

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

# Usage guidelines

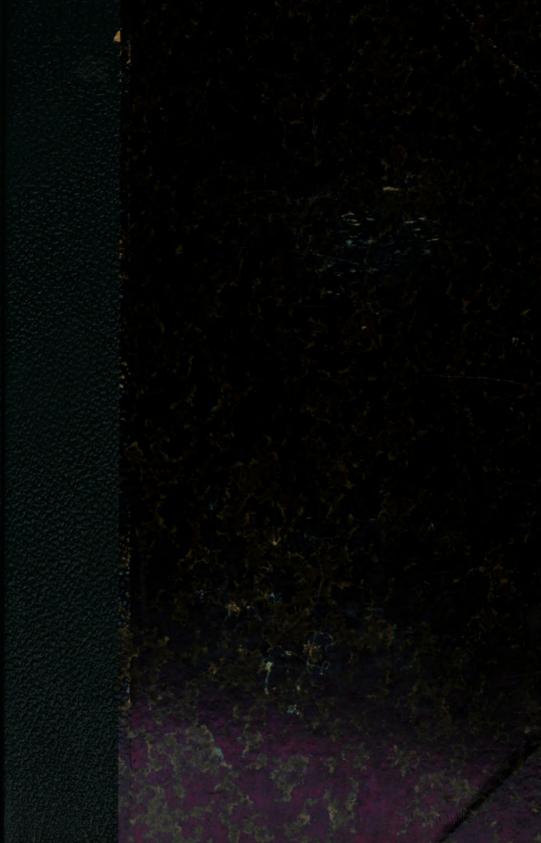
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

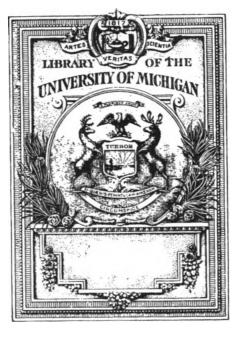
We also ask that you:

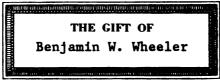
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

## **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









Bde

.

.

•

947.05 Cor

•

.



Digitized by Google

•

.

•

.



# Staatengeschichte

der neuesten Zeit.

# Reunundzwanzigfter Band.

W. Occhsli.

Geschichte ber Schweiz im neunzehnten Jahrhundert

Erfter Banb.

Leipzig Berlag von S. Hirzel 1903.

# Geschichte der Schweiz

im

# Reunzehnten Jahrhundert

von

# Bilhelm Dechsli.

# Arfter 28and.

Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813.

> Leipzig Berlag von S. Hirzel 1903.

DQ 124 .03311 190**3** 

. . .

**v**.l

Alle Rechte der Ueberfegung vorbehalten.

,



't Berg. W. which (v-11-57) 5-11-93

## Dorwort.

Nach bem Plane ber "Staatengeschichte ber neuesten Zeit", wovon dies Buch einen Teil bildet, hätte es eigentlich erst mit dem Zeitpunkt des Sturzes Napoleon I. einsetzen sollen. Allein damit wäre ein Gebäude ohne Fundament aufgesührt worden. Der große Einschnitt in der Geschichte der Schweiz, womit für sie die neue Zeit beginnt, ist das Revolutionsjahr 1798, und der Bestand der jetzigen Eidgenossente geht, von Wallis, Neuenburg und Gens abgesehen, auf die Mediationsakte von 1803 zurück. Der Herr Verleger ging daher mit dankenswerter Bereitwilligkeit auf den Borschlag des Verfassen solle. Dabei war allerdings anstänglich die Absicht, den Zeitraum von 1798—1813 nur als Einleitung in summarischer Übersicht zu behandeln; nun ist aber aus der Einleitung ein starker Band geworden, dessen, dessen Eristenz einiger Worte der Rechtfertigung bedarf.

Es liegt bem Verfasser ferne, bie Leiftungen seiner Borgänger verkleinern zu wollen; er ift sich im Gegenteil bewußt, wie viel er ihnen schuldet. Nur wer selber auf diesem Gebiete gearbeitet hat, weiß ben bewundernswerten Fleiß zu würdigen, mit dem Tillier in seinen fünf Bänden über die Helvetit und Mediationszeit allen Spätern den Weg geebnet hat. Nicht weniger Anerkennung verdient Monnard, der bereits zu den geheim gehaltenen Schätzen der Archives du Ministère des Affaires Etrangères vorgebrungen ist. Für eine richtigere Wertung ber schwerverkannten Helvetik und ber über Gebühr erhobenen Mebiationszeit hat endlich Hilth in seinen geistvollen "Borlesungen über die Helvetik" und "Eidgenössischen Geschächten" Bahn gebrochen. Wenn der Versassen einsal zu schachte bes Zeitraumes von 1798—1813 noch einmal zu schreiben, so geschach es mit Rücksicht auf den überquellenden Reichtum der seicher erschienenen Quellenpublikationen und Einzelunterschuchten über diese: Epoche, die der Zusammensassen Gesamtbild riefen. Das monumentale Wert von Strickler, die "Amtliche Sammlung der Alten aus der Zeit der Helvetischen Republik", deren erste Serie dieser Tage ihren Ubschluß erreicht hat, würde wegen der Jülle von unbekanntem Material, die sie zu Tage gesördert hat, allein schon eine Neubearbeitung der Geschickte der Helvetik rechtschen.

In den das 18. Jahrhundert betreffenden Partien absichtlich inapper gehalten, wird die Darstellung mit der Jahrhundertwende aussführlicher und nimmt den Charafter eigentlicher Geschichtserzählung an. Der Titel Einleitung ist trotzem für den ganzen Band beibehalten worden, weil der Versaffer sich für diesen Zeitraum wesentlich an die gedruckten Quellen gehalten und die Benutzung ungedruckten Materials auf das, was ihm in Zürich erreichbar war, beschränkt hat. Er durste das um so eher wagen, als für die Helbertit die Aktensammlungen von Strickler, Dunant 20. archivalische Forschungen, soweit sie das Ganze und nicht Einzelnheiten im Auge haben, so gut wie überstüffig machen und für die Mediationszeit in der "Corresspondance de Napoleon I<sup>er</sup>" eine Quelle vorliegt, neben der alle anderen als setundär erscheinen.

Der zweite Band, für den der Verfaffer an in- und ausländischen Archiven Vorarbeiten gemacht hat, wird bis 1847, der dritte bis zur Gegenwart reichen.

Leider wurde die Vollendung des ersten Bandes, deffen Druck bereits 1899 begonnen hatte, durch unfreiwilliges Verschulden des Versaffers Jahr um Jahr hinausgezögert, so daß nun gewiffe Unebenheiten in der Benuzung und Anführung der seither erschienenen

#### Borwort.

Litteratur entstanden sind. So konnten für die 1899 gedruckten Bogen die "Relations diplomatiques" von Dunant noch nicht benutzt werden, was insofern auf den Text wenig influirt hat, als der leider so jung verstorbene Genser Gelehrte die Güte hatte, mir seine Einleitung, welche die Resultate seiner Publikation zusammensaßt, im Manusstript zur Versügung zu stellen. Ebenso war beim Oruct der Bogen über die Entstehung und Einstührung der Mediationsversaffung der so außerordentlich reichhaltige neunte Band der Stricklerschen Aktensammlung noch nicht erschienen.

Da bie Anführung ber Quellen eigentlich nicht im Programm ber für weitere Areise bestimmten "Staatengeschichte" liegt, wurde fie für das erste Aapitel wegen seines rein einleitenden Charakters unterlassen, ebenso im dritten Kapitel, für dessen Inhalt die Belegstellen sich in meiner Schrift "Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799" (Zürich, Schultheß 1899) angegeben finden. Im übrigen aber entschloß ich mich, mit Billigung des Herrn Berlegers, die Litteratur in Fußnoten anzussühren, sowohl um Iedermann die Nachprüfung des Textes zu ermöglichen, als auch um die vielen Vorarbeiten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, immerhin unter Verzicht auf absolute Bollständigkeit und polemische Auseinandersetzungen.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, für die mir von mancher Seite zu teil gewordene Unterftützung meinen wärmften Dant auszusprechen, insbesondere den Herren Bundesarchivar Dr. Raiser und Dr. 3. Strickler in Bern, die mir die Benutzung der helvetischen Aftensammlung zum Teil durch Übersendung der einzelnen Bogen erleichterten und auch sonst fiets zur Handreichung bereit waren, ferner Herrn Dr. Ed. Rott in Paris, dem ich die wertvollen Beilagen am Schluß verdanke, Herren Nationalrat Meister und Dr. Paul Hirzel in Zürich, die mir ihre inhaltreichen Familienarchive offen hielten, herren Staatsarchivar Dr. Türler in Bern und Abvolatieadjunkt Broger in Appenzell, die mir verschiedene Auslünfte erteilten, sowie den Tit. Borstehern des Staatsarchivs, der Stadt- und Rantonsbibliothet in Zürich, der Stadtbibliotheten in Bern, St. Gallen und Wintertur, der Borwort.

Bürgerbibliothet in Luzern, ber eidgenössischen Landesbibliothet und Militärbibliothet, die mir burch ihr [freundliches Entgegenkommen die Beschaffung ber oft sehr entlegenen Litteratur ermöglichten.

Bürich, 11. November 1903.

Bilhelm Dechsli.

٩

.

# Inhaltsübersicht.

I. Die alte Eidgenossen Bildung und Machtstellung ber Eidgenossenssen zum Reiche 5. — Trennung vom Reiche, Schwabenkrieg 7. — Scheitern ber Großmachtspolitik in Italien 8. — Die Glaubensspaltung 9. — Zersetzung ber eidgenössissensöhlichen Solidarität 11. — Entstehung ber schweize-

rischen Neutralität 12. — Solbbienste 13. — Entstehung ber Aristotratie 14. — Schließung der Bürger- und Laubrechte 15. — Bauerntrieg 16. — Billmergertriege 17. — Materieller und geistiger Aufschwung im 18. Jahrhundert 18. — Korpphäen der Literatur und Bissenschaft 19.

Die Schweiz tein Staat 20. — Ohnmacht bes Berrates und ber Lagfahung 21. — Das eidgenöffische Referendum 22. — Militärische Ohnmacht 23. — Orgien ber Kantonalsouverönetät 24. — Ohnmacht nach außen 25. — Die XIII Orte und ihre Unterthanenlande 26. — Die gemeinen Herrschaften. Zugewandte und Berblindete 27. — Abt und Stadt St. Sallen, Biel und Ballis 28. — Graublinden 29. — Mülhansen, Rottweil, Neuenburg 30. — Sens, Bistum Basel 31. — Gersau, Engelberg 32.

Mannigfaltigfeit ber Staatsformen 33. - Die Balblantone 34. -Die Landsgemeinbebemokratien 35. - Licht und Schatten 36. - Die Referendumsbemokratien. Das Ballis 37. — Graubünden 38. — Somähliche Rechtspflege im Beltlin und Unterwallis 40. - Die Stäbtetantone 41. — Bunftariftofratie und Batriziate 42. — Bürich ber Typus ber Zunftaristokratie 43. - Das väterliche Regiment 44. - Zurlickjetzung tes Landvolls 45. — Zenjur, Bajel 48. — Schaffhausen, St. Gallen 50. - Bern, ber Topus bes Batrigierstaates 51. - Borjüge bes bernischen Staates 52. — Die Klassen in ber Stabt 53. — Regimentsfähige und regierende Geschlechter 54. - Mangelhafte Borbildung ber Batrizier 55. - Geiftiger Drud. Benzifche Berfcwörung 56. - Anhänglichkeit bes Landvoll's 57. - Mißstimmung ber Baat 58. -Das Lugerner Batriziat. Barteilämpfe 59. - Staatstatholizismus 60. -Das Regiment ber heimlicher in Freiburg 61. — Chenauxhandel 62. — Das Goloturner Patriziat 63. — Ariftotratie und Demokratie in Genf 64. - Die Monarchien. Das Stift St. Gallen 65. - Alte und veue Landschaft 66. — Berhältnis bes Stifts zum Reiche. Das Bistum Bafel 67. - Sieg des Abfolutismus im Bruntrut 68. -Das Fürftentum nenenburg 69. - Berhältnis ju Breußen. Die vier Bourgeoifien 70. - Die Bereinigung ber Rörperschaften und Gemeinden 71. — Gemeine Herrschaften 72. — Mittelalterlicher Charakter ihrer Regierung 73. — Korruption der Landbögte und Syndikate 74. — Mißwirtschaft im Tessen 75. — Zusammensassung 76. — Materielle Aufsassung des Staates 77. — Kritik: Muralt. Hallers Reformborschläge. Islein 78. — Bobmer, Balthafars Träume 79. — Helvetische Gesellschaft 80. — Helvetisch-Militärische Gesellschaft 81. — Politische Starrheit der Schweiz 82.

### II. Der Untergang ber alten Eibgenoffenschaft 6. 83-144

Die französische Allianz 84. — Der französische Einfluß 85. — Propagandistischer Charakter der französischen Revolution 86. — Der Schweizerklub in Paris 87. — Freiwillige Reformen in der Schweiz 88. — Unruhen in Schafthausen und Baat 89. — Strafgerichte in der Baat und im Wallis 90. — Oktupation des Bistums Basel. Reutralität der Schweiz im Revolutionskrieg 91. — Lage der Schweizerföldner in Frankreich 92. — Der Schweizermord in Paris 93. — Ariegspläne Steigers. Beharren auf der Neutralität 94. — Genf und die französische Revolution 95. — Die Franzosen vor Genf 96. — Revolution in Genf 97. — Die Kepublik Rauracien. Einverleibung des Bistums Basel 98. — Französische Investeibung des Bistums Basel 98. — Französische zuwaften der schweizerischen Neutralität 100. — Friede von Basel. Anerkennung der fränzischen Republik 101.

Unfähigteit ber Eibgenoffenschaft ju inneren Reformen 102. -Das Memorial von Stäfa 103. — Bestrafung feiner Urbeber 104. — Unruhen in Stäfa 105. - Strafgericht 106. - Unruhen im Fürftentum St. Gallen 107. - Sieg ber Demokratie in St. Gallen 108. -Emigrantenaustreibung 109. - Bläne Bonapartes und Reubels gegen bie Schweiz 110. - Feinbfelige haltung bes Direktoriums 111. -Losreißung bes Beltlins 112. - Bonapartes Schweigerreife 113. -Beter Ochs 114. — Friedrich Cafar Labarpe 115. — Labarpe in Baris 116. - Labarpes Betition 117. - Befetung ber Jurathaler. Direktorialbeschluß vom 28. Dezember 1797 in betreff ber Baat 118. haltung Öfterreichs. Bundesschwur in Aarau 119. - Revolution in Bafel 120. - Birtung bes Direttorialbeschluffes vom 28. Dezember in ber Baat 121. — Bern und Baat 122. — Revolution in ber Baat 123. — Der Mord von Thierrens. Einrücken ber Franzosen in bie Baat 124. — Revolution im Unterwallis 125. — Auflöfung ber Tagfatzung in Aarau. Haltung ber Länderkantone 126. — Revolution in Burich 127. - Revolution in Schaffbaufen und Lugern 128. -Revolution im Fürstentum bes Abtes von St. Gallen 129. - Revolution in ben Gemeinen herrschaften 130. - Cisalpinische Anschläge auf ben Teffin 131.

Unbrauchbarkeit ber eibgenöfsischen Hilfstruppen 132. — Kampflust bes Berner Bolles 133. — Prinzipielle Abbanlung ber Patriziate 134. — Unterhandlungen mit Brune 135. — General Erlach 136. — Kapitulation von Freiburg und Soloturn am 2. März 137. — Rüczug ber Berner 138. — Abbanlung der patrizischen Regierung am 4. März 139.— Gefecht bei Neuenegg 140. — Niederlage der Berner bei Fraubrunnen und im Grauholz 141. — Fall Berns 142. — Untergang ber alten Eibgenoffenschaft 143. — Ausblick in die Zukunft 144.

### III. Die eine und unteilbare helvetische Republik.

S. 145-208

Annerion von Biel, Mülhausen, Genf. Trennung von Reuenburg 146. — Entstehung ber helvetischen Berfassung. Die 22 Kantone 147. — Bechselnde Absichten vos Direktoriums 148. — Brune's Misverständnis. Rhodanien, helvetien und Tellgau 149. — Demenatierung Brunes durch das Direktorium 150. — Abreise Brunes. Einführung der Einheitsversassung burch Lecarlier 151. — Der Basser Entwurf. Kasseriet 152. — Die helvetische Einheitsversassung: Bollssouveränetät und Schweizerbürgerrecht 153. — Urversammlungen und Bahllorps. Großer Rat und Senat 154. — Direktorium und Minister. Präsettenspielten 155. — Abhängigteit der Berwaltungstammern und Gerichte 156. — Individuelle Freiheitsrechte. Bürgereid. Dienstpssicht 157.

Raturmibrigkeit bes Einheitsstaates in ber Schweiz 158. - Die Bollsftimmung gegen bie belvetische Ronftitution 159. - Aunahme ber Ronftitution in ben Flachtantonen 160. - Ronftituierung ber belves tifchen Republit au Aarau am 12. April 161. - Babl bes Direttorinms. Übergehung von Dos 162. - Die Direktoren Glapre, Legrand, Bay, Bfpffer, Dberlin 163. - Die Minifter Meper v. Schauenfee, Finsler, Begoz, Stapfer, Rengger, Repond 164. - Opposition ber Ländertantone gegen bie Einheitsverfaffung 165. - Bermerfung ber Ronftitution durch bie Landsgemeinden 166. - Rriegsrat in Schwyz. Alops Reding. Offenfivplan 167. - Scheitern ber Offenfive. Rapitulation von Bug 168. - Gefecht bei Bollerau. Unterwerfung ber Glarper 169. - Rämpfe ber Schwyzer am 2. u. 3. Mai 170. - Unterwerfung ber Bentral- und Oftichmeis 171. - Aufftand im Ballis 172. - Gefecht an ber Morge. Unterwerfung bes Ballis 173. - Projett einer Reneinteilung ber helvetischen Republit 174. - Die Rantone Balbftätten, Lint und Sentis 175. - Anfchluß ber italienischen Schweiz an bie helvetit 176.

Die französische Militärherrschaft. Der bernische Staatsschat 177. — Der Bertrag Jenners vom 27. April. Gefamtverlust Berns 178. — Die Kontribution 179. — Die Staatsschätte von Zürich, Luzern, Freiburg und Soloturn 180. — Einquartierung und Requisitionen 181. — Beschwerden des helvetischen Direktoriums in Paris 182. — Der helvetische Fruktidor 183. — Proklamierung des Standrechts durch Rapinat 184. — Kasser in das Direktorium 186. — Frankreich erzwingt eine Offensivallianz 187. — Der Offensivtraktat vom 19. Aug. 188. — Berweigerung des Handelsvertrages 189.

Ochs und Laharpe als Direktoren 190. — Rücktritt Legrands und Glapres. Das helvetische Parlament. Escher (von der Lint) 191. — Ufteri, Ruhn, Batrioten und Republikaner 192. — Berhältnis der Räte zum Direktorium 193. — Helvetische Geschgebung 194. — Sistierung des Zehntenbezugs 195. — Neues Auflagenspftem 196. — Finanzos ber Helbetik 197. — Rechtsgesetung. Münzeinheit 198. — Bostregal. 3ölle 199. — Gemeindeverfassung 200. — Sequestrierung ber Klöster 201.] — Die Helvetik und die Kirche 202. — Die Erziehungsräte. Stapfers Bollsschulgesetz 203. — Plan einer schweizerischen Hochschule 204. — Sorge für Erhaltung vaterländischer Altertümer 205. — Terroristliche Anwandlungen ber Räte 206. — Die Helvetik der Ansang ber nationalen Biebergeburt 207. — Verwirklichung ihrer Grundsste im schweizerischen Bundesstaat 208.

## IV. Die Schweiz im zweiten Koalitionskrieg. Zusammenbruch ber Helvetik . . . . . . . S. 209–296

Steiger in Wien 210. — Das Emigrantenkomitee in Bangen. Der Bürgereid 211. — Aufstand in Nidwalden 212. — Paul Styger 213. — Schauenburgs Angriff auf Ridwalden 214. — Der 9. September 1798 S. 215. — Entwaffnung der Urschweiz. Übersiedlung der helvetischen Behörden nach Luzern 216. — Kampf um Graubünden 217. — Berwerfung des Anschlusses an Helvetien 218. — Einrücken ber Ofterreicher in Graubünden 219. — Mißachtung des Allianzvertrages durch Frankreich 220. — Das Hülfstorps der 18000. Massen 221. — Gelvetische Militärorganisation 222.

Ausbruch bes zweiten Koalitionsfrieges 223. — Reftaurationspläneber Emigranten und Berblindeten 224. — Wiedervereinigung Graubündens mit d. Schweiz 225. — Lecourbe in Graublinden u. Tirol 226... Schlacht bei Stockach. Aufgebot helvetischer Milizen 227. — Das Emigrantenforps in Neu-Navensburg 228. — Aufftände in ben Kantonen Lint, Sentis, Soloturn 229. — Terroristischer Maßregeln des helvetischen Directoriums 230. — Aufstände in Luzern, Oberland, Freiburg 231. — Die helvetische Armee 232. — Hirthemblikting. Aufstand im Velfin 233. — Angriff der Kaiserlichen auf Graublinden. Aufstand bes Bündner Oberlandes 234. — Soult in d. Urschweiz 235. — Aufstand der Oberwalliger 236. — Ende ber Bollserhebung 237.

Einbruch der Ofterreicher in Graubünden 238. — Lecourbe in der Urschweiz 239. — Geschte an der Thur und bei Frauenseld 240. — Rüchug auf Zürich. Auflösung der helvetischen Armee 241. — Erste Schlacht bei Zürich 242. — Flucht der helvetischen Behörden nach Bern 243. — Traurige Lage der helvetischen Regierung 244. — Nachlassen 243. — Traurige Lage der helvetischen Regierung 244. — Nachlassen 245. — Eraurige Lage der helvetischen Regierung 244. — Nachlassen 246. — Sturz des Beter Ochs 247. — Sendung Glayres nach Paris 248. — Steiger und Haller in Zürich 249. — Hallers Berfassen 248. — Steiger und Haller in Zürich 249. — Hallers Berfassen 249. — Heitischer Versteilt des Erzherzogs 251. — Reflauration in den Ländern und der Oftschweiz 252. — Interimsregierungen in Bürich und Schaffhansen 253. — Wickham 254. — Das Neuenburger Komitee 255. — Die Schweizer im Heere der Koalition 256. —

Der neue Kriegsplan ber Alliirten 257. — Senbung bes Grafen Dietrichstein 253. — Lecourbes Siege im Hochgebirge 259. — Scheitern bes übergangs bei Döttingen 260. — Erzherzog Karl verläßt bie Schweiz 261. — Maffénas Angriffsplan 262. — Suworoffs Angriffsplan 263. — Zweite Schlacht bei Zürich 264. — Nieberlage ber Öfterreicher an ber Lint. Molitor in Glarus 265. — Suworoffs Kämpfe .

um den Gotthard 266. — Übergang über den Kinzigtulm 267. — Rämpfe im Muottathal und in Glarus 268. — Rüczug Suworoffs über den Banizerpaß 269. — Auflöfung der Koalition 270.

Herstellung ber helbetischen Republik 271. — Kriegselend 272. — Rengger und Ischofte. Appell an die Privatwohlthätigkeit 273. — Französische Expressionen 274. — Massen Anleihen 275. — Spannung zwischen Massen und dem helbetischen Direktorium 276. — Steigende Unpopularität der Helbetik 277. — Berfolgung der Interimsregierungen 278. — Laharpes Reformpläne 279. — Bersuch eines Staatsstreiches durch Laharpe 280. — Die französische Regierung gegen Laharpe 281. — Staatsstreich vom 7. Jan. 1800 S. 282. — Stury Laharpes 283. — Bersafungsrevision 284. — Provisiorischer Bollziehungsausschuft 285.

Feldzug von 1800. Übergang über ben Gr. St. Bernhard 286. — Jug Monceys über ben Gotthard 287. — Batrioten und Republikaner 288. — Jurtictweisung des Landgeschwornengerichts 289. — Spannung zwischen dem Bollziehungsausschuß und ben Räten 290. — Weigerung der Räte sich zu vertagen 291. — Der Berfassungsentwurf des Senates 292. — Der Zwischenfall Mouffon-Laharpe 293. — Der Staatssftreich vom 7. Aug. 1800 S. 294. — Widerstand des Senates 295. — Jusamenbruch der Helvetit 296.

V. Kampf zwischen Unitariern und Föberalisten. Bersuche mit dem Bundesstaat und Bonapartes Mediation

Grundgedanken ber napoleonischen Botilik 297. — Föberalisten und Unitarier 299. - Die Schriften Monnerons und Ruhns 300. - Die Republikaner als unitarische Führer 301. - Revision ber belvetischen Bejetgebung. Aufbebung bes Bebntengesetes 302. - Pofitive Leiftungen bes gesetgebenden Rates 303. - Finanzpolitit bes Bollziehungsrates 304. - Sorge ber Regierung für Bilbungswefen, Inbuftrie u. f. w. 305. - Macbonalds Zug über ben Splügen 306. - Biebervereinigung Graubündens mit helvetien 307. - Berföhnlichteit ber Republitaner 308. - Der Berfaffungsentwurf bes Bollziehungsrates 309. - Die Unitarier in Baris 310. — R. F. Reinhard als Gesandter in ber Schweiz 311. - Dentschrift Finslers und bie Berner Batrigier 312. - Plan eines föberaliftifden Staatsftreiches 313. - Reinharts Bräliminargrunbfage 314. - Scheitern bes Staatsftreiches 315. - Der Frieden von Luneville 316. - Efcher von ber Lint über bie Schweizergrenze 317. -Frankreich forbert bas Ballis und Dappenthal 318. — Biberstand ber belvetischen Regierung 319. — Fortgesette Erpreffungen 320. — Bonas partes Bertragsbrüche 321. - Das Ballis für bie Einheitsverfaffung 322. — Die Andienz in Malmaifon 323. — Einwirtung Glapres und Stapfers auf Bonapartes Entwurf 324.

Die Berfaffung von Malmaison 325. — Tagsatung, Senat, Landammann und Kleiner Rat 326. — Bundesstaatlicher Charalter 327. — Einbruct auf die Aristofraten und Republikaner 328. — Annahme der Berfaffung 329. — Wahlen zu den Kantonstagsatungen 330. — Die Kantonsversaffungen von 1601 S. 331. — Reinhards Zentralwahltomitee 333. — Obfiruktion ber Berner Aristokraten 384. — Renitenz ber Urlantone 335. — Abberufung Reinhards. Berninac 336. — Unkugheit ber Republikaner 337. — Die helvetische Tagsatung 338. — Die Integritätserklärung 339. — Austritt ber Föheralisten aus ber Tagsatung 340. — Die Bersaffung vom 24. Okt. 1801 S. 341.

Berninac und Dolber 342. — Staatsfireich vom 28. Oft. 1801 S. 343. — Sturz ber Republikaner 344. — Übergang ber Gewalt auf bie Föberalisten 345. - Biele ber Föberalisten 346. - Barteibespotismus der Altgefinnten 347. — Rebing als erfter Lanbammann 348. — Nichtanerkennung ber Rebingschen Regierung burch Frantreich 349. -Rebings Reife nach Paris. Föderalifierung ber Finanzen 350. — Unruhen im Ranton Zürich 351. — Reding in Baris 352. — Scheinbare Bugeftänbniffe bes erften Ronfuls 353. - Bonapartes Brief an Rebing 354. — Das Amalgam. Turreau im Ballis 355. — Änderung ber Laftit Frantreichs in betreff bes Ballis 353. - Rebings Berfuch einer Anlehnung an bie Mächte 357. — Fruchtlofigteit ber Bemühungen Rebings 358. — Rebing in Ungnabe 359. — Der Berfaffungsentwurf ber Föberaliften vom 27. Febr. 1802 G. 360. - Broteft ber Unitarier 361. - Sieg ber Föberaliften bei ben tantonalen Bablen 362. -Unhaltbare Lage ber Unitarier in ber Regierung 363. - Staatsftreich ber Unitarier am 17. April 1802 S. 364. - Rebings Biberftand 365.

Aufstand ber Bourlapapei in ber Baat 366. - Trennungsgelüfte ber Baat 367. - Die Rotabeln? 368. - Die Berfaffung vom 25. Mai 1802 S. 369. — Bollsabstimmung vom Juni 1802 370. — Die neue Regierung 372. - Das Ballis unter frangöfischem Broteltorat 373. — Abtretung des Dappenthals gegen das Fridthal 374. — Die Republit Ballis 375. — Anfündigung ber Räumung ber Schweiz 376. - Der erfte Ronful und bie Schweiz 377. - Abzug ber Fran-30fen 378. — Das föderalistische Aufstandstomitee in Bern 379. — Thormann und Rebing 380. — Die Infurrettion ber Urfantone 381. — Machtmittel ber Regierung 382. — Amneftie in ber Baat 383. — General Andermatt 384. — Infurrettion in Glarus und Appenzell 385. — Gefecht an ber Rengg 386. — Anrufung ber Intervention Frankreichs. Infurrettion in Graubunden 387. — Infurrettion in Burich 388. — Befchießung Burichs 389. — Abzug Aubermatts 390. - Umtriebe ber Berner Batrizier 391. - Infurrettion im Margau und in Soloturn 392. — Dolbers Entführung 393. — Rapitulation ber belvetischen Regierung in Bern 394. - Reftauration in Bern 395. -Die Konferenz ber fünf Länder ju Schwyz 396. - Gegenrevolution in Basel 397. — Gegenrevolution in Schaffhausen, Luzern, Zug 398. - Auflösung ber Rantone Lint und Säntis 399. - Thurgau und Teifin. Spannung zwischen Schwpz und Bern 400. - Eröffnung ber Tagfayung in Schwyz 401. — Gelbmittel ber Infurrettion 402. - Eröffnung bes Felbzugs in ber Beftichmeiz 403. -Rieberlage ber belvetifchen Truppen bei Bfauen 404.

Bonaparte und die helvetische Regierung 405. — Proklamation von St. Clond 406. — Mülinen in Paris 408. — Baffenftillstand von Montpreveyres 409. — Pafsiver Widerstand der Tagsatung 410. — Einsprache Englands 411. — Bonapartes Depesche vom 1. Brumaire 412. — Abweisung der englischen Intervention 413. — Auflösung der Lagfahung in Schwyz 414. — Die Infurrettion, keine nationale Erhebung 415. — Parteidespotismus der Insurgenten 416. — Schwierigkeiten der Gegenrevolution 417. — Bundesversaffungsentwurf der diplomatischen Kommission zu Schwyz 418. — Reding u. Hirzel in Aarburg gesangen 419. — Lehte Schuldestrebungen der Helvetil 420.

Die Bablen jur Confulta 421. - Die Föderaliften und bie Confutte 422. — Eröffnung ber Confulta 423. — Das Schreiben bes erften Confuls vom 10. Dezember 424. - Die Aubienz in St. Cloub am 12. Dezember 425. - Anfprache bes erften Confuls 426. - Betonung ber Bafallität ber Schweiz 427. - Ausfälle gegen Republis taner und Ariftofraten 428. — Bonapartes Motive zur Aufopferung ber Einheit 429. - Festjetung ber Rantonsverfaffungen 430. - Feftfetzung ber Rantonsgrenzen 431. - Babl ber Fünferausschüffe 432. -Die Ronferenz in ben Tuilerien am 29. Jan. 1803 S. 433. - Bonaparte über b. Lanbegemeindebemotratien 434. — Föberaliftifche Abichmächungen ber Bundesverfaffung 435. - Berftellung ber Rlöfter 436. - Bonaparte über bie belvetische Revolution 437. - Die neunzehn Regierungstommiffionen 438. — Übergabe ber Mebiationsalte am 19. Febr. 1803 S. 439. — Das Gastmahl bei Barthélemy 440. — Die Schweiz im Reichsbeputationshauptschluß 441. — Landammann D'Affry 443. — Auflöfung ber helvetischen Regierung 444. - Enbe ber Belvetit am 10. März 1803 S. 445.

Die Landsgemeindeversaffungen in der Mediationsakte 447. — Der Referendumskanton Graublinden 448. — Aristokratischer Charakter der Berfaffungen der Städtekantone 449. — Jensus, Bevorzugung der Hauptflädte 450. — Ledenslänglichkeit und Abberufungsrecht 451. — Großer u. Kleiner Rat 452. — Die Repröfentativderfaffungen der neuen Kantone 453. Die Bundesversaffung. Die Taglatung 454. — Die Direktorialkantone. Der Landammann der Schweiz 455. — Garantie der Rechtsgleichheit und Riederlaffungsfreiheit 456. — Berbot der Binnenzölle und Sonderbände 457. — Urteil über die Mediationsakte 458. — Die französsische Berfaffungsgarantie 460.

Einführung b. Mebiationsverfassung 461. — Sieg b. Altgefinnten bei ben Bahlen in ben alten Kantonen 462. — Bauernregiment in Luzern 464. — Bahlen in ben neuen Kantonen 465. — Berschiedung ber Standpunkte 467. — Diktatur b'Affrys 468. — Die Eröffnung ber Tagsahung in Freiburg 469. — Eidgenösschieß Siegel und Kanzlerwahl 470. — Rangordnung der Kantone 471. — Mehrheitsprinzip und Inftruktionen 472. — Auflösung der zentralen Berwaltungen 473. — Reichsbeputationshauptschußt. Die Kantone und das Ausland 474. — Defenstvallianz und Militärlapitulation mit Frankreich 475. — Reys Abreise 479. — Botschafter Bial 480.

Lanbammann Battenwyl 480. — Abzug ber Franzofen 481. — Der Bodentrieg in Zürich 482—503. — Zehntengefets in Zürich 483. — Anbelfinger Memorial 484. — Berweigerung ber Hulbigung auf ber Lanbschaft 486. — Lanbammann Battenwyl u. b. Stanbestommission 488. Die Erhebung Billis 489. — Das Gesecht bei Boden 491. — Unruhen im Zürcher Oberland 493. — Erlöschen bes Aufftandes 494. — Beseing ber Landschaft 495. — Bestellung eines Ariegsgerichts 496. — Französsische Interventionsbrohung 498. — Hinrichtung Willis, Schneebelis, Häberlings und Aleinerts 499. — Der Bockentrieg auf der Lagsatzung 500. — Einstellung der Prozesse 501. — Ariegstoften 502. —

Die Großbotschaft zur Kaiserkrönung 503. — Eidgenöfsiche Militärorganisation 504. — Opposition ber Baat 505. — Bahl des Generalstads 506. — Einsprache Napoleons 507. — Das österreichische Intamerationsedit 509. — Staatsverträge 511. — Begrüßung in Chambéry 512. — Die Neutralität der Schweiz im 3. Koalitionstrieg 513. — Grenzbesehung von 1805 S. 515. — Preßburger Friede 517. — Abtretung Nenenburgs an Berthier, des Dappenthals an Frankreich 518. — Babische Ubschöten auf die Schweiz 519. — Industrie und Handel ber Schweiz 520. — Beschlagnahme der Schweizerwaren in Neuenburg 522. — Beitritt der Schweiz zum Kontinentalspftem 523. — Prinz Eugen und der Leffin 524.

Bilbung ber Schweizerregimenter 526. — Anftrengungen ber Kantone für die Berbung 527. — Berbot ber englischen Kriegsbienste 529. — Sendung Wattenwyls nach Paris 530. — Die Schweizer in Spanien und Portugal 531. — Durchmarsch Molitors durch Basel 532. — Sendung Reinhards nach Regensburg 533. — Napoleons Borschlag einer Bereinigung Tirols mit der Schweiz 534. — Grenzbesetzung von 1809 S. 535. — Plan einer Rheinbrücke bei Hüningen 537. — Der Name Vermittler unter den Titeln Napoleons 538. — Sendung und Tob d'Affrys 539.

Einverleibung bes Ballis 539. — Beforgniffe für ben Baat 544. — Rapoleons Hanbelssperre gegen die Schweiz 545. — Das Detret von Arianon 548. — Sequestrierung ber Kolonialwaren 549. — Besetzung bes Tessin burch die Italiener 550. — Eidgenössischer S49. — Besetzung bes Tessischer Bautinspettor Lothon in der Schweiz 555. — Notlage ber Schweiz 556. — Ende des Sequesters 557. — Napoleons Schweigen in betreff des Tessischer S58. — Anerbieten einer Unterhandlung 559. — Feier der Geburt des Königs von Rom 560. — Die Beglückwünschweigen gesandtichaft in Paris 561. — Außerordentliche Tagsazung in Soloturn 562. — Ablehnung der Grenzberichtigung im Tessischen schweigen Soloturn. Die Rede Sidlers 564. — Ablehnung ber obligatorischen Keltrutierung 565.

Die Aubienz in St. Cloub vom 27. Juni 1811 S. 567. — Eins bruch ber Drohungen Rapoleons 569. — Unterwerfung ber Lagfatzung 571. — Reinhard in Paris 572. — Die Militärtapitulation von 1812. S. 573. — Folgen ber Militärtapitulation 576. — Berweigerung ber Leffiner Unterhandlung 577. — Elend in den Industriebezirten 579.

Die Schweizerregimenter in Spanien 581. — Die Schweizerregimenter im ruffischen Feldrug 583. — Die Schweizer in ber Schlacht bei Bolozt 585. — Die Schweizer an ber Berefina 586.

 Feierlichteiten bei der Übergabe des Landammannamts 589. — Die Landammänner der Schweiz 590. — Schwäche der Tagfatung 591. — Das eidgenöffische Referendum 592. — Das Mehrheitsrecht eine Illusion 593. — Das Syndilat 594. — Das schweizerische Geerwesen in der Mediationszeit 595. — Liquidation der helvetischen Schuld 599. — Ansscheidung der Kantonal- und Stadtgüter 600. — Bildung einer eidgenöffischen Zentrallasse 601. — Scheitern des eidgenöffischen Münzgeletes 602. — Münzwirwarr in der Schweiz 604. — Santtion der Binnenzölle 605. — Bosweien 601. — Scheitern des eidgenöffischen Beinnenzölle 605. — Bosweien 601. — Eidgenöffische Rontordate über Kontursrecht und Muslieferung 610. — Kontordat über Reispässe michtusweisung von Schweizerbürgern 611.

Die Bürgerrechtsfrage 611. — Die Heimatlosen 613. — Kontorbate über Konvertiten und gemischte Ehen 614. — Kontorbat über die Heimatlosen. Ehelontordat 615. — Beeinträchtigung ber Niederlaffungsfreiheit 616. — Eidgendsschlichten Ländertauftungsbetret von 1805 S. 618. — Renitenz der tatholischen Ländertantone 620. — Kontordat über Heimatlogeinformulare 621. — Juden 623. — Bertehrsfreiheit 624. — Unterbrückung der Prefireiheit 625. — Kantonale Zensurverordnungen 626. — Karl Ludwig d. Haller als Zensor in Bern 627. — Paul Ufteri und die Allgemeine Zeitung 628. — Tagfatung und Prefifreiheit 630. — Das eidgenössischer Grantreich 632. — Beftalozzi und Kellenberg auf der Zagsatung 634. — Schickla der Landesvermeffung 635. — Das Lint-Unternehmen 636.

Die Kirchenpolitik ber Mediationszeit 639. — Der eidgenöffische Bettag 640. — Das Klostertontorbat 642. — Scheitern ber Kloskergarantie 644. — Die Kloskerfrage in St. Gallen 645. — Müller-Friedberg und Pankraz 646. — Projekt eines Bistums St. Gallen. Statuta Conventa 649. — Berwerfung der Statuta Conventa burch ben Papst 650. Aufbebung des Kloskers 651.

Zertrümmerung ber Diözefanverfassung 652. — Plan eines schweizerischen Konlordats 654. — Weffenberg als Generalvitar von Konstanz 655. — Der Nuntius Lestaferrata 657. — Kontordat Weffenbergs mit dem Kanton Luzern 658. — Luzern und Nom 660. — Beffenberg und die Urlantone 663. — Gesuch der Urlantone um Trennung von Konstanz 664. — Die reformierten Landestirchen 666.

Die Lantone 668. — Realtion in den Ländertantonen 669. — Unterdrückung des Amterschachers. Revision der Landbücher 673. — Brandaffeturanz. Straßenverbefferung. Schul- und Armenwesen 674. — Graubfinden 675. — Hochgerichtsjustig 676 — Zentralisation der Staatsgewalt 677. — Appellationsgericht, Standestommission 678. — Kalenderftreit, Kantousschule in Chur 679.

Reaktion in den Städtetantonen 680. — Das Ortsbürgertum 681. — Herstellung der Ehaften und des Zunftzwangs 683. — Das väterliche Regiment 685. — Glaubenszwang und Toleranz 686. — Rückbildung des Strafrechts 689. — Berwaltungs- und Gerichtswesen im Kanton Zürich 692. — im Kanton Bern 693. — Konfolidierung der Finanzen 694. — Hebung der Forst- und Landwirtschaft 696. — Lostauf ber Zehnten, Grundzinsen und Beiderechte 697. — Berbefferung ber Berkehrswege, Polizeiliche Reformen 699. — Feuerversicherung 700. — Armenfürsorge 701. — Die Bolksschule 702. — Die höheren Schulen in Zürich und Bern 706. — Universitätsreform in Basel 708. — Politisches Leben in den Städtetantonen 709.

Die neuen Kantone 711. — Verwaltung nub Gericht 712. — Finanzen 713. — Bergbau und Forstwessen 716. — Ablösung der Zehnten, Grundzinsen und Beiderechte 717. — Gewerbewessen, Vertehrswege 719. — Straßenbau im Tessin 721. — Polizei 722. — Armenwesen 723. — Rechtsgesehung 724. — Die Boltsschule 726. — Lehrerbilbung 727. — Atademie zu Lausanne 728. — Katholisches Gymnasium in St. Gallen und Kantonsschule in Narau 729. — Politisches. Dualismus in St. Gallen 730. — Thurgau. Nargau. Baat 732. — Tessin 733.

Geistiges Leben ber Schweiz 735. — Joh. v. Müller 736. — Peftalozzi und Fellenberg 737. — Martin Usteri, Ulrich Hegner 740. — Dialettbichtung 741. — Ichonie 742. — Frau von Stael 743. — Bonstetten 744. — Bribel. Die Bibliotheque Britannique 745. — Sismondi. Jomini 746. — Geschichtswerte und Memoiren 747. — K. L. v. Haller 748. — Geographie und Naturwissenschaften in ber Schweiz 755. — Die Kunst in ber Schweiz 756. — Ludwig Bogel 759. — Hans Georg Rägeli 761. — Schweizerische Bereine 762.

# Einleitung.

Decheli, Schweig L

i

à

1





٠

•

•

# I.

# Die alte Eidgenossenschaft.

Unter ben politischen Gebilben, bie aus ben Ruinen bes beiligen römischen Reiches deutscher Nation emporgewachsen find, nimmt bie joweizerische Eibgenoffenschaft eine eigenartige Stelle ein. Während nördlich vom Rhein das Erbe der wefenlos gewordenen taiferlichen Gewalt einer Aristofratie von Fürsten zufiel, wurde es im Hochland einem Bunde von Republiken zu teil. Die Republik barf sich in der Soweis des aleichen Alters und deffelben legitimen Urfprungs rühmen, wie bie beutigen Monarchien Deutschlands. Die nämlichen Berrscher, bie der Umwandlung der ehemaligen Reichsbeamten in selbständige Landesfürften das Siegel der Gesetlichkeit aufdrückten, die Staufer Friedrich II. und Beinrich VII., haben durch ihre Freibriefe ju Bunften der Bauerngemeinden am Bierwalbstättersee und der Reichsftäbte Zürich und Bern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ben Anftoß zur entgegengeseten Entwidlung in ber Schweiz gegeben. Geftützt auf ihre taiserlichen Briefe nahmen die Balbstätten den Rampf gegen das Haus Habsburg auf, das in raftlofer Thätigkeit zwischen Jura und Alpen ein umfaffendes Landesfürstentum zu ichaffen im Begriffe ftand. Sie vereinigten fich burch bas ewige Bündnis vom August 1291 zu einer unguflöslichen Gemeinschaft und ficherten ihre Unabhängigkeit durch den glorreichen Sieg, den fie 1315 über Herzog Leopold und seine Ritterschaft am Fuß des Morgarten davon trugen.

Seitdem bildeten die Balbstätten den Kern, um den sich alle Habsburg-feindlichen Elemente zwischen Jura und Alpen gruppirten. Die Reichsstädte Zürich und Bern, abfallslustige österreichische Territorien, wie Luzern, Glarus und Zug, schlossen sich ihnen an. Damit trat die Eidgenossenschaft aus den Gebirgsthälern in die Ebene heraus und es entstand jene glückliche Bereinigung der naturwüchsigen Kraft ber Länder mit der reicheren Kultur der Städte, in der nicht zum geringsten Teil das Geheimnis der Erfolge der Schweizer lag, wie man schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts sämtliche Eidgenossen nach dem am keckten vorwärts drängenden Gliede ihres Bundes zu

1\*

Mit ber Schlacht bei Sempach, bem entscheidenden nennen begann. Waffengange, brach die Macht der Habsburger in der Schweiz zufammen, und mit ber Verdrängung bes Fürstenhauses ging diejenige bes hohen und niedern Abels Hand in Hand, so weit sich derselbe nicht in den Rahmen der städtischen Bürgerschaften einfügte. Ueberall gelangten bie Herrschaftsrechte ber Edeln in ben Besitz ber Stäbte und Länder ber Eidgenoffen. Wenn diese fich die mit ihrem Schwert ober ibrem Gelbe gewonnenen Landschaften nicht mehr auf bem Fuß ber Gleichberechtigung, sondern als Unterthanen, sei es ber einzelnen Orte, fei es mehrerer zufammen, angliederten, fo mag man das als einen Abfall von ihrem ursprünglichen Brinzip bedauern. Aber die hauptsache wurde boch erreicht: die zum Teil weitauseinander liegenden Bundesglieder wurden zu einem geographisch geschlossenen Ganzen vereinigt und die notwendige territoriale Grundlage für die Entwidlung der Eidgenoffenschaft zum Staate geschaffen. Uebrigens erweiterte sich biese auch fortwährend in alter Weise burch freiwilligen Anschluß von Bundesgenoffen. Während burch bie Aufnahme von Freiburg, Soloturn, Basel, Schaffhausen und Appenzell ber Kreis ber XIII Orte, die den souveränen Bundeskörper der Eidgenoffenschaft darstellten, voll wurde, erhob sich um diesen ein Ring von Außenbollwerken in den "Zugewandten", die entweder Bundesglieder mindern Rechtes waren, wie der Fürstabt und bie Stadt St. Gallen, Mülhausen, Rottweil, Biel, Neuenburg, ober nicht hinreichend eng mit ben Orten verbunden waren, um zu ihnen zu gählen, wie Ballis und Graubünden.

In den jahrhundertelangen Rämpfen gegen das haus habsburg hatten die Schweizer jene auf dem Grundfatz ber allgemeinen Wehrpflicht beruhenden militärischen Einrichtungen ausgebildet, die sie nach Macchiavellis Ausbruck zu einem Bolk in Baffen machten und in ftand setten, sich mit ben ersten Kriegsmächten des Abendlandes au messen. Bis gegen die Mitte des 15. Jahrbunderts batte indes ihr Gesichtstreis bie Grenzen bes römischen Reiches nicht überschritten. Da war es bas habsburgische Kaiserhaus selber, das durch Anrufung französischen und burgundischen Beistandes gegen die "Bertilger und Unterdrücker alles Abels" bie Eidgenoffen nötigte, auf ihre Sicherung vor ben Gefahren, die ihnen von Weften ber erwedt wurden, bebacht zu sein. Mit Frankreich knüpften fie nach dem ersten blutigen Zufammenstoß bei St. Jatob an ber Birs folgenreiche Freundschaftsbeziehungen an. Des gefährlichen Burgunders entledigten sie sich. indem sie seine aufftrebende Macht durch die zermalmenden Schläge bei Grandson, Murten und Nanch vernichteten. Bon da an wurde bie Schweiz für ein halbes Jahrhundert ein Hauptfaktor in der europäischen Politik, wie ihre Taktik zum bewunderten und allgemein nachgeahmten Vorbild. Päpste und Kaiser, Könige, Fürsten und Republiken buhlten um die Freundschaft der "großmächtigen Herren Eidgenoffen des großen oberdeutschen Bundes", um in ihren Ariegen die gefürchteten schweizerischen Spieße auf ihrer Seite oder doch nicht gegen sich zu haben.

Man kann nicht sagen, daß die Schweizer sich auf dem schlüpfrigen Boden der hohen Politik mit großem Geschick bewegt hätten. Bon bewunderungswürdiger Einigkeit und Entschloffenheit in der Abwehr, legten sie eine merkwürdige Zersahrenheit und Unsicherheit an den Tag, sobald es galt, über das unmittelbar Notwendige hinauszugehen und ein ferneres Ziel ins Auge zu fassen. Sobald sie eine etwelchermaßen haltbare Grenze gewonnen hatten, ließen sie die schönsten Gelegenheiten zur Ausdehnung ihres Gebietes vorübergehen und zogen es vor, ihren Ueberschuß an kriegerischer Krast im Solddienst für fremde Interessen.

Gefättigt von ihren Erfolgen, ftanden sie im Begriff, sich auf jene Neutralitätspolitik, bie später bie Richtschnur ihres Verhaltens werden sollte, zurückzuziehen, als ber Versuch ber Reichsgewalten, fie wieder enger an Deutschland zu tetten, fie noch einmal in eine Periobe gewaltiger Rämpfe fturzte. 218 die Eidgenoffen ihre ewigen Bünde foloffen und ihre Freiheitsschlachten gegen Defterreich ichlugen, batte ihnen der Gebanke an eine Trennung vom Reiche durchaus fern gelegen. Dem zum Landesberrn gewordenen Bogt und Grafen, nicht bem Reichsoberhaupt hatte ihre Auflehnung gegolten. Den unmittelbaren Kontakt mit dem letztern, den die parasitischen Bildungen des Lebenswefens zerftört hatten, berzuftellen, war ihr böchfter Ehrgeiz Daber hatten auch die Raiser und Könige, soweit sie nicht gemeien. bem Haufe habsburg angehörten, die schweizerische Freiheitsbewegung begünftigt und gefördert. Bon Abolf, von Beinrich VIII. und Ludwig bem Baier waren ihre Privilegien bestätigt und erweitert, von Karl IV. und Benzel ihre Bünde in aller Form anerkannt worben, und Sigmund hatte fie burch Urteil feines Fürstengerichtes ber letten Refte öfterreichischer Territorialhoheit entledigt. Freilich war die Reichsunmittelbarteit bei der zunehmenden Schwäche ber Zentralgewalt je länger je mehr mit völliger Unabhängigkeit gleichbedeutend geworden. Da bas Reich nicht mehr im ftande war, den elementarsten Aufgaben bes Staates zu genügen, mußte man sich wohl oder übel selber schützen und für Frieden und Recht im eigenen Bereiche sorgen. Da bie Rönige stets bereit waren, für Gelb und andere Lequivalente ibre Hoheitsrechte ftückweis zu veräußern, blieb nichts übrig, als fie selber an sich zu bringen, wenn man nicht in die Hand irgend eines benachbarten Großen fallen wollte. So hatten sich die Städte und Länder ber Eidgenoffen allmählig taiserliche Privilegien erworben, die ihnen ben vollen Besitz der Landeshoheit verbrieften. Dem Könige stand tein Einfluß auf ihre Berwaltung mehr zu, seine Beamten waren verschwunden, seine Einkünste abgelöst, die Iurisdiktion seiner Gerichte ausgeschlossen. Dennoch fühlten sich die Eidgenossen noch in der ersten Hällte des 15. Jahrhunderts als wirkliche Angehörige des Reiches. Sie erwiesen seinen Oberhaupte, wenn es in ihren Marken erschien, womöglich noch höhere Ehren, als die Städte im Innern Deutschlands, und versagten ihm auch innerhalb gewisser Schranken ihre Kriegshülfe nicht.

Allein das ideelle Band, das sie noch mit dem Reiche verknüpfte, mußte mit dem Augenblicke reißen, wo ihr Erbseind, das Haus Oesterreich dauernd in den Besitz der Kaiserkrone gelangte. Niemand hat mehr gethan, um in den Schweizern die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu ersticken, als der Habsburger Friedrich III., der während seiner halbhundertjährigen Regierung alles in Bewegung setze, um ihren Bund zu vernichten, der ben Bürgerkrieg unter ihnen ansachte, die Acht- und Aberacht wider sie schleuberte, einmal nach dem andern das Reich gegen sie aufbot und Frankreich und Burgund gegen sie zu Hülfe rief. Seine Schuld war es nicht, wenn die Berbindung der beiden Häuser habsburg und Burgund nicht über den Trümmern ber schweizerischen Eidgenossensschaft wurde.

Die Eidgenoffen waren fremd geworden in diefem Reiche. 3n ber Schweiz hatten die untern Schichten den obern das Szepter aus ber hand genommen, während die letztern es in Deutschland behaup-Eine tiefe gegenseitige Abneigung war die Folge. Während teten. bie Schweizer ftolz barauf waren, daß fie fich "bes Mutwillens ber Fürften und des Adels entschüttet hätten", und den Thrannenmörder Tell als ihren Nationalhelben feierten, erblickten die maßgebenden Rreise nördlich vom Rhein in der Selbstregierung der "groben Rüchmeller" eine Ungeheuerlichkeit, bie man dulbete, weil man ihren Sellebarten und Spieken nicht beizukommen wußte, der man aber innerlich tein Bürgerrecht zugeftand. Die Eidgenoffenschaft bildete im 15. Jahrbundert bas eigentliche Kraftzentrum im Reiche, und man anerkannte bies, indem man ihr in den Reichsmatrikeln die zehn- und zwanzigfache Kriegslaft eines Rurfürsten aufzubürden versuchte. Daß aber bem wehrhaften Alpenvolt auch ein entsprechender Einfluß auf bie Reichsangelegenheiten hätte eingeräumt werden sollen, das fam niemandem zu Sinn. Das stärkfte Gemeinwesen im Reiche hatte in biesem nicht so viel zu bedeuten, als der geringste Bischof oder Reichsabt.

Auf der andern Seite waren die Schweizer seit ihren Siegen über Karl den Kühnen zum vollen Bewußtsein ihrer Stärke gekommen. An dem Thatenreichtum ihrer zweihundertjährigen Geschichte rankte sich ein kräftiges schweizerisches Nationalbewußtsein empor, neben dem das Geschl der Neichsangehörigkeit verblich. So drängte alles, die undersöhnliche Feindschaft des Kaiserhauses, die prinzipielle Berschiedenheit der Staats- und Gesellschaftsformen, und die dadurch bedingte gegenseitige Entfremdung, sowie die Unmöglichkeit, eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung im Neiche einzunehmen, die Schweiz auf eine Trennung von Deutschland hin.

Seit den Burgundertriegen nahmen die Eidgenoffen alle Rechte eines unabhängigen Bolkes in Anspruch, das sein Thun und Lassen nur nach eigenem Ermeffen bestimmt. Aber im Reiche war man nicht gewillt, bie Absonderung eines "fo merklichen Gliedes beutscher Ration" zuzugeben. Die Reformbeschlüffe bes Wormfer Reichstages von 1495 follten bie handhabe bilden, um bie Schweizer wieder ben Reichsgewalten zu unterwerfen. Nicht daß man der waffengewaltigen Demokratie in den Alpen die ihr gebührende Stellung hätte einräumen, ihr einen erhöhten Einfluß auf die Reichsangelegenheiten hätte bieten wollen, man verlangte von ihr einfache Unterwerfung unter bas, was bie fürstliche Aristofratie, den Raiser an der Spite, im Namen des Reiches zu beschließen für gut fand. Man stelle sich vor, daß Breußen auf dem frühern deutschen Bundestag gar teine Stimme befeffen hatte und boch verpflichtet gewesen mare, fich beffen Beschlüffen ohne weiteres zu fügen, so bat man ungefähr ein Bild von der Lage, welche burch bie Wormfer Reichsverfassung ber Schweiz zugebacht war. Die Folge dieses Bersuches, die Eidgenoffen "mit Bapier, Feber und Tinte zu zähmen", war ber Schwabentrieg von 1499, ber für bie Schweiz eine ähnliche Bedeutung hat, wie der ameritanische Unabbangigkeitstrieg für die Union. Die im ichmäbischen Bunde vereinte Macht Defterreichs und Suddeutschlands vermochte bie fchlagfräftigen Bollsbeere ber Schweizer nicht zu überwinden. Nach ben blutigen Riederlagen bei Fußach, Tribolbingen, Frastenz, an der Calven und bei Dornach mußte König Maximilian im Frieden von Bafel am 22. September 1499 thatfächlich ihre volle Unabhängigkeit vom Reiche anerkennen. Wenn diese Trennung ausbrücklich erst im westfälischen Frieden ausgesprochen wurde, so schuf biefer damit tein neues Recht, er konftatirte nur ein Berbältnis, bas ichon seit anderthalb Jahrhunderten zu Recht bestand.

Nachdem die Eidgenossen ihre Unabhängigkeit vom Reiche in beißen Schlachten erftritten, schien es, als ob fie die Bahnen einer Großmacht betreten wollten. Sie griffen in bie italienischen händel ein, nicht mehr als bloße Mietfoldaten, sondern als selbständige Macht. Sie verjagten die Franzosen aus Oberitalien und setten Maximilian Sforza in Mailand als Herzog ein, unter Bedingungen, die ihn zu ibrem Basallen machten und bie Lombardei unter ichweizerisches Brotektorat stellten. "Zwischen den beiden größten Mächten Europas, ber französischen und ber spanisch-öfterreichischen, welche beide Mailand begehrten, standen die Schweizer, um es beiden vorzuenthalten, in der Mitte." Damit erstiegen fie den Böhepunkt ihres äußern Glanzes, wie ber Sieg, den fie 1513 bei Novara über bie Ritter und Lands. tnechte Lubwigs XII. von Frankreich erfochten, den Höhepunkt ihres Kriegsruhmes bedeutet. Damals fürchtete Macchiavelli, sie in wenig Jahren als herren ber halbinsel bis zur Meerenge von Meffina zu zu sehen. Als es jedoch noch einmal einer heroischen Anstrengung bedurft hätte, um bie gewonnene Machtstellung zu behaupten, trat bas schleichende Uebel der Räuflickkeit der Schweizer, wie das lockere Gefüge ihres Staatenbundes in verhängnisvoller Weise zu tage. Ein Teil ließ sich durch die materiellen Vorteile, die Franz I. für den Berzicht auf die Lombardei bot, aus dem Felde locken, die übrigen wurden bei Marignano von ber französischen Uebermacht zermalmt. Indem die Eidgenoffen 1516 im ewigen Frieden mit Frankreich biefem Mailand gegen Geldzahlungen überließen und 1521 mit Franz I. sogar ein Bündnis eingingen, burch bas fie ihm gegen erhöhte Jahrgelder und Handelsvorteile ihre triegsluftige Jugend zur Werbung überließen, dankten sie für einmal als Großmacht ab und verzichteten barauf, burch felbständige Bolitit auf die Geschicke bes Abendlandes Einfluß auszuüben. Das einzige, was fie aus diefem Schiffbruch ihrer italienischen Politik gerettet hatten, war eine Berbesserung ihrer Grenze nach Süden, ber Besitz bes Teffins, Beltlins, Bormios und Clevens.

Dennoch swäre wohl das Wachstum der Eidgenoffenschaft bei dem Kräftereichtum, der sie durchströmte, noch lange nicht zu Ende gewesen, hätte nicht die Glaubensspaltung ihren Stamm jählings entzweigebrochen. Der Anteil, den die Schweiz an dem sittlich-religiösen Berzüngungsprozeß des Abendlandes genommen hat, ist ihre größte That. Durch Zwingli und Calvin hat sie auf die Welt eine Wirtung ausgeübt, die derjenigen Deutschlands durch Luther ebenbürtig ist. Die Hugenotten in Frankreich, die Geusen in den Niederlanden, die Calvinisten in Deutschland, Ungarn und Bolen, die Puritaner in

Digitized by Google

England und Amerika sind aus der Saat hervorgegangen, welche die Schweizerreformatoren ausgestreut haben. Aber gleich Deutschland hat die Schweiz diese ihre welthistorische Mission mit ihrem Herzblut bezahlt. Einer einheitlich protestantischen Eidgenossenschaft, wie sie ber hochsinnige, weitblickende Zürcher Reformator mit den Waffen des Geistes wie mit dem Schwerte zu begründen versuchte, wäre sicherlich noch eine große Zutunst bescheitern Das Scheitern der köhnen Bläne Zwinglis, der unerwartete Ausgang der Rappelerkriege hat den Katholizismus in der Schweiz gerettet, aber er hat zugleich diese in ihrer Blüte geknickt.

Vom politischen Gesichtspunkt aus betrachtet, hat bie Schweiz kein größeres Unglück treffen können, als die Zerreißung in ein katholisches und ein protestantisches Lager. Schwere Niederlagen durch einen äußern Feind können, wenn sie nicht geradezu vom politischen Tod eines Bolkes begleitet sind, eine stählende Wirkung auf dasselbe ausüben und dadurch zu seiner Berjüngung führen. Auch ein Bürgerkrieg, wenn er den endgültigen Austrag der streitigen Fragen zur Folge hat, gleicht einer Arisis, in welcher der Bolkskörper die Krankheitsstoffe ausstößt, um ein neues besseres Dasein zu beginnen. So war die Eidgenossenschaft aus dem alten Zürichkrieg einiger, stärker und gefürchteter als je hervorgegangen.

Aber wenn der Bürgerkrieg diesen Austrag nicht bringt, wenn die Ursachen, die ihn veranlaßt haben, immerfort wirken, wenn der Riß, der durch die Herzen geht, sich nicht mehr schließt, so ist der Arankheitszuftand des Bolkes chronisch geworden, es fällt dem Siechtum anheim. Das ist das Schickal der Schweiz seit der Reformation gewesen. Im 16. Jahrhundert ersaßte die religiöse Frage die Gemüter mit solcher Leidenschaft, dominirte das konsessionelle Gesühl so sehr den gauzen Menschen, daß jede staatliche Gemeinschaft, die damit im Widerspruch stand, gesprengt wurde. Die Religionseinheit war ein absolutes Ersordernis zum Gedeichen der Staaten. Die Schweiz hat das Unglück gehabt, diese Religionseinheit durch die Schlacht bei Kappel endgültig zu verlieren, und sie ist dadurch mitten in verheißungsvollster Entwicklung zum Stillstand und Rückschritt verurteilt worden.

Bis zur Reformation war das politische Leben der Eidgenoffen bei allen Irrungen und Schwächen doch stets von dem Grundgedanken nationaler Förderung beseelt gewesen. Jest brachte man immer unbedenklicher den Intereffen der Glaubenspartei diejenigen des Baterlandes zum Opfer. Vor der Reformation war der innere Zusammenhang unter den Bundesgliedern weit über den Buchstaben der Bünde hinausgewachsen, die Schweiz war das alle gleichmäßig umfassende Baterland geworden, ein eigentlicher schweizerischer Bundesstaat war sichtlich im Werden gewesen. Das Recht der Mehrheit, die Minderheit zu zwingen, auf dem in der Republik allein die Möglichkert eines Staatswillens beruht, hatte in Bezug auf Krieg, Frieden, Bündniffe und andere "tapfere" Dinge das der bloßen Vereinbarung zu verdrängen begonnen. Staatsrechtlich noch nicht festgestellt, war es thatsächlich so weit gediehen, daß jede Ablehnung wichtiger Mehrheitsbeschlichsen einzelner Orte als "Sönderung" aufs übelste empfunden wurde.

Seit der Glaubensspaltung aber ging dies Mehrheitsprinzip unrettbar in bie Brüche, nicht nur hörte jebe organische Weiterbildung ber Bundeseinrichtungen auf, sondern bie schon vorbandenen starben ab. An bie Stelle des gemeinsamen Bundes traten jest die tonfessionellen Sonderbünde. Die tatholische Schweiz organisirte sich 1586 unter bem Einfluß bes Papstes und ber Jesuiten im goldenen ober borromeischen Bündniffe zu einem festen Sonderbunde mit eigenem Borort, Luzern, mit eigener Tagsatung und eigenen ausländischen Allianzen. Sie schloß Separatbündniffe mit Savoyen, dem Papft, bem Bischof von Basel, bem König von Spanien, die alle ihre Spipe gegen bie evangelischen "Stiefbrüder" richteten. Die Reformirten ihrerseits bildeten, wenn auch ohne vertragliche Einigung, eine ähnliche Separatgemeinschaft. So gab es jett im Grunde zwei Eidgenoffenschaften in ber Schweiz, mit widerstreitenden Intereffen, getrennten Beratungen und entgegengesetter Bolitik nach innen und außen, bie nur noch fümmerlich burch ben Buchstaben ber Bünbe, burch bie gemeinen Herrschaften und bas gemeinsame Bündnis mit Frankreich zufammengehalten wurden. Nur wie burch ein Bunder entging die Schweiz in ihren wiederholten Religionstriegen ber bewaffneten Einmischung des Auslandes, die wohl ihre gänzliche Auflösung nach sich gezogen haben würde.

Die nächste Folge bieser inneren Zerrissenheit war bie rapide Abnahme ihres europäischen Ansehens, die Unfähigkeit, ihre Interessen nach außen wahr zu nehmen. Konstanz ging an Oesterreich verloren, und wenn die Schweiz nach Westen hin durch den Anschluß von Baadt und Genf noch einen ansehnlichen Zuwachs erhielt, so war das nicht das Verdienst der Eidgenossenschaft, sondern dasjenige Berns, das diese welschen Gebiete sozusagen allein gewonnen und fest gehalten hat. Doch mußte es, von den übrigen Orten im Stich gelassen oder unter der Hand beschehet, zur Sicherung der Westschweiz so unentbehrliche Landschaften, wie Ger und Chablais, nach dreißigjährigem Befitz wieder fahren lassen. 3m Zeitalter ber Burgunder und Mailänderzüge hatte es als selbstverständlich gegolten, daß ein in rechtmäßigen Besitz eines Ortes übergegangenes Gebiet, wie bieser selbst, in eidgenöffischem Schutz und Schirme ftand, zum gemeinsamen fcweizerischen Baterland gebörte. Jest stellten die tatholischen Orte die Theorie auf, daß fie nur verpflichtet feien, das alte Gebiet Berns au schirmen, und weigerten fich, ihm den Besitz der Baadt zu gewähr-Bie hätten fie fich vollends dazu versteben können, bie Stadt leiften. Calvins, bie ber bervorragendste Staats- und Priegsmann ber tatholischen Schweiz im 16. Jahrhundert, der Luzerner Schultheiß Ludwig Bfpffer, am liebsten vom Erdboden vertilgt gesehen hätte, in ihren Schirm zu nehmen. Erst im 17. Jahrhundert ließen sich die tatholischen Städte — nicht die Länder — herbei, wenigstens die Waabt als eidgenöffisches Territorium anzuerkennen; für ben Urner und Sowyzer aber börte die Schweiz noch 1798 bei Murten auf. Selbft ältere Zugewandte, wie Mülbaufen, Graubünden, Neuenburg, wurden, feit fie ganz ober in Mehrheit protestantisch geworden waren, von ben tatholischen Orten ausbrücklich ober ftillschweigend von der Bundesgemeinschaft ausgeschlossen, zum Teil in der bestimmten Absicht, sie bem Auslande preiszugeben, weil es jenen wichtiger ichien, bas Gebiet des Katholizismus zu mehren, als das des Baterlandes intakt zu erhalten.

Beniger ausschließlich beherrschten die konfessionellen Gesichtspunkte die Bolitik der reformirten Orte, wo man mehr Verständnis für die nationalen Bedürfnisse bewahrte. Nicht nur hielten Zürich und Vern ihre schützende Hand über Genf, Neuenburg, Mülhausen und pflegten die Bundesgemeinschaft mit Graubünden — in alledem ging ja ihr Glaubensinteresse mit dem patriotischen Hand in Hand — sie wären auch bereit gewesen, das mit den katholischen Orten gegen sie verbündete Bistum Basel als Vormauer der Eidgenossen schaft in irgend einer Form in diese aufzunehmen, und es hing nicht an ihnen, wenn diese Vereinigung nicht zu stande kam.

So gab es jest einen tatholischen und einen reformirten Begriff von der schweizerischen Eidgenossenschaft, die sich nicht deckten. Da der schweizerische Ratholik die Genser, Neuenburger, Mülhauser, die protestantischen Bündner und zum Teil selbst die Waadtländer nicht als Eidgenossen, als Landsleute anerkannte, die Reformirten aber start genug waren, um ihren weiteren Begriff dem Ausland gegenüber zur Geltung zu bringen, so ergab sich die sonderbare Thatsache, daß das letztere Gediete als schweizerisch anerkannte, die es in den Augen eines großen Teils der Schweizer selber nicht waren.

Das schweizerische Baterland war ein leerer Schall geworben. 3m Grunde fühlte fich jede Bartei weit mehr zu ihren Glaubens. verwandten in der Fremde hingezogen, als zu ben Bundesbrüchern ber "widrigen Religion". Doch erwies fich bie alte Gemeinschaft noch insofern als wirksam, als jeweilen auf beiden Seiten bie Anficht fiegte. man dürfe diese Sympathien nicht zur That werden lassen. Mit Recht konnte man die ausländischen Glaubensverwandten bei Hilfebegehren darauf hinweisen, daß man durch thätliches Eingreifen nur bie Schweizer der andern Religion zur Unterstützung ber Gegenpartei veranlassen würde, daß "ein Schwert das andere in der Scheide behalten müsse". So wurde die konfessionelle Spaltung ein hauptmotiv für die Neutralität, die seit der Reformation zum dauernden Prinzip ber schweizerischen Politik geworden ift.\*) Wohl nahm bie Schweiz durch ihre Söldner an den großen europäischen Glaubens. friegen indirekt nicht geringen Anteil - in den Hugenottenkämpfen haben bie Schweizer mehr als einmal ben Ausschlag gegeben - aber bie Eidgenoffenschaft als solche mischte sich nicht in biese Rämpfe, noch gab sie ihren Boden zu Kriegsoperationen ber. Dant biefer Burudhaltung braufte auch, von Bünden abgesehen, der breißigjährige Krieg unschädlich an ihr vorüber, so schroff sich die Barteien im Innern gegenüber standen und fo febr fich die friegführenden Mächte bemübten. fie durch Bündnisanträge und Hilfsgesuche in den furchtbaren Rampf bineinzureißen. Je länger ber Krieg um ihre Grenzen tobte, um fo mehr wurden sich die Schweizer beider Konfessionen des Wertes ber Neutralität bewußt, vermöge beren ihr Land einer glückseligen Infel gleich inmitten ber entsetlichsten Stürme bie Segnungen bes Friedens bewabrte. Eine Frucht dieser Ueberzeugung war die Organisation eines eidgenöffischen Grenzwehrspftems, des jogenannten Defensionale's, bas 1647 zum ersten Mal zur Ausführung kam und 1668 zur bauernden Einrichtung erhoben wurde, des ersten und bis 1798 letzten Fortschrittes, ben die Bundesorganisation seit dem Mittelalter gemacht bat. Uebrigens ging es auch ba nicht ohne die verfümmernden Einwirtungen ber religiösen Spaltung ab. Außer ben XIII Orten und ihren Unterthanenländern wurden bloß der Abt und die Stadt St. Gallen, so wie Biel und bis auf einen gewissen Grab bas Wallis in den Rahmen biefes eibgenöffischen Grenzschutzes einbezogen. Graubünden, Genf, Neuenburg, das Bistum Bafel und Mülhaufen blieben außerhalb ber burch bas Defensionale begründeten Wehrgemeinschaft. Auch fagten fich bie tatholischen Länderkantone bald wieder von bem



<sup>\*)</sup> Som eiger, Gefcichte ber fcmeizerifchen Reutralität.

"Regerwert" los, ohne daß die übrigen Orte den Mut oder die Araft beseffen hätten, sie zur Beobachtung der einstimmig vereinbarten, mit Brief und Siegel beträftigten eidgenössischen Uebereinfunst zu zwingen.

b

Mit dem breißigjährigen Krieg war die bewaffnete Neutralität bie unverrückbare Staatsmarime ber Schweiz geworden, und auch das Ausland gewöhnte fich daran, diefelbe als ihr unabänderlich feststebendes Prinzip anzuerkennen, obschon noch im spanischen Erbfolgetrieg Bersuche gemacht wurden, fie davon abzuziehen. Die Eristenz von Defenfivbündniffen und Militärtapitulationen mit Frankreich und anberen Mächten ftand damit nach den Anschauungen der Zeit nicht im Biberspruch. Insbesondere ging das Bündnis mit Frankreich, das feit 1521 ftets, fei es von einem Teil, fei es von allen Orten erneuert wurde, nicht über das hinaus, was nach damaligen völkerrechtlichen Beariffen mit der Neutralität vereinbar war, da es dem König lediglich die Erlaubnis zu Werbungen gewährte, ohne jede Garantie für ben Erfolg berjelben. Auch stellte fich eine Urt Gleichgewicht ber, indem zu den Solddiensten der Schweizer in Frankreich sich solche unter ben Fahnen seiner Gegner, Spaniens, Defterreichs, Savopens, Hollands und Englands gefellten.

Die Sicherheit vor äußeren Gefahren, welche teils diese Neutralitätspolitik, teils der alte Kriegsruhm der Schweiz verschafften, gewährte ihr, von den inneren Wirren abgeschen, ein ungestörtes, materielles Gedeihen. Für ihr politisches Leben war sie ader insofern nachteilig, als ihr damit der mächtigste Impuls zur Ueberwindung der innern Schäden, zu zeitgemäßer Fortbildung ihrer Institutionen schäden, zu zeitgemäßer Fortbildung ihrer Institutionen schäden, zu zeitgemäßer Ausschlichen her Schleenzeitalter start gemacht hatte, war unter dem konsessionellen Haber erloschen, an seine Stelle war ein egoistischer Abschließungstrieb getreten, der allmählig alle Berhältnisse durchbrang. Wie die Glaubensparteien sich fremd und seindlich gegenüberstanden, so behandelten die Kantone einander mehr und mehr auf dem Fuße fremder Staaten, so kantone sinnerhalb der Kantone wieder zu kastenartigen Sonderungen, zur Ausbildung aristokratischer Formen, die mit dem ursprünglichen Prinzip der Eidgenossenssen, die mit dem ursprünglichen Prinzip der Eidgenossensten in schreiten Wiedersman.

Die Art, wie die schweizerischen Staaten entstanden waren, hatte es mit sich gebracht, daß in der Mehrzahl die Hauptstadt den eigentlichen Staat bildete, um den sich die Landschaft als erlauftes oder erobertes Unterthanenland gruppirte. Die Behörden der Hauptstadt waren zugleich die Regierung des Landes und nur Bürger der erstern konnten in diese gelangen. Trozdem kann noch in der Reformationszeit von ichweizerischen Aristokratien nicht mit Fug gesprochen werden. Benn bie Regierung auch ausschließlich aus der Hauptstadt berborging, pflegte sie boch bei wichtigen Staatsangelegenheiten nicht bloß bie Stadtbürger, fondern auch bie Memter ober Gemeinden auf dem Lande anzufragen und fich nach dem Boltsentscheide zu richten. In Bürich und Bern waren nach den Rappeler Kriegen bieje Boltsanfragen für Bündniffe und Kriegserklärungen sogar durch Berträge mit der Landschaft verbindlich erklärt worden. Die Landgemeinden galten als Glieber bes Staates, wie die Zünfte der Stadt, und dem Einzelnen war es bei den weitherzigen Prinzipien, die in Bezug auf Niederlaffung und Bürgeraufnahme herrschten, ein Leichtes, in bie Stadt zu zieben, dort um wenige Gulden das Bürgerrecht zu erwerben und fich damit den Weg zu allen Ehren und Aemtern zu öffnen. So burften fich die Landleute auch in den Städtekantonen als freie Eidgenoffen fühlen, sie wurden von der Stadt, wie Zwingli fagt, "geachtet als Brüder und nicht als Rnechte."

Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann jene Strömung, bie barauf abzielte, das Bürgerrecht zu schließen, es auf biejenigen Familien zu beschränten, bie es einmal befagen, und burch bies einfache Mittel die Stadtbürger in eine geschloffene Herricherkaste ju verwandeln. Man fing damit an, die Aufnahme von Neubürgern ju erschweren, sie vom "Regiment" auszuschließen, und endete damit, daß man prinzipiell gar teine neuen Bürger mehr annahm, um nicht die Borteile des Bürgerrechtes mit neuen Ankömmlingen teilen zu müffen. Einige hundert Familien erklärten bie hauptstadt und damit das Recht, ben Staat ju regieren, bie "Regimentsfähigkeit", ju ihrem ausschließlichen, ewigen Eigentum. Nicht nur dem Ausländer, nicht blok bem tantonsfremden Eidgenoffen, ber groken Maffe ber eigenen Staatsangehörigen, bie nicht bas Glück hatten, von stabtbürgerlichen Eltern geboren zu fein, war bamit ber Weg zu Umt und Bürben, ju politischem Ginfluß für immer verschloffen. Eine unüberfteigliche Scheidewand that fich auf zwischen Stadt und Land. Bie ber Städter erblicher "herr und Burger", war jest ber Landmann erblicher Unterthan und mußte fich von jenem Gesete und Steuern auferlegen lassen, als ob das in der ewigen Weltordnung so bearündet wäre.

In die Aristokratie der herrschenden Stadtbürgerschaften schachtelte sich in einem Teil der Schweizerstädte, in Bern, Luzern, Freiburg und Soloturn wieder eine Aristokratie im engern Sinne ein, das Patriziat, indem dort der Besitz der Macht in einem kleinen Kreis von Familien erblich oder so gut wie erblich wurde und diese

## Allgemeine Schließung ber Bürger= und Lanbrechte.

als eine Art Abel über ben Reft ber Bürgerschaft hinaushob. Die Bildung eines Patriziats war da möglich, wo die Behörden sich selbst ergänzten ober einander in mehr ober minder fünstlicher Weise gegenjeitig ernannten, ohne daß die Gesamtheit der Bürger am Wahlakt teilnahm, so daß die glücklichen Besizer der Ratsstellen durch gegenseitige Connivenz die leeren Plätze mit Verwandten füllen und die übrigen davon ausschließen konnten. Sie war da unmöglich, wo, wie im Zürich, den Zünsten seit alters Anteil an den Wahlen zukam und diese ihr Necht sich nicht hatten entwinden lassen. Auch in Basel, Schaffhaussen, St. Gallen stand die Macht der Handwerkerzünste der Entstehung eines Patriziates im Wege.

Bas in ben Städten geschab, wiederholte fich übrigens in den bemokratischen Ländern und in den unterthänigen Landschaften. Auch bie Landsgemeinden von Uri, Schwyz, Glarus, die Bünde in Rätien beschloffen grundfätlich, teine neuen Landleute mehr anzunehmen, und in den gandftädten und Dörfern bildeten fich ebenfalls geschloffene Bürgergemeinden, deren Glied man nur durch Geburt oder, falls den Genoffen Die Aufnahme beliebte, nur gegen hobe Eintaufsgebühren und Leiftungen aller Art werden konnte. Da sich indes der "freie Zug" als altes eidgenössisches Freienrecht nicht völlig unterdrücken ließ, fo entstand bie zurückgesete Klaffe ber "Anfäßen" ober "Beifäßen", ber am Orte nicht verbürgerten Niedergelassenen. Der Anfaß war nicht nur von jeder politischen Berechtigung, vom Genuß ber öffentlichen Güter ausgeschloffen, er mar überhaupt rechtlos und wurde nur insoweit geduldet, als er keinem Bürger ober Landmann bemmend in den Beg trat. Damit er diesem den Güterpreis nicht in die Höhe treibe, wurde ihm der Erwerb oder die Bachtung von Grundeigentum unterfagt ober nur in beschränktestem Maße gestattet. Damit er bem Bürger feine Ronturrenz bereite, wurde er vom felbstftändigen Betrieb des Handels und Handwerts ausgeschloffen ober allen erbenklichen Beschräntungen unterworfen. Ein Unrecht auf feinen Bohnfitz hatte er nicht, immer bing bas Damoklesschwert ber Answeisung über feinem haupte. So war ber Schweizer, ber bie Grenze ber Gemeinde, ber er durch Geburt angebörte, überschritt, im eigenen Lande ein Baria geworden.

Mit der Sperrung der Bürgerschaften und Patriziate hielt das Machtbewußtsein der Regierungen Schritt. Auch in den schweizerischen Republiken hielt die absolutistische Idee des 17. Jahrhunderts ihren Einzug. Fast um dieselbe Zeit, da in Frankreich die letzten Reichsstände vor der Revolution tagten, fand in Vern die letzte Bollsanfrage statt, wagte es der Rat von Zürich aus eigener

## Bauerntrieg.

----

Machtvollkommenheit Bündnisse mit Baden, Frankreich, Benedig abzuschließen und sich dabei über das verbriefte Recht des Landvolkes hinwegzusetzen, da es den Freiheiten der Stadt zuwider sei, "erkauften Unterthanen" Rechenschaft abzulegen.

Nur zu rasch erlagen die Schweizerstädte dem allgemeinen Berhängnis der Aristofratien, den Privatvorteil des herrschenden Standes an die Stelle des Staatsinteresse zu setzen. In Zürich folgte auf den Ausschluß der Landleute von allen Staatsämtern der Ausschluß von den höhern Offiziersstellen, vom Studium, vom Großhandel und der Fabrikation, von allen angeschenern oder gewinnreichern Berussarten, die zum Monopol der Stadtbürger wurden. Die Landschaft santen, die zum Monopol der Stadtbürger wurden. Die Landschaft sante zum Monopol des Gesetses rücksichtslos ausgebeutet. Aehnlich in Basel, Schaffhausen, Luzern, weniger in Bern, dessentet. zier Handel und Gewerbe nicht als standschaft in dieser Hartizier Handel und Gewerbe nicht als standschaft in dieser Hinsicht zu hemmen.

Das dumpfe Mißbehagen des zurückgesetten Landvolkes machte fich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Aufständen Luft, die bei Steuerforderungen bald in diefem, bald in jenem Ranton ausbrachen, bann aber insbesondere in dem großen Bauernfrieg von 1653, ber, burch eine schwere wirtschaftliche Krisis veranlaßt, die ganze mittlere Schweiz ergriff und bie Stäbteberrschaft in ihren Grundfesten erschütterte. Es ift eine mertwürdige Erscheinung, wie mitten im Zeitalter ber Glaubensfriege die fatholischen Luzerner, Soloturner und Freiämtler Bauern mit den reformirten Emmenthalern, Aargauern und Baselbietern zu schweizerischen Landsgemeinden zusammentreten und sich durch feierlichen Schwur verbinden, um mit vereinten Kräften bas, was sie ihre alten Rechte und Freiheiten nennen, gegen die Regierungen zu erringen und zu behaupten. Db ein Sieg ber Bauern bie Entwidlung der Schweiz in ersprießlichere Babnen gelenkt baben würde, bleibt freilich zweifelhaft; es gebrach ben Aufftändischen und ihren Führern an flaren politischen Zielen, ihr Blick mar viel au febr nach rüchwärts, ins Mittelalter gerichtet. 3hr Plan, dem "Serrenbund" ber Regierungen einen ständigen Bauernbund als kontrolirende Gewalt zur Seite zu stellen, hätte taum etwas anderes zur Folge gehabt, als die Lähmung jeder Staatsgewalt, die Auflösung der Schweiz in ein Gewimmel von kleinen Bauernrepubliken, bei benen bie partifularen Interessen erst recht ben Sieg über bie nationalen bavon getragen hätten. Die blutige Niederwerfung des Aufstandes burch bie vereinigten Regierungen, welche bie gemeinfame Gefahr

Billmergertriege.

ebenfalls für einen Augenblick über ben konfessionellen Gegensatz hinweg sehen ließ, sicherte ben Fortbestand der Eidgenossenschaft, aber zugleich auch den Sieg des aristokratischen Absolutismus, der nummehr für anderthalb Jahrhunderte in der Schweiz die herrschende Staatsform blieb. Aus Furcht vor dem Henker fügten sich die Bauern dem Joch, das ihnen die Städter auferlegten, aber eine innere Anhänglichkeit an diesen zum Familieneigentum gewordenen Staat war bei ihnen nicht mehr vorhanden.

Eine Beile hatte es ben Anschein, als ob bie schwere Erschütterung des Bauerntrieges eine Kräftigung der loderen Bande, welche bie Eidaenoffenschaft zusammenhielten, zur Folge haben werbe. Ein von Zürich und Bern ausgebendes Projekt, die alten, die XIII Orte nur in einzelnen Gruppen verbindenden, inhaltlich febr von einander abweichenden Bünde und Vertommniffe burch einen einheitlichen, für alle Glieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten statuirenden Bundesvertrag zu erfeten, fand anfänglich auch Anklang bei den Ratholiken. Doch traten biese befferen Regungen nur zu bald wieder hinter bem alteingewurzelten Mißtrauen ber Glaubensparteien zurück. Statt zur Errichtung des Gesamtbundes tam es zur Erneuerung des borromeischen Sonderbundes und zum Religionstrieg von 1656, der mit einer neuen Niederlage ber Reformirten bei Billmergen endete. Das unnatürliche, hauptfächlich auf ausländische Allianzen sich stützende und zu gehäsfiger Bedrückung der Reformirten mißbrauchte Uebergewicht der tatholischen Orte wurde endlich im zweiten Billmergertrieg von 1712 gebrochen und der Grundfatz der Parität, der volltommenen Gleichberechtigung ber beiden Ronfeffionen im eidgenöffischen Staatsleben zur Anerkennung gebracht. Aber die härte, mit ber Zürich und Bern ihren Sieg zur Berdrängung ber V Orte aus einem Teil ber gemeinen Herrschaften ausbeuteten, zerstörte freilich zugleich ben letten Reft von eibgenöffischem Zusammenhalt. So tief fant jest bas Gefühl für vaterländische Ehre, daß die tatholischen Orte in dem berüchtigten "Trücklibund" Ludwig XIV. ein förmliches Broteftorat zugestanden, um feine Sülfe gegen Zürich und Bern zu erhalten.

Dei providentia, hominum confusione Helvetia regitur. Der alte Spruch bemährte sich auch diesmal. Frankreich hatte seine Gründe, die angedrohte Dazwischenkunst nicht zur That werden zu lassen; ohne gewaltsame Einmischung des Auslandes brachte die Schweiz ihre Glaubenshändel zu Ende. Der "Zwölferkrieg" schloß die Ära der Religionskriege. Zum äußeren Frieden gesellte sich eine lange innere Ruhe, deren Stille durch lotale Parteitämpse und ver-

Decheli, Schweig I.

2

einzelte Aufstandsversuche taum merklich unterbrochen wurde. Als eine Zeit ungetrübten Glückes schien bas 18. Jahrbundert für bie Schweiz dahinzufließen. 3hr Nationalwohlftand hob fich in erfreulicher Beife. Auflagen waren fo gut wie unbefannt, und boch speicherten bie schweizerischen Regierungen aus ben Überschüffen ihrer Einnahmen Schätze auf, bie ben Neib bes Auslandes erregten. Mit ber blübenden Finanzlage der Staaten ging der ökonomische Aufschwung bes Bolles Hand in Hand. Mit Bewunderung bemerkten urteilsfähige Fremde, welchen Nuten bie Schweizer aus ihrem targen Boben ju ziehen wußten; bie Engländer Stanyan und Core erflärten fie für die geschicktesten und fleißigsten Aderbauer Europas. Die Energie, mit der sie sich im Often und Beften, im Gebirge und in ber Ebene auf die gewerbliche Thätigkeit verlegten, rief in Frankreich bie Besoranis mach, das Bolt von Soldaten möchte fich in ein folches von Raufleuten und Industriellen verwandeln und bie bisber so ergiebige Werbequelle versiegen.

Aber nicht nur auf materiellem Gebiete legte bie Schweiz im 18. Jahrbundert eine gesteigerte Spanntraft an den Tag. 3m Zeitalter Ludwigs XIV. hatte fie im Rufe des Böotismus geftanden; in der französischen Komödie war dem Schweizer die ftupibeste Rolle zugeteilt. Jest befruchtete bas als geistesarm verschrieene Albenland zum Erstaunen ber Belt biese ein zweites Mal mit neuen Ideen, wie zur Zeit Zwinglis und Calvins. Die Schweiz übernahm für ein Menschenalter die Führung in der deutschen Literatur, fie wies ihr die Bahnen, auf denen fie jur Sonnenhöhe emporftieg. "Es gab eine Zeit," fagt Leffing, "wo ein schweizerischer Dichter ein Biderfbruch fchien. Der einzige Haller bob ihn." Sallers gedantenschwere Dichtung schlug Tone an, wie fie bis dahin in Deutschland noch nicht vernommen worden waren. Die kampffroben Dioskuren von Zürich, Bodmer und Breitinger ebneten Leffing ben Weg, fie begannen bas große Wert der Befreiung des deutschen Geistes vom französischen Joche, das er vollendete. Sie vermittelten Deutschland bas Verständnis der Literatur der stammberwandten Briten, sie zogen bie Minnefänger, ben Barcifal, die Nibelungen aus bem Staube ber Bergeffenheit hervor. Gegners Idhllen bildeten das Entzücken aller Nationen und Lavater wurde der Seelenberater ber ganzen vornehmen So wurde das fleine Zürich die Stätte, wohin Klopftod, Belt. Bieland, Goethe wallfahrteten, der "unvergleichliche Ort", der nach bem Urteil des Breußen Ewald von Rleift zehnmal fo viel Leute von Genie und Geschmack beherbergte, als das große Berlin. Bestalozzi fündigte sich durch sein Bollsbuch "Lienhard und Gertrud" als ber

berufene Reformator ber häuslichen und öffentlichen Erziehung an. Die "Geschichte ber Menschheit" bes Baslers Isaak Iselin war die Borftuse zu Herbers "Ideen". Der Schaffhauser Ishannes Müller eröffnete die Reihe ber großen Geschichtsschreiber deutscher Zunge und schuf in seiner Schweizer Geschichte zum erstenmal ein farbenprächtiges, verständnisvolles Gemälbe des verrusenen Mittelalters. In Albrecht von Haller besaß die Schweiz den größten Anatomen und Physiologen des Iahrhunderts und in den genialen Basler Mathematikern Ishann, Istob und Daniel Bernoulli und Leonhard Euler Rivalen von Leibnig und Newton.

Womöglich noch eine größere Wirfung aber, als von ben beutschen Bauen, ging von der kleinen franzöfischen Sprachede aus, welche bie Schweizergrenze umfcbloß. Rouffeau, der "Bürger von Genf", wurde ber geiftige Führer ber zweiten Hälfte bes 18. Jahrbunderts, wie Boltaire es in der ersten gewesen war. Seine alutbauchenden Schriften wirkten mit der Gewalt religiöser Offenbarungen, seine Ideen, die falichen wie die wahren, wurden bie Brandfadeln, welche bas morfche Gebäude des Ancien Régime verzehrten. Rouffeau ift burch den Contrat social, burch seine Abhandlungen über die Berberblichkeit ber Bildung und bie Ungleichheit ber Menschen ber Bater ber Revolution, des modernen Raditalismus und Sozialismus geworden. Er hat aber auch durch feine Beloife der natürlichen Empfindung gegenüber bem tonventionellen Schein zum Sieg verholfen, er ift durch feinen Emil ber Erlöfer ber Jugend von Zwang und Unnatur geworben, er hat überhaupt mit feinem Lofungswort "Rücktebr zur Natur" ben noch immer nachwirkenden Gäbrungsstoff in das moderne Denken und Fühlen bineingeworfen.

Seit Haller in seinen Alpen und Roufseau in seiner Heloise Ratur und Bolksleben ihrer schweizerischen Heimat mit dem Goldglanz der Boesie verklärt hatten, pilgerten immer zahlreichere Fremde nach dem "glücklichen Land der Freiheit" und fanden die idvilische Borstellung, die sie sich davon gebildet hatten, bis auf einen gewissen Grad verwirklicht. Mit Entzücken berichten die Reisenden nicht bloß von den Naturwundern der Schweiz, sondern auch von ihren wohlhabenden, glücklichen Bewohnern, von den paradiessischen Usern vohlhabenden, glücklichen Bewohnern, von den paradiessischen Usern bes Genser- und Züricherses, von den reichen Bauerndörfern des Bernergebietes, den gewerbsleißigen Uhrmacherssellerbergen. Sie preisen die natürlichen, unverdorbenen Sitten, den ungezierten Freimut und aufgewechten Sinn des Volkes und wissen viel von seinem Nationalstolz, seiner Freiheitsliebe und Mannhaftigkeit zu erzählen. Bon allen

2\*

Nationen Europas schienen die Schweizer dem von Haller und Rouffeau aufgestellten Ideale eines freien, kräftigen, in schlichter Einfalt glücklich dahinlebenden Naturvolkes am meisten zu entsprechen. Aus dieser Anschauung ist noch der Schiller'sche Tell hervorgegangen.

Tiefer eindringenden Beobachtern freilich entgingen die schweren Gebrechen nicht, an denen das so gepriesene schweizerische Staats- und Bolksleben krankte. Nur schlecht verbarg sich hinter der wirtschaftlichen und geistigen Blüte des Landes der greisenhafte Marasmus seiner politischen Einrichtungen. Die Schweiz war in dem Zustand, den die Glaubensspaltung großgezogen hatte, verknöchert und versteinert. Die Abnahme der religiösen Spannung, die unter der Herrschaft der Auftlärungsideen eintrat, desorganissirte die konfessionellen Verbände, ohne den eidgenössischen neu zu beleben. Die Eidgenossenschaft war zur Mumie geworden, Leben fand sich bloß noch in den Atomen, aus denen sie schwarden. Aber auch in diesen schwarten jede Schaffenstraft auf staatlichem Gebiete, jede Fähigteit, sich ben Bandlungen des Zeitgeistes anzupassen; die Dafeins geworden.

\* \*

Man sprach und schrieb im letzten Jahrhundert viel vom schweizerischen ober belvetischen Freistaate. In Wirklichkeit war bie Schweiz gar kein Staat. Sie besaß gleichsam bie Rohmaterialien zu einem folchen, ein Land, ein Bolt und eine Geschichte; aber ber Bau, ben frühere Generationen begonnen, war unvollendet steden geblieben und wieder zerfallen. Bährend die Mehrzahl der europäischen Staaten fich feit bem Mittelalter geeint und gefräftigt hatten, war in ber Schweiz das Gegenteil eingetreten. Ein konstitutionelles Band, bas alle Teile umfaßt hätte, eine Bundesverfaffung, tannte fie nicht. für das eidgenöffische Bundesrecht waren noch immer in erster Linie bie Urfunden des Mittelalters maßgebend: die fo verschieden lautenben Bünde ber einzelnen Orte und Zugewandten, ferner bie "Bertommniffe", Übereintünfte über gemiffe Materien, wie der Pfaffenund Sempacherbrief aus dem 14. und bas Stanserverkommnis aus bem 15. Jahrhundert. Dazu gesellten fich die Landfriedensschlüffe feit ber Reformation, welche die tonfessionellen Berbältniffe regelten. Rechtlich erstreckte fich die eidgenöffische Berbindung nicht weiter, als auf die in diesen Urtunden festgesete, oft noch verklaufulirte Sülfsverpflichtung, auf das jo oft mikachtete Berbot ber Selbstbülfe ber Bundesglieder untereinander und die daraus erfolgende Verpflichtung ł

m schiedsgerichtlicher Erledigung von Streitfällen, auf gegenseitige Garantie ber rechtmäßigen Obrigkeit gegen gewaltsame Umsturzversuche und einige untergeordnete Bunkte. Im übrigen galt jeder Stand als souberäner, unabhängiger Staat und fühlte sich als solcher. Richt einmal das Kriegs. Bündnis- und Gefandtschaftsrecht batten bie einzelnen Stände zu Gunsten des Ganzen aufgegeben. Rein Ort tonnte zur Teilnahme an einem Bündnis gezwungen werden, wenn auch alle übrigen daffelbe eingingen, und umgekehrt befaß die Gefamtheit tein Recht, einem Bundesglied ben Abschluß von innern und auswärtigen Separatbündniffen zu verbieten, wenn es nicht in feinem eidgenöffischen Bunde ausbrücklich auf das freie Bündnisrecht verzichtet hatte. Staatsrechtlich gab es überhaupt keine Schweiz, fo wenig als ein Schweizerbürgerrecht, es gab nur verbündete Orte und Zugewandte. Nicht die Schweiz folog mit dem Ausland Bündniffe und Verträge ab, sondern die "Burgermeister, Schultbeißen, Landammänner, Rate und Gemeinden ber Eidgenöffischen Republiken und mitverbündeten Stände," und nicht bie Schweiz, fondern bie einzelnen Stände ließen fich jeweilen bei ben Bundeserneuerungen mit Frantreich burch Gefandte vertreten. Go war die Eidgenoffenschaft am Ende einer fünfhundertjährigen Geschichte noch immer, was fie in ben ersten Zeiten ihres Bestehens gewesen, ein lofer Staatenbund, nur baß ber Geift, der einft diefe Berbindung beseelt und trot mangelhafter Formen ftart gemacht batte, von ihr gewichen war.

Die Eidgenoffenschaft als Gesamtheit besaß keine Regierung, keine Organe für Berwaltung und Gesetzgebung, nur kümmerliche Surrogate von solchen im "Borort" und in der "Tagsatung". Daraus, daß Zürich in der althergebrachten Rangfolge der XIII Orte an der Spitze stand, hatte sich allmählich seine vorörtliche Stellung entwickelt. Es schrieb die gemeineidgenössischen Tagsatungen aus und führte auf denselben den Borsitz. Es empfing die Gesandten und Schreiben der auswärtigen Mächte an gemeine Eidgenossen molsten, liegen, welche einzelne Stände der Gesamtheit vorbringen wollten, den übrigen Orten "kopeyliche Nachricht" und holte ihre Ansicht barüber ein. Auf diese rein formalen Besugnisse eines Tagsatungprässiums und eidgenössissischen Korrespondenzbureaus beschränkten sich vanit verbunden.

Aber auch der Tagsazung stand keine wahre Bundesgewalt zu. Es ist bezeichnend für den Charakter dieser schweizerischen "Regierung", daß jede Berufung von Unterthanen eines Ortes an sie schon als Hochverrat, als Anrufung fremder Regierungen galt. Die Tagsazung war nicht sowohl eine Behörde, als eine Konferenz von Gefandten souveräner Staaten, die, an ihre Instruktionen gebunden, keinen Schritt thun durften, außer soweit sie von ihren Auftraggebern bazu ausbrücklich ermächtigt waren. Da von den wenigen Fällen abgesehen, mo bie Bünde oder Vertommniffe zu Mehrheitsbeschluffen berechtigten, bas Mehrheitsprinzip feine Geltung hatte, konnten gültige Tagfatungsbeschlüffe in der Regel nur burch Zuftimmung aller Stände, auf bem Weg ber Vereinbarung, ju ftande tommen. Lauteten bie Instruktionen verschieden, so nahmen die Boten ben Gegenstand ad referendum, b. b. zur Berichterstattung an die fantonale Obrigkeit. War auf der nächsten Tagsatung wieder keine Einheit in den Inftruktionen vorbanden, so blieb nichts anderes übrig, als ben Entscheid abermals den tantonalen Gewalten anheimzustellen und so fort, bis die Einstimmigkeit erzielt war, oder bis man, was im 18. Jahrbundert bie Regel war, ber vergeblichen Beratungen müde, bie Sache aus "Abschied und Traktanden" fallen ließ. "Wenn die XIII Kantone und Zugewandten unterzeichnen sollten, daß es im Binter Schnee giebt," svottet ein eidgenössischer Staatsmann, "würde man sicher erst nach einem Dutend Referendums dazu gelangen." Das eidgenöffische Referendum war das fichere Grab aller noch fo notwendigen Anregungen, ein würdiges Seitenstück zum liberum veto der Bolen. Eine Menge Geschäfte schleppten sich durch Jahre und Jahrzehnte bin, ohne ihre Erledigung im positiven ober negativen Sinne zu finden. Die bringendften Reformen im Beer-, Münz- und Bollwesen u. f. w. konnten auf ber Tagfatzung nie auch nur in ernftliche Beratung gezogen werden, weil "bei der Ungleichbeit der Staatsverfassungen Übereinftimmung boch nicht zu erlangen wäre". Und wenn einmal ausnahmsweise ein Beschluß zu ftande tam, fo bing die Ausführung beffelben wieder ganz vom guten Billen der einzelnen Stände ab, ober es fiel ber souveränen Landsgemeinde von Schwyz, von tatholisch Glarus ober Innerroben ein, ihre "Ortsftimme" nachträglich zurückzuziehen, wie es beim Defensionale gescheben mar.

Einft bas vielbewunderte Musterland in Kriegssachen und noch immer als Pflanzschule trefflicher Soldaten berühmt, war die Schweiz im 18. Jahrhundert eines der schlechtest bewehrten Gemeinwesen Europas geworden. Wohl galt noch immer das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, und nach den Versicherungen der Lobredner des Bestehenden konnte sie im Notsall 200 000 Wehrmänner zur ihrer Verteidigung aufbringen. Allein Bürger und Bauern mit Montur und Flinte waren noch keine Soldaten und noch viel weniger eine Armee. Wohl enthielt das Defensionale Bestimmungen über die Organisation eines

Digitized by Google

Bundesheeres in drei Auszügen von je 13400 Mann. Allein abgeichen davon, daß die katholischen Länder sich nicht an das Defensionale gebunden erachteten — in Schwhz war noch 1797 jeder, ber zu Sunften beffelben einen Antrag ftellen würde, zum voraus vogelfrei erklärt — daß auch die Mehrheit der Zugewandten und Verbündeten nicht barin beariffen waren, wie hätte eine Seeresorganisation aus ber Zeit bes breißigjährigen Krieges im Zeitalter Friedrichs bes Großen und Bonapartes mehr als eine Antiquität sein können? Da bas Defensionale überhaupt nur auf den Kriegsfall berechnet war und teinerlei Kontrole in Friedenszeiten vorsah, stand bas Seerwesen wie im Mittelalter noch immer völlig im Belieben ber einzelnen Stände. Uniformen, Baffen, Geschütztaliber waren fo bunt, wie bie Farben ber Kantone. Einzelne, wie Zürich, Bern, Luzern bemühten fich, ihre Milizeinrichtungen zu vervolltommnen, und boch ftand felbft das, was in biefen Rantonen geleistet wurde, nicht auf ber Höhe ber Anforberungen der Zeit. Man mag die angebornen soldatischen Eigenfchaften des Schweizers noch fo boch anfchlagen, 12 "Trülltage" für ben Retruten, 6 sonntägliche Dorfmusterungen, 6 Schießtage und 1 bis 2 Tage Quartier- ober Regimentsmusterung jährlich für ben Soldaten waren nicht ausreichend, um eine schlagfertige, disziplinirte Truppe zu bilden. Aber andere Kantone, namentlich die demokratischen, hielten überhaupt jede Übung der Kriegsmannschaft für überflüssig und Graubünden fühlte fich fo ficher in feinen Bergen, daß es keinerlei Truppenorganisation vornahm, sondern sich mit der Magazinirung von Geschützen und Gewehren beanügte.

eit

þ

i

Ebenso unfähig, wie zur Schöpfung einer Landesverteidigung, bie biefen Namen verbiente, war bie Eidgenoffenschaft bes 18. Jahrhunderts zur Förderung von Friedenswerten, die über den Rahmen eines Kantons hinausgingen. An der Lint und am Balensee fab fich eine ganze Landschaft mit zwei Städten der Versumpfung preis. gegeben, weil es des Zusammenwirkens mehrerer Kantone bedurft bätte, um bie Bläne zu ihrer Rettung auszuführen. Nirgenbs überschritt eine fahrbare Straße die Alpen, und ber Fremde, ber bie Schweiz bereiste, ärgerte fich über bie bem tantonalen Bostregal entfpringenden primitiven Bosteinrichtungen, wenn überhaupt folche vorhanden waren. In charakteristischer Weise spiegelten fich bie politijchen Ruftande des Landes in dem beillofen Münzwirrwarr wieder. Das einzige Geld, das in der Schweiz allgemeinen Rurs batte, war ein ausländisches, die groben französischen Sorten. Die eigenen Münzen jedes Rantons wurden in den übrigen nur mit Berluft ober gar nicht angenommen ober waren geradezu verboten. Juß, Be-

Digitized by Google

nennung und Wert der eigenen, Tarifirung der fremden Münze wechselten von Ort zu Ort. Seit Jahrhunderten beriet man fast auf jeder Tagsatzung über die "Konformität" des Münzwesens, über beren Zweckmäßigkeit man eben so einig, wie jeder Möglichkeit dazu zu gelangen baar war, da kein Stand sich etwas von seiner Münzbobeit vergeben wollte.

Im allgemeinen galt ber Grundsat, daß die Eidgenoffen schuldig seien, einander "seilen Rauf" zukommen zu lassen. Das hinderte sie nicht, untereinander durch Errichtung neuer Zölle und Geleitgelder, burch Aus- und Einsuhrverbote und Sperrmaßregeln aller Art erbitterte wirtschaftliche Ariege zu süchern. Die rücksichtslose Verfolgung egoistischer Interessen, die unter den Kantonen zum Prinzip geworden war, der kindische Starrssinn, den sie in den kleinsten Dingen gegeneinander entsalteten, hatte endlose Reibungen und Feindschaften unter ihnen zur Folge. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ftritten sich Zürich und Schwyz um ein Stück Wasserichterung und Wichügthuerei, daß der Ausbruch des Arieges mehr als einmal unvermeidlich schien und die Chancen eines solchen auf beiden Seiten ernstlich erwogen wurden, dis endlich die von Frankreich her brohenden Stürme in letzer Stunde einen Ausgleich zu stande brachten.

Wie es ber alten Eidgenoffenschaft an jeder Kraft gebrach den partifularistischen Taumel im Innern zu bändigen, fo legte fie auch nach außen die jämmerlichste Obnmacht und Zerrissenbeit an ben Da jeder Ort das Recht in Anspruch nahm, konkurrirend mit Taa. bem Borort ober ber Tagfatung auf eigene Fauft mit bem Ausland zu verkehren und zu verhandeln, so gewöhnte sich dieses baran, in ber Schweiz ein Bündel von Zwergstaaten zu erblicken, von benen jeder einzelne aufs Korn genommen werden konnte. 1736 brach Frankreich, in der Absicht, fich ber vor hüningen liegenden Schufterinsel zu bemächtigen, mit Bafel einen Streit wegen bes Lachsfangs im Rheine vom Zaune und ordnete, als die Stadt nicht sofort klein beigab, eine Grenzsperre und die Verhaftung der im Elfaß weilenden Basler an. Als Bafel deshalb um Abfendung eidgenöffischer Repräsentanten bat und nach dem üblichen Turnus Freiburg, Soloturn, Blarus und Schaffhausen fie hätten stellen sollen, lehnten bie beiden tatholischen Städte unter bem Einfluß des französischen Gesandten bie Bezeichnung ihrer Vertreter beharrlich ab. Soloturn, schrieb ber französische Gesandte nach hause, möchte, daß die Basler gebörig gedemütigt und lange der Handelsfreiheit beraubt würden, weil es bavon Vorteil für seine neue Straße (über den Pagwang) erhoffe.

Us Zürich auf Begehren der geängftigten Stadt eine Tagfazung ausschrieb, blieben die tatholischen Länderkantone oftentativ ganz weg und Freiburg verwahrte sich dagegen, daß dieser Handel als ein eidgenössischer betrachtet werde, damit nicht am Ende die ganze Eidgenossenschaft beim König in Ungnade falle. Bon der halben Eidgenossenschaft verraten, von der übrigen nur schwach unterstützt, mußte Basel englische Bermittlung in Anspruch nehmen, um seinen Frieden mit dem Versailler Hofe zu machen.

Die Teilung Polens schreckte bie burch ben Glaubenshader zerrüttete, burch ben Fremdendienst entnervte Eidgenoffenschaft einigermaken aus ihrem Schlummer auf. Die ganze Frucht biefer heilfamen Erschütterung war bie Erneuerung ber französischen Allianz burch bie gesamte Eidgenoffenschaft im Jahre 1777, außer einigen Reutralitätserflärungen ihre einzige That in bem langen Zeitraume von 1712 bis 1789. Man fab barin eine große Errungenschaft. weil damit der gefährliche Trücklibund dahin fiel und die Kluft, welche bie Glaubenslager vor aller Welt getrennt hatte, fich äußerlich wieder schloß. Aber auch bei bieser Gelegenheit trat bie boshafte Beschrärttheit, ber hirnlose Eigenfinn und bie verräterische Liebebienerei mancher Rantone gegen Frankreich in charakteristischer Weise Bergeblich bemühten fich Neuenburg, Genf und ber Bischof u tage. von Bafel um Aufnahme in bas Bündnis, um auf biefem Wege Frantreich bie Anerkennung ihrer schweizerischen Nationalität abzu-Bährend außer ben evangelischen Ständen auch Luzern, nötigen. Sowyz, Bug, Soloturn und ber Abt von St. Gallen bem Gesuch entiprechen wollten, thaten Uri, Unterwalden, tatbolisch Glarus, Freiburg. Appenzell 3. Rb. und Ballis dem französischen Rabinet den Befallen, burch ihren Biberftand ben Einschluß ber brei Berbündeten in die Allianz zu vereiteln. Fast im letten Augenblick ihres Bestehens erklärte damit bie alte Eidgenoffenschaft, daß fie als Gesamtheit Genf, Reuenburg und ben Basler Jura nicht als schweizerisch betrachte, und richtete damit an Frankreich gleichsam die Einladung, sich bei ber erften Gelegenheit biefer ihrer weftlichen Bollwerte ju bemächtigen.

Benden wir den Blick von dem kläglichen Bilde, das die Eidgenoffenschaft als Ganzes bot, weg zu ihren einzelnen Bestandteilen, so fällt vor allem deren Buntheit und ungleiche Berechtigung in die Augen. Die Schweiz schloß nicht nur verschiedene Sprachstämme und Religionsbekenntnisse, sondern auch die verschiedenartigsten politischen Organismen in sich, die nach ihrer staatsrechtlichen Stellung wieder in verschiedene Kategorien zerstelen.

Den Kern des Ganzen, die Eidgenoffenschaft im engern Sinne, bildeten die "breizehn Orte" mit ihren Unterthanenlanden. nach der altherkömmlichen offiziellen Rangfolge, die fich teils nach bem Zeitpunkt ber Bünde, teils nach bem Gemicht ber einzelnen Bunbesglieder festgestellt hatte, eröffnete Zürich ben Reigen als Borort. Dann folgten Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalben ob und nid bem Kernwald, Zug und Glarus. Diesen "acht alten Orten" reihten sich Basel, Freiburg, Soloturn, Schaffhausen und Appenzell als bie fünf jüngeren an. Die XIII Orte ober Kantone\*) waren untereinander im wesentlichen auf dem Fuß der Gleichberechtigung verbündet und zu unbedingter Bülfeleiftung verpflichtet. Sie hatten alle Teil an irgend einer ber gemeinen Herrschaften, ihnen tam von Rechtswegen Sits und Stimme auf der Tagfatung zu. Auch unter ben Orten bestanden indes gemiffe rechtliche Unterschiede, die sich aus dem Inhalt ihrer Bundesurtunden ergaben. Die acht alten Orte besagen freies Kriegsrecht und, von Glarus sowie von einem Beto, bas den Urkantonen und Luzern untereinander zustand, abgesehen, auch freies Bündnisrecht. Die fünf jüngern bagegen batten bei ihrem Anschluß an die Eidgenoffenschaft auf bie selbständige Ausübung biefer Souveränetätsrechte verzichten müffen; fie durften obne Erlaubnis ber Mehrheit weder Rrieg anfangen noch neue Bünde eingeben.

Die Unterthanenlande schieden sich in die besonderen Unterthanen ber einzelnen Orte und in die gemeinen Herrschaften. Die unterthänigen Landschaften der Städte sielen mit wenigen Ausnahmen mit ihren heutigen Kantonsgedieten zusammen. Die einzige Differenz von politischer Bedeutung betraf Bern, dem vom jetzigen Kanton der Iura sehlte, das dafür aber den reformirten Aargau und die Waadt besaß. Aber nicht nur die Städte, auch die demokratischen Länder hatten Unterthanen. Das Land Uri besaß das Urseren- und Livinenthal, das Land Schwyz die äußeren Bezirke des jetzigen Kantons Schwyz: Rüßnach, Einsiedeln, March und Höfe am oberen Zürichsee. Sogar der fleine Kanton Zug beherbergte neben dem souveränen Lande Zug ein erkauftes Herrschaftsgediet der Stadt in seinen Grenzen. Glarus beherrschte die Grafschaft Werdenberg im Rhein-



<sup>\*)</sup> Der Ausbruck "Kantone", ber seit 1798 bie alte Bezeichnung "Ort" völlig verdrängt hat, ist bie französische Übersetzung bes letztern und findet sich meines Wissens zum erstenmal in dem Bündnis mit Karl VIII. von Frankreich vom 1. Nov. 1495.

thal. Rux die beiden Unterwalden und Appenzell waren bei der Teilung der Schweizererbe leer ausgegangen.

Die "gemeinen Herrschaften" ober "Bogteien" standen unter ber Botmäßigkeit von zwei, zweieinhalb, drei, acht, neum und zwölf Orten. Bern und Freiburg regierten gemeinsam über Schwarzenburg, Orbe-Echallens, Grandson und Murten. In ähnlicher Weise herrschten Schwhz und Glarus über Uznach, Gaster und das Dorf Gams im Rheinthal, Uri, Schwhz und Nidwalden über die "ennetbergischen" Bogteien Riviera, Bollenz (Blegnothal) und Bellenz, Zürich, Bern und Glarus über die Grafschaft Baden, das untere Freiamt im Aargau und Rapperswil. Den acht alten Orten gehörte das obere Freiamt, der Thurgau und die Grafschaft Sargans, den gleichen nebst Appenzell das (untere) Rheinthal, den zwölf Orten (ohne Appenzell) Lauis (Lugano), Mendris, Luggarus (Locarno) und Mainthal (Bal Maggia) im Tessin.

Zu ben XIII Orten gesellten sich als weitere "Stände" ver Eidgenoffenschaft die "Zugewandten". Ursprünglich waren darunter alle Gemeinwesen begriffen, die in irgend einem dauernden Bundesverhältnis zu den Orten standen, ohne doch von diesen förmlich in ihren Areis aufgenommen worden zu sein. Dabei kan vor der Reformation wenig darauf an, ob sie formell mit allen oder bloß mit einzelnen Orten verbündet waren. Wer der Eidgenossenschaft in ihren Nöten ind Geschren regelmäßig Zuzug leistete, der galt als Eidgenossen und konnte darauf rechnen, daß ihn die ganze Eidgenossensten ind schemen. Die bedeutenderen Zugewandten erhielten Anteil an den Jahrgeldern der fremden Mächte und näherten sich in ihrer bundesrechtlichen Stellung immer mehr den Orten, indem sie als Kontrahenten zu den eidgenössississen zugekasserträgen und bei wichtigeren Verhandlungen zur Tagsatung zugelassen.

Seit der Reformation aber hatte sich die Stellung dieser Außenwerke der Eidgenossenschaft zum Teil sehr zu ihren Ungunsten verändert. An ihnen vornehmlich offenbarte sich die Zersezung des schweizerischen Staatsgedankens, die Zerbröckelung der eidgenössischen Solidarität. Man begann die Hülfsverpslichtung, zumal dem Glaubensgegner gegenüber, sorgfältig nach dem Buchstaben der Verträge abzuwägen; man lehnte jede Verbindlichkeit gegen Gemeinwesen, mit benen man nicht direkt verbündet war, ab, man ergriff sogar den ersten besten Vorwand, um alten Verbündeten, die mit der "widrigen" Religion bestecht waren," die Bundesgemeinschaft aufzuklinden. So schieden sich die Zugewandten seit der Glaubensspaltung in solche,

27

bie noch immer von der ganzen Eidgenoffenschaft, von Katholiken und Reformirten, als Berwandte anerkannt, und in solche, die nur von einer der beiden Glaubensparteien, bezw. von einzelnen Orten als Berbündete betrachtet wurden. Nach der Anschauung des 16. und 17. Jahrhunderts waren nur die ersteren wirkliche "zugewandte Orte". Dabei brauchte die Bundesgemeinschaft keineswegs durch einen Bertrag mit allen XIII Orten ausgesprochen zu sein; fie konnte ebenso gut auf Gewohnheitsrecht, auf altherkömmlicher Zulassung zu eidgenössischen Berträgen, zur Tagsazung beruhen. Bon den zugewandten Orten wurden die bloßen "Berbündeten" unterschieden, denen es die konfessionellen Antipathien unmöglich gemacht hatten, zur Bundesgemeinschaft mit sämtlichen Orten zu gelangen oder sie auf die Dauer zu behaupten.

Ein anerkanntes Rechtsverhältnis zur Gesamteidgenossenschaft haben bis 1798 eigentlich nur vier Zugewandte befessen: der Fürstabt von St. Gallen, wiewohl er formell nur mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus im Bunde ftand, bann bie Stadt St. Gallen, bie sich ichon im Mittelalter ber Klosterberrschaft entwunden hatte und als freie Republik von sechs Orten als ewige Bundesgenoffin angenommen worden war, die Stadt Biel, die trot nomineller Abbängigkeit vom Bischof von Bafel fich ebenfalls als felbständige Republik gerirte und ihre Stellung in ber Eidgenoffenschaft ewigen Bünden mit Bern, Freiburg und Soloturn verdankte, endlich das Ballis. In engfter Beziehung zu den XIII Orten ftanden ber Fürftabt und die beiden Städte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts batten sie den ständigen Beisit auf der Tagsatung und ihre organische Stelle im Defensionale erhalten. Gleich ben Orten stellten ber Abt und die Stadt St. Gallen, sowie Biel ihre Kontingente und Stabsoffiziere bei eidgenössischen Grenzbesetzungen und ihre Repräsentanten zum eidgenöffischen Kriegsrate.

Das Ballis stand einerseits in einem alten Bündnis mit Bern, andrerseits in einem Bund von ausgesprochen konfessionellem Charakter mit den sieden katholischen Orten. Es bildete für diese in den Glaubenskriegen recht eigentlich die Rückenbedung und Reserve. Dennoch sahen auch die evangelischen Orte im Ballis stets ein Glied der Eidgenossenschaft, wie es seinerseits Pflichten nicht nur der katholischen, sondern der gesammten Eidgenossensschaft gegenüber anerkannte. An ihrem Bundesleden nahm es freilich in seiner insularen Abgeschiedenheit nur geringen Anteil, an der Grenzwehr beteiligte es sich mehr mit Borten als mit Werken, und auf den Tagsatzungen erschien es in der Regel nur, wenn Geschäfte mit dem französischen Botschafter zu verhandeln waren.

Den Übergang zu den bloßen "Berbündeten" bildeten die "brei Bünde in Rätien" oder Graubünden, wie man fie schon im 16. Jahrhundert zusammenfassend nannte. Die Verknüpfung bes rätischen Alpenlandes mit der Schweiz beruhte auf ewigen Freundschaftsverträgen, welche der graue und der Gotteshausbund unmittelbar vor bem Schwabentrieg mit den sieben öftlichen Orten geschlossen hatten. 3m Schwabentrieg hatte biefe Verbindung ihre Bluttaufe erhalten, und so loder fie auch rechtlich war, Graubünden galt seitdem mit Einschluß bes Zehngerichtenbundes als ein integrirender Bestandteil ber Eidgenoffenschaft. Es nahm teil an ihren Feldzügen und Allianzen und erhielt seinen bestimmten Rang und Sitz auf der Tagfatung. Aber schon während ber Reformation brohten ihm bie tatholischen Orte mit Abbruch der Bundesgemeinschaft, und der Wortlaut ber Berträge, bie nur ein vieldeutiges "treues Auffeben" ftatt einer klaren Hülfsverpflichtung stipulirten, bot ihnen einen bequemen Vorwand, sich ber letteren zu entziehen. Die bis ins 18. Jahrhundert wiederholten Berfuche ber brei Bünde, bie unvolltommenen Verträge burch beffere ju erfegen, fanden nur bei Burich und Bern Gebor, fcheiterten aber im übrigen stets an ber ebenso einfachen, als schnöben Rechnung ber tatholischen Orte, daß sie sich zu Gunsten eines in Mehrheit proteftantischen Gemeinwefens Berpflichtungen aufladen würden, von bem fie gegen ihre nunmehrigen hauptfeinde, gegen Zürich und Bern, boch teinen Beistand zu erwarten hätten. Als Spanien und Öfterreich fich im Beginn des breißigjährigen Krieges die inneren Wirren des rätischen Freistaates zu nute machten, um fich bes wichtigen Baffagelandes ju bemächtigen, spielten bie tatholischen Orte sogar mit den feindlichen Mächten unter einer Decke und sperrten ben Burichern und Bernern, bie ihre Bundespflichten erfüllen wollten, ben Baß. Benn Graubünden bamals nicht für immer ber Schweiz verloren ging, war bies nicht der ohnmächtig gewordenen Eidgenoffenschaft, sondern lediglich dem Eingreifen Frankreichs und ber verfolagenen Politik des blutbefleckten Bündnerhelben Georg Jenatsch zu verdanken. Die natürliche Folge war, daß Graubünden von da an feine eigenen Bege ging. Seit der Mitte bes 17. Jahrbunderts befucte es bie schweizerischen Tagsatungen nicht mehr, es lehnte bie Beteiligung am Defensionale ab und, was seine Entfremdung von ber Eibgenoffenschaft vollständig machte, es bielt fich von ber Allianz mit Frankreich fern und ersetzte fie burch eine folche mit Spanien-Öfterreich. 3m 18. Jahrhundert war Graubünden für die Schweiz beinabe ein fremder Staat geworben, mit dem nur Zürich und Bern noch eine nothürftige Gemeinschaft aufrecht erhielten. Dafür suchte Frankreich immer wieder dem Wiener Hof seinen Einfluß auf das Alpenland streitig zu machen, indem es dem Bündner Abel auch ohne Allianz lukrative Carrieren in seinem Dienst eröffnete und in die Barteiungen, die Graubünden zerrissen, mit seinem Gelde eingriff.

Das Fürstentum Neuenburg war ein altes Stud Schweizer-Das für bie Zugebörigkeit des Landes zur Eidgenoffenschaft boden. grundlegende Bündnis, bas ewige Doppelburgrecht bes Grafen und ber Bürgerschaft von Neuchatel mit Bern, batirte vom Jabre 1406. Noch älter war ein Burgrecht mit Soloturn; Ende bes 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts waren folche mit Lugern und Freiburg binzugekommen. Dant biefer ewigen Bünde mit ben zwei Stähten war Neuenburg noch nach der Reformation von jämtlichen Orten als "im Zirtel ber Eibgenoffenschaft geseffen und berfelben einverleibt" wiederholt in Schutz genommen worden. Aber bei dem steigenden Religionshaß sab sich bas protestantische Ländchen je länger je mehr auf seine Glaubensgenoffen angewiesen. Schon im 17. Jahrhundert bestritten die tatholischen Orte den Neuenburgern das Recht, sich Eidgenoffen zu nennen. Als vollends 1707 an die Stelle des tatbolischen Fürstenhauses ber Longueville bas protestantische Preußen trat, erklärten felbst bie mit neuenburg birekt verbündeten tatholischen Städte bie alte Bundesgemeinschaft für erloschen. Dagegen blieb bas Burgrecht mit Bern in voller Kraft und König Friedrich I. wies bie Neuenburger Regierung an, "sich immerfort als ein wahres Glied ber Eibgenoffenschaft zu betragen, fich an ihre Schlüffe, Maximen und Bolitik obne andere Rückficht zu balten".

Während Graubünden, Mülhaufen und Neuenburg wenigftens

zeitweise von sämtlichen Orten als Bundes- und Eidgenoffen anertannt worden waren, hatte die Stadt Genf von jeher nur als Verbindete von Vern und Jürich gegolten, mit denen fie seit dem 16. Jahrhundert in ewigem Bunde stand. Niemals hatten die katholischen Orte dahin gebracht werden können, auch nur die leiseste Verpflichtung gegenüber der Stadt Calvins anzuerkennen. Genf, wie übrigens auch Reuendurg, erlangte niemals Zutritt zur Tagsazung. Beide blieben gleichermaßen außerhalb der durch das Defensionale begründeten Schutzgemeinschaft. Nicht einmal in das eidgenössische Bündnis mit Frankreich fanden sie Aufnahme, da hier mit der Abneigung ber katholischen Orte das Interesse der Nachbarmacht, die Stellung dieser Grenzgebiete zur Schweiz möglichft im Unklaren zu lassen, zusammentraf.

Am sonderbarsten war das Verhältnis der Eidgenoffenschaft zum Bischof von Bafel. Diefer Reichsfürft, ber über bie Stadt, von ber er den Namen trug, seit Jahrhunderten weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen mehr das Geringste zu gebieten hatte, residirte gewöhnlich in Bruntrut. Sein fürftentum umfakte außer einigen Enklaven im Babischen den heutigen Berner Jura nebst dem Bezirk Arlesbeim in Baselland. Bon seinem Berhältnis zu Biel war oben bie Rebe. Mit Biel ftanden feit alters bie bischöflichen herrschaften Illfingen (Orvin) und Erguel (Pieterlen und St. Immerthal) in einer engen Gemeinschaft, ba fie unter bem Banner ber Stabt au Felbe zogen und als "Bannergenoffen" verpflichtet waren, ihrem Aufgebot zu folgen und Kriegssteuern an sie zu entrichten. Zwei weitere bijcofliche Territorien, Neuenstadt am Bielerfee und bas Münsterthal, waren feit bem Mittelalter mit Bern burch ewige Burgrechte verbunden. Bern und Biel batten biefe Gebiete burch Einführung ber Reformation noch fester an sich gekettet. Überhaupt hatten bie beiden Städte auf dem Buntte geftanden, mit Bafel bas Bistum unter fich zu teilen, als die tatholischen Orte im tonfessionellen Interesse 1579 mit dem Bischof ein Bündnis schloffen, das ihm ben nötigen Rudhalt gewährte, um die Glaubensneuerung im größten Teil der Stiftslande zu unterdrücken, Basel gänzlich baraus zu verbrängen und Bern und Biel auf ihren Besitgtand einzuschränten. Dhne bie Dazwischentunft der katholischen Orte wäre der Basler Jura schon im 16. Jahrhundert schweizerisch geworden; so blieb er in der Gewalt eines Reichsfürsten, ber ursprünglich burchaus nicht bie Absicht hatte, ein Eidgenoffe zu werben. 3m breißigiährigen Krieg machte ber Bischof aber bie bittere Erfahrung, bag bie tatholischen Orte allein weber bie Rraft noch ben guten Billen befaßen, ihn vor äußeren Gefahren m ichirmen. Auf der andern Seite faben bie evangelischen Orte ein,

baß "ber helvetische Leib entblößt und geöffnet sei", so lange bie bischöflichen Jurathäler nicht in irgend einer Form eibgenöffisch würden. Unter ihrer Mitwirtung wurde daber bas Bistum feither regelmäßig in die ichweizerische Neutralität mit eingeschlossen, und man gewöhnte sich baran, es als einen Bestandteil ber Eidaenoffenschaft anzusehen. Aber einer förmlichen "Intorporation" deffelben widersetten sich gerade die tatholischen Orte, teils aus Besorgnis, in ben innern Kriegen nicht mehr auf den Fürstbischof zählen zu können. wenn er mit ben Reformirten ebenfalls im Bunde stünde, teils ans Unluft, fich zu feinen Gunften mit wirklich eibgenöffischen Bflichten zu beladen. Als 1735 wiederum eine Beriode des auf je 20 Jahre angesetten Bündnisses abgelaufen war, versäumten fie sogar bessen Erneuerung, da fie bei dem Nachlassen ber tonfessionellen Spannung nicht mehr ben gleichen Wert darauf legten wie früher, und 1777 versagten sie bem Bischof bie von ihm begehrte und von den evangelischen Orten unterstützte Aufnahme ins französische Bündnis, um fie defto eber Genf und Neuenburg abschlagen zu können. So lieken fie nicht nur ihre Berbindung mit dem bischöflichen Staate gerade in bem Momente fallen, wo fie ihre gehäffige Spite gegen bie anders. gläubigen Miteidgenoffen verloren bätte, fie vereitelten auch ben letten Bersuch, ber Schweiz diese wichtige Bormauer zu sichern. Als bie französische Revolution ausbrach, stand ber Bruntruterhof in gar keiner rechtlichen Berbindung mit den Orten, weder mit einem Teil noch mit ber Gesamtheit. Nur seine von altersher mit Bern und Biel verbundenen Gebiete, Ilfingen, Erguel, Neuenstadt und Münfterthal durften mit Jug als Schweizerboden in Anspruch genommen werben.

Zu ben Berbündeten konnten endlich noch zwei Miniaturfkaaten gerechnet werden, die im Innern der Eidgenoffenschaft ein von ihr ignorirtes Dasein führten. Der eine war das Dorf Gersau am Bierwaldstättersee, das sich im 14. Jahrhundert zur souveränen Republik aufgeschwungen hatte und diese Unabhängigkeit im Schirm der vier Waldstätte die 1798 behauptete, eine fröhliche Freistätte aller Bagabunden der Schweiz, die hier alljährlich ihre "Feckerkilde" feierten. Dieser Republik lag eine Monarchie von ähnlichem Umfang gegenüber, die Abtei Engelderg, die unter dem Schirm von Luzern, Schwez und Unterwalden das nach ihr benannte Hochthal am Fuß bes Titlis beherrschte.

Bie die Orte, hatten auch die Zugewandten und Berbündeten ihre Unterthanen. Die sieben "Zehnten" des Oberwallis beherrschten im Bereine mit ihrem ehemaligen Landesherrn, dem Bischof von

Digitized by Google

Sitten, das Unterwallis, die brei Bünde in Rätien das Beltlin, Borms (Bormio) und Cleven (Chiavenna). Genf besaß außer einem kleinen Bezirk um die Stadt mehrere in das bernische, französische und sardinische Gebiet eingesprengte Enklaven.

± '

Roch mannigfaltiger, als vom bundesrechtlichen Standpunkt aus, stellten sich die eidgenössischen Territorien rücksichtlich ihrer Staatsformen dar. Rirgends in der Welt fand sich eine so bunte Musterkarte von Demokratien und Aristokratien, geistlichen und weltlichen, beschränkten und unbeschränkten Monarchien auf so engem Raume beisammen. Doch überwog das republikanische Element das monarchische derart, daß das letztere nur als eine Art Anhängsel erschien. Die schweizerischen Republiken schüchen sich wieder in die zwei großen Gruppen der Länder und der Städte, oder was im 18. Jahrhundert nahezu dasselbe bedeutete, der Demokratien und der Aristokratien.

Seit einem halben Jahrtausend hatte fich die unmittelbare Bolksberrichaft in den schweizerischen Gebirgstantonen im wesentlichen stets in berselben Gestalt behauptet. In den Landsgemeinden von Uri, Sowyz, Db- und Ribwalben, Zug, Glarus, Appenzell Inner- und Außerroben batten bie Boltsversammlungen Athens und Roms ihr lebendiges Gegenbild gefunden, blühte ein Ableger bes altgermanischen Things noch immer fräftig fort. Die Landsgemeinde war der Souveran, fie entschied über Krieg und Frieden, Bündniffe, Berträge und Gesetet\*), fie mählte ben Landammann und bie übrigen Landesvorfteber. Gie beftand aus allen erwachfenen Männern, die bas Landrecht befaßen, ohne eine andere Einschräntung, als daß bie "Ehr- und Gewehrlofen" bavon ausgeschloffen waren. Alljährlich im Frühling ftrömten bie Landleute, Reich und Arm, mit bem Seitengewehre, bem Rennzeichen des in bürgerlichen Ehren ftebenden Mannes, bewaffnet, von Berg und Thal nach der hergebrachten Stätte jur hauptlandsgemeinde zusammen, ju beren Besuch fie nicht bloß berechtigt, sondern bei Strafe verpflichtet waren. Bas fich an der "Maiengemeinde" nicht erledigen ließ, tam in einer "Nachgemeinde" ober in außerorbentlichen Gemeinden, bie nach Bedürfnis einberufen wurden, ur Berhandlung. Da tagte bann das souveräne Bolf in den ehr-

\*) Eine Ausnahme bildete die Landsgemeinde von Jug, die bloß Wahlverfammlung war, während die übrigen Geschäfte in den vier Gemeinden des Landes, Jug, Baar, Menzingen und Aegeri, getrennt behandelt wurden. Siebe Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien II, 1 G. 99.

Decheli, Comeig L

3

würdigen Formen, die sich mit geringen Abweichungen bis heute erhalten haben. Scharfe Verordnungen disziplinirten die Masse, und die ernste Sammlung, mit der zum Beispiel in Außerroden 9—10000 bewassente Männer stundenlang ihren Landessachen oblagen, verschlte damals so wenig wie heute ihren Eindruct auf Teilnehmer und Zuschauer. Nicht immer bewahrte freilich das versammelte Volk diese Selbstzucht. Gerade im 18. Jahrhundert kam es wiederholt vor, daß die Landsgemeinde der Schauplat von Parteitämpfen im buchstädlichsten Sinne wurde, daß Steine flogen, Prügel tanzten und Köpfe blutig geschlagen wurden.

Eine Besonderheit unter ben Ländern bildeten bie Halbkantone in Unterwalden, Appenzell und Glarus. In Unterwalden ift ber Dualismus allem Anschein nach das Ursprüngliche. Früher als das Land Unterwalden tauchen bie beiden Gemeinwefen des "obern" und bes "untern Thales" in der Geschichte auf. Erft um die Zeit des ewigen Bundes von 1291 scheinen fich bieselben zu einem größeren Ganzen vereinigt zu haben, aber nur, um sich schon nach wenigen Jahrzehnten wieder zu trennen. Doch behielten fie eine gewiffe Gemeinschaft bei, bie fich freilich im Lauf ber Zeit immer mehr abschwächte. Bis ins 15. Jahrbundert binein wurden neben den getrennten Landsgemeinden von Zeit zu Zeit gemeinsame abgehalten, im 18. Jahrbundert hatten beide Teile nur noch einen gemeinfamen Pannerherrn und Landeshauptmann; diefen feste Ridwalden, jenen Obwalden, das auch das gemeine Banner und Landessiegel verwahrte. In eidgenössischen Dingen zählte bas Land als ein Ganzes, wobei Obwalden den Anspruch erhob, daß es als zwei und Nidwalden nur als ein Teil zu gelten habe. So bevogtete Obwalden die gemeinen Herrschaften, wenn der Turnus an Unterwalden tam, zweimal, Nidwalden einmal, ebenso ernannte jenes bie Standesgesandten für bie orbentlichen Tagsatungen, die sogenannten Jahrrechnungen, zwei Jahre nacheinander und Nidwalden je das britte Jahr. Bei außerordentlichen Tagfatzungen aber ließ sich jeder Landesteil besonders vertreten; überhaupt wollte Nidwalden, von den gemeinen Bogteien und Jahrrechnungen abgesehen, sich mit seiner Drittelsrolle nicht begnügen, woraus von Zeit zu Zeit komische Zänkereien zwischen ben beiden Zwillingsstaaten erwuchsen.

Die Trennung Appenzells in das tatholische Inner- und das reformirte Außerroden war eine Folge der Glaubensspaltung. Beide Teile betrachteten sich sowohl in ihrem inneren Haushalt als auch in ihren auswärtigen Beziehungen als vollkommen selbständig. Auf die Tagsatung ordnete jeder einen Gesandten ab; doch bestimmte der

Teilungsvertrag von 1597, daß Appenzell, wie bisber, in eidgenöffischen Dingen nur eine Stimme haben follte, bie nicht gezählt wurde, wenn die beiden Hälften sich nicht vereinigen konnten. Auch Glarus hatte fich in zwei tonfessionelle Gemeinwesen gespalten, nur war es ba nicht bis zur Landteilung gekommen. Beibe Konfessionen waren nach langem Streite in Verwaltung und Rechtspflege ganzlich gesonbert worben; neben ber gemeinfamen ganbsgemeinbe und bem gemeinfamen Landrat gab es eine katholische und eine reformirte Landsgemeinde, einen katholischen und einen reformirten Landrat. Die gemeinsamen Landesämter wechselten zwischen ben Konfessionen nach einem bestimmten Berteilungsmodus, burch welchen ben nur ein Sechsteil betragenden Ratholiken ein unverhältnismäßig großer Einfluß eingeräumt war. So mußte ber Landammann je brei Jahre ber evangelischen und je zwei Jahre ber tatholischen, sein Stellvertreter, ber Stattbalter, aber jeweilen der andern Glaubenspartei angebören. Auf die Tagfatzung wurde von jeder Religion ein Gefandter geschickt, und tatholisch Glarus maßte fich bas von der evangelischen Mehrbeit • freilich ftets beftrittene Recht an, feinen Vertretern besondere Inftruttionen zu erteilen und in eidgenöffischen Dingen seine eigene Stimme als balber Stand abzugeben.

Die Landsgemeindebemokratien waren ohne Zweifel bas Eigenartigfte, was die Schweiz in politischer Hinsicht aufzuweisen batte. Der Ausspruch Napoleons ift befannt, nur um ihretwillen sei bie Schweiz überhaupt wert zu eriftiren, und ber Engländer Core meint: "Benn man biejenige Regierungsform für bie beste gelten läßt, welche das bochfte Bobl des größten Teils der Gesellschaft am sichersten befördert, fo tönnen wir biefen fleinen Staaten — bie Naturfehler ber Demotratie abgerechnet - unsern Beifall, wenigstens in der Hauptfache, nicht verfagen. Allgemeine Freiheit, allgemeine Unabhängigkeit und Befreiung von willfürlichen Auflagen find ein Glud, das bie Berfeinerungen bes Reichtums und des Lurus bei weitem aufwiegt." In der That, ein Staat, der feine Zehnten, feinen Todfall, feine Salafteuer, teinen Bunftzwang, teine biretten ober indiretten Auflagen tannte, ber ohne Bolizei und Solbaten boch Sicherheit bis in die entlegensten Albwildniffe zu verbreiten wußte, ber auch den Geringsten mit bem ftolgen Gefühl der Freiheit und Gleichheit beseelte, mit warmem Anteil am öffentlichen Leben, mit einer an Kanatismus grenzenden Anhänglichkeit erfüllte, durfte fich eigentümlicher Borzüge rühmen und mochte ben bespotisch regierten Nachbarn wie ein Ibeal aus lichter Böbe erscheinen.

Aber biefem Lichtbild fehlten freilich bei näherem Bufeben bie

tiefften Schatten nicht. Die allmächtige Menge hatte auch ihre Sultanslaunen, die mitunter alle schützenden Formen des Rechtes burchbrachen. Juftizmorde, wie der 1785 an Landammanm Suter von Innerroden verübte, die Verbannungsurteile und Vermögenstonfiskationen, mit denen die Parteien der "Harten" und "Linden" sich in den verschiedenen Länderkantonen im 18. Jahrhundert verfolgten, bewiesen, wie mittelalterlich roh der Charafter dieser Hirtenbemokratien geblieden war, wie wenig Gewähr sie für die persönliche Freiheit boten. Auch standen sie, von Glarus abgesehen, an sanatischer Intoleranz in Glaubensbingen obenan.

Ein Staat, ber seinen Angehörigen keinerlei Opfer zumutete, beffen Einnahmen und Ausgaben sich auf die Summen eines Dorfhaushaltes reduzirten, konnte ihnen selbstverständlich nur das Notdürftigste bieten. Die beiden reformirten Länder, edangelisch Glarus und Appenzell Außerroden, zeichneten sich vor den katholischen durch ihre industrielle Rührigkeit vorteilhaft aus. Aber selbst hier gab es kaum eine sahrdare Straße, war es mit dem Bildungswesen aufs dürftigste bestellt. In Glarus, wo Spinnerei und Weberrei enorme Reichtlimer anhäuften, mußten die Pfarrer, um mit ihren Familien leben zu können, die Baumwollsabrikation als Nebengeschäft betreiben, und es ist kaum bloßer Zufall, daß dieser schweizerische Landsgemeindekanton sich mit Posen in die Ehre der letzten Herenhinrichtung in Europa zu teilen hat.

Das Schlimmste aber war, daß biese "gefreiten" Hirten und Spinner sich daran gewöhnt hatten, dem Staat nicht nur nichts ju geben, sondern von ihm noch zu empfangen. Richt bloß wurden die Jahrgelber ber fremden Mächte, bie "Bundesfrüchte" burch Berteilung auf die Köpfe der Landleute vergeudet, das souveräne Bolf trieb sogar mit ben Amtern, bie es zu vergeben hatte, Schacher. Die Bablbestechungen waren in ben Länbern fo febr allgemeine Sitte geworben, daß man durch gesetzliche Organifirung bes Amtertaufs, burch Aufstellung eines förmlichen Tarifs bas übel zu minbern glaubte. Da bie meiften Amter fo aut wie unbefoldet waren, war ihr Befit faktisch zum Borrecht weniger Familien geworben, bie reich genug waren, für bloße Ehrenstellen Geld auszulegen, fobag trop Boltsfouveränetät und Landsgemeinde im Grunde eine auf Bestechung gegründete Oligarchie bas Land regierte. Höchstens Appenzell machte hievon eine Ausnahme. Der Handel, ber vollends mit den wenigen einträglichen Stellen, mit den Landvogteien und Syndikaten in den gemeinen herrschaften, von biefen entarteten Demokratien getrieben wurde, griff in feinen Wirtungen weit über ihre Grenzen hinaus und vergiftete bas ganze eidgenössische Staatsleben. Bon bem, was wir heute unter Demokratie verstehen, waren übrigens die schweizerischen Gebirgsbewohner 'im vorigen Jahrhundert weit entsernt, da sie ihre Freiheit als ein Privileg auffaßten, das sie keineswegs mit andern zu teilen gesonnen waren. Der Geist, der sie beseelte, war im Grund nicht weniger erklusiv, als derjenige der aristokratischen Städter. Auch bei ihnen bildeten die Beisäßen eine verachtete, zurückgesete Klasse, auch sie beherrichten ihre Unterthanen mit harter Faust und brachten sie, wenn sie es sich einfallen ließen zu meutern, mit Bajonett und Richtschwert zum Gehorsam, wie das die Werdenberger 1722 von ben Glarnern, die Liviner 1755 von den Urnern und die Einsiedler 1766 von den Schwyzern erfahren mutzten.

1

Den gändern zunächft ftanden in ihren Berfaffungen Ballis und Graubünden, wo bas Bolf ebenfalls sonverän war, nur bag es bier feine Gewalt nicht in der Landsgemeinde, sondern durch das Referendum ausübte. Das obere Rhonethal war ursprünglich ein geistliches fürstentum des Bischofs von Sitten gewesen, der fich noch immer "Graf und Bräfelt des Ballis" nannte. Aber feine Landesbobeit war im Laufe ber Zeit zum bloßen Schatten eingeschrumpft; feit bem 17. Jahrhundert führte bas Ballis den Titel einer Republik und regierte fich als solche. Im Grunde aber war die Republik Ballis. b. b. bas berrichende Oberwallis von Sitten aufwärts, wieder ein Bund von fieben fleinen Republiken, den sogenannten Zehnten, bie fich ber weitgebendsten Autonomie erfreuten. Die Angelegenheiten bes ganzen Landes erledigte teils ber Landrat, ber aus bem Bifchof als Borfigendem, bem vom Landrat gewählten Landeshauptmann und je vier Abgeordneten jedes Zehntens zusammengesett war; teils wurden fie vom Landeshauptmann burch Zirtularschreiben birett vor bie Zehnten gebracht, bie barüber von Gemeinde zu Gemeinde abftimmen ließen. Die Mehrheit ber Gemeinden bestimmte das Botum bes Zehntens und bie Mehrheit ber Zehnten basjenige bes Landes.

Ähnlich in Graubünden, nur daß hier das föderalistische Prinzip, bie Schwäche der Zentralgewalt noch mehr ins Extrem getrieben war. Eigentlich war in Graubünden jede Gemeinde eine selbständige Demokratie, die sich nach ihrem Belieben einrichtete. Mehrere Gemeinden zusammen bildeten ein "Hochgericht", das schon eine Art Bundesstaat mit unabhängiger Gerichtsbarkeit, eigener Verfassung und Gesetzgebung war. Aus den Hochgerichten seiten sich die brei Bünde und aus biesen der rätische Freistaat zusammen. Seder Bund hatte seinen eigenen Bundestag und sein alljährlich erwähltes Bundeshaupt, der Graue ober Obere Bund den "Landrichter", der Gotteshausbund den "Bundespräfidenten" und der Zehngerichtenbund ben "Bundesland-Dem Gesamtstaat blieb wenig mebr als bie äukere ammann". Bolitik und die Oberaufficht über Verwaltung und Rechtspflege ber Unterthanenlande. Eine ftändige Regierung besaß er nicht. für bie Behandlung ber gemeinen Landessachen versammelte fich jährlich einmal, abwechselnd zu Ilanz, Chur und Davos, ber allgemeine Bundestag, auf dem jeder Bund durch feine Säupter und jedes Hochgericht burch zwei bis vier Boten vertreten war. Dringende Geschäfte wurden in außerordentlichen Bersammlungen oder "Beitagen" erledigt, ble in ber Regel nur von ben brei Bundesbäuptern besucht, mitunter aber auch durch Zuziehung von Boten ber Hochgerichte bis auf die Hälfte der gewöhnlichen Anzahl verstärtt wurden. Die Beschlüffe der Bundes- und Beitage bedurften jedoch zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung ber souberänen Gemeinden, bie barüber in ihren Bersammlungen diskutirten und abstimmten. Das Resultat ber Abftimmung wurde von einem aus den drei Häuptern und je drei Boten jedes Bundes bestehenden "Rongreß" entgegengenommen und geprüft.

Bon biesen Referendumsdemokratien läßt sich annähernd das Gleiche fagen, wie von den Landsgemeindekantonen. In beiden finden wir dieselbe intensive Anhänglichkeit des Bolks an seine alte Selbstregierung und, wo die natürlichen Bedingungen nicht gar zu ungünstig waren, ein allgemein verbreitetes glückliches Mittelmaß zwischen Armut und Reichtum, aber auch dasselbe träge Beharren auf dem Hergebrachten, dieselbe Gleichgiltigkeit gegen höhere Kultur und dieselbe politische Korruption.

Die patriarchalische Einfalt ber Sitten, die Gutmütigkeit und Gastfreiheit ber Oberwalliser hat in Rousseau einen begeisterten Lobrebner gefunden. Aber ber übermiegende Charafterzug ber Einwohner bes Rhonethals war nach allen Zeugniffen eine unglaubliche Geiftesträgheit, verbunden mit ekelerregender Unreinlichkeit. Die gleiche Bevölferung, bie zur Bewäfferung ihrer Biefen, Weiden und Felber bas Bletscherwasser oft stundenweit den schroffften Felswänden entlang berleitete — ein Beweis, daß es ihr an einer gewissen Energie nicht gebrach — scheute bie Mühe, Brunnen anzulegen und trank trübes Baffer aus dem nächsten Tümpel oder Bach oder aus der Rhone, obgleich man barin die Ursache des im Thale so häufig vorkommenden Pretinismus erblickte. Mit einem Fatalismus, der an den Orient erinnert, gab ber Ballifer fein Land ben Berheerungen ber Gebirgsbäche und des Hauptsttroms preis, ohne an Dämme und Buhrungen ju benten. Mit Kutschen über Sitten hinauf zu fahren, war lebensgefährlich. Aderbau, Beinbau, Biebzucht, Milchwirtschaft ftanben



in dem von der Natur so reich gesegneten Lande auf tieferer Stufe als irgendwo in der Schweiz, etwa den Tessin ausgenommen. Gewerbsleiß war so gut wie undekannt. In Rückschäuft auf Kultur und Bissenschaft, urteilt Core, stünden die Walliser im Vergleich mit den eigentlichen Schweizern um einige Jahrhunderte zurlick.

Beniger stagnirend war bas Bollsleben in Graublinden, wo ber lebhafte Transit nach Italien und der allezeit rege Auswanderungstrieb bie Bevölkerung in beständigem Kontakt mit der Außenwelt erhielten. Die Bündner Baftetenbäcker und Raffeewirte waren in ber gangen Belt zu finden. Oft tehrten fie mit beträchtlichem Bermögen nach Hause und ersetten durch ihre Ersparnisse die mangelnde Induftrie im eigenen gande. Die reichen, schmuden Dörfer im Oberengabin, bie in so auffallendem Kontrast zur Unfruchtbarkeit des Hochthals ftanben, waren ein sprechendes Zeugnis für bie wirtschaftliche Bedentung biefer Aus- und Rückwanderung. Überhaupt war in Graubünden burchschnittlich weit größerer Boblftand und auch mehr Bilbung zu finden, als im Ballis. Aber im In- und Ausland war man barüber einig, daß die Schattenseiten ber Demokratie nirgends so febr bervorträten wie gerade bort. Selbft der für die Appenzeller Demotratie so begeisterte Ebel nennt die Berfassung des rätischen Freiftaates turzweg eine Ochlokratie. Der bekannte Ausspruch Schillers in den Räubern that Graubünden insofern Unrecht, als ein eigentliches Brigantentum nicht bestand; aber dant der schlechten Bolizei ber 26 Hochgerichte war es wirklich in gewiffem Ginn bas "Athen ber Gaumer"; nirgends trieb fich fo viel nomadifirendes Gefindel aus aller Herren Ländern umber. nirgenbs war auch bie Juftig fo argen Dißbräuchen unterworfen, wie in diesen hochgerichtstepubliken, von benen jede volle Gewalt über Leben und Tod beanspruchte und diese Sewalt meist in die Hände bildungsloser Dorfmagnaten legte. Nirgenbs wurde ein solcher Mißbrauch mit ber Tortur getrieben; tam es doch vor, daß sogar Dirnen gefoltert wurden, um ihnen die Renming der Mannspersonen zu erpressen, mit benen sie Umgang gebabt hätten. Umgekehrt waren Tobesurteile fehr felten, aber nur, weil bie Richter, bie für ihre Mühmaltung burch Anteil an den Geldbußen entschädigt wurden, ihren Borteil eher dabei fanden, wenn fie Die Berbrecher am Beutel straften. Auch in Bünden waren Bablbestechung und Ämtertauf die Regel, auch bier war baber das souveräne Bolt thatfäcklich der Spielball einer Aristokratie weniger vornehmer 3m 18. Jahrhundert ftanden die Salis oben an, die in Familien. langjährigem Besitz ber Zollpacht und als Großunternehmer in fremden Priegsbienften, besonders bem frangösischen, fich enorme Reichtumer

t

٩

erworben batten. 1789 batte die Familie zwei Generalleutnants, zwei Generalmajore, drei Obersten und fieben hauptleute in fremden Diensten mit einem Gesamteinkommen von 80000 GL: sie zählte Fürsten und Grafen in ihrer Mitte und verfügte über ausgedebnten Grundbefitz im In- und Ausland. Es fam vor, daß in dem aus 63 Mitgliedern bestebenden Bundestag 12 Salis faken und daß von ben brei Bundeshäuptern zwei biefer Familie angehörten. 1783 machte fie fogar ben Berfuch, ein fouveränes Fürftentum zu gründen, indem sie die Gemeinden zu bewegen suchte, ihr für die Summe von 943 000 Gl. Beltlin, Bormio und Eleven täuflich abzutreten, ein Borfolag, ber freilich mit Entrüftung zurückgewiesen wurde. Mit ben Salis rangen die Blanta, Sprecher, Travers und andere alte Geschlechter um die Herrschaft. Die traditionelle Rivalität diefer Familien verlieh bem bündnerschen Gemeinwesen ben ihm eigenen turbulenten Charakter. In manchen Gegenden lief kaum ein Bahlakt ohne blutige Schlägereien ab; noch in ber zweiten Sälfte bes letten Jahrhunderts tam es vor, daß sich die Parteien mit Flintenschüffen traktirten, daß ein Dorf das andere überfiel, ein Magnat den andern willfürlich gefangen nahm. Da war es kein Bunder, daß man in ber übrigen Schweiz und in Deutschland die bündnerische Staatsordnung nur für einen gemilderten Faustrechtszuftand ansah und Graubünden im Ruf eines gesetslosen Landes stand.

Bie batten biese roben Demokratien, die im eigenen hause fo mangelhaft wirtschafteten, in den von ihnen beberrschten Unterthanenlanden viel Gutes stiften können? Das von Oberwallis beberrichte Unterwallis war ein Erbenwinkel, der an Schmutz und Verkommenheit dem benachbarten Savoyen nichts nachgab. Das Beltlin war eine ber fruchtbarften Gegenden Europas und boch gab es taum eine elendere Bevölkerung, als die des obern Abdathals. Die Hauptschuld lag allerdings an dem italienischen Erbübel, dem Bächterspftem, sowie an der Indolens und Bigotterie der Beltliner selber. Aber die bündnerischen Herren trugen redlich bas Ihrige jur Berkummerung bes schönen Landes bei. Formell erfreute fich bas Beltlin einer febr freien Verfassung, die Verwaltung und Civiljustiz lag fast ausschließlich in ber hand von Einheimischen und bie Abgaben, die das Thal zu entrichten hatte, waren gering. Aber in der Kriminaljustiz, welche ben bündnerischen Landvögten zuftand, fanden biefe ein Mittel zu ben schamlosesten Erpressungen. Da sie bas Amt in der Regel von den Hochgerichten um enorme Summen ertaufen mußten, aber teine angemessene Besolbung erhielten und auf ben Ertrag ber Strafgelder angewiesen waren, nahmen fie auf die geringste Anzeige bin Berhaftungen vor und zwangen entweder bie Beklagten, sich mit ihnen um Gelb abzufinden, ebe ber Prozeß seinen Fortgang nahm, ober verfällten fie an foweren Bermögensbußen ober aber au Leibesftrafen. bie fie fich fraft ihres Begnadigungsrechtes für bestimmte Summen abtaufen ließen. So trieben die Bündner mit ihrer Juftiz einen förmlichen Handel, an dem fich übrigens die vornehmen Beltliner als Abvolaten, Unterbeamte ober gar als Bächter ber Strafgelber wacker beteiligten. Bobl erschien alle zwei Jahre bas sogenannte Synbitat, eine Abordnung der drei Bünde, um die Amtsführung der Landvögte zu untersuchen und Appellationen entgegenzunehmen. Aber ba die hochgerichte, bei benen die Ernennung umging, bie Synbitatsstellen ebenfalls an die Meistbietenden vertauften, fo löfte nur eine Erpreffung bie andere ab. Rein Bunder, daß Öfterreich noch immer ein Auge auf biefe Lande hatte und fie früher ober später zu Mailand m schlagen hoffte. In ähnlicher Beise vertauften ber Bischof von Sitten und bie Boten ber sieben Zehnten bie Landvogteien, Meiereien und Caftlaneien im Unterwallis an den Meistbietenden, und auch bier bot bie Rechtspflege ben Bertretern bes Herrschervoltes Gelegenheit ju Erpreffungen aller Art.

•

1

Sehr verschieden von den Zuftänden im Gebirge find diejenigen, die sich unserm Blick in der Ebene, in den Städtekantonen eröffnen. Diese enthielten den Großteil der schweizerischen Bevölkerung. Sie waren die hauptsächlichsten Träger des politischen Ansehens, der handels- und Gewerbsthätigkeit, der Bildung und Wiffenschaft, in ihnen müffen wir den Durchschnittszustand des Schweizervolkes suchen.

Bie die Demokratie im Gebirge, so herrschte die Aristokratie in ber Ebene. Den Stäbtekantonen war das ummittelbare Eingreisen bes Bolkes in die Staatsangelegenheiten seit langem fremd geworden. Richt einmal den hauptstädtischen Bürgerschaften stand mehr eine birekte Einwirkung darauf zu, geschweige den Bewohnern der Landschaft; wo noch gewisse Befugnisse der Bürgergemeinde bestanden, waren sie rein formeller Art ohne praktische Bedeutung. Der Schwerpunkt des politischen Lebens lag hier in den Räten. Was in den kändern die Landsgemeinde, das war in den Städtekantonen der "Große Rat"; dieser galt als Träger der höchsten Gewalt, als souberäne Landesobrigkeit. Seine Mitgliederzahl betrug in den meisten Orten etwas über zweihundert, in Luzern und Soloturn die Hälfte, in Schafthausen und St. Gallen noch weniger.\*) Die oberste Ver-

\*) Bern (bei voller Bejetzung) 299, Bajel 282, Genf 250, 3ürich 212, Freiburg 200, bagegen Soloturn 101, Lugern 100, St. Gallen 90, Schaffhaufen 85.

waltungsbebörbe aber, die tägliche Regierung war ber "Rleine Rat". beffen Mitgliederzahl zwischen 24-64 schwankte.\*) Die Stellen in beiden Räten waren lebenslänglich, bie jährlichen ober halbjährlichen Bablen liefen auf bloke Bestätigungen binaus. In der Regel batte im Schoß des Rleinen Rates wieder ein engerer Ausschuß, ber "Gebeime Rat", bie Leitung ber wichtigften Staatsgeschäfte. In ber Spite standen in den einen Kantonen zwei Bürgermeister, in den andern zwei Scultheißen, die jährlich ober halbjährlich miteinander im Amte wechselten. 3m übrigen war bie Staatsverwaltung unter zablreiche großrätliche Kommissionen ober "Rammern" zersplittert, in benen Mitglieder bes Rleinen Rates ben Borfit führten. Da finden wir Kriegs-, Rechen-, Sanitäts- und Rommerzienräte, Wege-, Fabrit-, Fleischtar., Fischtommissionen, Retruten-, Almosen-, Bein-, Korn-, Jäger-, Zoll- und Obmgeldstammern, sogar Reformations-, Täufer-, Broselhtenkammern u. f. w. In Bern zählte man nicht weniger als 47 folder ftändigen Ausschüffe.

Trotz ber weitgetriebenen Arbeitsteilung war die Idee ber Gewaltentrennung diesen Republiken völlig fremd. Überall bildete ber kleine Rat zugleich den Kern des Großen Rates, der sich eigentlich nur als Erweiterung des ersteren durch zugezogene Beisizer darstellte. Das Haupt der Regierung, der Bürgermeister oder Schultheiß, sührte ben Borsitz in beiden Räten. Bon einer scharten Abgrenzung der Kompetenzen des Großen und Kleinen Rates war nirgends die Rede. Noch weniger hielt man eine Trennung der richterlichen Gewalt von der Eretutive für notwendig. In der Regel war der Kleine Rat zugleich der oberste Gerichtschof in Zivil- und Kriminalsachen, nur in Bern und Luzern waren Bluturteile dem Großen Rate vorbehalten. Da, wo besondere Appellationskammern eingerichtet worden waren, wie in Bern, war es zur Entlassung des Kleines Rates geschehen, nicht um grundsätlich die Rechtspflege von ber Regierung zu trennen.

Der dominirende Charakterzug der Städtekantone lag aber darin, daß in ihnen eine herrschende Stadt einer unterthänigen Landschaft gegenüberstand, daß der städtische Mauer- oder Schanzengürtel die unübersteigliche Wand bildete, welche die Staatsangehörigen in zwei ungleiche Kasten sonderte. Aber in den einen hatte sich die Gesamtbürgerschaft der regierenden Stadt im Besitz der politischen Rechte behauptet und diese war für sich allein betrachtet eine repräsentative Demokratie, während in den andern die Bürgerschaft sich wieder in

<sup>•)</sup> Basel 64, 3ürich 50, Luzern 86, Soloturn 35, Bern 27, Schaffhausen und Genf 25, Freiburg und St. Gallen 24.

Patrizier und Plebejer gespalten und die erstern die letztern vom Regimente ausgeschloffen hatten, so daß die Stadt auch für sich allein eine Aristokratie bildete. So schieden sich die Städtekantone wieder in zwei Gruppen, die wir in Ermangelung besserer Bezeichnungen Zunstaristokratien und Patrizierstaaten nennen wollen.

Als Typus der Zunftaristotratie steht Zürich da, dem Range nach der erste, an Größe und Macht der zweite Kanton der Eidgenoffenschaft. Die Verfassung Zürichs war im wesentlichen noch immer dieselbe, die ihm sein erster Bürgermeister und größter Staatsmann, Rudolf Brun, im 14. Jahrhundert gegeben hatte. Ihre Basis dildeten die Gesellschaft der Konstaffel und die zwölf Zünfte, auf welche die gesamte Bürgerschaft verteilt war. Die Zünfte erwählten ihre Zunstmeisser, die zugleich die Hälfte des Kleinen Rates bildeten. Alle übrigen Bahlen in den Kleinen, wie in den Großen Rat waren indirekt: aber die Ernennung der Zunstmeister durch die Bürger hatte genügt, um die Bildung eines Patriziats zu verhindern und die Rechtsgleichheit innerhalb der Stadtmauern zu wahren. Es war sogar Grundsat, daß kein Junker Bürgermeister werden dürfe; es war die gewerd- und handeltreibende Mittellfasse, die an der Limmat regierte.

Daber ging burch bas zürcherische Staatswefen ein Zug echt bürgerlicher Solidität, aber auch echt spießbürgerlicher Beschränktheit. Die Verwaltung war rechtschaffen, bie Rechtspflege rasch, wohlfeil und unbestechlich. Bon Umtertauf und ähnlichen Migbräuchen wußte. man in Zürich nichts. Seit Zwingli den Benfionenempfängern den Kopf hatte vor die Füße legen laffen, verschwor man in Zürich alljährlich Miet und Gaben, und, was mehr wert war, ber Schwur wurde im Besentlichen gehalten. Mit dem öffentlichen Gut verfuhr man mit ängftlicher Sorgfalt. Bei beschränkten Einkünften machte der Staat nicht nur teine Schulden, sondern häufte Rapitalien an. Dennoch targte die Obrigkeit nicht, wenn es galt, bebrängte Glaubensgenoffen im In- und Ausland zu unterftüten, Unglücksfälle zu lindern, wohlthätige Anstalten ins Leben ju rufen, für bie Ausbildung ber Bürgerschaft zu forgen. Durch wohlgefüllte staatliche Kornmagazine suchte fie Hungersnöten vorzubeugen, burch eine relativ gut organisirte Armenversorgung, durch Spitäler, die auch den Landleuten offen ftanden, ju Stadt und Land dem Elend und dem Bettel zu fteuern. Mehr als irgendwo in der Schweiz wurde das Bildungswefen ge-Die Schulen ber Stabt verfaben, wiewohl ihre oberfte Stufe vfleat. fich mit beutschen Universitäten nicht meffen tonnte, ben Ranton und bie gemeinen Herrschaften mit einer wohlausgerüfteten Geistlichkeit und vermittelten zugleich ber Bürgerschaft jene bobe Durchschnittsbildung, jene Empfänglichkeit für literarisches Leben und Schaffen, wie man sie nicht leicht anderswo fand. Die Schul- und Lehrordnung von 1778 erklärte den Schulbesuch auch auf dem Lande für obligatorisch; die finanzielle Sorge für die Bolksschule überließ freilich der Staat nach wie vor den Gemeinden und Brivaten.

Ibre hauptstärke aber suchte die zürcherische Obrigkeit in jener polizeilichen Bevormundung, in der sich das lette Jahrhundert fo febr gefiel, in jener Fürsorge, bie fich nicht sowohl bemühte, bie entscheibenden Bedingungen für die Bolkswohlfahrt zu fcaffen, als vielmehr bis ins Kleine und Kleinste hinein bas tägliche Leben eines Jeben zu regeln und zu gängeln. Die "Sammlung ber Bürgerl. und Policep-Gefeze Lobl. Stadt und Landschaft Burich" ift ficherlich eines ber originellsten Denkmäler biefes päterlichen Regiments. Da finden wir obrigkeitliche Verordnungen gegen Bufälle von Leut und Bieb, Halsweh und Rolik, über Bartung und Trockenlegung fleiner Kinder, Anweisungen zur Rettung von Gebentten, Erfrorenen und Erftickten. Effen, Trinken, Rauchen, Holzverbrauch, Spiel, Tanzen, Hochzeitund Bathengeschenke, Babl und Beschaffenheit ber Gafte bei Gesellschaften, Stoff und Schnitt ber Rleider, Schmud, Haartracht, Leidtragen, alles ift Gegenstand der Gesetzgebung, wird von Staatswegen reglementirt, verboten ober beschnitten. Jeber Aufwand in Samt und Seibe, Stidereien, Spiten, Belzbefat, Berlen, Ebelfteinen, golbenen Uhren nnd Tabatieren wird unterjagt, ebenso das Rauchen, Rutschen- und Schlittenfahren, das Bubern ber haare u. f. w.; taum daß schließlich "benen Weibspersonen auf Zusehen bin" das Frifiren bewilligt wirb. Die Arbeitslöhne im Handwert und in der Fabrikation, die Länge und Breite ber Gewebe, bie Zahl ber Zettelgänge, die Beite bes Garnhafpels, die Mebl., Brot., Fleisch-, Milch- und Butterpreise, Alles wird von Obrigkeits wegen festgesets. Dem Bauer wird die Anlegung neuer Beinberge verboten, bamit ber Getreidebau nicht zurückgebe, sowie das Mosten und Brennen des Obstes, bamit nicht bie von Gott verordnete Speise in einen schädlichen Trank verwandelt werde.

Wenn die Obrigkeit für das leibliche Wohl ihrer Unterthanen so sehr besorgt war, um wieviel mehr für ihr geistiges. In Bezug auf religiöse Unduldsamkeit wetteiserte das reformirte Zürich mit den katholischen Kantonen. Wer zum Katholizismus übertrat, verlor sein Bürger- und Landrecht; wer ein katholisches Weich nahm, mußte bis zu ihrer Bekehrung ober ihrem Absterben das Land meiden. Der sleißige Kirchenbesuch war gesezlich geboten und die Kirchenkleidung für beide Geschlechter genau vorgeschrieben, damit die Gläubigen so wenig als möglich burch änßerliche Dinge in ihrer Anbacht geftört, bagegen an die natürliche Gleichheit der Menschen vor Gott erinnert würden. Die Sonntagsheiligung wurde soweit getrieben, daß am Sonntag niemand ohne besondere Erlaubnis der Enge der Stadtmanern entsliehen durste. Dant der puritanischen Strenge, mit der jede ungebundene Fröhlichkeit auch auf dem Lande verbannt war, brachte man es dahin, daß die Züricher Bauern selbst im Wirtshaus Bjalmen sangen.

1

Benn schon dies endlose Hineinregieren in alle möglichen harmlosen Dinge im Züricher Unterthan das Gefühl erweckte, "daß in andern Landen mehr Freiheit sei," so war das noch in höherem Grade mit denjenigen Geboten und Berboten der Fall, die weniger dem übereifrigen landesväterlichen Wohlwollen entsprangen, als dem Bestreben, der herrschenden Stadtbürgerschaft auf Kosten des Ganzen ein behagliches Dasein zu sichern.

Die Lage ber zürcherischen Landschaft war teine unglückliche; icon ihr Aussehen bewies bas Gegenteil. Die Ufer bes Zürichsees, wo ein schönes Dorf fich an bas andere brängte, boten, wie Goethe fagt, "von ber iconften und bochften Rultur einen reizenden und idealen Begriff." Aber auch andere Teile bes Rantons brauchten ben Bergleich mit ben gesegnetsten Gegenden Europas nicht zu scheuen. Dirette Auflagen, Ropf-, Grund und Bermögensfteuern wurden im 18. Jahrhundert teine erhoben. Die Zehnten und Grundzinsen, die. feit alters auf ben Gütern lasteten, trugen privatrechtlichen Charafter, wenn fie auch zum größten Teil Eigentum bes Staates waren und beffen haupteinnahmen bildeten. Die Leibeigenschaft war ichon auf Zwinglis Beranlassung aufgehoben worben, und es war nur eine zufällige Ausnahme, wenn in einigen Landesteilen noch auf gewiffen Gütern ber Tobfall haftete. Der Abzug, eine Steuer von 10 % von allem in die Fremde gebenden Eigentum und eine Erbschaftsfteuer von 5 % von bem Vermögen, bas aus der Stadt auf die Landschaft ober umgekehrt ober auch von einer Bogtei in die andere fiel, traf Städter und Landleute gleichmäßig, ebenso bas Salzmonopol, beffen Ertrag übrigens nicht größer war, als ber hanbelsgewinn Brivater gewesen fein würde. Andere Abgaben, wie bas Bein-Umgeld und ber Bfundzoll, eine Sandels- und Gewerbeftener, lafteten ganz ober vorzugsweise auf der Stadt. Dagegen waren bie Gemeinben verpflichtet, bie Landftraßen, bie burch ihr Gebiet führten, ju bauen und im ftand zu halten. Jebenfalls waren die Abgaben des Landvolks an den Staat weder unbillig noch, von der Unablösbarkeit ber Grundlaften abgesehen, besonders brückenb.

Biel mehr Ursache zur Unzufriedenheit bot dem Landmann die gehäffige Zurudsetzung in allen möglichen Dingen, wofür fich tein Rechtsgrund anführen ließ, außer bem Borteil ber herrschenden Bürgerschaft. Dagegen, daß die Stadt die Regierung führte und ibre Bögte aufs Land binaus ichidte, tonnte er nichts einwenden; aber daß jedes Amt auf bem Lande, das etwas eintrug, mit Städtern besetzt wurde, daß selbst der Landschreiber ein Stadtbürger sein sollte. wollte ihm nicht in den Ropf. Die Wehrpflicht teilte der Bauer mit bem Bürger, wie biefer hatte er Uniform und Baffen auf eigene Roften anzuschaffen: befto unbilliger bäuchte es ihm, daß der Stäbter alle Offiziersstellen vom hauptmann aufwärts für sich in Anspruch nahm. Zürich hatte zwei Regimenter in Frankreich und Holland, bei den schwersten Strafen war dem Landmann verboten, sich in andere anwerben zu lassen: aber auch ba waren alle Offiziersstellen von ben Bürgerssöhnen vorweggenommen, fobag bem Landzürcher felbst im ausländischen Dienst gesetzlich ber Weg zu militärischen Ehren verschloffen war. Der Bürger von Zürich befaß bas Jagdrecht im ganzen Kanton, der Landmann nur innerhalb seines Dorfbanns. Der Bürger konnte Grundbesit im ganzen Ranton erwerben, ber Landmann mußte ein haus in der Stadt, das ihm durch Erbschaft oder Falliment zufiel, sofort an einen Bürger vertaufen. Die Stadt hatte eine Brandtaffe, ber Landmann, dem ber Blitz bas haus in Afche legte, fab fich auf die allerdings nie versagende Brivatwohlthätigkeit angewiesen. Dem Handwerker auf dem Lande war bei Buße und Konfistation verboten, für die Stadt zu arbeiten oder feine Erzeugniffe bort zu vertaufen, mährend ber Bürger die feinen im ganzen Land berum absetten burfte. Eine Reibe von handwerten. bie ber Gold-, Silber- und Rubferschmiebe, Binngieker, Buchbinder Weißgerber, Anopfmacher, durften überhaupt auf dem Lande gar nicht betrieben werben. Ebenso war bie Krämerei eine Stunde weit um die Stadt berum verboten.

Biel wichtiger als das zünftige Handwert war für den Kanton allmählich die neue Produktionsform, die Großindustrie geworden. Diese ließ sich nicht auf die Stadtmauern beschränken, sie bedurfte notwendig der ländlichen Arbeit; 60000 Menschen, der Dritteil der Bevölkerung, lebte ganz oder teilweise davon. Aber auch da verstand es der Stadtbürger, den Hauptgewinn sich künstlich zu reserviren. Im ganzen Kanton wurde Baumwolle und Seide gesponnen und gewoben, aber es durfte gesezlich nur auf Rechnung von Stadtbürgern geschehen. Einzig in Winterthur wurde das Woll- und Baumwollgewerbe stillschweigend geduldet, nicht aber die Seidensaritation. Dem Landzürcher war der selbständige Betrieb eines Fabrikations. ober Handelsgeschäftes verboten; nicht einmal als Affocié burfte er fich an einem solchen beteiligen. Der intelligenteste, unternehmenhfte Sohn eines Landmanns tonnte es gesetlich nicht weiter bringen, als bis zum Angestellten im Lohn eines Stadtherrn ober allenfalls zum "Tüchler", zum kleinen Unterfabritanten, ber verpflichtet war, feine Baumwolle in der Stadt zu taufen und sein Brodukt. Garn und Gewebe, in robem, ungebleichtem und ungefärbtem Zustande wieder an Stadtfabritanten zu verlaufen. Selbst in der Fremde durfte der Landzürcher feine technischen Renntniffe nicht zur Gründung eines eigenen Geschäftes verwerten; fiedelte er zu biefem Zwed in einen andern Ranton ober ins Ausland über, fo wurde er geächtet und ein Preis auf feine Einlieserung gesett. Arbeiter, die in anderen Rantonen Arbeit nahmen, murden ebenfalls mit Ausstellung am Branger, Stäupen und Berbannung bestraft. So hörte für den in der Inbuftrie thätigen Landzürcher felbst die Freizügigteit auf: er war gewiffermaßen wieder ber Leibeigene des Städters geworden.

Bon ben wiffenschaftlichen Berufsarten war ber Lanbbürger nicht gesetslich, aber thatfäcklich ausgeschloffen. Die Bfarreien, deren Befetung größtenteils in der hand der Regierung, nirgends in derjenigen der Gemeinden lag, wurden im ganzen Kanton ausschließlich an Stadtbürger vergeben, ebenso bie Lebrstellen an den böberen Schulen. Auch die Abvolatur lag in bürgerlichen Händen. Die berühmten zürcherischen Lehranstalten ftanden Jünglingen aus den Munizipalftähten Binterthur und Stein, aus andern Rantonen und bem Ausland offen, reiche Stiftungen ermöglichten bas Studium bem ärmften Bürgerssohn, sogar für ungarische Studenten war ein Stipendienfonds ba. Nur ber Sohn bes zürcherischen Landmanns fab fich von all biefen Wohlthaten ausgeschloffen, ihm mar ber Weg zu böberer Bildung versperrt. Sogar in die 1773 aus Staatsmitteln gestiftete Gewerbe- ober Kunftschule hatten Ruaben vom Lande erst bann Zutritt, wenn die Zabl von 20 Schülern, die jährlich zur Aufnahme bestimmt wurde, nicht burch Bürgersjöhne vollgemacht wurde.

So war ber zürcherische Staat ein Kunstwert, das alles Wasser auf die Mühle der 8—9000 Stadtbürger leitete. Staat, Heer, Kirche, höhere Schulen, Handwert, Fabrikation und Handel, alles war zum fideikommiß der großen Familie geworden, die hinter den Stadtmauern wohnte. Daß die Bürgerschaft diese mit ührer materiellen Existenz so untrennbar verknüpste Staatsordnung als einen Teil der unwandelbaren Weltordnung und jeden Angriff darauf als Frevel gegen Gott und Menschen betrachtete, ist selbstverständlich. Daher auch die sorgfältige Überwachung der Preffe. Um diese zu erleichtern, war das Druckergewerbe auf die Hauptstadt eingeschränkt und zur Ebhafte gemacht worben, b. b. es bedurfte einer besonderen Ronzeffion, um es auszuüben. Die Zenfur, für bie eine Rommiffion aus Geiftlichen und Regierungsmitgliedern bestellt war, batte bafür zu forgen. daß nichts gebruckt ober verlauft wurde, was bem Ansehen ber Religion, ber Rube und Ehre bes Staates, ben guten Sitten ober ber Zivilebre irgend einer Brivatverson nachteilig sein könnte. Selbst in ber Frembe war ber gurcherische Staatsangeborige in Bezug auf Auffätze, bie den beimischen Staat ober bie Kirche betrafen, an bie zürcherische Zensur gebunden. Die Geschichte ber Züricher Autoren von Scheuchzer und Bodmer bis auf Deinrich Meister und Baul Ufteri ift voll von Rämpfen mit der unfäglich bornirten Zenfur ibrer Baterstadt, bie felbst Johann Müllers erftem Berfuch ber Schweizergeschichte ben Druck versagte. Hinter ben Zensoren aber stand bas Buchthaus und ber Scharfrichter; benn in Burich, wie in jeber Aristofratie, galt die äußerfte Strenge gegen Staatsverbrecher als Prinzip, und Staatsverbrecher war jeder, der am Bestebenden zu rütteln ober auch nur Kritit zu üben wagte. Chriftof Seinrich Müller, ber erste Berausgeber bes Nibelungenliedes, mußte wegen einer nicht einmal zur Beröffentlichung bestimmten Schrift zu Gunften ber Genfer Demokratie außer Landes flüchten, und ber Bfarrer Bafer büßte neben wirklichen Vergeben auch seine in Schlözers "Briefwechsel" veröffentlichten politischen Auffate mit bem Lobe. Diefe politische Justiz war für den Einzelnen um so gefährlicher, als die Regierung Rläger und Richter in einer Berson war und ber Mangel an einem Strafgesetbuch jeder Willfür Thor und Riegel öffnete.

Unter ben übrigen Schweizerstädten boten Basel und Schaffhausen die meisten Analogien mit Zürich bar. In Basel bildeten die Zünfte ebenfalls die Grundlage der Berfassung. Jede Zunft war im Kleinen Rate durch zwei Zunstmeister und zwei Ratsherren und im Großen Rate außerdem durch ihre zwölf Vorsteher, die sog. Sechser, repräsentirt. Freilich wurden sämtliche Wahlen nicht durch die Zunstbrücher selber, sondern durch die Zunstworgesetzen vorgenommen, derart, daß die Großratsmitglieder jeder Zunst sich selbst bestätigten und ergänzten und auch die zwei Zunstmeister wählten, während die zwei Ratsherren vom gesamten Großen Rate aus der Mitte der Sechser bezeichnet wurden. Trotz diesem Oligarchischen Wahlmodus tam es in Basel nicht zur Ausbildung eines Patriziats. Die vorhandenen Reime waren durch den Aufstand der Bürger im Jahre 1691 zertreten worden, und bassur, daß sie nicht wieder erstanden, sorgte die Einführung der Looswahl, wongch die Bähler für jede erledigte Stelle brei, später sogar sechs Randibaten zu bezeichnen hatten, zwischen benen dann bas blinde Loos entschieb. So geschab es. baß Bafel mitunter Ratsberren betam, bie weber lefen noch schreiben tonnten, daß aber auch ber geringste handwerter sich als prädestinirter Senator fühlte und mit Leib und Seele an den Einrichtungen ber Baterstadt bing.

Den Ruhm eines ichweizerischen Musensiges, ber Basel zur Zeit eines Erasmus und Holbein erblüht war, hatte es an Zürich verloren. Seine altberühmte Universität, die einzige der Schweiz, mar zur bürgerlichen Bersorgungsanstalt berabgesunken und das Prinzip ber Looswahl, das auch für die Professoren galt, vollendete ihren Berfall, indem es nicht einmal die besten einheimischen Rräfte zur Berwendung ober an die rechte Stelle kommen ließ. Ein Daniel Bernoulli, ein Leonbard Guler unterlagen bei einer folchen Lotterie einer obsturen Versönlichkeit, und Euler wurde dadurch dauernd der Heimat entfrembet. Auch ber Glanz Basels als Druckort war längft babin. Ein Franzose bes letten Jahrbunderts bemerkt boshaft, bas Direb torium ber Raufmannschaft fei ber Hohepriefter ber böchsten und einzigen Gottheit, welche die Basler verehrten. Die Namen Bernoulli, Ifelin u. a. zeigen hinlänglich, daß ber Borwurf in diefer Allgemeinbeit übertrieben war: daß aber das Leben der Stadt im 18. Jahrbundert ein start materielles Gepräge trug, ist zweifellos. Basel war jest vor allem Rauf- und Fabrikstadt. Dank seiner Lage war es ber erste Handelsplatz der Schweiz geworden und seine Bandweberei beschäftigte Tausenbe von Händen ju Stadt und Land. Aber auch in Bafel war bieje Blüte bes handels und Gewerbes mit ber wirtschaftlichen Knechtung ber unterthänigen Landschaft verbunden. Deren Bewohner waren, die Bürger von Lieftal nicht ausgenommen, rechtlich Leibeigene der Stadt, und ber "freie" Bürger der letteren hielt ihnen gegenüber alles für erlaubt, was seinen Rupen fördern konnte; wurde boch 1763 wiederholt im Großen Rate der Antrag gestellt, den Bauern bas Rafemachen zu verbieten und bie Butterbereitung zu befehlen, bamit ber Bürger wohlfeilere Butter erhalte. Ungescheut wurde ber Grundfat ausgesprochen, "daß ber Bauer fich allein vom Feldbau ernähren solle, wozu er von Gott selbsten nach der Geburt und Natur bestimmt fei, ber freie Bürger bingegen ber Gelegenbeit zur Führung eines tommlichen Berufes und Lebens fich zu erfreuen haben folle", baß daber zu deffen Gunften alle auf der Landschaft irgend entbehrlichen Brofeffionen unterbrückt, bie unentbebrlichen auf ein Minimum reduzirt werben follten. Während ber zünftige handwerter im Rate 4

Dedeli, Comeig I.

ben Bauer ausschließlich am Pflug sehen wollte, konnte ber Fabrikant ber ländlichen Arme nicht entbehren; aber auch er sette es durch, daß keine Fabrik auf dem Lande eröffnet werden durfte, daß dem Landbewohner verboten wurde, auf eigene Rechnung Bänder zu weben und Seide zu kaufen oder als Affocié in ein Geschäft einzutreten. Wie der Landzürcher, war der Basellandschäftler auch von den Pfarreien, vom höheren Lehramt und den Offiziersstellen unerbittlich ausgeschlossien. Die Sperrung des Bürgerrechts bewirkte, daß die Bevölterung der Stadt Basel von 1609 bis 1779 um 5000 Seelen abnahm, und doch wurden die "freimütigen Gedanten" Ifaal Ifelin's, worin er wegen dieser Entvölkerung der Ausschen gener Sperre das Wort redete, von der Censur verboten.

Die Verfaffung Schaffhausens, ber Stadt, in ber Göthe "nichts Geschmacvolles und nichts Abgeschmacttes" bemerkte, war insofern bemokratischer als biejenige von Basel und Zürich, als ber Große und Rleine Rat alljährlich von fämtlichen Zünftern erwählt wurden. Die Land- und Obervogteien, überhaupt alle einträglichen Amter wurden sogar unter sämtlichen Bürgern verlooft, nicht zum Vorteil bes Staates und auch nicht zu dem der Unterthanen, indem die Schaffhaufer Rafehändler und Schubmacher, bie dem Loos ihre Ernennung au Land- und Obervögten verdankten, au ihrer Bereicherung ähnliche Mittel anwendeten, wie ihre Kollegen aus den demokratischen Ran-In Bezug auf Einengung und Einschräntung ihres Landtonen. volts ahmten die Schaffhauser die Zürcher und Basler nach. Die handwerker in der Stadt wollten feine "Landstümpeleien" dulben, wie fie das Handwert auf dem Lande nannten, und der Handel mit Wein, bem Hauptprodukt bes Rantons, war ebenfalls Monopol ber Städter. 1747 wurde ben Landleuten fogar verboten, ihr felbfigewobenes Tuch ober Zwilchen anderswo als auf bem städtischen Markte zu verlaufen; ein Hallauer, ber Zwilch nach Zürich verhandelte, wurde ins Zuchtbaus gesverrt. Auch in Schaffbaufen war ein Teil des Landvolls noch rechtlich leibeigen, wenn sich auch die Unfreiheit nur noch in gewiffen Abgaben, wie dem Todfall und den Fastnachthühnern, äußerte.

Den drei Junftaristokratien reihte sich die Stadt St. Gallen ihrem ganzen Wesen nach an, nur daß sie kein Gebiet, keine Unterthanen besaß und daher eine auf die Jünste basirte repräsentative Demokratie genannt werden kann. Die Bürgerschaft der Stadt war von ihrem blühenden Exportgewerbe in Leinwand, Moufseline und Stickereien derart in Anspruch genommen, daß die Staatsämter in St. Gallen im Gegensatz zu den übrigen Schweizerstädten eher gemieden als gesucht wurden. Es gab Raufleute, die lieber 6-800 GL Buße zahlten, als daß sie bie ihnen zugebachten Ratsstellen angetreten hätten. Die Gallusstadt beschäftigte gegen 100 000 Menschen jedes Geschlechtes und Alters in den benachbarten Landschaften des Fürstiabts, im Thurgau, Rheinthal und Appenzellerland. Sie lieferte den Beweis, daß eine rührige Bürgerschaft auch ohne Zwang und tünstliche Rachhülfe das wirtschaftliche Zentrum eines weiten Gebietes werden und sich als solches behaupten konnte.

Bie Zürich der Typus der Zunftaristofratie, war Bern derjenige des Batrizierstaates. Die "Stadt und Republit" Bern war weitaus der angesehenste, imponirendste Staat der Schweiz, nicht bloß weil sein Gebiet ein Dritteil der ganzen Eidgenoffenschaft ausmachte, fondern vor allem auch beshalb, weil er im In- und Ausland als bas bestverwaltete ichweizerische Gemeinwesen, als Musterstaat galt. Der Deutsche Meiners urteilt, Bern fei bei allen Mängeln vielleicht bie volltommenfte Ariftofratie, bie fich je in der wirklichen Welt befunden babe. Montesquieu vergleicht es mit Rom in feiner beften Zeit, und Rouffeau sieht in bem Kontrast zwischen bem ein Bild bochfter Rultur barftellenden bernischen Genferseeufer und bem in Elend und Armut versunkenen favobischen die Wirkung ber verschiebenen Regierungsformen. Alle fremden Reisenden priesen das Glud, das ihnen aus den hühlichen Landstähten, aus den großen, ichönen Dörfern des deutsch-bernischen Gebietes mit ihrem träftigen Menschenschlage entgegen lachte. Nach ihren optimistischen Schilderungen atmete alles Boblftand, Überfluß, Sauberfeit. Bern felbft mit feinen maffiv in Stein gebauten Patrizierhäufern, feinen zahlreichen ftattlichen öffentlichen Gebäuden, feinen breiten, gut gepflasterten, reinlich gehaltenen Straßen galt als eine ber fconften Stäbte Europas. "3ch zweifle febr", ruft Meiners aus, "ob all die Entwürfe von volltommenen Republiken, welche politifche Träumer in alten und neuen Zeiten zusammengebichtet haben, wenn fie von einem Gott wären realifirt worden, fo gludliche Menschen würden gemacht haben, als im Berniichen Gebiet wirklich leben."

Die Hauptsache zu dieser Blüte des bernischen Landes und Bolkes that freilich nicht der Staat, sondern eine glückliche Bereinigung von Umständen, die nicht in seiner Macht lagen: der gute Boden, der zähe Fleiß des Bauers, das altherkömmliche Borrecht des jüngsten Sohnes auf das väterliche Heim und die dadurch verhinderte Zersplitterung der Süter, dann die Berbesserung des Landbaues, für welche die von Tschiffeli 1759 gestiftete ölonomische Gesellschaft mit so viel Erfolg wirkte, vor allem aber die Berbindung der Hausindustrie mit der Landwirtschaft, auf der überhaupt die wirtschaftlich günstige Lage der Schweiz im 18. Jahrhundert in erster Linie beruhte. Den größten Wohlstand fand man im Aargau und Emmenthal, wo die Leute mit ber Biehzucht und Käschereitung das Spinnen und Weben von Lein und Baumwolle verbanden. Aarau, Zosingen, Lenzburg verbankten ihren Reichtum ihren Manufakturen, Langenthal war als Zentrum ves Leinwandgewerbes einer der reichsten Fleden Europas geworden. Im Oberaargau und Emmenthal waren Bauern mit 100 000 GL und darüber nicht selten; es gab ganze Dörfer, wo fast keiner unter 20 000 Gl. besaß. Aus dem Oberland dagegen, wo die Industrie nicht gedeihen wollte, zogen die Bettler zur Erntezeit in ganzen Schwärmen aus, um die unteren Kantonsteile zu brandschaten, und auch in der Waadt, die ebenfalls ohne Manufakturen und Handel war, bildeten manche Gegenden in ihrer Armut und Unreinlichkeit einen grellen Gegensag zu dem blühenden Zustand des beutschen Gebiets.

Dennoch war der Ruhm ber Milbe und Weisheit, den die Berner Regierung genoß, nicht unverdient. Durch haushälterische, ftreng geregelte Verwaltung jette fie fich inftand, ohne birette Steuern ju regieren und boch ben Aufgaben des Staates beffer zu genügen, als irgend eine andere in der Schweiz. Seit langem endete jedes Berwaltungsjahr mit Überschüffen, bie teils dem berühmten Schat einverleibt, teils im Ausland zinstragend angelegt wurden, fo daß bie Zinsen der angeliehenen Rapitalien die gewöhnlichen Einkünfte, den Ertrag der Domänen, der Zehnten und Grundzinfen, der Zölle, des Salzmonopols, der Bostpacht 2c. in wirksamer Weise ergänzten. Das Bermögen der Republik in baarem Geld und guten Schuldtiteln betrug gegen Ende des Jahrbunderts mindestens 30 Millionen. Dabei waren die Zeughäuser reichlich versehen, die staatlichen Kornmagazine wohl gefüllt. Ansehnliche Summen wurden Jahr für Jahr zur Betämpfung ber Armut, zur Hebung ber Landwirtschaft und Industrie ausgegeben. In der Hauptstadt wurden palastähnliche Spitäler, Baisen- und Zuchthäuser erbaut, und im Oberland das Wildwaffer ber Kanber in ben Thunersee abgeleitet, ein für jene Zeiten fühnes und toftspieliges Wert. Endlich erlaubte fich die bernische Regierung einen Lurus, ber in ber übrigen Schweiz fast gar nicht, in Europa überhaupt nur felten ju finden war, benjenigen von Runftftraßen, mit beren Anlegung 1740 begonnen wurde und die bald bas Land in allen Richtungen burchzogen. In Bern, ruft ein Reisenber aus, find bie Seitenwege beffer, als in anderen Ländern die hauptftraßen.

Wie man auf gute und nütliche Berwaltung des Staatsgutes bedacht war, so auf strenge Gerechtigkeit. Die bernische Rechtspflege galt als kostspielig und komplizirt, ihre Unbestechlichkeit wurde aber auch von ben Gegnern anerkannt. 3m Strafprozeß ging Bern 1785 ben übrigen Orten mit ber Abschaffung ber Tortur voran. 3m Gegenfat zu früheren Zeiten wurde bas Bolt gegen Bebrückungen und Erpreffungen ber Landvögte forgfältig geschütt. Es war fast zum Sprich. wort geworden, der Bauer behalte gegen den Landvogt Recht. Überhaupt schonte bie bernische Regierung die Rechte und Besonderheiten ber unterthänigen Lanbschaften und Gemeinden nach Möglichkeit. Leibeigene gab es im bernischen Gebiet schon seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr. 3m Gegensatz zu ben Zünftern von Zürich, Bafel und Schaffbaufen ließen bie Batrizier ber Mareftabt, von ber im Geift ber Zeit liegenden polizeilichen Bevormundung abgesehen, ihren Unterthanen handel und Gewerbe frei, nur ber Beinhandel war ben regimentsfähigen Bürgern refervirt. Babrend ber Große Rat feinen Mitgliedern bie Teilnahme an handelsgesellschaften unterfagte, suchte er zur Förberung ber Industrie sogar fremde Geschäftsleute und Fabrikanten ins Land zu ziehen. Die Rirchen- und Schulftellen betrachtete man vorzüglich als Domäne ber Landstädte. Reine geiftliche Stelle, nicht einmal die des hauptes ber bernischen Rirche, war an bie Berson eines regimentsfähigen Bürgers gebunden; dagegen mußten Landleute, die dazu gelangen wollten, erft das Bürgerrecht einer Landftabt erwerben.

₹

So war bem bernischen Staatswesen eine Größe und Beitherzigteit eigen, bie ben Zunftaristofratien fehlte. Sonft freilich ftimmte es mit biefen barin völlig überein, daß ber Staat als das große Landgut angesehen wurde, von bem die herrichende Klaffe zu leben habe, nur daß ber Rreis der Bevorrechteten fleiner und bas Landaut größer war, so baß bie Ausbeutung teine so intensive zu sein brauchte. Die Einwohner ber Stadt Bern schieden fich in vier burch Gesets und Hertommen icharf geschiedene Rlaffen. Die Mebrzahl bildeten bie "Anfäßen", die niedergelaffenen Nichtbürger, beren es 1790 im Stadtbezirt gegen 7000 gab. Diefe wurden gegen Bezahlung eines Schutgeldes und eine alljährlich zu erneuernde Bewilligung in ber Stadt gebulbet, burften aber barin tein haus befigen, teinen Wein vertaufen und keinen Kleinhandel treiben, mährend ihnen das Handwert überlaffen war. Über ihnen ftanden bie "ewigen Habitanten", 225 Berfonen im Jahre 1787, eine Art Halbbürger, welche, mit Ausnahme bes Beinvertaufs, die ötonomischen Borrechte ber Bürger teilten, aber mit all ihren Nachtommen auf ewig vom Regimente ausgeschloffen waren. Endlich tam die "regimentsfähige" Burgerschaft, die 1787 noch 243 Gefchlechter mit 4555 Berfonen beiderlei Gefchlechts zählte. Aber von den 243 Bürgerfamilien waren wiederum brei Bierteile zwar nicht gesetzlich, aber thatsächlich vom Regimente ausgeschloffen. Man unterschied von den bloß regimentssächigen die wirklich "regierenden" Geschlichter, deren es 1787 nur noch 68 gab. Die letzteren waren das eigentliche Patriziat und bildeten eine von den übrigen Bürgern sozial völlig getrennte Kaste. Der Versuch freilich, die regierenden Familien auch äußerlich als Abel vom gemeinen Bürger zu unterscheiden, scheiterte, indem er 1785 zu dem Beschluffe des Großen Rates sührte, daß es sämtlichen regimentssächigen Geschlechtern freistehen sollte, sich das "von" beizulegen, sich zu deisiziren, wie Friedrich der Große spottete.

Die unerläßliche Vorbedingung zu allen höheren Staatsämtern war bie Mitgliebschaft bes Großen Rates ber Zweihundert oder bes "Standes", wie die böchste Landesbehörde in Bern gewöhnlich genannt wurde. Derselbe sollte 299 lebenslängliche Mitglieder zählen; bie Ergänzung der Lücken wurde aber nur alle zehn Jahre durch ben "Rleinen Rat" in Berbindung mit den "Sechszehnern", einem besonderen Collegium im Schoß bes Großen Rates, im ganzen burch 43 "Bablberren", vorgenommen. Dabei war es jedem Bablherrn gestattet, einen bis zwei von ben übrigen als verbindlich betrachtete Borschläge zu machen, b. h. feinen Sohn, Schwiegersohn ober sonstigen Verwandten zu ernennen. Der Erfolg biefer "Nominationen" galt als fo felbstverständ. lich, daß man die Hand einer "Barettlitochter", b. h. der Tochter eines Wablberrn, ber keinen Sobn ober Neffen mehr unterzubringen batte. einer Aussteuer von 30 000 Bernpfunden gleichachtete, daß folche Barettbeiraten unter ben Batriziern jeweilen vor bem Babltage in Menge geschloffen wurden. Unter ben regierenden Familien unterschied man wieder "große" und "fleine" Geschlechter. Bu ben ersteren gablten biejenigen, bie in ber Regel burch ein Mitglied im Rleinen und burch ein halbes bis ein ganzes Dutend im Großen Rate vertreten waren. So faßen 3. B. 1795 16 v. Battenwhl, 14 Jenner, 12 Steiger, 12 Ticharner, 11 v. Grafenrieb, 10 Sinner, 10 von Steiger, 9 fifcher, 8 v. Diesbach, 8 v. May, 7 Stürler und je 6 Effinger, v. Erlach. Stettler und Thormann, also von 15 Geschlechtern allein 141 Bertreter im Großen Rat. Rleine Geschlechter waren biejenigen, welche felten einen Bertreter im Rleinen und wenige im Großen Rate batten, über benen baber immer bas Damoklesschwert ber Ausschließung aus bem Kreis der Regierenden schwebte. Man muß den Brief lefen, worin ber ältefte Sohn Albrechts v. Haller 1764 ben Bater beschwört. Bern nicht zu verlaffen, ba biefe That bie "ganze Familie auf ewig ftürzen würde", um zu begreifen, was das bedeutete.\*)

\*) Birgel, Albrecht von Baller's Gebichte, Einleitung G. CDVI.

Die Besoldungen ber Amter in der Stadt, auch der böchften, waren mäßig bemeffen. Dagegen batte jebes Mitglieb bes Großen Rates Anspruch barauf, je nach ber Einträglichkeit bes Amtes einober zweimal im Leben eine ber 60 auf je 6 Jahre vergebenen Landvogteien und Direktionen zu bekleiden, die fo reichlich botirt waren, baß ber Inhaber nicht bloß auf seinem Amtsschloß bas Leben eines Ebelmanns mit Equipage, Reitpferden und zahlreicher Dienerschaft führen, sondern nach Ablauf feiner Amtszeit noch ein bubiches Bermögen heimbringen tonnte. "Ohne bie beträchtlichen Summen", fagt Meiners und bie 1794 unter bernischer Zensur erschienene "Beschreibung ber Stadt und Republik Bern" schreibt es ihm bezeichnender Beife nach, "welche burch bie Einkünfte von Lanbvogteien jährlich in bie Raffen ber regierenden Familien fließen, wäre ber Wohlftand berfelben fo ungewiß, als ber von andern angesehenen und reichen häufern in ben übrigen Ländern Europas. In Bern hingegen bebt ber Staat ben Geschlechtern, bie ihn regieren, in den Landvogteien einen unvergänglichen Schatz auf, aus welchem fie fich nachgerade wieder erholen tönnen, wenn fie burch bie Bracht ober Schwelgerei einzelner Bersonen geschwächt find."

Man könnte nicht sagen, daß ber Berner Durchschnittspatrizier fich burch anstrengende Studien auf seinen Beruf vorbereitet bätte: führte ihn boch ber Nepotismus ficherer zum Ziele, als der befte Befähigungsausweis. Er betrachtete fich gegenüber bem Zürcher als "herr von Stand", als Ebelmann. Sein Borbilb war ber frembe Abel, namentlich der französische, die Aneignung vornehmer Umgangsformen das hauptziel seiner Erziehung. Der Besuch der öffentlichen Schulen ber Baterstadt galt nicht als standesgemäß, die Atademie betrachtete ber Batrizier als eine Anstalt für Theologen und Bebanten. Rachdem ihm ein hauslehrer bie notdürftigsten Kenntnisse beigebracht, vertanbelte er feine Zeit mit feinen Altersgenoffen beim Berruquier, unter ben Artaden, in Gesellschaft von Frauenzimmern bei Tang und Spiel. Die einzige Borbereitung auf seine politische Laufbahn bestand in ber Teilnahme am "äußern Stand", einer toftspieligen nachäffung ber äußeren Formen und Ceremonien des bernischen Staatsgetriebes. Dann brachte er, um feine Erziehung zu vollenden, ein paar Jahre in einem Berner Regimente im Ausland zu; das übrige blieb ber Routine überlaffen. Gewiß ließ sich in der Amterpraris manches nachbolen, was in der Jugend verfäumt worden war. Obne einen ftarten Rern von tuchtigen Leuten hatte bas bernische Patriziat nicht bas leiften können, was es im 18. Jahrhundert geleistet hat. Aber über bie in Bern herrschende Geistesöbe hat sich niemand bitterer geäußert als die geistvollen Berner, ein Muralt, ein Haller, ein Bonstetten selber; suchte man sie voch damit zu erklären, daß "die Berachtung der Wissenschaften an der Nare Staatsmaxime" sei. Je hohler der Kopf des Patriziers war, desto größer war sein Standesbewußtsein. Der Berner Stolz, der sich auch in Ihron und Szepter des Schultheißen ausprägte, war in der Schweiz sprichwörtlich und ber hochmütige Berner Junker Gegenstand einer Menge von Anekdoten.

Es versteht sich, bag auch in Bern bie berrichende Rlaffe alles aufs Beste und Bollfommenste eingerichtet fand, daß fie Kritit ber Staatseinrichtungen für Bosbeit und icon ben blogen Gebanten an eine Änderung für Rebellion ansah. Die der regierungsfähigen Bürgerschaft angehörigen Unterzeichner einer lohal und ehrerbietig gehaltenen Bittichrift um Underung des Bablverfahrens für den Großen Rat wurden 1744 mit Landesverweisung auf 5-10 Jahre bestraft. Im "Freistaate" Bern berrichte vielleicht bie bartefte Zensur in ganz Europa. "Wenn es einen Ort in der Welt giebt", so schreibt der Berner Brofessor Lauffer an einen auswärtigen Freund, "wo die Freibeit ju fchreiben verbannt ift, fo ift es Bern. Man würde uns gerne, wenn man könnte, bie Freiheit zu benten rauben." Die Buchbändler, Leibbibliothefenbesiger und Buchbruder mußten von Zeit ju Zeit mit all ihren Angestellten und Arbeitern bas handgelübde leiften, sich nie gegen das Zensuredikt zu versündigen und keinen handel mit verbotenen Drucksachen zu treiben, vor allem nicht mit solchen, "wo ber anverlangende Druck Unfere Obrigkeitliche Gerechtigkeiten und Rechte ansehen ober sonsten die Regierung betreffen könnte". Die bernischen Bücherverbote im 18. Jahrhundert würden, zusammengeftellt, ein mürbiges Seitenstück zum römischen Inder ergeben. Bie es mit ber Glaubensfreiheit in Bern ftand, zeigt bas Schidfal bes Settenstifters hieronymus Robler, ber 1753 als Gottesläfterer erwürgt und verbrannt wurde.

Das patrizische Regiment hatte übrigens seine erbittertsten Gegner in seiner nächsten Nähe, in den regimentssähigen, aber vom Regiment ausgeschloffenen Geschlechtern. Wohl sucht man diese "minderen" oder "unglückhaftigen Burger" durch untergeordnete Ämtlein, sowie burch das Privileg des Weinhandels schadlos zu halten. Man baute für diejenigen, die im Leben Schiffbruch litten, ein prächtiges Bürgerspital, man sorgte für ihre Kinder im Waisenhause, oder sie wurden von den reichen Zünsten unterstützt. Alles das konnte jedoch den Neid und haß der zurückgeseten Geschlechter um so weniger beschwichtigen, als Fleiß und Betriebsamkeit nicht eben die starke Seite ber vernischen Bürgerschaft war und diese für die entgangenen Ämter keinen Ersat in kommerzieller oder industrieller Thätigkeit fand. Nirgends wollten Handel und Gewerbe weniger gedeihen als in der Hauptftadt. Die Mißstimmung tam in der weitverzweigten Henzi'schen Berschwörung von 1749, welche die Herstellung eines Zunftregiments nach Art des Zürcherischen beabsichtigte, zum Ausbruch. Die Hinrichtung der Häupter, die zahlreichen Berbannungen offenbarten vor aller Welt die tiefe Kluft, welche innerhalb der Mauern der stolzen Narestadt göhnte.

Beit vopulärer war das patrizische Regiment auf dem Lande. zumal im deutschen Gebiete. Außer ber wohlwollenden Behandlung bes Bauers burch bie Regierung trug auch das Landleben vieler Batrizier, bie in allen Gegenden ihre Besitzungen batten und einen guten Teil bes Jahres barauf zubrachten, dazu bei, ein patriarchalisches Berhältnis zwischen Junker und Bauer berzuftellen. Das deutschbernische Landvoll war so ziemlich bas einzige in ber aristofratisch regierten Schweiz, bas mit seinen "Gnädigen Berrn" zufrieden war und keine Anderung seiner Lage begehrte. Am wenigsten aber batte es Luft, bas Regiment ber Batrizier an ein folches ber gesamten Stabtbürgerschaft nach Henzi's Plan zu tauschen; es wollte "lieber Herren, bie schon fett waren, als solche, die erst fett werden wollten". Weniger loval war die Stimmung der Landstädte, wo man die Regierung im Berbachte hatte, daß fie planmäßig ben Bauer auf Roften des Bürgers begünstige, und eber bie Gefühle bes gemeinen Bernburgers teilte.

Bährend im deutschen Kantonsteil die Regierung in der Anhänglichteit bes Landvolts einen festen Boben batte, fo tonnte fie fich beffen im welschen nicht rühmen. Bolitisch befand sich das Baabtland in feiner ungünftigern Lage, als das deutsche Gebiet; die Regierung bezog bort eine einzige Abgabe, bie man im letzteren nicht kannte, bas Laubemium, eine Banbänderungsgebühr beim Bertauf von Liegenschaften von 6-10%, bie ichon unter ber favopischen Herrschaft bestanden hatte. Bas Laharpe, Cart und andere von bewußter Unterdrückung bes Landes burch Bern vorgebracht baben, ift ber Leidenschaft entsprungene Sophisterei. Bern war gegenüber den Zuftänden, bie es bei ber Groberung vorgefunden, nur ju fonservativ verfahren; rührte doch der Abstand zwischen dem beutschen und welschen Bauer zum guten Teil bavon ber, bag es bie feubalen Herrschaftsrechte bes maabtländischen Adels mit Ausnahme der Leibeigenschaft geschont hatte. Der jo oft bervorgebobene Kontrast zwijchen bem wagdtländischen Seeufer und bem savopischen Chablais ober bem französischen Bersoir zeigte beutlich genug, daß bie Baabt als Ganzes beim Bechsel ber herrschaft mahrlich nicht verloren batte. Aber es lag in ber natur ber Dinge, daß bie Regierung ber deutschen Stadt in dem welschen

Lande feine rechte Wurzel schlagen konnte, zumal Bern nicht bie Rlugbeit befaß, bie Ariftofratie besselben burch Erteilung bes Bürgerrechts in sein Interesse zu zieben. Eine zum Dritteil aus Stähtern beftebende, lebhafte Bevölkerung, beren bobere Rreife nach Boltaire's und Gibbon's Urteil an Geift, Bilbung und gutem Ion fich mit ber besten Gesellschaft Europas messen durften und sich darin jedenfalls ben Deutschschweizern unendlich überlegen fühlten, fab fich völlig von ber Regierung ihrer eigenen Beimat ausgeschloffen. Eine fprachfrembe Stadt besette alle boberen Amter und felbit bie untergeordneten, bie etwas eintrugen, mit ihren Bürgern. Der waadtländische Ebelmann, ber gebildete Stähter fab feinen Söhnen jede ehrenvolle Laufbahn, außer ber geiftlichen, zu hause verschloffen, und felbft im fremden Rriegsbienst, ju dem bie Baadtländer mit Borliebe griffen, fühlten fie fich auf Schritt und Tritt im Avancement burch bie patrizischen Offiziere gehemmt und benachteiligt. Dazu setzte sich nicht ohne Grund die Meinung fest, daß die Regierung ihre beutschen Unterthanen mehr begünstige, daß im deutschen Gebiet die Landstraßen besser, der öffentlichen Anstalten mehr seien als im welschen. Man rechnete aus, baß Bern aus ber Baabt bas Dreifache von bem ziehe, was burch bie Berwaltung in dieselbe zurückfließe, daß fie verarmen mußte ohne ben Bufluß reicher Fremden, ohne bie Bermögen, bie von Einheimischen im Ausland gemacht wurden. Weniger unzufrieden mit dem bernischen Regimente war auch bier bas Landvoll, bas ihm bie Befreiung von der Leibeigenschaft verdankte, aber es besaß auch nicht bie burch eine ruhmvolle gemeinfame Geschichte gehärtete Treue, die ber alten Landschaft eigen war. Der erste Bersuch, bie Baabt von Bern loszureißen, den Major Davel 1723 unternahm, war ohne Anklang geblieben, weil der sonderbare Verschwörer es an jeder Vorbereitung hatte fehlen laffen. Aber es ließ sich voraussehen, daß die Maffe obne langes Zögern nachfolgen werbe, wenn einmal bie führenden Rlaffen ernftlich ben Abfall auf ihre Fahne fcrieben.

Die protestantische Berner Aristokratie hatte ihr katholisches Gegenbild in den Patriziaten von Luzern, Freiburg und Soloturn. In Luzern schied sich die Einwohnerschaft der Hauptstadt ebenfalls in die konzentrischen Areise der Hintersäßen, der nicht regimentssfähigen und der regimentssfähigen Bürger und endlich der Patrizier. Der Hintersäß durfte weder Kleinhandel noch mehr als ein Handwerk treiben, während dem Bürger der Betrieb zweier Handwerke nebeneinander oder eines Handelsgeschäftes neben einem Handwerk gestattet war. Infolge der Schließung des Bürgerrechts war die außerhalb der Räte besindliche Bürgerschaft um 1700 auf 170 Mann herabgeschmolzen, und man hielt es für notwendig, dem abfterbenden Körper einiges neue Blut zuzuführen. Die Aufnahme von Neubürgern wurde daher im 18. Jahrhundert wieder gestattet, unter der Bedingung, daß sie ein ansehnliches Vermögen besäßen, ein oder mehrere Holzhäuser in der Stadt durch steinerne Neubauten ersetzen und erst in der dritten Generation regimentssähig werden sollten. Durch ein Statut von 1773 aber wurde die Zahl der regimentssähigen Geschlechter, die damals 29 betrug, ein- für allemal sestgenagelt durch die Bestimmung, daß kein neues Bürgergeschlecht regimentssähig werden könne, dis eine der alten Familien ausgestorben sei.

Innerhalb ber regimentsfähigen Bürgerschaft bilbete wieder ein geschloffener Preis von Familien, Die im Besitz bes Rleinen Rates und damit der Regierung waren, das Patriziat. In Luzern waren bie Ratsstellen geradezu erblich geworden; wenn ber Bater aus bem Großen Rat der Hundert in den Kleinen Rat gelangte, rückte ihm ber ältefte Sobn obne weiteres in ben Groken und nach feinem 26leben in den Kleinen Rat nach. In Ermanglung eines Sohnes ging bie erledigte Stelle an den Bruder oder nächften Geschlechtsverwandten Die Patrizier legten fich ben Abel bei und unterschieden sich über. als "Junker" von ben "Burgern". Argwöhnisch wachten bie bevorzugten Geschlechter über ihre Brärogative. Der bloße Berbacht, daß ein junger Patrizier, Lorenz Placid Schumacher, Sohn des wegen Beruntremungen verbannten Sectelmeifters Riflaus Anton Schumacher, unter ben gemeinen Burgern Unruhen zu erwecken trachte, genügte, um ibn 1764 aufs Schaffot und über eine Reibe von Burgern ewige Berbannung zu bringen. Auch in Luzern sollten Bücherverbote und Zenfur ben neuerungsgeift im Zaume halten.

Bährend der gemeine Burger sich mit den kleinen Ämtern und Pfarrstellen, mit seinen ökonomischen Vorrechten und einem geringen Anteil an den fremden Jahrgelbern, dem "Pensionsthaler", begnügen mußte, fand das Patriziat in den höheren Staatsämtern, den Ofsiziersstellen im Ausland, den Propsteien und Kanonikaten der reichen Stifter, sowie in den heimlichen und öffentlichen Jahrgelbern der fremden Mächte die Mittel zu standesgemäßer Existenz. Auf die sittlichen Begriffe der Luzerner Aristokratie und auf die Art, wie sie ben Staatshanshalt führte, wersen die heftigen Parteikämpse, die im 18. Jahrhundert in ihrem Schoße tobten, ein trauriges Licht, indem die gegenseitigen und immer begründet erfundenen Anklagen auf Veruntrenung des öffentlichen Sutes dabei eine Hauptrolle spielten. Die harten Strafen, zu denen weniger das verletzte Gerechtigkeitsgefühl als die Leidenschaft der Faktionen die ungetreuen Verwalter verfällte, scheinen schließlich ber Korruption im Inland den Kopf zertreten zu haben. Aber es zeugt doch von einer bedenklich stumpfen Moral, wenn der Rat, um dem Patrizierstreit ein Ende zu machen, 1770 den Grundsatz aufstellte, daß bei Unterschlagung öffentlicher Gelder dem betreffenden Beamten an seiner Ehre kein Abbruch geschehen solle, solange Hoffnung vorhanden sei, das Amt sicher zu stellen. Auch waren die luzernischen Landvögte und Syndikatsgesandten in den gemeinen Herrschaften bis zum Untergang der alten Eidgenossensten aus den Ländern.

Die schroffen Parteiungen, die eine Eigentümlichkeit des luzernischen Batriziates waren, hatten ihre Urfache teils im traditionellen Haffe einzelner Familien, teils aber auch in prinzipiellen Differenzen im Verhältnis zur Kirche. Seit ben Tagen Zwingli's war Luzern ber Vorort ber tatholischen Gidgenoffenschaft gewesen. hier liefen bie Fäden ber tonfessionellen Sonderpolitit zusammen, bier hatten bie Jesuiten ihre erste Niederlassung in der Schweiz gegründet, bier refibirte seit 1586 ber ständige Nuntius. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein war die luzernische Aristotratie stets mit den glaubenseifrigen Demokratien ber Urkantone gegen die reformirten Orte Hand in Hand gegangen. Aber seit dem zweiten Billmergertrieg machte sich in ihrem Schoße eine Strömung bemerklich, welche bie einseitig tonfessionelle Bolitit zu verlaffen ftrebte, bie im Intereffe ber Aristofratie wie in bem bes schweizerischen Baterlandes Fühlung mit ben protestantischen Vororten suchte und zugleich im Innern bie Staatshoheit gegenüber den Organen der Kirche energisch betonte. Die hauptfäcklichsten Träger bieser patriotischen Richtung waren einige burch Intelligenz, Rührigkeit und Uneigennützigkeit ausgezeichnete Batrizierfamilien, die Balthafar, Meier und Reller, in benen fich jene Gefinnung vom Bater auf den Sobn und Entel vererbte. Der wachsende Einfluß biefer Partei offenbarte fich in ben hartnäckigen Jurisdiktionsstreitigkeiten, in die Luzern im Laufe des 18. Jahrbunderts wieberholt mit ber römischen Curie fich verwidelte, und erreichte feinen Höhepunkt in den sechziger Jahren, wo ihre Führer, Felix Baltbafar und Balentin Meier, dem liberalisirenden Staatstatholizismus auch burch bie Breffe Babn zu brechen suchten. Gerade dies tubne Borgeben bewirkte jedoch ihren Sturz. Ihre Gegner im Ratssaal und auf ber Ranzel predigten bie Religionsgefahr, die tegerischen Schriften wurden vom Scharfrichter verbrannt, das haupt ber "Diffidenten", Balentin Meier, mußte ins Eril geben, und ber Umschwung war so vollftändig, daß Luzern unter allen tatholischen Regierungen ber Aufbebung bes Jesuitenordens am längsten widerftand. Wie wenig man

übrigens auch vorher bort an Freigebung bes Glaubens gedacht hatte, zeigt der große Letzerprozeß von 1747, in welchem Jatob Schmidli von Wolhusen wegen Verbreitung pietistischer Lehren und Schriften am Pfahl erwürgt, sein Leichnam und sein Haus zu Asche verbrannt und 71 seiner Anhänger, Männer, Frauen und Kinder unter Einziehung ihres Vermögens aus der Eidgenossenschen verwiesen, einige sogar auf die französischen Galeeren geschickt wurden.

Das Verhältnis des luzernischen Patriziats zum Landvolk war nicht das vertrauliche, wie in Bern. Wohl bezog die Regierung seit 1702 keine direkten Auflagen mehr. Dafür herrschte ähnlich, wie in den Zunstaristokratien, die Tendenz, Gewerbe und Handel in der Stadt zu konzentriren, das Studium auf die Burger zu beschränken und die Bauernsöhne von den Bfarrstellen auszuschließen. Die Landvögte verletzten durch stolzes, herrisches Betragen, und die Spaltungen im Schoß der Aristokratie waren auch nicht geeignet, die Achtung vor ihr zu erhöhen. Meiners, der 1783 den Kanton bereiste, wunderte sich, wie wenig Hehl die Landleute aus ihrer Unzufriedenheit machten.

In Freiburg war die Regimentsfähigkeit auf 71 Geschlechter beforankt, bie sich als "beimliche Burger" gesehlich gegen die "Rleinburger" abgeschloffen hatten. Merkwürdiger Beije suchten die Freiburger Patrizier sich aber auch nach oben abzugrenzen, indem sie bie mit Abelstiteln versehenen Familien von den wichtigften Staatsstellen ansichloffen, insbesondere von der "beimlichen Rammer", die den Angelpunkt ber Verfaffung bildete. Die 28 Mitglieder zählende beimliche Rammer bildete nämlich innerhalb des Großen Rates eine allmächtige Oligarcoie, die selbst den Kleinen Rat in Schatten stellte. Bis 1782 ergänzte fie fich felbft, fie besete bie erledigten Bläte im Groken Rat. burfte beffen Mitglieder suspendiren ober entjegen und übte auch auf alle übrigen Bahlen ben maßgebenden Ginfluß aus, indem ihr gegen mißliebige Randidaturen ein Beto zustand; ihr tam auch die Gesetsinitiative im Großen Rate zu. Die "Deimlicher" vertauften aber ihre Stimmen nur um schweres Gelb. Bie unausrottbar biefer Amtertauf in Freiburg eingewurzelt war, geht daraus bervor, daß er felbft nach bem Chenauxhandel nicht etwa unterdrückt, sondern nur gesetlich geregelt wurde. Ein neuerwähltes Mitglied ber Rammer zahlte ben übrigen je 15 GL, und eine Ernennung in den Großen Rat der Zweibundert follte nicht mehr als 1200 Kronen (4500 Frt.) toften bürfen. Selbst bie untergeordneten Bosten, die man den Aleinburgern überließ, mußten gefauft werben.

Man hat das Freiburger Patriziat eine an die Bourbonen verfaufte Söldneroligarchie genannt. Rein Kanton lieferte so viel Offiziere nach Frankreich und keiner war von Frankreich abhängiger; stand boch die Regierung bei den inneren Unruhen von 1782 auf dem Punkt, die Intervention des französischen Hoses anzurufen, so daß ihr die übrigen Orte mit Ausschließung aus der Eidgenoffenschaft brohen nußten, um die fremde Einmischung zu hintertreiden. Selbst der Bischof wurde vom Papst nach den Borschlägen Frankreichs ernannt und bezog von diesem eine Bension.

Von irgend welchen Leistungen bes Freiburger Batriziats für sein Bolt vernehmen wir nichts. Nirgends waren die Straken schlechter als in diesem Ranton. handel und Gewerbe wurden durch bie Maßnahmen ber Regierung eber gehemmt als gefördert. Berwaltung und Rechtspflege waren ichlecht organifirt. Es gab tein einziges gebrucktes Gesetz, Bürger und Bauern litten unter der Willfür und Bestechlichfeit der Beamten und Landvögte, unter der Unbestimmtheit und Dehnbarkeit ihrer Abgaben und Bersonalleistungen. Die langverhaltene Unaufriedenheit des Landvolks machte fich endlich 1781 unter ber Führung des Greberzers Chenaur in einem Aufftand Luft, und die Freiburger Aristofratie wäre icon damals fläglich zusammengebrochen, wenn Bern ihr nicht bie rettende hand gereicht hätte. Nachdem ber Anfturm ber Bauern abgeschlagen und mit Bierteilung eines Leichnams, Todesurteilen gegen Flüchtige, Galeeren- und Berbannungsftrafen gefühnt worden war, erlitt bas Regiment ber "Seimlicher" burch die Adligen und Kleinburger in der Stadt neue Anfechtungen, bis 1782 unter dem Druck der drei andern Batrizierstädte ein Ausgleich erzielt wurde. Die Macht ber heimlichen Rammer wurde einigermaßen beschränkt und ihr Stellenhandel gesehlich regulirt. Die Abligen erhielten Butritt zu allen Umtern; bafür durften alle beimlichen Burger ihrem Namen bas "von" vorseten. Zugleich wurde bas Patriziat um 16 neue Familien erweitert und bestimmt, daß in Zutunft jeweilen nach Erlöschen von brei Geschlechtern brei neue aufgenommen werben sollten.

In Soloturn kehrten die Ständeunterschiede ber übrigen Patrizierftädte unter anderem Namen wieder. Die Einwohner der Stadt schieden sich in Ansähen, Neu- und Altbürger. Die Neubürger entsprachen den ewigen Habitanten in Bern und waren, wie diese, von den Ämtern ausgeschlossen, teilten aber die ökonomischen Borrechte der Altbürger. Diese bildeten die regimentssfähige Bürgerschaft; es bestand die gesezliche Bestimmung, daß niemand unter die regimentssfähigen Geschlechter aufgenommen werden dürfe, ehe ihre Zahl auf fünsundzwanzig herabgeschmolzen sei. Bon den ungefähr achtzig altbürgerlichen Familien waren aber nur 34 wirklich regierende, Inhaber ber Stellen im Großen und Kleinen Rat. Der letztere vereinigte alle reale Sewalt in seiner Hand. Er ergänzte sich selbst und besetzte die Lücken im Großen Rat. Die alljährliche Bestätigung des Schultheißen, Benners und Großweidels durch die versammelte Bürgergemeinde, den sogen. Rosengarten, war eine leere Formalität, die am aristokratischen Charakter der Berfassing nicht das Geringste änderte.

In Soloturn refibirte ber frangösische Botschafter, weshalb bas Soloturner Batriziat an Unterwürfigkeit gegen die Bourbonen mit bem freiburgischen wetteiferte und feine ökonomische Eristenz ebenfalls vorzüglich auf den französischen Kriegsbienst, bie Jahrgelber und Geichente bes Rönigs abftellte; waren boch felbft bie Roften ber Stabtbefestigung zum guten Teil von Frankreich bestritten worben. Im übrigen galt das Regiment der Soloturner Patrizier als milb und gerecht und das Soloturner Landvolf als das wohlbabenbite unter den tatbolifcen. Es gereicht ber foloturnischen Aristofratie aur Ebre, daß fie noch vor der französischen Revolution im Jahre 1785 die Leibeigenschaft in ihrem gangen Gebiet für aufgehoben erflärte, beberzigenb, "wie erniedrigend biefelbe auch nur bem namen nach für bie Menschen fei, welch einen baglichen Unterschied bieselbe unter Beschöpfen von gleich erhabenem Beruf und Bestimmung gestiftet habe". Auf das politische Gebiet wollte fie freilich bieje Gleichbeitsidee jo wenig übertragen laffen, als irgend eine andere in der Schweiz. Als der zwanzigjährige Jofef Luthi im gleichen Jahre (1785) bie Buftande feiner Baterftabt in einer ausländischen Zeitschrift an ben Aufflärungsideen maß. wurde er für ein Jahr ins Zuchthaus gesperrt, "um auf dieser Atabemie feine religiöfen und politischen Grundfäte zu läutern", und bernach auf acht Jahre aus ber Eidgenoffenschaft verbannt.

Eine besondere Stellung unter den Schweizerstädten nahm Genf, die größte, betriebsamste und reichste derselben, ein. Bis Ende des 17. Jahrhunderts war Genfs politische Entwicklung den Patrizierstädten ganz analog gewesen. Seine Einwohnerschaft hatte sich ebenfalls in Stände gespalten. Um Eitohen, d. i. regimentssähiger Bürger zu sein, mußte man von bürgerlichen Großeltern abstammen und in Genf gedoren sein. Bon den Amtern ausgeschlossen, aber zur Teilnahme an der Bürgergemeinde, dem Conseil Général, berechtigt waren die Neubürger, die Söhne von Neudürgern und die außer Landes gedorenen Genfer, die man alle unter dem Namen Bourgeois zusammensaßte und den Eitohens entgegensetze. Neben der zweigeteilten Bürgerschaft gab es aber in der Stadt eine weit zahlreichere nicht eingebürgerte Bevölkerung, die ebenfalls in zwei Alassen, die in Genf geborenen Nachtommen von Ansäßen als "Eingeborene", Natifs, unterschieden wurden. Habitants und Natifs waren von jeder politischen Berechtigung, von allen höheren Berufsarten ausgeschlossen und auch in Handel und Gewerbe start beschränkt; doch genossen bie Natifs einige Borrechte. Außerhalb der Stadt saßen die Unterthanen (Sujets) die Einwohner der wenigen zu Genf gehörigen Dörfer.

Richt rechtlich, aber thatsächlich hatte sich endlich wieder aus der Masse der Eitopens ein Patriziat ausgeschieden. Dank der Wahlart ver Behörden, wonach der Kleine und Große Rat sich gegenseitig bestätigten und ergänzten, waren die Ratsstellen in den ausschließlichen Besitz weniger alter und reicher Familien gekommen, die sich auch gesellschaftlich von der übrigen Bürgerschaft absonderten und in der oberen Stadt beisammen wohnten. Wohl bestand noch das Recht der Bürgergemeinde, alljährlich aus der Mitte des Kleinen Rates die vier Syndics (Bürgermeister) zu bezeichnen; aber es hatte nur noch die Bedeutung einer Ceremonie, da die Wahl an die Vorschläge der Räte gebunden war.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts aber erhob fich gegen biese Familienberrichaft eine bemokratische Opposition, bie immer mächtiger anschwoll. Genf wurde zum Schauplat eines achtzigjährigen, auf beiden Seiten mit großem Aufwand an Geist und Energie geführten Brinzipienkampfes, ber in seiner hartnäckigkeit wie in feinem stufenweisen Verlaufe an den Ständezwift im alten Rom erinnerte. Nachdem die erste Erhebung der Demokratie 1707 mit dem Martprium ihrer Führer, Lemastre und Fatio, geendet hatte, erlangte sie ben ersten großen Sieg burch bas "Mebiationsreglement" von 1738, bas ber Bürgergemeinde die letzte Entscheidung über Rrieg und Frieden, Bündniffe, Gesete und Steuererhöhungen zuertannte, den Citopens und Bourgeois das Beschwerderecht, ben letzteren ben Zutritt zum Großen Rate und ben natifs bie Zulaffung zu allen Professionen einräumte. Durch das "Bistoleneditt" von 1768 wurde in das Selbsterganzungsrecht ber Rate Bresche geschoffen, und 1782 ware bie Ariftotratie bem Anfturm ber vereinigten Bürger und Natifs völlig erlegen, wenn ihr nicht die Intervention Frankreichs noch für einige Jahre ein Scheinleben gefriftet bätte. Genf mar die erste Stätte des Kontinents, wo bie moderne Demokratie politische Erfolge errang. Die "Genfer Ideen", deren Riederschlag Rouffeau's politische Schriften waren, wurden von Monarchien und Aristofratien gleich febr gefürchtet. Genf war aber auch ber Bunkt, wo Frankreich querst einsetzte, um feine Macht auf Roften ber Schweiz gewaltsam zu erweitern. Das Spiel, bas die revolutionären Machthaber in Baris 1798 mit der Schweiz

trieben, war im Grunde nur die Fortsetzung besienigen, das der Berfailler Hof in Genf begonnen batte, nur daß dieser sich der Aristotraten statt ber Demokraten als Wertzeug bediente. Nachdem 1782 eine Armee von 6000 Franzofen, bie fich zur Babrung bes Scheines von 3000 Piemontefen und 2000 Bernern begleiten ließ, Genf entwaffnet und unter eine Oligarchie gebeugt batte, die, obne halt in fich, nur mit fremder Bülfe fortbestehen konnte, war es um die Unabhängigkeit ber Rhonestadt geschehen; aus einem "fcmeizerischen war fie ein franzöfischer Barriereplats" geworden.

Unter ben wenigen Monarchen, bie in die Bundesrepublik der Stäbte und gänder ber Eidgenoffen Aufnahme gefunden batten, nahm ber Fürftabt von St. Gallen die erste Stelle ein. Sein Staat übertraf bie meisten Kantone an Größe und Boltszahl, sein Kontingent war bas viertgröchte in der Bundesarmee. Das äbtische Fürstentum zerfiel in zwei nur durch Bersonalunion verbundene Teile. In der "alten ganbschaft" zwischen Rorschach und Wil schaltete ber Fürstabt mit feinen geiftlichen und weltlichen Beamten, bem Landesbofmeifter. ber sein Gebeimer Rat und Minister war, bem Hoffanzler, den geistlichen Statthaltern und weltlichen Obervögten, mit seinem Bof- und Bialzrat als unbedingter Herr. Das Bolt besag teine nennenswerten politischen Rechte, nicht einmal die Gemeindevorsteher durfte es selber wählen. Die einzigen Schranken, die bier der Gewalt des Fürften gezogen waren, beftanden in dem Mitregierungsrecht des Rabitels und in der Schirmhoheit, welche Zürich, Luzern, Schwhz und Glarus traft bes ewigen Burgrechtes von 1451, bes ehrmürdigen tonstitutionellen Bandes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Stift, über dieses ausübten.

Im Gegensatz zur alten Landschaft hatte bie neue, bas Toggenburg, ftets eine gewiffe Gelbständigteit und feit ber Reformation auch bie Glaubensfreiheit behauptet, vermöge deren ein großer Teil ber Bevölkerung fich zur reformirten Lebre bekannte. Den unablässiaen Bersuchen bes Fürstabts, bas Toggenburg politisch und religiös ber alten ganbichaft zu affimiliren, machte ber baburch veranlaßte Zwölfertrieg ein Ende. Seitdem genoß das Thal unter der Garantie Zürichs und Berns nicht blog unbeftrittene Glaubensfreiheit, fondern auch bedeutende politijche Rechte. Mit Ausnahme des Landvoats mukten alle Beamten und Richter, bie ber Fürst zu ernennen hatte, Einheimische fein. Die Gemeinden wählten einen zur Bälfte aus Reformirten, jur Sälfte aus Ratholiten aufammengesetten Lanbrat, ber bie Steuern verlegte, bas Landessiegel führte und für bie Aufrechterhaltung ber Landesfreiheiten zu wachen hatte. Für die Bahl des Banner-5

Decieli, Comeig I.

herrn, des Oberanführers der toggenburgischen Mannschaft, sowie zur Huldigung trat das Bolk sogar zur Landsgemeinde zusammen. Der Landrat ernannte die Hälfte des Ariegsrates und des Appellationsgerichtes, der obersten Zivilinstanz, während der Abt das Ariminaloder Landgericht allein bestellte. Diese selts aus Verlass Ariminaloder Landgericht allein bestellte. Diese selts aus Bertassing motratie, halb Monarchie, funktionirte freilich nur mit vielen Friktionen, sie war die Quelle endloser Konstlikte zwischen dem Landesherrn und ben mißtrauischen Toggenburgern, die ihre Freiheiten nicht bloß zu wahren, sondern zu mehren trachteten.

Ruhiger war die Herrschaft des Stifts im absolut regierten, tatholischen Landesteil, obwohl es auch da nicht an zeitweise aus. brechender Unzufriedenheit fehlte. Das Stift bezog keine birekten Steuern und in Handel und Bandel waren feine Unterthanen freier gestellt, als biejenigen ber Bunftaristofratien. Aber bie Gotteshaus. leute waren rechtlich noch immer leibeigen und es gab Beamte des Stifts, die es liebten, den Landleuten gerade diese Seite ihrer Unterthänigkeit zu Gemute zu führen. Bu ben Zehnten und Grundzinsen tamen baber noch bie speziellen Leibeigenschaftsabgaben als Tobfall, Ebrichats, fastnachthühner bingu. Bon den reichen Einfünften des Stifts wurde aber nur ausnahmsweise etwas zum Nuten bes Landes verwendet; das Meiste ging brauf in tirchlicher Pracht und in der verschwenderischen Wirtschaft ber Rlofterherren. Einen Augiasstall nennt ber ehemalige Konventuale Weidmann die Detonomie des Klofters. Nach seinem Zeugnis war das Gute, was im äbtischen Staate gefchab, ben weltlichen Ratgebern und Beamten bes Fürften zuzuschreiben, während bie geiftlichen fich nur durch Bornirtheit, hochmut und Unfähigkeit auszeichneten. Mittelalter und Neuzeit berührten fich in biesem Klofterstaat in feltsamer Beise. Babrend der wohlwollende Abt Beba bas Land durch Anlegung von Strafen und Brücken ju beben und bas Schulwefen, freilich erfolglos, ju verbeffern fich bemühte, verausgabte das Stift für die Translation der Gebeine des bl. Otmar und bie bamit verbundenen Feierlichkeiten 30 000 Gl., ließ ber Offizial deffelben den Stab des bl. Magnus aus Füßen tommen, um damit die Mäufe und Engerlinge aus den Uckern und Beinbergen zu vertreiben, und verhängte über Bauern, bie fich mit einem Kaplan gerauft hatten, die Extommunitation!

Vom schweizerischen Standpunkt aus war das Bedenklichste, daß die Verfügung über ein so ansehnliches Gebiet in unsicheren Händen lag, da das Kapitel, dem die Abtwahl zustand, großen- oder größtenteils aus Ausländern bestand. Schon Zwingli hatte daher der Herrschaft dieser "über Rhyn härgelaufenen Mönche, heut eines Schwaben, morgen eines Franken, welche ber Eidgenoffenschaft weber treu noch hold seien", ein Ende machen wollen. Kraft ihrer Verbindung mit ber Eidgenoffenschaft hatten sich die Fürstädte seit Jahrhunderten allen Pflichten gegen das Reich entzogen und Jahrgelber von Frankreich genommen, aber selbst nach dem weststälischen Frieden hatten sie sich nicht bereden lassen, die Eeremonie der Regalienbestätigung und Lehnserteilung durch den Kaiser zu unterlassen. Wie sie sich dem Reiche gegenüber auf ihre Qualität als Eidgenosser den Reichssürften hervortehren und den Kaiser, ihren Oberlehnsherrn, ausspielen zu können. "Ie nach Beschaffenheit des Wetters zogen sie bald Schweizer-, bald Schwabenhosen an", und mehr als einmal bedrochte dies Amphibiennatur des Abtes die Schweiz mit schweren Geschren.

,

Noch bubioser war der schweizerische Charakter des Bistums Basel oder des Fürstentums Pruntrut, wie die Protestanten sagten. Alles dis auf den Namen herab war an diesem Staate unnatürlich und zwitterhaft. Ein katholischer Bischof, der zur Hälfte über Keyer regierte und über seine eigene Hauptstadt nicht einmal die kirchliche Iurisdiktion besaß,\*) ein deutscher Reichsfürst, von dessen Gebiet man im Zweisel war, ob es ganz oder halb zur Schweiz gehöre, dessen Unterthanen meist französisch sprachen, der schweiz gehöre, dessen nur mit Frankreichs Hülfe behaupten konnte und diesem dafür ein Regiment Soldaten stellte, solche Mißbildungen konnten nur da gebeihen, wo der Moder des heiligen römischen Reiches mit demjenigen der alten Eidgenossenschaft zusammentraf.

Während in St. Gallen der ärmste Bauernsohn in den Konvent und damit auf den Fürstenthron gelangen konnte, war das Basler Domstift gleich den übrigen im Reiche eine Pfründanstalt für den Abel geworden. Um Aufnahme in das Domkapitel zu Arlesheim zu finden, mußte man 16 Ahnen nachweisen; nur fünf Pläze konnten mit bürgerlichen Doktoren besetzt werden. Dasselbe bestand daher meist aus deutschen Baronen, aus deren Mitte in der Regel der Fürstbischof hervorging.

Auf dem protestantischen Schweizerboden war die Herrschaft des Bischofs entweder eine bloße Form, wie in Biel, oder durch die Freiheiten der Unterthanen und den Rückhalt, den sie in Bern und Biel fanden, start beschränkt, wie in Neuenstadt, Erguel und Münsterthal. Birklicher Monarch war der Bischof nur im katholischen, zum Reiche

5\*

<sup>\*)</sup> Bis 1781 gehörte Pruntrut und Umgebung firchlich zur Diözefe bes Erzbischofs von Befangon.

gerechneten Landesteil, im Elsgau, in St. Urfanne, den Freibergen, im Delsberger und Laufenthal, den Ämtern Pfeffingen und Birseck. Aber auch hier standen noch im Beginn des 18. Jahrhunderts die mittelalterlichen Rechte und Freiheiten jeder Stadt und Landschaft einer durchgreifenden fürftlichen Gewalt entgegen, und in Steuersachen war der Bischof an die Zustimmung der Landstände gebunden.

Der Versuch bes bespotischen Bischofs Johann Konrad von Reinach ober vielmehr feines Minifters, des Barons von Ramschwag, auf ben Trümmern ber lotalen und ftänbischen Rechte einen absoluten Beamtenstaat zu errichten, stieß auf den beinabe einmütigen Widerftand ber Stände und bes Landvolts. Das lettere ging unter ber Führung bes entschloffenen Elsgauers Béquignat zum offenen Aufftand über, in der freilich vergeblichen Hoffnung auf Unterstützung aus der Schweiz. Da bie eigenen Repressionsmittel bes Bischofs fich als zu fowach erwiefen, feine foweizerischen Berbündeten aber nur vermitteln, nicht mit Gewalt einschreiten wollten und Bafel taiferlichen Sulfstruppen den Durchpaß verweigerte, warf fich Johann Konrad Frankreich in die Arme. Unter seinem Nachfolger Jatob Sigismund von Reinach tam es 1739 zum Abichluf eines Bündniffes, traft beffen bie Versailler Regierung bem Bischof bie nötigen Truppen gegen seine rebellischen Unterthanen lieferte. Unter bem Huffchlag der franzöfischen Dragoner erftarb bie Boltsbewegung im Jura. Der greife Bequignat wurde mit zwei Genoffen vor bem Rathause zu Bruntrut enthauptet und gevierteilt.

Mit diesem blutigen Strafgericht, das sich der Bevölkerung unauslöschlich einprägte, gelangte ber Abfolutismus im Bistum Bafel zum Siege. Die Stände wurden seit 1752 nicht mehr einberufen. Unter Frankreichs Obhut regierten bie Bischöfe feitdem in Rube und foufen auch einiges Gute. Go legten fie nach bem Beispiel Berns scone Kunstftraßen an und der letzte, Joseph Sigismund von Roggenbach, wagte es 1784, bie Bollsschule obligatorisch zu erklären. 3m übrigen herrschte in Bruntrut dasselbe nichtige Treiben, wie an den meisten beutschen Fürstenhöfen. In bem fleinen Städtchen, bas taum 2000 Einwohner gablte, unterbielten bie Bischöfe einen Hofftaat von 665 Personen nebst einem Marstall von 50 Pferden unter einem abligen Oberftallmeister. 3hre Annalen miffen von wenig anderem zu berichten als von Besuchen vornehmer Damen und Herren, von Banketten, Treibjagden und Hoffesten aller Art. Auf die Andeutungen Gobels über unfittliches Treiben am bischöflichen Hofe möchte ich tein Gewicht legen. Aber daß ein feiler Schurke und Berräter, wie biefer Bischof von Lydba, unter drei Fürsten Jahrzehnte hindurch bie höchften Vertrauensposten bekleiden konnte, ist ein hinreichendes Symptom der Fäulnis des Basler Kirchenstaates.

Das einzige weltliche Fürftentum, das fich auf Schweizerboden behauptet batte, war Neuenburg. 3m 16. und 17. Jahrbundert batte bier das französische Baus Longueville ben Thron beseffen, das in ber Regel in Frankreich resibirte und seine Befehle vom König entgegennahm. Im Zeitalter Ludwigs XIV. war baber bas Fürstentum nicht viel anderes als ein französisches Abelsgut. Da wagten es bie Neuenburger, mit träftigem Ruck die Fesseln, die sie an die Nachbarmacht zu ketten brobten, abzuftreifen. Als bas Erlöschen bes hauses Longueville in ficherer Ausficht ftand, machte ber neuenburgifche Kanzler Montmollin im Einverständnis mit den bernischen Staatsmännern ben großen Gegner Ludwigs XIV., Bilhelm III. von Oranien als Erben ber Grafen von Chalons auf ein Oberlebensrecht aufmerkfam. das diefe einst im Jahre 1288 den Grafen von Neuenburg auferlegt hatten. Zwar war dies Oberlehnsrecht seit zwei Jahrhunderten gänzlich verschollen, es war wohl auch rechtlich baburch erloschen, daß in mehreren europäischen Verträgen, bei benen bas haus Oranien mitgewirkt hatte, ohne Protest von seiner Seite Neuenburg als souveränes Fürftentum anerkannt worden war. Dennoch ging Bilbelm III. auf Montmollins Anregung ein, er trat seine Rechte an seinen Neffen, Friedrich I. von Breußen ab, und ber bochfte Gerichtshof bes Ländchens, das "Tribunal der drei Stände", fand den Mut, während des Getümmels des spanischen Erbfolgetrieges durch den Spruch vom 3. Rov. 1707 ben König von Breußen zum rechtmäßigen Fürften bes Landes zu erklären und bie Ansprüche ber französischen Edelleute, bie als Erben ber Longueville auftraten, bei Seite zu ichieben.

Die Politik und nicht das Recht hat den Ausgang des Prozeffes von 1707 entschieden. Nicht weil der König von Preußen den bestbegründeten Anspruch beseffen hätte, wohl aber, weil Bern im wohlverstandenen Interesse der Eidgenossenschaft das wichtige Jurathor nicht in Frankreichs Hände fallen lassen wollte, weil die Neuenburger selber den protestantischen Fürsten, der zu entsernt war, um ihren Freiheiten gesährlich zu werden, und mächtig genug, um nicht von Frankreichs Gnade abzuhängen, den französischen "Staarmatzen" vorzogen, ist Friedrich I. Herr von Neuenburg geworden.

Die Herrschaft der Hohenzollern schlug indes rasch Wurzeln im Lande. Freilich war die innere Geschichte Neuenburgs unter den ersten Preußenkönigen ein beständiger Kampf des Bolkes gegen seine Regierung, der 1768 in offenen Aufruhr ausbrach, zur Ermordung des königlichen Advokaten Gaudot und zur militärischen Besetzung Neuenburgs durch die Truppen der Burgrechtsstädte führte. Aber die populäre Erbitterung richtete sich nicht sowohl gegen den Fürsten, als gegen den einheimischen Abel, der in seinem Namen regierte.

"In Neuchatel", schrieb Friedrich der Große an Boltaire, "ift meine Autorität gleichbedeutend mit ber Gewalt des Stanislas über feine farmatische Anarchie . . . Ich achte bie Berträge, worauf bas Bolt feine Freiheit und Gerechtsame gründet und halte mich innerhalb ber Grenzen, die es felbft vorgezeichnet bat, als es fich meinem Hause gab". In diesen Worten liegt bas Geheimnis ber Bopularität, bie das neue Fürstenhaus in Neuenburg erlangt hat. Die Preußentönige, zu hause barte und unumschräntte Gebieter, ließen es sich gefallen, in Neuenburg wenig mehr als Titularfürsten zu fein. Vor bem Spruch, ber ihnen bie Herrschaft zuertannte, hatten sie in eine Reihe von "Artikeln" gewilligt, welche bie Freiheiten bes Landes, ber Geistlichkeit und der einzelnen Korporationen ficher stellten. Mit dem preußischen Staate als solchem hatten die Neuenburger nichts zu schaffen. nach ben Artikeln burfte, vom Gouverneur abgesehen, niemand ein bürgerliches oder militärisches Amt im Lande bekleiden, der nicht geborener Neuenburger war. Der König hatte nicht das Recht, fie zu anderen Zwecken als zur Berteidigung bes Fürstentums ober ber schweizerischen Neutralität aufzubieten. Die Kriege Breußens gingen das Fürstentum so wenig an, daß Neuenburger bei Roßbach in den Reihen der französischen Schweizerregimenter gegen ihren Landesberrn tämpften, und biefer zugestehen mußte, es geböre auch bies zu ibren Brivilegien.

Thatfächlich lag die Gewalt in der Hand des Neuenburger Adels, aus dem alle höheren Beamten, insbesondere der Staatsrat, der unter dem Borsitz des Gouverneurs die Regierung führte, genommen wurden. Gegen diese einheimische Aristokratie bildeten aber gewisse demokratische Elemente ein wirksames Gegengewicht. Der größere Teil der Bewohner des Fürstentums gehörte vier politischen Berbänden an, den "Bourgeoissen" von Neuchätel, Balangin, Boudry und Landeron, die traft ihrer verbrieften Freiheiten eigenes Militär, eigene Banner, eigene Berwaltungs- und Gerichtsbehörden, sowie gewisse ötonomische Borrechte besaßen und das Recht ausübten, gegen die Erlasse und Maßregeln der Regierung beim Fürsten Einwendungen, "Remonstrationen" zu erheben.

Die Bourgeoisie von Neuchâtel, bie ihr Zentrum in der Stadt hatte, aber über zahlreiche durch das ganze Land zerstreute Ausburger gebot, bildete eine Oligarchie innerhalb des Fürstentums. Sie hatte ihren Großen und Kleinen Rat, die sich selbst ergänzten, und eine

.

## Die Bereinigung ber Rörperschaften und Gemeinden.

von beiden Räten ernannte Exekutive, die Quatre-Ministraux, die oft die Rolle einer unbequemen Nebenregierung im Stadthaus neben der Landesregierung auf dem Schlosse spielte. Ohne ihre Ermächtigung durfte kein Angehöriger der Bourgeoisie verhaftet werden. Seit dem Lestament David Purry's verfügte die Bourgeoisie auch über enorme Reichtümer und Hunderte von Ämtern und Ämtchen zur Verwaltung der von dem großen Wohlthäter gestisteten Anstalten.

Bar die Bourgeoisse von Neuchâtel eine Oligarchie, so bilbete biejenige von Balangin eine Landsgemeindedemokratie inmitten des Fürstentums. Sie war das Band, das die 27 Gemeinden der alten Grafschaft Balangin noch immer zu einem Ganzen vereinigte. Alle brei Jahre strömten die Bürger von Balangin mit ihren Gemeindefähnlein aus der ganzen Grafschaft zur Bürgergemeinde zusammen, die auf einer Wiese im Hauptslecken abgehalten wurde. Da wählten sie ihre Behörden und berieten über ihre Angelegenheiten oder auch über die des ganzen Landes. Die Bourgeoisse von Balangin erhob den Anspruch, daß in ihrem Bereich keine Berordnung des Staatsrates ohne ihre vorherige Prüfung publizirt werden dürfe. Eifersüchtig auf ihre Seldständigkeit stand sie im 18. Jahrhundert immer an der Spitze der Opposition gegen die Regierung.

Die Bourgeoisien von Boudry und Landeron, die nur wenige Gemeinden umfaßten, konnten fich an Bedeutung mit den beiden anberen nicht meffen, aber fie legten ihr Gewicht in die Waaschale, inbem fie mit jenen zusammen bie "Bereinigung ber Rörperschaften und Gemeinden" ausmachten, einen größeren politischen Berband, ber sich ur Zeit bes Dynastienwechsels gebildet batte, zunächst um die Thronbesteigung eines französischen Brinzen zu verhindern, dann aber auch, um Eingriffe in die Freiheiten des Landes, der Körperschaften und Gemeinden mit vereinten Kräften zurückzuweisen. nach vergeblichen Bersuchen ber Regierung, diese Bereinigung aufzulösen, wurde fie 1768 als zu Recht bestebend anerkannt und bie Versammlungen ihrer 216geordneten unter gewissen Bedingungen geduldet. So trat bie "Bereinigung ber Körperschaften und Gemeinden" gemiffermaßen an die Stelle ber feit 1618 nicht mehr einberufenen "Landftände" (Aubiences Genérales). Da jedoch ihre Versammlungen nur als ein Alt ber Rotwebr betrachtet wurden und nur ausnahmsweise, nicht periodisch mfammentraten, lief ibre Thätigkeit auf eine Art Beto gegenüber mißliebigen Regierungsatten hinaus. Eine positive legislative Gewalt lag bagegen bei bem "Gerichtshof ber brei Stände" in Neuchatel, ber ans vier Staatsräten als Vertretern bes Abels, vier Raftellanen (Lanb. voaten) an Stelle der Geistlichkeit und vier Abgeordneten der QuatreMinistraux bestand. Um Veränderungen an den Landesgesetzen vorzunehmen, bedurfte die Regierung der Mitwirkung dieses Tribunals, das sie übrigens völlig beherrschte, da es zu zwei Dritteln aus ihren Mitgliedern und Beamten bestand.

So lebte das Neuenburger Völklein unter einer Verfassung, bie ein bizarres Amalgam von monarchischen, aristokratischen und volkstümlichen Elementen darstellte, die ihm aber eine Freiheit der Bewegung verstattete, wie sie kein Städtekanton der Schweiz seinen Unterthanen gewährte. Die Gewalt des fernen Monarchen erschien ihm nicht als eine Last, zumal er von ihm weder Geld noch Soldaten verlangte, sondern als eine Schutzwehr gegen die Willfür der einheimischen Aristokratie. In dem häusigen Widerstreit zwischen den Bourgeoisien und der Regierung appellirten die ersteren an den König, und da sie nicht selten Gehör fanden, entwickelte sich bei den Neuenburgern jene Gewohnheit, nach Berlin zu schauen, die sich in unserm Jahrhundert bei den "Getreuen" zu einer Art Religion steigern sollte.

\* \_ \*

Alle die bisher geschilderten Territorien batten ihren politischen Schwerpunkt in sich selber, bildeten in sich geschlossene, selbständige Gemeinwesen. Anders bie gemeinen Herrschaften, die weder als Staaten für sich, noch als unmittelbares Staatsgebiet ber Eidgenoffenschaft betrachtet werben konnten, ba fie bas Rollektiveigentum einer mehr ober minder großen Zahl von Orten, nicht aber ber Gesamteidgenoffenschaft waren. Dennoch bildeten fie, wie icon oft gefagt worben ift, ben Reif, ber einzig bie Eidgenoffenschaft vor bem gänzlichen Auseinanderfallen bewahrt, der auch in den schlimmsten Zeiten bes Glaubenshaders bie Barteien genötigt hat, mit einander ju "haushalten" und fich zu vertragen. Auf der andern Seite freilich waren sie ber Zankapfel, an dem sich die Leidenschaften ftets neu erhisten und bis zum Bürgertrieg entflammten. In ihnen lag jeweilen die Hauptursache der verschiedenen Glaubenstriege, bis fie endlich auf dem Boden der 1712 errungenen Barität zur Rube Aber auch in anderer Beziehung bildet ihre Berwaltung ein ťamen. wenig erfreuliches Blatt in der eidgenöffischen Geschichte. Nicht daß ein besonders hartes Joch auf ihnen gelaftet hätte. Die Gewalt ber Landvögte, die von den einzelnen regierenden Orten nach einem beftimmten Turnus auf je zwei Jahre bestellt wurden, war überall burch bie auf Privilegien und Verträgen oder auf altem Herkommen beruhenden Berfassungen ber Bogteien beschränkt. Sie und ba refibirte ber Landvogt nicht einmal, sondern erschien nur von Zeit zu Zeit, um Gericht zu halten und seine Geschäfte abzuwickeln. Überall war die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landschaften kräftig entwickelt, standen dem Landvogt einheimische Richter und Beamte zur Seite. Die Munizipalstädte, wie Baden, Mellingen, Bremgarten, Frauenfeld, Diefsenhosen, Rapperswil, waren autonome Republiken, die sich fast ohne jeden Eingriff von oben selber richteten und regierten. Die Abgaben waren, soweit sie ben regierenden Orten zukamen, so gering, daß sie zuweilen nicht einmal die Berwaltungskosten beckten, und jede willfürliche Erhöhung war ausgeschlossen. In Bezug auf handel und Bandel genossen die Angehörigen der gemeinen Bogteien größere Freiheit, als die besondern Unterthanen der Städte.

P

Dennoch erwahrte sich ber Satz, daß gemeines Gut übel besorgt wird, an ihnen in vollstem Maße. In der Baadt waren die Straßen, so weit das Land Bern allein gehörte, gut, da, wo dieses mit Freiburg zusammen regierte, abscheulich. Die Straße über den Monte Eenere im Tessin war die einzige in der Schweiz, die von Briganten unsicher gemacht wurde, weil niemand für die Kosten der nötigen Bachen auftommen wollte. "In allen großen italienischen Staaten", schweiz sinder Berner Bonstetten in den letzten Zeiten der alten Eidgenossenst und einen beren keine. Da nur wäten alle Baldströme ungedämmt und reißen dem unwissen Landvolt seine wenige Erde weg. Da darbt der Arme ohne Hülfe und Rat, unversorgt, ohne einen andern Trost als vor einem Heiligenbild. Nirgends ist eine Anstalt für die Aranken oder, wo sich solche finden, sind sie noch elender als die Armut selbst."

Beil keine Regierung für das gemeinsam beherrschte Land ein wahres Interesse empfand, oder wenn sie es hatte, sich von den andern auf Schritt und Tritt gehemmt sah, ließ man die Dinge gehen, wie sie gingen. Nirgends hatten sich daher auch die seudalen Zustände mehr konservirt, als in den gemeinen Herrschaften. Nur ausnahmsweise lag die Staatsgewalt ungeteilt in der Hand der regierenden Orte, meist hatten sie diesselbe mit einer Unzahl niederer Gerichtsherren zu teilen, von denen die einen mehr, die andern weniger Kompetenzen besaßen, so daß die staatsrechtlichen Berhältnisse var die Landeshoheit im Besus der acht alten Orte, die wechselsweise den Landeshoheit im Besus der acht alten Orte, die wechselsweise den Landeshoheit im Besus von Freiburg und Soloturn) gehandhabt, die niederen Gerichte endlich standen ca. 130 Gerichtsherrlichkeiten zu, welche geistlichen Stiften, Stäbten und Privaten gehörten. Während bie meisten Orte in ihren eigenen Gebieten die Leibeigenschaft beseitigt hatten, war sie in den deutschen gemeinen Herrschaften mit Ausnahme der Grafschaft Baden, wo 1666 ein Aussauf gestattet worden war die Regel. Im Thurgau wurden 1766 über 20 000 erwachsene Leibeigene gezählt, und in der Grafschaft Sargans fanden bis 1797 Kinderteilungen zwischen den regierenden Ständen und den niederen Gerichtsherren statt.

Die Verwaltung der gemeinen Bogteien litt aber noch an ganz anderen Gebrechen. Daß die rafch mechfelnden Landvögte von Gefet und Recht, von ben politischen und sozialen Zuftänden bes ihnen anvertrauten Landes häufig nicht die mindefte Runde befagen, mar schlimm genug, noch schlimmer aber, daß die Korruption bier recht eigentlich ihre Orgien feierte. Wiewohl die Landvogteien, wenn fie rechtlich verwaltet wurden, fo wenig eintrugen, daß Bern ben von ibm ernannten Bögten Zulagen aus feiner Raffe ju gewähren für nötig fand, galten sie in manchen Kantonen, namentlich in ben Ländern als Goldaruben, die um teures Geld vervachtet wurden. In Glarus mußte der Glückliche, dem 1781 die Bogtei Thurgau auf 2 Jahre zu teil wurde, auf jeden Landmann 1 1/2 GL, in den Landesfäckel 300 GL, ins Zeughaus 90 GL, in den Schatz 26 GL, zufammen über 7000 Gl. bezahlen. Um zu ihren Auslagen und bem Mehrgewinn, auf den es abgesehen war, zu tommen, ließen die Landvögte, deren Einfünfte bauptfächlich aus Brozeksporteln und Bukenanteilen beftanden, die Unterthanen ju ftrafwürdigen handlungen verleiten, um fie hernach bugen zu können, und zuchteten förmlich bie Prozeffe, in denen sie fich von beiden Seiten bestechen ließen. Go wurde das Rechtsbewußtfein ganzer Bevölterungen von oben berab gefälscht und die Brozeklucht eine Krankbeit aller gemeinen Berrschaften. "Diese Lande", bemerkt Bonftetten vom Teffin, "haben für nützliche Dinge nie Gelb, fie haben weber Urzte noch Schulen, noch Unstalten für Arme, weber Straffen noch Brücken. Nur für Prozeffe find fie alle reich und unerschöpflich. Go bat Locarno, ein Städtchen von 1074 Seelen, 33 Abvokaten und Brokuratoren, die eine wohlorganisirte Zerstörungsfabrit ausmachen."

Im Tessin, wo diese Mißwirtschaft den Höhepunkt erreichte, herrschten deshalb ähnliche Zustände wie in den bündnerischen Unterthanenlanden. Formell erfreuten sich die ennetbirgischen Bogteien größerer Freiheit, als die deutschen. Das Bolk wählte, zum Teil in Landsgemeinden, seine Landräte und Regenten; seine Leistungen an die regierenden Orte waren gleich null, nicht einmal die Erfüllung der Militärpflicht wurde von ihm verlangt, und doch war es das ärmfte, rohfte und ungludlichste ber ganzen Schweiz. Wohl lag bie Urfache zum Teil in der Naturanlage der Bewohner und in der geringen erzieherischen Wirkung ber italienischen Kirche. Dann warf hier die lombardische Latifundienwirtschaft ihren Schatten in die Schweiz binein, indem gerade im fruchtbarften Teil des Teffin die Bauern nicht Eigentümer, sondern nur elende Unterpächter ihrer Güter waren. Aber mit Recht wird doch in erster Linie die Migregierung der Kantone für ben traurigen Zustand des Landes verantwortlich gemacht, da fie für baffelbe fo gut wie nichts thaten, und das einzige, mas fie ihm boten, bie Gerechtigkeitspflege, fich in einen Rrebsschaben verwandelt hatte. Bie im Beltlin, bestand die Strafjustig der eidgenössischen Landvögte hauptfächlich darin, daß fie mit dem Angeklagten ohne nähere Untersucouna, ob schuldig ober unschuldig, ein ajustamento abschloffen, b. b. einen Bergleich, vermöge beffen er fich burch eine Gelbsumme von Tortur, Prozeß und Strafe lostaufte. Notorische Berbrecher, sogar Mörder gingen frei aus, wenn fie genug bezahlen konnten; umgetehrt erpreßte man durch Androhung der Folter auch von Unschuldigen Geld. Bie im Beltlin, wetteiferten bie Syndifate, b. b. die Gefandtschaften ber regierenden Orte, die jedes Jahr im Tessin erschienen. um Prozeffe in zweiter Inftang zu entscheiden und die Amtsführung ber Landvögte zu prüfen, mit diesen an Feilheit und Bestechlichkeit.

Es versteht sich, daß nicht alle Bögte und Syndilatoren sich der gleichen Niedertracht schuldig machten. Insbesondere bildeten diejenigen von Zürich und Bern, die ihre Ernennung nicht zu bezahlen brauchten, eine ehrenvolle Ausnahme. Auch sehlte es nicht an eidgenössischen Berordnungen gegen "Miet und Gaben", an Anstrengungen einzelner Orte, der herrschenden Korruption entgegenzutreten. Jeder neugewählte landvogt mußte bei seinem Amtsantritt den "Praktiziereid" schwören, daß er zur Erlangung des Amtes weder Geld noch Geldeswert, weder Speis noch Trank gespendet habe. Aber unbedenklich schwaren die Bögte aus den Ländern, die soeben Tausende von Gulden sür ihre Stelle bezahlt hatten, den Meineid, daß sie es nicht gethan hätten. Das Übel ließ sich nicht ausrotten, weil es zu tief im Bolkstörper sage Bevölkerungen, die sich bloß der Einzelne schuld, sondern ganze Bevölkerungen, die sich baran gewöhnt hatten, ihre Stimme als käufliche Ware auszubieten.

\*

Faffen wir die Resultate diefer Übersicht zusammen, so steht fest, daß die wirtschaftliche Lage des Schweizervolkes im letzten Jahrhundert,

## Bufammenfaffung.

mit wenig Ausnahmen, eine relativ glückliche war, daß mithin der mächtigste Hebel zu einem politisch-sozialen Umsturz, wie er in Frankreich in so furchtbarem Maße vorhanden war, sehlte. Fast überall war der Bauer Eigentümer des von ihm bearbeiteten Bodens, in weiten Gebieten verhalf ihm die Berbindung der Landwirtschaft mit der Hausindustrie zu Wohlstand, und ein städtisches Proletariat eristirte nicht. In politischer Beziehung hatte sich auch unter dem Regiment der Aristokratie ein wichtiges Element der Freiheit erhalten, die kommunale Selbstverwaltung; die Beamtenhierarchie des Absolutismus hatte sich nicht eindürgern können, kein unerträglicher Steuerdruck brachte die Unterthanen zur Verzweissung.

Auf ber andern Seite barg die Schweiz in ihrem Schoß noch tausend feudale Bestandteile und wimmelte von Ungleichbeiten, von Privilegien ohne innere Berechtigung. Noch war ein ansehnlicher Bruchteil der Bevölkerung wenigstens dem Namen nach leibeigen, fast überall war der Grund und Boden mit unablöslichen Zehnten und Grundzinsen belastet. Handel und Gewerbe lagen in den Banden bes ftrengsten Zunftzwangs ober waren ein gehäsfiges Monopol ber hauptstädtischen Bürgerschaften. Die natürliche Blutzirkulation im Boltstörper war burch bie Abschließung ber Bürgerschaften zu Stadt und Land, durch eine Menge fünstlicher Schranken gehemmt und unterbunden. fo baß felbst bie privilegirten Stäbte fich in bedenkenerregender Beise entvölkerten. Ganze Bevölkerungen faben fich vom freien Wettbewerb auf den ergiebigern und böhern Gebieten der menschlichen Thätigteit willfürlich ausgeschloffen. Der Abstand, ber ben regiments. fähigen Burger oder Patrizier vom Nichtbürger, vom Landmann trennte, war ichroffer und bemütigender, als bie Ständeunterschiede in Monarchien, die dem Angebörigen der untern Rlaffen das Emporfteigen auf der sozialen Stufenleiter weniger bermetisch verschloffen. Die politische Freiheit war das Vorrecht einer Minderheit, von der persönlichen Freiheit war in der Schweiz überhaupt nicht viel zu finden. Der Schweizer durfte fich in feiner heimat weber frei niederlaffen, noch frei seinen Beruf betreiben, weder frei feinem Glauben leben noch frei über seine Geschichte, seine Verfassung und Regierung reden oder schreiben. In alledem ftand das vielgepriesene "Land ber Freiheit" hinter den meisten Monarchien zurück.

Das Grundübel aber, an dem die Schweiz trankte, war, daß überall das Sonderinteresse der herrschenden Klassen an die Stelle der wahren Interessen von Graates getreten und zum Prinzip der politischen Einrichtungen geworden war. Die öffentliche Moral war im Bergleich zu früheren Zeiten reiner geworden. Bei der Erneuerung der französischen Allianz im Jahre 1777 batten bie evangelischen Lantone mit wenig Ausnahmen die ihnen nach alter Sitte angetragenen Jahrgelber ausgeschlagen und bie grobe Beftechlichkeit ber Staatsmänner hatte wenigstens in ber reformirten Schweiz einem Ebrgefühl platz gemacht, dem nur noch mit Ordensbändern, nicht mehr mit Geld beizukommen war. Aber ber Patrizier, ber Zünfter und ber Ländler ftimmten darin überein, daß fie vom Staate für sich direkte Borteile erwarteten, daß sie ihre politische Berechtigung vom Standvunkt des Attionärs auffaßten, ber aus feinen Dividenden leben will. Diefe materialiftische Auffassung des Staates zeigte fich in allen Formen, im Nepotismus ber Batrizier, wie in ber roben Bestechlichkeit ber ländlichen Demokraten, in der Privilegienwirtschaft des städtischen handwerkers und Fabrikanten, wie in der Engherzigkeit des Dorfbürgers gegen den Beijäßen. Sie zeigte sich in der schmachvollen Juftig der gemeinen Herrschaften, wie in der beillosen Schwäche der Bundesinftitutionen und im Berfall bes heerwesens. Sie zeigte fich felbst in bem Trofte, den die Brivilegirten den gurudigesetten Unterthanen spendeten : auch sie seien freie Schweizer, ba sie keine Auflagen bezahlen und teine Soldatendienste verrichten müßten, wie die Unterthanen der Monarchien. In der That, wenn die Freiheit darin befteht, daß man dem Staate möglichst wenig leiftet, so waren die Schweizer des achtzebnten Jahrbunderts freier als die des neunzebnten. freier als die Eidgenoffen der Heldenzeit, die mit ihrem Blut und ihrem Gelde gegenüber bem Gemeinwesen nicht gefargt hatten. Nirgends hatten bie Herrschenden in erster Linie bas Ziel im Auge, das Staatswesen möglichst fräftig, wehr- und leistungsfähig zu gestalten; ibr oberfter Grundfat mar vielmehr Erhaltung des Bestebenden um jeden Breis, weil jede Anderung die Eristenz ihrer Borrechte in Frage ftellte.

Ein Staat, ber nicht mehr bas Gesamtwohl, sondern bas Parteiintereffe zur Richtschnur nimmt, hat seine Grundlage verloren. Schon Standan verglich die schweizerischen Aristokratien mit auf die Spize gestellten Byramiden, die beim ersten heftigen Stoß von innen oder außen umstürzen müßten. Nach innen hatte sich die gegenseitige Unterstützung, die sich die Regierungen gewährten, als ausreichend erwiesen, aber die erste ernsthafte Probe, die von außen her an die Eidgenossenschaft herantrat, mußte ihre innere Schwäche und Haltlosigkeit an den Tag bringen.

Bährend die Masse der Bevorrechteten "hinter ihren Mauern, eingefangen von ihren Gewohnheiten und Geseten, ihren Fraubasereien und Philistereien", sich in optimistischer Selbsttäuschung wiegte, dämmerte in den Beffern und Einsichtigern allmählich das Gefühl der Unhaltbarkeit der bestehenden Einrichtungen auf. Schon in der erften Hälfte des Jahrhunderts hatte der geistwolle Berner Patrizier Beat Ludwig Muralt den nahen Untergang der Eidgenoffenschaft prophezeit, die sich aus einem Bau von Felsstücken in einen solchen von Sips und Firnis verwandelt habe, und Albrecht von Haller richtete die zürnende Frage an sein Bolt:

> "Cag' an, helvetien, bu helbenvaterland, Bie ift bein altes Boll bem jetzigen verwandt?"

Obwohl der große Gelehrte grundsätlich durchaus auf dem Boden ber Aristofratie stehen blieb, übte er in feinen Satiren an ihren Auswüchsen eine für ichweizerische Berbältnisse unerbörte Rritit und machte in seinen Staatsromanen eine Reibe positiver Reformvorschläge speziell für die bernische Aristofratie. Allen Bürgern der Hauptstadt follte ber Butritt zu ben Umtern geöffnet werben, von einem und bemfelben Geschlecht nur eine gesetlich beschränkte Babl Mitglieder im Großen Rate fitzen und die Summe der in diesem vertretenen Geschlechter fich niemals verringern dürfen; auch follten ber Landadel und bie Landstädte Repräsentanten erhalten. Den nicht im Rate sitenden Bürgern will Haller bas Recht, Borftellungen einzureichen, einräumen, und bei Kriegsfällen und Erhebung neuer Steuern fogar das ganze Bolt um seine Meinung befragt wissen. Die Fähigkeit, Umter ju bekleiden, foll von einem Brüfungsausweis abhängig gemacht, eine politische Schule für bie fünftigen Regenten eingerichtet und bie Lebenslänglichteit der wichtigeren Umter abgeschafft werden. In der That brang in Bern wenigstens die Erkenntnis burch, daß eine beffere Vorbildung für das Patriziat unumgänglich notwendig sei, und Hallers babin zielender Vorschlag wurde nach seinem Tode 1787 durch bie Gründung eines "Politischen Inftituts" verwirklicht.

In Basel stellte der treffliche Isaak Iselin die Forderung auf, daß nur das Gesamtwohl und nicht das Interesse der einzelnen Bürger die Richtschnur der Berfassung sein dürfe. Er kämpste für Öffnung des Bürgerrechts, als das einzige Mittel, der brohenden Entvölkerung und Berarmung seiner Baterstadt zu begegnen, und befürwortete vom physiokratischen Standpunkt aus die Beseitigung aller gesetslichen Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens. So rettungslos versahren erschienen dem wackeren Basler Ratsschreiber mitunter die heimischen Zustände, daß ihn der Gedanke an eine gewaltsame Umwälzung nicht erschreckte, daß er einem Freunde prophetisch schrieb: "Meiner Meinung nach werden die Unterthanen Ihro Gnaden der Kantone nicht glücklich sein, bis ein mächtiger Nachbar gnädig geruhen wolle, sie zu erobern."

In Zürich wirkte ber lebhafte, bewegliche Geist des alten Bodmer auch als politisches Ferment. Er begeisterte sich für Rousseau und sympathisirte mit den verpönten Genser Demokraten und Amerikanern. Er stiftete eine Gesellschaft von jungen Leuten zu dem bedenklichen Zweck, "die Gründe und Lehrsätze einer wahren philosophischen Bolitik, die Borteile, Fehler und Berbessen verschiedenen Regierungsarten zu untersuchen." Er stellte die Amtssüchrung der Landvögte in den gemeinen Herrschaften mit der Thrannei der österreichischen Bögte auf eine Linie und erklärte die Erleichterung des Ackermanns, die Beseitigung der Grundlasten als Aufgabe des künstügen Gesetzeses. In seinem Drama "Rudolf Schöno" plädirte er für Aussebers. In feinem Drama "Rudolf Schöno" plädirte er für Aussebung der Unterthanenverhältnisse und Einsüchrung eines aus proportionaler Bolfswahl hervorgehenden eidgenössischen Senats. Freilich hütete er sich, diese Dinge drucken zu lassen. um "nicht in Wespennester zu stechen".

Auch in den tatholischen Kantonen begann sich ein neuer Geist zu regen. Der Luzerner Batrizier und Ratsberr Franz Urs Balthafar aab in seinen "Batriotischen Träumen eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eibgenoffenschaft wieder zu verjüngen", der Rlage über bie Gesunkenheit ber öffentlichen Buftande ergreifenden Ausbrud. "Man tann es ja faft mit händen fühlen, daß wir bem Ende unferer Freiheit und bem völligen Verfall gang nabe find." Als Mittel gur Berijingung ber altersichwachen Eidgenoffenschaft bezeichnete Balthafar bie Gründung einer eidgenöffischen "Bflanzschule", in ber bie nach Stand und Begabung zu Ehrenstellen berufene Jugend eine gemeinfame, wahrhaft nationale Bildung empfangen follte. Im Borbeigeben ftreifte Balthafar auch ben wunden Punkt bes eidgenössischen Beerwejens, erklärte Einheit und Gleichförmigkeit im exercitio militari für eine unumgängliche Notwendigkeit und stand nicht an, zur Bildung eines eidgenöffischen Schates eine Bundessteuer vorzuschlagen; benn "ein Reich tann nicht bestehen ohne Baffen, Baffen nicht ohne Gelb, bas Geld kann nicht wohl anders als durch Auflagen gesammelt werben."

Das war einmal die Stimme eines Staatsmanns, eines echten Patrioten, die, als die Schrift 1758 durch Ijelin zu "Freistadt, bei Bilhelm Tells Erben" veröffentlicht wurde, einen mächtigen Biederhall in den Herzen weckte. "Es war wie das erste Wehen des Föhn, das die starre Eisdecke erweicht und allen Bächen und Flüssen Nahrung verleiht." Der unermübliche Bodmer bemächtigte sich des Balthasarschen Planes und arbeitete ihn zu dem "Entwurf einer helvetischen Tischgesellschaft" um. Zürich und Bern sollten, um die Katholiken für das zu schaffende Erziehungsinstitut zu gewinnen, zu deffen Gunsten auf ihre Einkünste aus der Graffchaft Baden verzichten.

Unter bem Einbruck bieser Schriften riefen Ifelin und ber Bürcher Salomon Hirzel 1761 bie "Selvetische Gesellschaft" ins Leben, die "unter dem Schein einer bloßen Ergötlichkeit" die ausgezeichnetsten Eidgenoffen untereinander persönlich befreunden, das ertaltete schweizerische Gemeingefühl neu beleben, ben Glauben an das gemeinsame Baterland fräftigen, die Schranken der Rantone und Ronfessionen geistig überwinden sollte. Birklich fanden sich in Schingnach und später in Olten bei ben alljährlichen Zusammentünften ber Gesellschaft bervorragende Männer aus ber ganzen Schweiz, Katholiken und Reformirte, Batrizier, Bürger von haupt- und Landstädten, Angehörige von Orten und Zugewandten zusammen und schwelgten nach ber Weise ber Zeit bis zu Thränen in ben Empfindungen ber Freundschaft und Berbrüderung. Da trank man aus dem Tellsbecher bas von ben Baslern mitgebrachte Schweizerblut, fang Tolerans- und Baterlandslieder und lauschte mit andächtiger Begeisterung ben patriotischen Eröffnungsreden und Auffäten. Aus dem Schoß diefer Bufammenfünfte gingen Lavaters Schweizerlieder bervor, welche bald wie Bolkslieder überall gefungen wurden und die Schingnacherempfindsamkeit in alle hütten verbreiteten. hoch und niedrig fang jett vom "helbenvaterland", von ber "Schweizerredlichteit" und "belvetischen Eintracht", bonnerte gegen "weichliche Bariferinnen", gegen "Thrannenzähne" und "Monarchienluft" und pries das Glück, ein Schweizer zu sein, in allen Tonarten.

In den hocharistoftratischen Kreisen erregten die helvetischen Berbrüberungssfeste in Schinznach, wiewohl sie fast ausschließlich von Angehörigen der regierenden Klassen besucht wurden — nur ausnahmsweise brachten die Zürcher einmal einen Bauern mit sich, den von ihnen als Musterlandwirt geseierten Kleinjogg —, Kopfschütteln und Unbehagen, so daß Bern, Luzern, Freiburg und Soloturn den Besuch wenigstens vorübergehend verboten. In der Innerschweiz sügte die Geistlichteit ihren Bann hinzu, sodaß von 1770—1786 kein Luzerner oder Urschweizer mehr teilzunehmen wagte. Und doch war diese Gesellschaft, in der sich beutsche Fürsten, wie Herzog Ludwig Eugen von Bürttemberg, als Mitglieder oder als Gäste gestelen, zwar auftlärerisch angehaucht, im übrigen aber so harmloser Natur, daß man sich fragen kann, ob sie überhaupt einen andern Zweck hatte, als zusammen zu effen, zu trinken und spazieren zu gehen. Wohl wurde in Schingnach neben viel Bhrasenschwall und eitlem Gelbstruhm manches fernhafte Wort vernommen. Wohl übten einzelne Redner an den politischen und militärischen Zuständen der Heimat freimütige Pritik im Sinn der Balthasarichen Träume. 1777 verstieg fich der Junker Stocar von Schaffbausen in feiner Eröffnungsrebe zu ber Alage, daß das allgemeine Baterland für den Schweizer leider eine unsichtbare Schönheit fei, und fand beshalb ben Bunich verzeihlich, "daß doch unsere Freistaaten, nicht nur wie fie wirklich find und ewig bleiben sollen, durch Bündnisse unauflöslich verknüpft, sondern ganz in einen Staat zusammengeschmolzen fein möchten, beffen Bürger alle gleiche Rechte und Berbindungen hätten." Aber über Gefühlswallungen und Bünfche allgemeinfter Natur tam die belvetische Gesellschaft nie binaus. Sie glaubte Großes erreicht zu baben, indem fie eine Menge personlicher Beziehungen von Kanton zu Kanton stiftete; irgend welche prattische Reformen zu betreiben, fiel ihr nicht ein. Nicht einmal für bie Realisirung des Gedankens, dem fie ihre Entstehung verdankte, ließ fie fich ernstlich ins Zeug. Sie brudte Balthafars "Träume" und Bobmers "Entwurf" ihren Verhandlungen bei, aber fie begnügte fich damit, das von Blanta und Nesemann begründete Privatinstitut in Haldenstein "ben Freunden bes Baterlandes und einer beffern Erziebung feiner Söhne zu empfehlen." Bitter äußerte fich Bodmer über die helveter in Schingnach, die forderten, daß man ihre Symposien für Berhandlungen nehme. In der That, wenn wir sehen, wie diese Gesellschaft fast vierzig Jahre hindurch sich auf ihren Batriotismus so viel zu gute that und boch auf keinem Gebiete etwas Nennenswertes geleistet bat, fühlt man sich fast versucht, in ihren Versammlungen den Anfang jener Festfrankheit zu erblicken, die Zweckessen und Reden schon für rühmliche Thaten nimmt und sich dabei beruhigt. In ihrem Wortreichtum und ihrer Thatenarmut ift die Helvetische Gesellschaft bas würdige Gegenbild der eidgenössischen Tagjatung des 18. Jahrhunderts.

Greifbarere Ziele verfolgte die 1779 gestiftete "Belvetisch-Militärische Gesellschaft", bie sich mit ber Berbefferung bes ichweizerischen Beerwesens befaßte und ihre Entwürfe schließlich der Tagfatung vorlegte, freilich ohne etwas damit zu erreichen. Immerhin find die beiden Besellschaften bemerkenswert als ein Symptom bes Bedürfnisses nach engerm Zusammenschluß, bas sich unter ben Eidgenoffen geltend zu machen anfing, bes wieder erwachenden schweizerischen Staatsgebankens. Auch bie ungemein rege Brobuktion auf dem Gebiet der nationalen Geicicite und Baterlandstunde, die in Fäsis Erdbeschreibung, in Hallers Bibliothet ber Schweizer-Geschichte und in Müllers flafischem Berte gipfelte, die erhöhte Teilnahme, die Regierungen und Private der 6

Decisi, Comeig I.

Bolkserziehung zuwandten, die Thätigkeit zahlreicher freier Bereine, wie ber Berner Dtonomischen Gesellschaft und ber Gesellschaft bes Guten und Gemeinnützigen in Basel, für hebung ber Boltswohlfahrt zeugten dafür, daß der erfrischende hauch ber Auftlärung nicht fpurlos an der Schweiz vorübergegangen war. Aber um Reformen im Staatsleben zu bewirken, erwies er fich als zu schwach. Die berrschenden Rlaffen verzichteten auf teinen Mißbrauch ihrer Gewalt zu Sunften der Unterthanen, die Kantone auf tein Titelchen ihrer Selbstberrlichkeit zur Stärkung ber Gesamtheit. Babrend ringsum ber aufgeklärte Defpotismus der Fürsten und Minister an der Arbeit mar. Berwaltung und Juftig den modernen Ideen anzupaffen trachtete, blieb in ber Schweiz Alles unbeweglich im Alten. Db fie fchließlich boch die Kraft in sich gefunden hätte, sich aus ihrer Erstarrung berauszureißen, ob fie ohne äußeres Buthun, fei es auf bem Bege ber Reform von oben herab, sei es auf dem der Revolution von unten herauf die Einheit und Freiheit, deren fie fich beute erfreut, gefunden haben würde, wer vermag es zu fagen? Das Schickfal hatte ihr einen andern, schmerzlicheren Weg bestimmt.



## II.

## Der Untergang der alten Eidgenoffenschaft.

Die Zeiten, wo bie Schweizer ein Gewicht von Bebeutung in bie Bagschalen der europäischen Politik legen konnten, waren längft vorbei; bie ehebem so gefürchteten Krieger hatten fich in das friedlichste Bolt des Erdteils verwandelt, das nichts anderes begebrte, als mit all seinen Nachbarn in Rube und Freundschaft zu leben. Die Neutralität galt als die "Grundfeste der eidgenössischen Republit". ihre Erhaltung als das A und O ber schweizerischen Staatsweisheit, und wenigstens eines bat icon bie alte Eidgenoffenschaft ertannt. daß eine andere als die bewaffnete Neutralität nur ein Zeichen ber Schmäche ist und das Kriegsgewitter anzieht ftatt ableitet. Während die Bölferrechtslehrer Durchmärsche fremder Truppen als vereinbar mit ber Neutralität hinftellten ober gar ein Durchzugsrecht ber friegführenden Barteien statuirten, hielten die Schweizer baran fest, daß jeber Durchzug, jedes Bostofaffen fremder Seere auf ihrem Boden eine Verletzung ber Neutralität involvire. Bei jedem ausbrechenden Rrieg, ber ihr Gebiet berühren tonnte, verlangten fie von den triegführenden Mächten das Bersprechen, ihre Grenzen zu respektiren, und gaben die Absicht fund, im Notfall Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Allerdings hatten fie es mehr der hohen Meinung, die man noch immer von ihrer Wehrtraft begte, als ihren wirklichen Berteidigungsanftalten zu banten, wenn es ihnen bis 1797 mit geringfügigen Ausnahmen gelang, die fremden Armeen von ihrem Gebiete fern zu halten.

So ftreng wie im 19. Jahrhundert wurden freilich die Pflichten der Neutralität noch nicht aufgefaßt. Defenfivbündnisse, Militärkapitulationen und darauf beruhende Solddienste galten als damit wohl verträglich. Noch immer war der Schweizer der Mietsoldat par excellence. Beim Ausbruch der französischen Revolution bewachten Schweizergarden die Throne von Bersailles, Turin und Neapel, den Bapst in Rom und dessen zu Ferrara, Ravenna und Bologna. Zwölf Schweizerregimenter dienten in Frankreich, sechs in Holland, je vier in Spanien und Neapel, zwei in Sardinien. Man berechnete

6\*

1787 die Zahl der in kapitulirten, d. h. von den Kantonen vertraglich bewilligten Diensten stehenden Schweizer auf nahezu 38000 Mann, darunter achtzig Offiziere von Generalsrang.

Auf biefer ben Schweizern zur andern natur geworbenen Sitte bes Fremdendienstes berubte ibr fast breihundertjähriges Bundesverbältnis ju Frankreich, dem ältesten und hauptfächlichsten Abnehmer ihrer überschüffigen Rräfte; betrachteten boch bie französischen Könige bie Schweizerfölbner als einen unentbebrlichen Bestandteil ihrer Armee und bie Allianz, bie ihnen die Beschaffung besselben ermöglichte, als "bas tostbarfte Juwel ihrer Krone". Bur Zeit Ludwigs XVI. fchien biefe Berbindung enger als je. Unter Ludwig XIV. batten fich bie evangelischen Kantone aus politischen und religiösen Gründen von Frankreich abgewandt und feinen Gegnern, insbesondere ben protestantischen Seemächten angenähert, so weit es sich mit ber Neutralität vertrug. Jest bewog sie das drohende Gespenst der Teilung Polens und die nicht unbegründete Furcht vor ben Annerionsgeluften bes Wienerbofes \*), wieder mehr Fühlung mit bem westlichen Nachbar zu suchen. Die französische Allianz, die während ber ganzen Regierungszeit Ludwigs XV. ein bloßes Sonderbündnis mit ben tatholischen Schweizern gewesen war, wurde 1777 von ber gesamten Eidgenoffenschaft auf fünfzig Jahre erneuert. Doch ging dieselbe auch jest nicht über ben Rahmen einer bloßen Defensivallianz hinaus. Wie in ben ältern Bünden schienen Pflichten und Rechte gang zu Gunften ber Schweiz abgemeffen. Gegen die Verpflichtung, ihr im Notfall unentgeltliche Hilfe zu leiften, gegen die Jahrgelder und Salzlieferungen zu balbem Preise, bie wenigstens einem Teil ber Kantone zufloffen, gegen bie handels- und Niederlaffungsprivilegien, die den Schweizern insgesamt zugesichert wurden, erhielt der König nichts als die Erlaubnis, für bie offiziell anertannten Regimenter Freiwillige zu werben und im Kriegsfall eine außerordentliche Werbung bis auf 6000 Mann zu veranstalten, ohne daß die Kantone eine Garantie für ben Erfola übernahmen. Die Regimenter durften nur zur Beschützung des Königreichs gebraucht werben, Berträge und Kapitulationen mit andern Mächten wurden vorbehalten. Frankreich erlangte burch bas Bündnis weder ein Recht, fich in bie inneren Angelegenheiten ber Schweiz einzumischen, noch ihre aktive Teilnahme an seinen Kriegen, weber ein Durchzugsrecht für feine Truppen noch auch nur bas Versprechen, feinen Gegnern keine Werbungen zu gestatten. Die Schweizer übernahmen also für bie unleugbaren Borteile, welchen ihnen bie Allianz

\*) Ueber die Absichten Josefs II. und Maria Theresia's auf den Thurgau vgl. Arneth, Maria Theresia X, 37, 39; Maria Theresia und Josef II., II, 153. bot, keinerlei Berpflichtungen, bie mit ihrer Unabhängigkeit ober ihrer Neutralität, wie man sie bamals auffaßte, im Biberspruch gestanden hätten. Die letztere wurde vielmehr im Vertrage ausdrücklich vorbehalten und die Kantone erklärten, sie aufs Nachdrücklichste gegen alle Mächte ohne Unterschied verteidigen zu wollen.

)

Thatfäcklich freilich übte Frankreich einen dominirenden Einfluß auf bie Schweiz aus, der fich in tausend gebeimen Ranälen fortwährend über fie ergoß. Der König war für bie zahlreichen vornehmen Familien, die ihre Söhne in seinem Dienst zu versorgen pflegten, die feiner Huld Titel, Rang und Reichtumer zu verbanken batten, Gegenftand eines förmlichen Rultus. Jeber penfionirte Offigier, jeber Ratsberr, deffen Sohn ober Bruder in ber frangösischen Armee Carriere ju machen hatte, war mehr ober weniger ben französischen Interessen dienstbar. Biewohl die evangelischen Kantone die altberkömmlichen offiziellen Jahrgelder ausschlugen und nur die tatholisch-paritätischen nebft Biel fie noch bezogen, spielte bas französische Gelb noch immer eine große Rolle. Der französische Botschafter, in der Regel einer ber gewiegteften Diplomaten, hielt ein ganzes Netz von geheimen Berbindungen in der Hand; aller Orten hatte er seine bezahlten oder unbezahlten Korrespondenten, die ihm über alles, mas vorging, Bericht erftatteten, und nur ju oft mußte er burch feine Bersonenkenntnis, burch geschichte Verteilung feiner gröbern und feinern Gunftbezeugungen bie Beschlüffe von Regierungen und Landsgemeinden nach feinen Abfichten zu lenken.

Mit diesem seit Jahrhunderten sestgewurzelten Einstuffe Frantreichs vermochte kein anderer zu konkurriren. Wohl stand auch die andere große Nachbarmacht, welche die Schweiz im Norden, Osten und Süden umklammerte, Oesterreich, mit ihr seit 1511 in einem ewigen Freundschaftsvertrag, der sogenannten "Erbeinigung". Da Oesterreich jedoch keine ständigen Schweizerregimenter unterhielt und weder Offiziersstellen noch andere Vorteile zu vergeben hatte, bewegten sich seine Beziehungen zu der Eidgenossenhaft in den gemessenen Bahnen einer kühlen Freundschaft. Nur Graubünden, wo der kalserliche Resident in Ehur eine ähnliche Rolle spielte wie der französische Ambaffadeur zu Soloturn in der Schweiz, konnte mehr oder weniger zur österreichischen Machtschäre gerechnet werden.

So war die innere und äußere Lage der Schweiz beschaffen, als in dem Nachbarlande, mit dem fie durch so viele Fäden verknüpft war. 1789 die große Revolution ausbrach. Die absolute Monarchie 86

ber Bourbonen verwandelte sich plöglich in die Prophetin der liberalbemokratischen Brinzipien, wie fie in ben Republiken Norbamerikas formulirt und verwirklicht worden waren, der unveräußerlichen Menichenrechte, ber Freiheit und Gleichbeit. In dem apobiftischen Gewande, in welchem ber französische Reichstag ber Welt diese Grundfate verfündete, wirkten sie wie eine neue Religion; auch dem ftumpfften Bauer fprach die Aufhebung ber Leibeigenschaft, ber Fronden, Grundzinfe und Rebnten eine vernehmliche Sprache. Und bie Franzofen hätten teine Franzosen sein müffen, wenn sie bie anstedende Rraft ibrer Umwälzung nicht zur Erweiterung ibrer Macht und ibrer Grenzen benutzt hätten. Wie Ludwig XIV. feine Eroberungen mit bem Erbund Lehenrecht legitimirt hatte, fo jest bie franzöfischen Demokraten bie ihrigen mit bem Motiv ber Bölkerbefreiung. Je gewaltthätiger bie Revolution fich im Innern anließ, besto ftürmischer ward ihre Propaganda nach außen. Unter bem Schlagwort "Rrieg ben Baläften, Friede ben Hütten" entfeffelten bie Gironbisten im April 1792 ben Rreuzzug gegen das alte Europa. Der Nationalkonvent konstituirte fich nach Dantons Wort als das "große Aufftandstomitee ber Bölter" und erließ am 19. Dez. 1792 an alle Nationen die feierliche Einladung zur Empörung. Um 15. Dez. verfündete er für alle Länder, in welche die französischen Truppen eindringen würden, die Boltsfouveränetät, bie Abschaffung aller bestebenden Bebörden, ber Standesunterschiede, Feudalrechte, Zehnten und Auflagen und ftellte fie bis zur befinitiven Organisation unter die Herrschaft feiner Generale und Rommiffäre. Da jedoch "Frankreich nicht reich genug war, um Europa gratis zu befreien", erklärte er nach Cambons Anträgen es als fein gutes Recht, bei ben "befreiten" Böltern zu feiner Schabloshaltung auf alles Staats-, Kirchen- und Aristofratengut zu greifen. Ebenso felbstverständlich erschien es, daß Frankreich biese Bölter, fo weit fie innerhalb feiner "natürlichen Grenzen", des Rheins und ber Alpen, wohnten, fich ohne weiteres einverleibte. Darüber binaus wollte es einen "Gürtel von Republiken" schaffen, bie, burch bie revolutionären Grundsätze untrennbar mit ihm verbunden, als Trabanten um den großen Planeten freisen sollten. So verlieh die Revolution bem allezeit regen Eroberungstrieb der französischen Nation gewaltigere Schwingen als je: die Weltbefreiung gestaltete sich unwillfürlich zur französischen Beltherrschaft um. Das Direktorium und Navoleon Bonaparte führten im Grunde später nur aus, was bie Girondiften und Montagnards um bie Wette icon 1792 als leitende Grundfäte für die Revolutionirung Europas proklamirten.\*)

<sup>\*)</sup> Sorel, L'Europe et la Révolution française, vol. III.

Ru ben Ländern, auf welche die revolutionäre Propaganda von Anfang an ihr Auge gerichtet hielt, gebörte bie Schweiz, beren Beziehungen zu ber nachbarmacht burch bie Umwälzung völlig auf ben Robf aeftellt wurden. Mit Bangen und Abneigung verfolgten ihre berrschenden Klassen die unheimliche Bewegung in Frankreich. Selbst bie jüngere Generation, die anfänglich für Mirabeau und Lafapette ichmärmte. fühlte fich rasch abgetühlt, wenn sie an die Möglichkeit einer Anmenbung ihrer Grundfäte auf das eigene Land bachte. Die Sympathien ber offiziellen Schweiz gehörten bem Ancien Régime, bem König und nicht ber neuen Macht, der Nationalversammlung. In Freiburg und Soloturn wurden die emigrirenden Edelleute und Briefter mit offenen Urmen empfangen, fo baß ber Bertreter bes konstitutionellen Frankreich, Barthelemy, im Febr. 1792 die altgewohnte Botschafterresidenz verlieft und nach Baden übersiedelte. Selbst in den Länderbemokratien war die Stimmung vorwiegend revolutionsfeindlich, befonders in den tatholischen, wo zu der Sorge um den lutrativen Fremdenbienst fich ber Abscheu vor ber antifirchlichen Tendenz ber Umwälzung gesellte.

•

So verwandelte fich bie enge Freundschaft zwischen Frankreich und ber Eidgenoffenschaft durch die Revolution unverkennbar in ein gespanntes Verbältnis. Die französischen Revolutionsparteien vergalten bie Abneigung ber offiziellen Schweiz reichlich, und die zablreichen Genfer und Freiburger Flüchtlinge, welche bie gescheiterten Aufftände von 1781-82 ins Eril getrieben hatten, thaten ein Übriges, um im französischen Bublitum die Überzeugung zu verbreiten, daß bie Zustände im Baterlande Wilhelm Tells trop republikanischer Formen mit ben Menschenrechten berzlich wenig harmonirten. Unter ber Ägide ber Häupter ber Linken in der Nationalversammlung, ber Lameth, Duport, Barnave, Grégoire, bildete sich schon im Sommer 1790 in Paris ein "Schweizerklub", ber fich ber Maffe nach aus Thurbutern und äbnlichen Leuten refrutirte, ber aber einigen rubrigen Umfturgmännern, wie bem Abvotaten Castella von Greberg, als Folie biente und sich offen die Revolutionirung der Schweiz zum Ziele feste. Der Schweizertlub errichtete ein ftändiges "belvetisches Korrefvonbenzbureau", mit Hilfe ber bem Jakobinerklub affiliirten Bereine in Burgund und Franche-Comté überschwemmte er bie Heimat mit revolutionären Bamphleten und Blataten, und bie lintsstehende französische Breffe fetundirte burch bie beftigsten Angriffe auf bie ichweizerischen "Oligarchen." Sogar ein bewaffneter Einfall wurde geplant und ber Bersuch gemacht, bie Schweizerregimenter bafür zu gewinnen. Die Umtriebe bes Klubs erschienen ben schweizerischen Regierungen so

bedenklich, daß sie ihnen durch verschärfte Fremdenpolizei und Preßüberwachung entgegentreten zu sollen glaubten. Berbote, Beschlagnahme und Vernichtung von Druckschriften, Verlezung des Briefgeheimnisses wurden alltägliche Dinge, und Vern unterhielt in Paris bezahlte Spione, welche über die Beratungen, Pläne und Verbindungen des gefürchteten Klubs bis ins Einzelnste Bericht erstatteten.\*)

Wenn burch folche Maßregeln die fünftliche Bropaganda wirklich gebemmt wurde, fo ließ sich jedoch gegen bie natürliche, bie im bloken Beispiel ber großen Nachbarnation lag, schwer auftommen. Auf tausend Wegen brang ber unfaßbare Feind ins Land und übte alsbald feine zerfetenden und umformenden Birtungen aus. Die fouveränen Städte und gänder wurden davon allerdings nicht ftart berührt; nur in wenigen Röpfen bämmerte ba bie Erkenntnis auf, bag auch in ber Schweiz ber Privilegienstaat bem gewaltigen Ideenstrome ber neuen Epoche werbe erliegen müffen. In Bern glaubte man bem Geift ber Zeit eine enorme Konzession zu machen, indem man 1790 endlich bie 3bee Albrecht von Hallers zum Gefet erhob, daß bie Babl ber regimentsfähigen Familien nicht unter 236 und ber im Großen Rat vertretenen nicht unter 76 berabfinten dürfe. Infolgedeffen wurden von 1790-1794 achtzehn habitantenfamilien, ferner fünf Familien aus ber Baabt, vier aus ber beutschen Landschaft und eine aus Murten ins Bürgerrecht aufgenommen \*\*), aber mit der bezeichnenden Einschräntung, daß erft die nach der Aufnahme geborenen Söbne zum Großen und beren Söhne zum Kleinen Rat fähig fein follten. Um 20. Dez. 1790 bob Bafel, wie es bei ber unmittelbaren Rach. barschaft des Elfaffes nicht anders möglich war, endlich bie Leibeigenschaft auf, aber ohne bie finanziellen Folgen derfelben zu beseitigen. Darauf beschränkten fich bie Reformen, zu benen bie regierenden Rlaffen ber Schweiz fich unter bem Einbrud ber welterschütternben Ereigniffe im Nachbarlande aus freien Stücken entschloffen.

Um so mehr Anklang fand das Evangelium der Freiheit und Gleichheit bei ihren Unterthanen. Doppelt und dreisach fühlte jetzt ber zurückgesetzte Bewohner der Landschaft den politischen und wirtschaftlichen Druck, unter dem ihn der Städter hielt. Schon im März 1790 brach zu Unterhallau im Kanton Schaffhausen ein Bauernaufstand aus, der indes vor den kriegerischen Anstalten der Stadt rasch zusammensank. Sonst ergriff naturgemäßer Weise die

<sup>\*)</sup> Stern, Le club des Patriotes Suisses à Paris, Rev. hist. 1889.

<sup>\*\*)</sup> Laut gütiger Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Türler in Bern. Seit Jan. 1794 hörten diefe Bürgerannahmen wieder auf. Die einzige, die feitdem noch stattfand, war die eines unehlichen Burgerssohnes am 22. März 1797.

Bewegung zuerft bie mit Frankreich in unmittelbarem Kontakt stebenben, durch Sprach- und Kulturgemeinschaft verbundenen welschen Gebiete. Seit 1790 legten die Waadtländer aller Stände eine ungewohnte Gereiztheit gegen ihre gnäbigen herrn und Obern ju Bern an den Tag, und ber Mann, in dem fich bie belvetische Revolution recht eigentlich verkörpern follte, Friedrich Cafar Labarpe, unternahm es, von Betersburg aus ber Bewegung ein beftimmtes Biel zu geben. Mit ber Einberufung ber Reichsstände hatte die Revolution in Frankreich begonnen, mit der Wiedererweckung der mittelalterlichen Landftände, bie unter Berns Herrschaft eingeschlummert waren, boffte Laharpe fie in der Baadt zu entzünden. Die Aufregung, welche bie Runde von der Flucht Luwigs XVI. und feiner Berhaftung ju Barennes in ber lebhaften Bevölterung bervorrief, brachte die Gabrung ju einem vorzeitigen Ausbruche. 3m Jubel über die Zurückführung bes Rönigs tauchte bie 3bee eines "Föderationsfestes" auf, bas am Jahrestag bes Bastillensturms, am 14. Juli 1791 zu Duchy, Bevey, Iverbon, Moudon und am andern Lag zu Rolle, bem Geburtsort Labarre's, gefeiert wurde. Die Feste zu Ducht und Rolle nahmen geradezu ben Charafter revolutionärer Kundgebungen an. Da wurde unter ben Alängen des Ca ira! Les aristocrates à la lanterne! por den Augen einer nach Tausenben zählenden Zuschauermenge im Freien getafelt, die Trikolore in Fahnen, Knöpfen und Bändern zur Schau getragen, ber Tellenbut mit breifarbiger Kofarbe aufgestedt, aus Trinfgeschirren mit ber Aufschrift Union, Egalité, Fraternité Gesundheit getrunken und mit Reben, Umgügen, Schwüren und Tängen ber Revolution und ihren Symbolen gebuldigt.

An einen Aufruhr bachten bie Beranstalter diefer geräuschvollen Demonstrationen noch nicht, wohl aber beabsichtigten sie bei diesem Anlaß für ihren Plan, von der Herrscherstadt die Einberufung der Landstände zu fordern, eine engere Verbindung der waadtländischen Städte anzubahnen. In Bern sah man indes die Lage von der schwärzesten Seite an. Der geheime Rat, der unbeschränkte Bollmachten erhielt, sandte eine außerordentliche "Standeskommission" in die Baadt, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. 800 Mann zuverlässiger welscher Truppen sicherten die Ruhe und zum Übersluß rückten auf das Andrängen thatenlustiger |patrizischer Offiziere im September noch 2400 Deutschberner mit 60 Kanonen in Lausanne ein. Unauslöschlich prägte es sich dem Gedächtnis der Waadtländer ein, wie am 30. Sept. 1791 Abordnungen der Magistrate ihrer stämmtlichen Städte zwischen Spalieren von Soldaten, unter dem Donner der gelösten Geschüte auf's Schloß zu Lausanne hinaufziehen mußten, um von der auf Lehnstücklen thronenden "hohen Kommission" einen scharfen Berweis entgegen zu nehmen, der sie für alle künstigen Unruhen verantwortlich machte. Nach der Entlassung der Truppen hielt der in Bern geführte Hochverratsprozeß gegen die einzelnen Angeklagten die Gemüter in Atem. Zwei der angesehensten, Rosset und Müller de la Mothe, Mitglieder des Rates der Zweihundert von Lausanne, wurden zu 25 jähriger Festungshaft, eine Menge anderer Versonen zu längeren und kürzeren Freiheitsstrafen, Landesverweisung, Geldbußen und Amtsentsetung verurteilt. Gegen den flüchtigen Haupturheber der Demonstration zu Rolle, Amedée de La Harpe, den Better und Gesinnungsgenossen Freiheitsstens, dem der Berssuch der Stiftung geheimer Berbindungen nachgewiesen werben konnte, wurde in Kontumaz ein Todesurteil ausgefällt, sein Bermögen konsiszirt und ein Preis auf seine Einbringung gesett.\*)

Seinen nächsten Zwect erreichte Bern burch biefe zermalmenbe Strenge, es wurde ftill in der Baabt. Aber von biefem Moment an trug auch sein Regiment das Gepräge einer Gewaltherrschaft; eine unheilvolle Saat von Erbitterung und Haß war gestreut, die 1798 in nur ju reichlichem Maße aufgeben follte. Übrigens mar bas Verfahren ber Berner noch milbe zu nennen im Vergleich zu bem eines andern eibgenöffischen Stanbes. In bem von ganbvögten mißhandelten Unterwallis hatte die französische Propaganda ichon am 8. Sept. 1790 einen förmlichen Aufstand bervorgerufen, ber indes burch bernische Vermittlung obne Blutvergießen gestillt wurde. Mis fich aber im Herbst 1791 neue Symptome bes Aufruhrs zeigten, wurden die unruhigen Gemeinden nach bem Borbild ber Berner durch eine Standeskommiffion mit Truppen zur Rafon gebracht und zahlreiche Rebellen gefangen nach Sitten geschleppt, wo fünf derselben, Guillot von Monthey, Tormaz von Collombey, Rey, Durier und Borrat von Bal d'Illiez den Tod durch Schwert und Strang erlitten.

Raum war bie Revolutionssslut von ber Waadt und dem Wallis für einmal abgelenkt, drohte fie an anderer Stelle hereinzubrechen. Die Stütze, welche Frankreich dem Fürftbischof von Basel so lange gegen seine Unterthanen gewährt hatte, war mit dem Bastillensturm zusammengebrochen, und gerade die Persönlichkeit, welche so lange als die rechte Hand des Pruntruter Hoses gegolten hatte, Gobel, der, durch den Klerus von Belsort in die Etats-Genéraux abgeordnet, dank seiner Geschmeidigkeit konstitutioneller Erzbischof von Paris wurde,

<sup>\*)</sup> Hirzel-Oechsli, Eine Berner Dentschrift über die Unruhen in der Baabt 1790—91 (in Hilty's Pol. Jahrbuch XII). Maillefer, Le pays de Vaud de 1789 à 1791.

Offupation bes Bistums Bafel. Neutralität ber Schweiz im Revolutionsfrieg. 91

fand es jest seinen Interessen zuträglicher, im Berein mit seinem Berwandten, dem bischöflichen Hofrat Josef Anton Rengger, am Umsturz des Basler Kirchenstaates zu arbeiten. Der Fürstbischof Josef von Roggenbach war so unklug, sich dem Kaiser in die Arme zu wersen; am 20. März 1791 rückten 500 Oesterreicher in Pruntrut ein. Aber diese Intervention des Kaisers bot Frankreich den erwünschten Vorwand zum Eingreisen im entgegengesesten Sinne. Unmittelbar nach der Kriegserklärung an Oesterreich überschritt in der Nacht vom 28.—29. April 1792 eine Abteilung der französischen Rheinarmee die Pruntruter Grenze und schob ihre Posten dis zum Felsentor der Pierre Pertuis vor, während der Bischof nach Biel schücktete und die Oesterreicher sich über den Rhein zurückzogen.

Roch war damit das eigentliche Schweizergebiet nicht verlett. Gerade bei Anlaß ber öfterreichischen Intervention war konstatirt worden, daß das Pruntrut rechtlich zum Reiche, nicht zur Schweiz gebore, und ben unzweifelbaften Schweizerboben bes Bistums, Münfterthal und Erguel, betraten die Franzosen einstweilen nicht. Aber das Pruntrut war boch ein Gebiet, das die Schweizer seit anderthalb Jahrhunderten in ihre Neutralität mit einzuschließen gewohnt waren, das fie als eine Bormauer ihres gandes betrachteten, und es lag in seiner Besehung eine Rückfichtslosigkeit, die wenig Gutes abnen lieft. Der Revolutionsfrieg war bamit in bie brobendste Räbe gerückt und bie Eidgenoffenschaft mußte dazu wohl oder übel Stellung nehmen. Eine außerordentliche Tagfazung ordnete im Mai 1792 bie Grenzbestehung bei Basel an und erklärte in gewohnter Beije bie Neutralität, indem sie das Bistum Basel, Neuenburg und - zum erften Mal - Genf barin einschloß. Aber nun rächten fich bie alten Sünden. Das französische Ministerium erklärte, es sei nicht verpflichtet, andere Staaten, als diejenigen, die beim Abichluß bes Bünd. niffes von 1777 bie ichweizerische Eibgenoffenschaft gebildet batten, als neutral anzuerkennen.\*) Trop Neutralität und Tagfatzung blieben die Franzosen in Bruntrut steben.

In bem Maße, als die revolutionäre Brandung das Königtum ber Bourbonen zertrümmerte, zerbröckelte zusehends auch die französisch-schweizerische Allianz. Immer schwieriger wurde unter solchen Berhältnissen die Lage der 12000 Schweizersöldner in Frankreich, beren höherer Sold und privilegirte Stellung ohnehin den Einheimischen ein Dorn im Auge waren. Auch an ihnen waren zwar die revolutionären Einflüsse nicht spurlos vorübergegangen: das Regiment

<sup>\*)</sup> Raulet, Papiers de Barthélemy I. S. 145.

Châteauvieur hatte bei ber Meuterei ber Garnison zu Nanch im August 1790 in vorderster Linie gestanden. Aber mit Hilfe anderer Schweizerregimenter waren die Meuterer barnieder geschmettert, von einem schweizerischen Kriegsgericht zum Tod und ben Galeeren verurteilt worden. 3m Ganzen und Großen blieben bie Schweizerföldner im Gegensatz zur nationalfranzösischen Armee ber gewaltigen Bewegung, bie bas Land durchbraufte, fremd; bie Maffe witterte in ihnen beshalb bie geeigneten Werkzeuge einer Gegenrevolution und machte fie zur Rielscheibe ihres haffes. In Marseille erzwangen bie Jatobiner im Oktober 1791 die Entfernung des bernischen Regimentes von Ernst und in seinem neuen Standort Air wurde es am 27. Rebr. 1792 burch bas verräterische Busammenwirten ber Rivil- und Militärbehörben mit ben Marseiller Nationalgarben entwaffnet, worauf Bern sein beschimpftes Regiment nach Hause rief. Und um dieselbe Reit amneftirte die Legislative bie 41 Galeerenfträflinge bes Regimentes Châteauvieur, und die Barifer machten aus den roten Sträflingsmützen berselben bas Symbol ber Freiheit! Als bie Schweizerregimenter im Einklang mit dem Willen ihrer beimischen Regierungen fich weigerten, fich zur Offensive gegen ben Raiser verwenden zu laffen. ftieg bie nationale Erbitterung gegen die fremden Söldlinge auf den Gipfel. Die Offiziere baten felber um die Beimberufung der Regimenter; aber ebe bie Tagfagung fich bazu entschloß, brach bie Ratastrophe berein.

Mit der letten Stunde des Königtums schlug auch die der roten Schweizer, bie es fo lange gebütet hatten. Unter bem Gebeul ber Sturmaloden wälzten fich am 10. August 1792 bie Banben ber Barifer Demagogie gegen die Tuilerien heran. Der willenloje Monarch ließ fich zum tampflojen Preisgeben feines Boftens bewegen, die Barifer Nationalgarden, die für die Monarchie, für die gesetliche Ordnung hätten einstehen sollen, verliefen fich ober fraternifirten mit ben Aufftändischen, und bie 750 Soldaten vom Schweizergarderegiment saben fich im Königsschloß allein der herantosenden Flut gegenüber. Sie hatten Befehl, bas Schloß nicht forciren zu laffen, und weder Drob. ungen noch Schmeicheleien vermochten bie Braven in ihrer folbatischen Bflicht zu erschüttern. Durch ibr wohlgezieltes Feuer trieben fie bie Angreifer zurüch und fäuberten in wuchtigem Ausfall die unmittelbare Umgebung bes Schloffes. Aber mitten im Rampfe begann ihnen bie Munition auszugeben; wie eine Erlösung fam ihnen baber ber Befebl des Königs, das Feuer einzuftellen und fich in ihre Kafernen ober, wie andere verstanden, ju ihm in die Nationalversammlung zurückzuziehen. Ein Teil schlug sich nach der Versammlung durch, wo er auf Befehl des Königs bie Baffen niederlegen und fich wehrlos gefangen geben mußte. Eine zweite Abteilung wurde teils auf bem Marich burch ben Tuileriengarten aufammen geschoffen, teils auf ber Blace be la Concorbe von der berittenen Genbarmerie unverjebens überfallen und niedergefähelt. Was in den Tuilerien zurückgeblieben war, ftarb in dem Blutbad, bas die Sieger unter den Infaffen bes Königsschloffes anrichteten. Beiber und Buben verübten an den Toten und Verwundeten kannibalische Greuel. Überall promenirte ber Böbel Röpfe, Gliedmaßen und Uniformftude von Schweizern auf den Straßen. In ganz Paris wurde auf bie Schweizer Jagd gemacht: Gefangene, die Bachen in den Rafernen, felbft ichweizerische Brivate fielen der entfesselten Mordluft zum Opfer. Was diesen Tag überlebte und nicht bei Landsleuten oder ritterlichen Franzofen ein Berfted fand, wurde brei Wochen später in ben Septembermorden abgeschlachtet: doch rettete ein bochberziger Offizier ber Nationalgarde, Coquet, 238 gefangenen Schweizern bas Leben, indem er ihre Aufnahme in die freien Barifer Bataillone burchfette.\*)

In grausem Gemetzel hatte sich der angesammelte Nationalhaß gegen die Schweizer entladen, und die Nationalversammlung sanktionirte das Geschehene, indem sie der revolutionären Justiz gegen die gefangenen Söldner ihren Lauf ließ und am 20. August die sofortige Entlassung aller Schweizerregimenter dekretirte.

Die Kunde von dem Schweizermord in Paris, von der Einkerkerung des Restes der Garde, von der vertragswidrigen Abdankung der übrigen Regimenter traf die Eidgenossenschaft wie ein Donnerschlag. Ein Schrei zornigen Schmerzes ging durch das Land, in den westlichen Kantonen, selbst in der Waadt loderte die Kriegslust hoch empor, und wenn es auf das Haupt des mächtigsten Standes, den Berner Schultheißen Niklaus Friedrich Steiger angekommen wäre, so würde die Schweiz damals ihre Neutralität aufgegeben und sich an der Seite Österreichs und Preußens in den Kampf gegen das revolutionäre Frankreich gestürzt haben.

Aber schon in Bern hatte Steiger mit einer starken Friedenspartei zu ringen, und in der übrigen Schweiz vollends hatte die große Mehrzahl der Regenten die echte Staatsweisheit längst verlernt, daß die Selbstachtung eines Staates das erste Mittel zu seiner Erhaltung ist. Wie sollte die Schweiz im stande sein, die finanzielle

<sup>\*)</sup> v. Mülinen, Das franzöfische Schweizer=Garberegiment am 10. Aug. 1792.

Laft eines Krieges zu tragen, wie bei ihren mangelhaften politischen und militärischen Einrichtungen sich auf die ftürmischen Bogen eines Offensivtrieges binauswagen und sich der Gefahr aussetzen, der Tummelplat fremder Beere ju werden? Das waren die scheinbar fo unwiderleglichen Gründe, durch welche die Staatsmänner des Borortes Zürich und die übrigen Friedensfreunde die Berner aus dem Felde ichlugen. Trot ber Erneuerung bes Gemetels in ben Septembermorben, trotbem bei ber Abdanfung der Regimenter in vertrags. widrigfter Beise verfahren, bie Offiziere auf die Gaffe gestellt, die Gemeinen auf alle Weise zum Übertritt in Die französische Armee verlockt wurden, erneuerte bie im September zusammentretenbe Tagsatung unter Zürichs Führung die Neutralitätserklärung und vermied jeden Beschluß, ber zum Bruche mit Frankreich batte führen können. Das einzige, wozu sie fich aufraffte, war ber Abbruch bes offiziellen Bertehrs mit dem französischen Botschafter, was fich von felbft verftand, da bie Schweiz mit ber Anerkennung ber aus bem Blutbad ihrer Landestinder bervorgegangenen Jakobinerrepublik fich in Gegenfat zum ganzen übrigen Europa gestellt hätte und bamit aus ibrer Neutralität berausgetreten wäre. Übrigens war auch bas bloße Formfache; Barthelemy blieb in Baben, forrespondirte mit bem Bürgermeister von Zürich als Privatmann und fandte nach wie vor feine Berichte nach Baris, wie er von dorther feine Inftruktionen empfing.

Mit ihrem Beharren auf der Neutralität nach der blutigen Beleidigung, die ihr widerfahren war, mit ihrem Verzicht auf Genugthuung für bie gemordeten Landestinder, für bie gebrochenen Berträge that die alte Eidgenoffenschaft ihre Wehrlofigkeit gegen Unrecht und Unbill bar vor aller Welt, fie hatte fich felbft bas Todesurteil ge-Mochte auch ber energischen Politik Steigers zum guten iprochen. Teil der Revolutionsbaß des Aristofraten zu Grunde liegen, sie wäre in jenem Augenblick die allein nationale und, wie die Folgezeit lehrte, auch bie allein richtige gewesen. Unter wie viel günftigern Umftänden hätte bie Schweiz bamals an ber Seite ber Mächte ben Rampf mit bem feinblich gewordenen Frankreich aufnehmen können, als fie ihn fünf Jahre später völlig isolirt aufnehmen mußte! 3m bentbar schlimmften Falle wäre bie Invasion und bamit bas Ende ber alten Eidgenoffenschaft um einige Jahre beschleunigt worben; aber fie wäre boch mit einem mannhaften Entschluffe, nicht unwert ihrer beroischen Bergangenheit und ein Vorbild für die Zukunft, gefallen. Und ju alledem batte die Schweiz es nicht einmal ihrer Friedensliebe zu verbanten, wenn fie bamals bem Kriege entging. Bieberholt ftanden bie Pariser Machthaber auf bem Bunkte bie Offensive gegen sie zu ergreifen, die Revolution gewaltsam in ihre Gaue zu tragen. In erster Linie war es auf Genf und die Iurathäler abgesehen.

Baris ausgenommen, bat vielleicht keine Stadt so bedeutenden Einfluß auf die französische Revolution ausgeübt, als die alte Burg bes Brotestantismus an der Rhone; man braucht, um bessen inne zu werben, nur bie Ramen Rouffeau und Neder auszusprechen. Bu biefen gesellen sich andere: der Genfer Hullin führte bie Barifer beim Bastillensturm an, die Genfer Clavière, Dumont, Duroveray, Reybaz versorgten Mirabeau mit Ideen, schrieben seine Zeitungen, verfaßten feine berühmteften Reben. Clavière wurde ber Finanzminister ber Sironde, Duroverat einer ihrer Diplomaten, mährend ihr Mitbürger Mallet du Ban der talentvollste journalistische Gegner der Revolution war und sich vom hofe zu gebeimen Sendungen verwenden ließ. Kein Wunder, daß die Rhonestadt auch ihrerseits frühe in die Wirbel ber gewaltigen Bewegung bineingeriffen wurde. Schon vor dem Busammentritt der Etats-Généraur, im Februar 1789 batte sich die Genfer Bürgerichaft die ibr 1782 entzogenen Baffen und Rechte zurückerobert. Damit war aber ben vom Bürgerrecht ausgeschloffenen Ratifs. Habitants und Sujets nicht geholfen, bier batte die franzöfische Bropaganda eingesetzt und mancherlei Unruhen hervorgerufen; boch war es ber Regierung noch immer gelungen, bie gesehliche Ordnung zu behaupten. Da kam Anfangs Sept. 1792 von Paris her zuverlässige Nachricht, daß im französischen Ministerrat die Absicht bestehe, sich Savoyens und Genfs zugleich zu bemächtigen. In der That vergaß sich Clavière in seinem Haß gegen die Genfer Aristofratie, die ihn 1782 in die Verbannung getrieben, so weit, daß er bie Eroberung feine Baterstadt als Bergensfache betrieb und bie Gironbiften dafür gewann. Als die erschreckten Genfer die Hilfe ihrer Bundesgenoffen Zürich und Bern anriefen, erklärte bie französische Regierung bie Anrufung der Schweizerstädte für einen Bruch des Mediationsvertrages von 1782 und gab dem General Montesquiou Befehl, die Stadt zu beseten und fich ihrer Baffenvorräte zu bemächtigen. Am 2. Oft. 1792 ericbienen 3500 Franzofen mit 14 Geschüten vor ihren Mauern. Aber ichon zwei Tage vorber waren 1600 Berner in Genf gelandet und ein Züricher Bataillon folgte in ben nächsten Lagen nach. Ein 9000 Mann starkes bernisches Observationskorps fammelte fich in ber Baabt und auch Bürich machte ein Referveforps von 4000 Mann marschbereit.

Dank diefer raschen Hilfeleiftung ber beiden Stäbte, dem letzten Lichtblick in den Annalen der alten Eidgenossenschaft, war der Handftreich Montesquiou's gescheitert. Aber die Pariser Regierung war teineswegs gesonnen zurückzuweichen. Sie gab ihrem General unbebingte Vollmacht zum Angriff und zur Kriegserklärung an Bern ober zur Verhandlung, voransgeset, daß die letztere mit dem Rückzug der Schweizertruppen und der Aufnahme einer französischen Besatung in Genf ende. Krieg oder Frieden mit der Schweiz hing also vom Temperament eines untergeordneten Truppenführers ab. Zufälliger Weise war Montesquiou ein gemäßigter Mann; trotz der Auffordetung des hitzigen Konventskommissons Erance konnte er sich nicht zum Bombardement Genfs entschließen und hielt sich infolge neuer Instruktionen für ermächtigt, die Forderung einer Besetzung der Stadt fallen zu lassen. So ließen sich die Genfer mit Zustimmung ihrer Bundesgenossen zu einem Absommen herbei, wonach die Berner und Zürcher die Stadt bis zum 1. Dez. räumen sollten, Montesquiou aber ihre Unabhängigkeit anerkannte und seine Armee zurückzog.

Durch biefe Übereintunft entging Genf den französischen Feuerschlünden und rettete für einmal ben Schein feiner Unabhängigkeit. In Wirklichkeit aber gab es die einzige Schutwehr berselben preis, feine Verbindung mit den beiden Schweizerstähten, und biefe überließen, indem fie in die vertragliche Ausschließung ihrer Truppen aus Benf willigten, ben Schlüffel zur Eidgenoffenschaft ber Gnade Frantreichs, ein fläglicher Ausgang bes so energisch begonnenen Unternehmens. Noch fläglicher wurde berfelbe burch bas Schickfal, bas Montesquiou's Abkommen in Baris batte, wo man die Ratifikation der "schimpflichen Kapitulation" verweigerte. Der General selbst entging der Verhaftung nur durch die Flucht, und mit Mübe gelang es Reybaz und andern einflußreichen Genfern, die Übereintunft wenigftens ber Sache nach zu retten. Am 30. Nov. 1792 räumten bie Berner und Zürcher bas Felb. Unmittelbar bernach brach unter französischer Einwirtung die Revolution in Genf aus. In der Nacht vom 4.-5. Dez. bemächtigten fich bie "Egalifeurs" ber Bachtpoften, am 12. wurde allen Natifs, habitants und Sujets das Bürgerrecht erteilt, und am 28. entsetten die Klubs die machtlos gewordenen Räte. Bis in alle Äußerlichkeiten äffte nun die Stadt Calvins die Parifer Umwälzung nach. Sie hatte ihre Nationalversammlung und revolutionären Ausschüffe, ihre Sanscülotten, Marfeillais und Montagnarbs und schließlich auch ihre revolutionären Morbe und Blünderungen. In der Nacht vom 18.—19. Juli 1794 bemächtigte sich auf Anstiften des französischen Residenten Soulavie die Befe ber Bevölkerung der Gewalt. Das Stadthaus verwandelte fich in eine Böbelschenke, in der in anderthalb Monaten auf Staatstoften eine

Beche von 22000 Frf. auflief. Ein Revolutionstribunal, deffen Mitglieder, mit Säbeln und Piftolen bewaffnet, Tabackpfeifen im Mund und bie Beinflasche vor sich, im Saal der Zweihundert tagten, fällte 37 Tobesurteile, zum Glud meift gegen Flüchtige. Elf wurden immerbin vollftredt und bie Befoldungen, bie fich bie Schredensmänner für ibre Arbeit zuerkannten, beliefen sich auf annähernd 700,000 Frk., abgesehen von dem, was an geraubtem Gut birekt in ihre Taschen wanderte. Der Sturz Robespierre's und bie barauf erfolgende Benbung ber Dinge ju Frankreich machte auch ber Genfer Schreckensberrschaft ein Ende und vier ihrer bauptjächlichsten Träger büßten ihre Berbrechen mit bem Lobe. Wie jatobinisch gewaltsam die Buftände aber immer noch blieben, zeigt die erft jest erfolgende Einteilung ber Bürger in Steuerklassen nach ber politischen Gesinnung: bie "Batrioten", bie unter 12000 I. besagen, gingen fteuerfrei aus, während für die "Englues" (neutralen) und "Aristotraten" die Steuerpflicht icon mit 4000 l. begann; für lettere konnte bie Rontribution bis auf 40% ihres Vermögens ansteigen. Allmäblich tebrten geordnetere Zustände in die tief zerrüttete Rhonestadt zurück, und 1796 ichien eine Berfaffung, welche bemokratische Gleichheit mit ben herkömmlichen Formen zu verbinden strebte, ihr wieder eine bessere Zufunft zu verbürgen. Denkwürdig ift es, wie die feit der Annerion Savopens von französischem Gebiet rings umschlossene, von der Schweiz gänzlich verlaffene fleine Republik durch alle Bhasen ihrer Revolution hindurch der Einverleibung in Frankreich beharrlich widerstrebte, so ftart auch der Druck war, der auf fie ausgeübt wurde. Das proteftantische Bewußtsein, der Stolz auf die große kalvinische Bergangenbeit war es, was Genf binderte, in dem tatbolischen Nachbarlande aufzugehen, was schließlich bie Stadt auch für die Schweiz gerettet hat, als ihre Unabhängigkeit vorübergebend ber roben Gewalt erlag.

- <sup>1</sup>

Ein zweiter Punkt, wo schon 1792 ein Zusammenstoß unvermeiblich schien, war ber Basler Jura. Hier erhielt ber in Pruntrut kommandirende General Ferrier nach dem 10. August Besehl, die Bierre Pertuis zu besetzen, wiewohl das Felsenthor zu dem unter Biels Pannerhoheit stehenden Erguel, zum unbestrittenen Schweizerboden, gehörte. Biel kam jedoch den Franzosen in der Besetzung des Passes zuvor, Bern bot ebenfalls Truppen auf, und bei Rheinselden stand ein österreichisches Korps bereit, auf den ersten Hilferuf der Schweizer nach dem Pruntrut vorzubrechen. Auch hier zeigte sich indes

Decisi, Comeig I.

ber französische Truppenführer besonnener als seine Regierung. Ferrier ließ ben Befehl unausgeführt und schloß unter Zustimmung ber zur Rheinarmee gesandten Kommissäre, unter benen sich Carnot befand, am 27. August mit Biel einen Vergleich, ber die Pierre Pertuis für einmal sicher stellte.

Wenn die Franzosen einstweilen vor dem uralten Felsentbore halt machten, so pacten sie ben bavorgelegenen Teil bes Basler Juras mit um fo festerem Griffe. Rengger, ber fich im Schloß zu Pruntrut einquartirte, ließ bier burch vierundzwanzig Barteigänger, bie fich auf eigene Fauft als "Nationalversammlung" tonstituirten, am 27. Nov. 1792 bie "Republik Rauracien" proklamiren, und eine Woche später bielt Erzbischof Gobel als französischer Rommiffar feinen pomphaften Einzug in ber Stadt. Allein bie große Mehrheit der Juraffier, gleichviel welcher Partei fie angehörten, wollte vom Regimente ber beiden frupellosen Glückritter nichts wiffen, und in Baris felber fand man es für gut, das raurakische Gaukelspiel abzukürzen. Gobel wurde abberufen, alles, was auf feinen und Renggers Antrieb geschehen war, kaffirt und im Februar 1793 sandte der Konvent brei neue Kommiffäre, Monnot, Ritter und Laurent, um die Einverleibung zu vollziehen. Die Maffe ber Bevölterung fträubte fich auch bagegen. und nur burch rücksichtslofe Bergewaltigung erreichten die Franzofen ihren Zwed. 216 bie Deputirten ber Gemeinden am 7. März zu der entscheidenden Abstimmung zusammentraten, wurden die Bollmachten berjenigen, die nicht für Frankreich instruirt waren, für ungültig erflärt. Von 114 mußten sich 73 zurückziehen\*), der Rest defretirte am andern Tag die Bereinigung und dies meldeten die Kommissäre als einstimmiges Votum nach Paris. Um 23. März 1793 erhörte ber Konvent ben "freiwillig" geäußerten Bunfch bes fouveränen Boltes des Landes Pruntrut und erklärte es als Departement Mont Terrible zum integrirenden Bestandteil der französischen Rupublik.\*\*)

Im Gegensatz zu dem Entschlussse Ferriers und Carnots wollten Monnot, Ritter und Laurent der Annexion des Pruntruts sofort die des Münsterthals, Erguels und Biels, ja sogar Neuenburgs und eines Teils der Waadt nachsolgen lassen, "so daß wir nur noch sechs Stunden von Bern entsernt wären. Dann hätten wir den Kanton Bern und die ganze Schweiz im Zügel; sie könnten sich nicht mehr rühren".\*\*\*) Solche Borschläge harmonirten nur zu sehr mit den Abssichten eines Teils der Machthaber in Paris. Im Siegesübermut über die Er-

<sup>\*)</sup> Bufer, Das Bistum Bafel und bie franz. Revolution. G. 94.

<sup>\*\*)</sup> Aularb, Recueil des actes du comité de salut public II. 346, 465.

<sup>\*\*\*)</sup> Raulel, Papiers de Barthélemy II. 242.

folge Dumouriez' in Belgien und Custine's am Rhein fühlten sich bie Rhetoren bes Konvents ftart genug, um den Rampf mit ganz Europa aufzunehmen. "Ein Feind mehr für Frankreich", fagte Barere, "ift nur ein Triumph mehr für die Freiheit." Am 1. Febr. 1793 war ber Krieg an England und Holland, am 7. März an Spanien erflärt worden, und Briffot, Clavière, ber Dantonist Robert und andere waren dafür, daß man die Schweiz gleich mit geben lasse. Ende Februar 1793 lag schon ein Invasionsplan bereit, ber mit dem von 1798 große Ubnlichkeit batte. Der linke Flügel ber gegen die Schweiz aufzustellenden Armee follte Bafel einnehmen, ber rechte über Genf in die Baabt einrücken und bas Zentrum von Pruntrut auf Bern vordringen, das man mit glübenden Rugeln zu bezwingen boffte, ebe bie schweizerischen Milizen aktionsfähig sein würden. Auf ber andern Seite sprach fich ein Mann wie Dumouriez aus strategischen Motiven gegen ben Angriff auf die Eidgenoffenschaft aus. Mit ihm arbeiteten zwei Schweizer, die in halboffiziellen Aufträgen in Baris weilten, ber Basler Beter Ochs und ber Berner Franz Rubolf Weiß, burch einflufreiche Betannte für den Frieden. Das Meiste trug aber wohl ber treffliche Barthelemp zur Erhaltung deffelben bei. Der einzige Diplomat von Beruf, den die Revolution unausgeset im Amte ließ, ber es über sich brachte, seinem Baterlande zu bienen, gleichviel welche Faktion am Ruder stand, suchte er von der dreibundertjährigen Freundschaft zwischen ben beiden Ländern zu retten, mas zu retten mar. Bie er sich in ber Schweiz durch sein konziliantes Wefen bie allgemeine Zuneigung erwarb, wurde er nicht mübe, in ben Berichten an seine Regierung die Vorteile ihrer Neutralität für Frankreich, die Lichtseiten ihrer Staatseinrichtungen zu betonen, und bielt bamit ber Kriegspartei so lange die Waage, bis der Umschwung des Kriegsaluds es in Paris jedermann zum Bewußtsein brachte, daß die Republit gut baran thue, sich die wenigen neutralen Staaten nicht auch noch zu Feinden zu machen.\*)

Am Tage nach ber Niederlage Dumouriez' bei Neerwinden, am 19. März 1793 beschloß ber Ministerrat, von einer Einverleibung der schweizerischen Teile des Bistums Basel abzusehen, und elf Tage später mußte Brisson auftrag des Berteidigungsausschusses, bes Borläufers des Wohlfahrtsausschusses, dem Konventkommissär Gregoire in Savopen, der die Unterwalliser aufzuwiegeln suchte, schreiben, er möchte alles unterlassen, was zu Zwistigkeiten mit der Schweiz Anlaß geben könnte. In dem Maße, als die französischen Armeen

7\*

<sup>\*)</sup> Strickler, Alten der helv. Republik I. 14ff. Kaulet, II. 36ff., 111, 158, 220 n. f. w. Aulard, I. 129, II. 24, 37, 186, 245.

## 100 Umschwung in Frankreich zu Gunften ber schweiz. Neutralität.

zurückgebrängt wurden, wuchs in Frankreich die Wertschätzung der schweizerischen Neutralität. Am 25. April 1793 faßte der neuernannte Bohlfahrtsausschuß eine Reihe von Beschlüssen um die gute Nachbarschaft mit der Schweiz, diesem "notwendigen Alliirten" zu erhalten. Er wies die Zivil- und Militärbehörden im Pruntrut an, alles zu vermeiden, was von den Schweizern als Neutralitätsverletzung betrachtet werden könnte, und gab dem Ministerrat Auftrag, die bundesgemäßen Salzlieferungen an die Kantone wieder aufzunehmen, so wie für Feschsteung und Ausrichtung der den abgedankten Regimentern geschuldeten Entschädigungen und Ruhegehalte in kürzester Frist zu sorgen.\*)

So bewirkten die Erfolge der preußisch-öfterreichischen Baffen, daß die revolutionären Machthaber nicht nur ihre feindlichen Absichten gegen bie Schweiz vollständig fallen, sondern sogar bie durch ben Tuileriensturm gebrochene Allianz ihrerseits wieder aufleben ließen, indem fie die daraus hervorgehenden Bflichten anerkannten. Der Sturz ber Gironde, ber Anbruch der Schredensberrichaft änderte baran nichts. Im Gegenteil, Robespierre legte für bie Schweiz eine förmliche Borliebe an den Tag, wiewohl ihre Regimenter in holländischen, spanischen und fardinischen Diensten gegen die Jakobinerrepublik im Felde ftanden. Am 24. Sept. 1793 beschloß ber Wohlfahrtsausschuß, nur noch mit ben "zwei freien Bölkern", ben Amerikanern und Schweizern, regelrechte Beziehungen zu unterhalten, und im Oktober verfügte er bie Freilassung der bei Honbschooten gefangenen Berner Offiziere in bollanbischen Diensten, "um feine brüderlichen Absichten gegen ein freies und allezeit verbündetes Bolt zu bezeugen." Um neue Besorgniffe ber Schweizer wegen Mülhausen und Neuenburg zu zerstreuen, bielt Robespierre am 17. Nov. 1793 seine große Rebe über bie äußere Bolitik, worin er sie mit Lob überhäufte, und seinen Anträgen gemäß beschloß ber Konvent, daß die Republik "furchtbar gegen ihre Feinde, bochherzig gegen ihre Berbündeten, gerecht gegen alle Bölter" bie Berträge mit ben Bereinigten Staaten und ber Eidgenoffenschaft treulich beobachten werbe. Seit dem Juli 1793 fanden die altherkömmlichen Salalieferungen an die Kantone wieder statt und die Angelegenheit der abgedankten Schweizerregimenter wurde im Frühjahr 1794 in zufriedenstellender Beise geregelt.\*\*)

<sup>\*)</sup> Mularb, Recueil des actes du comité de salut public II. 403, 572. III. 353, 444, 553.

<sup>\*\*)</sup> Aularb, IV. 21. V. 142, 168, 534. VII. 28, 605. VIII. 93. Rau= lef, II. 231, 261, 489. III. 26, 39, 56, 190, 203, 210. IV. 49. Buchez u. Rour, Hist. parlem. de la Révol. franç. t. XXX. 234 ff.

Selbft ein jo bedenklicher Zwischenfall, wie bas Schickfal Maret's und Sémonville's, zweier biplomatischer Agenten bes Wohlfahrtsausschuffes, bie auf ber Durchreise nach Benedig am 24. Juli 1793 in ber Graffchaft Chiavenna, also auf neutralem Bündnerboden unter Mitwirfung einzelner Glieber bes hauses Salis von ben Defterreichern gewaltsam aufgehoben und nach Mantua geschleppt wurden, vermochte das Wohlwollen der Schreckensmänner für die "Söhne Wilhelm Tells" nicht zu trüben. Man begnügte fich bamit, "an den Bündnern Rache burch bie Bündner felber zu nehmen", indem man burch geheime Agenten eine Bolfserhebung gegen bie Salis ins Wert jetzte, was bei ber Gifersucht gegen bie mächtige Familie nicht fcmer bielt.\*) 3m März 1794 trat eine außerorbentliche "Stanbesversammlung" in Chur zusammen, bie fich nach altem Bündnerbrauche als. bald in ein "Strafgericht" verwandelte. Das haupt der Familie, Ulbffes von Salis-Marichlins, noch eben ber erste Mann im Lande, wurde vogelfrei erklärt, sein Gut eingezogen und eine Reibe anderer Glieder und Parteigänger des Hauses Salis zu Vermögensstrafen verfällt.

Wie oft kehrt in den französischen Aktenstücken der Jahre 1793-1794 ber Gebante wieder, daß bie bloße Neutralität der Schweiz ein unschätzbarer Borteil für Frankreich fei! Sie bedte ihm eine 70 Stunden lange, unbefeftigte Grenze, fie gewährte ihm die Möglichkeit. durch schweizerische Bermittlung einen Teil seiner Armeebedürfniffe aus dem Ausland zu beziehen \*\*) und überhaupt mit diefem noch in einem gewiffen Kontakt zu bleiben. Barthelemp war auf feinem Bosten in ber Schweiz gleichsam ber Minister bes Auswärtigen in partibus und verschaffte dem Wohlfahrtsausschuß eine Fülle politischer und militärischer Nachrichten. Weit weniger waren bie Berbündeten vom Nuten der Neutralität der Schweiz überzeugt, wiewohl auch fie biefe als wohlgelegenen Beobachtungsposten und als Brücke für ben Geheimverkehr mit den Robalisten in Frankreich ju benuten Defterreich und England bemühten fich um bie Wette, verstanden. bie Eidgenoffenschaft zum Anschluß an die Roalition zu bewegen: ersteres suchte fie jogar durch wiederholte Getreidesperren mürbe an Doch wagten auch bie Berbündeten nicht, ihre Neutralität machen. offen zu verleten. Bollends ichien fich jede Gefahr für bie Schweiz zu verziehen, als auf ihrem neutralen Boben ber Weltfriede angebabnt, als im August 1794 im Bause des Basler Stadtschreibers

\*) Raulet, Papiers de Barthélemy II. 404, 416, 439, 466, III. 112, 525. \*\*) Das heißt Lebensmittel und Robftoffe. Ausfuhr von Baffen und Munition murbe von ben ichweiz. Regierungen als ber Neutralität zuwider verhindert. Peter Ochs zwischen dem französischen Geschäftsträger Bacher und einem preußischen Agenten geheime Berhandlungen eröffnet wurden, die am 5. April 1795 zum Frieden von Basel, zum Rücktritt Preußens und Spaniens von der Koalition führten. Seitdem Staaten wie Preußen und Spanien mit der Anerkennung der waffengewaltigen fränkischen Republik vorangegangen waren, war für die Schweiz kein Grund mehr damit zurückzuhalten. Indem der Vorrt im März 1796 das Kreditiv Barthélemy's als des Botschafters der Republik entgegennahm, waren die diplomatischen Beziehungen in aller Form wieder hergestellt und der letzte Grund zu einer Berstümmung zwischen den beiden Ländern schietigt.

Welch toftbare Frift wären biese Friedensjahre für die Schweiz gewesen, wenn ihre Lenker aus ben Gefahren, bie so brobend an ihre Pforte pochten, eine Lehre zu ziehen vermocht hätten! Aber es war, als ob bas Schickal ber alten Eibaenoffenschaft biefe Rube vor bem Sturme nur ju bem 3med vergönnt habe, um ihre Unfähigkeit, fich von innen beraus zu verjüngen, fo recht deutlich ans Licht zu stellen. Der gewaltigste Krieg ber Neuzeit vermochte bie Rantone zu keiner Reform ihres eingerofteten Wehrwefens aufzurütteln, geschweige benn au einer folchen ihrer Bundeseinrichtungen. "Obwohl nicht zu hoffen ift", lautet ein carakteristischer Tagsatungsbeschluß vom Juli 1796, "baß dem 1793 geäußerten Bunfche ber helvetisch-militärischen Gefellschaft betreffend Gleichheit des Calibers, der Munition und ber Besoldung willfahrt werde, sprechen bennoch fämtliche Gefandtschaften ihr Bohlgefallen über bie nützlichen Beftrebungen befagten Bereines aus." Die Unterhaltung bes buntscheckigen Grenzforps bei Bafel verursachte, wiewohl es im Maximum 2040 Mann betrug, eine unglaubliche Mühe, so daß der fünftige Unterdrücker der Schweiz, Reubel als Rommiffär der Rheinarmee schon 1793 die Lauge seines Spottes über bies feltfame eidgenöffische Wehrwesen ausgoß.\*) **R**atbolijc Glarus konnte überhaupt nicht dazu gebracht werden, die ihm zugemuteten 25 Mann zu stellen, und schon im Februar 1793 zogen bie meisten katholischen Länder allen vorörtlichen Abmahnungen zu trotz ihre Kontingente eigenmächtig zurück, fo bag andere Stände bie Lücken

<sup>\*) &</sup>quot;Vous n'avez pas d'idée combien la solde de 1375 hommes qu'ils out rassemblés à Bâle leur déjà paraît una charge pesante", schrieb er am 8. März 1793 (Aularb II. 292). Bgl. Dinner, Zur eidgen. Grenzbesetzung von 1792—95 (Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XII. 28 ff.).

ausfüllen mußten. Am Schluß des Jahres 1793 zählte die eidgenöffische Grenzwehr ganze 984, Anfangs 1795 604 und im Sommer 1796 noch 492 Mann.

,

So wenig als den Kantonen das Bedürfnis nach engerem Jusammenschluß und nach Steigerung ihrer Wehrtraft brachte die Revolutionsepoche den herrschenden Klassen die Notwendigkeit einer Annäherung an die Beherrschten zum Bewußtsein. Keine schweizerische Regierung genoß in den Neunziger Jahren den Ruf höherer Weisheit, als die des Borortes Jürich, der man das Berdienst zuschrieb, das Baterland gegenüber den bernischen Kriegsgelüsten im sichern Fahrwasser ber Neutralität bewahrt zu haben; als Vorsechterin der unbedingten Friedenspolitik galt sie bei den Franzosen sogar als revolutionsfreundlich\*). Und doch sollte gerade sie noch vor Thorschluß das auffallendste Beispiel aristokratischer Starrheit und Kurzssichtigkeit geben.

An ben Ufern bes Zürichsees wohnte eine rührige Bevölferung, welche die Gewohnheit hatte zu lesen. Nachdem fie fich an Gellerts Fabeln, Gefners Ibullen, Hirzels Rleinjogg und Lavaters Schweizerliedern fattfam erbaut, hatte die Revolutionsliteratur neues Salz in ibre geistige Nahrung gebracht. Eine am See entstandene Lesegesell. schaft verwandelt sich unmerklich in einen politifirenden Klub. Landärzte. Fabrikanten, Gemeindebeamte tamen ba zusammen und faßten ben Entschluß, die Beschwerden ber Landschaft einmal offen zur Sprache zu bringen, ber Regierung bie Unmöglichkeit einer Fortbauer bes bisherigen Zustandes vorzustellen. So entstand im Sommer 1794 zu Stäfa eine Denkichrift, bie als Betition ber Regierung eingereicht werden follte. In entschiedener, aber ehrerbietiger Sprache beschwerte fich das "Memorial" über ben Mangel an einer Stadt und Land gleichmäßig umfaffenden Konftitution, über bie Einschräntungen bes Landvolks in handel und Gewerbe, feine Ausschließung vom Studium und ben höheren militärischen Stellen, über bie einseitige Belaftung bes Bauernstandes mit Abgaben. Es berief fich auf die Berdienste bes Landvolts um ben Staat, auf alte, im Lauf ber Zeit eingezogene Freiheitsurfunden und verlangte, daß jedem Landesteil, jeder Gemeinde ibre erweislichen Gerechtfame follten gurudgegeben werben; es berief fich aber auch auf das unveräußerliche Menschenrecht, das einem Bolt weber burch Rauf noch burch Eroberung verloren geben tönne, und mahnte die Regierung, mit ihrer bewährten Klugheit auf die Ausgleichung bes Gegensates zwischen Stabt und Land binguwirten und bie Stadtbürger zur freiwilligen Aufopferung ihrer Borrechte zu

<sup>\*)</sup> Bgl. Saulet, Papiers de Barthélemy III. 210.

bewegen. "Eine solche Aufopferung wird das Heil des gesamten Baterlandes sichern und jeder übeln Folge vorbeugen. Die Wiederherstellung unserer Freiheit wird das Bolk befriedigen; die Gleichheit der Rechte wird uns näher an Zürich anschließen und Eintracht und Friede in der Mitte unseres Staates wohnen. Bieten Sie zu dieser Bereinigung Ihre hände, theuerste Landesväter! und erwarten Sie unsern Dank und den Segen von unsern späten Enkeln!"

Das Stäfner Memorial ist bas erste bebeutende Manifest ber erwachenden Demokratie in der bisber aristokratisch regierten beutschen Schweiz. Mittelalter und Neuzeit freuzen sich darin noch in seltfamer Beise, und feine Urheber scheinen fich nicht ftart baran geftoßen zu haben, baß ihre eine Forderung, die alten Gerechtsame jedes Landesteils wieder in Kraft zu fegen, mit ber andern nach einer auf Rechtsgleichbeit gegründeten Verfassung für ben ganzen Ranton in biametralem Biderspruche ftand. Aber gerade in feiner Unklarheit war das Memorial ein getreues Spiegelbild deffen, was feit 1789 in ben Gemütern durcheinander gährte. Noch war bie endgültige Faffung ber Bittschrift nicht einmal festgestellt, als die Regierung von ihrer Griftenz Runde erhielt und bie Urheber zitiren und verhaften ließ. Sie stand vor einem Scheidewege. Staatsmänner aus andern Rantonen rieten ihr, auf die unhaltbar gewordenen Handels- und Gewerbeprivilegien in einem Moment zu verzichten, wo im Bergicht noch ein Berdienft liege. Aber fie fublte fich in erster Linie ber Stadtburgerschaft verantwortlich und biefe betrachtete eben diefe ötonomijchen Privilegien als bas wertvollste Attribut ihrer herrscherstellung. "Wer in Bürich von Entgegenkommen fprach, wurde als furchtfam, als ungetreu gegen feine Stadtbürgerschaft ober sogar als Jakobiner angesehen." So wurden benn auf Antrag bes Gebeimen Rates am 13.-14. 3an. 1795 ber hafner heinrich Nehracher von Stäfa, ber Redaktor ber Denkfcrift, auf sechs, Chirurg Pfenninger von Stäfa, der intellektuelle Urheber, und Chirurg Staub von Pfäffiton, ber hauptfächlichste Berbreiter berfelben, auf vier Jahre aus der Eidgenoffenschaft verbannt und fiebzig weitere Personen als Mitarbeiter und Mitwiffer mit Gelbbußen, Einstellung in Gemeindeämtern, Birtsbausverboten und andern Chrenstrafen belegt. "Man muß bem Lande zeigen", fagte David von 28bft, bas geistige und bald auch das fichtbare haupt ber Züricher Regierung, "baß Staatszerrüttungen härter gestraft werben, als fleine Diebstähle." Die Dentschrift felber übergab der Großweibel famt Abschriften und Auszügen feierlich den Flammen.

Wenn die Regierung mit der Vernichtung der Bittschrift und ber Verbannung ihrer Urheber die Sache für erledigt hielt, follte sie .

alsbald eine ichwere Enttäuschung erleben. 3m Laufe ber Untersuchung batte eines ihrer Mitglieder bie Außerung gethan: follten wirklich bem Lande Freiheiten entzogen worden sein, die dokumentirlich erwiefen werben könnten, fo werbe fie, wenn ibr folches auf geziemende Beife vorgetragen würde, geneigtes Gebör geben. Nun hatte aber bie gurcherische Landschaft solche "bokumentirlichen Beweise" in ben händen. Ropien ber "Baldmannischen Spruchbriefe", b. b. alter Schiebsprüche, durch welche bie fieben alten Orte ber Eidgenossenschaft 1489 bei ihrer Intervention im Aufruhr gegen Bürgermeister Balbmann gemiffe Freiheiten ber verschiedenen Landesteile festgestellt batten, sowie bes "Rappelerbriefes" von 1532, welcher ber Landschaft bei Bündniffen und Kriegserflärungen ein Mitwirfungsrecht ficherte, zirfulirten im Kanton, und bie Gemeinde Rüfinacht erlaubte fich bie Anfrage an ihren Obervogt, ob die bobe Obrigkeit biese Urkunden noch für gültig ansebe ober nicht. Der Gebeime Rat wies ben ftäbtischen Beamten an, durch die Erklärung "Hochdero Mißfallens" und Strafandrohung bie unbequemen Frager zum Schweigen zu bringen. Allein bie Seeleute fühlten in jenen Urfunden, bie, wenn auch längft außer Übung, boch niemals ausbrücklich aufgehoben worden waren, feften Rechtsboden unter ihren Füßen, zumal bei näherer Nachforschung der Rappelerbrief im Original und ber Balbmannische Spruchbrief für bie Seegemeinden in einer obrigkeitlich besiegelten Neuausfertigung zum Borschein tamen. Am 16. Mai 1795 faßte bie burch bie Berbannung ihrer Mitbürger besonders gereizte Gemeinde Stäfa ben Beschluß, bis zu näberer Erläuterung bie Briefe als rechtsgültig zu betrachten und sich bierüber mit andern Gemeinden in Berbindung ju feten, "unsere gnädigen herren" burch eine Deputation anzufragen, ob die Urtunden noch in Rraft feien ober wie und wann fie ibre Gültigkeit verloren hätten, und, falls baraus Roften und Berdruß entftänden, Einer für Alle und Alle für Einen zu fteben. In Stäfa, horgen, Rugnacht bildeten fich Ausschüffe, bie untereinander in Berbindung traten, und schon sprach man bavon, auch die VII Orte als Garanten ber Baldmannischen Briefe um Aufschluß anzugeben.

Alles dies erschien in Zürich, wo man seit 150 Jahren an blinden Gehorsam der Unterthanen gewöhnt war, als ein frevelhafter Angriff auf "Unsere glückliche Berfassung". Statt eine objektive Prüfung der angerufenen Dohumente vorzunehmen, versicherte man sich insgeheim der Hilfe Berns, ließ die Abordnung der Stäfner gar nicht vor und suhr mit einer neuen Kriminaluntersuchung brein. Als die zitirten Stäfner unter Berufung auf die Solidarität der Gemeinde den Borladungen nach Zürich keine Folge leisteten, als ein Ultimatum vom 29. Juni, das die Aufhebung der Gemeindebeschlüffe vom 16. Mai und die Befolgung der Zitationen bei Strafe des Hochverrats forberte, fruchtlos blieb, da traf die Regierung Anstalten zur gewaltsamen Unterwerfung der rebellischen Gemeinde. Ihre Autorität war noch start genug, daß die Milizen des Kantons, wenn auch vielsach unwillig, ihrem Aufgebot Folge leisteten. In ihrer Bebrängnis schickten die Stäfner Abordnungen in die sieben alten Orte, um ihre Bermittlung anzurufen. Gerade dies spornte die Regierung, die keine "fremde" Einmischung wollte, zur Eile. Sonntags den 5. Juli besetzen ihre Truppen das Dorf. Widerstandslos ließen sich die Stäfner entwassnen, ihre Führer wurden gesessen zahlreiche Berhaftungen dauch in den andern unruhigen Gemeinden zahlreiche Berhaftungen vorgenommen.

In der Hauptstadt herrschte eine so maßlose Erbitterung gegen bie Rebellen, daß Bluturteile unabwendbar schienen. Dant dem Einfluß Labaters, ber fich ben entfesselten Leidenschaften mit bem gangen Gewicht feiner Persönlichkeit entgegenwarf, und vielleicht mehr noch ber geheimen Einwirkung Barthelemp's, der in letter Stunde den Bürgermeifter von 28bg umgeftimmt haben foll, murbe bas Außerste vermieden. Doch gönnte man sich wenigstens bas Schauspiel einer Scheinhinrichtung, welche am 3. Sept. 1795 an dem greisen Gemeindeseckelmeister Bodmer, ber als Borfigender bes Stäfner Aus. schuffes als bas Rebellenhaupt galt, auf bem Rabenstein vollzogen wurde, in Gegenwart von fünf andern Rädelsführern, bie entblößten hauptes zuseben mußten, wie der Scharfrichter bas Schwert über ihrem tnieenden Genoffen schwang. Dann wurden sie ins Zuchthaus zurückgeführt, bas Bodmer und einen zweiten Angeklagten, Fierz von Rugnacht, auf Lebenszeit einschließen follte. 3m Ganzen ftieg bie Zahl ber Bestraften auf 267 an. Die Gemeinde Stäfa hatte bie Kriegstoften zu tragen, fo weit fie nicht aus ben Bugen gebeckt wurden. Die Urfunden aber, die den ganzen Sturm entfesselt hatten, ließ fich bie Regierung ausliefern und erflärte fie als "burch bie jetzige Ordnung der Dinge und durch verbefferte Zeiten und Denkungsart veraltete, auf die jetigen Bedürfnisse nicht mehr passende Briefe" für kraftlos.\*)

Gewiß waren diese Dokumente für die Gegenwart größtenteils veraltet und von dem, was das Zürcher Bolk 1798 anstrebte, enthielten sie im Grunde wenig. Aber sie sicherten ihm doch gerichtlich und vertraglich festgesette Rechte. Indem die Regierung diese Rechte als

<sup>\*)</sup> Sungiter, Zeitgenöffifche Darftellungen ber Unruhen in ber Landfchaft Bürich 1794-1798.

antiquirt einfach ausstrich und ihre Anrufung als Aufruhr behandelte, verließ sie selber den Boden des historischen Rechts, auf dem doch ihr ganzes Dasein beruhte. Was hatten die Städter fortan zu erwidern, wenn das Landvolk das gleiche Argument gegen sie wandte: Wir anerkennen euer Regiment nicht mehr, weil es durch die jezige Denkart veraltet ist und auf die jezigen Bedürfniffe nicht mehr paßt? Anregungen einzelner Ratsherrn, welche den Eindruck der Strasen vurch zeitgemäße Zugeständnisse mildern wollten, wies der Bürgermeister v. Wyß mit den Worten zurück: "Glaubt doch nicht, daß Geben, Freiheiten Erteilen die Ruhe wieder herstelle; nein, eine gerechte und größmütige Regierung ist besser herstelle; nein, eine gezurcher Landvolk bei dieser Regierung, die ihm alle gesezlichen Wege zur Beschwerbesührung verschloß, deren einzige Sorge die Behauptung der gehässigsten Vorschut ginden können?

Bährend der eidgenössische Borort den revolutionären Brand in feinem Bereich erftictt ju haben glaubte, züngelte er in einem nachbargebiete bereits boch empor. 1793 hatten einige Gemeinden ber alten Landschaft des Fürstadts von St. Gallen unter der Führung bes Boten Johannes Rüenzle von Gogau die Bezahlung gewisser Auflagen verweigert und bei einem der Schirmorte ber Abtei, bei Glarus offene Unterstützung gefunden. 3m Jahre 1795 breitete fich bie Bewegung über die ganze Landschaft aus: überall wurden Gemeinden gehalten, Ausschüffe gemählt, Beschwerden formulirt, und ber gutmütige Abt Beba machte Frieden mit feinem Bolke, indem er über bie Röpfe der widerstrebenden Konventualen binmeg in cinem "gutlichen Bertrag" vom 28. Oft. 1795 fo ziemlich alles bewilligte, was bie Ausschüffe ber Gemeinden verlangten: Auslösung fämtlicher Leibeigenschaftsabgaben um eine mäßige Summe, Erlaß bes fleinen Zehnten und anderer Gefälle, Leitung bes Milizwefens burch eine vom Lande ju ernennende Kriegstommiffion, Babl der Gemeindevorfteber, Lebrer und Mesmer burch bie Gemeinden u. a. m. Die Demokratie im Lande bes beiligen Gallus feierte ihren Sieg mit einem Schauspiel, das eine Bieberholung des Barifer foderationsfestes von 1790 im Kleinen war. Fürft Beba bewilligte bie Abhaltung einer Landsgemeinde, auf ber er persönlich erschien, um ben Batt mit feinem Bolte zu befiegeln. 24000 Menfchen ftrömten am 23. Nov. 1795 nach Gogau aufammen und begrüßten den Fürsten mit Begeisterung. Rüenzle, ber "St. Galler Lafapette", leitete die Versammlung, die jubelnd ben Vertrag genehmigte, worauf ber Hoffanzler bie Genehmigung des fürsten vertunbete. Unter hochrufen auf den Abt ging bie Landsgemeinde aus-

einander, und auch Beba kehrte durch ben freudigen Zuruf gehoben in feine Residenz zurud. Aber im Rlofter felbft berrichte ber größte Unwille über feine nachgiebigkeit; erft auf ben ftritten Befehl bes Abtes feste bas Rapitel fein Siegel unter ben Bertrag, in bem es fich zugleich in einem gebeimen Broteft vorbehielt, ibn zu gelegener Zeit als erzwungen zu widerrufen. Benige Monate fpäter, am 19. Mai 1796 ftarb Beba; an seine Stelle trat bas haupt ber Mönchsopposition, Bantrag Borfter, ein unbeugsamer Bertreter ber flösterlichen Intereffen. Der neue Fürstabt suchte fofort bie Zügel wieder straffer anzuziehen und zitirte die widerspenstigen Boltsführer nach St. Gallen. Rüenzle ichute fich burch eine Art Leibgarde; als ein anderer, Boppard, im Febr. 1797 nach Ravensburg ins Zuchtbaus abgeführt wurde, tam es ju brobenden Zusammenrottungen. Die von beiden Teilen als Schiedsrichter angerufenen Schirmorte suchten bie Streitigkeiten möglichst unparteiisch zu schlichten; aber bie zufällige Tötung eines "harten" burch einen "Linden" gab im Mai 1797 Anlaß zu neuen Unruhen. Ubt Pankraz rief wieder bie Intervention ber Schirmorte an, bie jedoch nicht, wie er erwartete, in Form von Truppenhülfe, sondern nur durch Absendung von Repräfentanten erfolgte. Die Ausschüffe ber Aufftändischen verlangten jest bie Einsetzung eines vom Bolke ju mählenden gandrates, wie ibn bas Toggenburg bereits befaß, und die Repräsentanten ber Schirmorte fanden die Lage fo beschaffen, daß fie nur durch Gewährung diefer Hauptforderung die Rube berftellen zu tönnen glaubten. Bon ihnen empfing bas alte Fürstenland eine Landratsordnung, und am 16. Aug. 1797 trat die St. Gallische Bolfsvertretung ins Leben. Der Fürstabt hatte fich biefem Zugeständnis durch Flucht nach Deutschland zu entziehen gesucht; boch blieb auch ihm schließlich nichts übrig, als feine Zuftimmung zu geben. Mus feinen händen nahmen bie 216geordneten bes gandrates am 26. Sept. das die neuen Institutionen gewährleistende Inftrument entgegen.

Die Bewegungen am Zürichse und in der Landschaft des heiligen Sallus zeigten, daß der Wellenschlag der revolutionären Bewegung bereits den Bodense erreicht hatte, und das Verhalten der Schirmorte in St. Gallen bewies, daß die regierenden Klaffen der Schweiz an der Wirksamkeit ihres bisherigen Repressiveligens zu verzweifeln begannen. Freilich war das weniger das Ergebnis einer innern Gesinnungswandlung, als vielmehr dasjenige der Furcht vor dem immer mächtiger und drohender aufsteigenden Gestirn der Franken.

-

Digitized by Google

Da die freundschaftliche Gesinnung des revolutionären Frankreich für bie Schweiz einzig auf ber zu feinen Ungunsten veränderten Rriegs. lage beruht hatte, war es nur natürlich, daß sie in dem Maße, als der Sieg sich wieder auf die französische Seite neigte, sich wieder ins Gegenteil verwandelte. Seitdem die heere der Republik bas linke Rheinufer und Holland erobert, Preußen und Spanien zum Frieden gezwungen, borten bie schönen Rebensarten von bem "notwendigen Alliirten", ben "freien Söhnen Bilhelm Tells" auf; ftatt beffen war jett die Schweiz wieder ber Berschwörungsberd, von wo aus bie Emigranten mit bem In- und Ausland tonspirirten, falfche Affignaten über bie Grenze schmuggelten u. f. w. In ber That hatten Tausende von Franzosen vor dem revolutionären Orkan auf Schweizerboden Buflucht gesucht: Bringen, Edelleute, Bischöfe und Briefter, Royalisten, Konstitutionelle und Girondisten, thätige Verschwörer und harmlose Private, die aber alle durch die grausame Emigrantengeset. gebung in eine Kategorie gestellt waren. Um Frankreich keinen Anftoß zu geben, hatte die Tagfatung ichon 1792 zu ftrenger Überwachung ber Flüchtlinge aufgefordert; im übrigen war jeder Ort nach feiner Konvenienz verfahren. Babrend Bafel aus Furcht vor ben Rauonen des nahen Hüningen nicht einmal Frauen und Kindern von Emigranten ben Aufenthalt gestattete, gewährten Freiburg und Soloturn den Rlüchtlingen thatfräftige Unterstützung. Derjenige Ranton, auf ben es hauptfächlich antam, Bern, verfuhr mit einer Korrektheit, bie nichts zu wünschen übrig ließ; es bewilligte einer beschränkten Zahl, die indes bis 3000 anftieg, den Aufenthalt in der Waadt, buldete aber keine Anfammlung an den Grenzen und wies biejenigen, bie thätiger Umtriebe verdächtig waren, unnachsichtlich aus. Die Schredensregierung hatte in der That an dem Berfahren der Schweiz nichts auszuseben gefunden, anders ihre Nachfolger. Seit Nov. 1794 wurde Barthelemy zum Feldzug gegen bie Emigranten gebrängt; zuerft mußte er ihre Entfernung von ber Grenze auf 15 Stunden verlangen, bald ging jedoch die Forderung auf ihre ganzliche Austreibung.\*)

Schon Zwingli hatte auf ben providentiellen Beruf der Schweiz, Berfolgten eine Freistätte zu gewähren, hingewiesen, und die werfthätige Hilfe, die sie im 16. und 17. Jahrhundert zahllosen Glaubensflüchtlingen hat angedeihen lassen, bildet eine der Lichtseiten ihrer Geschichte. Aber auch politische Flüchtlinge verschiedenster Richtung hatten ihr Gastrecht genoffen. Ulrich von Hutten hatte auf der Insel

\*) \$caulet, Papiers de Barthélemy I. 302, 408. II. 191, 199, 281, 291, 328, 346, 356, 416. III. 181, 194. IV. 179, 414, 439. 469, 489, 504, 524.

im Zürichsee ein Afpl gefunden und im Zeitalter Ludwigs XIV. hatte Bern ben englijchen Republikanern Aufnahme gewährt, wie umgekebrt Freiburg 1748 bie englische Zumutung, ben Sohn bes Prätenbenten auszuweisen, als unschicklich gegen einen souveränen Staat ablebnte. Die Behauptung bes Afplrechts gegen ungebührliche Zumutungen mar also selbst in der aristofratischen Schweiz Tradition. Allein die altersschwachen Regierungen der Revolutionszeit tannten Kraft und Konsequenz nur noch gegen ihre Unterthanen; nach außen waren fie lauter nachgiebigkeit und Schmäche. Als bas fräntische Direktorium fich nicht burch partielle Ausweisungen befriedigen ließ, beschloß ber Große Rat von Bern im Juni 1796 mit 89 gegen 65 Stimmen, fämtliche Emigranten bis zum 1. August fortzuweisen.\*) Die meiften Rantone folgten bem Beispiel, ebenso die Tagsatung, die ben Emigranten in ben gemeinen Herrschaften eine Frist bis zum 1. Oktober Wohl erlitt diese Flüchtlingsaustreibung manche durch bie sette. Menschlichkeit gebotene Ausnahme, aber dadurch wurde an der Thatsache nichts geändert, daß bie schweizerischen Aristofratien noch vor ihrem Fall bas Afplrecht an ihren eigenen Gefinnungsverwandten schmählich preisgaben.

Je tiefer bie Schweiz fich bemütigte, besto rückfichtslofer wurden bie französischen Machthaber gegen sie. 3m Sept. 1796 wies bas Direktorium Moreau an, im Notfall feinen Rückzug burch bie Schweiz zu nehmen, ein Beweis, wie wenig es sich mehr aus ihrer Neutralität machte. Seitdem vollends der Held von Lodi und Rivoli in glanzvollem Siegeszug die Lombardei erobert hatte, empfand man jene nur noch als ein lästiges Hemmuis. 3m Ropf Napoleon Bonapartes reifte ber Blan, fich ber Albenfeste zu bemächtigen, burch welche bie fürzesten Verbindungen von Frankreich nach Italien gingen, von der aus Deutschland in der Flanke, Desterreich in feinen Rernlanden bebroht werden konnte. Dazu gesellte fich die Begierde, mit dem Gold und Silber ber schweizerischen Schatzfammern bie gabnende Leere ber französischen Bapiergeldwirtschaft zu stopfen, gesellte fich endlich ber alte jakobinische Drang ju revolutionärer Propaganda. Beides, bie Luft, bie Ariftofratennester in der Schweiz auszunehmen, und biejenige, ihre Schätze für Frankreich flüssig zu machen, verkörperte fich in bem einflußreichsten Mitgliede ber Direktorialregierung, bem Rolmarer Reubel, der überdies noch Bern aus persönlichen Gründen übel wollte.

<sup>\*)</sup> v. Wyß, Leben ber beiden zürcherischen Bürgermeister David von Byß I. 160. Schweizer, Gesch. ber Neutralität 652. Bgl. Mallet du Pan, Corresp. inédite avec la Cour de Vienne II. 103.

Troy vielfacher Warnungen wollte man in der Schweiz an eine wirkliche Gefahr nicht glauben, zumal mit dem Präliminarfrieden von Leoben am 18. April 1797 der Krieg auf dem Festland zu Ende ging und im Mai bei den Parlamentswahlen die Friedenspartei in Frankreich den Sieg errang. Die Wahl Barthélemp's ins Direktorium, wo er die gemäßigte Richtung Carnot's verstärkte, schien ein spezielles Friedenspfand für die Schweiz zu sein.

Aber vier Monate fpäter war Barthelemy auf bem Beg nach ber Berbrecherkolonie Cabenne und Carnot auf ber Flucht nach Genf. Durch ben Staatsstreich vom 18. Fruktidor (4. Sept. 1797) entledigte fich bie radikale Kriegspartei in Frankreich ihrer Gegner in ber Regierung, im Parlament und in der Presse, und damit war auch das Schicksal ber Schweiz besiegelt. Reubel und Bonaparte erhielten jetzt gegen fie freie hand. Schon am 15. Sept. eröffnete bas Direttorium bie Feindseligkeiten burch ben Beschluß, von Bern bie Ausweisung bes englischen Gefandten Bidham zu verlangen; mit ber Überbringung dieser Forderung führte sich einer der berüchtigtsten französischen Bublagenten, Mengaub von Belfort, in der Schweiz ein. 218 Bidham fich burch ben Schultheißen Steiger bereben ließ, bie Schweiz freiwillig zu verlassen, hatte das Direktorium sofort neue Forberungen bei ber hand; es brobte bie Rantone, wegen ber Ludwigstreuze und anderer altfranzösischer Orden, die auf ihrem Gebiete getragen würden, als Feinde zu behandeln, und forderte bie allgemeine Austreibung ber alten, sowie bie Auslieferung ber neuen, burch den 18. Fruktidor aufgescheuchten Flüchtlinge. Die Ordensbänder in ber Schweiz verschwanden und die letten Emigranten, Aranke, Greise, Frauen und Kinder, wurden über bie Grenze geschafft; aber ben Frieden erhielt bie Schweiz boch nicht zurück.

Während das Direktorium nach Vorwänden haschte, um mit ihr anzubinden, hatte Bonaparte nach seiner durchgreifenden Art schon gehandelt. Die Zumutung, die er im Mai 1797 an das Wallis wegen Gestattung einer Militärstraße über den Simplon stellte, hatte er auf Weisung des damaligen Direktoriums fallen lassen müssen, und verschiedene, kaum ohne sein Vorwissen unternommene Versuche der Lombarden, die tessinischen Bogteien zu revolutioniren und zum Anschluß an die in Bildung begriffene zisalpinische Republik zu bewegen, waren an der Treue gescheitert, mit welcher die Tessinse ihrer untergeordneten Stellung am gemeinsamen Baterlande hingen. Besser vorbereiteten Boden fanden aber die Annerionsgelüsste ber Lombarden in dem weinberühmten Uddathale, dessen Einwohner weniger wegen der oben geschlerten Mißwirtschaft als wegen des kon-

feffionellen Gegensates mit ihren herrn, den Graubündnern, auf beständigem Kriegsfuße lebten. Bei Anlaß eines wohlgemeinten Berfuches des Bundestages, etwas zur hebung ber Migbräuche in den brei Unterthanenlanden ju thun, war im Beltlin in den Achtziger Jahren eine Bewegung ausgebrochen, bie, vom Wienerhof begünstigt, birekt auf Losreihung von Graubünden und Anschluß an Defterreich abzielte. Als dieses vor Bollendung des Planes aus der Lombardei verbrängt wurde, warfen fich Rlerus und Abel im Beltlin, bie eigentlichen Träger ber Trennungsibee, ohne langes Befinnen ben Franzofen in die Arme. Am 29. Mai 1797 verbanden fich die weltlichen und geistlichen Führer ber Thalschaft, an ihrer Spipe ber Erzpriefter Andrea Baravicini von Berbenno, in San Pietro unterhalb Berbenno mit ihren Unterschriften zur Losreißung von Graubünden, und am 20. Juni wurde in Sondrio der Freiheitsbaum aufgerichtet. Es tennzeichnet bie sonderbare Mischung von revolutionärem und tatholischem Fanatismus im Beltlin, daß der Heilige des Thales, der Rapuzinermönch Nicola Benosta, eine ungeheure breifarbige Kokarde an feiner Rapuze trug und nie verfäumte, im Borbeigeben bem Freibeitsbaum mit ber roten Jakobinermütze feine Reverenz zu machen. Auch Bormio und Cleven schlossen fich ber Erhebung an; nur bas arme St. Jakobsthal wollte an Graubünden festhalten.

Die Bündner suchten durch eine Abordnung an Bonaparte bie bebrobte Integrität ihres Standes zu retten, und ba ihr Gesandter, Gaubenz Planta, die Aufnahme des Beltlins als vierten Bundes in bas rätische Gemeinwesen anbot, tonnte der General nicht umbin, sich auf biefer Grundlage zur Bermittlung bereit zu erklären. Allein das Referendum ber bündnerischen Gemeinden, welches die Frage entscheiden sollte, ergab kein bestimmtes Resultat, und der Kongref legte bas Boltsvotum unter bem Einfluß ber Salis'ichen Partei in negativem Sinne aus. So erhielt Bonaparte ben erwünschten Borwand, um am 10. Oft. 1797 ju befretiren, daß es ben brei Bölfern bes Beltlins, Clevens und Bormio's frei stehe, fich an Zisalpinien anzuschließen, mit der weithin ballenden Motivirung, daß "kein Bolk ohne Verletzung ber Grundfäte des öffentlichen und natürlichen Rechtes Unterthan eines andern fein könne." Die Beltliner verbanden mit ihrer Losreißung noch einen echten Banbitenstreich, indem fie alles in den brei Landschaften liegende bündnerische Privateigentum im Betrag von Millionen konfiszirten, wodurch namentlich die Salis auf schwerste getroffen wurden.

Dank der Unfähigkeit der zerfahrenen Bündnerdemokratie, zur rechten Zeit einen Entschluß zu fassen, hatte die Eidgenossenschaft ohne

## Bonaparte's Schweizerreife.

Schwertftreich ben Schlüffel zu ibren öftlichen Albenpässen verloren; aber bas Bebenflichste war, daß fie biefen Berluft taum mehr als folchen empfand. Als zur Zeit des Georg Jenatsch die Spanier das Beltlin beseten, hatten Burich und Bern ju den Baffen gegriffen, um ju verbüten, ... bag im Abdathale ein föftlich Glied von ber Eidgenoffenschaft abgeschnitten werde." Jest durfte der Räuber bes Beltlins es wagen, im Nov. 1797 mitten burch bie Schweiz fich nach bem Kongreß von Rastatt zu begeben, und wurde in ihr nicht als Feind, fondern als Triumphator empfangen. In Baadtland begrüßte man ben "Befreier des Beltlin" mit frenetischer Begeisterung. Aber auch bas ftolge Bern löfte 150 Ranonenschuffe ju feinen Ehren, Baselland ftreute ibm Teppiche und Blumen, und bie Stadt Basel erwies ibm Ehren wie einem gefrönten haupte. War es ba zu verwundern, daß ber scharfblickende Soldat die Wehrlosigkeit dieses so gründlich zersetten Gemeinwesens flar burchschaute, daß Reubel einige Wochen später zu Dos fagen tonnte: "Wenn ich mir bie in fleine, unabbängige Republiken geteilte Schweiz ansehe, scheint es mir, ich sehe eine Schüffel voll fleiner Bafteten vor mir, von benen man, ohne bergleichen zu thun, eine nach ber andern wegtnabbert."

Unmittelbar an Bonaparte's Rekognoszirungsreise knüpfte die verbänanisvolle Thätigkeit an, die der Obriftzunftmeister Beter Ochs von Basel im Dienst ber Barifer Machthaber gegen fein Baterland entfaltete. In Frankreich geboren und in ber französischen Modebildung auferzogen, in den Jahren, wo die Seele ibre entscheidenden Einbrücke empfängt, unstet zwischen hamburg, Baris, Strafburg und Basel umbergeworfen, war Ochs ben Borurteilen ber Kaste, ber er burch seine Familie angebörte, fremd geblieben, aber auch taum je bazu gekommen, fich als Schweizer zu fublen. Die öffentliche Thätigteit, bie fich ibm in ber Baterstadt eröffnete, bie eingebenden biftorischen Stubien, bie er ihr widmete, vermochten ihm bas mangelnde heimatsgefühl nicht mehr zu geben. Bas er von ber Schweiz kennen lernte, bieje "verlotterte Eidgenoffenschaft obne Berfassung und Gefet", Diefe Tagfatung ohne Willen und ohne Kraft, diefe undisziplinirten, ichlechtgeübten Milizen, Die fleinliche Gelbstfucht ber Regierenden, beren höchftes Beftreben die Erhaltung "ihrer elenden Privilegien und aufgeblasenen Autorität" war, die das Baterland nur in ihren Familien ober in ihren engen Thalschaften erblidten, bas alles reizte feinen Spott und feine Abneigung. Seine wahre heimat fab er in Frank-Decsli, Soweig I.

reich. Französisch schrieb und dichtete er, mit den Franzosen schwärmte er für Freiheit und Aufflärung, baßte er Briefter und Aristofraten: von Baris ber erwartete er die Verjüngung der Welt. Talentvoll, aber ohne Tiefe und selbständige Gebanten, war Ochs, der die Schäben bes eigenen Landes fo scharf erkannte, blind in seiner Bewunderung für Frankreich und seine Revolution. Seine persönlichen Beziehungen zu revolutionären Größen, wie Dumouriez, Hérault be Sechelles u. a., batten ihn schon in den ersten Jahren der Umwälzung auf die Bahn geführt, auf der er bis zum Äußersten schreiten follte; schon 1792 unterhielt er mit ber französischen Regierung und ihren Vertretern eine Geheimkorrespondenz, die an Landesverrat ftreifte.\*) Seitdem der Basler Friede unter feinem Dach zu ftande gekommen war, hielt ber maßlos eitle Mann sich für eine Person von europäischer Wichtigkeit; er fühlte sich zum Regenerator ber Schweiz berufen, vorausgesetst, daß ibm Frankreich dazu die Mittel an die Hand gab.

So tamen die Bünsche des Basler Obristzunftmeisters denjenigen von Bonaparte und Reubel entgegen, die in ihm bas geeignete Wertzeug zur Durchführung ihrer Plane gegen die Schweiz erfannten. Berhandlungen wegen des Frickthals, welches im Frieden von Campo Formio von Desterreich an Frankreich abgetreten worden war, boten den Vorwand, ihn nach Paris tommen zu lassen. Port fanden am 8. Dez. 1797 nach einem Diner bei Reubel zwischen biesem, Bonaparte und Ochs die entscheidenden Verabredungen statt. Ochs stellt in seiner Geschichte von Bajel ben Verlauf jo bar, als ob er von den französischen Blänen überrascht worden sei und zu ihrer Ausführung die hand nur geboten habe, um Schlimmeres zu verhüten. Seine in jenen Tagen mit Bonaparte gewechselten Briefe laffen aber keinen Zweifel darüber, daß er felber bie französische Intervention mit Leidenschaft betrieb. Er scheute sich nicht, mit Laharpe den haß ber Parifer Gewalthaber gegen die Schweiz zu ftacheln. indem er bieje ber Miticuld an der angeblichen Royalistenverschwörung des 18. Fruktidor zieh. Er bezeichnete die Ersezung des "Defterreich fo febr gefallenden Föderativsvifems" durch den Einheitsstaat als bas einzige Mittel, bie Schweiz zu einem treuen und loyalen Alliirten ber fränkischen Republik zu machen. Er verlangte, daß Frankreich ein Observationstorps an ber Grenze aufstelle, daß es burch feine Agenten revolutionäre Schriften in der Schweiz verbreite, daß es

<sup>\*)</sup> Birmann, Allg. Deutsche Biographie 24. Geßler, Beter Ochs als Dramatiker, Basler Jahrbuch 1894. Raulet, Pap. de Barthélemy I. 79, 108 ff., 129, 134, 168 f., 200, 208, 216, 222.

alle, "bie an der Regeneration ihres Landes arbeiten", als unter seinen Schutz gestellt erkläre. Er drang endlich darauf, daß es seine "undeftreitbaren Rechte" auf Münsterthal, Erguel und Biel geltend mache, daß es seine "Garantie der Freiheiten der Waadt" in Anwendung bringe, d. h. nach Laharpe's Anweisung gegen Bern vorgehe. So lud der schweizerische Staatsmann, der abgeschickt war, um seinem Lande einen Gebietszuwachs zu erwirken, die fremde Macht ein, die Bedenken, die sie bislang abgehalten hatten, ein wesentliches Stück davon abzureißen, ohne weiteres über Bord zu wersen; er zeichnete ihr ben Weg im Einzelnen vor, den sie einzuschlagen hatte, um das Ganze von sich abhängig zu machen.

1

Schon von Basel aus batte fich Ochs mit Friedrich Cafar Labarpe in Berbindung gesetzt, der fich mit ihm in den traurigen Ruhm teilt, den Wegweiser für die Franzosen gemacht zu haben. Auch für Labarpe's Handlungsweise giebt es in der Moral ber Menfc. beit feine andere Bezeichnung als die des Landesverrates, und boch wird man biese tief gereizte, leidenschaftliche Ratur in ihrer Berirrung milder beurteilen. In Labarpe vereinte fich der Freiheitsenthusias. mus bes Idealisten ber Aufflärungszeit mit dem verwundeten Stolze bes waabtländischen Ebelmanns, um ihn mit bohrendem haffe gegen Bern zu erfüllen. Das raube Wort eines Berner Batriziers: "Biffen Sie, daß Sie Unterthan find?" hatte ihn aus der heimat fortgetrieben. Um russischen hof batte er als Erzieber ber Entel Ratharina's II. einen erfolgreichen Wirtungstreis gefunden, und bei ber warmen Zuneigung, die er feinen erlauchten Zöglingen, zumal Aleranber einflößte, hätte fich in ihm die glänzende Laufbahn eines Lefort wiederbolen können, wenn ibn nicht fein feuriger Sinn angetrieben hätte, von Betersburg aus an der Revolutionirung der Baadt zu arbeiten. Der ungludliche Ausgang der großenteils von ihm angefachten Bewegung von 1791 war nicht geeignet, ihn gegen bie Berner milder zu ftimmen. Diese verurteilten seinen Better Amedee zum Tobe und brachten beffen Familie an den Bettelftab; ibn felbft machten fie burch birekte und indirekte Demungiationen am ruffischen hof unmöglich und die heimat verschloffen fie ihm durch Berhaftsbefehle. Dennoch hielt er fich au Genf ftille, bis ibn ber Lod feines Betters, ber nach raschem Emporsteigen in französischen Diensten als Divisionsgeneral in Bonaparte's italienischem Feldzug fiel, von neuem in bie Arena rief. Zunächst suchte er als Vormund ber verwaisten Familie burch Barthelemy von Bern die Rehabilitation des Gefallenen und eine Entschädigung für die Witwe und Kinder auszuwirken. 2118 Die bernische Regierung sich aber nicht rechtzeitig zu einem Alt ber Milbe entschließen konnte, begab sich Laharpe im Okt. 1796 nach Paris und eröffnete dort gegen fie gleichsam als Bluträcher ber Familie einen grimmigen Federfrieg. In einer ununterbrochenen Folge von Brofchuren, Buchern und Zeitungsartiteln fuchte er ben Franzosen darzuthun, daß sie das Recht und die Pflicht hätten, die "heloten bes Baabtland's" zu befreien, daß die Zerftörung ber ichweizerischen Ariftofratien in ihrem eigensten Intereffe liege. Rein Schweizer wird obne tiefen Widerwillen Diefe Labarpe'schen Bamphlete burchblättern, in welchen dieselben Entstellungen bes bistorischen Sachverhalts, diefelben tendenziöfen Übertreibungen, Trugschlüffe und Berdächtigungen immer wiederkehren. In feinem Hauptpamphlet, bem zweibändigen "Bersuch über die Verfassung des Baadtlandes" widmet er achtzig Seiten dem Nachweis, daß die Neutralität der Schweiz nur Lug und Trug gewesen, daß ihre Regenten ben Umtrieben der Emigranten, ber Verbreitung falscher Affignaten miffentlich Borschub geleistet, daß fie mit den Feinden Frankreichs im Komplott gestanden bätten, um es zu zerftückeln u. f. w. Und ba er besorgte, fein zweibänbiges Buch möchte die Franzosen nur mäßig intereffiren, publizirte er dies Kapitel über die Neutralität noch als besondere Broschüre. Labarpe's giftgetränkte Deklamationen verfehlten nicht, in Baris Auffeben zu erregen. Reubel las feine Broschure über bie schweizerische Neutralität aufmertfam burch, und auf Barthelemb's Binke entschloß fich bie bernische Regierung am 13. Juni 1797 endlich zu einer Amneftie für bie 1791 kompromittirten Bagdtländer und zur Rebabilitation des Generals Labarpe. Aber auch jest blieb fie auf balbem Wege fteben, indem fie einer Entschädigung ber Familie auswich und biejenigen, die etwas gegen Bern gebruckt hätten, b. b. Labarpe felber von der Amnestie ausschloß, fo baß für biesen alle Bewegarunde zum Rampfe fortbestanden.

Der Staatsstreich vom 4. Sept. 1797 verschaffte ihm endlich Gehör beim Direktorium. Schon am 11. Sept. übermittelte er demselben eine Denkschrift, wie sie der bitterste Feind der Schweiz nicht hätte bedenklicher aussinnen können. Ausgehend von der "nur für Blinde und Böswillige zweiselhaften Thatsache", daß die Schweizer Regenten an der am 18. Fruktidor vereitelten Berschwörung thätigen Unteil genommen, forderte Laharpe die französsische Regierung auf, sich durch Annexion des Unterwallis des Gr. St. Bernhards zu bemächtigen, die "Unterlassungssjünde" in betreff der Baster Jurathäler so rasch als möglich gut zu machen und sich bei der ersten Gelegenheit von Preußen Neuenburg abtreten zu lassen. Die Waadt sollte einstweilen eine eigene Republik unter französischem Protektorate bilben; wenn sie dann in der Folgezeit den Anschluß an Frankreich wünsche, brauche dieses ja nur ja zu sagen. Um dem Direktorium den nötigen Vorwand für seine Einmischung an die Hand zu geben, ersand Laharpe das Märchen von der französischen Garantie der Freiheiten der Waadt, gestücht auf den Lausanner Vertrag von 1564, durch den einst Savohen die Waadt an Vern abgetreten und ben Frankreich und Spanien 1565 auf Bitte beider Teile gutgeheißen hatten. Kraft dieser angeblichen Garantie sollte das Direktorium von Vern und Freiburg die Herstellung der waadtländischen Stände verlangen, seiner Forderung durch Truppenaufstellungen an der Grenze Nachdruct geben und schlten. Laharpe vergaß nicht, die Interventionslust der Franzosen durch den Hinweis auf den berühmten Staatsschatz Verns, auf seine gefüllten Arsenale und Magazine und ausgebehnten Domänen anzustacheln.\*)

Am Tage nach dem Diner des Beter Ochs bei Reubel, am 9. Dez. überreichte Labarve dem Direktorium eine von ibm und neunzehn andern Flüchtlingen, meist Freiburgern, unterzeichnete Bittschrift, worin er unter Bieberholung ber früher entwickelten Gründe in aller Form Frankreichs Intervention anrief. Selten ift wohl bie Intervention eines fremden Staates mit hohleren Gründen motivirt worden, als in diesem Fall. War es schon an sich unerhört, auf Grund verschollener Dokumente aus dem 16. Jahrhundert einen seit einem Bierteljahrtausend bestehenden, von Frankreich selbst jederzeit anerkannten Rechtszustand in Frage zu ftellen, so wurde die Sache baburch noch schlimmer, daß in den angerufenen Urtunden von den Dingen, die Labarpe in dieselben binein interpretirte, gar nichts ftand. Zum Ueberfluß würde ein späterer Bertrag von 1579, durch den Beinrich III. Bern den Befitz ber Baabt ohne jeden Borbehalt "in denfelben Qualitäten und Bedingungen, wie feine von Alters ber beseffenen Landschaften" gewährleistete, eine folche Garantie ber waabtländischen Berfaffung aufgehoben haben. Endlich, felbst wenn Labarpe's Urgumentation an sich begründet gewesen wäre, seit wann hatten zwanzig im Ausland lebende Brivate das Recht, im Namen eines ganzen Landes, das ihnen keinerlei Auftrag gegeben hatte, zu sprechen und die Intervention einer fremden Regierung anzurufen? Talleprand, ber frangösische Minister bes Auswärtigen, erklärte felber in feinem Gutachten, die Unterzeichner ber Betition, zum Theil feit 1781 und noch länger in Frankreich angeseffene Bürger, hätten keinerlei Boll-

\*) Baucher, Un mémoire inédit de F. C. de la Harpe, Anzeiger f. schweiz. Gesch. VI. 347 ff.

## 118 Befetzung b. Jurathäler. Direttorialbeichl. v. 28. Dez. 1797 in betreff b. Baabt.

machten, auch habe ber angerufene Garantiebertrag von 1565 noch nicht gefunden werden können, und schloß, durch Madame de Staël in seiner negativen Haltung bestärkt, auf Abweisung.\*) Für den Moment wurde in der That die Waadtländerfrage zurückgestellt und der Angriff auf einen andern Punkt gerichtet. Am 13. Dez. teilte der französische Geschäftsträger in der Schweiz dem Borort mit, daß Frankreich als Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel Münsterthal, Erguel und Neuenstadt in Besitz nehmen werde. Zwei Tage später rückte der General Gouvion St. Chr mit einer Halbbrigade in den Jurathälern ein, und schon am 16. empfing auch Biel die Aufforderung, einen "Meher" aus französischer Hand anzunehmen.

1792 hatte Bern entschlossen geschienen, aus der Besetzung der Pierre Pertuis einen Kriegsfall zu machen. Jest beschränkte es sich darauf, einen Grenzkordon aufzustellen, von dem es den größten Teil nach wenig Tagen wieder entließ, und die eidgenössischen Mitstände um getreues Aufsehen und um Absendung von Repräsentanten anzugehen. Ja als Gouvion St. Epr den Durchpaß durch bernisches Gebiet verlangte, um das seit 400 Jahren mit Bern verburgrechtete Neuenstadt einzunehmen, fand der Große Rath nicht den Mut, ihm denselben zu verweigern.

Die thatenlose Schwäche, die Bern beim Verluft der Jurathäler bewies, reizte bas Direktorium zum zweiten entscheidenden Schritte. Talleprand mußte über die Baadtländer Angelegenheit einen neuen Bericht erstatten, worauf bas Direktorium am 28. Dez. 1797 ben Beschluß faßte, die Mitglieder der Regierungen von Bern und Freiburg für die Sicherheit und das Eigentum derjenigen Waadtländer, bie traft ber alten Berträge bie Bermittlung ber fränktischen Republik zur herstellung ihrer alten Rechte angerufen bätten oder noch anrufen würden, persönlich haftbar zu erklären. Die französische Regierung forderte damit in aller Form die Baadtländer zur Empörung auf und sicherte ihnen babei ihren Schutz zu. Es war, wie Napoleon fagt, die Kriegserklärung an die Schweiz, und bas Direktorium dirigirte denn auch sofort die erste Division ber Armee in Italien von ihrem Standort Biacenza in Eilmärschen an ben Genfersee. Gleichzeitig erhielten die diplomatischen Agenten in der Schweiz, Mengaud, ber Bacher in Basel ablöfte, Desportes in Genf, Mangourit im

<sup>\*)</sup> Das Original ber Petition Laharpe's ist von Dunant in ber Revue histor. Vaudoise 1897 publizirt worben. Bgl. von bemselben Bersasser, Talleyrand et l'intervention française en Suisse, Anz. f. schweiz. Gesch. VII. 257 ff.; ferner Baucher, Sur quelques affirmations de F. C. de la Harpe, Anz. f. schweiz. Gesch. V. 300 ff.

Wallis und Gupot in Graubünden, die Beisung, mit allen Mitteln revolutionäre Bewegungen anzusachen, um die übrigen Kantone zur Unterftützung Berns, dem man allein einige Widerstandstraft zutraute, unfähig zu machen.

Die einzige Macht, bie der Schweiz gegen den drohenden Angriff hätte einen Rüchalt gewähren können, war Oefterreich. Allein dieses hatte, des unglücklich geführten Krieges satt, am 17. Okt. 1797 den Frieden von Campo Formio abgeschloffen, der das linke beutsche Rheinuser den Franzosen preisgab und sie zu Schiedsrichtern in den innern Angelegenheiten Deutschlands machte; wie hätte es da für ein ihm fernerliegendes Interesse das kaum eingesteckte Schwert wieder aus der Scheide ziehen sollen? Am Kongreß zu Rastatt betrachtete man die schweizerischen Gesandten, die dort für ihr Land wirken sollten, "ungefähr so, wie fühlende Reisende die Bewohner der nächsten lumgebungen des Besuv ansehen, wenn aus dessenabet, Graf Lehrbach, sagte ihnen offen heraus, von Oesterreich hätten sie nicht viel zu erwarten."\*)

Das Bewußtsein völliger Isolirung zusammen mit ben rasch anwachsenden innern Schwierigkeiten erklärt die rat- und thatlofe Haltung der schweizerischen Regierungen gegenüber ben Herausforderungen bes fränkischen "Roloffes" wenn es fie auch nicht entschuldigt. In ber zweiten Hälfte des Monats Dezember trafen die eidgenöffischen Repräsentanten in Bern ein und am 26. trat auf Einladung des Bororts eine außerorbentliche Tagfazung in Aarau zusammen. Allein in Bern wie in Aarau zeigte es fich, wie febr die Eidgenoffenschaft alles handeln verlernt hatte. Alles, wozu fich bie Tagherrn in Aarau entschließen konnten, war ber Borschlag, burch eine feierliche Beschwörung ber Bünde ber Belt zu zeigen, welch vollfommene Eintracht bie Glieder bes Bundes beseele und wie gludlich fich die schweizerische Nation bei ihrer gegenwärtigen Verfassung befinde. Da indes auch bieje Art Gegenwehr bei einzelnen Ständen noch auf Bebenten ftich, verstrichen vier Bochen, bis bie nötige Einstimmigkeit erzielt mar. Am 25. Jan. 1798 konnte endlich ber feierliche Bundesschwur ju Marau angesichts einer großen Bollsmenge vollzogen werben.

Ein Eidschwur, eine Zeremonie, bas war also bas große Mittel, welches bie eidgenöfsischen Staatslenker ausfindig machten, um den beutegierigen Feind, der sich an ihren Grenzen sammelte, zu bannen.

<sup>\*)</sup> Lebenserinnerungen von Lubwig Meper von Knonau 112.

Während sich die Schweizer mit patriotischem Bbrasengeflingel über ben furchtbaren Ernft ber Lage binmeg zu täufchen verjuchten, banbelten die Franzosen. Die revolutionären Ibeen bildeten für fie gleich. fam die Avantgarde, durch welche fie die Mobilifirung ber gegnerischen Streitfräfte lähmten, fich ben Angriff erleichterten und Bern ifolirten. Ihre biplomatischen Agenten, namentlich Mengaub, entfalteten eine Rührigkeit und Frechheit im Bublen, die nur von der Hilflosigkeit übertroffen wurde, mit ber die eidgenöffischen Regierungen dem Treiben zusaben. Mengaud machte den Git ber Tagfatung felber zu feinem hauptquartier. Babrend er Bern mit groben Drohnoten überschüttete, troff fein Mund in Aarau von Freundschaftsversicherungen für bie übrige Schweiz. Seine Emiffare burchstreiften bas Land nach allen Seiten, feine mit aufrührerischen Drudschriften gefüllten Bafete wurden an alle Wirtsbäuser, Bfarrer und Gemeindevorsteher versandt. Am Bürichsee wurden besiegelte Versicherungen, daß tein Franzoje je bie beutsche Schweiz betreten werbe, auf die Tauffteine niebergelegt. Sogar bas Baterunser und bas apostolische Glaubensbekenntnis wurden parobirt, um Mengaud's Agitation zu bienen.\*)

Die erste sichtbare Frucht trug die französische Minirarbeit, wie billig, in ber heimat des Beter Ochs. Noch am 18. Dez. war ein Antrag seines Schwagers Beter Bischer, ben Unterthanen Rechtsgleichheit zu gemähren, vom Großen Rat zu Basel mit einem Sturm bes Unwillens zurückgewiesen worben. Man glaubte bie Erregung ber Landichaft burch Erlaß ber "Fastnachthühner", ber "Ungenoffame" u. bgl. beschwichtigen ju tonnen, aber bas Landvolt mar für folche Brosamen nicht mehr empfänglich. Als die Stadt zögerte, dem ftürmisch geäußerten Verlangen nach Rechtsgleichheit zu entsprechen, pflanzten bie Lieftaler am 17. Januar den Freiheitsbaum auf. Dann stedten die Bauern das landvögtliche Schloß Baldenburg in Brand und in den folgenden Nächten loderten auch die Schlöffer Farnsburg und Homburg als Wahrzeichen der beginnenden helvetischen Revolution in Flammen auf. Die erschreckte, von einem Angriff ber Bauern bedrohte Stadt fügte sich in das Unvermeidliche. Am 18. 3an. 1798 nahm der Große Rat unter Zustimmung der Zünfte und Gesellschaften bie Forderungen der Landschaft: Freiheit und Gleichheit, Aufhebung bes frühern Unterthanenverhältniffes auf ewige Zeiten, Bereinigung von Stadt und Land auf Grund einer repräsentativen Berfaffung und unverzügliche Einberufung einer Bolksvertretung

<sup>\*)</sup> Strictler, Altensammlung aus ber Zeit ber helvetischen Republit I. Nr. 498. Die große Strictler'sche Sammlung ist die Hauptquelle für die folgende Darstellung ber helvetischen Umwälzung.

feierlich an und ftellte am 22. Jan. ben zu Lieftal versammelten Ausschüffen ber Bauern die vom 20. batirte, auf Bergament ausgefertigte, mit bem großen Standessiegel beträftigte Gleichheits. urtunde ju. Am gleichen Tage wurde vor dem ehrwürdigen Basler Münfter nach Ratsbeschluß ber Freiheitsbaum aufgerichtet, und am 5. Febr. legte ber Große Rat feine Gewalt in die Sände einer aus Stäbtern und Landleuten zusammengesetten "Nationalversammlung" nieder. Dant diefer bei Zeiten vollbrachten Umwälzung entging Bafel ber Plünderung feiner Raffen und Zeughäuser burch bie Franzosen, aber es nahm auch an ben gemeineidgenöffischen Schicksalen einstweilen feinen Antheil mehr. Es rief sofort feine Gefandten von der Tagfatung in Narau ab. Der wahre herr in Basel war jett Mengaud. Französische Truppen und Munitionswagen wurden gegen bie Miteidgenoffen durch die Stadt geführt, ohne daß sie es ju bindern wagte, geschweige denn daß sie den angegriffenen Kantonen Bundeshilfe geleistet hätte.\*)

1

Auf Basel folgte die Waadt. Der Direktorialbeschluß vom 28. Dez. hatte hier keineswegs die explosive Wirkung ausgeübt, wie fie Laharpe und auf seine Schilderungen hin das französische Direktorium erwartet hatten. Wohl geriet das Land in Bewegung; in den Städten bildeten sich revolutionäre Comités und Bürgergarden, und immer lauter erhob sich der Ruf nach den Landständen. Aber die Masse vollte von der französischen Einmischung nichts wissen und richtete zum großen Ärger Laharpe's ihre Betitionen nach Bern statt nach Paris. Als die Regierung auf den 10. Jan. sämtliche Milizen des Waadtlandes einberief, um sich von ihnen den Treueid erneuern zu lassen, leisteten ihn von dreißig Bataillonen vierundzwanzig ohne Anstand.

Die Berner Regierung hatte zwei Wege vor sich, die sie mit Ehren betreten konnte. Entweder nahm sie mit troziger Entschlossenheit den von Frankreich hingeworsenen Fehdehandschuch auf und versicherte sich der Waadt durch unverzügliche militärische Machtentsaltung, wie sie es 1791 bei weit geringerer Gesahr gethan hatte. Ein energisches Einschreiten hätte die lohalen Elemente in der Waadt, die namentlich im Landvolk überwogen, ermutigt, die oppositionellen erschreckt, den Franzosen Achtung eingeslößt und vielleicht ihren Plänen eine andere Richtung gegeben. Ober sie sucht eine Baadt jo rasch als möglich zu verständigen, indem sie ihr den Hauptwunsch, die Einberufung der Stände gewährte. Damit hätte sie ben Fran-

<sup>\*)</sup> Aften ber Basler Revolution 1798 (Bafel 1898). Burdharbt=Fins= ler, Die Revolution zu Bafel im Jahre 1798, Basler Jahrbuch 1899.

zosen den Vorwand zur Einmischung entzogen und die Waadtländer in ihrer nationalen Gefinnung bestärkt, allerdings auch den freiwilligen Anfang zur Staatsumwälzung gemacht. Unglücklicher Beise konnte fie fich weder zum einen noch zum andern entschließen. In bem willens. fräftigen Schultheißen Steiger lebte noch etwas von jenem Berner Trot, der Karl den Rühnen in den Staub gestreckt, der die Waadt und Genf für bie Schweiz gewonnen hatte. Bie 1792 brang er auch jetzt auf energische Rüftung und entschloffenen Widerstand, um ju fiegen ober mit Ehren unterzugeben. Uber feine Ubsichten wurden burch eine von feinem Rivalen, dem Deutschseckelmeister Frisching geleitete Bartei durchtreuzt, bie das Seil von jener nachgiebigen Friebenspolitik erwartete, welche die Schweiz bis jest vor den Rlippen des Revolutionstrieges bewahrt hatte. Die Tagfatung in Aarau, bie von allen militärischen Grefutionen abriet, und bie eidgenöffischen Repräsentanten in Bern, die im gleichen Sinne der bernischen Regierung "möglichste Borficht, Klugbeit und Mäßigung" zur Pflicht machten, verstärkten das Gewicht biefer Friedenspartei. Aber bie Rlugbeit Frischings und ber Repräsentanten ging wieder nicht soweit, baß fie mit Kraft auf die entscheidenden Zugeständniffe an die Baadt gedrungen hätten. So trug alles, mas zur Erhaltung bieses Landes geschah, ben Stempel ber halbheit und Intonsequenz.

Einer "Standeskommission", die nach bem Vorgang von 1791 im Dezember in das unruhige Land geschickt worden war, wuchsen bie Dinge rasch über den Ropf, da sie weder Truppen aufzustellen ober Berhaftungen vorzunehmen magte, noch ben Baadtländern etwas anderes als leere Redensarten zu bieten batte. Mitte Januar erschien zu ihrer Unterstützung eine Abordnung ber eidgenössischen Repräsentanten, welche die Scheu der Standeskommission por "ftärkeren Maßnahmen" teilte und anderseits boch vor der Einberufung ber Landstände folche Furcht hatte, daß fie es für ihre "bobe Pflicht" hielt, "burch alle nur möglichen Borftellungen biefen bedeutenden Aftus bei ben Sprechern und Bolfsführern mo immer möglich abzuwenden".\*) Als dritter im Bunde gesellte sich endlich ein am 12. Jan. ernannter "Oberkommandant" ber Baabt binzu, Franz Rudolf v. Beiß, der zwar "uneingeschränktefte" Bollmachten au schleunigen militärischen Maßregeln erhielt, aber trop wiederholter Aufforderung keinen Gebrauch davon zu machen wagte. Bährend "General" Beiß an den Bogen einer gegen Labarpe gerichteten Druchschrift torrigirte und seine Zeit über unnüten Schreibereien

\*) Hunziker, Aus ben Berichten ber zürcherischen Repräsentantschaft in Bern (Zürcher Taschenbuch 1898 S. 45 ff.).

und planlosem Hin- und Herreisen verlor, langte die französische Division am Genfersee an; am 20. Jan. erschien ihr provisorischer Befehlshaber, General Ménard, in Earouge. Jest wollte man in Bern die Grenzen nicht länger schutzlos lassen. Da Weiß nicht dahin zu bringen war, von seiner Vollmacht, welsche Truppen auszubieten, Gebrauch zu machen, setzte der bernische Ariegsrat endlich deutsche Bataillone mit starker Artillerie nach der Waadt in Bewegung.

)

Das Erscheinen Ménards auf der einen, bas Borrücken beutschbernischer Truppen auf der andern Seite brachten die Dinge in der Baabt zur Entscheidung. Stärker als die Scheu vor der französischen Einmischung war der haß, den die Erinnerung an den Einzug der Deutschberner im Jahre 1791 in den Anwohnern des Leman erwedte. 3m Stadthaus zu Lausanne waren am 18. 3an. auf Einladung des Rates der Zweihundert Delegirte der verschiedenen Städte zu einem Zentralausschuß zusammengetreten, um bei der Auflösung aller bisberigen Gewalten eine Art Regierung zu bilden. Die besten Röpfe bes Landes, die Glapre, Monod, Secretan, hatten fich damit ber Leitung ber Bewegung bemächtigt. Unter dem Borwiffen dieses Zentralausschuffes feste fich bas Lotaltomitee von Nyon mit Ménard in Berbindung, ber am 23. Jan. fich von Fernet aus den Baabtländern als der vom Direktorium bestellte Beschützer und Befreier anfündigte. Am Abend desselben Tages brachte ein Courier zugleich mit der Broklamation Ménards Laharpe's Aufforderung zu unverzüglicher Verkündung der "lemanischen Republik" nach Laufanne, wo nun über Nacht die Revolution von den Ausschüffen in Szene gesetwurde. Bei Tagesanbruch des 24. Jan. webte eine grüne Fabne mit ber Aufschrift "Lemanische Republit, Freiheit, Gleichheit!" aus den Fenftern des Lotaltomitees der Stadt. Alles ftedte die als Freiheitszeichen angenommene grüne Rotarbe auf die Büte, Freiheitsbäume ftiegen unter Fanfaren und Jubelrufen der Menge in die Höhe, die bernischen Bappen wurden beseitigt und die öffentlichen Raffen vom Zentralausschuß, der fich jest als "provisorische Repräsentantenversammlung bes Baabtlandes" fonstituirte, mit Beschlag belegt.\*) Noch am gleichen Tag teilte fich bie Bewegung ben übrigen Stäbten Dabei legten die Baabtländer eine Mäßigung an den Tag, mit. bie bewies, daß sie teine Seloten waren, welche ihre Retten gebrochen hatten. Unbehelligt verließen bie bernischen Landvögte das Land und einer ber erften Beschlüffe ber proviforischen Repräfentantenversamm.

\*) La révolution vaudoise de 1798, Supplément de la Gazette de Lausanne 22 janvier 1898. 124 Der Morb von Thierrens. Einrücken ber Franzosen in die Baabt.

lung war — recht im Gegensatz zu den ganz anders lautenden Ratschlägen Laharpe's — daß sie keine Angriffe auf die Person oder auf das Privateigentum von Bernern dulden werde.

Standeskommission und eidgenössische Repräsentanten waren schon einige Tage vor dem Ausbruch der offenen Revolution nach Bern verreift und General Weiß batte fich nach Dverdon zurückgezogen, wo er endlich einige Truppen zu sammeln begann. An Widerstand dachte indes diefer eitle Federheld so wenig, daß er noch am Abend bes Revolutionstages an seine Regierung schrieb, er könne die ihm anbefohlenen militärischen Anstalten nur als Mittel zu unnötigem Blutvergießen ansehen, wozu ihn alle Ehrenstellen ber Welt nicht bewegen könnten. Un diesen sonderbaren General fandte nun Ménard am 25. Jan. durch einen Abjutanten Autier die Aufforderung zu sofortiger Räumung der Baadt. In finsterer Nacht ftieß Autier auf eine Batrouille der Bürgerwache des Dorfes Thierrens fühlich von Nverdon. Statt fich auf Erklärungen einzulaffen, sprengte einer ber beiden die Rutsche escortirenden französischen Sufaren vor und spaltete einem Mann ber Batrouille mit dem Säbel Rafe und Wange, worauf die Dorfwache Feuer gab, die beiden Busaren niederstreckte und Autier zur Flucht nötigte.

Dieser "Mord von Thierrens" kam den Franzosen so gelegen, daß man ihn beinahe für eine absichtliche Beranstaltung halten möchte.") Der Angriff des Direktoriums auf die Schweiz war ein so rechtloser Gewaltakt, daß es Mühe gehabt hätte, ihn vor der eigenen Nation zu rechtfertigen; ebenso wäre Ménard um einen Vorwand zum Überschreiten der Grenze in Verlegenheit gewesen, da die Waadtländer keine Miene machten, ihn dazu aufzusorbern. Jetzt wurde ber von den betrunkenen Husaren völlig selbstverschuldete Vorsall, für den übrigens Weiß sofort alle mögliche Genugthuung anbot, zur vorbedachten Greuelthat der bernischen Oligarchen, zum völkerrechtswidrigen Attentat auf die geheiligte Person eines Parlamentärs aufgebauscht. Mit dem "Mord von Thierrens" motivirte Menard feinen Einmarsch in die Waadt und rechtsertigte das Direktorium in seiner Botzchaft an die Räte vom 5. Februar sein Vorgehen gegen Bern.\*\*)

Um 28. Jan. schlug Ménard sein Hauptquartier in Laufanne auf und legte der "befreiten" Waadt alsbald eine Zwangsanleihe von 700000 I., sowie die Stellung von 4000 Mann Hilfstruppen auf.

<sup>\*)</sup> Bgl. Favey, Un récit inédit de l'affaire de Thierrens, Revue histor. vandoise I 232 ff.

<sup>\*\*)</sup> Archiv für fcweiz. Geschichte XIV 193 ff. XII, 453 ff.

Unter bem Druck der französischen Bajonette wurden jetzt auch die widerfirebenden Landesteile zum Anschluß an die Revolution gezwungen, mit Ausnahme der Alpenthäler les Ormonds und Château d'Oer, wo der Widerstand dis nach dem Falle Berns fortdauerte. Die eifrigsten Anhänger der legitimen Regierung verließen das Land, so der ritterliche Major Ferdinand de Roverea, der in der Folge aus Baadtländer Freiwilligen eine "romanische Legion" bildete und sich mit ihr an der Seite der Berner gegen die Franzosen schlug.

١

Von ber bernischen Waadt griff die Empörung sofort in die freiburgische und in das Unterwallis über. Um 28. Jan. wurde zu St. Maurice in Gegenwart des französischen Residenten Mangourit der Freiheitsbaum aufgepflanzt. Die Oberwalliser machten keinen Versuch, ihre Gewalt über das untere Rhonethal zu behaupten; schon am 1. Febr. kündigten sie den Verzicht auf ihre Hoheitsrechte an und erreichten dadurch, daß die Unterwalliser den Verlockungen zum Anschluß an Frankreich widerstanden und die Vereinigung mit ihren ehemaligen Herren auf dem Fuße der Gleichheit vorzogen.\*)

Bum erstenmal seit breihundert Jahren stand wieder eine feindliche Armee auf Schweizerboden. Das wichtigste Bundesglied fab fich ohne Schwertftreich eines vollen Dritteils feines Gebietes beraubt und mahnte, indem es feine ganze Macht aufbot, am 28. 3an. die Mitftände traft ber eben neu beschworenen Bünde zu eiliger Silfe. Allein ber Feind, gegen ben bas Schweizervolt fich erheben follte, fündigte sich ja in allen Tonarten als alter Freund und Alliirter, als hochherziger, uneigennütziger Freiheitsbringer an. Er versicherte, baß er gegen bie Schweiz als folche teinerlei feinbliche Absichten bege, baß er nur ben Sturz ber "Tyrannen" von Bern wolle, bie ber Schweizerfreiheit und ber fränkischen Republik gleich feindselig gegenüber ftünden. Bie bätte der der Lüge und Berftellung wenig gewohnte Schweizerbauer binter ben gleißnerischen Bhrasen ber französischen Agenten und Generale die wahre Absicht erkennen können? Warum follte er bie Baffen für bie bochmütigen Berner Junter, bie überall babei waren, wenn es galt, eine Regierung gegen bas Bolt zu unterftützen, ergreifen, warum die bargebotene Freundesband der freien Franken verschmähen, die ihm die Abschüttelung des verhaßten Ariftofratenjoches verhießen? Über bem unmittelbaren Gewinne bemokratischer Gleichheit und Selbstregierung, den die Franzosen vor

125

<sup>\*)</sup> Riborby, Documents pour servir à l'hist. contemporaine du Canton du Valais 12 ff.

### 126 Auflöfung ber Tagfatung in Aarau. Haltung Der Länderkantone.

ben Augen bes Schweizervolkes erglänzen ließen, übersah ein nur zu großer Teil desfelben, daß es im Begriffe ftand, dafür die fclimmfte Form ber Rnechtichaft einzutauschen, von Fremblingen unterjocht und ausgebeutet zu werden. Mit der Berblendung der Maffe ging bie Berzagtheit und Unfähigkeit der Regierenden hand in Band. Jest enthüllte sich die ganze Trostlosigkeit der eidgenöffischen Zuftände. An ber Tagfagung in Aarau mare es nun gemefen, ben Bundesschmur in Thaten umzuseten, burch energische Beschlüffe bie Rantone mit fortzureißen, einen gemeinsamen Feldzugsplan festzustellen. Statt beffen stob die Versammlung auf die Kunde vom Einmarsch der Franzosen in die Baabt im durchbobrenden Gefühl ihres Nichts am 31. Januar auseinander. Es war ein würdiger Schluß biefer letten Tagjatung ber alten Eidgenoffenschaft, daß ihr Mengaud noch in der Abschiedssigung die Anzeige zufommen ließ, er werbe allen Einwohnern und Gemeinden, die sich weigern würden, wider Frankreich die Waffen zu ergreifen, Schutzbriefe zuftellen, daß auf fein Betreiben in Narau unter ben Augen ber verreisenden Tagherrn ber Freiheitsbaum aufgerichtet wurde.

Bom Belieben ber einzelnen Stände hing es nun ab, ob und in wie weit sie ihre Bundespflicht gegen Bern erfüllen wollten. Die revolutionsfeindlichen Länderkantone suchten ihr zu genügen, wenn auch in sehr bescheidenem Maße und zum Teil äußerst langsam. Schwhz und Uri beschlossen muchten und 2. Febr. mit je 600 Mann auszurücken. Am 8. folgte Glarus mit 400, am 12. Obwalden mit 200 und Nidwalden mit 134, am 17. Zug mit 176 Mann. Auch St. Gallen setze am 17. Febr. eine Kompagnie von 100 Mann in Bewegung.\*) Dagegen entschuldigte sich Appenzell Außerroben mit jeinen innern Spaltungen, die es außer stand setzen, dem Hilferuse Berns zu folgen, und Innerroben hatte troz wiederholter Mahnungen so menig Eile, daß es noch am 2. März, am Tage ber Übergabe von Freiburg und Soloturn, an letzteres schrieb, es müsse mit Absendung von Truppen noch warten, werde aber im Fall ber Rot nach Bruderpflichten und seinen Kräften handeln.\*\*)

<sup>\*)</sup> Strickler, Altenfammlung I. Nr. 1015, 1019, 1034, 1041, 1046, 1049, 1054, 1058, 1062. Dierauer, die Stadt St. Gallen im Jahre 1798.

<sup>\*\*)</sup> Strickler I Nr. 1021, 1045, 1065. Wenn in verschiedenen Truppenetats (Strickler Nr. 1054, 1061, 1091) von Appenzellern die Rede ift, fo tann es sich ba nur um erwartete, nicht um wirklich angelangte Mannschaft handeln. Daß von Innerroben teine Truppen abgesandt wurden, erhellt aus archivalischen Mitteilungen, die ich der Güte des herrn Abvolatie-Abjunkten Broger in Appenzell verdanke. Über Außerroben vol. Tanner, Die Revolution im Kanton Appenzell. Appenzellische Jahrbücher 1861 S. 45 ff.

über die weiten Gebiete ber Städtefantone, ber Zugewandten und Gemeinen Herrschaften aber, die bas Gros des eidgenössischen Ruzugs hätten stellen follen, brach mit bem Einrücken ber Franzosen in die Baadt die revolutionäre Flut unaufbaltfam berein und machte fie unfähig, für die Berteidigung des Baterlandes etwas Erbebliches ju leiften. 3m Vorort Zürich wurde bie Stimmung auf bem Lande fo brobend, daß der Bürgermeister v. 2868, der noch im November eine von Efcher (von ber Linth) überreichte Bittichrift um Amnestie für die Stäfner sehr ungnädig abgewiesen hatte, am 29. Jan. im großen Rate erklärte: "3ch will Euch, Gnädige Serren, lieber geradeju den Vorbang wegzieben und berausreden: Nicht nur gänzliche Amnestie müffen wir geben, sondern ju gleicher Zeit auch Freiheit bes Handels, der Handwerke und Studierfreiheit; ohne das ift unfer Landvolt nicht befriedigt und wir finden nirgends Beifall. Die ganze Eidgenoffenschaft, alles ift gegen uns gestimmt." Noch am gleichen Abend wurde Bobmer und ben übrigen Berurteilten bie Freilaffung angefündigt und einige Tage später die eingezogenen Bußen und Baffen ben Seeanwohnern zurückerstattet. Aber mas einige Monate früher noch ein Aft bochberziger Rlugbeit gemesen wäre, ericbien jest nur noch als ein Ausfluß ber furcht; Hingebung für ben Staat vermochte biese zu spät gewährte Subne nicht mehr Die Regierung von Zürich hatte ben redlichen Billen, au erwecten. ibre Bundespflicht gegen Bern in vollem Umfang zu erfüllen. Schon am 31. Jan, bot fie bas Suffursregiment, 2875 Mann, au sofortigem Abmarich auf; aber in ben meisten Gemeinden weigerte fich bie Mannschaft, für die Berner Aristofraten auszuziehen. Darauf bot ber Große Rat am 3. Febr. bas gesamte Landpifett, 9385 Mann auf, und beschloß gleichzeitig die Einsetzung einer aus Stadt- und Landdevutirten bestehenden Landesversammlung, um über die der Landschaft zu erteilenden Rechte zu beraten. Aber auch dies Zugeftändnis batte nur geringen Erfolg. Mit Mübe wurden aus ber Stadt und den lobal gesinnten Gemeinden 1440 Mann zusammenaebracht. die nach Bern abmarschierten. Bon biesen zwei Bataillonen abaeseben, war der zweitgrößte Kanton für die Landesverteidigung verloren.

Dafür triumphirte nun in Zürich die Revolution. Am gleichen 3. Febr. hatten sich Ausschüffe ber renitenten Gemeinden in Wädenswil am Zürichsee versammelt, welche die gleichen Begehren wie die Basler Bauern aufstellten. Schon stiegen am See unter Glockengeläute die Freiheitsbäume empor. Da bekretirte der Große Rat am 5. Febr. unter Zustimmung der Konstaffel und Zünste Freiheit und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte zwischen Stadt- und Landbewohnern, erteilte der einberufenen "Landestommiffion" ben Auftrag, auf diefer Grundlage eine bem Bolfe zur Genehmigung oder Verwerfung vorzulegende Staatsverfassung aus. zuarbeiten, und erfärte fich und alle bisberigen Bebörden nur noch für provisorisch. Damit hatte bie Stadt prinzipiell auf ihre Berrscherstellung verzichtet; aber bei bem tief eingewurzelten Mißtrauen zwischen Bürgern und Bauern ging die Umgestaltung nur unter unaufhörlichen Reibungen vor sich, die mehr als einmal in Bürgerfrieg überzugeben brobten. Belche Berbeerungen ber unselige Stäfnerbandel in den Gemütern angerichtet hatte, erhellte nur zu deutlich baraus, daß die Mehrzahl der Vertreter der Landschaft in der am 21. Febr. eröffneten Landestommission sich weigerten, einen Eid ju schwören, ber fie verpflichtete, die Verfassung "ohne Einwirtung fremder Gewalt" zu entwerfen, und daß sie barin burch gandleute, die zu hunderten mit Prügeln bewaffnet in die Stadt hereinströmten, unterstützt wurden!\*)

In Schaffhausen hatte ber Große Rat dem Landvolt die Aufhebung der Leibeigenschaft als Neuzahrsbescherung verkündet. Allein dieses gab sich damit nicht mehr zufrieden, es forderte Änderung der Berfassung "nach Baslersuß". Um 6. Febr. wurden nach dem Vorgang von Zürich Freiheit und Gleichheit gewährt. Zum Auszug für Bern war der Schaffhauser Bauer noch weniger zu bewegen, als der Züricher; die Regierung stieß bei der Besammlung ihres Kontingents auf solche Schwierigkeiten, daß sie die wenigen, die dem Aufgebote gesolgt waren, wieder entlassen mußte.\*\*)

In Luzern eilte das Patriziat, ohne dazu vom Landvolt besonbers gedrängt zu sein, unter dem Einfluß liberaler Mitglieder der Umwälzung in Zürich mit der freiwilligen Abdantung voraus. Um 31. Jan. 1798 beschloß der Große Rat einmütig die Abschaffung der Uristokratie, Anerkennung der Menschenrechte und Boltssouveränität und Einderufung von Bolksrepräsentanten zur Entwersung der neuen Versassung. Das Luzerner Landvolk, das die Abneigung der Urschweizer gegen die religionsfeindlichen Franken teilte, nahm das Geschent mit gemischten Gesühlen auf, und es war mehr die Schuld

<sup>\*)</sup> Hunziker, Beitgenöffische Darstellungen ber Unruhen in ber Lanbschaft Bürich 1794—1799. Meister, Militär-polit. Beiträge zur Gesch, bes Unterganges ber XIII. örtigen Eibgenoffenschaft. Wochenchronit ber Zürcher Zeitung, Beis lage ber Neuen Zürcher Zeitung Nov. 1897 bis April 1898.

<sup>\*\*)</sup> Haug, Briefwechsel ber Brüder J. G. Müller und Joh. v. Müller I 89-95. Stridler, Altenfammlung I Nr. 1056.

der Regenten als des Volkes, wenn der große Kanton Luzern ein einziges Regiment von 1250 Mann Bern zu Hilfe fandte.

Gar teine Mannschaft stellten, von dem kleinen Kontingent ber Stadt St. Gallen abgesehen, bie Zugewandten und Berbündeten. Das Oberwallis bachte nur noch an friedliche Auseinandersetzung mit dem aufftändischen Unterwallis und feinen Beschützern. Das Fürftentum Neuenburg versagte trot feiner engen Beziehungen ju Bern ben bundesgemäßen Beistand unter bem Hinweis auf feine Lage, welche ihm bie Neutralität zur Notwendigkeit mache.\*) Bon Graubünden, bas mit Strafgerichten gegen feine häupter, mit Unftalten zur Sicherung feiner von den Cisalpiniern bebrohten italienischen Hochgerichte beschäftigt war, scheint niemand irgend welche hilfe erwartet zu haben, zumal es auch seinerseits im Dez. 1797 auf ein Hilfegesuch an Zürich und Bern nur die Berficherung getreuen Auffehens und diplomatischer Verwendung erhalten hatte. Im fürftentum des Abtes von St. Gallen brach ebenfalls die Revolution aus, zuerft im Toggenburg, wo der äbtische Landvogt Müller-Friedberg ohne Widerstand ju versuchen am 1. Febr. seine Gewalt in die Hände des Landrates niederlegte, bann in der alten Landschaft, wo Rüenzle und andere Boltsmänner an den Fürstabt Bankraz zu Bil das Anfinnen stellten, er solle die Regierung freiwillig dem Landrate übergeben, um einen Sturm auf das Rlofter zu vermeiden. Babrend ber Abt burch eine gewundene Ertlärung fich bie Möglichkeit eines Biberrufs mabren wollte, trat bas geängstigte Rapitel am 4. Febr. ju St. Gallen dem Landrat die Souveränität in aller Form zu handen bes Boltes ab. Der entthronte Fürftabt, ber in ber Schweiz nirgends mehr einen halt für seine Rlofterherrschaft erblickte, begab sich nach Wien, um sein Glück beim Raiser zu versuchen, und eröffnete bort einen biplomatischen Rampf gegen feine befreiten Unterthanen, ber erft am Biener Rongreß fein Ende finden follte. Die beiden jungen St. Galler Republiken aber waren fo ganz von ihren innern Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß fie bie bringenden Mahnungen bes Bororts zur Truppenstellung völlig überhörten.\*\*)

Eine Proklamation, worin die regierenden Stände noch von Aarau aus den gemeinen Herrschaften ein Aufgebot für die Landesverteidigung ankündigten, brachte auch hier die Bewegung zum Ausbruch. Im Thurgau strömten auf eine unter der Hand verbreitete

Decheli, Schweig I.

1

9

<sup>\*)</sup> Stridler, Altenfammlung I Nr. 1009, 1033, 1051.

<sup>\*\*) &</sup>quot; " I Nr. 1137, 1140, 1193. Dierauer, Müller-Friedberg 83ff.

Einladung am 1. Febr. 1798 3000 Landleute im Fleden Weinfelden zusammen und faßten mit jubelndem Buteschwingen ben Beschluß, fich von den regierenden Orten mit nachdruck erst die Freiheit zu erbitten und dann mit Gut und Blut für das Baterland einzusteben. Am 5. Febr. bestätigte eine Berfammlung von Abgeordneten ber Stähte und Gemeinden biefen Beschluß und ernannte einen Landes. ausschuß. Während eine Abordnung die Bitte um Freilassung von Kanton zu Kanton trug, nahmen sich die Thurgauer einstweilen ihre Freiheit selber, indem ihr Ausschuft dem Landvogt die Regierung aus ber hand wand. Uhnliche Beschluffe faßten bie Rheinthaler und Sarganserländer, und bie regierenden Orte entschloffen fich zu dem unvermeidlich gewordenen Opfer. Ein nach Frauenfeld einberufener "Repräfentantentongreß" erklärte nach Anhörung ber Sprecher ber brei Bogteien am 3. und 5. März feierlich ihre Freilassung, fowie ihre Anerkennung als Berbündete, und der freigewordene Thurgau löfte nun fein Bersprechen ein, indem er 1800 Mann für bie Berteidigung des Baterlandes aufbot; freilich tam er bamit zu fpät, ba fich das Schicksal Berns inzwischen icon erfüllt batte.

Das Beispiel ber größern Bogteien wirkte auf die kleinern aurud. Die Bewohner von Gafter und Ugnach ertropten fich Freilassungsurfunden von Schwbz und Glarus am 6. und 21. März. Um 18. Febr. gewährte Schwhz feinen besonderen Unterthanen in Einfiedeln, Rüfnacht und ben höfen bie Gleichstellung, mabrend bie nach völliger Trennung strebende March ihre Freiheitsurtunde erft am 8. März erhielt. Glarus erflärte am 19. Febr. die Werbenberger, bie Stadt Zug am 17. ihre Unterthanen zu Cham, Balchwil 2c. für frei. Ein Unicum bildeten bie Gamfer im Rheinthal, bie noch am 7. März beschlossen, an ihrem Unterthanenverhältnis au Schwba und Glarus festzubalten, mas fie boch nicht bavor icutete. am 24. urtunblich freigelaffen ju werden. Übrigens waren auch bie Graffchaft Baden und die Freien Umter fo wenig auf eine Anderung ihrer Lage erpicht, daß die Landvögte bier die Milizen organisiren tonnten, wenn sie auch nicht zur Verwendung tamen. Erst nach bem Falle Berns empfingen dieje Bogteien am 19. und 28. März ihre Befreiungsurfunden.\*)

Einen für die Integrität der Schweiz gefährlichen Verlauf brohte die Revolution jenseits des Gotthard zu nehmen. Die Cis-

<sup>\*)</sup> Brunnemann, Die Befreiung ber Lanbschaft Thurgau im Jahre 1798. Scherb, Die Revolution bes Thurgaus 1797/98, Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte Bb. 37. Dierauer, Die Befreiung bes Rheinthals 1798. Stridler, Altensammlung I. S. 367—381, 448—466.

alpinier hatten ihre Absichten auf die teffinischen Bogteien teineswegs aufgegeben und in Baris begünstigte man biefelben; man sprach bavon, die Schweiz mit dem Fridthal zu entschädigen. Zum Glück erwies fich Lugano, wo feit dem Frühjahr 1797 eidgenöffische Repräfentanten wachten und mit Hilfe eines Freiwilligenkorps militärische Schutzmaßregeln getroffen hatten, als ein festes Bollwert gegen bie lombardischen Annerionsgelüste. Am 15. Febr. 1798 landete um 5 Uhr morgens im Schutz ber Dunkelbeit eine 250 Mann starke cisalpinische Freischar in der Rähe der Stadt, brang unter der Führung einiger gleichgefinnten Luganesen in dieselbe und bemächtigte fich des hauses, wo die Repräsentanten wohnten. Allein der Generalmarich und bie Sturmglode riefen die Freiwilligen zu ben Baffen und in einstündigem Strakengefecht wurden bie Eindringlinge zum Abzug genötigt. Mit dem Landvogtregiment war es nun freilich zu Ende. Noch am gleichen Tag errichteten die Luganesen den Freiheitsbaum mit dem "Tellenhut" und nötigten die Repräsentanten, ihnen die Zusage ber "Schweizerfreiheit" zu erteilen. Großen Jubel erregte bas Befanntwerden eines Beschlusses ber Basler Nationalversamm. lung, die icon am 12. Febr. auf alle herrichaftsrechte ibres Rantons in den ennetbirgischen Bogteien feierlich verzichtet hatte.

Trot der aut schweizerischen Gesinnung der wackern Luganesen schwankte bas Schickal des Tessins noch Monate lang in bedenklicher Beise. In Mendrifio wurde am 16. Febr. ebenfalls der Freiheitsbaum mit dem Tellenbut aufgepflanzt und mit Genehmigung des Landvogts die Bolkssouveränität proklamirt. Aber am 22. bemächtigte fich eine Schar Cisalpinier des Städtchens und ersetzte den Tellenbut durch die in Cisalvinien gebräuchliche rote Jakobinermütze. Ein Angriff ber ichweizerisch gesinnten Bauern von Stabio, Ligornetto und andern umliegenden Dörfern wurde zurückgewiesen, die Eisalpinier brachten die ganze Landschaft südlich vom Luganer-See in ihre Gewalt und bedrohten auch Lugano wieder. Bur rechten Zeit erschienen zwei neue eidgenössische Repräsentanten mit ber vom Borort ausgestellten Freilaffungsurtunde in ber Stadt und belebten ben Mut ber schweizerischen Partei berart, daß bie Luganesen zum Angriff übergingen und am 4. März Mendrifio beseten. Freilich rückte num am gleichen Tag von Como ber französisches Militär in ber umftrittenen Ortichaft ein und machte am 10. fogar einen Borftoß auf Lugano.

Weit ruhiger vollzog sich der Umschwung der Dinge in den übrigen tessinischen Bogteien. Locarno errichtete seinen Freiheitsbaum erst am 6. März, nachdem es dankbar seine Freilassungsurtunde aus

9\*

ber Hand ber eidgenössischen Repräsentanten empfangen. Das Maggiathal nahm mit solcher Freundschaft von seinen ehemaligen Hugen Rat in betreff seiner neuen Lage bat. Am 14. März erklärte Uri das Livinenthal für frei. Am längsten dauerte das alte Regiment in Bellinzona, das sich erst am 4. April mit seinen Gebietern Uri, Schwhz und Ridwalden über die Bedingungen der Freilassung verständigte. Für die Kriegshilfe diesseits der Alpen kamen diese tessinischen Rogteien nicht in Betracht, weil es ihnen, von jenen Freiwilligen in Lugano abgesehen, an jeder militärischen Organisation sehlte.\*)

Benige Jahre vorher hatten Lobredner der schweizerischen Buftände geprahlt, 200000 Mann ftänden bereit, um einen Angriff auf das Baterland abzuweisen. Jest belief sich die Hilfe, welche Bern von ber übrigen Schweiz erhielt, auf ganze 4900 Mann, ju deren Mobilisirung fast der ganze Monat Februar gebraucht wurde, und zu allebem war bas eibgenöffiche Silfstorps bant ben einfcräntenben Bedingungen, welche bie souveränen Kantone an die Berwendung ihrer Kontingente knüpften, so gut wie unbrauchbar. Wenn bie Mannschaft ber Urtantone sich weigerte, in die Linie von Murten einzurücken, "weil Murten außerhalb der alten Schweizer Grenze ftebe", fo war das nur die Konsequenz ihrer einst Savohen zu lieb auf. gestellten und beharrlich festgehaltenen Beigerung, Bern ben Befitz ber Waadt zu gewährleisten. Aber auch das Züricher Kontingent hatte bie Beisung erhalten, nicht über bie deutschbernischen Lande hinaus zu ruden, fich alfo zu keinem Offensivstoß gegen bie Franzosen in der Waadt oder im Jura gebrauchen zu lassen. Auf das Gerücht von dem Einfall ber Cisalpinier in Lugano rief Uri am 19. Febr. fein Bataillon durch Gilboten beim, um es schließlich doch wieder auf Berner Boden zurücktehren zu laffen. Um 23. Febr. fiel es Luzern plöglich ein, daß feine Mannschaft "teineswegs die Beftimmung habe, für mittelbare ober unmittelbare Beibehaltung irgend einer aristotratischen Regierungsform einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben", und erteilte ihr Befehl, bis auf Weiteres in Langenthal stehen zu bleiben. Infolge bessen zogen sich die Luzerner



<sup>\*)</sup> Eibgenöffische Abschiede VIII, S. 238 ff. Strickler, Altensammlung S. 107 f., 466 ff. Motta, Come rimanesse svizzero il Ticino nel 1798, Hitys Bol. Jahrbuch III 97 ff. Baroffio, Dell' invasione francese nella Svizzera I. Cattaneo, J Leponti II.

ł

Þ

mit den Unterwaldnern und Zugern auf ihre Kantonsgrenze zurück und verharrten dort, wiewohl ihre Regierung am 2. März ihr Kampfverbot zurücknahm, dis zu Ende des Feldzugs in völliger Unthätigkeit. Selbst die Orte, die beffern Willen zeigten, verlangten, daß ohne Zustimmung ihrer nach Bern abgeordneten Feldkriegsräte keine Berlegung ihrer Truppen vorgenommen werden dürfe. Wenn also die Berner Divisionskommandanten im Felde an die Obersten ver eidgenössischen Zuzüger ihren "Bunsch" ergehen ließen, mit ihren paar hundert Mann diese oder jene Stellung zu beziehen, mußten diese immer erst ihre Kriegsräte in Bern anfragen, ob ste entsprechen sollten oder nicht. Zu einer solchen Katikatur war das Wehrwesen ber Helben von Murten, Dornach und Novara herabgesunken.\*)

Trop diefer eidgenöffischen Mifere wäre eine erfolgreiche Berteidigung Berns und feiner beiden Borwerke Freiburg und Soloturn nicht außer dem Bereich ber Möglichkeit gewesen, wenn wenigstens in biefen Orten der Entschluß zur Gegenwehr festgeftanden bätte. Der schmähliche Verluft der Baadt, die plumpen Drohungen und Beschimpfungen Mengaud's hatten im deutschbernischen Lande eine tiefe Erregung hervorgerufen. Wohl war die revolutionäre Agitation auch ba nicht ohne jeden Erfolg geblieben; es gabrte in einzelnen Gemeinden des Emmenthals und in den aargauischen Landstädten. In Aarau weigerten fich Offiziere und Mannschaften, dem Aufgebot Folge zu leiften; bas Stäbtchen erklärte fich förmlich von Bern unabhängig, in der Hoffnung, der ganze Aargau werde fich ihm anschließen. Allein das aargauische Landvolt half selber eifrig mit, als Oberft v. Büren am 4. Febr. die rebellische Stadt wieder zum Geborsam nötigte, und im Ganzen ließ fich ber Berner Bauer burch bie gleißnerischen Bhrasen ber Franzosen nicht bethören; er verlangte nichts sehnlicher, als möglichst rasch an den Feind geführt zu werben und ihm "mit Kolben und Bajonett beimzuzünden." 3m deutichen Gebiet von Freiburg und im Soloturnischen berrichte eine äbnlice Stimmung.

In wenig Tagen standen in Bern 19000 Mann vom Auszug lampfbereit und die in Organisirung begriffene Landwehr bildete eine Art Referve. Auch Soloturn und Freidurg hatten etwa 3000 Mann unter den Wassen. Diesen Streitkräften gegenüber versügten die Franzosen Ansangs Februar über ca. 8000 Mann im Jura und

<sup>\*)</sup> Strickler, Altenfammlung I, Nr. 991, 994, 1050, 1054, 1073, 1075, 1076, 1078, 1081, 1084, 1086, 1094, 1105—1108. v. Erlach, Zur bernifchen Rriegsgeschichte bes Jahres 1798 S. 440, 509 ff. Müller, Die letten Tage bes alten Bern 161.

### 134 Brinzipielle Abdantung ber Patriziate in Bern, Freiburg und Soloturn.

11 000 in der Waadt.\*) Lettere waren allerdings wetterbarte Solbaten aus der ruhmbedeckten Urmee Bonapartes, aber fie befanden fich in einem Zustand arger Entblößung und mangelhafter Ausrüftung. In der Baadt hatte die Stimmung gegen die "Befreier" bereits berart umgeschlagen, daß die Bildung des verlangten Hilfsforps von 4000 Mann gar nicht von statten geben wollte und ein großer Teil ber Einwohner bereit gemesen mare, mit ben Bernern gemeine Sache zu machen. Ein rascher Angriff auf die Franzosen, wie Steiger und ber Höchstkommandirende, General Karl Ludwig von Erlach, ihn anrieten, wäre daber durchaus nicht aussichtslos gewesen. Allein zu einem folchen Entschluß befaß ber bernische Große Rat, von bem bie Entscheidung abhing, bereits die Kraft nicht mehr. Mengaud versicherte, mit dem Augenblick, ba die Oligarchien von Bern und Soloturn abdankten, würden die französischen Truppen den Rückzug antreten. Durfte ba bas bernische Batriziat die furchtbare Berantwortlichkeit eines Krieges zwischen ber Schweiz und Frankreich auf fich laden, wenn es durch das Opfer seiner Vorrechte den Frieden herstellen konnte? So betrat auch Bern unter bem Einfluß ber Partei Frischings den Weg der Konzessionen und Berhandlungen. Schon am 26. Jan. wurde beschloffen, Abgeordnete ber Stadt und Landschaft beizuziehen. 2m 2. Febr. traten die 52 Erwählten des Volkes dem Großen Rate bei und am 3. beschloß die so erweiterte souveräne Landesbehörde, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Verfassung zu betrauen, beren Grundlage bie Repräfentation bes Bolkes durch felbstgewählte Vertreter und bie Zulaffung aller Staatsbürger zu den Ämtern bilden und die binnen Jahresfrift dem Bolke zur Annahme oder Berwerfung vorgelegt werden sollte. Dar mit hatte auch das stolze Berner Batriziat prinzipiell abgedankt. Ühnliche Beschlüffe faßten am 5. Freiburg und am 11. Soloturn.

Wenn das fränkische Direktorium von der Schweiz nichts als ben Sturz ihrer Aristokratien wollte, so hätte es jest seine Soldaten ruhig zurückziehen können und, wie Brune selber schrieb, keinen Tropsen Blutes zu vergießen brauchen. Aber es wollte eben vor allem die Millionen von Bern, dann die Umwandlung der Schweiz in einen willenlosen Klientelstaat, und deshalb mußten die Truppen vorwärts. Während ihres Einrückens in die Waadt hatte das Direktorium nach Bonaparte's Rat den Invasionsplan endgiltig seftgestellt. Der Hauptangriff sollte vom Jura her auf Bern gerichtet und zu diesem Zweck das dort stehende Korps durch eine ganze

<sup>\*)</sup> Müller, Die letten Tage bes alten Bern 134 ff. Erlach, Bur bernisfchen Kriegsgefchichte 428 f. Archiv für fcmeiz. Gesch. XIV 329, XV 323 ff.

Division des Rheinheeres unter dem Eljässer Schauenburg verstärkt werden.\*) In der Waadt wurde Ménard burch Brune erfetzt, der bie Oberleitung des ganzen Unternehmens erhielt. Brune fand jedoch die Dinge nicht so glänzend, daß er ohne weiteres hätte zum Angriff schreiten können. Dem Drängen des Direktoriums, obne Verzug gegen Bern vorzugehen, hielt er den Mangel an Munition, Ravallerie und Artillerie entgegen und bemerkte nur zu richtig, die Berzögerung schwäche ben Feind burch bie Ermüdung und das Rasoniren seiner buntscheckigen Milizen, während bie französische Streitmacht mit jedem Tag Aufschub stärker werde. Und an Bonaparte schrieb er am 8. Febr., bis die Truppen Schauenburgs angelangt feien, müffe er "in Politik machen." Dazu war ber ehemalige Septembermörder ber rechte Mann. In meisterlicher Beise nutte er bie Friedenssehnsucht ber "ehrlichen Berner Tölpel" aus, um bie nötige Zeit für bie Berftärtung feiner Urmee zu gewinnen und fich mit Schauenburg, ber am 9. Febr. fein Quartier in Biel aufschlug, ins Einvernehmen zu feten; trieben boch bie Berner ihre Gutmütigfeit fo weit, daß sie die Abjutanten Brune's, die beauftragt waren, ibre Stellungen auszufunbschaften und die nötigen Berabredungen mit Schauenburg zu treffen, mitten burch ihr Gebiet paffiren ließen.\*\*)

So verging der Februar in Unterhandlungen. Am 17. schloß Brune eine Art Wassenstein Berner Abgesandten mündlich versprach, er hoffe, in vierzehn Tagen auf ihre Friedensvorschläge Antwort geben zu können, und werbe in der Zwischenzeit keine Feindseligkeiten beginnen. Das hinderte den Ehrenmann nicht, am gleichen Tage nach Paris zu schreiben, er habe den Angriff auf den 26. Febr. seltgesetzt. Während dieser Baffenruhe wuchs seine Armee mit Einschluß des waadtländischen Hilfstorps auf 21 700 Mann an, diejenige Schauenburgs zählte 19 600 Mann, so daß nun gegen Bern, Freiburg und Soloturn eine Streitmacht von 41 000 Mann im Felbe stand.\*\*\*) In dem Maße als die Angriffsstärke der Franzosen wuchs, verminderte sich aber, wie Brune richtig vorausgesehen, die Wiesskraft der Schweizer. Die numerische Verstärkung, welche die bernische Armee im Lauf des Februar durch die neuformirten Landwehrbataillone und

<sup>\*)</sup> Stürler, Korrespondenz des Generals Brune. Archiv für schweiz. Gesch. XII, 240f., 251, XIV, 246 f., 256 f.

<sup>\*\*)</sup> Archiv für schweiz. Gesch. XII, 236, 247, 254, 283, 298 f. XIV 281 f, 327. 333, 351 (Mission Campane). Bgl. Müller, a. a. D. 196 ff. 203.

<sup>\*\*\*)</sup> Archiv für schweiz. Gesch. XVI, 414 ff.

bie eibgenöffischen Hilfstruppen erhielt, war an fich fragwürdiger Natur und wurde jedenfalls durch bie einreißende Demoralisation mehr als auf. gewogen. Die bernischen Milizen waren, wie fich nachber bei Neuenegg zeigte, eines fraftvollen Aufschwungs fähig, aber fie entbehrten ber Festigkeit und Ausbauer, bie ein längeres Herumliegen im Feld zumal zur Binterszeit vom Solbaten erfordert. Sie begriffen nicht. warum man sie Woche für Woche unthätig vor dem Feinde steben ober zwedlos herummarschiren ließ; Unwillen und Argwohn bemäch. tigten sich ber Gemüter. Die Sendlinge und Barteifreunde ber Franzosen schürten bie Mißftimmung mit allen Mitteln; in feinen Taschen fand ber Solbat Zettel, er werbe von den Führern verraten. Dazu tam die mangelhafte Organisation, die Blanlosigkeit der oberften Bis zum 22. Febr. hatte bas bernische Seer gar Rriegsleitung. keinen Oberanführer. Der schon im Dezember formell zum Oberbefehlshaber ernannte Generalmajor Rarl Ludwig von Erlach befehligte in Birklichkeit nur ben linken Flügel bei Murten; die Oberleitung ftand beim Kriegsrat in Bern, ber feine 24 000 Mann nach bem beliebten Kordonspftem von Ormonds bis Brugg auf einer Front von über 40 Stunden verzettelte. Am 22. Febr. ertannte man endlich die Notwendigkeit eines einheitlichen Kommandos und übertrug basselbe Erlach, was den Kriegsrat nicht hinderte, auch nachher noch birekt in die Operationen einzugreifen.

Erlach, ber in Frankreich als Kavallerieoffizier ehrenvoll gedient hatte, besaß weder die physische noch die geistige Spannkraft, die für einen Heerführer in so schwieriger Lage erforderlich gewesen wäre; aber an Mut und Pflichttreue ließ es der wackere Mann nicht sehlen. Er erkannte das trügerische Spiel Brune's und die verderbliche Wirkung der fortgesetzten Unthätigkeit auf das bernische Heer. Um der Zauderpolitik ein Ende zu machen, erschien er am 26. Febr. mit 72 Offizieren im Schoß der höchsten Landesbehörde und forderte entweder seine Entlassung oder dann undeschehörde und forderte gandeln. Die ergreisenden Worte Erlachs versehlten ihre Wirkung nicht, einmütig gewährte der Große Rat dem General die Erlaubnis zum Angriff.

Ob bie von Erlach auf den 2. März morgens 4 Uhr geplante allgemeine Offenfive das Schicksal Berns noch hätte wenden können, darf billig bezweifelt werden, da bei der Verzettelung der Truppen ein konzentrirter Stoß auf die französischen Stellungen unmöglich war und überdies schon ganze Bataillone den Gehorsam versagten.\*)

i

<sup>\*)</sup> Erlach, Bur bernischen Kriegsgeschichte 676, 681. Müller a. a. D. S. 240.

Beginn ber Kämpfe, Rapitulation von Freiburg und Soloturn am 2. März. 137

Dant ber Schwäche ber politischen Behörbe tam es aber nicht einmal zum Berfuche einer Ausführung. Wiewohl Brune von Paris ber auf feine Meldung von ben angefnühften Unterhandlungen feine andere Beisung erhielt, als diejenige, unverzüglich auf Bern zu marschiren, log er, ba er wegen Schneefalls ben Angriff auf ben 1. März zu verschieben wünschte, ben Bernern vor, daß er nunmehr bie weitgebendsten Bollmachten zur Fortsetzung der Verhandlungen erhalten babe. Freilich verlanate er dann von der bernischen Abordnung, die ihn zu Paperne auffuchte, am 28. Febr. die sofortige Abbantung ber Regierung und Entlassung ber Truppen und gewährte ihr zur Annahme bieses Ultimatums nur einen Baffenftillftand bis 1. Marz Abends 10 Ubr. Der Große Rat sträubte fich gegen diese Ergebung auf Gnade und Unanade, beschloß aber. Brune Gegenvorschläge zu übermitteln, und wies Erlach an, einftweilen alle Feindseligkeiten zu fiftiren. Diefer Gegenbefehl, den der Kriegsrat den Unterführern Erlachs birekt zutommen ließ, wirkte auf das Berner Seer boppelt verhängnisvoll, inbem er einerseits durch die plötliche Siftirung ber Angriffsbewegungen alles in Verwirrung brachte und das Vertrauen der Mannschaft gegen ihre Führer vollends erschütterte, anderseits Offiziere und Soldaten mit dem Glauben an die Fortbauer der Waffenruhe erfüllte und dem Feinde gegenüber forglos machte. Erlach felber eilte nach Bern, um Gegenvorstellungen zu machen, unterließ es aber in feiner Berzweiflung, die nötigen Dispositionen für den Fall eines Angriffs von französischer Seite zu treffen.\*)

Und gerade bieser Fall trat ein. Brune weigerte sich, ben Baffenstillstand zu verlängern, und Schauenburg hatte schon zwölf Stunden vor Ablauf desselben die Feindseligkeiten begonnen, indem er am Morgen des 1. März die soloturnischen Posten im Schloß Dornect und im Mazendorfer Thal angreisen ließ.

Am 2. März trat er vor Tagesanbruch von Biel aus den Bormarsch auf Soloturn an und trieb die von seinem Angriff völlig überraschten bernischen und soloturnischen Bosten, die ihm zu Lengnau, Grenchen und Selzach die Straße sperrten, vor sich her. Noch hielten einige Berner Bataillone vor den Bällen Soloturns stand, als die Regierung der Stadt sich zur Kapitulation entschloß. Um halb elf Uhr öffnete Soloturn Schauenburg die Thore, und die nächste Folge war, daß der ganze rechte Flügel der bernischen Armee, die Division v. Büren, die mit den Soloturnern gemeinsam hätte operiren sollen, einsach auseinander lief.

Ungefähr ebenso mutig, wie Soloturn gegen Schauenburg, hielt \*) Erlach, 707. Meister, Neujahreblatt ber Feuerwerter Zürich 1892. S. 23. fich Freiburg gegen Brune. Kaum war in ber Nacht vom 1. auf ben 2. März ber Brigadegeneral Pijon mit einer Kolonne von 1600 Mann vor der Stadt erschienen und hatte einige Granaten in dieselbe geworfen, als die Regierung trotz der Abmahnungen des Berner Obersten Stettler, der die Freiburger mit einem Bataillone verstärkt hatte, kapitulirte. Während die Berner mit klingendem Spiel, brennenden Lunten und von zahlreichen Freiburger Bauern begleitet abzogen, rückten die Franzosen in die Stadt ein.

Mit dem Verluste von Freiburg und Soloturn war die weit ausgebehnte Stellung der Berner, bie sich im Zentrum bei Büren und am Bieler See nicht ungludlich geschlagen hatten, unhaltbar gewor-Bon Murten zog fich der linke Flügel auf die Sense und den. Saane jurud; für das Zentrum wählte Erlach als neue Stellung bie Böhen auf der Linie Marberg-Frienisberg-Münchenbuchfee-Graubolz. Aber seine Anordnungen wurden von denen des Kriegsrates. ber einfach den Rückzug auf Bern befahl, durchtreuzt, fo daß bie beillosefte Verwirrung einriß. Überhaupt löfte ber Rückzug alle Bande der Zucht und Ordnung in der bernischen Urmee. Das wüfte Verratsgeschrei nahm überhand; ganze Bataillone liefen aus. einander oder bezogen eigenmächtig andere als die ihnen angewiesenen Stellungen, um die Dörfer ju schützen, aus benen fie ftammten "Bon acht Bataillons", ichrieb ber bedauernswerte Erlach am Nachmittag bes 3. März an den Rriegsrat, "die ich geglaubt hatte, bier ju tonzentriren, find bis dahin nur zwei angelangt, von denen im einten brei Compagnien ohnerachtet aller möglichen Mübe nach hause ziehen, gleichmie eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Scharffcuten, fo baß ich mit einer Compagnie dem Feinde widerstehen foll. Nicht flagen will ich, nur schuldigen Bericht erstatten. Alle Befehle, Die ich gestern erteilt habe, find widersprochen worden oder sind unaus. geführt geblieben." Wohl erging jetzt ber Landsturm von Dorf zu Dorf; aber die im letten Augenblick aufgebotene, schlecht bewaffnete und noch schlechter disziplinirte Masse diente bloß dazu, durch ibr wahnsinniges Toben bie allgemeine Unordnung zu fteigern, ohne ber Berteidigung die mindefte Berftärtung juguführen.

Und um die Anarchie unten und oben voll zu machen, dankte bie Regierung mitten in dieser Berwirrung ab. Am Morgen des 4. März beschloß der Große Rat seine Auslösung, um dem Ultimatum Brune's zu genügen; an seine Stelle trat eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz Frischings, deren Kern jene 52 Bolksvertreter bildeten. Ungefähr um die Zeit dieses Regierungswechsels wurden die beiden Obersten Stettler und Ryhiner braußen vor den Thoren von ihren eigenen Leuten als angebliche Berräter gemordet. Zum letzten Mal wanderte ein bernischer Unterhändler zu Brune, um ihm den Regierungswechsel anzuzeigen. Allein der französische General hatte sofort eine neue Forderung bei der Hand; er bestand darauf, Bern mit 600 Mann zu besetzen. Da wallte doch auch in der neuen Regierung die patriotische Scham auf; am 5. März morgens um 3 Uhr beschloß sie einmütig, diese Zumutung abzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Schon hatte der Kampf, nachdem er, von Scharmützeln bei Marberg und Gümminen abgesehen, am 3. und 4. März geruht, am 5. März wieder begonnen. Eine Stunde nach Mitternacht, griff Brigadegeneral Bijon die bernischen Bosten, welche bie Senfeübergänge bei Laupen und Neuenegg hüteten, an. Bei den 2200 Bernern zu Laupen ftießen die Franzosen, die übrigens bier nur eine Diversion beabsichtigten, auf fo träftigen Biderstand, daß fie bei Tagesanbruch das Gefecht abbrachen. Dagegen wurden die 1800 Mann, welche die Brücke von Neuenegg verteidigten, von den Feinben, die oberhalb und unterhalb durch die Senfe wateten, in beiden Flanken gefaßt und zersprengt. Gegen 3 Uhr morgens floh alles mit Hinterlassung bes Geschützes und Gepäckes durch ben Forstwald ber Stadt zu; boch wurden die Franzosen in ber mondhellen Racht in einer Lichtung beim Bangenhubel burch das wohlgezielte Feuer einer Oberländer Scharficutenkompagnie aufgehalten und veranlaßt, bie Berfolgung aufzugeben. Go gewann der Rommandant des Postens, Oberft v. Graffenrieb, Zeit, nach Bern zu eilen und Hilfe zu verlangen. Die provisorische Regierung stellte ihm alle um Bern liegenben Truppen zur Verfügung; ihnen schlossen sich Freiwillige aus ber Stadt, Studenten, Geistliche, Regierungsmitglieder an. Dagegen leifteten bie bei Borb ftebenben Silfsvölter von Uri, Schwyz, Glarus und St. Gallen bem Befehle, ju Graffenried zu ftoken, teine Folge. Am 3. hatten fie fich geweigert, die Stellungen, die ihnen Erlach anwies, zu beziehen, und am 4. hatten die Repräsentanten, Kriegsräte und Offiziere von Uri, Schwoz und Glarus dem bernischen Rrieastomitee erflärt, "daß ihr Sinn und Gebanten allezeit gewesen, mit fefter Schweizertreue, mit freudiger Aufopferung alles Bluts bis auf ben letten Mann ihren lieben Eidgenoffen von Bern zur hand und hilfe zu fteben, wie fie benn bavon bis auf bieje Stunde fattfamen und redendften Beweis von fich gegeben", daß fie nun aber bei ber rettungslofen Lage Berns genötigt feien, jur Beschützung und Rettung ibrer eigenen Lande um ehrenhaften Ubzug zu ersuchen. Go festen biefe Hilfsvölfer ihrem bisberigen Berhalten die Krone auf, indem fie, ohne einen Schuß gethan zu haben, in dem Moment den Heimmarsch antraten, wo es zum Kampfe kommen sollte.\*)

Um so bewundernswerter ist ber Mut, womit Graffenried und feine Offiziere inmitten der allgemeinen Auflösung ihr häuflein zufammengeraffter Milizen, alles in allem etwa 2300 Mann, gegen ben mehr als doppelt fo ftarten Feind wieder zum Angriff führten. Anstatt bes erschöpften Graffenried traf fein ausgezeichneter Abjutant Johann Weber von Brüttelen die Anordnungen zum Kampfe. Um 9 Uhr morgens griffen die Berner die feindliche Avantgarbe in ber Lichtung bes Wangenhubels an und brängten sie in hipigem Gefechte zurück. Gegen Mittag fließen fie auf bem Landstubl, ba wo ber Balb aufbört und das Terrain sich gegen Neuenegg hinabsenkt, auf das Gros der Franzosen. Einen Augenblick stockten die Tapfern vor den Bataillonsfalven und Rartätichen, bann ftürzten fie unter bem Birbel bes Berner Marsches im Sturmschritt vorwärts. Die feindliche Batterie wurde zum Schweigen gebracht, von Stellung zu Stellung wurden bie sieggewohnten Franken durch bie wütenden Bajonettangriffe ber Berner geworfen und ichließlich in völliger Auflösung durch bas Dorf Revenegg und über bie Sense gejagt. Schon war bie Brücke in den Händen der Berner und hatte die Berfolgung auf bem jenseitigen Ufer begonnen, ba brachte um 3 Uhr nachmittags ein Dragoner mit der niederschmetternden Nachricht, daß Bern gefallen fei, ben Befehl zur Einstellung des Rampfes.\*\*)

Während ber Angriff Brune's im Südwesten fiegreich abgeschlagen worden war, hatte sich das Verhängnis von anderer Seite her vollzogen. Es war Erlach nicht möglich gewesen, bie von ihm geplante Verteidigungslinie im Norden ber Stadt berzustellen. Was bier noch im Felde stand, war derart zersplittert, daß von Berbinbung ber einzelnen Abteilungen, von einheitlicher Leitung nicht mehr bie Rebe sein konnte. Ein Korps, deffen Rern Roverea's romanische Legion bildete, stand bei Aarberg und focht gegen die von Nidau beranziehenden Franzosen bei St. Riklaus nicht unrühmlich. Das Zürcher Kontingent hielt den Befehlen Erlachs gemäß die Höhen bei Frienisberg besetzt, wo es aber nicht zum Schusse tam. Die hauptmasse, etwa 3500 Mann, lag an ber Straße von Soloturn nach Bern, aber in planlos gewählten Stellungen zerstreut. So hatten sich bei Fraubrunnen, wo nach Erlachs ursprünglicher Disposition kein Mann hätte stehen sollen, mehrere Bataillone auf

\*) Erlach, 781, 789, 810, 813. Strictler I Nr. 1114 1117, 1118, 1120, 1129, 1132.

\*\*) Bähler, Die letten Tage bes alten Bern.

eigene Faust postirt, so daß der General in der von ihm ausersehenen Hauptstellung im Grauholz taum 1000 Mann zur Versügung hatte.

Am 5. März morgens um 6 Ubr lieft Schauenburg die Berner bei Fraubrunnen angreifen. Diese bielten eine Beile stand, bis ihre Führer tot ober verwundet waren; dann stoben sie vor den einhauenden Hufaren und platzenden Granaten in regellofer Flucht auseinander. Zwei Stunden füdlich von Fraubrunnen, am Juß bes Graubolzberges hatte Erlach mit feinen zwei Bataillonen und fünf Geschützen, bie rechte Flanke und ben Rücken an den Wald, bie linke an ein gefrorenes Moos gelehnt, eine Stellung eingenommen, bie mit fo schwachen Kräften unmöglich zu behaupten war. Es scheint, daß er in dumpfer Resignation nur noch einen ehrlichen Soldatentod suchte. Ein äbnliches Gefühl beseelte den 69 jährigen Schultheißen Steiger, der nach ber Abdantung zu seinem Freund ins Grauholz geeilt war, um burch seine Gegenwart die Truppen zu ermutigen. Einem wirren Knäuel von Flüchtigen, der sich auf der Straße von Fraubrunnen heranwälzte, folgten bie Franzosen auf dem Juke. Durch lebhaftes Geschütz- und Rleingewehrfeuer hielt bas häuflein im Grauholz die feindliche Übermacht eine Beile auf. Allein die Franzolen umgingen über das gefrorene Moos die bernische Stellung in der linken Flanke und brangen ihr in den Rücken. Jest löfte fich bas kleine Seer auf; was nicht floh, wurde getötet ober gefangen. Auf dem Breitfeld vor Bern suchte Erlach die flüchtigen Soldaten und Landstürmer noch einmal zum Widerstand zu sammeln, aber vergeblich. Noch verteidigten sich einzelne Gruppen vor ber Stadt und einige beberzte Kanoniere sandten ihre Geschoffe bis in den franzöfischen Generalstab hinein, als ein junger Batrizier unter bem Preuzfeuer ber Kanonen aus dem Thore zu Schauenburg sprengte, um ibm bie von Frisching unterzeichnete Rabitulation zu überbringen und ber Stadt die Greuel eines Sturmes zu ersparen. Um balb 2 Uhr zog ber Sieger in die gefallene Zähringerfeste ein; am andern Tag folgte Brune von Murten her.\*) Die bernischen Truppen und Landsturmhaufen löften sich unter tobenden Berwünschungen gegen bie Führer auf. Der ungludliche Erlach, ber ben Weg nach bem Oberlande eingeschlagen hatte, um bort den Widerstand fortauseben. wurde zu Wichtrach von einer Landstürmerrotte als Berräter mit Kolbenbieben und Bajonettstichen ermordet. Mit Not entging Steiger, ber im Grauholz nur wie burch ein Bunder dem Tod oder der Gefangenschaft entronnen war, bem gleichen Schicksal; über ben

<sup>\*)</sup> Müller, Die letzten Tage des alten Bern. Babertscher, Die März= tage des Jahres 1798.

Brünig und die Urschweiz gelang es dem greisen Staatsmanne nach Deutschland zu entstliehen.

Vern lag zerschmettert am Boden und mit ihm die alte Eidgenoffenschaft. Wohl hatte Luzern am 3. März die gesamte militärfähige Mannschaft aufgeboten, wohl beschloffen die Landsgemeinden von Uri, Schwyz und Obwalden am 4., Glarus und die Stadt St. Gallen am 5., Zug am 7. die Absendung neuer Hilfstruppen, wohl setzen jetzt auch Schaffhausen, Uppenzell, Thurgau, Rheinthal Truppen in Bewegung.\*) Es war zu spät, das Versäumte ließ sich nicht mehr in einem Augenblick patriotischer Auswallung nachholen. In dem Maße als der Fall Verns bekannt wurde, erstarb in der Eidgenossenschaft die Kampflust; alles beeilte sich, vom Sieger den Frieden zu erbitten. Ein fremder Wille gebot jest über unser Land.

Im Aufeinanderprallen der Staaten erprobt fich ihre innere Festigkeit und ein Volk, bas biese Brobe nicht besteht, muß die Urfachen in erster Linie bei fich felber suchen. Der Angriff Frankreichs auf seinen ältesten Alliirten, ber formell mit ihm noch immer im Bunde stand, der von ihm nichts als Frieden und Rube begehrte, war ein rechtloser Gewaltakt. Die Vorwände, beren es sich zur Bemäntelung bediente, waren fo plump, daß ein fo ffrupellofer Mensch, wie Talleprand, sie zu adoptiren sich scheute, und die Mittel, welche bie diplomatischen und militärischen Lenker bes Unternehmens, die Mengaud, Brune und Konsorten gebrauchten, um sich dasselbe zu erleichtern, übertrafen an schamloser Heuchelei und Wortbrüchigkeit alles, was sonft in ähnlichen Fällen geleistet zu werden pflegt. Dennoch ift bie alte Eidgenoffenschaft kein schuldloses Opfer ber welschen Tucke Ein Staatswesen, das beim ersten Stoß in Staub und gewesen. Moder zerfällt, hat vor bem Richterstuhl der Geschichte nur bas Schicksal gefunden, das es verdient bat, und das Jahr 1798 liefert ben Beweis, baß bie alte Eidgenossenschaft ein folches dem Tode verfallenes Staatswesen war. Eine ohnmächtige, in leerem Wortgeklingel aufgebende Bundesversammlung, die im Moment ber Gefahr rat- und tatlos auseinanderstiebt: Rantone, Die beständig bie Schweizertreue im Munde führen, die angegriffenen Mitstände aber geradezu im Stich lassen ober ihren geringfügigen Kontingenten Berhaltungsvorschriften mitgeben, welche ihre Verwendung illusorisch machen; bochgestellte Männer, die dem Landesfeind ben Beg weisen, ganze Bevölkerungen, die im Feind ihren Befreier erblicken und fich weigern, gegen ihn die Waffen zu ergreifen — bas war das traurige End-

\*) Strickler, Aktensammlung I. Nr. 1111, 1119, 1122, 1125, 1126, 1128, 1136, 1143-46.

ergebnis ber eidgenöffischen Entwicklung im Zeitalter ber Aristofratie, babin war es unter dem Ginfluß des Absonderungstriebes der Ronfessionen und Stände mit dem Bunde der Belden von Sempach. Murten und Novara gekommen. Und selbst in Bern, der schweizerifchen Mufterariftofratie, welch' innere Berfetung, welche Unfabigfeit tritt uns ba in den entscheidenden Tagen entgegen. Eine Regierung, bie teines Entschluffes fabig ift, bie beftänbig zwischen Biberftand und Nachgeben bin- und herpendelt, bei gefüllten Kaffen und Zeughäusern ein schlecht organifirtes heer. Offiziere, bei denen bie Insubordination bis in die böchsten Spisen binaufreicht, Solbaten, bie meutern, wenn es vorwärts geben soll, und Verrat schreien, wenn ber Rückzug angetreten wird. Bataillone, bie ibre eigenen Offiziere ermorden und beim ersten Zusammenstoß mit dem Feind auseinanderlaufen, Amter und Gemeinden, bie nur ihre Zaunpfähle vertheidigen wollen und jede planmäßige Kriegsführung unmöglich machen, bas ist bas jammervolle Bild des alten Bern bei seinem Untergang, wenn auch anertannt werden muß, daß es schließlich boch gefämpft hat, daß ein Teil seiner Führer und Milizen in beldenhaftem Aufschwung wenigstens bie Ehre des Schweizernamens gerettet haben.

Die Greigniffe des Frühighres 1798 find bas Gericht über die Sünden mancher Generationen. Nicht die Tücke ber Franzosen, nicht ber Landesverrat der Ochs und Labarpe haben die Schweiz 1798 um ihre Unabhängigkeit gebracht, sondern ihre eigene innere Fäulnis, ibre vollendete Unfähigkeit, fich aus ihren verrotteten Buftanden, aus ihrer Rleinstaaterei und Familienherrschaft berauszuhelfen, ihre politischen und militärischen Einrichtungen bem Geift ber Zeiten irgendwie anzupaffen. Go war es ben Franzosen möglich, burch ben Lockruf der Freiheit und Gleichheit die allgemeine Revolution in Helvetien zu entzünden und bas an fich unwebrhafte Land noch webrloser zu machen, die westlichen Kantone anzugreifen, während sich die übrigen noch Frieden und Freundschaft heucheln ließen, die halbe Eidgenoffenschaft einzunehmen, ohne bag bie andere Bälfte einen Sabn gespannt hätte. Das einzig Tröstliche in dem düsteren Borgang war, daß mitten in der Verwirrung der Gemüter ein echtes Baterlandsgefühl im Schweizer Bolt lebendig blieb, welches jeder Teilung, jedem Anschluß an die Nachbarstaaten entschieden widerstrebte. "Bir wollen Schweizer bleiben", erflärten bie Basler Bauern gegenüber den Gerüchten, die von der bevorftehenden Annexion Bafels burch bie große nachbarrepublit umgingen. Schweizer wollten bie Bagdtländer, die Luganejen und Mendrifioten bleiben, und im Grunde hatten bie Burcher und Schaffhauser Bauern fich nur deshalb geweigert, die Franken zu bekämpfen, weil fie hofften, mit deren Hilfe "freie Schweizer" zu werden. In diesem Stolz auf die Schweizer Freiheit, in diesem festen Willen, als selbständige Nation fortzuleben, lag die Gewähr für eine bessere Zukunft. Vorerst freilich sollte das Schweizer Volk den Traum von der auf fremden Bajonetten gebrachten Freiheit und Gleichheit mit all der Erniedrigung, mit all dem Elend bezahlen, welches fremde Invasionen in ihrem Gefolge zu bringen pflegen.



## Ш.

# Die eine und unteilbare helvetische Republik.

Seit dem 5. März 1798 war die Schweiz ein erobertes Land. An die Stelle des verdeckten Einflusses, den das alte Frankreich durch sein Geld, seine Offizierspatente und Gunstbezeugungen ausgeübt, war jetzt die nackte, auf Bajonette und Kanonen gestützte Gewalt getreten; die goldenen Ketten, welche die Monarchie der Bourbonen den Eidgenossen um den Hals gehängt, hatten sich unversehens in eiserne Knechtessessendelt. In der demütigenosten Weise sollte unser Land alsbald ersahren, daß fortan "die Grundlagen seines Daseins von jeder Änderung des Lustzugs in den Pariser Amtsstuben abhängig waren."\*)

Als Brune seinen Vormarsch auf Bern begann, hatte er in einer Proklamation, die ihm vom Direktorium sertig mit auf den Weg gegeben worden war, sich im Namen seiner Regierung seierlich für die persönliche Sicherheit, das Eigentum, die politische Unabhängigkeit der Schweizer und die Integrität ihres Gebietes verbürgt: weder der Ehrgeiz noch die Habgier würden den Schritt entehren, den er im Namen der fränkischen Republik zu thun im Begriffe stehe. Was diese wohlklingenden Versicherungen wert waren, lehrten die Thatsachen nur allzu deutlich. Zu Veltlin, Bormio und Kleven, um deren Rückerstattung sich die Bündner vergeblich bemühten, zu den Basler Jurathälern gesellten sich Biel, das am 7. Februar, und Mülhausen, das am 15. März die Trennung von der Schweiz und ben Anschluß an Frankreich vollziehen mußte. Ver Bochen später solgte Genf nach.

Decheli, Sowcig I.

10

<sup>\*)</sup> Ich folge hier meiner speziellen Darstellung ber Selvetit in ber Schrift "Bor hundert Jahren: die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799" (Zürich 1899), wo sich auch die Quellen angegeben sinden. Bgl. ferner Hilty, Öffentliche Borlesungen über die Selvetil. Strickler, Die helvetische Revolution. v. Sybel, Geschichte der Nevolutionszeit, Bd. V. Hüffer, Curopa im Zeitalter der französischen Revolution, Bd. II. u. III. Sciout, Le Directoire t. III. Besonderen Dank schulbe ich herrn Dr. Dunant in Gens, der die Gute hatte, mir das Manustript seiner Einleitung zu der bemnächst erscheinenden Publikation der französischen Gesandtichaftsberichte aus der Zeit der Selvetit zur Verfügung zu stellen.

#### 146 Annerion von Biel, Mülhaufen, Genf; Trennung von Neuenburg.

Schon im Dezember hatte das Direktorium eine Blodade gegen die Stabt verbängt und felbit ben See burch Ranonenschaluppen gesperrt. Als Bebörden und Bürgerschaft ben Sinn biefer Sperre trotz ber Drobungen des Residenten Desportes nicht verstehen wollten, brangen am 15. April 1798 1600 frangösische Solbaten, die Ravallerie mit gezogenem Säbel, die Infanterie und Artillerie mit brennenden Lunten, burch die offenen Thore; darauf sprach am Abend in dem von Truppen umstellten Rathaus eine aus allen öffentlichen Beamten bestehende außerordentliche Rommiffion, die vollzählig 130 Mitglieder gehabt hätte, mit 30 Stimmen ben "Wunsch" nach ber Bereinigung Neuenburg war einftweilen burch fein Berhältnis zu Preußen aus. vor ähnlicher Vergewaltigung geschützt; aber durch die Verwandlung ber Eidgenoffenschaft in einen Einbeitsstaat wurde seine alte Berbindung mit berselben völlig zerschnitten, es wurde für bie Schweiz ein fremdes Fürstentum, fo daß fich biefe bes größten Teiles ibrer Westgrenze beraubt fab. Eine Weile drobte ibr aber noch Schlimmeres.

Nachdem bas fränkliche Direktorium Ende Dezember 1797 barüber schlüssig geworben war, daß nach bem Borschlage des Beter Ochs die föherative Staatsform der Schweiz burch eine Einbeits. republik ersett werben folle, hatte es ben Bater bes Gebankens mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Konstitution beauftragt. Ochs machte sich die Arbeit nicht allzuschwer. Bas er nach Beratungen mit den Direktoren Reubel und Larévellière-Lepaur, sowie mit Daunon, einem ber Haupturheber ber Direktorialverfassung, am 15. Jan. 1798 bem Direktorium vorlegte, war nicht viel anderes als ein schlecht stilifirter Auszug aus der geltenden französischen Berfassung von 1795. Doch erfordert bie Gerechtigkeit ju fagen, baß Ochs fein Machmert als bloßes Provisorium, nur als ein Mittel zur Bewertstelligung bes Übergangs vom Alten zum Neuen angesehen wissen wollte. Die erste handlung der traft feiner Verfaffung zusammentretenden helvetischen Besetzgeber sollte eine Anfrage an die Urversammlungen sein, ob die Nation die Einberufung einer tonstituirenden Berfammlung münsche. bie ihr eine andere Berfaffung vorzulegen hätte, oder ob fie es vorziehe, mit bem Entwurf einen Bersuch zu machen, bis die Erfahrung ein befferes Urteil gestatte. Und felbst für den Fall, daß bie Urversammlungen sich für bieje Probe entschieden, war in dem Entwurf bie Möglichkeit vorgesehen, in kurzer Frist partielle Revisionen baran vorzunehmen. Der Senat konnte in zweimaliger Lesung mit einem Intervall von fechs Monaten alle ibm gutscheinenden Underungen beschließen und sie, wenn der Große Rat sie genehmigte, den Urverfammlungen zur Annahme ober Verwerfung vorlegen.

Der französischen Regierung paßte jedoch eine solche Selbstkonstituirung der Schweiz in keiner Beise. Sie besorate, ber von Ochs in Aussicht genommene Helvetische Berfaffungsrat könnte ein Tummelplatz auch für andere als franzöfische Einflüsse werben. Daber ftrich fie die Einleitung feines Entwurfes, worin von Einberufung einer Constituante bie Rebe war, und machte auch eine Revision für lange unmöglich, indem sie den Intervall, der zwischen ben beiden Lefungen des Senates verfließen mußte, von feche Monaten auf fünf Jahre verlängerte. So entfleidete das Direktorium den Dos'ichen Entwurf feines provisorischen Charakters und machte baraus eine befinitive Verfaffung, an der bie Helvetier vor 1803 tein Titelchen sollten ändern dürfen. Dafür nahm fich speziell Direttor Merlin\*) bie Mube, bie fluchtige Stizze bes Baslers zu forrigiren und zu vervollständigen, um fie als befinitives Grundgesets tauglicher zu machen; freilich begnügte er fich in der Regel damit, die entsprechenden Artikel der französischen Verfassung mehr oder weniger wörtlich berüberzunehmen, so daß das Ganze noch in böherem Maße ben Charakter eines Plagiats empfing. Endlich erklärte bas Direttorium Luzern zur provisorischen Hauptstadt Helvetlens, mährend Ochs ben Ort, wo ber erste gesetgebende Körper zusammentreten follte, unbeftimmt gelaffen hatte. Den fo veränderten Entwurf ließ es ins Deutsche und Italienische übertragen, in allen brei Sprachen polhglottenartig nebeneinander zu Baris bruden und feit Ende Januar maffenhaft in der Schweiz verbreiten.

Diefer offizielle "Entwurf ber helvetischen Staatsverfaffung" icuf aus ber Schweiz, mit Ausnahme Genfs, Neuenburgs, bes Basler Jura's. Biels, Mülhausens und ber bündnerischen Unterthanenlande, beren Losreißung bereits vollzogen ober bestimmt ins Auge gefaßt war, einen Einheitsftaat unter bem Namen ber "belvetischen Republik" und teilte diese provisorisch in 22 Kantone ein: 1) Ballis, 2) Leman, 3) Freiburg (mit Baberne, Avenches und Murten), 4) Bern (obne Baabt und Aargau), 5) Soloturn, 6) Basel, 7) Aargau (der bernische Teil), 8) Luzern, 9) Unterwalden (mit Engelberg), 10) Uri (mit Urferen), 11) Bellinzona (Livinen, Bollenz, Riviera und Bellenz), 12) Lugano (Lauis, Mendris, Luggarus, Mainthal), 13) Rätien — Graubünden wurde indes zum Beitritt bloß eingeladen -, 14) Sargans, (Rheintbal, Sar, Gams, Werbenberg, Sargans, Gafter, Uznach, Rapperswil und March), 15) Glaris, 16) Appenzell, 17) Thurgan, 18) St. Gallen (Stadt, alte Landschaft und Toggenburg), 19) Schaffhaufen, 20) Zürich, 21) Zug (mit Freiamt und Baben), 22) Schwhz

\*) Mitteilung von herrn Dunant.

10\*

147

(mit Gersau, Rüßnacht, Einsiedeln und den Höfen, aber ohne bie March). Auf Winke von Paris her hatte der Kanton "Leman" mit der Einführung dieser Berfassung bereits den Anfang gemacht, indem am 9. Februar die Repräsentanten und am 15. die Gemeinden der Waadt sie unverändert annahmen, und noch am 17. gab das Direktorium Brune den Auftrag, für ihre Annahme in der Ost- und Westschweiz besorgt zu sein.

Aber dant der geringen Festigkeit der Pariser Regierung in ihren Entschlüssen und der Eigenmächtigkeit ihrer Agenten tauchten alsbald neue Projekte über die Zukunst der Schweiz auf, von denen eines das andere verdrängte. Am 22. Februar schrieb das Direktorium an Brune: die Hauptsache sei, daß die Konstitution in demjenigen Teil der Schweiz zur Aussührung gelange, der den Grenzsaum Frankreichs bilde und nach Eisalpinien sühre, also in den Kantonen Bern, Luzern, Soloturn, Basel, Freiburg, Waadt und Wallis; was den Rest der Schweiz betreffe, so sei sein Anschluß gleichgültig und Brune sollt weder das dir noch dagegen wirken. In diesem Moment war also den französsischen Machthabern der Gedanke einer Teilung der Schweiz burch den Kopf geschossen verken. Beschälte sollte als helvetische Republit unter französisches Protektorat gestellt, die Osthälfte sich selbst, bezw. dem Einsluß Östreichs überlassen.

Fünf Tage später aber wehte in Paris schon wieder ein anderer Wind. Am 27. Februar erhielt Brune die Beisung, im Interesse der fränkischen und cisalpinischen Republik Waadt, Wallis und die italienischen Bogteien nicht mit der helvetischen Republik zu vereinigen sondern sie zu einer eigenen Republik zu verschmelzen, "wenn sie nicht, was vielleicht vorzuziehen wäre, lieber drei Republiken bilden wollten." Die neue Absicht des Direktoriums liegt auf der Hand: Waadt, Wallis und Tessin sollten zur Annerion bereit gehalten und zu diesem Zweck von der Schweiz getrennt werden, sei es daß man aus ihnen vorläufig eine eigene Republik bildete, sei es daß man, was noch ratsamer schweiz getrennt werden. Sei es daß man, was noch ratsamer schweiz getrennt werden. Sei es daß man, was noch ratsamer schweiz getrennt werden sei für sich isolirte, zumal der Tessin an Eisalpinien fallen mußte. Es ist der Plan, den Napoleon später mit dem Wallis wirklich durchgesührt und mit dem Tessin wenigstens begonnen hat.

Brune, den die militärische Altion gegen Bern in Anspruch nahm, ließ einstweilen die so rasch wechselnden Besehle seiner Regierung auf sich beruhen. Nach der Einnahme Berns bestätigt diese am 8. März ihre Weisung vom 27. Februar in betreff der Waadt, des Wallis und der tessinischen Bogteien mit dem Beistügen, daß dagegen in der ganzen übrigen Schweiz das helvetische Verfassungsprojekt so

rasch als möglich in Kraft gesetzt werden solle. Während aber die französischen Residenten in Genf und St. Maurice. Desportes und Mangourit, bereits die Einleitungen zur Gründung der isolirten Republiken Baabt und Ballis trafen, gab Brune feinem Auftrag eine Auslegung, an die das Direktorium gar nicht gedacht hatte. Gr erinnerte fich, daß dieses die Creirung dreier Republiken derjenigen einer einzigen vorzog, überfah dabei aber, fei es Irrtum, fei es Absicht, daß es sich nur um die Frage handelte, ob Waadt, Ballis und Tessin eine oder drei Republiken bilden sollten, und bezog ben Bunsch auf eine Dreiteilung ber gesamten Schweiz, indem er feiner Regierung macchiavellistischere Motive unterschob, als sie wirklich hatte. "Zuerst wolltet ihr", schrieb er am 17. März, "für Die Schweiz eine einzige und unteilbare Republit; aber vielleicht nach. benklich geworben über bie Wirkungen ber nachbarschaft einer großen politischen Maschine, beren Bewegungen rasch und einheitlich wären und vor ber wir uns stets mehr zu büten hätten, als daß wir uns ihrer bedienen tönnten, habt ihr gebacht, daß bie Gesamtheit Belvetiens brei unabhängige Republiken bilden könnte." So faßte Brune ben Blan, die Schweiz in drei völlig getrennte Republiken zu zerftückeln, für bie er bie Namen "Rhobanien", "Helvetien" und "Tellgau" er-Am 16. März erließ er das Organisationsstatut für das fa**nd**. "eine und unteilbare Rhodanien" mit der Hauptstadt Laufanne. Außer Leman, Ballis und Teffin - welcher name bei diefem Anlaß zum ersten Mal offiziell gebraucht wurde - follte biese Republik Freiburg (famt dem bernischen Seeland) und das Berner Oberland als zwei weitere Kantone umfassen, "um Frankreich schöne Berbindungen mit Italien ju fichern und biefe Berbindungen bem ftets widerbagrig und schlecht gefinnten nördlichen Teil ber Schweiz zu erschweren." Am 19. März publizierte Brune das Statut für feine zweite Republit, helvetien mit ber hauptstadt Aarau, bie aus zwölf Rantonen befteben follte. Den Reft ber Schweiz, bie Länderkantone (außer Appenzell) nebft Graubünden, gebachte er mit der Einheit und Unteilbarkeit zu verschonen. Die Erklärungen der Abgesandten der Urfcweizer, bie bei ihm in Bern erschienen, machten ihm ben Einbruck, daß man die kleinen Kantone kaum ohne Baffengewalt ihrer alten Einrichtungen werbe berauben können; er wollte ihnen baber gestatten, unter bem Namen "Tellgau" weiterhin einen Staatenbund zu bilben, dem fich Graubünden anschlieken könnte.

Vom französischen Standpunkt aus war diese Zerschneidung ber Schweiz nicht übel ausgedacht. Vor allem hätte sich Frankreich dadurch die schwierige Auseinandersetung mit den kleinen Kantonen erspart. Wenn es diese bei ihren alten Versaffungen belaffen und ihnen gestattet hätte, in ihren Bergen frei zu schalten, wären sie vollkommen zufrieden gewesen. Für die Schweiz aber bedeutete Brune's Projekt nichts Geringeres als den politischen Tod. Die Bergkantone äußerlich und innerlich für immer von ihren Miteidgenossen getrennt, diese in zwei Afterrepubliken zerrissen, von denen die eine in kurzer Frist zu Frankreich geschlagen, die andere ebenfalls als Marionette von Paris aus dirigirt worden wäre, das war die trosklose Perspektive, welche ihr die Staatengründungen des französsischen Heerstührers eröffneten.

Bon ben felbstzufriedenen Bergtantonen abgesehen, fühlte bies auch jedermann beraus, aleichviel welcher Bartei er angebörte. Go wie bie Dinge lagen, ichien es zur Rettung bes Baterlandes nur noch ein Mittel zu geben: man mußte sich gegenüber Brune an bas ursprüngliche Projekt des Direktoriums, an die eine und unteilbare Republik der 22 Kantone, Klammern. Demokraten und Aristokraten fanden fich in biefer Überzeugung für einen Augenblict zusammen. "Die Ariftofraten", fcbrieb Brune, "fcbreien, fo laut fie können, nach ber Einheit. Herr Dos und feine Anhänger ftimmen ein." Am 15. März nahm bie Basler Nationalversammlung bie Einheitsverfassung, allerdings mit Modifikationen, an, am 16. und 20. folgten bie provisorischen Regierungen von Soloturn und Bern, am 21. bie Landesversammlung von Zürich nach. Aber auch bie Waadtländer wollten von Rhodanien ober von der ihnen durch Desportes angetragenen indépendance vaudoise nichts wiffen; in Laufanne dominirten, wie ber Genfer Resident an Brune schrieb, "bie Barteigänger ber helvetischen Unteilbarkeit in ftandalöfer Weise." Die Freiburger und Oberländer protestirten ebenfalls gegen eine Trennung von ihren alten Eidgenoffen.

Diese einmütige Abweisung des Brune'schen Zerstücklungsprojektes im Often und Weften ist ein erhebender Zug in dieser Zeit der Irrung und Schande, ein Beweis, daß im Schweizervolk trotz allem der nationale Sinn noch nicht erloschen war. Das Entscheidende war freilich, daß das französische Direktorium auf Brune's Mißverständnis nicht einging, daß es, noch ehe es von Rhodanien und Tellgau Kunde erhielt, bereits wieder auf die Einheitsrepublik der 22 Kantone zurückgekommen war und die Absicht, Waadt und Wallis davon zu trennen, aufgegeben hatte. Schon am 15. März wies es Brune an, diese Gebiete ebenfalls mit der helvetischen Republik zu verschmelzen, um dem böswilligen Gerücht vorzubeugen, als ob die fränkliche Republik die Einverleibung verselben im Auge habe. Das Hauptverbienft an dieser Sinnesänderung tam Laharpe zu, der in nächtlicher Audienz Reubel umzustimmen wußte und damit einen Teil der Sühne abtrug, die er seinem Lande schuldete. Bei der Langsamkeit, mit welcher der Depeschenverkehr zwischen Paris und Bern von statten ging, dauerte es aber volle fünf Tage, dis Brune die neue Weisung erhielt, so daß er gerade in der Zwischenzeit seine Statuten für Rhodanien und Helvetien veröffentlichte. Die Eisersucht auf Peter Ochs, der "ihm durch seinen ungestümen Eiser sin die Rücktehr zur Einheit das Verdienst um ihre Herbeisführung zu rauben" vohte, bewog ihn, seine Empfindlichkeit zu unterbrücken; in einer Proklama= tion vom 22. März nahm er seine eben erlassenen Berstügungen zurück und pries den Schweizern die "Reize der republikanischen Einheit."

•

Die Deputirten Rhodaniens wurden angewiesen, statt nach Lausanne sich zu den Heldetiern nach Aarau zu begeben. Doch blieb der General insofern sich selber treu, als er auch jest noch die kleinen Kantone aus dem Spiel ließ und bis zum Schluß seines Berner Aufenthaltes voraussetzte, daß das Direktorium diese "armen und glücklichen Bölklein nicht zwingen werde, ihre Demokratie an die bloße Repräsentation derselben zu tauschen."

Die Konstituirung ber belvetischen Republik hatte Brune nicht mehr zu überwachen. Schon am 14. März war er zum Lohn für feine Schweizerlorbeeren zum Oberbefehlshaber in Italien ernannt worben, während seine Division nach Toulon dirigirt wurde, um ihrem alten Meifter nach Agypten zu folgen. So blieb nur bie Urmee Schauenburgs zurück, ber Brune in militärischer Hinsicht erfette; die politische Leitung des neuen Basallenstaates wurde dagegen einem Civilkommiffär übertragen. 2m 28. März ging Brune nach Italien ab, und am gleichen Tage fündigte der neue frantische Brotonful, Lecarlier, ein ebemaliges Conventsmitglied, feinen Regierungsantritt damit an, daß er ben Kantonen bie Annahme bes von Baris aus durch den Druct verbreiteten ursprünglichen Verfassungsentwurfes befahl und alle baran vorgenommenen Änderungen für null und nichtig erklärte. Damit war ber endgültige Berzicht ber französischen Regierung auf alle Trennungs- und Teilungsprojekte kundgethan. Rugleich war aber ben Schweizern auch das bescheidenste Mag von Mitwirtung bei der Festsehung der tünftigen Grundlagen ihres politifchen Daseins abaesprochen.

Die Basler Nationalversammlung hatte nämlich es sich inzwischen beifallen lassen, gewissermaßen die Rolle einer schweizerischen Constituante zu übernehmen. Sie hatte den Pariser Entwurf einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen, der, ohne an die als unvermeidlich erkannten Prinzipien beffelben zu rühren, ihn doch burch verschiedene Modifikationen den schweizerischen Anschauungen und Berhältniffen beffer anzupassen trachtete. Am 15. März legte Ochs im Namen dieses Berfaffungsausschulfes den modifizirten Entwurf der Bersammlung vor, die ihn einmütig annahm, drucken ließ und in die übrigen Kantone verschickte. Die Tendenz der von Basel namentlich auf Betreiben Legrands, des nachmaligen Direktors, getroffenen Abänderungen ging dahin, einmal die Forteristenz der schweizerischen Kandeskirchen zu sichern, dann den Kantonen und Gemeinden etwas mehr Selbständigkeit zu lassen und vichterlichen Behörden abzuschwächen. Endlich erleichterte der Basler Entwurf die Revision ber Verfassigung, indem er den Intervall zwischen den beiden Lesungen im Senat von fünf auf ein Jahr herabsetze; als provisorischen Hauptort bestimmte er Aarau statt Luzern.

Dies modifizirte Projekt fand in der That in den Kantonen mehr Anklang, als das ursprüngliche, zumal Mengaub, Brune und Schauenburg gegen bie "leichten Anderungen" nichts einzuwenden batten. Der Basler Entwurf war es, ben außer Bajel auch Soloturn. Bern, Zürich, Aargau, Luzern, Freiburg, Schaffhaufen und Obwalden, b. b. mit Ausnahme ber Baadt fämtliche Rantone, welche por bem Bekanntwerben ber Broklamation Lecarliers die Annahme erklärten. zum Teil durch Bolksabstimmung guthießen. Es unterliegt also feinem Zweifel, daß die Basler Anderungen die Einheitsverfaffung bem Schweizervolt etwas annehmbarer gemacht hatten. Allein bie französische Regierung ichien es barauf abgesehen zu haben, ibm zu zeigen, baß es nur noch eine willenlose Buppe in ihrer hand fein bürfe. Sie betrachtete ben Parifer Entwurf als ihr böchsteigenes Wert und empfand es als eine Anmaßung, daß man in bem mit Waffengewalt unterworfenen Lande baran zu fritteln und zu forrigiren wagte. Sie fprach baber bem Basler Gesandten Freb, ber Ochs in Baris abgelöft batte, ibr Mißfallen über bie vorgenommenen Unberungen aus und verfügte durch Lecarliers Machtspruch bie Intraftfetzung bes Entwurfs, fo wie er aus ihrer hand bervorgegangen war. Die einzige Abweichung, die sie zuließ, war die Bermehrung ber Kantone auf 23 durch ben von Brune geschaffenen Ranton "Oberland", weil darin eine neue Demütigung Berns lag; auch acceptirte fie nach Brune's Borgang mit Rückficht auf die zweifelhafte Stimmung Luzerns und der benachbarten Urfantone den im Basler Entwurf vorgeschlagenen Hauptort Aarau.

\*

Die helvetische Einheitsverfaffung: Boltssouveränität u. Schweizerbürgerrecht. 153

Die Verfaffung, die fortan das Grundgesetz ber Schweiz bilden follte, trug nach bem Borbild ber französischen ben Sat an ber Spite: "Die belvetische Republit macht Einen und unzerteilbaren Staat aus", und erläuterte bies dabin, daß es fortan teine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und ben Unterthanenlanden noch zwischen bem einen Ranton und bem andern gebe. Un die Stelle ber bunten Bielgeftaltigkeit der souveränen, halbsouveränen und unterthänigen fcmeizerischen Territorien feste fie mit einem Schlag ein einziges, uniformes Staatswefen von fo ftraffer Zentralisation, wie fie felbst im Musterland Frantreich noch nicht ju Recht bestand. Die fünfhundertjährige Schweizer Eidgenoffenschaft verschwand; an ihrer Statt erschien auf ber Bildfläche bie République Helvétique Une et Indivisible, ber Einheitsstaat der "helvetit", wie der Deutschichmeizer abfürzend fagte. Die "Orte" oder "Rantone" als Staaten mit eigener Berfaffung, Gejetgebung und Regierung wurden weggefegt, um, vermehrt burch bie ehemaligen Zugewandten und gemeinen Bogteien, als bloße Babl-, Berwaltungs- und Gerichtsbezirke des Einheitsstaates wieder aufzutauchen, ihrem Umfang nach ein veränderliches Objekt der Gefetzgebung, die fie nach Belieben zerschneiden oder zusammenlegen tonnte; jeber Ranton zerfiel wieder in "Diftrikte". In der ganzen Schweiz follte es fortan nur noch ein Geset, eine Regierung, ftatt ber vielen Herrscherstädte und hauptorte nur noch eine Rapitale geben, von der alles politische Leben ausströmte.

Die Form dieses Einheitsstaates war die repräsentative Demotratie. Der zweite Satz ber Verfaffung verfündete, wieder mit ben Worten bes französischen Borbilbs, das Brinzip ber Boltssouveränität. Sie erklärte, bag es teine erblichen Gewalten, teinen erblichen Rang oder Ebrentitel mehr geben dürfe. Alle die bisberigen Standesunterschiede zwischen regierenden Städtern und unterthänigen Bauern, zwijchen regimentsfähigen und nichtregimentsfähigen Familien, zwischen gefreiten und unterthänigen gandleuten waren bamit aufgeboben. An ihre Stelle trat die gleichmäßige Zugehörigkeit aller zum Staate, das allgemeine Schweizerbürgerrecht, das die helvetit zum erften Mal ins Leben rief. Alle biejenigen, die 1798 Bürger ober ewige Einwohner einer haupt- ober Landstadt, eines freien oder eines unterthänigen Dorfes waren, wurden durch bie Berfaffung ju Schweizerbürgern und erhielten nach vollendetem zwanzigsten Altersjabre ohne eine andere Bedingung als die eines fünfjährigen Bohnfipes in ein und berfelben Gemeinde das Aftivbürgerrecht.

Die Basis des ganzen Staatsgebäudes bildeten wie in Frankreich die "Ur- oder Primarversammlungen" der Aktivbürger. Idee Gemeinde von mindeftens 100 Aktivbürgern hatte ihre eigene Urversammlung; kleinere vereinigten sich mit den Nachbarn zu einer solchen. Die Funktionen des Souveräns in seinen Urversammlungen beschränkten sich aber auf Annahme ober Ablehnung von Berfassungsänderungen und auf die alljährliche Wahl von "Wahlmännern", einem auf 100 Bürger. Alle übrigen Wahlen geschahen indirekt. Wahlmann konnte jeder Aktivdürger werden; ein Zensus, wie in Frankreich, bestand nicht. Dagegen sollte, abgeschen vom ersten Male, die Hälfte der von den Urversammlungen eines Kantons ernannten Wahlmänner durch das Loos ausgeschlossen. Die andere Hälfte bildete das kantonale "Wahlkorps", dem die Ernennung der auf den Ranton entsallenden Mitglieder des gesetzebenden Körpers und bes oberen Gerichtshoses der Republik, des Kantonsgerichtes, der Berwaltungskammer, sowie der Distriktgerichte zustand und das sich zur Bornahme dieser Wahlen im Kantonshauptort versammelte.

Der gesetzgebende Körper der Republik bestand, wie in Frank-Der "Große Rat", der bem frangöreich, aus zwei Kammern. fijchen Rat ber Fünfhundert entsprach, sollte für das erste Mal aus acht Abgeordneten jedes Kantons zusammengesett werben; in ber Folge hatte das Gefet die Zahl zu bestimmen, die jedem Kantone nach Maßgabe seiner Boltszahl zutommen sollte. Der französische Rat ber Alten fand seine Analogie im helvetischen "Senat", in ben jeder Kanton vier Deputirte entfandte. Beide Räte follten nach bem in Frankreich berrichenden Spftem partiell erneuert werden, ber Senat alle ungeraden Jahre ju einem Bierteil, der Große Rat alle geraden zu einem Dritteil. Um in den Großen Rat wählbar zu sein, genügte außer dem Aftivbürgerrecht das Alter von 25 Jahren. Um Senator zu werden, mußte man breißigjährig und -- wieder nach bem fränkischen Borbild — verheiratet oder Witwer fein. Die Erdirektoren erhielten lebenslänglichen Sit im Senate.

Wie in Frankreich, verteilten die Räte ihre Aufgabe so, daß ber Große Rat Gesetse und Beschlüsse vorschlug, der Senat sie genehmigte oder verwarf, ohne von sich aus Abänderungen daran vornehmen zu dürfen. Umgetehrt war der Geschäftsgang bei Berfassungsrevisionen, wo dem Senat die Initiative, dem Großen Rat nur die Genehmigung oder Verwerfung zustand. Im Fall der Genehmigung durch den Großen Rat ging der Revisionsvorschlag zur endgiltigen Annahme oder Verwerfung an die Urversammlungen.

Die Exekutivgewalt war nach französischem Muster einem "Direktorium" von fünf Mitgliedern übertragen, das der gesetzgebende Körper wählte und zwar so, daß der eine der beiden Räte, den jeweilen das Loos dazu beftimmte, für jede Stelle einen Fünfervorschlag machte, aus dem der andere Rat den Direktor ernannte. Das Direktorium sollte jährlich partiell durch Austritt eines Mitgliedes, das in den ersten vier Jahren das Loos beftimmte, erneuert werden; sofortige Biederwahl war ausgeschlossen. Bie die französische, verlangte die helvetische Berfassung als Wählbarkeitsbedingung ein Alter von mindestens 40 Jahren. Wie in Frankreich ernannte das Direktorium Minister für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung. Einste weilen setzt die Berfassung vier Ministerien für Auswärtiges und Arieg, für Justiz und Polizei, für Finanzen, Handel, Acterbau und Gewerbe, für Wissenschaften, Künste und öffentliche Bauten sett, behielt aber dem Geset ihre Bermehrung auf sechs vor.

Die Befugniffe des belvetischen Direktoriums waren zum Teil mit den gleichen Worten umschrieben wie die des französischen. Aber bei aller Übereinstimmung fehlte es nicht an wesentlichen Unterschieden. Man barf wohl fagen, daß die französische Regierung die belvetische mit Befugniffen ausgestattet bat, die fie gerne gehabt hätte, die ibr aber verfaffungsmäßig verfagt waren. In Frantreich bestand gefetlich feit 1789 bemokratische Selbstverwaltung ber Gemeinden und Departements, und auf birekter ober indirekter Volkswahl war auch der Organismus ber Gerichtsbehörben aufgebaut. Seit dem Staatsftreich vom 4. September 1797 aber hatte fich dies "amerikanische" Spftem thatfächlich in fein "napoleonisches" Gegenteil vertehrt. Fast in allen Departements hatte bas Direktorium die vom Bolke gewählten Berwaltungs- und Gerichtsbehörden entsetzt und an ihre Stelle feine Preaturen ernannt. Das war ber Zustand, ben Beter Ochs und das französische Direktorium in ber belvetischen Republik zum verfassungsmäßigen zu erbeben gebachten; fie beglückten bieje fcon 1798 mit dem Präfektenspftem, das Napoleon gesehlich erft 1800 in Frankreich eingeführt bat, sobaß die helvetische Konstitution ein intereffantes Zwischenstadium zwischen ber Direktorialverfaffung und bem Konsulat barftellt. Ein "Agent" mit zwei Gehülfen an ber Spipe jedes Dorfes, ein "Unterpräfekt" oder "Unterstatthalter" in jedem Diftrift, ein "Präfett" ober "Regierungsstatthalter" als Borfteber jedes Rantons, der Bräfekt vom Direktorium, der Unterpräfekt vom Präfekten, der Agent vom Unterpräfekten und die Gehülfen vom Ugenten ernannt, alle jederzeit absethar, zum gefügigen Wertzeug in der hand des Borgesetten bestimmt, das war der Apparat, durch ben die ganze Berwaltung von unten bis oben in der hand des Direktoriums zentralifirt wurde. 3m Gegenfatz zur französischen tannte bie belvetijche Berfaffung teine vom Bolte gewählten Ge-

meindebeamten \*); das einzige Selbstverwaltungsorgan, das fie aufftellte, waren die von den Wahlmännern ernannten fünftöpfigen tantonalen "Berwaltungstammern", die, ben ebenfalls fünftöpfigen französischen Departementsadminiftrationen entsprechend, für die Bollziehung der Gesete über Finanzen, Sandel, Rünfte, Gewerbe, Aderbau u. f. w. forgen follten. Aber auch bie Verwaltungstammern waren im Grunde völlig von der Regierung abhängig, welche burch bie Bräfekten ihre Bräfidenten ernannte und ihre Beratungen überwachte, bie bas Recht hatte, fie jederzeit zu entseten und bis zum nächsten Babltermin zu ersegen. Der wirkliche Regent des Rantons war nicht die Verwaltungstammer, sondern der Präfekt, der alle Behörden und Beamten in der Ausübung ihrer Funktionen überwachte, ihnen die Gesetze und Befehle des Direktoriums übermittelte, ihre Beobachtungen und Borschläge, wie bie Bittschriften aus bem Bolke entgegennahm, die Urversammlungen und bas Bablforps einberief, den Beratungen ber Verwaltungstammern und Gerichtshöfe beiwohnte, über bie bewaffnete Macht verfügte. Berbaftungen vornahm u. f. w. Der Bräfekt ernannte endlich nicht bloß feine Unterftatthalter und den Bräfidenten ber Berwaltungstammer, fondern auch bie Vorsitzenden des Kantonsgerichts und der Diftriktsgerichte aus dem Schofte Diefer Bebörden, somie bie Gerichtsschreiber und ben öffentlichen Ankläger. So wurden die Präfekten der Angelpunkt des ganzen Regierungsspftems.

Selbst die richterliche Gewalt wurde dem Einfluß des Direktoriums unterstellt. Die Verfassung sah drei Stufen von Gerichtsbehörden vor: "Distriktsgerichte" für Zivil- und Polizeisachen, "Kantonsgerichte" als Zivilgerichte in letzter, als Kriminalgerichte in erfter Instanz und endlich einen "Oberen Gerichtshof", zu welchem jeder Ranton einen Richter sandte, der als Staatsgerichtshof über die Mitglieder des Geschgebenden Körpers und des Direktoriums richtete, als letzte Instanz in schweren Kriminalfällen und als Kassationsgericht in Zivilsachen urteilte. Auffallenderweise hatte Beter Ochs den in der französsichen Berfassung enthaltenen volkstümlichen Instituten der Friedensrichter und Seschworenen keine Aufnahme gewährt. Sämtliche Gerichtshöfe gingen aus den Wahlen der frantonalen Wahlforps hervor; aber das Direktorium ernannte den Präsidenten und den

156

١

<sup>\*)</sup> Wenn die helvetische Geschgebung später Munizipalitäten und Gemeindetammern schuf, so entsprang dies dem Drang der Umstände, war aber keineswegs in der Verfassung begründet, die vielmehr beutlich die Gemeindeverwaltung in die Hand des vom Unterstätthalter ernannten Agenten und seiner zwei Gehüllfen legen wollte.

Oberschreiber bes Obergerichts, wie es durch seine Präfekten bie Präsibenten und Schreiber ber untern Gerichte bestellte. Und um die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe vollends zu vernichten, erhielt es die Besugnis, auch sie, wenn es ihm nötig schien, abzuseten und bis zum nächsten Bahltermin zu erseten. So vereinigte das Direktorium eine geradezu despotische Gewalt in seinen Händen.

War bie politische Freiheit dem Helvetier nur färglich zugemeffen, fo garantirte ibm dagegen die Verfassung einen Strauß von indivibuellen Freiheitsrechten, die bis dabin ber Schweiz fo gut wie unbefannt gewesen waren. Sie verfündete, daß die natürliche Freiheit bes Menschen unveräußerlich fei und feine anderen Grenzen babe. als bie Freiheit bes Andern und gesetslich tonstatirte Rudfichten auf das allgemeine Befte. Sie gewährleistete die Gemissens- und Rultusfreiheit, lettere allerdings unter ber Bolizeiaufficht des Staates: biefer erhielt sogar bie Befugnis, fich nach ben Dogmen und Pflichtlebren zu erfunden, bie in ben verschiedenen Gottesbiensten gelehrt würden. Sie gewährleistete ferner die Preßfreiheit sowie die Unverleylichkeit bes Privateigentums, bezw. die Entschädigungspflicht des Staates bei Zwangsenteignungen. Die Steuern follten nach dem Vermögen und Einkommen verteilt werben. Mit bem Berbot der Unveräußerlichkeit liegender Güter und ber unablöslichen Grundlaften ichloß die belvetische Berfassung ihre Auswahl aus den Grundrechten von 1789, indem fie eigentümlicher Beise bie zahlreichen Beftimmungen bes französischen Borbildes zum Schutz ber persönlichen Freiheit gegen willfürliche Berhaftung, Berletung des hausrechtes u. f. w. mit Stillschweigen überging.

Als Gegenleiftung für diese Rechte verlangte sie von jedem Helvetier, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt, den "Bürgereid", "seinem Baterlande und der Sache der Freiheit und Gleichheit als guter und getreuer Bürger mit gerechtem Haß gegen Anarchie und Zügellosigsteit zu dienen", und verpflichtete ihn, als "gedornen Soldaten des Baterlandes" wenigstens zwei Jahre in der Miliz zu dienen. Im Heerwesen adoptirte die Berfassung die französsische Scheidung der bewaffneten Macht in eine stehende Armee und die Nationalgarde. Die helvetische Republik sollte ein stehendes besoldetes Truppenkorps unterhalten, das durch freiwillige Anwerbung, im Notsall durch Zwangsaushedung rekrutirt wurde. Außerdem sollte aber in jedem Kanton ein allezeit marschspertiges Korps von "auserlesenen Milizen" ober "Rationalgarden" gebildet werden.

\*

Jedem Einsichtigen war es flar, daß bie Ursachen bes Berfalls ber Eibgenoffenschaft einerseits in bem Mangel an einheitlichen Inftitutionen, anderseits in dem feindlichen Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten gefucht werben mußten, daß eine Berjüngung bes fcweizerischen Staatswefens nur auf ber Bafis ber Rechtsgleichheit und ber Stärfung bes Ganzen auf Koften der Teile erfolgen konnte. Aber war cs benn notwendig, ju biesem Zwect von einem Ertrem in's andere ju fallen, die ganze historische Entwicklung der Schweiz auf den Ropf zu stellen, alle bie politischen Gebilde, bie feit einem balben Jahrtaufend auf ihrem Boben gewachsen waren, mit ber Burzel auszureißen, um ein Importgewächs von zweifelhaftefter Lebensfähigkeit an ibre Stelle au seten? Seit Jahrhunderten batte fich das politische und firchliche Leben, bie materielle und geistige Kultur im Rahmen ber tantonalen Gemeinwesen bewegt, an biesen hatte Generation um Generation gebaut, an fie hatten sich die Herzen gekettet. Die Liebe bes Stäbters ju feiner Baterftabt, bes Ländlers ju feinem "gefreiten Lande" waren lebendige Gefühle, bie fich nicht einfach wegbetretiren ober in Begeisterung für ein fünftliches Gebilde umwandeln ließen, welches nur ju febr den dürren Freiheitsbäumen glich, bie nun obligatorisch auf jedem Dorfplatz gepflanzt werden mußten. Auf ber andern Seite batten bie Lehren ber jüngsten Greigniffe bie Bergen dafür empfänglich gemacht, daß die Borrechte geopfert und bem Ganzen mehr Zusammenhang und Rraft verlieben werden mußten. Unter Beibehaltung der föderativen Grundlage hätte fich daher wohl schon 1798 eine bauerhafte bemokratische Ordnung in ber Schweiz begründen lassen, ein starker Bund, der die kantonalen Organismen zusammengefaßt, aber teineswegs vernichtet bätte. nach einer folchen Berfaffung brängte bie öffentliche Meinung; bie Mebiationsatte von 1803 und bie Bundesverfaffung von 1848 find ein fprechenber Beweis bafür, wie rasch bieselbe bem Schweizervolt in fleisch und Blut übergegangen wäre.

Aber ben Urhebern ber helvetischen Verfassung, Beter Ochs voran, fehlte die echte Staatsweisheit, welche unter Schonung und Benutzung des Vorhandenen Neues zu bauen versteht. In dem Lande, wo Natur, Sprache, Religion und Sitte mannigsaltigere Differenzen aufwiesen als irgendwo in Europa auf gleichem Flächenraume, sollte eine unbedingte Gleichsörmigkeit, in der klassischen Hächenraume, follte regierung des Volkes ein absolutistischer Beamtenstaat mit republikanischer Etiquette eingeführt, die lebendige Teilnahme des Bolkes an seinen engern und weitern Verbänden durch einen bureaukratischen Berwaltungsmechanismus ersetzt werden, bloß weil in dem ganz anders gearteten Nachbarstaate die Entwicklung der Dinge allerbings dahin drängte.

Richt bloß der vertnöcherte Partikularismus, sondern der gesunde Sinn des Boltes felber fträubte fich gegen diese willfürliche und feiner Geschichte und Natur widersprechende Einheitsverfassung. Selbst bei ben entschiedensten Freunden ber neuen 3been erregte fie Ropfichütteln und Mißbilligung. Escher (von der Linth) fand, daß unter biefer Berfaffung die individuelle Freiheit des einzelnen Staatsbürgers ganz verloren fei. Der nachmalige Juftizminister Meper von Schauenfee nannte fie ichlantweg eine Despotie, tröftete fich freilich bamit, daß biefe Despotie wenigstens die Bauernkinder in die Schule treiben werde. Und Bernhard Friedrich Ruhn, der erste Präsident des belvetischen Großen Rates, sprach vor Ochs selber bas zutreffende Urteil aus: "Es scheint mir, daß biese Berfaffung weder auf unfere Mittel noch auf unsere Bedürfniffe noch auf unsern Rationalcharakter berechnet ift." Selbst bie ebemaligen Unterthanen, denen fie boch bie Gleichberechtigung mit ihren herren brachte und Aussicht auf Wegfall ber Zehnten, Bobenzinsen und sonstigen Feudallasten eröffnete, ftanden ihr zum größeren Teil mit Mißtrauen und Abneigung gegenüber. Nur ba, wo ber haß gegen bas Alte einen besonders leiden. schaftlichen Charakter angenommen hatte, wie in ber Baabt, am Zürichfee, in den aargauischen Landstädten, herrschte eine gewiffe Barme bafür. Aber in St. Gallen wurde eine Basler Botichaft, welche bie Annahme bes Basler Entwurfs betreiben follte, am 24. März von zusammengerotteten Fürstenländern, Toggenburgern, Thurgauern, Rheinthalern und Appenzellern am Leben bedroht. Im Thurgau brachen, als am 26. März die Urversammlungen zur Annahme der Berfaffung und Ernennung der Bablmänner zusammentreten follten, wilbe Tumulte aus, welche die Abstimmung unmöglich machten. Man fand, daß das "belvetische Büchlein" nur eine andere Aristofratie und zwar bie raffinirtefte und toftspieligste von allen einführe, daß die Schweizerfreiheit, bie ber Stier von Uri gebracht, durch ben Ochs von Basel entfremdet worden sei.

>

Für die unter dem Einfluß der Priefter und Mönche ftehenden Ratholiken kam die Besorgnis um die Religion hinzu. Stellte doch das helvetische Büchlein die alleinseligmachende Kirche als eine "Sekte" hin, deren Verhältnis zu einer fremden Autorität, d. h. zu Bischof und Papft weder auf den Staat noch auf die Bildung des Bolkes Einfluß haben dürfe. Durch Berkündung der Glaubensfreiheit öffnete es dem Unglauben, der Reherei die Thore, durch die Preßfreiheit bahnte es dem Gift den Weg in jede Hütte. Durch den Satz von

159

ber unveräußerlichen Freiheit des Menschen entband es von Priefterund Mönchsgelübben, durch das Berbot der Unveräußerlichteit liegender Güter bedrohte es den Besitzbestand der Klöster und Stifte.

Politische und religiöse Gründe wirkten zusammen, um speziell in ben Länderkantonen eine Erbitterung gegen die helvetische Konstitution zu erzeugen, die sich dis zu fanatischem Grimme steigerte. Unter dem Borwand der Freiheit und Gleichheit, die sie schon seit den Tagen Tells und Staufsachers besaßen, wollte man ihnen ihre Landsgemeinden, ihr uraltes Necht, alle Staatsämter unter freiem Himmel mit freier Hand zu vergeben, über ihre Gesete, ihr Geschich selber zu entscheiden, rauben, ihnen, die nur zu empfangen, aber nie zu geben gewohnt waren, von Narau aus Steuern auslegen, um eine neue Sorte von Landvögten zu ernähren, und als Ersat dafür bot man ihnen das nichtige Recht, Wahlmänner zu ernennen!

Es ist fein Zweifel, aus freien Stüden würde das Schweizervolt diefe Berfassung niemals, felbst nicht in der von Basel modifizirten Form angenommen haben. Aber binter ibr blinkten bie Bajonette ber Franken. Um noch größerem Unglud, wie dem Teilungsprojekte Brune's, zu entgeben, fügte man fich in ben Stäbtekantonen in das Unvermeidliche. Auf die Mahnungen ber französischen Generäle und Agenten beriefen bie provisorischen Behörden, welche die Revolution in den verschiedenen Kantonen und Landschaften ans Ruber gebracht, Ende März und Anfangs April gemäß ben Übergangsbeftimmungen der helvetischen Konstitution die Urversammlungen zur Abstimmung über die Berfassung und zur Ernennung der Bablmänner ein. Wo gezaudert wurde, brobten die Franzosen mit bem Einrücken ihrer Truppen. So stellte Schauenburg am 25. März der Luzerner Nationalversammlung eine Frist von fünf Tagen, und Mengaud fragte am 30. bei der zögernden Rationalversammlung von Schaffhausen an: Bollt ihr die Befreier ber Schweiz nötigen, eure Macht auf bie Brobe ju ftellen?" Unter folchen Winken mit bem Baunpfabl erstarb in ber Flachschweiz jeder Biderstand, und bas Poffenspiel einer Verfassungsabstimmung in ben Urversammlungen ging in einem Kanton nach dem andern von ftatten. Die Nichtigkeit bieser ersten schweizerischen Boltsabstimmung erhellt am besten daraus, daß Lecarlier den Parifer Entwurf in Kraft feste, wiewohl ben Urversammlungen fast überall ber Basler Entwurf zur Gutheißung vorgelegt worden war.

Auf die Annahme der Verfaffung folgte sofort die Ernennung der Wahlmänner durch die Urversammlungen. Die Wahlmänner

160

## Konstituirung ber helvetischen Republik zu Aarau am 12. April. 161

traten in den Kantonshauptorten zu Wahlforps zusammen und ernannten die Reprösentanten zum Senat und Großen Rat, die Richter für den höchsten Gerichtshof, die Mitglieder der kantonalen Berwaltungskammern und Gerichte. Dabei hatten die fränkischen Generäle gemäß ihren Instruktionen die "Oligarchen", d. h. die Mitglieder der ehemaligen Kleinen und Großen Räte von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Soloturn und Schaffhausen, mit wenigen Ausnahmen auf ein Jahr für unwählbar erklärt.

In der ersten und zweiten Aprilwoche 1798 sammelten sich die Repräsentanten der zehn Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Soloturn, Schaffhausen, Waadt, Oberland und Aargau in Aarau. Rach einigen vorbereitenden Zusammentünften vereinigten fich am 12. April morgens um 9 Uhr die Deputirten auf dem Rathaus zur tonstituirenden Sitzung. Bodmer von Stäfa, Senator von Zürich, derfelbe, dem vor drei Jahren das Schwert über dem haupte war geschwungen worden, eröffnete bie Berfammlung als Alterspräsident, indem man ein anderes Mitglied, dem eigentlich diese Ehre gebührt hätte, bewog, ju Gunften bes intereffanteren Freiheitsmärtprers vom Zürichsee zurückzutreten. Dann teilte fich bieselbe in bie zwei burch die Verfassung vorgesehenen Räte. Der Senat ermählte Dchs, der Große Rat den Berner Rechtsprofessor Bernhard Friedrich Ruhn zu seinem ersten Präsidenten. Hierauf faßte ber Große Rat einmütig ben Beschluß und ber Senat genehmigte ihn unter Buruf, "daß die Unabhängigkeit der schweizerischen freudigem Nation und ihre Bildung in eine einzige, unteilbare, demotratische und repräsentative Republik verkündet und die Berfaffungsatte feierlich verlesen werde." Dos proklamirte zum Fenster hinaus unter bem Donner ber Geschütze, ben Salven französischer Grenabiere und bem Bivatrufen der Aarauer Bürger die helvetische Republik, und beide Bräsidenten verlasen abmechselnd bie hauptartitel ber Verfassung. Ein Bankett ber neuen Gesetzgeber trönte die Feier, wobei Dchs feine Gesundheit ausbrachte auf biejenigen, "bie beute den Mut hatten, mit Speichern ohne Frucht, Zeughäufern ohne Geschütz und Schäten ohne Geld ihre Unabhängigkeit ju verkünden." Leider war aber bieje Unabhängigkeitserflärung eine leere Bbrafe, bie in ben Dund ju nehmen gar teines besondern Mutes bedurfte, zumal ber frangofifche Protonful fie in feinem Erlag wörtlich anbefohlen hatte. Bas half es fich unabhängig ertlären, wenn man in Babrheit gefnechtet Decheli, Schweig I. 11

war, wie nur ein Bolt geknechtet sein konnte, wenn diejenigen, die wirklich unabhängig sein wollten, bereits gerüftet standen, um ihre Freiheit zu verteidigen, aber verlassen von ihren Bundesbrüdern, wie sie diese kurzssichtig im Augenblict der Not verlassen hatten? Die beste Ulustration zu dieser Unabhängigteitserklärung bot die Anwesenheit Mengaud's, der sich noch immer als französischer Gesandter gerirte, wiewohl seine Bedeutung durch die Bollmachten der Generäle und Rommissäre auf Null reduzirt war, bot die Ankunst Schauenburgs, Lecarliers und seines Gehülfen Rapinat, die am 14. April mit 1200 Mann fränklicher Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Aarau einrückten und am andern Tag von den helvetischen Gesetzgebern stehend und mit Händetlatschen empfangen wurden.

Nachdem die Räte zu belvetischen Nationalfarben Grün-Rot-Gelb bestimmt, das Grün zu Ehren des Kantons Leman, der sich zuerst für bie neue Republit erklärt hatte, schritten sie am 17. und 18. zur Ernennung der fünf Direktoren. Noch vor kurzem hatte jedermann es für felbftverständlich gehalten, daß Ochs das haupt ber neuen Regierung werbe, und er nicht am wenigsten. Und nun fielen bie Stimmen ber Räte statt auf ihn auf einen andern Basler, Lutas Legrand; ber Große Rat, dem das Loos den Fünfer Borfchlag zugewiesen, batte ihn nicht einmal auf die Liste genommen. 2118 zweiter wurde ber Waadtländer Morit Glapre gewählt. Bei der britten Babl gab das Loos dem Senat den Borichlag, der Ochs auf bie Lifte feste; der Große Rat aber wählte den Soloturner Biktor Oberlin. In gleicher Beise unterlag Ochs an vierter Stelle dem Berner Ludwig Bay. Auf dem fünften Borschlag, den der Große Rat wieder ju machen hatte, ftand sein Name gar nicht mehr und Stadtschreiber Alfons Bipffer von Luzern ging als letter aus ber Abstimmung hervor. Das Hauptergebnis des Wahlaktes war also zunächft, daß bie belvetischen Räte bem geiftigen Urheber ber Belvetit ben Ehrenplatz, auf den er ficher gerechnet hatte, versagten, eine Demütigung, die der eitle Mann nicht verwand und über die fich auch sein damaliger Freund und Gefinnungsgenoffe Labarpe auf's Bitterste beschwerte. Dos felber foll feine Riederlage Lecarlier zugeschrieben haben, den sein Trinkspruch verdroffen bätte: in der That scheint wenigstens Mengaud seine Band im Spiel gehabt zu haben \*). 3m Grunde lag aber die Urfache feiner Burücksebung

162

<sup>\*)</sup> Mengaub schrieb an Talleprand: J'ai la satisfaction de voir que ce sont ceux que j'avais indirectement désignés qui ont réuni les suffrages." Mitteilung von Herrn Dr. Dunant. Bgl. Sciout, Le Directoire III 477, 501.

tiefer; fie entsprang der gerechten Abneigung gegen den Mann, der sich so leichten Herzens den fremden Machthabern als Instrument hergegeben hatte. In dem Moment, wo er sich auf der Höhe angelangt wähnte, erreichte ihn schon die Nemesis.

Bum ersten Mal hatte bie Schweiz nun eine wirkliche Regierung und zwar eine folche, die fich feben laffen durfte. Die fünf Direktoren waren fittlich unantaftbare und mit einer Ausnahme auch burch Talent und Charakter ausgezeichnete Männer. Der bedeutendste war wohl ber feingebildete Morit Glapre von Romainmotier, beffen Bergangenbeit ibn zum Staatsmann besonders zu qualifiziren schien. 23 Jahre bindurch batte er im Dienst bes letten Bolentönigs Stanislas August gestanden und war von diesem teils als Gebeimsetretär und Rabinettsrat zu Barschau, teils als Diplomat an den Höfen von Betersburg, Wien, Berlin und Paris verwendet worden, fo daß ihm das Getriebe ber großen Welt wie wenigen vertraut war. Lutas Legrand, ein für alles Menschenwohl glühender Idealist, war ursprünglich Theologe gewesen, hatte fich aber, weil ihm fein Gemiffen nicht erlaubte, ben Rirchenglauben, mit dem er unter dem Einfluß der Aufklärung zerfallen war, zu predigen, dem Kaufmanns- und Fabrikantenberufe zugewendet, baneben öffentliche Umter mit Auszeichnung befleidet und eine rastlose Thätigkeit für alles Gemeinnützige und Bobltbätige Auch Ludwig Bay, ein wegen seiner Rechtstenntnis und entfaltet. Uneigennützigkeit bochgeschätzter Anwalt in Bern und einer ber wenigen Batrizier, bie icon vor ber Kataftrophe für eine Underung bes Regierungsspftems eingetreten maren, fowie Alfons Bfpffer, bas geiftige haupt jener liberalen Luzerner Aristofraten, welche bie freiwillige Abdantung des Patriziats am 31. Januar durchgeseth batten, waren hochachtbare, tüchtige Berfönlichkeiten. Dagegen gebrach es bem Soloturner Biktor Oberlin an geistiger Selbständigkeit, so daß er im Direktorium später ein blindes Wertzeug der Franzosen wurde.

Am 21. April tonftituirte sich das Directorium und begann die Republit zu organissiren, indem es die Ministerien einrichtete und die Regierungsstatthalter ernannte. Bei der Ernennung der Minister hatte es im Ganzen eine glückliche Hand. Der Justizminister Franz Bernhard Meher von Schauensee von Luzern und der Finanzminister Hans Konrad Finsler von Zürich waren ihren Stellungen volltommen gewachsen, weniger der Minister des Auswärtigen und des Krieges, der Baadtländer Begoz, der sich den Spottnamen eines ministre étranger aux affaires zuzog. Um so ernster ersaßte der Minister der Künste und Bissenschaften seine Aufgabe, der hochsinnige Philipp Albrecht Stapfer von Brugg. Am 18. Mai ließ sich das

11\*

164 Die Minifter Meyer v. Schauensee, Finsler, Begoz, Stapfer, Rengger, Repond.

Direktorium von ben Räten bevollmächtigen, die Zahl der Minister auf sechs zu erhöhen. Ein Ministerium des Innern wurde geschaffen, an dessen Spise Dr. Albrecht Rengger von Brugg trat, an Arbeitstraft und Geistesschärfe wohl der bedeutendste Kopf der Helvetik, ferner ein Kriegsministerium, das indes erst im Oktober mit dem Freiburger Repond, einem ehemaligen Offizier der Schweizergarde in Baris, besetzt wurde.

So fehlte es ber neugebildeten Regierung Helbetiens weber am redlichsten Willen noch an Fähigkeiten. Aber unter was für Umftänden trat sie ihr schweres Amt an? Auf der einen Seite eine fremde Armee von 25000 Mann, die auf Kosten des Landes zehrte, beren Führer sich immer unumwundener als Herren und Gebieter geberdeten, auf der andern ganze Bevölkerungen, die ihre Autorität nicht anerkannten und sich anschickten, ihr mit den Wassfen entgegenzutreten.

Bu den Kantonen, die sich am 12. April als helvetische Republik tonstituirt hatten, gesellte fich nur noch einer ohne neuen Baffenentscheib, der Thurgau, dessen Gemeinden sich erst nach längerem Schwanken und ftürmischen Auftritten aus Furcht vor bem Einrücken ber Franzosen für ben Anschluß an bie Helvetit aussprachen. Am 18. und 19. April empfingen bie Repräsentanten bes Thurgaus von ben Präsidenten der Räte in Narau den Brudertuß. Einen andern Berlauf nahmen aber bie Dinge in den alten gänderkantonen. Go tühl diese bem Untergang der ftolgen Berner-Aristofratie zugeschaut hatten, als bieje Bormauer ber Eidgenoffenschaft gefallen war, erwachte boch in ihnen die Besoranis, bag aus dem "belvetischen Büchlein" am Ende auch für sie Ernft werden könnte. Schwyz berief auf den 11. März eine Konferenz der Urtantone nebst Bug und Glarus nach Brunnen, Appenzell 3. R. auf den 12. eine folche der beiden Appenzell, der Stadt St. Gallen, sowie ber neuen Demokratien, welche burch bie Revolution ringsum entstanden waren, bes St. Galler Fürstenlandes, des Toggenburgs und Rheinthals, nach dem Fleden Appenzell So bilbeten sich zwei Gruppen, eine zentrale um Schwyz und eine öftliche um Appenzell, bie beide den entschloffenften Widerftand gegen die Einheitsverfassung auf ihre Fahne schrieben und unter fich in Verbindung traten.

Zunächst suchten sie durch Verhandlungen mit Brune ans Ziel zu gelangen, und wenn der General auch die beftimmten Zusicherungen,

welche bie Länder von ihm wünschten, nicht geben konnte, kam er ihnen boch mit beruhigenden Erklärungen und seinem Tellgauprojekt entgegen. Allein bie hoffnungen, die Brune in ber Urschweiz erweckte, wurden burch feinen nachfolger Lecarlier mit rauber hand zerftört. Das französische Direktorium beharrte barauf, daß die Einheitsverfassung in der ganzen Schweiz angenommen werde; einzig Graubünden blieb ber Beitritt einstweilen freigestellt. Bermutlich befürchtete man in Paris, daß die fleinen Kantone, fich felbst überlaffen, bem Einfluß Öfterreichs verfallen und eine feindliche Barriere zwischen Helvetien und Cisalpinien bilden würden. 3m Auftrag Lecarliers und Schauenburgs richteten bie provisorischen Regierungen von Luzern und Soloturn an die Länder die bringende Aufforderung. bie Konftitution anzunehmen, um den Frieden zu erhalten und unabsehbares Unglud abzuwenden. Das einzige Obwalden fügte fich, beffen Landsgemeinde am 4. April mit Zustimmung aller Pfarrherrn bie Annahme ber Verfaffung beschloß; auch Engelberg, das am 1. April vom Rlofter frei ertlärt wurde, folgte biefem Beispiel. Am 11. April stellten Lecarlier und Schauenburg den nicht vereinigten Rantonen und Landschaften eine lette Frist und verbängten einstweilen eine Bertebrosperre gegen fie mit der Drobung, fie vom 21. April ab als Feindesland zu behandeln.

So blieb ben kleinen Kantonen nur noch bie Babl zwischen Unterwerfung ober Krieg. Aber mit ber Gefahr wuchs auch ibr Trot. Nicht nur in ben tatholischen Ländern, wo Briefter und Mönche bas Rreuz gegen bas "höllische Büchlein" predigten, auch in bem reformirten Glarus burfte niemand wagen, zur Annahme ber Berfaffung ju raten, aus Furcht, von ber wütenden Menge in Stude zerriffen zu werden. Am 5. April faßte die Landsgemeinde von Schwpz ben Beschluß, bag bie Büchlein ber neubelvetischen Berfaffung famt ben Zeitungen von Burich und Lugern verboten und Besitzer von folchen als meineidige, treulofe Baterlandsverräter malefizifc gerichtet werden follten; besgleichen biejenigen, die öffentlich ober im Geheimen bie Annahme ber Konstitution empfehlen würden. Am 7. April versammelte fich bie Landsgemeinde von Ridwalben. Bum Beginn wurde bas Miffionstreuz in ber Mitte aufgerichtet. Aufgefordert, fich über bie Konstitution zu erklären, sprachen fünf Priefter nach einander zum Bolke, einer wirkfamer als der andere, gegen bas gottlose Büchlein, das Wert der Jansenisten, Deisten, Atheisten, Freimaurer, Jatobiner, ber Böfemichte, bie Rains Wege wandeln u. f. w. "Das Kreuz fei unfer Freiheitsbaum! Es lebe bie Freiheit der Rinder Gottes, die Gleichbeit mit Jefu Chrifto, die 166

Einheit und Unteilbarkeit unseres beiligen driftkatholischen Glaubens!" In böchfter Erregung faßte das Ridwaldner Bölklein die gleichen Beschlüffe wie bie Schwhzer, und fügte ben feierlichen Eibschwur bingu. Leib und Leben. Gut und Blut für Religion und Freiheit aufqus Eine zweite Landsgemeinde vom 13. April ordnete Berovfern. teidigungsmaßregeln an; dasselbe that eine neue Landsgemeinde in Somby am 16 April. Uri faßte identische Beschlüsse am 9. und 20., Glarus am 15., Zug am 17. April, mährend die bem Kanton Zug zugeteilten Stäbte Baben, Mellingen, Bremgarten nebft einem Teil ber Grafschaft Baden und der freien Umter die Konstitution annahmen, was Anlaß zur Bildung eines neuen helvetischen Kantons "Baden" gab. Beniger einmütig, als die Demokratien ber Zentralschweiz, zeigten fich, als die Lage fich zuspitte, diejenigen ber Oftschweiz zur Gegenwebr entschloffen. In Appenzell Außerroden Hafften die Landesteile "vor und hinter ber Sitter", zwischen benen ein alter Parteigegensatz bestand, unter bestigen Unruben auseinander. Am 18. April entschied sich das Hinterland auf einer Landsgemeinde ju Herisau für bie Annahme der Konstitution, mährend das Bolt vor ber Sitter auf einer Landsgemeinde zu Trogen am 22. die Berwerfung beschloß, nachdem Innerroben am 19. vorangegangen war. In ähnlicher Beise entzweite fich bas ehemalige Fürftentum bes Abtes von St. Gallen. Die Toggenburger nahmen die Konstitution an: bagegen verwarf fie die alte Landschaft mit Begeisterung. Die Stadt St. Gallen ichwankte zwischen ber Furcht vor ben Franken und ber fie umtosenden Bolfsstimmung unentschieden bin und ber. Die Stadt Rapperswil nahm an, die dazu gebörige fleine Landschaft nicht. Die Landsgemeinden bes Rheinthals, ber March und Uznachs, von Gafter und Sargans verwarfen ebenfalls und faßten ähnliche Beschlüffe wie bie Schwbzer.

In den zum Kampf entschloffenen Gebieten begann man energisch zu rüsten. Tag und Nacht wurden Gewehre ausgebessert, Morgensterne und Knittel beschlagen, Kugeln gegossen, Bachtposten ausgestellt, Schanzen und Berhaue aufgeworfen. Die Geele des Widerstandes war Schwhz, wo alles aufgeboten wurde, was Baffen tragen konnte. Das Kloster Einsiedeln stellte seine Geldmittel für den heiligen Rampf zur Verfügung. Schwhz bemührte sich auch, Einheit in die Berteidigung zu bringen. Eilboten brachten die Beschlässe und Landschwerten zur Bundeshülfe, zur Abordnung von Offizieren zu einem gemeinsamen Kriegsrat nach Schwedz auf. Aber selbst in diessen, so leidenschaftlich erregten Kreise machte das schweizerische Erbübel, die lokalpatriotische Beschränktheit und Eigenwilligkeit, jebe planmäßige, kräftige Kriegssührung unmöglich. Bon den östlichen Landschaften liefen lauter Ablehnungen ein. Die "Republik St. Gallen" erklärte, sie brauche ihre Mannschaft, um ihre lange Grenze zu becken. Appenzell Außerroben entschuldigte sich mit seiner Zwietracht, Innerroben mit der Haltung der Heinse Mannschaft. Rur Sargans, Uznach, Gaster, March und die Dörfer um Rapperswil anerboten ihre militärische Mitwirkung. So waren es im Wesentlichen die fünf Länder der Zentralschweiz, Uri, Schwpz, Unterwalden, Zug und Glarus, die sich wirklich kriegsbereit machten und sich gemeinsam zu operiren anschieften.

Aber der Kriegsrat in Schwyz sab sich vor eine unlösbare Aufgabe gestellt, wiewohl ein wirklicher Solbat, ber ritterliche Alops von Reding, als ichmpzerischer Landesbauptmann an feiner Spite ftanb. Reding ertannte, daß ein Gelingen nur bei fühner Offensive möglich sei. Es galt die übrige Schweiz zur Erbebung gegen die Fremblinge, die fich burch ihre Räubereien und Erceffe täglich verhaßter machten, mit fortzureißen; eine einzige eklatante Niederlage der Franzofen tonnte die allgemeine Gährung zum Ausbruch bringen. Zu biefem Zwed wäre es aber notwendig gewesen, bas fleine Beer ber Länder auf einen entscheidenden Bunkt zu konzentriren, mit ihm nach einem ber feinblichen hauptquartiere, je nach Umftänden nach Bern, nach Aarau ober Zürich vorzuhringen. Statt beffen mußte ber Kriegsrat, weil jeder Ort fich als Hauptobjekt betrachtete und feine Grenze pünktlich gebeckt feben wollte, bie 10000 Mann, über bie er verfügte, auf einer Linie von 20 Stunden vom Brünig bis Rapperswil verzetteln und auf verschiedenen Bunkten zugleich mit zu schwachen Rräften zum Angriff einseten, wobei Uri erft noch feine Mitwirtung versagte, ba es seine Mannschaft nicht angriffsweise wollte gebrauchen laffen. Der rechte Flügel, bestehend aus ben Mannichaften bes Lintgebiets, follte vom obern Zürichsee gegen Zürich vorbringen und fich hier mit den burch bas Freiamt vorrückenden Zugern vereinen. Mit bem Zentrum wollte Reding Lugern nehmen, von beffen Landvolt man eine allgemeine Erhebung erwartete. Der linke Flügel endlich follte Obwalden bejeten, das Berner Oberland in Aufruhr bringen und Bern bedroben.

Mit dem 21. April trat nach Schauenburgs Anfündigung der Kriegszuftand ein. Schon am andern Tag begannen die Länder ihre Offensivbewegung. 1250 Nidwaldner und Schwhzer überschritten am 22. April die Grenze von Obwalden und nötigten dieses zum

## 168 Scheitern ber Offenfive ber Länder. Kapitulation von Zug.

Anschluß an die gemeine Sache. Dadurch sowie durch Nachschübe verstärkte sich der Heerhause in Unterwalden dis auf 3000 Mann. Ein Teil rückte am 28. April über den Brünig nach Brienz und Meiringen hinunter, sand aber bei den Berner Oberländern nicht den erwarteten Anklang. So war diese Diversion, die nahezu ein Orittel der Streitmacht der Länder in Anspruch nahm, völlig nutslos, und als die Truppen endlich den Beschl zum Rückzug erhielten, war es zu spät, um sie noch an den entscheidenden Stellen zu verwenden.

Am 24. April fielen die Zuger, 1550 Mann stark, ins Freiamt ein, wurden aber samt dem Freiämtler Landsturm, der sich ihnen angeschlossen, am 26. bei hägglingen burch einen Ravallerieangriff einer Abteilung ber Brigade Nouvion über ben haufen geworfen Bon einem Borrücken des rechten Flügels gegen Zürich war jest feine Rebe mehr; boch besetzten am 28. und 29. April ca. 2000 Milizen aus Uznach, Gaster und Glarus die Stadt Rapperswil Gleichzeitig führte bas Zentrum ben hauptschlag gegen Luzern. Um 29. morgens rudten die Schwhzer von Often, die Unterwaldner von Süben her auf die Stadt los, die eine Rapitulation abschloß, vermöge beren sie ben Ländern einen Teil ihrer Ranonen abzutreten und eine Kriegssteuer von 20000 Gl. zu entrichten batte. Sab icon biefe Rapitulation einer Gelberpreffung verzweifelt ähnlich, fo gestaltete sich die Sache in der Ausführung noch schlimmer. Der Rapuziner Baul Styger von Rotenturm, ber als Feldpater mit dem Kriegsvolf ritt, Bistolen im Gurt, Schwert und Kruzifix in der hand, und es, einem mittelalterlichen Rreuzprediger gleich, burch feine fanatische Beredfamkeit entflammte, forderte trot ber Ravitulation zur Blünderung ber Zeughäuser auf und jeder schleppte weg, was er konnte. Während bies Berfahren die Städter gegen die "Räuberhorde" böchlichst erbitterte, blieb ber gehoffte Buzug bes luzernijchen Landvolks aus. Statt beffen tam bie Schreckenstunde, Bug fei foeben in die Sände ber Franken gefallen, worauf bie Ländler noch am gleichen Ubend mit ihrer Beute still ben Rückzug antraten. Die Offensivbewegung war auf allen Bunkten gescheitert.

Mittlerweile hatte Schauenburg Verstärkungen aus dem Elsaß an sich gezogen und sein Hauptquartier nach Zürich verlegt, das am 26. April zum erstenmal direkte Bekanntschaft mit den "Befreiern" machte. Eine Brigade von 6000 Mann sammelte sich unter General Jordy im Freiamt und brach am 29. gegen Zug auf, das sich ergab, sobald französische Husaren vor seinen Thoren erschienen, und entwaffnet wurde. Am andern Tage besetzen die Franzosen Luzern. Eine zweite Brigade von 6000 Mann formirte sich um Zürich unter

General Nouvion, ber am 30. April zu beiden Seiten des Sees gegen ben rechten Flügel ber Ländler vorrückte. nach einem Geplänkel. bas von Morgen früh bis Mittag dauerte, verließen zuerft die Land. ftürmer von Uznach und Gafter, bann auch die Glarner ohne Rot ihren Posten zu Rapperswil und entblößten damit die hauptstellung ber Ihrigen in der rechten Flanke. Auf dem linken Seeufer hielten nämlich 800 Glarner im Berein mit der Mannschaft aus ben Höfen und ber March bie Schwhzergrenze bei Bollerau besett. Um 8 Ubr erfolgte auch bier ber Angriff. Trop ber Feigheit des Oberkommandanten Oberft Baravizini, der unter dem Vorwand einer leichten Verwundung bas Gefecht verließ, hielten bie Glarner und ihre Berbündeten mader stand. Sechs Stunden lang wogte ber mit Bajonettangriffen und Rartäticensalven geführte Rampf zwischen ben Dörfern Bollerau und Richterswil bin und ber, bis um 2 Uhr die Glarner auf die Kunde von der Preisgebung Rapperswils mit einem Berlust von 31 Toten und 28 Verwundeten den Rückzug antraten, um nicht von der Heimat abgeschnitten zu werden. Als der Feind nun raubend und sengend bie Höfe und bie March überschwemmte, war ber Mut der Glarner Sie erlangten von Schauenburg einen Baffenstillstand gebrochen. und die auf den 3. Mai einberufene Landsgemeinde erklärte die Annahme ber belvetischen Berfassung, wogegen ber frantische General auf die Besetzung und Entwaffnung des gandes verzichtete. Uznach. Gafter und Sargans unterwarfen sich ebenfalls.

Die vereinigte Macht der Franzofen, 12000 Mann, war jest in verschiedenen Rolonnen vom Zurichfee, vom Zugergebiet und von Lugern ber gegen Schwhz in Anmarich, um biefen Berd ber Infurrektion in tombinirtem Angriff zu überwältigen. Diefer Übermacht gegenüber fab fich bas fleine Land, bas taum 4000 Bebrfähige zählte, fast gang auf eigene Kraft angewiesen. Umsonft beschwor Reding bie Blarner, wieder zu ihm zu ftoken: diefe, wie die Uznacher, Gafterer, Sarganser waren zu keiner Teilnahme am Kampf mehr zu be-Bergeblich baten die Schwhzer Rid- und Obwalden um weaen. Die Nidwaldner entschuldigten fich mit eigener Gefahr; erft Zuzua. als es zu spät war, landeten 600 Mann in Brunnen. Nur Uri fandte zwei fcwache Bifette; bazu tamen noch Zuger Bauern, bie nach ber Rapitulation ihres Standes unter bem Schwbzer Banner weiter tämpften. Trot bem Zusammenbruch ber Bundesgenoffenschaft ber Länder bachten bie Schwyzer an tein Nachgeben. Zornige Begeifterung erfüllte nicht blok die Männer: Frauen und Mädchen zogen die in Luzern erbeuteten Kanonen bergan über Sattel gen Rotenturm ober versaben, mit Reulen, Gabeln und Senfen bewaffnet,

bie Wachtposten. Mit Umsicht tras Alops Reding die Anordnungen für die Berteidigung. Am 2. Mai, morgens um 10 Uhr griff Nouvion die Schwhzer auf dem vom Zürichsee in ihr Land hinauf führenden Schindellegipaß an, während er eine zweite Kolonne gegen den Etzel sandte, dessen hut der Einsiedler Pfarrer Marianus Herzog übernommen hatte. Zwei Stunden lang hielten die schwhzerischen Scharfschützen auf der Schindellegi mit ihren wohlgezielten Kugeln den Feind auf, da kam die Kunde, Pfarrer Herzog, der noch um Mitternacht geprahlt hatte, er werde den Baß am Etzel bis zum letzten Blutstropfen halten, habe die Einsiedler zu kampflosem Auseinandergehen bewogen. Infolge dieser Fahnenflucht des geistlichen Demagogen und seiner Herde stand der Weg nach Einsiedlen den Franzosen offen, und Reding mußte, um nicht abgeschnitten zu werden, mit den Seinen ben Rüczug antreten\*). Noch am gleichen Tag ward der berühmte Wallfahrtsort von den Franzosen besetzt und geplündert.

Als Reding um 3 11br Nachmittags in Rotenturm anlangte, wimmelten die Höhen, die das Thal der Biber im Westen begleiten, von Franzosen. Gleichzeitig mit bem Borftog Nouvions hatte auch berjenige Jordus ftattgefunden. Bon hütten und Ugeri ber hatten feine Bataillone ben St. Josterberg und ben Morgarten erklommen und beren Berteidiger auf Rotenturm zurückgebrängt. Schon entwidelten sich bie feindlichen Schwärme in ber Ebene ber Altmatt, ba formirte Reding zwei Bataillone zum Sturmanariff. Wildjauchzend eilten die Schwhzer im Sturmschritt über eine Ebene von mehr als 800 Schritt an den Feind, den sie in wuchtigem Bajonettangriff überrannten; in einer halben Stunde maren fie wieder herrn der bominirenden Sohe von St. Joft. Einem britten Bataillon nebft Urner und Schwpzer Scharficuten batte Reding ben Befehl gegeben, den fühlicher liegenden Morgarten zu fäubern, von bem aus bie Franzosen schon das Dorf Sattel bebrobten. "Machen wir's turz", fagten fich bie tapferen Bergleute, "nehmen wir fie unter ben Rolben!" Auch bier vermochten bie Franzosen im blutigen Handgemenge nicht ftand zu halten; bis auf Ugeri hinunter ging ihre Flucht.

Nicht glücklicher war ein Angriff, ben fie am andern Morgen früh auf die starke Stellung der Schwhzer bei Art am obern Ende des Zugersees unternahmen. Um 3 Uhr morgens entspann sich ein hartnäckiges Gefecht bei der Kapelle St. Abrian; aber weder hier,

<sup>\*)</sup> Die Behauptungen, mit benen P. Segmüller (Blätter aus ber Kirchen= geschichte ber Schweiz zur Zeit ber Helvetit S. 17) bas Berhalten bes P. Marianus zu entschuldigen sucht, stehen im Widerspruch mit ben Atten. Bgl. Strickler, Attensamml. I 812 (Nr. 16) und 814 (Nr. 20).

noch auf der andern Seite des Sees, wo die Schwhzer in der Enge zwischen Rigi und See am Stricktobel sich verschanzt hatten, vermochten die Franzosen durchzudringen.

So war ber Anfturm ber Brigade Jordy auf allen Bunkten fiegreich abgeschlagen. Aber mit bem Berluft Ginfiedelns batte fich boch ber feindliche Ring um die Schwhzer enger und enger gezogen. Die Franzosen konnten ihre schweren Berlufte leicht ersegen, mährend mit ben 172 Toten und 133 Bermundeten, welche bie Schwpzer zählten, fast der zehnte Teil ihrer Streitmacht dabin war. Dazu tam, daß die Urner plöglich "heftiges Berlangen empfanden, das eigene Baterland zu verteidigen", ihre Boften ohne weiteres verließen und nach hause gingen. Reding erkannte, daß feine Stellung auf bie Dauer unhaltbar fei. Schauenburg bewilligte bem tapfern Gegner am 3. Abends einen Baffenstillstand und sicherte den Schwbzern gegen die Annahme der Konstitution die Unantastbarkeit der katholischen Religion, bie Beibehaltung ber Baffen und ben Berzicht auf eine Rriegssteuer zu. Am 4. Mai trat die Landsgemeinde in Wehr und Waffen zusammen; noch wallte und ftürmte es in der Versammlung auf und ab, bis endlich die Stimme ber Geiftlichkeit den Ausschlag für die Unterwerfung gab. Schauenburg war menschlich genug, zu erflären, bag er bie gleiche Rapitulation auch ben übrigen Urschweizern bewillige. Uri fügte sich und Obwalden nahm zum zweiten Male bie Konstitution an. Am längften zögerte Ridwalden, beffen Landsgemeinde erft am 13. Mai fich zur Unterwerfung bequemte, nachdem bie Geiftlichkeit ben am 7. April geschworenen Gib unter ben gegenwärtigen Umständen für unverbindlich erklärt hatte, mit dem bebenklichen Borbehalt freilich: wenn man bem Lande etwas aufdringen wollte, was dem Bersprechen der freien Ausübung der tatholischen Religion zuwider wäre, bleibe ber Eid ja noch immer in Kraft.

Zur Unterwerfung ber widerstrebenden Landschaften im Often bedurfte es solcher Anftrengungen nicht. Das Erscheinen ber Franzosen in Zürich hatte bort solchen Eindruck gemacht, daß die Stadt St. Gallen schon am 29. April die Annahme der Berfassung erklärte, worauf die Gemeinden des Fürstenlandes folgten. Ein unblutiger Streifzug der Franzosen dis St. Gallen vollendete die Unterwersung der Oftschweiz. Appenzell 3. R. nahm am 6. Mai, Außerroden und Rheinthal in den nächsten Tagen die Verfassung an.

Während in der Ost- und Zentralschweiz der Widerstand gegen die Einheitsrepublik sich außerlich legte, flammte er mit Heftigkeit in einer Ecte des Schweizerlandes empor, inbetreff deren Schauenburg keinerlei Besorgnis gehegt hatte. Gehorsam den Winken des fran-

zösischen Residenten Mangourit batten Ober- und Unterwallis Mitte März eine von jenem zurechtgemachte Konstitution angenommen, traft beren sie sich als eine in zehn Zehnten eingeteilte "Ballesianische Republit" tonftituirten. 3m Gegenfatz zu ben Baadtländern begehrten bie Ballifer nichts Befferes, als mas ihnen bas Barifer Direttorium einen Moment zugedacht hatte, als isolirte Republik unter französischem Brotektorate fortzuleben. Aber die ihrer "Bartikularunabhängigkeit" ungünstige Sinnesänderung des Direktoriums ftörte fie aus ihrer Gemütsruhe auf. 2118 auch ihre Urversammlungen zur Abstimmung über die helvetische Konstitution zusammentreten mußten, verhielten fich die obern Zehnten größtenteils ablebnend. Um 26. April follte das Babltorps fich in Sitten vereinigen; aber nur bie Bablmänner aus ben fünf untern Zehnten erschienen; biejenigen aus bem Oberwallis wurden durch Bewaffnete aufgehalten. Auf eine fulminante Proklamation Mangourits schienen die Unruben fich zu legen, das Bablkorps wurde annähernd vollzählig und schritt zu den verfaffungsgemäßen Bablen. Da warf die Runde von ber Erbebung ber Urschweiz den Feuerbrand über die Furta. Anfangs Mai traten bie Obergomser im Namen ber Religion und ber Freiheit unter bie Waffen, riffen bas untere Goms mit fort, zwangen Bijp zum Unfcluß, vereinigten fich mit ben gleichgesinnten Bewohnern von Brieg, Raron und Leut und ftanden am 5. Mai unversehens bei Siders. Mangourit flüchtete von Sitten nach St. Maurice binunter, das Bablkorps löste sich auf und am 7. öffnete die Hauptstadt den Aufftändischen bie Thore, die ben Grafen Eugen von Courten nötigten, an ihre Spipe zu treten. Das ganze Mittelwallis schloß sich freiwillig ober gezwungen dem Aufftand an und lawinenartig wälzte diefer seine Wogen thalabwärts.

Da keine französischen Truppen in unmittelbarer Nähe standen, requirirte Mangourit Hülfe aus der Baadt. 1200 "Lemaner" rückten successive im Rhonethal ein, vermochten aber, da die Unterwalliser sie nicht oder nur schlecht unterstützten, den auf 8000 Mann angewachsenen Landsturm der Aufständischen nicht aufzuhalten. Der französische Resident sand es geraten, seine Person auf Baadtländer Boden in Sicherheit zu bringen. Am 12. Mai besetzten die Insurgenten das Bagnethal, während 2000 Lemaner und Franzosen sich mühlam zwischen Martignh und St. Maurice behaupteten.

Damit war jedoch der Höhepunkt der Erhebung schon erreicht. Vor den in Eilmärschen herannahenden französischen Verstärkungen traten die Walliser, unter denen Verwirrung und Entmutigung einriß, den Rückzug an; ihr Heer löste sich großenteils auf und der

Oberbefehlsbaber von Courten mußte als angeblicher Verräter vor ber Bolkswut nach Italien flüchten. Doch blieb ein Rern von etwa 3000 Mann bei einander und erwartete ben geind in guter Stellung an der alten Grenze des Oberwallis, an der Morge unterhalb Sitten. Am 17. Mai eröffnete ber von Schauenburg mit dem Commando betraute General Lorge mit einem Korps von 3800 Franzofen und 1600 Lemanern ben Angriff, ftieß aber auf jähen Biderstand. Dreimal wurden bie Franzofen, als fie auf dem rechten Flügel ber Ballifer bas Bergdorf Chandolin zu nehmen suchten, zurückgetrieben; auch auf dem linken flügel brachte erst ein allgemeiner Sturmangriff bie Aufftändischen zum Beichen. nach vierstündigem Rampfe murden fie endlich unter ben Mauern von Sitten zersprengt. Die Stadt fteckte als Zeichen ber Ergebung die weiße Fahne auf; als aber eine Schar französischer husaren sich bem Thore näherte, wurde sie mit Schüffen empfangen. Rasend vor But erkletterten bie Franzosen bie Balle und Sitten erlitt alle Greuel eines Sturmes; bei ber fechsftündigen Blünderung zeichneten fich leider auch die Waadtländer in übler Beise aus. Nach biesen blutigen Ereignissen, bie beiden Teilen hunderte von Toten und Berwundeten kosteten, drang Lorge bis Brieg vor, und bas niedergeschmetterte Land fügte fich in bas barte Gebot bes Siegers, ber es entwaffnete, ihm eine unerschwing. liche Kontribution von 600000 Franken auferlegte und zahlreiche Gefangene im Schloß Chillon einpferchen ließ.

Mit feltsam gemischter Teilnahme blicken wir beute auf bieje schmerzlichen Rämpfe zurück, in benen sich ber Untergang ber alten Eidgenoffenschaft vollendete. Der finstere haß gegen die von ber Belvetit vertündete Glaubens- und Gemiffensfreiheit, die eingefleischte partitularistische Abneigung gegen jedes Opfer zu Gunsten des Gefamtpaterlandes baben leider einen nur zu reichlichen Teil baran. Es war zweifellos ein Glück für bie Zukunft unferes Landes, daß bie französische Regierung diesen festen Billen zeigte, auch die Bergtantone Belvetien einzuberleiben, daß fie nicht auf die 3dee eines Tellgaues einging und das Ballis nicht als Sonderrepublik bestehen ließ. So blieb bie Soweiz, wenn auch zunächft unter bartem Frembjoch, boch als ein Ganzes bestehen. Die gleichförmige Rnechtung und Mißhandlung wedte bas erstorbene Gemeingefühl wieder; auch im Ländler bämmerte bie Ertenntnis auf, daß Freiheit und Baterland nicht erst an den Enapässen feines Thales verteidigt werden durften, und das Ballis, das 1798 bei den Franken um die Sonderexiftenz bettelte, fträubte fich wenige Jahre später. als fie ihm biefelbe aufdrängten, bagegen, fo lange es irgend tonnte. Im gemeinfamen Unglud mußte bie neue Schweiz geboren werben.

Und boch wäre es ein eitles Bemühn, an dem Nachruhm der Tapfern, die bei Wollerau, bei Rotenturm und Morgarten, an der Morge sich der fränkischen Übermacht so todesmutig entgegenstellten, mäteln zu wollen. Mochten noch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen und so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige Entschlossen voch so viel andere Motive dazu beitragen ihre trotzige unschlossen so viel so viel andere Motive dazu beitragen var tein leerer Wahn; wenn diese Rämpse infolge ihrer Zersplitterung militärisch erfolglos bleiben mußten, war ihre sittliche Bedeutung um so größer. Der mannhaften Gegenwehr, welche die Berner, Glarner, Urschweizer und Wallisch ver Fremdherrschaft entgegenstellten, ist es zu verdanken, wenn der Schweizername 1798 nicht in völlige Mißachtung geriet, wenn er sich neue Sympathien in der Welt gewann, die unserem Lande in der Folgezeit wohl zu statten kamen.

Schon längst batten logische Röpfe, wie Efcher, Ufteri, Stapfer, berausgefunden, daß in der Fortbauer der alten an Größe und Bolkszahl so ungleichen Kantone als Babl- und Berwaltungsbezirke des Einbeitsstaates ein unter Umftänden verbängnisvoller Biderfinn liege. In der That war es eine schreiende Verletzung der Rechtsgleichheit, baß bie 15000 Selvetier, die zufällig im Bablbezirt Uri fagen, eben fo viel Bertreter in den belvetischen Bebörden baben follten, als die 185 000, die zufällig im Bablbezirt Zürich wohnten. So war es ja möglich, daß die Minderheit des Schweizervolks und dazu ber Teil, ber infolge feiner Industrielosigkeit und Armut am wenigsten ju ben Staatslaften beitrug, der Mehrheit das Gesetz vorschrieb. Ebenso widerfinnig war es, daß der gleiche kostspielige Verwaltungsapparat für Bezirke von 15000 Seelen, wie für folche von 200000 aufgestellt werben follte. Efcher und Ufteri hatten daber in ihrer Zeitung, bem "Republikaner", eine Neueinteilung ber Schweiz in zwölf annähernd gleichbevölkerte, nach den Flüffen zu benennende Departemente vorgeschlagen, und in gleichem Sinne wirkte Stapfer als Gesandter in Paris für bie Genehmigung einer Einteilung in zehn ober Hatte man fich einmal auf ben Standpunkt bes elf Gaue\*). Unitarismus gestellt, fo war eine folch raditale Magregel nur bie notwendige Konfequenz, um den Kantönligeift wirklich zu entwurzeln, bie Rechtsgleichheit der Helvetier zur Wahrheit zu machen und bie Rabl ber besoldeten Organe des Staates auf das Notwendige und Zweckmäßige zu beschränken. Wenn Ochs bie fleinen Kantone

174

<sup>\*)</sup> Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. G. 62.

batte fortbesteben lassen, so war das eine Opportunitätsmaßregel gewesen, um ihnen die Annahme der Berfassung zu erleichtern. Durch ihren bewaffneten Widerftand aber hatten fie auch nach feiner Ansicht solche Rücksichten verwirkt. Er war es, ber am 28. April im Senate auf die Notwendigkeit hinwies, burch Zusammenschmelzung ber Urschweiz die Gefahren, die von 36 Deputirten fo fonstitutions. feindlicher Kantone erwachsen müßten, zu vermindern. 3m Großen Rat wurde die Anregung aufgenommen und nach Efchers Borschlägen beschloß derselbe am 2. Mai die Kreirung dreier neuer Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden follten mit Engelberg, Gersau und Bug zu einem Ranton "Balbstätten" mit dem hauptort Schwyz, Glarus mit Sargans, Werdenberg, Sams, Sar, Obertoggenburg, Uznach, Gafter, Rapperswil, March und Böfen zu einem Kanton "Lint" mit bem hauptort Glarus, Appenzell mit Stadt und Landschaft St. Gallen, Untertoggenburg und Rheinthal zu einem Kanton "Sentis" vereinigt werden. Das helvetische Direktorium war mit biefer Bereinfachung ber Schweizertarte, bie es mit Efcher als ben Anfang einer rationellen Neueinteilung ber Republik betrachtete, einverstanden; da sich jedoch voraussehen ließ, daß die kleinen Kantone sich Diefe ganzliche Bernichtung ihrer Eriftenz ohne ben Befehl ber Franken nicht würden gefallen laffen, veranlaßte es den an Lecarliers Stelle getretenen Rapinat zu einer entsprechenden Billensäußerung. Am 4. Mai, bem Tag ber Rapitulation von Schwyz, erließ Rapinat eine Berfügung, durch die er Schauenburg beauftragte, die Bildung der drei Rantone "Balbstätten", "Lint" und "Sentis" ju vollziehen. Bohl verwarf der helvetische Senat nach erregter Debatte den Borschlag des Groken Rates, aber an die Stelle bes nicht zu ftande gekommenen belvetischen Gesetes trat jest einfach der fränkliche Machtipruch; da Schauenburg erklärte, er könne die Einberufung der Urversammlungen nach fleinen Kantonen nicht gestatten, mußte der Senat wohl oder übel der Verfügung Rapinats ihren Lauf lassen. Die Länder fügten sich unter Brotesten. Um 27. Mai trat das Wahlforps des Kantons Lint, am 30. Mai das des Kantons Balbstätten, am 2. Juni das des Kantons Sentis zusammen, und bald wurden die Deputirten der drei neuen Kantone in Aarau mit dem üblichen Brudertuß und Beifallsgeklatich aufgenommen. Dabei blieb aber die von Escher und anderen geplante territoriale Umwälzung stehen, so viel auch in der Folge davon noch bie Rede war.

Auf Schwierigkeiten eigentümlicher Art stieß die Einführung der helvetischen Konstitution in den italienischen Bogteien, dem letzten Gebiet — von Graubünden abgesehen — das dieselbe annahm. Ohne daß sich bewaffneter Biderstand regte, wurden jenseits des Gotthard teine Urversammlungen abgehalten, teine Bablen getroffen, turz, teinerlei Schritte gethan, um die Kantone Lugano und Bellinzona ins Leben ju rufen, in welche bie italienische Schweiz nach der Berfaffung gerfallen follte. Französischerseits ließ man bort im Gegensatz zum Norden bie Dinge geben, offenbar in der Absicht, die Berhältniffe im Teffin in ber Schwebe ju laffen, um ihn wenigstens teilweife mit Cisalpinien zu vereinigen. Daß der Teffin 1798 ber Schweiz erhalten blieb, war allein ber Treue zu verbanken, womit gerade ber fühlichste Teil, das Sottocenere, am gemeinsamen Baterlande bing. Die Luganesen waren lange Zeit die einzigen, die fich für den Anschluß an die belvetische Republit erklärten, um in ihrem Schoße Schutz gegen die Annexionsgelüfte der Lombarden zu finden. Mit Lugano wetteiferte an schweizerischer Gesinnung Mendrifio. Zwar hatten fich bie Cisalpiner diefer Bogtei bereits bemächtigt und Frankreich schien zum mindeften dies Stud ihnen endgültig überlaffen zu wollen; aber bie Menbrifioten fandten, um ihre Biedervereinigung mit ihrem alten Baterlande ju betreiben, eine Deputation an Brune, den nunmehrigen Oberbefehlshaber in der Lombardei, und eine solche nach Aarau, wo die Anhänglichkeitsbeweise des italienisch redenden Bruderstammes ein lebhaftes Echo weckten. Am 7. Mai luben die helvetischen Räte das Direktorium ein, bie nötigen Schritte zur Biedervereinigung Mendrisios zu thun, und als dasselbe, durch Schauenburg und Rapinat eingeschüchtert, zögerte, dem Auftrag zu entsprechen, wiederholten fie ihn am 30. Mai noch bringender. Auf dieje Beschlüffe bin magten die Mendrifioten am 6. Juni ihren Anschluß an die belvetische Republit zu erklären und bie cisalpinische Jatobinermüte auf ihren Freiheitsbäumen wieder mit dem schweizerischen Tellenbute zu vertauschen.

Weit zweifelhafter war dagegen der schweizerische Batriotismus ber näher am Gotthard gelegenen Gebiete Locarno, Bal Maggia, Bellinzona etc. Infolge ihrer Freilassung hatten sich diese ehemaligen Bogteien in ebenso viele selbstherrliche Republiklein verwandelt, ein Zustand, den sie am liebsten verewigt hätten und nur ungern mit der Einschmelzung in ein größeres Staatswessen vertausschen. Wenn es aber durchaus sein mußte, waren sie eher sür den Anschluß an Eisalpinien, auf das sie sich in ihrer wirtschaftlichen Eristenz angewiesen glaubten. Das Livinenthal endlich dachte zwar an keine Trennung von der Schweiz, aber es hätte vorgezogen, auf dem Fuß der Gleichheit mit Uri vereinigt zu bleiben. Zum Glück klärten sich in Paris die Absichten in Betreff des Teffins zu Gunsten der Schweiz ab. Am 20. Juni erteilte Rapinat einer Abordnung der Bellinzonesen und Locarner die bestimmte Antwort, es sei ber Wille seiner Regierung, biese Bogteien mit Helvetien vereinigt zu sehen, und brach damit das Eis. Am 3. Juli erklärte Locarno die Annahme der Konstitution, die übrigen Bogteien folgten. Überall wurden jetzt die Urversammlungen einberusen; am 11. Juli versammelte sich das Wahlforps des Kantons Lugano, am 19. Juli das des Kantons Bellinzona. Die Repräsentanten des ersteren fanden sich Ende Juli, die des letzteren Ansangs August in Narau ein.

Durch die Bereinigung mit der Central-, Oft- und Südschweiz hatte die helvetische Republik, von Rätien abgesehen, endlich den Umfang erreicht, der ihr von der Pariser Berfassung bestimmt worden war. In der Ebene, wie im Gebirge, im Norden und Süden des Gotthard, im Thal der Rhone und dem des Rheins standen jetzt die Freiheitsbäume mit den helvetischen Farben, prangte die grün-rot-gelbe Kokarde auf Hüten und Mützen. Uber zugleich waren auch die letzten Schranten für die französische Militärherrschaft gesallen, die als erdrückender Alp auf der jungen Republik lastete und sie nicht zu Atem kommen ließ.

Trot aller feierlichen Gegenversicherungen Brunes war ber belvetische Feldzug von Anfang an als Raubzug geplant worden und dem entsprach auch die Ausführung. Die hauptbeute war der bernische Staatsichats, beffen vom Gerücht ins Fabelhafte übertriebener Inhalt nicht am wenigsten die Franzosen ins Land gelockt batte. 2118 bas Schatzgewölbe am 5. März unter Siegel gelegt wurde, befanden fich noch 6,776,118 liv. an Gold und Silber darin. Die auf England. Frankreich, Defterreich, Dänemart und verschiedene beutsche Staaten und Städte lautenden Schuldtitel im Betrag von 18 Millionen nebft ca. 2,200,000 liv. in bar hatte die bernische Regierung durch den Oberftfriegstommiffär Gottlieb von Jenner am 3 März ins Oberland flüchten lassen. Ein Baabtländer Junod machte ben Denunzianten bei Brune, ber indes, da er den Betrag dieses Oberländer Schatzes nicht kannte, bereit gewesen wäre, gegen ein Trinkgelb von 200,000 liv., das ibm Jenner anbot, zur Rettung besselben nach Deutschland ein Auge zuzudrücken; nur weil die Ginfalt der Thuner den Beitertransport der Geldfäffer verhinderte, fiel den Franzofen bas Ganze in die Hände. Am 11. und 12. April gingen brei Millionen. wofür 11 Bagen mit 44 Bferden requiriert wurden, nach Lyon ab, um Bonapartes Rasse für bie ägyptische Erpedition zu speisen. Auch ber Inhalt bes Münzgewölbes, ber Kornamts-, Salz- und Rriegstaffe, ber Belichen Standestaffe u. f. w. wurde von den Franzofen als Beute

Decsii, Soweig I.

12

## 178 Der Bertrag Jenners vom 27. April. Gefamtverluft Berns.

eingesteckt. Bon der im Schatz und in den verschiedenen Kaffen vorgesundenen Barschaft im Betrag von rund 10,600,000 liv. wurden 593,000 liv. teils durch Jenner und Andere für Bern bei Seite geschafft, teils mit Erlaubnis der Franzosen für bernische Bedürfniffe verwendet, teils der Waadt ausgehändigt; 7,950,000 wurden vom Oberstttriegstommissär Rouhière der französischen Regierung verrechnet, so daß ein Rest von über zwei Millionen bleibt, der ohne Vorwissen ber letzteren in den Taschen Brunes, Rouhières und der übrigen Eivil- und Militärbeamten, die mit der Räumung dieser Gelder zu thun hatten, verschwunden sein muß.

Mit den 18 Millionen Schuldtiteln fandte Brune den Berner v. Jenner, ber fein Bertrauen gewonnen batte, nach Baris. Jenner war trot persönlicher Rechtschaffenheit ein geriebener Batron, der wußte, wie dem damaligen Regierungspersonal in Frankreich beizutommen war. 3m Berein mit zwei Deputirten, Lüthardt und Stapfer, bie Bern nach Baris geschickt hatte, um eine Erleichterung feines Loofes zu erwirken, gelang es ihm, mittelft 60,000 liv. Bestechungsgeldern und 1 Million, die er in die zu geheimen Auslagen der Direktoren und Minister bestimmte caisse noire bezahlen mußte, am 27. April einen Bertrag zu Stande zu bringen, wonach Bern gegen Bergicht auf alle feine Schuldforberungen an Frankreich, fowie gegen ein Löfegeld von 2 Millionen an bar feine Schuldtitel (obne die französischen) jurud erhielt und gegen weitere 2 Millionen feines fechs Millionen betragenden Anteils an der unten zu erwähnenden Kontribution ledig wurde; auch sollte vom 1. Mai an den Zwangslieferungen an die französische Urmee, soweit fie Bern betrafen, ein Biel gesetzt und alles von ihr bezahlt werden. Die Unmöglichkeit für Frankreich, als unrechtmäßiger Inhaber die meisten jener Schuldtitel zu realisiren -England bob feinen Sequester auf bie ichweizerischen Fonds erft nach Napoleons Sturz auf - erklärt dieje icheinbare Großmut; bennoch bauerte es geraume Zeit, bis die französischen Kommissäre in ber Schweiz, bie Rapinat, Roubière und Genoffen zur Anerkennung und Ausführung des Vertrages, burch den in der That ein erklecklicher Teil bes bernischen Staatsvermögens für die Zufunft gerettet wurde, gebracht werden konnten.

Ju diesen Barsummen im Betrag von über 15 Millionen kamen ber reiche Inhalt des Zeughauses, die obrigkeitlichen Wein- und Salzvorräte und der Inhalt anderer Magazine — sogar die Utenfilien der Stückgießerei wurden von Rouhidre versteigert —, kamen die Zwangslieferungen an die französische Armee, die die zum 1. Mai in keiner Weise in Anrechnung gebracht werden dursten, kam endlich der irreguläre Raub der Soldaten, der bei der Einnahme Berns nach Brune's eigenem Eingeständnis außerhalb der Stadt aufs Höchste getrieben worden war. Nach amtlicher Schätzung betrug der auf der bernischen Landschaft in den Märztagen durch Plünderung und Zerstörung angerichtete Schaden 4,216,000 liv. So erscheint die Schätzung nicht übertrieben, daß die Franzosen, alle Rückerstattungen abgerechnet, bis zum 1. Mai allein dem Kanton Vern teils dem Staat, teils den Privaten minbestens 24 Millionen an barem Geld und an Materialien aller Art abgenommen haben, was auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, einen größeren Verlusst darstellt, als die fünf Milliarden von 1871 für Frankreich.

Außer den "Millionen von Bern" nahm aber Lecarlier durch zwei Erlasse vom 8. April auch bie Schätze, Wertschriften, öffentlichen Raffen und Magazine von Freiburg, Soloturn, Zürich und Luzern als Beute in Anspruch und forderte überdies, ba Beficate, wie billig. bie Kriegstoften tragen müßten, eine aus ben Brivatmitteln ber alten Regentenfamilien von Bern, Freiburg, Soloturn, Zürich und Lugern, fowie ber Stifte St. Urban, Luzern und Einfiedeln geschöpfte Rriegsfteuer von 16 Millionen, fo daß auf Bern 6, auf Zürich 3, auf Freibura. Soloturn, Luzern je 2 und auf die brei Gotteshäuser 1 Million entfielen. Bon biefer Kontribution follten zwei Fünftel, 62/5 Millionen, in Monatsfrift bar eingezahlt werden, auf die übrigen drei Fünftel, 93/5 Millionen, sollten die Zwangslieferungen an die Armee successive gut geschrieben und in Abzug gebracht werden. Die Kontributions. pflichtigen wurden solidarisch haftbar erklärt und einstweilen zwanzig Patrizier aus Bern und Soloturn als Geiseln nach Hüningen und Straßburg abgeführt.

Lecarlier selbst wurde Ende April nach Paris zurückberufen, um bas Polizeiministerium zu übernehmen. Er erhielt aber in dem Bürger Rapinat, einem ehemaligen Rechtsagenten aus Kolmar, der als Schwager Reubels emporgefommen war, einen Nachfolger, der es verstand, das Raub- und Erpreffungsgeschäft mit der nötigen Rückfichtslosigfeit durchzuführen\*). Im Verein mit dem Obersttriegskommissar Rouhière und einer Horde von ähnlichen Unteragenten machte er sich ans Wert; in Luzern wurden sogar die Kassen ber wohlthätigen Stiftungen ver-

\*)

"La pauvre Suisse qu'on ruine

"Voudrait bien que l' on décidât,

- "Si Rapinat vient de rapine
- "Ou rapine de Rapinat."

Nach Barras Memoiren III 236 war ber Urheber bes befannten Epigramms ein französfischer Generalftabsoffizier Alexandre Rouffelin be Saint-Albin.

12\*

## 180 Die Staatsschätze von Zürich, Luzern, Freiburg und Soloturn.

fiegelt. Das helvetische Direktorium gab sich alle erdenkliche Mühe, ber fortschreitenden Beraubung des öffentlichen Gutes burch die "Freunde und Befreier" Einhalt zu thun. Schon am 24. April hatten bie Räte auf sein Betreiben alles Staatsvermögen ber bisberigen Rantone für Staatsgut ber helvetischen Republit erklärt, und barauf gestützt ließ es burch feine Statthalter an alle öffentlichen Raffen, Magazine, Bibliotheten bas belvetische Siegel anlegen, um fie ju schützen. Mit hohn riffen die fränkischen Kommiffäre bieses Siegel weg. Am 14. Mai machte Rapinat ben helvetischen Direktoren von einem folchen Aft in Bern Anzeige und variirte bas vae victis mit ben Worten: "3hre Gewalten beschränken sich auf die Abministration ber helvetischen Republik und geben nicht weiter. Sie werden in Zukunft keine Anordnungen mehr treffen, die den Absichten ber franklichen Regierung zuwiderlaufen, und fich allenfalls auf Borftellungen beschränken". In Zürich begaben sich Ravinat und Roubière, von Soldaten begleitet, am 5. Juni zur Schattammer im Großmünfter, riffen bas belvetische Siegel weg und ließen auf bie Beigerung ber Berwaltungstammer, bie Schlüffel berzugeben, ben Schloffer bolen. Die entrufteten Broteste bes Regierungsstatthalters Bfenninger fertigte Rapinat mit bem einen Worte ab: "Voilà les bayonnettes"!, und ben Züricher Journalisten, welche von diesem Vorgang wahrheitsgemäß berichteten, stellte Schauenburg 100 Stockprügel in Aussicht, wenn fie es sich beifallen ließen, wieder etwas über den Kommiffar oder die Armee ju fchreiben.

In Rouhière's Generalrechnung figurirt der Staatsschatz von Zürich mit 622,456 liv. bar und über 1 Mill. an Wertschriften, ber von Soloturn mit 520,782 liv. bar und 850,000 liv. Wertschriften, der von Luzern mit 303,467 liv., der von Freiburg mit 283,297 liv. bar und über 1 Mill. an Schuldtiteln. Bermöge des Allianztraktates wurden später die Schuldtitel ber belvetischen Regierung zu handen gestellt, mit Ausnahme berjenigen auf Frankreich, die bei Zürich 856,000, bei Freiburg und Soloturn zusammen 920,000 liv. ausmachten, so daß der Barverlust des Staatsschates von Zürich auf 11/2 Millionen und berjenige aller vier Kantone auf mindeftens 3<sup>1</sup>/2 Millionen anzuschlagen ist, ungerechnet die Unterschleife — steckten boch bei der Fortschaffung des Soloturner Schatzes sogar die Soldaten ihre hände in die Geldsäcke — und ben in den Märztagen erlittenen Blünderungsschaden, den man in den Kantonen Freiburg und Soloturn auf mehr als je eine Million berechnete. Auch bier wurde überdies der Inhalt der Zeughäuser und Magazine von den Franzosen teils verbraucht, teils verschleudert.

Bu diesem Millionenraub am schweizerischen Staatsvermögen

gesellte sich nun noch die enorme Kontribution. Abgesehen von dem Lostauf Berns, ber Rapinat mit unendlichem Ärger erfüllte, und ber geistlichen Kontribution, die sich wegen der Flucht der Einsiehler Mönche nicht in vollem Umfange realisiren ließ, wiewohl Ravinat bafür andre Rlöfter in Mitleidenschaft zog, wurde dieselbe nach bem ursprünglichen Ansatz eingetrieben. Scheinbar nur wenige wohlhabende Familien belaftend, jog fie, wie es bei ber engen Berflechtung ber verschiedenen Bestandteile des Nationalwohlstands nicht anders möglich war, bas ganze Land in Mitleidenschaft. Mit unfäglicher Mübe brachten bie durch die beständige Einquartierung, den Berluft ber Umter und Privilegien, die Stockung von handel und Gewerbe ben Ausfall ber nicht mehr entrichteten Grundzinsen und Zehnten obnebin schwer mitgenommenen Regentenfamilien nach und nach bie erften zwei Fünftel zusammen. Da alle Barschaft und alles Silbergeschirr nicht ausreichte, bie Versuche, Anleihen zu machen, an ber allgemeinen Rreditlosigkeit icheiterten, bie Güter ber Betroffenen aber von Lecarlier als unveräußerlich erklärt worden waren, blieb ihnen nichts übrig, als ihre auf Hppotheten ausgeliehenen Kapitalien zu fünden und damit in alle Schichten bes Boltes finanzielles Elend ju perbreiten.

Wenn wenigstens aus ben erbeuteten Staatsschäten und eingetriebenen Kontributionsgeldern ber Unterhalt ber im Lande stebenden Urmee, fowie ber zahlreichen heeresmaffen, welche burch bie Schweiz nach Italien zogen, beftritten worden wäre! Uber bochftens der Sold wurde baraus entnommen; was die ungeheuren Bedürfniffe der Solbaten an Schlachtvieh, Brot, Bein, Salz, Bafer, Beu, Fuhren, Rleidungsstücken, Betten, Licht und Feuer betraf, luden bie Franzosen bie Beschaffung berfelben burch bas bequeme Mittel ber Einquartierung und Requisitionen ganz auf die Helvetier und ihre Behörden ab. Borftellungen und Beschwerden batten nur die Androbung militärischer Erefution zur Folge; wenn es gut ging, wurden für die Zwangslieferungen Gutscheine ausgestellt, Anweisungen auf die unerbälte lichen letten drei Fünftel ber Kontribution. So konnte Frankreich aus schweizerischem Gelbe 3 Millionen in Bonapartes Raffe einwerfen, 11/2 Millionen Solbrückftände an die italienische Armee, 800 000 liv. für geheime Auslagen an Brune und Schauenburg bezahlen, eine horbe von Generälen, Rommiffaren und Agenten bereichern, "und boch", fcbrieb Roubiere am 17. Dez. voller Stolz, "haben wir uns während mehr als acht Monaten felbst erhalten; die Ravallerie ift neu beritten, die ganze Urmee ist genährt, gekleidet, besoldet worben, obne baß es bie (frantische) Republit einen Biennig getoftet

hätte; sie hat sogar die Mittel, sich noch eine Zeit lang zu genügen, sowohl durch den Restbetrag in der Kasse als durch das, was man noch aus den Kontributionen ziehen kann".

\* \*

Aller Wohlftand des Landes, alles, was noch an öffentlichen Mitteln vorhanden war, brohte in dem unergründlichen Schlunde ber Einquartierungen und Requisitionen zu verschwinden, und bie Laft wurde noch unerträglicher durch bie mußte Zuchtlofigkeit ber französischen Solbatesta. Trot ber scharfen Berordnungen Schauenburgs und feiner Generale waren Raub, Mord und Schändung an ber Tagesordnung; die Bauern getrauten fich nicht mehr aufs ffelb binauszugeben, um nicht Frau und Kinder bei ihren Gäften allein zu laffen. Das belvetische Direktorium drang, ba alle Borftellungen bei Rapinat und Konsorten fruchtlos blieben, birekt bei ben Machthabern in Paris auf Abhülfe. Allein die beweglichen Klagen, die fein Gesandter, ber Soloturner Zeltner, über bas Treiben ber Rommiffäre, die Erceffe der Armee, das allgemeine Elend ber Schweiz an das französische Direktorium richtete, blieben ohne Antwort und riefen nur eine gereizte Stimmung gegen seine Auftraggeber bervor. Reubel, der damalige Präsident des Direktoriums, betitelte eine lange Beschwerdenote Zeltners verächtlich als "Jeremiade" und stellte fie in giftigen Ranbgloffen als bas Präludium einer oligarchisch-öfterreichisch-englischen Verschwörung bin. Selbst Labarpe, ber Zeltners Bemühungen redlich unterftutte, fab beshalb feinen Rredit finten.

Gebeckt burch seinen mächtigen Schwager, wollte Rapinat ben Schweizern zeigen, daß man sich nicht ungestraft über ihn beschwerte. Am 16. Juni sanbte er einen Offizier nach Aarau mit einem Schreiben, das an Frechheit alles bisherige überbot. Es bleibe ihm, erklärte er, um die Intereffen der beiden Republiken in Einklang zu bringen, nichts anderes übrig als "die oberen und unteren Behörden der Schweiz zu reformiren"; er verlange daher die Entlassung der zwei Direktoren Bah und Pfpffer, des Ministers Begoz, des Generalsekretärs Steck, sowie diejenige der Statthalter und Verwaltungskammern von Vern und Luzern. "Ich werde", schloß er seinen Befehl, "die beiden abgehenden Direktoren durch die Ernennung von anderen Bürgern, deren Ergebenheit an die Franken und Anhänglichkeit an ihr Baterland bekannt ist, ersehen, und das Direktorium wird zur Bahl eines andern Generalsetretärs und Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten schreiten... Der Generalstabsoffizier, der Ihnen

1

biesen Brief überbringt, wird Ihre Antwort abwarten und sein Bericht wird die Maßregeln bestimmen, die mir mein sester Wille und der bestimmte Entschluß, Helvetien zu retten, gebieten." In dem Bericht, den Rapinat von diesem grand coup an seine Regierung abgehen ließ, bemerkte er, nur der Umstand, daß die Direktoren in genügender Zahl bei einander bleiben müßten, um zu regieren, habe ihn verhindert, auch Legrand den Abschied zu geben; er werde Ochs und Dolder zu Direktoren ernennen, und sobald dies geschehen sei, Legrand zur Demission auffordern; wenn übrigens alle fünf auf seinen Brief hin gehen würden, so wäre ihm das nur erwünscht.

Damit erreichte bie Schmach, bie mit ber Invasion über bie Schweiz getommen war, ihren Gipfel. Ein Mensch, wie biefer Colmarer Trunkenbold \*), durfte fich berausnehmen, ihre höchsten Magistrate ein- und abzuseten, und gab fich nicht einmal mehr bie Mühe, diefen plumpen Eingriff in Verfassung und Recht des Bafallenstaates irgendwie zu verbüllen. Und im engsten Einverständnis mit biefem Blünberer und Schänder feines Baterlandes ftand Beter Ochs, ber damit seinem Landesverrat die Krone auffette. Babrend die belvetische Regierung und felbst Labarpe fich bemühten, der Mißhandlung ihres Bolkes ein Ziel zu segen, benunzirte Dos biefe Regierung bei ben Franzosen als feindjelig, ihre Rlagen als unbearündet und bestärkte die Reubel und Ravinat in ihrem Ihun. 2018 ihm Labarpe von Paris aus einen Vorwurf daraus machte, daß er zur "Fruktidorifirung" bes belvetischen Direktoriums mitgewirkt, und bie Hoffnung aussprach, Dchs werbe die Direktorstelle verweigern und Frankreich allein gegen die helvetische Unabhängigkeit konspiriren laffen, gab er Rapinat von biefem Briefe Renntnis, ber feinen Urbeber in Baris als Wertzeug ber Oligarchie benunzirte \*\*). Neben Ochs tritt eine zweite Persönlichkeit, in der sich die Helvetik nach ihrer schlechten Seite bin vertörpert, zum erstenmal bervor, ber von Meilen am Zürichsee gebürtige, vom Agrgau in den Senat gesandte Dolber, Fabritant zu Wilbegg, ein gewandter, aber charakterlofer Intrigant, bem nach Renggers Urteil bie Räuflichkeit auf ber Stirne geschrieben ftand, der in allen Farben zu schillern wußte und damals mit Dchs und Rapinat konspirirte, wie er später gegen Laharpe den Gemäßigten berauskebrte.

Mitten in die Aufregung hinein, die Rapinats Brief in Aarau hervorrief, fiel eine neue Verfügung vom 18. Juni, welche unter der Anklage, daß in den helvetischen Behörden eine in britischem Golde

<sup>\*)</sup> Jenner, Dentwürdigteiten S. 36.

<sup>\*\*)</sup> Mitteilung von herrn Dr. Dunant.

ftebende Faktion eristire, den Agenten der französischen Regierung bas Recht zusprach, "alle bürgerlichen, politischen und finanziellen Operationen in Helvetien zu leiten." Alle Anordnungen des gefetgebenden Rörpers, des Direktoriums ober ber Berwaltungskammern, bie ben Befehlen bes fränkischen Kommissars oder Generals widerfprächen, wurden für nichtig erklärt; alle, bie durch Reden oder hand. lungen den Anordnungen der fränkischen Rommiffare und bes Obergenerals in ben Weg zu treten fich unterftänden, alle Zeitungsschreiber, bie fich erlaubten, Rlagen und Beschwerden gegen die Urmee, ihre Borgesetten und Rommiffare zu verbreiten, burch Erzählung von Thatsachen bas Bolt gegen bie Franken aufzureizen, sollten als Störer ber öffentlichen Rube militärisch gerichtet, ihre Preffen zerftört und alle schweizerischen Zeitungen am Tag ihres Erscheinens bem Regierungskommiffär und Obergeneral zur Durchficht zugesendet werden. Damit war die Schweiz in aller Form dem ichrankenloseften Militärbespotismus unterstellt und jeder Schweizer, gleichviel ob Direktor, Gesetzgeber, Beamter, Journalist ober Brivatmann, ber ben Mut hatte, ben Gewaltakten und Schurkereien ber französischen Ugenten auch nur mit einem Wort entgegenzutreten ober bie Ausschreitungen ber Solbaten ans Licht zu ziehen, mit standrechtlicher Erschießung bedrobt.

Dieje Erlasse Rapinats zerriffen das beuchlerische Bhrasengewebe, mit dem Frankreich bis dahin sein Vorgeben gegen die Schweiz noch immer bemäntelt batte, die brutale Thatsache ber Rnechtung trat barin fo nackt als möglich zu Tage. Uber bei diefem Anlaß zeigte fich auch, wie erschreckend tief nach Eschers Ausbruck bas Barometer bes schweizerischen Unabhängigkeitsgefühls gesunken war. Die Furcht vor dem angedrohten Standrecht war fo groß, daß niemand Widerftand wagte. Die beiden Direktoren unterschrieben ihre Entlassungsgesuche und die Räte genehmigten sie ohne weiteres. Der einzige Efcher hatte ben Mut, im Großen Rate feiner Entrüftung Borte zu verleihen; er beschwor den Rat, die beiden Direktoren einzuladen, von bem Posten, auf den sie bas Vertrauen ihrer Mitburger gestellt, nicht zu weichen, bis sie durch Waffengewalt bavon verbrängt würden, aber niemand unterstützte ibn. Das Stärkste, mas sich Ravinat erlaubte, war, daß er das konftitutionelle Wahlrecht ber helvetischen Räte mit Füßen trat und sich als Bähler an ihre Stelle setzte. Auch bas ließen sie sich gefallen. Als am 21. Juni ein Brief Rapinats anzeigte, daß er bie Bürger Dos und Dolber zu Direktoren ernannt habe, wurde im Senate Beifall geklatscht und neues Rlatschen ertönte, als ber Brigabegeneral Meunier in ben Saal trat, den

184

L

beiden ihre Ernennungsurkunden überreichte und Ochs der "befreienben Macht" für die "Rettung ihres Werkes" seinen tiefgefühlten Danf aussprach. Zur Feier dieses "helvetischen 18. Fruktidor", der auch den letzten Schein von schweizerischer Selbständigkeit vernichtete, illuminirten die Aarauer auf Befehl des Kantonsstatthalters ihre Stadt und ein Bankett vereinte die fränkischen Offiziere, die Direktoren und viele Mitglieder der Räte, wobei unter Kanonendonner ein Toass auf Rapinat ausgebracht wurde. "Wass würde Tell von uns sagen," meinte nacher der ehrliche Oberländer Koch, "wenn er unser Betragen die paar Tage der Unterdrückung hindurch mit angeschen hätte!"

So biegsam hatte man sich selbst in Baris die Helvetier nicht gebacht. Anderungen im Narauer Direktorium lagen zwar im Bunsche ber französischen Regierung, aber Rapinat war mit so plumper Fauft drein gefahren, daß man schlimme Folgen davon besorgte. Das französische Direktorium beeilte sich daher, ihn sofort nachbrücklich zu besavouiren, feine jüngsten Erlaffe und Berfügungen für null und nichtig zu erklären, ja sogar ber belvetischen Republik durch Abberufung des Mannes, der ihr fo brutal den Fuß auf den Nacken gesetzt, eine Genugtbuung zu geben. Indem Schauenburg am 25. Juni den helvetischen Räten von diesen Beschlüffen Renntnis gab, lud er fie zugleich ein, Bfpffer und Bay, wenn sie ihre Entlassung ichon erhalten bätten, in verfassungsmäßiger Babl zu ersegen, wobei er immerhin andeutete, daß Ochs und Dolber die Frankreich genehmen Berfönlichkeiten fein würden. Der Große Rat, der fich überhaupt in der ganzen Krisis würdiger benahm, war der Ansicht, daß Bab und Bipffer ihre Stellen im Direktorium wieder einnehmen follten; anders der Senat, der sich "aus Bolitik" für Neuwahlen aussprach. Noch war ber Konflikt zwischen beiden Räten nicht erledigt, als ein Brief Schauenburgs mitteilte, daß Rapinat bleiben werde. Offenbar hielt das französische Direktorium auf die Nachricht von der Rube, mit ber fich der Staatsstreich in Narau abgespielt batte, die Ubberufung feines Urbebers nicht mehr für notwendig und mit Recht. War doch ber Senat ausgeschämt genug, trot bes geharnischten Protestes Paul Ufteris Schauenburg über das Berbleiben Rapinats feine Freude zu bezeugen.

Da Rapinat blieb, war die Rücktehr der von ihm ausgestoßenen Direktoren in die Regierung unmöglich geworden, und die schweizerische Nationalpartei glaubte es sich schon zum Gewinn anrechnen zu müssen, daß der Große Rat am 29. Juni statt der vom Senat in erster Linie vorgeschlagenen Kandidaten Rapinats Laharpe wählte, von dem man boffte, er werde die Ebre und Intereffen feines Landes beffer wahren. Als zweiter wurde dann doch Ochs erwählt, ber am 3. Juli in Gegenwart bes französischen Generalstabs und Regierungstommissärs feinen feierlichen Eintritt in die Regierung bielt und sich dabei in einer kriechenden Anrede an Rapinat so unbedingt als möglich als Diener Frankreichs bekannte. Aber auch Laharpe hielt es mit seinem Republikanerstolze für vereinbar, beim französischen Direktorium anzufragen, ob ibm feine Wahl genehm fei, "weil das Baterland nicht ein zweites Mal in der Berson eines seiner Oberhäupter verwundet werden dürfe und eine wiederholte Absetung unser politisches Dafein vernichten und uns unwiederbringlich berabwürdigen würde", als ob eine folche Herabwürdigung nicht ichon in feiner Anfrage gelegen bätte. Das Direktorium batte gegen die Babl eines Mannes, ber zu ben Garantien feiner Bergangenheit diese neue hinzufügte, nichts einzuwenden, trothem er am Schluß feines Schreibens erklärte, "es liege nicht in seinem Charakter, die Pregtur einer guswärtigen Regierung ju fein." Go verließ Labarpe bie Stadt, von ber aus er sein Baterland in Brand geset, und nahm am 23. Juli feinen Sit im Direktorium in Aarau ein. Endlich waren die beiden Haupturheber der Revolution an die Spite der daraus hervorgegangenen Republik gestellt und die belvetische Regierung war nun berart komponirt, daß die Franzosen boffen durften, an ihr ein gefügiges Werkzeug zu finden.

\* .

Schon in der ersten Audienz hatte Talleprand dem helvetischen Gesandten Zeltner erklärt, die französüschen Truppen würden erst nach Abschluß eines Allianzvertrages aus der Schweiz zurückgezogen werden. Das helvetische Direktorium begehrte nichts Sehnlicheres, als in Unterhandlungen über einen solchen Bertrag zu treten, um an die Stelle des Kriegsrechtes, nach welchem Frankreich die Schweiz regierte, wieder geregelte Beziehungen zu setzen. Aber die schweiz regierte Regierung wollte nie mit den Bedingungen herausrücken; nur bemerkte Reubel, Frankreich müsse jederzeit einen Durchpaß durch die Schweiz nach Italien haben, im übrigen begehre es nicht, daß sie schweiz nach Italien haben, im übrigen begehre es nicht, daß sie schweiz nach Stalien haben, im übrigen begehre es nicht, daß sie schweiz nach Stalien haben, im übrigen begehre es nicht, daß sie schweiz nach Italien haben, im übrigen begehre es nicht, daß sie schweiz nach Italien haben, welche Alten breizustralität feschalten zu können. Die Projekte, welche Zeltner und ber ihm beigegebene Ienner der französschen Regierung vorlegten, enthielten daher nichts anderes als eine Erneuerung der alten breihundertjährigen

Digitized by Google

Defensivallianz ohne Soldvienste und Pensionen; im Notsall wollte man sich zur Gewährung des Durchpasses über den Großen St. Bernhard oder noch lieber gleich zur Abtretung des linksufrigen Unterwallis verstehen, um für das übrige die intakte Neutralität zu retten.

Aber wegen des Großen St. Bernhard bätten bie Franzosen nicht ihre Truppen bis in die Ur- und Oftschweiz vorzuschieben brauchen. Für fie handelte es fich vielmehr barum, sich für alle Rutunft bie freie Verfügung über ben Boben, die Baffe und bie Webrtraft ber ganzen Schweiz zu fichern, fich mit einem Wort in ihrer Eroberung auf die Dauer festzuseten. Die fcmeizerischen Borschläge wurden daber gar keiner Antwort gewürdigt; auch mochte es bem französischen Direktorium ratfam erscheinen, bie fcweizerischen Dinge in ber Schwebe ju laffen, in Rückficht auf das Wiener Rabinett, mit bem es in den Monaten Mai und Juni zu Selz über die Fortbauer bes Friedens verhandelte. Als aber die Selzer Ronferenzen mit bem Bruche zwischen ben beiden Mächten enbeten, eröffnete Talleprand am 12. Juli ben Schweizer Gesandten zu ihrer großen Beftürzung, Frankreich verlange nicht bloß eine Defensiv-, sondern eine Offensivallianz und nicht blok eine Militärstrake durch bas Ballis. fondern freien Durchpaß für feine Beere durch die Schweiz überhaupt. Selbft Labarpe bezeichnete eine folche Allianz als unannehmbar, als das Grab ber Freiheit, als die Knechtung der Schweiz. Aber alle Bersuche, die französischen Machthaber auf andere Gedanken zu bringen, scheiterten, um fo mehr als Beter Ochs feine Berräterrolle auch als Direktor fortfeste und in feiner Brivattorrefponden: mit Talleprand der Regierung, deren Mitglied er war, entgegenarbeitete. Bon Unterhandlungen war teine Rede mehr. Frankreich biktirte einfach seinen Willen. Am 11. August überreichte Talleprand Zeltner und Jenner ben fertigen Vertrag mit den Worten : "So ift er definitiv vom Direktorium beschloffen", und Direktor Treilhard fagte ju ihnen: "Unterzeichnet ober macht euch auf die Ginverleibung gefaßt!" Mit Mübe erhielten fie bie nötige Frift, um in Narau Berhaltungsbefehle einzuholen, bie nur ein 3a oder Nein enthalten durften. "Bir wußten", fcrieben fie am 20. nach haus, "welche Leiden im Fall ber Weigerung unfer als erobertes Land betrachtetes Baterland getroffen bätten: Bermehrung ber Truppen um 10000 Mann, neue Kontributionen, Ausstokung mehrerer Mitglieder aus dem Direktorium und Gesetgebenden Körper; endlich trot alledem der Abschluß eines Offensivvertrages, ohne daß er durch die kleinen Erleichterungen gemildert worben wäre, die man uns in diesem Moment gewähren wollte."

Wo hätten unter solchen Umftänden die helvetischen Behörden den Mut hernehmen follen, um ihre Zuftimmung ju dem Bertrage ju verweigern? Um 19. Auguft erfolgte feine Unterzeichnung, und bie belvetischen Räte beeilten sich, ihn am 24. zu ratifiziren. Der einzige Efcher wagte es, ben Antrag auf Verwerfung ju stellen, wiewohl er voraussehe, daß das Baterland durch Nichtannahme des Bündnisses feinen gegenwärtigen Zustand vielleicht um Jahre verlängern und felbft merklich verschlimmern würde. "Allein augenblickliche Leiden follen uns durchaus nicht bestimmen, dem Intereffe fünftiger Generationen zuwider und felbst bem wahren Intereffe ber jetigen Generation zuwider einen folchen Bund ju schließen. Wir follen die Nation als ein fortbauernd Ganges ansehen, beffen wahres Intereffe nie einer augenblicklichen Bebaglichkeit aufgeopfert werden foll." Gewiß wäre es ein erhebender Beweis moralischer Tapferteit gewesen, wenn bie Schweiz im Sinne ber golbenen Worte Efchers, im Bewußtsein, baburch momentan ihre Lage zu verschlimmern, ben Bertrag verworfen hätte. Aber am Gang der Dinge würde dies nicht viel geändert haben. Die Franzosen waren entschlossen, in der Schweiz zu bleiben, mit ober ohne Bertrag, und biefe mußte daber in ben bevorstehenden Rrieg hineingeriffen werden, gleichviel ob fie ihrem Bafallenverhältnis ben Schein freiwilliger Zuftimmung aufdrückte ober nicht. Die Bebeutung des Traktates lag daber nur darin, daß er in das burch bie Eroberung geschaffene Berbältnis eine gemiffe Regel ju bringen verbiek.

Der Vertrag vom 19. August 1798 begründete eine ewige Offensiv- und Defensivallianz zwischen ben beiden Republiken, traft beren jede die Mitwirfung der andern im Kriege gegen beliebige, aber bestimmt zu bezeichnende Mächte verlangen burfte; nur follten bie Schweizertruppen niemals zu überseeischen Erpeditionen gebraucht werben. Das Maß ber ju leiftenben Bulfe follte jeweilen burch eine besondere Übereinfunft bestimmt werden; die aufmahnende Macht hatte bie hülfstruppen zu besolden und zu unterhalten. Da die Schweiz poraussichtlich nie in den Fall tam, offensiv vorzugeben, bieß bas nichts anderes, als daß fie fünftig in allen Landfriegen, bei benen Frankreich ihre Mitwirfung für wünschenswert erachtete, biesem blindlings Deeresfolge zu leiften hatte. So wie ihrer Truppen, versicherte sich Frankreich ihres Bodens für seine militärischen Operationen, indem es fich zwei heerstraßen zu freiem und immermährendem Gebrauche ausbedang, eine nördliche längs dem Rheine an den Bobensee und ins Rheinthal, also nach Deutschland und Öfterreich, und eine fubliche burch das Ballis nach ber Lombarbei. So mußte bie Schweiz

Digitized by Google

prinzipiell auf ihre Neutralität zu Gunsten Frankreichs verzichten, von dessen Gutfinden es fortan abhing, mit wem sie Krieg oder Frieden haben sollte.

Aber nicht genug, daß Frankreich durch den Traktat Herr aller äußern Beziehungen ber Schweiz wurde, es ficherte sich auch bas Recht, sich in ihr innerpolitisches Leben einzumischen, indem es bie Barantie ber Einheitsverfaffung übernahm und sich anheischig machte, fie gegen innere und äußere Angriffe zu schützen. Auch gab bie Schweiz Frankreich gegenüber ibr Afplrecht preis; benn nichts anderes batte es zu bedeuten, wenn die beiden Republiken sich verpflichteten, feinen Emigranten ober Verbannten ber andern Afpl zu gewähren und Staatsverbrecher auf die erste Aufforderung bin auszuliefern. Ebedem hatten die französischen Könige den verbündeten Kantonen, bie es wünschten, das nötige Salz zu halbem Preise ober auch ganz unentgeltlich geliefert. Auch in der neuen Allianz spielte bas französische Salz eine Rolle, nur in umgekehrtem Sinne. Die belvetische Republit mußte fich verpflichten, Frantreich jährlich mindeftens 250000 Zentner Salz abzunehmen und zwar zu einem Breife. ber bieje Verpflichtung zu einem Jahrestribut von zwei Millionen gestaltete, ba bie Schweiz ihren Bedarf weit wohlfeiler aus beutschen Salinen bätte beden können\*). 3m fernern mußte bie Schweiz auf alle und jede Schuldforderungen an Frankreich verzichten; dagegen ftellte ibr biefes bie übrigen entriffenen Berttitel, fo wie bie entführten Geschütze, fo weit fie nicht vertauft waren, wieder ju handen und bestätigte ben am 27. April mit Bern geschloffenen Spezialvertrag. Auch versprach es in einem gebeimen Artikel Helvetien seine guten Dienste für ben Anschluß Graubündens, des Fridthals und Vorarlbergs. Anfänglich hatten die französischen Machthaber vom gleichzeitigen Abschluß eines handelsvertrages als etwas Selbstverständ. lichem gesprochen, und Laharpe hatte fich bamit getröftet, daß bie Borteile eines solchen die bittere Bille der Offensivallianz etwas versüßen würden. So oft jedoch die schweizerischen Bevollmächtigten ben Handelsvertrag zur Sprache bringen wollten, wurden sie auf die Butunft vertröftet. Alles, was fie erreichten, war, daß in bem Allianztraktat der Abschluß eines solchen verbeißen und den Schweizern einstweilen die Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigung zugesichert wurde; freilich wurde in der Folge weder bas Eine noch das Andere gehalten. Während Frankreich feine Brodukte fast ab-

<sup>\*)</sup> Der Finanzminister Finsler berechnete ben Berlust, welcher ber helvetischen Republik jährlich aus diesem erzwungenen Salztauf erwuchs, auf 2,341,250 liv. Strictler, Atten IV. 980.

gabefrei in die Schweiz einführte, prohibirte es die schweizerischen Manufakte, unbekümmert um die Meistbegünstigungsklausel, durch Einfuhrverbote oder Schutzölle, und als es dem unermüdlichen Jenner gelang, im Mai 1799 das Direktorium endlich zur Unterzeichnung eines Handelsvertrages zu bringen, wurde derselbe vom Rat der Alten als Machwerk der Aristokratie verworfen.

So blieb es beim bloßen Offensivtraktat, durch den die Schweiz für immer zum beerfolge- und tributpflichtigen Unterthanenland Frankreichs erniedrigt werden sollte. Und boch glaubte fie bei seinem Abschluß erleichtert aufatmen zu dürfen. In den geheimen Artikeln gab bie französische Regierung bas bestimmte Bersprechen, baß fie fofort nach ber Auswechslung ber Ratifikationen mit ber Berminberung ihrer Truppen in Helvetien beginnen und die Räumung des Landes binnen brei Monaten vollenden werde; bis zu diefem Zeitpunkt follte bie Armee in ben Städten eintafernirt und auf französische Roften unterhalten werben. Uber gerade in diesem einzigen Bunkte, ber ben Schweizern für die schwere Schädigung ihrer nationalen Zufunft wenigstens die Abnahme ber Last verbieß, die sie augenblicklich am schwersten brudte, follten fie erfahren, daß die große Nachbarrepublik ben von ihr feierlich unterzeichneten, besiegelten und ausgewechselten Bertrag nur dahin verstand, daß er den schwächern Teil, nicht aber fie selber binde.

Man darf billig bezweifeln, ob es überhaupt möglich gewesen wäre, den auf ber Spite fremder Bajonette gebrachten Einheitsstaat in ber Schweiz jemals zu afflimatifiren. Jebenfalls hätten bazu fräftigere und geschicktere hände gebort als biejenigen, benen bie Organisation und Leitung desselben anvertraut war. Das belvetische Direktorium hatte durch den Eingriff Rapinats in feiner Zusammensetzung eine entschiedene Berschlimmbesserung erfahren. Ochs war bei all seinen vielseitigen Talenten in der Regierung wenig mehr als ein französischer Spion, die Kreatur Reubels und Rapinats, die ibn erhoben hatten. Labarpe bejag manche vortreffliche Eigenschaften, aber die reife Urteilstraft, bie ein Staatsmann in erfter Linie befiten sollte, ging ihm ab. Er war voller Schwung, willensträftig, uneigennützig, aber leidenschaftlich, abenteuerlich, ohne Maß und organisatorische Fähigkeit. Bu besonnenem Erfassen ber realen Berhältniffe ungeeignet, in Illusionen lebend, glaubte er nach Jakobinerart biefelben mit Gewalt verwirklichen zu können, und teilte mit Ochs

Digitized by Google

Rücktritt Legrands u. Glapre's. Das helvetische Parlament. Escher (v. b. Lint). 191

bie Neigung zu bespotischer Parteiherrschaft. Der schwache Oberlin ordnete sich den beiden unter; Glapre und Legrand sahen sich mehr und mehr in die Rolle einer einslußlosen Minorität gedrängt und ergriffen schließlich den ersten Anlaß, um sich zurüczuziehen. Legrand nahm am 29. Jan. 1799 zu allgemeinem Bedauern aus Familienrücksichten seine Entlassung und wurde durch Bah ersetzt. Glapre hielt sich seine Entlassung und wurde durch Bah ersetzt. Glapre bielt sich seine Stelle trat. So schieden gerade die Männer, deren Bahl das meiste Bertrauen eingestößt hatte, aus der helvetischen Regierung aus, und diese war weder im stande, das Zutrauen des Bolles zu gewinnen noch auf die gesetzgebenden Räte einen maßgebenden Einsluß zu gewinnen.

Und boch bätten diese einer umfichtigen Leitung und Begweisung dringend bedurft. Freund und Feind der neuen Ordnung geben barin einig, daß das geistige Niveau des ersten schweizerischen Barlamentes bebentlich tief stand. Diejenige Klasse, bei ber hauptsächlich Bilbung und Geschäftserfahrung ju haufe maren, die Bürger ber ehemals regierenden Stäbte, war teils burch ben Machtspruch ber Franzosen, teils burch die Abneigung der Landleute fast ganz davon ausgeschlossen worden. Menschen ohne Kultur und Erziehung, - jo lautet das scharfe Urteil Renggers — machten zwei Dritteile ber Räte aus, fo daß wohl die Leidenschaften und Borurteile des Boltes, aber weder die Bernunft noch die Klugheit, die für seine Bedürfnisse forgen sollten, burch fie repräsentirt waren, und selbft unter bem letten Drittel, bas den gebildeten Ständen entstammte, befand sich taum ein Dutend Berfönlichkeiten mit der für einen Gesetzgeber erforderlichen missenschaftlichen Ausrüstung. Dieses Dutend zählte nun freilich Männer in feiner Mitte, welche zu den Beften gebören, bie je in ber Schweiz im öffentlichen Leben gestanden haben. Au Abel der Gefinnung, an Geistestlarheit und unerschrockenem Freimut ragte ber Burcher hans Konrad Efcher bervor, ein feingebildeter Raufmann, der seinen Kant und Fichte las, in müßigen Augenblicken mathematische Probleme löfte und auf feinen Erholungsreisen als ernfter und erfolgreicher geologischer Forscher unermublich mit bem Steinhammer, dem Bärme- und Höhemeffer hantirte. Mit diesem Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis verband Escher jene selbstlose Hingabe an das Allgemeine, an vaterländische und humane Ziele, die ihn später zum Wohlthäter einer ganzen Landesgegend machen follte. 36m an reinem Wollen, reichem Wiffen, geistvoller Beredjamkeit ähnlich, nur leidenschaftlicher, mehr unter ber herrschaft vorgefaßter

Ideen stehend war sein Freund, der Argt und Naturforscher Paul Ufteri, ber fich mit Escher zur herausgabe des ersten politischen Journals der Schweiz, bas diesen namen verdient, bes "schweizerischen Republitaners", verbunden hatte, um politifche Aufflärung unter ber Masse zu verbreiten. Mit den beiden Zürchern wetteiferte an trefflichen Charaktereigenschaften, Arbeitstraft und foliden Renntniffen der Berner Rechtsgelehrte Bernhard Friedrich Ruhn, der um seiner freifinnigen 3been willen einer Professur an der Berner Atademie verlustig gegangen war, was ihn nicht gehindert hatte, an der Landesverteidigung gegen die Franzosen den wackersten Anteil zu nehmen und im Gefecht bei Laupen eigenhändig einem Feind ben Ropf zu Tüchtige Kräfte waren ferner Joseph Lüthi von Soloturn, spalten. Zimmermann von Brugg, Suter von Zofingen, Herzog von Effingen, Karl Reding von Schwh3, Anderwerth aus dem Thurgau, Roch von Ihun, Barras von Freiburg, endlich fast fämmtliche Baadtländer, an ihrer Spipe bie berebten Abvokaten Jules Muret und Louis Secretan. Bäre daher das natürliche Übergewicht, das Talent und Bildung verleibt, in den Räten zu voller Geltung getommen, so hätten biese immer noch Bedeutendes leiften können. Aber die bäuerliche Mehrheit ftand ben "Gelehrten" mit dem Mißtrauen gegenüber, das den Ungebildeten oder Halbgebildeten so oft gegen den geistig Höherstehenden erfüllt, und wies ihre Entwürfe zurück, sobald fie mit ihrem beschränkten Borstellungstreis in Konflikt tamen. Auch spalteten sich die Räte aleich in den ersten größern Debatten über bie Zehntenfrage und Patriotenentschäbigung in zwei Parteien, wobei bie tüchtigen Röpfe fast alle in bie Minberheit zu fteben tamen. Die Mehrheit bildeten die sogenannten "Patrioten", die eigentliche Revolutionspartei, die in den Franzofen allen Thatsachen zu trot blindlings bie Befreier verchrte und dafür um fo leidenschaftlichern haß gegen bie gestürzten Oligarchen zur Schau trug. nur zu oft hatte es ben Anschein, als ob bei diefer Batriotenmehrheit über bem Barteifanatis. mus und ber Machtanbetung alles vaterländische Gefühl erloschen sei.

Ihr gegenüber stand das kleine Häuflein berer, die mit vollem Berständnis für die Forderungen der neuen Zeit ein lebendiges Gefühl für die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz verbanden, die in den Franzosen das erblickten, was sie wirklich waren, harte, eigennützige Eroberer, die aber in der von ihnen bewirkten Revolution zugleich das Heilmittel suchten, um aus der frühern Misere, welche im Grund das Unglück des Vaterlandes verschuldet hatte, zu bestjern staatlichen Einrichtungen und dadurch mit der Zeit zur Biedergeburt ber nationalen Selbständigkeit zu gelangen. Diese gemäßigte Gruppe

ber "Republikaner" schloß fast alles in sich, was in beiden Räten burch Geift und Charafter bervorragte. 3br gebörten auch bie erstgewählten Direktoren und Minister, die Glapre, Legrand, Bab, Bfpffer, Rengger, Stapfer, Meper von Schauensee an. Die "Republifaner" bildeten zwischen den Anhängern des Mten, den "Aristofraten", und ben eifrigen Revoluzern, ben "Patrioten", eine Mittelpartei und wurden als "Grundfägler" ober "Philosophen" von beiden gleich febr befehdet. In der That waren fie nicht frei von einem gewiffen Doktrinarismus, ber fich einerseits in bem ftarren Festhalten ber meisten an dem einmal eingeführten Einheitsspftem, anderseits in ber ängftlichen Furcht vor einer wirklichen Boltsregierung offenbarte. Ibre Tendens ging dabin, an die Stelle ber Geburtsaristofratie eine "Ariftotratie der Einfichten und Talente" ju seten, mit den ausgebebnteften individuellen Freiheitsrechten minime Dofen von Bolfsrechten zu verbinden, um den Einfluß ber bilbungslofen Klaffen von ben öffentlichen Angelegenheiten möglichft fern zu halten. Dennoch ift das Gold echten Freifinns und felbstlofer Baterlandsliebe bei teinen Zeitgenoffen reiner zu finden, als bei biefen Männern, bie ihre gange Kraft einfetten, um ben notwendig gewordenen Neubau auf den Trümmern bes ohne ihre Schuld zusammengebrochenen alten Staats. wefens aufzuführen. Wenn ihnen die Ungunst ber Zeiten wenig bauerndes zu schaffen vergönnt hat, so find fie boch in mehr als einer Hinsicht bie geiftigen Architekten ber modernen Schweiz geworden.

Als ein schweres hindernis für den richtigen Fortgang der Gefetzgebung erwies fich auch die nach französischem Muster ausgeflügelte Geschäftsverteilung zwischen den beiden Rammern. Dant berselben fiel bie ganze Laft ber gesethgeberischen Arbeit dem Großen Rate zu. Da ber Senat beffen Beschlüffe nicht verbeffern, sondern nur in Baufch und Bogen annehmen ober verwerfen burfte, ging ein verworfenes Gesetz unverändert, in der Regel sogar ohne Mitteilung ber Motive ber Nichtgenehmigung an ben Groken Rat zurück, und biefer mußte von sich aus suchen, es burch Modifitationen ber zweiten Rammer mundgerecht zu machen. Es tam vor, daß Gefete über die gleiche Materie brei- ober viermal verworfen und die bringendsten Urbeiten baburch ins Endlose verschleppt wurden. Nicht viel ersprießlicher war bas Zusammenwirken ber Räte mit bem Direktorium geordnet. Rate und Direktorium verkehrten nur ichriftlich miteinander, und abgesehen von den Finanzen, worin dem letztern verfaffungsgemäß bie ausschließliche Initiative zustand, magte es in der Regel nicht, ausgearbeitete Gesetzentwürfe an die Rate zu bringen, Decheli, Someig I. 13

ba biese "keine bloße Dekretmaschine" sein wollten. Gewöhnlich begnügte sich bas Direktorium damit, in seinen Botschaften auf die Notwendigkeit dieses oder jenes Gesetzlasse aufmerksam zu machen; mit welchem Erfolge, zeigt die Klage, die im Frühjahr 1800 erhoben wurde: vom 26. April 1798 bis zum 8. März 1800 seien 169 Botschaften der Regierung an die Räte ohne Antwort geblieben, während diese umgekehrt am 7. Januar sich beschwerten, daß 25 Einladungen, die sie an das Direktorium gerichtet hätten, noch nie entsprochen worden sei. Bei mündlichem Verkehre wäre ein solches Verhältnis undenkbar gewesen, und wie sehr hätten die Verhandlungen ber Räte durch die persönliche Teilnahme von Männern wie Rengger, Stapfer, Finsler, Glapre, Laharpe u. a. gewinnen müssen.

So erklärt es sich, daß das belvetische Barlament trot seines foftspieligen permanenten Zusammenseins während beinab zweieinhalb Jahren kein monumentales Wert binterlaffen bat, daß die organisatorischen Gesete, welche bie Lücken und Unflarbeiten ber Berfassung fo bringend notwendig erscheinen ließen, nie das Tageslicht erbliden wollten und bie Republit nie aus bem Zustand eines notdürftigen Provisoriums beraustam. Wiederholt flagten die Besten in den belvetischen Räten, daß biefe nur einzureißen, nicht aufzubauen vermöchten, und wirklich lag die Stärke ihrer Gesetzgebung weit mehr in ber tonsequenten Beseitigung ber Überrefte bes alten Privilegienund Bolizeistaates als in eigenen positiven Leistungen. Immerbin bildet manches turge, aber inhaltschmere Detret ber belvetischen Gesetzessammlung einen Markstein in ber Entwicklung unseres Landes. Die Aufhebung der persönlichen Feudalabgaben am 4. Mai 1798, womit bie lette Spur ber Leibeigenschaft aus ber Schweiz verschwand, bie Broklamirung ber unbedingten handelsfreiheit zwischen ben Kantonen am 8. Mai, bie Abschaffung ber Folter am 12. Mai, ber später bas Berbot jeder förverlichen Beinigung nachfolgte, die Unterbrückung ber besondern Abgaben ber Juden (1. Juni), denen indes das helvetische Bürgerrecht versagt blieb, die Aufhebung der Abzugsrechte innerhalb Belvetiens (12. Juni), ber Gesetze gegen gemijchte Eben (2. August) und anderer willfürlicher Chehinderniffe, ber geistlichen Immunität (31. August), ber Konfistation des nachlaffes von Selbstmördern (18. Oftbr.), des Zunft- und Innungszwangs (19. Ottbr.), des Kulturzwangs (25. Ottbr.), die Anerkennung bes Rechtes zum Häuserbau, bas ber Abschließungstrieb ber Bürgergemeinden vertümmert hatte (13. Dez.), die bürgerliche und politische Gleichstellung ber außerebelich Geborenen mit ben andern Bürgern (28. Dez.), bie Aufhebung aller Strafgesete und Strafurteile gegen

religiöse Meinungen und Sekten (12. Febr. 1799) bilden dauernde Ruhmestitel der Helvetik.

Am folgenschwersten, weil in den ganzen Staatshaushalt aufs tieffte einschneidend, war bie Abschaffung ber Zehnten und Grundzinfe, bie ber belvetischen Ummälzung bis auf einen gemiffen Grab den Charakter einer Agrarrevolution aufprägte. Die Franzosen hatten bie fo wirkfame Idee ber Befreiung bes Bobens von den unablöslichen Lasten, wie überall, so auch in der Schweiz als hauptbebel zur Revolutionirung des Landvolts benut und diejes fab barin ein Beriprechen, beffen Erfüllung es bestimmt erwartete, zumal auch bie Berfassung die Ablösung forderte. Die Frage war nur, ob fie mit ober ohne Entschädigung zu gescheben habe. In manchen Gegenben, namentlich in der Baadt, lebte die bäuerliche Menge des füßen Glaubens, mit der Revolution Zehnten, Bodenzinfe und übrige Feudalgefälle obne weiteres abgeschüttelt zu baben, und Die Batriotenpartei in den Räten vertrat diesen Standpunkt wenigstens inbetreff des Rehntens mit heftigkeit, indem fie biefen als eine ungerechte, einfeitig den Bauernstand belastende Staatsabaabe qualificirte. Dem gegenüber betonten bie Efcher, Rubn, Ufteri u. a., daß ber Zehnten feit Jahrhunderten den Charafter einer privatrechtlichen Schuld angenommen habe; die damit behafteten Güter feien von alters ber um jo viel billiger gefauft oder beim Erbe um jo viel billiger angerechnet worden, mithin bedeute die Aufbebung obne Entschädigung einfach ein ungebeures Geschent des Staates an die Grundbefiger, das für den Einzelnen um fo größer ausfalle, je reicher er fei. Überdies bildeten bie Zehnten bie haupteinnahme bes Staates; wie dürfe biefer in einem Moment, wo ibn die fremden Eroberer feines Barvermögens beraubten und die Ausgaben fich ins Ungemelfene zu fteigern brobten. es magen, fich bie ergiebigfte Sulfsquelle abzugraben? Die Mehrheit ber Räte fand jedoch mit einer Baadtländergemeinde, "daß die Früchte der Revolution nicht bloß in metaphysischen Beranügungen besteben bürften", und fistirte zunächst durch zwei Detrete vom 31. Mai und 8. Juni 1798 ben Zehntenbezug, ohne irgend welchen Erfatz bafür zu schaffen. Die Folgen dieses topflosen Borgebens zeigten fich fofort. "Durch das biesjährige Unterbleiben ber Zehntenentrichtung", fcrieb bas Direktorium am 16. Juli, "werden viele Gemeinden außer ftande gesetzt, die ihnen obliegende Armenversorgung zu bestreiten; weitaus bem größten Teil aller Kranten- und Armenanstalten in ber Republit entgeben ihre haupteintünfte; die Besoldung der Religionslehrer und Jugenderzieher muß stille stehen, und die sonft gewöhnliche und leichtefte Beise ber Errichtung von öffentlichen Borratsbäufern,

Digitized by Google

beren unfer Baterland in feiner gegenwärtigen Lage mehr wie jemals bebarf, wird unmöglich gemacht." Rach endlofen Debatten tam am 10. Nov. das Gesets "über bie Abschaffung ber Feudallasten" zu ftande, bas ben kleinen Zehnten unentgeltlich, ben großen Zehnten gegen Entrichtung einer Lostaufssumme an ben Staat, die bem vierfachen Durchschnittsbetrag eines Jahreszehnten gleichkam, aufhob. Der Staat hatte feinerseits bie übrigen Zehntenbesiger, Private, Gemeinden, Rirchen, Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, mit bem 15 fachen Durchschnittsbetrag zu entschäbigen. Dagegen follten bie Grundzinsen in naturalien von den Bflichtigen felbst um den 15fachen, die in Geld um den 20fachen Jahresertrag abgelöft werden. Alle übrigen Feudallaften, als Ehrschätze (Laudemien), Fälle, Bogtfernen, Bogthühner etc. wurden ohne Entschädigung aufgeboben. Man berechnete ben Rapitalwert bes Zehnten, zum 15 fachen Jahresertrag angenommen - fonst war ber Zehnten als sicherste Rapitalanlage zum 30fachen gefauft worden -auf 128 Mill. Franken. Davon gehörten 100 Mill. bem Staat, bie er den Zehntpflichtigen ichentte; benn bie Lostaufsjumme, bie er erhielt, reichte gerade bin, um die 28 Mill. Zehnten der Privaten, Spitäler etc. auszulösen.

Die Behandlung bes Zehntenlostaufs stellte sich rasch als einer ber verhängnisvollsten Fehlschritte der Helvetik beraus. Der Leichtfinn ber Räte erscheint um fo greller, als fie gleichzeitig für fich und den ganzen Beamtenapparat Besoldungen dekretirten, die zu den Mitteln des jungen Staates und den bisberigen Gewohnheiten des Schweizervolkes außer allem Verhältnis ftanden. Jeder von den 216 Besetgebern, von denen ber Mehrteil, mit Escher zu reben, nicht einmal bie Talente von Schreibern befaß, erhielt einen Jahresgehalt von 275 Dublonen (zu 24 liv.), jeder ber fünf Direktoren 800 Dublonen nebst freier Wohnung u. f. f. Der Finanzminister Finsler budgetirte bie Roften des gesamten Staatsbausbaltes obne bas, mas ber Unterhalt der fränkischen Urmee ober andere außerordentliche Ausgaben erforderten, auf 14.200,000 Schweizerfranken. Den Ertrag ber Nationalgüter und Regiebetriebe berechnete er auf 3.400,000 Frt., jo baß also beinahe 11 Millionen durch Abgaben aufgebracht werden mußten. Das Direktorium schlug daber als Ersat für den Zehnten ein Auflagenspftem vor, bas eine Grund- und Rapitalfteuer von 20/00, eine häusersteuer von 1%00, eine Getränksteuer von 4%, eine hand. änderungsgebühr von 20%, eine Erbichaftssteuer von 1/2 bis 50%, eine Sandelsabgabe von 4% und eine Stempelfteuer nebft verschiedenen Lurussteuern und Gebühren vorsah. So schenkte der Staat mit der einen hand sein Gigentum an eine bestimmte Rlasse weg, um mit

ber andern das ganze Bolt mit einer Überfülle bisber unbefannter Abgaben zu überschütten. Den altgewohnten Zehnten hätte man verhältnismäßig leicht entrichtet, zumal die Ernte reichlich ausfiel; gegen bas ungewohnte Steuern in baarem Geld reate fich bie Bidersetlich. keit an allen Orten und Enden. Infolge wiederholter Verwerfungen burch ben Senat tam die Steuergesetzgebung erst im Februar 1799 zum Abschluß, fo daß die helvetische Republik zehn Monate bindurch ohne jedes Einkommen blieb, und taum hatte fie mit dem Steuerbezug begonnen, brach der Krieg aus, ber fie vom April an in die phyfifche Unmöglichkeit versetzte, in einem großen Teil bes Landes irgendwelche Auflagen zu erheben, mährend im übrigen bas Bolt bie verhaften Abgaben auf alle Weise zu umgeben suchte. Und während ber Staat in bettelhafter Armut von der Hand in den Mund lebte, weder feine Beamten noch feine Solbaten, weber feine Lebrer noch feine Geiftlichen bezahlen konnte, geschweige benn Geld zu Neuschöpfungen batte, ging ber betretirte Zehnten- und Grundzinsenlostauf in feiner Beise von statten. Die Liquidation bätte eine ungeheure Arbeit erfordert, welche ber burch Krieg und Finanznot besorganisirte Staat zu leisten außer Die ganze praktische Folge bes Zehntengesetes war bastande war. ber bie, daß weder Zehnten noch Grundzinsen noch bie Lostaufspreise dafür entrichtet wurden, daß nicht bloß ber Staat, sondern auch bie auf ben Ertrag von Zehnten und Grundzinfen angewiesenen Anstalten und Privaten in die traurigste Entblößung gerieten, bis schließlich ber Gesetzgebende Rat der Republik sich am 15. Nov. 1800 notgedrungen bazu entschloß, bas Lostaufsgesetz zurückzunehmen und bamit Zehnten, Grundzinsen und Feudallasten wieder in Kraft zu seten. So gab bie Helvetit zu bem großen Wert der Bodenbefreiung nur den Anftoß, bie Bollendung blieb einer späteren Epoche vorbehalten.

Ühnliches sehen wir fast überall: vielversprechende Anläuse, die nicht zum Ziele sühren, fruchtbare Ideen, deren Reime nicht zur Reife gelangen. Keine Arbeit erschien bringender, als das in der Berfassung nur flüchtig stäzirte Gerichtswesen gesetzlich zu organissien und zugleich für den Einheitsstaat ein einheitliches Recht zu schaffen, da es den neuen Richtern unmöglich war, sich in dem Chaos der bisherigen, nicht bloß von Kanton zu Kanton, sondern von Landschaft zu Landschaft, mitunter von Dorf zu Dorf wechselnden Partikularrechte auszustennen. Aber alles, was auf diesem Gebiete geschah, blied unzulängliches Stückwerk, so daß der schwankende, verwirrte Zustand der Rechtspflege eines der schlimmsten Übel der Helvetik war. Als eine Hauptlück der Berfassung wurde das Fehlen einer untersten Gerichtsinstanz für Bermittlung und Entscheid in Bagatellsachen

empfunden. Aber ein von Rubn ausgearbeitetes Gesetz über die Einführung von Friedensrichtern tam dant den Verwerfungen des Senates erst im Sommer 1800 zu stande und wurde schließlich infolge des Staatsstreichs vom 7. Aug. 1800 weder publizirt noch voll-Der unermüdliche Ruhn legte auch einen umfaffenden Blan zoaen. zur Organisation der Strafrechtspflege vor, wobei er das in ber Verfassung übergangene Institut ber Geschworenen auf Schweizerboben zu verpflanzen suchte; bie Räte genehmigten ben Plan, ohne ibn je zu einem Gesetze auszuarbeiten. Dagegen bewog fie einerfeits das dringende Bedürfnis nach einem einbeitlichen Strafrecht. anderseits ber Bunsch, zum Einschreiten gegen bie inneren Gegner eine gesetzliche handhabe zu betommen, ohne langes Befinnen ein fremdes Strafgesetbuch, ben französischen Code penal von 1791, mit den notdürftigsten Anpassungen zu adoptiren. So entstand bas "belvetische Strafgesethuch" vom 4. Mai 1799, das wegen der verschwenderischen Androhung der Todesstrafe gegen politische Berbrechen ben Ruf eines brakonischen Blutgesets erhalten hat, bas im übrigen aber mit feiner einfachen Todesstrafe durch Enthauptung, ohne Rad und Galgen und die andern von der alten Kriminalistik beliebten Berschärfungen, mit seinem Berbot ber Güterkonfistation und seinem Spitem wohl abgewogener Freiheitsstrafen einen enormen Fortidritt gegenüber den mittelalterlichen Landesrechten oder ber in manchen Kantonen noch als Richtschnur bienenden peinlichen Halsgerichtsordnung Rarls V. bedeutete. Dagegen gedieben die Bersuche, ein einheitliches Zivilrecht ju schaffen, nicht über einige Fragmente binaus, und auch ein Zivilprozeß- und Schuldentriebgesetz blieb unvollendet.

Uls selbstverftändlich erschien es, daß die von der alten Eidgenoffenschaft seit Jahrhunderten vergeblich angestrebte Münzeinheit von der Einheitsrepublik verwirklicht werde. Durch ein Geset vom 19. März 1799 wurde das Münzrecht zum ausschließlichen Hoheitsrecht des Staates erklärt und als Münzeinheit unter der Benennung "Schweizerfranken" der bisherige Bernerfranken, der zum französtischen Livre in dem bequemen Berhältnis von 2:3 stand, mit dezimaler Einteilung in Batzen und Rappen bestimmt. An eine allgemeine Einziehung der bisher umlaufenden Münzen konnte jedoch die helvetische Republik bei ihrer Armut nicht denken; sie mußte sich damit begnügen, die zufällig in ihren Besitz gelangenden umzuschmelzen und die übrigen nach dem neuen Fuße zu taristiren. Ühnlich ging es mit dem Postwessen. Bisher war dasselbe in einzelnen Kantonen Privatunternehmen gewesen oder vom Handelsstand auf eigene Rechnung

betrieben worden, in andern war es Familienprivileg, in dritten endlich hatte man es als Staatsregal aufgefaßt, aber an Private verpachtet. Der ausgedehnteste und planmäßigste Betrieb war derjenige der Familie Fischer in Bern, ber die Kantone Bern, Freiburg, Soloturn, Luzern und Wallis umfaßte. Als Ganzes war das schweizerische Poftwefen, wie es bei folcher Bersplitterung nicht anders fein tonnte, äußerst mangelhaft und teuer. Auf Betreiben des Finanzministers finsler erklärten nun bie Räte am 1. Sept. 1798 bas Boftwefen zum Staatsregal und entschieden sich am 15. Nov. auch für den Staatsbetrieb. Mit Anfang des Jahres 1799 trat die Organisation ber helvetischen Boft ins Leben, tonnte aber nur unvollfommen burchgeführt werden, ba es der Republik an den Mitteln gebrach, sich mit ber Familie Fischer auseinanderzuseten, beziehungsweise das für den Betrieb Nötige zu beschaffen. Noch weniger gelang es ber Helvetik, bas Bollwesen in befriedigender Weise zu regeln. Die Einheitsrepublik hatte von ben Staatswefen ber alten Eibgenoffenschaft ben bunten Wirrwarr . von Zollgebühren ererbt, ben jene im Lauf ber Zeit hauptfächlich gegeneinander ausgebrütet hatten, ber, ohne dem Staat viel einzutragen, nur bem eigenen handel schädlich mar, nach außen aber ber nationalen Arbeit nicht den mindesten Schutz gewährte. Das Direttorium faßte von Anfang den richtigen Blan ins Auge, die Binnenzölle zu beseitigen und alle Zölle an die Grenze zu verlegen, die Grenzzölle aber bem Ausland gegenüber auf bem Juge ber Begenfeitigkeit einzurichten, um es zur Berücksichtigung ber ichweizerischen Interessen zu nötigen. Allein zur Ausführung gelangte bas geplante neue Zollspftem nicht und das alte blieb mit nicht febr erheblichen Modifitationen burch bie ganze Zeit ber Belvetit hindurch bestehen.

Als eine erfreuliche Leiftung darf die helvetische Gemeindegesegebung bezeichnet werden. Die Verwaltung des so mannigsaltig und eigenartig entwickelten schweizerischen Gemeindewessens durch die von der Verfassung vorgeschenen Agenten und ihre Gehülfen erwies sich von Anfang an als ein Ding der Unmöglichseit; entweder amteten die alten Dorfvorsteher und Stadträte weiter oder das Boll ernannte aus eigenem Antrieb sogenannte "Munizipalitäten", von denen in der Konstitution nichts stand. Dann rief auch das unklare Verhältnis zwischen den bisherigen Dorfbürgern und ben mit dem helvetischen Bürgerrecht begabten Ansässen zuch altem Brauch ihre Ansässen gab es doch Gemeinden, die nach altem Brauch ihre Anjässen gewordenen Ansässen wollten, während umgekehrt die zu Staatsbürgern gewordenen Ansässen an manchen Orten Anspruch auf die bisher den Dorfbürgern allein zustehenden Güter und

Nuyungen erhoben. An nichts hing aber ber Schweizer mehr als an seinen Burgergütern. Als das Direktorium Miene machte, ben Räten die Ersetung der Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde vorzuschlagen, entstand selbst in ber so revolutionär gefinnten Baadt ein Sturm ber Entrüftung; zahllose Abressen und Petitionen verlangten den Fortbestand der bisberigen Bürgergemeinden und den Schutz ihres Eigentums. Die belvetischen Räte schlugen in ihren Gemeinbegeseten vom 13. und 15. Februar 1799 einen verständigen Mittelweg ein. Kraft berselben gewährte bie belvetische Republik allen Staatsbürgern volle Freiheit der Niederlassung und des Erwerbs und, vom Anteil am Gemeinde- und Armengut abgesehen, an ihrem Wohnsitz durchaus die gleichen Rechte, wie den Gemeindebürgern. Die alte Bürgergemeinde blieb zwar besteben als Eigentümerin ber bisherigen Burgergüter mit ber Pflicht zur Unterstützung ihrer Armen und erhielt ihre besondere Borfteberschaft, die "Gemeindekammer." Aber neben ihr wurde als eigentliche Trägerin ber zugleich bedeutend ausgedehnten kommunalen Wirksamkeit eine alle am Orte wohnhaften Schweizerbürger umfassende Einwobnergemeinde geschaffen, Die von einem in der Versammlung fämtlicher Aktivbürger erwählten Bemeinderat, der "Munizipalität", verwaltet wurde. Der bis dabin für die öffentlichen Anstalten verwendete Ertrag der Gemeindegüter follte auch ferner ju ihrer Beftreitung bienen; wurden darüber hinaus Steuern notwendig, fo waren fie von allen Einwohnern nach dem Berhältnis ihres Bermögens zu tragen. Auch mußte die Bürgergemeinde jeden am Ort haushältlich niedergelaffenen Schweizerbürger als Anteilhaber ihres Gemeinde- und Armengutes aufnehmen, fobald er ein mit Rudficht auf ben Betrag ber Güter unter Staatstontrole zum Boraus festgesetes Einfaufsgeld bezahlte. Diefer erzwingbare Einkauf in das Gemeindebürgerrecht erschien zwar als ein fo icharfer Schnitt in das bisherige Recht, daß er im Oktober 1800 zurückgenommen wurde, und 1803 fiel mit ber ganzen Belvetit auch ihre Gemeindeverfassung wieder dabin. Aber es bleibt ibr Berdienst, den fünftigen Generationen den Weg gezeigt zu haben, wie bas schweizerische Gemeindewesen ohne Verleugnung feiner bistorischen Grundlagen mit ben Forderungen der Freizügigteit und Rechtsgleichbeit aller Schweizer in Einflang gebracht werden konnte.

\* \*

Es lag im Geist der Zeit, daß die finanziell so bedrängte helvetische Republik sich an den überflüssigen Reichtümern der Kirche

Digitized by Google

zu erholen suchte, zumal einerseits bie Franzosen, anderseits bie über ben Rhein flüchtenben Mönche biefelben, soweit fie beweglich waren, bem Lande um bie Wette zu entfremden brobten. Schon am 8. Mai 1798 belegten baber bie belvetischen Räte fämtliches Bermögen der ichweizerischen Rlöfter und Stifte mit Sequester. Am 6. Juni beschloß ber Große Rat in geheimer Sitzung im Prinzip bie Aufbebung ber Rlöster und ber Senat stimmte zu, indem er am 20. Juli einem Novizenverbot Gefegestraft verlieb. Ein Gefet vom 17. September regelte ben einstweiligen Fortbestand ber auf ben Aussterbe-Etat geseten geiftlichen Institute. Mit Ausnahme bes berühmten hofpiges auf bem Großen Santt Bernhard burften fie weber Novizen noch Professen noch fremde Klostergeistliche mehr aufnehmen. 3br gesamtes Bermögen wurde zum Nationaleigentum erklärt und unter weltliche Berwaltung gestellt. Sie blieben im Genuß ibrer Einfünfte, soweit fie zum Unterhalt ber Mitglieder erforderlich maren: Überichüffe follten zum Beften von Schulen und Armenanftalten verwendet werben. So follten bie Güter ber 133 Rlöfter und Stifte, welche die Schweiz zählte, ohne Barte für die lebenden Infaffen allmählig für Rulturzwede fluffig gemacht werben.

Sonft war die belvetische Republik keineswegs so kirchenfeindlich, wie bie Geiftlichkeit beider Konfessionen fie bem Bolke barzustellen beliebte. Die Ronsequenz bes Religionsartifels ber Berfaffung mare eigentlich die Trennung von Staat und Kirche, die Bebandlung aller religiöfen Genoffenschaften als Brivatvereine gewesen. Roch war aber biefe 3bee bem Schweizervolt und feinen Vertretern fo fremb, bak niemand ernstlich an ihre Berwirflichung bachte. Der Kultusminister Stapfer war der Ansicht, "bie Kirche müsse unmerklich vom Staate gelöft und nicht gewaltsam davon abgeriffen werden"; fein Beftreben ging dabin, ben status quo in allem, was nicht mit Verfassung und Gesetz geradezu im Widerspruch stand, zu erhalten. Die Zwangsgewalt, welche die Kirche bisher geübt hatte, fiel allerdings zum Schmerze manches wadern Bfarrherrn, ber fich bie Welt obne geiftliche Sittengerichte und obligatorischen Kirchenbesuch nicht benten tonnte, dahin. Auch erhob die belvetische Republit als moderner Staat den Anspruch, auf ihrem Gebiet der souveräne Rechtsordner zu fein und keinerlei Neben- oder gar Überordnung kirchlicher Gewalten zu dulden. Sie zeigte bies, indem fie bie geiftlichen 3mmunitätsrechte aufhob und das Chewesen regelte, ohne fich um bie firchlichen Borfcriften zu tummern. Gie fcblog burch einen Berfaffungsartikel die Geiftlichen jedes Rultes vom aktiven und paffiven Bablrecht aus, verlangte aber von ihnen ben Bürgereid ohne Borbehalt, bei Strafe ber Landesverweisung. Sie untersagte ben ausländischen Bischöfen die Ausübung ihrer Jurisdistion auf Schweizergebiet anders als durch in Helvetien wohnhafte, ihnen vom Direktorium vorgeschlagene Kommissäre, und verbot im April 1799, als der Aufruhr die halbe Schweiz durchzuckte, die Beranstaltung von Prozessionen außer in der unmittelbaren Umgebung der kirchlichen Gebäude. Aber an eine Kirchenversolgung dachten die helvetischen Behörden so wenig, daß die Räte im Februar 1799 nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Theologiestudirenden geschich vom Militärdiensst befreiten und daß sie im Mai 1799 ein eigenes Strafgeset gegen Störer des öffentlichen Gottesdienstes erließen.

Ein schwerer Schlag für die Kirche war thatsächlich die Aufhebung des Zehnten, der zum großen Teil für die Besoldung der Beiftlichen verwendet worden war; aber die Absicht, diese zu schäbigen, war nicht vorhanden. Das belvetische Parlament anertannte vielmehr am 22. August 1798 feierlich ben Grundfat, daß die Gehalte und Einfünfte der "ehrmürdigen Rlaffe der Religionsbiener" burch bie Zehntengesete und bie Sequestrirung ber Stiftsgüter nicht vermindert werden dürften, daß ber Staat für ben Ausfall aufzukommen habe. Am 3. Januar 1799 erklärte das Direktorium die Patronatsrechte für aufgehoben, weil inbegriffen in den ohne Entschädigung beseitigten Feudalrechten, und wies die bisher von ben Patronats. befigern unterhaltenen Geistlichen gleichfalls auf die Nationaltaffe an. Wenn auch dieje Beschlüffe wegen der Geldnot größtenteils auf bem Papier blieben und der feiner Subsistenzmittel beraubte geiftliche Stand in eine arge Notlage geriet, ber Staat hatte bamit boch bie feierliche Verpflichtung übernommen, für die bisberigen Landestirchen zu forgen, er hatte fie als Staatsfirchen anerfannt. Dementsprechend überließ er sie auch keineswegs sich selbst. Das Direktorium betrachtete sich als Erbe des Oberaufsichtsrechtes, das die alten Regierungen über die Kirche ausgeübt hatten. Es regelte burch feine Beschlüsse Freizügigkeit und Bablfähigkeit der Geistlichen und übertrug ben fantonalen Berwaltungsfammern bas entscheidende Bort bei der Besetzung der Pfarreien; im übrigen ließ es aber in den fatholischen Rantonen bie Hierarchie, in den reformirten die bisherigen Rirchenräte, Eraminatorenkonvente und Synoden unangetaftet beftehen. Das Schlimme war nur, daß Räte und Direktorium bei ber Behandlung ber kirchlichen Dinge fich weniger von Prinzipien als von den Eingebungen des Augenblicks leiten ließen \*), baß fie

<sup>\*) &</sup>quot;In der Ausführung aber wurde hierin so willfürlich gehandelt, baß es in einem Male schien, als hätte der Staat sich mit der Kirche im Baterland viel

es versäumten, für die neue Stellung der Kirche festen gesetslichen Boden zu schaffen. So geriet auch hier alles in ein peinliches Schwanken, bei dem niemand mehr über die Grenzen des "Civilen" und "Pastoralen" klar war. Die Folgen zeigten sich in endlosen, unerquicklichen Reibereien zwischen den kantonalen Berwaltungskammern und den Kirchenbehörden, zwischen den Munizipalitäten und den Pfarrern, die im Verein mit der ökonomischen Bedrängnis die protestantische Geistlichkeit mit einer Abneigung gegen die neue Ordnung erfüllten, welche sich von der prinzipiellen Feindsseligkeit des katholischen Klerus nicht mehr start unterschied.

Während ber treffliche Stapfer ben besten Willen hatte, von ber bisherigen Stellung ber Kirche zu erhalten, mas erhalten zu werden verdiente, war er unablässig bemüht, ein Ideal zu verwirt. lichen, bas bisher in unerreichbarer Ferne geschwebt hatte, ber Schweiz ein mustergiltiges nationales Bildungswesen zu geben. Auf seinen Antrieb verlangte bas Direktorium von den Räten die Bollmacht, bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesets von sich aus die dringendsten Reformen im Schulwefen vornehmen zu bürfen. Wiewohl bie Räte nicht darauf eingingen, setzte das Direktorium boch am 24. Juli 1798 von sich aus einen Erlaß Stapfers in Kraft, ber in jedem Kanton einen "Erziehungsrat" von acht Mitgliedern, worunter zwei Brofefforen und ein Geistlicher, einsetzte, für jeden Diftritt einen Schulinspettor und für jeden Kanton eine Normalschule zur heranbildung von Lebrern vorsab. Die tantonalen Erziehungsräte traten successive ins Leben und es war damit ein Organ geschaffen, das zur dauernden, fruchtbringenden Einrichtung wurde. Dagegen scheiterten alle Berfuche Stapfers, Lehrerseminarien zu gründen, an ber Finanznot.

Schon im Oktober 1798 legte ber unermübliche Unterrichtsminister dem Direktorium den Entwurf eines Bolksschulgesetzes vor, ber mit Recht als eines der schönften Denkmäler der Helvetik bewundert wird. Nicht nur alle die anerkannten Grundssäte unseres heutigen Schulwesens: allgemeine, mit Staatszwang durchgeführte Schulpflicht für Anaben und Mädchen, gründliche pädagogische Vorbildung des Lehrerstandes und entsprechende Besoldung, Anpassung bes Unterrichts an den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes, Verbindung des geistigen Unterrichts mit dem ghmnastischen u. a., sinden sich schon im Stapferschen Entwurf, sondern selbst Ideen und An-

enger verbunden, als noch nie; andere Male dagegen, als hätte er sich ganz davon losgetrennt, und überließe das Religionswesen überhaupt sich selbst." Zuschrift der evangelisch-resormirten Kirchenvorsteherschaften an die helvetische Tagsahung bei Blösch, Geschichte der schweizerisch-resormirten Kirchen II 193.

forderungen ber modernsten Bädagogik, wie handfertigkeitsunterricht, bürgerlicher und militärischer Vorunterricht für Knaben, Haushaltungsunterricht für Mädchen, materielle Unterstützung armer Scultinder, regelmäßige ärztliche Untersuchung ber Scultinder und Schullofale. Uber gerade bieje innern Borzüge bes Stapferschen Schulgesets gaben ihm in den Augen ber Zeitgenoffen den Charafter einer Utopie. Schon das Direktorium fab fich veranlaßt, dasselbe ftark zu beschneiden; immerhin behielt es das Wesentliche bei und übersandte am 18. November den Entwurf den Räten mit einer von Stapfer verfaßten Botschaft, welche ben Organismus, ber ihm für bie öffentliche Erziehung vorschwebte, im ganzen Umfang flar legte. Mit der Boltsschule sollten in den größeren Gemeinden Induftrie- oder Gewerbeschulen verbunden werden und auf ihr Anftalten für höhere Bildung sich aufbauen, Gymnasien und als Krone bes Ganzen eine ichmeizerische hochschule, bie fich Stapfer als eine Bereinigung von Universität und Bolytechnitum bachte, ausgestattet mit den reichften Kräften und Sülfsmitteln zur Seranbildung von Ürzten, Theologen, Juriften, höheren Beamten, Gelehrten und Technikern aller Art.

Stapfer war sich barüber flar, daß an sofortige Berwirklichung feines großen Blanes nicht gedacht werden konnte. Er wollte ihn nur als Norm aufgestellt miffen, der man sich schrittweise anzunähern hätte. Die schweizerische Hochschule glaubte er übrigens fast ohne finanzielle Opfer von feiten des Staates ins Leben rufen zu tönnen; es galt nur, bie in der Schweiz zerftreuten Glemente einer folchen Unftalt zu einem Ganzen zu vereinigen, die alten Atademien, Lyceen etc. zu bloßen Vorbereitungsanstalten umzuwandeln und die badurch freiwerdenden Mittel für die Zentralanstalt zu verwenden. In diesem Sinne verlangte das Direktorium am 12. Februar 1799 von den Räten unter Dringlichkeitserklärung Bollmachten für die Gründung ber schweizerischen Hochschule, fand aber bamit in einem Augenblick, wo der unmittelbar bevorstehende Krieg alle Gedanken in Anspruch nahm, die dentbar ungünftigfte Aufnahme. Die Selvetier befaßen nicht ben Ibealismus ber Niederländer, die einft mitten im Rriegsfturm die Universität Leiden geschaffen hatten; das bringendste Bebürfnis, meinte ber Waabtländer Carrarb, fei jest die Armee, in ein paar Jahren könne man an dergleichen benken, aber nicht jett. Die Botschaft des Direktoriums wurde an eine Kommission gewiesen und damit war die schweizerische Hochschule begraben\*).

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Dagegen blichen die bestehenden höheren Schulen erhalten. Bgl. Luginbühl, Die Basler Hochschule während der Helvetil (Basler Jahrb. 1888.)

Nicht beffer ging es bem Stapfer'schen Boltsschulgeset. Die vom Großen Rat bestellte Rommission vermochte bem Hochflug des Unterrichtsministers nicht zu folgen und zog es vor, einen eigenen Entwurf auszuarbeiten, ber gegenüber ben berrichenden Schulzuftänden nur die notdürftigsten Berbesserungen enthielt. Dem Großen Rat aber war selbst bas Benige noch zu viel. Die allgemeine Schulpflicht wurde zwar ausgesprochen, aber badurch illusorisch gemacht, baß keine Strafen gegen fehlbare Eltern angesett wurden. 2118 wichtigsten Artikel erklärte bie Rommission bie Fixirung einer Minimalbesoldung ber Lehrer von 150 Franken; ber Große Rat feste bieselbe auf 100 Franken berab und ftrich jebe finanzielle Beibülfe bes Staates an die Schule; einzig bei Schulhausbauten stellte er Beiträge an Holz aus den Staatsforsten an arme Gemeinden in Ausficht. In biefer Geftalt, bie mit bem Stapfer'ichen Entwurf taum mehr etwas gemein hatte, ging das Schulgesets an den Senat, der es am 2. Januar 1800 — als erstes Geschäft im neuen Jahre verwarf. Wenn mithin Stapfers Ideen auch teine gesetliche Geltung erhielten, so bildeten fie boch die Richtschnur, nach welcher die von ihm geschaffenen Erziehungsräte und Inspektoren redlich bie Schule zu verbeffern trachteten, soweit die Not ber Zeit und ber Unverstand bes Bolkes es gestatteten. Ein unvergängliches Ruhmesblatt ber belvetischen Regierung und ihres Unterrichtsministers bleibt es auch, baß sie Peftalozzi im Waisenhaus zu Stans und im Schloß zu Burgborf Stätten eröffnet bat, wo er bie Probehaltigkeit feiner Ideen mit ber That bewähren tonnte. Dant ben Anregungen Stapfers erstredte fich bie offizielle Fürsorge ber helvetit felbst auf Gebiete, beren Bflege man von einer revolutionären Regierung am wenigsten erwarten Am 15. Dez. 1798 faßte bas Direktorium ben Beschluß, würde. zur Ehre ber Nation und zum Nuten ber Biffenschaften die vaterländischen Altertümer und Monumente als "einen fehr kostbaren Teil des öffentlichen Reichtums den Zerstörungen der Unwiffenheit und des Mutwillens zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren". Die Regierungsstatthalter wurden angewiesen, Maßregeln zum Schutze jener Denkmäler zu treffen, und die Berwaltungstammern, eine Statistit davon anzulegen. Aufs eifrigste war Stapfer bemüht, die künftlerischen und literarischen Schätze der Rlöfter vor ber Verschleuberung durch bie Franzosen und ber Verschleppung durch bie Mönche ju retten; er beabsichtigte beim Ausbruch bes Rrieges, ibre Antiquitäten insgesamt im Ursulinerinnenkloster zu Luzern zu vereinigen, um baraus ein Nationalmuseum für fünstlerische und gewerbliche Anregungen ju ftiften, murde aber burch bie Wechselfälle

bes Krieges an der Ausführung verhindert. Dagegen wurde eine von den Räten am 18. Dezember 1798 beschlossene, zunächst für den Gebrauch der Gesetzgeber bestimmte "Nationalbibliothel", an die jeder schweizerische Berleger vier Pflichteremplare abzuliefern hatte, in Berbindung mit dem "Nationalarchiv" wirklich ins Leben gerufen.

\* \*

Wenn man über diesen und andern Projekten fast vergißt, daß uns ein Jahrhundert von der Helvetit trennt, fo rufen uns andere Alte berfelben bie Schwächen der Zeit, die hohle Bhrafe, bas theatralische Bathos, wie sie der französischen Revolution und ihren 26legern eigen waren, oft genug in Erinnerung. Die "Ehre ber Situng", bie "Bruderfüffe", bas gemachte Beifallsgeflatiche und Bivatrufen, namentlich, wenn von der "großen Nation" die Rede war, zeigen bas entlehnte Gewand des belvetischen Barlamentarismus. Ebenso fremd mutet es uns an, wenn die Räte am 28. April 1798 gesetlich bas Wort "Herr" abschaffen und es durch das "schöne und fimple Wort Bürger" erfeten, wenn fie Ropfbededung, Rod, Gilet und hofen ber Senatoren, Großräte, Direktoren, Minifter etc. bestimmen und dabei ernsthaft über Hutfedern und Rodfragen debattiren, "weil das Coftume bes Großen Rates Einbildungstraft, jenes bes Senates Bernunft und Klugheit bedeuten soll," oder wenn sie das Tragen der Nationaltotarbe obligatorisch erklären und ein entsprechendes Strafgeset in Arbeit nehmen. Daß dem belvetischen Barlamente auch terro riftische Neigungen nicht fremd waren, bewiesen bie langen und häßlichen Beratungen über die "Patriotenentschäbigung", durch welche die "Patrioten", die von den alten Regierungen Berfolgungen erlitten hatten, die Lemaner und Stäfner voran, ihr Martprium in klingende Münze umzuseten suchten, ohne Rudficht barauf, daß ihre "oligarchifchen" Mitburger, welche biefe Entschädigung leiften follten, taum bie ihnen von den Franzosen auferlegte Kontribution aufzubringen vermochten. Indem der Senat einen ersten, diese Forderungen gutbeißenden Beschluß bes Großen Rates verwarf und bierauf burch Detret vom 18. Oftober 1798 bie Batrioten an die Gerichte gewiesen wurden, verlief bie Angelegenheit glücklicherweise im Sande, nachdem sie zur Erbitterung ber Parteien das Mögliche beigetragen. Auch die von der Verfassung garantirte Preffreiheit vermochten die "Patrioten" nicht zu ertragen, fobald Rritit und Spott fich an ihre eigenen Thaten wagten. nachdem bie Räte ichon im Juli 1798 trop glängenber Berteidigung der Preßfreiheit durch Baul Ufteri dem Direktorium

Digitized by Google

aufgetragen hatten, gegen Karl Ludwig von Haller, ben spätern Restaurator, ber in seinen "Helvetischen Annalen" ihren Zorn gereizt, vorzugehen, erteilten sie ihm am 5. November auf brei Monate diskretionäre Bollmachten gegen "freiheitsmörberische Blätter", kraft deren es die oppositionelle Presse einfach unterdrückte. In der Fieberhitze vollends, die der Ausbruch des Krieges erzeugte, verlängerten sie nicht bloß diese Bollmachten auf weitere drei Monate, sondern ließen schrecken hinreißen, die für einen Moment ein sormliches Schreckenschieftem zu inauguriren drohten.

Im Ganzen zeigte jedoch der Verlauf der heldetischen Umwälzung, daß der eigentliche revolutionäre Fanatismus der nüchternen Art des Schweizervolkes fremd war. Angesichts des Beispiels, das Frankreich mit seiner grausamen Emigrantengesegebung bot, darf um so mehr anerkannt werden, daß das heldetische Parlament die bürgerliche Auswanderung nie zum Bergehen stempelte, daß es die wiederholten Anträge, Revolutionstribunale zu errichten, zurückwies, daß es mit einem Wort die schlüpfrige Bahn revolutionärer Ausnahmegesetse nur streiste, nicht eigentlich betrat. Ebenso darf betont werden, daß die helvetische Republik trotz ihrer Finanznot weder zur Anfertigung von Papiergeld, noch zur Konfiskation von Privateigentum noch zum Bankerott gegriffen hat, daß sie vielmehr in dieser

Es hält schwer, ber Belvetif gerecht zu werden. Der Berluft ber nationalen Unabhängigkeit legt sich wie ein fahler Schleier felbft über ihre edelften Beftrebungen und läßt teine rechte Freude baran auftommen. Die Umftände verurteilten ihre Träger dazu, Bertzeuge bes französischen Einflusses wenigstens zu scheinen; zum Teil waren fie es wirklich, während ihre Gegner als Berfechter ber Freiheit bes Baterlandes da ftanden, felbft wenn fie fich im Grunde nur für ihre Standes- oder Rantonalintereffen erwärmten oder von bornirtem Fanatismus geleitet wurden. Und doch wird heute das Urteil über biefe bentwürdige Epoche ganz anders ausfallen, als es von feiten ber Meisten gelautet hat, die persönlich darunter litten. Mit all ihrer caotischen Berwirrung, mit all ihrer Schmach und Not bedeutet bie Selvetit den Anfang der Wiedergeburt unferes Landes und Bolles, wie es die Zeit der napoleonischen Fremdberrschaft für Deutschland geworden ift. In ihr tam bas erstarrte nationale Leben zum erstenmal wieder in Fluß. Der von außen aufgepfropfte, unnatürliche Einbeitsstaat erwies fich in fürzester Frist als lebensunfähig, aber bie Ibeale, welche bie Selvetiter aufstellten, find lebendig geblieben und haben sich als die staatenbildenden Fermente erwiesen, denen die

## 208 Verwirklichung ihrer Grundfätze im schweizerischen Bundesstaat.

beutige Schweiz ihre Entstehung verbankt. Die Prinzipien der Bollssouveränität und Rechtsgleichheit aller Schweizer, die individuellen Freiheitsrechte in Bezug auf Niederlaffung, handel und Gewerbe, bie Gemiffens-, Religions- und Preffreiheit, die Befreiung bes Bobens von den unablöslichen Lasten, ber Gedanke, daß die Schweizer zu ihrem Bestand, wenn nicht einen Einheitsstaat, doch eine staatliche Einheit bilden müffen, das allgemeine Schweizerbürgerrecht, die Militär- und Rechtseinheit, die Zentralifation der Boften, Münze, Maße und Gewichte, die Bflege ber Bollsbildung, ber Biffenschaft und Kunst, alles, was bie Männer von 1798 mit ihrem Einheitsstaat vergeblich anstrebten, das hat später im schweizerischen Bundesstaat zum Segen des Landes schrittweise seine Verwirklichung gefunden. Alle diefe Reime find zur Zeit ber helvetit in die raube Scholle unjres Landes gesenkt worden, aber der Fluch ber Fremdberrschaft verhinderte ihr Aufgeben oder vernichtete mit seinem Eisesbauche wieder, was von der Saat emporgesproßt war.

## IV.

## Die Schweiz im zweiten Koalitionskrieg. Busammenbruch der Helvetik.

Es ist bezeichnend für die durch Bonapartes Siege geschaffene Beltlage, daß die Großstaaten des Kontinents sich eine so gewaltige Machtverschiebung mitten im Frieden, wie sie die gleichzeitige Befetzung ber Schweiz und bes Kirchenstaates durch bie Franzofen bebeutete, ruhig batten gefallen laffen. Bon bem fernen Rußland und von Breußen, das seit bem Frieden von Basel die Neutralität zur Richtschnur feiner Politik genommen, war taum eine Einsprache zu erwarten gewesen. Aber auch das unmittelbar interessirte Ofterreich war unthätiger Zuschauer geblieben. Voller Mißtrauen gegen Breußen, ohne Aussicht auf ruffische Sulfe und auch mit England feit Campo Formio überworfen, hatte es nicht gewagt, den eben mit schweren Opfern ertauften Frieden aufs Spiel zu feten. Die einzige Unterstützung, die der Biener hof der alten Eidgenoffenschaft in ihrem Todestampfe gewährt hatte, war bie Entlaffung bes tapfern Feldmarschall-Lieutenants Hotze, eines geborenen Landzürchers, aus bem taiserlichen Dienst gewesen, damit er ben ihm durch Zürichs Bermittlung angetragenen Oberbefehl der bernisch-eidgenössischen Armee Hotze langte jedoch erft auf bem Kriegsschauplatz an, übernebme. als es zu spät war, und bie taiferliche Regierung fand es für geraten, feine Miffion zu verleugnen, indem fie ihm einstweilen ben Wiedereintritt in ihre Armee versagte. Anders gestalteten fich freilich bie Dinge, als nur fünf Wochen nach dem Falle Berns ein unvorhergesehenes Ereignis den Bruch zwischen Frankreich und dem Raiferftaat wieder in drobende Nähe rückte. Die Beleidigung einer vom französischen Botschafter ausgehängten Tritolore burch den Wiener Böbel am 13. April 1798 rief einen Konflikt zwischen den beiden Mächten bervor, ber fich zusebends verschärfte, weil ber tiefere Grund besselben darin lag, daß die Franzosen auf dem Kongreß zu Rastatt, wo bem Frieden mit Öfterreich derjenige mit bem Reiche hätte nach. folgen sollen, sich über die wichtigsten Bestimmungen des Bertrages von Campo Formio hinwegfesten, ftatt den barin verheißenen zwei Decheli, Someig L. 14

Digitized by Google

Dritteln das ganze linke Rheinufer für sich forderten und der Frage ber Sätularisationen, durch welche die depossedirten deutschen Fürsten im Innern Deutschlands entschädigt werden follten, eine Öfterreichs Intereffen verletende Wendung gaben. Nun erft gewannen bie neuen französischen Übergriffe in Italien und ber Schweiz in ben Augen ber öftreichischen Staatslenker einen bebroblichen Charakter, und auch jetzt noch wären sie bereit gewesen, die Franzosen gewähren zu laffen, wofern fie Öfterreich eine entsprechenbe Gebietsvergrößerung in Italien gestattet hätten. Aber in schrofffter Beise wies bas Direktorium bie Borschläge bes Biener Rabinetts zurück: ein letter Einigungsversuch, ber im Borfommer 1798 in bem elfäffischen Städtchen Sels stattfand, ergab nur die Unvereinbarkeit ber beiderseitigen Anfprüche. "Es bleibt", fcrieb ber taiferliche Unterhändler Cobengl nach Wien, "Ew. Majestät nur übrig, zu ben Baffen zu greifen; Frankreich will von dem in Italien und in der Schweiz Geschebenen nicht zurücktreten, noch auch unsere Grenzen erweitern." Seitbem ftand bei bem Leiter ber öftreichischen Bolitik, bem Baron Thugut, ber Entschluß zum Rriege fest, ebenso fest freilich auch bie Uberzeugung, daß Öfterreich nach den bisberigen Erfahrungen der Truppenhülfe Rußlands und ber Geldunterftützung Englands ficher fein müffe, ebe es bas Schwert ziehen bürfe. Unerwartet rafch gelang bie Berftändigung mit Rußland, das schon am 9. Juli 1798 sich schriftlich zur thätigen Mitwirkung bereit erklärte; bagegen wollten bie Berhandlungen mit England nicht vom Flede rücken, ba bieses bem Kriegseifer Thuguts mißtraute und Thaten seben wollte, ebe es sein autes Geld aufopferte.

Darin gingen aber bie brei Mächte einig, daß die Bertreibung ber Franzosen aus der Schweiz ein Hauptziel des künftigen Arieges sein müsse und daß man sich die militärischen Operationen durch Entzündung der Gegenrevolution im Lande selbst erleichtern solle. Ansangs Juni 1798 erschien auf Thuguts Einladung der slüchtige Schultheiß Steiger, in welchem die Hösse das haupt der alten legitimen Eidgenofsenschaft erblickten, in Wien\*). Unter Steigers Vorsitz wurden tägliche Konserenzen zwischen dem entthronten Fürstabt Pankraz von St. Gallen, dem historiter Iohannes von Müller, der damals in Thuguts Ranzlei beschäftigt war, dem zurückberusenen Horse, dem englischen Gesandten Eden, dem von Thugut für den Oberbesehel in Italien ausersehenen Prinzen Friedrich von Oranien und Andern ab-

<sup>\*)</sup> Bergl. Dechsli, Die Schweiz 1798 u. 1799, S. 161 ff. und bie baselbst angegebenen Quellen.

gehalten. Man fam überein, daß England Gelb für die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Bolksaufstand in der Schweiz und für Errichtung eines bewaffneten schweizerischen Emigrantenkorps geben, daß Österreich Truppen an der Grenze aufstellen und daß man die Graubündner veranlassen sollte, den Schutz des Kaisers anzurufen. Bährend Steiger nach Berlin ging, um auch den preußischen Hof für die Herstellung der Eidgenossenstellen Bregenz und Landeet und organisiten Hotze und der Braubtländer Roverea mit englischem Gelde von der schwäbischen Reichsstadt Wangen aus die gegenrevolutionäre Propaganda in der Heimat. Unter Chefs, wie Bater Baul Sthger, Eugen von Courten, General Anton von Salis-Marschlins, die schweiz durchstreich als Haussirer oder Handwerter verkleidet die Schweiz durchstreichen und die gewünschen Berbindungen mit dem Innern berstellten.

Ein Schritt ber belvetischen Räte arbeitete biefer feindlichen Propaganda in die Hände. Am 12. Juli 1798 beschloffen fie, den von ber Konstitution geforderten Bürgereid in den nächsten acht Wochen in ganz Helvetien bei Strafe bes Berlufts der bürgerlichen Rechte und Androhung der Landesverweisung vor fich geben zu laffen. Die Formel war an sich unverfänglich, bem Wortlaut nach nicht einmal ein Eid auf die Berfaffung; aber ber von den Franzosen aus ber Schweiz vertriebene, nunmehr in Konstanz residirende Nuntius Gravina, der Abt von St. Gallen, die Bischöfe von Konstanz, Basel. Ebur ergriffen begierig die Gelegenheit, bie Boltserhebung gegen bie verhaßte Freidenker-Regierung in Aarau einzuleiten, indem fie als Ordinarien den Katholiken die Eidleistung untersagten ober nur unter Vorbehalten gestatten wollten. Es fei ausgemacht, lieft v. Salis-Marschlins von Feldfirch aus in bas Klofter Bfävers melden, daß alle Kloster- und Beltgeiftlichen den Eid verweigern und auch bie Einwohner dazu auffordern sollten; der Raifer werbe auf das erste Signal ber Gegenrevolution feine Truppen marschieren laffen\*). Geborfam ihren Obern weigerten Briefter und Mönche vom Bobenfee bis an den Brünig den Eid in Menge und wiegelten das Bolt mit den gewohnten Mitteln bagegen auf. Die tatholischen Massen gerieten in heftige Erregung. Im Rheinthal und Appenzellerland mußten militärische Aufgebote ben Geborfam berftellen, im Luzernischen 13 Gemeinden entwaffnet werden. Um ftärtiten brodelte es aber

14\*

<sup>\*)</sup> Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse 205. Bergl. auch Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Heldetik 21 ff.

in ber Urschweiz, wo man nur auf bas Zeichen von ber Oftgrenze her wartete, um loszubrechen. Am 24. Juli fand auf Anregung Baul Stygers eine beimliche Konferenz von Abgeordneten der Urfantone mit Hotze und dem in Borarlberg kommandirenden General Auffenberg ftatt. Die Aukerungen des lettern erweckten bei den Urschweizern bie bestimmte Zuversicht, daß er Befehl habe, fie bei einer Erhebung zu unterstüten. Daraufhin magte bie Priefterschaft von Nidwalden, an ihrer Spipe der ungeftume helfer Lussi von Stans, offen zur Empörung aufzureizen. Am 18. Auguft brach in Stans der Aufruhr aus; bem Diftriftsstatthalter Raifer wurde ein Strict um den Hals geworfen und er mit andern Beamten und Regierungsanhängern gefangen gesett. Die Nidwaldner hielten wieder Landsgemeinden ab und wählten Vorsteher und Ausschüffe. Bährend Obwalden und Uri bant ber friedfertigern Haltung ihrer Geiftlichfeit verhältnismäßig ruhig blieben, tam bie Erhebung auch in Schwhz zum Ausbruch, fo bag ber bort refidirende Statthalter bes Rantons Waldstätten am 19. August sein Heil in der Flucht suchte.

Das helvetische Direktorium abnte, daß man es bier mit einer burch äußere Einflüffe geschürten Bewegung ju thun habe, und bandelte bemgemäß mit Schauenburg, ber als Antwort auf die öftreichischen Truppenanhäufungen im Vorarlberg bereits seine Bataillone gegen bie Bündnerarenze in Bewegung geset batte, im engsten Einverständnis. Einer Deputation der Schwhzer, die durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen suchten, setzte es im Beisein bes Generals am 24. August eine Frist von drei Tagen zur Unterwerfung und Auslieferung ber Anstifter des Aufstands; im Beigerungsfall, fügte Schauenburg binzu, werde er die Kapitulation vom Mai als gebrochen ansehen und militärisch gegen Schwhz vorgeben. Eine angloge Antwort erhielt am 27. August eine Abordnung ber Nidwalbner. Mit ber Übermacht Schauenburgs ben Kampf wieder aufzunehmen', hätte aber nach ben Erfahrungen im Frühling nur dann Sinn gehabt, wenn man auf bie sofortige Bulfe ber Raiferlichen batte rechnen können. Die Schwhzer erkannten noch rechtzeitig, daß dies nicht ber Fall war, und unterwarfen fich. Bum Unglud nidwaldens gelangten beffen priefterliche Lenter nicht zu berselben Klarheit und besten, auf das Bhantom ber öftreichischen hülfe vertrauend, ibr Bölklein in eine visionäre Stimmung hinein, in der es die Aufforderung des Direktoriums am 29. August mit einer förmlichen Kriegserflärung beantwortete, einen Rriegsrat ernannte und sich zu verzweifelter Gegenwehr rüftete. Schon hatte der Landesausschuß durch einen Eilboten an Styger Die verheißene Bulfe der taiferlichen Generale angerufen. Da biefe nicht ermächtigt waren, die Feindseligkeiten zu beginnen, konnten sie keine wirkliche Unterstützung gewähren. Wohl aber sandte Hotze ben Bater Styger nach Nidwalden mit der Instruktion, er solle zu verhindern suchen, daß es zum Schlagen komme, oder wenn es dazu komme, daß nur die Landesgrenzen behauptet werden; mit Bestimmtheit dürfe er Unterstützung an Munition und Geld und, sobald die Feindseligkeiten mit Frankreich ihren Ansang nähmen, auch Truppenhilfe in Aussicht stellen.

Was war das anderes, als eine Aufforderung an die Nidwaldner, sich in ihrem Thale zu behaupten, bis der unmittelbar bevorstehende Kriegsausbruch ihnen die Erlöfung bringen werde? Gewiß handelte Hotze dabei in guten Treuen. Er brang in Bien auf unverzügliches Einrücken in die Schweiz: an die Möglichkeit, daß Thugut den Krieg, der boch beschloffene Sache war, noch bis ins Frühjahr hinauszögern werde, dachte er offenbar nicht. So faßte auch Hotes Sendling, Pater Styger, die Sachlage auf. Dieser merkwürdige Rapuziner, der mit dem Fanatismus eines Mönchs die Talente eines Volkstribunen und die Neigungen eines Landsknechts vereinte, übernahm, als er am 30. August in Ribwalden anlangte, eine Art Oberkommando über das ganze Berteidigungswerk. "General Pater Paul" besuchte ju Pferd, im Jägergewand, mit wehender Feder auf dem hut und ben Säbel zur Seite, Tag und Racht bie Bosten, ließ Schanzen aufwerfen, Geschütze plaziren, forgte für Proviant und entwarf Operationspläne, während er zugleich durch feine Predigten, Prophezeiungen und witzigen Einfälle die Gemüter hinriß. Vor allem aber war er bemüht, ber Insurrektion größere Dimensionen ju geben. Bährend Boten bie Mahnungen Nidwaldens zur Bundeshilfe nach Uri und Obwalden, ins Entlebuch und ins Oberland trugen, schlich sich Stwaer versönlich nach Schwoz und bielt mit ben dortigen Gesinnungsgenoffen im Pfarrhof zu Morschach nächtliche Beratungen ab, in denen er den Plan zu einem allgemeinen Uberfall ber Franzosen in ber March, in Einsiedeln und Luzern entwickelte. Alles, was er erreichte, war freilich, daß ihm am 7. und 8. September 230 Schwyzer Scharfschützen als Freiwillige nach Unterwalden folgten, wie auch aus bem Urner'ichen Seelisberg 30 Mann am Rampfe teilnahmen.

Man weiß nicht, ob man den Heroismus mehr bewundern oder die Verblendung mehr beklagen foll, mit der das Nidwaldner Bölllein seiner Katastrophe entgegentrieb\*). Nach Ablauf der dreitägigen

<sup>\*)</sup> Strictler, Alten ber helvetit II 1092 ff. Bgl. Gut, Der Überfall in Ribwalben im Jahre 1798. Nidwalben vor hundert Jahren (Erinnerungsichrift

Frist richtete das belvetische Direktorium an Schauenburg die förmliche Einladung, gegen ben aufftändischen "Diftritt Stans" militärisch einzuschreiten; auf den Bunsch des Generals aber, der noch einige Tage für bie vorbereitenden Märsche brauchte, erstreckte es ben Termin noch einmal bis zum 6. September. Die Nidwaldner bachten aber weniger an Unterwerfung als je. Schauenburg umschloß das Ländchen von der Obwaldner- und Luzernerseite ber mit etwa 10000 Mann \*\*), benen bie Nidwaldner mit Inbegriff ber Freiwilligen aus Schwhz und Uri taum 1600 Mann mit 8 Geschützen entgegenzuftellen hatten. Am 7. Sept. eröffnete er die Feindseligkeiten, inbem die fränklischen Batterien von Hergiswil ber Granaten und alübende Rugeln auf Stansstad und Kirfiten spieen. Um 8. wagten bie Franzosen unter bem Feuer ihrer Batterien und eines mit Geschütz armirten Floßes einen Landungsversuch in Stansstad, der inbes nur bie Aufmerksamkeit ber Nidwaldner teilen sollte. Der hauptangriff war von Obwalden ber geplant, wo 8000 Franzosen, über bie Rengg, den Brünig und vom Entlebuch berziehend, fich in Kerns und Alpnach unter dem Befehl des Brigadegenerals Mainoni fammelten. Am 9. Sept. furz nach Mitternacht brach eine Kolonne von Kerns auf und überstieg füdlich vom Stanserhorn ben Bergtamm bes Großächerli und Arvigrates, ber bas Thal ber Sarner Aa von bem ber Engelberger Aa scheidet. Die Höhe war von etwa 100 Nidwaldner Schützen besetzt, die erst nach zweieinhalbstündigem Rampfe ber Übermacht wichen. Über Wiesenberg und Dallenwil drang diese Kolonne. ohne weitere Gegenwehr zu finden, gegen Stans vor. Der eigentliche Rampf drehte fich aber um das Defilee zwischen bem Mutterschwanderberg und dem Stanserborn, wo die hauptmasse ber Ridwaldner ftaffelförmig an der "March" (Landesgrenze) bei St. Jakob, bei Rohren und auf dem Allweg aufgestellt war. Morgens um 4 Uhr, als das erste Flintengeknatter vom Großächerli ber sich bören liek. gaben brei Ranonenschüffe auf ber Kernfer Allmend bas Signal zum allgemeinen Angriff. Die vorrückenden Franzosen wurden an der

Digitized by Google

herausgegeben vom hiftorischen Berein Nidwalden 1898). Liebenau, Mitteilungen dur Geschichte ber Septembertage 1798 in Nidwalden (Ratholische Schweizerblätter, Neue Folge XIII.)

<sup>\*\*)</sup> Nach Schauenburgs Generalbericht (Archiv für Schweizergeschichte XV. 357 ff) tamen gegen Nibwalben zu biretter Verwenbung: bie 14., 44. und 106. Halbbrigade, sowie 2 Bataillone ber 5. und 1 Bat. ber 76., was, bie Halbbrigade zu 2400, bas Bataillon zu 800 Mann gerechnet, mit Einschluß ber Artillerie und Husaren cs. 10000 Mann ergibt. Dabei sind 4000 Mann, bie von Zürich gegen Schwyz marschirten, sowie bie Vesatungen von Zug und Luzern nicht in Anschlag gebracht.

Landesmarch von ben Nidwaldner Scharfschützen aus ben Verbauen und Waldversteden hervor mit wirksamem Feuer empfangen; boch mußten diese bald vor dem Massenandrang ibre erste Berteidigungs. ftellung preisgeben. Eine halbe Stunde weiter rückwärts, bei Robren. tam es ju neuem Rampfe; auch bier brachte ein Bajonettangriff bie Berteidiger zum Weichen. Auf besto hartnäckigern Biberstand ftießen bie Franzosen bei ihrem Vorrücken burch bas Drachenried, wo bie Nidwalbner beim Allweg, zwischen dem ruinengefrönten Ropberg und bem Nordabhang bes Stanserhorns, eine ftarte Stellung inne hatten, Ein breiter Graben, ber fich von einer Bergwand zur andern zog. nebft brei verschanzten Geschützen sperrte das Thal. Der Sturmangriff des Zentrums ber Franzosen brach sich an diesen Hinderniffen; ihr rechter Flügel wurde an den hängen bes Stanferborns von den Schwhzer und Urner Schützen breimal zurückgetrieben, und auch dem linken, ber den Mutterschwanderberg erstiegen hatte und fich nun auf den Rothberg und das Rotloch warf, wurde jeder Fuß breit Erbe streitig gemacht. Gegen Mittag brangen Mainonis Bataillone zur Rechten und Linken endlich durch; die mit Umgehung bebrobte Nidwalbner Mannschaft in der Mitte mußte ihre Schanzen und Geschütze preisgeben, und ber Weg nach bem hauptfleden ftand bem feinde offen. Gleichzeitig mit bem Angriff von Kerns und Alpnach ber hatte fich bie Bartenflotille von hergiswil ber wieder gegen Stansstad und Kirsiten in Bewegung gesetzt und nach schweren Berlusten war ihr die Landung bei Hüttenort gelungen, worauf in blutigem Balbgefecht ber Bürgen erstürmt wurde. Ribwaldens Schickfal war besiegelt. Um 1 Uhr Mittags brangen bie Franzosen in Stans ein, während die Berteidiger sich über Buochs und Beggenried flüchteten oder in die Berge zerftreuten.

Wütend über ben zähen Widerstand, an dem sich selbst Frauen beteiligten, und über die mörderischen Berluste\*), welche die Sieger erlitten, bezeichneten diese ihr Vorrücken mit namenlosen Greueln.

<sup>\*)</sup> Über die Berluste Schauenburgs ist nichts Authentisches betannt. Er selbst berichtet am Abend des 9. September nur, daß er an diesem Tag, "einem der heißesten seines Lebens", viel Leute und mehrere Offiziere verloren und 350 Berwundete habe. Auf schweizerischer Seite ist die Jahl der getöteten Franzosen von der Bollsphantasse ins Ungeheure übertrieden zworden; spricht doch der Kaplan Raiser, einer der Anstister des Aufstands, in seinem "schröcklichen Tag" von 8000 bis 10000 Toten. Ischler stuffands, in seinem "schröcklichen Tag" von 8000 bis 10000 Toten. Ischler seinen ber Bericht des Statthalters Bonmatt vom 15. September (Strickler, Alten II. 1110 Nr. 49): "Die Toten und Berwundeten der Franken will die Sage beiläufig auf 800, eine andere auf 1800 septen."

216 Entwaffnung ber Urfcmeiz. Überfiedlung ber belv. Behörden nach Lugern.

Rauben, Brennen, Schänden und Morden ging durch das ganze Land. In der Kirche zu Stans wurde ein Priester am Altar erschöffen; neben ihm lagen zehn Frauen im Blute. In Ennetmoos, Stansstad und Buochs wurde alles in Asche gelegt. 386 Tote, darunter 102 Frauen jedes Alters und 25 Kinder, 712 verbrannte Gebäude\*), das ganze Thal sozusagen eine Grab- und Brandstätte, das war das Ergebnis des vorzeitigen Ausbruchs der von Schwaben und Österreich her angezettelten Volkserhebung.

Die Freischaaren aus Uri und Schwyz aber lieferten Schauenburg ben erwünschten Vorwand, um die Kapitulationen vom Mai für gebrochen zu erklären, die ganze Urschweiz zu beseten und zu entwaffnen. Obne die mindefte Beranlaffung wurde felbft Glarus, bas den Bürgereid ohne Widerrede geleistet, am 18. September überfallen und feiner Baffen beraubt. So konnte fich Schauenburg rühmen, in der "schweizerischen Bendée" ben Brand erstickt zu haben, und die helvetischen Behörden durften es magen, in numittelbarer Nachbarichaft derselben ihren Sit aufzuschlagen. Aarau batte sich nämlich als helvetische Kapitale wegen seiner Kleinheit und peripherifchen Lage als unmöglich erwiefen. Aus bartem Wahlfampf zwischen ben verschiedenen um die Ehre des Regierungsfipes fich bewerbenden Someizerftähten, ber fich folieflich zu einem folchen zwischen Bern und Luzern zugespitt batte, war das lettere am 7. August als Sieger bervorgegangen. Mit bem berüchtigten Defrete, baß Schauenburg und feine Armee sich um die helvetische Republik wohl verdient gemacht hätten, womit das belvetische Barlament die Blutschuld der fremden Soldatesta auf sich nahm, schloß dasselbe am 20. September 1798 feine Aarauer Thätigkeit, um sie am 4. Oktober in Luzern wieder aufzunehmen.

\* \*

Immer hoffnungsloser gestaltete sich die Lage der helvetischen Republik. In der öffentlichen Meinung waren ihre Behörden seit dem Blutbad von Stans, so wenig sie es eigentlich verschuldet hatten,

<sup>\*)</sup> Ich gebe hier die im Bericht des Ministers des Innern offiziell festgestellten Zahlen (Republikaner II 273; Strickler, Atten III 667). Die von Gut zum Teil nach mündlicher Tradition hergestellte Namenlisse der Toten und Bermisten ergibt 473 Personen (mit Einschluß von 9 Toten aus Uri, Schwhz und Obwalden), darunter 119 Frauen und Jungfrauen; anderseits gibt er die Zahl der abgebrannten Gebäude nach einer Liste von Hauptmann Lusst auf bloß 537 (302 häuser, 199 Gaden und 36 Nebengebäude gegenüber dem offiziellen Bericht: 340 häuser, 228 Scheunen und 144 Nebengebäude) nebst 1 Kirche und 8 Kapellen an.

gerichtet, und von außen trat das Gespenst des Krieges immer brobenber an sie beran. Wenn Öfterreich die kleinen Kantone hatte verbluten lassen, gebot es doch ben Franzosen an der Grenze von Graubünden Halt, ba es bieses als ein Stück seiner Machtsphäre betrachtete. Das fränkische Direktorium hatte diesem Verhältnis etwelche Rechnung getragen, indem es ben "Kanton Rätien" zum Anschluß an die helvetische Republik bloß "einlud", ohne äußern Zwang gegen ihn anzuwenden, und am 20. Mai sogar Graubündens Neutralität aus. brudlich anerkannte. Das hinderte freilich ben französischen Residenten in Chur, Florent Gupot, nicht, die bringenden Einladungen zum Anfoluß, die das belvetische Direktorium wiederbolt an die III Bünde richtete, nach Rräften zu unterstüten, und anfänglich maren bie Ausfichten, daß biese Schritte Erfolg haben würden, nicht gering. Die hauptfrütze bes öftreichischen Einflusses, die Familie Salis, war burch ben Verluft bes Beltlins disfreditirt. 3m November 1797 war burch eine gegen fie gerichtete Bewegung bie alte Berfaffung jufpenbirt worben und an die Stelle bes "Bundestages" und der "Bäupter" ein außerordentlicher "Landtag" mit einem permanenten Ausschuß astreten. In dem "landtäglichen Ausschuß", ber neuen Regierung, dominirten bie "Patrioten", b. b. die Gegner ber Salis und Öfterreichs, und fein Bräfident, der Bürgermeister Ticharner von Chur, bielt bie Bereinigung mit Helvetien für unvermeidlich, wenn man nicht öftreichisch werben wolle. "Zwischen den zwei foredlichen Übeln", meinte er, "entweder birekte öftreichische Unterthanen ober, unter bem Namen freier Schweizer, französische Unterthanen zu werben, scheint mir gleichwohl die Babl für letteres zu entscheiden. Jene desperate Lage ber Schweiz wird nicht immer bauern. Es werden, wenigstens nach einigen Jahren, Zeiten tommen, wo bie Schweiz fich burch ihre Alugheit und ihre Lage wieder erholen wird." So wie der treffliche Ticharner, bachten viele ber besten Bündner, die zudem im Anschluß an eine geordnete Repräsentativrepublik das Mittel erblickten, um aus ber forrupten Ochlotratie und bem muften Faktionenwefen, wie fie bisher in Alt Fry Rätien geberrscht hatten, herauszukommen.\*)

Am 6. Juli 1798 legte der landtägliche Ausschuß den Gemeinden die Frage vor, ob unter fränkischer Vermittlung mit der helvetischen Republik über eine Vereinigung unter möglichst vorteilhaften Bedingungen in Unterhandlung getreten werden solle. Im Einver-

<sup>\*)</sup> Dechsli, a. a. D. 169 ff. Bgl. außer ben bort angegebenen Quellen Hofang, Die Kämpfe um ben Anschluß von Graublinden an die Schweiz 1798 bis 1808, und befonders das Quellenwert von Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse, Correspondance diplom. de Florent Guiot (Genf 1899).

ständnis mit Tscharner und Gubot legte der Preuße Heinrich Zschoffe, ber eben wegen seiner Verdienste um das Seminar in Reichenau mit dem bündnerischen Bürgerrecht beschenkt worden war, in beredten Flugschriften alle die Gründe dar, die für eine Bejahung der Frage sprachen.

Aber auf ber andern Seite war man in Wien entschlossen, sich ben alteingewurzelten Einfluß auf das rätische Hochland nicht durch Frankreich rauben zu lassen. Schon in den Selzer Konferenzen hatte Cobenal gebrobt. Öfterreich werbe einer militärischen Besehung ber Urschweiz mit einer solchen Graubündens antworten, und die taiserlichen Truppen, die bis an den Juß der Luzisteig und an den Eingang des Engadins vorgeschoben wurden, gaben ber Erklärung Kronthals, des öftreichischen Residenten in Chur, daß sein Herr Neuerungen in Bünden nicht gleichgültig zusehen werde, Nachdruck. Die Gewißheit faiserlicher Unterftützung lieb den Gegnern der Bereinigung, ju welchen außer ben Salis fast ber gesamte tatholische Klerus, ber Bischof von Chur und die Mönche von Diffentis an der Svipe, gebörte und bie an der überwiegend fatholischen Bevölkerung des Bündner Oberlandes eine feste Stüte batten, neue Kraft. Mit bem hinweis auf die Räubereien Rapinats, auf die Kontributionen, Requisitionen und Einquartierungslaften, unter benen helvetien feufzte, tonnten fie bas Glück, bas bie Bündner bei der Bereinigung erwartete, in wirkfamfter Beije illuftriren. Bie batte gegenüber bem nur ju mabren Schredbild ber Gegenwart bie Rechnung Ticharners und Zicholfes auf die Zufunft in den Augen der Menge Stich halten können! Das Ergebnis ber unter heftiger Aufregung am 29. Juli 1798 vor fich gebenden Abstimmung war, daß bloß 11 Gemeinden sich für die Bereinigung, 34 entschieden dagegen und 16 für Verschiedung aussprachen. Der landtägliche Ausschuß sab sich durch bies Bolksverdikt gezwungen, Ende August ben alten Bundeshäuptern Blat zu machen, die fofort mit bem öftreichischen Residenten ins engste Einvernehmen traten. Als Maienfeld und Malans, die Hauptfite der Batrioten, mit andern Gemeinden Miene machten, fich auf eigene Fauft helvetien anzuzuschließen, brach die Wut der Altaefinnten in fessellofer Weise aus. hunderte von Patrioten mußten als Franzosenfreunde und Verräter außer Landes flüchten und ihre Güter wurden mit Sequester belegt. Die Salis glaubten an die Möglichkeit des Fortbestehens eines isolirten Bündnerstaates fo wenig als ihre Gegner, aber fie zogen die Unterwerfung unter Österreich vor. Unter ihrem Einfluß bot ein nach Ilanz einberufener Bundestag 6000 Mann gegen einen französifchbelvetischen Angriff auf, übergab die Regierung einem Kriegsrat und

rief am 21. September in bemütigster Form ben Schutz bes Kaisers an, der in der That den Befehl zum Einmarsch erteilte, sobald die Bündner Regierung ihn wünsche.

Noch suchte Gubot burch eine Flut von Drohnoten bie neuen Machthaber einzuschüchtern. Die Räte in Aarau gewährten den Bündner Emigranten am 28. August unter bonnerndem Applaus das helvetische Bürgerrecht, und bas helvetische Direktorium ermutigte burch einen gebeimen Kommiffar bie Maienfelder und Malanfer zum Ausbarren. Aber was einzig ben Dingen eine andere Wendung hätte geben tonnen, ber Einmarich ber französischen Truppen, erfolgte nicht, Wohl schob Schauenburg ein Observationskorps ins Rheinthal vor. bas fich von Ragaz bis Rheined ausbreitete; allein feine Instruktionen schrieben ihm vor, sich von Graubünden immer auf eine gewisse Diftanz zu halten. So rührte er fich nicht, als bie Maienfelder und Malanser, welche die Luzisteig gegen die Raiserlichen büteten, am 7. Oftober von ber öftreichischen Bartei unter Begführung von Geiseln entwaffnet wurden. Gupot gab bas Spiel verloren und verliek am 13. Oktober das Land. Am 17. schloß der Kriegsrat mit ben taiferlichen Generälen eine Übereinfunft ab, bie Graubünden militärisch an Österreich überantwortete, worauf die Bataillone Auffenbergs in der Nacht vom 18./19. Oktober über die Luzisteig rückten und bas bündnerische Rheinthal bis nach Diffentis hinauf besetten.

So war Öfterreich sozusagen unter ben Augen ber franzöfischen Armee in den Besitz der strategisch so wichtigen Bündner Pässe gelangt. Allgemein glaubte man, daß Auffendergs Borrücken das Signal zum Kriege sein werde, und Thugut selbst erwartete nichts anderes, hatte ihm doch das Direktorium im Iuni gedroht, im Moment, da die Östreicher die Bündner Grenze überschritten, würden die Franzosen dasselbe thun. Aber inzwischen war der große Schlag bei Abuktir erfolgt, der ihre beste Armee und ihren besten Feldherrn in Äghpten zu Gesangenen der Türken und Engländer zu machen drohte. Die Pariser Machthaber wagten deshalb den hingeworfenen Handschuh nicht aufzunehmen, und Schauenburg blieb ruhig am Rheine stehen. Nur besetzt er sofort die Gotthardstraße dis Bellinzona, sowohl um seine Berbindung mit der Armee in Italien zu sichern, als um dem Gegner den Verkehr mit der unruhigen Urschweiz und dem Wallis adzuschneiden.

\* \*

Noch ruhten die Waffen. Aber mit der Besetzung Graubündens hatte sich die Atmosphäre derart gespannt, daß das Kriegsgewitter jeden

Augenblick losbrechen konnte. Die nächste Folge war, daß von der in ber Offensiv- und Defensivallianz ausbedungenen Räumung ber Schweiz burch bie Franzosen, wenn biese überhaupt je ernstlich baran gedacht hatten, nicht mehr bie Rebe war. Mit bem 19. September, bem Tag ber Auswechslung der Ratifikationen, hätte die Berminderung ber Truppen beginnen und ihr Unterhalt von Frankreich übernommen werden follen. Weder bas eine noch bas andere geschab; bas "verbündete" Land wurde nach wie vor als eroberte Brovinz behandelt. Wohl nahm jetzt das französische Direktorium der Form nach den ordentlichen diplomatischen Verkehr mit der helvetischen Republik wieder auf, indem es den Bürger Berrochel bei ihr als bevollmächtigten Minister beglaubigte ;\*) aber bezeichnender Weise ließ es auch Rapinat noch immer im Land. Es vermehrte die Armee in der Schweiz, ftatt sie zu vermindern, es sandte ganze heere durch dieselbe, ohne fich an bie vertraglichen Formen und Straßen zu halten, und bie Laft bes Unterhalts biefer täglich anschwellenden Truppenmassen, ber bleibenden wie der burchziehenden, mälzte es allen Bertragsbeftim. mungen zum hohn nach wie vor auf sie ab. Schauenburg hatte auf alle Klagen und Beschwerden nur die eine Antwort: seine erste Bflicht fei, ben Unterhalt ber Urmee ju fichern; wenn bie belvetischen Beborben tein Entgegentommen zeigten, fo mußten bie Einwohner bie Solbaten im Quartier ernähren, wobei er für keine Disziplin gut fteben könne. Bas bas bedeutete, wußte man in der Schweiz nur zu gut; war doch ein im Oktober bewerkstelligter Durchzug von 23000 Franzofen nach Italien von breizebn Morben, von Erpreffungen und Berwüftungen aller Art begleitet. Dazu gesellten fich ftets erneute Bersuche Rapinats und Roubières, die Städte Zürich, Luzern, Freiburg, Soloturn unter dem Vorwand der Oligarchenkontribution um weitere Millionen ju brandschatzen. Die Verwaltungstammern biefer Kantone beriefen fich barauf, daß die letten brei Fünftel ber Kontribution durch die nach Lecarliers Erlaß auf sie aut zu schreibenden Naturallieferungen vollauf gedeckt feien; allein Roubière mußte fich zu belfen: von ben nabezu 10 Mill. betragenden Bons erklärte er bie Hälfte für ungiltig und rechnete so einen Kontributionsreft von 4.700.000 liv. heraus. Den Grundgedanken der französischen Heerführer und Rommiffare fprach ein französischer Offizier gegenüber Schweizern offenherzig babin aus: "Die Franzofen werben euch verlassen, wenn ihr feinen Sou mehr in ber Raffe und tein Getreidetorn mehr in euren Scheunen habt." \*\*) Erft, als bie Verhältniffe etwelche Schonung

<sup>\*)</sup> Rott, Perrochel et Masséna (Neuchâtel 1899).

<sup>\*\*)</sup> Sciout, Le Directoire III 651.

bes Basallenstaates rätlich erscheinen ließen, zwei Tage vor der Schlacht bei Stockach, kündigte Perrochel den großmütigen Verzicht auf den Kontributionsrest an, nachdem freilich infolge der sich stets erneuenden Zwangslieferungen selbst nach französischer Rechnung kaum mehr viel zu zahlen übrig geblieben wäre.

Während Frankreich sich an keine ber Bedingungen bes Offensivbündniffes hielt, zog es baraus bei Zeiten bie Ronfequenzen für ben bevorstehenden Rrieg. Acht Tage nach bem Einmarsch ber Öfterreicher in Graubünden forderte bas französische Direktorium vom helvetischen bie Stellung eines Hilfstorps von 18000 Mann, sowie die Überlassung von fünf in fardinischen Diensten stehenden Schweizerregimentern. Die belvetischen Bebörden mußten sich wohl oder übel bem Befehle unterzieben. Doch blieb ben farbinischen Regimentern wenigstens ber Schimpf ersvart. an ihrem Dienstherrn Verrat üben zu müffen; erst nachdem König Karl Emanuel am 9. Dez. 1798 Biemont mit allen Festungen und Truppen an Frankreich abgetreten, ftießen sie, auf 2000 Mann berabgeschmolzen, zur italienischen Armee, um in den blutigen Rämpfen bes nächsten Jahres völlig zu verschwinden. In betreff bes Hilfstorps suchte bie französische Regierung bie Schweizer bei ihrer alten Schwäche zu faffen, indem fie auf die Formen der ehemaligen Solddienste zurückgriff. Nach einer am 30. Nov. getroffenen Übereintunft sollten bie 18000 Helvetier freiwillig auf zwei ober vier Jahre angeworben werden und von Frankreich Handgeld, Solb, Ausrüftung und Berpflegung erhalten. Schauenburg, ber am 11. Dez. ben Oberbefehl in ber Schweiz einem Größern, Maffena, abtreten mußte, wurde mit ber Bildung ber sechs Halbbrigaben beauftragt, aus benen bas Hilfstorps bestehen follte. Allein fo febr man fonst in ber Schweiz an den französischen Dienst gewöhnt war, die Werbung hatte diesmal so wenig Erfolg, daß beim Ausbruch bes Krieges taum 600 Retruten beisammen waren \*). Einerseits bielt die Bariser Regierung nach ihrer Gewohnheit ibre vertraglichen Bersprechungen nicht, anderseits war gerade in ben Begenden, die fonst bas hauptwerbefeld Frankreichs gewesen waren, ber haß gegen bie fremden Bebrücker fo mächtig, daß einfache Landleute erflärten, lieber wollten fie ihre Göhne auf ber Stelle erschießen, als zugeben, daß sie den Franzosen bienten. Wiewohl die belvetischen Räte jede hemmung der Werbung als Staatsverbrechen erklärten. wiewohl sie schließlich auf bas Drängen Berrochels und Schauenburgs am 28. März 1799 ber Regierung Vollmacht zur Zwangsretrutierung für das Hilfstorps erteilten und diese bei Anlaß der Aufstände im

<sup>\*)</sup> Stridler, Aften III 1326.

April und Mai davon reichlichen Gebrauch machte, gelang es nie, daffelbe auch nur auf 5000 Mann zu bringen.

Bon Labarpe's ftolzem Sinn geleitet, suchte bas belvetische Direttorium aber auch eine eigene Armee für ben kommenden Rriegssturm aufzustellen, in der an sich richtigen Erwägung, daß bies das einzige Mittel sei, um Frankreich gegenüber eine selbständigere Stellung zurückzugewinnen. Den ersten Impuls zur Organisierung bes anfänglich völlig vernachläffigten belvetischen Militärwejens hatte ber Aufftand von Nidwalden gegeben. Um für die Niederhaltung innerer Beweaungen nicht mehr ausschließlich auf fremde hilfe angewiesen zu sein, schuf man zunächst die von der Verfassung vorgesehene stebende Truppe unter bem namen "Legion" in bem bescheidenen Umfang von 1500 geworbenen Freiwilligen, wozu sich noch ein ursprünglich vom Kanton Leman unterhaltenes Korps von 400 "Lemanern" gesellte. Legion und Lemaner konnten aber bei ihrer geringen Zahl nur bie Bedeutung eines Gendarmenforps haben; für bie Landesverteidigung fab fich bie Republik schon durch ihre Armut gezwungen, am altschweizerischen Brinzip ber Miliz festzuhalten. Ein Gefet vom 13. Dez. 1798 erflärte jeden Schweizer vom 20. bis 45. Jahre für wehrpflichtig und teilte bie gesamte Miliz in "Auszüger" ober "Eliten" und in "Referven" ein. Die allein zum aktiven Dienst bestimmten Auszüger- ober Elitenforps sollten durch Ausloosung zunächst unter den Unverheirateten retrutiert werben.\*)

Direktorium und Räte gaben sich rebliche Müche, ber Schweiz an Stelle ihres zertrümmerten und unzureichend ersundenen alten heerwesens ein neues bessers zu geben. Bie wäre das jedoch in einem Lande, in dem alles öffentliche Bermögen geraubt, aller Kriegsbedars weggessührt oder verschleubert, das Privatvermögen entwertet und der Kredit vernichtet war, auf dem beständig der Alpbruck fremder Oktupation lastete, ohne die größte Opferwilligkeit von Seiten des Bolkes möglich gewesen! Aber die Stimmung der Massnahmen der Regierung nur die Zumutung, die eigenen Fessen sour gerade das Gegenteil. Diese erblickte in allen militärischen Maßnahmen der Regierung nur die Zumutung, die eigenen Fessen sorn sür delfen, nur den Bersuch, ühre Söhne in dieser oder jener Form sür die verhaßten Franzosen auf die Schlachtbant zu führen. Schon der erste Versuch einer Einschreibung der Milizen rief im Okt. 1798 Unruhen hervor. Ganze Schaaren von jungen Leuten gingen über die Grenze, um sich der Einschreibung zu entziehen oder gar sich sür

<sup>\*)</sup> Frey, die helbetische Armee und ihr Generalsstadschef von Salis-Seewis. Boillot, Essais de levées et d'organisation d'une force nationale en Suisse 1798—1800. Dechsli a. a. D. 179ff.

bas geplante Emigrantenkorps anwerben zu lassen, und im Febr. 1799 wiederholte sich diese Auswanderung, obwohl ein Gesetz vom 3. Dez. die militärslüchtigen jungen Helvetier mit dem Berlust des Bürgerrechts, wenn sie in unerlaubte Kriegsdienste träten, mit zehnjähriger Rettenstrafe und, wenn sie gegen die Republik die Wassen trügen, mit dem Tod bedrohte. Als der Krieg ausbrach, war die Organisation der helvetischen Miliz noch nicht über die allerersten Anfänge hinausgediehen.

Bedrängt von dem russischen Verbündeten, entschloß sich Öfterreich um die Jahreswende endlich zum handeln, mabrend bie leichten Erfolge in Sarbinien und Neapel auch in Baris den Entschluß zum Rriege gereift hatten. Ende Januar 1799 stellte bas fränkische Direktorium dem Wiener Hof das Ultimatum, daß binnen vierzehn Tagen ber Rückmarsch ber russischen Hilfstruppen aus ben taijerlichen Erblanden angeordnet fein müsse. Der Termin lief ohne Antwort ab, und am 28. Febr. überschritten 36 000 Franzofen unter Jourdan als "Donauarmee" ben Rhein bei Mannheim, Straßburg und Basel. Damit batte der Rrieg der zweiten Roalition gegen das revolutionäre Frantreich begonnen. Auf der einen Seite stritten das protestantische England, bas tatholische Öfterreich, bas griechische Rußland, bie mohammebanische Bforte für die Herstellung und Erbaltung bes alten Europa, auf der andern Frankreich mit feinen Basallenrepubliken für bie Befestigung ber Revolutionsprinzipien und seines barauf beruhenden Übergewichts. Von der Neutralität, welche die Schweiz im ersten Koalitionskriege bewahrt hatte, war jest felbstverständlich teine Rebe: wie Frankreich entschloffen war, die burch die Invasion von 1798 gewonnene Bofition in den Alpen zu behaupten, so nicht minder die Verbündeten, ihm bieselbe zu entreißen. 3m Wefentlichen tonnte aber ber Schweiz in dem gewaltigen Ringen nur eine leidende Rolle zufallen, ba fie nicht bie Rraft besaß, um auf die eine ober bie andere Seite ein Gewicht in die Wagschale zu legen. In beiden Lagern standen Schweizer, im auten Glauben, für Freiheit und Baterland zu ftreiten; in Wirklichkeit aber waren die Aussichten für Freiheit und Baterland fast gleich trostlos, ob der Sieg auf die eine ober die andere Seite sich neigte. Gewannen bie Franzosen bie Oberband, so war bas Rnechtschaftsverhältnis des Landes zum Weftnachbar auf lange hinaus befiegelt; aber ber von der Revolution angebahnte innere Umbildungsprozeß, auf dem feine Zutunft beruhte, tonnte dann boch feinen Bang weiter geben. Siegten die Berbündeten, fo murbe ber furchtbare

Druck ber französischen Säbelberrschaft weggefegt; aber bie alte "legitime" Eidgenoffenschaft mit ihren Orten, Zugewandten und gemeinen Bogteien, mit ihrer Batrizier- und Städteberrschaft, mit ihrem Möncheftaat in St. Gallen, ihren geiftlichen und weltlichen Gerichtsberrichaften erstand wieder aus dem Grabe: benn auf eine solche Restauration war es von Seiten der Schweizer Emigranten und ber von ihnen bergtenen Verbündeten abgesehen. Wie bätte aber diese Mumie sich obne fremde Stütze halten tonnen! Gemiß mar Steiger ein ehrlicher Patriot; allein sein Blan, eine unabhängige Schweiz in ben alten Formen berzustellen, litt an bem fundamentalen Widerspruch, daß ihre Unabhängigkeit an eben diesen Formen zu Grund gegangen war. Trot aller Versicherungen bes Wiener Bofes, daß er gegen bie Schweiz feinerlei Hintergedanken bege, märe ein öfterreichisches Protektorat bie notwendige Folge biefer aristokratischen Reaktion gewesen. So febr bie Emigranten darin Recht hatten, daß das Schweizervolt die Franzosen als die Urheber seiner materiellen Not verabscheute, so unrecht hatten sie mit ihrer Behauptung, daß es sich nach den alten Buftänden zurücksehne. Für das Regiment der "Gnäbigen herren" war es durch die Revolution gründlich verdorben; ohne fremden Zwang ließ sich dasselbe nicht mehr behaupten. Fürstabt Bantraz zog denn auch bereits die unvermeidliche Ronsequenz, indem er feine Rlofterherrschaft unter österreichische Garantie zu stellen begehrte, und Thugut wünschte burch ibn zu erfahren, was Öfterreich von ber Schweiz erwarten könnte, falls es etwa burch einen fünftigen Allianztraktat bie Garantie der wiederbergestellten vorigen Verfassung übernähme. Nicht zwischen Unabhängigkeit und Frembjoch hatte bie Schweiz 1799 zu wählen, sondern zwischen der Erhaltung ber so teuer errungenen Rechts. gleichheit unter französischer ober einer aristofratischen Reaktion unter öfterreichischer Fremdherrschaft. Da wird man zum minbesten fagen bürfen, daß biejenigen Schweizer, bie sich anschickten, bie Errungenschaften ber Helvetik an der Seite der Franzosen zu verteidigen, ein Efcher, ber Maffena mit feinen Lotalkenntniffen im Gebirge unterstützte, ein Rubn, ber die belvetische Milizarmee in fchlagfertigen Zustand zu bringen fich bemühte, nicht weniger gute, aber weitsichtigere Batrioten waren, als bie Steiger, Roverea und hope, bie mit Öfterreichs Hilfe bie gehaßte Revolution ungeschehen zu machen hofften, ohne fich ftart um die Folgen ju fummern.

Bährend in Süddeutschland und Italien noch weite Zwischenräume bie feindlichen Heeresmassen trennten, standen sie im schwei-

zerischen Rheinthal einander schon im Angesicht: auf der einen Seite Maffena mit 33 000 Franzofen und den in Bildung begriffenen belvetischen Truppen, ihm gegenüber ber in Borarlberg und in Graubünden mit bem Oberbefehl betraute hope mit 26000 Mann Linientruppen, bem Borarlberger und Bündner Landfturm; weiter zurück hütete Bellegarbe mit 47 000 Mann bas Tirol. In der Schweiz prallten benn auch bie Franzofen und Öfterreicher zuerft auf einander. 2m 6. März 1799 eröffnete Masséna mit ber ihm eigenen Berbindung von Umsicht und Ungestüm die Feindseligteiten. Babrend fein linter Flügel unter Dubinot bei haag über ben Rhein ging und burch bisige Angriffe hose in feiner hauptstellung bei Feldfirch festhielt, sette ber Oberfeldberr mit bem Zentrum weiter oben bei Trübbach über ben Strom und warf fich auf bie befestigte Luzisteig, den Schlüssel zu Graubünden. Abends um 8 Uhr war ber bartnäckig verteidigte Baß in feinen händen und baburch ber in Bünden kommanbierende General Auffenberg von Hose abgeschnitten. Gleichzeitig war Masséna's rechter Flügel auf verschiedenen Wegen in Graubünden eingebrungen. 2000 Mann unter Demont batten ben Kunkelspaß überftiegen und sich ber Rheinübergänge bei Reichenau oberhalb Chur bemächtigt. Loifon war mit 800 Mann über die Oberalp nach Diffentis gebrungen, wo er freilich am 7. März burch die vom Oberländer Landsturm unterftüßten Öfterreicher eine blutige Schlappe erlitt. Lecourbe führte eine Division von 5500 Mann von Bellinzona ber über den schneebedeckten Bernhardin gen Tusis. Go blieb dem von allen Seiten umzingelten Auffenberg nichts übrig als am 7. März nach tapferem Biderstand in Chur die Baffen zu strecken. 5000 Tote und Gefangene nebft 16 Geschützen verloren die Kaiserlichen an den beiden Tagen, und mit ber öfterreichischen Berrichaft in Graubünden war es für einmal zu Ende. Maffena erklärte bie bestehenden Behörden für aufgelöst, so weit sie es nicht schon durch die Flucht ihrer Mitglieder waren. Er bestellte eine provisorische Regierung von "Batrioten" und brachte die öfterreichische Faftion zum Verstummen, indem er 61 Geiseln aus ihrer Mitte, barunter 13 Salis, nach Aarburg und später nach Salins in der Franche Comté beportieren ließ. Das Land wurde entwaffnet, bie Abtei Diffentis um 80,000 Frt. gebrandfcast, und bie Rudtebr Gupots, bie aufgepflanzten Freiheitsbäume und helvetischen Farben verfündeten, daß die Revolution auch in Alt frb Rätien ihren Einzug gehalten babe. Die eingeschüchterten Bemeinden beeilten sich, ohne erft die birekte Aufforderung bes Siegers abzuwarten, ihren Bunsch nach Einverleibung in helvetien zu ertennen zu geben. Am 29. März richtete bie provisorische Regierung, auf 52 Gemeindevoten gestützt, das feierliche Gesuch an das Direk-Decsli, Coweig I. 15

torium, und mit patriotischem Jubel sanktionierten die Räte in Luzern am 9. April die Wiedervereinigung des durch die Schuld früherer Zeiten beinahe fremd gewordenen zugewandten Ortes mit der Schweiz. Am 21. April unterzeichneten zwei helvetische Kommissäre, Schwaller und Herzog, mit der provisorischen Regierung in Chur einen kurzen Bereinigungskontrakt, durch den der Kanton Rätien die bedingungslose Annahme der helvetischen Verfassung und Gesetzgebung erklärte.\*)

Unterdeffen hatten die Waffen nicht geruht. Bellegarde hatte von Tirol aus größere Truppenmaffen unter Laudon ins Münfterthal und Engadin vorgeschoben, deren Betämpfung Maffena feinem fähigsten Unterführer, Lecourbe, überließ, mährend er sich selbst mit allen verfügbaren Kräften gegen ben im Vorarlberg stebenden Hote wandte. Am 11. März bemächtigte fich Lecourbe der Baßhöben des Albula, Julier und Septimer, am Tage barauf warf er burch eine Umgehung über ben Sertigpaß Laudon aus seiner Stellung bei Ponte im Engadin und trieb die Öfterreicher teils ins Münsterthal, teils in die Felsenenge von Martinsbruck zurück. Hier tam der Rampf zum Stehen, bis General Deffolles 5000 Mann von der italienischen Armee durch das Beltlin zu Lecourbes Unterstützung heranführte. Über das Wormser Joch ins Münsterthal hinuntersteigend, brachte Deffolles am 25. März Laudon bei Taufers eine vernichtende Nieberlage bei, und am gleichen Tag nahm Lecourbe die feindlichen Stellungen bei Martinsbruck und Naubers. Mit kaum 12000 Mann hatten die Franzosen durch ihren Bagemut und ihre Beweglichkeit beinahe ebenso viel Tote und Verwundete der viermal so starken Armee Bellegarbes abgenommen und sich ben Weg ins Tirol gebabnt.\*\*)

Aber dem glänzenden Vorstoß in den Alpen wurde durch die Mißersolge der französischen Waffen auf den übrigen Kriegsschauplätzen ein jähes Ende bereitet. Der Zusammenstoß Jourdans mit

<sup>\*)</sup> Strickler, Akten III. 1309, 1321, 1329, 1363 ff.; IV. 159, 218, 252, 265. Dunant, La réunion des Grisons à la Suisse, 384 ff. Planta, Die letten Wirren des Freistaates der brei Bünde. Decurtins, Der Krieg des bündnerischen Oberlands gegen die Franzosen. Genelin, Die Kämpfe gegen die Franzosen in Graubünden im Jahre 1799. Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweiz. Hochgebirge 1799 S. 28 ff. v. Angeli, Erzherzog Carl von Öfterreich als Feldherr und heeresorganistor, Bd. II. 38 ff.

<sup>\*\*)</sup> Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweizer Hochgebirge (Frauenselb 1896). Le général Lecourbe d'après ses archives, sa correspondance et autres documents, avec une préface du général Philébert. (Paris 1896.) S. 216 ff.

Erzherzog Karl bei Oftrach (20.) und Stockach (25. März) endete dant der numerischen Überlegenbeit des letzteren mit dem fluchtähnlichen Rückzug der Donauarmee über den Rhein. Richt besser erging es ben Franzosen in Italien, wo bie Niederlagen bei Magnano (5. April) und Caffano (27. April) für fie den Berluft der Lombardei zur Folge hatten. Massena, ber am 23. März vergeblich versucht hatte, die verschanzte Stellung ber Öfterreicher bei Feldfirch ju ftürmen, fab fich burch ben eigenen Unfall, wie burch benjenigen Jourbans genötigt, das Borarlberg zu räumen und seine ins Tirol vorgebrungenen Divisionen nach Graubünden zurüchzurufen. Ja fein in ber Flanke entblößtes heer ftand in der größten Gefahr, von mehr als breifacher Übermacht erbrückt ju werben. Benn ber Sieger von Stodach, wie jedermann erwartete, fogleich zwischen Konftanz und Schaffhausen den Rhein überschritt und gleichzeitig Bote und Bellegarbe von Often ber fräftig vormärts brängten, mar Maffena nach feinem eigenen Urteil verloren. Schon traf ber Erzberzog bie Einleitungen zu dem vernichtenden Schlage und fündigte in einer vom 30. März batierten Broklamation ben Schweizern an, daß er ihren Boben betreten werbe, nicht als Feind, sondern als Befreier, da wurde jein Blan durch den Eigenfinn Thuguts durchtreuzt, ber aus Mißtrauen gegen Breußen bie öfterreichische hauptarmee auf beutschem Boben festbalten wollte und den Raifer Franz bewog, feinem Bruder einstweilen jede ernsthafte Unternehmung gegen die Schweiz zu verbieten.\*) So blieben die Raiserlichen den ganzen April bindurch unthätig in ihren Kantonnementen bei Stockach stehen und begnügten fich mit ber Besetzung Schaffhausens (13. April) und ber übrigen Brückentöpfe am Rhein.

Die Niederlagen der Franzosen im Norden und Süden machten in der Schweiz einen unbeschreiblichen Eindruck. Die italienischen Basallenrepubliken stürzten wie Kartenhäuser zusammen, und der helvetischen drohte stündlich das gleiche Geschick. Wohl machte das helvetische Direktorium, von Massen und Verrochel angestachelt, frampschafte Anstrengungen, um trotz der leeren Kassen und Zeughäuser die französischen Streitkräfte durch 20000 Schweizer Milizen zu verstärken, als Ersatz für das Hülfskorps, dessen Berbung nicht von statten geben wollte. Der Geldnot such Seradsesung

227

<sup>\*)</sup> Süffer, Quellen zur Gefch. bes Zeitalters ber franz. Revolution. I, 178, 180 ff. Sybel, Revolutionszeit. V, 308 ff. Bertheimer, Erzherzog Carl und bie zweite Coalition (Archiv. f. öfterr. Gefch. 67, 210 ff). Strictler III. 1447.

ber Gebälter, Berkauf von Nationalgütern, eine freiwillige Kriegssteuer, die bald in eine Zwangssteuer verwandelt wurde, und später burch ein Zwangsanleihen auf alle Gemeinde- und Korporationsgüter zu begegnen. Labarve träumte bavon burch offenes Eintreten in ben Rrieg wider ben alten Erbfeind Öfterreich bas Land in einen Taumel patriotisch-revolutionärer Begeisterung verseten zu können, wie er 1792 Frankreich durchbraust hatte. Allein die wirkliche Boltsstimmung tendierte ganz anders wohin. Die brobende Rähe des fiegreichen faiserlichen heeres tüblte selbst die eifrigsten Batrioten ab, so daß die belvetischen Räte, die noch eben, von Massenas Erfolgen berauscht, die Regierung zu aktiver Teilnahme am Krieg aufgefordert batten, ihr nun am 8. April die Kriegserklärung gegen "den König von Ungarn und Böhmen" versagten.\*) Nur in wenigen Landesteilen, wo bie Realtionsfurcht ftärter war, als der haß gegen die französischen Bebrücker, fand das Direktorium mit feinen triegerischen Maßregeln entgegentommenden Geborfam. Der Ranton Bürich, wo ber Regierungsstatthalter Pfenninger, einer ber im Jahre 1795 verurteilten Stäfner, einen ausnehmenden Eifer entwickelte, stellte über 7000 Mann teils an die Grenze, teils zur Niederhaltung der inneren Gegner; boch ftieß selbst bier das Aufgebot in einzelnen Gemeinden auf Widerfetlichkeit.\*\*) In der Mebrzahl der Kantone aber brängte die Sebnfucht, fich burch ben Einmarich ber Öfterreicher von ber fränkischen Raubwirtschaft erlöft zu seben, jede andere Erwägung zurück, und bie Ausbebungsmaßregeln wurden nur das Signal zu einer ganzen Rette von Aufftänden, die von Ende März an bald ba, bald bort auffladerten und ben in der Boltsseele kochenden Ingrimm verrieten.

Beim Beginn des Arieges hatten die Schweizer Emigranten ihr Hauptquartier nach Neu-Ravensburg, einer Besitzung des Fürstadts von St. Gallen, verlegt. Hier bildete Roverea aus Berner Patriziern Urschweizern, Soloturnern, Aargauern und Ballisern eine "altschweizerische Legion" von 7—800 Mann, die in englischem Solde unter Hotzes Rommando sechten sollte und die am 8. April unter großer Begeisterung von Schultheiß Steiger zum heiligen Kampse für die Befreiung des Baterlandes, Rettung der Religion und Herstellung der alten Verfassung geweiht wurde. Zugleich hatten aber die Emi-

228

<sup>\*)</sup> Stridler, Alten III. 1246, 1255 ff., 1325, 1334, 1410 ff., 1427, 1432; IV. 6, 104 ff. Über bie Finanzmaßregeln vgl. III. 1338, 1357, 1390, 1434, 1443, 1461; IV. 64, 291, 641, 678, 690.

<sup>\*\*)</sup> Beller=Berbmüller, Aus zeitgenöffischen Aufzeichnungen und Briefen (Bürich 1899). Rütsche, Der Kanton Zürich zur Zeit ber Helvetit (Zürich 1900). Strickler, Atten IV. 1 ff., 145 f.

granten und ihre Gönner auf die alte Lieblingsidee einer Bolkserbebung im Rücken ber Franzosen keineswegs verzichtet und ihre gebeimen Sendlinge batten alles dafür vorbereitet, ohne freilich bie zum Gelingen notwendige Einheit und Blanmäßigkeit in die Bewegung bringen zu können.\*) Am 20. März brach im Untertoggenburg, Ranton Sentis, am 28. im Hauptort bes Rantons Lint, in Glarus, bie offene Empörung gegen die belvetischen Bebörden aus. Gleichzeitig begann das Soloturner Landvolf die Freiheitsbäume zu ftürgen, am 30. März wurden in Olten französische Soldaten getötet, und am gleichen Tage meuterte ein Basler Milizbataillon zu Augst. 3m Nargau weigerten sich ganze Diftritte, ihre Eliten marschieren zu laffen; lieber, erklärte die Gemeinde Menzikon, wolle fie ben Raifer haben, als die gegenwärtige Regierung. Ühnlich war die Stimmung im Kanton Bern, wo das ganze Seeland die Stellung der Milizen verweigerte, im Oberland, in Freiburg, Oberwallis, Teffin und in ber Urschweiz. Um 31. Marz erflärte bie Gemeinde Seelisberg jeben für vogelfrei, ber sich einschreiben lasse, und ber Berbacht ift nicht ausgeschloffen, daß die Feuersbrunft, die am 5. April beim Föhnsturm ben blübenden fleden Altorf verzehrte, von Fanatikern angelegt wurde, bie Altorf als Sitz ber belvetischen Diftriktbehörden und ber einer gewaltsamen Erhebung abgeneigten "Herren" ben Untergang geschworen hatten.\*\*)

Biewohl die Aufftände in den Kantonen Sentis, Lint und Soloturn sich als ein Strohfeuer erwiesen, das helvetische und französische Truppen ohne Mühe erstücken, glaubten Ochs und Laharpe, die wantende Republik nur noch durch Ausnahmemaßregeln halten zu können. An dem Tage, da die Räte dem Direktorium die Kriegserklärung gegen Österreich versagten, forderte Ochs in einem Brief an Talleyrand die französische Regierung auf, ihm und Laharpe eine Kolonne von 6000 Mann zur Versügung zu stellen, mit der sie von Kanton zu Kanton vorgehen und keinen verlassen, ehe die Milizen organisiert, die Kontingente zum Hülfstorps der 18000 geliefert, die notorischen Feinde der Revolution gerichtet und die einflußreichen

\*) Roveréa, Mémoires II. 68, 88. Erzherzog Carl, Ausgewählte Schriften III. 171. Sybel, V. 397. Imesch, Die Kämpfe ber Walliser in ben Jahren 1798–1799 S. 97 ff. Bgl. Strickler, Atten IV. 156 (Nr. 6), 242 (Nr. 25), 499 (Nr. 24).

\*\*) Strickler, Aften III. 1399 ff.; IV. 1 ff., 27 ff., 112, 148, 235 ff., 323 ff. Blumer, Der Kl. Glarus unter ber Helvetit (Jahrbuch des hift. Ber. Glarus V. 34 ff.). Hoppeler, Der Untergang des alten Fleckens Altorf (Neujahrsblatt Uri 1899).

ebemaligen Magistrate als Geiseln verwahrt seien. Die französische Regierung batte jest teine 6000 Mann für biefen 3med jur Disposition, aber Dos und Labarpe wußten fich auch fonft zu helfen. Am 30. und 31. Marz erließen die Rate zwei bratonische Blutgesete, bie auf Berweigerung bes Militärdienstes, Widersetlichfeit gegen bie Berteidigungsmaßregeln der Regierung und Teilnahme an gegenrevolutionären Bewegungen die Todesstrafe sesten und, mas die hauptfache war, die Beurteilung folcher Vergeben ber fummarischen Juftiz von Kriegsgerichten überwiesen. Damit war ganz Belvetien in Belagerungszustand erklärt: die eraltiertesten Mitglieder der Räte gingen als Regierungskommissäre in die unruhigen Kantone ab, mit Bollmachten, Beamte ein- und abzuseten, Truppen aufzubieten, Brieffendungen zu erbrechen, Berhaftungen vorzunehmen und Rriegsgerichte zu ernennen. Babrend diese Rommiffare die Gefängniffe mit Infurgenten füllten, ließ das Direktorium auf einen Wink Massenas in ben ersten Tagen des April die angesehensten Altgesinnten in den verschiedenen Kantonen als Geiseln aufbeben und obne Berbör und Urteil beportieren, um das gemutmaßte Netz gegenrevolutionärer Berbindungen gewaltsam zu zerreißen. In Zürich wurden am 2. und 5. April vierzehn ebemalige Magistrate, an ihrer Spipe Altbürgermeister David v. 280g, Altsedelmeister Bans Raspar Birzel und ber nachmalige Landammann Hans v. Reinhard, zum Teil aus ben Betten geholt und nach Basel abgeführt, wohin auch die Geiseln aus der Urschweiz, aus Glarus und Appenzell gebracht wurden. Bier Hargauer wurden nach hüningen, neunzehn Soloturner nach Belfort und Salins, zehn Berner nebst dem Obriftzunftmeifter Merian von Basel nach Landau und fpäter nach Bitsch beportiert, mährend die Schlöffer Ebillon und Morges die Geiseln aus ber Bestichmeiz aufnahmen. Ein energischer Brotest des redlichen Escher gegen diese gesetlose Willfür verhallte wirtungslos in den Räten, und als Bfarrer Lavater mit gewohntem Freimut seine Entrüstung kundgab, wurde auch er nachträglich aufgehoben und nach Bafel geschleppt.\*)

Trotzem glimmte bie Empörung fort, genährt durch den Glauben an den unmittelbar bevorstehenden Einmarsch der Kaiserlichen. Am

\*) Strictler, Atten III. 1445, 1456. IV. 6 (Nr. 15), 41-58, 128, 155, 240, 766 ff. v. Drelli, Die Deportation zürcherischer Regierungsmitglieder (Zürcher Taschenbuch 1880). Sedelmeister H. C. Hirzels Deportation nach Basel (Zürcher Taschenbuch 1900). v. Fischer, Beat L. v. Jenner 29 ff. v. Diesbach, Les troubles de 1799 dans le ct. de Fribourg (Archives de la soc. d'hist. du Ct. de Fribourg IV. 254 ff.). Barth, Untersuchungen zur politischen Thätigkeit von Beter Ochs (Jahrbuch für schweiz, Gesch. 26, S. 194). Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 182, 184.

11. April fanden in der Näbe ber belvetischen hauptstadt, zu Sursee und anderen Bunkten des Rantons Luzern, Zusammenrottungen ftatt, die Barlament und Regierung in großen Schreden versetten, bis ber unermübliche Bfenninger Milizen vom Zürichsee und Knonaueramt berbeiführte. Am 15. April wurden bie Lugerner Insurgenten in Gefechten bei Nottwil, Buttisholz und Ruswil zerftreut. Gleichzeitig waren auch die Berner Oberländer und Freiburger Bauern losgebrochen; aber bier wie anderwärts vermochten die improvisierten Landsturmbaufen den wenn noch so eilfertig organisierten Truppen, wie sie die mit kleinen franwijficen Detachements untermischten Retruten ber Sulfsbrigaden und Miligforps ber belvetischen Regierung barboten, nicht standzuhalten. Ein voreiliger Angriff, ben die Frutiger am 13. April auf Thun unternahmen, endete mit ihrer Niederlage und Unterwerfung, worauf bie Simmenthaler, Saanenländer und Grindelwaldner, die fich ebenfalls gefammelt hatten, wieder auseinander gingen. Doch leisteten bie Simmenthaler noch am 24. April bei Beißenburg und am Laubegastalden ben Regierungstruppen bewaffneten Widerstand. Die Freiburger Aufftänbischen wurden am 17. Upril bei Rechthalten mit Artilleriefalven auseinander getrieben. Überall wurden bie renitenten Gemeinden entwaffnet, mit Straffteuern belegt und zur Stellung von Mannschaften Bon den gefangenen Aufrührern wurden bie weniger gezwungen. fompromittierten in die Hülfsbrigaden gestedt, die Rädelsführer bagegen vor Rriegsgerichte gestellt, bie glücklicher Beife, milder als bas Gefets, fich in ber Regel mit Zuchthaus- und Rettenstrafen begnügten. Doch wurden auch Todesurteile gefällt und brei in Soloturn, eines in Luzern wirklich vollftreckt.\*)

Durch solche Mittel gelang es ber helbetischen Regierung im Lauf ber Monate April und Mai nicht nur die Hülfsbrigaden auf 3-4000 Mann zu steigern, sondern auch die 20000 Milizen an die Grenze zu bringen, wo sie, bataillons- und kompagnienweise unter die Franzosen verzettelt, die Bostenkette längs des Rheines und Bodeniees bilden halfen. Freilich war die Verstärtung, die Masson dadurch erhielt, höchst zweiselhafter Natur. Es fragte sich, ob diese

<sup>\*)</sup> Strickler, Akten IV. 124—143; 172—182; 196—209; 234, 245 f., 305, 525. Derfelbe, Akten zur Geschichte bes Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799 (Archiv bes hift. Bereins Bern, Bb. XIV. S. 1 ff.). v. Diesbach, Les troubles de 1799 dans le canton de Fribourg (Arch. Fribourg IV. 237 ff.). Die erichoffenen Soloturner find Georg Schwaller von Recherswil, Josef Rauber von Reuendorf, Josef Rubolf Rohr von Egertingen, ber Luzerner Joh. Bachmann ab Hunkleen. Ein Jatob Bolliger von Ruod wurde vom Kantonsgericht Aargau und vom Obersten Gerichtshof wegen Falschwerbung zur Enthauptung verurteilt, Strickler IV. 509 f.

Ansammlung von Menschen den Ramen einer Armee verbiente. Die Gewebre waren arößtenteils unbrauchbar; in manchen Bataillonen hatte fast tein Solbat eine Batronentasche ober einen Lornister. Nicht beffer stand es mit der inneren Qualität der belvetischen Truppen. Die wohlgemeinte Beschräntung des Aufgebots auf die Unverbeirateten batte fast alles ausgeschloffen, mas einige Erfahrung in militärischen Dingen besaß: Offiziere und Unteroffiziere wetteiferten in Unmiffenbeit, und um das Unheil vollzumachen, vergriff sich das Direktorium in ber Babl des Oberbefehlshabers. Der von ihm zum General ernannte Soloturner Reller, dem eine aufgebauschte Waffenthat in französischen Diensten einen ungerechtfertigten Ruf verschafft batte, erwies sich als unfähig und gemissenlos, und sein Stabschef, ber liebenswürdige Dichter Gaubenz von Salis-Seewis, war beim redlichften Billen feinem Boften nicht gewachfen. Bon all ben Unftalten, bie zum Verwaltungswesen eines Heeres gehören, mar so gut wie nichts vorhanden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ernannte bas Direktorium Bernhard Friedrich Ruhn zum Zivilfommiffär bei ber Armee, und was in organisatorischer Hinsicht Gutes geschab, mar biefem rafilos thätigen Manne, fowie einigen tüchtigen Oberoffizieren, wie dem Generaladjutanten Johann Weber von Brüttelen, ju verbanken. Aber bas Unmögliche vermochte auch Ruhn nicht zu leiften, zumal ihm die Regierung nicht den vierten Teil der für Sold und Berpflegung nötigen Gelber jur Verfügung ftellen tonnte. S0 fehlte es ber improvisierten helvetischen Armee an allem und jedem, und es war für ihre Konsistenz ein schlimmes Symptom, daß die Bürcher Milizen, die den Rheinübergang bei Eglisau bätten büten follen, am 17. April bei ben ersten Kanonenschüffen ber Kaiserlichen in panischem Schrecken auseinander liefen.\*)

\_

i

1



<sup>\*)</sup> Strickler, Alten IV. 102, 192, 219ff., 295, 561-577, 725-735. 21 b. Frey, Die helv. Armee und ihr Generalstabschef J. G. v. Salis-Seewis; berf., J. Gaubenz von Salis-Seewis 166 ff. Fr. v. Wyß, Die helv. Armee und ihr Zivillommiffär Ruhn (Zürch. Taschenbuch 1889). Zeerleber, Joh. Weber, General (Berner Taschenbuch 1867). Die genaue Zahl ber unter die Waffen gebrachten Milgen konnte in der Verwirrung nie ermittelt werden. Kuhn beziffert fie auf 20000, Im Neuen helvet. Tagblatt II, 168 sindet fich ein aus dem Ami des Lois überscher, vermutlich von Laharpe stammender Artikel, ber 23000 Eliten und 1500 Mann helv. Legion annimmt. Dazu kämen 2500 Mann in den sarbinischen unter den Waffen gestanden hätten. Ühnlich spricht Dolber (Strickler, Atten VII. 839) von 30000 Mann.

Wenn Thugut und Raiser Franz vom Einrücken des Erzherzogs in bie Flachschweiz nichts wiffen wollten, fo waren fie bagegen ganz bamit einverstanden, daß zur Sicherung bes Tirols Graubünden burch Hoke und Bellegarde wieder erobert und bei aludlichem Ausgang fogar ein Vorstoß in die Urfantone gewagt werben solle.\*) Die beiden Generäle verabredeten ben Angriff auf Ende April. Die Runde bavon verbreitete fich mit Blipesschnelle unter ben Altgefinnten ber Gebirgsfantone und rief wieder einen Aufstand hervor, der, nachhaltiger als Die bisherigen, das Land von Chur bis Martigny, von Zug bis Mendrifio in Flammen seste. Am 26. April schlugen die Urner los, beren Fuhrer, ber phantaftifche Geschichtschreiber Bingens Schmid, fich getraute, "mit ben sieggewohnten uranischen harsten die Bezwinger Europas zu ftrafen". Die Boften ber Franzofen in Erftfelben, Attinghaufen, Bürgeln wurden niedergemacht ober nach Flüelen auf bie Schiffe gejagt. Bon Uri aus verpflanzte fich die Erhebung nach allen Seiten. Sonntags, ben 28. April, überfielen Taufende von Bauern in Hirtenhemden, wovon der Aufstand ben Namen des "hirthemblitrieges" erhalten bat, mit allen möglichen Baffen verfeben, die französische Besatzung in Schwyz. Nur wenigen Franzofen gelang es zu entkommen, gegen 40, barunter ber Rommandant Debreb. wurden getötet, 223 gefangen. Mit genauer Not tonnten Alops Reding und andere angesehene Schwyzer, bie mehr gezwungen als freiwillig bem Insurrektionsausschuß beitraten, die Riedermetzelung der Gefangenen verhindern. Auch die Zugerbauern von Megeri, Menzingen, Neubeim griffen zu den Baffen, während die Stadt ruhig blieb. In Nidwalden sammelte ein ebemaliger Solbat, Ignaz Odermatt, ber "Bundelnazi" gebeißen, bei Emmetten eine bewaffnete Schar. mit ber er fich unter ben Befehl des Binzenz Schmid stellte und Stans bedrobte.

Süblich vom Gotthard traf die Nachricht vom Aufftand in Uri zusammen mit derjenigen von der Niederlage der Franzosen bei Eassano, um auch hier die Gegenrevolution zu entzünden. Während die Liviner auf die Mahnung ihrer ehemaligen Gebieter "Frankreich und all seinen Anhängern" den Krieg erklärten, brach in Lugano unter den Augen vorübersliehender französischer Heeresabteilungen, die nicht mehr einzugreisen wagten, die Bolkswut gegen die Anhänger der Revolution mit südlicher Leidenschaft und Grausamkeit los. Am 28. April strömten die von ihren Priestern fanatisierten Bauern in die Stadt, der Präsekt Capra wurde zur Flucht genötigt, der Hüter

<sup>\*)</sup> Büffer, Quellen I. 181, 182.

## 234 Angriff ber Raiferlichen auf Graubünden. Aufstand bes Bündner Oberlandes.

bes Zeughauses, Stoppani, erschoffen. Am anderen Tage schleppte bie Menge drei "Jakobiner", den Zeitungsschreiber Banelli, den Kantonsgerichtsschreiber Bapi und den Offizier Castelli, zum Freiheitsbaum. Papi wurde auf dem Wege durch einen Arthieb niedergestreckt, Banelli am Juß des Freiheitsbaumes und Castelli im See, wohin er sich in der Todesangst geslüchtet, erschoffen. Dann begannen die Bauern die Häuser ber Jakobiner und bald auch andere zu plündern, bis die Bürger sie zur Stadt hinaustrieben. In Lugano, Mendrisso und, nach dem Borrücken der Kaiserlichen, auch in den übrigen ehemaligen Bogteien bildeten sich provisorische Regierungen aus Altgesinnten, welche die "Jakobiner" mit Strasprozessen und Beschlagnahme ihrer Güter versolgten; nur die Anwesenheit der Österreicher legte den Ausschreitungen der Parteiwut einige Zügel an.

Von wirklicher Bedeutung für den Gang der Kriegsereigniffe hätte ber Aufstand in Graubünden werben tönnen, wenn er vierundzwanzig Stunden früher losgebrochen wäre. Um 30. April warf fich Bellegarde auf Lecourbes Stellung bei Remus im Unterengabin. Nach jähem Biderftand wich biefer, bem Berfolger ftets bie Zähne weisend, am 3. und 4. Mai über ben Albula auf Lenz und Tufis zurück. Während des Gefechts im Engadin unternahm Hote am 1. Mai einen Sturm auf die Luzisteig, und am gleichen Tage erhoben fich die "Altbündner" im Oberland und machten die in ihren Dörfern zerstreuten französischen Bosten nieder ober nahmen sie gefangen. Uber Hotzes allzu fünftlich tombinierter Angriff wurde von Menard, dem Befehlshaber der französischen Division im bündnerischen Rheinthal, nach beißem Rampfe abgeschlagen, mas für ben Ausgang ber ichweizerischen Bolkserhebung entscheidend wurde. hätte Bope am 1. Mai die rätische Bforte erstürmt, so wäre er dadurch in unmittelbare Berührung mit ben aufftändischen Gebieten getommen, ber Beg an ben Bierwaldstättersee hätte ihm offen gestanden. Indem bie Franzofen aber fich auf ber Luzisteig noch vierzehn Tage behaupteten, erhielten fie Zeit, mit ihren geinden im Innern fertig au werben, vor allem mit ben Graubündnern felber. Bu fpät, um hopes Angriff unterstützen ju tonnen, malgten fich am 2. Mai bie Taveticher, Diffentifer, Medelfer thalabwärts, indem fie zum Beginn 81 wehrlofe Gefangene bei Diffentis maffatrierten. In der Morgenfrühe bes 3. griffen bie auf 4000 Mann angewachsfenen, aber größtenteils mit Morgenfternen, Arten und heugabeln bewaffneten Bauern einen Bosten von 900 Franzosen, der die Brücke von Reichenau mit Geschütz verteidigte, an. In fühner Todesverachtung fturzten fie bem Rartätichenhagel bes Feindes entgegen und trieben diesen durch Ems gegen Chur zurück. Als jeboch Menard den Seinen von der Steig her zu Hilfe kam, wurden die Oberländer durch das mörderische Feuer der Artillerie und Grenadiere, durch das Einhauen der Reiterei zum Weichen gebracht und bei Reichenau, wo sie von einer über Felsberg und Tamins vorgedrungenen Umgehungskolonne im Rücken gefaßt wurden, völlig zersprengt. 638 Graudündner fanden in diesen Kämpfen den Tod und das Dorf Tamins ging in Flammen auf. In den nächsten Tagen vollendete Menard die Unterwerfung des Borderrheinthals. Diffentis als Herd des Aufruhrs wurde der Plünderung preisgegeben und, als die Franzosen in einer Alosterzelle die blutgetränkten Uniformen ihrer ermordeten Kameraden entbeckten, Dorf und Stift am 6. Mai in Asche gelegt.

Inzwischen hatte Masséna ben Divisionsgeneral Soult beauftragt, mit einem Spezialforps ben Aufftand ber Urschweiz zu dämpfen. Bährend Statthalter Pfenninger bas Zugerland mit Zürcher Milizen zur Rube brachte, rückte Soult am Jahrestag ber Rämpfe von Rotenturm und Morgarten von Einsiedeln gegen Schwyz vor. Zum Blud bielt der kluge Franzose jede blutige Revanche für überflüssig; er anerbot ben "Semberhelben", die ihn bei Rotenturm erwarteten, Amneftie, worauf die Mehrzahl die Baffen niederlegte. Daaeaen wiesen die Urner jede Aufforderung zur Unterwerfung zurück. Am 8. Mai schiffte sich Soult mit einer Halbbrigade und 3 Geschützen in Brunnen ein. Die Urner, die mit Einschluß von 340 Schwyzern, Rugern und Nidwaldnern etwa 2400 Mann zählten, aber nur zur hälfte mit Feuerwaffen versehen waren, hatten fich am Seeufer vericanzt und fügten mit ihren Stuten der französischen Rlotille schweren Schaden zu. Doch gelang es Soult, bei flüelen, wo ber Bauerngeneral Schmid von einer Flintentugel getötet wurde, dann auch bei Seedorf die Landung zu bewertstelligen. Die Aufständischen wichen thalaufwärts, leifteten aber am andern Tag, burch 200 Liviner und 400 Ballifer verstärtt, im Engpaß von Bafen noch einmal bartnäctigen Biberstand. Als Soult fie endlich durch Überhöhung zum Rückzug nötigte und bie Einwohner von Urferen fich ber Sprengung ber Teufelsbrude miderfesten, jogen die Ballifer nach haufe; ber Reft verbarrikadierte fich am Gotthardweg oberhalb Hofpenthal hinter Baumwoll- und Seidenballen. Am 12. Mai griff Soult die Infurgenten in ihrem letten Zufluchtsorte an und trieb fie nach turzem Gefecht vor sich ber über ben Gotthard. Um Abend langten die Franzosen in Airolo an, und Soult tonnte seine Berbindung mit Lecourbe berftellen, ber am 10. Graubünden verlaffen und fich über ben Bernhardin nach Bellinzona gezogen batte, um bie Gotthardftellung gegen die von der Lombardei herandringenden Öfterreicher zu behaupten. Dant der Menschlichkeit Soults war der Aufstand der Zentralschweiz überwältigt worden, ohne daß es dabei zur Plünderung und Einäscherung von ganzen Ortschaften oder zu Massenmorden gekommen wäre. In unerquicklichem Gegensatz zu seinem Verhalten rafften die helvetischen Kommissäre im Kanton Waldstätten Hunderte von "Rebellen" zusammen, die zu gerichtlicher Aburteilung nach Rapperswil, später beim Vorrücken Hotzes nach den Kasematten von Aarburg gebracht wurden.\*)

Die schwersten Folgen aber hatte ber Aufstand für das unglückliche Ballis. hier hatten eine Anzahl von Gemeinden ber oberen Zehnten fich eidlich verbunden, ber Regierung teinen Mann wider ben Raifer zu ftellen. Als ber belvetische Kommiffär Burtorf beshalb Truppen aus bem Unterwallis zusammenzog, traten bie Oberwallifer am 22. April unter bie Baffen, ichlugen die Regierungstruppen am 2. und 5. Mai bei Siders und Riddes in die Flucht und brachten das Thal bis Martiany in ihre Gewalt. Bor ben anrückenden französischen Berftärtungen wichen fie zurüch; noch bielten aber etwa 3000 Mann zusammen, die, von tundigen Offizieren geleitet und durch bie Antunft fleiner öfterreichischer Abteilungen ermutigt, unterhalb Leuf in verschanzten Stellungen im Bfonwalb und binter ber Dalabrücke ben ungefähr gleich ftarten französisch-belvetischen Truppen wochenlang zähen Widerstand leisteten. Am 27. Mai nahmen fie sogar eine französische Batterie bei Baren weg. Um gleichen Tage langte jedoch ber französische General Laintrailles mit 1900 Mann frischen Truppen an und überraschte am 28. vor Tagesanbruch bie zur Unzeit auf ihren Lorbeeren ausruhenden Wallifer. Das fo lange verteidigte Lager im Pfpnwald wurde im ersten Bajonettangriff genommen und um 4 Uhr morgens war auch Leuf in der Gewalt ber Franzosen. Nach einem zweiten Gefecht bei Bisp am 29. Mai floh ein Teil der Insurgenten über den Simplon nach Italien, die übrigen verschanzten fich oberhalb Brig an ber Felfenschlucht ber Massa, wurden aber am 1. Juni auch bier berausgeschlagen. Am nächsten Tage ftießen bie vorrückenden Franzosen bei Lar auf zwei Bataillone Öfterreicher, bie über ben Nufenenpaß getommen waren. Aber auch bieje wurden geworfen, und Xaintrailles ftand im Begriff, zur Furta vorzubringen,

ł

<sup>\*)</sup> Etridler, Atten IV. 309-338, 348, 366-372, 493-504, 773. v. Segeffer, Kampf ber Urner gegen bie Franzofen 1799 (Neujahreblatt Uri 1899). Die S. 226 erwähnten Schriften von Blanta, Decurtins und Genelin. Peri, Storia della Svizzera italiana 1797-1802, p. 135ff. Ba= roffio, Dell'Invasione francese I 252ff.

als ibn bas Erscheinen eines öfterreichischen Korps auf dem Simplon veranlakte, feine Streitfräfte auf Brig und Siders zu tonzentriren. fo daß die oberfte Thalftufe des Ballis, Goms, in der hand ber Öfterreicher blieb. Mit der Erbarmungslosigkeit spanischer Guerrillas waren diese Rämpfe im Rhonethal geführt worden. Der belvetische Kommiffar ließ gefangene Ballifer als Rebellen erschießen, bie Ballifer aber zerschmetterten drei gefangenen Waatländern die Röpfe auf bem Ambos und fteinigten einen mit halbem Leibe in die Erde begrabenen französischen Offizier. Dafür bausten die Franzosen in bem unglücklichen Lande wie Bandalen, metelten wehrlofe Greise und Kranke nieder, schändeten und mordeten Frauen und Jungfrauen. Auf den Bergen wie im Thal stiegen die Flammen empor, welche bie verlaffenen Dörfer verzehrten; allein im Bezirt Brig wurden gegen 1000, im Bezirk Leut 513 Gebäube eingeäschert, und was nicht verbrannt wurde, das wurde verborben. Xaintrailles erklärte bem belvetischen Kommissär Burtori, ber ihn um Schonung bes Landes bat, er habe Befehl, es zu Grunde zu richten, und ließ die Soldaten ungehindert morben und rauben, sengen und brennen.

So endete die schweizerische Boltserbebung im Frühighr 1799 mit neuen blutigen Rataftrophen, ohne den Franzofen viel zu schaden und den Berbündeten viel zu nüten. Vom militärischen Standpunkt aus bätte fie überbaupt nur Sinn als Barallelaktion zum Einfall ber Raiserlichen gehabt. Indem dieser Einfall fich teils durch bie Beisungen des Hofes an Erzberzog Rarl, teils durch Hotes Nieberlage an der Luzisteig wider alles Erwarten verzögerte, mußte sie nutlos verpuffen. Dazu tam, daß die Aufftände ohne einheitlichen Blan, ohne die nötige Übereinstimmung und Oberleitung ins Werk gesetzt wurden; jedes Thal handelte auf eigene Fauft, ohne an ein Zusammenwirken mit den andern zu denken. Der Grundfehler der alten Eidgenoffenschaft, die partikularistische Gewöhnung, bewirkte eine äbnliche Zersplitterung ber Rräfte, wie im Jahre auvor. Go anerkennenswert ber Mut war, mit bem bie Bündner Bauern zu Reichenau und Ems mit ihren Morgensternen auf die Kanonen losftürzten, die Urner bei Flüelen und Bafen, die Ballifer im Bfonwald ben sieggewohnten Franken die Spise boten, es batte sich boch nur von neuem gezeigt, wie wenig die undisziplinierte Naturfraft gegenüber geschulten Truppen vermag.\*)

<sup>\*)</sup> Stridler, Alten IV. 454-465, 529-540, 739-749. Rämpfen, Freiheitstämpfe ber Oberwallifer 1798 u. 1799. Riborby, Documens pour servir

Mitte Mai erfolgte endlich der längft erwartete Einbruch der Raiserlichen in die Oftschweiz. Durch den Abzug Lecourbes aus Graubünden war die Stellung der Franzosen in diesem Kanton so geschwächt, daß sie der Übermacht nicht mehr stand zu halten vermochten. Am 14. Mai erneuerte Hope seinen Sturm auf die Lugis fteig und biesmal mit burchschlagendem Erfolg; 3000 Gefangene und 15 Kanonen nahm er dem Feinde ab. Gleichzeitig überftieg Bellegarde in vier Kolonnen bas Schlapinerjoch, ben Flüela, Albula und Julier. Die Franzosen retteten sich teils über ben Bernhardin nach Bellinzona, teils über die Oberalp nach Urferen, teils zogen fie fich auf Balenstadt zurück, wobei mit der angezündeten Taminabrücke Ragaz in Flammen aufging. Für mehr als ein Jahr ging bas taum vereinigte Graubünden ber helvetischen Republik mieder verloren. In Chur wurde eine Interimpregierung eingesetzt, bie im Grunde nur eine öfterreichische Kriegsadministration war: 81 nach Innsbruck und Graz abgeführte Geiseln aus der Partei der "Batrioten" bildeten das Gegenstück zu ben nach Salins deportierten Altbündnern.\*)

Hätte sich Bellegarde burch das Vorderrheinthal rasch auf den Gotthard geworfen, jo wäre ber rechte flügel ber Armee Maffénas in Tessin in Gefahr geraten, abgeschnitten zu werben. Statt bessen wandte er fich gemächlich gegen Como, um die Operationen Suworoffs in der Lombarbei zu unterstützen, und Lecourbe, ber am 13. Mai ein öfterreichisches Korps unter Roban bei Taverne geschlagen, erhielt Zeit, sich auf den Gottbard zurückzuziehen. 218 Suworoff endlich ben Feldmarschallleutnant habit beauftragte, mit 12000 Mann zur Sicherung seiner Flanke den Gottbard und das Ballis zu fäubern, wich der raftloje Franzoje vor der Übermacht nur Schritt um Schritt, indem er am 26. und 27. Mai den Österreichern scharfe Abzugs= gesechte am Südfuß des Gotthard lieferte. Bon Altorf aus eilte er bem in Schwyz stehenden General Ruby zu Hilfe gegen Oberst Roverea, ber mit 2000 Schweizern und Raiferlichen von Glarus aus einen Einfall ins Muottathal unternahm. Raum war Roverea am 29. geschlagen und zurückgetrieben, finden wir Lecourbe wieder in Uri, wo er am 31. das über die Oberalp icon bis Basen vorgedrungene öfterreichische Korps St. Julien zurückwarf und am

à l'histoire contemporaine du Canton du Valais 78 ff. Imesch, Die Kämpfe ber Balliser gegen die Franzosen 1798 u. 1799 (Sitten 1899) 101 ff. Jum Ganzen Dechsli, Die schweizerische Bollserhebung im Frühjahr 1799 (Schweiz. Monatsschrift für Offiziere 1902).

<sup>\*)</sup> Stridler IV. 375 ff. v. Angeli S. 167 ff. Fab, Aus ber Geschichte ber Gemeinde Balenftabt und bes Sarganserlandes 111 ff.

andern Tag vollftändig zersprengte. Schon schickte er sich an, über die Furka dem durch das Oberwallis andringenden Xaintrailles die Hand zu reichen, als ihn die Besehle Massense nötigten, unter Preisgebung des Gotthard und Uris sich näher an die schwer bedrohte Hauptarmee anzuschließen.

Die Erfolge in Graubünden hatten den Erzherzog Karl ermutigt, in etwas freier Interpretation einer vom Raifer erhaltenen Erlaubnis. Hopes Operationen durch Demonstrationen zu unterstützen, mit letzterem einen umfaffenden Angriff auf Maffena zu verabreden. Freilich ftanden bie Aussichten nicht mehr so günstig, wie anderthalb Monate früher. Maffena, in beffen hand bas fräntische Direttorium nach Jourbans Riederlage ben Oberbefehl über fämtliche Streitfräfte von Bellinzona bis Düffeldorf gelegt, hatte teine Zeit verloren, um fie auf bem bebrohtesten Bunkte zu tonzentrieren, fo daß nun ein heer von 70000 Mann die Schweiz verteidigte. Bon brei Seiten ber mit übermächtigem Angriff bedroht, hatte er fich Zürich zur zentralen Berteidigungsstellung auserseben und um die Stadt, bie burch ihre aus bem 17. Jahrhundert ftammende Befeftigung nur vor einem handftreich gesichert war, einen weiten halbtreis von Feldbefestigungen auf ben Höhen zwischen See, Limmat und Glatt anlegen laffen.\*) Diefe aus Schanzen und Berhauen bestehende Linie, bie beim Burghölzli südlich von Zürich begann, sich über ben Zürichund Räferberg und bie bazwischen liegende Einfattlung hinzog, mit bem breiten, sumpfigen Glattthal vor ber Front, batte eine ansebnliche Stärke und bot der hauptmaffe der Armee eine gedeckte Stellung. Maffénas Blan war, im Notfall successive binter die Thur, Töß und Glatt zurückzugeben, fich auf das verschanzte Lager bei Zürich ju tongentrieren und an biesem die Öfterreicher sich die Röpfe einrennen zu laffen.

Als Hotzes linker Flügel am 19. Mai von Sargans aus den Bormarsch eröffnete, gab Masserten Widerstand preis und befahl thurlinie sogleich ohne nennenswerten Biderstand preis und befahl den Rüczug auf die Töß. Für die helvetische Armee war dieser Rüczug, der am 20. und 21. erfolgte, freilich der Ansang vom Ende. Die Bataillone aus den preisgegebenen Kantonen Thurgau, Sentis, Lint liefen meist auseinander, der größte Teil der helvetischen Artillerie wurde aus Mangel an Bespannung zurückgelassen und siel den Öster-

<sup>\*)</sup> Über biefe Befestigung vgl. Zeller=Werdmüller, Aus zeitgen. Auf= zeichnungen und Briefen (Bor hundert Jahren) S. 65 f. Hoppeler, Das Tage= buch des Fortifilationsdirettors Hans Caspar Frics (Schweiz. Zeitschrift für Ar= tillerie und Genie 1900).

reichern in die Hände. Ohne Hindernis konnten diese den Einmarsch in die Schweiz vollziehen. Am 22. überschritt das Gros der Hotze'schen Armee bei Balzers und Meiningen den Rhein, am 23. erreichte Hotze St. Gallen und am 24. stand sein Bortrad schon in Wil, während sein linker Flügel mit den Schweizern Rovereas in Glarus einzog. Am 21. und 23. ging die Armee des Erzherzogs bei Konstanz und Stein, bei Büsingen und Kloster Paradies über den Rhein. Seine Bortruppen näherten sich am 22. der Töß, nahmen in hartnäckigen Gesechten Hettlingen und Seuzach und gewannen bei Frauenseld und Pfin bereits Fühlung mit Hotzes Truppen.

Die Bereinigung ber beiden feindlichen Armeen wollte Mafféna benn boch nicht unthätig geschehen lassen. Am 25. Mai fiel er in brei Kolonnen über die Truppen des Erzberzogs ber. General Baillard trieb bie Öfterreicher in bigigem Gesecht bei Andelfingen über die Thur zurüch, wobei die Brücke und ein Teil des Dorfes in Flammen aufgingen. Neb zersprengte eine feindliche Brigade bei Altikon und jagte ihre Trümmer ebenfalls über die Thur zurück. Die britte Kolonne, ber bie helvetische Legion und mehrere Milizbataillone beigegeben waren, brängte unter Oubinot bie Boften bes Erzberzogs burch das Städtchen Frauenfeld bis binter die Brücke von Bfin,\*) fab fich aber plöglich burch bie von Wil ber tommende Division Betrasch von der Armee Hopes in der Flanke angegriffen. 3n beißem Kampfe ging Frauenfeld von einer Hand in die andere. Die belvetischen Truppen wetteiferten bier mit den Franzosen an Tapferkeit; an ihrer Spite fand Generaladjutant Beber von Brüttelen, dem die helvetische Regierung an Kellers Stelle das Oberkommando zugedacht hatte, einen rühmlichen Tod. Endlich zwang das Eingreifen Soults mit ben Reserven die Kaiserlichen zum Rückzug. Sie hatten in den Gefechten vom 25. Mai einen Berluft von 3000 Mann, barunter 74 Offizieren, erlitten, während Massena ben seinigen nur auf 600 Mann bezifferte. Aber einen entscheidenden Erfolg batte er nicht davongetragen; nicht einmal die Thurübergänge vermochte er zu behaupten, bie wichtige Brücke bei Bfin ging ihm durch nächtlichen Überfall wieder verloren. Er überzeugte fich, daß er bie

<sup>\*)</sup> Daß bas Gefecht bei Pfin von der Avantgarde der Kolonne Oudinots, nicht von der Kolonne Neths, wie Erzherzog Carl und nach ihm Roch in den Memoiren Maffénas irrtümlich berichten, geliefert wurde, ist ichon von Sulzberger, Das Treffen von Frauenfeld (Helvetische Militär-Zeitschrift 1838) flar gelegt worden. Bgl. Bühler, Die Kämpfe in der Nordostschweiz im Frühjahr 1799 bis zum Rückzug Maffénas in die Stellung von Zürich, in den "Kriegsgeschichtlichen Studien" des eidgen. Generalstabsbureaus III 25.

Bereinigung des Erzherzogs und Hotzes nicht zu hindern vermöge, und zog seine Truppen in die frühere Stellung zurück. Nur Netund Oudinot blieben mit starken Arridregarden vor der Töß stehen.

Am 27. Mai erfolgte ein allgemeines Borrücken ber Raiferlichen. Rep wich mit seinem großenteils aus Helvetiern bestehenden Korps vor dem von Frauenfeld und Elgg ber andringenden Hote nach zähem Biberstand bei Hegi, Schottikon, Oberwintertur und im Dorfe Töß auf die steile Rampe ber Steig bei Brütten zurück, wo er sich gegen alle Angriffe behauptete. Mittlerweile hatte sich aber auch nach Errichtung einer Bontonbrücke über bie Thur bei Andelfingen der Erzberzog mit der Hauptarmee in Bewegung gesett. Oudinot, ber sich feinem Vormarsch entgegenstellte, wurde am Abend aus Neftenbach und Pfungen berausgeworfen. Daburch mar bie Stellung ber Franzosen auf bem Blateau von Brütten unbaltbar geworden, Mafféna gab die Tößlinie verloren und nahm am 28. feine Truppen hinter die Glatt zurück, nicht ohne dem Feind noch bei Rorbas und Embrach ein träftiges Abzugsgesecht zu liefern. In ben nächsten Tagen stellte er bie hauptmasse ber Urmee in und vor das verschanzte Lager bei Zürich, mährend ber Erzberzog und Hote Bugleich drang ein öfterreichisches Korps vorsichtig nachrückten. unter Jellatschitsch von Rapperswil ber längs des Sees und über bie Forch gegen Zürich vor, fo daß die Kaiserlichen Anfangs Juni Massénas Stellung im Halbfreis umfaßt hielten.

Während des Rückzugs hinter die Glatt hatte sich die Auflösung der helvetischen Armee vollendet. Ihr Kern, die Legion, war in den Kämpfen bei Frauenselb und um Wintertur beinahe aufgerieben worden;\*) die Milizdataillone aber, von denen ein Teil sich noch an der Töß tapfer geschlagen, liesen auseinander, sich damit rechtfertigend, daß man sie ohne Sold und Verpflegung lasse. Nur die Waatländer hielten noch zusammen und leisteten mit den Überbleichseln aus andern Kantonen Massen in der Folge noch schätzbare Dienste. Einen Ersat für die helvetische Armee, die am 1. Juni keine 4000 Mann mehr zählte, boten die Hilfsbrigaden, die, auf 4000 Mann angewachsen, nunmehr in die Reihen der Kämpfenden einrückten, aber als Soldtruppen der Franzosen jeder Einwirkung der helvetischen Regierung entzogen waren.\*\*)

Decheli, Soweig I.

16

<sup>\*)</sup> Zur Zeit der ersten Schlacht bei Zürich zählte fie nach dem Bericht ihres Kommandanten Debons noch 155 Mann. Frey, Die helv. Armee S. 73. Bgl. "Kriegsgeschichtl. Studien" III 39.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, Alten IV. 590-615, 725-731. Enbe April zählten bie helbetischen Hülfsbrigaden 3589 Mann und 465 Offiziere. Dunant S. 317.

Enger und enger ichloß sich ber eberne Ring um Zürich. Erzberzog Karl verfügte zum Angriff auf den alten Borort der Eidgenoffenfhaft über 53000, Maffena zur Berteidigung bestelben über etwa 40000 Mann. Nachdem schon am 3. Juni auf dem rechten Flügel seines verschanzten Lagers um die Dörfer Riesbach und Hirstanden ein heftiger, aber ergebnislofer Rampf getobt, erfolgte am 4. der allgemeine Angriff. In fünf Kolonnen setten sich der linke Flügel und das Zentrum des Erzherzogs in Bewegung, während der rechte Flügel an der untern Glatt sich abwartend verhielt. Den ganzen Tag über wogte in den Dörfern und auf den bewaldeten Höhen um Zürich ein mörderischer Rampf. Als die Nacht ihm ein Riel seste, war noch keine Entscheidung gefallen. Der Ansturm ber Österreicher hatte sich an den energisch verteidigten natürlichen und tünftlichen Hinderniffen gebrochen; fie hatten einen Berluft von 2500, bie Franzosen nur einen solchen von 1200 Mann. Aber überall hatten biese boch in ihre Verhaue und Verschanzungen zurüchweichen . müffen, und Erzberzog Rarl war entschlossen, nach dem notwendigen Rubetag durchzubrechen, tofte es, was es wolle. Maffena wollte es jedoch in diefer Stellung nicht auf eine neue Schlacht ankommen laffen, ba ein erzwungener Rückzug burch bie engen Gaffen ber Stabt, die eine einzige fahrbare Brücke über die Limmat besaß, leicht zur Ratastrophe hätte werden können. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni begann er ben Rückjug auf bas linke Ufer ber Limmat und erzwang fich durch die Drohung, im Fall eines Angriffs die Brücken ju zerftören und bie Stadt in Brand zu schießen, bie Frist zur ungestörten Räumung Zürichs. Um 6. nachmittags rückten die Öfterreicher in bie Stadt ein, bie, gludlich ben Schrechniffen eines Sturmes entgangen ju fein, fie als Befreier bewilltommnete. Bote nahm sein Quartier in Zürich, während der Erzherzog das seinige in bem naben Dorfe Kloten aufschlug.

Biel hatten übrigens die Kaiferlichen mit der Besetzung der Hauptstadt der Oftschweiz nicht gewonnen. Massen hatte seine Stellung in Zürich nur verlassen, um in unmittelbarer Nähe eine andere, stärkere zu beziehen. Mit seiner Linken, die sich auf ein verschanztes Lager bei Basel stützte, hütete er nach wie vor den Lauf des Rheines von der Mündung der Lare abwärts, mit der Hauptmasse von der Mündung der Lare abwärts, mit der Hauptmasse beste er Limmat und Lare, und die steile Band des Ütli, der breite Graben des Zürichsees verliehen seinem Zentrum eine seltene Festigkeit. Über den Albis setzte er sich in Verbindung mit seinem rechten Flügel, der unter Chabran und Lecourbe die Gebirgskautone besetzt hielt. In der Front schien dies Stellung unangreisbar; am

## Flucht ber helvetischen Bebörden nach Bern.

leichteften konnte sie auf der weit ausgedehnten Rechten umgangen werden. Daher ließ der Erzherzog den General Jellatschittsch mit 12000 Mann in die Urschweiz einrücken, und ohne Biderstand besetzte dieser Schwyz, sowie das von Lecourbe geräumte urnersche Reußthal, wo er sich mit der von Suworoff zur Berteidigung des Gotthardmassival und des Oberwallis zurückgelassenen Brigade Strauch in Berbindung setze. Aber damit geriet der Bormarsch der Österreicher ins Stocken. Erzherzog Karl erhielt von Bien her den bestimmten Besehl, stehen zu bleiden, die die Antunst des nach der Schweiz bestimmten russischen Korps Korffatoff ein völlig sicheres Spiel gestatte wie Massiena seinerseits Verstärtungen abwarten wollte, ehe er die Offensive wieder aufnahm. So blieden die Beiden Armeen dis Mitte August ruhig in ihren Positionen, in saktischen Bassenstüllstande, der nur durch einige Vorpostengeschte im Gedirge unterbrochen wurde.\*)

Die Schweiz war jest unter die triegführenden Barteien annähernd zu gleichen Hälften geteilt. Die Öfterreicher waren im Befitz Graubündens, Telfins, des Oberwallis dis Mörel, des größten Teils von Uri und Schwyz, von Glarus und allen Gedieten oftwärts vom Zürichsee, der Limmat und Aare. Das übrige war noch in französischen Händen. Genau so weit als die französischen Bajonette, reichte noch die Autorität des helvetischen Einheitsstaates. Das fünstliche Gedäude war dem Einsturz nabe, jedes weitere Vorrücken der Kaiserlichen mußte ibm den Untergang bringen. Am 31. Mai waren Direktorium, Räte und Obergericht von Luzern, wo Massen mehr für ihre Sicherheit bürgen zu können erklärte, sach Bern übergesiedelt, das von nun an Regierungssitz der Helvetif blieb. Die helvetische Republik besand sich in wahrhaft verzweiselter Lage. Wie

\*) Über ben Feldzug von 1799 in der Schweiz vgl. außer ben Berlen von Erzherzog Carl, Clausewis, Miliutin, Sphel, den Memoiren Maffénas, Soullts u. f.w. (Bilhelm Meyer), Johann Conrad Hotz (Jürich 1853); Reujahrsblatt ber Feuerwerter-Gesellschaft Jürich 1860 u. 1884. Boillot, La campagne de 1799 en Suisse (Bern 1890). Sünther, Der Feldzug ber Division Lecourbe im ichweiz. Dochgebirge (Frauenfeld 1896). Beder, Die erste Schlacht bei Zürich (Jürich 1899). v. Angeli, Erzherzog Carl von Österreich als Feldberr und Seeresorganistor, Bo. II. Bertheimer, Erzherzog Carl u. die zweite Koalition (Archiv f. österreich, Gesch. 67). "Ariegsgeschächtliche Studien", her. v. Eidgen. Generalftabsbureau, H. III. wo die Literatur über den Feldzug vollftändig angegeben ist. Bon neueren Diellenpublikationen seien noch erwähnt: Zeller-Berbmüller, Bor hundert Jahren, aus zeitgenösschichte Ausgeichnungen und Briefelt (Jürich AL99), und besonders Süssen für Duellen zur Geschichte ber Kriege von 1799 und 1801, 8b. I.

243

Digitized by Google

16\*

ibre Armee bis auf wenige Überbleibsel zerstopen mar, jo mar fie auch mit ihren finanziellen Mitteln zu Ende. Die vom Barlament freigebig gewährten Kredite erwiesen sich als illusorisch, weil die beschlossenen Finanzmaßregeln größtenteils erfolglos blieben und das wenige, was einging, von den Requisitionen der Franzosen verschlungen wurde. Jeder Bersuch, die belvetische Armee zu reorganisiren, scheiterte an der grimmigen Geldnot; nicht einmal für die Sicherheit der Landstraßen vermochte man mehr aufzukommen. Alle Zweige ber notbürftig eingerichteten Verwaltung brohten sich aufzulösen. In manchen Kantonen wollte niemand mehr bas Amt eines Unterstatthalters, Agenten ober Steuereinnehmers bekleiden, weil bas Bolt den belvetischen Beamten Galgen an die Thüre malte, ihre häuser anzuzünden drobte, so daß die Räte am 5. Juli dem Direktorium Bollmacht erteilen mußten, die Ämter auf dem Requisitionswege zu befeten.\*)

\*) Stridler, Ulten IV. 620 f., 632 f., 643-651, 658, 672 ff., 713, 803, 927 ff. Über bie helvetische Armee vgl. Stridler, Alten IV. 725-735, 758 bis 766, 778, 843 ff., 880 ff., 995-1004. Boillot, Essais de levée et d'organisation d'une force nationale en Suisse. Am. 22. Juli hob bas Direftorium ben belvetischen Generalftab auf (Stridler IV. 999), am 12. Auguft ftellte es ben noch im Felbe ftebenben Miligen es frei, ob fie noch länger bienen wollten ober nicht. Diefer Erlaß tann als das Ende der helvetischen Armee bezeichnet werden, ba bie Mehrzahl ber Mannschaften ihn als Abbantung betrachteten (Stridler IV. 1124, 1242). 3m Felbe blieben noch brei Lemaner Bataillone, bie Überrefte zweier Bürcher Bataillone, etwa 300 Mann aus anderen Rantonen, bie zu einer Colonne mobile formirt wurden, fowie eine Ungabl Scharffduten und Artilleriften, fo bag ein Rapport am 24. August noch 2428 Mann aufweist (Boillot Tableaux X, vgl. Stridler VII. 839). Am 12. Oftober entließ bas Direftorium bie zwei Burcher Bataillone und bie Colonne mobile (neues belv. Tagblatt II. 184) und am 26. Oktober bie Truppen in Ballis mit ber Berfügung, daß biefelben burch vier frifc ausgebobene Rompagnien aus ben Kantonen Bern, Dberland, Freiburg und Leman erfetzt werben follten (Strictler V. 190). Das Direttorium bemühte fich, mit ber Neubilbung eines ftebenden Korps bie Reorganisation ber Armee zu beginnen. Durch Gefetz vom 5. Sertember lieft es fich bevollmächtigen, die ftebenben Truppen bis auf 6 Bataillone Infanterie und 6 Rompagnien Artillerie ju vermehren, und am 17. wurden bie Gemeinden verpflichtet, zu biefem fiebenden Rorps auf je 100 Aftivbürger 1 Mann auf ihre Roften getleibet und bewaffnet ju ftellen ober bann ber Regierung bie entsprechende Baarsumme zu entrichten (Stridler IV. 1433, 1474). Bugleich wurde burch Direftorialbeschluß vom 22. Ottober eine Militärschule für Offiziere und Unteroffiziere ins Leben gerufen, beren Zöglinge, 600 Mann, alle 2 Monate abgelöft werben und mabrend ibres Dienftes zugleich Die Bache bei ben helvet. Bebörben verfeben follten (Stridler V. 170). Die Refrutirung für bas neue ftebenbe Korps nahm indes fo langfamen Fortgang, daß im Januar 1800, jur Beit bes Sturges bes Direttoriums, erft 3 Bataillone beifammen waren, und die Bollziehungstommiffion beschloß am 30. Januar, es bei

Labarpe hielt es zwar für ein Leichtes, all biefer Not abzuhelfen, wenn man fich nur zur Anwendung "großer Mittel" entschlöffe. Durch revolutionäre Rlubs und Zeitungen wollte er ben öffentlichen Geift beleben, die ganze Schweiz in ein Kriegslager verwandeln, den Mut ber Milizen durch Dezimiren ber Ausreißer stählen. Fliegende Rolonnen follten für Erstidung von Aufständen, Eintreibung ber Steuern und Abgaben forgen und Zwangsanleihen aller Art bie nach feiner Anficht reichlich vorhandenen Hülfsmittel der Republik flüssig machen. Die Bälfte alles Silbergeschirrs, 5% von allen Gemeindegütern, ein progreffives Anleihen von 2-4% von allem Vermögen follten auf ben Altar bes Baterlandes gelegt und von ben Oligarchen von Bern, Freiburg und Soloturn noch ein besonderes Zwangsanleiben von 6 Mill. erhoben werben.\*) Allein Laharpes Borschläge, welche bie Aera Robespierres und St. Jufts für helvetien zu eröffnen brobten, fanden nicht einmal mehr bei Ochs Anklang. Das einzige, was bavon zum Beschluß erhoben wurde, war das Anleihen auf die Gemeinde, und Korporationsgüter. Statt das Schreckensschltem zu steigern, sab sich bas helvetische Direktorium vielmehr unter ber Wucht ber Nieberlage genötigt, mildere Saiten aufzuziehen. 3m Laufe des Juni wurde ein großer Teil der Geiseln entlassen. Auf die Berichte, bie bem Direktorium über bie Zustände in ber Feste Aarburg zutamen, ließ es endlich burch ben Repräsentanten Billeter eine Untersuchung veranstalten. Als dieser am 12. Juni in Aarburg anlangte, fand er in den Kasematten der Festung 186 Bersonen in verpesteter Luft, auf verfaultem Strob, in ihrem eigenen Unrat zusammengepfercht. Billeter, fonft ein hitiger Batriot, räumte ohne Umftände bie icheuß. liche Kerkerböhle und ftellte mit Billigung des Direktoriums 255 Bersonen auf freien Fuß. Das lettere sorgte auch dafür, daß von ben Rommissären und Kriegsgerichten teine Todesurteile mehr vollzogen wurden. Am 30. Juli nahmen bie Rate die Blutgesete vom 30./31. März, fraft beren "ein Drittel aller helvetier hätte erschoffen werden müffen", zurück, womit bie Kriegsgerichte verschwanden, und am 13. August luben fie bie Regierung ein, alle Geiseln und Staatsgefangenen in Freiheit zu feten oder fie vor ben ordentlichen Richter

biefen 3 Bataillonen bewenden zu laffen, ba der Staat kein größeres Korps befolden und ernähren könne. Auch wurde die Militärschule in Bern auf 300 Maun reduzirt und schließlich sufpendirt. Bgl. Boillot, l'an 1800 en Suisse au point de vue militaire 22, 46 ff.

\*) Stridler, IV. 673 ff., 896 ff. Labarpe, Mémoires (Bogel, fcweizergeschichtl. Studien) 151 f. Barth, Untersuchungen zur polit. Thätigfeit von Beter Ochs 197. zu stellen, worauf das Direktorium diejenigen, die in seiner Gewalt standen, freiließ und sich auch gegen den Willen Laharpes für die Befreiung derjenigen verwandte, die auf französischen Festungen saßen, freilich lange vergeblich. Es ist charakteristisch für den Umschwung, daß die Räte die Verweigerung des Militärdienstes, auf die sie wir Frühjahr Todesstrafe geset hatten, im Herbst nur noch einer Buße von 30 Frcs. wert erachteten.\*)

Auf der anderen Seite lebte das belvetische Direktorium mit ben französischen Generälen und Rommissären auf beständigem Rriegsfuß, weil es nicht ftumm zuseben wollte, wie das Land von ihnen spstematisch zu Grunde gerichtet wurde. Allen Bestimmungen ber Allianz zu trop, hatte bie Schweiz nach wie vor bie ganze Laft des Unterhalts ber französischen Urmee ju tragen, nur bag bieje jest ftatt 25 000 Mann 70 000, ftatt 2 000 Bferbe 10 000 zählte. Dant ber koloffalen Migwirtschaft ber französischen Direktorialregierung fab fich Maffena völlig auf Requisitionen angewiesen, ein Syftem, an das er übrigens gewöhnt war und bei dem er seine Rechnung zu finden wußte. In dieser Armee requirirte alles. Der Oberfeldherr brandschatte das belvetische Direktorium, feine Kriegstommiffare und Generäle die kantonalen Berwaltungskammern, die Offiziere die Munizipalitäten, der Soldat ben einzelnen Bürger; und bei der müften Unordnung, die bei diesem Raubspftem herrichte, wurde bas Doppelte von bem, was notwendig gemesen märe, vergeubet und verwüftet. 2018 einzige Bezahlung erhielt das helvetische Direktorium einmal für 200 000 Frcs. Bechsel auf die französische Schattammer, bie aber nicht eingelöft wurden und mit Protest zurücktamen. Dennoch sab Maffena in ben Rlagen und Beschwerden ber belvetischen Regierung nur die Absicht, "bie Sturmglode des Aufruhrs gegen die franzöfische Armee zu läuten". In feinen Augen war es die Bflicht und Schuldigkeit ber helvetier, für bie Urmee, die ihre "Freiheit" fo ruhmvoll "verteidigte", das Lette hinzugeben, was sie batten. Umfonft bedte ber ehrenhafte Gefandte Berrochel in feinen Berichten schonungslos das "emige Gewebe von Raub und Blünderung" auf, bas bie Bölker gegen alles, was ben namen Franzosen trage, rasend mache, und drang auf Linderung der verzweifelten Not, deren Augenzeuge er war. Die Pariser Machthaber fanden es für bequemer, den Denunziationen Massénas Gebör zu schenten; um die Zeit der Schlacht von Zürich war ernstlich bavon die Rebe, das "Gefindel der helve=

• .

<sup>\*)</sup> Stridler, IV. 690, 940; 766 ff., 773 ff., 781 ff., 819; 937 f.: 1082 ff.; 1135 ff.; 1490. Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 232, 234, 238. 278, 281.

tischen Räte auszukehren" und das helvetische Direktorium zu "fruktidorifiren"; einzig Laharpe sollte beibehalten werden.\*)

Ebe es aber zur Ausführung solcher Pläne tam, spülte bie nimmer ruhende Brandung im öffentlichen Leben Frankreichs bie Männer selber binmeg, welche bie Invasion der Schweiz ins Bert gesetzt und ben zweiten Koalitionstrieg provozirt batten. 2m 11. Mai 1799 war Reubel burch Siebes erset worden, am 18./19. Juni wurden Treilhard, Merlin und Larevelliere zum Rücktritt gezwungen, fo baß nun eine neue Regierung an ber Spise Frankreichs ftanb. Die Palastrevolution in Baris jog im belvetischen Basallenstaat als. bald ben Stury ber Kreatur Reubels, bes Beter Dos, nach fich. Laharpe, der sich mit Ochs nicht mehr verstand \*\*) und durch einen Brief von Siepes zu feiner Beseitigung aufgefordert worden fein foll, benutte bie bei einem früheren Anlaß tonstatirte Thatsache, bag Ochs bem französischen Gesandten Regierungsgebeimniffe verraten batte, um ihn am 25. Juni im Schoß bes Direttoriums vor die Wahl zwiichen einer öffentlichen Anflage ober bem fofortigen Rücktritt zu ftellen. Ochs zog das lettere vor und sprach fich damit felber das Urteil. Die Räte genehmigten fein Entlaffungsgesuch mit Sändeklatichen; allgemein gehaßt und verachtet zog er sich ins Privatleben zurüct. nur ein Teil bes Basler Landvolkes bielt an bem Manne, ben es als feinen Befreier vom Unterthanenjoche betrachtete, fest, fo daß er 1803 als letter in ben Rleinen Rat feines Rantons gemählt murbe. Durch ftilles, fleißiges Birten im Erziehungswefen, burch feine emfigen Forschungen über bie Geschichte Basels gelang es ihm, sich später in ber öffentlichen Meinung einigermaßen zu rebabilitiren, so baß ibm bie Gegner von 1799, Laharpe, Paul Ufteri und andere, wieder näher Im übrigen aber war er feit feinem Sturze politisch ein traten. toter Mann.

Seinen Plat im Direktorium nahm ber Waatländer Kantonsgerichtspräsident Philipp Secretan ein, ein Mann von Grundsäten und Charakter, aber als Politiker womöglich noch unfähiger als Laharpe, dessen Freund und Gesinnungsgenosse er war. Vier Tage vor dem Rücktritt des Ochs war auch Bah durch das Loos ausgeschlossen, und durch den Freiburger Obereinnehmer Savarh ersetzt worden, einen Arzt von Veruf, der gewinnende Umgangsformen, aber keinerlei

\*) Strictler, Atten IV. 715 ff., 790 ff., 805-819, 875 ff., 941 ff., 947 ff., 976 ff., 1007; 1047 ff., 1552-1559. Sciout, Le Directoire IV. 249 ff. Rott, Perrochel et Masséna, 171. Saug, Briefwechfel ber Brüder Müller 181.

\*\*) Siehe oben S. 183. Bgl. Bingaub, Correspondance de Laharpe et Jean de Bry (Archives de la soc. d'histoire du canton de Fribourg IV) 357.

bervorragende Eigenschaften besaß.\*) Das so erneuerte belvetische Direktorium boffte bei Sieves und Genossen mehr Entgegenkommen und Wohlwollen zu finden, zumal die Mißhandlung der verbündeten belvetischen Republit einen ber hauptvormurfe bildete, bie in Paris gegen bie gestürzten Direktoren erhoben worden waren. Glabre liek fich in geheimer Miffion nach Paris schicken, um darauf zu dringen, bag nicht bloß bem Raubspftem ein Ziel gesett, sondern auch durch eine Revision der Allianz die Herstellung der Neutralität und Unabhängigkeit ber Schweiz angebahnt werde. Glapre führte in Baris eine energische Sprache; gleichzeitig brohte bas belvetische Direktorium mit feinem Rücktritt, wenn feinen Borftellungen tein Gebor gegeben werbe. Bie konnten fich aber die belvetischen Regenten einbilden, daß Frankreich wegen einer bloßen Versonaländerung in seiner Regierung jemals freiwillig aus der 1798 gewonnenen Bosition zuruchweichen werbe, ju beren Behauptung ein heer von 70000 Mann auf Schweizerboden ftand? nach langem Sinhalten wurde Glapre von Talleprand mit den Worten abgefertigt, der Augenblick fei nicht dazu angethan, fich in nütlicher Weise mit ben von ihm gewünschten Abänderungen ber Allianz zu befaffen, und auf die "unverschämte" Note bes helvetischen Direktoriums gab bas französische die Antwort, inbem es Maffena anwies, falls die belvetischen Direktoren wirklich bie "Feigheit" hatten, ju bemiffioniren, fich ihrer Bersonen ju bemächtigen und fie als Geiseln nach Frankreich abzuführen.\*\*)

<sup>\*)</sup> Strickler IV. 853, 863 ff., 870. Bgl. III. 680 (Pr. 1), 684 (Nr. 7) Über Ochs vgl. außer ber S. 114 angegebenen Litteratur noch His-Heußler und His-Fischer, Der Namenswechsel ber Söhne von Beter Ochs (Basler Jahrbuch 1901 S. 202 ff.) und Barth, Untersuchungen zur politischen Thätigkeit von Beter Ochs während ber Nevolution und Helvetit (Jahrb. für schätigkeit von Beter Ochs während ber Nevolution und Helvetit (Jahrb. für schätigkeit von Beter Ochs während ber Nevolution und Helvetit (Jahrb. für schätigkeit von Beter Ochs während ber Nevolution und Helvetit (Jahrb. für schätigkeit von Beter Ochs während ber Nevolution und Helvetit (Jahrb. für schweiz, Gesch. 26 S. 145 ff.). Ich schweizer Den von ihnen gebotenen interessanten Ausschäftlissen nicht bewogen, an meinem Urteil über Beter Ochs und sein Beirken etwas zu ändern. Über Savary siehe v. Diesbach, Archives de la soc. d'hist. de Fridourg IV. 291 ff., über Secretan Mottaz, Journal du professeur Pichard 265, über beide Rott, Perrochel et Masseina 325 f., 342 ff. Bon dem Staatsmann Secretan giebt der Gallimathias, ben das Directorium am 23. Olt. als Borschlag für eine Sertassweission den Räten überschweise und bern ach bem Bericht Sichons bei Rott, E. 325, von Secretan verfaßt war, einen segriff (Stricker V. 586 ff.).

<sup>\*\*)</sup> Strickler IV. 951; 1024—1034. Sciout IV. 251 und besonders Rott, Perrochel et Masséna 174—181. Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique p. 244 f. Glapre wollte vor allem auch die französische Garantie der helvetischen Versassing beseitigen; aber

Fast ebenso trostlos, nur in anderer Richtung, stand es mit der von den Kaiserlichen besetzten Landeshälfte. Wohl stach das humane Berhalten des Erzherzogs von demjenigen der französsischen Heerführer vorteilhaft ab. Die Bersprechungen, die er in seinen Proklamationen gegeben, wurden von ihm gewissenhaft beobachtet. Das öffentliche, wie das private Eigentum blieb von seinen Truppen unangetastet; sie hielten gute Mannszucht und lebten von ihren Magazinen oder bezahlten, was sie requirirten; nur das Unerläßliche, Einquartierungen, Fuhren, Schanzarbeiten, wurde von den Einwohnern gesorbert. Wenn sich die unter Suwoross Beschl schelten Raiserlichen am Gotthard, im Tessin und Oberwallis ähnliche Dinge zu schulben fommen ließen, wie die Franzosen\*), so stellten biese Lusnahmen das Berdienst bes edeln Fürsten um die von ihm besetzten Landesteile nur in um so helleres Licht.

Uber mit den Kaiserlichen hatte das kurzssichtige, selbstgerechte Emigrantentum seinen Einzug ins Land gehalten. Schultheiß Steiger und sein jüngerer Landsmann, der leidenschaftliche Karl Ludwig von Haller, der, den neuen Ideen ursprünglich keineswegs abhold, ihr tonsequentester Gegner geworden war\*\*), hatten in Zürich ihr Hauptquartier aufgeschlagen und bemühren sich von hier aus nach Kräften, die alte Eidgenossenschaft wieder aus dem Grabe zu erwecken. Noch in Bien hatte Steiger die Unmöglichkeit einer einsachen Herstellung des Alten zugegeben; jest kannte er nur noch ein Mittel, das Baterland zu retten, die unbedingte, vorbehaltlose Restauration. Jede Änderung der alten Konstitutionen, meinte er, sei eine neue Revolution und werde salle Folgen von Revolutionen haben. Nicht einmal den Unterschied zwischen Orten, Zugewandten und gemeinen Herrschaften wollte man sahren lassen alle die Zugeständnisse, die von den "legitimen" Regierungen im letzten Augenblict ihres Bestehens

Laharpe witterte barin einen verstedten Angriff, ber Gemäßigten gegen bas Einheitsspflem und bewog bas Direttorium, für bie Aufrechterhaltung ber Garantie einzutreten. Strickler IV. 1030 ff. Laharpe, Mémoires 170.

<sup>\*)</sup> Stridler IV. 1168 (Nr. 31). 1242 (Nr. 35). Hoppeler, Urfern im Rriegsjahr 1799 (Neujahrsblatt Uri 1900). Baroffio, Dell' invasione francese I. 270ff. Cattaneo, I Leponti II. 119.

<sup>\*\*)</sup> Er publizirte seine 1794 gehaltene Rebe über ben Patriotismus in ben von Huber redigirten "Friedenspräliminarien", bie er 1801 als revolutionäres Journal benungirte (Neuer schweiz. Rep. VI. S. 420). Auch die von ihm entworfene und veröffentlichte Konstitution für Bern vom 19. März 1798 steht noch in startem Kontrast zu ben Grundsätzen des späteren Restaurators. Bgl. Strickler, Die Hallersche Konstitution für Bern (Hiltys pol. Jahrbuch X. 187 ff.) Loofer, Entwicklung und System der politischen Anschauungen Karl L. v. Hallers, Bern 1896.

gewährt worben waren, follten, weil "in Zeiten ber Revolution gemacht", als null und nichtig betrachtet, das ganze Jahr 1798 einfach ausgestrichen werben, und man that fich noch etwas barauf zu Gute, daß man von einer Massenversolgung der an der Revolution Beteiligten absehen und sich mit ber Bestrafung berjenigen begnügen wollte, die "burch ihre verräterischen Intrigen an dem Umfturz ber alten Berfassungen thätig gearbeitet und die Franzosen bereingerufen batten oder sonst ichon als Verbrecher bekannt waren".\*) Haller hatte fich von feiner revolutionsfreundlichen Bergangenheit wenigstens noch Die Erkenntnis ber Notwendigkeit einer Bundesregierung gerettet. Er ichlug an ber Stelle ber bandlungsunfähigen Tagfatung einen ftanbigen Bundesrat von 17 lebenslänglich ernannten Vertretern ber XIII Orte, ber Zugewandten und Berbündeten vor, ber ben einzelnen Ständen wirkfame Unterstützung gegen Angriffe von außen, wie die unbedingte Handhabung ihrer Verfassungen gegen innere Umfturzversuche und ichieberichterlichen Austrag ihrer Streitigkeiten untereinander zu verbürgen imftande märe. Allein abgesehen davon, daß Hallers Brojekt boch vor allem eine gegenseitige Affekuranz ber wieder. bergestellten Ariftotratien bezwectte \*\*), er raubte ibm felber jede Aussicht auf Verwirklichung, indem er diese dem freien Willen ber wieder bergeftellten alten eidgenöffischen Stände überlaffen und jeden Zwang ausgeschloffen wiffen wollte.

Das Reale in den Beftrebungen Steigers und Hallers war also bie vorbehaltlose Herstellung des Alten. In jedem Dorf, das von der französischen in die kaiserliche Oktupation überging, sollte der "legitime" Zustand vor Ausbruch der Revolution wieder in Kraft treten. Steiger hatte erwartet, vom Erzberzog mit diskretionärer Gewalt bekleidet zu werden, um nach Maßgabe des Vorrückens der kaiserlichen Armee diese Restauration einzuleiten und eine provisorische Gegenregierung gegen das helvetische Direktorium zu bilden. Zu seiner

\*\*) Der Bundesrat hatte nach bem von haller im August ausgearbeiteten Berfaffungsprojekt, falls Berfaffung ober Rechte eines Standes durch innere Gewalt bedroht waren, auf die bloße Requisition der betr. Regierung, "ohne in die Rechtmäßigkeit ober Notwendigkeit derselben einzutreten", die gemeineidgenösschiefte Hilfe zu leisten und die abzusendenden Truppen dem requirirenden Stand zur Disposition zu stellen, haller, a. a. O. 565. Steiger scheint den Blan seines jungen Freundes als bloße Chimäre betrachtet zu haben; er brach kurz ab, wenn man auf die Zentralregierung zu sprechen kam; haug, Brieswechssel I. 183. Das Berfassungsprojekt hallers ist auch bei Strickler, Atten IV. 1268 ff. gebruckt.

<sup>\*)</sup> haug, Briefwechfel ber Brüder Müller I. 176 ff. 178, 180, 183. II. 54. R. v. haller, Geschichte ber Wirfungen und Folgen bes öfterreich. Feldzugs in ber Schweiz I. 156 ff.

großen Enttäuschung fand er jedoch bei den taiserlichen Heerführern nicht bie gehoffte Unterstützung. Thugut, der fich über bie Zutunft ber Schweiz noch nicht ichluffig gemacht batte, jedenfalls von ibr bas Beltlin und ben Teffin abzureißen gedachte, fand es für beffer. ibrem Buftand einstweilen in der Schwebe zu erhalten, und ließ ben Erzberzog in betreff seines politischen Berhaltens ohne Inftruktionen. Der Erzberzog beschränkte fich baber auf bas rein Militärische und enthielt sich um so lieber ber Einmischung in Die politischen Angelegenheiten des Landes, als derjenige Schweizer, dem er in erster Linie fein Vertrauen ichentte, ber redliche Bope, die Anfichten ber Emigranten durchaus nicht in allen Bunkten teilte. Hope, der von Richterswil am Zürichsee gebürtig war, tannte die Beschwerden der Landleute gegen bas Stadtregiment; für eine einfache herstellung des letteren ohne Modifikationen zu Gunften ber Landschaft konnte er fich nicht erwärmen, und noch weniger wollte er ben griftofratischen Rachegelüften bie Zügel schießen laffen, fo bag ibn bie Emigranten in ihren Briefen nach Wien turzweg als "Batriotengeneral" verschrieen.\*)

Dieje paffive haltung bes Erzberzogs batte zur Folge, daß am einen Orte die helvetischen Bebörden, entweder mit den nämlichen ober mit veränderten Bersonen, provisorisch weiter amteten, im andern bie alte Ordnung bergestellt, im britten endlich ein "Interim" eingeführt wurde, das weber das Alte noch das Neue war. Wirklich volkstümlich war die Restauration nur in den ehemaligen Länderdemotratien. Sobald man die Gewißheit erlangt batte, daß die Österreicher ihr kein Hindernis in den Weg legen würden, traten in Appenzell Außer- und Innerroben, in Glarus und felbft in dem zum Teil noch von den Franzosen oktupirten Uri Landsgemeinden zufammen und setten bie alten Verfassungen wieber in Kraft. In Schwyz bagegen, wo bas Gleiche laut und beftig verlangt wurde, hatte fich gegen die vornehmen Familien des Landes wegen ihrer vermeintlichen Verräterei ein folcher Boltsbaß angesammelt, daß hope von einer Herstellung der Demokratie Unruhen besorgte und bie belvetische Munzipalität von Schwhz als provisorische Landesregierung aufrecht erhielt. Machten fich boch auch in den übrigen Ländern die Schattenseiten biefer fleiner Demokratien wiedet balb genug bemert-In Außerroben brach ber wilbe Haß zwischen ben Faktionen lic. Bellweger und Wetter, ben Landesteilen vor und hinter ber Sitter wieder bervor. In Glarus wurde ber alte Amterschacher wieder Ge-

<sup>\*)</sup> Bidham, Correspondence (London 1870) II. 110 f., 120, 124, 350, 386. Saug, Briefwechfel I. 182. II. 51, 54. Saller, a. a. D. 164 ff.

setz und die Landsgemeinde faßte Beschlüffe, welche eine Verfolgung gegen die gewesenen helvetischen Beamten einleiten sollten, so daß Jellatschitsch die Glarner im Auftrag des Erzherzogs zur Mäßigung ermahnen mußte. Es war nur folgerichtig, daß der neugewählte Landrat sich auch mit der Frage besaßte, wie man sich wieder in den Besitz der alten Vogteien und Herrschaften setzen könne, und am 25. Juli die Werdenberger im Rheinthal zur Ablieferung des Zehntens aufforderte.\*)

Als tonsequentester Reaktionär bewährte fich Fürstabt Bankrag von St. Gallen. nachdem er ichon von Deutschland aus feinen Unterthanen angefündigt, daß er feine durch Boltsaufläufe erzwungene Schmälerung feiner uralthergebrachten Rechte anertenne, und fie aufgefordert hatte, die Urheber der Empörung der rechtmäßigen Obrigfeit zur Bestrafung bereit zu balten, nachdem er ferner ein Dant-, Buß- und Bittfest unter anderem auch zur "Ausreutung des Irrtums und Unglaubens" angeordnet, hielt er am 26. Mai feinen pruntvollen Einzug ins Stift. Für diefen Mönch war nicht bloß bas Jahr 1798 nicht vorhanden, jondern alles, was "inner vier Jahren ein haufe ichlechter, religions- und pflichtvergefiner Leute" ben "burch Urfunden und graues Altertum geheiligten Rechten bes Stifts stufenweise geraubt", also alle die Zugeständniffe, die Abt Beda und er selbst noch vor der Revolution dem Bolke gemacht, null und nichtig, weil ohne Ronfens des Raifers feines allerhöchsten Lebensberrn und ohne die Erlaubnis des Papstes feine Abtretung Rechtsfraft habe. Er feste sofort Zehnten, Grundzinsen und Feudalgefälle wieder in Kraft und ließ das Landesarchiv in Gokau erbrechen, um die dort aufbewahrten Freiheitsurfunden ber alten Landschaft wegzunehmen. Der Abt von St. Gallen und ber Bischof von Konftanz waren auch bie ersten, bie sich im Thurgau wieder in Besits ihrer ebemaligen gerichtsberrlichen Rechte festen. 3brem Beispiel folgten bie übrigen Gerichtsberrn und setten all die Feudalrechte wieder in Rraft, auf bie fie im Beginn bes Jahres 1798 freiwillig zu verzichten erklärt batten.

Es fehlte bloß noch der Landvogt in Frauenfeld, so war die gemeine Herrschaft wieder fertig. Bis die souveränen Orte, die im Thurgau zu regieren hatten, wieder alle hergestellt sein würden, wurde

<sup>\*)</sup> Strictler, Atten IV. 859, 890, 894, 952, 904. Haller, a. a. D. 168 ff., 194 ff. Bictham, Corresp. II. 132–138. Haug, Briefwechfel I. 183. Tanner, Die Revolution im Rt. Appenzell, Appenzell. Jahrb. 2. Folge, IV. S. 42 ff. Luffer, Leiben und Schictfale ber Urner 148. Heer, Der Kt. Glarus unter ber helvetit (Glarner Jahrb. VI. 19 ff.).

vorläufig eine Interimsregierung aufgestellt, die indes den Thurgauern tund that, daß "jeder, Herr, Gemeinde und Bürger, in seine ehemaligen hergebrachten Rechte wieder eintrete".\*)

Auch im Rheinthal nahm Pankraz die ausgedehnten grundherrlichen Rechte des Stifts wieder in Anspruch. Auf sein Betreiben untersagte der k. k. General Hiller den Rheinthalern die Abhaltung einer Landsgemeinde und ließ ihnen durch österreichische Dragoner die vom Stift st. gallischen Kapitel erteilte Befreiungsurkunde wegnehmen. Neben den st. gallischen Obervögten, die wieder in den Schlössern des Thales einzogen, wurde für die Besorgung der den ehemals regierenden Orten zustehenden Hoheitsrechte ein provisorischer "Landvogteiverwalter" eingesest. Glücklicher war die Landschaft Sargans, die sich vom Erzherzog direkt die Erlaubnis erwirkte, "unter Borbehalt der verfassingen Berhältnisse gegen auswärtige Landschaften" in einer Landsgemeinde eine provisorische Regierung zu ernennen. Auch Uznach und Gaster wurde unter demselben Borbehalt gestattet, sich selber provisorische Regierung au geben.\*\*)

Wenn in ber Oftschweiz und in den Ländern der Restaurations. gebanke in ber Hauptsache verwirklicht wurde, so war das zum Schmerze ber Emigranten gerade in den wichtigsten Gebieten nicht ober wenigftens nicht sofort ber Kall. In Schaffbausen besorate einstweilen auf ben Wunsch bes Erzberzogs bie aus gemäßigten Männern bestebenbe belvetische Berwaltungstammer bie Geschäfte weiter, fo febr Steiger und Haller bei ihrer Durchreise barauf gebrungen hatten, "bas alte Wefen heute noch mit all feiner Zubehörde in ben statum ab ante zu restituiren". Die größte Enttäuschung aber bereitete ihnen ber Gang der Dinge in Zürich. Bährend fie die Stadtzürcher aufmun= terten, "auf eigene Faust aus der gegenwärtigen in die ebemalige Ordnung ber Dinge hinüberzuspringen", bildeten biejenigen Mitglieder ber Berwaltungstammer, die nicht mit den Franzosen abgezogen waren, auf Hoges Aufforderung eine Interimsregierung von Städtern und Landleuten, die zwar die ausgesprochenen Revolutionäre aus den Amtern entfernte und Zehnten und Grundzinsen wieder in Kraft

\*) Strickler, Aften IV. 586 ff., 629 ff., 971, 1077, 1087 ff. V, 209 ff. Briefe an Joh. v. Müller, herausg. von Maurer-Constant V. 285 ff. Weibmann, Geschichte bes Stifts St. Gallen unter ben zwei letzten Fürstäbten 146. Müller-Friebberg, Schweiz. Annalen III. 93 f. Baumgartner, Gesch. bes Freistaates St. Gallen I. 371 ff. Dierauer, Müller-Friebberg 112 ff., berselbe, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1799 S. 9 ff. Brunnemann, Der Rt. Thurgan unter ber Hebetil 78 ff.

\*\*) Stridler, IV. 972, 1017 ff., 1052 ff. Fab, Aus ber Geschichte ber Gemeinbe Balenstabt 128 f.

feste, aber boch in: Wesentlichen nach den neuen Formen weiter regirte.\*)

Die Emigranken waren mit diesem Mittelding im Borort nichts weniger als zufrieden und fie erhielten bie Stütze, die ihnen ber Erzherzog versagte, an dem englischen Gefandten William Bickham, der im Juni von seiner Regierung in die Schweiz geschickt wurde. Das britische Kabinet wünschte im Gegensatz zu Thugut aufrichtig die Berftellung ber Unabhängigkeit ber Schweiz; aber, mit ben lokalen Verhältniffen nur oberflächlich vertraut, betrachtete es als Grundbedingung dafür die herstellung ber alten Formen, als beren mürdiger Repräsentant Schultheiß Steiger in England bobes Ansehen genoß. Bidham batte die bestimmte Beisung erhalten, die sofortige Restauration ber alten Verfaffungen und Regierungen zu betreiben. Er trat daber. nur mit den restaurirten Rantonen in Verbindung, weigerte fich aber. mit Interimsregierungen, wie berjenigen von Burich, ju verfehren. Er bezeichnete Diejenigen Schweizer, Die etwas anderes wollten, als bie einfache herstellung des Alten, als alberne Projektenmacher und widersetzte fich grundfäglich jeder Neuerung.\*\*) Die Kräftigung, welche bie reaktionäre Bartei burch Wicham erhielt, zeigte fich barin, baß nun auch Schaffhausen am 15. Juli feine alte Verfassung wieder in Rraft fette, boch einstweilen noch mit einigen Zugeständniffen an bas Landvolt, "bie durch einen Rest von Furchtsamkeit bineingeschoben wurden." Auch in Zürich gewann nun unter Wichams Einfluß die reaktionäre Strömung die Oberhand. Anfangs September nahm bie Stadt wieder die hoheit über die von der helvetit ju Schaffhausen geschlagene Stadt Stein, über die Herrschaft Sax im Rheinthal und ihre ehemaligen Gerichtsberrschaften im Thurgau in Besit. Am . 16. September forderte die Interimsregierung felber ben gemefenen Bürgermeister Kilchsperger als "Landesvater" auf, fich wieder an bie Spipe des Staates zu stellen und die noch lebenden Glieder der 1798 gestürzten Regierung zufammenzuberufen. nur bas Zaudern Kildfpergers und bie zweite Schlacht bei Zürich vereitelten bier bie Restauration.\*\*\*)

\*) Haug, Briefwechsel der Brüder Müller l. 176, 179, 184. Zeller-Berbmüller, Aus zeitgenöffischen Aufzeichnungen und Briefen 85 fl. Rütfche, Der Rt. Zürich zur Zeit der Selvetit 158 fl. Saller, a. a. O. 221 fl. Strictler, Atten IV. 735 ff., 874, 925, 1247.

\*\*) Widham, Correfp. II. 104ff., 124, 390. Joh. v. Müller, der wenigstens einige Modifikationen ber alten Verfaffungen für notwendig hielt, war in Widhams Augen eine gefährliche, hinterlistige, Verräterische Kreatur. Über Steigers Ansehen und Einfluß in England vol. II. 50, 107, 359.

\*\*\*) Stridler, IV. 983ff., 1258f., 1469ff., 1493. V. 35. Saug, Brief=

254



## Das Neuenburger Komitee.

Auch in den noch von den Franzofen besetzten Gebieten regten fich bie "Chemaligen" voller Hoffnung. 3m Mai waren mehrere Berner Batrigier, teils um ber Aufhebung als Geiseln zu entgeben, teils um bie Gegenrevolution ungehemmter betreiben an können, nach Neuenburg übergefiedelt und hatten dort mit Gleichgefinnten aus andern Kantonen einen "Biederherstellungsverein" gegründet. Ubnliche Bereine bildeten fich im tiefften Geheimnis in Bern, Freiburg, Baat und Biel, die benjenigen zu Neuenburg als leitenden Ausschuß anerkannten. Das große Ziel dieses Neuenburger Komitees, an deffen Spipe die Berner Imbert Ludwig Berseth, Steiger von Interlaten, Steiger von Bipp, ein Montenach aus Freiburg und ein Zeltner aus Soloturn standen, war, im Rücken ber Franzosen einen allgemeinen Aufftand in der westlichen Schweiz zu entzünden, der mit dem Borrücken ber Berbündeten koinzidiren sollte. 3m Auftrag Steigers, Hoges und Widhams begab fich Ende Juli der konfervative Baabtländer Billichody mit englischen Geldern nach Neuenburg. Gin förmlicher Blan wurde ausgearbeitet, Munition und Baffenvorräte berbeigeschafft, ausgelöfte öfterreichische Kriegsgefangene in ben Neuenburger Bergen verborgen. Am 22. Auguft fand eine Generalverfammlung aller Wiederberstellungsvereine in Murten ftatt, wo bas Rabere für den Beginn der Erhebung festgestellt wurd2.\*)

Aber so willkommen die Restauration in den ehemals souderänen Städten und Ländern war, so aufregend und erschreckend wirkte sie auf die ehemaligen Unterthanen. Lieber als die alten Herrn mit ihrem Hochmut und ihren Rachegefühlen, als den Berlust der teuer errungenen Rechtsgleichheit, wollte man die Franzosen wieder im Lande. Die Zürcher, Schaffhauser, Thurgauer und Rheinthaler Bauern warteten auf "die frohe Rücklunft der französischen Heilande." Die Toggenburger zeigten nach den Siegen Lecourdes Mitte August ihren haß gegen die taiserlichen "Befreier" so unverholen, daß hotze ihnen mit Berheerung des Landes und Mafsakrirung zu drohen für nötig fand.\*\*) Rach den Borspiegelungen der Emigranten hatten die

wechfel 184 - 191. Bickham, Correfp. II. 128 f. Haller, a. a. D. 200 ff., 253. Rütsche, Der Rt. Zürich 179. Lang, Schaffhaufen in der Revolutions= 3eit (Festichrift des Kts. Schaffhaufen zur Bundesseier 1901) 548 ff.

\*) Tillier, Gesch. ber helv. Republik L 268,335, 351. G. Tobler, Jur Miffion Reinhards 373ff. Daß man helvetischerseits über die Bläne des Neuens burger Komites gut informirt war, zeigt Dunant, Les relations diplomatiques p. 251 Nr. 772.

\*\*) Stridler, IV. 1182. haug, Briefwechfel 183, 186, 190, 192. Briefe an Joh. v. Müller V. 282, 287. Bidtham, Corresp. II, 200f. hüffer, Quellen jur Geich. bes Krieges von 1799; S. 245, 270.

255

Alliirten erwartet, daß die Schweizer sich bei ihrem Einrücken wie ein Mann erheben und ihnen einen ansehnlichen Zuwachs an Mann-Hope rechnete auf 15-18000 Freiwillige. schaft stellen würden. zumal England fich bereit erklärte, für alle Roften aufzukommen. General Niklaus Franz von Bachmann aus Glarus, ber sich im Dienst ber Bourbonen und bes Königs von Sardinien militärischen Ruf erworben, wurde mit dem Generalinspektorat des zu bildenden Schweizertorps betraut: für ben Oberbefehl war von ben Engländern tein Geringerer als Bichegru auserseben. Allein ber Zwiespalt, ber bie Seele bes Schweizervolkes zerriß, offenbarte fich barin, daß ber Zudrang zu den im englischen Solde stehenden Regimentern kaum viel ftärter war als derjenige zu ben belvetischen Hilfsbrigaden im Dienste Frankreichs. Außer der 800 Mann ftarten Legion Roverea tam ein einziges ichmaches Regiment unter Bachmann zustande, bas im September 1200 Mann gablte: ein zweites, Salis-Marschlins, wurde erst im Frühjahr 1800 gesechtsfähig.

Neben ben regulären Regimentern follten aber die vom Franzosenjoch befreiten eidgenössischen Stände auch ihre Milizen zum Rampfe ftellen. Um 23. Juni erließ Hote an fämtliche Regierungen bie Aufforderung, ihre Milizkontingente für die Befreiung des Baterlandes aufzubieten, und der englische Agent Crawford erklärte fich bevollmächtigt, bieselben auf dem gleichen Fuße mit den geworbenen Truppen zu besolben. Glarus war damit bereits vorangegangen; durch Zwangsaushebung stellte es zwei Pitette von je 400 Mann auf, von benen bas eine in Schwhz, bas andere auf den Glarner Baffen Borpoftenbienste that. Auch Uri lieferte 200 Scharfschützen, Schwyz 400 Mann, bie sich so tampflustig und indisziplinirt zugleich zeigten, daß bie taiserlichen Offiziere sie von ben Borposten zurücknehmen mußten, bamit fich fein unzeitiges Gefecht entspinne.\*) In den übrigen Rantonen aber war das Resultat des Hope'schen Aufrufs über die Maßen fläglich. Appenzell A. R. brachte durch militärische Eretution gegen bie renitenten Gemeinden 460 Mann zusammen, bie beim erften Gefecht auseinander liefen. Fürstabt Pankraz getraute fich gar nicht, zur Zwangsausbebung in seinen ganden zu schreiten, und ber Versuch. Freiwillige unter die Waffen zu bringen, blieb erfolglos. Thurgau und Rheinthal stellten ebenfalls niemand: nur Sargans lieferte zwei Rompagnien. Schaffbausen brachte ganze 49 Mann zusammen, fast

<sup>\*)</sup> Stridler, IV. 738, 858, 988, 1158-63, 1533. Bidham, Corresp. II. 106, 132-36, 200 f. Hüffer, a. a. O. 246. Haller, a. a. O. 135ff. Rebing, Tagebuch bes Fr. Betichart (Geschichtsfreund ber V Orte 50, S. 343). Heer, Der Rt. Glarus (Jahrb. bes hift. Ber. Glarus VI. 21, 31, 39, 45).

alle aus der Stadt. In Zürich wagte die Interimsregierung nicht mehr als ein Bataillon von 600 Mann aufzubieten; die Gemeinden am See weigerten sich offen, die Leute, die auf sie entsielen, zu stellen, so daß das Bataillon nicht einmal vollzählig wurde. Selbst im Ballis war nach den blutigen Kämpfen im Mai und Juni eine solche Apathie eingetreten, daß nur noch wenig Einheimische in den Reihen der Kaiserlichen zu sünden waren. Die Gesamtzahl der auf österreichischer Seite stehenden Schweizer wurde Mitte August beim Beginne der Kämpfe auf 3400 Mann angeschlagen, während Massiena immer noch 5000 Helvetier auf seiner Seite hatte. Es lag eben in der Natur der Dinge, daß das Schweizervolt für die Allürten, die ihm unter der Devise der nationalen Unabhängigsteit die verhaßte Städter- und Mönchsherrschaft zurückbrachten, sich ebensowenig zu begeistern vermochte, wie für die Franzosen, die es unter der Devise der Freiheit und Gleichheit ausplünderten.\*)

Es war eine Ironie bes Schickals, daß allem Anschein nach bie Alagen ber Schweizer Emigranten über das Berhalten des Erzherzogs und Hotzes den Anstoß zu dem neuen Ariegsplane gaben, ber die Wendung des Ariegsglücks herbeisühren und dem reaktionären Sput der Steiger, Haller, Pankraz und Genoffen ein jähes Ende bereiten sollte.\*\*) Das britische Kabinet schöpfte gegen Österreichs Absichten in betreff der Schweiz Verbacht und schlug deshalb vor, in ihr eine ausschließlich russische Anulg mit Eifer auf den Plan ein und auch Thugut war damit einverstanden, weil er einerseits durch die Entfernung der Russen aus Italien hier freieren Spielraum erhielt, anderseits gerne die Armee des Erzherzogs nach Deutschland zurücktehren sah, das sie nach jeiner Ansicht nie hätte verlassen sollten. Immerhin zeugte die Art, wie der Wiener Hos ben Plan zur Aus-

Decheli, Schweig I.

17

<sup>\*)</sup> Strickler, IV. 841, 919, 956, 1009, 1165, 1530. V. 35, 210. Haug, Briefwechfel, 195, 196. Lanner, Appenzeller Jahrbücher, 2. Folge 4 S. 46ff. Beidmann, Gesch. des Stifts S. Gallen 148. Zeller-Berbmüller, a. a. D. 94. Rütiche, a. a. O. 169. Hüffer, I. 246, 268. Bgl. dagegen Koch, Mémoires de Masséna III. 349. Nach einem Situationsplan vom 24. Aug. 1799 betrug der Rest der helv. Armee noch 2428 Mann (Boillot, Tableaux X); dazu lamen die auf brei reduzirten Hilfsbrigaden, die im Maximum 3589 Mann und 465 Offiziere zählten, aber im Febr. 1800 auf 1100 Mann zusammengeschmolzen waren. Dunant 317.

<sup>\*\*)</sup> haug, Briefwechfel IL 51. Bidtham, Corresp. II. 178. Sybel, V. 391.

führung brachte, davon, daß er fich von seinen Bundesgenoffen verletzt fühlte.

Anfangs August bielten 78000 Raiferliche und 76000 Franzofen die Schweiz und die unmittelbaren Nachbargebiete besett. Bährend Erzberzog Rarl bie 30000 Ruffen Korffatoffs längft als ein Hilfsforps erwartet batte, beffen Anfunft ihm bas zum entscheidenden Schlage notwendige Übergewicht verschaffen würde, überbrachte ihm Graf Dietrichstein am 7. August den mündlichen und schriftlichen Befehl des Raifers, unmittelbar nach der Ablösung durch Korffakoff bie Schweiz mit feiner ganzen Urmee zu verlaffen und feine Operationen an den Mittelrhein zu verlegen. In dem Augenblick alfo, da der Erzberzog die Mittel in der Hand gehabt hätte, den halbvollendeten Feldzug zum glänzenden Abschluß zu bringen, sollte er auf den sichern Sieg verzichten, ja ben Ausgang bes ganzen Krieges gefährben; benn bei buchstäblicher Ausführung des erhaltenen Befehls sette er die viel ju schwache Armee Korffakoffs bis jur Anfunft Suworoffs ber Bernichtung aus. Man begreift, daß bie Sendung Dietrichsteins im faiserlichen Hauptquartier ju Kloten und Zürich wie eine Bombe einschlug, ja daß fie den Grund zur Auflösung ber Roalition legte. Die Öfterreicher waren wütend auf bie Engländer, bie ben unfinnigen Plan auf die Bahn gebracht, die englischen Agenten und der seiner Armee vorausgeeilte Korffatoff auf die Öfterreicher, die ihn in fo perfider Weise ausführen wollten. Alles gegenseitige Bertrauen war dabin.\*)

Und in diesem Momente bewährte Massen von neuem seine Furchtbarkeit. Er wollte vor Antunst der Russen Korssaloffs dem Feind noch einen kräftigen Schlag versetzen, ihm die Bositionen im Gebirge vom Simplon dis zum Exel entreißen. Während er am 14. August durch einen Scheinangriff auf Hoxes Posten vor Zürich die Ausmerksamkeit des Erzherzogs von dem, was auf dessen vor Zürich flügel vorging, abzulenken suchte, führte Lecourbe, bessen Division auf 12000 Mann verstärkt worden war, mit Unterstützung der Divisionen Ehabran im Zuger Gebiet und Turreau im Wallis die Hauptaufgabe in meisterlicher Weise durch. Kaiserlicherseits stand der Prinz von Rohan mit 2000 Mann auf dem Simplon; Oberwallis, Grimsel, Russenenpaß und Airolo hielt Oberst Strauch mit 6000, Uri von



<sup>\*)</sup> Bidham, Corresp. II. 153ff. Hüffer, I. 235 ff. Bgl. Sybel, V. 391f. 442ff. Ausgewählte Schriften bes Erzherzog Carl III. 284. Nachträglich, als es zu ipät war, interpretierte ber Wiener Hof feine Weisungen bahin, baß bie Ablösung bes Erzherzogs erst mit ber Antunft Suworoffs zu erfolgen habe. Hüffer, I. 328 ff.

Andermatt bis zum See General Simbschen mit 4500, das Schwyzergelände von Brunnen am Bierwalbstättersee bis Richterswil am Zürichsee Jellatschitich mit 10000 Mann besett. Gegen alle biefe Abteilungen ließ Mafféna feinen rechten Flügel gleichzeitig vorgeben, in einer Reibe vereinzelter Bewegungen, bie aber trot ber weiten Entfernungen und ber schwierigen Wege mit seltener Bräzifion ineinander griffen. Am 14. August drang die Division Chabran vom Zugerland in brei Kolonnen über hütten nach ber Schindellegi, über St. Jost und Morgarten nach Rotenturm und Einfiedeln, die Brigade Boivin,\*) Lecourbes linker Flügel, in zwei Kolonnen von Goldau gegen Schwhz und von Gersau gegen Brunnen vor, wo Lecourbe, ber mit einer Rriegsflotille ben Gee befuhr, burch bie gandung von fünf Kompagnien das Gefecht entschied. Um 1 Uhr war Schwhz in ben händen ber Franzosen und erlitt eine gründliche Blünderung. Am andern Tag wurden bie Öfterreicher aus dem Muottathal über ben Bragel und vom Epel hinter bie Lint zurückgeworfen, fo baß Jellatschitsch all seine Stellungen im Ranton Schwyz eingebüßt hatte.

Nicht minder erfolgreich war Lecourbes Angriff auf das Korps Simbschen in Uri. Sein Zentrum, die Brigade Loifon, fiel ben Raiserlichen am 14. August, auf brei Wegen, vom Ifenthal und über bie hänge bes Urirotftods nach Seeborf, von Engelberg über ben Surenenpaß nach Attinghausen und Erstfelben und vom Gabmenthal über ben Suftenpaß ins Meienthal, marschirend, in die Flanke. Lecourbe felbft unterftützte biefen Angriff in der Front, indem er nach ber Einnahme Brunnens mit feiner Flotille gegen Flüelen fuhr, fich die Landung erzwang und die feindlichen Bataillone teils über ben Klausen, teils bas Reußthal hinauftrieb. Am 15. schlug er bie Öfterreicher wieder bei Amsteg; gleichzeitig erfturmte Loifon die alte, im Toggenburgertrieg errichtete Meienschanze bei Basen, die ihm ben Ausgang aus dem Meienthal sperrte. Noch hielt Simbschen mit seinen letten brei Bataillonen hinter ber Teufelsbrücke ftanb, als ihn bas Erscheinen französischer Truppen von ber Furta ber nötigte, in der Nacht auf die Oberalp zurückzuweichen.

Schon am 13. August hatte das Vorrücken Turreaus, der im Ballis an Laintrailles Stelle getreten war, begonnen. Er bemächtigte fich der Höhe von Roßwald oberhalb Brig, trennte dadurch die

17\*

<sup>\*)</sup> Roch, Mémoires de Masséna III. 814, und wohl nach ihm b. Angeli II. 264 laffen diese Brigade schon von Molitor beschligt werden. Allein aus Lecourdes Bericht vom 17. August (Le général Lecourde d'après ses archives etc. 270) geht hervor, daß Boivin sie nach kommandirte, daß Molitor erst später an seine Stelle trat. Bgl. auch Günther, S. 209, N. 137.

Berbindung Strauchs mit Roban und trieb diesen vom Simplon nach Domoboffola hinunter. Bährend Strauch am 14. ben größeren Teil seiner Truppen im Binnenthal und am Deischberg gegen Turreau front machen ließ, faßte ibn die sechste Rolonne Lecourbes, die Brigade Gubin, in ber rechten Flanke, indem fie bie Grimsel erftieg und burch eine Umgebung über bas nägelisgrätli zwei Bataillone Raiferliche, bie mit Ballifer Scharfschützen ben Baß besetzt bielten, zum Beichen nötigte. Mit gänzlicher Bernichtung bebroht, retteten fich bie Trümmer bes Strauch'ichen Korps über ben Nufenen- und Albruupaß und vereinigten fich erst bei Bellinzona wieder. Das Oberwallis war in der Gewalt der Franzosen. Am 15. überschritt Sudin die Furfa und reichte am 16. früh im Urferenthale Lecourbe und Loison bie Hand. Während hierauf ein Bataillon Gubins ben Gottbard überstieg und Airolo besete, erfturmte Lecourbe mit feinen übrigen Truppen die von Simbschen hartnäckig verteidigte Oberalp. Simbschen wurde ins Tavetsch binuntergeworfen und feste in den nächften Tagen feinen Rückzug bis nach Chur fort. Die Einnahme bes Oberalppasses frönte biesen viertägigen Gebirgstampf, in welchem bie Franzofen ben Raiferlichen einen Berluft von 8000 Mann bereitet und den Gotthard mit all seinen Trabanten entriffen hatten, ohne noch die volle Bedeutung des von ihnen errungenen Vorteils ju abnen.\*)

An diesen "kritischen Tagen" im August nahmen auch die Schweizer nicht unrühmlichen Anteil. In dem Scheinangriff Massen Zürich hatte die Legion Roverea den ersten Stoß auszuhalten. In Schwhz wurde der Landsturm zur Unterstützung der Österreicher aufgeboten, und die Einheimischen leisteten diesen durch ihre Treffsicherheit gute Dienste, während sie freilich durch ihre Indisziplin auch zur Niederlage das Ihrige beitrugen. Auf der andern Seite zeichneten sich Lemaner Scharfschützen in der Brigade Loison bei der Erstürmung der Meienschanze aus, und in der Flotille Lecourbes befand sich ein helvetisches Schiff, bessen tapfere Haltung gerühmt wird.\*\*) In wirklich bedeutsamer Weise aber griffen helvetische Truppen troz ihrer geringen Zahl an einer andern Stelle ein. Die Niederlage des linken Flügels der Kaiserlichen brachte beim Erzherzog

<sup>\*)</sup> Meyer v. Knonau, Die fritischen Tage des Gebirgetampses im Roalitionstrieg von 1799. Günther, Der Feldzug Lecourbes im schweiz. Hochgebirge. Le général Lecourbe d'après ses archives, sa correspondance et autres documents, avec une présace du général Philebert (Baris 1896) p. 270 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, IV. 1161-69. Beller= Berbmüller, 98. Günther, 115.

Karl ben Entschluß zur Reife, zu thun, was jebermann, mit Ausnahme bes Grafen Dietrichstein, für bas einzig Bernünftige bielt und worauf auch Rorffatoff mit Gifer brang, nämlich mit biefem gemeinsam ben entscheidenden Schlag gegen Massena zu führen. Obne daß die Franzosen es bemerkten, sammelten fich in der Nacht vom 16. zum 17. Auguft 40000 Öfterreicher und Ruffen am Unterlauf der Aare, wo bei Groß-Döttingen im Schute der Dunkelheit zwei Schiffsbrücken geschlagen werden follten. Gelang es biefer überwältigenden Macht, ben Fluß zu überschreiten, fo war Maffénas Stellung auf dem Utli umgangen; biefer hätte fich trot feiner Erfolge im Gebirge nach ben Worten feines Biographen zum sofortigen Rückzug bis an den Neuenburger Jura entschließen müssen. Da scheiterte bas wohl ausgebachte Unternehmen teils an bem Ungeschick ber öfterreichischen Bontoniere, teils an dem zufälligen Umstand, daß ber Brückenschlag ohne vorläufige Überschiffung von Truppen und Besetzung bes jenseitigen Ufers unternommen worden war. Als der Morgennebel fant, waren bie Brücken erst balbfertig, und 37 Bürcher Scarfschützen, die mit wenig andern belvetisch-französischen Truppen in Rlein-Döttingen lagen und fich burch bas öfterreichische Geschütz nicht aus dem breunenden Dorfe vertreiben ließen, icoffen die arbeitenden öfterreichischen Bontoniere nach und nach alle weg. Daburch erhielten bie Generale Ney und heudelet Zeit, folche Streitfräfte auf bem bedrohten Bunkt zusammenzuziehen, daß bem Erzherzog nichts übrig blieb, als feine Operationen abzubrechen.\*)

Noch dachte er eine Weile baran, den Ungriff auf einem anderen Punkte zu erneuern; aber mit dem ebenso unwissenden, als mißtrauischen und eigensinnigen Korssakoff, der von seinem Herrn die Weisung empfangen hatte, nur von Suworoff, nicht aber vom Erzherzog Beschle anzunehmen, erwies sich jedes fernere Einvernehmen als unmöglich. Als der Russe von einer mühsam erzielten Abrede, wonach er im Berein mit Hotze von der Lint aus den Hauptstoß gegen die feindliche Rechte im Gebirge hätte führen sollen, unter nichtigem Vorwand zurückging, da riß dem Erzherzog die Geduld und er verließ Ende August die Schweiz, zumal ein Einfall der Franzosen bei Mannheim seine Anwesenheit in Deutschland gebieterisch

<sup>\*) &</sup>quot;Zwei Kompagnien Franzofen vereitelten eine Unternehmung von 50000 Mann. Großes Lob gebührt biefen Tapferen". Erzherzog Carls ausgewählte Schriften III. 297 ff. Die Memoiren Maffénas III. 329 wiffen, daß diese Tapferen leine Franzosen, sondern Zürcher Scharfschützen waren. Bgl. Allgem. schweiz. Militärzeitung 1866. S. 254 f. v. Angeli, Erzherzog Carl von Österreich als Feldberr u. s. w. II. 278 ff.

zu erfordern schien. Doch ließ er, um nicht alles aufs Spiel zu setzen, Hotze mit 22000 Österreichern und 3000 Schweizern zurück, damit dieser bis zu seiner Ablösung durch Suworoff die Lintlinie und Graubünden decke, während Korssaft mit seinen 27000 Russen die Strecke vom obern Zürichsee bis zum Rheine besetze.\*)

Mit dem Abzug Erzberzog Karls hatte bie große Gefahr, in ber Masséna seit ber Antunft Korffatoffs geschwebt hatte, sich für einmal verzogen. Der Borteil der größern Zahl war jest auf feiner Seite; noch mährend bes Abmariches ber Urmee bes Erzberzogs bemächtigte er fich durch Molitor vom 29./31. August bes Glarnerlandes. 3m übrigen zögerte er in Folge eines Zwiftes mit bem Rriegsminister Bernadotte auffallend lange, bie Gunft bes Schicksals auszunuten.\*\*) Erst auf bie Nachricht von ber am 12. September erfolgten Entlassung Bernadottes feste er den allgemeinen Angriff auf den 25. September fest. Er felbst übernahm mit 36 000 Mann bie Operationen gegen Korffatoff, während Soult mit 12000 und Molitor mit 4 000 gegen das Korps Hopes an der Lint und Lecourbe mit 8000 über bie Oberalp und ben Paniperpaß gegen Linken, ber bie Öfterreicher in Graubünden befehligte, vorgeben sollten. Massena traf feine Anordnungen, ohne eine Ahnung davon ju haben, daß ein neuer Feind von Italien aus bereits gegen ihn im Anmarsch war und auf ben gleichen Zeitpunkt mit hote und Rorffatoff einen umfassenden Angriff gegen ihn verabredet batte.\*\*\*)

Äußerst widerwillig, nur dem Zwang gehorchend, hatte Suworoff fich am 5. September in Afti zum Abmarsch nach der Schweiz entschlossen und am 8. seine 21 000 Russen nach Bellinzona in Bewegung

\*\*\*) Dies hat im Gegenfatz zu allen bisherigen Darstellungen zuerst Rebing-Biberegg, Der Zug Suworoffs burch die Schweiz (Geschichtsfreund ber V Orte Bb. 50 und separat, Zürich 1895) aus der im franz. Kriegsarchiv liegenden Korrespondenz Massenies nachgewiesen.

<sup>\*)</sup> Süffer, Quellen I. 293ff. v. Angeli, G. 289ff.

<sup>\*\*)</sup> Sybel V. 455. Koch III. 339 ff. Am 14. Sept. entschuldigte Mafféna fein Zögern allerdings damit, daß er zuerst sicher sein müffe, daß der Rückung des Erzherzogs nicht eine bloße Finte und daß er wirklich auf dem Marsch nach Phillippsburg sei (Rott, Perrochel et Massena 125). Im übrigen war seine wirkliche Überlegenheit nicht so groß. Seine tampffähige Armee zählte allerdings 83 000 Mann (Roch III, 486); davon mußten aber 9500 ben Rhein dis Basel gegen den Erzherzog hüten; 2500 Mann bildeten die sogen. Division des Innern in Helvetien. Die Division Furreau (9500 Mann) war durch Habit und Rohan in Schach gehalten, so daß Mafféna für die Angriffsbewegung gegen die 52 000 Mann Hotzes und Korffaloffs über etwa 60 000 Mann verfügte.

gesett, wo sich Strauch mit 4 500 Österreichern ihm anschlieken sollte. Biewohl ber Gotthard jest in ffeindeshand war, batte er fich unter dem Einfluß der ihn begleitenden öfterreichischen Generalftabsoffiziere für biesen Weg entschieden als benjenigen, der am birektesten zum Biele führen werbe. Bu Taverne, am fuß bes Monte Cenere, wo das Ausbleiben einer von den Öfterreichern für den Lebensmitteltransport zu stellenden Maultierkolonne einen Berluft von fünf kostbaren Tagen veranlaßte, ftiegen ihm freilich Zweifel auf, als er von ben Schwierigkeiten des Fortkommens am Bierwalbstättersee borte. Er äußerte bie Absicht, fich mit der Eroberung bes Gotthard ju begnügen, bort Strauch zurüchzulaffen und mit feiner übrigen Armee burch Graubünden ju marschiren, fich mit hotze ju vereinigen und bann erst über Glarus und Schwyz nach Luzern vorzubringen; aber ber öfterreichische Oberft Weprother, ber bei ihm die Funktion eines Stabchefs versah, gab ben Ausschlag für den Marsch nach Altorf.\*) Am 20. September wurde ju Taverne ber Kriegsplan im Einzelnen festgesetst. Die hauptmaffe ber Ruffen, bas Rorps Derfelden (14000 Mann), follte mit ber Brigade Strauch (4 500 Mann) am 24. Sept. ben Gotthard erftürmen, mährend bas 7000 Mann gablende Rorps Rosenberg ben Berg über den Lutmanier und Oberalppaß umging. Bur Erleichterung des Angriffs ber Ruffen follte Linten 2000 Raifer. liche unter Auffenberg von Bünden aus über den Kreuzlipaß nach Amstea ben Franzosen in die Flanke schicken. Mit Auffenberg vereint wollte Suworoff am 25. Altorf und am 26. Schwhz erreichen. Unterbeffen hatten die übrigen Öfterreicher in Graubünden und im Sarganserland nach Glarus und durch das Klönthal nach Einfiedeln vorzudringen, um sich dort mit hote zu vereinigen, der von Uznach aus am 26. Einfiedeln nehmen und noch am gleichen Tag burch Ravallerie mit den Ruffen in Schwyz Fühlung gewinnen, dann am 27. Massénas Stellung auf dem Albis in der Flanke fassen sollte, während Korssaloff fie in der Front angriff. Suworoff selbst wollte an biejem Tage von Schwhz aus nach Luzern vordringen, um Mafféna zu umzingeln. Diefer groß angelegte Blan litt nur an dem einen

<sup>\*)</sup> Die so oft wiederholte Sage, Suworoff habe erst in Altorf ersahren, daß bie Gotthardstraße am See aufhöre, bezw. sein österreichischer Generalstab habe ihn nicht darüber aufgeklärt, ist burch Hüffer (Quellen I. S. 362 und Revue Historique XXXII) endgültig widerlegt worden. Aus dem von ihm veröffentlichteu Schreiden des Hauptmann Sarret an Hohe, dat. Laverne 16. Sept., geht hervor, daß die Schwierigkeiten des Weges von Altorf nach Schwyz, wo "die ganze Ko lonne auf einem einzigen Wege, ein Mann hinter dem andern marschiren müßte", zu Taverne reislich erwogen wurden.

Fehler, daß er das Berharren Maffénas in der Defensive voraussetzte und nicht genügend mit der Möglickkeit rechnete, daß dieser mit zerschmetternder Bucht über Korssaloff und Hotze herfallen könnte, ehe Suworoff die Bereinigung mit ihnen zu bewerkstelligen im stande war.

Nach ben letten Dispositionen Suworoffs machten fich Hote und Korffatoff auf ben 26. September zum Angriff bereit; allein Mafféna tam ihnen um vierundzwanzig Stunden zuvor. Da die Division Lecourbe fich alsbalb von Suworoff in Anspruch genommen fab, waren die Streitfräfte auf beiden Seiten ziemlich gleich; aber es tam Mafféna zu statten, daß feine beiden Gegner die ihrigen arg verzettelt hatten. So tonnte er in der frühe bes 25. Septembers ben von Brigadechef Dedon mufterhaft vorbereiteten Übergang über bie Limmat bei Dietikon ausführen, den an der unteren Limmat und Nare stehenden rechten Flügel ber Ruffen von der hauptmacht bei Zürich abschneiden und bieje im Rücken umfassen, mabrend sich Korffatoff durch einen Frontalangriff vorwärts Zürich über den ben Punkt, woher ihm die eigentliche Gefahr brohte, vollkommen täuschen ließ. Am Abend war er in Zürich so gut wie eingeschloffen. Noch war im russischen Kriegsrat davon die Rede, die Stadt bis ju Suworoffs Anfunft ju halten; ba raubte bie Runde, daß hope tot und feine Armee geschlagen fei, Rorffatoff alle Befinnung; er beschloß den sofortigen Rückzug über den Rhein. Massena, der inzwischen von Lecourbe beunruhigende Nachrichten erhalten hatte, ließ ihm, wie es scheint, absichtlich bie Straße frei, so daß er mit bem Gros feiner Armee am 26. unangefochten den Rhein bei Eglifau erreichte. Dagegen fielen bie Franzosen über feinen Nachtrab ber, während fie zugleich in ber Stadt niedermachten oder gefangen nahmen, was fich noch an Ruffen barin befand. Damit war Korffatoffs Nieberlage voll geworden; 5000 Tote und Gefangene, barunter 3 Generale, 26 Geschütze, 10 Fahnen, 400 Munitions- und Gepadwagen und einen Teil ber Kriegstaffe ließ er auf ber Balftatt.\*)

Nicht beffer war es den Öfterreichern an der Lint ergangen. Soult hatte mit sehr unvollkommenen Mitteln den Übergang über den Fluß ebenfalls umsichtig vorbereitet. Es gelang ihm, am 25. vor Tagesanbruch an drei Punkten, bei Schmerikon, Grynau und bei der Sedastianskapelle zu Schänis, Truppenteile auf das feindliche

264

<sup>\*)</sup> Bilhelm Meher, Die zweite Schlacht bei Zürich, mit Borwort von Meher v. Knonau (Zürich 1899). Bivenot, Korffaloff und die Beteiligung ber Ruffen an der Schlacht bei Zürich. Bicham, Correspondence 223 ff. Zeller-Berbmüller, Aus zeitgen. Aufzeichnungen und Briefen 117 ff. David Heß, Joh. Casp. Schweizer, herausg. von J. Bächtolb, Einleitung XLIV ff.

Ufer zu werfen. Hope, ber von seinem Hauptquartier Kaltbrunn aus nach Schänis auf die bedrohte Stelle eilte, wurde auf einem Retognoszierritt famt feinem Stabschef Blumtett von feindlichen Rugeln burchbobrt, und ber Fall des tapferen Führers, den der Feldmarschallleutnant Betrasch nur unvollkommen ersetzte, wirkte auf fein Beer Schänis und Kaltbrunn wurden von den Franzosen entmutigend. genommen. Noch behaupteten die Kaiserlichen am Abend ihre verschanzten Stellungen bei Uznach und Befen; als aber bie nachricht von ben Ereigniffen bei Zürich eintraf, trat Betrasch in der nacht ben Rückzug nach dem Toggenburg an, der bald in förmliche Flucht Am 27. ging er bei Rheined über ben Rhein. Auch ausartete. bie Kaiserlichen hatten am 25. und 26. September 4000 Tote und Befangene, sowie 20 Geschütze nebst ber mit 13 Geschützen bewehrten Rriegsflotille auf bem Zürchersee verloren.\*)

Massenden hatte bei Zürich und an der Lint einen glänzenden Doppelsieg bavon getragen; mit einem Schlag war bie ganze Nordoftschweiz vom Feinde gefäubert. Aber es war auch die böchste Zeit gewesen; benn icon faben fich bie Führer feines rechten Flügels, Lecourbe und Molitor, in schwerster Bedrängnis. Als am 25. Soults Angriff begann, ftiegen 4000 Raiferliche unter Linken von ben Schneefelbern bes Segnes-, Banixer- und Riftenpaffes gegen Glarus hinunter, und 5000 andere festen fich unter Jellatschitsch von Sargans her in drei Kolonnen durch das Beißtannenthal, über bie Fronalp und ben Kerenzerberg eben dahin in Bewegung. Mollis wurde von Jellatschitsch genommen, und mubsam bebauptete fich Molitor im Besitz ber Lintübergänge von Rafels und Nettstall, bis Jellatschitsch auf die Nachricht vom Rückzug Betraschs ebenfalls den Mut verlor und bei Ragaz über den Rhein zurückging. Dieses Gegners entledigt, warf sich Molitor Linken entgegen, der ihm am 25. im Sernfthale zwei Bataillone abgefangen hatte und am 26. bis Schwanden und Mitlödi vorgedrungen war. So recht im Gegenjat zu bem energischen Franzosen, ber mit feinen ichmachen Kräften ben von allen Seiten auf ihn einftürmenden Gegnern die Stirne bot, wagte auch Linken nicht auszuharren; als er die Kunde vom Rückug Sellatschitichs erhielt und von Suworoff ohne Nachrichten blieb, ging er am 29. nach Elm, tags barauf über ben Panizerpaß zurück und beraubte so den russischen Feldherrn, ber bereits im Anmarsch über ben Pragel war, einer toftbaren Unterflützung.

<sup>\*)</sup> Angeli II. 370ff. Galiffe, Le passage de la Linth par Soult, in den "Kriegsgesch. Studien" des eidgen. Generalftads III. 45ff. Widtham, Corresp. II. 239ff.

Am 23. September war Suworoff am Südfuß des Gottharb angelangt. Lecourde hatte keine Ahnung von dem wuchtigen Schlage, der ihm drohte: nicht, um den Gotthard gegen die Russen Schlage, teidigen, sondern um den von Massen angeordneten Vorstoß ins bündnerische Vorderrheinthal gegen die Österreicher Linkens auszuführen, hatte er seine Truppen im oberen Reußthal konzentrirt. Die Brigade Gudin hielt sich im Urserenthal zum Einbruch über die Oberalp bereit; ein Bataillon hatte sie zur Deckung ihrer Flanke bis Airolo vorgeschoben. Im Reußthal, unterhalb der Schöllenen besand stürd vorgeschoben. Im Ganzen standen kaum 8000 Franzosen gegen 27000 Russen und Österreicher, aber alles im Gebirgskrieg gehärtete Truppen unter Führern, die auch durch das Unerwartete sich nicht leicht aus der Fassen

Am 24. September frühmorgens begannen die Ruffen mit den Öfterreichern Strauchs bei Airolo den Aufftieg. Gleich oberhalb bes Dorfes, auf der Eima del Bosco, begann das Gefecht. Die Franzosen, wiewohl keine 1000 an der Zahl, leisteten den zäheften Widerstand und wichen, allmälig durch weitere Truppen Gudins verstärkt, nur langfam zurück. Erst um 4 Uhr abends war das Hofpiz in Sumoroffs händen, und noch bielt fich Bubin bei hofpentbal. Mittlerweile war aber die Kolonne Rosenberg auf ihrem Umgehungsmarich über ben Lukmanier auf ber Oberalp eingetroffen. Biewohl Loison seinem ichmer bebrängten Baffenkameraden Berftärtungen fandte, nahm Rosenberg nach Einbruch ber Nacht bas Dorf Andermatt mit ftürmender hand und schnitt damit Gubin ben Rückug nach dem Reußthal ab. Diefer rettete fich, bis nachts 10 Ubr fechtend, mit 6 Bataillonen, dem größeren Teil der Division Lecourbes, über die Furta; doch hatte ein Teil der Mannschaft Loisons Zeit gefunden, fich über bie Teufelsbrücke zurückuzieben, einen ber Bogen. über bie ber Weg unterhalb berfelben fich hinzog, zu zerftören und bie Felswand des Bäzberges zu beseten. Um andern Tag dauerte es bis abends 5 Ubr, bis der Bäzberg von ben Ruffen genommen und der abgeworfene Bogen überbrückt war, fo daß Suworoff feinen Marich fortfeten tonnte, mährend er Strauch zur Besetzung bes Gotthard zurückließ. Lecourbe, ber endlich ertannte, wer ihm gegenüber ftand, und am 25. morgens von Altorf zu Loifon binauf geeilt war, bewies eine bewunderungswürdige Geistesgegenwart. Bur Berteidigung des Reußthals blieben ihm böchstens noch 3000 Mann, vor fich hatte er bie ganze ruffische Urmee und nun erhielt er bie Melbung, daß ein neuer Feind — es war Auffenberg mit feinen 2000 Kaiferlichen - aus dem Maberanerthal bervorgebrochen fei

und ihm bei Amsteg ben Rückzug verlege. Rasch entschloffen eilte er mit einem Bataillon und einigen Grenabierkompagnien nach Amsteg binunter, warf mit gefälltem Bajonett die Öfterreicher wieder ins Maderanerthal hinein und nahm den vor den Ruffen unter steten Gefechten weichenden Loison glücklich über ben Kerstelenbach zurück. Um 26. September zog er fich von Amsteg, die Brücken binter fich zerstörend, auf das linke Ufer der Reuß in den Binkel von Seedorf, indem er die unterste Reußbrücke samt Flüelen behauptete. Mittaas hielt die russische Avantgarde, abends 6 Uhr Suworoff den Einzug in Altorf, einen vollen Tag später, als er gerechnet hatte. Und nun erwiesen sich die Hindernisse, die sich dem Bormarich nach Schwyz entgegenstellten, noch größer als er fich in Taverne gedacht. Den gefährlichen Fußsteig, der von Flüelen den Felswänden bes Arenbergs entlang über Sifiton und Morfcach führte, tonnte ibm eine handvoll Franzosen verlegen; so entschloß er sich, am 27. September ben weiten und beschwerlichen, aber sicheren Berabfad über den Kinzigtulm (2076 m) einzuschlagen. Drei Tage vergingen, bis am 29. September abends die ganze Armee mit ihren 6000 Kosatenpferden und Maultieren im Muottathale versammelt stand. hier traf Suworoff aber nicht, wie er erwartet hatte, auf die Öfterreicher Hopes, sondern auf den Feind; zugleich erhielt er die niederschmetternde nachricht, baß bie Heere, mit benen zusammen er Mafféna hatte strategisch umzingeln wollen, geschlagen und feldflüchtig feien. Sein ganzer Blan lag in Trümmern, und es war die Frage, ob er nicht felber mit feinen Ruffen in biefem Gebirgslabprinth unrettbar eingeschloffen und verloren sei. Babrend Lecourbe bem ruffischen Nachtrab im Schächenthal zusette, hatten feine Berichte Massena aufgescheucht. In Gilmärschen batte bieser die Division Mortier von Zürich nach Schwbz geführt. Auf der andern Seite hatte der rüftige Molitor auf die Runde vom Erscheinen feindlicher Kolonnen im Muottathal, wiewohl er fich noch gegen Linken zu schlagen hatte, rasch einen Bosten ins Klönthal gegen den Pragel vorgeschoben, so daß alle Ausgänge des Muottathales von den Franzosen besetzt waren.

Unter tobenden Berwünschungen gegen die Österreicher, beren Treulosigkeit und Feigheit die Russen alle Schuld am Unglück beimaßen, gab Suworoff den Vormarsch über Schwhz nach Luzern auf, um statt bessen sich über den Pragel nach Glarus zu wenden und von da über Wesen und Walenstadt die Verbindung mit den Kaiserlichen zu suchen. Freilich zeigte der eingeschlossene Löwe, daß er noch immer zum Schlag auszuholen imstande war. Als Massen am 1. Oktober das Korps Rosenberg, das den Abzug der Russen decke, im Muotta-

thal angriff, wurde er mit einem Berluft von 2000 Toten und Befangenen fo nachbrüdlich zurückgemiefen, daß er ben Gegner von biefer Seite nicht mehr zu bebelligen wagte. Unterdeffen hatte Molitor, nachdem er taum mit Linken fertig geworden, in ben engen Defileen bes Klönthals mit seinen wenigen Bataillonen bie von Suworoff vorausgeschidte Brigade Auffenberg, sowie den nachrückenden Bortrab der Ruffen am 29. und 30. September mit Erfolg aufgebalten, bis er endlich am 1. Oftober von der Übermacht auf Mollis und Näfels zurückgeworfen wurde. In hitzigem Rampfe gingen felbft biefe beiden Dörfer in die Gewalt der Ruffen über. In ber bochften Not kamen Molitor von General Gazan, der an Soults Stelle getreten war, Berftärfungen ju, insbesondere die zweite belvetische Halbbrigade, die mit einer felbst von den Franzosen anerkannten Bravour die Näfelser Brücke erstürmte und das Gefecht wieder berftellte.\*) Die Ruffen wurden auf Netstall zurückgebrängt, und bie Franzosen blieben Herren der Ausgange des Glarnerthales.

"Bie ein angeschwellter Bergftrom batte Suworoff vom Gottbard bis Glarus alle Hinderniffe über ben haufen geworfen"; jest ftodte er vor ben schwachen Streitfräften Molitors und wagte ben Berfuch zum Durchbruch nicht zu wiederholen, wiewohl Sellatschitsch ben Rhein bereits wieder überschritten batte und bis zum Balensee vorgedrungen war, um ihm die hand zu reichen. Die Ruffen waren des ungewohnten Gebirgstrieges gründlich fatt, ber 19 jabrige Großfürft Konftantin, ber bie Urmee als Bolontär begleitete, hatte allen Mut verloren, und die Besorgnis, ben Sobn feines Raifers gegen beffen Billen neuen Befabren auszuseten, mag für Sumoroff ber hauptgrund gewesen fein, warum er fich gegen bie Borfchläge feiner öfterreichischen Generalstabsoffiziere zum Rudzug über den Banirerpaß als den einzig freigebliebenen Ausweg entschloß. Sobald die Tragtiere mit dem Korps Rosenberg in Glarus eingetroffen waren, begannen bie Ruffen in ber Nacht vom 4. auf den 5. Oktober den Abmarich, verfolgt von dem unermüdlichen Molitor, der ihrem Nachtrab bei Schwanden ein biziges Gefecht lieferte und ibn bis Elm beunruhigte. Am 6. Oftober und ben folgenden Tagen erklommen fie in endlofen Rolonnen bas 2410 m hohe Felsjoch, auf dem frisch gefallener tiefer Schnee jede Spur eines

<sup>\*)</sup> Das entscheidende Eingreifen ber 2. (nicht 3., wie Roch, Mém. de Massena, 111. 389 sagt) helbetischen Halbbrigade wird nicht nur von ber Relation Molitors bezeugt, sondern auch von dem Feldtagebuch der Division Lecourbe (Günther, S. 175), sowie schweizerischerseits burch das Schreiben des Rantonsrichters Gmur vom 4. Oktober 1799 (Strickler V. 69). Die Zweisel, die Reding S. 126 aufgeworfen hat, entbehren daher jedes Grundes.

Pfades verwischte. Der Reft der aus Piemont mitgebrachten 25 Gebirgstanonen mußte in die Tiefe geworfen werden, hunderte von Goldaten erfroren in der Nacht auf der eifigen Höhe, ungezählte Tiere gingen zu Grunde. Erft am 10. war die russische Armee wieder im bündnerischen Rheinthal beisammen; aber von den 21000 Mann, die vor 16 Tagen gegen den Gotthard aufgebrochen, waren teine 15000 mehr übrig. Am 12. rückte Suworoff nach Feldtirch, wo er sich mit seiner durch das Tirol gesandten Artillerie vereinigte.\*)

Massen erster Schritt, nachdem Suworoff unschädlich geworden, war die Wiedereroberung des Gotthard, von welchem die Österreicher Strauchs am 5. Oktober vertrieben wurden. Dann wollte er die im Mai verlorene Rheinlinie wieder beseten. Die von ihm zu diesem Zweck ausgesandten Divisionen stießen am 7. Oktober mit Korssalt zusammen, der, verstärkt durch 2000 Bahern und 5000 französische Emigranten, sich zu spät zu einem Vorstöß über den Rhein ermannte, um seinem Oberseldherrn Luft zu machen. Obwohl die Russen sich bei Schlatt (südlich von Büssingen) tapfer schlugen, war der Angriff der Franzosen auf allen Punkten erfolgreich. Konstanz wurde erstürmt, Dießenhosen und der Brückentopf von Büssingen von Korssalt geräumt. Um 17. und 18. warf Soult die Österreicher aus Ragaz über den Rhein zurück und Ende des Monats wurden sie auch in Graubünden auf das rechte Ufer des Flusses gedrängt, so das Massiena beim Beginn des Winters unbeftritten Herr des ganzen linken Rheinufers war.\*\*)

Sein Sieg hatte aber noch viel weiter tragende Folgen. Anfangs hatte es ben Anschein, als ob das gemeinsame Mißgeschick die Ruffen

\*\*) Angeli, II. 448 ff. Eiselein, Die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen, Diefjenhofen und die Erstütrmung der Stadt Kouftang, 7. Oktober 1799 (Schriften des Bereins für Gesch. des Bodensees 27).

<sup>\*)</sup> Rach ben offiziellen Berluftliften betrug ber Abgang ber Armee Suworoffs an Toten, Berwundeten und Gefangenen 131 Offiziere und 5100 Mann. Allein Milintin IV. 291 erklärt felbst, daß bei einigen Regimentern die Zahl ber Getöteten allein den angegebenen Abgang an der Effektivstärke überschreite. Suworoff und Beprother geben den Bestand ber Armee nach dem Übergang über den Baniperpaß auf 10000 Mann an (Milintin IV. 308, Hüffer I. 50); damit ist aber nur die Infanterie gemeint, wie auch Bickham (II. 260) von 11000 Mann Infanterie spricht. Die Literatur über den Suworoffzug geben die Kriegsgeschächtlichen Studien des Gidgen. Generalstabs III. S. 94 ff. u. 105 f. vollständig. Die älteren Darstellungen, unter denen die von Miliutin den ersten Rang einnimmt, find durch hefungen, unter denen die von Miliutin den ersten Rang einnimmt, find burch Dartmann, Der Anteil der Ruffen am Feldzug von 1799 in der Schweiz, ins= befondere aber durch Red ing, Der Zug Suworoffs burch die Schweiz (Geschächtsfr. Der V. Orte 30, 50 und feparat), Angeli, Erzherzog Carl II. 335 ff., und Stäffer, Ouellen zur Geschächt der Kriege von 1799 u. 1800, 306. I. in wefentlichen Punkten mobisfiziert worden.

und Öfterreicher zu energischem handeln vereinigen werbe. Erzberzog Rarl war auf die Runde von den Niederlagen in der Schweiz mit einem Teil seines Heeres wieder südwärts geeilt und anerbot am 9. Oktober von Donaueschingen aus Sumoroff feine träftige Mitwirtung zu einer Operation gegen die Schweiz. Der Ruffe schien mit Eifer barauf einzugeben; er ermiderte bem Erzberzog, daß er die Offensive sofort wieder ergreifen werde, und am 12. genehmigte er einen von Wehrother entworfenen Blan, wonach er mit Betrasch vereint bei Altstätten ben Rhein überschreiten und bei Wintertur bie Bereinigung mit Korffatoff vollziehen würde, während der Erzberzog bies Unternehmen burch einen Borftoß gegen Andelfingen unterftugen sollte. Aber schon am anderen Tag schlug nach einer Unterredung mit bem Großfürsten Konstantin Suworoffs Stimmung ins Gegenteil um. Unter bem Vorwand, daß seine Truppen tampfunfähig seien, erklärte er am 14. Oktober bem Erzberzog, auf jede Operation verzichten zu müssen, und sein Kriegsrat pflichtete ihm einmütig bei, mit der bezeichnenden Motivirung, man bätte von den Öfterreichern boch nur Verrat und teine Silfe zu erwarten. Statt in bie Schweiz einzurücken, vereinigte fich Sumoroff mit Korffatoff jenfeits bes Bobensees; nicht einmal bazu war er mehr zu bewegen, die Deckung eines Teils der Rheinlinie ju übernehmen. Go trennten fich bie Ruffen vollständig von ihren Berbündeten und bezogen fern vom Feinde, zwischen Rempten und Augsburg, Binterquartiere. Suworoff war damit übrigens nur den Absichten feines Raifers zuvorgekommen. Am 22. Oktober schrieb Bar Paul an Raiser Franz, ber übereilte Ubmarsch bes Erzberzogs aus der Schweiz und bie falsche Hinterlift bes Biener Ministeriums hätten die ruffischen Truppen ins Berberben gestürzt; von diesem Augenblick an bebe er jede Gemeinschaft mit Öfterreich auf. Die Roalition, welche burch ihre Siege bie fränkische Republik und ihre Basallenstaaten an den Rand des Untergangs gebracht, war durch bie eine Niederlage bei Zürich aufgelöft.\*)

Die Entscheidung über das Schicksal ber Schweiz war gefallen, ohne daß, von dem Eingreifen der helvetischen Halbbrigade bei Näfels abgesehen, die Schweizer auf beiden Seiten viel dazu beigetragen hätten. Die Regimenter Bachmann und Roverea, die am obern Zürichsee standen, waren gar nicht ins Gesecht gekommen; doch hatte das letztere mit den Überbleidsseln der Kontingente von Uri, Schwyz

\*) Erzherzog Carls Schriften III. 389 ff. Sybel, Gefch. ber Revol. V. 489. Angeli II. 458 ff. Bidham, Corresp. II. 252 ff. Süffer, I. 50 ff. 89. 422 ff.

Digitized by Google

und Glarus Petrasches Rückzug nach Rheined beden helfen. Mit ben Ruffen und Öfterreichern hatten auch Steiger, Haller, ber Fürstabt Pankraz die Schweiz flüchtend verlassen. Die Restaurationsund Interimsregierungen verschwanden überall, außer in Schaffhausen, Graubünden und Tessin, und die Autorität der helvetischen Regierung erstreckte sich wieder bis zum Bodensee und Rhein. Aber in welchem Zustand befand sich das Land?

Die Schweiz war 1799 in ber seltsamen Lage, daß sie von beiden friegführenden Barteien als befreundet oder verbündet in Anspruch genommen wurde. Wenn die belvetische Republik ihre wenigen Soldaten für die Franzosen tämpfen ließ, so fochten die Truppen ber "legitimen Eidgenoffenschaft" für bie Berbündeten. England und Öfterreich gingen barin einig, daß bie Schweiz als befreundetes, von ber Rnechtung burch bie Franzofen zu befreiendes Land zu betrachten fei, und Erzberzog Rarl war bem entsprechend gegen fie verfahren. Bei den Ruffen freilich waren Disziplin und Verpflegungsanstalten fo mangelhaft, daß der Soldat auf das Stehlen und Blündern angewiesen war;\*\*) aber wenigstens hatten Korffatoff und Suworoff bem Lande keine Kontributionen auferlegt und für ihre Requisitionen teilweise Bezahlung geleiftet. Am schonungsloseften verfuhren bie offiziellen Berbündeten, die Franzofen; boch legte auch ihnen das nominelle Freundschaftsverhältnis etwelche Rückfichten auf. Ms Feindesland war also bie Schweiz von teiner Seite schlechthin behandelt worden, und boch, welch namenloses Elend hatten bie 150000 Fremdlinge, die fich auf ihrem Boden schlugen, über sie gebracht!

Bon Schaffhaufen bis zum Gotthard hatte fie sich in ein ungeheures Schlachtfelb verwandelt. Ganze Ortschaften, wie Ragaz, Balenstadt, Döttingen, lagen in Schutt und Trümmern; nur wie durch ein Bunder war Zürich dem gleichen Schicksal entgangen. Wo die Truppen sich gelagert oder geschlagen hatten, waren Saaten, Obstgärten, Beinberge und Biesen zerstört, die schönsten Balbungen

<sup>\*)</sup> Über ben Anteil ber Schweiger an biefen Rämpfen vol. Strickler, Atten IV. 1537-39. V. 14 f. Bickham, II, 241. Haller, 135 f. Roverea, II. 266 ff. Beller=Berdmüller, 151. Neues helvetisches Tageblatt II. 140. 151. Der greife Steiger überlebte den Zusammenbruch seiner Hoffnungen nur um wenig Bochen. Er starb am 3. Dezember in Angeburg. Bgl. B. Haller, Nitlans Friedrich Steiger (Bern 1901).

<sup>\*\*)</sup> Bgl. Miliutin, III. 360. Bidham, II. 249. 258 ff. Stridler, V. 70. 213. Haug, Briefwechfel ber Brüber Müller 197. 200. 207 f. Zeller-Berbmüller, 101. 114 f. 125. Rebing, Der Zug Suworoffs 346. 353. 356. Hoppeler, Urferen im Kriegsjahr 1799 (Reujahrsblattliri 1900) 4-14. Baroffio, I. 319 f. Cattaneo, II. 119.

umgehauen, Brücken und Stege abgebrannt, bie Wohnungen geplündert, bie Ställe verödet, die Futtervorräte aufgezehrt. 3m Ranton Zürich, ber bamals 166000 Seelen zählte, berechnete man ben Rriegsschaden bis Ende 1799 — ohne die Kontributionen an die Franzosen — auf beinahe 16 Millionen, im Kanton Thurgau mit 80000 Seelen auf über 7 Millionen, im Kanton Lint mit 78000 Seelen bis März 1801 auf beinahe 11 Millionen Schweizerfranken. Der kleine Kanton Baben schätzte seine Berlufte bis zum 10. Juli 1799 auf 2400 000 Frt. und die weitern bis zum 5. Oktober auf eine nabezu aleich große Und diese Berheerungen trafen mit einem Fehljahr zu-Summe. fammen, das nur die Hälfte der gewöhnlichen Ernte bervorbrachte. Die Zufuhr des fremden Korns war größtenteils gesperrt, namentlich auch von Seiten Frankreichs, das nur bie und ba auf die bringenbften Bitten bes helvetischen Direktoriums eine beschränkte Ausfuhr gestattete. Der Brotpreis war baber burchweg auf das doppelte, an manchen Orten auf das drei- und vierfache gestiegen. Das Bieb, der Haupt= reichtum bes Landes, mußte wegen Futtermangel geschlachtet ober für ben Unterhalt ber Armeen bergegeben werben, bie Zugtiere waren burch bie Requisitionsfuhren bem Ackerbau völlig entzogen und gingen burch bie übermäßige Anstrengung ju Grunde. handel und Gewerbe ftanden ftill. Überall brobte das Gespenst der Hungersnot.\*)

Bollends in den Gebirgstantonen überstieg der Jammer alle Begriffe. Im Urserenthal waren zwei Drittel der Milchlüche getötet, saft alle Saumroffe und Bergochsen fort, 200 Sennhütten zerstört, das Modiliar geraubt, der Käsevorrat, das Brot und der Stolz dieser Hirten, vollständig aufgezehrt. Das kleine Thal hatte dis zum 16. Oktober 1799 631700 Einquartierungstage gehabt; Männer, Beider und Kinder hatten unablässig den verschiedenen Heeren als Lastteiere über das Gedirge dienen müssen. Der Distrikt Altorf mit 9500 Seelen berechnete seinen Schaden auf 4 1/2 Millionen Schweizerfranken. In Schwyz war bei der Rücktehr der Franzosen im August die halbe Bevölkerung in die Berge oder außer Landes geslohen und hatte ihre Häuser wochenlang den Siegern zur Plünderung überlassen. Nachher hatten die Russen im Muottathal gleich einem Heuschredenichwarm gehaust. Nicht viel anders stand es in Glarus, im Gaster,

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Strictler, V. 48 ff. 246 ff. 435 ff. Höpfner, helvetische Monatsschrift VI. 169. VIII. 170. Rütsche, Der Kanton Zürich 211. Sulzberger, Gesch. bes Rts. Thurgau 1798—1830. S. 73. Rott, Perrochel et Massena 162. Neues republ. Blatt I. 44. 79. 343. Neuer schweiz. Republikaner I. 626. Der Schweizerfranken ift 1 Fr. 43 Rp. neuer Währung; in jehiges Gelb umgerechnet müßten also bie genannten Summen noch um die Hälfte erhöht werben.

Sarganserland und Oberrheinthal. In Schaffhausen bettelten ehemalige Ratsherren und Landammänner aus Schwhz und Glarus um Almosen, um Hemben und Schuhe. Am schredlichsten sah es im Oberwallis aus, dant der barbarischen Ariegssührung Laintrailles. Ein Landstrich von 17 Stunden Länge war zur Einöbe geworden; was von Gebäuden oberhalb Siders noch stand, war tahl ausgeraubt und hatte keine Fenster, Thüren, Dächer und Hußdöden mehr. Rirgends war mehr eine Auh aufzutreiben. Die Einwohner irrten mit Weib und Lind auf den Bergen umher, so daß selbst die im Rhonethal reichlicher als anderswo ausgesallene Ernte zu Grunde gegangen wäre, hätte nicht das Direktorium, durch den Bräselten des Lantons Leman auf den lostbaren Schatz ausmerksam gemacht, für Schnitter gesorgt und badurch wenigstens einen Teil gerettet.\*)

Die belvetische Regierung ertannte, bag man einem furchtbaren Hungerwinter entgegengebe. Rengger, ber treffliche Minifter bes Innern, ber idealen Schwung und praktifches Geschick in einer felbft ben Geanern imponirenden Beise miteinander verband, "ohne ben bie Schweiz um bie Bälfte elenber und ärmer gewesen wäre", entfaltete eine rastlose, vorschauende Thätigkeit \*\*) und er fand eine Stütze an einzelnen tüchtigen Beamten, wie Zicholfe, ber im Mai zum Regierungstommiffär für den Distrikt Stans und im September für den ganzen Kanton Balbftätten ernannt worden war. Aber das Rötigste, Hilfe an Geld und Lebensmitteln, tonnte ber Staat bei feiner Armut nur in spärlichstem Daße gewähren; mehr versprach sich Rengger von einem Appell an die freiwillige Wohlthätigkeit, und ein in seinem Auftrag von Zicoffe veröffentlichter "Aufruf zum Erbarmen für bie leidende Menscheit im Ranton Balbftätten", dem äbnliche Rundgebungen bes Statthalters im Ranton Lint, des Regierungstommiffärs im Ballis u. a. folgten, verhallte nicht ungehört. Trot ber allgemeinen Rot floffen reiche Gaben aus dem In- und Ausland zufammen. Ganze Frachtwagen und Schiffsladungen voll Lebensmittel, Hausgeräte. Bett- und Kleibungsftude wurden nach den notleidenden

••) Flach, Dr. Albrecht Rengger (Narau 1898). Bgl. die gegnerischen Urteile über Rengger in Archenholz Minerba 1803 IV. 262 ff., im Bürcher Taschenbuch 1901, S. 225.

Decieli, Soweig L

18

<sup>\*)</sup> Stridler, Aften IV. 1161 ff. 1228-44. 1431. V. 430. Renes helv. Tagblatt II. 68. 179. 204. 212. 240. 308. 448. 479. Reuer foweiz. Republitaner VII. 660. Zichofte, Hift. Dentwürdigteiten III. 251 ff. Dierauer, Briefwechfel zwischen Steinmüller und Eicher von ber Linth, 69. Haug, Briefwechsel Müller 202 f. Rott, Perrochel 159 f. Luffer, Leiben und Schichale ber Urner 193 f. Hoppeler, a. a. D. Reding, a. a. D. Heer, Der Rt. Glarus u. f. w. (Jahrb. bift. Ber. Glarus VIII.) 30 f.

Gegenden gesandt. In Zürich bildete sich eine noch jetzt bestehende "Hülfsgesellschaft", die ben verarmten Gemeinden bes Rantons unter bie Arme griff, und bald erstanden aller Orten äbnliche Bereine. Eine zweite Anregung Renggers, Kinder aus den verbeerten Landesteilen in den weniger beimgesuchten zu versorgen, fand ebenfalls Anklang. Go begann aus dem Ballis, ben Balbitätten, ben Rantonen Lint und Sentis ein förmlicher Kinderauszug. Allein aus bem Glarnerland gingen sechszehn Züge mit 1250 Kindern ab, die in Zürich, Basel, Soloturn, Bern, Freiburg, in der Baat und felbft in dem französisch gewordenen Biel Untertunft fanden. Dem Beispiel ber Rleinen folgten aber auch die Erwachsenen, die scharenweise bie Beimat verließen, um das Brot, das ihnen diefe nicht mehr zu bieten vermochte, sich anderswo zu erbetteln. In Zürich wurden in zwei Monaten über 1800 mittelloje Kinder und Erwachsene auf der Durchreise verpflegt. Obne bie in allen Formen fich regende Brivatwohlthätigkeit wären Tausenbe rettungslos verhungert.\*)

Bu alledem hatte bie Schweiz fortwährend bie große französische Urmee zu ernähren. 72000 Mann blieben ben ganzen Binter auf ihrem Boden stehen, in allem Besentlichen, wie bisher, auf Einquartierung und Requisitionen angewiesen. Die Bedürfniffe dieser Armee beliefen sich monatlich auf 2200 Stück Bich - ber einzige Kanton Basel mußte innerhalb 6 Wochen 1000 Stück, ben zehnten Teil seines Biebstandes, bergeben - und auf 70000 Zentner Ben. Dazu tam das Getreide, das nur zum kleinen Teil von Frankreich geliefert wurde, der Wein und Branntwein, Holz, Licht, die Bferbefuhren und, was der Soldat dem einzelnen Bürger, bei dem er einquartiert war, alles abnötigte. Der Kanton Thurgau berechnete feine Lieferungen in den brei Monaten vom 20. September bis 20. Dezember auf 2255000, ber Kanton Sentis auf 2508000 franz. Fris. Der fleine Diftrikt Andelfingen (8600 Seelen) hatte in ben brei letten Monaten des Jahres 1799 9860 Mütt Rorn, 8779 Mütt Hafer, 89550 Zentner Heu, 50761 Zentner Stroh, 100950 Pf. Brot, 1187 Saum Bein, 198950 Bf. Fleisch, 47 Ochsen und 23310 Tage Requisitionsfuhren zu liefern. Jum Billtommgruß legte



<sup>\*)</sup> Zicholle, Gift.] Dentwürdigteiten III. 270. Strictler, IV. 1228 ff. 1518. 1551. V. 71. 108 ff. 232. Reues belo. Tagblatt II. 122. 240. 244. 308. 311. 319. 479. 549. Reues republ. Blatt 44. 242 ff. Reuer ichweiz. Republikaner I. 144. 200. 276. 302. 338. II. 485. 630. V. 140. Söpfner, Selvetijche Monatsichrift VII. 35 ff. 120 ff. Saller, a. a. D. 444 ff. Seer, a. a. D. 34 ff. Biget, Appengeller Jahrbücher 1892, 116 ff. Rütiche, a. a. D. 208. Reller, Beiträge zur politischen Thätigkeit Seinrich Zicholte's 1798-1801 (Marau 1888) S. 50 f.

Mafféna ber Stadt Zürich nach seinem Biebereinzug eine Requisition von 80000 Rationen Brot, 20000 Pinten Wein, 10000 Pinten Branntwein, 20000 Scheffeln Hafer, 10000 Zentnern Getreide, 100 Ochsen und 100 Alastern Holz auf. Ferner requirirte er für die Bollendung der Befestigung der Stadt 3000 Schanzarbeiter; der Kanton Zürich hatte 1500, Sentis 700 und Luzern 800 Mann zu diesem Frondienst zu stellen.\*)

Aber bamit noch nicht genug. Da Masséna von seiner Regierung tein Geld erhielt, beschloß er, feine Armeetaffe mit bem Gelde ber belvetischen Verbündeten zu füllen. Um 3. Oktober legte er Zürich ein "Zwangsanlehen" von 800000 Frt. auf; im Weigerungsfall drobte er, bie Stadt seinen Soldaten zur Blünderung zu überlassen. In gleicher Beije forberte er von St. Gallen 300000 Frt.; felbft fleinere Städte, wie Wintertur, Rorfchach, Arbon, follten gebrandschapt werden. Wohl legte das belvetische Direktorium unter Laharpes Führung gegen bies Attentat auf die Rechte einer verbündeten Nation energischen Broteft ein und unterfagte ber Stadtbebörbe von Zürich unter ichärfften Strafandrohungen, irgend welche Zahlungen zu leiften. Aber zwischen ben papierenen Berboten ihrer machtlosen Regierung und den gur Eretution bereitstebenden Soldaten Maffénas tonnte den Bedrohten bie Babl nicht schwer fallen. Zürich und St. Gallen brachten bie verlangten Summen zusammen und erwirkten burch biese Bereitwilligkeit, jenes einen Nachlaß von 200000 Frt., dieses von 100000 Frt. Die Beträge ber fleinen Stäbte ber Oftschweiz ließ Maffena fallen; dafür forderte er am 9. Oktober 800000 Frk. von Basel. Das belvetische Direktorium fanbte ben Minister bes Auswärtigen, Begos, nach Basel, um bie Stadt zum Biderstand zu ermutigen. Es ließ Note um Note nach Paris abgehen, um gegen bieje Kontribution zu proteftiren und ber "verbündeten" Regierung burch ben Bergleich mit bem Berhalten ber Öfterreicher und Ruffen bie Schamröte ins Angesicht zu treiben; auch ber rebliche Berrochel hielt mit feiner Entrüftung über bie ehrlose Mißhandlung eines Bolts, das man "frei, befreundet und verbündet" nannte, nicht zurück. Die französische Regierung half fich jedoch mit einem Bortspiel darüber hinweg: wie tonnten die Helvetier eine "Kontribution" mit einem bloßen "Unleihen" verwechseln, beffen Rückzahlung Frankreich unter seine "beiligsten" Schulden fete? Perrochel wurde in völliger Ungnade abberufen und Maffénas Raubverfahren erhielt die volltommenste Billigung. Der

18\*

<sup>\*)</sup> Stridler, IV. 1549. V. 63. 435. 437. 963 ff. Söpfner, Selv. Mon. V. 186 ff. Neues republ. Blatt 272. Neues helvet. Tagblatt 536. Neujahrsbl. der Bürcher Fenerwerter 1861. S. 462 ff.

## 276 Spannung zwijchen Mafféna und bem helvetischen Direttorium.

Rriegsminister Dubois Crancé schrieb ihm sogar, er sei nur viel zu bescheiden gewesen, was ihn bewog, bas Anleihen bei Bafel aufs boppelte, 1 600 000 Frt., zu steigern. Die Besetzung ber Stadt mit zahlreichen Truppen, die Drohung des Generals Chabran, 20 ihrer angesehensten Bürger als Geiseln festzunehmen, brachen ihren Biberftand; 763 Bürger steuerten bie nach langen Bemühungen auf 1 400 000 Frt. reduzirte Summe zufammen. Giner, Bhilipp Merian, ber ben Mut hatte, auf seiner Beigerung ju beharren, wurde nach Hüningen geschleppt und eine Zeit lang gefangen gehalten. Anfang November lieft Mafféna sogar 5000 Mann gegen Bern marschiren und auf den höhen vor der Stadt ein Lager anlegen, um das belvetische Direttorium einzuschüchtern; hatte ihm boch Oberlin, ber ben französischen Spion machte, geschrieben, feine Rollegen gingen bamit um, eine Armee von 25-30000 Mann auszuheben, um fich ben franzöfischen Requisitionen und Kontributionen mit Gewalt zu widerfeten. Erst bie Ende November erfolgte Berfetung Massenas nach Italien machte biefer Spannung ein Ende.\*)

Wie eine ungeheure Anklageakte türmte fich bie allgemeine Landesnot gegen die Helbetit und ihre Träger empor. Bar das die verbeißene Glückseligkeit der neuen Ara der Freiheit und Gleichheit: Rrieg, Berwüftung, Hungersnot, Stillstand alles Erwerbs, Requifition und Einquartierung und dazu eine Fülle neuer Abgaben und Steuern für eine Regierung, bie außer stande war, bas Bolt gegen bie Erpreffungen und Quälereien der Fremden zu schützen, ihre Solbaten, Beamten und Geistlichen zu bezahlen, Straßen, Brücken und öffentliche Gebäude zu unterhalten ! "Unfere Lage", fcbrieb ein Appenzeller Pfarrer im Febr. 1800, "ift fo bemitleidenswürdig und bie Bollsftimmung fo abgeneigt, fo erbittert, daß der Fluch des Bolls auf allen öffentlichen Beamten und Regenten rubt." Für die große Mehrheit des Schweizervolles war das belvetische Direktorium nur noch das bitter gehaßte Wertzeug der Franzosen; selbst fein mutiger Widerstand gegen die Erpressungen Massenas machte ben Einbruck bloker Spiegelfechterei, da bie Stähte boch bezahlen mußten.\*\*)

\*

\*) Strickler V. 36 ff. 48 ff. 65 f. 76 ff. 120, 125, 194. Rott, Perrochel et Massena 189 ff. Dunant 261 ff. Dierauer, Die Stadt St. Gaken 1799 S. 16 ff. Luginbühl, Die Zwangsanleihen Maffénas bei den Städten Zürich, St. Gallen und Bafel, im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 22, 7 ff.

\*\*) Bgl. Stridler IV 1267 Nr. 3. V. 158, 944, 966, 969. Allgemeine Beitung 1800 I. 171. Herr, Glarner Jahrbuch VIII. 50 f. Biget, Appenzeller Jahrbuch 1892 S. 176.

Gewiß lief bei biesen immer lauter und beftiger sich äußernden Anschuldigungen viel Bharifäertum mit unter. An ben schwerften Übeln, die Helvetien brückten, waren der Einheitsstaat und seine Bebörden völlig unschuldig. Gerade biejenigen, die am lauteften schrieen, bie Bürger ber alten Hauptstädte und bie Landleute ber ehemaligen fonveränen Länder, hätten fich fagen dürfen, daß fie durch ihre politischen Sünden zur Invasion und ihren Folgen mindeftens ebensoviel beigetragen hatten, als die verhaften "Batrioten". Anderseits war es aber nur ju offenfundig, daß die belvetische Republik ihrem Bolke nicht das leistete, was ein gut eingerichteter Staat auch im Unglück feinen Angehörigen zu leiften vermag. Der nur fo aus dem Roben herausgearbeitete Einheitsstaat glich einem Räberwert, das die meiste Rraft in nutloser Reibung seiner Teile verbraucht, weil ihm alle die Berbefferungen, bie in langjähriger Erfahrung die Maschine hätten vervolltommnen und in richtigen Gang seten können, abgingen. Bu ben Mängeln ber Organisation tamen biejenigen des Bersonals. Die belvetische Republik war ein Beamtenstaat und verfügte boch über teinen Beamtenstand. Die ebebem regierende Rlaffe, in ber noch am ebeften bie bafür tauglichen Elemente zu finden gewesen wären, ftand in ihrer Maffe der neuen Ordnung in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber und wurde deshalb ausgeschloffen oder ichloß fich grollend felber aus. Und auch die Wenigen, welche diese grundsätliche Abneigung nicht teilten, hatten je länger je weniger Luft, fich bem unter ben obwaltenden Umftänden doppelt bornenvollen Staatsdienft ju unterziehen. Die Besetzung ber Umter war daber nur möglich, indem man an bie bamit Betrauten bie bentbar geringsten Anforderungen ftellte. Bie bas belvetische Parlament, fo wimmelten bie Bermaltungs- und Justizbehörden ber Republik von untauglichen Leuten, bie bas Ihrige dazu beitrugen, das Einheitsspftem zum Gegenstand bes Haffes und Spottes zu machen.\*)

Am bebenklichften aber war es, daß die Regierung selber es darauf abgesehen zu haben schien, den Rest ihres Ansehens zu Grunde zu richten. Seit dem Austritt von Ochs dominirte Laharpe in ihr vollständig. Secretan war mit ihm ein Herz und eine Seele. Oberlin ordnete sich in der Regel den beiden unter, mit dem Borbehalt, sie zu verraten, wenn sie ihm gegen die Franzosen nicht unterwürfig genug schienen. Dolder und Savary bilbeten eine gemäßigte Minder-

<sup>\*)</sup> Stridler V 820, 888. VI 77, 79, 473. Bicon bei Monnard III 387. Heer, Glarner Jahrbuch 36 ff. Beftalozzi, Ein zürcherischer Beitrag zur schweiz. Revolutionspoefie (Bürcher Taschenbuch 1882). Bgl. die Hassischer Schilderung eines helvetischen Diftrittgerichtes in Ufteris Bilari.

heit, waren jedoch Laharpe in keiner Weise gewachsen. Nie zeigte es sich aber auffallender als jetzt, wie unfähig dieser war, sich aus der Sphäre eines Parteimannes zu der eines Staatsmannes zu erheben. Während die Schweiz aus tausend Bunden blutete und es der schonendsten Hand bedurft hätte, um den siebernden Körper zu beruhigen, kam er immer wieder auf die verbrauchten Rezepte des französischen Jakobinertums zurück, um die Republik zu retten.

Noch vor ber Schlacht bei Zürich hatte er in einem vertraulichen Schreiben an den franzöfischen Direttor Gobier bie Führer der Gemäßigten in den Räten, die Zimmermann, Efcher, Lüthy, Ufteri, Ruhn, Augustini, als Förderer der Gegenrevolution denunzirt und von der französischen Regierung ben Beiftand ihres Gesandten und ihrer Generäle für die Säuberung der Behörden, für die Aufrichtung der Diktatur des Direktoriums und für die Durchführung seiner finanziellen und militärischen Projekte verlangt.\*) Raum war Mafféna in Bürich eingezogen, fo gab bas belvetische Direktorium auf Labarpes Beranlaffung ben Regierungstommiffären in ben Rantonen Thurgau, Sentis, Lint und Balbstätten ben Befehl, den Urhebern ber kontrerevolutionären Aufgebote nachzuspüren und das Bermögen der beteiligten Offiziere mit Beschlag zu belegen. Und am gleichen Tage, da Masséna bie Stadt Zürich mit seinem Zwangsanleihen in Schrecten feste, ordnete es die Verhaftung und ftrafrechtliche Verfolgung der Mitglieder der jürcherischen Interimsregierung an. Diefes gehäffige Borgeben gegen Männer. deren ganzes Verbrechen darin bestand, mährend der öfterreichischen Offupation die Regierungsgeschäfte mit einer Zurüchaltung beforgt zu haben, die ihnen den Saß der Emigranten zugezogen hatte, erregte in Zürich allgemeinen Unwillen. Sämtliche Mitglieder bes Kantonsgerichtes erklärten fich unter verschiedenen Borwänden für ausständig, um beim Prozeg nicht mitwirken zu müffen. Entsezungen balfen nichts; bie zürcherischen Richter wollten fich nicht zu Bertzeugen des Direktoriums erniedrigen lassen. In seiner Verlegenbeit wandte sich dieses an die Räte und verlangte von ihnen die Anweisung eines Gerichts, vor das die zürcherischen Interimsregenten gestellt werben könnten. Im helvetischen Parlament entspann sich barüber eine wochenlange Debatte, bie alle Parteileidenschaften von Grund aufwühlte. Bährend die Batrioten noch einmal ihrem Aristofratenbaß die Zügel schießen ließen, übten die Escher, Zimmermann, Ufteri an der blinden Barteipolitik der Direktoren schneidende Kritik. Der

278

<sup>\*)</sup> Dunant, Les relations diplomatiques etc. S. 238 f. Bgl. das Gutachten Reinhards barüber S. 253 f.

bei der Einnahme Zürichs schwer verwundete Lavater richtete an diese von seinem Schmerzenslager aus eine zornige Spistel, die im ganzen Lande wiederhallte: "Es ist in Helvetien nur eine Stimme, sie mag laut oder leise sprechen. Diese einmütige Stimme sagt: lieber Franken oder Öfterreicher als unsere jezige Regierung. Wenn das helvetische Direktorium den Plan hat, alle Funken des Vertrauens zu ersticken, alles wider sich und die neue Ordnung der Dinge zu empören, allenthalben das Feuer des Unwillens und der Zwietracht unauslöschbar anzusachen, so könnte es nicht planmäßiger handeln, als es jezt handelt". Auch die Räte desavouirten schließlich die Regierung, indem ein Beschluß des Großen Rates, der ihrem Verlangen entsprechen wollte, vom Senat am 2. Dez. verworfen wurde.\*)

Bährend die öffentliche Meinung sich immer ungestümer gegen bas Direktorium aufbäumte, schritt Laharpe mit ber Sicherheit eines Nachtwandlers auf der betretenen Bahn weiter. Am 4. Nov. legte er seinen Kollegen einen Reformplan vor, der auf die Inaugurirung eines förmlichen Schreckensspftemes binauslief. Er beantragte bie Entlaffung des Finanzministers Finsler, der fich erlaubt hatte, gegen bie Verfolgung feiner Mitbürger vorftellig zu werben. Auch ben Ministern des Innern und der Juftig warf er vor, daß fie die Aristotratie in ihre Bureaur hätten einschleichen laffen, und verlangte sofortige Säuberung berfelben, sowie Säuberung bes Bostpersonals, Säuberung fämtlicher Behörben von Kanton zu Kanton. Nicht bloß bie Aristofraten aller Nuancen, auch alle zweiselhaften Elemente sollten ausgestoßen und bloß bewährte Batrioten in ben Umtern gelaffen werden. Die Republik follte ankündigen, daß die Zeit der Duldung vorüber sei, daß sie jeden, der nicht aufrichtig mit ihr gebe, als Feind behandeln werde; vor allem jollte mit der Berfolgung aller berer, bie fich an der Gegenrevolution als Führer beteiligt, Ernft gemacht werden. Um ber Republit Gelb zu verschaffen, schlug Labarpe ein Zwangsanleihen von 3 Mill. auf die handeltreibenden Städte, b. h. auf die eben von Mafféna gebrandschatten Stäbte Zürich, Bafel und St. Gallen, fowie ein folches von 2 Mill. auf bie Berner Batrizier vor, ferner bie Einziehung bes Stubenguts ber Zünfte, ber Familienbörfen, ber taufmännischen Fonds von Basel, Zürich, St. Gallen, bes beim Gottesbienft entbehrlichen Kirchenfilbers, alles in ber Form von Anleihen, dann Holzschläge in den Nationalforsten, Bertauf von Nationalgütern

<sup>\*)</sup> Stridler, V. 31-36, 116-119, 338 ff. 345-410, 478 f. Neues beib. Lagbl. II 376. haug, Briefwechfel 215. Rott, Perrochel 331. Rütfche, Der Rt. Bürich 189 ff.

bis zum Betrag von 4 Millionen, sofortige Aufbebung eines Teils ber Rlöfter und Verlauf ihrer Güter. hand in hand mit diefer Öffnung ausgiebiger Finanzquellen sollte die Neubildung einer bewaffneten Macht und bie Kriegserklärung an Öfterreich geben. Go gebachte Labarve das lette Rapital des erschöpften Landes aufzuzehren, um die bei ihm zur firen Idee gewordene aktive Beteiligung Delvetiens am Kriege zu verwirklichen. Einstweilen batte feine Anregung ben Rücktritt Finslers, bann ben Beschluß bes Direktoriums, auch gegen bie Interimsregierungen von Appenzell und Glarus gerichtlich vorzugeben, zur Folge.\*)

Der Staatsstreich vom 18. Brumaire reifte endlich in ihm ben Blan, fich nach dem Mufter Bonapartes des Barlamentes, das fich in ber Angelegenheit ber Züricher Interimsregenten nicht folgsam genug erwies, zu entlebigen, um für feine "großen Maßregeln" freie hand zu bekommen. Unter Berufung auf einen Berfaffungsartikel, ber ben Räten jebes Jahr brei Monate Ferien vorschrieb, follte bas Direttorium fie zur Vertagung auffordern und, um den vorauszusehenden Widerstand zu brechen, die Hilfe Frankreichs als bes Garanten ber Konstitution anrufen. Secretan und Oberlin, die Laharpe ins Bertrauen zog, waren einverstanden. Am 8. Dez. abends berief diefer ben Generalsekretär Mouffon zu sich und eröffnete ihm den Plan, der am andern Morgen ausgeführt werden follte. Der erschrodene Ranzler verweigerte jedoch seine Mitwirfung und führte mit Laharpe barüber eine nächtliche Korrespondenz, bie bernach gegen biesen als Beweisftück verwendet werden konnte. Um Morgen des 9. ftellte Labarpe feine Anträge im Schoß bes versammelten Direktoriums. Alle jur Ausführung des Staatsstreiches notwendigen Schriftstücke, die Anrufung der Intervention des erften Konfuls, eine Note an den franzöfischen Geschäftsträger in Bern, ein Schreiben an ben franzöfischen Oberbefehlshaber, eine Botschaft an die Räte, eine Proklamation an bie Nation u. f. w., lagen im Entwurfe bereit. Labarpe forderte Annahme mit Dringlichkeit. Dolber und Savary verlangten näbere Brüfung und erreichten so viel, daß durch Oberlins Stichentscheid die endgültige Beschlußfassung verschoben wurde, bis bie Schriftstucke ins Reine geschrieben seien.\*\*)

Für einmal war ber Staatsstreich vertagt, und Dolber, Savarv, Mouffon sorgten dafür, daß er kein Gebeimnis blieb. Die Entbedung machte in ben Räten Senfation. Nicht bloß die Gemäßigten, auf die es eigentlich abgesehen war, auch die bisherige Batrioten-

280

<sup>\*)</sup> Stridler, Alten V 219-26. 250 ff. 259 f. 491 ff. \*\*) Stridler, V 319-329.

mehrheit hatte teine Luft, sich von Laharpe heimschicken zu lassen. Die allgemeine Entrüssung offenbarte sich alsbalb barin, daß das Direktorium im Parlament Niederlage auf Niederlage erlitt. Am 11. Dez. taffirten die Räte die Entsezung des Züricher Kantonsgerichtes als einen verfassungswidrigen Willfüraft, am 12. schritten sie endgiltig über das Berlangen um Bezeichnung eines Gerichtes für die zürcherischen Interimsregenten zur Tagesordnung, und am gleichen Tage erllärte Ufteri unter lebhaftem Beisall, das bringenbste Bedürfnis für Helvetien seine andere Regierung und eine andere Berfassung.\*)

Die Spannung zwijchen Barlament und Direktorium batte damit einen solchen Grad erreicht, daß eines von beiden weichen mußte. Belches, das hing, wie jedermann fühlte, von einem fremden Billen ab. Am 11. Dez. sandte Labarpe auf eigene Fauft einen Courrier nach Paris, um bie Unterftügung des ersten Konsuls für die Bertagung ber Räte, die Stärtung des Direktoriums und die sofortige Berbefferung ber Berfassung anzurufen. Aber ber interimistische Gefcaftsträger Frankreichs in Bern, Bichon, neigte eber zu ben Gemäßigten. Er bewog Oberlin zu bem Bersprechen, obne Frankreichs Zustimmung nichts zu unternehmen, und schrieb nach Paris, es sei an ber Zeit, ben allgemein verhaßten Laharpe fallen zu laffen und im Schoß ber Rate bas gemäßigte Element zu unterftugen, bas bie meiften Fähigkeiten und Einfichten in sich schließe. Am 21. Dez. erftattete Talleprand den Konsuln Bericht über die Rotwendigkeit, gegenüber ber Schweiz ein gerechteres Verfahren einzuschlagen, fie einer innern Anderung entgegenzuführen ober fie vielmehr felber ben 2Beg, ber fie dabin führe, ungeftört geben und bis zur herstellung des allgemeinen Friedens bie Rube burch eine proviforifche Regierung aufrecht erhalten au laffen; er riet, fich jeder oftenfiblen Intervention zu entbalten, was aber eine moralische Unterstützung nicht ausschließe. Am aleichen Tag fcbrieb Bonaparte an Moreau, er folle zu keiner Beränderung in der Schweiz, wie fie Labarpe verlangte, die Band bieten; eine Regierung gleich ber französischen paffe nicht für biese Land. Damit war ber Sturz bes belbetischen Direktoriums befiegelt. Bicon verhielt fich fo, daß die Führer ber Gemäßigten, die Ufteri. Bab. Rubn, Zimmermann, fich feiner stillschweigenden Zuftimmung ficher fühlten.\*\*)

Sie bemühten sich, Laharpe und Secretan zu freiwilligem Ruck-

<sup>\*)</sup> Stridler V 338, 345, 410 ff, 616.

<sup>\*\*)</sup> Dunant, Les relations diplomatiques S. LXI. 287 ff., 293 f., 299 f. Ronnarb III, 385 ff. Napol. I\*, Correspondance VI 38. Bgl. auch Jenner, Dentwärbigfeiten 70 u. 177.

tritt zu bewegen; allein die beiden wollten nicht glauben, daß ihr Prozeß in Paris bereits verloren war, und ließen ihren Gegnern nur den offenen Angriff übrig. Am 27. Dez. brach der Sturm los, indem Gmür vom Kanton Lint im Großen Rat die Ernennung eines Zehnerausschuffes vorschlug, der mit dem Direktorium beraten sollte, wie den mannigfachen Übeln der Republik abgeholfen werden könne. Die Partei Laharpes fühlte sofort heraus, daß durch diesen Zehnerausschuß das Direktorium aus den Angeln gehoben werden sollte, und bot alles auf, um ihn zu hintertreiben. Allein der Antrag wurde vom Großen Rat und am 31. Dez. vom Senat mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben und der Ausschuß fast ausschließlich aus Gegnern Laharpes bestellt. Derselbe bereitete in Berbindung mit Dolber und Savary die Ausschurges Staatsstreichpläne verschafte.

Am Morgen des 7. Jan. 1800 stellte Dolber, unterftützt von Savary, im Direktorium ben Antrag auf Selbstauflösung, ba es das Vertrauen der Nation und der Räte verloren habe. Laharpe stemmte fich in biziger Rebe bagegen; er werbe auf seinem Boften bleiben. um die auf Herstellung des Föderalismus und der Oligarchie abzielende Intrige zu vereiteln. Secretan stimmte ihm bei; Oberlin war, wie gewohnt, für Aufschub. So bob das Direktorium feine Sisung auf. obne zu einem Entschluß gekommen zu fein. Um dieselbe Stunde leaten Rubn im Großen Rat und Bab im Senate den Bericht des Zebnerausschuffes vor. Mit tiefem Ernst schilderte bas von Rubn verfaßte Schriftftud die troftlofe Lage der Republik, deren Urfache zum Teil in bem äußern Druck und in den Gebrechen der Berfaffung. aber ebenso sehr in ben Fehlern ber Menschen zu suchen sei. Die Gesetzgeber bekamen bie bittere Wahrheit ju bören, daß fie in ihrem balb zweijährigen Ausammensein nur einzureißen, aber nicht aufzubauen verstanden hätten, daß fie im Begriffe ftänden, burch ihre Unfähigkeit und Unthätigkeit den Fluch der Mit- und Nachwelt auf fich zu laben. Den Hauptangriff aber richtete Rubn gegen bas Direttorium, das durch sein planloses, widerspruchsvolles und boch zugleich bespotisches Berfahren seine vollendete Unfähigteit zu regieren bewiesen habe. Und nun tomme zu alledem noch bie aktenmäßig belegte Thatsache, daß Labarpe, Secretan und Oberlin gegen die Räte einen Gewaltftreich mit fremder hilfe planten, beffen Ausführung nur auf. geboben, aber nicht aufgeschoben sei. Der Bericht schloß mit ben Anträgen, bas Direktorium für aufgelöft zu erklären und ben Bürgern Dolber und Savary allein die vollziehende Gewalt zu übertragen, bis bie Räte Neuwahlen getroffen bätten. Die Anhänger Labarpes

wurden durch die Berlesung der authentischen Beweisstücke zum Berftummen gebracht. Beide Räte erklärten sich in Permanenz. Noch dauerte die Debatte sort, als die Kunde kam, daß Laharpe, Secretan und Oberlin bei einander seien und Offiziere um sich sammelten. Jest wurde der Antrag des Zehnerausschuffes vom Großen Rate mit 68 gegen 37 und vom Senat mit 43 gegen 8 Stimmen zum Beschluß erhoben.

In der That hatten Laharpe, Secretan und Oberlin, als sie hörten, was in den Räten vorging, Dolber, der gerade das Präfidium im Direktorium führte, aufgefordert, dieses unverzüglich zu einer neuen Sitzung einzuberufen. 218 fich Dolber weigerte, begaben fich die drei in Amtstracht, mit Säbeln und Biftolen bewaffnet, in bas Sigungszimmer, konstituirten sich bort als rechtmäßige Regierung und ernannten Laharpe zum Interimspräsidenten, während Dolder mit Savarp, bem Generalsetretär Mouffon und ben Ministern eine Art Gegenregierung bildete. Labarpe, Secretan und Oberlin suchten sich ber bewaffneten Macht zu versichern, indem sie den Baatländer Clavel zum Kommandanten der helvetischen Truppen in Bern ernannten und den Schutz des französischen Kommandanten. General Müller, gegen bie "Parteigänger Öfterreichs" anriefen. Allein der bisherige belvetische Befehlshaber Weber weigerte fich. fein Kommando abzugeben, und der französische General, der von Bicon die Beisung bekommen batte, fich volltommen neutral 211 halten, erwiderte lakonisch, seine Berrichtungen hätten sich auf bie Aufrechterhaltung der Ordnung zu beschränken. Es blieb ben brei entsetzten Direktoren, nachdem fie alles versucht, um fich zu behaupten, nichts übrig, als auseinander zu gehen. Sie wurden vorläufig unter polizeilicher Aufficht in ihren Heimatsorten eingegrenzt. Über einen Antraa auf strafrechtliche Berfolgung ging ber Große Rat am 21. Jan. zur Tagesordnung: selbst die Eingrenzung wurde im Rebruar auf Glapres Betreiben wieder aufgehoben.\*)

So wurde ein halbes Jahr nach Beter Ochs ber zweite Haupturheber ber helvetischen Revolution von der politischen Bühne weggedrängt. Aber der Sturz Laharpes hatte ganz andere Folgen, er riß die Einheitsrepublik selber nach sich in den Abgrund. Der Staatsstreich vom 7. Januar war das Wert der gemäßigten Mittelpartei der Republikaner und als ein Akt der Notwehr gegen eine unfähige,

<sup>\*)</sup> Stridler V. 476—90, 519—540, 623—652, 654, 741. Dunant 304 ff. Laharpe, Mémoires 175 ff. Rengger, Rleine Schriften 54 f. Mon= uarb III. 395 ff. v. Gonzeubach, J. M. Mouffon (Berner Taschenbuch 1864).

auf Terrorismus und Gewalt finnende Regierung gerechtfertigt. Aber ein Staatsftreich bedeutet doch immer ein gefahrvolles Durchbrechen der schützenden Dämme des Gesetzes, und ftatt die Öffnung möglichst rasch zu verschließen, begingen die Sieger den schweren Fehler, sie ohne Not zu erweitern, eine danernde Bresche in die Versaffung zu legen. Statt die drei beseitigten Direktoren burch Neuwahlen sofort zu ersetzen, gaben sie der Republit eine Regierung, die ganz ausgerhalb der Versaffung stand, in der trügerischen Hoffnung, diese selber bald durch eine bessen zu können.

Darüber, daß die durch das franzöfische Direktorium verschlimmbefferte Ochs'fche Konstitution tein Meisterstück fei, war von Anfang an nur eine Stimme gewesen und ihr Ruf war seitdem nicht beffer geworben. Schon elf Tage nach ihrer feierlichen Proklamirung im April 1798 batte der Genat eine Revisionskommission eingesett, die bereits im März 1799 einen neuen Verfaffungsentwurf vorlegte. Bollends feit bem Sturze ber Machtbaber, welche bas Ochs'iche Machwert helvetien aufgezwungen, boffte man ohne Einsprache von Seiten Frankreichs die Bestimmung, die eine Revision erft in fünf Jahren gestattete, bei Seite seten und bie geplanten Änderungen in furzer Frift einführen zu tonnen. 3m Lauf bes Sommers und Berbftes 1799 hatten fich bie Rate auf einzelne hauptgrundfate ber neuen Berfaffung geeinigt und am 12. Dez. eine neue Rommission beauftragt, bis zum 15. Jan. 1800 einen vollständigen Entwurf auszuarbeiten.\*) Man stand also beim Staatsstreich mitten in ber Berfaffungsrevision, und die Republikaner stellten deshalb den Antrag, tein neues Direttorium mehr zu ernennen, sondern bis zur Einführung ber neuen Berfaffung die Regierung provisorisch einem "Bollziehungsausschuß" von fieben Mitgliedern zu übertragen. Umsonft warnten einige Stimmen davor, "alle Tage ein Loch in die Konstitution au machen." Ufteri, ber vor einem halben Jahre felber prophezeit hatte, bie Verletzung der Konstitution würde Selvetien ins Reich der Billfür ftürzen, das viel schlimmer fei als eine schlimme Berfaffung, rechtfertigte die jetzt vorgeschlagene Maßregel damit, daß Rame und Rabl ber Direktoren bem Bolte allgemein verhaft geworben feien. Dazu tam bie leife Einwirtung Frankreichs, in beffen Plan es lag, bie Schweiz in ein Provisorium zu versehen. So wurde ber verbananisvolle Beschluß gefaßt. Gemählt wurden in den Bollziebungsausschuß brei gewesene Direktoren: Glapre, ben man allgemein als ben ersten Mann ber Republik betrachtete, bann Dolber und Savary

<sup>\*)</sup> Stridler I 649 ff., 655 ff. 677. IV 1281-1318, 1319-89. V 579 ff., 616.

zum Dant für ihre Mitwirtung beim Sturze ihrer Kollegen, ferner ber gewesene Finanzminister Finsler, endlich brei Männer, durch die man die Altgesinnten mit der neuen Ordnung zu versöhnen hoffte, Alt-Seckelmeister Frisching von Bern, Gschwend, ehemaliger Hoffanzler bes Abtes von St. Gallen, und Altschultheiß Dürler von Luzern.\*)

Der Bollziehungsausschuß bestand aus geschäftsersahrenen Männern verschiedener Parteien, aber er schlug durch sein bloßes Dasein der helvetischen Republik eine tödliche Bunde. Der Eckstein der Verfassung, die seit 1798 das Fundament des gesamten Rechtszustandes bildete, war herausgebrochen, ohne daß etwas Festes an seine Stelle geset worden wäre, und damit geriet das ganze mühlam aufgerichtete Staatsgebände ins Schwanken. Mit dem 7. Januar 1800 beginnt für die Schweiz eine dreisährige Periode trostloser Wirren, in welcher der Einheitsstaat stückweis in Trümmer siel, eine Uera der Staatsftreiche und des Bürgerkrieges, in der sie sich erfolglos abmühte, eine neue Form ihres Daseins zu sinden, dis ihr wieder eine solche von aufgen auferlegt wurde.

\*

Die neue Regierung zeigte ihre gemäßigte Richtung, indem fie bie Einstellung der Verfolgungen gegen die Interimsregenten verfügte und den Räten eine allgemeine Amnestie für politische Bergeben vorfolug, bie am 28. Februar, freilich mit gemiffen Ginschräntungen für bie Führer ber Ausgewanderten, zum Gefet erhoben wurde.\*\*) Bie fie nach innen zu beschwichtigen suchte, bemühte fie fich auch nach außen das Los der Republik erträglicher zu gestalten. Glapre feste alle Hebel in Bewegung, um die Priegsparteien zur Anerkennung ber schweizerischen Neutralität und zur Räumung des Landes zu bewegen. Er hoffte dabei vornehmlich auf Preußen als neutrale Macht, deren Berwendung er durch ben Gouverneur von Neuenburg und andere Ranäle anrief, und König Friedrich Wilhelm III. leistete, eingebent ber alten Bundesgenoffenschaft, ber Schweiz ben Dienst, in Baris und Wien bie Stimmung zu sondiren. Allein wie hätte eine solche Berwendung in einem Angenblick etwas fruchten können, wo bie frangösische Rheinarmee sich anschickte, unter Moreaus Führung von ber Schweiz aus nach Süddeutschland vorzubrechen, wo ber erste Ronful fich bereit machte, in Berfon bie Schweizerpäffe zu überschreiten, um in Italien den entscheidenden Stoß zu führen, und andrerseits

<sup>•)</sup> Stridler V. 545 ff., (IV. 1341); 553 ff., 672 f. Bgl. Rengger, Rleine Schriften 55.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, V. 541. 561. 656. 664. 783-801..

auch der Wiener Hof sich mit umfassenden Plänen zur Biedereroberung ber Alpensessen Verlegte, dußerte er zwar sein Bedauern, baß die für alle Teile so vorteilhafte Illusion der schweizerischen Neutralität zerstört sei; aber nachdem das Unglück einmal geschehen und die fremden Heere das ehedem für unzugänglich gehaltene Land in allen Richtungen durchzogen hätten, sei an Herstellung seiner Neutralität in der gegenwärtigen Epoche nicht mehr zu benten. Ebenso unbedingt ablehnend antwortete der Wiener Hof auf Preußens vertrauliche Anfrage.\*)

Die Schweiz blieb daher noch immer ein Teil des Kriegstheaters, wenn auch keine Schlachten mehr auf ihrem Boden geschlagen wurden und die großen Heeresmaffen sich allmählich davon verzogen. Statt das Eindringen der Öfterreicher in Helvetien abzuwarten, überschritt Moreau in der letzten Aprilwoche 1800 mit seinem linken Flügel und dem Zentrum den Rhein bei Kehl und Altbreisach und lenkte dadurch die Ausmertsamkeit der Öfterreicher von der Schweizergrenze ab, wo Lecourbe als Beschlschaber des rechten Flügels am 1. Mai bei Reichlingen, zwischen Dießenhofen und Stein, ohne Müche den Übergang über den Strom dewerkstelligen konnte. Noch am gleichen Tage wurde Schaffhausen von den Franzosen beset und der helvetischen Republit zurückgegeben. Die Siege Moreaus bei Engen (3. Mai) und Mößtirch (5. Mai) nötigten den Feldzeugmeister Krah, der an die Stelle des Erzherzogs Karl getreten war, zum Rückzug unter die Wälle von Ulm.

Helvetien war bamit gesichert, und Bonaparte konnte nun ohne Gesährbe mit ber neugebilbeten, 40000 Mann starken "Reservearmee" ben Weg über die Schweizerpässe nach der Lombarbei einschlagen. Als Übergangspunkt hatte er nach einigem Schwanken den Großen St. Bernhard gewählt; zur Unterstützung mußte ihm Moreau 25000 Mann über den Gotthard zusenden. Am 12. Mai schlug der Gewaltige sein Quartier in Lausanne auf, wo ihn Glahre namens der helvetischen Regierung begrüßte. Am 15. überstieg seine Avantgarbe unter Lannes den Paß, dann folgte Division um Division. Für den Transport der Artillerie requirirte Bonaparte, der von Martigny aus das Ganze leitete, von der Verwaltungskammer des Ballis 6000 Bauern, denen er 1000 Frk. für das Stück versprach; 50 Kanonen sollen die Balliser in der von ihnen ausgesonnenen Berpackung in

<sup>\*)</sup> Stridler, V. 494-502. 691 ff. 698 ff. 701-714. 831 ff. Dunant, 310 f. 314 f. 326 u. j. w. Sybel, Gefc. ber Revolutionszeit V. 610 f.

ausgehöhlten Baumftämmen über ben Berg geschleppt haben.\*) Am 20. Mai eilte Bonaparte selber auf einem Maultier über ben Paß. In einer Woche war der ganze Übergang vollendet, der, gekrönt von dem blendenden Siege zu Marengo, das Übergewicht Frankreichs in Italien wieder herstellte. Dank den umfassenen Anstalten der französischen Heersverwaltung hatte der Durchmarsch der Reservearmee die Schweiz verhältnismäßig wenig belästigt; um so fühlbarer wurde für sie der Durchzug des von Moreau detachirten, 23000 Mann zählenden Korps Monceh, das von Basel und Schaffhausen nach dem Gotthard marschirte, ohne daß die geringsten Borkehrungen für seinen Unterhalt getroffen worden wären. Am 28. Mai erschien der Bortrab Moncehs im Livinerthal. Die bloß 3000 Mann starke laiserliche Brigade Dedovitsch, die den Tessis hielt, mußte vor der Übermacht weichen, und die Franzosen brangen in zwei Kolonnen an den Langensee und über den Monte Cenere nach Lugano vor.

Der Bug Monceps richtete bie Autorität ber belvetischen Republik in den ehemaligen italienischen Bogteien wieder auf. Aber auch bie von neuem erstebende cisalvinische Republik warf sofort wieder ibre begehrlichen Blide nach dem Gotthard, und im Zusammenhang damit ftand es wohl, daß Masséna, dem ber erste Konsul nach dem Siege ben Oberbefehl in Italien überließ, gegen die italienische Schweiz eine Getreidesperre verhängte, bie in dem von den durchziehenden Heeresmaffen ausgeplünderten Lande eine furchtbare hungersnot bervorries, so daß die Einwohner sich vom Las gefallener Tiere und von Burgeln ernährten. Zichoffe, ber Monceps Korps als belvetischer Regierungstommiffär begleitet hatte, suchte ohne Erfolg bie Aufhebung ober Milberung ber Sperre zu erwirken. Doch gelang es ihm weniastens, ben wilben Bag ber Parteien im Zaum zu halten und die belvetischen Kantone Bellinzona und Lugano neu zu organifiren. ohne daß es zu Racheatten für die blutigen Borgänge von 1799 gekommen wäre.

Bon allen helbetischen Gebieten blieb Graubünden am längsten in der Hand der Kaiserlichen. Erst im Hochsommer kam es zu einem ernstlichen Angriff der Franzosen auf den linken Flügel der

<sup>&</sup>lt;sup>•</sup>) "Tous nos traîneaux sont inutiles; les gens du pays s'y connaissent mieux que nous; ils prennent un rondin de sapin qu'ils évident à moitié, ils placent la pièce dans le creux et avec 60 hommes ils traînent une pièce de 8 au haut du Saint-Bernard." Berthier an ben ersten Konsul, St. Pierre, 16. Mai, bei Cugnac, S. 399. Im Bulletin de l'Armée de réserve vom 24. Mai (Cugnac S. 512) wirb bas Berbienst der Iber bieser Berpadung schon Marmont zugeschrieben, bem es bann in ber Geschöchte geblieben ist.

١

Armee Arays, ber bas Rheinufer oberhalb bes Bobensees bette. Lecourbe ging am 13. Juli von Bregenz gegen Feldkirch vor und erzwang bessen Räumung, während andere französische Kolonnen über ben Rhein auf Triesen und über ben Kuntelspaß auf Reichenau brangen. Nach bem zwei Tage später abgeschlossen Bassenstein von Parsborf ging die Demarkationslinie der französischen Armee in Bünden über die Luzisteig, Chur, Splügen und Chiavenna; den Österreichern blieben Engadin und Münsterthal; das dazwischen liegende Gediet wurde neutral erklärt. Am 16. setzte Lecourbe in Chur einen "Präsekturrat" als provisorische Regierung ein, und der Bollziehungsausschuß sandte einen Kommissiär nach Graublinden, um die Wiedervereinigung des Kantons mit Helvetien einzuleiten.\*)

Während ber helvetische Einheitsstaat burch bie französischen Baffenerfolge äußerlich feine Grenzen wiedergewann, vollzog fich unaufhaltsam feine Zersetzung von innen beraus. Gegenüber Gerüchten, als ob es mit bem Sturz bes Direttoriums auf eine Beseitigung bes Einheitsstaates, auf eine Wiederherstellung ber föderalistischen Staatsform abgeseben fei, erklärten freilich bie belvetischen Rate auf Antrag bes Zehnerausschuffes am 14. Januar 1800 bie Menschenrechte, die Einbeit der Republik und das Repräsentativsvitem für die unverrückbaren Grundlagen ber fünftigen Berfaffung und brandmarkten jeden, ber auf das Gegenteil binarbeiten würde, als einen Feind des Baterlandes.\*\*) In der schroffen Berurteilung jeder Abweichung vom Einheitsspftem gingen die Parteien im Barlamente einig; aber über ber Frage, wie der Einheitsstaat in Zufunft zu gestalten fei, flafften fie sofort wieder weit auseinander. Die "Batrioten", die mehr Fühlung mit der Maffe hatten, als bie "Gelehrten" ober "Philosophen", hatten das richtige Gefühl, daß das einzige Mittel, bie Selvetit bem Bolte näher ju bringen und baburch haltbarer ju machen, in ihrer Demokratifirung liege. Bor nichts aber schraken bie "Republikaner" mehr zurüch als vor Entfesselung der Demokratie. In ihren Augen bewiesen sowohl die Erfahrungen der alten Lands-



<sup>\*)</sup> Günther, Geschichte bes Feldzugs von 1800 und die baselbst S. 6ff. angegebene Literatur. de Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800 (Paris 1900. Bichtiges Quellenwert). Perollaz, Beiträge zur Gesch. des Übergangs Napoleons über den Gr. St. B. (Blätter ans der Balliser Geschichte II. 305 ff.) Bgl. ferner Strictler, Atten V. 973-995. 1072 ff. 1096 ff. 1135 ff. 1273-90. 1427-35. 1476 f. VI. 98-115. 686. Zichofte, Dentwürdigteiten III. 279 ff. Haug, Briefwechsel Müller 235.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, V. 572.

gemeindetantone als biejenigen ber Helvetit bie vollendete Unfähigkeit bes Bolles, nicht nur fich felber zu regieren, sondern auch feine wahren Stellvertreter zu bezeichnen; nicht einmal bie indirekte Bolkswahl durch Bablmänner, wie die belvetische Konstitution fie eingeführt batte, fand vor ihren Augen Gnade. Die Idealrepublik der Ufteri. Rengger, Ruhn sollte zwar auf den Brinzipien der Boltssouveränetät und Rechtsgleichheit aufgebaut werben und jedem Helvetier ein aus. gedebntes Daft individueller Freiheitsrechte verbürgen: aber mirklich regieren sollte eine Aristofratie ber Bildung und des Talentes. Das Bolt sollte daber nicht selbst mählen, weder birett noch indirett, sondern fich barauf beschränten, bie Männer feines Bertrauens als wählbare Bürger, als Kanbidaten zu bezeichnen. Die Wahlen aus biesen Randidatenliften sollten ber Hauptsache nach durch ein aus den Beften und Einfictigften zusammengesettes, fich felbft erganzendes "Landgeschwornengericht" vorgenommen werben, bas zugleich als Beschützer und Erhalter an der Spipe des Staatsgebäudes stehen würde, mit ber Befugnis, verfassungswidrige Afte ber Gesetzebung und Regierung ummitoken. Einen Verfassungsentwurf in diesem Sinne legte Usteri am 15. Januar 1800 namens der Mehrheit der Berfaffungstommisfion bem Genate vor.\*)

Es liegt auf der hand, daß die Boltssouveränetät durch diese Berfaffung zum bloßen Schein geworden wäre, daß alle reelle Gewalt im Staate fich in dem allmächtigen Landgeschwornengericht, bem helvetischen Areopag, tonzentrirt haben würde. Über dem redlichen Beftreben, alle schlechten Bablen unmöglich zu machen, waren bie Republikaner glücklich bei einem Wahlspfiem angelangt, bas ihre repräsentative Republik so unfehlbar in eine Oligarchie umgewandelt baben würde, wie bie Konsularverfassung Frantreich wieder in eine Monarchie verwandelt hat. Die Patrioten hatten daber so Unrecht nicht, wenn fie in Ufteris Projekt bie raffinirtefte Ariftokratie witterten. Der Luzerner Krauer, ber Berichterstatter ber Kommissionsminderbeit. meinte: "Die Oberherrschaft des Bolkes soll in der umgeänderten Berfaffung tein leerer name, tein eitler Bortklang fein, fie foll, wills Sott, nicht bloß in der Ernennung wählbarer Bürger bestehen", und legte einen bemokratischen Gegenentwurf vor. In ber Debatte bes Senates zerzaufte ber Baatländer Cart die 45 Ercellenzen des Landgeschwornengerichts, mit benen bie Barettli in Bern wieber aufleben würden, und ber Ballifer Augustini verglich ben Borfchlag Ufteris mit dem grünen Strid, den der Sultan feinen Unterthanen fende,

19

<sup>\*)</sup> Stridler, V. 1915-26. Bgl. Ruhn, über bas Einheitsfyftem (2. Amfl.) 16 ff. 86 ff. Rengger, Rl. Schriften 44.

Decisii, Comeig I.

um sich baran aufzuhängen. Mit 40 gegen 15 Stimmen verwarf ber Senat den Grundsatz der Kandidatenlisten und des Landgeschwornengerichts und beschloß am 7. Februar, den demokratischen Entwurf der Minderheit seinen Beratungen zu Grunde zu legen.\*)

Von biesem Augenblick an war es für die Republikaner ausgemacht, baß mit biesem Parlament nichts Vernünftiges mehr anzufangen sei, und fie arbeiteten im Verein mit den im Hintergrund lauernden Altgefinnten auf feine Auflöfung bin. 3br Bollwert war ber Bollziehungsausschuß, in dem die eigentliche Mehrheit der Räte, die Batrioten, gar nicht vertreten waren, weshalb das Berhältnis zwischen Barlament und Regierung rasch ein gespanntes wurde. Die Batrioten grollten bem Bollziehungsausschuß wegen ber Entlassung einiger Beamten, bie fich durch ihren Barteieifer besonders verhaßt gemacht, wie bes Bürcher Regierungsstatthalters Pfenninger. Umgetehrt war ber Ausschuß entschloffen, die in feine hand gelegte Gewalt zu benuten, um die Berfassung, an der die Räte arbeiteten, nicht in Kraft treten zu laffen.\*\*) Ein Schreiben vom 29. Marz 1800 an ben belvetischen Gesandten in Paris, worin er ben Wunsch nach einer Intervention Frankreichs aussprach, um die Vollendung dieser Verfaffung, bie helbetien mit einer jatobinischen Schredensberrschaft bebroße, ju verbindern, murde den Batrioten durch Indistretion eines Beamten verraten und rief in ben Räten eine gewaltige Aufregung Aber die Hoffnung ber "Laharpianer", bei diesem Anlaß bervor. ben Bollziehungsausschuß zu ftürzen, scheiterte an ber Haltung bes französischen Gesandten Reinbard, ber sich in oftentativer Beise auf bie Seite ber Regierung stellte und erklärte, er betrachte jeden Angriff auf sie als einen solchen auf die öffentliche Rube und Ordnung. So behauptete sich der Bollziehungsausschuß auf seinem Bosten und burfte ben Räten, beren Geschöpf er boch eigentlich war, mit dürren Worten fagen, er werbe niemals dazu hand bieten, ihr Verfaffungswert, das Belvetien einem Regiment des Schredens und der Unerfahrenheit überliefern würde, ben Urversammlungen vorzulegen.\*\*\*) Seine Botschaft gab das Signal zu zahllosen Abressen, welche bie Bertagung ber Räte bezw. ihre Ersehung burch einen fleinern gesetgebenden Ausschuß verlangten und bie Mißachtung, in die bas Bar-

\*) Stridler, V. 1328-77. Bgl. Saug, Briefwechfel Müller 221.

<sup>\*\*)</sup> Algem. Beitung 1800 S. 205. 282. 275. 283. Söpfner, Selvetifche Monatsfcrift VII. 33. VIII. 135. Rubn, Einheitsfpftem 13.

<sup>\*\*\*)</sup> Strictler, Alten V. 712f. 874-83. 929. Dunant, S. 327f. Al. gem. Beitung 1800 S. 454. 467. 486. Höpfner, VII. 12ff. Mottaz, Journal du professeur Pichard 290ff.

lament gefallen war, allerdings deutlich bekundeten. "Schon zwei volle Jahre fist ihr beifammen", fagte eine von fämtlichen Rantons. und Diftriftrichtern und zahlreichen Gemeindevorstehern unterzeichnete Eingabe aus bem Thurgau, "und was habt ihr gethan? 3hr habt ber Nation große Summen gefoftet, und was habt ihr dafür geleistet?" Infolge diefes Abreffensturms tam die Selbstauflösung der Räte Anfang Mai in ihrem Schoße ernstlich zur Sprache. Escher, Ruhn, Anderwert und andere faßten in eindrucksvollen Boten alle die Gründe zusammen, welche bie Räte bewegen follten, freiwillig zu geben. Aber bie Patrioten erwiderten nicht ohne Grund, daß mit der Auflösung ber Räte das letzte konstitutionelle Band, das Selvetien noch zusammenhalte, verschwände, und daß der Vollziehungsausschuß in seiner Zusammensetzung teine genügende Gewähr für die Aufrechterhaltung ber Einheit gegen die immer lauter werdenden Stimmen ber Föderaliften biete. "Wenn wir uns vertagen, so werden wir föderalisirt", rief ber Aargauer Suter; mit 52 gegen 40 Stimmen ging ber Große Rat über die Zuschrift des Thurgaus zur Tagesordnung. 3a es war sogar einen Augenblick bavon die Rebe, "in die Schranken der Konstitution zurückzutreten", b. b. ben Bollziehungsausschuß burch ein im Sinn der Mehrheit gewähltes Direktorium zu erseten. Aber wieber trat Reinhard bazwischen, ber am 21. Mai - in ben Tagen bes Übergangs über ben Gr. St. Bernbard - in einer Besprechung mit Mitgliedern ber beiden Räte erklärte, ber erfte Ronful erwarte, baß bie Schweiz bis zum Ende bes Feldzugs alle politischen Stürme verbüte: falls bie Eintracht zwischen ben oberften Gewalten fich nicht erhalten ließe, würde er eine Vertagung ber Räte vorziehen. Damit hatte Frankreich beutlich erklärt: wenn Regierung und Parlament fich nicht vertragen könnten, hätte das letztere zu geben. Die Batrioten wagten baber nicht mehr, an eine Beseitigung bes Bollziehungsausschuffes zu benten, aber ebenso wenig wollten fie vom Blate weichen ober ihre Konstitutionsarbeiten einstellen.\*)

Am 5. Juli 1800 brachte der Senat die neue Verfassung zu Ende und überwies sie dem Großen Rat, der ihren Druck beschloß und eine Kommission für die Vorberatung einsetze. In der Hauptsache war der Entwurf eine neue Auflage der Konstitution von 1798, mit den Änderungen und Ergänzungen, die sich der Mehrheit im Lauf der zwei Jahre als wünschenswert herausgestellt hatten. Eine tief

19\*

<sup>\*)</sup> Stridler, V. 995-1067. 1128 f. 1164 ff. 1512. Bgl. Corresp. de Napoléon I. t. VI. S. 278. Dunant, S. 328 ff. 336 ff. 386 f. Allgem. Zeitung 1800, S. 530. 538. 566. 643. Höpfner, VIII, 119 ff. Journal de professeur Pichard 300 ff.

eingreifende Anderung war die Aufbebung der Kantone und ibre Ersezung burch lauter fleine Bezirke von 4000 Aktivbürgern; boch follten je fünf folder Bezirke einen Babl- und Gerichtstreis bilben und einer von ben fünf Bezirksstattbaltern als Oberstattbalter bie Korrespondenz mit der Regierung und die Oberaufficht über bie übrigen führen. Weitere Neuerungen waren bie Zusammenschmelzung bes Direktoriums mit den Ministern zu einem Staatsrat von 9 Mitgliedern, die Beseitigung des Obergerichts, um die Kostspieligkeit des Rechtsganges zu vermindern, die Errichtung einer von der Regierung getrennten Finanzverwaltung. Dann wurden die individuellen Freiheitsrechte sorafältiger aufgezählt und nicht bloß die Babl der Munizipalitäten und Friedensrichter, sondern auch die der Bezirksgerichte birekt den Urbersammlungen übertragen. Für die böberen Ämter batten bieje Borschlagsliften aufzuftellen, aus denen teils durch Bablmänner, teils durch die Oberbehörden bie Bablen getroffen werden sollten.

Benn inzelne dieser Underungen ein febr zweifelhafter Gewinn waren, so erscheint boch ber Hauptvorwurf, ber gegen bas Wert bes Senates erhoben wurde, berjenige "jatobinischer Demagogie", als eine arge Übertreibung. Das Brinzip der direkten Bolksmabl, das beute in der Schweiz für alle gesetgebenden Bebörden felbstverständlich geworben ift und sogar zum Teil schon bie böbern Berwaltungsbehörden erreicht hat, beschränkte der Entwurf auf die untern Amterftufen, und überall waren teils sofort, teils nach einer gewissen Zeit eintretende Bählbarkeitsbeschränkungen aufgestellt: selbst das Stimmrecht sollte vom zwölften Jahre der Republik an von der Fähigkeit bes Lefens und Schreibens abhängen. Benn bie Berfaffung auch nicht das Wert der Gelehrten war, fo befundeten boch ihre Urbeber ibre Bilbungsfreundlichteit, indem fie die Gründung eines "national= inftituts" und anderer Anftalten zur Erlernung ber Biffenschaften und Rünfte vorfahen. 3m hinblic auf bie tommenden Staatsftreiche und Interventionen brängt sich einem das Bedauern auf, daß mit biefer, von ben legalen Gewalten ohne fremben Einfluß entworfenen gemäßigt bemokratischen Einbeitsverfaffung nicht wenigstens ein Bersuch gemacht worden ift.\*)

• Damals aber gingen die gemäßigten Helvetiker mit den "Aristotraten" oder "Föderalisten" in der unbedingten Berurteilung dieser "unsinnigen und unglücklichen" Konstitution einig, und je näher der

<sup>\*)</sup> Stridler, Atten V. 1304-15. 1377-1400. Bgl. Silty, Borlefungen über bie helvetit 400 ff. Raifer-Stridler, Geschichte und Texte ber Bunbesverfaffungen B 48 ff.

Zeitpunkt ihrer enbgültigen Sanktion beranrückte, defto bringender schien es, ihr durch bie Auflösung ber Räte auvorautommen. Franzöfischerseits war die Stimmung für diese ebenfalls so ungünstig als möglich geworden. Der Gefandte Reinhard, ber überhaupt teine unitarische Berfassung wollte, redete in feinen Berichten längft ber Bertagung der Räte das Wort, deren Unverstand und böser Wille unbeilbare Krankbeiten feien. Ein feltfamer Zwischenfall beschleunigte bie Entscheidung. Ein untergeschobener Brief des Generalsekretärs Mousson an Jenner, der anscheinend den Bollziehungsrat arg tompromittirte, als ob er gegen bie Räte etwas im Schilde führe, Talleprand mit 50000 8. bestochen habe und zugleich beimlich mit bem Biener Hof tomplottire, wurde am 20. Juni bem in Laufanne weilenden Labarpe in die Hände gespielt. Dieser nahm bas verbächtige Schriftstück für baare Münze und wußte nichts Befferes zu thun, als seine "wichtige" Entbedung seinen Freunden im Barlament mitzuteilen, bie baraus eine Anklageakte gegen ben Bollziehungsausfouß zu schmieben und ibn zu ftürzen gebachten. Allein bie Fälschung war so plump, daß das Manöver gerade bie entgegengesette Wirtung hatte. Auf Mouffons Verlangen wurde eine gerichtliche Untersuchung veranftaltet, bie ihn völlig entlastete, während Labarpe fich ber Berbaftung burch Flucht nach Frankreich entzog und baburch zum mindeften ben Borwurf fträflicher Leichtgläubigteit auf fich figen ließ. In Baris aber erregte bie grobe Anspielung auf Tallepranbs geheimes Laster große Erbitterung gegen bie Bartei, bie ben Standal verursacht hatte, und bie von ihr beherrschten belvetischen Räte. In einem Gutachten vom 4. Juli erklärte Talleprand die Auflösung diefer Räte, die sich in zwei revolutionäre Rlubs verwandelt hätten, für eine Notwendigkeit, und am 26. Juli schrieb Bonaparte auf ben Rand eines Auszugs aus bem Bericht Reinhards über die Mouffon'sche Affäre, ber Minister ber auswärtigen Angelegenheiten folle Reinhard ermächtigen, alle für bie Bertagung ber Räte und ihre Ersezung burch zwei Rommiffionen notwendigen Maßregeln zu ergreifen; doch sollten dabei weder Gewalt noch auffällige Mittel angewendet werden; am Bollziebungsausschuß sei es zu bandeln, und Reinbard folle ibn mit feinen Ratschlägen, aber nur mündlich unterstützen.\*)

Damit war den helvetischen Räten und ihrer Verfassung das Urteil gesprochen. Der Bollziehungsausschuß hatte nur auf diese Erlaubnis gewartet, um im Bunde mit den Führern der Republikaner

<sup>\*)</sup> Stridler, V. 1240 ff. 1247 ff. 1255 ff. 1292 ff. 1455 ff. Dunant, 348 ff. 359. 362 ff. 386 ff. 394 f.

in aller Stille seine Vorbereitungen zum Staatsstreich zu treffen. Am Morgen des 7. August 1800 fab man beim Zeughaus die in ftärkerer Zabl als sonft versammelte Bürgerwache ber Stadt Bern, ber französische General Montchoist ließ französische Batrouillen zu Bferd burch bie Gaffen ftreifen, und ber Rriegsminifter ganther hatte bie helvetischen Truppen in ber Stadt fo verteilt, daß man sie im Notfall rasch zur hand hatte. Um 10 Ubr erhielten die Räte, die fich wie gewöhnlich zur Sitzung versammelt hatten, eine Botschaft bes Bollziehungsausschuffes, welche bie Lage ber Republik in den fcmärzeften Farben fcilderte, bie hauptschuld ben Raten beimag und ben Antrag auf ihre Vertagung stellte, ba eine fo zahlreiche, von den Stürmen ber Leidenschaft bin und ber bewegte Versammlung unfähig fei, eine bem helvetischen Boltscharatter angemeffene Berfaffung au schaffen. An Stelle von Senat und Großem Rat sollte ein einziger "Gesetgebender Rat" treten, indem der Bollziehungsausschuß aus beiden Räten 35 Mitglieder auswählen, hierauf seine Gewalt niederlegen und ebenfalls in den neuen Rat eintreten würde. Der so tonftituirte Rat sollte sich um acht beliebige Mitglieder ergänzen und aus feiner Mitte einen "Bollziehungsrat" von 7 Mitgliedern ernennen; beide Bebörden hätten fo lange ju funktioniren, bis bie neue Berfassung entworfen, von ber Nation angenommen und in Kraft geset fein würde.

Als diese Botschaft im Großen Rate verlesen wurde, blieb dieser über Erwarten ruhig. Die Freunde des Staatsstreiches sprachen von der Auflösung der Räte als einer unvermeidlichen Notwendigkeit, die Gegner waren überrascht und unvorbereitet; vor allem drückte sie Gewißheit, daß der Vollziehungsausschuß den kecken Schritt nicht würde unternommen haben, wenn nicht Frankreich hinter ihm stände. So beugte der Große Rat den Nacken und nahm mit großer Mehrheit die Anträge an.

Anders der Senat. Mit der Vertagung schien zwar auch hier jedermann einverstanden; aber die Patrioten fanden es bedenklich, daß die Auswahl der Bleibenden vom Bollziehungsausschuß und nicht von den Räten sollte getroffen werden, da sie besorgten, auf diese Weise ganz eliminirt zu werden. Mit 24 gegen 20 Stimmen beschloß der Senat die Verschiedung des Geschäfts auf den nächsten Tag und hob die Sizung auf. Dem Bollziehungsausschuß tam diese Berzögerung, die den Gegnern Zeit zur Sammlung gelassen hätte, ungelegen und er griff nun zu derberen Mitteln. Als am Nachmittag ein Teil der Mitglieder des Großen Rates sich wieder versammeln wollten, fanden sie ihr Sizungslotal verschossen. An den Präsidenten des Senats erging dagegen

die gebieterische Aufforderung, den Rat auf Abends 5 Ubr nochmals einzuberufen, um die Maßregel, von der das Heil des Baterlandes abhange, zu Ende zu bringen. Als vor dem wiederversammelten Senate bas biktatorische Schreiben des Bollziehungsausschuffes verlesen wurde, erhob sich ein Sturm ber Entrüftung. Von allen Seiten forderte man die Tagesordnung über die Botschaft, die mit lautem Beifall beschloffen wurde. Umsonst beschwor Ufteri den Senat, nachbem er seiner berechtigten Entrüftung über bie Sprache ber Eretutive Ausbruck gegeben, nunmehr aus eigenem Antrieb über den Beschluß bes Großen Rates ju entscheiden; unter fteigendem Tumult verlangte bie Mehrheit die Berschiebung der Beratung auf den nächsten Tag. Da erklärten Ufteri, Bay und Lüthard ihren Austritt aus dem Senate, ber zum würdelosen Parteiklub berabgesunken sei, und verließen, von ben böhnischen Zurufen anderer begleitet, ben Saal. Zum Teil noch am gleichen Abend, zum Teil am andern Morgen gaben 23 Senatoren schriftlich ihre Zustimmung zu dem Vertagungsbeschluß, worauf der Bollziehungsausschuß benselben in Rraft erklärte und zur Ernennung bes neuen Gesetgebenden Rates schritt. Fast ausschließlich aus Anhängern des Staatsstreiches zusammengesett, tonstituirte sich die neue Versammlung sofort unter Finslers Präsidium, traf die vorgesehenen Ergänzungswahlen und bestellte ben neuen Bollziehungsrat aus Frisching, Dolber, Glapre, Sabary, Zimmermann, Regierungsstatthalter Schmid von Basel und Regierungsstatthalter Rüttimann von Luzern. Finsler, ber als Präsident des Bollziebungsausschuffes den ganzen Staatsftreich geleitet, hatte fich eine Babl verbeten.\*)

Inzwischen hatte sich ber Senat am Morgen bes 8. August ebenfalls versammelt, aber statt ber 37 Mitglieder, beren Anwesenheit das Gesetz für eine gültige Beratung verlangte, hatten sich nur 24 eingefunden. Der mit dem Staatsstreich einverstandene Präsident Attenhofer weigerte sich daher, die ungeschlich gewordene Bersammlung zu eröffnen, und verließ unter Beschimpfungen den Saal. Meyer von Narau nahm unter Atklamation seine Stelle ein, und mit 22 gegen 2 Stimmen wurde die Bertagung verworfen. Am anderen Morgen fanden jedoch die renitenten Senatoren die Thüre zu ihrem Sizungslokal verschlossen; sie vereinigten sich daher in einem Zunstgasthaus, während eine Minderheit des Großen Rates gleichzeitig in einem Kaffeehaus tagte. Die neue Regierung ließ sie ruhig gewähren; sie wußte, dah die Batrioten inmitten der ihnen abgeneigten Berner

<sup>\*)</sup> Reinhard war mit dem etwas gewaltsamen Borgehen Finslers unzufrieden und gab zu verstehen, daß er seinen Rückreitt wünsche, zumal er ihn für einen Gegner Frankreichs hielt. Dunant 397.

Bürgerschaft unschädlich waren. Die entsetzten Bollsvertreter gaben benn auch ihren fruchtlosen Widerstand bald auf und reiften, nachdem fie noch einen Protest gegen die ihnen widersahrene Behandlung aufgesetzt, nach Hause.\*)

So war das helvetische Barlament dem Direktorium sieben Monate später ins Grab nachgefolgt. Die republikanische Minderbeit hatte bie patriotische Mehrheit nach hause geschickt, während fie als Rumpsparlament weiter tagte, in ber Hoffnung, bie fünftige Berfaffung jetzt ungestört nach ihrem Bilbe formen zu können. Aber sie hatte einen teuren Preis dafür bezahlt: die helvetische Republik batte nun zur verfaffungswidrigen Regierung noch eine verfaffungswidrige Gesetzgebung erhalten; alles war in dieser Republik verfaffungslos und provisorisch geworden. Das Grundgesetz bes Staates lag in seinen wichtigsten Teilen zertreten am Boben, wenn auch ber auf ihm beruhende Berwaltungsorganismus fortregierte, die Minister, Statthalter, Berwaltungstammern, Gerichte und Munizipalitäten einftweilen weiter amteten. Die große Mebrzahl berjenigen, bie Labarpe gestürzt und bie Patrioten beimgeschickt, hatte bamit nicht gemeint, an den Einheitsstaat selber Hand anzulegen. Aber die Republikaner follten rasch die bittere Erfahrung machen, daß fie für andere gearbeitet hatten, daß die Entscheidung, was nun aus dem Chaos bervorgeben follte, gar nicht bei ihnen, gar nicht bei ber Schweiz, sondern bei bem genialen Soldaten lag, bem bie Revolution in Frankreich ben Beg zur Herrschaft gebabnt batte.

\*) Strickler, V 1498—1531. Allgem. Zeitung 1800. S. 945 ff., 950 f., 961 ff., 970. Dunant 365 ff. Tillier, Gefc. ber helvet. Republik II 96.

## Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten. Bersuche mit dem Bundesstaat und Bonapartes Mediation.

Bon Baris ber war der Schweiz 1798 bie Einbeit und Unteilbarkeit auferlegt worden, von dort ber wurde jest der Fortbeftand biefer Einheit immer entschiedener in Frage gestellt. Benn der General Bonavarte seine Zustimmung zu der Einheitsrevublik des Beter Ochs gegeben hatte, so ertannte jett ber geschärfte Blic bes ersten Ronfuls, ban Frankreich gar kein Intereffe baran habe, biefelbe fich konsolidiren ju laffen. Einmal ftand ju erwarten, daß Öfterreich und England bei den Friedensverhandlungen die Herstellung der alten Ordnung in ber Schweiz verlangen würden; es war baber wünschenswert, fie bis zum allgemeinen Friedensschluß in einem provisorischen Zustand zu erhalten, um über fie frei verfügen und unter Umftänden den Mächten einen Schritt entgegentommen zu tönnen. Uber noch triftigere Gründe fprachen gegen die Forterhaltung des Einheitsspftems. Wenn dasfelbe fich einwurzelte, fo tonnte bie Schweiz eines Tages aus bem Ruftand politischer Nichtigkeit beraustreten und Frankreich unbequem Man bemerkte, wie die Säupter der Selvetik fich bemühten, werben. bem ehebem so zersplitterten Lande eine ftarke Regierung, Finanzen und eine bewaffnete Macht zu geben; man glaubte bei ihnen bie Abficht wahrzunehmen, ber Schweiz wieder einen Rang unter ben Mächten au verschaffen, ihre Grenzen ju vergrößern. Benn anch nicht baran au benten war, daß fie jemals für fich allein Feindfeligteiten gegen Frankreich wagen werbe, fo konnte fie boch in feinen europäischen Händeln, vom Gold seiner Feinde ober burch bie Hoffnungen, die fie ibr vorfpiegelten, verlockt werden, mit ihnen gemeinfame Sache zu machen. nach dem Grundfat, daß "bie Grenzen eines Boltes beffer burch bie Schmäche als burch bie Stärke feiner Nachbarn verteibigt werden", that also Frankreich wohl baran, in der Schweiz die Rücktehr zum Föberativsvftem zu begünftigen, zumal es babei zugleich ben 3wed erreichte, bie fleinen Kantone zu beruhigen, bie Bartei ber Altgefinnten fich versöhnlicher ju ftimmen. Auf ber anderen Seite burfte es aber boch bie revolutionäre Partei nicht völlig preisgeben

nach ben Ereignissen von 1798 und 1799 konnte es nur in ihr auf wirkliche Anhänger rechnen; es mußte also, wenn es die Einheit opferte, um so entschiedener an der anderen großen Errungenschaft der Revolution, an der Nechtsgleichheit sesthalten, auf die ja auch die Masse das Hauptgewicht legte. Indem man jeder Partei etwas gab, aber keiner Alles, konnte man hoffen, beide mit der neuen Ordnung zu befreunden. Wie in Frankreich sollte ein "Amalgam" oder eine "Fusion" der Parteien angestrebt werden; keine sollte sich unterdrückt oder ausgeschlossen, aber jede sich von der Schutzmacht abhängig sühlen. So konnte man hoffen, helvetien die innere Ruhez urückzugeben, die man ihm wohl gönnen mochte, und es zugleich in der Schwäche und Unterwürssigkeit zu erhalten, die dem Vasallenstaate geziemte. Das sind die Grundgedanken der napoleonischen Politik gegenüber der Schweiz, die uns den Schlüssel sür ihr scheindar so rätselhaftes Verhalten gewähren.\*)

Schon im Dez. 1799 äußerte ber erste Konsul zu Jenner, ben bas helvetische Direktorium nach dem 18. Brumaire wieder nach Baris geschicht batte, um finanzielle Erleichterungen zu betreiben, feine Zweifel, ob das Einheitsspftem im Willen des Schweizer Bolles liege; eine mehr patriarchalische Regierungsform, mehr lokale Unabhängigkeit würden ihm wohl beffer behagen. Der schlaue Jenner, ber allen Barteien biente, fich aber im Grunde feines Berzens boch ftets als Altberner fühlte, borchte boch auf bei biefen Borten, bie "unferm Regierungswesen eine ganz andere Richtung zu geben verhießen", und versäumte nicht, den ihm besonders vertrauten Talleprand in bem neuen Kurse zu bestärken. Der gleiche Minister, der im Dez. 1797 Laharpes Petition in zustimmendem Sinn begutachtet hatte, brandmarkte am 11. Febr. 1800 in den Beisungen an Reinhard Ochs und Labarpe als Wirrköpfe (brouillons), bie das Direktorium ju einem feiner fcwerften Fehler verleitet batten, und in einem für jene Instruktionen grundlegenden Gutachten vom 21. Dezember 1799 führte er aus, daß helvetien eine definitive Berfassung erst beim allgemeinen Frieden erhalten bürfe, daß biefe aber dann fich voraussichtlich ber alten werbe annähern müffen, mit gewiffen Modifikationen, bie der Einfluß Frankreichs und der neuen Ideen erfordere. 218

<sup>•)</sup> Bgl. die Instruktionen an Reinhard (Strickler V. 829 ff.) und Berninac (Dunant 450), die Rapporte Talleyrands (Dunant 293, 330, 352, 392, 409, 424, 466), die Denkfchriften Reinhards (Dunant 389, 426, 497), Hitte's (428) und Berninacs (494, 506 ff.) Mit besonderer, von Talleyrand (Dunant 518) als vollkommen zutreffend anerkannter Klarheit führt Berninac in seiner Denkschrift vom 10. Nivose X das Berhältnis Frankreichs zu den beiden Parteien der Unitarier und Föderalisten aus.

Grundlagen der tünftigen Staatsform der Schweiz bezeichnete Talleyrand "unabhängige, souveräne Orte", die bloß durch ein "föderales Band" und eine "möglichst wohlseile Zentralregierung" zusammengehalten werden sollten, und stellte damit bereits das Programm auf, das sein Herr und Meister drei Jahre später in der Mediationsatte verwirklichte.\*)

Ende Febr. 1800 in Bern angelangt, arbeitete Reinhard zunächft für Erhaltung bes Brovisoriums, machte aber tein Sebl baraus, bag nach feiner Anficht bas absolute Einheitsspftem für die Schweiz nicht passe. Der Stimmungswechsel ber Machthaber an der Seine, ber aus Jenners und Reinbards Mitteilungen erhellte, rief alsbald einer neuen Parteigruppirung in der Schweiz. Alle die zahlreichen Gegner bes Einheitsspftems fühlten sich ermutigt und fanden sich in der Partei ber "Föderalisten" zusammen, welche die Wiederauflösung ber Einheitsrepublik in einen Bund von souveränen Kantonen auf ihre Fahne schrieb. Das Gros der Föderalisten bildeten selbstwerständlich bie Altgesinnten. Die städtischen Aristofraten, die Ländler, alle, die burch bie Revolution in dem bequemen Genuffe ausschließlicher Borrechte so unsanft gestört worden waren, vom gebornen Regenten bis zum Handelsmonopolisten und zünftigen Handwerter berab, faben nach den grausamen Enttäuschungen des Koalitionstrieges in dem Gefinnungswandel des ersten Konsuls plötzlich einen neuen Hoffnungsftern auftauchen, und ber Föberalismus wurde ber Schild, unter bem man mehr oder weniger offen die Herstellung des Alten betrieb. Bu ben Gegnern ber Revolution gesellten sich aber auch alle biejenigen, bie, ohne eine Restauration berbeizumunschen, die Rücktehr zu ben bistorischen Grundlagen der Schweiz als die unerläßliche Bedingung ihrer Beruhigung und ihres Gedeihens betrachteten. Den Föde ralisten gegenüber setten sich die "Zentralisten" ober "Unitarier" aller Schattirungen zur Wehre, die den Einheitsstaat um jeden Preis zu behaupten suchten, fei es, daß fie darin die sicherste Burgschaft gegen alle retrograden Bestrebungen auf politischem und sozialem Gebiet erblickten, wie die Batrioten, fei es, daß sie die Einheit an sich als die wertvollfte Errungenschaft der Revolution betrachteten, wie die Republifaner.

Die beiden Parteien maßen zunächst ihre Kräfte in einem lebhaften Federkampfe. So trostlos in Bezug auf positive politische Leistungen die Jahrhundertwende in der Schweiz erscheint, so merkwürdig ift sie, wenn man die Ideen als die treibenden Kräfte in der

<sup>\*)</sup> Jenner, Dentwürdigteiten 69 ff., 178—184 (Stridter V. 830 ff.), Dunant 293 f.

Geschichte betrachtet. Was sonft Revolutionen vorauszugeben pflegt, bas erregte Rampfgetümmel ber Geifter, bas folgte ihr in ber Schweiz eigentlich erft nach. Es war, als ob fich bas Schweizervolt erft jest auf fich felbft befinne, als ob es fich erst jest ernsthaft bie Frage nach feiner Zufunft vorlege, wozu ihm die betäubenden Schläge ber französischen Invasion und bes Koalitionstrieges teine Zeit gelaffen. Eine Überfülle von politischen Broschüren und Brojekten überschwemmte Die Mehrzahl stellte sich auf ben föderalistischen Standdas Land. punkt; insbesondere versochten protestantische Geistliche, der Berner 3th, ber Zürcher Schweizer, bie Baatländer Bridel und Monneron, mit Geschict ben Say, bag bie Schweiz für eine Einheitsverfaffung ber allerungeeignetste Boben, daß fie burch ihre Geschichte wie burch ihre geographische und ethnographische Beschaffenheit mehr als irgend ein Land zum Föberativstaat prädestinirt sei. Den höhepunkt erreichten bieje Ausführungen in ber Schrift Monnerons, ber auf Nordamerita als Beispiel hinwies und bie Rompetenzen zwischen Zentralregierung und Kantonen in ähnlicher Weise abgegrenzt wiffen wollte, wie bort. Monnerons Borschläge fanden auch in Baris Beachtung, wie benn Bonaparte bei seinen Verfassungsprojekten bie von dem Waatländer Pfarrer für bas haupt ber Zentralregierung aufgebrachte Bezeichnung "Landammann" adoptirt hat.\*)

Bir können es heute, nachdem unser Land in der Form des Bundesstaates sein Heil gefunden und in der gleichen Form ein mächtiges deutsches Reich erstanden ift, kaum mehr verstehen, daß die bundesstaatliche Idee als der natilrliche Kompromiß zwischen Alt und Neu, als die richtige Mitte zwischen dem Staatenbund traurigen Angedenkens und dem ebenfalls schon in Mißtredit geratenen Einheitsschstem damals bei der Elite unseres Bolkes nicht rascher Burzel faßte, daß insbesondere die Mittelpartei der gemäßigten Helvetiker, die Rengger, Stapfer, Glahre, Usteri, Kuhn, nicht darauf verstelen, aus freien Stücken der Schweiz eine Berfassung zu geben, die unter Preisgebung des Nebensächlichen das Wesentliche der Einheit gerettet und dem Land die Irwege eines halben Iahrhunderts erspart haben würde. Allein die Schattenseiten des alten Staatenbundes standen diesen männern so lebhaft vor Augen, daß sie jede Wiederannäherung an denselben für ein underechenbares Unglück hielten, daß das

â

<sup>\*)</sup> Monneron, Freb., Essai sur les nouveaux principes politiques (Lauf. 1800); vgl. insbesondere das Rapitel De l' Unité fédérative. Neuer schweiz. Republikaner 1. 102, 123, 216. Allgem. Zeitung 1800 S. 439. Höpfner, Selvet. Monatsichrift V. 1 ff. VI. 36 ff. Strictler, Die Verfassung von Malmaison (Hiltys Bolit. Jahrbuch 1896) 92 ff.

bloße Wort Föderalismus ihr Blut in Wallung brachte. Logit und Erfahrung schienen ihnen m beweisen, daß jedes auf föderativer Grund. lage aufgebaute Staatswesen ben Reim ber Zerftörung in fich trage, weil die Zentralgewalt mit den Teilstaaten in beständigem Rriege liegen müsse; selbst in der gerühmten amerikanischen Union wollten fie schon bie Anzeichen bavon bemerken. Ein lebensfähiges, bie Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Landes verbürgendes Gemeinwefen tonnten sie sich nicht anders als in der Form des Einheits. ftaates benten. Und nun batte man biese Einbeit mit ben schwerften Opfern, mit bem Glück einer ganzen Generation erkauft: Berrat an ben fünftigen Geschlechtern mare es, fich biefen einzigen Geminn aus zweijährigem Ungluck und Priegselend wieder entwinden zu lassen. So fand bas Einheitsspftem teine überzeugteren, jäheren Berteidiger als das fleine Häuflein der Republikaner, das recht eigentlich die Seele ber unitarischen Bartei wurde. Aus ihrer Mitte ging bie geiftvollfte Berteidigung des Einheitsstaates bervor, die Schrift von Bernhard Friedrich Ruhn "über das Einheitsspftem und den föderalismus", die noch beute, nachdem die Erfahrungen eines Jahrbunderts bie Unrichtigkeit ihrer Prämissen erwiesen haben, burch ihren Gebankenadel und die Energie ihrer Beweisführung imponirt.\*)

Durch die beiden Staatsftreiche waren die Republikaner in den ben Besitz der Gewalt gelangt. Sie besaßen in dem gesäuberten Parlament, wie in der neuen Regierung die Mehrheit. Des Ballastes der vielen untauglichen Gesetzgeber entledigt, hofften sie, in arbeitsfreudigem Zusammenwirken die eine und unteilbare Republik, von der sie die Biedergeburt des Baterlandes erwarteten, endlich in den Sattel zu heben, ihr eine dauerhaste Versassen und gute Gesetze zu geben. Nach Ufteris Vorschlag teilte sich der gesetzgebende Rat in sieden Rommissionen für die Versasserbeiten, die Zivil- und Ariminalgesetzgebung, die Polizei, die Staatsökonomie, den Unterricht und das Militärwesen. Die Entwürfe dieser Kommissionen wurden jeweilen dem Bollziehungsrat, bezw. dem obersten Gerichtshof zur Begutachtung vorgelegt und damit diesen beiden Gewalten der gebührende Einssus auf die Gesetzgebung eingeräumt.\*\*) So zeichnete sich das helvetische Rumpfparlament vor den früheren Räten durch planmäßige Thätigkeit

<sup>•)</sup> Luhn, Über bas Einheitsspftem und ben Föberalismus (Bern 1800). Reuer schweiz. Republikaner I 43, 54, 62. Bgl. Luginbühl, Stapfers Briefwechstel I. 43. Ferner Stapfers Brief v. 19. März 1801 bei Strickler, Alten VI 729 und Renggers Kl. Schriften 19 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, Alten VI. 23 f., Allgemeine Beit. 1800 G. 990.

302 Revifion ber helvetischen Gesetgebung; Aufhebung bes Zehntengesetes.

vorteilhaft aus. In erster Linie unterzog es bas gesetzgeberische Erbe, bas ihm biese hinterlaffen, einer burchgreifenden Revision, nicht ohne eine gewiffe rückläufige Tendenz. Eine Reihe von helvetischen Gefeten, die sich als überstürzt, als mit dem Bolfsbewußtsein zu sebr im Widerspruch befindlich berausgestellt hatten, wurden aufgehoben und burch andere erfest. So wurde bas Schantgewerbe, über beffen verberbliches Umsichareifen von allen Seiten Rlagen ertönten, von ber Gewerbefreiheit ausgenommen, so ber Lostäuflichkeit ber Weiberechte burch Gestattung von Ausnahmen gewiffe härten genommen, ber erzwingbare Einfauf in das Gemeindebürgerrecht, der beftigen Anftoß erregte, suspendirt und eine neue Gemeindeordnung im Entwurfe ausgearbeitet. Darnach wären die Funktionen der Einwohnergemeinde wieder an die Ortsbürgergemeinde übergegangen, in der aber auch die nicht verbürgerten Grundbesitzer Sitz und Stimme erhalten hätten; an die Stelle des erzwingbaren Einkaufs sollte bie eigentümliche Borschrift treten, daß bie Zahl ber Bürger einer Gemeinde nicht unter ein von ber Verwaltungsfammer des Kantons zu bestimmendes Minimum finken dürfe. Das peinliche Gesetzbuch wurde in verschiedenen Bunkten revidirt, eine neue Gerichtsorganisation durchberaten, ein Militärstrafrechtgesetz erlassen. Den Finanzen sollte ein neues Steuergesetz aufhelfen, das die schwer einzutreibenden Rapitalauflagen burch eine Grundsteuer ersete.\*)

Die stärkfte Bresche in die frühere belvetische Gesetzgebung aber legte der gesetzgebende Rat durch die Aufbebung des Zehntengesets, gegen bas bie zu Schaben gekommenen Rreise, bie Geistlichkeit beider Konfessionen voran, in endlosen Abressen und Broschüren Sturm liefen. Nachdem schon bie alten Räte am 13. Dez. 1799 verfügt, daß die Grundzinspflichtigen die Bodenzinsen bis zum Lostanf um ben gesetzlichen Betrag in berkömmlicher Beise zu entrichten hätten, und ben Fortbezug des Zehntens im Tessin, wo ihn Zschoffe als Regierungstommiffär angeordnet, hatten geschehen lassen, sprach das gesäuberte Parlament am 15. Sept. 1800 bie Suspendirung des ganzen Gesetzes aus, stellte am 16. Febr. 1801 ben 20 fachen Wert bes Durchschnittertrages als Lostaufspreis für bie Grundzinsen fest und befahl am 9. Juni die Entrichtung des Zehntens in altgewohnter Beise, bis der Lostauf entweder durch gütliche Bereinbarung mit dem Zehnteneigentümer ober gemäß ben Bestimmungen eines noch ju erlaffenden neuen Zehntengesets erfolgt fei.\*\*) Diese Zurücknahme

<sup>\*)</sup> Stridler, VI. 141, 203, 269 ff., 301 ff., 382 ff., 393 ff., 405 ff., 442, 458 ff., 589, 664, 851, 865, 938 ff., VII. 39, 394 ff. Rener fcweiz. Republikaner VI. 595 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, V. 421 f., 453. VI. 153 ff., 234, 329, 603 f., VII. 18 ff.

bes 1798 so leichtherzig gemachten Geschenkes erregte begreiflicher weise große Erbitterung bei ben Bauern, obwohl bie Regierung möglichst schonend vorging und ben Bflichtigen die rückständigen Staats. zehnten der Jahre 1798—1800 erließ. 3m Ott. 1800 brach in Baselland ein Aufruhr aus, zu deffen Dämpfung es des versönlichen Einschreitens bes Generals Montchoisb bedurfte. Am gefährlichsten gährte es in ber Baat, wo man für den Fall ber Biedereinführung ber Feudallasten sogar mit Trennung von der Schweiz und Anschluß an Frankreich brobte. 3m Nov. 1800 bebedte fich eine in biefem Sinne abgefaßte Abreffe mit Tausenden von Unterschriften aus 76 Gemeinden. Die Regierung schritt mit gerichtlichen Berfolgungen ein, entsetzte das lemanische Kantonsgericht, das nicht dazu Hand bieten wollte, entließ einen Teil ber Berwaltungstammer, ba fich biefe außer ftand erklärte, bie Grundzinsen einzutreiben, und stellte durch eine französisch-belvetische Mobiltolonne, die im Dezember und Januar das Baatland burchftreifte, für einmal ben Geborfam ber.\*)

Im Bewußtsein ihrer reinen Absichten scheuten die Republikaner vor ftart autoritären Makregeln nicht zurück. Go erließ ber gefetgebende Rat ein scharfes Berbot aller politischen Bereine und aller Rollektivadreffen politischen Inhalts. Unter Berufung auf die bevorftebende Einführung einer neuen Verfassung suspendirte er bie gesetlichen Bolkswahlen und erteilte ber Regierung Bollmacht, Berwaltungsbehörden und Gerichte nach Gutfinden zu erneuern.\*\*) Bei alledem war das gefäuberte Barlament von eigentlich reaktionären Absichten weit entfernt. Es fuhr fort mit der Beseitigung antiquirter Rechtsverhältniffe, wie ber Zug- und Näherrechte, ber Bevorzugung inländischer Gläubiger vor ben ausländischen, bes droit d'aubaine, traft beffen keine Erbichaften ins Ausland verabfolgt werden durften, u. f. w. Es hielt an ber 3dee eines einheitlichen Gesetzbuches fest, traf bie Einleitungen zur Errichtung eines einheitlichen Grenzzollspftems, führte nach dem Gutachten des Bhysiters Tralles das Meteribstem mit beutschen Benennungen ein und erließ ein Beset über Erfindungspatente, burch welches helvetien fich den Ländern anreihte, bie am frühften bie Bebeutung bes Erfindungsschutes ertannten.\*\*\*)

Mit dem gesetzgebenden Rat wetteiferte der Bollziehungsrat in

<sup>\*)</sup> Strickler, VI. 329, 369. VII. 27, 36, 240. VI. 219—31, 298, 419 f. 428, 451, 477, 481—500, 504, 547; Buser, Der Bobenzinsfturm in der Landichaft Baseler Jahrbuch 1901).

<sup>\*\*)</sup> Stridler VI. 47, 133, 298, 468, 556, 831. VII. 45.

<sup>\*\*\*)</sup> Stridler VI. 275, 318, 519, 806, 854. VII. 197, 362. Allgem. Beitung, G. 723. Hilty, Beitfor. für foweiz. Gefetzgebung I. 7ff.

ebrlichem Bemüchen, die belvetische Republik zu konsolidiren. Er brachte beffere Ordnung in alle Zweige der Berwaltung, hielt die spärlichen Mittel bes Staates forgfältig zusammen und machte fich mutig an bie schwere Arbeit, die Finanzen auf einen befferen Juß zu bringen. Es gereicht ber helvetischen Republit zur Ehre, daß sie trot ihrer Not in keiner Bhase ihres Bestebens baran bachte, sich ihren Berbindlichkeiten zu entziehen. Sie schuldete ihren Beamten und Geistlichen, ihren Solbaten und Lieferanten Millionen, aber fie anertannte Diefe Schuld in vollem Umfang, und ber Bollziehungsrat suchte ernftlich nach Mitteln, um dafür aufzukommen. In Übereinstimmung mit dem gesetzgebenden Rat bestimmte er den Ertrag der bergestellten Grundzinsen und Zehnten ausschließlich zur Entschädigung und Besoldung ber Geistlichen und Lehrer. Um die rückständigen Gehalte ber Beamten zu tilgen, verkaufte er Nationalgüter in den verschiedenen Rantonen und ging dabei so sorgfältig zu Wert, daß der Erlös an manchen Orten das Doppelte der amtlichen Schätzung, im Durchschnitt ein Dritteil mehr betrug. Die Soldrückstände ber Milizen und die Guthaben ber Lieferanten wurden auf ben Ertrag ber Grundfteuer angewiesen, in dem Sinn, daß jeweilen nach Bezug ber Steuerquote eines Diftrikts die auf ihn entfallenden Forderungen daraus befriedigt werden sollten. Es ist bezeichnend für das zurücklehrende Bertrauen in die Finanzpolitik der Regierung, daß die Gutscheine für rückständige Soldforderungen, Gehalte u. f. w. ein gesuchtes Bertwapier wurden, auf bem im März 1801 niemand auch nur noch 5 % einbüßen wollte. Bur Herstellung geordneter Finanzzustände gehörte vor allem auch bie Ausscheidung des Staats- und Gemeindegutes, die ebenfalls rüftig zur hand genommen und im Laufe bes Jahres 1801 in einer Reibe von Kantonen nach billigen Grundfäten burchgeführt wurde. Das neue Grenzzollspftem und bie Durchführung ber Bostregie vom 1. Jan. 1802 an sollten die Hilfsquellen des Staates vermehren. Einstweilen dauerte freilich die Finanznot der Republik fort, und ehe ein fichtbarer Erfolg ber Magregeln des Bollziehungsrates eintreten tonnte, vernichtete ber Staatsftreich ber Föberaliften feine ganze Arbeit.\*)

Trotz des peinlichen Ringens mit der Geldnot suchte die Regierung der Republikaner auch Positives zu schaffen. Für die Hebung

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Strickler, V. 922. VI. 39, 62, 66, 84, 117, 122, 189, 200, 246, 277 ff., 283, 321 ff., 357, 363, 369 ff., 391, 425 ff., 500, 543 f., 546, 582 ff., 599, 611 f., 627, 770, 771, 838, 843, 874, 928, 973. VII. 3, 20, 96, 187, 193, 392, 407 ff., 609, 840. Reuer fcoweiz. Republikaner V. 36. Magen. Beitung 1801, 98, 183, 266, 298, 410, 469, 481. 494. Dierauer, Mitterfriedberg 127 ff.

ber Wehrtraft ließ fich bei bem gänzlichen Mangel an Mitteln nicht viel leisten; aber bas Wenige, was möglich war, geschab. Ein schon im Sept. 1799 gefaßter Beschluß ber Räte, wonach jede Gemeinde auf 100 Bürger 1 Solbaten ju ftellen und auszurüften hatte, tam erft jest zur Ausführung. Eine vom Direktorium Ende 1799 acschaffene Militärschule für Offiziere und Unteroffiziere, die ber Bollziehungsausschuß hatte eingehen laffen, rief der Bollziehungsrat am 5. Rov. 1800 wieder ins Leben.\*) Mit besonderer Energie suchte biefer bie Lude, welche bie Berwerfung bes Unterrichtsgesets gelaffen, burch seine Berordnungen anszufüllen. Er verpflichtete bie Gemeinden, bie noch teine Schulen batten, bei Strafe, bis zum 15. Jan. 1801 folche zu errichten, setzte eine Minimalbesoldung der Lehrer fest und beschloß unnachsichtige Handbabung des Schulzwangs. So konnte am Ende des Jahres 1801 ber Erziehungsrat des Rantons Luzern berichten, daß, während noch 1798 bie wenigsten Gemeinden des Rantons eine allgemeine Schule gehabt hätten, jest keine mehr ohne eine folche fei. Das mittlere und böhere Bilbungswesen suchte man wenigftens durch Reformen im Rleinen zu beben. Beftalozzis Anstalt in Burgborf erhielt vermehrte Subsidien; in Schwyz ermöglichte die Regierung bie Gründung einer Lateinschule, ju Brig im Ballis biejenige eines Biariftentollegiums. Auch unterftellte fie alle öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen, namentlich auch biejenigen in den Rlöftern, einer ständigen Oberaufficht und ordnete ihre Ratalogifirung an.\*\*)

Überall machte sich bie ordnende Thätigkeit des Bollziehungsrates bemerklich. Eine Zentralforstverwaltung wurde ins Leben gerufen, die Schonzeit des Wildes festgeset, der Straßenunterhalt organisitt und der Bau neuer Straßenstrecken in Angriff genommen, der Schiffahrtsverkehr auf dem Zürich- und Walensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balensee, das Sensalwesen in Zürich und Basel, das Haussirch- und Balenser regulirt und entstehende Industrien, wie die für die Zufunft der Oftschweiz so bedeutsame Maschinenspinnerei, durch Überlassing leerstehender Klostergebäude, durch Gewährung von Patenten und Steuerstreiheiten gefördert. So erscheint Renggers Urteil: was unter der Helvetik wahrhast Gutes geschehen sei, salle in biese Beriode, nicht unberechtigt.\*\*\*)

Auch in anderer Beziehung schien der Regierung der gemäßigten Unitarier mehr Glück zu erblüchen, als ihren Borgängerinnen. Die

Decheli, Schweig I.

20

<sup>•)</sup> Stridler VI. 69, 366. Boillot, L'an 1800 en Suisse au point de vue militaire (Davos 1899).

<sup>\*\*)</sup> Stridler VI. 289, 290, 443, 448, 450, 524, 820. Bgl. auch 213, 268, 284, 368. Reuer schweiz. Republikaner V. 119, VI. 387, VII. 664.

<sup>\*\*\*)</sup> Stridler VI. 314, 418, 613, 764, 820 ff., 824, 829, 863, 910 ff., 923, VII. 67, 98, 191, 389, 598. Renggers Rl. Schriften 62.

reichlichen Ernten ber Jahre 1800 und 1801 beseitigten das Gespenst ber Hungersnot, und bie Entfernung des Kriegsschauplates ließ das Land wieder zu Atem tommen.\*) Allerdings blieben noch immer ber brückenden gaften genug. Am Tag ber Auflösung ber Räte, am 7. Aug. 1800, verlangte Reinhard gleichsam als Preis feiner Zustimmung die Unterzeichnung eines Vertrages, burch ben die helvetische Republik den Unterhalt der sogenannten zweiten Reserve- ober Graubündnerarmee auf fich nehmen follte. Mitte August erschien bereits bie Avantgarbe bieses heeres in ber Schweiz und ließ ihr nur noch bie Babl zwischen bem bisberigen Raub- und Requisitionsspftem ober ben vorgeschlagenen regelmäßigen Lieferungen, die wenigstens eine aleichmäßigere Verteilung auf bas ganze Land ermöglichten. Rengger, ber mit Reinbard und dem Generalstabschef Mathieu Dumas die Berhandlungen führte, mußte iroh fein, einige Milberungen zu er-Die Schweiz hatte ben Unterhalt von 8000 Mann Infanlangen. terie und 1500 Mann Kavallerie gegen bie üblichen Gutscheine, bie fie zu ben übrigen Millionen an solchen wertlosen Papieren legen mochte, ganz auf sich zu nehmen; dagegen verpflichtete sich bie franzöfische Regierung, ihr alle über bie 9500 Mann und 1500 Bferde hinausgehenden Berpflegungstoften jeweilen zur hälfte in baar, zur hälfte in Getreide zu vergüten; freilich blieb auch dies Versvrechen größtenteils auf bem Bapier.\*\*)

Im Herbst 1800 murde bie 15—18000 Mann starte Graubündner Armee unter dem Beschle Macdonalds nach der Ostschweiz und dem Borarlberg vorgeschoben. Beim Biederausbruch des Arieges Ende November erhielt sie die Aufgabe, den Splügen zu überschreiten und auf dem Südabhang der Alpen die Operationen der italienischen Armee, die Brune beschligte, in der Flanke zu decken. Macdonalds übergang über den Splügen zu dieser Zeit war ein ungleich gefährlicheres und mühseligeres Unternehmen, als der viel gerühmte Übergang über den St. Bernhard im Mai gewesen war. Am 25. Nov. begann der Marsch durch die Bia mala, steter Schneesfall verschlang jede Wegespur, Hunderte von Soldaten verloren in den Schneestürmen und Lawinen das Leben. Nach unsäglichen Strapaten war die Armee am 6. Dezember endlich in Chiavenna wieder beisammen. Während Macdonald hierauf durch das Beltlin gegen den Monte Tonale und Trient vordrang, säuberten seitenposten nicht ohne empfindliche

<sup>\*)</sup> Strictler, VI. 118. VII. 507. Über die heimkehr ber ausgewanderten Kinder im Febr. 1801 vgl. Biget, Appenzeller Jahrblicher 1892, S. 195.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, V. 971 ff.; 1513 ff. VI. 57 ff., 146 ff.; 218; 250; 292 ff.; 356; 380 f., 781. Dunant, 356 f., 363 ff., 372 ff.

Rückschläge das Engadin von den Kaiserlichen und den in englischem Solbe sechtenden Schweizerregimentern Bachmann und Salis. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts war das letzte Stück Schweizerboden den Österreichern entrissen.\*)

In bem unglücklichen Graubünden batten Krieg und Barteitampf anarchische Zuftände bervorgerufen. Durch bie unvollftändige Eroberung Lecourbes im Juli 1800 war es in zwei feindliche Bezirke zerriffen worden; im einen regierte ber von Lecourbe eingesete "Prafelt" Gaubenz Blanta zu Chur mit feinem "Bräfelturrat", im anderen die mit den Öfterreichern nach Zernez geflohene Interimsregierung, beide mit gleicher Gewaltsamkeit und Willfür. Durch Macdonalbs Feldzug gelangte nun Planta zu beinah unumschränkter Herrschaft und zeigte nur wenig Geneigtheit, fich ber belvetischen Regierung unterzuordnen. Auf der andern Seite erfüllte der Friede von Luneville bie Altgesinnten mit neuem Mute. Das von ben Salis beberrschte Bergell verweigerte bem Präfekturrat jeden Gehorfam, und Öfterreich erhob wieder Anspruch auf bie mit ber ihm gehörigen Herrschaft Räzüns ehebem verbundenen politischen Gerechtsame, so daß Planta fich nun doch genötigt fab, ben Schutz des Bollziehungsrates in Bern nachzusuchen. Der von letzterem im Juni 1801 abgeordnete Regierungstommiffär, Oberst Andermatt von Zug, fand einen Teil Graubündens in hellem Aufruhr. 3m Buschlad und Unterengadin wurden bie vom Präfekturrat willfürlich bestellten Munizipalitäten "weggewijcht" und burch bie ehemaligen Bebörben erset; offen erklärte man in biefen Thälern, man erkenne zwar in Selvetien einen alten Bundesgenoffen, wolle aber nichts von Einverleibung in daffelbe wiffen. Ein Bataillon Franzofen, vor allem aber die Unparteilichkeit, womit Andermatt bem Gewaltregiment Blantas ein Ziel feste, eine freie Neuwahl ber Munizipalitäten anordnete und die von den Patrioten gegen ihre Begner angehobenen Entschädigungsprozeffe niederschlug, brachten Graubünden endlich zum Gehorfam gegen bie Anordnungen ber belvetischen Regierung.\*\*)

Allein, so vorteilhaft das Regiment der gemäßigten Unitarier sich in mancher Beziehung anließ, es sehlte ihm doch die Hauptsache

\*\*) Stridler V. 1477 ff., VL 721, VII. 8 ff., 265 ff., 287, 354 ff., 612.

<sup>\*)</sup> Günther, Gefch. des Feldzuges von 1800 S. 156 ff. Grangier, Notice biogr. sur le Général Gady (Archives de la soc. d'hist. de Fribourg IV) 490 ff. Rouffet, Souvenirs du Maréchal Macdonald S. 115 ff. Reue Militärijche Blätter 1891.

ju einem gesicherten Bestande. Recht und Macht find die unerläßlichen Grundlagen für jede wahrhafte Regierung; bie Republikaner besaßen weber das eine noch das andere. Ihre Gewalt verbankten fie ber Zerftörung ber verfaffungsmäßigen Ordnung, fo daß ihre Gegner von rechts und links mit Fug fragen durften, traft welches Rechtstitels sie sich eigentlich anmaßten, bas Land zu regieren und ihm eine Berfaffung aufzubrängen. Die gestürzten Rate und Direktoren hatten wenigstens bie "Patrioten" im Lande für fich gehabt und aus biefer zahlreichen Partei eine gewiffe Kraft gezogen. Die Republikaner aber waren ein Generalstab ohne Armee; burch bie Herstellung ber Zehnten batten fie es mit der Maffe der Revolutionsanbänger verdorben, obne fich beshalb bie Altgefinnten zu Freunden zu machen. Un Bersuchen, biefe letteren mit ber neuen Ordnung zu versöhnen, fie zur Mitregierung beranzuziehen, ließen sie es nicht fehlen; sie hatten den Ariftokraten Frisching in die Regierung aufgenommen und Notabilitäten ber Altgefinnten, wie Alops Reding, Sädelmeister Hirzel von Zürich und andern, freilich vergeblich, Stellen im Gesetzgebenden Rate angeboten. Diefer gestattete auf Antrag des Bollziehungsrates ben von ber Amnestie ausgeschlossenen Offizieren ber Emigrantenregimenter bereitwillig ftraffreie Seimtebr, sobald fie sich barum bewarben.\*) Aber alle bieje Liebesmüh war umfonft, feit fich ben Altgefinnten gang andere Aussichten aufgethan hatten, als die, mit den "Neuen amalgamirt" ben verhaßten Einheitsstaat zu regieren. Das war eben bas Troftlose an ben schweizerischen Zuständen, daß die Barteien, statt eine Verständigung zu suchen und zu den im politischen Leben so unerläßlichen Kompromiffen bie hand zu bieten, es vorzogen, einander mit fremder Hilfe niederzuwerfen, gleichviel ob barüber bas Baterland immer rettungslofer in Rnechtschaft und Schande versinke. In diefer Beziehung hatte teine ber andern etwas vorzuwerfen: Aristofraten und Ländler, Republitaner und Batrioten machten fich alle gleichermaßen schuldig.\*\*)

Nach dem Staatsftreich des 7. August hatte der französische Gesandte Reinhard seinen Inftruktionen gemäß den Bollziehungsrat eingeladen, einstweilen von jeder definitiven Organisation der Republik abzusehen. Allein jedermann fühlte, daß ein sester Rechtszustand, wic ihn nur eine Verfassung schaffen konnte, das bringendste Bedürfnis



<sup>\*)</sup> Stridler, Atten VI. 115. 132. 192. 842. VII. 78. 195. 387. 502.

<sup>\*\*)</sup> Insofern hatte Reinhard vollständig recht, wenn er schrieb: "Obschon sich die Frage für alle Parteien nur um ein mehr ober weniger dreht, so verständigt man sich hier niemals ohne Schiedsrichter". Lang (Sybels Zeitschrift 65) S. 395.

für helvetien sei. Stapfer, ben ber Bollziebungsrat zum Nachfolger Jenners auf bem Gesandtschaftsposten in Baris auserkoren hatte, gab von bort aus ben bringenden Rat, mit bem Verfaffungswert ju eilen, bie französische Regierung vor ein fait accompli zu stellen; nur fo tonne bie Schweiz ber Abficht, fie in einem Zuftand willfürlicher Disponibilität zu erhalten, vielleicht gar zu zerstückeln, entgeben. Glapre, ber fich im Oktober 1800 zur Babrung ber belvetischen Intereffen beim Friedensschluß mit Öfterreich ebenjalls nach Baris fenden ließ, äußerte fich in ähnlichem Sinne.\*) So arbeitete ber Bollziehungsrat unter Zuziehung des Ministers des Innern im Berein mit bem Berfaffungsausschuß bes Gesetgebenden Rates in aller Stille eine Verfassung aus, die am 8. Januar 1801 fertig wurde. Der von Rengger redigirte Entwurf zeichnete fich durch inappe, flare Form aus, trug aber feinem Inhalt nach ein rein unitarisches und zugleich überaus tünftliches, oligarchisches Gepräge. Den Angelpunkt bildete gemäß ber Lieblingsidee der Republikaner bas Landgeschwornengericht oder, wie es jest nach französischem Mufter umgetauft wurde, ber "Erhaltungssenat", ber fich aus Dreiervorschlägen bes gesetzgebenden Rates, ber Regierung und des Staatsrates felbft erganzte, ber als wichtige Bablbebörde fungirte, Gefete, Regierungsatte, sogar Urteilsfprüche als verfaffungswidrig umftogen, wie anderfeits ben Belagerungszustand verhängen konnte u. f. w. Die legislative Gewalt war einem "gesetzgebenden Rate" zugedacht, ben bie Urversammlungen aus Randidatenliften wählten, welche von ben Gemeinderäten aufgestellt und von der vom Erhaltungssenat ernannten Sälfte des Rantonsrates auf einen Dreiervorschlag für jede Stelle reduzirt wurden. Dieje forgfältig bestillirte Boltsvertretung batte aber nur bie Befugnis, ju ben ihr von ber Regierung fertig vorzulegenden Gesetsentwürfen 3a ober Nein zu fagen. Die vollziehende Gewalt erhielt ein "Regierungsrat" von sieben Mitgliedern, ber von ber Boltsvertretung aus Dreiervorschlägen bes Erhaltungssenates, bes Regierungsrates und bes Staatsrates gewählt wurde. Der Regierung stand ein von ihr ernannter "Staatsrat" zur Seite, ber Gesetsentwürfe und Berordnungen abzufaffen, bie Staatsrechnung ju prüfen hatte u. f. w. In Bezug auf die lokale Berwaltung follten die bisberigen Berwaltungstammern burch "Kantonsräte" von mindeftens acht Mit-

<sup>\*)</sup> Strickler, VI. 4. 529. Luginbühl, Aus Stapfers Briefwechsel I. 40. 42. 48ff. Jenner, Denkwürdigkeiten 78. Auch Reinhard suchte übrigens seiner Regierung begreislich zu machen, daß die Fortbauer des Provisoriums für Frankreich wie für die Schweiz gleich nachteilig sei. Lang, Sybels Zeitschr. 65. S. 395.

gliedern ersetzt werden, die zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte vom Erhaltungssenat ernannt wurden. Die erstmaligen Wahlen zu allen Stellen, die für die Inkraftsezung dieser Verfaffung notwendig waren, hatten der Bollziehungsrat und die Verfaffungskommission zu treffen; d. h. die gemäßigten Unitarier behielten sich vor, die von ihnen ausgesonnene Maschine auch in Thätigkeit zu setzen und sie einstweilen zu handhaben.\*)

Daß biese Verfassung ben "Föderalisten" und "Demagogen" gleichfebr mißfallen und die Brobe einer freien Bolksabstimmung nicht werbe bestehen können, mar ihren Urhebern von vornherein flar. Nur ein Mittel gab es, sie in Kraft zu seten, bas Machtgebot Frankreichs. Ein tragischer Widerspruch zieht sich durch die ganze Bolitik ber Republikaner, an der ihr Wirken notwendig scheitern mußte. Sie verabscheuten Terrorismus und gesethofe Billfür und boch berubte ihre Gewalt auf bloßen Staatsstreichen. Gie waren grundsätliche Gegner ber aristofratischen Privilegien und boch versuchten fie dem Bereinbrechen ber Boltsberrschaft mit allen Mitteln als einem nationalen Unglud zu wehren. Sie hatten aufrichtig die Unabhängigkeit bes Baterlandes im Auge und boch faben fie jetzt teinen andern Beg zur Berwirklichung ihrer Ideen, als die Anrufung Frankreichs. Der Bollziehungsrat und die Verfassungskommission entschlossen sich, das Werk, sowie es aus ihren im tiefften Geheimnis geführten Beratungen bervorgegangen war, ohne es zuvor durch ben Gesetzebenden Rat genehmigen ju laffen, bem ersten Konful vorzulegen. hatte es einmal die Billigung der Schutzmacht erhalten, fo war alles übrige, wie 1798, bloße Formfache; bem Gefetgebenden Rate und ben Urversammlungen blieb dann nur noch übrig, 3a und Amen zu sagen. Die Elite ber Partei fammelte fich in Baris, um bei Bonaparte bie Gutheißung ber Verfassung zu erwirken. Bu Stapfer und Glapre gesellte fich Rengger, ber am 10. Jan. 1801 mit bem eben fertig geworbenen Entwurf nach Paris verreiste.

Aber die Unitarier stießen hier auf Gegenwirkungen intensivster Art. Zu ihren entschiedensten Gegnern gehörte jest Reinhard, der französische Gesandte in der Schweiz.\*\*) Der einstige Bürtemberger Theologe, der im diplomatischen Dienst der Revolution vorübergehend

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 527 - 543.

<sup>\*\*)</sup> Lang, R. Fr. Reinhard als Gefandter in der Schweiz (Sybels Zeitschr. 65). Derfelbe, Graf Reinhard S. 239 ff. Dunant, 316 ff. Eine wichtige Ergänzung dazu bildet Tobler, Zur Mission des franz. Gefandten Reinhard in der Schweiz (Archiv des hist. Bereins Bern XV. 3). Bgl. ferner Fr. v. Wyß, Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyß I. 301 ff.

bis zum Minifter des Auswärtigen emporgestiegen war, hatte ben schwierigen Boften in Bern angetreten, erfüllt von Boblwollen für bie Schweiz, aber auch von startem Selbstbewucktsein. Er bielt fich für berufen, sie als Steuermann in den sichern Port zu führen, und ging dabei von dem an sich richtigen Gebanken aus, daß ihr Beil in ber Bersöhnung ber Barteien, in einem Mittelbing zwischen der unbedingten Einheit und dem unbedingten Föderalismus liege. Aber er vergriff fich in der Babl der Mittel wie der Bersonen. Die Runst. bie Gemüter unmerklich einem Ziele zuzuführen, ging ihm ab; er wollte befehlen, ftatt zu überzeugen. Als er bie am Ruder ftebenden Revublitaner zu wenig lentfam fand, wandte er feine Gunft mehr und mehr ben unversöhnlichsten Feinden der neuen Ordnung zu, den Berner Batriziern, die ihm sowie feinem Legationssetretär Fitte und ibren Frauen in fluger Berechnung ibre gesellschaftlichen Zirkel öffneten. Als die Republikaner vollends ihre Verfassungsarbeit im Gebeimen vornahmen, ohne ibn ju Rate ju zieben, fühlte er fich als Mensch und als Vertreter der Herrschermacht aufs tieffte beleidigt; seit November 1800 arbeitete er im Bunde mit den Aristofraten von Bern und Zürich auf ihren Sturz bin. In Bern waren bie baubtfäcklichsten Teilnehmer am Romplott ein Mitglied der Regierung selber, der alte Frisching, der feine Rollegen in wenig ebrenhafter Beise binterging, ein Freiherr von Erlach von Spiez, mit dem Reinhard faft täglich vertehrte, ein herr von Diesbach-Carouge, ber mit Fitte intime Beziehungen unterhielt, ein Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rates u. a. Eingeweiht war auch Jenner, sowie ber intrigante St. Galler Müller-Friedberg, damals Abteilungschef im helvetischen Finanzminifterinm, ber ben Berkebr Reinhards mit ben Zürchern vermittelte. In Zürich beteiligten sich ber jüngere David v. 2868, ber gewesene Sädelmeifter Job. Cafpar Birzel und mit besonderer Rührigteit Finsler, beffen beweglicher Geift fich binnen Jahresfrift vom entschiedensten Unitarismus zum entschiedensten Föderalismus betehrt batte. In einer für Reinhard bestimmten Denkschrift gab er seiner Berachtung für bie "fomutigfte aller Revolutionen" heftigen Ausbruck und verlangte als erste Bedingung für bie Rettung des Baterlandes, daß die Regierung provisorisch in die hand von brei "gutgewählten" Bersonen, 3. B. Frisching, Sirzel und Alops Reding gelegt werde, die alle untern Bebörden "reorganifiren" würden. Dann follten die Kantone als felbftändige Staatswesen bergestellt und bie Gewalt in denselben den burch Erziehung, Erfahrung und Bilbung bazu Berufenen, d. b. ben Stäbtern gesichert werden. Immerhin wollte Finsler eine Zentralregierung beibehalten, ber das Boft-, Münz-, Boll- und Salzregal

für die Beftreitung ber allgemeinen Ausgaben zugewiesen werben sollten.\*) Noch energischer trat der Restaurationsgebanke in der von Diesbach verfaßten, am 24. Nov. Reinhard übergebenen Dentschrift ber Berner bervor, welche bie Serstellung ber Rantone im alten Umfang, b. b. ber alten Republit Bern mit Einschluß ber Baat und bes Margaues, somie biejenige bes Batriziats verlangte, bas als einzige Reform bie Keftsebung einer Babl nötig babe, unter welche die regimentsfähigen und regierenden Familien nicht finten dürften. Auch die Berner redeten übrigens einem vermanenten Kongreß, an dem die Kantone nach ihrer Größe und Bevölkerung vertreten fein follten, bas Bort; vermöge ber herstellung ihres alten Gebiets und ber Abstufung des Anteils an der Bundesgewalt je nach der Größe der Kantone wäre ihnen ja damit die Hegemonie über die ganze Eidgenoffenschaft zugefallen. Auch fie forderten, wie Finsler, ben sofortigen Stury ber belvetischen Behörden, deren Mehrheit aus der revolutionärften Partei retrutirt fei, und ihre Ersetzung durch lauter alte Regenten, die ben Übergang bewertstelligen würden. Die von Reinhard geäußerte 3dee eines "Amalgams", b. b. einer aus den verschiedenen Barteien gemischten Regierung, wiesen sie mit Abscheu zurück; bie Mitglieder ber alten Regierungen könnten unmöglich mit ihren Feinden zusammenwirken.\*\*)

Um bie Jahreswende forderte Reinhard die Eingeweihten auf, ihm einen eigentlichen Verfaffungsentwurf einzureichen. Finsler verfaßte einen folchen, der zwar den Bernern nicht gefiel, den sie aber, weil Eile not that, so gut als möglich "kastigirten" und am 13. Januar, in den Tagen, da Rengger mit seinem Entwurf nach Paris verreiste, fitte einhändigten. Mit diesem Finslerschen Entwurf und einer Note, die Vollziehungsrat Frisching hinter dem Rücken seiner Kollegen anfertigte, sandte Reinhard am 15. Jan. 1801 Fitte nach Paris, um die Bemühungen der Unitarier zu durchtreuzen und die Erlaubnis zur Bildung einer neuen provisorischen Regierung zu erhalten, in der "Mitglieder der alten Familien das Übergewicht hätten". Nicht, daß der ehemalige Enthussiaft für Freiheit und Sleichheit mit seinen aristotratischen Schützlingen völlig ein Herz und eine Seele gewesen wäre. Er wollte eine Annäherung an die alten Zustände, aber nicht diese

\*) Daß die Zürcher Denkschrift (Tobler 397 ff.) von Finsler nach Bern gesandt wurde, bezeugt Diesbachs Borbericht (Tobler 344). Daß fie auch von ihm versaßt war, ist flür jeden klar, der die Sprache dieses Mannes lennt. Intereffant ist es, damit die unitarische Denkschrift zu vergleichen, die Finsler als Finanzminister am 15. Aug. 1799 dem Direktorium einreichte (Strickler, Atten IV. 1385).

\*\*) Tobler, 385 ff. Die Berner ließen durch Jenner ein Duplikat ihrer Denkschrift direkt an Talleprand, sowie ein von Byttenbach versaßtes Memorial ähnlichen Inhalts an den preußischen Hof übersenden (Tobler 344).

Digitized by Google

felber; er wollte bie alten Regenten wieder in Amt und Bürden feben. aber fie sollten diefe mit fügfamen "Neuen" teilen. Auch bielt er bie Bieberunterwerfung ber Baat unter Bern für unthunlich, während gerade das für bie Berner eine Berzenssache war, fo bag Diesbach an Fitte fcbrieb, lieber wollte er bie Baat von ber Schweiz getrennt als unter bie mitregierenden Stände aufgenommen feben.\*) Nur in einem ging Reinhard mit ben Altgefinnten wirklich einig: burch einen neuen Staatsstreich sollte die Regierung ber Republikaner sofort beseitigt werden. Um 3. Febr. 1801 teilte er feinem Bertrauten Frisching einen babingebenden Blan mit, und als er zu seiner großen Genugthuung das Renggersche Verfassungsprojekt von Talleprand zur Begutachtung erhielt mit einem Begleitschreiben, aus dem er die Erlaubnis zum Staatsftreich berauslas, entschloß er fich zum Handeln. Er baute dabei auf die Empfindlichkeit des Gesetzgebenden Rates. Am 7. Febr. berief er einige Mitglieder deffelben im Gebeimen au fich und benunzirte ihnen das Berfahren der Regierung, die ohne Borwiffen bes Gesetzgebenden Rates einen Verfaffungsentwurf nach Paris gesandt habe. Er werde ben Entwurf bem Rate mitteilen mit ber Bemertung, er könne ihn nicht begutachten, ebe er wisse, wie bie in erfter Linie tompetente Beborbe fich dazu ftelle, und diefen Anlaß follten fie ergreifen, um ben Bollziehungsrat aufzulöfen. Die folgfame Mehrheit bes Gesetzgebenden Rates würde beibehalten, die Minderbeit, die Ufteri, Escher, Zimmermann voran, beseitigt und durch "Ebemalige" ersett; bie fo erneuerte Bebörde würde eine Tagfatung bilden, ber die Konftituirung ber Schweiz zutäme. Selbstverftändlich wollte er dabei ben maßgebenden Einfluß ausüben; Berfaffungsarundläte und Rominationen sollten zum voraus mit ihm vereinbart werden. Am 9. legte er Frisching und Erlach von Spiez die "Präliminargrundfäte" ber tünftigen Berfaffung vor: 1. Aufbebung ber Familienund Bandelsprivilegien, ber Unterschiede zwischen Orten, Zugewandten und Unterthanen, wodurch jedoch Magregeln, um die Amter bem Berdienst, ber Rechtschaffenheit und Erfahrung, wie man fie vorzugsweise unter ben alten Regenten finde, zu fichern, nicht ausgeschloffen fein follten; 2. eine Zentralregierung für das Auswärtige, das Militär, bie bobere Bolizei, den öffentlichen Unterricht, die Beurteilung interfantonaler Streitigkeiten, bie Regalien, Straßen und Brücken, bafirt auf unabhängige Einfünfte, im Notfall auf Gelbbeiträge ber Kantone: 3. Unabhängigkeit ber Kantone in betreff ber Berwaltung ihrer Güter und Einkünfte, des Steuerwesens, der Rechtspflege, der Lofalvolizei

<sup>\*)</sup> Tobler, 425; vgl. 463, 470 ff. Dunant 404 ff.

bes Kultus; 4. neue Abgrenzung ber Kantone nach dem Prinzip, daß ein einziger ber alten in mehrere geteilt, dagegen mehrere alte in einen vereinigt werden dürften, wobei Reinhard einerseits die Trennung ber Baat von Bern, andererseits die Beibehaltung des Kantons Baldftätten im Auge hatte; 5. in den ehemals aristofratischen Kantonen Annäherung der Regierungsform an die alte, jedoch unter Gewährung einer gewissen Bertretung der Landschaft; 6. in den ehemals bemotratischen Kantonen ebenfalls Annäherung an die alte Berfassung, doch unter Beschränkung der reinen Demotratie durch repräsentative oder aristofratische Formen; 7. Einreihung der aus den ehemaligen Unterthanen neu zu bildenden Kantone in die eine oder andere Rategorie; 8. Erledigung der Zehntenfrage durch die Kantone im Sinn der Loskäusschichteit, aber unter voller Entschädigung an die Eigentümer.\*)

Diese Präliminargrundsätze, bie als ein ber Berfaffung von Malmaison vorausgehender erster Versuch, den Bundesstaat auf unserm Boben einzupflanzen, Beachtung verbienen, find ein Beweis für Reinharbs wohlmeinende Endabsicht. Um fie zu erreichen, fing er es jedoch fo ungludlich als möglich an. Geine Berner Bertrauten waren weber mit feinen Berfaffungsgrundfäten, noch mit ber Art feines Borgebens einverstanden; fie zweifelten baran, daß fich im Gesetzgebenden Rat bie nötige Mehrheit werbe finden lassen, und hätten einen nackten Gewaltstreich vorgezogen. In der That, als Reinhard am 11. Febr. bie angefündigte Anfrage an den Gesetzgebenden Rat richtete, wies biefer unter ber entschloffenen Führung ber Ufteri, Efcher, Füßli, Bab ben an sie herantretenden Versucher zurück. Ufteri konnte als bamaliger Präsident der Berfammlung in ihrem Namen dem Gesandten mit verstedtem Hohne ermidern, ber Rat habe allerdings teine offizielle Renntnis von bem nach Paris überfandten Entwurfe erhalten; aber das innige Einverständnis, das zwischen den oberften Bebörden ber Republit walte, gebe ihm die Gewißheit, daß er in turzem sein Ziel erreichen werde, eine auf den Grundfäten ber Einheit, Freiheit und Rechtsgleichheit beruhende Berfassung. Das fehlschlagen seiner Rechnung reizte Reinhard zu immer unklügern Schritten. Am 14. erklärte er dem Bollziehungsrat, es sei ber Wille seiner Regierung, baß er auf ben Gang ber Verfaffungsarbeiten einen birekten Einfluß ausübe; er frage an, ob man ihm diesen Einfluß gewähren wolle oder nicht. Dann wandte er sich am 16. wieder an ben Gesetzgebenden Rat: ob bas absolute Einheitsspftem, bas der von Glapre in Baris vorgelegte Verfaffungs. entwurf zur Grundlage habe, wirklich feiner Meinung entspreche.

\*) Tobler 452ff.

l

Seit Ravinat batte tein Agent Frankreichs mit solcher Blumpheit fich in die innern Angelegenheiten der Schweiz eingemischt. Reinbard zog fich aber auch eine Abfertigung zu, die einen der wenigen Lichtblide in der äußern Bolitik ber Belvetik bildet. Der Bollziebungsrat erwiderte ihm, teine freie Regierung tönne einen folchen Einfluß, wie ibn ber Gesandte verlange, gewähren, und im Gesetgebenden Rate erregte feine erneute Anfrage eine folche Entrüftung, bag bie wenigen föberalistischen Mitglieder es vorzogen, sich stille zu halten. Einmütig erteilte ibm der Rat burch Ufteri bie Antwort, allerdings wolle er bie Einheit als Grundlage ber Berfaffung: eine Nation, ein Baterland, einen Billen. Reinbard war wütend über feinen Mikerfolg. Jetzt blieb ihm nur noch ber brutale Gewaltstreich übrig, wie ihn die Berner längst angeraten hatten; noch in der Nacht fandte er einen Courrier nach Paris, um fich die Ermächtigung dazu auswirken. Frisching und Genoffen befaßten sich bereits mit ber Auswahl ber Bersonen; für die neue breigliedrige Gretutive waren die Namen schon bestimmt: Frisching, Hirzel, Alops Reding, gemäß ben Finsler'ichen Borichlägen.\*)

Während dieser Vorgänge in Vern hatten die Parteien auch in Paris unablässig ihre Kräfte gemessen: auf der einen Seite Glapre, Stapfer, Rengger, die an Fouché einen Gönner fanden, auf der andern Frau von Staël, die ihre Freundschaft mit Tallehrand benuzte, um in schweizerischer Politik zu machen, der Zürcher Heinrich Meister, der sich als Mitarbeiter an Grimms Correspondance littéraire in der Pariser Welt Ansehen erworben, der ehemalige Direktor Barthelemy, General Mathieu Dumas, Hauterive, der mit Reinhard eng litrte Ehef der politischen Abteilung im Ministerium des Äußern, und der rührige Fitte, die alle zu beweisen such auch in Zukmerte Gon jeher im Föderativschstem die beste Garantie seines dominirenden Einflusses in der Schweiz gefunden habe und auch in Zukunft such werbe.\*\*) Tallehrand war für den som 27. Jan. 1801 erklärte

<sup>•)</sup> Stridler, Atten VI. 651-60. Tobler, Bur Miffion Reinhards 347 ff., 435-481. Fr. v. Byg, I. 306 ff. Saug, Briefwechsel Müller S. 256.

<sup>\*\*)</sup> Strickler VI. 718 ff. Dunant 428 f. Jahn, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer 29. Luginbühl, Aus Stapfers Briefwechsel I 56, 61. Eine eigentümliche Rolle scheint der mit Bonaparte befreundete Bankier Haller gespielt zu haben, der von den Föberalisten und Unitariern abwechselnd als Freund und Gegner benunzirt wird (Strickler VI. 736, Lobler 359 ff., 365 f.), ebenso Jenner, der von seinem Gut Brunnadern ans mit Talleyrand korrespondirte. Am Schlusse seiner Legation erklärte Reinhard, Jenner trage die Schuld, daß nichts gelungen sei; er habe alle Parteien betrogen (Lobler 379).

er ben von Glapre überreichten Verfaffungsentwurf schlechterdings für unannehmbar, da er die allgemeine Stimmung in der Schweiz gegen fich habe und man die alliirten Bölter nicht gegen ihren Billen gludlich machen dürfe. Er riet, das Provisorium bis zum Friedensfoluß fortdauern zu lassen, icon beshalb, weil eine provisorische Regierung gegen Frankreich willfähriger sein werde, als eine definitive, einstweilen aber Reinhard seinen Einfluß gebrauchen zu laffen, um andere Männer ans Ruber zu bringen, die geeignet wären, die fleinen Rantone mit ben großen, die alten Regenten mit den neuen Prinzipien zu versöhnen und eine Berfaffung auf der Grundlage der Einheit für bie allgemeinen Angelegenheiten Helvetiens, des Föderalismus für die besonderen Angelegenheiten ber Kantone vorzubereiten. Biewohl ber erste Konsul sich die Entscheidung noch vorbehielt und einstweilen nur in die Rücksendung bes Renggerschen Entwurfs an Reinhard zur Begutachtung einwilligte, ermutigte ber Minister ben Gesandten in feinem Borhaben. Als dann freilich die Sache fehlichlug und Reinhard sich dabei arg bloßstellte, konnte Talleprand mit Mühe seine Abberufung verhindern. Von Erlaubnis zur Anwendung von Gewalt war teine Rebe. Auf Stapfers Rlagen ließ ber erfte Konful Reinhard fein Mißfallen über seine auffällige Art, Einfluß zu reklamiren, und über seine allzu intimen Beziehungen mit den Oligarchen aussprechen, fo baß ber eingeschüchterte Mann feinen Berner Freunden verdeuten ließ, ihn einftweilen mit ihren Besuchen zu verschonen.\*) Der foberalistische Staatsstreich war für einmal mißglückt; bie Republikaner behaupteten fich auf ihrem Posten. Aber von einem wirklichen Siege waren sie weit entfernt, und ihre Lage wurde um fo schwieriger, als Frantreich nicht bloß die Berfassungsfrage in Suspenso ließ, sondern ber Schweiz auch neue Opfer zumutete, die fie als Preis für bie ibr im Frieden mit Öfterreich zugestandene Scheinunabhängigkeit bezahlen sollte.

Am 9. Februar 1801 mußte bas auf allen Bunkten geschlagene Öfterreich den Frieden von Lunéville unterzeichnen, der die Niederlage der zweiten Koalition besiegelte. Längst hatte man in der Schweiz dem Friedensschluß schnstächtig entgegengeharrt; von ihm erwartete man nicht nur das Ende der Kriegsleichen, die Herstellung der Neutralität und Unabhängigkeit, sondern man hoffte auch, auf frühere Bersprechungen Frankreichs bauend, einige vorteilhafte Grenzberichtigungen als Entschädigung für die ausgestandene Not zu erhalten.

1

İ

İ

,

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 577, 720 ff. Tobler 359. Correspond. de Napoléon I. VII. 49 f. Dunant, 409 ff., 416 ff.

Glapre hatte es übernommen, in Paris und eventuell in Lunéville . bie Bünsche und Intereffen Helvetiens zu betreiben, und ber landes. tundige Escher verfaßte im Dezember 1800 und Februar 1801 zu handen der Regierung zwei intereffante Gutachten über die anzuftrebende Grenzverbefferung. Bon dem Sat ausgebend, daß die zu ben Bäffen führenden Thaleingänge in der Regel verteidigungsfähiger feien, als die Baßhöhen selber, führte er aus, wie die Schweiz nicht nur jab an ihrem italienischen Besitz festhalten, sondern auch auf bie Rückerstattung Beltlins und Clevens, sowie auf eine Abrundung bringen müsse, bie ben Comersee bis Menaggio und bie Trefa bis zum Langenfee zur Grenze mache. Ebenso sollte bas von den Eidgenoffen so oft eroberte und wieder preisgegebene Eschenthal, in das zehn begangene Bäffe vom Teffin und Ballis ber münden, bis Bogogna wieder fcweizerifc werben. Bie wohl die Möglichkeit einer Grenzberichtigung gegen Frankreich ausgeschloffen fei, erinnerte Efcher im Borbeigeben baran, daß das von Gebirgen umwallte Rhonebeden bei Genf bis zum Fort d'Ecluse, wie es die Berner schon einmal besessen, die natürliche Ergänzung bes Schweizergebiets wäre. Den Blick gen Norben wendend, verlangte er, daß keine Anftrengung gescheut werde, um Konstanz zn erhalten. Der Rhein bilde übrigens für bie Schweiz feine gute Grenze, weil das Südufer faft überall vom Nordufer überböbt werbe: es liege daber in ihrem Interesse, möglichst viel Bunkte gleich Schaffbausen und Stein auf dem Nordufer zu besitzen; könnte fie fich ibre Grenze nach Bunfc beftimmen, fo mußte fie fich bas ganze Gebiet zwischen Überlingersee und Schaffhausen ausbitten; zum mindesten sollte Stein mit letterm in direkte Verbindung gebracht werben.\*)

Benn die Schweiz bei dem großen Ländermarkt, den der Friede von Lunéville eröffnete, so gut wie leer ausging, so lag also die Schuld nicht an ihren damaligen Lenkern, sondern an Frankreich, das dem Basallenstaat weder Zutritt zu den Friedensverhandlungen gewährte noch seine verheißenen Dienste für die gewünschten Grenzberichtigungen eintreten ließ. Das Einzige, was ihr einen Gewinn in Aussicht stellte, war die schon im Frieden von Campo Formio bedungene und zu Lunéville bestätigte Abtretung des Frickhals an Frankreich, das sich vorbehielt, es seinerseits an Helvetien zu überlassen, aber gesonnen war, einen wucherischen Preis dasür zu sorbern.

Seinem Wortlaut nach gab ber Friede von Lunéville der Schweiz freilich noch ein höheres Gut zurück, als ein paar Landparzellen ge-

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 252-268, 335-51, 619 ff. Deifter, 3mei militärpolitifche Gutachten Efchers von ber Linth (neue Bürcher Beitg. 1892, Nr. 70f.)

wesen wären. Mit ber batavischen, zisalpinischen und ligurischen Republik wurde auch die helvetische in den Bertrag mit eingeschlossen, und die beiden Großmächte garantirten all diesen Republiken die Unabhängigkeit, sowie das Recht, ihre Staatsform nach Belieben einzurichten. Allein für den von Weltherrschaft träumenden Corsen waren das bloße Worte. So wenig als Italien oder Holland, war er ernstlichgesonnen, die Schweiz jemals wieder aus der französischen Klientel zu entlassen, die Schweiz jemals wieder aus der französischen Klientel verschleiert werden. Er war daher bereit, ihr eine Scheinunabhängigkeit und Scheinneutralität zuzugestehen und die Offensivallianz darauf hin zu revidiren; aber selbst dies zweiselhaste Geschent sollte sie erst tener bezahlen.

Schon am 7. Sept. 1800 hatte ber erste Konsul verfügt, daß ber Simplon für Artillerie fahrbar gemacht werden folle, und am 8. Oft. bem belvetischen Gefandten in Baris erklärt, er wolle ber Schweiz ihre alte Reutralität zurückgeben, aber er müffe unbedingt einen Bak nach Italien baben. Stapfer bemübte fich umsonst, ibn von der Unvereinbarkeit einer folchen Forderung mit der Neutralität zu überzeugen; als er schließlich hinwarf, beffer ware es noch, das für bieje Militärstraße notwendige Gebiet, das linke Rhoneufer, gegen eine Gebietsentschädigung, etwa ben ehedem ichmeizerischen Teil bes Bistums Basel, gang von der Schweiz ju trennen, nahm ihn Bonaparte sogleich beim Wort, er werbe bas erwähnte Stud bes Ballis verlangen, ohne aber auf die von Stapfer angedeutete Entschädigung einzugehen. Bon biesem Moment an handelte der erste Konsul, als ob die Abtretung des Wallis eine abgemachte Sache wäre. Zehn Tage nach jenem Gespräch teilte General Dumas der helvetischen Regierung ben Beschluß inbetreff bes Simplon mit, und im Dezember 1800 begannen unter ber Leitung bes Generals Turreau bie Arbeiten, wofür vom Ballis Leute und Gerätschaften requirirt wurden. Trot des Friedensichluffes wurden diefelben fortgefetzt, und vier Tage nach Unterzeichnung bes Vertrags von Lunéville erhielt Talleprand ben Auftrag, sogleich mit Helbetien über die Abtauschung bes Ballis gegen das Frickthal zu verhandeln; von irgend einer anderweitigen Entschädigung war nicht bie Rebe, obwohl das Wallis 13 mal so groß an Flächeninhalt und 5 mal so groß an Bevölkerung war, als bas Fridthal\*). Am 25. Febr. 1801 ftellte Reinhard an den Bollziehungsrat das offizielle Begehren. Im Ballis rief das Ge-

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 263, 350-56, 696, VII. 108. Corresp. de Napoleon L. VI. 574, VII. 29.

rücht bie größte Bestürzung berbor. Bebörden und Gemeinden wetteiferten in Brotesten, ber einstimmige Bunsch bes Landes fei, mit ber Schweiz vereinigt zu bleiben. Der Bollziehungsrat, der es vorzog, die Berhandlungen durch Glapre dirett in Paris zu führen, beauftragte biefen, in erster Linie ben Bersuch zu machen, bas Ballis zu retten, sei es auch um ben Breis einer Militärstraße durch basfelbe. In zweiter sollte Glapre bie Abtretung auf das linke Rhoneufer zu beschränken und bafur Biel und bie Jurathaler, momöglich auch Konstanz', Beltlin und Chiavenna zu erhalten suchen, ba bie angebotene Entschädigung mit dem Fridthal unmöglich ernft genommen werden tonne. Gleichzeitig follte Glapre noch eine andere Gebietsforderung ins Reine bringen. Am 28. Dez. 1800 hatte Reinhard bie Überlaffung ber Sübmeftede bes Baatländer Juras, des Dappenthals, für die Anleaung einer Strake über den Col de la Faucille verlangt. Das Dappenthal war ein fast unbewohntes kleines Bergthal; aber seine Abtrennung bedeutete doch wieder eine Berschlechterung ber Juragrenze, und bie belvetische Regierung wollte nicht ohne ein Aquivalent, bas fie in der von der Baat umschloffenen ebemaligen Genfer Enklave Céligny erblickte, barauf eingeben.\*)

Allein Frantreich als ber stärtere Teil war ja längst gewohnt, von der Schweiz nur zu nehmen, ohne ihr jemals etwas zu geben. Bei Bonaparte ftand der Entschluß feft, daß fie für das Ballis und Dappenthal außer bem Frickthal, das ibn nichts toftete, nicht das Geringste erhalten follte. Als Talleprand vorschlug, ihr wenigstens noch das Münfterthal und Celigny zu überlaffen, stellte er fich auf ben bequemen Standpunkt, Frankreich dürfe keinen Zoll breit Boben, ber mit ihm tonstitutionell vereinigt sei, abtreten, als ob für Belvetien nicht das gleiche Prinzip gegolten hätte; nicht einmal die Abtauschung des Dorfes Celigny gab er zu. Für die neue brutale Berftümmelung erhielt die "alliirte" Republik nach seiner Ansicht eine völlig ausreichende Compensation in bem Verzicht auf bas Durchpaßrecht, ben er ihr nach ihrer definitiven Konstituirung in Aussicht ftellte. In biefem Sinn erhielt Talleprand am 7. Mars 1801 ben Befehl, bas Geschäft in ber laufenden Detabe abzuschließen, damit bie Einverleibung bes Ballis noch in der gegenwärtigen Seffion ber Rammern beschloffen werben könne. Allein Glapre war nicht ber Mann, fich in biefer Beife bie Biftole auf bie Bruft fegen zu laffen. "Benn Frantreich auf Kosten seiner Freunde Eroberungen machen will", schrieb er an Talleprand, "wozu bient es benn sein Freund zu

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 510-17, 675-702.

fein?" und lehnte eine Unterhandlung auf der angebotenen Basis rundweg ab.\*)

Dieser unerwartete Biderstand erbitterte den Gewaltigen und er ließ es den unbotmäßigen Basallenstaat empfinden. Ende März 1801 fehrte Macdonalbs Armee nach ber Schweiz zurüch und ber belvetischen Regierung wurde bedeutet, daß teinerlei Bortebrungen für ihren Unterhalt getroffen feien, daß fie dieselbe ju ernähren habe. Erst Ende Mai zog der größere Teil ab, 6000 Mann aber blieben zurud, um troy Allianz und Friedensschluß auf schweizerische Koften weiter ju leben. Schon im März 1800 hatte bie belvetische Republik eine liquide Forderung im Betrag von ungefähr 23 Millionen für Lieferungen gehabt, bie nach den Bestimmungen der Allians von Frantreich bätten bezahlt werden follten, und Jenner batte wenigftens um eine Abschlagszahlung von 3 Millionen gebettelt. Seitdem war ein Jahr vergangen und jeder Monat batte neue Summen verschlungen: allein vom 19. Aug. 1800 bis 21. Marz 1801 batte Belvetien wieber mehr als 4 Mill. für die Berpflegung der französischen Armee aufgewendet. Aber alle Bersuche, die französische Regierung babin zu bringen, daß sie ein paar Millionen an ihre vertragliche Schuld bezahle ober bie dafür ausgestellten Gutscheine nach und nach für das aus ihren Salinen zwangsweis bezogene Salz an Zahlungsstatt zu geben gestatte, scheiterten an dem Übelwollen des ersten Konsuls. Als ber Kriegsminister Berthier vorschlug, ber helvetischen Regierung 3 Millionen als Abschlagszahlung auszurichten, fällte Bonaparte den lakonischen Entscheid: "Die französische Republik bat die belvetische verteidigt; damit sind die Rechnungen beglichen!" und machte auf bieje summarische Beise einen Strich durch all die Berträge, fraft beren Frankreich ber Schweiz eine Summe von mindestens 25 Millionen schuldete. 700 000 Frt., die nach einem früheren Beschluft ber Konsuln von der Salzregie an Gutscheinen angenommen worden waren, mußten sogar nachträglich noch einmal in baar bezahlt werben. So lange Frankreich es für gut fand, seine Truppen auf dem Boden ber Schweiz fteben zu laffen, follte biefe fie auch, Berträge bin, Berträge ber, auf ihre Roften ernähren.\*\*)

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Strickler VI. 703—712. Dunant 419. Corresp. de Napol. VII. 93. Statt Seffigne follte es Cfligny heißen, das übrigens durchaus nicht de l'ancienne France war, fondern zu Genf gehört hatte.

<sup>\*\*)</sup> Die Guthaben ber helvetischen Republit an die französische bestanden 1. aus dem Zwangsanleihen Maffénas, 2. aus Gelbvorschüffen der Regierung an Mafféna, 3. aus regelrecht ausgestellten Gutscheinen für die von der Regierung

Mehr noch als dieser Druck, war es die Angft um ihr Berfaffungswert, was schließlich die belvetische Regierung mürbe machte.

und ben Berwaltungstammiern gemachten Armeelieferungen, 4. aus proteffitten Bedfeln auf bie franzöfifche Schattammer. 20 bieje Guthaben, bie icon am 3. März 1800 auf 23 Mill. berechnet wurden, waren feit bem Allianzvertrag vom 19. Aug. 1798, bezw. feit bem von Nenner für Bern abgeschloffenen Bertrag vom 27. Abril 1798 aufgelaufen, ftellten alfo eine auf biefen Berträgen bafirenbe rechtmäßige Forberung an Frankreich bar und bezogen fich nicht auf ben vorher an ber Schweiz begangenen Raub noch auf bie unregelmäßigen Requifitionen, Fubren, Einquartierungstoften u. bral. Dem in biefen Dingen unermüblichen Jenner gelang es, bas franz. Direftorium am 27. Juni 1799 zu bem Befchluß zu bringen, bag bas von Belvetien gelaufte Salz mit Gutscheinen für gemachte Lieferungen bezahlt werben blirfe. Raum waren jeboch 660 000 Fr. in biefer Beife vergütet, fo erfolgte bie Umwandlung ber Salzpacht in Regiebetrieb. Es gelang Jenner, unter Antorifirung bes franz. Finanzminifteriums mit ber Salgregie am 28. Juni 1800 einen nenen Bertrag abzuschließen, vermöge beffen bas Galg ju 2/3 in Bons follte bezahlt werben blirfen. Diefer Bertrag wurde von ben Ronfuln mit ber Anderung ratifizirt, bag nur 1/s in Bons bezahlt werben bürfe und zwar erft vom 23. Sept. 1800 an. Infolge beffen wurden nun etwa 720 000 Fr. folder Bons angebracht. Aber nach Berfluß eines Jahres wurde burch einen neuen Befching ber Ronfuln vom 3. Oft. 1801 bie gange Transaftion binterber für ungültig erflärt, unter bem Borwand, bag Frantreich ber belvetischen Regierung nichts foulbe, und bie Salzregie angewiesen, bie 720000 Fr. in baar nachzuverlangen. Alle Brotefte gegen bies wortbrüchige Berfahren blieben fruchtlos, bie 720 000 Fr. mufiten noch einmal bezahlt werben. Ebenfo unnut waren Berfuche, von Frankreich etwas bireft an befommen. 3m gebr. und April 1800 brachte Jenner bie Minifter bes Außeren und ber Finangen ju bem fcriftlichen Berfprechen, Selvetien folle eine Abichlagszahlung von 3 Mill. erhalten; aber bie Ansführung icheiterte ftets am Biberfpruch bes erften Ronfuls. Am 17. Mai 1801 fclug Berthier wieber bie Bablung ber 3 Mill. vor; allein ber erfte Ronful wies ben Borfchlag wieber zurlid: ba bie frangöfischen Truppen helbetien gegen bie Ruffen und Ofterreicher geschützt, es in feiner Ganzbeit bergestellt und fogar einen Teil bes Ballis und Graubundens hingugefügt hatten, fel aller Schaben, ben Selvetien erlitten, ausreichenb tompenfirt. Als Berthier auf bie Sache zurücktam und anfragte, ob fich biefer Entideib auch auf bie von ber belvetischen Regierung gemachten (jüngften) Lieferungen beziebe, erfolgte am 26. Juni 1801 ber im Tert ermähnte Enticheib bes erften Konfuls. Auf bieje ungeheuerliche Beije entledigte fich bas napoleonifche Frantreich ber Berpflichtungen, bie es in bem Bertrage vom 27. April 1798, im Allianzvertrag vom 19. Aug. 1798, im Bertrag mit ber Salzregie vom 28. Inni und 20. Sept. 1800, fomie in ben Lieferungsverträgen vom 21. Aug. und 14. Sept. 1800 in aller Form eingegangen war, und beging bamit an bem fcwächern Staat eine Reibe von Bertragsbrüchen, wie fie in fo turger Beit wohl taum fonft in ben Annalen eines zivilifirten Staates vortommen.

Ebensowenig scheint ein anderer Weg, ben die helbetische Regierung zur Realisstrung bieser Guthaben einschlug, gefruchtet zu haben. Um 15. Aug. 1801 schloß Stapfer mit dem Finanzhaus Catoire, das mit der französtischen Regierung in engen Beziehungen stand, einen Bertrag ab, wonach ihm die Bons zur Berwertung überlassen wurden. Sie wurden in drei Kategorien geteilt: 1. Diejenigen

Decheli, Schweig L

21

Schon seit Monden lag daffelbe in den Amtsstuben Talleprands, ohne daß eine bestimmte Außerung des erften Konsuls darüber verlautet hätte, und bie nachrichten schwankten auf und ab. Zuletzt ertrug ber Vollziehungsrat die peinliche Ungewißheit nicht länger; um ihr ein Ende zu machen, ermächtigte er Glapre am 2. April 1801, bie Abtretung bes verlangten Teiles von Ballis zu unterzeichnen, unter ber Bedingung, daß ber erfte Konsul seine Zustimmung zu dem Berfassungsentwurfe gebe. Infolgebeffen erklärte Glapre bem Minifter, bie Balliferangelegenheit könne nach feinen Inftruktionen nicht von ber Berfaffungsfrage getrennt werben. "Benn man Ihnen einen Entscheid giebt, werden Sie die Abtretung unterzeichnen?" "Ja, wenn dieser Entscheid ben geforderten Grundlagen entspricht." "Gut benn", versetzte Talleprand, "in brei ober vier Tagen werben Sie bie Antwort des ersten Konsuls haben."\*) Der wenig erbauliche Handel, den die Unitarier dem erften Konsul vorschlugen, findet höchstens barin eine Entschuldigung, daß sie nach den Berichten aus Baris das Wallis unter allen Umständen für verloren geben mußten. Jest sollten sie aber obendrein noch die Demütigung erleben, daß Bonaparte felbst diesen Breis zu boch fand.

Seit dem Friedensschuß konnte er anständigerweise gegen den Bunsch Helvetiens, dem Provisorium ein Ende zu machen, nichts mehr einwenden; aber von dem Einheitsschstem des Rengger'schen Entwurses wollte er nichts wiffen. Am 1. April ließ er sich von Talleyrand all die verschiedenen Projekte und Denkschriften geben, die von unitarischer und soberalistischer Seite eingereicht worden waren; da er darin nichts Brauchbares fand, stiggirte er selber die Grundlinien

Ì

ł

vor bem 19. Aug. 1798; 2. biejenigen vom 19. Aug. 1798 bis zum 18. Brumaire 1799; 3. diejenigen vom Jahr VIII. Das Benefiz Catoires für die erste Klasse follte 75%, stür die zweite 48%, sür die britte 30% betragen. Es scheint indeh nicht, daß der Bertrag irgendwie zur Aussuchtung gesonmen ist. Die Frage, ob Frankreich nicht zu irgend welcher Bergütung der Bons gebracht werden lönne, beschäftigte die eidgenössischer Zassaum nach in der Mediationszeit die zum Jahre 1806. Mit dem decret de decheance vom 25. Febr. 1808, das alle ähnlichen Forderungen an Frankreich für unzulässig erklärte, war der letzte Hoffnungsschimmer verschwunden. Das gleiche Schäckslach war der letzte Hoffnungsschimmer verschwunden. Das gleiche Schäckslach welchen Massen leiten 197 ff, Corresp. de Napol. VII. 190, 250, 344. Dunant, 322, 327, 435, 444. Strickler, Alten V. 969, VI. 193 ff., 293 ff., 781—795; VII. 75, 875—390; VIII. 416 f. Raiser, Repertorium ber eidgen. Abschäuse. Bis-22, S. 91 ff.

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 710-16, 725 ff., 733 f.

einer Verfassung und übersandte bieje noch am gleichen Tage bem Minifter mit ber Anfforderung, fie näber auszuführen, eine Aufgabe, bie ber Abteilungschef Hauterive besorgt zu haben scheint. Am 15. genehmigte ber erste Konsul ben Entwurf mit einigen Mobifilationen, am 21. erhielt Stapfer und am 24. Glabre bavon burch hauteribe vorläufige Renntnis, mit bem Bemerken, es fei bas von allen vorgelegten Projekten basjenige, bas bem erften Konful am beften gefalle. Bergeblich berief fich Glapre auf seine Beisungen, die ihm nicht geftatteten, auf fo heterogene Grundlagen einzutreten.\*) Statt aller Antwort wurde er mit Stapfer auf den 29. April Mittags 12 Ubr nach bem Schloffe Malmaison (in Rueil auf bem linken Seineufer) Hier empfing der erste Konsul die Schweizer mit den aerufen. Worten, er wünsche biese Angelegenheit rasch erledigt zu feben: benn er habe teine Zeit, fich länger bamit zu befaffen. Er hatte zwei Entwürfe vor fich auf dem Tisch, benjenigen des Boll= ziehungsrates und den "eines Unbefannten", d. b. den seinigen. "3ch babe ben Entwurf Ihrer Regierung aufmertfam gelesen und gestehe Ihnen offen, daß ich nicht viel davon halte. Als Konful ber französischen Republit habe ich Ihnen teine Ratschläge zu erteilen. Sie find unabhängig, Sie können fich eine Verfaffung geben, wie Sie es für aut finden. Wenn Ihre Regierung sich start genug fühlt, um biefen Entwurf in Rraft zu seten, so habe ich nichts dazu zu sagen; fie ift herr und Meister und ich ziehe meine Truppen fofort zurud. Wenn sie aber meine Unterstützung braucht, um sie einzuführen, bann bin ich es mir felber schulbig, ju ertlären, daß ich ein fo schlechtes Wert niemals gut heißen werbe. Niemals werbe ich mich babin entehren, meinen Namen bazu berzugeben. Was hat biese Berfassung mit ber Schweiz ju schaffen? fie murbe ebensogut auf China ober Frantreich ober jedes beliebige Land passen. Es ist eine elende Nachäffung unserer Konstitution. Wozu brauchen Sie einen Erhaltungssenat und einen Staatsrat? Eine Verfaffung tann nicht schlechter fein, als wenn fie nicht bas Gepräge von dem Land trägt, für das fie bestimmt ist. Sollte man glauben, wenn man Ihren Entwurf lieft, das er für ein Gebirgsland bestimmt ist? Der gebirgige Teil ber Schweiz ists, ber mich intereffirt. 3ch verabscheue bie Ibee, feine Einwohner zu Sklaven einer Berfaffung zu machen, bie für Frankreich zu ftart wäre. Ihre fleinen Kantone allein finds, die ich achte, bie mich und bie andern Mächte hindern, die Schweiz ju

21\*

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. VII. 143, 159. Dunant 425. Bgl. die Angaden Stapfers über Napoleons Autorschaft bei Strickler VI. 883, 889, Bybler, Rengger II. 7, Stapfers Briefwechstel I. 63, 93.

## 324 Einwirtung Glapres und Stapfers auf Bonapartes Entwurf.

nehmen. Laufanne, Bern, Zürich find forrumpirter als Frankreich; in ibnen sebe nicht bie wahre Schweiz. Die fleinen Rantone allein machen Sie in den Augen Europas intereffant ... Aber ich sehe fie einem Berfassungsprojekt aufgeopfert, das ihnen jede Bahlfreiheit nimmt und ihnen eine toftspielige, für Gebirgsbauern unnüte Berwaltung gibt. Die Rebattoren bieses Entwurfs find so intonsequent, wie alle unsere modernen Metabbyfiter. Sie wollen und wollen nicht. Muf ber einen Seite erheben fie den Anspruch, bas Bolt in seine Souveränetätsrechte einzuseten, auf ber anderen modifiziren sie im Bewußtfein der Rachteile der Bollswahlen diese derart, daß ihm mur noch ein Schatten davon übrig bleibt. 3ch tann beshalb biefer Berfaffung meine Zuftimmung so wenig erteilen, als ich bie Rücktehr Ihrer alten Ariftofraten bulben würde." Dann wies er auf seinen eigenen Entwurf bin, ber von allen ihm zu Gesicht gekommenen ber beste fei, ju bem er ohne Zögern seinen namen bergeben werbe.

Diese echt napoleonische Apostrophe mit ihrer ebenso schonungslosen als zutreffenden Kritik brachte Glahre berart außer Fassung, daß der sonst so beredte Mann stotterte oder schwieg. Jede Einwendung reizte Bonaparte nur zu nenen Aussällen; das einzige Zugeständnis, das er machte, war, daß Glahre und Stapser gestattet wurde, zu dem anonhmen Entwurf ihre schriftlichen Bemerkungen zu machen; aber in fünf oder sechs Tagen müsse alles sertig sein.\*)

Die Republikaner hatten sich mit ihrer unglücklichen Ibee, ihre Berfassung mit fremder Hulfe dem Lande zu oftropiren, eine Abweisung geholt, die "teine Replit zulief"; ber Rengger'sche Entwurf war seit der Audienz von Malmaison begraben und mit ihm ber Einheitsstaat felber. Das einzige, mas Glapre und Stapfer noch thun konnten, war, baß fie ben Entwurf Bonapartes fo viel als möglich nach ihrem Sinne modifizirten. Ihre Bemerkungen fanden wenigstens zum Teil Eingang und die von ihnen bewirkten Anderungen waren nicht unbedeutend. Bonaparte hatte die 13 alten Kantone in ihrem ehemaligen Umfang berftellen wollen, bloß die Waat follte von Bern getrennt bleiben: Glapre und Stabfer erlangten auch bie Beibehaltung bes Kantons Aargau, fowie der Kantone Lint und Sentis unter ben Namen Glarus und Appenzell. Auf ihr Betreiben wurden ben Attributen ber Zentralregierung die höhere Bolizei, die Salze, Bergwerts-, Münz=, Boll- und Boftregalien hinzugefügt. Die Babl bes Rleinen Rates, die Bonaparte bem Landammann hatte geben wollen, wurde bem Senate zugewiesen. Rach bem ursprünglichen

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 883ff. Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I. 63.

Entwurf hätte jedes Gesetz der Sanktion von 12 Kantonen (von 17) bedurft. Glapre bemerkte mit Recht, dies Kantonsreferendum mit seiner Zweidrittelsmehrheit würde die Schweiz dazu verurteilen, überhaupt keine Gesetz zu bekommen, und setzte seine Umwandlung in eine Art Suspensiveto durch, wonach der endgültige Entscheid über ein Gesetz, das nicht 12 Kantonsstimmen auf sich vereinte, der Tagsazung zusiel. So entstand unter der Mitwirkung Glahres und Stapfers der befinitive Entwurf der sogenannten Verfassung von Malmaison, den Talleprand am 9. Mai an Stapfer als Ultimatum überschickte, zugleich mit der Erklärung, daß der erste Konsul die Diskussion über das Wallis als abgeschlossen erachte und die Letzte Entschließung des Gesandten darüber gewärtige.\*)

Zum zweiten Mal gab Frankreich bem belvetischen Basallenstaat eine Berfaffung, wenn auch biesmal nur in Gestalt eines "guten Rates". Die Einheitsrepublik mar barin ber form nach beibehalten und Bern ju ihrer hauptstadt bestimmt. Der Sache nach aber führte bie Berfaffung von Malmaison etwas Neues in ber Schweiz ein, ben Bundesstaat mit seiner Teilung ber Staatsaufgaben zwischen bem Gesamtstaat und ben Kantonen nach amerikanischem Muster. In die Attribute der Zentralgewalt fielen Krieg und Frieden, Bündniffe und Staatsverträge, Berkehr mit bem Ausland, Wehrwefen, Bivil- und Strafrechtspflege, Handelsgesetzgebung, allgemeine Unterrichtsanstalten, höhere Polizei, Boft., Boll., Münze, Bergwert- und Salzregalien, Feftfetung ber Gelbbeiträge ber Kantone an bie Zentraltaffe. Den Kantonen bagegen wurde überlaffen: Steuergesetzgebung und Steuererhebung, Berwaltung ber Nationalgüter und Domänen, Zehnten und Grundzinsen, Ruchtpolizei, Cultus, besondere Unterrichtsanstalten, überhaupt bie Befugnis, ihre Einrichtungen ben örtlichen Bedürfniffen anzupaffen.

Die helvetische Republik sollte fortan aus 17 Kantonen, den 13 alten und 4 neuen, Aargau, Baat, Graubünden und den "Italienischen Bogteien", bestehen. Die einschneidendste Änderung gegenüber der bisherigen Einteilung war die Auflösung des Kantons Balbstätten in seine alten Bestandteile Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

<sup>\*)</sup> Die durch Glapre und Stapfer bewirkten Änderungen ergeben sich aus ber Bergleichung bes ihnen von Hauterive mitgeteilten Entwurfs (Stricker VI. 875 u. 878) mit der sogen. Berfassung von Malmaison (Strickler VI. 933 sc.) Bgl. ferner Strickler VI. 878—889; berselbe, die Bersassung von Malmaison (Hitys Polit. Jahrbuch X. 157 ff.) mit den beiden Entwürfen (I. u. II.) S. 175 ff. Bybler, Rengger II. 5, 12, 18.

Bern wurde der Kanton Oberland, dem Aargau Baden, Schaffhaussen der Thurgau einverleidt und Bellinzona mit Lugano zu einem Kanton vereinigt. Unter der Firma Glarus und Appenzell blieben, wie bereits bemerkt, die Kantone Lint und Sentis mit Reinen Änderungen bestehen.\*) Leman und Rätien erhielten ihre alten Namen Waat und Graubünden zurück. Das Frickthal sollte auf Aargau und Basel verteilt werben.

Die Basis der "gemeinsamen Organisation" bildete, wie vor Alters, wieder bie "Tagfatung", in ber aber bie Bertretung ber Kantone nach ihrer Größe und Voltszahl abgestuft wurde, fodaß Bern 9 und Zürich 8, bie Urkantone und Zug bagegen nur je einen Bertreter erbielten. Der Tagfatung ftand die Wahl des Senates, die Abnahme ber Staatsrechnung und bie Entscheidung über Gesesvorschläge zu, bie nicht bie Sanktion von 12 Kantonen erhielten. Einberufen wurde fie, so oft bie Mehrheit ber Kantone es verlangte, burch ben Senat, ber jeweilen die Dauer ihrer Sitzung bestimmte. Das Hauptorgan ber Republit aber wurde jett ber "Senat", ber aus 2 Landammännern und 23 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern bestand, von benen nicht mehr als drei dem gleichen Kanton angehören durften. Im Gegensatz zur Tagsatzung war ber Senat als permanente Beborbe gebacht; er durfte fich nicht mehr als sechs Monate im Jahr vertagen. Er hatte bie Gesetze zu entwerfen und fie ben Rantonsbehörden, bezw. der Tagsatung zur Genehmigung vorzulegen. Er übte das Recht der Kriegserflärung, des Friedens- und Bündnisfcuffes, ber Ratifikation von Berträgen. Er entschied in Streitfällen zwischen Kantonen und erhob bei der Tagjazung Rlage gegen Kantonsbehörden, welche die gemeinsame Berfassung verletzten. Gr wählte aus seinem Schoße bie beiden "Landammänner", bie bei zehnjähriger Amtsbauer dem Senat abwechselnd je ein Jahr präsidirten, fo wie eine engere Eretutivbebörde, den "Rleinen Rat", der aus dem präfibirenden Landammann und vier weitern Mitgliedern beftand. Der regierende Landammann leitete mit einem von ihm ernannten Staatsfetretär bes Auswärtigen bie äußere Bolitik, während bie vier Ratsherrn sich in die Departemente des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Krieges teilten. Der Kleine Rat war dem Senat für seine Amtsführung verantwortlich; bieser konnte ihm Weisungen erteilen und batte feine Berordnungen zu genehmigen.

Die Zentralregierung hatte in jedem Kanton einen Statthalter, ben der Landammann ernannte; im übrigen konnte jeder Kanton sich

<sup>. \*)</sup> Die zum helvetischen Kanton Lint gehörige March follte famt ben Höfen an Schwyz zurücktehren und Obertoggenburg zu Appenzell geschlagen werben.

innerhalb ber von ber Gesamtversassung gezogenen Schranken nach Sutfinden einrichten. Das aktive und passive Wahlrecht wurde vom Besit von Grundeigentum oder dem Betrieb eines unabhängigen Berufs sowie von der Entrichtung einer Steuer abhängig gemacht. Die Festseung der Höhe dieses Zensus blieb den Kantonen vorbehalten, so jedoch, daß der Ansatz für die nationalen Amter das Dreisache von demjenigen für die lantonalen und dieser das Dreisache von dem für Distriktsämter betragen mußte.

Um diese neue Verfaffung in Kraft zu setzen, sollten nach den von Glapre entworfenen Übergangsbestimmungen zunächst aus Abgeordneten der Munizipalitäten "Kantonstagsatungen" gebildet werden. Diese Kantonstagsatungen hatten einerseits die Vertreter ihrer Kantone zur helvetischen Tagsatung zu ernennen, anderseits die Kantonsverfassungen zu entwerfen und nach der Genehmigung der letztern durch die helvetische Tagsatung die neuen Kantonsbehörden zu erwählen. Die helvetische Tagsatung sollte im September in Vern zusammentreten, die Konstitution sanktioniren und unmittelbar hernach zur Wahl des Senates schreiten.\*)

Die Berfaffung von Malmaison war in ber burch Glapre und Stapfer verbefferten Form an fich gewiß eine ber zweckmäßigsten, welche bie Schweiz batte erhalten können. Sie schmiegte fich ben von ber natur und Geschichte gegebenen Fattoren unendlich beffer an, als alle bie rein unitarischen Entwürfe, und boch genügte fie ben Bedingungen eines lebensfähigen Staatswesens in ganz anderer Beije als später die Mediationsakte oder der Bundesvertrag von 1815. Sie gab ben Kantonen bie Autonomie zurück, aber fie wahrte bie Einheit überall, wo es notwendig war. Kein Gebiet, das wir heute als zur Sphäre bes Gesamtstaates geborig betrachten, gab fie ben Rantonen preis; mehrere, bie jest unter ben felbstverständlichen Attributen ber Kantonalhobeit figuriren, wie die Rechtspflege, das Salz- und Bergwertregal, wies fie bem Gesamtstaate zu. In ben Rantonsstatthaltern gewährte fie ber Zentralregierung ein Organ, bas unferer heutigen Bundesregierung völlig abgebt; ebenso besaß jene bie Möglichkeit, eine renitente Rantonsregierung vor Gericht zu ziehen, bie heute bem Bunde ebenfalls fehlt. Auch fonft gab bie Berfaffung von Malmaison teine wesentliche Errungenschaft ber helvetit preis. Die Einschränkung bes Bablrechts burch einen Zensus hatte mit ben erblichen Stäbte- und Ständevorrechten nichts gemein und war mit ber Demotratie noch immer verträglicher als die von den Republikanern

<sup>•)</sup> Strickler, Alten VI. 881 u. 933 ff. Derfelbe in Hiltys Bol. Jahrbuch X. 179 ff.

## 828 Einbruck ber Berfaffung auf bie Ariftofraten und Republikaner.

geplanten Bablfünsteleien. Wenn der Entwurf die individuellen Freibeiterechte mit Stillschweigen überging, fo blieb es dem helvetischen Senate unbenommen, Diefe Lude auf dem Befetgebungswege auszufüllen, und die Berpflichtung der Rantone, ihre Berfaffungen ber belvetischen Tagjazung zur Genehmigung vorzulegen, bot ein Mittel, regttionären Gelüften einzelner unter ihnen den Riegel zu schieben. In der Vertretung auf der Tagfatung war den Größenunterschieden unter ben Kantonen gebührend Rechnung getragen, und bie einzelnen Mitglieder ber Versammlung waren nicht an Instruktionen ibrer Kantone gebunden. 3m Senat hätte die Republik eine arbeitsfähige Legislative erhalten und Landammann und Rleiner Rat befaßen alle Rompetenzen einer fräftigen Bundesregierung. Durch bie Annahme biefer Berfaffung hätte fich die Schweiz einen Umweg von hundert Jahren ersparen fönnen; benn bas Berhältnis zwischen Gesamtstaat und Kantonen wäre bamit im Wesentlichen schon in der Beise geregelt worden, wie es gegenwärtig der Fall ift.\*)

Nur eines haftete ber Berfassung von Malmaison an, was fie zu einem Danaergeschent für die Schweiz machte. Sie behandelte die Losreikung des Ballis icon als eine fertige Sache und führte es baber nicht mehr unter ben Rantonen auf; ber erste Ronful erklärte Glapre und Stapfer, er werbe es nehmen, wenn man es ihm nicht gebe. In der Schweiz aber erregte bies viel weniger Anftoß, als bie Berfassung felber, für welche bie Barteien rechts und links gleich wenig Verständnis an den Tag legten. "Das Ergebnis überfteigt im Böjen alle meine Vorstellungen", fcrieb Diesbach von Carouge an seinen Vertrauensmann Fitte. "Bir hofften auf Herstellung des Föderalismus, aber wir suchen ihn umsonft in ber neuen Verfassung; im Gegenteil, wir finden barin die völlige Einheit und die Kantone aller Rechte beraubt, auf munizipale Funitionen beschränkt. Wir zählten auf eine vom Böbel unabhängige Wahlart und nun sehen wir mit Schrecken, daß das Boll nicht bloß feine Magistrate wählen, sondern sogar bie Kantonsverfassungen redigiren foll". Was die Berner am meisten erbitterte, war, daß bie Berfaffung von Malmaison die Losreißung der "Provinzen" Baat und Aargau bestätigte. "Unfer Schmerz, unfere Berzweiflung find in jeder Beziehung auf den Gipfel gestiegen."\*\*)

Uber ebenso bestürzt und entrüstet wie die Aristofraten, nur ans entgegengeseten Gründen, zeigten sich die Republikaner. Der hitzige Ufteri erklärte jedes Eingehen auf den "monströsen" Blan, der bei

- \*) Bilty, Öffentliche Borlefungen über bie Belvetit 410.
- \*\*) Tobler, Bur Miffion Reinhards 484f. Bgl. 369.

 Annahme ber Verfaffung burch ben Gesetzgebenden Rat am 29. Mai 1801. 329

allen denkenden Schweizern die Mutlosigkeit der Berzweiflung bervorbringen muffe, für unmöglich und schlug vor, ungefäumt ben eigenen Entwurf in populärem Sinn au revidiren und feine Einführung au versuchen. Allein Stapfer warnte feine Freunde von Baris ber por bem verwegenen Unterfangen, ohne Truppen, ohne Geld bem mächtigften Manne ber Zeit, ber eignen Boltsmehrheit und bem von allen Mächten Europas unterstützten Einfluß der privilegirten Stände zugleich Trop bieten ju wollen. Biderstand werbe nur eine Reihe von Gewaltftreichen zur Folge baben und Bonaparte ben Ariftofraten ganz in die Arme treiben. Auch betonte er die Borzüge des durch ibn und Glabre verbefferten Entwurfs, ber die Einheit in der hauptfache mabre, die Befugniffe ber Zentralgewalt und ber Rantone icarf von einander scheide und ber ersteren binreichend Macht gebe, um bas Sanze nach ihrem Billen zu lenten. Ein weiterer, in feinen Folgen freilich verhängnisvoller Troft mar feine Meldung, Bonaparte beharre nicht auf bem Detail, wenn nur die Grundlagen bewahrt würden, fo daß alfo Verbefferungen nicht ausgeschloffen feien. Glapre, ber am 24. Mai nach Bern zurücktam, bot ebenfalls all feinen Einfluß auf, um feine Rollegen von der Notwendigkeit ber Annahme des Projektes zu überzeugen. Go genehmigte benn ber Gesegebende Rat auf Antrag feines Berfaffungsausschuffes und bes Bollziebungsrates am 29. Mai 1801 die Berfassung von Malmaison, in dem Sinne, daß die endaültige Sanktion der auf den September einzuberufenden belvetischen Tagfatung vorbehalten bleibe.\*) Die Billfährigkeit der belvetischen Behörden ging sogar weiter als gut war. Noch batten die Verhandlungen wegen des Ballis zu teinem Ergebnis geführt. noch war es unbeftritten ein helvetischer Ranton. Indem der Gefetsgebende Rat es bennoch gemäß bem von Glapre mitgebrachten Entwurfe in ber von ibm veröffentlichten Verfassung unter ben Rantonen wegließ, geriet er in die ihm gelegte Falle. In Paris legte man bies sofort als die feierlich vollzogene Abtretung aus und fagte zu Stapfer, wenn er auf Entschäbigungen brang : "Sie verlangen Rompensationen für etwas, was wir bereits befigen und was Sie uns bedingungslos gegeben haben.\*\*)

Während die Verwaltung sich einstweilen noch im Rahmen der helvetischen Kantone von 1798 fortbewegte, fanden die Wahlen zu ben Kantonstagsayungen im Sommer 1801 schon nach der neuen Ein-

<sup>\*)</sup> Strickler, Alten VI. 885, 888, 904 ff. 932 ff. Dunant, 435 f. Stapfers Briefwechfel I. 62. 28 pbler, Rengger II. 6. Tobler, Miffion Reinhard 370. Allgem. Zeitung 1801 S. 635.

<sup>\*\*)</sup> Stridler Aften VII. 106.

teilung ftatt. Das Zauberwort Kanton übte eine mächtige Wirtung, und eine Reibe fofort auftauchender Gebietsftreitigkeiten bewies, wie unendlich wichtig noch immer bem Durchschnittseidgenoffen bie Grenze feines Rantons war, viel wichtiger als die bes gemeinsamen Baterlandes. Während die Berner Ariftofraten mit Not ein Wort des Bedauerns für den brobenden Verluft des Ballis fanden, zeterten fie unaufhörlich über ben Berluft ihrer "Provinzen" Waat und Aargau. Die Gemeinbekammer ber Stadt Bern erließ am 15. Juni einen geharnischten Protest bagegen, baß "ber eigentliche Kanton Bern, unfer wahres Baterland, das unfere Boreltern der Stadt Bern erworben", zerftückelt werbe, und die Berner provozirten nach den Ratschlägen ihrer Bertrauensmänner in Paris nicht ohne Erfolg im Aargau und in der Waat Maffenpetitionen für die Biedervereinigung mit dem Mutterlanton. Uri erhob wieder Anspruch auf Livinen; in ber March ftritten sich zwei Barteien, von denen die eine bei Glarus bleiben, die andere ju Schwhz zurücktehren wollte. Umgetehrt wären Glarus und Appenzell lieber in ihre alten Grenzen zurückgetehrt, um die Landsgemeindeverfaffung wieder herftellen zu tönnen, ftatt ben Kantonen Lint und Sentis, die notgebrungen Repräsentativtantone bleiben mußten, ihre Namen ju leihen. Baben protestirte gegen seine Einschmelzung in ben Aargau, Thurgau gegen biejenige in den Kanton Schaffhausen, der selber über bie ihm zugebachte Bergrößerung nicht sonderlich erbaut war, ba er vom Thurgau majorifirt zu werden fürchtete. Graubünden wollte fich bie Abtrennung des Mifor nicht gefallen laffen, das vom Gesetzgebenden Rate burch Beschluß vom 2. Juli bem Ranton "Teffin" zugewiesen worden war, welcher bei diesem Anlaß den ihm fortan verbleibenden wohlklingenden namen offiziell erhielt.\*)

Da bie Rolle ber Urwähler ben während ber Hochflut ber Revolution ernannten Gemeinderäten zukam, fielen die Bahlen zu ben Rantonstagsatzungen überwiegend zu Gunften der "Batrioten" oder "Demokraten" aus; einzig in den kleinen Kantonen, in Soloturn und und Graubünden fiegten die Altgefinnten. Frisching weiffagte in einer geheimen Note an Reinhard eine aus den blutdürftigsten Bauern zusammengesete Schreckensregierung, wenn Frankreich nicht unverzüglich einschreite; zugleich benunzirte er seine Kollegen, sie hätten mittelst Eidesformeln und Borschriften für die Kantonstagsatzungen jede Spur von Föderalismus in der Verfaffung vernichtet. In der

ļ

!

1

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 65, 88; 143—181. Tobler, Bur Miffion Reinhard 375, 485, 492, 496. Tillier II. 213, 499. Bybler II. 11, 15. Haug, Briefwechfel Müller 260 ff.

That hatte ber Gesetzgebende Rat den Kantonstagsatzungen eine Eidesformel vorgeschrieden, die sie verpflichtete, das Gemeinbeste der einen helvetischen Republik im Auge zu haben und ihren Kantonen auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit beruhende Einrichtungen zu geben; auch wurde in einer Anleitung des Bollziehungsrates für die Kantonstagsatzungen betont, daß die wesentliche Einheit des Staates, die Beseitigung der Städte- und Familienherrschaft die Boraussetungen der neuen Berfassung sein, und ihnen eingeschärft, sich nicht mit Materien zu befassen, die in den Bereich der Nationalsouveränetät gehörten.\*)

In ben meiften Rantonen wurden bieje Borfcbriften eingehalten, bie Kantonsverfassungen im Lauf bes Monats August entworfen und ben belvetischen Bebörden eingereicht. Diese wenig beachteten "Rantonsorganisationen" von 1801 leiften den Beweis, daß die vielgefomähten Kantonstaasatungen dieses Jahres jedenfalls beffer waren als ihr Ruf, daß das rohe Demagogentum, deffen sie beschuldigt wurden, nur in der Einbildung ihrer Gegner eriftirte. Allerdings benutten bie Landleute ihre Majorität, um alle Ansprüche der Städter auf rechtliche Bevorzugung mit Entschiedenheit zurückzuweisen \*\*); im übrigen aber bemerkt man mit Erstaunen, wie spärlich felbst bie Demotraten biefer Zeit ben birekten Anteil bes Bolles am Regiment zu bemeffen für gut fanden. Das allgemeine Stimmrecht, das bie Ronftitution von 1798 gebracht, wurde fast überall empfindlich eingeschränkt. Eine Reihe von Kantonen gab bas Recht der Teilnahme an den Urversammlungen in erster Linie den Ortsbürgern, in zweiter ben seit einer gemissen Babl von Jahren in ber Gemeinde seßbaften Niedergelaffenen, aber nur, wenn fie Grundeigentum oder ein gewiffes Vermögen befaßen. Andere Kantone machten zwischen Ortsbürgern und Niedergelassenen teinen Unterschied, tnüpften aber bas Stimmrecht überhaupt an ein gewiffes Eigentum ober wenigstens an bie Betreibung eines selbftändigen Berufs. Für bas paffive Bablrecht wurde überall ein mit der Stufenfolge der Amter steigender Zensus festgesetzt; selbst die als jakobinisch verschrieene Waat verlangte als Bählbarkeitsbedingung für Gemeindeämter Grundeigentum im Wert von 500-1500 Fris. je nach ber Größe ber Gemeinbe, für tantonale Ämter ein folches von 3000, für nationale von 9000 Fris. Aus unmittelbaren Bolkswahlen gingen einzig die Gemeindebebörden hervor; sonft tennen die Berfassungen von 1801 nur ein mehr ober weniger tomplizirtes indirektes Bablfpftem. In Zürich hatten bie

<sup>\*)</sup> Tobler 497 f. Stridler VII. Aften 203-228.

<sup>\*\*)</sup> Allgemeine Zeitung 1801 G. 1135.

Urversammlungen Bahlmänner und diese das Kantonswahlforps zu ernennen, dem erst die eigentlichen Bahlen zustanden. Ähnlich in Appenzell, Glarus, Luzern, Baat. Der Nargau ließ die Bahlmänner der untern Stufe nicht einmal durch das Bolt, sondern durch die Gemeinderäte ernennen. Auch in Soloturn und Graubünden erforen die Gemeinderäte die Bahlmänner, die dann aber ohne weitere Sichtung den Kantonsrat erwählten. In Bern hatten die von den Gemeinderäten ernannten Bahlmänner bloß Dreiervorschläge für jede Stelle zu machen, aus denen der Kantonsrat sich selbst ergänzte.

Auch in den übrigen Bestimmungen der Kantonsverfaffungen von 1801 würde es fcmer halten, etwas von bem blutbürftigen Jakobinertum Frischings zu entbeden. Überall wurde ber Schutz ber Religion zu einer hauptpflicht bes Staates erflärt; Luzern und Soloturn fügten hinzu, daß geiftliche Dinge nur durch Bereinbarung mit ben firchlichen Gewalten geregelt werden bürften. In wohltbuender Weise tritt das durch die Helvetit geweckte Intereffe an der Schule bervor. Die Berfassung von Luzern beftimmte: "Jebe Bfarrei bat wenigstens eine Gemeinbeschule, jeder Bezirt eine Bezirteschule, und an dem Hauptort des Kantons ist eine Zentralschulanstalt." Die jenige des Teffins forderte bie Errichtung eines Gymnafiums in Lugano, und eine Reibe von Verfassungen verfügte die Fortbauer ber von Stapfer geschaffenen Erziehungsräte. Die brennende Frage ber Zehnten wurde faft in allen Berfaffungen berührt, aber nirgends im Ginn einer einfachen Aufhebung; nur fcbrieben einige vor, baß ber Lostauf um eine billige Summe zu gescheben habe. In grellem Gegensatz bazu machte Soloturn jede Anderung im Zehnten von ber Zustimmung ber Kirche abhängig, womit fattisch seine Unablösbarkeit ausgesbrochen war. Einige Verfaffungen betonten bas Prinzip ber politischen Gleichheit; sonft waren fie an allgemeinen Bestimmungen arm.

In ben politischen Einrichtungen machte sich trotz manchen Abweichungen im Einzelnen eine gewisse Gleichförmigkeit geltend. Überall finden wir unter den verschiedenen Benennungen "Kantonstat", "Rantonstagsazung", "Bolksrat", "Landrat" eine den ehemaligen Größen Räten analoge Behörde, nur daß diese entsprechend der verminderten Bedeutung der Kantone auf eine mäßige Mitgliederzahl (13 — 39) beschränkt und als Bertretung des ganzen Bolkes auf die verschiebenen Bezirke des Kantons nach der Kopfzahl ohne Bevorzugung der Hauptstädte verteilt erscheint. Bom größen Rat wurde eine Exekutivbehörde, der "Berwaltungsrat" oder "Rleine Kantonsrat" gewählt; in Unterwalden und Zug erstand das Umt eines Landammanns wieder. Nur wenige Versassigungen griffen in die dem Gesamtstaat vorbehaltene Sphäre über; höchstens in der Form von Wünschen erlaubten sich die Kantonstagsazungen über die ihnen angewiesenen Schranken hinauszugehen.\*) Alles in Allem erhält man den Eindruct, daß ein Nebeneinanderbestehen der durch diese Verfassungen organissirten Kantone und der im Entwurf von Malmaison vorgesehenen Zentralregierung bei gutem Willen wohl möglich gewesen wäre, und man kann sich im Hindlich auf die Stürme der Folgezeit ves Bedauerns nicht erwehren, daß reaktionäre Verbissenent auf der einen, doktrinäre Verblendung auf der anderen Seite ein Wert zum Scheitern gebracht haben, das, wie kein zweites, eine ruhig fortschreitende Entwicklung der Schweiz hätte anbahnen können.

Die Ariftofraten hatten bei ber bitteren Enttäuschung, bie ihnen ber Entwurf von Malmaison bereitete, anfänglich baran gebacht, "in bie Apathie zurückzuverfinken", aus ber Reinhard und fitte fie bervorgezogen. Aber von Baris ber tamen bringende Mahnungen, ben Revolutionären das Feld ja nicht zu überlaffen; bie neue Verfaffung fei nur als ein Übergang anzuseben, einstweilen solle man darnach trachten, mittelst derselben die Gewalt in die hand zu bekommen. "Seid überzeugt", ichrieb einer biefer Korrespondenten, bie von ben Botschaftern Öfterreichs und Ruflands Inspirationen empfingen, "daß, einmal am Ruber, die anständigen Leute das haupt frei erheben und an ber Herstellung der alten Kormen werden arbeiten tönnen". Mit biefem Hintergebanten entschloß fich ein Teil ber "Ehmaligen" zur Beteiligung an ber aktiven Bolitik. Babrend die Berner bas Intereffe ber europäischen Böfe für die Reftauration burch geheime Sendlinge wachzuhalten suchten -- ein Freudenreich wurde nach London, ein Mutach nach Berlin, ein Battenwoll sogar nach St. Betersburg geschicht - trachteten fie burch Reinhard eine Beränderung des Bablmobus für die helvetische Tagsatung zu erwirken, welche den entscheidenben Einfluß auf die Wahlen in die hand eines dem Kern nach aus ehmaligen Regenten zusammengesetten "Zentraltomitees" gelegt hätte. Die Abneigung ber Republitaner gegen alle Bablen von unten berauf arbeitete ihnen anfänglich in die Sände; ber Bollziehungsrat und der Verfassungsausschuß waren geneigt, auf die 3dee bes Zentralwahltomitees einzugehen, die anderseits auch in Paris Beifall fand, weil man mittelft bes Komitees bie Bablen nach Be-

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 281-288 u. 1429-1603, wo fämtliche Berfaffungen abgebrucht find.

lieben lenken zu können hoffte. Als Reinhard jeboch mit bem Borichlag herausrückte, daffelbe jur hälfte aus Mitgliedern ber alten Regierungen zu bestellen \*), wurden die Republikaner stutzig, und ber Gesetzgebende Rat ließ es zum großen Verdruß der französischen Machthaber beim ursprünglichen Bablmodus bewenden. Seitdem bie Föderalisten keine Aussicht mehr hatten, die Bahlen zu beberrichen, bemühten fie fich, ber Durchführung ber Verfassung möglichft viel hemmnisse in den Weg zu legen. Die aristotratisch gesinnte Minderheit in der Berner Kantonstagsatung suchte im Einverständnis mit Reinhard beren Eröffnung am 1. August durch bie Berweigerung des gesehlich vorgeschriebenen Eides zu hintertreiben, in ber Absicht, einer Intervention des Gesandten den Weg zu bahnen. Obne sich jedoch um die zudringlichen Ratschläge Reinbards zu fümmern, entfeste ber Bollziehungsrat ben Regierungsstatthalter Bay, ber im Sinn der Stadtberner die Eröffnung der Kantonstagsatung verschoben batte, und ließ bie Eidleistung burch ben Unterstatthalter vornehmen, worauf bie Minderheit fich unter Protest entfernte. Um fo eifriger leifteten bie Abgeordneten ber Lanbschaft ben Eib und entwarfen bierauf eine Verfassung, bie allerdings nicht nach dem Sinne der Batrizier ausfiel.\*\*)

Ibre wirksamsten Bundesgenoffen fanden die Berner Aristofraten an den Demokraten der Urschweiz. Hier war die Berfassung von Malmaison nicht beffer angeschrieben, als biejenige bes Beter Ochs, weil man endlich den günstigen Moment gefommen glaubte, um die "vögteartigen" Statthalter abzuschütteln, bie Rlöfter berzustellen, jeber schweizerischen Zentralgewalt ben Gehorsam aufzusagen und bie volle Souveränetät an sich zu nehmen; hatte boch ber erfte Konful sich zu Malmaison so schmeichelbaft über bie fleinen Kantone ausgesprochen, daß sie von ihm jedenfalls keinerlei Zwang zu befürchten brauchten. Boran ging Uri, beffen Kantonstagsatung erklärte, sie werbe fich burch teinen Eid binden laffen noch eine angebliche belvetische Berfassung zu ihrer Richtschnur nehmen. Um Propaganda zu machen, publizirte sie ein Flugblatt gegen den Entwurf von Malmaison, der mit feiner Einheitsgewalt das Land ebenso unglücklich machen würde, als bie gegenwärtige Regierung es thue. "Geftattet jedem Ranton, ber sich barnach sehnt, seine eigene Souveränetät, auf bie er unver-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Talleprand wollte, daß dieselben aus denjenigen alten Magistraten genommen würden, die, wie Frisching, vor 1798 der französischen Bartei angehört hätten. Dunant 442.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VIL 117-129, 288-301; Dunant, 498 ff.; Tobler, 337 ff., 378, 499.

## Renitenz ber Urfantone.

jährbare Ansprüche zu haben glaubt, und will man dann in der Folge zu einer Art von allgemein nützlichem Bruderverein nähere Bande fnühfen und engere Verträge festsehen, so geschehe es auf einer Tagsatung, wo jeder Kanton eine gleiche Zahl von Deputirten hinsendet". Nach der Ansicht dieser "ältesten Söhne der Freiheit" sollte die Schweiz also wieder bei 1291 anfangen.

Nach dem Beispiel von Uri verweigerte auch die Tagsatung von Schwhz unter Alohs Redings Jührung die vorgeschriebene Eidleistung. Alle Bemühungen des Statthalters des Kantons Waldstätten, die Rantonstagsatungen der beiden Länder zum Gehorsam zu bringen, waren vergeblich. Doch wagten diese noch nicht zum Äußersten, zur Beranstaltung von Landsgemeinden und zur bewaffneten Erhebung, zu schweiten; sie ernannten vielmehr ihre Deputirten zur helvetischen Tagsatung. In Unterwalden, das sich den gesetlichen Vorschriften gesügt hatte, regte sich ebenfalls die Lust, mit Uri und Schwhz "zu heben und zu legen"; eine Abreffe an die fünftige helvetische Tagsatung, worin die Rückgabe der alten Verfassiung Unterwaldens verlangt wurde, bedeckte sich mit über 3000 Unterschriften. Bon der Urschweiz aus wurden Zug, Glarus, Appenzell aufgewiegelt und Verbindungen mit den Aristofraten in Vern und Zürich angefnührt, um eine allgemeine gegenrevolutionäre Erhebung vorzubereiten.\*)

Belehrung konnte bei biefen eigenwilligen Bölklein, benen ber Bartifularismus in Fleisch und Blut übergegangen war, die außer ihren Thälern und der römischen Kirche tein Baterland tannten, nichts belfen, nur rasches, energisches Durchgreifen, ebe ber Widerftand organifirt war. Der Bollziehungsrat sandte den gewandten Müller-Friedberg als Regierungstommiffar in die Urschweiz, mit der Bollmacht, im Notfall Truppen von Luzern und Zürich einrücken zu laffen; allein es fiel biefem Manne, ber mit ben Altgefinnten in gebeimen Beziehungen stand, nicht ein, von seinen Vollmachten Gebrauch zu machen. Roch schlimmer war es, daß die Bertreter Frantreichs unter ber Hand die Urkantone in ihrer Widersetlichkeit beftärtten; Fitte hatte sogar Ende August bei Luzern eine geheime Zusammenkunft mit Reding und anderen Häuptlingen. Anfanas September wurde in Stans ein verhafteter Bühler gewaltsam befreit; als der Bollziehungsrat ben General Montchoisv ersuchte, zur Aufrechterhaltung ber Ordnung einige Kompagnien französische Solbaten nach Stans zu verlegen, erfuhr er eine entschiedene 216-

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 309-351, 551. Luffer, Leiten und Schidfale ber Urner 279 ff.

weisung und Montchoist beeilte sich, diese so publik als möglich zu machen.\*).

In Baris war man mit den belvetischen Regenten je länger je unzufriedener. Man hatte von der Schweiz erwartet, daß fie "bie Beisheit haben werde, fich nach wie vor unter bie Staaten ju gablen, bie ben französischen Einfluß nötig haben", und nun ließen die am Ruber stehenden Republikaner immer deutlicher merken, daß sie biesen Einfluß für febr überflüffig bielten. Sie hatten bas ihnen fo bringend empfohlene Zentralwahltomitee zurückgewiesen und bamit die Absicht, ben Bablen die nötige Direktion zu geben, vereitelt; fie hatten fich berausgenommen. Anleitungen und Eidesformeln für bie Kantonstagfagungen zu erlaffen, ohne Frankreich um Erlanbnis zu fragen, fie schalteten und walteten, als ob ber Bertreter ber Schutzmacht in Bern gar nicht existirte. So burften bie Dinge nicht weitergeben. Anfangs August wurde bie Abberufung Reinhards beschloffen, der nicht mehr im stande sei, "bie Ordnung in Helvetien herzuftellen". Un feine Stelle trat Berninac, Bräfekt von Lyon, ber icon ben Botschafterposten in der Türkei bekleidet hatte und allerdings mehr Talent zur diplomatischen Intrige besaß, als der gutmütige Schwabe, ber jett von allen Parteien verbaft und verachtet bas Land verließ, in dem er bei zweifellos redlichen Absichten fo viel Berwirrung gefät. Berninac sollte ben unter Reinhard verloren gegangenen franzöftichen Einfluß auf die belvetischen Bebörden berftellen, insbesondere bafür forgen, daß bie befinitive Regierung, bie aus bem Schoß ber belvetischen Tagfazung bervorgeben follte, aus möglichft parteilofen, aber Frankreichs Interessen ergebenen Versönlichkeiten gebildet werde. Er follte ber bisherigen Regierung zu verstehen geben, baß Frantreich mit ihren für die Einführung ber neuen Verfaffung getroffenen Maßregeln keineswegs zufrieden sei, daß aber alles von den Bablen zur neuen Regierung abhangen werbe; wenn biese auf leidenschaftslofe Leute, Freunde ber französischen Allianz, fielen, fo tonne alles wieder gut werden; wenn die Tagfatung aber notorische Parteimänner und Gegner Frankreichs mähle, fo werde dieses einer folchen Regierung seine Anerkennung versagen.\*\*)

Es war offenbar, daß die seit dem Sturz Laharpes am Ruber stehenden Republikaner die Gunst Frankreichs verscherzt hatten, weil man in Paris fühlte, daß ihr Endziel eine von der fränkischen Dienstbarkeit erlöste, wirklich unabhängige Schweiz war. Ihre Lage war daher äußerst prekär. Bon Frankreich mit Ungunst behandelt, von

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 329ff., 343, 345, 529ff. VIII. 68.

<sup>\*\*)</sup> Dunant 446 f., 450 ff., 463.

übrigen Ausland als Revolutionäre und Feinde angesehen, standen fie einer tampflustigen Partei im Inland gegenüber, bie, von ben Höfen und momentan felbft von Frantreich ermuntert, an den Berner Batriziern entschloffene Führer befaß und aus dem Fanatismus der Innerschweizer wirkliche Kraft schöpfte. Immerhin waren sie im Besit ber Gewalt, und bie gemeinsame Gefahr, bie von ber steigenden reaktionären Flut brobte, hatte bie Republikaner und Patrioten einander wieder näher gebracht, fo daß die Säupter ber ersteren. Ufteri, Rubn, Rengger, Schmid, Zimmermann u. a., in ihren Kantonen an ber Spipe ber Abordnungen zur belvetischen Tagfatung gewählt wurden. Die Zusammensetzung der lettern entsprach derjenigen der Rantonstagfagungen; Patrioten und Republikaner bildeten bie große Mehrheit; nur in ben Urfantonen, in Soloturn und Graubünden waren bie Wahlen ganz ober größtenteils auf Altgefinnte gefallen. Die Unitarier hatten es also in der Hand, die neuen Bebörden, Senat, Landammänner und Rleinen Rat, nach ihrem Sinn zu bestellen. Sie bätten mithin allen Grund gehabt, die Sanktion der Berfassung von Malmaison durch die Tagsabung als einen rein formalen Aft zu bebandeln. wie es 1798 in Aarau mit der Ochs'schen Konstitution geschehen war. Thaten sie bas nicht, jo fägten sie selber ben Aft burch, auf dem fie fagen. Auf dem Entwurf von Malmaifon beruhte alles, was feit Monden geschehen war, auf ihn waren die bereits vollendeten Rantonsverfassungen zugeschnitten; diese Berfassung als nicht vorhanden betrachten, bieg bie einzig feste Bosition preisgeben. ben Batt, ben Glapre und Stapfer in Baris mühjam zu ftanbe gebracht, zerstören, ben lauernben Gegnern bie beste Baffe in bie hand bruden. Stapfer burchichaute bie Sachlage und warnte bie Freunde zu Baufe. um Gotteswillen nicht burch Umschmelzung ber Berfaffung bie Gigenliebe ihres mächtigen Autors zu verlegen.\*)

Allein biegjame Alugheit war nicht die starte Seite der "Philosophen", die jetzt in Helvetien regierten und es weniger darauf abgeschen hatten, sich in der Gewalt zu behaupten, als ihrem Lande die bestmögliche Verfassung zu geben. Glahre, der zweisellos seinen Einfluß in Stapfers Sinn geltend gemacht haben würde, hatte sich aus Gesundheitsrückschen und persönlichen Launen wieder in sein liebes Waatland zurückgezogen, wo er die Arbeiten der Kantonstagsazung leitete. An seine Stelle war im Juli Escher und, als dieser ablehnte, Usteri in den Bollziehungsrat gewählt worden. Die Regierung gewann an Usteri eine Kraft; aber, was ihr jetzt am notwen-

<sup>\*)</sup> Stapfers Briefwechfel I. 73, 87, 93. Stridler, VII. 115, 351-360, 568. Rengger, Rleine Schriften 63.

Decheli, Comeig L

bigsten gewesen wäre, ein unbefangener, nüchterner Blick, ging ihm ab. Usteri, ben man etwa den Siedes der Schweiz nannte, war ein Shstematiter, wie so viele tüchtige Köpse des achtzehnten Jahrhunderts, und die Verfassung von Malmaison widersprach so sehr feinen Theorien, daß er das Schlimmste davon erwartete. "Das abscheuliche Konstitutionsprojekt", schrieb er am 1. Sept. an Stapfer, "mit den achtzehn Bastarden und kleinen Ungeheuern, die es nun schon ausgeheckt, kann uns nicht retten, wenn die Tagsazung es auch am ersten Tage anerkennen und dann auseinandergehen wollte. Es ist der organischer Arieg aller Kantone gegen die Zentralregierung, dieser gegen jene und der Kantone untereinander. Wir müssen also alles aufbieten, den Entwurf zu modisziren und zu verbessern". Usteris Ansichten wurden von den übrigen Führern der Unitarier geteilt; nur über das Mehr oder Weniger der erforderlichen Berbesserungen gingen die Ansichten auseinander.\*)

Am 7. Sept. 1801 trat die belvetische Tagsatzung auf dem Gemeinbehause in Bern zusammen. Gie wählte Ruhn zu ihrem ersten Präsidenten, Ufteri und Anderwert zu ihren Sekretären und zeigte baburch, daß sie die Häupter der Republikaner als ihre Führer anerkannte. Sehr gegen beren Willen batte sie indes die Schwäche, bie ungesetlich gewählten, aber febr berausfordernd auftretenden Deputirten von Uri und Schwyz, Altlanbammann Müller und Aloys Reding, in ihren Schoß aufzunehmen, mährend Ufteri fie als Rabelsführer des Aufruhrs am liebsten verhaftet hätte. Dagegen war es ganz nach ihrem Sinne, daß die Versammlung, statt die Verfassung von Malmaison ohne weiteres zu fanktioniren, einen Verfassungsausschuß zu ihrer Brüfung bestellte. Am 21. Sept. erstattete Zimmermann in deffen Namen Bericht und übte berbe Kritik an dem Entwurf, ber fich als ein flüchtiges Wert mit bedeutenden Lücken und gefährlichen Bibersprüchen erweise, ber zwei entgegengesete Syfteme berart in fich vereine, daß man befürchten müffe, fie in ewigem Rampf und Streit zu seben. Obne ein neues Projekt in Bearbeitung nehmen zu wollen, was burch bie Umftände verboten fei, habe ber Ausschuß es boch für unerläßlich erachtet, einem der beiden Spsteme das Übergewicht zu geben, und bekenne fich frei zu bem ber Einheit, zu beffen Bunften bie von ihm vorgeschlagenen Abanberungen feien. Die Anträge Zimmermanns gingen jedoch einzelnen unitarischen Führern noch lange nicht weit genug. Ein fo heller Ropf wie Rengger verfcbloß fich bem Berftändnis für das Befen des Bundesstaates wo

<sup>\*)</sup> Stridler VI. 267, 905; VII. 253 ff. Etapfers Briefwechsel I. 77, 84, 92, 99.

möglich noch mehr als Ufteri. Als am 25. Sept. die Berfaffungsberatung begann, führte er mit all der ihm zu Gebote stehenden logischen Schärfe aus, daß die Bersaffung von Malmaison ein Unding sei, daß der bloße Bersuch, solch' eine "tonstituirte Anarchie" einzuführen, das Unglück des Baterlandes, vielleicht das Grab seiner Freiheit sein werde; eher halte er den Staatendund für möglich als dies Zwitterdie Grundlagen der neuen Bersassung su dem Beschlusse dies Zwitterdie Grundlagen der neuen Bersassung su dem Beschlusse verwandelte sich die helvetische Tagsazung, die nach der Meinung des ersten Konsuls mit der Santtion der Bersassung nur hätte eine Formalität ersüllen, die Bahlen zum Senat treffen und dann nach Haus gehen sollen, in eine Konstituante, die sich herausnahm, an seinem Werke herumzubessern und zwar in einem Sinne, der dem geinigen gerade entgegengeset war.

Aber die Tagsatzung ließ sich etwas zu schulden kommen, was in Bonapartes Augen noch viel unverzeihlicher war. Die belvetischen Bebörben hatten ben Fehler, ben fie in betreff bes Wallis begangen, erkannt und gut zu machen gesucht, ber Bollziehungsrat, indem er erflärte, er könne als provisorische Regierung bie Berantwortlichkeit für eine solche Abtretung nicht übernehmen, und ber Gesetgebende Rat, indem er am 15. Juli die Babl einer Kantonstagfatung für das Ballis, wie für die übrigen Kantone, anordnete und ihm vier Abgeorbnete zur belvetischen Tagfatung zuwies. Gleich ben andern Rantonen batte fich das Ballis eine Berfaffung gegeben, an beren Spise es ben Bunsch stellte, auf immerbar mit ber Schweiz vereinigt zu bleiben, und feine Tagfatungsabgeordneten batten fich in Bern eingefunden. Da ber Verfassungsausschuß vorsichtig in feinem Entwurf bas Wallis unter ben Kantonen nicht mit aufgezählt und bafür einen Artikel aufgenommen batte, ber bie geftjetung ber Grenzen besselben bem Gesetz überließ, beschwor ber Ballifer Augustini am 28. Sept. in ergreifender Rebe die Bersammlung im Namen seiner Mitabgeordneten, ihren Besorgniffen durch die Einreihung ihres Kantons unter bie übrigen ein Ende zu machen. Unter Schluchzen wurde ber Antrag ber Ballifer zum Beschluß erhoben und am andern Tag zum Zeichen, daß die Schweiz das Rhonethal niemals gutwillig bergeben werbe, bie Integrität bes helvetischen Gebietes als erfter Berfassunasgrundfat proklamirt. Diefe Integritätserklärung bedeutete ben jähen Abbruch ber bisher über bas Ballis geführten Verhandlungen, fie

22\*

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 547 ff., 573 ff. Reuer foweiz. Republikaner III. 621 ff. 635 ff. Dunant 494 ff. Monnarb IV. 118, R. 71.

war, nach dem Erfolg bemeffen, eine unbesonnene Provokation: die Antwort, die Bonaparte darauf gab, war die Sprengung der Tagsaung durch den Staatsstreich vom 28. Oktober und die Besetung des Wallis durch General Turreau. Aber über der Berechnung des Erfolges steht die sittliche Pflicht und eine solche erfüllte die helvetische Tagsazung, indem sie in der Walliser Frage einsach ihrem patriotischen Gewissen folgte; sie hat sich dadurch in ihrem kurzen Dasein ein ehrenhaftes Andenken gestistet. Als zweiten Grundsaz verfündete staatsbürgerrecht und keine Kantonsbürgerrechte gebe. So dekretirte sie fröhlich im Sinn der Unitarier drauf los, ohne in ihrem Schoß viel Opposition zu erfahren. Desto geschäftiger waren aber die Geaner im Gebeimen.\*)

Bei der Integritätserklärung batten die Föderalisten in der Berfammlung wader mitgeholfen; bie Rebing, Müller, Zellweger u. f. w. waren bie eigentlichen Wortführer babei gewesen. Die Unitarier begten bernach ben Berbacht, biefer Gifer fei weniger bem Patriotismus als unredlichen Hintergebanten entsprungen. In ber That scheuten fich bie gleichen Leute nicht, mit ber Macht, gegen bie fich jene Erflärung richtete, wider Regierung und Tagfatung zu tonspiriren. Am 9. Oft. überraschten bie Bertreter ber Urfantone, Reding, Müller, Bonflüe, die Bersammlung mit ihrer Austrittserklärung, da die von ihr aufgestellten Grundfäte ben Beisungen, die fie von ihren Auftraggebern erhalten hätten, ganz und gar widersprächen. Noch deutlicher äußerten sich bie brei Eidgenossen in einer gleichzeitig an Berninac überreichten Note, worin fie ben Beistand bes ersten Konsuls gegen bie "falschen Brücher" anriefen, bie fie "in ben Sklavenstand ju verseten" beabsichtigten. Dem Austritt ber Bertreter ber Urschweiz folgke in den nächsten Tagen derjenige von 13 weiteren Föderalisten aus Luzern, Freiburg, Soloturn, Appenzell, Graubünden und Teffin nach.\*\*) Die Tagfatung ließ sich burch diese Secession in ihrer Arbeit nicht ftören: bie Gerüchte von einem bevorstebenden Gewaltstreich spornten sie nur zur Beschleunigung an. Am 24. Okt. war bie neue Verfassung burchberaten und wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen. Es war ein von dem Entwurf von Malmaison wesentlich verschiedenes Wert, taum die Hälfte der Artitel

...

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 89, 106-115, 580, 734, 1580. Tillier II. 272 f. Monnarb IV. 122 N. 74. be Riva;, Mémoires historiques sur l'occupation militaire en Valais par le général Turreau (Sion 1890) 35.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VII. 489 f., 538-44, 558 ff., 585, 588 ff. Rengger, Rl. Schriften 35.

waren biesem entnommen und taum ein Bierteil unverändert. Die wichtigsten Abweichungen waren bie Weglassung ber Bezeichnung bes Regierungsfitzes, ba man bie Absicht begte, ibn wieder nach bem besser gefinnten Luzern zu verlegen, bie Aufnahme bes Ballis unter bie Rantone, die Trennung der Kantone Thurgau und Schaffbausen, die Ermächtigung ber Zentralgewalt, bie Rantonsgrenzen auf bem Gefeteswege zu ändern, bie Beseitigung ber Kantonsbürgerrechte und bes Referendums ber Kantone, die Gemährleiftung ber Religionsfreiheit, bie Übertragung ber Staatsschuldtitel und Nationalgüter sowie ber Unterrichtsgesetzgebung und der allgemeinen Kirchenvolitik auf den Endlich wurde ein förmliches Zehntengesets in die Gesamtstaat. Berfaffung aufgenommen, bas ben Zehnten um ben 13 fachen Wert bes Jahresertrages lostäuflich erklärte, bie Entschädigung an Stiftungen und Brivate aber auf bas 20 fache ansette und zur Ausgleichung ber Differenz ben Ertrag aus bem Lostauf ber Staatszehnten opferte. Am Tage nach ber Annahme bes neuen Grundgesetses begannen bie Senatswahlen und bie Tagsatung legte babei bas Bestreben an ben Tag, die tüchtigften Männer der Helvetik, Republikaner und Batrioten, aber unter Ausschließung der Föderalisten, ans Ruder ju bringen. Unter ben Gewählten befanden fich Ufteri, Rengger, Ruhn, Zimmermann, Schmid, Roch, Füßli, Meher von Schauensee, Müller-Friedberg, Muret, Salis-Seewis, Bfenninger; boch schlugen Rengger, Ruhn und Schmid bie Wahl aus, ba sie an der Verfassung eine innere Garantie ber Dauer vermißten. In ber That waren bie Minen bereits gegraben, die das neu errichtete Gebäude noch vor seiner Bollendung in die Luft sprengen sollten.\*)

Die Integritätserklärung ber Tagsazung hatte in Frankreich ben Eindruck einer Kriegserklärung gemacht. Damit, schrieb Tallehrand am 7. Okt. an Berninac, habe die Tagsazung die Regierung in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Berrichtungen als legitim anzuerkennen. Wenn die Wahlen, wie zu erwarten stehe, in gleichem Geist ausfallen sollten, so habe der Gesandte sich nur an seine Instruktionen zu halten. "Ganz Helvetien soll sehen, daß die Bersassung, die es angenommen hat, unausgesührt geblieben ist. Damit kehren die ursprünglichen Gewalten zu ihrer Quelle zurück und die Organisation dieses interessanten kandes wird von Bürgern bewerkstelligt werden, die vernünstiger und von den Bssichten ihrer Mission mehr durchbrungen sind." Am 14.

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 580-599, 621 ff. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I. 112. Haug, Briefwechsel Müller 271.

folgte bie Weisung nach, mit der helvetischen Regierung bloß noch mündlich zu verkehren, und zugleich diejenige an Montchoist, bie französischen Truppen nirgenbs zur Verhütung ober Unterbrückung von Unruhen verwenden zu laffen.\*) Berninac war einer jener "vergoldeten Jakobiner", die sich als so brauchbare Diener Bonapartes erwiesen; er wußte, was solche Weisungen zu bedeuten hatten. In aller Stille traf er bie Einleitungen zum Sturze ber bestehenden Gewalten, wofür er in ihrem Schoffe felber bie nötigen Bertzeuge fand. Der alte Frisching, der fo lange hinter dem Rücken feiner Kollegen intrigirt hatte, erlebte biefen Triumph nicht mehr; er wurde an dem Tag begraben, ba der Staatsstreich ins Wert geset wurde. Für ibn trat jedoch Dolber ein, der sich durch seine Unehrlichkeit und Liebebienerei gegen die Franzosen die allgemeine Mißachtung zugezogen batte, fo baß er bei ben Bablen zur belvetischen Tagfabung wie zum Senate übergangen worben war. Er hatte also alle Ausficht, ins Brivatleben zurücktehren zu müffen, wenn es ihm nicht gelang, fich auf andere Weise ju behaupten. 36m schloß sich ber in ähnlicher Lage befindliche Savary an; \*\*) boch ließen sich bie beiden nur zagend und zögernd auf das Unternehmen ein. Die eigentlichen Macher waren bie Berner Ariftofraten, benen fich einige maltontente Selvetiter anschloffen, wie Bab, ber ehemalige Direktor, in bem seit ber Entfetzung feines Bruders von ber Regierungsstatthalterstelle ber Stadtberner wieder die Oberhand gewonnen hatte, und Jenner, den es verdroß, daß bie belvetische Regierung ihn zur herausgabe ber von ihm geretteten altbernischen Schuldtitel brängte. Der Austritt ber Föderalisten aus der Tagsatung war ein erstes Ergebnis diefer bunklen Zettelungen. Am 22. Oft. ging Berninac zu Dolber, ber noch immer unschluffig war, und fagte zu ihm mit einem fräftigen Fluch : "Die Sache muß ein Enbe nehmen; wollen Sie handeln ober nicht?" Dolber entschloß sich; ba sich auch ber Staatssetretär Mousson gewinnen ließ, lagen am andern Tag die erforderlichen Schriftftude bereit, und am 26. Oft. rudte eine unter frangöfischem Befehl ftebende Hilfsbrigade von Freiburg in die unmittelbare Nabe von Bern.

Wie gewohnt, suchte man ber Gewalthandlung einen gesetzlichen Firnis zu geben, und für diesen Zwect war es wichtig, daß sich eine kleine Minderheit in dem noch immer neben der Tagsatzung fort-

<sup>\*)</sup> Dunant 459 f., 463 ff., 466 ff., 469.

<sup>\*\*)</sup> Dolber und Savary verwahrten sich zu Protokoll gegen die Organisirung bes Ballis, Stricker VII. 94, 113 f. Bgl. serner 147, 294, 586. Dunaut 434, 448, 458, 469. Neuer schweiz. Republikaner III. 746. Rengger, Kleine Schriften 65 f. Bybler, Rengger II. 24.

bestehenden Gesetzgebenden Rate zur Mitwirtung bereitfinden ließ. Am 27. Oft., nachdem die Tagfatung eben unter Ufteris Borfit bie Senatswahlen beendet hatte, versammelten fich um Mitternacht 13 Mitglieder bes Gesetzgebenden Rates, barunter 6 Berner, im Bause bes Unterschreibers Byttenbach, während Dolber und Savary fich in ber Wohnung bes Generals Montchoist bargen und bie übrigen Berschwornen bei Frisching von Rümligen, dem Reffen des verstorbenen Frisching, ber Dinge harrten. Die Binkelversammlung bei Byttenbach tonftituirte fich als "außerorbentlich versammelter Gesetgebender Rat", von bem sie in Birklichkeit nicht einmal einen Dritteil ausmachte, und übertrug in Erwägung, daß bie helvetische Tagsatung sich widerrechtlich bie Befugnis einer Konftituante angemaßt, bie Regierung provisorisch benjenigen Mitgliedern des Bollziehungsrates, die nicht zugleich Mitglieber ber Tagjazung seien, Dolber, Savary und Rüttimann. Als die Truppen in die Stadt eingerückt waren und Straßen und Bläte von Bajonetten und Ranonen starrten, wagten Dolber und Savary fich als Regierung zu geberben: fie richteten eine Botschaft an den Besetzgebenden Rat mit ben Anträgen, die belbetische Tagfatung für aufgelöft und ihre Arbeiten für null und nichtig zu erflären, bie Berfaffung von Malmaison in Kraft zu seten und sogleich zur Babl eines Senates zu fcbreiten; auch ernannten fie ben von ihnen gewonnenen General Andermatt von Zug zum Oberbefehlshaber ber belvetischen Truppen. Andermatt und ber ebenfalls eingeweihte Rriegs. minister Lanther versicherten sich bes Geborsams ber belvetischen Garnison: besonders wirksam war bie Anzeige, daß die Soldaten fogleich ben rückständigen Sold erhalten würden, wofür Jenner und ber Berner Bantier Zeerleder bie nötigen Gelber vorschoffen.

Am 28. Ott. morgens 4 Uhr versammelten sich die Verschworenen vom Gesetzgebenden Rate im offiziellen Lotal, um über die Botschaft Dolders und Savards Beschluß zu fassen. Zu den dreizehn waren elf weitere Mitglieder aus den Betten geholt worden, während den übrigen der Einlaß verweigert wurde. Das Rathaus war von Truppen umstellt, Montchoisch und Andermatt durchritten die Stadt, die Thore waren geschlossen, zahlreiche Batrouillen zu Juß und zu Roß, Abteilungen einer improvisirten, mit Sädeln und Rnütteln bewassfineten Bürgerwehr durchstreiche Gaffen. Wer sich ohne von den Verschworenen ausgeteilte Sicherheitstarten auf der Straße blicken ließ, wurde arretirt. Trotz dieser Einschückterungsmittel erhob sich selbst in dem purifizirten Gesetzgebenden Rate laute Opposition gegen den Gewaltstreich. Zweimal ergriff der wackere Erdirettor Pfpsser das Wort, um seine Kollegen davor zu warnen, sich zu Wertzeugen fremder Pläne herabwürdigen zu laffen. Schließlich wurden doch die Anträge Dolders und Savarhs mit 17 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben und durch bloßes Handmehr nach einer von Berninac und Dolder vereinbarten Liste der neue Senat ernannt. Neben den Urhebern des Staatsstreiches, Dolder, Savarh, Lanther, Andermatt, Bah, Frisching, fanden darin die Führer der kleinen Kantone, Reding, Müller, Zellweger, und andere hervorragende Altgesinnte, wie der Zürcher David von Wyh, endlich auch einige Gegner des Staatsstreichs Ausnahme, da Verninac "die Farben zu mischen" wünschte.

Von ber Bewegung in der Stadt unterrichtet, batte unterdeffen bie Mehrheit des Bollziehungsrates, Ufteri, Zimmermann, Schmid und Rüttimann, fich mit ben Ministern Rengger und Meyer in der Morgenfrühe in ihrem Sitzungslokal versammelt, wo fie aber sogleich burch eine Bache von 50 Grenadieren von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten wurden. Rüttimann, ber eingeladen wurde, fich mit Dolber und Savary zu vereinigen, lehnte es ab, fich von ber Mehrheit zu trennen. Um 11 Ubr erhielten endlich bie gefangenen Bollziehungsräte und Minister ihre Freiheit wieder; aber irgend eine Möalichkeit, gegen ben Staatsstreich aufzukommen, war nicht mehr vorhanden, sie mußten sich mit Protesten gegen bie ihnen angethane Gewalt begnügen. In ähnlicher Beise proteftirten 11 Mitglieder des Gesetzgebenden Rates und 53 der Tagsatung, deren Lotal militärisch geschlossen wurde. Broklamationen der neuen Gewaltbaber und Sendschreiben an die Statthalter in den Kantonen verkündeten bem Schweizervolke, daß das Baterland wieder einmal glücklich gerettet war.\*)

Bon allen Staatsstreichen ber Helvetik war berjenige vom 28. Okt. 1801 ber gewaltthätigste, und bei keinem trat auch die französische Urheberschaft und Mitwirkung so grell zu Tage. In Paris sand man die offenkundige Teilnahme Montchoisus so kompromittirend, daß er abberusen wurde, während das Verhalten Verninacs, der hinter ben Coulissen war, Billigung erhielt. Im übrigen wollte man die neuen Regenten erst an der Arbeit sehen, ehe man sich mit

<sup>\*)</sup> Strickler VII. 626-657. Dunant 469 f., 474. Koch, Bericht an feine Kommittenten. Rengger, Kl. Schriften 65 ff. Allgem. Zeitung 1801, S. 1229 ff., 1322. Haug, Briefwechsel Müller 272 ff. Jenner, Denkwürdige teiten 79 ff. Tillier II. 286 ff. Monnard IV. 129 ff. Fr. v. Byß, Bürcher Taschenbuch 1881 S. 81 ff. u. Leben der Bürgermeister v. Byß I. 327 ff. Lugin= bühl, Ph. A. Stapfer 379 ff. Gegenüber der offiziellen Luge Berninacs und Talleprands, als ob ber französtiche Gesandte neutraler Zuschaner gewesen sei (Dunant 470, 500, 509) vgl. das Lob, das Gandolphe der Energie Berninacs spendet (Dunant 474).

ihnen weiter einließ; man war einftweilen damit zufrieden, daß die Beränderung "die Franzosen zu Schiedsrichtern des fernern Schicksals jeder Partei" gemacht hatte.\*)

In ber Schweiz felbst murbe ber Staatsstreich von ben Urtantonen, ben ebemaligen hauptstähten, ber Geistlichkeit beider Konfesfionen mit frenetischem Jubel begrüßt; ber Kirchenrat von Zürich wagte sogar von einem "göttlichem Rufe" zu sprechen. In diesen Rreisen betrachtete man ibn als die entscheidende Abtebr von ber Jest war bas lang ersehnte Ziel endlich erreicht, bie Revolution. Revolutionsmänner jeder Schattirung vom Staatsruder verdrängt und bieses in der Hand der Altgesinnten. Berninacs Absicht, in der Staatsstreichregierung ein Gleichgewicht ber Barteien berzustellen, wurde baburch vereitelt, daß gerade bie charaftervollern Unitarier ben ihnen zugebachten Sitz aus begreiflichen Gründen verschmähten, worauf ber Senat fich in föberalistischem Sinne selbst ergänzte: so wurde 2. B. der Republikaner Füßli, ber neben dem Aristofraten David von Bbg Zürich hätte vertreten follen, durch ein haupt ber Altgefinnten, ben Sedelmeister hans Caspar Hirzel, ersett. Seiner aroken Mehrbeit nach beftand nun der Senat aus entschiedenen Gegnern ber Revolution; was sich von beren Anbängern noch darin befand, waren carafterlose Windfahnen vom Schlage Dolbers, bereit fich jeber Richtung anzubequemen, wofern fie ihre Rechnung babei fanden.\*\*)

Wohl suchte ber Staatsstreichsenat das dumpfe Murren, das sich in breiten Schichten des ehemals unterthänigen Landvolks erhob, zu beschwichtigen, indem er in seiner Antrittsproklamation den Gedanken an eine Rückkehr zum Alten von sich wies, die Abschaffung des kleinen Zehntens und der persönlichen Feudallasten bestätigte und die verhaßte Grundsteuer aushob. In seiner von Bad versaßten Eidessormel stand sogar zu lesen, daß er "weder öffentlich noch heimlich die Hand zur Wiederherstellung politisch-persönlicher Vorrechte bieten werde". Trotz solcher Beteuerungen aus Opportunitätsgründen waren die Sieger vom 28. Oktober entschlössen unter ihnen merkliche Differenzen über den Punkt, wo Halt gemacht werden müsse. Die Grundjäzlichsten hätten am liebsten von heut auf morgen alles auf das Jahr 1797 zurückgeschraubt und die "Revoluzer" kurzer Hand mit Gewalt niedergeschlagen. Wenige Tage vor dem Staatsstreich hatten

<sup>\*)</sup> Dunant 472, 508.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VII. 644 ff., 695, 739 ff., 764. Monnard IV. 146 N. 8. Fr. v. 28 yß, Burger Tajchenbuch 1881 S. 84.

elf Berner Batrizier im Landbaus eines Obersten Steiger bei Thun zu biesem Zwed einen Gebeimbund gestiftet, ber fich mit Bulver und Blei versah und burch eine ohne Unterschrift gebrudte Einladung in ber ganzen Schweiz Mitglieder warb. Bald erstredte fich diese "große fcmeizerische Berbrüderung" über die Urtantone bis nach Zürich und Graubünden und fühlte fich im Febr. 1802 ichon ftart genug, um bem Landammann Rebing ihre bewaffnete Silfe gegen bie Anhänger ber Revolution anzubieten. Die Klügeren unter ben Föberalisten bielten dagegen eine plötliche, gewaltsame Restauration schon mit Rücksicht auf Frankreich für unmöglich und waren bereit, die Verfassung von Malmaison mit gewissen Modifikationen als ein geeignetes Übergangsstadium anzunehmen, mabrend beffen ben Rantonen schrittmeise jo viel Gewalt eingeräumt werben könne, "bis fie jo viel wie möglich in pristinum ober integrum restituirt sein würden". Auch sonst gingen die Absichten vielfach außeinander. Für die Berner war bie Herstellung ber alten Stadt und Republik Bern mit Einfculuß bes Aargaus und ber Waat felbstverständlich, mährend die Bürcher und Urschweizer icon aus Gifersucht auf Berns Begemonie bieje Ansprüche nur lau unterstütten. Hinwieder waren bie Berner und Bürcher ber Bewahrung einer gemiffen Zentralgewalt nicht ab. geneigt, vorausgesetst, daß sie in den Händen ber "Gutgesinnten" bleibe, während die Urschweizer wenigstens für fich bavon nichts wiffen Darin aber stimmte man überein, daß die Zentralgewalt wollten. einstweilen geschwächt, in den großen Kantonen das Übergewicht der Hauptstähte, in den kleinen die alte Landsgemeindeverfassung bergestellt und vor allem die Revolutionspartei auf allen Bunkten aus dem Besitz der Amter verdrängt werden müsse.\*)

In ber Urschweiz seierte die Gegenrevolution ihren ersten Triumph in ber Vernichtung ber revolutionären Schöpfung des Kantons Baldstätten. Biewohl das Staatsstreichdeltet vorschrieb, daß dis zur Genehmigung der Kantonsversaffungen durch eine fünstige Tagsatung die bestehenden Behörden fortamten sollten, wurde vom 5. Nov. die Statthalterstelle des Kantons Baldstätten unterdrückt und durch vier Statthalterschelten von Uri, Schwhz, Unterwalden und Jug ersetzt; auch die Verwaltungstammer und das Kantonsgericht wurden nach furzer Liquidationsfrift aufgehoben.\*\*) Im übrigen war es den neuen



<sup>\*)</sup> Strickler VII. 699 ff., 705. Fr. v. Wyß, Zürcher Taschenbuch 1881 S. 88 ff., Leben der Bürgermeister v. Wyß I. 336 ff., 345, 357. Rengger, Kl. Schriften 68. Haug, Briefwechsel Müller 279. Balthasars Helvetia I. 3 ff. Republikaner 1802 S. 137.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VII. 693 f. 822 ff.

Machthabern in Bern gar nicht unwilltommen, sich einstweilen ber helvetischen Bureaukratie für ihre Zwecke bedienen zu können; nur mußte sich diese eine gründliche Säuberung gefallen lassen, Die Minister Rengger, Meher v. Schauensee, Mohr und Rothpletz hatten sofort nach dem Staatsstreich ihre Stellen niedergelegt, die provisorisch mit lauter Bernern besetzt wurden. Auch unter den Kantonsstatthaltern wurde, wenn sie nicht freiwillig gingen, durch Entsetzungen aufgeräumt; selbst der gemäßigte Statthalter Ulrich von Zürich mußte einem aristokratischen Heißsporn Blatz machen, dem Junker Hans von Reinhard, der in seiner Antrittsproklamation den Grundsatz verkündete, daß kein Beamter, der sich nicht der jetzigen Regierung als gleichgesinnt erprobe, an seiner Stelle bleiben dürfe.\*)

Es war, als ob bie rücksichtslose Barteiherrschaft ber Ochs und Labarve wiedergekebrt sei, nur mit umgekehrtem Ziele. Die Presse wurde getnebelt, bie angesehenste Zeitung, Ufteris Republikaner, unterbrückt, sogar bie febr ruhig gehaltenen Proteste ber gesprengten belvetischen Behörden nach dem Drucke tonfiszirt. Am 12. Nov. erteilte ber Senat der Regierung diskretionäre Bollmachten zu Sicherheitsmaßregeln gegen aufrührerische Umtriebe, fraft beren bie Statthalter angemiesen wurden, die verdächtigen Bersonen zu überwachen, hausburchsuchungen nach verbächtigen Zusammentünften vorzunehmen und scharfe Zensur zu üben. Auch burch Lodspipel und schamlose Berletzung des Briefgeheimniffes suchte man hinter die Abfichten ber Gegner zu tommen. In die Gegenden, von denen man Unruhen besorgte, wurden französische Truppen verlegt. Umgekehrt eröffnete ber Senat am 18. Nov. durch eine unbedingte Amnestie ben letzten Emigranten, ben geflohenen Priestern und Mönchen, die heimkehr, um die eigene Partei burch fo wertvolle Bundesgenoffen zu verftärken.\*\*)

Als ber Senat vollzählig beisammen war, schritt er am 21. Nov. zur Bahl ber neuen Bollziehungsbehörde, des Kleinen Rates, aus seinem Schoße. Verninac hatte die Stelle des ersten Landammanns Dolber zugedacht, der bereits das Präsidium der Staatsstreichregierung führte. Allein die Föderalisten schoben das Bertzeug, nachdem sie sich seiner bedient, verächtlich bei Seite und wählten Alops Reding zum ersten, den reichen Frisching von Rümligen zum zweiten Landammann.

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 658 ff., 662 ff., 711, 836. Allgem. Beitung 1801 S. 1326. Fr. v. 28 vf., Leben I. 341.

<sup>\*\*)</sup> Stidler VII. 654 ff., 697 f., 709 ff., 718 ff., VIII. 693. Allgem. 3tg. 1801 S. 1371, 1391, 1394, 1446, 1454. id. 1802 S. 43, 95. Rengger, Rl. Schr. 68. Saug, Briefwechfel Müller 285.

Dolber mußte sich mit einer Stelle im Kleinen Rat als Borsteher ber Finanzen begnügen. Neben ihm wurden Hirzel zum Borsteher ber Justiz und Bolizei, der Soloturner Glutz für das Innere und Lanther für das Kriegswesen gewählt. Bis auf Dolber und Lanther war jetzt die Regierung der helvetischen Republik aus erklärten Revolutionsgegnern bestellt.\*)

Alops Reding befaß seit den Rämpfen bei Rotenturm und Morgarten einen im In- und Ausland gefeierten Namen. Der schlanke, blonde Offizier mit feinen einnehmenden Gesichtszügen, dem biedern, offenen Wesen, der ruhmvollen Vergangenheit zählte Freunde und Berehrer in ben verschiedenen Lagern und hätte ber wirkfame Bermittler zwischen ben Barteien werben tonnen, wenn er ben Willen und die Fähigkeiten ju einer folchen Rolle beseffen batte. Aber Reding war trop schätzbarer Herzens- und Charaktereigenschaften im Grunde boch eine recht mittelmäßige Berfönlichkeit und feiner schwierigen Stellung nicht gewachsen. Trot feiner gerühmten Festigkeit, bie oft mehr Eigenfinn war, machten ihn fein Mangel an böherer Bildung, an Geschäfts- und Menschenkenntnis zum Spielball berer, die fich feines Bertrauens zu bemächtigen wußten.\*\*) Seine ersten Regierungsatte bewiesen, daß er nicht viel mehr als eine Marionette in der hand ber Berner war. Bum Staatsfetretär ernannte er ben geschwätzigen Ratschreiber Thormann von Bern, ber sich furz zuvor in einer politischen Brofcure felber als einen "ber beharrlichften Ariftofraten" gerühmt hatte. Den leidenschaftlichen Diesbach von Carouge, über bessen nachber in Wien zur Schau getragene "ertravagante Insolenz" und "majestätische Lächerlichkeit" Johannes von Müller fich schwer ärgerte, bestimmte er an Stapfers Stelle zum Gesandten in Baris. Bonaparte verbat sich jedoch biese Bersönlichkeit. Daß Reding den Freund und Gefinnungsgenoffen ber gestürzten Republikaner nicht auf dem so wichtigen Bosten belassen wollte, war natürlich. Der gegebene Mann zum Ersatz Stapfers wäre ber bei Talleprand so gut angeschriebene Jenner gewesen; allein dieser galt in den Augen

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 724. Algem. Zeitung 1801 S. 1331. Saug 278. Fr. v. 2898, I. 343 ff.

<sup>\*\*)</sup> Über Reding vgl. Zichofte, Prometheus III. 54 ff., 133. G. v. Byß, Allg. deutscher Biogr. Secretan, Gallerie Suisse. Bur Charafteristit Redings vgl. das Urteil Berninacs bei Monnard IV. 148, das Stapfers das. 437 und bei Bydler II. 56, Strickler VIII. 296; ferner Haug 278, Fr. v. Byß, I. 347 ff. Gegenüber den vielsachen Idealistrungen Redings darf doch daran erinnert werden, daß unter seiner Regierung der Familie Reding eine ihr gerichtlich aberlannte Erbschaft von 60 000 Gl. durch den Kleinen Rat zuerlannt wurde. Allgem. Zeitung 1802 S. 163; Rengger, Rl. Schriften 69.

ber Altgefinnten als unzuverlässig, als ein "verächtlicher Intrigant" und wurde trotz seiner Mitwirkung beim Staatssstreich zu seinem großen Berdrusse kaltgestellt. So behauptete sich Stapfer einstweilen in seiner Stellung und benutzte sie, da er sich moralisch als Mandatar der gestürzten Regierung betrachtete, um die Staatsstreichregierung nach Kräften zu unterminiren.\*)

In Paris war man mit dem Ergebnis des Staatsstreiches immer weniger einverstanden. Das schroffe Parteiregiment, bas bie neuen Machthaber führten, stand im Widerspruch mit ber beabsichtigten Fusion ber Parteien, und burch bie Übergehung Dolbers, durch bie Wahl zweier Landammänner von der gleichen Farbe verrieten fie einen bedentlichen Mangel an Willfährigkeit. Noch weniger, als ein ausschließliches Regiment der Unitarier, wollte Bonaparte ein folches ber Altgesinnten, in denen er mehr oder weniger die Bartei Öfterreichs sab. Daber verweigerte er der neuen Regierung die Anerkennung. Es charakterifirt bie ganze Strupellosigkeit ber franzöfischen Bolitik, daß Bonaparte Verninac die Beisung erteilen ließ, den Staatsstreich, ben er in Szene geset, bei jedem Unlaß zu verleugnen, zu sagen, die jetige Regierung fei nicht legitim, 16 Individuen bätten nicht das Recht gehabt, die Tagfatung über ben haufen zu werfen; ben Willen von 16 Mann als Willen bes Boltes ausgeben, beiße mit den Nationen Spott treiben u. s. w. Gleichzeitig erhielt der Rriegsminifter Befehl, bie Ablösung des tompromittirten Montchoisp burch ben General Montrichard zu beschleunigen.\*\*)

Kaum mit Hülfe Frankreichs geboren, sah sich die söberalistische Regierung von demselben Schicksal bedroht, wie ihre Borgängerin. Ein anderer Punkt, der sie beunruhigte, war das Wallis. Bonaparte machte aus seiner Drohung, er werde es nehmen, wenn man es ihm nicht gebe, ernst. Am 26. Okt. hatte er dem General Turreau Befehl erteilt, mit 3 Bataillonen Brig, Sitten und Billeneuve zu besetzen. Mit der Bestissfeicheit eines Wallensteiners machte sich der rohe Soldat an die Unterdrückung und Aussaugung des armen Landes. Am

<sup>\*)</sup> Neuer schweiz. Republikaner III. 647. Dierauer, Müller-Friedberg 148. Haug, Briefwechsel Müller 280, A. 66. Napoléon L. Corresp. VII. 435. Bürcher Taschenbuch 1901 S. 192—202. Bybler, Rengger II. 24 ff. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I. 125. Stapfer ift von Doppelzüngigteit in diesem Zeitpunkt nicht freizusprechen. Bgl. die Briefe an Rengger vom 6.u. 7. Dez. mit leinen offiziellen Schreiben von 1. u. 7. Dez. bei Jahn G. 90 ff.

<sup>••)</sup> Napoléon I. Corresp. VII. 434 f., 440. Talleprand stellte in seiner Beisung an Berninac vom 14. Frim. die Forderung, daß der Senat zu zwei Dritteln aus Plebejern, zu einem Drittel aus Männern der alten Kaste bestehen müsse. Dunant, S. 479.

## 350 Redings Reife nach Paris. Die Föberalifterung ber Finangen.

24. Nov. eröffnete er seine Thätigkeit mit der Beschlagnahme sämtlicher Einkünfte des Kantons, und Anfangs Dezember rückten seine Truppen in denselben ein. Reding, Hirzel und ihre Genoffen waren doch zu gute Schweizer, als daß sie nicht den Schmerz und die Entrüftung der Walliser über die beginnende Vergewaltigung geteilt hätten, zumal diese noch den bösen Schein auf sie warf, als ob sie Bonapartes Zustimmung zum Staatsstreich durch die Preisgebung des Wallis erlauft hätten, was in Wirklichkeit nicht der Fall war. All diese sich auftürmenden Schwierigkeiten und Gefahren bewogen Reding am 30. Nov. zu dem plöglichen Entschluß, persönlich nach Paris zu reisen, um "durch eine freie und offene Unterredung zwischen zwei Militärs zu erfahren, woran er sei". Er ließ sich dabei durch Diesbach als Legationsrat begleiten.\*)

In seiner Abwesenheit leitete Frisching die Regierung, beren retograde Tendenz immer ichroffer hervortrat. Babrend ein Ausschuß die an der Verfassung von Malmaison vorzunehmenden Abänderungen beriet, vollzog der Senat bereits die "Föderalifirung" ber Finanzen. Er begann bieselbe am 26. Dez. mit einer allgemeinen Zahlungseinstellung und Rückftändigerklärung ber nationalschuld. Dann beschloß er am 7. Jan. 1802 bie Rückgabe ber Rationalgüter an die Kantone und die Wiedereinsetzung ber Rlöfter in ihr Eigentum, unter bem Borbehalt allerdings, bag Rantone und Rlöfter nach Berhältnis zur Tilgung ber nationalschuld beizutragen hätten. Um 29. verfügte der Kleine Rat die Auslieferung aller Schuldtitel an die Rantone, benen sie ehebem gebört bätten, so baß bem Gesamtstaat bloß noch bie Schulden blieben. Mit fteigendem Eifer wurde auch die Föderalisirung des Beamtenpersonals betrieben. Die Statthalter Herzog vom Aargau und Lüthi von Soloturn, Männer von anerkannter Tüchtigkeit und gemäßigter Gefinnung, mußten von ihren Stellen weichen. In Soloturn wurden Rantons- und Diftrittgerichte aufgelöft; ber Rleine Rat ermächtigte sogar ben neuen Statthalter Glut, eine ihm unangenehme Gerichtsverbandlung aus dem Prototoll auszustreichen. \*\*) Ein Gegenstand tiefen Mißtrauens für bie föderaliftischen Machthaber bildete bie Stadt Luzern, wo mehrere ber einflußreichsten Republikaner, Bfpffer, Meyer v. Schauensee, Rutti-

1

1

\*) Napoléon, Corresp. VII. 384. Strictler VII. 731, 872. Schweiz. Museum von Gerlach, Hottinger, Backernagel III. 365 ff. de Rivaz, Mémoires histor. 44 ff. Dechsli, Der Fusionsversuch in der helbetik, Zürcher Taschenbuch 1901 S. 196. F. v. Byg I. 355.

\*\*) Stridler, VII. 837 ff., 861 ff., 865 ff., 914 ff., 958 ff., ferner 670 ff., 917 ff., 919, 930. Rengger, Rl. Schr. 68. Zürcher Taschenbuch 1901 S. 204 ff.

mann, zu hause waren und wohin sich auch Baul Ufteri zurückgezogen hatte. Man hegte gegen diese Männer den wohl nicht unbegründeten Berbacht, daß sie mit dem Plane umgingen, in Luzern eine Gegenregierung aufzustellen; auch wurde bort ein von bem Oberländer Roch verfaßter attengemäßer Bericht über ben Staatsstreich vom 28. Oft. heimlich gebruckt und versandt, ebe bie Polizei babinter tam. Am 9. Dez. ernannte baber ber Kleine Rat einen Regierungskommiffär, um die fehlbare Druckerei zu versiegeln, die in Luzern figenden Unitarier scharf zu überwachen und unter Mitwirtung ber Statthalter ber Nachbarkantone ihre Berbindungen auszufundschaften. Ufteri wurde aus Luzern ausgewiesen, die luzernische Berwaltungsfammer aufgelöft und Vorbereitungen getroffen, um eine allfällige Schilderhebung der Unitarier mit Gewalt niederzuwerfen. Am 17. Dez. fand zu diefem Zwed eine Konferenz bes Luzerner Regierungstomiffärs, ber Statthalter ber Urtantone, eines Deputirten bes Statthalters von Zürich und verschiedener geiftlicher Demagogen ftatt, als beren Ergebnis nach Bern gemelbet wurde, bie Balbstätte erwarteten mit Sehnsucht ben Anlaß, ber Regierung thatliche Silfe ju leiften.\*) In Luzern blieb indes Alles ruhig; dagegen tam die Erbitterung der revolutionären Bartei im Ranton Zürich zum Ausbruch, wo ber neue Statthalter Reinhard burch fein rückfichtsloses Dreinfahren alles in harnisch brachte. 3m Distrikt Ryburg wurden an einem Tage fämtliche Gemeindeagenten entfest, bem Diftritt Balb brängte er einen Unterstatthalter auf, ber 1799 vom Kantonsgericht als Aufwiegler zur Schandfäule und zum Zuchthaus verurteilt worden war; ber proteftirenden Bevölferung brobte er mit militärischer Erefution. Einer ber von Reinhard entsetten Beamten, ber Diftritttommiffär David Sulzer von Bintertur, geriet auf den abenteuerlichen Einfall, bie Milizen ber Bezirte Bintertur und Andelfingen, mit benen er 1799 im Felbe gestanden, im Namen bes gestürzten Bollziebungsrates als ber allein rechtmäßigen Regierung auf ben 9. Dez. aufzubieten; er wurde jedoch vor bem Betreten bes Sammelplates verhaftet und bie Mannschaft, die seinem Rufe gefolgt war, lief wieder auseinander. Um die Verurteilung des "Rebellen" au fichern, ftieß ber Kleine Rat eine Anzahl Mitglieber aus bem Zürcher Rantonsgericht aus. Auch in anderen Gegenden des Kantons tam es zu Unruhen; ein Detachement Franzosen, das in Fehraltorf die Ordnung berstellen sollte, wurde am 18. Jan. von ben Bauern entwaffnet,

\*) Stridler, VII. 817 ff., 855 ff., 876. Allgem. Zeitung 1801 S. 1301, 1403, 1420, 1425, 1430, 1446. Luginbühl, Bb. Alb. Stapfer 391 ff. Derf., Stapfers Briefwechfel L S. IX. Bybler, Rengger II. 25. Saug, 282, 284. und es bedurfte des Ausrückens der ganzen Garnison von Zürich, um den Aufruhr zu unterdrücken.\*)

So war die Gegenrevolution bereits in vollem Gange, als ihr von Paris aus ein gebieterisches Halt zugerufen wurde. Der erste Konsul war, wie er zu Reding selber sagte, auf dem Punkte gewesen, einen Courrier in die Schweiz abzuschicken, um den Stand der Dinge vor dem 28. Oktober herzustellen, als die Ankunst des Helden von Rotenturm eine Vertagung dieser Pläne bewirkte. Bei dem romantischen Schrittes das Gesallen des ersten Konsuls; er wurde zwar nicht als Landammann, aber doch mit Auszeichnung empfangen. Tallehrand erklärte Stapfer, von einem Rückgängigmachen des 28. Oktober könne keine Rede mehr sein; man werde den Eintritt einiger "Liberalen" in die Regierung verlangen; er solle suchen, sich mit Reding zu verständigen.\*\*)

Reding gebührt bas Zeugnis, daß er in Paris neben den Intereffen seiner Bartei und ber Urfantone auch biejenigen bes Baterlandes nicht außer Acht ließ. Außer ber Anerkennung seiner Regierung und verschiedener föberalistischen Abschmächungen ber Verfaffung von Malmaison betrieb er bie Abberufung ber Truppen, die Beseitigung ber Offensivartikel im Allianztraktat, die Beruhigung der Schweiz hinfichtlich bes Ballis, die Herstellung ber alten Grenze im Jura und anderes mehr. Und siebe, mas alle frühern belvetischen Regierungen vergeblich angestrebt, das schien dem biebern Urschweizer im ersten Anlauf zu gelingen. Der erste Konful schien auf all seine Bünsche einzugeben und ftellte nur bie eine Bedingung, bie Aufnahme einer Anzahl Unitarier in die helvetische Regierung. In brei Konferenzen setzte Talleprand mit Reding und Stapfer die Zugeständniffe von seiten Frankreichs und ihre Bedingungen im einzelnen in der Form zweier Noten fest, bie ber schweizerische Landammann am 20. Dezember bem ersten Konsul mit ber Bitte um Genehmigung überreichte. Die eine stipulirte Frankreichs Berzicht auf bas Ballis gegen Einräumung einer Militärstraße über ben Simplon, die Rückgabe Biels, des Erguels und Münsterthales, die Annullirung der mit der Neutralität

852

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 887—901, VIII. 692 ff. Allgem. Zeitung 1802 S. 127. Haug, 279 f. F. v. 23 pf, 358, 368 f., 382 f. Rutfche, Der Ranton Zürich 250 ff.

<sup>\*\*)</sup> Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I. 125 ff. Bybler II. 28. 306. Cafp. Birgel, über bie Bewegungen von 1800-1802, Manuftript, gef. mitgeteilt von herrn Dr. Baul Girgel.

unverträglichen Artikel bes Allianztraktats, bie Berwendung Frankreichs für die Anerkennnung ber Neutralität bei den übrigen Mächten, bie Bezahlung eines Dritteils des französischen Salzes mit Gutscheinen, bie Rückerstattung bes im Beltlin tonfiszirten Privateigentums u. a. m. Die zweite Note setzte bie an der Verfaffung von Malmaison vorzunehmenden Modifikationen fest: Herstellung aller ehemaligen Orte in ihren alten Grenzen, mit Ausnahme Berns, ba Bonaparte von einer Biedervereinigung ber Baat mit Bern ein für allemal nichts wissen wollte und Tallebrand auf Stapfers Betreiben auch für bie Erhaltung des Kantons Aargan eintrat; ferner die Ausmerzung der Rechtspflege aus der Kompetenz des Gesamtstaates, die Erklärung, daß alles, was nicht ausbrücklich burch die Verfassung ber Zentralgewalt zugeschieden sei, in die ausschließliche Kompetenz ber Kantone falle, und endlich - bezeichnend für Reding - eine privilegirte Ausnahmeftellung der Urschweiz. Die drei Urtantone sollten ihre alte Freiheit zurückerhalten, von ber Salzregie und allen für bie Zentralregierung erhobenen Abgaben befreit fein; ihre Bflichten gegen ben Gesamtstaat sollten sich auf die Teilnahme an der Landesverteidigung und an den Beziehungen zum Ausland reduziren. Die abgeänderte Berfassung follte nicht einer belvetischen Tagfagung, sondern neuen Rantonstagsatungen, beren Ernennungsart zu bestimmen bem Senat überlaffen blieb, zur Sanktion vorgelegt werden. Auch sollten zur Hälfte vom Senat, jur Hälfte von ben Kantonstagjazungen ju ernennende Zehnerausschüffe neue Kantonsverfaffungen entwerfen, bie nach ihrer Genehmigung durch den Senat den Grundeigentümern in ben Kantonen zur Abstimmung unterbreitet würden. Als Gegenleiftung für all biese Zugeständniffe machte sich Reding anheischig, fechs Unitarier, von benen einer bie zweite Landammannstelle erhalten sollte, in den Senat und Kleinen Rat aufzunehmen

Tallehrand versicherte Reding und Stapfer, daß der erste Konsul seine Bersprechungen schriftlich bestätigen werde. In der That versaßte der Minister Entwürfe zu zwei Übereinkünften im Sinn der beiden Noten Redings, überließ aber, da er selbst zur Eisalpinischen Consulta nach Lyon verreisen mußte, die Bollendung des Geschäfts seinem Stellvertreter Hauterive. Dieser einigte sich mit Reding auf die von Stapfer in Borschlag gebrachten Namen Escher, Rengger, Schmid, Rüttimann, Kuhn und Glahre\*) als die in die Regierung aufzunehmenden Unitarier; Rengger sollte zweiter Landammann an Frischings statt werden und dieser sich mit einer von zwei neu zu

23

<sup>\*)</sup> Ufteri, ben Stapfer ebenfalls in Borschlag gebracht hatte, wurde als Journalist von hauterive abgelehnt.

Decheli, Soweig I.

schaffenden Statthalterstellen in der Regierung begnügen. Damit schien alles im Reinen, und froher Hoffnung voll erwartete Rebing bie verheißene schriftliche Sanktion feiner Errungenschaften. Allein ber erfte Ronful fand plöglich, er könne fich unmöglich in irgend welche Berbindlichkeiten einem Manne gegenüber einlaffen, "beffen Gewalten und Titel rein hppothetisch seien"; nur zu einem Briefe an Reding wollte er sich noch verstehen. Auch tam hauterive auf feinen Befehl in letzter Stunde wieber auf bie Abtretung bes linksufrigen Ballis bis Brig zurück, ba eine Militärstraße burch ein neutrales Land nicht angebe. Rebing, ber wie aus ben Wolken gefallen war, suchte fich zu helfen, indem er die Abtretung von der freien Zustimmung der Balliser abhängig machte, und dabei blieb die Verhandlung steben. Am 6. Januar, wenige Stunden vor ber ihm anberaumten Abschiedsaudienz, empfing er bie "Antwort bes ersten Konfuls auf bie Noten bes Bürgers Redina." Bon all den Dingen, die er mit Tallebrand vereinbart zu haben glaubte, enthielt das alsbald durch die Preffe befannt gegebene Schriftstück tein Bort; ftatt beffen bewegte es fich in Allgemeinheiten voll verletenden Hohnes und verstedter Drobungen. Seit zwei Jahren hätten die Schweizer den ersten Konsul oft um Rat gefragt, und dieser habe zu ihnen gesprochen, wie es der erfte Magistrat Galliens zu der Beit, ba Helvetien noch zu letzterem gebörte, gethan haben würde; aber sie hätten wenig Nuten daraus gezogen. Aus den Leiden der Invasion bätten sie wenigstens ein großes Gut gewonnen, die Freiheit und Gleichheit Aller. "Aber ihr feid ohne Organisation, ohne Regierung, ohne nationalen Billen." Sie sollten fich aufraffen, den Spftem- und Barteigeift der Liebe zum öffentlichen Wohl zum Opfer bringen; dann hätten sie nicht mehr Regierungen zu befürchten, die bloß das Produkt augenblicklicher Usurpationen seien. Frankreich werbe tein Opfer icheuen, ihre Berfaffung, ihre Freiheit und Gleichheit au fichern, und fortfahren, ihnen alle die väterlichen Gefühle au bezeugen, "bie seit so manchen Jahrhunderten das Band zwischen den zwei unabhängigen Teilen eines und desselben Boltes bilden."\*)

Die Antwort Bonapartes war ein Orakelspruch, aus dem sich alles Mögliche herauslesen ließ: während die einen darin die Ankündigung der nahe bevorstehenden Einverleibung in Frankreich erblickten, sah das ehedem unterthänige Landvolk darin die Sanktion der durch die Revolution erlangten Freiheit und Gleichheit, einen Schild gegen die Reaktionsgelüste der Städter. Nur von dem, was

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Strictler, VII. 872-885, Dunant, 485 ff., 504 ff., 514 ff., 557 ff. Luginbühl, 96. A. Stapfer 569 ff.

Reding bereits gewonnen zu haben glaubte, ließ sich beim besten Billen nichts darin finden. Der gutmütige Urschweizer wollte nicht glauben, daß er düpirt sei, und die Abschiedsaudienz belebte seine Hoffnungen aufs neue, indem der erste Konsul ihm versprach, sobald die helvetische Regierung auf dem abgeredeten Fuße organissirt sei, werde alles Berheißene in Ersüllung gehen. Bauend auf das Wort des französischen Staatsoberhauptes, tehrte Reding in die Heimat zurück, wohin die Runde von seinen Ersolgen vorausgedrungen war. Um 17. Januar hielt er unter Glockengeläute in Vern seinen sessah, daß alles auf mündlichen Verheißungen beruhe, deren Wert man in der Schweiz genugsam hatte kennen lernen.\*)

Das einzig reelle Ergebnis, das Reding von feiner Barifer Reife beimbrachte, war bie Anerkennung feiner Regierung unter ber Bebingung, daß er die sechs Republikaner in dieselbe aufnehme. Der Senat bif in den fauren Apfel, da feine Forteriftenz davon abhing. Am 23. Januar 1802 nahm er bie Scheinwahlen vor und bie Grtorenen ließen fich bewegen, ihre Bläte einzunehmen, bis auf Glabre, ber burch Füßli aus Zürich ersetzt wurde. Am 6. Februar wurde bie Gretutive neu beftellt; Rebing blieb erfter, Rengger wurde zweiter Landammann, Rüttimann erster und Hirzel zweiter Statthalter, ba ber gefränkte Frisching es vorzog, als einfaches Mitglied in den Rleinen Rat zurückzutreten. Das von Frankreich geforderte Amalgam war bamit vollzogen, und Verninac erhielt Befehl, die ordentlichen Beziehungen mit der neuen Regierung aufzunehmen. Das war aber auch alles. Umsonst richtete Reding am 11. Februar eine dringende Bitte an den erften Konful um Erfüllung der gegebenen Zusagen, vor allem um die Abberufung ber Truppen; er erhielt keine Antwort. Umfonft bemühte fich auch Stapfer im gleichen Sinne. Talleprand erwiderte ibm, der erste Konful werde Bort balten, aber zuerft müffe er bie neue Regierung an der Arbeit, bie Berfaffungen des Gefamtstaats und ber Rantone in Rraft seben.\*\*)

Im grellsten Segensatz zu den in Paris gewechselten schönen Borten stand die brutale Militärthrannei, mit der Turreau im Wallis schaltete, um es für die Annerion reif zu machen. Mitten im Frieden wurde dieser Teil der als unabhängig anerkannten helvetischen Republik von dem General der "verbündeten" Macht als erobertes Land be-

<sup>\*)</sup> Fr. v. 28 vf, Burcher Taschenbuch 1881 S. 104 f.; Leben ber Bürgermeifter v. 28 vf, I. 370 ff. Haug, 287.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VII. 885, 984, 986, 1021 ff., 1074 ff. Dunant 526 ff. Luginbubl, 569 ff. Fr. v. 28 vf., Leben I. 376 f. Burder Lafdenbuch 1901 S. 210 ff.

handelt. Turreau bemächtigte sich ber Kassen und Archive, sogar der Salzvorräte ber helvetischen Regierung, entsetzte bie Behörden und Beamten vom Regierungsstatthalter Rivaz, ber Verwaltungstammer und dem Kantonsgericht an bis hinunter zu den Gemeindevorstehern und fuchte ihre Stellen mit willfährigen Preaturen, fogar mit Savoparben und Italienern zu füllen. Jeder Widerstand von Gemeinden und Brivaten wurde mit Maffeneinquartierung und Requisitionen bestraft. Um ben Berkehr ber Ballifer mit der helvetischen Regierung abauschneiden, ließ Turreau au St. Maurice die Bostfelleisen abfangen. und als jene endlich einen Kommiffar in das ungludliche Thal ichidte. weigerte er fich, diefen in feiner Eigenschaft anzuerkennen. Mit biefem Drucke muchs jeboch nur ber Abschen ber Ballifer vor der Einverleibung, ihre Anhänglichkeit an das schweizerische Baterland. Ende febr. 1802 reisten Abordnungen von 82 Gemeinden beimlich über bie beschneiten Alpenpässe, um ber Regierung in Bern ihre Treue zu beweisen und gegen die Losreißung von Selvetien Broteft einzulegen. Turreau bestrafte diese unbequeme Demonstration mit Internirung der angesehensten Deputirten und Auferlegung einer Kontribution auf eine Auswahl von Gemeinden. Die belvetische Regierung that für den bedrängten Landesteil, was in ihren Kräften ftand; fie unterstützte ibn mit Geld und reklamirte obne Unterlaß bei Berninac und durch Stapfer bei ber französischen Regierung; aber Bonaparte wandte diefem, sobald er bei ben Audienzen auf das Ballis zu sprechen tam, ben Rücken. Der Maffenprotest ber 82 Ballifergemeinden feste ihn in dem Moment, wo er mit England Frieden zu schließen im Begriff stand und wo Alexander I. von Rugland ibm in besonderen Briefen sein Interesse an der Schweiz kundgab, immerhin in einige Berlegenheit. Er ließ daher ben Plan einer direkten Einverleibung bes Wallis für einmal fallen und tam auf die Ibee zurück, die bas Direktorium schon im März 1798 gehabt hatte, daraus eine isolirte fleine Republit unter französischem Protektorat zu bilden. Am 20. März gab er Talleprand den Auftrag, die Balliser Angelegenheit in diesem Sinne zu Ende zu führen, und am 25. erklärte biefer Stapfer, ber erste Konsul anerkenne bie Walliser als ein unabhängiges Bolk, bas von jeber eine besondere Stellung und Verfassung gehabt habe und baber als ein Staat für fich regiert werden müffe, obne jede Beziehung au Helvetien.\*)

\*) Stridler VII. 860, 939-951, 966-989, 1076 f., 1080-87, 1181-91, 1198-1205. Dunant S. 534 ff. Napoléon L. Corresp. VII. 527. Schweig. 1

Je mehr fich Reding von der Perfidie Bonapartes überzeugte, besto eifriger trachtete er danach einen halt bei den übrigen Mächten Europas zu finden. Die Revolution hatte alle offiziellen Beziehungen ber Schweiz unterbrochen, indem außer Frantreich und feinen Basallenstaaten Jahre hindurch teine Macht die helvetische Republik anerkannte. 3m Frieden von Lunéville war dies endlich von Seite Öfterreichs geschehen, und ber taiferliche Botschafter in Paris äußerte nach bem Staatsstreich vom 28. Oft. gegen Stapfer bie Geneigtheit seines Hofes zur Biederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu der Schweiz. Begierig griffen Rebing und seine Hintermänner, bie "puiffancelnden Lords von Bern", biefen Faben auf: fämtliche Großmächte sollten veranlaßt werden, ständige Gesandtschaften in der Schweiz zu unterhalten, um bem französischen Einfluß die Bage zu halten. Dieje Gefandten sollten bie Schweiz bei ber Berftellung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität gegen Frankreich unterstützen, aber auch bei ber Feststellung ber inneren Organisation mitwirken, b. b. ben Altgefinnten gegen bie von Frankreich beschützten Revolutionäre ihren Beistand leihen.\*)

Unmittelbar nach feiner Barifer Reife fandte Reding feinen Lieblingsdiplomaten Diesbach von Carouge als "außerordentlichen Botschafter" an den Raiserhof, um biesem "mit der gehörigen Vorsicht" bie traurige Lage der Schweiz vorzuftellen, wie fie fich allen Forderungen und Binken Frankreichs unterziehen muffe, auf die Integrität ihres bermaligen Gebietes zu dringen und den Bunsch auszusprechen, es möchten fämtliche Mächte eine gegenseitige Garantie ber Unabhängigkeit und Neutralität des Schweizer Gebietes übernehmen. Diesbach wurde ein zweiter Berner Lentulus als Legationssetretär beigesellt, aber mit einem Krebitiv als Gesandter nach Rußland versehen, um fofort bie Reife borthin anzutreten, fobald er durch Bermittlung ber ruffischen Botschaft in Bien bie Zuficherung eines guten Empfangs erhalten haben würde. 3mei weitere Berner, Freudenreich und Rirchberger, weilten bereits im Intereffe des Patriziats in London und Berlin, und Reding dachte daran, fie bei diefen Höfen als belvetische Gefandte zu beglaubigen. Die bittere Geldnot der Regierung zwang ibn jedoch, von all diefen Miffionen Umgang zu nehmen und sich mit bloßen Schreiben an die Monarchen von Rußland, Breußen und England ju begnügen. Als Anfangs März

Mufeum von Gerlach u. Hottinger III. 374. De Rivaz, Mémoires historiques 64 ff.

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 990, 1005. Sirgel, Manuftript.

Gerüchte von einer burch Berninac in Borschlag gebrachten Teilung ber Schweiz ober von ber Zuweisung derselben an ben Erbstatthalter von Oranien als Entschädigung für bie Niederlande durch bie Luft schwirrten, bachte er baran, ben Zürcher Beinrich Meister als gebeimen Agenten nach Amiens ju fchiden, wo er burch bie englischen Friedensunterhändler ben Beiftand Großbritanniens anrufen follte; allein auch diese Sendung unterblieb, weil Meister teine Luft hatte, ben Auftrag zu übernehmen.\*) Bei ber damaligen Beltlage mußten übrigens Redings Werbungen fo wie fo erfolglos bleiben. Die Roalition, bie 1799 die Schweiz der französischen Umklammerung zu entreißen gesucht batte, war gründlich gesprengt. Bie batte in bem Zeitpunkt, wo ber ruhmgetrönte Rorfe bereits feinen Schatten über Deutschland warf und beffen Rarte im Bund mit bem Zaren neu ju gestalten sich anschidte, sich jemand noch ernstlich um bie Unabhängigfeit ber Schweiz tümmern follen? Der Leiter ber Bolitit bes Biener Hofes, Cobenzl, bezeugte Diesbach feine Zufriedenheit mit ber Festigkeit ber Schweiz in ber Ballifer Sache, erflärte aber zugleich, Öfterreich tönne in ber Sache keine isolirten Schritte thun, und unterließ sogar die Absendung des in Aussicht genommenen diplomatischen Agenten in die Schweiz. Alexander I. von Rußland erhundigte fich beim ersten Konful teilnehmend nach dem Befinden der Schweiz und beruhigte fich bei ber über ben Patienten erhaltenen Austunft. Preußen zauberte mit einer Antwort und erwiderte schließlich das Schreiben Redings, als er ichon gestürzt war, mit freundlichen, aber nichtsfagenden Worten. England hatte den Abschluß der Friedenspräliminarien von London im Oktober 1801 nur baburch möglich gemacht, baß es über die Dinge auf dem Festland mit Stillschweigen hinwegging und fich auf die Sicherung feiner überseeischen Eroberungen und feiner unmittelbaren Klienten in Europa, der Türkei, Neapels und Portugals, beschräntte. Seither batte Bonaparte durch einen Staatsftreich feinen Einfluß in Holland tonsolidirt, in Biemont alle Anstalten zur Einverleibung getroffen und sich von ben Lombarben auf der Consulta zu Lyon zum Präsidenten der "italienischen Republik" erheben laffen, lauter Gründe, die Briten weniger als je in die festländischen Ungelegenheiten reben zu laffen. Für die Friedensverhandlungen zu Amiens gab er daber seinem Bruder Joseph die Weisung mit, daß weder von Sardinien noch von Batavien, Deutschland, Helvetien ober



<sup>\*)</sup> Strictler VII. 989—1021. Fr. v. Wyß I. 401. Dechsli, Zürcher Taschenbuch 1901 S. 226—238. Tschumi, Die Milfion bes helv. Gesanbten B. G. J. v. Diesbach in Wien 1802 (Archiv bes hift. Bereins Bern XV.).

## Reding in Ungnade.

ben italienischen Republiken gesprochen werden bürfe, all biese Gegenstände müßten den Diskussionen mit England absolut fremd bleiben. Weil das britische Kabinet für den Moment den Frieden wollte, ließ es sich dazu herbei, die Übergriffe Frankreichs auf dem Kontinent zu ignoriren; ebenso wenig freilich war es dahin zu bringen, sie durch Anerkennung der von ihm geschaffenen oder umgeschaffenen Basallenrepubliken gut zu heißen. So erwähnte der am 25. März 1802 zu Umiens geschlossene englisch-französische Friede der Schweiz mit keiner Silbe; auch England schien sie ihrem Schickal überlassen zu wollen.\*)

Wohl aber waren Redings Annäherungsversuche an die Höfe in Baris nicht unbemerkt geblieben und wurden dort als ein Akt ber Felonie aufgefaßt. Dazu kam der Mangel an Fügsamkeit in der Ballifer Angelegenheit, ber "unschickliche Empfang", den die Deputirten der 82 Walliser Gemeinden in Bern fanden. Rurz, icon am 20. März erklärte Tallebrand in einem Bericht an den ersten Konsul, Reding habe jedes Anrecht, mit Gunft behandelt zu werden, verloren, worauf bem Minister bie Weisung erteilt wurde, Verninac solle in verbectter Beise bie "Männer ber Revolution" protegiren, und am 3. April, Talleprand solle sich von ihm den Blan auseinanderseten laffen, wie ben Dolber, Rüttimann u. a. neuer Einfluß verschafft werden tönne, boch ohne fichtbare Mitwirtung Frankreichs und ohne Anwendung von Truppengewalt.\*\*) Der Sturz Redings war beschloffene Sache, und in Helvetien standen die Dinge leider so, daß Berninac nur zu leichtes Spiel hatte. Der wißige Jenner hatte einmal geäußert: "Bir Schweizer tragen alle den Stier von Uri auf unsern Schultern", und Verninge bezeichnete ben Eigenfinn als bie bervorftechenbste foweizerische Eigenschaft, Urteile, beren Richtigkeit das Schicksal des "Amalgams" nur zu sehr beftätigte.

Der merkwürdige Versuch Bonapartes, die Häupter ber Unitarier und Föderalisten in der Regierung zusammen zu spannen, hatte vollständig Fiasko gemacht; nicht einmal die drohende Verstümmlung des Baterlandes vermochte die seindlichen Parteihäupter zu einer Verständigung zu vringen. Der unglückliche Zusall wollte, daß jede Partei in der Regierung zugleich Mehrheit und Minderheit war, und jede trachtete dies Verhältnis nach Kräften zu ihren Gunsten auszumuzen. Im Kleinen Rat standen die füns Unitarier Rengger, Ruhn, Rüttimann, Schmid, Füßli geschlossen ver Föderalisten Reding, Hirzel,

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 1002, 1007, 1020, 1403. Napoléon I. Corresp. VII. 488, 602. Sybel V. 699. Lanfrey, Hist. de Napoléon, II. 383.

<sup>\*\*)</sup> Napoléon, Corresp. VII. 528, 544. Dunant S. 520, 522, 530 ff., 537.

## 360 Der Berfaffungsentwurf ber Föberalisten vom 27. Februar 1802.

Frisching, Glutz gegenüber. Escher bemühte sich redlich, die Intereffen des Landes über das der Parteien zu stellen und zwischen diesen zu vermitteln; dafür stimmte Oolder unter Verninacs Einsluß jest in der Regel mit den Unitariern, so daß diese im Kleinen Rat die Mehrheit hatten. Umgekehrt hielt im Senat eine knappe söderalistische Mehrheit eng zusammen, auf die sich Reding mit der Minderheit der Erekutive stügte. Uns diesem sonderbaren Verhältnis entwickelte sich alsbald der unerquicklichste Kriegszustand zwischen bem ersten und zweiten Landammann, zwischen Senat und Kleinem Rat.\*)

Am beftigsten stiefen bie Gegenfäte in der Verfassungsfrage aufeinander. Hatten die Unitarier ihr Übergewicht in der helvetischen Tagfatung benutt, um die Verfaffung von Malmaifon im Sinn ber Einheit abzuändern, fo beuteten jest die Altgefinnten ihre Mehrheit im Senate aus, um fie zu Gunsten ber Kantonalsouveränetät erheblich zu modifiziren. Rengger und feine Gefinnungsgenoffen verteibigten jetzt ben Entwurf von Malmaison als bas kleinere Ubel; aber bie Föberalisten waren um so weniger gesonnen, auf ihre Abanderungen zu verzichten, als Reding fich ber Zustimmung des ersten Ronsuls dazu versichert zu haben glaubte. So wurden im Entwurf bes Senates Glarus und Appenzell in ihre alten Grenzen zurückversetzt, womit der Biederberstellung der den Republitanern fo verbakten Landsgemeinderegierung in diesen Kantonen ber Weg gebahnt werden follte: aus den Überbleibseln der Rantone Lint und Sentis wurde ein neuer Kanton St. Gallen zusammengeschweißt. Uri erhielt das Livinenthal zurück zur empfindlichen Schmälerung bes neuen Kantons Teffin. Baat und Aargau durften einstweilen nach bem Beto, das in Paris dagegen eingelegt worden war, jur großen Unzufriedenheit ber Berner nicht mit ihrem Kanton vereinigt werben; aber Aargau wurde von Baden getrennt, um besto leichter bei gelegener Zeit an ben Mutterkanton zurückkebren zu können. Recht im Gegenfatz zu ben Absichten ber Belvetik wurde ben Rlöftern ihr Eigentum unter Borbehalt der schuldigen Abgaben und weltlichen Oberaufficht garantirt und für Ordensreformen das Einverständnis der tirchlichen Gewalten gefordert. Die Regierungsstatthalter wurden beseitigt und ben Kantonen bie Justig überlaffen; als ein großes Zugeständnis an bie Gegner wollten bie Föderaliften es aufgefaßt wiffen, daß fie fich zur Beibehaltung eines oberften Gerichtshofes für ganz Selvetien berbeiließen. Bu alledem tam noch die von Reding betriebene 3m-

٠

<sup>\*)</sup> Dechelli, Der Fusionsbersuch in ber helvetit, Burcher Taschenbuch 1901 S. 180 ff. 28 bbler, Rengger II. 38.

munität ber Urkantone, die der Senat allerdings dahin reduzirte, daß sie von den Beiträgen und Abgaben an die Zentralregierung so lange befreit sein sollten, dis die auf sie entsallenden Quoten die Summe von 720,000 Fr. erreicht haben würden.

Trot bieser Zugeständniffe an den Föderalismus war der von David von Boß redigirte und von ihm in einer beredten Schrift verteidigte Verfassungsentwurf noch immer weit zentralistischer und liberaler, als später die Mediationsakte von 1803. Dem Gesamtstaat wären der ausschließliche Verkehr mit dem Ausland, die Oberaufsicht in tirchlichen Dingen, die Garantie der Kantonsverfassungen, das Militärwesen, die Regalien, die Aus- und Einfubrzölle, die böchste Gerichtsbarkeit, die Befugnis ein Strafgesetbuch und Bandelsgesete auszuarbeiten, eine Landesuniversität zu errichten, geblieben. Sedem belvetischen Bürger wäre die freie Niederlaffung, jeder Religionsgemeinschaft die Kultusfreiheit innerhalb der Schranken der bürgerlichen und fittlichen Ordnung, den Landleuten die Loskäuflichkeit der Grundlasten, allerdings nach ihrem wahren Werte, gesichert worden. Die Klostergarantie und bie temporäre Ausnahmestellung ber Urtantone wären baburch mehr als aufgewogen worden, daß die tonservativen Führer, die Reding, Hirzel, v. 2868, Frisching u. f. w. ihre Opposition gegen die Haupterrungenschaften der Revolution aufgeben, als Urheber ber Berfassung bie Berantwortlichkeit für ihre Durchführung und Erhaltung übernehmen, dem reaktionären Drang ihres Anhangs hätten Zügel anlegen müffen.\*)

Anders sahen Rengger und Genossen das "abscheuliche Konstitutionswert" an, das ihrem Einheitsideal noch weit mehr Abbruch that, als das von ihnen so widerwillig acceptirte Projekt von Malmaison. Sie glaubten, "mit noch so viel Ausopherung unmöglich dazu accediren zu können", und stellten in der Schlußabstimmung vom 26. Febr. 1802 dem neuen Entwurf den unveränderten vom 29. Mai 1801 gegenüber. Mit 12 gegen 11 Stimmen beharrte jedoch die Genatsmehrheit auf ihrem Werk, worauf die Unitarier, unter ihnen auch Dolder, Lanther und Andermatt, sich zu Protokoll dagegen ver= wahrten. Dabei hätten sie es vielleicht bewenden lassen, wenn sie nicht durch das einseitige Vorgehen der Gegner auf kantonalem Boden noch mehr gereizt worden wären.\*\*)

<sup>\*)</sup> Stridler VII. 1043-1067, 1087. Fr. v. 28 yß, Leben u. f. w. I. 865 ff., 395.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VII. 1068 ff. Bybler, Rengger II. 38. Fr. v. 28 pf I. 398 f. Dechsli, Burcher Taschenbuch 1901 S. 215, 224 ff. Die Berfaffung wurde, wiewohl am 26. angenommen, vom 27. Febr. datirt, weil bas fie begleitende Delret an diefem Tage beschloffen wurde.

Mit der gewaltsamen Auflösung der belvetischen Tagsatung betrachteten die Föheraliften auch die Kantonstagjatungen des Jahres 1801 und die von diesen entworfenen Kantonsverfassungen als dabingefallen und suchten die Neuordnung der Dinge in den Kantonen in ibre ausschlieftliche Gewalt zu bekommen. Zu biefem 3wed erlieft ber Senat am gleichen Tag, ba er bie allgemeine Verfaffung annahm, ein Gefetz zur Bestellung neuer Rantonstagfatungen, bas ben Urversammlungen bas Recht erteilte, Bablmänner zu ernennen, welche Liften von "Wählbaren" aufftellen follten, bie Bablen felber aber in bie Hand eines Zwölferausschuffes in jedem Kanton legte. Sectors ber Bähler wurden von der Verwaltungstammer und dem Rantonsgericht des betreffenden Rantons, fünf vom belvetischen Senat ernannt; als zwölfter gesellte fich ber Regierungsstattbalter von Amtswegen binzu. hauptaufgabe ber von den Zwölfern ernannten Rantonstagfatungen follte bie Sanktion ber Gesamtstaatsverfaffung fein. Für die Entwerfung der Kantonsverfaffungen wurden wieder besondere Bebnerausschüffe aufgestellt, die zur Balfte von ben Rantonstagfatungen, zur hälfte vom belvetischen Senat gewählt werben sollten. Durch dies ingeniöse Gesetz wurde der Senat, bezw. die tnappe foberaliftische Senatsmehrheit herr ber Bablen und fie machte davon einen rückfichtslosen Gebrauch. Indem fie die entschiedensten Barteimänner in die Zwölfer- und Zehnerausschüffe ernannte, bestanden biefe im ichlimmsten Falle zur Bälfte aus "Gutgefinnten."\*)

Das Mißveranügen des Bolkes über die Rolle, die man ihm bei biefer Babltomödie zumutete, gab fich in mannigfacher Beise tund. 3m Ranton Zürich weigerten fich 34 Gemeinden, Bablmänner zu ernennen: im Distrift Mettmenstetten wurden bie wenigen Wablmänner, bie aus ben "aristofratischen" Gemeinden zur Aufstellung ber Bablbarteitsliften zusammentraten, von der Menge die Treppe hinuntergeworfen. Im Oberemmenthal gingen die Wahlmänner unter Broteft auseinander. obne "Wählbare" zu bezeichnen, im Diftrikt Burgdorf ebenfalls bis auf brei, die bann die Lifte aufftellten. Bu ähnlichen Auftritten tam es in ben Kantonen Luzern, Zug, Lugano. Die 1801 gewählten Rantonstagfatungen von Zürich, Bern, Freiburg, eine Menge von Gemeinden und Bablmännerkollegien protestirten gegen die Verhöhnung bes Bollswillens, bie in dem neuen Bablgefetz liege. Aber mochten bie "Revoluzer" noch fo febr bagegen toben, es erwies fich als wirtfam: bie Föderalisten triumphirten bei den Wahlen auf der ganzen Linie. In Zürich folog ber 3mölferausschuß bie unitarische Bartei, die bier

1

<sup>\*)</sup> Stridler, VII. 1036 ff., 1131 ff. 28 pbler II. 44. Fr. v. 28 pf I. 392.

unzweifelhaft die Bollsmehrheit hinter sich hatte, von der Kantonstagsatung vollständig aus.\*) So konnte auch die Annahme der vom 27. Febr. datirten Gesamtstaatsversassung durch die Mehrzahl der Rantone nicht zweiselhaft sein, trotzdem von rechts und links sich heftige Opposition dagegen erhob. Immerhin verwarsen Aargau, Thurgau, St. Gallen, Zug, Luzern und Tessin; Uri, Unterwalden und Graubünden blieden mit der Abstimmung im Rückstand. Die übrigen Kantone nahmen an, manche indes nur unter gewissen Vorbehalten, Vern z. B. "nur in Rücksch auf die gegenwärtige traurige Lage unsers gelieden Baterlands, in der Notwendigkeit, fremder Einmischung und Gewalt nachzugeben, mithin besserund glücklicheren Zeiten vorbehalten, in bemeldter Staatsversassung biejenigen Abänderungen zu machen, die das Beste bes Baterlandes erfordern und den Umständen angemessen sein würden".\*\*)

Noch waren die Kantonsverfaffungen ein unbeschriebenes Blatt, und gerade hier fürchteten die Anhänger der Revolution bei der einseitigen Art, wie die Zehnerausschüffe tomponirt wurden, die schwärzeste Reaktion. Auf der Landschaft von Zürich, Bern, Luzern griff der Gedanke einer gewaltsamen Erhebung um sich, in der Waat sammelten die "Batrioten" bereits ihre Kräfte zum Aufruhr gegen die wieder eingeführten Zehnten und Feudallasten. Auf der anderen Seite boten die Leiter des Thuner Geheimbundes Reding bewaffnete Hilfe gegen die Revoluzer an, und wenn er es einstweilen beim bloßen Dank bewenden ließ, so machte doch auch er sich mit dem Gebanken vertraut, es im Notsall "mit den Einheitsmännern Faust an Faust ins Reine zu bringen".\*\*\*)

Die Lage ber Unitarier in der Regierung wurde unhaltbar. Unmöglich konnten sie sich zur Exclution eines politischen Systems gebrauchen lassen, das die hinter ihnen stehende revolutionsfreundliche Partei an die Wand zu drücken bestimmt war. Von ihren Gegnern im Senat beständig überstimmt, von ihren eigenen Parteigenoffen der Freigheit und des Verrates bezichtigt, hatten sie nur noch die Wahl zwischen dem Rücktritt oder einem Gewaltstreich, zu welch letzterem Verninac und Stapfer um die Wette aufmunterten. Bei der Art, wie die Föderalisten sich aus Ruber geschwungen, konnten die Gewissensbisse der Unitarier, ihnen Gleiches mit Gleichem heimzuzahlen, nicht sehr

<sup>\*)</sup> Strickler VII. 1101 ff., 1123-45, 1209, 1219. Rütsche, Der Kanton Bürich zur Zeit ber Helvetit 266.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VII. 1206-29. Fr. v. 28 pf I. 393 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> Stridler VII. 1243, Allgem. Beitung 1802 G. 584. 23 pbler II. 38. Fr. v. 23 vff I. 381. Balthafars helvetia I. 5. 3fcotte, Brometheus III. 114.

groß sein; brückender war die Einsicht, daß fie bei diesem Schautelspiel nur Frankreichs Geschäfte besorgen und hernach von ihm desavouirt werden würden, wie es allen disherigen Regierungen der Helvetik ergangen war. So schwankten sie wochenlang zwischen Gehen und Bleiden, zwischen Rücktritt und Staatsstreich hin und her; immerhin wurde der Plan zu letzterem mit Verninac im Einzelnen sestgesetzt.\*)

In der Ofterwoche machte der Senat für acht Tage Ferien. Eine Reibe föderaliftischer Mitglieder, Reding, v. 28bß, Glut und andere, verreisten in ihre heimat und bie Unitarier witterten babinter gemiffe Absichten. Umgetehrt begten die Altgesinnten in Bern Besorgniffe, daß die Unitarier die Abwesenheit des Landammanns und so vieler Senatoren ber Gegenpartei fich zu nute machen könnten. Am 15. April vernahm man, daß in der That etwas im Werke sei,\*\*) und eine Anzahl Berner versammelten fich im haufe Grubers, bes Präsidenten ber Munizipalität, um Gegenvorkehrungen zu treffen. Erbirektor Bay foll beantragt haben, die Revolutionsmänner in der Regierung verhaften und den ihnen ergebenen General Andermatt erschießen zu laffen. Thatsache ift, daß Frisching von Rümligen, Thormann und Andere fich zweimal zu Birzel begaben, um ihn zu Maßregeln gegen seine unitarischen Kollegen zu brängen. Hirzel behandelte jedoch die Sache als bloßes Gerücht und wollte von keinen Gewaltschritten wissen.

Am Morgen des 16. hielt der Kleine Rat wie gewöhnlich feine Sizung und eines der altgefinnten Mitglieder brachte die umlaufenden Gerüchte zur Sprache, um die Unitarier auf die Probe zu ftellen. Ohne fich im mindeften betroffen zu zeigen, ergriffen diese den Anlaß, um die zu ihnen gehörenden Vorsteher der Polizei und des Innern, Ruhn und füßli, mit einem Bericht über die gespannte Lage der Republik zu beauftragen. Im Laufe des Tages erhielt Ruhn Nachricht von den Konventikeln der Berner und ihren Gewaltplänen. In

\*\*) Jenner behauptet in feinen Dentwürdigkeiten S. 83, am 15. April habe er von Dolber vernommen, daß eine Beränderung des Regierungspersonals im Berke sei, und sogleich Frisching von Rümligen bavon in Kenntnis geset. Umgetehrt sagt ein Brief Beat Ferdinand Ludwig v. Jenners vom 22. April (Fischer, B. F. L. v. Jenner S. 222), Jenner habe an allen Comitos bei Berninac, Dolber, Kuhn teilgenommen, ohne die "gute Partei" von den Projekten ihrer Feinde zu benachrichtigen, Zellweger habe ihm dies öffentlich vorgeworfen, ohne daß er ein Wort darauf habe erwidern können. Auch Rengger (Boyd ler II. 52) sagt, Jenner habe die Maßregel gegen die Föderalisten gebilligt. Darnach scheint die Jenner'sche Darstellung nur mit Vorsicht benutzt werden zu dürfen.

364

<sup>\*)</sup> Burder Tafdenbuch 1901 G. 246 ff. 28 pbler IL 39-45. Dunant 537.

## Rebings Biberftand.

ber Nacht berief er daber seine Freunde zu einer Beratung bei Berninac, wo nun erft ber befinitive Entschluß gefaßt wurde. Am Morgen bes 17. erstattete Ruhn im Rleinen Rat feinen Bericht, worin er bie Unmöglichteit vorschützte, bie neue Berfaffung, die nur das Wert einer Partei sei und von der Boltsmehrheit migbilligt werbe, in Kraft zu setzen, und mit bem Untrage schloß, den Senat auf unbestimmte Zeit zu vertagen, bagegen eine Notabelnversammlung aus allen Kantonen einzuberufen, um mit diefer über allfällige Änderungen an der Berfaffung von Malmaison zu beraten. Zwei Stunden lang fuchten Birzel, Frisching und Efcher bie Rollegen burch Borftellungen und Bitten von folchen Beschlüffen abzuhalten, bis die Regierung wieder vollzählig bei einander fei. Als bennoch Rengger, Rüttimann, Füßli, Schmid und Dolber ben Anträgen Ruhns zuftimmten, verließen die brei unter Protest die Sigung. Die zurüchleibende Mehrbeit beschloß die Einstellung aller zur Einführung der Berfaffung vom 27. febr. und zur Entwerfung ber Rantonsverfaffungen angeordneten Maßnahmen und schritt sogleich zur Bezeichnung ber 47 Notabeln, bie auf ben 28. April einberufen wurden. Die schriftlich wiederholte Berwahrung Hirzels, Frischings und Efchers wurde als Demission angesehen und zugleich ben als ertremen Barteimännern berüchtigten Regierungsstatthaltern Reinhard von Zürich, Genhard von Lugern und Hünerwadel vom Aargau die Entlaffung erteilt.\*)

So war wieder einmal ein Staatsstreich in Szene geset, ber vierte der Helvetik. Die Unitarier hatten an den Föderalisten für ben 28. Oktober Revanche genommen, boch, wie diese felber gestehen mußten, in höflichen Formen, ohne ju ähnlichen Brutalitäten ju greifen, wie fie. Da jene sich durch General Andermatt des belvetischen Militärs versichert hatten und Verningc fich beeilte, in einem öffentlichen Schreiben seine Genugthung über bas Geschehene auszubrücken, fo blieb ben Föberalisten in Bern nichts übrig, als ben Dingen einstweilen ihren Lauf zu laffen. Einige Berlegenheit bereitete ben Unitariern die Ankunft des durch Eilboten berbeigerufenen Reding. Als ob nichts geschehen wäre, luden fie ihn durch Rüttimann und Ruhn ein, wie gewohnt seinen Sitz im Rleinen Rate einzunehmen. 2n fänglich fündigte er ihnen voller Unmut an, daß er feine Entlaffung nehmen werde; bann besann er sich aber infolge ber Beratungen mit feinen Berner Freunden eines andern. Um Morgen bes 20. erschien er mit Hirzel und Frisching im Rleinen Rat und verlas eine heftige

\*) Strictler VII. 1239-58. Balthafars Gelvetia I. 7 ff., 614 ff. Fr. D. 28 pg l. 402 ff. Zürcher Tafchenbuch 1901 S. 250 ff.

Erklärung, worin er als Chef ber Republik den Beschluß vom 17. April und alle bamit zusammenhängenden Schritte für null und nichtig er-Die Regierungsmehrheit beantwortete dies Kriegsmanifest, flärte. indem fie es als Entlaffungserklärung behandelte und die Verrichtungen des ersten Landammanns auf den ersten Statthalter Rüttimann übertrug. Die Haltung Berninacs und Montrichards belehrte Reding über die Unmöglichkeit, die Dinge auf die Spite zu treiben. Boll bittern Grolles gegen feine unitarischen Rollegen, die er in einem von Thormann verfaßten Schreiben an den erften Konful einer Handlung bezichtigte, die den Charafter der flandalöseften Irreligion und Immoralität an sich trage, zog er sich nach seiner Beimat in die Berge wrück. Auch die Senatsmehrheit fügte fich mit bem üblichen Broteft in das Unvermeidliche. Noch sperrte fich der Staatssetretär Thormann dagegen, von Rüttimann Beisungen entgegenzunehmen, und mußte, als er burch ben geschmeibigern Müller.Friedberg erfest murbe, zur Übergabe ber Kanzlei förmlich gezwungen werden. In ähnlicher Beise erflärte Diesbach von Bien aus in bochtrabenden Schreiben, daß er einzig Reding als feinen Borgesetten anertenne, und, als er hierauf abberufen wurde, daß er sich nach wie vor als rechtmäßigen Gesandten betrachte, was den Biener hof nicht binderte. in feine Erfesung burch einen öfterreichischen Hofrat. Müller von Müblegg. beffen Familie sich schweizerischer Abkunft rühmte, einzuwilligen.\*)

Mit ihren Gegnern in Bern waren die sechs Unitarier über Erwarten leicht sertig geworden; dassür traf sie jetzt ein Schlag von einer Seite, von der sie es am wenigsten erwartet hatten. Das Waatland erhob die Jahne des Aufstandes gegen die helvetische Regierung, ja der Trennung von der Schweiz. Nirgends hatte das Schwanken ber Gesetzgebung in betreff der Zehnten und Grundzinsen unheilvoller gewirkt, als bei dem welschen Landvolk, das bestimmter als anderwärts von der Revolution die unentgeltliche Beseitigung der Grundlasten erwartet hatte. Die Härte, womit manche waatländischen Herrschaftsbesitzer die wieder in Kraft gesetzten Gesälle eintrieben, wedte in den Bauern den Gedanken, sich durch Zerstörung der Rechtstitel ber verhaßten Bürbe zu entledigen, und eine weit verzweigte Bewegung organissirte sich im Geheimen zu diesem Zwede. Schon im Februar und März waren die Schlösser La Sarraz und Biere nächtlich überfallen und ihrer Urhmden beraubt worden. Der Staatsstreich vom

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler, VII. 127-280, 1299 f. VIII. 324-52. Delvetia I. 619 ff. Bybler II. 47. F. v. Byß V. 405. Bürcher Zaschenbuch 1901 S. 255 ff.

17. April bewirkte einen kurzen Auffchub ber Erhebung; als die neue Regierung die gehegten Erwartungen nicht befriedigte, gaden die Jührer das Zeichen zum Lossschlagen. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai zeigten sich bewaffnete Scharen in der Nähe von Lausanne; herumstreisende Banden überssielen die Schlösser L'Isle, Mollens, Buillierens, Pampigny, Severy, Cottens und verbrannten die Archive. Bald stand fast die ganze Landschaft unter den Basser, wer nicht mitziehen wollte, mußte sich verstecken. Die "Papierverbrenner"\*) sammelten sich allmählich zu vier Hauptkolonnen. An der Spitze der größten, die auf 4—5000 Mann anschwoll, stand ein Offizier der zweiten helvetischen Hilfsbrigade, Hauptmann Louis Reymond, mit einem Adjutanten Marcel. Am 6. Mai zwang Reymond das Städtchen Morges zu einer Kapitulation, vermöge deren das Archiv ausgeliefert und sechs Bagenladungen Dohumente verbrannt wurden.

Der Kleine Rat fandte auf biese Schreckensnachrichten Ruhn als Regierungstommiffär in die Bagt und ersuchte den General Montrichard um seine Mitwirtung zur Dämpfung der Unruben. Die angerufene Bilfe ber Franzosen wurde zwar nicht versagt, aber zögernd geleiftet; ftedten boch die Aufrührer die französische Kotarbe auf und brobten offen mit bem Anschluß an Frankreich. Am 7. Mai schrieb Reymond als "Kommandant der waatländischen Truppen" an den Regierungstommiffär, wofern man fich bem Vorhaben seiner Leute in den Weg ftelle, würden diese sofort das Begebren um Bereinigung mit Frankreich aussprechen. Am andern Tage erschien er mit 1500 Mann vor Laufanne und bie französischen Bosten lieken ibn paffiren, fo daß feine Leute auf dem Blats La Palud mitten in ber Stadt Bosto fassen tonnten. In Laufanne befanden sich 8—900 Mann französische und belvetische Truppen, die Bürger weigerten fich, fie ju verstärten, und Ruhn mußte froh sein, daß Rehmond auf die Aufforderung des französischen Kommandanten die Stadt wieder räumte, ohne seine Absicht, bie Vernichtung ihrer Archive, erreicht zu haben. In weiteren Verhandlungen erreichte Ruhn so viel, daß die beiden Führer gegen Zuficherung einer allgemeinen Amnestie die Niederlegung ber Baffen verbieken. Die belvetische Regierung wollte jedoch von einer solchen Rapitulation mit den Insurgenten nichts wissen, zumal Verninac endlich in einer öffentlichen Erklärung ben Aufruhr aufs schärffte verurteilte. Montrichard fandte den General Amet gegen die Aufrührer, bie inzwischen zu Dverdon, Grandson und in zahlreichen Schlöffern bie Berausgabe ber Archive erzwungen batten und fich ichon nicht

<sup>\*)</sup> bourla-papei (- brûle-papiers) im Dialette.

mehr mit dem Verbrennen der Vergamente begnügten. Verninac und Montrichard begaben fich sogar persönlich auf den Weg, doch erfuhren fie in Bayerne, daß ber Aufftand zu Ende fei. Bum Rampf gegen bie Franzosen, bie von Genf ber noch durch 1500 Mann unter General Serras verstärkt wurden, batten es die Insurgenten boch nicht tommen lassen wollen. Revmond und Marcel lösten am 11. Mai ibr Korps auf, und auch bie andern Banden, bie fich bei Nyon, Dverbon und Oron gebildet hatten, zerftreuten fich. Aber bie Gärung dauerte fort und den Franzosen war nur halb zu trauen; Serras und Montrichard weigerten sich, bie unruhigen Gemeinden zu entwaffnen, und Turreau begünstigte vom Wallis ber offen bie Agitation. Ende Mai wurden in den westlichen Distrikten zahlreiche Abreffen für die Bereinigung mit Frankreich unterzeichnet: glücklicherweise fiel jedoch diese Berirrung bes Baatländervolks in einen Zeitpunkt, wo Bonaparte aus Rücksicht auf die Mächte feine weiteren Amputationen an dem zudenden Körper Helvetiens vornehmen zu dürfen glaubte. So konnte bie helvetische Regierung es wagen, gegen den Aufstand mit der Strenge einzuschreiten, bie fie icon wegen des Eindrucks auf die übrige Schweiz für unerläßlich hielt. Den beteiligten Gemeinden wurden Kontributionen für bie Bezahlung der militärischen Kosten auferlegt, Raymond und Marcel erbielten mit Rücksicht auf die ihnen von Kubn gegebenen Zusicherungen einen Wint, fich zu flüchten, bie übrigen Rabelsführer wurden verhaftet und, da bas Lemaner Rantonsgericht mit der Brozedur verschont zu werden wünschte, vor einen außerordentlichen Gerichtshof gestellt.\*)

Während der Archivbrände in der Waat tagten in Bern die Notabeln, welche der Republik eine endgültige Verfassung geben sollten. Die meisten der Geladenen waren dem Ruse gesolgt, obwohl, wie auch die Gegner zugeben mußten, die Liste keineswegs nach der Parteischablone zusammengeset worden war. Am 30. April eröffnete Rüttimann die Versammlung, die freilich, mit Füßli zu reden, kaum mehr als ein "blauer Dunst" war; denn sie sollte nur dem, was bereits ausgemacht war, durch ihre Zustimmung Ansehen verleichen. Rengger hatte die neue Versassung mit Verninac vereindart, der dabei so aktiv mitwirkte, daß Rengger sie geradezu als sein Wert bezeichnet.\*\*)

<sup>\*)</sup> Stridler, VII. 1280 ff., 1314-25, 1326-72, 1415-28. VIII. 96 bis 106, 113-145, 151-58, 173, 179, 189-195, 293, 503-26, 549-78. Algem. Beit. 1802 S. 560, 563, 571. Olivier, Hist. de la révolution helvétique dans le cant. de Vand 224 ff.

<sup>\*\*)</sup> Rengger, Kleine Schriften 76. Haug, Briefwechsel Müller 305. Dechsli, Bürcher Taschenbuch 1901 S. 252, 256. Jenner, Dentwürdigteiten 83. Strictler, VII, 1397.

Der Rengger - Berninaciche Entwurf, in ber langen Reibe ber turzlebigen belvetischen Berfassungen die fünfte und letzte, unterschied fich von bem Entwurf der Föderaliften nicht allzu wesentlich, ba er wie dieser auf der Berfassung von Malmaison beruhte. In betreff der Rantonseinteilung tehrte er zum Original zurück; boch blieben Schaffhausen und Thurgau getrennt. Glarus und Appenzell erhielten wieder bie Ausdehnung von Lint und Sentis, womit die reine Demokratie in biesen Kantonen unmöglich gemacht werben sollte. Aus gleichem Grunde wurde Zug durch das obere Freiamt erweitert; der Rest des Rantons Baben wurde mit Aargau vereinigt, Livinen verblieb bem Tessin 2c. Die Garantie der Rlöster fiel weg; dagegen wurde festgesetzt, bak bie geiftlichen Güter zu teinen andern als zu religiöfen. Unterrichts- ober Armenunterftügungszweden verwendet werden dürften. Die tatholifche und reformirte Konfession wurden als Staatsreligionen anerkannt unter Babrung der allgemeinen Religionsfreiheit. Um der Ariftofratie ben Lebensfaden abzuschneiden, wurden Geburtsvorrechte für unzulässig erklärt. Die brennende Zehntenfrage wurde einstweilen burch die Bestimmung umgangen, daß die Art des Lostaufs spätestens bis neujahr festgesetzt werden folle. In ber Ausscheidung ber Rompetenzen bes Gesamtstaats und ber Kantone wurde den Föderalisten bas michtige Zugeständnis gemacht, daß die Rechtspflege, vom oberften Gerichtsbof abgesehen, ben Kantonen verblieb und die Rechtsgesetzgebung des Gesamtstaats auf Strafprozeß, Straf- und Handelsrecht beschränkt wurde; ein einheitliches Zivilrecht und eine Zivilprozehordnung follten amar entworfen, aber in teinem Ranton obne deffen freie Zuftimmung eingeführt werden. Die empfindlichste Abweichung von dem Entwurf ber Föderalisten war wohl, daß den Kantonen von den Nationalgütern blok bie Liegenschaften gelaffen, bie Schuldtitel bagegen bem Gesamtftaat zugewiesen wurden, um auch biesem ein Bermögen zu sichern.

Das Kantonsreferendum wurde auf Steuergesete beschränkt, im übrigen die endgültige Sanktion der Gesetze der allgemeinen Tagsetzung übertragen, in der die Kantone nach der Bolkszahl vertreten sein sollten. Die Abgeordneten zur Tagsatzung sollten nach der bei den Republikanern in so hoher Gunst stehenden oligarchischen Wahlart in jedem Kanton durch zwei lebenslängliche, sich selbst ergänzende Wahlkorps, ein vorschlagendes und ein ernennendes, gewählt werden; um Mitglied des vorschlagenden Wahlforps zu werden, mußte man in den größten Kantonen Grundeigentum von mindestens 10000, in den kleinen von 2000 Francs besitzen. Dem Volke blieb nur das Recht, die Wählbaren, mindestens einen auf hundert Altivbürger, zu bezeichnen. Die Namen des ersten helvetischen Senats sollte die Versassung mit Dechelt, Edweig I. enthalten und dem so ernannten Senat die erstmalige Ernennung der lebenslänglichen Bahltorps in den Kantonen zustehen. In Zukunft wählte die Tagsazung den jährlich zu einem Fünfteil zu erneuernden Senat und dieser aus seinem Schoß den Bollziehungsrat, der in Abweichung von der Verfassung von Malmaison bloß aus drei Mitgliedern, einem Landammann und zwei Statthaltern, bestand. Dafür hatte er fünf Staatssetretäre oder Minister unter sich, die nach seinen Borschlägen vom Senat ernannt wurden.\*)

Das war ber Entwurf, ber ben Notabeln vorgelegt wurde und ben fie, gehorsam ben ihnen erteilten Binken, am 19. Mai einmütia genehmigten. Aufgefordert, die der Verfassung beizufügende Senatslifte auszufüllen, überließen fie auch dies vertrauensvoll den jetzigen Machthabern und gingen am 24. Mai auseinander. Am andern Tage vereinbarte der Kleine Rat mit Berninac die Namen der neuen Senatoren. Um Dolders Übertritt in die fünftige Regierung zu verbindern und um ihre Uneigennützigkeit zu beweisen, erklärten Rengger, Rubn. Schmid, Rüttimann und Füßli, daß die jetigen Mitglieder des Rleinen Rates fich nicht selbst in den neuen Senat ernennen dürften. Allein Dolber tannte folche Strupeln nicht; er machte fich über feine tugenbhaften Kollegen luftig und meinte, wenn fie etwas gegen ibn unternähmen, "würden fie bald wieder bie Beine in die Böhe ftreden." Seine ausgeschämte Zubringlichkeit fand an Verninac eine fo nachbrückliche Stütze, daß Widerstand unmöglich war. Auf das Zureden bes Gesandten gaben auch Füßli und Rüttimann nach; Rengger, Rubn und Schmid beharrten dagegen auf ihrer Ausschließung vom Senat, was insofern verhängnisvoll war, als baburch bie erften Stellen im Staate gerade den Tüchtigften untern den Unitariern verschloffen blieben. Das Ganze, Berfaffung und Senatslifte, wurde nun unter bem Datum bes 25. Mai 1802 gemäß bem Gutachten ber Notabeln bem gesamten Bolte Selvetiens zur Annahme ober Bermerfung porgelegt. In jeder Gemeinde sollten Register zur Einschreibung der Ja ober Nein vier Tage hindurch offen fteben; dabei wurde zum Boraus erklärt, daß alle nicht eingeschriebenen Bürger als ftillschweigend An= nehmende würden gezählt werden.\*\*)

Es war, wenn wir von dem Poffenspiel des Frühjahrs 1798 absehen, das erste Mal, daß das ganze Schweizervolt aufgerufen wurde, um in freier Abstimmung über sein Grundgesetz zu entscheiden. Die Republikaner wollten die künstlich erzeugten Kantonsstimmen für das

<sup>\*)</sup> Stridler, VII. 1974-87. Silty, 772 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VII. 1372 ff., 1387-93. 28 ybler, Rengger II. 58 ff. Rengger, Rl. Schriften 77. haug, Briefwechfel Müller 301.

Brojekt ber Föderalisten burch ein wirkliches Boltsverdikt aus dem Felde schlagen und damit ihrem Berte die legale Grundlage geben. bie in der Demokratie die allein mögliche ift, ben Billen der Bolts. mehrheit. Sie waren von folchem Bertrauen in bie Gute ihrer Sache getragen, daß fie höchstens auf ein Zehnteil Verwerfende rechneten.\*) Aber die Anfangs Juni stattfindende Abstimmung fiel ganz anders aus, als fie erwarteten. Mochte ber aufgeklärte Generalvitar bes Bischofs von Konftanz, Beffenberg, burch feine Beisungen der fleritalen Agitation für diesmal die Spite abbrechen, mochten einzelne Föderaliften Ja schreiben, weil die Berfaffung von der ihrigen nicht ftart bifferirte und auch ihnen baran gelegen fein mußte, daß bas Land endlich einmal aus bem gesetzlosen Zuftand heraustomme für die Masse der Altgesinnten genügte es volltommen, daß die Berfaffung von der verhaßten Gegenpartei bertam, daß die Personen, die fie in Rraft seten follten, nicht ihrer Bartei angebörten, um fie ju verwerfen. In den Urtantonen nahm die Abstimmung den Charafter einer brobenden Demonstration an; fie verwarfen sozusagen einmütig, und die Munizipalität von Schwyz magte ber Regierung zu schreiben, wenn ihr Bolt sich überhaupt an der Abstimmung beteiligt habe, so fei es nur geschehen, um feinen Unwillen burch eine feierliche Berneinungsafte zu bezeugen, nicht aber in der Meinung, fich einer allfälligen Majorität zu unterwerfen. Mit großem Debr verwarfen auch die ehemaligen Rantone Glarus und Appenzell, fowie Graubünden und Lugano, letteres hauptfächlich aus Berbruß darüber, daß Bellinzona mehr Aussicht hatte, hauptort bes vereinigten Kantons Teffin zu werben.

Aber auch die revolutionären Demokraten waren mit der Verfassung nichts weniger als zufrieden, weil sie über den Losslaufspreis des Zehntens stumm war und weil sie mit ihren lebenslänglichen Wahlforps und ihrem hohen Zensus so ganz undemokratischen Charakter trug. Die radikale Waat, in der überdies die gerichtliche Berfolgung gegen die Papierverbrenner den Groll nährte, lieferte bloß 5711 Ja gegen 14288 Nein. Im radikalen Kanton Zürich gelang es den Bemühungen der Volksführer, die offene Verwerfung abzuwenden, aber nicht, daß die Masse über Unzufriedenheit durch Stimmenthaltung Ausdruck gab. Das Gesamtresultat der Abstimmung war, daß die Zahl der Verwersenden, 92423, diejenige der Annehmenden, 72453, um zwanzigtaussend überstieg. Dreizehn Kantone wiesen mehr Nein als Ia, bloß acht mehr Ia als Nein auf, und nur in dreien, Baden, Schaffhausen und Thurgau, erreichte die Zahl der

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung 1802, S. 646.

Annehmenden die abfolute Mehrheit der Stimmberechtigten. 167 172, bie volle Hälfte der Altivbürger, hatten nicht gestimmt; im Kanton Bern betrug die Zahl der Stimmenthaltungen das Doppelte, im Kanton Zürich das Dreisache, im Kanton Oberland das Zehnsache der Stimmenden. Nach der heute allein gültigen Prazis wäre die Bersassung verworfen gewesen; indem man gemäß der zum Boraus erfolgten Antlindigung die Nichtstimmunden zu den Annehmenden hinzurechnete, ergab sich allerdings die große Mehrheit von 239625 Stimmen sür Annahme und war die Bersassung einzig in den Kantonen Uri, Schwhz, Unterwalden, Lugano und Rätien verworfen.\*)

Gestützt auf diese erkunstelte Mehrheit erklärte ber Rleine Rat bie Verfaffung in Praft und berief ben neuen Senat ein, ber am 3. Juli 1802 von Rengger mit einer gehaltvollen Rebe als "bie erfte tonstitutionelle Regierung seit britthalb Jahren" eröffnet wurde. Zwei Tage später schritt ber Senat zur Babl ber neuen Gretutive: bant ben Intriquen Verninacs wurde mit 12 von 21 Stimmen Dolber zum Landammann gewählt, bem Rüttimann und Füßli sich als Landesftatthalter beigeben ließen. Dann wurden die Staatssefretariate beftellt; ber von den Föderalisten verschmähte, mit Verninac und Dolber febr intim ftebende Jenner übernahm das Answärtige, ber reiche Raufmann Jakob Lorenz Custer von Rheinegg die Finanzen. Für die Justiz, bas Innere und bas Kriegswesen wurden Rubn, Rengger und Schmid ausersehen. In richtiger Vorahnung ber kommenden Dinge weigerten fich bie brei anfänglich, einer Regierung zu bienen, an beren Spipe ein Dolber ftand; als jedoch plöglich ber Rückzug ber französischen Truppen angefündigt wurde, gaben fie ben Bitten ihrer Freunde Rüttimann und Füßli nach, um nicht im Moment der Gefahr als fahnenflüchtig dazusteben. Damit konnte freilich das Unbeil nicht gut gemacht werben, daß ein Mann das Oberhaupt der Republik geworben war, in bem sich bas Binbfahnentum verförverte und ber auf feine bobe Stellung keine andern Rechtstitel befaß, als daß ihn der französische Gesandte als Spion und Wertzeug bort zu seben wünschte. "Zur unvertilgbaren Schanbe ber Nation", schrieb Ufteri an Stapfer, "steht Dolder an ihrer Spike."\*\*)

١



<sup>\*)</sup> Strickler, VIII. 1—79, 251–269. Fr. v. Byß, Leben L 411 ff. Allgem. Zeitung 1802 S. 671. Rütsche, Der Ranton Zürich 272 f. Briefe von Statthalter Ulrich an Füßli, 6. und 9. Juni 1802 (Stadtbibl. Zürich). Archenholz' Minerva 1803 IV. 258.

<sup>\*\*)</sup> Strictler, VIII. 145 ff., 251 ff., 266 ff., 275 ff., 312 ff. Stapfers Briefwechsel I. 133. Rengger, Kl. Schriften 77. Füßli an seine Frau, 30. Mai und 11. Juli (Stabtbibl. Zürich).

Eine weitere schlimme Mitgift, welche die neue Regierung auf ben Weg betam, war, daß fie nun bie Ausstoßung des Ballis aus bem schweizerischen Staatsverbande vollziehen mußte. Die Zustimmung der Unitarier zur Isolierung des Ballis war eine der Abmachungen gewesen, auf benen ber Staatsftreich vom 17. April beruhte. Sie mochten ihr Gewiffen bamit tröften, baß feit ber Befitnahme bes Landes burch Turreau jeder fernere Biderftand feine Leiden nur vermehre. Das Ballis war baber bei der Einberufung der Notabeln wie in der neuen Berfaffung mit Stillschweigen übergangen worden. Um indes nicht ohne die Mitwirtung der Balliser über ihr Los ju entscheiden, batte ber Kleine Rat verschiedene Notabeln des Landes. an ihrer Spite Augustini, ben Bräfidenten der von Turreau entfetten Berwaltungstammer, nach Bern berufen. Die Aussicht, nicht birett Frankreich einverleibt zu werben, hatte sichtlich beruhigend auf die Ballifer gewirkt, so wenig fie fich auch ein Hehl daraus machten, daß bie ihnen angebotene Unabhängigkeit ein bloßer Schein sei, daß sie, einmal von ber Schweiz getrennt, früher ober später boch von bem fränkischen Kolof würden verschlungen werden. Nachdem man ihren Bertretern burch Borlegung ber in ber Sache gewechselten Uftenstüde bie Überzeugung von der Unvermeidlichkeit der Trennung beigebracht, brangen fie felber auf rasche Erledigung, um ihren Quäler los ju werden. Anfänglich hatte man schweizerischerseits an ein Bundes= verhältnis bes Ballis zu Helvetien einer- und zu Franfreich anderfeits gebacht, ähnlich, wie es vor 1798 bestanden. Allein Bonaparte feste an Stelle biefer antiquirten Allianz bas unverhüllte Protektorat Frankreichs, wobei er der Form balber bie belvetische und italienische Republik als Mitbeteiligte figuriren ließ. Um 16. Mai übermittelte er Talleprand vier Artikel als Grundlinien der fünftigen Berfassung des Landes: 1. Das Wallis bildet eine unabhängige Republik unter bem Schutze ber französischen, helvetischen und italienischen Republik. 2. Die römisch-katholische Religion ist Staatsreligion. 3. Die Simplonstraße wird eröffnet und unterhalten auf Rosten ber französischen und italienischen Republik; bie zu ihrer Sicherung angelegten Befeftigungen werden von Frankreich errichtet, bas auch bas Recht bat, die für den Durchpaß feiner Armeen notwendigen Magazine auf feine Koften im Lande anzulegen; ohne Zuftimmung Frankreichs bürfen teine Rölle ober Begegelder auf die Simplonstraße gelegt werden. 4. Die Republit Ballis unterhält keinerlei biplomatischen Berkebt außer mit den drei fie beschützenden Republiken. "Der Reft der Berfaffung ift mir aleichgültig: geben Sie bem Bürger Berningc freie hand, fie einzurichten, wie er will und wie es ben Ballifern paßt.

Ift fie fertig, so werden ein französischer, ein helvetischer und ein italienischer Deputirter sich nach Sitten begeben, um die Regierung zu installieren. Aber all das soll ohne Aufsehen und ohne daß etwas gedruckt wird, geschehen."\*)

Auf Grund dieser Befehle wurde in Bern zwischen bem französischen Gesandten, Rengger und ben Balliser Notabeln bas Rähere über die Staatseinrichtungen und das Schupperhältnis der fünftigen Republik vereinbart. Rengger tam noch einmal auf die Frage der Gebietsentschädigung für ben Berluft, ben Selvetien erleide, gurud; allein seinen Weisungen gemäß erwiderte Verninac wie zum Hohne, burch bie Anerkennung ber Unabhängigkeit des Ballis fei Frankreich jeber Berpflichtung, bafür eine Entschäbigung ju gewähren, enthoben: nicht einmal das Frickthal dürfe mehr als solche angesehen werden, bieses sei vielmehr bie Kompensation, bie er für das Dappenthal anzubieten habe. Durch diesen Kunstgriff entledigte fich ber erste Konful all ber Bersprechungen, die er Reding gegeben hatte; nicht einmal Biel und Céligny erhielt die Schweiz für die Berluste im Süden und Südwesten. Die Leiden bes Ballis gestatteten kein längeres Feilschen und Markten mehr. Turreau brückte bas Land mehr als je; Abreffen für die Bereinigung mit Frankreich wurden von Dorf au Dorf tolvortiert, Private, welche bie Unterschrift weigerten, mit Maffeneinquartirung bestraft und von einer Anzahl Gemeinden neue Kontributionen eingetrieben. Zwei Halbbrigaden, absichtlich aufs Ungleichmäßigste verteilt, praßten auf Rosten ber Einwohner ganz wie in Feindesland.\*\*)

Am 27. Juli 1802 genehmigte der heldetische Senat die Abmachungen in betreff des Wallis und am 11. August gab er auch seine Zustimmung zur Abtretung des Dappenthals, worauf Berninac am 13. endlich die Erlaubnis zur Besignahme des Frickhals erteilte. Bonaparte ernannte als französischer Konsul den Seneral Turreau, als Präsident der italienischen Republik den Staatsrat Lambertenghi zum Bevollmächtigten, um gemeinsam mit dem von der helvetischen Regierung zu ihrem Bertreter bestellten Müller-Friedberg die "unabhängige" Republik Wallis ins Leben zu rufen. Als letzter Alt der helvetischen Staatshoheit im Rhonethal wurde vom Vollziehungsrat die Einberufung einer Kantonstagsatung versügt, die Turreau widerwillig genug am 26. August in Sitten zusammentreten ließ.

374

<sup>\*)</sup> Dechsli, Zürcher Taschenbuch 1901 C. 257. Strickler, VII. 1191 bis 1198. Corresp. de Napoléon VII. 591. Dunant p. 543 ff., 550 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VII. 1198—1205, VIII. 106—113, 180—89, 219—26, 438—461, 592—605. De Rivaz, a. a. D. 196 ff. Dunant 550 ff., 565.

Am andern Tag begab sich Müller-Friedberg in die Bersammlung, sette ihr die Notwendiakeit der Trennung in beweglicher Ansprache auseinander und entband im Namen der belvetischen Regierung das Balliservolt seiner jo treu gebaltenen Eide. Die Balliser Tagsatung nahm diese Erklärung an. Ein von ihr niedergesetter Berfaffungsausschuß änderte mit Zuftimmung ber Kommiffäre an bem in Bern vereinbarten Entwurfe bie Einteilung des Landes, wonach das Oberwallis in sieben, das Unterwallis aber bloß in drei Zehnten zerfallen wäre, dahin, daß das lettere fünf Zehnten erhielt; auch nahm er eine neue Bestimmung auf, welche die Unvereinbarkeit ber geistlichen und bürgerlichen Ämter aussprach und einzig dem Bischof eine Stelle im Landrat wahrte. Bichtiger waren einige Abanderungen, die Berninac und Turreau noch im letten Augenblick erzwangen, wodurch das Mitprotektorat Helvetiens auf Null reduzirt und die Abhängigkeit des Wallis von Frankreich noch verschärft wurde. 3n biefer modifizirten Form wurde die Berfaffung am 30. August von ber Tagsatung zu Sitten angenommen. Darnach erhielt Frankreich ben freien und immerwährenden Gebrauch einer auf seine und ber italienischen Republik Kosten zu erbauenden und zu unterhaltenden handels- und Militärstraße über den Simplon; es übernahm die Verteidigung ber Balliser Bäffe auf seine Rosten, den ausschließlichen Sout ber Ballifer im Ausland u. f. w. Gesetzebende Bebörde ber Republik war ein Landrat, dessen Mitglieder von den Zehnten nach ber Volkszahl gewählt wurden. Ein Staatsrat von drei Mitaliedern. beffen Vorsitzender ben alten Titel "Landeshauptmann" (Grand-Baillif) führte, bildete die Erefutive. Augustini wurde zum ersten Landes= hauptmann gewählt. Sonntags den 5. Sept. fand die feierliche Installirung ber neuen Regierung statt. Unter ben Klängen ber franzöfischen Militärmusik wurde die belvetische Fahne vom Rathaus entfernt und burch bas neue rotweiße Ballifer Banner, mit zwölf Sternen ersetst. Tedeum, Bankett, Illumination und Höhenfeuer beendigten ben festlichen Tag, ber insofern von ben Ballisern mit ganzem Bergen gefeiert wurde, als er ihnen das Ende ber wüsten Säbelberrschaft brachte, unter ber Turreau sie im Auftrag seines Meisters so lange gehalten hatte. Am 30. August hatte ber erste Konjul bem General alle weitere Agitation für die Vereinigung mit Frankreich untersagt, nachdem er ihn schon früher angewiesen, ber Regierung des Ballis volle Unabhängigkeit zu laffen und den Einwohnern die Laft des Unterhalts der Truppen abzunehmen.\*)

\*) Stridler, VIII. 438, 481, 644, 704 ff., 813-18, 961-1016. Gemeinnütige belvetifche Radrichten 1802 S. 525, 541, 546. De Rivaz, a. a. D. 335 ff. Die große Lebensfrage für die neue helvetische Regierung, wie für ihre Borgängerinnen, war, wie sich Frankreich zu ihr stellen werbe. Die von Berninac in Aussicht gestellte ausbrückliche Gutheißung der unter seiner Mitwirkung geschaffenen Berfassung durch den ersten Konsul blieb aus, doch brachte der Moniteur am 8. Juli eine beisällige Charakteristikt der vom helvetischen Bolke "mit großer Mehrheit angenommenen" Konstitution und sprach von der "definitiven Regierung, die sich Helvetisch erflicht gegeben habe."\*) Fast im gleichen Augenblict aber traf diese bessinitive Regierung, als sie kaum eine Woche im Amte war, wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel die Ansündigung, daß der erste Konsul aus lauter Hochachtung für bie Unabhängigkeit Helvetiens seine Truppen in vierzehn Tagen zurücziehen werbe.

Die Räumung der Schweiz in diesem Momente war eines ber verfidesten Meisterstücke navoleonischer Staatstunst. Es gebörte, mit Berninac zu reben, zu dem großen Narrenspiel, welches Bonaparte mit ben Mächten trieb,\*\*) daß er bei jedem Anlaß feine Achtung vor ber Unabhängigkeit ber Schweiz, seine grundsätzliche Richteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten betonte. Benn er noch immer 4000 Mann auf Schweizerboden steben batte, jo geschab es nur, weil die belvetischen Bebörden ibre Unwesenheit felber für unentbehrlich bielten. Niemand bedauerte mehr als er, daß das "intereffante Land" noch immer "ein fabrzeug obne Steuermann mitten im Sturm" war; feine Schuld war es nicht, wenn bie Parteien es nicht zur Rube tommen ließen, wenn fie feinen uneigennützigen Borfchlägen tein Gebor gaben: so oft er von einer gegen die andere um Unterstützung angerufen wurde, hatte er biefelbe versagt und burch feinen Gefandten ftets nur im Sinn einer Versöhnung unter ihnen zu wirten gesucht. An ben helvetischen Staatsstreichen war Frankreich völlig unschuldig; ber erste Konful hatte felber biefe emigen Uuruben im nachbarland aründlich fatt. Am 6. Mai 1802 batte er in einer Botschaft an bas Corps Legislatif erklärt, er hoffe zwar noch immer, daß die Stimme ber Vernunft und Mäßigung in Helvetien Gehör finden und bie Nachbarmächte ber Notwendigkeit überheben werbe, burch ihre Intervention Unruhen zu dämpfen, deren Fortsetung für ihre eigene Rube

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 292.

<sup>\*\*)</sup> Berninac erhielt für seine öffentliche Billigung bes Staatsftreiches vom 17. April einen scharfen Berweis, ber ben fremden Gesandten mitgeteilt wurde (Dunant S. 546). Er lachte darüber und sagte zu Füßli, es gehöre das zu dem großen Narrenspiel, das der erste Konsul mit den Mächten treibe. Füßli an seine Frau 30. Mai 1802.

bedrohlich werben könnte. Jetzt schien endlich sein Bunsch in Erfüllung zu gehen: Helvetien hatte seine inneren Wirren beendigt; es besaß, wie es versicherte, eine von der großen Mehrheit des Bolkes genehmigte Versassung und eine seite, auf legalem Boden stehende Regierung. Konnte da der erste Konsul der Welt einen eindringlichern Beweis seiner Loyalität geben, als daß er sogleich seine Truppen aus der Schweiz zurückzog und die letzte Spur ihrer Abhängigkeit damit tilgte? Am 12. Juli erhielt Stapfer in Paris die offizielle Ankündigung der Räumung und am gleichen Tag teilte General Montrichard in Vern dem neuen Landammann Dolber mit, er habe Befehl erhalten, sich mit sämtlichen Truppen zum Rückmarsch bereit zu halten.\*)

In Birklichkeit freilich verhielten sich bie Dinge ganz anders, als wie fie fich in ber Schönfärberei ber offiziellen Rundgebungen ausnahmen. In Wirklichkeit war es Frankreich gewesen, bas seit zweieinhalb Jahren ben haber ber Parteien in ber Schweiz geschürt, jede Regierung untergraben und gestürzt, jede Berfassung in dem Moment, wo sie eingeführt werden sollte, unmöglich gemacht batte. Alle Staatsstreiche waren auf seine Initiative bin erfolgt; statt bie Parteien zu versöhnen, hatte es sie abwechselnd aneinander gehetzt und daran gewöhnt, einander mit den an der Seine gebräuchlichen Baffen ber Hinterlift und Gewalt an bekämpfen.\*\*) Schweizerische und franzöfische Geschichtschreiber haben barin ein vorbebachtes Suftem erkennen wollen: Bonaparte habe seit 1799 planmäßig jede Regierung in ber Schweiz unmöglich gemacht, um Europa zu beweisen, baß fie obne Frankreichs Bormundschaft überbaupt nicht besteben tönne. Einen soweit aussehenden Zerftörungsplan wird man ihm inbes taum zuschreiben bürfen; bas Schautelspiel, bas er mit ben Barteien trieb, erflärt fich binreichend aus den jeweiligen Umftänden: Labarve und ber Einbeitsstaat wurden beseitigt, als fie fich abgenutt hatten, bie Republikaner, als fie fich ben föderalistischen 3deen des ersten Konsuls und seinen Absichten auf das Ballis in den Weg ftellten, die Föderaliften, als auch fie am Ballis festhielten und eine Stütze an den fremden höfen suchten. In ihrer letten Bhase aber

\*) Corresp. de Napoléon VII. 426, 488, 578, 602. Stridler, VIII. 365 f.

\*\*) Sehr unbefangen wird biefe Politik Frankreichs und ihre Holgen in den intereffanten Berichten Abrien-Lezaus dargestellt, den der erste Konsul unter dem Borwand einer wiffenschaftlichen Alpenreise im Juni 1802 nach der Schweiz und Ofterreich sandte, um über die Lage der Regierungen, die Tendenz des Bollsgeistes, die Stärke und Ziele der Parteien u. s. w. genaue Ersundigungen einzuziehen. Dunant S. 609 ff. Bgl. Corresp. de Napoléon VII. 561, 583. Strickler, VIII. 230, 295. war biese Politik in der That von der bewußten Absicht getragen, bie Berwirrung in der Schweiz aufs Höchste zu steigern, um die erneute Einmischung Frankreichs vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Öffentlich stellte sich der erste Konsul, als ob er an die Haltbarkeit der neuen Ordnung der Dinge in Helvetien glaube, in Birklichkeit wußte er genau, wie es damit stand. "Ich habe die Truppen", sagte er später während der Mediationsverhandlungen, "aus eigenem Antrieb, aber in der klaren Überzeugung zurückgezogen, daß die helvetische Regierung sich nicht werde halten können."

In der That stand diese Regierung, die erst seit einigen Tagen im Amte war, die noch gar keine Zeit gehabt hatte, durch irgendwelche Leiftungen im Bolke Vertrauen und Zuneigung zu erwerben, auf thönernen Füßen. 3br Haupt flößte niemandem Achtung ein; ben Föberalisten war sie verhaßt, weil die Urheber des Staatsstreiches vom 17. April in ihr Platz gefunden; aber auch die revolutionären Demokraten standen ihr mit Mißtrauen, in der Waat mit offener Feindseligkeit gegenüber. Nur ber Anwesenheit ber französischen Truppen war es zu verdanken, daß der Aufstand in der Baat äußerlich geftillt, daß er in ber Urschweiz noch nicht offen ausgebrochen war. Die eigenen Machtmittel ber Regierung waren äußerst gering, noch harrten die schwierigsten Probleme, die Kantonsorganisationen, die Zehnten- und Grundzinsenfrage, ihrer Lösung. Begreiflich, daß bie belvetische Regierung über die Anfündigung ber Räumung, die ihr für bie fcwierige Anfangszeit bie einzige feste Stute plöglich entzog, in hohem Grade bestürzt war. Hätte der erste Konsul sie vertraulich angefragt, so würde sie ihn um Aufschub gebeten haben; aber bei ber ganz für die Öffentlichkeit berechneten Art der Anzeige durfte fie es nicht wagen, ben von jedem Schweizer berbeigesehnten Augenblick ber Befreiung bes Landes auch nur um ein Beniges hinauszuzögern, obne sich in ber öffentlichen Meinung zu ruiniren. Im Gegensatz zu Dolber, ber für das Gesuch um Aufschub war, fanden Rüttimann und Füßli, "daß bier ein hobes Spiel gespielt werben muffe", und festen es burch, daß das Anerbieten "obne Zögern" angenommen wurde. In ber Preffe wurde bie frobe Botfchaft als "bie erfte Frucht ber Rücktehr zu einer festen Regierung und bleibenden Staatsverfaffung" verkündigt.\*) Am 25. Juli gab der erste Konsul Tallevrand ben Auftrag, burch ein Rreisschreiben an die Gesandten ju London, Bien, Betersburg, Berlin und München bie gleichzeitige Räumung ber Schweiz, Neapels und bes Kirchenstaates als einen

<sup>\*)</sup> Füßli an feine Frau, 18. Juli 1802. Stridler VIII. 374.

Beweis ber maßvollen Gefinnung Frankreichs mit "weithinhallendem Bompe" anzuzeigen, und am gleichen Tag erging an den Kriegsminifter ber Befehl, ben Abzug ber Truppen aus ber Schweiz vom 11. bis 20. Thermidor (30. Juli bis 8. Aug.) zu bewertstelligen und ihr Gebiet in teiner Beije mehr in Anspruch zu nehmen. Der Befehl wurde pünktlich vollzogen; am 9. August nahm ber General Montrichard von Basel aus Abschied von der belvetischen Regierung, die ibm trot ibrer Geldnot ein Abschiedsgeschent von 24000 l. zu machen für aut fand. Nach fünfthalbjähriger Offupation war die Schweiz scheinbar sich wieder felbft zurückgegeben und Frankreich fchien nur noch ein väterliches Wohlwollen für fie zu empfinden. Ein Artikel im Moniteur forderte bie Schweizer auf, fortan das Revolutioniren ju laffen und fich um ihre Regierung ju icharen; bieje felber wurde in aller form anerkannt, indem der erste Konful am 3. Auguft ihrem Gefandten Stapfer in öffentlicher Aubienz bie neuen Beglaubigungsschreiben abnahm. "hat es noch je eine unserer provisorischen Regierungen mit Frankreich soweit gebracht!" rief Füßli triumphirend aus.\*) Aber im Grunde jählte man in Baris barauf, daß folche formellen Freundschaftsbezeigungen die derben Fäufte, die bereits an den Seffeln ber belvetischen Machtbaber rüttelten, nicht abhalten würden, und bie Rechnung erwies sich als nur zu richtig.

Die Kunde von der unmittelbar bevorstehenden Räumung des Landes versetze die ganze revolutionsfeindliche Bartei in fieberhafte Thätigkeit. Noch hatte ber Abzug der Franzosen nicht begonnen, als unter den Augen der belvetischen Regierung schon die Einleitungen ju ihrem Sturge getroffen wurden. Ein feit ben Anfängen ber Revolution in Bern bestehender gebeimer Ausschuß von ebemaligen Regenten, ber bie Rettung ber englischen Schuldtitel ber Stadt Bern vor ben Rlauen ber Helvetit als feine Aufgabe betrachtet hatte und beshalb das "englische Komitee" bieß, hatte sich auf Betreiben ber "fcmeizerifchen Berbrüderung" bereits im Juni in ein gegenrevolutionäres Zentraltomitee verwandelt und erachtete nun den Zeitpunkt des Handelns für gekommen. Doch gingen die Meinungen über bas Bie auseinander: bie einen wollten die belvetische Republik sofort durch eine allgemeine Bolkserbebung binwegfegen, bie andern fich nach bisberiger Beise mit einem Staatsstreich begnügen und an bas Wert vom 28. Ditober anknüpfen. Das Ergebnis der Beratungen war, daß man beides, Staatsftreich und Insurrektion, nebeneinander betrieb. Der junge Emanuel von Battenwyl - Landshut, ber fich am 5. März 1798

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napoléon VII. 678-80; VIII. 14. Stridler VIII. 299, 373 ff., 378 ff., 381, 625. Füßli an feine Frau, 11. Aug. 1802.

als Überbringer ber Kapitulation Berns an Schauenburg den Ruf faltblütiger Entschloffenheit erworben hatte, erhielt bie Oberleitung ber gangen Aftion und suchte burch Unterhandlungen mit dem Staatsstreichmacher Dolber die Ausstoßung der Republikaner aus der Regierung und ihre Ersetzung burch Altgefinnte zu erwirten. Zugleich befaßte fich aber ein engeres Romitee, beffen Seele ber Erstaatsfetretar Thormann und der Munizipalitätspräsident Gruber waren, damit, "ben Unitätsrittern, Jakobinern und ihren Helfershelfern eine Kraft im Lande entgegenzuseten."\*) In erster Linie rechneten bie Berner dabei auf die Urkantone und ihren gefeierten Baladin, Alous Reding, ber seit seinem Sturze in steter Berbindung mit seinen Berner Freunden geblieben war. So hatte Thormann für ihn die Zusammenftellung und ben Druck einer Broschure über seine Pariser Reise besorgt, die durch den aktenmäßigen Nachweis, daß Bonaparte in eine Sonderstellung der Urfantone gewilligt hatte, bier den größten Einbruck machte. Schon sputte die 3bee, von Bonaparte die gänzliche Trennung ber brei Länder von Helvetien zu verlangen, in den Röpfen, als der bevorftehende Abzug der Franzosen eine völlig veränderte Situation fouf. 2m 21. Juli erstattete Thormann feinem Freunde Bericht über die Umfturzpläne der Berner: in erster Linie zähle man dabei auf bie Urtantone, alles berube auf bem Batt, bag bieje bie Mannschaft, Bern bas nötige Gelb zu der Erbebung bergäben. 3m weitern boffe man auf Glarus, Appenzell, Graubünden und, wenn ber Stein einmal im Rollen sei, auf den Anschluß der Hauptstädte. Reding solle seine politische Laufbahn mit Kraft und Bürde wieder eröffnen, an die Spite ber Bewegung treten und ein "heilskomite" aus den verschiedenen Kantonen bilden. Um die mit Dolder angetnüpften Berbandlungen nicht zu durchtreuzen. solle er indes den Anschein einer Infurrektion gegen die Zentralregierung als folche thunlichst vermeiden. Bu diesem Zwed stellte ihm Thormann eine von Dolber bereits gebilligte "Erflärung ber Rantone Uri, Schwyz, Unterwalben, Glarus, Appenzell und Bündten" nebft andern Schriftftücken fir und fertig zu. "Nun, mein wertefter Landammann, muß bas Eifen geschmiedet werben, dieweil es warm ift. Nunc aut numquam." \*\*)

Reding leistete der Aufforderung seines ehemaligen Staatssetretärs Folge, wenn er sich auch im einzelnen nicht an das ihm von Bern

<sup>\*)</sup> Strickler, VIII. 230, 371, 411 f., 922, 930. Dentschrift des R. L. v. Erlach in Balthafars helvetia I. 6 ff. Wurftemberger, Lebensgeschichte des Schultheißen N. Fr. v. Millinen (Schweiz. Geschichtsforscher IX) 98 ff. v. Fischer, B. F. L. Jenner 41 f. Tillier, III. 102 f.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 30-50, 86-92, 403 ff., 411, 919.

aus vorgeschriebene Programm hielt. Er berief ben Altlandammann Müller von Uri und den Regierungsstatthalter Bürsch von Unterwalden, den die Unitarier im Amt gelassen hatten, trozdem er das Haupt ihrer Gegner im Kanton war, auf den 24. Juli nach Gersau, in das Haus des Landammanns Camenzind, wo schon wiederholt geheime Sizungen stattgefunden hatten. Hier schwuren die "drei neuen Tellen", Leib und Gut an die Wiederaufrichtung der alten Freiheit zu seisen, und saßten die entscheidenden Beschlüffe: Einderufung der Landsgemeinden auf den 1. August, Herstellung der alten Bersassung, Bewassnung der drei Länder und gegenseitige Hilfeleistung. Am andern Tage stellte Würsch seine Verrichtungen als helvetischer Regierungsstatthalter ein, um am 1. August als Landammann von Ridwalden aufzutauchen.

Die belvetische Regierung hatte wegen ber bebroblichen Gärungen ber Urschweiz einen außerordentlichen Kommissär für dieselbe in der Berson bes Regierungsstatthalters Reller von Luzern ernannt; aber all bie Anstrengungen bes tüchtigen Beamten vermochten ben Lauf ber Dinge nicht mehr zu hemmen. Als die Zentralmunizipalität von Sowhz am 30. Juli auf Kellers Borstellungen bin dem Antrag auf Einberufung einer Landsgemeinde nicht fofort Folge gab, überschwemmten bereit gehaltene Bauern in Hirtenhemden ben Ratssaal und gaben ber Beratung ben gehörigen Rachbruck. Am 1. Auguft 1802 tagten bie "gefreiten Landsleute" in Schwhz, Stans und Sarnen in ben altgewohnten formen. In Schwhz wurde Alops Reding mit jubelndem Mehr zum Landammann ermählt, ein förmlicher Bund zwischen Bolt und Bebörden gegen jede von auken gufgebrungene Berfassung, ber sogenannte Bereinigungsakt, beschworen und ein Landrat gewählt, in bem man auch ben ehemaligen Unterthanen in ben äußern Bezirken sowie den Gersauern Sitz und Stimme vorbehielt und ber beauftragt wurde, eine Konferenz ber brei Länder zu veranstalten und sich mit ber Zentralregierung auseinanderzujegen. In gleicher Beise gingen Rid- und Obwalden vor. Einzig Uri hielt noch keine Landsgemeinde ab; bafür wählten bie zehn Genoffamen bes Rantons eine Landestommiffion, bie fich entschloffen zeigte, mit Schwhz und Unterwalden 

Am 6. August trat eine Konferenz ber brei aufständischen Kantone unter Redings Borsit in Schwhz zusammen und erließ eine Erllärung an die Zentralregierung: ber immerwährenden Abwechslung •

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 403-410, 465-480, 618-624. Steinauer, Geschichte bes Freistaates Schwyz L 342 ff. Luffer, Leiden und Schickfale der Urner 326 f.

von Konstitutionen, worin weder ben Rechten noch ben Bedürfniffen bes Bolles Rechnung getragen fei, mübe, hätten fie von ihrem niemals aufgegebenen, vom erften Konful felbft gebilligten Rechte ber Selbftfonstituirung Gebrauch gemacht, bereit, an jede Zentralregierung sich anzuschließen, bie ihnen für die Erhaltung ber Religion und ihrer altererbten Rechte und Freiheiten die nötigen Garantien biete. Den Nachbarkantonen verbießen fie ruhiges, friedliches Berhalten in Erwartung bes Gegenrechts und gaben die unverbrüchliche Zusage, daß fie nicht bloß ihre eigenen ebemaligen Angehörigen brüderlich zu gleichen Rechten und Freiheiten aufnehmen, sondern auch ihre ebemaligen Angehörigen in ben gemeinen Herrschaften in teiner Beise im Genuffe ber ihnen bereits erteilten Freiheiten und Rechte ftören würden. Diese flug berechnete Erklärung, die mit ben nötigen Begleitschreiben an den ersten Konsul und an den Kaiser übersandt und ihrem Inhalt nach am 14. in einem Manifest an das ganze Schweizervolt wiederbolt wurde, war trot ihrer gemeffenen Form die Kriegserklärung der Urtantone an die belvetische Regierung. Man stellte baber Bachen aus und begann ju rüften, ohne einstweilen an ein offensives Borgeben zu denken. "Man zieht vor", schieb Thormann, "daß ihr zu haus bleibt, bis man über bie Räumung und die Furcht vor einer Rückkehr (ber Franzosen) im Rlaren ift. 3br könnt auf die Gelder von unserer Seite zählen, sobald man ausrücken muß." Aber das "Landsgemeindefieber" griff um fich. Gerfau, Rugnach, Ginfiebeln, March und Böfe ichloffen fich ben Schwhzern an. In ben Kantonen Lint, Sentis, Baben, Margau, Oberland zeigten sich Aufstandssymptome. Die Gegenrevolution hatte ihren festen Bunkt gefunden, auf den die Altgefinnten der ganzen Schweiz ben Blick mit böchster Spannung gerichtet bielten, um im gegebenen Augenblick das von den Urkantonen gegebene Beispiel zu befolgen.\*)

Noch hätte ein entschloffenes Borgehen die helvetische Regierung retten können: alles kam darauf an, den Brand in den Anfängen zu ersticken. Sie besaß drei Bataillone Infanterie, von denen eines in Bern als Garnison, das zweite in Luzern, Narburg und Baden zerstreut und das dritte zu zwei Oritteln in der Waat, zu einem Orittel in Tessin lag, ferner ein Hustern- und Artilleriekorps, alles in allem kaum 2000 Mann, aber geübte, unter tüchtigen Ofsizieren stehende Truppen. Am 1. August erklärte der Bollziehungsrat jede Abhaltung von Landsgemeinden für gesetwidrig. Hätte er gleichzeitig die ihm zur Berfügung stehende Mannschaft gegen die Walbstätte in Bewegung

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 234, 654 ff., 662 ff., 748 ff., 916 ff. Selvetia L 11 ff.

geset, so würde er allem Anschein nach auf keinen nennenswerten Widerstand gestoßen sein, ba die friegerische Organisation der gänder taum erst begonnen batte und bie Bevölkerung nichts weniger als einmütig war. In Unterwalden war eine ftarte Bartei gegen den Aufftand, Hergiswil, Engelberg, Urferen hielten sich völlig ferne und Uri war überhaupt nur mit halbem Bergen babei.\*) Die rasche Unterbrückung der Infurrektion in den Urkantonen würde der Regierung Ansehen und Geborsam in der ganzen Schweiz verschafft und ihre lauernden Gegner eingeschüchtert haben. Aber wie hätte eine Behörde, die von ihrem eigenen Haupte bereits verraten war, die Kraft zu energischem Handeln finden sollen, zumal ihre Lage in der That äußerft schwierig war? Zunächst bing sich an alle ihre Entschließungen wie ein Bleigewicht die Besorgnis, daß nach dem Abzug der Franzosen auch der Aufruhr in der Waat wieder in hellen Flammen auflodern werbe. In der Erkenntnis, daß die Regierung zu schwach sei, um nach zwei Seiten bin Front zu machen, hatte Rubn als Juftizminifter schon am 21. Juli beantragt, die den Gequern der Revolution so freigebig gewährte Amnestie nun auch auf ihre Anhänger in der Waat auszudebnen; allein er war damit nicht durchgedrungen. In ben Tagen, da die Insurrektion in den Urkantonen ausbrach, erfolgten gegen die Bapierverbrenner in der Baat eine Reibe von Berurteilungen zum Tobe, zu Retten- und Zuchthausstrafen. Erft am 5. August entschloß fich der Bollziehungsrat, den unpopulären Statthalter Bolier, ber ihm mit feinen Truppenforderungen läftig fiel, burch ben energischen und volkstümlichen henri Monod zu erseten, der umgekehrt für die Übernahme bes Amtes die Bedingung stellte, daß bem Ausnahmezustand seines Rantons durch die Amnestie ein Ende gemacht werde. Und wieder verging eine kostbare Zeit, bis ber Senat endlich am 17. Auguft Strafmilderung für die bereits Berurteilten und Amnestirung ber übrigen Angeklagten beschloß. Damit wurde soviel erreicht, daß die Regierung nicht bloß die freie Verfügung über ihre Truppen in ber Baat gewann, sondern bag diese nun rasch ihre hauptstütte gegen bie Röberalisten murbe. In ähnlicher Weise wurden am 11. August bie Prozeffe gegen die im Sulzer- und Febraltorfer Aufftand tompromittirten Burcher Batrioten niedergeschlagen, fo daß bie Regierung nun wenigstens von revolutionärer Seite nichts mebr zu befürchten brauchte.\*\*)

An Bemühungen, ihr fleines Deer zu verftarten, ließ fie, bezw.

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 581, 626, 729, 740, 767.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 503 ff., 518 ff., 549-78, 579 ff., 649 ff., 692 ff., 702 ff., 803 ff. Monob, Mémoires 203 ff.

ibr Kriegsminifter Schmid es nicht fehlen; aber bei ber gänzlichen Desorganisation des Heerwesens und dem Mangel an Mitteln war ber Erfolg ein febr geringer. In ber Baat getraute fie fich fucceffive 19 Kompagnien Milizen auszuheben, in ben übrigen Rantonen suchte fie fich mit ber Bilbung von Freiwilligentompagnien zu helfen, batte aber bamit fo wenig Glud, daß 3. B. im Ranton Zürich Ende August erft 56 Mann beifammen waren. \*) 3m Gefühl feiner Schwäche entschloß sich ber Bollziehungsrat nur zögernd zu militärischen Maßregeln gegen die Urfantone. Am 12. Auguft beschloß er endlich, die verfügbaren Truppen unter bem Befehle des Generals Andermatt in Lugern zusammenzuziehen. Die erfte Rraftäußerung ber Regierung ftimmte die Zuversicht ihrer Gegner ichon ganz bedeutend berab. In Obwalden herrschte die größte Beftürzung und in Nidwalden fühlte sich die Friedenspartei durch die Nähe der Regierungstruppen derart ermutigt, daß fie dem Landammann Bürsch eine von Bfarrer Bufinger verfaßte, von 218 Bürgern und und 15 Geiftlichen unterzeichnete Borstellung einreichte. Bürsch und sein Anhang suchten bie Gegner burch terroristisches Gebahren einzuschüchtern, fo bag teils beshalb, teils aus Furcht vor ben Schrecken bes Krieges an die 700 Bersonen über die Grenze flüchteten. Eine dreiörtische Konferenz zu Gersau befcbloß am 15. August die Anstalten zur Gegenwehr fortzuseten, zugleich aber Verninac um seine Mediation anzugehen. Allem Anschein nach wäre bie Kampfluft der Urtantone beim Einmarsch der Regierungstruppen sofort in sich zusammengesunten.\*\*)

Josef Leonz Andermatt von Baar im Kanton Zug, in deffen Hand in diesem Augenblic das Schickal Helvetiens gelegt war, zählte damals 62 Jahre. In seiner Jugend hatte er in französsischen Diensten den siedensährigen Arieg mitgemacht, während des Revolutionstrieges in Piemont gelämpft und den Ruf eines tapfern, ersahrenen Offiziers davon getragen. Biewohl er sich beim Oktoberstaatsstreich von den Aristokraten hatte brauchen lassen, so stand jest seine Treue gegen die helvetische Regierung, gleichviel welches seine Motive sein mochten, außer Zweisel. Wenn er trozdem von der Schneidigkeit, die er hernach gegen Zürich an den Tag legte, den Urkantonen gegenüber nichts verspüren ließ, so waren daran einzig seine Instruktionen schuld, die



<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 579 ff., 684 ff., 740 ff., 755 ff., 763 ff., 1031, 1065 ff. Anfangs September waren 31 Miliz (Eliten-) tompagnien organifirt, 19 von Baat (1652 Mann), 4 von Bern (390 M.), 2 von Aargau (200 M.), 1 von Luzern (100 M.), 1 Komp. Scharffcützen von Zürich (56 M.), 4 Komp. von Freiburg (400 M.), in allem ca. 2800 Mann.

<sup>\*\*)</sup> Stridler. VIII. 740 ff., 745, 753 f., 767 ff., 788, 796 ff.

jebe nicht gang selbständige Ratur irre machen mußten. Der Bollziebungsrat batte ihm nicht den Befehl, nur die Erlaubnis zum Einrücken in die auffländischen Kantone gegeben und diese obendrein noch mit jo viel Wenn und Aber verflausulirt, daß, wenn die Sache schief ging, der General der Sündenbod werden mußte.\*) So übertrug fich die Unschlüssigkeit der Regierung auf ihren militärischen Bertrauensmann. Abgeseben bavon, bag Andermatt fich bes Basses an ber Renga (amischen Bilatus und Lopperberg) bemächtigte, über ben ber Weg von Hergiswil nach Alpnach führte, blieb er, Berftärlungen erwartend, an der Grenze der insurgirten Kantone untbätig steben. ließ biesen Zeit, fich von ber ersten Bestürzung zu erholen und ihre Rüftungen zu vollenden, und ermunterte durch bies Eingeständnis ber Schmäche allerorten die Gegner der Regierung, mährend ihre Anhänger an ihr irre wurden.\*\*) Beit rascher als die Streitmacht der Regierung wuchs biejenige ber Insurgenten. Am 19. August traten in Glarus Ausschüffe aller Gemeinden bes alten Landes Glarus zufammen, bie unter bem Toben ber Menge bie Abhaltung einer Landsgemeinde auf den nächften Tag beschloffen. Der obnmächtig geworbene Regierungsstatthalter bes Rantons Lint legte sein Amt nieder, die Berwaltungstammer siebelte nach Rapperswil über, und am andern Morgen stellte die Landsgemeinde den ebemaligen Kanton Glarus samt feiner "alten Regierungsverfassungsart" wieder ber. Die Appenzeller batten nur auf die Glarner gewartet, um bas Gleiche zu thun. Um 26. beschloffen Ausschüffe ihrer Gemeinden, allerdings nicht ohne beftige Opposition, die Einberufung von Landsgemeinden auf den 30. August. Bon überall ber berichteten die Statthalter nach Bern, daß die Stimmung sich täglich verschlechtere und schleuniges Handeln von Nöten sei.\*\*\*)

Aber im Schooß ber Regierung felbst herrschte die trostloseste Anarchie. Die Statthalter füßli und Rüttimann, die Minister Rengger, Ruhn und Schmid sahen sich stündlich von einem Handstreich ihrer Kollegen Dolber und Jenner in Verbindung mit den Berner Aristofraten bebroht. Sie wußten durch die Geheimpolizei des wachsamen Ruhn, daß der Landammann täglich mit den Verschwörern verkehrte, daß

<sup>\*)</sup> Bgl. Müller, General J. L. Anbermatt (Zuger Reujahrsblatt 1899), Anbermatts Instruction bei Strickler VIII. 728 ff. Den wahren Geist berselben kennzeichnet Thormann (S. 234): "L'instruction est donnée pour ne pas attaquer et ne pas même gêner la communication de vivres."

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 746 ff., 772 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> Stridler, VIII. 716-26, 838-49, 884 ff. Glarner Jahrbuch VIII. 107 ff. Appenzellische Jahrbücher 1868 p. 30 ff.

Dechsli, Schweig I.

ein Insurrektionskorps in der Hauptstadt selber bereits organisirt war, um beim hanbstreich mitzuwirken. So mußte ein Teil ber Regierung beständig vor dem andern auf der hut sein und Truppen. bie ju Andermalt hätten ftogen follen, vom Kriegsminifter Schmid in Bern zurüchbehalten werben. Ruhn hielt biefen elenden Zuftand nicht länger aus; am 27. Auguft gab er seine Entlassung und wurde burch ben Berner Regierungsstatthalter Tribolet erfest.\*) Eine zweifelbafte Rolle spielte auch Berninac. Zwei Abgeordnete ber Urfantone. bie ibn am 18. August in Bern um feine Bermittlung angingen. wurden von ihm aufs freundlichste empfangen, und aus ber Art, wie er es ablebnte, fich in die innern Angelegenheiten der Schweiz au mischen, glaubten jene bie Gewißheit schöpfen zu können, baß frantreich bem Beginnen ber Föberalisten nichts in ben Weg legen, am wenigften aber thatlich eingreifen werbe, was von ihnen "mit allgemeinem Entzücken" aufgenommen wurde. Die Abgeordneten ber Urfoweis ipracen auch als Privatpersonen beim belvetischen Landammann vor und ftellten ihm für ihre Unterwerfung Bedingungen, bie mit ben Grundfäten und Intereffen des Gesamtstaates völlig unvereinbar waren, mas aber Dolber nicht verbinderte, sich zu Unterbandlungen auf dieser Grundlage bereit zu erklären.\*\*)

Bährend das Staatsoberhaupt der helvetischen Republik nach allen Seiten bin unterhandelte und tonspirirte, handelten bie Insur-Ermutigt burch einige Rompagnien Schwyzer, bie ihnen zu genten. Hilfe gekommen waren, beschloffen bie Unterwaldner, die Rengg wieder in ihre Gewalt zu bringen. 600 Db- und Nidwaldner festen fich in regnerischer Nacht vom 27. auf ben 28. August in mehreren Rolonnen in Bewegung. Das Unternehmen wurde baburch wesentlich erleichtert. baß ber Scharfschützenbauptmann Morier von Aigle, ber mit zweibundert Mann den Baß bütete, seine Borposten eingezogen und feine Patrouillen ausgeschickt hatte, um feine Solbaten nicht bem Unwetter auszuseten. Dant biefer übelangebrachten Schonung fab fich Morier morgens um 6 Ubr unversebens angegriffen. Er felber fiel und feine Mannschaft wurde nach turgem Biberstand mit einem Verluft von 12 Toten und Vermißten und 25 Verwundeten auf Hergiswil hinunteraeworfen.\*\*\*)

Dies an sich unbedeutende Gesecht an der Rengg gewann bei der Lage der Dinge sofort die Bedeutung eines Entscheidungstampfes.

386

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 234, 758 (Rr. 11-13), 765 (Rr. 40), 775, 878, 916-31.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 823—29 (vgl. 414), 923, 1022. Helvetia I 11, 628. \*\*\*) Stridler, VIII. 783—90, 867—78. Gemeinnutz. helvet. Nachrichten p. 518.

## Anrufung ber Intervention Frantreichs. Infurrettion in Graubünden. 387

Die helbetische Regierung verlor alle Zuversicht und erwartete ihr Heil nur noch von Frankreich. Entgegen dem Gutachten des Kriegsministers Schmid, der zu energischem Handeln drängte, wies der Bollziehungsrat Andermatt an, sich auf die bloße Defensive zu beschränken, und ließ sich durch einen Senatsbeschluß am 2. September ermächtigen, unverzüglich die Intervention Frankreichs anzurufen. Am 7. September schloß der helvetische General mit den Waldstätten einen Baffenstillstation dur drei Lage Kündigungsfrist, währendbessen wieder eine Deputation der brei Länder sich nach Bern begab, um die Verhandlungen mit Berninac und Dolder fortzuseten, bezw. beim Staatsstreich mit zu helfen.\*)

Seitdem man wußte, daß bie helvetische Regierung nicht bie Rraft besaß, die kleinen Rantone zum Geborsam zu bringen, griff bie Luft zum gefahrlosen, fröhlichen Rebelliren im Schweizerlande gleich einer anstedenden Seuche um fich. 2m 30. August bielten die Appenzeller beider Roben ihre Landsgemeinden in Trogen und Appenzell ab, traten "in ihre ehevorigen Grenzen zurud", bejeten ihre Landesämter und beschloffen, mit Glarus und ben Urfantonen gemeine Sache zu machen. Schon am 22. hatte unter bem Einfluß ber Salis die Gegenrevolution in Graubünden begonnen, indem die Gemeinden des Hochgerichts ber Bierbörfer und des Brättigaus in Landsgemeinden ibre ebemaligen Einrichtungen berftellten. Jest folgten, wiewohl ber alte Gegner ber Galis, ber wieder zum Regierungsstatthalter ernannte Gaubenz Blanta, fich mit aller Energie bagegen stemmte, die übrigen Thalschaften Graubündens nach und sandten ihre Abgeordneten nach Chur, wo fie am 9. Sept. als "Präfides und Landesdeputirte" die alte Berfaffung ber brei Bünde wieder in Rraft festen, die Berwaltungsfammer auflöften und ben tropig auf feinem Boften beharrenden Regierungsstatthalter gefangen festen.\*\*)

ł

Von besonderer Bedeutung aber wurde der Übergang der Stadt Bürich in das Lager der Insurgenten. Der alte Haß, den die in ihren Vorrechten und ihrem Besitz so schwer mitgenommenen Stadtbürger gegen die Helvetit und ihre Träger empfanden, hatte durch den Staatsstreich vom 17. April neue Nahrung erhalten, zumal dieser auf die kantonalen Verhältnisse zurückwirkte. Die soberalistischen Rantonstagsazungen, die Zwölfer- und Zehnerausschülfe, in denen die Ari-

25\*

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 870, 1022-1038, 1068 f., 1073 ff., 1116 ff., 1135 ff. \*\*) Stridler, VIII. 881-896, ibid. 483. 725. 1016-1021. Allgem. Zeis tung 1078.

stofraten herrschten, waren burch den Staatsstreich wieder babin gefallen. Die neue belvetische Regierung batte fich in betreff ber Rantonsverfassungen auf den Standpunkt gestellt, daß die Entwürfe von 1801 gültig seien, daß sie aber mit Rücksicht auf die Mobifitationen ber Gesamtstaatsverfassung einer Revision bedürften, womit in jedem Ranton eine Elferkommission betraut wurde, bie ber belvetijche Senat nach Vorschlägen des Bollziehungsrates ernannte und überwiegend aus Einbeitsfreunden zusammensette. Die Züricher Berfaffungstommission, beren Seele Baul Ufteri war, fand baber bei ber altgefinnten Bürgerschaft wenig Gnabe, fo wenig als ibr am 2. Sept. vollendetes Wert, bei dem bie Stadt fich burch bas Brinzip ber Bertretung nach ber Bollszahl ungebührlich zurückgesett glaubte.\*) Mit taum verhaltenem Jubel wurde daber in Zürich bie Insurrettion ber Urtantone begrüßt; auf Veranstaltung bes nachmaligen Staatsschreibers Lavater wurde sogar ein Bulvermagazin nächtlicherweile erbrochen und Bulverfäffer baraus entwendet, bie zu Schiff nach Schwpz gebracht wurden. nach bem Abzug ber Franzofen war bie gefamte Einwohnerschaft anscheinend zum 3med bes Bürgerwachthienstes an ben Thoren und ber Feuerwehr militärisch organisirt worden ; jest schlug wie eine Bombe bie Nachricht ein, daß bie Regierung beabsichtige, eine Garnison vom Lande in die Stadt zu verlegen. 548 Bürger protestirten mit ihren Unterschriften gegen die Aufnahme einer Besatzung von Landbürgern, und die Gährung wurde fo ftart, daß General Andermatt zur Sicherung ber in Zürich befindlichen Kriegsvorräte am 25. Aug. ein Bataillon Linientruppen bortbin einrücken ließ, das er aber nach dem Unfall an der Rengg wieder an fich zog. Der Abzug ber helvetischen Truppen gab ben Unzufriedenen, die in der Gesell. fchaft "zur Baag" eine Art Zentraltomitee hatten, ben Mut zum handeln. An der Spipe ber Erhebung standen ber gewesene belvetische Statthalter hans Raspar Hirzel, ber Freund Alops Redings und wie diefer durch den Staatsstreich vom 17. April persönlich gefränkt, bann ber entlaffene Statthalter hans von Reinbard, ber Ersenator David v. Byg, Finsler, Oberfileutnant Jatob Meyer, ber ebemalige Gerichtsberr Escher von Berg (am Irchel) u. a. Am 1. Sept. tonnte biefer feinem Freunde Thormann in Bern melben, ber Bürfel sei geworfen. Mit hilfe ber vereinigten Bürgerschaft und einiger Taufend Getreuer vom Lande werbe man bie Selbstfonstituirung Zürichs durchsehen und allfällig zur Besatzung ber Stadt

<sup>•)</sup> Stridler, VIII. 428 ff. 640 ff. 941-960. Die fertiggestellten Rantonsorganifationen von 1802 find im Anhang S. 1461 ff. gebrudt. Bgl. Fr. v. 28 v ß, Leben d. Burgermeister v. 28 vß I. 416 ff. Rut f che, Der Ranton Burich. 274.

anrückende Regierungstruppen mit Güte oder Gewalt abweisen; auch der Kanton Baden werde in den nächsten Tagen gemeinschaftlich mit Zürich sich erheben; "freudig und entschlossen werden wir alles wagen." Unfähig, seine Autorität länger zu behaupten, legte der gutmütige Statthalter Ulrich sein Amt nieder, und kein Nachfolger wollte sich für ihn sinden, so daß die Regierung einen Berner, Mah, zum Regierungskommissär für den Kanton Zürich bestellen mußte. Sche dieser jedoch auf dem Schauplatz anlangte, nötigte eine Bürgerversammlung am 7. Sept. die Munizipalität, wenn sie länger anerkannt sein wolle, sich durch die entschollsschlachten Regierungsgegner, Hirzel, Reinhard, v. Wyß, Meher u. a., zu verstärken, womit sich die Stadtbehörde in einen Insurrektionsausschuß verwandelte.

Unmöglich durfte bie belvetische Regierung, wenn fie anders noch Regierung fein wollte, eine Stadt wie Bürich zum Baffenplatz ber Rebellen werben laffen. Gemäß münblichen Berabredungen, die Andermatt burch einen feiner Offiziere mit bem Priegsminister Schmid getroffen, beabsichtigte er nach dem Abschluß bes Baffenstillftandes mit ben Urtantonen den größten Teil seiner fleinen Urmee als Garnisonen in die Städte Luzern, Zug und Zürich ju legen und nur eine Referve au freier Berfügung au behalten. Am Morgen bes 8. Sept. ericbien ber belvetische Bataillonschef Müller mit 5 Rompagnien vor Zürich ohne vorherige Anzeige, um die im Abfall begriffene Stadt ju überraschen, fand aber die Siblporte geschloffen und die Kallbrücke aufgezogen. Der von der Munizipalität zum Stadtkommandanten ernannte Oberftleutnant Meyer ftellte ben Einlaß begehrenden Regierungstruppen Bedingungen, die fie zu Gefangenen gemacht bätten, bie baber von Müller wie recht und billig zurückgewiesen wurden. Babrend fich bie Stadt unter Meyers Fubrung zu entschlossener Gegenwehr bereit machte, tam General Andermatt auf bie Berichte feines Untergebenen mit feiner Referve von Luzern im Eilmarsch herbei, so daß er in der Nacht vom 9. auf den 10. Sept. ein Korps von ca. 1200 Mann mit 3 Haubigen und 5 Ranonen vor Zürich steben batte. 218 auch ihm die Öffnung ber Thore abgeschlagen wurde, lieft er in ber Morgenfrühe von den Anboben des Bürgli und ber Brandschenke ber feine Geschütze zwei Stunden lang gegen die Stadt fpielen; boch feine Abficht, die Bürger burch ein paar Granaten einzuschüchtern, mißlang. Das einzige, mas er erreichte, war, bag ein Baffenstillstand begebrt wurde, ben er bis Abends 6 Ubr bewilligte. 3m Laufe des Tages überbrachte ber ebemalige Statthalter Bfenninger bem General von Bern ber ben Befehl bes Rrieasministers, die Stadt mit allen ihm aut scheinenden Mitteln zum Gehorsam zu bringen. Zugleich erließ ber alte Führer ber Züricher Patrioten Aufgebote an die Landschaft, die gegen 2000 Milizen und Landstürmer in Andermatts Lager führten. Auf der andern Seite brachten aber Escher von Berg, General Steiner und Andere auch städtisch gesinnte Bauern unter die Wassen, die teils durch ihren Zuzug die Bürgerschaft verstärkten, teils auf der Landschaft sich mit den Patrioten und helvetischen Husaren herumschlugen, so daß sich der Bürgerkrieg durch den ganzen Kanton verbreitete.

Da alle Berbandlungen fruchtlos blieben, bezog Andermatt eine beffere Stellung auf dem Zürichberg und eröffnete von ba aus um Mitternacht vom 12. auf den 13. das Bombarbement von neuem, biesmal mit glübenden Rugeln, aber nicht mit befferem Erfolge. Eine einzige Berson, ber Diaton Schultheß, wurde töbtlich verwundet; an mehr als breißig Orten brach in ber Stadt Feuer aus, das aber immer in ben Anfängen erstickt wurde. Die Bürgerschaft erwiderte bie Beschiefung von ben Bällen mit 24 Geschüten und war in ihrer Erbitterung einmütiger als je. Gegen Abend traf Andermatt die Einleitungen zum Sturm, als ber Regierungstommiffar May anlangte und ben Feindseligkeiten vorläufig ein Ende machte. Nach langwierigen Verhandlungen tapitulirte - nicht die Stadt, wohl aber ber belvetische Senat, ber am 14. Sebt. beschloß, alle Feindseligkeiten gegen Zürich einzustellen. Als am andern Tag auf bie Hilferufe ber Rüricher ber Baffenstillstand von den Heinen Rantonen Andermatt gefündigt murbe und bie nachricht vom Umfichgreifen ber Infurrettion im Aargau eintraf, zog der belvetische General mit seinem Korps gen Baben ab, um feiner bebrängten Regierung Bilfe zu bringen, und bie ihm zugezogenen Züricher Batrioten zerftreuten fich. Der Kanton Zürich war damit der Selvetit verloren; vor den Augen des Regierungstommiffärs wurde am 16. Sept. auf dem Rathaus die alte weißblaue Züricher Fahne wieder aufgepflanzt. 2m 18. Sept. wurde eine zur hälfte aus Städtern, zur hälfte aus Lanbbürgern bestehende Verfaffungstommiffion bestellt, und am 23. bildete fich eine provisorifche Regierung, bie unter Birzels, fpater unter Reinharbs Leitung eine rastlose Thätigkeit entfaltete, um bie ftarke Gegenpartei auf ber Landschaft niederzuhalten. Doch waren bie Führer ber Gegenrevolution in Zurich einsichtig genug, ju erkennen, daß bie einfache Biedereinführung ber alten Ordnung unmöglich fei. 3m Gegenfat zum Berner Batriziat waren fie bereit, ber Landschaft bie 1798 verheißene Rechtsaleichbeit zu laffen, aber in bem Sinne, daß das Regiment zwischen Stadt und Land zu gleichen Teilen geteilt, Stadt und Land in der souveränen Körperschaft des Großen Rates zu gleichen Hälften repräsentirt werden sollten, wobei den Städtern die fichere Aussicht winkte, mit Hilfe ihrer Anhänger vom Lande den Ranton nach ihrem Sinne regieren zu können.\*)

Die erfolglos nach Zürich bineingeworfenen Granaten und glübenden Rugeln, bie von den Föderalisten bundertfältig verwertet wurden, um ben belvetischen General in ben Ruf eines ruchlosen Mordbrenners und feine Regierung in benjenigen beispiellofer Grausamkeit zu bringen, gaben das Signal zum Ausbruch ber Infurrektion in der ganzen Mittelschweiz. Die stolzen Berner Junker ichienen fich in ebensoviel geschickte Demagogen verwandelt zu haben, bie das Oberland, den Ober- und Unteraargau, das Gebiet der Kantone Soloturn und Baden bereiften und mit allen Mitteln für den Aufftand warben. Nicht daß die Bauern im allgemeinen fich für die Biederherstellung ber ariftofratischen Herrlichkeit begeistert batten: aber der Ingrimm über all das Elend, das fie unter ber Helvetit erduldet, die Besorgnis, bei der Fortbauer derselben die alten Zehnten und neuen Abgaben zugleich bezahlen zu müffen, ber angeborne hang zum Bartitularismus, die Abneigung gegen die oligarchischen Bablformen der Berfaffung, die Mißachtung, in welche die belvetische Regierung burch ihre offentundige Schwäche allerorten gefallen war, bas Alles wirtte zusammen, um bie Landbevölkerung ber Bearbeitung burch bie vornehmen herrn und ihre natürlichen Bundesgenoffen, die Geiftlichen, zugänglich zu machen. Ein vom helvetischen Senat am 7. September erlaffenes Zehntengesets, das die Entschädigung der Zehnteneigentümer auf das Zwanzigfache feftfetste, im übrigen die Liquidation den Kantonen überließ, tam zu spät und lautete wieder zu unbestimmt, um auf bas Lanbvolt Einbruck zu machen.\*\*)

Auf die Kunde von der ersten Beschießung Zürichs beschloß das Berner Insurrektionskomitee, da der von Dolder in Aussicht gestellte

<sup>\*)</sup> Strickler, VIII. 233 (N. 18). 758. 919 (N. 18). 921. 928 (N. 34). 1084—1116. 1163—1178. 1182—1240. Korrefpondenz des Statthalters Ulrich mit Füßli (Stadtbibl. Zürich). Meyer v. Knonau, Lebenserinnerungen 146 f. Fr. v. Byß, I. 416 ff. C. Escher, Erinnerungen aus der Epoche der Beschießung Zürichs u. f. w. (Zürcher Taschenbuch 1902). Wilhelm Meyer, Die Beschießung ber Stadt Zürich im Sept. 1802 (Zürcher Taschenbuch 1858). Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerter 1861. Pestalozzi, Ein zürcherischer Beitrag zur schweiz. Revolutionspoefie (Zürcher Taschenbuch 1882).

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 1119 ff. Über die Bearbeitung der Bauern durch die Berner vgl. Gemeinnütz, helvet. Nachrichten 1802, S. 595. (v. Erlachs) Dentschrift in Balthasars Helvetia, I. 4 ff. Burstembergers Biographie des Schultheißen von Mülinen (Schweiz. Geschichtsforscher, IX.) S. 100 f. Effingers Dentschrift (Berner Laschenbuch, 1857), S. 225 f. Renggers Kl. Schriften 83 ff.

Staatsstreich noch immer auf sich warten ließ, am Abend des 11. Sebtember loszuschlagen und betraute einen herrn von Erlach, ber ben Spottnamen Hubibras trug, mit der Leitung des von ihm und andern vorbereiteten Aufstandes in den Rantonen Baben und Margau. Auf Erlachs Botschaft fammelte fich eine bewaffnete Schar im Siggen= thal an ber untern Aare, die eine daselbst liegende belvetische Miliztombagnie in ber Nacht vom 12. auf den 13. Sept. überraschte und nach Baden zurücktrieb. Die in Baden liegenden Truppen. zwei Milizkompagnien und 56 Jäger, wagten ben ftünblich anwachsenden Bollsbaufen nicht ftand zu halten und tabitulirten am 13. gegen freien Abzug. Noch am gleichen Tag ritt Erlach in Brugg und am 14. in Lenzburg ein. Neben Erlach hatte fich ein zweiter Berner Batrizier, May von Schöftland, zum Infurgentenchef im Nargau aufgeworfen. Diefer rückte am 14. Sept. mit Taufenden von Bauern gegen Aarau und brachte den Regierungsstatthalter und bie Bürgerschaft zu tampflofer Übergabe. Abends 5 Ubr zogen Erlach und May vereinigt in der Stadt ein, welche die Wiege der Helvetil gewesen war. Von Aarau aus erließ Erlach als "General ber Bernerischen Truppen" im Namen "bes Komitee zu Bern zur Herstellung ber alten ichweizerischen Eidgenoffenschaft" eine Broklamation, worin er etwas voreilig die Wiedereinführung der "während der verlehten Revolutionsjahre so oft, so innigst beweinten" alten Ordnung als Biel ber Erhebung hinstellte. Den Rern ber Infurgentenarmee, bie vor Aarau auf 8000 Mann angeschwollen war, bilbete mit Handgeld angeworbene Mannschaft aus den ebemaligen Emigrantenregimentern Roverea und Bachmann nebst andern gedienten Soldaten; diesen hatten sich zahlreiche Landleute angeschlossen, die großenteils nur mit Stöcken bewaffnet waren, weshalb der Bolkswitz ben Aufftand mit bem Namen bes "Stecklikrieges" getauft hat. Nachdem Erlach biefe Masse zu Aarau, so gut es ging, organisirt und die Unbewaffneten entlaffen batte, rudte er über Olten ins Soloturnische ein und verhalf auch bier dem Aufstand zum Durchbruch. Um 17. Sept. morgens öffnete ihm Soloturn, ohne einen Schuß zu thun, die Thore; famtliche Mitglieder ber alten Regierung bewilltommten bie Infurgenten, benen mit ber Übergabe ber Stadt über 60 Ranonen und 1000 Flinten, 68 000 Patronen und 6000 Zentner Pulver in die Sände fielen.

Bei feinem Vormarsch nach Weften hatte Erlach Befehle zur Besetzung ber Aare-, Reuß- und Limmatübergänge, zum Zerstören ber Brücken u. s. w. gegeben, um bem General Andermatt bei Zürich ben Rückzug abzuschneiden; allein diese Befehle waren unausgeführt geblieben, so daß der helvetische General ungehindert über Baden und Mellingen dis Lenzburg vordringen konnte. Hier stellte sich ihm am 17. Sept. endlich May von Schöftland, der den Landsturm hatte ergehen laffen, mit 10000 Mann entgegen, die freilich meist mit Gadeln und Sensen bewaffnet waren. Ein entschlossener Angriff Andermatts mit seinen 1500 wohlbewaffneten Soldaten würde wohl den ganzen Haufen in die Flucht gejagt haben; er zog es jedoch vor, ein Abkommen mit Mad zu schließen, kraft dessen ihm dieser die Straße nach Vern freigad. Die unerwartete Annäherung des helvetischen Generals brackte Erlach zu Soldurn in Verwirrung; er dachte schon an Rückzug, als ein Sendling des Verner Komitees, Effinger von Wildegg, ihn dringend aufforderte, sofort auf Vern loszuziehen.\*)

hier hatten sich inzwischen wunderbare Dinge zugetragen. Dolber hatte fich endlich entschlossen, ben Staatsstreich, zu dem ihn die Berner fowie die am 10. Sept. in der Hauptstadt eingetroffene Abordnung aus den Urkantonen brängten, zu vollführen; mit Billigung Berninacs wollte er sich auf sechs Wochen zum Diktator ernennen lassen. Am 12. Sept. ftellten Jenner im Bollziebungsrat, am 13. ber Laufanner Sauffure im Senat die einleitenden Anträge. Allein das lange Zaubern Dolbers hatte einerseits ben Argwohn ber Aristofraten erregt, fo daß fie von der plöglichen Ausficht auf feine Dittatur nur balb erbaut waren, andererseits waren bie Republikaner zu allem bereit, um sie zu verhindern. So fanden sich die beiden feindlichen Barteien unter ber Leitung des Justiaministers Tribolet und des Kommandanten der in Bern befindlichen helvetischen Truppen, Bonderflüe, — die eigentlichen Führer hielten sich auf beiden Seiten im Hintergrund — für einen Augenblic zum Sturz des verachteten Mannes zusammen. In der Nacht vom 13. versammelten sich bei Tribolet eine Anzahl Berner Ariftotraten mit helvetischen Offizieren und Beamten. Die ersteren machten fich anbeischig, die beginnende Infurrettion zu hemmen; bafür follte ihr haupt, Emanuel von Battenwol, mit bem Unitarier Monod und einem Föberaliften zusammen in ben Bollziebungsrat gewählt werden. Gegen 5 Ubr morgens begab sich ein Ausschuß ber Berfcwornen, "Bute und Müten burcheinander", zu Dolber, zwang ibn zur Unterzeichnung seiner Entlassung und entführte ihn hierauf nach bem Schloffe Jegistorf, wo er in haft gebalten wurde. Auch Füßli und Rüttimann wurden zum Rücktritt bewogen, und ber Senat besette am 15. Sept. die erledigten Würden

<sup>•)</sup> Strictler VIII 1141 ff. 1153 ff. 1180. 1195 ff. Helvetia I 19 ff. Berner Taschenbuch 1857 S. 227 f. Archenholz, Minerva 1802 IV. 500 ff. Allg. Zeitung 1802 S. 1074.

mit Battenwhl als Landammann, mit Monod als erstem und dem Freiburger d'Eglise, einem gemäßigten Unitarier, als zweitem Statthalter. Allein mittlerweile war die Kunde von dem reißend schnellen Anwachsen der Insurrektion nach Bern gedrungen und die Aristokraten glaubten, dabei ihre Rechnung besser zu sinden, als bei dem neuen Amalgam, das überdies durch die Bahl von d'Eglise nicht nach ihrem Geschmack ausgefallen war. Wattenwhl schlug deshalb am 16. die ihm dargebotene Ehre eines helvetischen Staatsoberhauptes aus und zog es vor, die Rolle des Insurgentenchefs weiter zu spielen. Da auch d'Eglise die Bahl ablehnte, wußte der Senat nichts Bessers zu thun, als die Entlassung der gestürzten Bollziehungsräte zurückzunehmen und Dolber den kurulischen Staubl wieder einzuräumen. Diese Tragikomödie raubte der helvetischen Regierung den Rest von Ansehnen und Halt.\*)

Die Berner Aristofraten faßten nun in Übereinstimmung mit ihren Berbündeten aus der Urschweiz den ganglichen Sturz ber gelvetit ins Auge: sie standen aber in Sorge, daß die Bereinigung des anrückenden Andermatt'ichen Korps mit der etwa 1000 Mann ftarken Garnison in Bern die Widerstandstraft der Regierung bedeutend erhöhen könnte. Es galt daber, fie mit Hilfe der haufen Erlachs wo möglich noch vor Andermatts Anfunft aus Bern zu veriagen. nur zögernd feste fich Erlach auf die Botichaft Effingers von Bildegg am 18. Sept. von Soloturn aus gegen bie Hauptstadt in Be-Voraus eilte Effinger mit 223 Mann und 2 Kanonen weauna. und hatte bie Redheit, selber als Barlamentär in die Stadt zu geben und ihre sofortige Übergabe zu verlangen. Als seine Forderung abgeschlagen wurde, eröffnete er mit feinen 2 Kanonen ein lebhaftes Feuer auf das Gebäude, worin die belvetischen Machtbaber beisammen faßen. Eben stand er im Begriff, aus Mangel an Munition damit aufzuhören, als die weiße fahne die Geneigtheit der Regierung zu Berhandlungen fundgab. Während bieje in der Stadt durch Emanuel von Wattenwol geführt wurden, erschien bas Erlach'sche hauptforps vor Bern, trat aber einen topflosen Rückzug an und zerftreute sich. Trothem verschaffte die Feigheit des Bollziehungsrates, dem der Kriegsminister Schmid, Rengger und die belvetischen Offiziere umsonst Mut einzuflößen suchten, seinen Gegnern ben Sieg. Die Regierung überlieferte bie hauptstadt ben Insurgenten, indem fie für fich und ihre sämtlichen Truppen in und außerhalb Berns mit Ein-

<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 1139 f. 1149 ff. 1178 f. 1189 ff. Rengger, Rleine Schriften 99 ff. Balthafars helvetia I. 628 ff. Allgem. Zeit 1058. Archenholz, Minerva 1803. IV. 377 ff.

schluß Andermatts freien Abzug nach den Kantonen Freiburg und Baat erhielt. Die Garnison in Bern und Andermatt, der sich nur 4 Stunden von der Stadt befand, waren wütend über diese schnähliche Kapitulation, durch welche Dolder seiner staatsmännischen Laufbahn die Krone aufsetzte.\*)

Am 19. Sept., einem Sonntag, verließ bas helvetische Regierungspersonal samt bem frangofischen Gesandten Bern, um nach Laufanne überzusiedeln, und bie siegreichen Insurgenten hielten, Erlach, Battenwhl und Effinger an der Spike, mit ber alten Berner Fahne und unter ben Rlängen bes Berner Mariches in ber "befreiten" Mareftabt ihren jubelnden Einzug. Am 21. Sept. versammelten fich alle anwefenben Mitglieder bes im März 1798 aufgelöften Rates ber Zweibundert unter bem Borfit des greifen Schultheißen Albrecht von Mülinen, ber mit Steiger bas lette haupt bes alten Bern gewesen, als wieder auferstandene "Schultheiß, Rät und Burger ber Stadt und Republik Bern" und verkündeten in Prokamationen an die getreuen Angehörigen zu Stadt und Land, insbesondere an biejenigen des "Nergäus", bie Biederherstellung der rechtmäßigen Gewalt, ernannten Emanuel von Wattenwyl zum General ber Berner Truppen und setzten unter bem Namen "Standestommiffion" eine provisorische Regierung mit bittatorischen Bollmachten ein. Nachdem bie legitime Landesobrigkeit burch biefen Alt ihr rechtlich nie erloschenes Dasein befundet, vertagte fie fich wieder auf unbeftimmte Reiten und überließ das Regieren einftweilen ber Standestommission. Während biese ben Aargau ohne weiteres als bernisches Land behandelte, war ihre Stimmung in betreff ber Baat eine geteilte. Die "Unbedingten", an beren Spite ein Professor Ticharner ftanb, ftellten fich auch bierin auf ben ftarren Legitimitätsstandpunkt, Die Gemäßigten, beren Bortführer Niklaus Friedrich von Mülinen, ber Sohn des Schultheißen, war, wollten ben veränderten Umftänden etwelche Rechnung tragen. Einftweilen begnügte man sich damit, den "lieben Mitlandleuten in der Baat" burch eine Prokamation bes Generals von Battenwyl zu erflären, bag man ihnen volle Freiheit in ihren Entschließungen laffe, fie aber zur Rücktehr in ben Schoof bes Mutterlandes einlade, unter Zusicherung ganglicher Bergeffenheit bes Borgefallenen und uneinge-

4

<sup>•)</sup> Erlachs anonym erschienene Dentschrift in Balthasars Helvetia I. 42 ff. Albrecht L. v. Effinger, Beitrag zur Gesch. des eibgen. Feldzugs gegen die helvet. Regierung, in Archenholz' Minerva. 1802. IV. 505 ff. Rubolf v. Effingers Dentschrift im Berner Taschenbuch 1857 S. 227 ff. Dolbers Dentschrift in Balthasars Helvetia 1. 632. Renggers Tagebuch, Kl. Schriften 105 ff. Stridler, VIII. 1203 ff.

schränkter Berzeihung. In verbeckter Beise enthielt aber der Aufruf zugleich eine Aufforderung an die konservative Partei der Waat, die Hilfe Berns anzurufen, die ihr nicht fehlen werde. Ühnlich wie in Bern, traten in Soloturn "Schultheiß, Rät und Burger" wieder in Funktion und ernannten eine Regierungskommission zur provisorischen Besorgung der Geschäfte.\*)

Mit der Flucht nach Laufanne börten Bollziehungsrat und Senat auch bem Scheine nach auf, die Regierung helvetiens zu fein; einzig in Freiburg und der Waat wurden sie noch anerkannt, in den übrigen Rantonen börte ihre Autorität vollständig auf. An ihre Stelle trat jest eine gegenrevolutionäre Zentralgewalt, bie sich um die Konferenz in Schwyz tryftallifirte und in Aloys Reding ihr sichtbares Haupt fand. Schon mährend des Baffenftillstandes batten Abgeordnete von Glarus und Appenzell sich in Schwhz eingefunden, und am 13. Sept. hatte bie Konferenz ber fünf Länder zur Fortsetzung bes Rampfes gegen bie belvetische Regierung bie Mannschaftstontingente und Gelbbeiträge ber einzelnen Orte festgesett, einen gemeinsamen Rriegsrat aufgestellt und ben General Bachmann von Glarus zum Dberbefehlshaber ernannt. Der Abfall Zürichs, ber Aufstand im Aargau steigerten bie Hoffnungen ber Verbündeten gewaltig. Gie benutten ben vorübergehenden Sturz Dolbers, um alle Berhandlungen mit ber belvetischen Regierung abzubrechen und Andermatt den Baffenstillstand zu fündigen. Am 18. Sept. erließ bie Schwhzer Konferenz einen fulminanten Aufruf an die "Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande" zum Anschluß an ihre bewaffneten bemotratischen Brüder, um das Baterland von den Retten mordbrennerischer Thrannen zu befreien. Damit verband fie flugerweise bas feierliche Bersprechen, für bie Gleichteilung ber Rechte zwischen Stadt und Land und für bie Garantirung berjelben burch eine aus allen Kantonen aufzustellende Zentralgewalt ihr ganzes Ansehen einsehen zu wollen, und lud bie alten eidgenöffischen Stände ein, auf alle volitischen Borrechte emigen Bergicht zu leiften und ben ehemaligen Unterthanen die gleichen Freibeiten zu gewähren, beren fie fabig feien. Unter biefer Boraussebung follten fie je zwei Abgeordnete, einen von ber Stadt und einen vom Land, ju einer eidgenöffischen Tagfatung nach Schwoz fenden, um bie vaterländischen Angelegenheiten zu beraten und bie Grenzen einer

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 1217 ff. 1247 f. 1254 ff. 1267 ff. 1320 f. 1326, 1327 f. Renggers Zagebuch 106. Wurftemberger, Lebensgeschichte v. Mülinens (Geschichtsforscher IX) 126 ff. v. Fischer, B. F. L. v. Jenner 46.

neu zu errichtenden Zentralregierung festzuseten. Auch an die ehemaligen Zugewandten und Gemeinen Herrschaften erging die Einladung, die Tagsatung zu beschücken. Als Bedingung der Zulassung wurde die Stellung eines bestimmten Kontingents zu einer Bundesarmee von 20200 Mann verlangt: Bern sollte 3000, Zürich und Graubünden je 2000, Luzern und St. Gallen je 1200, Soloturn 1000, Freiburg 800, Bellenz und Lauis je 600, Schaffhausen und Thurgau je 500, Basel und Baden je 400, die fünf Länder zusammen 6000 Mann dazu geben. Damit war von Seite der Länderlonferenz mit bemerkenswerter Einsicht und Entschiedenheit die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung der neuen Kantone sowie der Unterthanen überhaupt ausgesprochen und ber Gegenrevolution eine Grenze geset, über die sie nicht hinaus gehen sollte. Einzig Baat und Margau waren in der Aufzählung der Kantone übergangen, weil Reding den Absückten der Berner auf dies Gebiete nicht vorgreifen wollte.\*)

Das Zusammentreffen bes Aufrufs ber fünf Länder mit ber Rapitulation von Bern gab der Helvetik mit Ausnahme des äußersten Weftens allerorten ben Lobesstoß. Ihre Anhänger waren von ber Hilflosigkeit und Feigheit ber Dolber'schen Regierung wie betäubt, ber große haufe ber Schwankenden aber wandte fich wie immer dem Erfolge zu. zumal Redings Wort die Aufrechterhaltung der Freiheit und Gleichheit zu verbürgen schien. In ber Baterstabt bes Beter Ochs war schon auf bie Nachricht von bem Zürcher Bombarbement der Aufruhr ausgebrochen, indem die altgesinnten Bürger fich am 13. Sept. der Bache beim Zeughaus bemächtigten, um bie Beaführung von Kanonen und Munition für die belvetische Armee zu verhindern. Am 18. wurde der Präfident der Basler Munizipalität, Burtorf, zur Abdantung gezwungen, bie erneuerte und ver= ftärkte Stadtbehörbe zur provisorischen Regierung gestempelt und ein Antipode des Ochs, der Obriftzunftmeister Merian, an ihre Spipe geftellt. Am 21.fab fich ber Regierungsstatthalter Robiner zur Flucht nach Lieftal genötigt. Die Stadt ernannte Merian zu ihrem Deputirten nach Schwhz und es gelang ihr, burch Abordnungen, bie von Gemeinde zu Gemeinde gingen, das Mißtrauen der Landschaft fo weit zu überwinden, daß biese am 26. Sept. durch eine Bersammlung von Ausschüffen zu Lieftal ebenfalls einen Deputirten erwählte. Eine zur hälfte aus Stadtbürgern, jur hälfte aus Landbürgern bestellte Rommiffion follte bas neue Grundgefetz bes Rantons entwerfen.\*\*)

<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 1135 ff., 1181 ff., 1214 ff., 1226 ff. Baumgartner, Gefc. bes Stis. St. Gallen I. 485.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VIII. 1234, 1241 ff, Gemeinnützige belv. Nachrichten 594,

Auch in Schaffhausen eilte die Stadt, wo nach Andermatts Abzug von Zürich die besonneneren Elemente nur mit Mühe die Proklamirung der alten Bersafsung hintertreiben konnten, durch Ernennung eines Deputirten zur Schwhzer Tagsatung der Landschaft voraus, die sich erst nach längerem Zaudern durch die Versicherung, daß an der 1798 erteilten Rechtsgleichheit nicht gerlittelt werden solle, zur Wahl eines Mitbeputirten bewegen ließ.\*)

In Luzern brach die Autorität des wackern Regierungsstatthalters Reller mit dem Abzug der helvetischen Besatzung, die am 20. Sept. ben Befehl zum Abmaric nach ber Beftichweiz erhielt, zusammen, wie wohl die Stadtbürgerschaft bier der neuen Ordnung weniger feinblich war, als in den anderen Hauptstädten. In der Racht vom 21./22. Sept. sammelten ein Hauptmann Schilliger und ber gewesene Regierungsstatthalter Genhard haufen bewaffneter Bauern, führten fie gegen Luzern und erzwangen bie Einsetsung eines aus fünf Städtern und fünf Landleuten bestehenden Zentralausschuffes als provisorischer Regierung. Bum Zeichen ber Lossagung von ber Selvetit ward bie helvetische Ranonenbarte "Einheit", die Andermatt noch zur Bedrohung von Unterwalden gebraucht hatte, feierlich ben Flammen übergeben. Truppen aus ben kleinen Kantonen sorgten bafür, daß die Batrioten zu Stadt und Land sich nicht zu rühren wagten; übrigens beruhigte die Schwyzer Konferenz die mißtrauischen Entlebucher mit ber Berficherung, daß fie zur herstellung ber Aristokratie niemals Hand bieten, sondern sich ihr mit Worten und Werten widerseten werbe.\*\*)

Auch im Kanton Zug kam bie Gegenrevolution, bie längft in ben Berggemeinden glimmte, nach dem Ubzug der helbetischen Truppen zum Durchbruch. Ein insurrektioneller Zentralausschuß, der seit dem 11. September fungirte, berief als Landrat am 23. eine Landsgemeinde ein, die einen Landammann sowie zwei Gesandte nach Schwyz wählte. Dabei wollte indes das wiederhergestellte Land Zug auf die ihm von der helbetischen Berfassung zugedachte Bergrößerung doch nicht verzichten und gewährte den Gemeinden des oberen Freiamtes im Landrat Sitz und Stimme, zum großen Verdruß des Kantons

898

<sup>604.</sup> Allgem. Zeitung 1079, 1086. Burdhardt-Finsler, Zwei Basler Berfaffungen (Basler Jahrbuch 1896) S. 3.

<sup>\*)</sup> Saug, Briefwechfel Müller 317 ff. Allgem. Zeitung 1103. Stridler VIII. 1329 f.

<sup>\*\*)</sup> Strickler VIII. 1232 f., 1237, 1359 ff. Balthafars Helvetia VII. 61 ff. Poffelts Europ. Annalen 1804, III. S. 203 ff. C. Pfyffer, Gesch. b. Rts. Lugern II. 105 ff.

Baden, der von jeder Schmälerung seines kleinen Gebietes seine Existenz bedroht fühlte.\*)

Die Überrefte ber Kantone Lint und Säntis löften fich nun ebenfalls in ihre alten Bestandteile auf und biese bielten ganbsgemeinden ab, wählten Landammänner und Landräte, bie größern, bas ft. gallische Fürstenland, Toggenburg und Rheinthal, in der ausgesprochenen Absicht, sich fortan als eigene, selbständige Länderkantone zu regieren, bie kleineren, Uznach, Gafter und Sargans, in ber Hoffnung, sich auf bem Juke ber Gleichberechtigung an Schwyz anschlieften zu können, bas bann in zwei rein bemokratische Halbkantone geschieden würde, wie Ob- und Nidwalden. Die Städte St. Gallen und Rapperswil konstituirten sich auf dem alten Fuß als Stadtrepubliken, und um bie Berwirrung in der Oftschweiz vollzumachen, tauchte auch der Fürstabt Bankraz wieder mit seinen Ansprüchen auf. Bährend die außerschweizerischen Besitzungen bes beiligen Gallus von der großen Sätularisation, welche bie deutschen Fürstenhöfe unter Bonapartes Makleramt vornahmen, verschlungen wurden, brückte ber unermübliche Mönch, nicht damit zufrieden, daß seine ebemaligen Unterthanen den ökonomischen Fortbestand des Stifts zu fichern bereit waren, in einer gebruckten Broklamation feine Erwartung aus, burch bie Stimme bes Bolkes zur Biederbesignahme feiner fürftlichen Gerechtsame gerufen ju werden, auf daß er fie nicht durch fremden Einfluß zu behaupten gezwungen werbe, und fandte einen Agenten nach Schwbz, um feine Herstellung als Landesfürft zu betreiben. Bei aller konservativen Befinnung verschloß sich jedoch die Tagjatung in Schwhz der Ertenntnis nicht, daß die Zeit der geistlichen Fürstentümer um war; ebensowenig konnte sie zugeben, daß aus jeder noch so kleinen Herrschaft ein eigener Ranton ober Halbtanton entstand. Sie trachtete vielmehr darnach, all dieje Gebiete zu dem in der Verfassung vom 26. Febr. vorgesehenen Kanton St. Gallen zu vereinigen, ohne freilich bei der Abneigung ber einzelnen Bestandteile gegen diese Verschmelzung ans Riel zu gelangen.\*\*)

Im Thurgau, einem ber wenigen Kantone, welche die helbetische Berfassung wirklich angenommen hatten, bilbete sich, als jebe Verbindung mit der helbetischen Regierung abgeschnitten wurde, am 28. Sept. ein Landesausschuß in Frauenfeld, in dessen hände Regierungsstatthalter und Verwaltungstammer ihre Gewalt niederlegten. Der einflußreiche Anderwert, der sich als Mitglied des Reding'schen

\*\*) Stridler, VIII. 1132 ... 1263, 1429 ff. Baumgartner, Gejc. bes Rts. St. Gallen 486 ff. Senne, Gejch. bes Rts. St. Gallen 126 ff.

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 1345ff.

## 400 Thurgau und Teffin. Spannung zwischen Schwyz und Bern.

Senates ben Föberaliften angenähert hatte, trat an die Spike ber Interimsregierung und setzte ben Anschluß des Kantons an die Schwhzer Tagsatung durch, damit die ganze deutsche Schweiz einig sei. Der Thurgau trug um so weniger Bedenken, sich der Insurrektion anzuschließen, da ihm von Schwhz her die Versicherung gegeben wurde, die ehedem regierenden Stände seien bereit, ihre 1798 erteilte Freierklärung zu wiederholen.\*)

Selbst über ben Gotthard schlugen bie Wogen ber Insurrettion. Der haß ber Bauern gegen die helvetischen Auflagen, ber schon im Januar militärisches Einschreiten gegen aufrührerische Gemeinden im Ranton Lugano notwendig gemacht hatte, dann die Eifersucht zwischen Lugano und Bellinzona, ber prädestinirten hauptstadt bes vereinigten Kantons Teffin, endlich bie nie ruhenden Umtriebe ber Cisalvinier bewirkten, daß am 29. Sept. trop ber Anwesenheit von zwei belvetischen Kompagnien in Lugano eine tumultuarische Bersammlung zu Maffagno bie Unabhängigkeit des luganefischen Bolles erklärte und eine provisorische Regierung ernannte. Merkwürdigerweise waren bie Urheber und Leiter bes Aufftandes bie gleichen Berfönlichkeiten, bie 1798 Lugano mit Hilfe ber Cisalvinier von ber Schweiz batten losreißen wollen und 1799 vom Bolke als Jakobiner verfolgt worden waren; an ihrer Spite stand der gewandte und strupellose Johann Baptist Quabri, ber spätere Landammann. Als ber belvetische Blatskommandant Lugano und Umgebung in Belagerungszustand erklärte, ließ Quabri in der Nacht vom 3./4. Oft. Sturm läuten, haufen bewaffneter Bauern rotteten fich zusammen, und ein mit zu fcmachen Rräften unternommener Ausfall ber Regierungstruppen endete mit einer Niederlage, worauf fich bieje nach bem ruhigern Menbrifio zurück-Mit der Tagfatung zu Schwyz traten bie Machtbaber in zogen. Lugano nicht in Verbindung; ihre Absicht schien vielmehr auf ben Anschluß an die italienische Republik zu geben. In den übrigen teffinischen Gebieten führten bie belvetischen Beamten und Bebörben. obwohl ihr Verkehr mit ber Regierung unterbrochen war, die Geschäfte einstweilen unbehelligt weiter, bis man misse, welches die wahre Landesbehörde sei.\*\*)

Mitten im Siegeslaufe brohte aber unter ben Insurgenten eine Spaltung auszubrechen. Für die Berner war die Herstellung der alten patrizischen Uristotratie das selbstverständliche Ziel der Erhebung, keinem

<sup>\*)</sup> Stridler, VIII. 1402 ff. 1427 f. Brunnemann, Der Kanton Thurgau unter ber Helvetik. 102 ff. Fr. v. Byß, I. 430.

<sup>\*\*)</sup> Stridler, VIII. 1381 ff. Beri, 284 ff. 315 ff. Baroffio II. 278 ff. Prototoll der Schwyzer Tagjayung vom 1., 4. u. 5. Ott. (Hirzelarchiv in Zürich).

Mitalied ber Standestommission tam es in ben Sinn, von bem Grundfat abzugeben, daß die Bürger ber Stadt Bern die einzig souveräne Rorvoration im Staate sein und bleiben müßten; höchstens barüber stritt man sich, wie weit das regimentsfähige Bürgerrecht auch für angesehene Familien vom Lande geöffnet werden sollte. Man war baber über den demokratischen Aufruf der Schwozer Konferenz mit seinem Bersprechen ber Teilung des Regiments zwischen Stadt und Land, mit seiner Einladung an die Landleute, sich neben den Städtern auf ber Tagsatzung vertreten zu laffen, sebr ungehalten und suchte ihn möglichst zu unterdrücken. Umgekehrt war Reding davon überzeugt. daß sich die Revolution nicht anders als im Zeichen der Demokratie befiegen laffe; felbft in Zürich war man über ben Starrfinn ber Berner, ber fich allen Zeichen ber Zeit verschließe, erbittert. Man fprach in Schwyz davon, sich von Bern zu trennen, wenn es nicht vorbebaltlos "in die politischen Gesichtspunkte ber vereinten Kantone eintrete." Inbeffen hatten bie konservativen Demokraten und Aristokraten einander einftweilen viel zu nötig, um es icon jest zum Bruche kommen zu laffen. Eine Abordnung der in Schwyz bereits vertretenen Stände begab sich nach Bern und schloß am 25. Sept. mit ber Standestommission ein förmliches Bündnis zur Verfolgung und Auflösung ber helvetischen Regierung, unter bem Borbehalt, bag tein Ranton fich in die Verfaffungsangelegenheiten des andern mische. Bern anertannte ben in Schwhz besignirten Bachmann als Oberbefehlshaber ber Bundesarmee und beschickte bie Tagfatung in Schwbz, aber nur mit einem Deputirten, da die Absendung eines Landbürgers von der Standeskommission verweigert wurde. Dem Beispiele Berns folgte Soloturn.\*)

Nachdem auf biefe Beife die Rluft zwischen Bern und Schwyz für einmal überbrückt worben war, stand ber Erweiterung ber Schwhzer Konferenz zu einer "Tagfatung" und ber Biedereröffnung bes Feldzugs nichts mehr im Bege. Als zehn Stände, Burich, Bern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug, Glarus, Soloturn, Appenzell und Graubünden, in Schwhz vertreten waren, wurde bie wieder auferstandene eidgenöffische Tagfatung am 27. Sept. unter freiem Himmel burch eine feurige Anfprache Landammann Redings eröffnet. Neben Rraftpbrafen gegen die "mit bem Fluche aller Edeln gebrandmarkten" belvetischen Thrannen und ihre "tannibalische Grausamteit" fand ber "neue Tell" auch Worte, die bewiesen, daß er die aristotratische Aus-

401

<sup>\*)</sup> Stridler, VIIL 1268 ff. 1372 ff. Gemeinnlit, belv. Rachrichten. 588. Reugger, Rl. Schriften 96. Fr. v. Bvf L 482. v. Fifcher, Jenner 47. Burftemberger, Mülinen 125 f.

Decili, Coweig L

schließlichteit seiner Berner Freunde ernstlich mißbilligte. "Setzen wir ben Grundsatz ber Gleichheit ber Rechte zur Bafis ber Kantonsverfaffungen und wir werden das Schweizervolk beruhigen und für die gute Sache gewonnen haben; das Volk wird die Rechte des Baterlandes als die seinigen betrachten und verteidigen, sobald ihm das Baterland eine beruhigende Eristenz giebt und verschächt." Schon am Nachmittag fanden sich der Deputirte der Stadt Basel, in den nächsten Tagen die von Baselland, Luzern, Baben, Schaffhausen, St. Gallen, Rheinthal und Thurgau ein, so daß in der That die ganze beutsche Schweiz in Schwhz tagte.\*)

Als ihre erfte Aufgabe betrachtete die Tagfazung die Auflösung ber Gegenregierung in Lausanne, zu welchem 3wed fie bie Ernennung Bachmanns zum Oberbefeblsbaber bestätigte, bie Rantone zur Absendung ihrer Truppenfontingente nach Bern mahnte und ihre Geldbeiträge an bie Roften bes Feldzuges festsekte. Bichtiger freilich als bie langfam und unvollständig einlaufenden Beiträge ber Rantone, als bie Borfchuffe, bie von eifrigen Privaten, Bunften und Rlöftern auf ben Altar bes Baterlandes gelegt wurden, war ber ehemalige bernische Staatsichat, beffen gerettete Schuldtitel nun ber Insurrektion eine reichlich fließende Finanzquelle boten. Rraft ber helvetischen Berfaffung hätten diese Schuldtitel von der Gemeindefammer ber Stadt Bern, in beren hände sie bei der "Föderalifirung" der Finanzen im Januar gelangt waren, wieder an die helvetische Regierung abgeliefert werben follen; allein fie hatte fich biefer Pflicht unter allen möglichen Vorwänden zu entziehen gewußt und nun machte fie den ersten Gebrauch bavon zum Sturze ber Regierung, indem fie 331 000 GL Biener Bantattien für Gefandtichafts- und Infurrettionstoften verfilberte und ber Standestommission Papiere im Betrag von 900 000 Gl. zur Verfügung ftellte, bie teils ebenfalls vertauft, teils bei Privaten und Korporationen zur Sicherheit für gemachte Borschüffe binterlegt wurden. Im Ganzen gab die Berner Aristofratie beinabe 1100 000 Schweizerfranken für ben Stedlikrieg aus.\*\*)

Eine Weile hatte es den Anschein, als ob die helvetische Regierung in der Waat, dem Ursprungsland der Revolution, neue Stärke gewinne. Der Statthalter des Kantons, Henri Monod, bewies die

<sup>\*)</sup> Strickler, VIII. 1394 ff. Prototoll ber Lagfatzung von Schwyz im Hirzelarchiv (Stadtbibl. Zürich).

<sup>\*\*)</sup> Strictler, VIII. 159ff. 1275. 1279. 1412. 1424. Prototoll ber Lagfatung in Schwyz vom 20. Ott. (Hirzelarchiv). Baumgartner, Gesch. bes Ats. St. Gallen I. 511. Fischer, Jenner 51. Haller, Der altbernische Staatsschatz (Berner Laschenbuch 1897) 266f.

Thatkraft, die jener sehlte, um sein geliedtes Waatland vor der Rückkehr des bernischen Joches zu bewahren. Schlag auf Schlag folgten sich seine seurigen Proklamationen, durch die er seine Mitbürger unter die Wassen rief, um die kleine helvetische Armee zu verstärken. Um die Opferwilligkeit der Waatländer zu sördern, hob der Senat am 22. Sept. für ihren Kanton die Zehnten, Grundzinsen und Feudallasten völlig auf, in der Meinung, daß die im Privat- oder Korporationseigentum besindlichen Grundlasten um den zwanzigsachen Betrag aus Kantonsmitteln abgelöst werden sollten. Die Minister Rengger und Schmid begaben sich nach Baherne, um die entmutigte Armee in Erwartung der frisch aufgebotenen Lemaner Bataillone zu reorganisiren.\*)

Nach ber Kapitulation von Bern bätte Baffenrube besteben sollen, bis die helvetische Regierung ihre Truppen insgesamt nach dem Gebiet der Kantone Freiburg und Baat gezogen haben würde: aber diefelbe wurde von den Föderaliften icon vorher gebrochen. Um 19. Sept. war ein 1800 Mann startes Corps aus ben gändern, bem Zürich 20 Dragoner und 2 Kanonen beigab, unter dem Befehl des Schwyzer Landesfähndrichs Aufdermaur über den Brünig nach Bern aufgebrochen. Ohne fich um die Einsprache ber Berner zu kümmern, verlegte Aufdermaur, welcher im Frembendienft wohl das Kriegshandwert, aber keine soldatischen Ehrbegriffe gelernt zu haben schien, ber im Vertrauen auf die Kapitulation friedlich anrückenden belvetischen Garnison von Luzern am 23. Sept. zu Burgdorf ben Weg und nahm fie gefangen. Reding scheute sich nicht, diesen Rapitulationsbruch, ber bie helvetische Regierung allerdings 800 Mann ihrer besten Truppen, 24 Offiziere und 2 Kanonen toftete, bei der Eröffnung ber Lagfatung in Schwyz als große Helbenthat zu verfünden und mit dem Geläute aller Glocken feiern zu laffen.\*\*) Am 25. wurde endlich der belvetischen Armee, mit der Andermatt eine Linie von Freiburg bis Murten besett bielt, ber Baffenstillstand in aller Form gefündigt und die Insurgentengeneräle Wattenwyl und Aufdermaur brachen in der Nacht gen Freiburg auf, bessen Munizipalität mit ihnen bereits Einverständnisse angeknüpft hatte. Die vom Generalstabschef Japet geleitete belvetische Besatzung behauptete jedoch bie Stadt. Rach fruchtloser Ranonabe traten Battenwyl und Aufbermaur am 26. ben Rückzug über bie Sense an; eine Seitenkolonne,

26\*

<sup>•)</sup> Stridler, VIII. 1253. 1259ff. 1283ff. 1322 f. 1408 f. Rengger, Rl. Schriften. 106 ff. Monod, Mémoires I. 240 ff.

<sup>\*\*)</sup> Stridler VIII. 1331 ff. 1396. Archenholz' Minerva 1802 IV. 509 f. Berner Tafchenbuch 1857 S. 247.

bie Murten eingenommen, mußte sich ebenfalls zurückziehen und eine britte, die durch das Wistelach bis zur Brücke von Salavaur vorgedrungen war, erlitt hier eine empfindliche Schlappe. Doch konnte Andermatt die errungenen Vorteile nicht verfolgen, weil die Lemaner Milizen sich weigerten, die Grenze ihres Kantons zu überschreiten. Überdies brach in der Waat selber die söderalistische Infurrektion aus. Ein Handstreich, den Oberst Roverea gegen die Regierung in Lausanne plante, wurde durch seine Verschaftung vereitelt. Dagegen beses 30. Sept. mit einigen hundert Insurgenten das Städtchen Orbe. Seine Schar wurde indes durch das von allen Seiten herbeieilende Landvoll zersprengt; mit Not entging Orbe der Plünderung durch die aufgeregten Massen Massen wirtelst Bezahlung einer Brandschazung von 9000 Frl.\*)

Am 29. Sept übernahm Bachmann den Oberbefehl über die Insurrektionsarmee, bie bis zum 3. Okt. auf über 8000 Mann anschwoll. Den Kern bildeten 4500 Berner, dazu tamen 2800 Urschweizer, Glarner und Appenzeller, 600 Zürcher, 250 Soloturner u. f. w. Gegenüber biefer ftattlichen Macht verfügte Andermatt mit Einschluß ber Garnison in Freiburg nur über 2500 Mann, größtenteils Milizen, ba die Linienbataillone durch die Gefangennehmung ber Luzerner Garnifon und burch Ausreißen ftart zufammengeschmolzen waren. Am 3. Olt. griff Bachmann seinen Gegner, ber Murten geräumt und fühlich bavon eine Stellung bei Pfauen (Faoug), zwischen Greing und Clavalepres bezogen hatte, an. Das Ungestüm, mit dem bie föberaliftischen Kolonnen vorgingen, entschied bas Gefecht in wenig Stunden, vereitelte aber bie von Bachmann beabsichtigte Umzingelung bes Feindes. Aus Greing und Bfauen berausgeworfen, faßten die helvetier noch einmal fuß bei Dompierre, bann wichen fie auf Paperne und, als bie Vorhut der Verfolger nach Anbruch der Nacht vor dem Städtchen erschien, auch aus biefem Blatz zurück. Das Gefecht von Pfauen toftete beide Teile zusammen taum 150 Tote und Verwundete, aber es war entscheidend. Hinter Baberne verwandelte sich der Rückzug ber geschlagenen Armee in regellose Flucht. Am Morgen des 4. Ott. trafen ihre Trümmer, Infanterie, Ravallerie, Ranonen und Fuhrwerke bunt durcheinander, in Lausanne ein. Regierende und Regierte padten ein, am Ufer ftanden icon bie Schiffe bereit, fie nach Genf ober Savohen in Sicherheit zu bringen. Um 8 Uhr morgens erstattete Dolder im Senate Bericht über die trübselige Lage,

<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 1295 ff. 1311 ff. 1434 f. Archenholz' Minerva 1803 I. 150 f. Rovería, Memoires. III. 266 ff.

ba rannte Verninac herein und kündigte mit dem Ausruf: "Ich bringe Ihnen Troft" die Ankunft eines Abjutanten des ersten Konsuls, des Generals Rapp, an. Balb erschien dieser selber und Verninac verlas das von ihm mitgebrachte Schreiben des ersten Konsuls, das die Lage mit einem Male völlig veränderte.\*)

Bonapartes Voraussicht hatte fich glänzend bewährt: die belvetische Regierung war zusammengebrochen, sobalb er ihr feine Stüte entzog. Ein Wort von seiner Seite bätte genügt, um bie Insurreftion im Reime zu erstiden; er sprach es nicht, so sehr ihn Stapfer im Auftrag seiner Regierung barum bat. Mitte August batte Stapfer bas Begehren um Überlaffung einer ober zweier belvetischen Bülfsbrigaden gestellt, indem er sich auf die Analogie der alten Rapitulationen berief, wonach bie Schweizer Regierungen im Fall eigener Not die Regimenter in frangösischen Diensten nach hause rufen durften. Es wäre bem erften Konful ein Leichtes gewesen, bem Bollziehungsrat biesen Dienst zu leisten, ba eine der Brigaden in der Näbe ber Schweizergrenze bei Como ftand; aber er schob bie Antwort erft wochenlang hinaus, dann verlangte er von Stapfer eine Bieberbolung feiner Note, die das ausbrückliche Geständnis enthalten müffe, daß die helvetische Regierung, nachdem sie selber die Räumung ber Schweiz verlangt, fich nunmehr außer stande sebe, des Aufruhrs Herr zu werden, und als der Gefandte sich zu bieser Entstellung bes wirtlichen Sachverhalts bequemte, hatte er sofort die weitere Forderung bei ber hand, daß die betreffenden Stellen aus den alten Kapitulationen wörtlich angeführt werben müßten. Rachdem Stapfer mit neuem Zeitverluft bieje Stellen beigebracht, erging endlich am 8. Sept. der Befehl an Kriegsminister Berthier, die erste und zweite Hülfsbrigade ber helvetischen Regierung zur Verfügung zu ftellen. Allein jest lag bie eine in Grenoble, die andere in Ravenna, und ber Aufbruch wurde mit solcher Langsamkeit betrieben, daß die erste Mannschaft am 5. Okt. in Lausanne ankam, als man ihrer nicht mehr bedurfte.

Hatte bie helvetische Regierung ansänglich Bebenken getragen, andere als Schweizertruppen von Frankreich zu verlangen, so war diese Scheu von ihr nach dem Gesecht an der Rengg rasch überwunden worden. Indem sie vermöge des Senatsdekrets vom 2. Sept. die Bermittlung des ersten Konsuls in aller Form anries, hatte dieser

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung 1149, 1189 (Bericht Bachmanns), 1449 (Bericht Andermatts). Archenholz' Minerva 1803 L 152 ff. Rengger, Kl. Schriften 111 ff. Neujahrsbl. der Zürcher Feuerwerter 1882 S. 12 f.

im Grunde, was er wollte; ba ja auch die Urtantone Berninacs Bermittlung nachgesucht hatten, tonnte er ber Belt fagen, daß ihn beibe friegführenden Barteien als Schiedsrichter angerufen bätten. Aber er fand es für gut, noch eine Zeit lang ben Bebenklichen zu fpielen. "Bfui über eine Vermittlung zwischen einer legitimen Regierung und Rebellen!" fagte Tallebrand am 10. Sept. voller hobn zu Stapfer. "Nie wird sich die französische Regierung zu einem so unwürdigen Geschäft hergeben." Und als ber Gesandte am 20. Sept. fraft ber Allianz die Bereithaltung von Truppenbülfe verlangte, erwiderte ibm ber Minister, ber erfte Konful tonne eine Berfassung, bie er weber angeraten noch gebilligt habe, nicht mit französischen Bajonetten behaupten.\*) So ließ Bonaparte den Brand, der bie belvetische Republit, Frankreichs Geschöpf, verzehrte, ungehindert um sich greifen und schürte ihn indirekt, in dem seine Haltung bei ben Insurgenten ben festen Glauben erwedte, er wolle oder bürfe nicht eingreifen. Aber eben so rasch, als die belvetische Regierung zusammenftürzte, erstand in der Schwhzer Konferenz ein neues Zentrum, um bas sich bie ganze Schweiz zu scharen brobte, bas mit unleugbarer Autorität auftrat, ein heer aufbrachte, über Gelbmittel verfügte und sich anschickte, sowohl eine Verfassung zu entwerfen als mit bem Ausland in Berkebr zu treten. In wenig Tagen konnte die belvetische Regierung zu eriftiren aufhören und bie Schwhzer Gegenregierung ihre Autorität bis an ben Genferse erftreden; bann gab es nichts mehr zu vermitteln. Unmöglich durfte ber erste Konful es geschehen laffen, baß bie Schweiz fich burch bie Schwhzer Tagfagung obne Frankreich tonstituirte und daß dadurch denienigen Elementen die Herrichaft zufiel, bie gewohnt waren, bei Öfterreich, England, Rugland, nur nicht bei Frankreich ihre Stütze zu suchen. In den Tagen, da die foberaliftische Armee fich gegen Murten in Bewegung feste, ertannte er, baß es nun die höchste Zeit sei einzugreifen, und er that es mit ber ihm eigenen brutalen Energie. Am 30. Sept. erließ er zu St. Cloud eine Prokamation an die achtzehn Kantone ber helvetischen Republik, worin er ben tämpfenden Parteien in der Schweiz feine Bermittlung nicht sowohl anbot als aufnötigte. "Drei Jahre habt ihr euch gezankt, ohne euch zu verstehen. Wenn man euch länger euch selbst überläßt, werbet ihr euch noch brei Jahre morden und euch ebenso wenig versteben. Eure Geschichte beweist überdies, daß eure inneren



<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 931 ff., 1357 ff., 1440 ff. Jahn, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer 183 ff. Luginbühl, Phil. Alb. Stapfer 422 f., Stapfers Briefwechsel I. 143 ff. Correspondance de Napol. VIII. 38. Rengger, **Rt.** Schriften 113. Minerva 1803 IV. 484.

Kriege nie anders als durch die wirksame Dazwischenkunft Frankreichs haben geendigt werden tönnen. 3ch batte zwar ben Entschluß gefaßt. mich nicht mehr in eure Angelegenheiten zu mischen. Aber ich tann und darf nicht unempfindlich bleiben bei bem Unglud, beffen Beute ibr feid; ich tomme auf meinen Entschluß zurück, ich will ber Bermittler eurer Streitigkeiten fein. Aber bieje Bermittlung wird wirtfam fein, wie es den großen Bölkern geziemt, in deren Ramen ich fpreche. Fünf Tage nach der Anzeige diefer Broklamation wird ber Senat sich in Bern versammeln. Jede Beborbe, bie sich in Bern feit ber Rapitulation gebildet bat, wird fich auflösen und aufbören, fich zu versammeln oder irgend welche Gewalt auszuüben. Die Regierungsstatthalter werden fich auf ihre Bosten begeben und alle Bebörben, die neu gebildet worden find, aufhören fich zu versammeln. Die bewaffneten haufen werden fich auflösen, die erste und zweite belvetische Hülfsbrigade werden die Besatzung von Bern bilben. Blog bie Truppen, die seit mehr als einem balben Jahr auf den Füßen find, dürfen Truppenkörper bleiben. Alle abgedankten Individuen aus den friegführenden Armeen, die jetzt bewaffnet find, werden ihre Baffen bei der Munizipalität ihrer heimatgemeinde niederlegen. Der Senat wird Abgeordnete nach Baris schiden; jeder Ranton tann ebenfalls folche ichiden. Alle Bürger, bie feit brei Jahren ganbammänner ober Senatoren gewesen find und successive Stellen in ber Zentralbebörde belleidet haben, tönnen fich nach Paris begeben, um bie zur herstellung ber Eintracht und Rube, zur Versöhnung ber Barteien bienlichen Mittel anzugeben." Der Bermittler sprach bie Erwartung aus, baß feine Stadt, feine Gemeinde, feine Rörperschaft seinen Verfügungen zuwiderbandeln, daß jedermann diese Mediation als eine Wohlthat ber Vorsehung, als bas einzige Mittel, Helvetien vom Rand des Abgrundes zurückzuziehen, fein Dasein und feine Unabhängigteit zu retten, betrachten werbe. "Denn es ift endlich Zeit, baß ihr bebenket: wenn ber Batriotismus und bie Eintracht eurer Altvordern eure Republit gegründet haben, so wird ber schlimme Geift eurer Faktionen, wenn er fortdauert, fie unfehlbar zu Grunde richten; und es ware ichmerglich fich vorzustellen, bag zu einer Zeit, wo mehrere neue Republiken entstanden find, das Schickal einer ber älteften ein Ende machen würde."

Das war nicht die Sprache eines Bermittlers, sondern der Besehl eines Gebieters an seine Unterthanen. Um ihm Nachbruck zu geben, erhielt Berthier am 28. Sept. und 2. Okt. die Weisung, eine Armee von 15-18000 Mann im Ballis, in Genf, Pontarlier, Hüningen, Nosta, Como und im Beltlin unter dem Kommando des Generals Net zusammenzuziehen, die vom 12. Okt. an zum Ein= marsch in die Schweiz bereit stehen sollte.\*)

In Bern batte man geabnt, daß der siegreichen Gegenrevolution von Frantreich Gefahr brobe. Um dieselbe zu beschwören, war Ende Sept. der jüngere v. Mülinen im Auftrage ber Standestommiffion nach Baris geeilt, erfuhr aber bier zu feiner Beftürzung von Talleyrand, daß die Intervention unwiderruflich beschloffen sei, ohne eine Aubienz beim ersten Konful erlangen zu können. Ja als Mülinen hierauf die Botschafter von England, Oesterreich, Rußland und Breußen um ihre Verwendung anging, ließ ihm Bonaparte burch ben Minister bedeuten, er folle Paris binnen 12 Stunden verlaffen, und ibm eine flut von Drobungen an die Abresse seiner Auftraggeber mit auf den Weg geben: die Proklamationen von Bern und Soloturn feien ein Wert ber Leidenschaft und bes Unverstands, eine Beschimpfung der französischen Ehre. Frankreich habe ber Schweiz die Rechtsgleichheit garantirt; eine Gegenrevolution könne wohl versucht, aber niemals durchgeführt werden; ob man ihm die Albernheit zutraue, Helvetien Leuten zu überliefern, bie noch eben im Solbe Englands und Defterreichs gestanden? Die Berfügungen jeiner Proklamation feien unwiderruflich; jede Biberfetzlichteit werbe ben Einmarich von 30000 Mann zur Folge haben, und bann fei es um bie Soweiz gescheben. Zwischen einer festorganifirten, Frankreich ergebenen fcmeizerischen Regierung und teiner Schweiz tenne er tein Mittelbing. \*\*)

Die helvetische Regierung, die nichts mehr zu verlieren hatte, nicht einmal mehr ihre Ehre, nahm die dargebotene Rettungshand ohne Umftände an. Der "feige, verächtliche" Senat, wie ihn Bonaparte in seinen Beisungen betitelte, erklärte sogleich in einem Manisest, daß er sich jedem Ruse des Helden unterziehe: "Mögen alle Parteien schweigen und Bonaparte sprechen hören!" Bei den Föderalisten dagegen erweckte die unerwartete Dazwischenlunst, durch die ihnen der bereits ersochtene Sieg in letzter Stunde aus der Hand gewunden wurde, tiese Bestürzung und Erbitterung. Rapp, der nach zweistündigem Ausenthalt in Laufanne seise Reise nach Bern sortsetze,

\*\*) Corresp. de Napol. VIII. 58. (mit falfchem Datum 1 vend.—23. Sept.). Die Beijung muß zwischen die zweite (4. Ott.) und britte (7. Ott.) Aubienz Mülinens bei Talleprand, also auf ben 13. ober 14. vend. fallen. Bgl. Dunant 621 und Burftemberger, 130 ff. Allgem. Zeit. 1803. I. S. 669.

<sup>\*)</sup> Strickler VIII. 1437 ff. Corresp. de Napol. VIII. 65, 67, 69, 75. Die Darftellungen sprechen von 30-40000 Mann, entsprechend den Drohungen, bie Rapp in Bern aussprechen sollte. Die Befehle an Berthier betreffen inbes nur 25-30 Bataillone, die Ney zur Verfügung erhalten sollte; das Bataillon zu 5-600 Mann gerechnet, ergiebt das 15-18000 Mann.

traf zu Baberne ben General ber Insurrektionsarmee, im Begriff, in brei Kolonnen auf Laufanne, Freiburg und Dverdon loszurlicken, welche brei Stäbte angeblich zur Bergeltung ber Beschießung Zürichs ber Blünberung preisgegeben werden follten. Nur mit Mübe lieft fich Bachmann zur Berlangfamung feines Vormarsches bis auf weitere Berhaltungsbesehle bewegen, indem er zu Rapp bitter bemerkte: "Bierundawanzig Stunden später bätten Sie alles ruhig gefunden: ich hätte bie helvetische Regierung und ihre Solbaten in ben See geworfen und bie Schweiz wäre gludlich gewesen." Als Rapp in Bern anlangte, berief sich die Standestommission auf die Tagsatung in Sowyz, ohne deren Borwiffen fie teinen Entschluß faffen tönne. Aber Rapps Drohung, ber erste Konsul werbe jeden Angriff auf die helvetischen Truppen als Kriegserklärung betrachten, veranlaßte ben in Bern versammelten Kriegsrat der Insurgenten, sofort den Befehl zur Einstellung ber Feindsfeligkeiten zu geben. Um 5. Okt. wurde zwischen dem an Andermatts Stelle getretenen helvetischen General Bonberweih und bem Generalftabschef Bachmanns, Oberft Herrenschwand, zu Montprevepres ein Baffenstillstand geschlossen, was ben "General" Aufbermaur nicht verhinderte, in der darauf folgenden Nacht bie Stadt Freiburg zu überrumpeln, worauf auch bier bie alte Berfaffung bergestellt und ein Bertreter zur Tagfatung nach Schwyz geschickt wurde.\*)

Als Tscharner und Thormann im Auftrag ber Berner Standestommission bie Broklamation des erften Konsuls nach Schwyz brachten, war hier ber erste Einbruch ber, daß Bflicht und Ehre ein Eingeben auf die Mediation verböten. Reding sprach für Fortsetzung des Feldzuges, und einen Augenblick schien bie Tagfazung entschloffen Backmann die entsprechenden Befehle zu geben. Dann schrat fie jeboch vor biefem Beginnen, bas ber Kriegserklärung an Frankreich gleichgekommen wäre, zurück und einigte fich auf eine haltung, bie weder Nachgeben noch Biderftand mar. Sie verweigerte bie Annahme ber Mediation unter Berufung auf das im Frieden zu Lüne= ville anerkannte Selbstbestimmungsrecht ber Schweiz, erklärte aber zugleich, daß sie nicht baran bente, fich bem ersten Konsul mit Baffengewalt zu widerseten. Bachmann erhielt den Befehl zum Rückzug auf Burgdorf und Herzogenbuchsee, wo er ben Einmarsch der Franzosen abwarten und erft dann die Armee auflösen solle. Man war aljo in Sompz entschloffen, fich in bas Unvermeibliche zu fügen; aber man wollte vor Europa ben Anschein baben, bag man nur ber

•) Dunant, Les relations diplomatiques etc. 591 f. 622 ff. Allgem. Zeitung 1165 ff. Minerva 1804. I. 119 ff. Gewalt weiche, und sich wenigstens das Recht zu protestiren wahren. Die Seele dieses passiven Widerstandes, durch den die Tagsatung den Einmarsch der Franzosen recht eigentlich provozirte, war Hirzel, der nachher selbst von söderalistischer Seite schwere Vorwürse über seinen "eisernen Eigensüm" erntete.\*) So unsinnig war indes dies Verhalten keineswegs. Abgeschen davon, daß es jedensalls charaltervoller war, als das des helvetischen Senats, lag ihm wohl die Absicht zu Grunde, den Mächten Gelegenheit zur Einsprache gegen die französsische Intervention zu geben.

An dem Tage, da die Proflamation von St. Cloud erlaffen wurde, hatte bie Tagfagung in Zuschriften an fämtliche Mächte angezeigt, daß die Schweiz nunmehr von ihrem Selbstkonstituirungsrecht Gebrauch mache, und fie um ihre wohlwollende Unterftützung gebeten. In den Noten an Rußland, Großbritannien und Öfterreich wurde auf bie Anstrengungen bingewiesen, welche diese Mächte 1799 zur Befreiung ber Schweiz gemacht hätten, in berjenigen an Öfterreich sogar für den unvermuteten Fall einer auswärtigen Einmischung ber "unmittelbar wirkende Schuts" des Raisers, d. h. im Fall einer Intervention Frankreichs die Gülfe Defterreichs angerufen.\*\*) Nun war biefer Fall wirklich eingetreten, und es erregte bie französische Einmischung, nachdem Bonaparte mit jo großem Getöje seine Truppen aus der Schweiz zurückgezogen, in der That europäisches Auffeben. Die Festlandsmächte batten jedoch ihre Gründe, bazu zu schweigen. Preußen bieß in jenen Tagen alles gut, was Bonaparte that, um fich ber französischen Stütze für feine Bergrößerungspläne in Deutschland zu versichern. Öfterreich hatte fich gegen die franzöfisch-rusfisch-preußische Berbindung zu wehren und tonnte fich nicht neue Schwierigkeiten aufladen. Rußland, das fich in der Rolle des zweiten Schiedsrichters über Europa neben Frantreich gefiel, schrieb eine febr milb gehaltene Depesche nach Baris, es fei notwendig, zur Erhaltung des Friedens gewiffe Besorgniffe zu zerstreuen. Birklich veröffentlichte Talleprand zur Beschwichtigung bes Argwohns, als ob fein herr und Meifter es auf die Bräsidentschaft helvetiens abgesehen habe und mit ben Schweizern in Baris basselbe Spiel au treiben beabfichtige, wie mit ber Konsulta au Lyon, im Moniteur ein vom 15. Oft. datirtes Schreiben an ben bairischen Minister von Cetto, worin er versicherte, bem ersten Konsul liege ber

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Prototoll ber Tagjatung zu Schwyz v. 7. Ott. u. ff. Die Tagjatung an Bachmann, 7. Ott. (Hirzelarchiv in Zürich). Fr. v. Byß I. 443ff. Minerva 1804. I. 129.

<sup>\*\*)</sup> Stridler Aften VIII. 1419 ff.

Gebanke, zu Helvetien in ein gleiches Berhältnis zu treten wie zu Italien, völlig ferne; er wolle bei ber Einrichtung der Schweiz nur insoweit mitwirken, als es zur Sicherstellung ihrer vollkommenen Unabhängigkeit notwendig sei.\*)

Aber in England rief die Prokamation von St. Cloud einen Sturm des Unwillens bervor. Die englischen Zeitungen ftrotten von beftigen Angriffen gegen Frankreich, fie feierten bie Insurrektion ber Schweizer Föheralisten als eine Erhebung für Freiheit und Baterland und eröffneten Substriptionen ju ihren Gunften; bie Bartei Bitts wollte aus ber Einmischung Bonapartes sogar einen Kriegsfall machen. Das britische Ministerium, beffen Dazwischenhmft Mülinen von Baris aus burch ein bem englischen Gesandten überreichtes Schriftftud angerufen batte, fab fich burch bie Macht ber öffentlichen Meinung gebrängt, in einer Rote, die es am 10. Okt. dem französischen Gesandten in London, Otto, übermittelte, sein tiefes Bedauern über bie Broklamation des ersten Konfuls auszudrücken und ihn daran zu erinnern, daß bie Schweizer Kantone gleich jedem unabhängigen Staate bas ihnen zudem im Bertrag von Lüneville ausbrücklich gewährleistete Recht befäßen, ihre inneren Angelegenheiten felbst zu ordnen; ber König von Großbritanien erblicke in den letzten Bewegungen der Schweiz ben legitimen Verfuch eines wacheren Bolkes, feine für bas eigene Bobl und für die Rube Europas gleich vorteilbafte alte Ordnung wieder berzuftellen, und tönne nicht glauben, daß Frankreich barauf bebarre, eine unabhängige Nation am freien Gebrauche ibres Rechtes zu hindern. Zugleich ging ein britischer Agent, Moore, nach bem Festland ab, um fich mit den altgesinnten Schweizern in nähere Berbindung zu seten, ihnen unter Umftänden Gelbunterstützung zuzufichern, und eine Fregatte nach bem Mittelmeere, um ben Befehl zum Aufschub der Räumung Maltas zu bringen. Auch sondirte das britische Rabinet in Wien und Betersburg über die Geneigtheit der Höfe, fich der Schweiz anzunehmen.

Diese britische Einmischung rief jedoch ben ganzen Stolz Bonapartes wach. Er lehnte es ab, die englische Note direkt zu beantworten, ließ aber durch Tallehrand am 19. Okt. an Otto eine Depesche schreiben, die er dem Lord Hawkesbury, dem Staatssekretär des Auswärtigen, zeigen sollte. Darin bestritt er England das Recht, den Bertrag von Lüneville anzurufen und sich in die Angelegenheiten eines Bolkes zu mischen, mit dem es zu keiner Zeit in näheren Beziehungen gestanden habe; auch warf er dem britischen Kabinet Un-

<sup>\*)</sup> Thiers, Hist. du Consulat. IV. 255. Allgem. Beitung 1225.

tenntnis der schweizerischen Verhältniffe vor: es habe fich durch einige Individuen, die den Berlust ihrer Vorrechte nicht verschmerzen könnten, über die wahren Wünsche des Schweizervolkes täuschen lassen. Seine eigene Dazwischenkunst rechtfertigte er mit der alten Stellung Frankreichs als der "ersten Freundin Pelvetiens", mit der Anrusung seiner Mediation durch beide Parteien, mit der Notwendigkeit, im Intereffe der Menschlichkeit und Europas dem Blutvergießen ein Ende zu machen und die freie Selbstbestimmung der großen Mehrheit des Schweizervolkes gegen eine Handvoll Emigranten, die es mit Feuer und Schwert wieder unter das alte Ioch beugen möchten, zu schweiz gu früh geräumt zu haben, da neue Regierungen in so kleinen Staaten, wie Helvetien und Batavien, einige Zeit an befreundeten Truppen eine Stütze gegen die Känke ihrer Geaner haben müchten.

Da in der Zwischenzeit Lord Hawkesbury im Gespräch mit Otto bie Bemerkung fallen ließ, England ziehe ben Krieg einem ehrlosen Frieden vor, folgte die berüchtigte, von Tallebrand unter dem Diktat Bonapartes geschriebene Devesche vom 23. Oft. (1. brumaire) nach, beren unerhörte Sprache ben ungemeffenen Ebrgeiz bes Rorfen prophetisch enthüllte. Otto solle nicht von Krieg reden, aber jede An= spielung barauf in stolzestem Tone erwidern. Um was für einen Rrieg es sich denn handeln tönne? Ein Seetrieg würde nur den französischen Seehandel, der sowieso noch nichts bedeute, treffen. Für einen Landtrieg aber werbe England teine Verbündeten finden, und wenn es einen folchen fände, "fo würde es uns damit nur zwingen, Europa zu erobern. Denn beim erften Ranonenschuß wären wir herren ber Schweiz und Hollands, und um uns all die Verlegenheiten zu ersparen, beren Quelle und Anlaß diese gänder find, könnten wir fie Frankreich einverleiben; besaleichen bie italienische und liqurische Republik, statt fie in biesem unthätigen Zustand zu lassen, ber un= ermekliche Hilfsquellen paralbfirt. Hannover und Bortugal wären gleicherweise verloren und ganz England müßte zu ben Baffen areifen. um die Landungeversuche, die unfehlbar unternommen würden, ab= zuwehren." In zwei Monaten hätte es damit jenes gallische Reich zu ftande gebracht, mit dem es Europa immer zu erschrecken suche. Der erste Konsul babe mit ber belvetischen Versammlung in Paris burchaus nicht bie gleichen Absichten, wie mit ber cisalpinischen Kon= fulta zu Lyon. "Aber Gie find beauftragt zu erklären: falls bas britische Ministerium die geringste offizielle Mitteilung ober Ber= öffentlichung machen läßt, aus ber hervorgeben könnte, daß ber erfte Konsul dies oder jedes nicht gethan babe, weil er es nicht gewagt habe, so wird er es augenblidlich thun." Er habe den Frieden gewollt und wolle ibn noch; aber man dürfe ibn nicht für so einfältig balten, baß er "die im Solde Englands stehende Bartei fich in der Schweiz festsehen laffe und damit biefe gewaltigen Bastionen, beren fich bie zabllosen russischen und öftreichischen Armeen in den Jahren VII und VIII nicht hätten bemächtigen können, allen Anftiftern von Unrube und Krieg überliefere." Frankreich refumire feine Bolitik in bie zwei Worte: "Der ganze Vertrag von Amiens und nichts als dieser Bertrag!" "Geben Sie zu verstehen, bis auf welche Stufe ein neuer Krieg ben Rubm und die Macht des ersten Konsuls beben tann. Er ift breiundbreißig Jahre alt, noch bat er nur Staaten zweiten Ranges zerstört; wer weiß, wie viel Zeit er brauchte, wenn er bazu gezwungen würde, um die Gestalt Europas von neuem zu ändern und das abend= ländische Kaiserreich wieder ins Leben zu rufen?" Otto bütete sich wohl, diese zweite Depesche dem englischen Minister im Wortlaut mitzuteilen, er begnügte fich damit, fie in jenes Schlagwort: "Der ganze Vertrag von Amiens und nichts als biefen Vertrag" zusammen= zufassen, worauf Hawkesbury ebenso lakonisch seine Forderung dabin präzifirte: "Der Zustand des Kontinents, fo wie er damals war, und nichts als biefen Inftand!" Aber Bonabarte war um eine Ant= wort nicht verlegen: Frankreich habe damals 10000 Mann in ber Schweiz. 30 000 in Biemont und 40 000 in der italienischen Republik gehabt, also könne fich England über ben jetigen Stand ber Dinge nicht beflagen. Überbies babe es infolge feiner Beigerung, bie ita= lienische, ligurische und helvetische Republik anzuerkennen, kein Recht auf eine Gewährleiftung jenes Zuftandes, von bem ber Friede von Amiens kein Bort enthalte, ju bringen. In ber Schweiz werbe er feine Einmischung Englands bulben, weil es fich nur bamit befaffen würde, Verwirrung zu fäen und von bort aus Unruhen in Frankreich anzuzetteln. Mit biesem bentwürdigen Notenwechsel \*) war ber Grund zum Bruch des taum geschloffenen Beltfriedens gelegt, wenn auch die Kriegspartei in England einstweilen nicht durchdrang und bieses, ba es die Festlandsmächte nicht für ein Einschreiten zu ge= winnen vermochte und von der Schweiz felber teine thatige Gegen= wehr zu erwarten ftand, fie ihrem Schickfal überlaffen mußte.

\*

<sup>\*)</sup> Dunant, 539ff. 598ff. Correspondance de Napol. VIII. 114. Allgem. Beitung 1205. 1210. 1214. Siehe die Depesche vom 1. Brumaire und die Berichte Ottos im Anhange, ferner die Attenstüde in der Allgem. Zeitung 1803. S. 669ff.

In Bern hatte man mittlerweile gefunden, daß die Tagsatung in Schwhz zu teures Spiel spiele, und unter dem Einfluß des von Paris heimgekehrten Mülinen auf eigne Faust die Annahme der Mediation beschloffen, um wenigstens den Einmarsch der Franzosen zu vermeiden. Die bernischen Truppen wurden entlassen, der söderalistische Ariegsrat, aus dem Bern, Soloturn und Basel ihren Austritt nahmen, siedelte nach Luzern über. Am 17. löste sich die Stanbeskommission auf, die erste helvetische Hülfsbrigade übernahm den Platzdienst in Bern, und am 18. ergriff die helvetische Regierung wieder Besitz von der Hauptstadt, aus der sie vor einem Monat so schwerflich geslohen war.

Die Tagfatung in Schwyz lieft fich jeboch baburch von ihrem Standpunkt nicht abbringen. Sie wies ihre Truppenführer an, an der Grenze ber Rantone Luzern und Baben halt zu machen, helvetische Truppen als Feinde zu behandeln, vor französischen aber sich unter Broteft zurückzuziehen, und tropte ber tategorischen Aufforderung Rapps. fich aufzulösen und ihre Mannschaft zu entlassen. So erfolgte benn ber Einmarsch ber Franzosen. Am 21. Oft. betraten bie ersten Bataillone Basel, am 22. um Mitternacht fcbredten 15 Ranonenschüffe zu Ebren ber Ankunft bes Oberbefehlshabers Ney, ber zugleich Berninac als bevollmächtigter Minister in Helvetien ablöste, Bern und Umgegend auf, und am 24. erfchien ein französisches Bataillon von Biel ber in ber Stabt. 10-12000 Mann rückten von allen Seiten ber in bie Schweiz ein. Am 26. wiederholte ein Abjutant Neps in Schwhz bie Aufforderung an bie Tagfagung, fich aufzulöfen. nach Hirzels Sinn wäre es gewesen, daß man bis zum Erscheinen ber französischen Bajonette in Schwbz ausgeharrt hätte; allein ber heroismus ber Bersammlung war zu Ende. Am Nachmittag ordnete fie die Entlaffung ber Truppen an und ging hierauf mit der Berwahrung auseinander, daß sie weder bie helvetische Regierung anders als burch Baffengewalt ber Nation aufgebrungen ansehen noch bas von ben Borfahren ererbte, burch ben Lüneviller Traktat garantirte Recht ber Selbstfonstituirung ber Schweiz vergeben könne.\*)

Damit war bie föberalistische Insurrektion von 1802 zu Ende. Bon konservativer Seite wird dieselbe gerne mit dem Schlagwort einer nationalen Erhebung bezeichnet, was sie in Wirklichkeit nicht war. Sie war nicht gegen Frankreich gerichtet; denn sie brach erst los, als man die Gewißcheit zu haben glaubte, daß jenes die Schweiz sich selbst überlasse, und erlosch, sobald sich zeigte, daß das Gegen-

<sup>\*)</sup> Dunant, 596 ff. 601 ff. 627 ff. Brotofoll ber Tagjayung (hirzelarchiv). Fr. v. Byg. I. 449 ff. Ney, Memoiren II. 102 ff.

teil ber Fall war. Sie galt auch nicht ben Kreaturen Frankreichs in ber helvetischen Regierung, ben Dolber und Ronforten, sondern gerade ben tüchtigsten und unabhängigsten Elementen in derselben, ben Rengger, Ruhn, Füßli, Schmid, Rüttimann, mit deren Ausftohung fich bie Insurgenten anfänglich begnügt hätten. Ebensowenig läßt sich ber nationale Charafter ber Erhebung bamit begründen, daß fie das fremdländische Einbeitsspftem habe abschütteln wollen. Die Berfaffung vom 25. Mai 1802 war nicht mehr unitarischer, sondern bundesstaatlicher Natur und unterschied sich nicht wesentlich von bem Wert ber Föderalisten vom 26. Februar; auch machte man tein hebl baraus, baß bas Mißfallen weit weniger ber Berfaffung als ben Bersonen, bie fie in Praft setten, gelte.\*) Die Insurrektion war baber nicht sowohl eine Erhebung ber Nation gegen bie Frembherrschaft, als eine folche einer Bartei gegen bie andere. Die reaktionäre Bartei fiel über bie revolutionäre ber, wie fie es längft geplant hatte, und gewann ben Sieg, weil sie von entschlossenen Führern geleitet war, während Unfähigkeit und Berrat an ber Spipe bie Gegenpartei lähmten.

Als rudfictslose Barteiberrichaft ftellte fich benn auch bas Walten ber Sieger in den meisten Kantonen dar. Obwalden terferte bie helvetisch Gefinnten maffenweise ein, um ihnen als "Berbrechern gegen das Baterland" den Brozeß zu machen, und verbat fich bie Einmischung ber Schwhzer Tagsatung, bie zur Milbe brängte, als einen Eingriff in feine Souveränetät. Nidwalden erließ noch am 25. Oft. an die über die Grenze Geflobenen die Aufforderung, fich bei Berluft ihrer Güter und ihres Landrechts binnen 24 Stunden zu stellen; bie zurücktommenden und babeim gebliebenen Batrioten wurden auch bier gefangen gesetst. Dem Thale Urferen sette Uri eine Frift von 3 mal 24 Stunden zum Anschluß an die Insurrettion. widrigenfalls es als ffeind behandelt würde. In Appenzell wurden bie belvetisch gesinnten Gemeinden mit Waffengewalt zur Anerkennung ber neuen Bebörden und zur Stellung von Mannschaft gezwungen. In Baben nahmen bie Bauern, bie ben Ranton "befreit" batten, ihren Siegeslohn, indem sie die Judendörfer Endingen und Lengnau plünderten. Auch im Ranton Zürich übte bie von Reinhard geleitete Interimsregierung eine ichroffe Gewaltherrichaft aus. Fast alle Beamten und Richter wurden entsetzt, um erprobten Barteigängern ber Stadt Blatz zu machen. Ein "eidgenöffischer" Repräsentant, Suter von Sowyz, mußte mit Schwyzer, Glarner, Appenzeller und Bündner Mannschaft bie widerspenstigen Seegegenden im Zaume halten und

<sup>\*)</sup> Archenholz, Minerva 1803. IV. 258.

erhielt von Hirzel eine lange Lifte von "martanten schlechten Berfonen", die "an den Schatten gesett" werden müßten. Eine Menge angesehener Männer vom Lande wurden verhaftet, ber ebemalige Regierungsstatthalter Pfenninger als Gefangener nach Schwbz gebracht und Baul Ufteri zur Flucht nach Tübingen genötigt. Einer ber Gefangenen, Spalinger aus Marthalen, murbe sogar beim Trans. port nach Zürich erschoffen. Eine militärische Exetution löfte bie andere ab, um bie renitenten Gemeinden zu entwaffnen, zur Stellung von Mannschaft zu zwingen, Munizipalitäten zu entseten, Berhaftungen vorzunehmen, Kontributionen einzutreiben. Auch in Bern wurden Anhänger ber belvetischen Regierung verhaftet, und bie Standestommiffion erließ am 30. Sept. ein Gefetz gegen bie Rubeftörer, bas bie berüchtigten Aufstanbsgesetze ber Belvetit noch übertraf. Auflehnung ober Verbindung gegen die bestehende Ordnung wurde mit Tobesstrafe, jebe oppositionelle Außerung in Rebe, Briefen ober Druckschriften, Berheimlichung von Baffen, Berbergen von Staatsverbrechern mit Körperstrafe bebroht und zur summarischen Prozedur gegen biese Staatsverbrechen ein Ausnahmegericht eingesett. Go wurde bie helvetisch gesinnte Partei überall burch Drohungen und Berhaftungen terrorifirt.\*)

Auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß die Insurrektion, wenn auch keinen nationalen, so doch volkstümlichen Charakter trug. Es rächte sich eben, daß die Republikaner ihr Repräsentativspstem durch ihre Wahlkünsteleien so unpopulär als möglich gemacht hatten; so verbündete sich der Hang der Masse zur Demokratie mit der Restaurationsidee gegen sie. In den ehemaligen Ländern erhob sich das Bolk mit Begeisterung für seine alte Landsgemeindeherrlichkeit, in den Kantonen Lint und Säntis, im Thurgau, in Baden, selbst im Zürcher und Luzerner Gebiet grassirte das "Landsgemeindesseneindesser". Biele der Insurgenten, die gegen die helvetischen Söldner zu Felde zogen, glaubten aufrichtig für die "Freiheit Wilhelm Tells", zu streiten, und die Veraustehrten.\*\*)

Bei alledem darf bezweifelt werden, daß es der Schwyzer Tagsatung gelungen wäre, haltbare Zuftände herzustellen. Einig waren

<sup>\*)</sup> Stridler VIII. 1055, 1426. Allgem. Zeitung, 1123, 1218. Appenzeller Jahrbücher 1868 S. 37. Rütsche, Der Kanton Zürich 287 ff. Privatinstruktion Joh. Kalpar Hirzels für Landesstatthalter Suter vom 26. September (Hirzelarchiv). Prototol ver Laglazung zu Schwyz nebst Miffiven (Hirzelarchiv).

<sup>\*\*)</sup> Rengger, Rl. Schriften 94ff.

bie verschiedenen Elemente, bie sich um sie scharten, eigentlich nur in bem Ziele, die Helvetit zu beseitigen; aber über bas, mas an ihre Stelle zu setzen sei, gingen die Ansichten weit auseinander. So leicht bie Gegenrevolution in den kleinen Rantonen sich bewerkstelligen ließ, fo endlose Schwierigkeiten stellten sich ihr in ber übrigen Schweiz entgegen. Rebing und bie flügeren Ariftofraten in Zürich, Bafel, Schaffhausen ertannten, daß die einfache Wiederunterwerfung des Landvolls unter die Stadtherrschaft unmöglich sei, daß man sich darauf beschränken müsse, bie Leitung ber öffentlichen Angelegenheiten an sich zu ziehen; baber batten fie als Bafis ber fünftigen Rantonsverfaffungen bie Losung ber "Bereinigung von Stadt und Land" auf bem Fuß ber Halbteilung ber Gewalt ausgegeben. Die Anhänger einer unbebingten Restauration als bes "einzig geraden und logisch richtigen Beaes" fanden jedoch einen mächtigen Rückhalt an Bern, das noch am 5. Okt. eine erneute Mahnung ber Schwhzer Tagjatung zur Senbung eines Landbeputirten mit einem tategorischen Nein erwiderte und sich jede Einmischung ber übrigen Rantone in seine Berfassungsangelegenheiten als bundeswidrig verbat.\*) 3n biefem fundamentalen Gegensatz zwischen Schwhz und Bern, ber nichts Gutes verbieß, gefellten fich bie Berrichaftsansprüche bes Rlofters St. Gallen, bie Beigerung ber Lanbschaften des spätern Rantons, fich mit ber Stadt St. Gallen zu vereinigen, die Absicht bes Freigmts, fich von Baben zu lösen und an Zug ober Luzern anzuschließen, bie Trennungsgelüste im Teffin und andere Berwicklungen mehr.

Nicht weniger schwierig war die Frage der Bundesversafsung. Die Führer der Tagsazung sahen bei allem Haß gegen die Helvetif ein, daß die bloße herstellung des alten Bundesschstems weder wünschbar noch auch nur möglich sei; schon die Zulassung ber ehemaligen Zugewandten und Bogteien unter die verblündeten Stände erforderte eine gründliche Neuordnung. Ein engerer Ausschuß der Tagsazung, der alle Geschäfte vorbereitete, die sogen. diplomatische Kommission, ber alle Geschäfte vorbereitete, die sogen. diplomatische Kommission, beren Seele Hirzel war, arbeitete einen Bundesversassungsnuch aus, der davon ausging, daß die Föderation der Hauptgrundsas des schweizerischen Staatswessens sein und bleiben, daß es mithin jedem Kanton freistehen müsse, seine Berfassing und seine Magistrate nach seinem Ermeffen zu wählen, seine Rechtspflege, seine tirchlichen und ölonomischen Angelegenheiten ganz unabhängig zu besorgen; daß aber unter den so veränderten Umständen ein setenschaftlichen Behörbe,

.

<sup>\*)</sup> Brototoll ber Lagfagung vom 5. Ott. (hirzel-Archiv). Decheli, Comeig L

## 418 Bundesverfaffungsentwurf ber diplomatischen Rommission zu Schwoz.

bie gemeinschaftliche Handbabung ber äußeren Bolitik und bie gleichförmige Einrichtung bes Militärwesens für bie Zukunft unvermeidlich seien. Daber fab der Entwurf die Aufstellung eines Eidgenöffischen Rates vor, in den jeder Kanton ein Mitglied wählte und ber seinen Präsidenten selbst ernannte, dessen Aufgabe die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten, bie Oberaufficht und Direktion bes Militärwesens, die Vermittlung bei interkantonalen Streitigkeiten und Parteitämpfen innerhalb ber Rantone fein follte. Der Eidgenöffische Rat tritt jährlich zu bestimmten Zeiten zusammen; zur Erledigung ber laufenden Geschäfte ernennt er einen permanenten Ausschuß, bestehend aus feinem Präsidenten und acht Mitgliedern, wobei bie verschiedenen Regierungsformen und die Parität ber Konfessionen möglichst berud. sichtigt werben sollen. Die endgiltige Beschlußfassung über Rrieg, Frieden, Bündniffe, Handelsverträge, Militärkapitulationen und Militärorganisationen, sowie ber rechtliche Entscheid in Streitigkeiten unter ben Kantonen sollte jedoch ber wie vor Alters nach Instruktionen ftimmenden Tagfagung zustehen, wobei bie Zweidrittelmehrheit ber Rantone erfordert würde. Bur Bestreitung der eidgenöffischen Ausgaben sollten bas Münzwejen, Bulver-, Bergwerks-, Bost- und Salzregal, ferner bie in den Befreiungsaften vorbehaltenen Domänen in ben ehemaligen gemeinen Berrschaften bem Eidgenössischen Rat überwiesen, im Notfall auch von ben Kantonen Beiträge nach einem billigen Berhältnis erhoben werden.\*)

Abgeschen davon, daß bei der Bestellung der Tagsatung und des Eidgenössischen Rates dem Größenunterschied der Kantone keinerlei Rechnung getragen war, hätte dies Projekt, so sehr es mit seinem Instruktionswesen und seiner Zweidrittelmajorität gegen die bisherigen helvetischen Berfassungen abstach, doch noch einen bedeutend stärkern eidgenössischen Berband begründet, als es nachher durch die Mediationsakte geschehen ist. Mit Recht nennt es der jüngste Geschichtschreiber ver Helvetik eines der schönsten unfreiwilligen Zeugnisse sieht ihren Geist, daß er noch in seinen letzten Atemzügen und im seindlichen Lager die Überzeugung von der Zweckmäßigsteit und Notwendigsteit eines festeren bundesstaatlichen Zusammenhangs wachzurusen vermocht habe.\*\*) Doch darf man nicht vergessen, daß man es hier mit einem bloßen Kommissonachten zu thun hat, das nicht mehr zur Beratung durch die Tagsatung gelangte, da es ihr erst am Tage vor ihrer Aussissung vorgelegt wurde. Ob die in Schwyz versammelten

\*\*) Silty 536f.

<sup>\*)</sup> Der Entwurf ift in Balthasars helvetia VII. 635 u. bei hilty, Öffent= liche Borlesungen über die Helvetit 781 ff. abgebruckt.

Stände wirklich auf die Grundlagen des Entwurfs eingegangen wären, erscheint bei der Abneigung der kleinen Kantone gegen jede Art Zentralgewalt zum mindesten fraglich; Graubünden erklärte rund heraus, daß es ein zugewandter Ort bleiben wolle und nicht gesonnen sei, seine alte Verbindung mit der Schweiz weiter auszudehnen.\*) Auch der Eiser, mit dem die Föderalisten nachher zu Paris aus der Mediationsakte jede Spur von Einheit auszutilgen trachteten, berechtigt uns, an ihrem ernsten Willen, der Kantonalsouveränetät irgend welche Schranken zu setzen, zu zweiseln. Die Dazwischenkunft Bonapartes ersparte den Führern der Insurrektion von 1802 die Probe, ob sie die Krast besessen, nicht bloß einzureißen, sondern auch aufzubauen; einer von ihnen, Reinhard, gestand später offen, daß er jene Dazwischenlunft als ein glückliches Ereignis betrachte, ohne welches die Schweiz kaum zur Ruhe gelangt wäre.

Nachdem bie Franzosen einmal bie Grenze überschritten, ver= breiteten fie fich rasch über bie ganze Schweiz. Burich, Luzern, Bug, Sarnen, Altorf. Schwbz, Glarus und Chur wurden besetst und eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen; felbft Lurus- und Jagdgewehre mußten abgeliefert werden. Ranonen und Baffen wurden nach Laufanne, Morges und Chillon abgeführt. Auf Befehl bes ersten Ronfuls wurden bie Häupter ber Insurrektion, so weit fie nicht außer Landes flohen oder fich, wie bie Berner, rechtzeitig unterworfen batten, ohne Borwiffen ber belvetischen Regierung verhaftet und Reding, Birzel, Aufdermaur, Bürsch, Zellweger auf die Feste Aarburg gebracht, wo fie vier Monate lang eingesperrt blieben. Unter dem Schutze der französischen Bajonette tebrten bie belvetischen Regierungsstatthalter auf ihre Posten zurück und die Verwaltung der Republik wurde wieder eingerichtet, so weit eine traft- und mittellose, gehaßte und migachtete Regierung, bie jedermann nur noch als ein Provisorium ansab, dieselbe zu führen im ftande war. Ihre Hauptaufgabe bestand barin, für die Berpflegung ber französischen Armee zu forgen, bie selbstverständlich ber Schweiz zur Laft fiel. Am 20. Nov. beschloß der belvetische Senat zu diesem Zwed von ben Kantonen eine Kriegssteuer von 625000 Frt. zu erheben; dabei behielt er fich vor, "besonders strafbare" Rantone, Gemeinden und Bersonen zu außerordentlichen Beiträgen beranzuzieben, und verordnete zugleich, daß alle von verfassungswidrigen Bebörden dem öffentlichen Gute entzogenen Gelder, Wertschriften und Naturalien unter folidarischer haftbarteit erfest werden müßten. Auf bie Alagen ber Föderalisten in Baris erhielt indes Ney die

\*) Prototoll ber Tagfatung vom 11. Oft. u. 23. Oft. (hirzel=Archiv).

Weisung, dafür zu sorgen, daß die helbetische Regierung auf ihre Absicht, das Verhalten von Gemeinden und Privaten während der letzten Wirren zum Zwecke ihrer Besteurung zu untersuchen, verzichte. In einzelnen Kantonen erhoben die Patrioten für die ausgestandenen Versolgungen Schadenersatzforderungen, die von der Regierung an die ordentlichen Gerichte gewiesen wurden.\*)

Mebr Ebre, als diefe ichmächlichen Rachegelüfte, die nur dazu beitrugen, die Erbitterung der Barteien zu steigern, machten den helbetischen Regenten einige Afte, bie bewiesen, baß ihnen auch in bieser trüben Zeit der Sinn für idealere Dinge nicht abhanden gekommen war. 3m April 1802 hatte ber Kleine Rat den Dekan Ith, Präsidenten des bernischen Erziehungsrates, und den Apotheker Benteli von Bern mit einer Untersuchung der von ihm unterstützten Anstalt Bestalozzis in Burgdorf betraut, und auf den von 3th verfaßten Bericht, ber ein Haffisches Zeugnis für ben Reformator bes Erziehungswesens genannt werden darf, beschloß ber Bollziehungsrat gemäß ben Anträgen bes Ministers Rengger am 6. Dez., Bestalozzi einen Vorschuß von 8000 Frt. für ben Druck seiner Elementarbücher zu leiften, Staatsbeiträge zur Errichtung von Freiplätzen an seiner Schule für Ausbildung von Bollsschullehrern auszuseten, Beftalozzis Gehilfen mit einem Jahresgehalt zu unterftüten und ben Bericht Iths über die Bestalozzische Methode an alle Erziehungsräte und Sculinspektoren zu versenden. Dem gleichen Geiste entsprang ein Beschluß, bie im Beginn bes Jahres 1802 neueröffnete Kantonsschule in Aarau, die ihre Entstehung der Brivatinitiative einer Anzahl opferfreudiger Bürger ber Stadt verbankte und rafch eines ber besten Institute bieser Art wurde, mit einem Staatsbeitrag von 8000 Frt. jährlich zu unterftüten, ben bie Regierung am 23. Febr. 1803 faßte. So gab die scheidende Belvetik ihren Bildungsbeftrebungen einen würdigen Abschluß.\*\*)

Im übrigen war jetzt der Schwerpunkt der schweizerischen Angelegenheiten auch äußerlich auf Monate hinaus nach Paris verlegt.

\*

<sup>\*)</sup> Tageblatt ber Gefetze und Detrete VI. 312ff. Allgem. Zeit. 1339, 1351, 1383. Dunant 642. Fr. v. 28 yf, I. 461. Füßli an feine Frau 9. u. 17. Nov. 1802. Ney, Mémoires II. 121.

<sup>\*\*)</sup> Amtlicher Bericht über die Peftalozzische Anstalt von J. 3th, Neubruch in Strickler VIII. 1565 ff., sowie separat mit Erläuterungen (Bern 1902). Gemeinnützige schweiz. Nachrichten 1803 S. 97 f., 101 ff., 136. Tillier III. 405. Tuchschmib, Die Entwicklung der Aargauischen Kantonsschule 1802—1902 (Judiläumsprogramm ber Aargauischen Kantonsschule 1902) S. 22.

Dort hatten nach bem Gebote des ersten Konsuls die Bertreter ber ftreitenden Parteien sich einzufinden, um nach dem Vorbild der Italiener eine "Consulta" zu bilden, eine Notabelnversammlung, die ibm weniger Rat erteilen, als feine Entschließungen entgegennehmen follte. Der helvetische Senat ernannte zu seinen Vertretern Rüttimann, Müller-Friedberg und Pidou von der Baat. Durch ein Detret vom 25. Oft. übertrug er bie Babl ber tantonalen Deputirten ben Mitgliedern ber Kantonstagfazungen vom August 1801 und vom April 1802, ein Berfahren, bas von auerkennenswerter Unparteilichkeit zeugte, indem in den ersteren die Unitarier, in den letteren die Föderalisten überwogen hatten; überdies ftellte er es ben einzelnen Gemeinden frei, ebenfalls Abgeordnete auf ihre Koften nach Baris zu fenden. Da jedoch die Aristokraten es meist verschmähten, an ben Bablen ber Kantonstagfatungen teilzunehmen, fielen biefe im Ganzen febr radifal aus; man spürt aus ihnen die Erbitterung der Unitarier über bie erlittene Nieberlage beraus. Dem auf einem Landgut bei Paris weilenden Labarve wurde die Genugthuung zu teil, breifach, und zwar von ber beutschen Schweiz, von ben Kantonen Zürich, Bern und ber Stadt Zug, gewählt zu werben; er hatte indes ben Takt, das Mandat auszuschlagen, um nicht von neuem "zum Nachteil bes gemeinen Beften bie Zielscheibe ber Leidenschaften zu werden." Außer ihm ernannte ber Kanton Zürich Paul Ufteri und ben Berfaffer von Lienhard und Gertrud, Bablen, die trot ihrer Einseitigkeit ber Züricher Bablversammlung alle Ehre machten; eine Anzahl Landbezirke fügten als speziellen Bertreter ber Landschaft ben ebemaligen Stattbalter Bfenninger binzu. Der Kanton Bern wählte ben trefflichen Rubn und seinen Gefinnungsgenoffen Koch aus dem Oberland, Luzern den Regierungsstatthalter Reller und den ebemaligen Senator Krauer, Glarus (Lint) ben Regierungsstatthalter Beer, Appenzell (Gentis) ben gewesenen Finanzminister Custer, Margau ben Minister Rengger, ber indes burch den plöglichen Tod eines Bruders verhindert wurde, bem Rufe Folge zu leiften, bann ben Gefandten Stabfer in Baris, ben ebemaligen Finanzminister Rothpletz und andere Unitarier, bie Baat Monod, Muret und Secretan, Graubünden ben helvetischen Senator Sprecher und einen Blanta. Der Thurgau beauftragte Stapfer, ber Tessin Rüttimann mit ber Bertretung seiner Intereffen. Freiburg wählte neben zwei Unitariern ben Grafen b'Affry, nach Füßlis Urteil einen ber "feinsten und altreditirteften Aristofraten". In Soloturn fiel bie Babl auf zwei Altgefinnte, Glut und Frey. Auch Basel war nur burch einen Aristokraten, Sarafin, vertreten, ba ber ebenfalls gewählte Kriegsminifter Schmid das Mandat ablehnte, ebenso Schaffhausen durch den altgesinnten Bürgermeister Maurer.\*)

Die Föheralisten batten anfänglich sich nicht bazu versteben wollen, an den Abordnungen nach Paris teilzunehmen, sowohl um nicht neben ben verhaßten Gegnern fiten zu müssen, als auch um fich bas Recht zu wahren, gegen die Ergebniffe der Consulta zu proteftiren. Доф fügten fie fich schließlich dem beftimmt ausgesprochenen Billen des erften Konsuls, Bertreter beider Barteien um fich zu fammeln, zumal fie fich fagen mußten, daß es unklug wäre, den Unitariern bas Reld allein zu überlassen, nachdem an der zwingenden Durchführung ber Mediation nicht mehr gezweifelt werden konnte. Dadurch, daß bie Städte Zürich, Wintertur, Bern und Soloturn von der Befugnis, lotale Bertreter zu ernennen, Gebrauch machten, erhielt bas fleine Häuflein der Föderalisten eine wertvolle Verstärfung. So wählte Bürich bas haupt seiner Insurrektionsregierung, hans von Reinhard, ber eben als Gefangener nach Aarburg bätte abgeführt werden follen, aber nun von Neh auf freien Fuß geset wurde, Bern ben jüngern von Mülinen und, als biefer ausschlug, ben spätern gandammann Niklaus Rudolf von Wattenwyl-Montbenay, der an der Insurrektion als Anführer eines Oberländer Bataillons teilgenommen hatte. Auf ben Bunsch Talleprands, der Mülinen die briefliche Bersicherung gab, daß der erste Konsul die Föderalisten nicht preisgeben werde, machte sich schließlich auch dieser samt dem Insurrektionsgeneral Emanuel von Wattenwyl-Landsbut auf den Weg, um als "Brivatmann" bie Sache ber Aristofratie in Baris zu betreiben. Umgekebrt fandten einige rabikale Soloturner Gemeinden, die mit der Abordnung ihres Kantons unzufrieden waren, den Beter Ochs nach Baris, wo sich auch der in allen Farben schillernde Quadri als besonderer Bertreter bes Diftrikts Lugano einfand.

Um längsten dauerte der Widerstand gegen die Beschickung der Consulta in der Urschweiz. "Bon unserm Kanton", schrieb Reding an Wyß, "geht ganz gewiß niemand auf Paris, für seine Mitlandsleute die Fessen abzuholen, die man dort für dieselben mag geschmiedet haben". Aber gerade die kleinen Kantone wollte Bonaparte bei seinem Bersöhnungswert am wenigsten missen. Neh mußte daher auf sie einen Druct ausüben, dis auch sie nachgaben. Schwhz und Uri sandten zwei Föderalisten, Zah und Jauch, während Unterwalden den Unitarier Bonderstüe und Zug gar den "Mordbrenner" Andermatt ernannte. So stieg die Zahl der Schweizer, die sich Ende November

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Tageblatt ber Gefete VI. 297. Dunant, 633. Allgemeine Zeitung 1374. 1384. Bybler, Rengger II. 78. Peri, Storia della Svizzera italiana. 355.

und Anfangs Dezember mit ober ohne offiziell anerkannten Auftrag in Paris einfanden, auf 63, von benen man 45 zu ben Unitariern, 18 zu ben Föberaliften zählte. Ein Unterschied zwischen ben Debutirten nach ihren Auftraggebern wurde nicht gemacht: bie Abgeordneten ber Stähte wurden mit benjenigen ber Kantone und ber belvetischen Regierung auf völlig gleichem Fuße behandelt; für Bonaparte waren ja alles nur Bertreter von Barteien, zwischen benen er Frieden zu ftiften Doch lebten die Unitarier der fichern Hoffnung, daß die batte. Mediation von ben Grundlagen ber Versaffung von Malmaison, einer starten Zentralgewalt neben autonomen Kantonen, nicht abgeben werbe, und fie wurden darin bestärkt, als der erste Konful am 4. Dez. bie Vorberatung ber Schweizerangelegenheiten einer Kommission von vier Senatoren, Barthélemy, Démeunier, Röberer und Fouche überwies, von benen wenigstens die beiden letzteren als ihnen gewogen galten.\*)

Am 10. Dezember wurde bie Consulta mit einer Versammlung sämtlicher Deputirten im französsischen Staatsarchiv eröffnet. Barthélemt verlas als Vorsitzender ein "Schreiden des ersten Konsuls an die 18 Kantone", das sich zur Überraschung beider Parteien so entschieden als möglich für die Rücktehr zum reinen Föderalismus aussprach. "Die Schweiz gleicht keinem anderen Staate, teils infolge der Begedenheiten, die sich darin seit Jahrhunderten zugetragen haben, teils wegen ihrer geographischen und topographischen Lage, teils wegen der verschiedenen Sprachen und Religionen und wegen der außerordentlichen Verschieden bestauten der schuchen, die zwischen ihren verschiedenen Bestandteilen herricht. Die Natur hat euch zum Staatenbunde bestimmt; die Natur zu besiegen, versucht kein vernünftiger Mann. Die Verhältnisse, der Geist der vergangenen Jahrhunderte hatten bei euch souveräne und unterthänige Völler geschaften. Neue Umstände, der anders geartete Geist einer neuen Zeit haben in

<sup>&</sup>lt;sup>•</sup>) Muralt, Reinhard 91. Die Mediationsafte fpricht nur von 56 Deputirten des Senats, der Städte und Kantone, da privatim Berusene, wie Mülinen und Emanuel von Wattenwyl, an den Sitzungen der Consulta nicht teilnahmen. Bei der Ausscheidung der Parteien in der Sitzung der Consulta vom 24. Jan. 1803 waren bloß 47 Deputirte anwesend, wovon 32 sich als Unitarier, 15 als Föderalisten bekannten (Muralt 127). Bgl. die Beschwerde der Unitarier gegen die Leilung der Consulta nach Parteien, Allgemeine Zeitung 1803. S. 167. Siehe ferner Dunant, 631. 639. Jahn, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, 217 str. v. Byß I. 461 st. New, Mémoires II. 125 st. Bybler, Rengger I. 122 st. Burste m berger, Mülinen 144 st. v. Fischer, Erinnerung an N. R. v. Wattenwyl 35 st. Lussen und Schiefale der Urner. 366 f. Müller, Zuger Neujahrsblatt 1899. S. 33.

Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und der Vernunft die Rechtsaleichheit zwischen allen Teilen eures Gebietes bergestellt. Bas ber Bunsch und das Interesse eurer Nation wie der euch umgebenden großen Staaten gleicherweise fordern, ift also: 1) bie Rechtsgleichbeit zwischen euren achtzehn Rantonen, 2) eine aufrichtige, freiwillige Berzichtleistung auf bie Brivilegien von feiten ber patrizischen Familien, 3) eine staatenbündische Organisation, in der sich jeder Ranton seiner Sprache, feiner Religion, feinen Sitten, feinen Intereffen und feinen Anschauungen gemäß eingerichtet sieht. Das Bichtigste ist, bie Organisation eines jeden eurer achtzebn Kantone unter Babrung der allgemeinen Grundfätze feftzuseten. Ift einmal diese Organisation ber achtzehn Rantone geordnet, fo bleibt noch übrig, die Beziehungen ber Kantone untereinander, bas beißt eure in Wirklichkeit viel weniger wichtige Zentralorganisation zu bestimmen. Finanzen, Armee, Berwaltung, nichts darf bei euch gleichförmig fein. 3br habt niemals besoldete Truppen unterhalten; ibr könnt keine großen Ringnzen befigen; ihr habt nicht einmal ftändige diplomatische Agenten bei ben perschiedenen Mächten unterhalten. Als Bewohner ber Gebirgstetten, bie Frankreich, Deutschland und Italien scheiden, habt ihr gleichzeitig am Geifte biefer verschiedenen Nationen teil. Die Neutralität eures Landes, bas Gebeihen eures Sandels und eine familiäre Berwaltung find, mas einzig eurem Bolte zufagen und euch erhalten tann.

Rachdem ich zu euch in einer Sprache gerebet, wie fie einem Schweizerbürger zufäme, habe ich noch zu euch zu sprechen als Magistrat zweier großer Länder und darf euch nicht verhehlen, daß Frankreich und bie italienische Republik nicht bulden können, daß fich bei euch ein Spftem, bas ibre Feinde begünstigen könnte, festjete. Der Friede und die Rube von 40 Millionen Menschen, euern nachbarn, ohne bie ihr weder als Individuen leben noch als Staat eriftiren fönntet, wiegen auch etwas in der Bagschale der allgemeinen Gerechtigkeit. Nichts barf bei euch gegen fie feinbfelig, alles muß mit ibnen in Harmonie sein. Wie in den vergangenen Jahrbunderten muß euer vornehmftes Intereffe, eure vornehmfte Politit, eure vornehmste Bflicht fein, auf eurem Boben nichts zu gestatten, nichts geschehen zu lassen, was birekt ober indirekt ben Intereffen, ber Ebre und ber Sache ber französischen Republit überhaupt zum nachteil gereichen könnte. Wenn euer Interesse, bie Notwendigkeit, euren Bänkereien ein Ende zu machen, nicht ausgereicht hätte, um mich zur Intervention in euren Angelegenheiten zu beftimmen, fo batte mir icon bas Interesse Frankreichs und Italiens es zur Bflicht gemacht: benn eure Insurgenten sind von Leuten angeführt worden, die

gegen uns im Felbe gestanden haben, und die erste handlung aller ihrer Ausschüffe ist ein Appell an die Brivilegien, die Bernichtung ber Gleichheit und eine offentundige Beschimpfung des französischen Bolles gewesen. Reine Bartei barf bei euch triumphiren; am wenigsten die geschlagene. Eine Gegenrevolution darf nicht stattbaben. Die Politik der Schweiz ift in Europa stets als ein integrirender Beftandteil der Bolitik Frankreichs, Savoyens und Mailands betrachtet worden, weil die Art, wie die Schweiz eriftirt, mit der Sicherheit biefer Staaten aufs engfte zufammenhängt. Die erste, wesentlichfte Pflicht ber französischen Regierung wird ftets bie sein, barüber zu wachen, baß tein feindseliges Spftem unter euch auftomme, teine ibren Feinden ergebenen Bersonen sich an die Spipe eurer Geschäfte stellen tönnen. Nicht nur barf tein Grund zur Besorgnis für ben Teil unserer Grenze, ber offen ift und ben ihr bedt, vorbanden sein, sondern es muß uns auch alles die Gewißheit geben, daß, wenn eure Reutralität verletzt würde, der gute Geift eurer Regierung wie das Intereffe eurer Nation euch eber auf die Seite ber Intereffen Frankreichs als auf bie feiner Gegner führen würden".\*)

Beim Unbören biefer entscheidenden Lundgebung lieken all die versammelten Schweizer die Röpfe hangen. Die Hoffnungen ber Unitarier waren mit einem Schlage vernichtet; aber auch bie Föderaliften vermochten nicht zu frohloden, ba bas französische Staatsoberhaupt fo unumwunden erklärte, daß bie Schweiz trot ber Friedensschluffe ein Basallenstaat Frankreichs sein und bleiben müsse. Stapfer war ber erfte, ber fich faßte. Eingeladen, eine Abordnung von fünf Debutirten vorzuschlagen, die dem erften Konful die Antwort ber Berfammlung mündlich überbringen follte, bezeichnete er brei Unitarier, Rüttimann, Rubn, Müller-Friedberg, und zwei Föderalisten, d'Affry und Reinhard. Dieje fünf wurden Sonntag ben 12. Dez. zu St. Cloud von dem Gewaltigen in Gegenwart feiner Rebentonfuln, der Minifter, ber vier Senatoren und zahlreicher Generäle empfangen. Bonaparte ergriff sogleich bas Wort und fuhr, nachdem Rüttimann als Sprecher ber Abordnung seine Begrüßung angebracht, während mehr als einer halben Stunde fort, ju feinem Schreiben den mündlichen Rommentar ju geben. Je mehr er Geographie, Geschichte und Sitten ber Schweiz ftubirt habe, besto ftärter fei feine Überzeugung geworden, daß fie teiner gleichförmigen Regierung und Gesetzgebung unterworfen werben Die repräsentative Staatsform für bie ganze Schweiz einfönne. führen, bieße die kleinen Kantone ihrer uralten bemokratischen Frei-

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. VIII. 158.

beit berauben. Wie wolle man Kantone, deren Kommunikation mit den übrigen während eines Teils bes Jahres völlig unterbrochen fei, einer Zentralregierung unterwerfen? Die Schweiz muffe annähernd zu ihrer alten Verfaffung zurücktehren, unter Ausschließung aller Privilegien, aller Ungleichheiten zwischen ben Rantonen, zwischen souveränen und unterthänigen Gebieten, zwischen Batriziern und gewöhnlichen Bürgern, Dinge, die Frankreich an einer Nachbarrepublik nicht dulden könne, Die Schweiz fei gar nicht reich genug, um bie Koften einer Zentralregierung zu tragen, sie dürfe nicht nach äußerem Glanze trachten. Die Hauptsache sei, daß das Volt wenig Abgaben zu zahlen habe. "Daran wird es erkennen, ob ihr für fein Intereffe gearbeitet babt, bas wird ihm euer Wert lieb machen. 3br dürft nicht barauf Anipruch erbeben, eine Rolle unter ben Mächten Europas zu spielen. Ibr feid umgeben von Frantreich, das 500,000, Öfterreich, das 300,000, Preußen, das 200,000 Mann stehende Truppen bat. Bieviel könnt ibr unterhalten? 10.000? Bas find 10 000 Mann gegen folche Armeen? Wenn ibr früher einen Rang unter ben Kriegsmächten behauptet habt, fo war bas möglich, weil Frankreich in breißig, Italien in hundert Teile gespalten war. Die Errichtung einer ftebenden Truppe würde eure wirtliche Stärke vermindern ftatt erhöhen. Wenn ihr ein einziges Regi= ment stebender Truppen habt, so müßt ihr auf tüchtige Milizen ver= Sobald bie Einwohner Soldaten auf den Beinen seben, bie zichten. fie bezahlen, fo fagen fie: An biefen ift's, uns zu verteidigen! Wenn ibr durchaus groß sein wolltet, so bliebe euch nur eines übrig, euch mit Frankreich zu vereinigen, von dem ihr zwei große Departements bilden könntet, und an seinen Schicksalen teilzunehmen. Aber die Natur hat euch nicht bazu bestimmt. Sie hat euch von ben übrigen Böltern burch Gebirge geschieden; ihr habt eure Gesete, eure Sitten, eure Sprache, eure Industrie, euern Ruhm, bie euch eigen find. Eure Neutralität ist gesicherter als je. Frankreich bat den Simplon. Österreich bas Tirol; ihr feid ficher zwischen biefen Machten, bie fich bas Gleich. gewicht halten; ihr seid ruhig selbst in Zeiten ber Schwankung, weil ihr die Mitte zwischen den Urmen ber Baage innehabt. Behaltet eure Rube, eure Gesete, eure Sitten, eure Induftrie, und euer Loos wird noch schön genug sein."

Bie wollte die Schweiz eine Zentralregierung einrichten? Bürden brei oder fünf Personen mit der Gewalt bekleidet, so lehre die Ersahrung, daß sie sich spalten; um sie einem Einzigen anzuvertrauen, sehle es ihr an einem Manne, der durch seine Talente und Verdienste bas nötige Zutrauen genösse. "Ich, dem die Umstände das Vertrauen bes französischen Volkes verschafften, ich würde mich für unsähig halten,

Ì

bie Schweizer zu regieren. Wählt ihr einen Berner, so ist Zürich unzufrieden; wählt ihr einen Zürcher, so stoßt ihr Bern vor ben Kops." Ein Protestant würde alle Katholiken gegen sich haben und umgekehrt. Ein Reicher würde vermutlich der ehemals regierenden Alasse angehören und beshalb Mißtrauen erwecken; ein Mann von Berdienst, aber ohne Bermögen würde ohne Ansehen bleiben, es sei denn, daß man ihn hoch besolde, was wieder als empörende Neuerung empfunden würde.

Im Grunde werde die Schweiz mit kantonalen Regierungen weit sicherer sahren, als mit einer Zentralregierung. "Gesetzt den Fall, ich wolle etwas von der Schweiz, so habe ich bei eurer Zentralregierung nur einige Versonen zu bestechen oder einzuschüchtern; ich habe nur zum Landammann zu sagen: Das will ich; bekomme ich in 24 Stunden keine Antwort, so lasse vill ich; bekomme ich kantonalen Regierungen aber antwortet man mir: ""Ich bin nicht kompetent; kommt und verschlinget unsere Verge, wenn ihr wollt, aber die Tagsazung muß einberusen werden."" Darüber vergehen zwei Monate, das Gewitter verzieht sich und ber Ausschub hat das Land gerettet."

Nach Festsfetzung ber Kantonalgrumblagen werbe es ein Leichtes sein, sich über die Bunkte des allgemeinen Verbandes zu verständigen. "Nie sollen Kantone sich gegen andere Kantone verbinden und mit ihnen Krieg führen." Die ehemaligen italienischen Bogteien sowie die Baat müßten eigene Kantone bilden. "Waat ist Genosse unseres Blutes, unserer Sitten, unserer Sprache; nie würde ich zugeben, daß es Unterthan würde. Für diesen Zwech allein hätte ich 50 000 Mann ge= opfert. Unsere und der Italiener Ehre ist hieran und an den Tessin gelnüpft."

In schärfster Beise betonte Bonaparte abermals die Basallenpflicht der Schweiz gegenüber Frankreich. "Die Schweiz, allmächtig zu haus in allem, was sie angeht, ist es nicht in dem, was Frankreich berührt. Seid unabhängig in euren Angelegenheiten, in den unsrigen könnt ihr es nicht sein. Die Geschichte beweist, daß die Schweiz siets durch den Einsluß Frankreichs regiert worden ist. Durch den Einsluß der Monarchie hat sich die Berner Aristokratie gehoben; durch dengenigen des republikanischen Frankreich hat die Gleichheit eingeführt werden müssen. Wiewohl die Insurrektion zuletzt an alle Mächte geschrieben hat, hat keine sich meiner Bermittlung wiedersetzt. Der Kaiser hat mir geschrieben, er mische sich nicht in eure Angelegenheiten. Was die Engländer betrifft, so haben sie in eurem Land nichts zu thun." Anspielend auf die Sendung Moores, ber sich eine Weile in Konstanz aufgehalten hatte, erklärte er, England dürfe keinen einzigen Emissär in der Schweiz unterhalten; solche könnten nur gegen Frankreich gerichtet sein. "In allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich angrenzenden Länder."

"Bie aber eure Kantone einrichten? welche Form ihnen geben? Das müßt ihr fagen; hier geht mein Biffen zu Ende. Ich erwarte eure Ideen." Es müffe etwas geschaffen werden, was den Sitten und Intereffen des Landes entspreche und sich mit den Intereffen Frankreichs vertrage. "Statt aus alten Urkunden und Privilegien, müßt ihr eure Elemente aus der Revolution und den Rechten des Bolkes schöpfen. Wenn das, was jetzt geschaffen wird, wieder einstütigte, so würde Europa glauben, ich habe es so gewollt oder nicht bessen können. Ich will aber, daß man eben so wenig Grund habe, an meiner Aufrichtigkeit als an meinem Können zu zweifeln. Damit die Arbeit dauerhaft werde, gibt es nur einem Grundsas: Die Masse des Bolkes muß zufrieden sein und keine Steuern!"

Mit biefen Erörterungen wechselten Ausfälle gegen Glapre und Stapfer, gegen Ruhn und Rüttimann, gegen bie Republitaner überhaupt als "Metaphhfiter", welche bie Menschen nur nach fich beurteilten und bas Gute bem unerreichbaren Beften opferten, aber auch gegen bie Ariftofraten, bie fich topflos und leidenschaftlich benommen, gegen Reding und Mülinen, die in Paris die Taktlosigkeit begangen bätten, frembe Gesandte um Rat zu fragen, gegen die Tagsatung in Schwhz, bie sich mit ber Anrufung ber fremben Mächte vergangen, wie gegen bie Einheitsregierung, beren Geschichte nichts als Schwachheit und ewige Beränderung aufweise. Den Staatsstreich vom 17. April habe er nicht gebilligt und ebensowenig die letzte Konstitution; er habe wohl eingesehen, daß es mit ihr nicht gehen werde. Die Truppen habe er aus eigenem Antrieb zurückgezogen, aber in ber flaren Boraussicht, bag bie Regierung fich ohne fie nicht werbe halten können. "Ob bie Truppen geblieben wären ober hinausgegangen, so wäre ich boch zuletzt als Mediateur aufgetreten." Hier fand Rüttimann ben Mut, bem ersten Ronful zu bemerten, bie lette Berfaffung fei unter bem Diktat feines Gefandten entworfen worben, man habe baber in gutem Glauben gelebt, daß fie auch feine Zustimmung besite. Er und Müller Friedberg versuchten bie Rotwendigkeit einer Zentralregierung zu verteidigen; aber alles, mas fie erreichten, war, daß Bonaparte fie einlud, ibm ihre Gründe in Dentschriften vorzulegen; boch bezweifle er, daß er seine Überzeugung ändern werde.\*)

\*) Über Bonapartes Ansprache liegen brei bem Inhalt nach im Wefentlichen

Die blendenhohn Halbwahrheiten, die Bonaparte in dieser und ben fpäteren Ronferenzen fiber bie Beftimmung ber Schweiz porbrachte, erregten bei den Föderalisten die böchste Bewunderung und baben noch lange bei manchen Bolitikern unseres Landes als eine Art Evangelium nachgewirkt. All biese Bewunderer ber Staatsweisheit des erften Konsuls haben dabei nur das eine übersehen, daß nicht bas Wohlwollen für bie Schweiz, sondern ausschließlich bas eigene Intereffe feine Außerungen biltirte. Bätte fich ber französische Ginfluß bei einer träftigen Zentralregierung leichter und ficherer behaupten laffen, fo würde er ebenfo treffende Gründe dafür ins felb geführt haben, wie jetzt bagegen. Talleprand hatte noch in einem Gutachten Ende Oktober die Beibehaltung einer Zentralregierung mit unabbängigen Einfünften und ansehnlichen Befugniffen als selbftverftändlich vorausgesetzt. Aber Bonaparte fand, daß er ganze und nicht bloß halbe Arbeit thun muffe. Er wollte einerseits bie Schweiz Frankreich gegenüber so schwach, so willenlos als möglich machen, anderseits ihr durch Beschwichtigung der streitenden Parteien bie innere Rube zurückgeben, um sein Eingreifen vor ber Welt zu rechtfertigen, um "nicht ausgepfiffen zu werben". Seinem scharfen Blick war es nicht entgangen, daß die Einheit eigentlich nur einer Elite ber Unitarier, ben von ihm verspotteten "Metaphysikern", am Bergen lag, daß ber großen Maffe, bem ehmals unterthänigen Landvolt, bie Rechtsaleichbeit unendlich wichtiger war. Auf der andern Seite wußte er, daß die kleinen Kantone, auf welchen die Stärke der Föderaliften beruhte, an der Herstellung ber Aristofratie in den Städtetantonen tein Intereffe nahmen. So warf er ben Altgesinnten bie Einheit, der Revolutionspartei die Aristofratie als Opfer hin und befriedigte damit unleugbar die Menge auf beiden Seiten. Durch bieje vom französischen Standpunkt aus meisterhafte Bolitik brachte er es fertig, daß die konfervativen Ländler im Gebirge und die raditalen Batrioten der Flacktantone in ihm gleichermaßen den Beschützer ihrer Freiheit faben und feine Bermittlung als eine Boblthat empfanden.\*)

\*) Dnnant 634ff. Jahn 229.

übereinstimmenbe, in Bezug auf Form und Reihenfolge von einander abweichende Aufzeichnungen vor: 1) der offizielle Auszug Röberers (Corresp. de Napol. VIII. 163 ff.); 2) der Bericht Rüttimanns an Füßli vom 15. Dez. (Balthafars Helvetia VIII. 154 ff.); 3) die Aufzeichnungen Reinhards (Muralt 105 ff.). 3ch habe mich an die Redaltion Röberers gehalten und die beiden schweizerischen Berichte, die zwar zum Teil den Eindruck unmittelbarerer Wiedergabe machen, aber mitunter boch erst durch benjenigen Röberers verständlich werden, zur Ergänzung beigezogen. Bgl. auch Jahn 224 f. u. Fr. v. Up fs I. 471.

Am Montag erstattete bie Fünferkommission in ber zweiten Sitzung ber Confulta Bericht über die Aubienz in St. Cloud. Röberer verlas einen Auszug aus der Anrede des ersten Konfuls und die französischen Rommissäre forderten bie Schweizer auf, sich nun tantonsweise an die Arbeit zu machen und ihnen binnen acht Tagen Denkschriften und Entwürfe über die Berfaffungen ihrer Kantone einzureichen, wobei jedem einzelnen gestattet fei, privatim Eingaben zu machen. Die zwei nächsten Sitzungen ber Consulta am 22. und 27. Dez. vergingen über ber Einreichung biefer Arbeiten. Mit ber Brüfung derselben wurden Démeunier und Röderer beauftragt: jener hatte sich speziell mit ben bemokratischen und ben neuen Rantonen, biefer mit den ebemaligen Städtetantonen zu befaffen. Seit bem 30. Dez. wurden die Deputationen tantonsweise vor die beiden Rommiffäre beschieden, um die Grundgesetse ihrer Kantone ins Reine ju bringen. Den Anfang machte ber Aargau, beffen Bertreter unter fich einig gingen und ihren Entwurf beinabe ohne Underungen gutgeheißen saben; die Aargauer Verfassung biente bann wieder als Mufter für bie ganze Gruppe ber neuen Kantone. Anders verfuhr man gegenüber ben Stäbtetantonen. Dhne auf bie eingereichten Projekte ber verschiedenen Barteien Rückficht zu nehmen, legte Röberer ibren Bertretern einen von ben vier Senatoren mit bem ersten Ronful vereinbarten, in der hauptfache für alle gleichlautenden Entwurf zur Distuffion vor, ber bie alten Berfaffungsformen mit bem Grundfat ber Rechtsgleichbeit in Einklang bringen follte. Doch festen bie 216geordneten der Hauptstädte bie wesentliche Abanderung burch, daß bas anfänglich barin aufgestellte Brinzip ber Stellvertretung nach ber Ropfzahl mit einem die Städte ftart begünstigenden Bablipstem vertauscht wurde. Von den Deputirten der ehemaligen Landsgemeindekantone verlangte man einfach Mitteilung ihrer alten Verfaffungen.

Hand in Hand mit der Festsfezung der kantonalen Berfassungen ging biejenige der Kantonsgrenzen. Der erste Konsul hatte seinen Kommissären die Weisung erteilt, an der in der letzten helvetischen Berfassung enthaltenen Einteilung der Schweiz in 18 Kantone sestsaten. Die einzige eingreisende Abweichung, die er nachträglich gestattete, war, daß Glarus und Uppenzell ihrem dringenden Bunsche gemäß auf ihre alten Grenzen beschränkt wurden, weil die Wiedereinführung der Landsgemeindeverfassung davon abhing, und daß die Überbleidsel der Kantone Lint und Sentis nun endgiltig zu dem neuen Kanton St. Gallen vereinigt wurden, womit die Zahl der Kantone von 18 auf 19 stieg. Nach dem Grundsas, daß die kleinen Kantone in ihre alten Grenzen zurücktreten sollten, wurde auch Zug sehr gegen seinen Willen auf sein

Digitized by Google

altes fleines Gebiet reduzirt und das von ihm so sehnlich begehrte Freiamt zum Margau geschlagen, "bamit der Ranton Bern von zwei neuen Kantonen von beträchtlicher Bevöllerung, der Waat im Norbwesten, bem Aargau im Nordosten, flankirt werde." Aus dem gleichen Grund blieben auch bie Bemühungen des Kantons Baden, der den Zürcher Reinbard zu feinem Anwalt bestellt batte, um feine gesonderte Eristenz zu retten und bie Einschmelzung in ben Aargau zu verbüten. fruchtlos. Uri wurde mit feinem Anspruch auf Livinen abgewiefen, "weil es vom Böfen wäre, das gefährliche Landsgemeindespftem jenfeits des Gotthard einzuführen und die italienische Republik ber Bersuchung eines so perfiben und ungeordneten Regiments auszusepen." Nur um kleine Grenzberichtigungen durften die Kantone noch markten. So that sich Reinhard viel barauf zu gute, daß es ihm gelang, vier zu Baben gehörige Dörfer, Dietiton, Schlieren, Detwil und Hüttiton, für ben Kanton Zürich zu erobern, wofür ber Aargau mit ber Einverleibung des ganzen Fridthals entschädigt wurde, deffen in Paris anwesende Vertreter umsonst aus ihrer Landschaft einen eigenen Ranton zu machen bemüht waren.\*)

Während die Kantonsverfaffungen mit den Schweizern bis in alle Einzelheiten burchgesprochen murben, vernahmen bieje von ber ihnen bestimmten Bundesverfaffung lange nichts als bloße Gerüchte. Die Unitarier hofften noch immer auf eine Wendung zu ihren Sunften; in ber vierten Sigung ber Consulta vom 27. Dez. überreichten fie ben französischen Kommiffären eine von Stapfer aufgesete Dentforift, die noch einmal alle Gründe für eine träftige Zentralregierung zusammenfaßte, nebst einem von Müller-friedberg ausgearbeiteten Bundesverfassungsentwurf, der zwar das föderative Brinzip an die Spipe stellte, aber von ber Einheit fo viel zu retten suchte als irgend möglich. Es hätte jedoch bes Protestes, den die Föderalisten sofort bagegen einreichten, nicht bedurft: bei Bonaparte ftand ber Entschluß, bie Bundesgewalt auf ein Minimum zu beschränten, unerschütterlich fest. Selbst die Borschläge ber vier Senatoren waren ibm noch ju zentraliftisch. Einer berfelben, mabriceinlich Barthelemp, verfaßte ein Gutachten, bas von bem bezeichnenden Sat ausging, es liege zwar im Intereffe Frankreichs, ber Zentralgewalt in ber Schweiz geringe Aus-

<sup>\*)</sup> Dunant, 641, 64f., 651, 663ff. Jahn, 226 ff. Allgem. Zeitung 1803 52, 66. Muralt, hans v. Reinhard 115 ff., 475. Fr. v. Wyß I. 473 ff. v. Fischer, Erinnerung an N. F. v. Wattenwyl 49 ff. Arbenz, Jakob Laurenz Cufter (St. Galler Neujahrsblatt 1871) S. 9. Dierauer, Müller-Friedberg 198. Juger Neujahrsbl. 1899 S. 35. Schröter, Die Fridthaler Deputirten auf der Consulta (Reue Zürcher Zeitung 1895 Nr. 41, 48, 55).

behnung zu geben; aber "wenn die Zersplitterung und Schwerfälligfeit der belvetischen Gewalten und Bebörden uns ihre Neutralität verbürgen und fie im Bedürfnisfall notgedrungen auf unsere Seite bringen foll, so will boch ber erste Konsul ohne Zweifel, daß bie fcmachen Bewegungen biefer verschiedenen Körper fich vollziehen tönnen und bie Mißhelligkeiten Selvetiens nicht tagtäglich in Europa wiederhallen." Das Gutachten erklärte es baber für unstatthaft, bie Bundesgewalt gänzlich zu annulliren, und wollte ihr das Münz-, Bost- und Zollwesen, die Salzregie, die hohe Bolizei, die Handelsund Zehntengesetzgebung, bie Oberaufficht in firchlichen Dingen, bie Befugnis eine Universität zu errichten u. a. lassen. Auch der erste Verfassungsentwurf, wie er aus den Beratungen ber vier Senatoren bervorging, überwies dem Bunde noch bie Gewährleiftung ber Glaubensfreiheit, das Münz- und Bostwefen, die Einrichtung der Grenzzölle, ben Ertrag ber Stempelsteuer und anderes, was Bonaparte alles als zu unitarisch aus bem Entwurf beseitigte.\*)

In ber fünften Sitzung ber Consulta, am 24. Jan. 1803, wurde endlich ben Deputirten von Röberer mitgeteilt, ber erste Konsul habe nun die Vermittlungsakte abgefaßt, betrachte fie aber noch als einen bloßen Entwurf, über ben er die Ansichten beider Barteien zu vernehmen wünsche; zu diefem Zwed folle daber jede einen Fünferausschuß er-Die unitarische Mehrheit protestirte gegen diese offizielle nennen. Ausscheidung der Consulta nach Barteien, da fie Deputirte der Kantone und nicht Abgeordnete einer Partei feien; um indes bem Fortgang ber Vermittlung kein Hindernis in den Weg zu legen, fügte sie fich und bezeichnete Monod, Ufteri, Stapfer, Sprecher und Bonderflüe als ihre Bertreter, nachdem Ruhn und Roch die Wahl ausgeschlagen, ba fie, über den Gang der Dinge verstimmt, bereits zur Heimreise gerüftet hatten. Die föderalistische Minderheit wählte b'Affry, Reinbard, Wattenwyl-Montbenay, Glus und Jauch. Am andern Tag erhielt zunächft ber Ausschuß ber Föberalisten, bem bas Loos ben Vortritt gegeben, bei Barthelemy Renntnis von ber bis babin geheimgehaltenen Bundesakte. Schriftliche Mitteilung wurde auch jett noch verweigert, bagegen ben Deputirten gestattet, mabrend bes Berlesens Notizen zu machen und binnen 24 Stunden Gegenbemertungen einzureichen. Wenn bie fünf Föderalisten mit dem Geist bes Ganzen wohl zufrieden fein durften, fo hatten fie boch im Ein-

\*\*\*

<sup>\*)</sup> Jahn, 227, 229. Dierauer, Müller-Friedberg 184 ff., Muralt, Reinhard 121. Fr. v. Wyß, I. 477. Dunant, 645, 652 ff., 656 ff. Das von Dunant 652 ff. mitgeteilte Berfaffungsprojett ift nicht das ben beiden Fünferausschüffen vorgelefene; es stellt ein früheres Stadium bar.

zelnen manches auszuseten und machten in einer rasch verfaßten Denkschrift Gegenvorschläge. Am 26. Jan. tamen bie Unitarier an bie Reihe, bie ebenfalls ihre Einwendungen schriftlich niederlegten. Dann wurden die beiden Ausschüffe auf den 29. Jan. in die Tuilerien zu einer persönlichen Konferenz mit bem ersten Konful eingelaben. Um 1 Uhr begann die Sitzung in einem Saal, wo man beinabe erfror. Oben am Tisch faß Bonaparte, rechts die Föderalisten, links bie Unitarier, unten die vier Senatoren. Röberer verlas die ganze Bermittlungsakte, zuerst die Verfaffungen der Kantone, dann diejenige bes Bundes; wo er einen Fehler machte, forrigirte ibn Bonaparte auf ber Stelle, ein Beweis, wie sehr er selber alles burchgearbeitet hatte. Hierauf brachten Stapfer und Reinbard als zum voraus bezeichnete Sprecher ber beiden Parteien ihre Bemertungen vor; auch ftand es jedem Mitglied ber Ausschüffe frei, bas Bort ju ergreifen. Der erste Konful beantwortete bie gemachten Einwendungen mit einer Bestimmtheit und Lokalkenntnis,\*) die alle Anwesenden in Erstaunen setzte, und blieb in der Regel bei seinem Entwurf. 3ns. besondere fanden die Einwürfe der Unitarier wenig Gnade: einzig ein Antrag Bonderflües, Berfolgungen wegen vergangener politischer Ereigniffe in ber Vermittlungsakte zu verbieten, wurde angenommen. was bei bem Fanatismus der Parteien nicht überflüssig war. Willfähriger zeigte sich der Bermittler, seinem einmal angenommenen Spftem getreu, den föderalisten gegenüber. So wurde auf ibr Betreiben in die Berfassungen aller Kantone, die an der Rebntenfrage beteiligt waren, die Bestimmung aufgenommen, daß ber Lostauf "nach bem wahren Werte" ju geschehen habe; nur bei ber Baat wurde eine Ausnahme gemacht. Der Bunfc ber Vertreter ber Länderkantone, in ihre Berfaffungen, bie mit wenig Sagen bie alte Orbnung wieder ins Leben riefen, gemiffe Einfdräntungen ber Landsgemeinbe aufgenommen zu feben, gab Bonaparte Anlaß, wieder feine Borliebe für die fleinen Kantone in seiner geistvollen Art zu betonen. "Die Herstellung ber alten Ordnung in den demokratischen Kantonen ist für euch und für mich das Schidlichste. 3bre Staatsform ifts, was euch in ber Welt auszeichnet, was euch in ben Augen Europas intereffant macht. Obne diese Demofratien hättet ihr nichts aufzuweisen, was man anderswo nicht auch findet; ihr hättet teine eigentümliche Farbe. Und bedentet wohl, wie wichtig es ift, folche caratteriftischen Buge zu befigen; bieje find es,

28

<sup>\*)</sup> Mitunter auch mit einiger Bosheit. So entgegnete er bem Uruer Jauch, ber Besorgniffe über bas allgemeine Schweizerbürgerrecht äußerte: "Euer Kanton braucht nicht zu fürchten, baß sich ein rechter Bürger unter euch ansetze". Balthasars helvetia VIII. 162.

Decheli, Schweig I.

bie euch ben anderen Staaten so unähnlich machen und baburch von bem Gedanken, euch mit jenen zu verschmelzen ober einzuverleiben, abhalten. 3ch weiß wohl, daß das Regiment diefer Demokratien von vielen Nachteilen begleitet ift und bie Brüfung vor ben Augen ber Bernunft nicht ausbält; aber es besteht seit Jahrhunderten, es ift gegründet auf das Klima, die Natur, die Bedürfniffe und die primitiven Gewohnheiten ber Bewohner, es ist bem Geist des Ortes angemessen, und man muß nicht Recht behalten wollen gegenüber ber Notwendigkeit. Ihr möchtet bie Landsgemeinden vernichten ober einschränken: aber dann darf man nicht mehr von Demokratien noch vielleicht von Republiken reden. Die freien Bölker haben niemals gebulbet, daß man sie ber unmittelbaren Ausübung ber Souveränetät beraube; sie tennen diese modernen Erfindungen des Repräsentativspftems, das die wesentlichen Attribute einer Republik zerstört, nicht ober finden keinen Geschmack baran. . . . Barum wolltet ihr biese Hirten ber einzigen Zerstreuung berauben, die ihnen zu teil werden tann? Bei ihrem einförmigen Leben, bas ihnen so viel Muße läßt, ift es natürlich und notwendig, daß sie sich unmittelbar mit den öffentlichen Angelegenbeiten beschäftigen. Es ift graufam, Hirtenvölfern Borrechte zu nehmen, auf bie fie ftolz find, beren Gewohnheit eingewurzelt und beren Ausübung unschädlich ift." Immerhin willigte er in die Aufnahme der Bestimmung, daß keine Anträge vor die Landsgemeinde gebracht werden dürften, ohne vorher bem Landrat schriftlich eingereicht und von biefem begutachtet worden ju fein, fowie in die Ausschließung der jungen Leute unter 20 Jahren von ber Bersammluna.

Bei ber Diskussion über bie Verfassungen ber Stäbtekantone äußerte Reinbard seine Bedenten gegen die barin vortommenden biretten Wahlen. Der erste Konsul berief sich auf die in Frankreich gemachten Erfahrungen, wonach Bahlkollegien leichter eine Beute niedriger Umtriebe würden, als das Bolt, und wünschte Ufteris Meinung darüber Dieser ergriff die Gelegenheit, um noch einmal die Notzu bören. wendigkeit einer stärkeren Centralisation zur Sprache zu bringen, und wurde dabei von Monod und Stapfer fräftig unterstützt. Der Bermittler sette biesem erneuten Anlauf ber Unitarier seine alten Argumente entgegen: "Eine Staatsform, die nicht bas Ergebnis einer langen Rette von Greigniffen, Unglücksfällen, Anftrengungen und Unternehmungen eines Volkes ift, tann niemals Burzel faffen." Damit ging bie Berhandlung auf die Bundesverfaffung über, und bier zeigte fich erst recht, wie sehr ihm jede Abschwächung ber Bundesgewalt willfommen war. Weit entfernt davon, auf die Anregung der Unitarier einzugehen, bot er in allem den Föderalisten die Hand, die ganz vergessen zu haben schienen, daß die Führer ihrer eigenen Partei noch vor wenig Monaten zu Schwhz ein sesters Band unter den Kantonen für eine unbedingte Notwendigteit erklärt hatten, die jetzt in ihrem blinden Eiser den letzten Rest vaterländischer Einheit, den die Willtür ves fremden Machthabers der Schweiz noch gelassen hatte, zu zerstören sich bemühren.

Der von Röderer vorgelefene Entwurf gewährte ben fechs größten Rantonen, Bern, Zürich, Waat, St. Gallen, Graubünden und Aargau, je 3, den vier mittleren, Teffin, Luzern, Thurgau und Freiburg, je 2 und allen übrigen je eine Stimme. Die Föderalisten setten sich für das gleiche Stimmrecht aller Kantone zur Wehre, weil sonft der Einfluß ber fleinen Rantone ganglich gerftört würde, und erreichten foviel, baß ben Kantonen über 100.000 Seelen nur noch zwei, allen übrigen je eine Stimme zuertannt wurde. Der Entwurf fab eine einzige Münzftätte für ganz helvetien vor, die Föderalisten aber beanspruchten bas Münzrecht für jeden Kanton, und der Bermittler willfahrte ihnen auch hierin; nur sollten bie Kantone nach gleichem Schrot und Korn In betreff des belvetischen Nationaleigentums schrieb der münzen. Entwurf vor, daß die Domänen dem Ranton gehören follten, in deffen Gebiet fie liegen; mit ben Schuldtiteln auf bas Ausland, welche bie helvetische Republik besitze, b. h. mit ben Werttiteln der ehemaligen Staatsschätze von Bern und Zürich, sollte bie belvetische Schuld getilgt und ein allfälliger Überschuß unter bie Kantone nach Maßgabe ihrer Bevölkerung verteilt werben. Die Föberalisten griffen biese Beftimmungen als eine ungerechte Beraubung Zürichs und Berns ju Gunften ber andern Kantone beftig an; fie verlangten, daß jedem Kanton seine beweglichen und unbeweglichen Güter, die er vor 1798 beseffen, als bem rechtmäßigen Eigentümer zurückerstattet, daß ein anfehnlicher Teil diefer Güter als Gemeindeeigentum der ehemals souveränen Stäbte ausgeschieden und daß bann bie helvetische Schuld auf bie Rantone nach dem Verhältnis der ihnen zurückgegebenen Güter verteilt werbe. Ebenso forderten sie, daß allen Rlöftern und Rorporationen das Ihrige zu eigener Bermaltung zurückgestellt werbe. Obne fich icon befinitiv zu entscheiden, bewies Bonaparte feine Geneigtheit, ben föderalisten entgegenzukommen, indem er ihre Borschläge Röderer in die Feder diktirte. Insbesondere war er bereit, ihnen in ber Klosterfrage zu entsprechen, beren Lösung er anfänglich bem Belieben jedes Rantons batte anheimstellen wollen. Jest entschied er fich für die allgemeine Herstellung der Rlöfter und machte damit, fo recht im Gegensatz zu ber von ihm in Deutschland befolgten Bolitik, einen Strich 28#

435

burch alles, was die Helvetif zur allmäligen Aufhebung derfelben angeordnet, mit der eigentümlichen Motivirung, man dürfe die Hirten im Gebirge nicht einer Ergözlichkeit berauben, die ihnen das Theater ersetze: "Die Kapuziner find ihre große Oper."

Bu einem letzten Wortgeplänkel gab die Bestimmung ber Mediationsalte, welche fechs ber alten Stäbtefantone ju abmechfelnden Bororten ober Direktorialtantonen erhob, Unlaß. Stapfer beschwerte fich über bie Zurücksetzung ber neuen Kantone, von benen boch vier ju ben größten mit doppeltem Stimmrecht gehörten. Bonaparte rechtfertigte beren Ausschließung damit, daß nach den von ihren Bertretern felbft gewünschten Verfassungen ber Borfit ihrer Regierungen alle Monate wechsle, mithin unmöglich mit ber Bürbe bes Bundeslandammanns verbunden werden könne; auch bätten bie kleinen Rantone Urfache ju gerechter Beschwerbe gehabt, wenn teiner ber ihrigen, wohl aber einer ber neuen unter bie Direktorialfantone aufgenommen worben wäre. "Ich hätte ben Mann von dem Orte trennen und durch die Tagfatung Dies wäre aber gerade bas unzweckmäßigfte wählen lassen können. von allem gewesen. Daraus wären zwei Regierungen in ber nämlichen Stadt entstanden."

Damit schloß die bentwürdige Sitzung, nachdem fie volle fieben Stunden gebauert. Um halb fünf war fie für eine halbe Stunde unterbrochen worben: mährend Erfrischungen berumgereicht wurden, hatte Bonaparte, am Kamin stehend, wieder einen seiner verblüffenden Monologe gehalten, indem er fich vornehmlich an die fünf föderalisten wandte: "Ihr müßt überzeugt sein, daß es für euch außerhalb Frantreichs kein Beil giebt. Alle Schritte eurer häupter bei ben Höfen von Wien, Berlin, Betersburg find mir von biefen Söfen felbft fogleich mitgeteilt worben. Das ift's, was Reding und Mülinen geftürzt hat und was jede Bartei ober Regierung stürzen wird, die ihnen auf folchen Irrwegen folgen wird." Der König von Preußen sei fein Freund und werbe ibn stets von all ihren Schritten benachrichtigen. "Der Wiener Hof liegt am Boben, zweimal find wir vor seinen Mauern gewesen, er weiß wohl, daß wir das dritte Mal in die Hofburg einziehen würden." Und eber werbe er 100 000 Mann opfern, als eine Einmischung Englands dulden. "Aber felbft England hat nie für euch gesprochen, zum Glud für bie Schweiz. Denn wenn bas Rabinet von St. James ein offizielles Wort batte fallen laffen, fo mare es um euch geschehen gewesen: ich hätte euch Frankreich einverleibt. Benn biefer hof im geringsten feine Besorgniffe batte verlauten laffen, ich wolle erster Landammann werben, fo mare ich es geworden." Tröft= licher als bieje mit der Wahrheit auf gespanntem fuße stebenden, auf

Einschüchterung berechneten Eröffnungen war die Berficherung, er werde, sobald die Vermittlung zu Ende sei, den Unterhalt ber Truppen auf fich nehmen und fie nach Einführung ber neuen Berfaffung ganz zurückziehen. Eine Berwendung Reinharbs für bie Gefangenen zu Narbura und für Rückgabe der Baffen wurde feiner Antwort gewürdigt; wohl aber zogen fich die Ariftofraten burch ihre Rlagen gegen bie Batrioten folgende icharfe Burechtweisung zu: "Ihr habt euch in feiner Beise zu beklagen. Die unitarische Regierung bat euch selbst zur Zeit Laharpe's mit großer Milde behandelt. 3hr habt die Revolution überftanden, ohne euer Leben und eure Guter zu verlieren. Die belvetischen Regierungen haben ihre Interessen vertannt ober vielmehr Erwägungen ber Menschlichkeit und bes Zartgefühls aufgeopfert. hätte ich einem Regierungsausschuß in ber Schweiz angebört, so würde ich, um die Revolution durchzuführen und mir eine Bartei zu bilden, Grundzinsen und Zehnten unentgeltlich abgeschafft und euch beim geringsten Anzeichen von Rebellion fortgejagt baben: insbesondere batte ich mich nicht ungestraft beschimpfen laffen." Dies Urteil verbient festgehalten zu werden: es tennzeichnet mit wenig Worten ben ganzen Unterschied der französischen und ber belvetischen Revolution.\*)

Noch verflossen vierzehn Tage, bis die schwierigen finanziellen Punkte völlig bereinigt und die Übergangsmaßregeln festgesetzt waren. Am 14. Febr. erhielten endlich die beiden Fünserausschüffe bei Barthélemt die Mitteilung, daß das Bermittlungswert vollendet sei. Am 10. März müsse die Staatsgewalt in jedem Kanton von den helvetischen Behörden auf eine provisorische Regierungskommission von 7 Mitgliedern übergehen; das oberste werde der erste Konsul bezeichnen, für die übrigen erwarte er die Borschläge der Ausschüffe. Jum ersten Bundeslandammann habe er d'Affrich ernannt, in dessenhände die helvetische Regierung dis zum 10. März ihre Gewalt nieder-

\*) 3ch habe mich für bie Konferenz vom 29. 3an. in erster Linie an Stapfers Berichte an Mohr, ben bamaligen helvetischen Staatssfeftetär, gehalten (3.a h n, 231 ff. u. 236 ff.), bann zur Ergänzung die vermutlich von Monod versaßte Broschure, Conférence que les dix Députés Suisses ont eue avec le Premier Consul le 29 Janvier" (abgebrucht in ber Correspond. de Napol. VIII 238 ff. Bgl. Gemeinnütz. Schweiz. Nachrichten. 1803. S. 344), ferner ben hauptjächlich dieser Broschüre entnommenen Bericht Stapfers in feinen von Binet herausgeg. "Melanges philosophiques, littéraires, historiques etc." I. 533, sowie die Erzählung Reinhards (Muralt, 126 ff. u. 477) u. Rüttimanns in Balthafars Helvetia VIII. 160 ff. beigezogen. Die wohl von Ufteri herrührenden Artikel von ber "Schweizer Grenze" in ber Allgemeinen Zeitung 1803 enthalten S. 167 ben ursprünglichen Entwurf ber Mediationsatte, wie er den beiden Fünferausschütiften vorgelesen wurde, im Auszuge. Bgl. ferner S. 130 u. 224, sowie die Roten ber vier Kommissäre bei Dunant, 671 ff. Bgl. Fr. v. Byß I. 484 ff.

legen werbe. Die belvetischen Truppen werbe er in feinen Gold nehmen, mit ben Hülfsbrigaden verschmelzen und alle Truppen in ber Schweiz vom 10. März an dem Landammann d'Affrt zur Berfügung stellen. Noch am gleichen Abend machten bie beiden Ausschüffe in Stapfers Wohnung ihre Borfcläge für bie 19 Regierungstommiffionen; wo fie fich nicht auf die gleichen Personen vereinigen konnten, traf ber erste Konsul die Auswahl. Die Präfidenten entnahm er in erster Linie ben beiden Fünferausschüffen: D'Affry wurde für Freiburg, Wattenwyl für Bern, Jauch für Uri, Bonberflüe für Unterwalben, Blutz für Soloturn, Sprecher für Graubünden und Monod für bie Waat ernannt. Um Ufteri und Reinhard, die er als Häupter ber beiden Parteien im Kanton Zürich betrachtete, nicht burch Bevor= zugung des einen oder anderen zu verletzen, bezeichnete er beide als Mitglieder der zürcherischen Regierungstommission, ernannte aber zum Präsidenten ben Schriftsteller heinrich Meister. Auch Stapfer wurde übergangen; statt seiner wurde Dolber an die Spise ber aargauischen Regierungstommission gestellt und ihm bamit ein anftändiger Rückzug aus feiner belvetischen Carrière ermöglicht. Stapfer erhielt das ihm wenig zusagende Amt eines Bräsidenten ber Rommission für Liquidation ber helvetischen Schuld. Das in Paris anwesende Mitglied ber helvetischen Regierung, Rüttimann, war bas felbstverständliche haupt ber Rommission für Luzern. Der rührige Müller-Friedberg wußte fich burch ben Einfluß Demeuniers, ber ihm von früher ber befreundet mar, bie erste Stelle in dem neu ju schaffenden Kanton St. Gallen zu fichern.\*)

Um 19. Febr. 'fand die feierliche Übergade der mit diesen Ernennungen vollständig gewordenen Bermittlungsakte statt. Die beiden Fünserausschüffe wurden von Bonaparte in den Tuilerien in Gegenwart seiner Mittonsuln, der Minister, des ganzen Staatsrates und Senates empfangen. Barthélemt hielt die reichgesaßte Urlunde auf dem Arme. "Diese Bermittlung", sagte der erste Konsul in seiner Ansprache, "ist ein Schiffbrüchigen in dem Augenblick, wo sie in den Abgrund versinten sollten, dargereichter Rettungsbalten; sie seht euch in Stand, unabhängig zu leben und wieder einen Platz unter den Bölkern Europas, unter benen ihr schon beinahe ausgestrichen waret, einzunehmen." Nachdem der neue Landammann d'Alffrt die Anrede gebührend erwidert, wandte sich Bonaparte an ihn persönlich, an ihm sei es nun, die Bermittlung zu vollziehen und mit Festigkeit von seiner Macht Gebrauch zu machen. Dann gab er noch jedem der zehn Depu-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Muralt, 140 ff. Allgem. Zeitung 1803. S. 229. Raifer, Repertorium ber Abschiebe 1803-13. S. 485 ff. Dierauer, Müller-Friedberg. 199.

tirten einen guten Rat für seinen Kanton ober seine Bartei. So bemerkte er zu Reinhard: "Sie gehören einem Kanton an, ber vorzüglich burch bie Spaltung von Stadt und Land zerriffen ift. Sie und Ufteri betrachte ich als bie Häupter beider Barteien. Ihnen beiden lieat es ob. bem einen auf bie Stadt, dem andern auf bas Land in mäßigendem und versöhnendem Ginn zu wirken." nachdem die vier Senatoren und bie zehn Deputirten ber von Bonabarte. bem Staatsfefretär Maret, ben Ministern Tallebrand und Marescalchi unterzeichneten Urtunde auch ihre namen beigeset, begaben fie fich mit derselben in bas Archiv ber auswärtigen Angelegenheiten, mo fich bie übrigen Mitalieber ber Consulta zur Schluksitzung versammelt batten, und wo nun Barthelemt bas Dotument bem neuen Landammann b'Affrt unter gegenseitigen Betomplimentirungen überreichte. Um 21. empfing ber erfte Ronful fämtliche Abgeordnete in ben Tuilerien zur Abschiedsaudienz und ging ber Reibe nach von einem zum andern, an jeden einige freundliche Worte richtend. Bu feinem einftigen Vertrauensmann aus Bafel bemerkte er furz und talt: "Die Revolution ift zu Ende, herr Ochs!" Ein glänzendes Gastmabl bei Barthelemp follte bie Arbeiten ber Confulta beenden, folok aber mit einem arellen Mikton.

In ben letten Tagen hatte fich ber Streit ber Barteien auf bie Frage ber Nationalgüter konzentrirt, indem bie Unitarier sich ebenso eifria für die ursprüngliche Fassung der betreffenden Artikel ber Mebiationsalte verwendeten, wie die Föderalisten für deren Abanderung nach ihren Borschlägen. Schließlich war es vornehmlich ben Bemühungen Reinhards gelungen, die endgültige Redaktion babin zu lenken, baß zwar die ausländischen Schuldtitel für die Deckung ber belvetischen Schuld haften mußten, im übrigen aber Eigentum und Berwaltung der Nationalgüter an die Kantone zurücktehrten, denen fie ehebem gehört hatten, gleichviel, ob biefelben im eigenen Gebiet ober in demjenigen anderer Kantone gelegen waren. Einzig für Baat und Aargau war unter Stapfers Einfluß baran feftgehalten worben, baß bie ehebem Bern gebörigen Domänen in ihrem Gebiet ihnen zufallen follten; fogar bie bernischen Schuldtitel follten, falls nach Bezahlung der Schuld noch etwas davon übrig blieb, gleichmäßig unter bie brei Rantone verteilt werben. Um fo fchlimmer waren aber bie brei andern neuen Kantone, St. Gallen, Thurgau und Teffin, baran, in beren Gebiet die ebedem regierenden Orte fraft jener Artikel Eigentumsansprüche erheben tonnten, bie nicht bloß für fie empfindliche Einbußen am Staatsvermögen bedeuteten, fondern auch allerlei bobeitliche Schwierigteiten und Konflitte in Aussicht ftellten; nahm boch Zürich später bie ganze Herrschaft Sar im Rheinthal als

fein "Grundeigentum" in Anspruch. Es ift daber begreiflich, baß die Bertreter von St. Gallen, Thurgau und Teffin, als ihnen am 19. Febr. bie endgiltige Fassung jener Artikel bekannt wurde, sich nicht damit zufrieden gaben und unter Müller-Friedbergs führung durch schriftliche und mündliche Borstellungen bei ben französischen Kommissären bie Herstellung des früheren Bortlauts ju ermirten trachteten. Röderer fand ihre Beschwerben begründet und entwarf einen Zusatz zur Mebiationsakte, ben er am 21. Abends bei Barthe lemp nach aufgehobener Tafel den beiden Fünferausschüffen zur Unterzeichnung vorlegte, wohl in der Meinung, daß bei der fröhlichen Stimmung infolge ber genoffenen Weine ber Widerstand ber Aristofraten nicht groß fein werbe. In ber That hatten d'Affrt und Glut bereits unterzeichnet, als bie entschloffene Beigerung Reinhards, zu folcher Stunde feine Unterschrift berzugeben, das ganze Beschäft vereitelte und einen peinlichen Auftritt zur Folge hatte, bei dem sogar bie Borte "Räuber" und "Diebe" gehört wurden. Migvergnügt verließen Röderer und die Vertreter ber neuen Kantone den Gaal, und es hatte bei ben Artikeln fo, wie fie maren, fein Bewenden. Für ben Kanton Zürich hatte bamit Reinhard allerdings Domänen im Wert von einer Million Gl. gerettet, die sonft ben Kantonen Thurgau, Schaffbausen und St. Gallen zugefallen wären.\*)

In den Tagen, da die Schweiz aus der Hand Bonapartes wieder eine Berfassung erhielt, wurde scheindar in einer deutschen Stadt, in Birklichkeit ebenfalls in Paris die letzte Spur ihres einstigen Zusammenhangs mit dem römischen Reiche deutscher Nation getilgt. Trotzdem sie ihre Unabhängigkeit vom Reiche schutscher Nation getilgt. Arotzdem sie ihre Unabhängigkeit vom Reiche schut völkerrechtliche Anerkennung erlangt, hatte die "große Lüge des Reichsrechts" auch auf ihrem Boden fröhlich fortgewuchert. Insbesondere hatten die hohen geistlichen Herrn hartnäckig an dem nominellen Berband mit Raiser und Reich schut hatte seit 1640 wieder seines zu leisten. Der Bischof von Shur hatte seit 1640 wieder seinen Sitz auf dem Reichstag, die Äbte von St. Gallen, Pfävers, Einsiedeln, Muri thaten sich auf ihre Würde als Reichsfürften viel zu Gute

\*) Die einseitige Darstellung, die Reinhard (Muralt 147 ff.) von diefer "häßlichen Intrige" entwirft, ist von Dierauer, Müller-Friedberg S. 201 ff., nach den Berichten Custers richtig gestellt worden. Bgl. auch den Bericht bes Frickthaler Deputirten Friedrich bei Schröter, die Frickthaler Deputirten auf der Consulta (Reue Zürcher Zeitung 1895 Nr. 55). Ob Röberer eigenmächtig oder mit Borwissen des ersten Konsuls handelte, geht aus den Berichten nicht flar hervor. Indessen ist bas letztere trotz ber gegenteiligen Bersicherung Reinhards wahrscheinlich.

Digitized by Google

und versäumten nie, beim Regierungsantritt ober Raiserwechsel um bie Bestätigung ihrer Leben und Regalien einzukommen. Überhaupt floffen an ber Grenze bie Gerechtsamen noch vielfach burcheinanber; felbst Zürich batte bie Landesbobeit über bie Dörfer Ramsen und Dörflingen jeweilen burch einen abligen Lebensträger vom Raifer ju empfangen. Die Herrschaft Tarafp im Unterengadin war ein öfterreichisches Leben ber Fürften von Dietrichstein und murbe als eine Enflave zum Tirol gerechnet; im Gebiet des Grauen Bundes felber bildete bie öfterreichische Berrichaft Räguns, mit welcher gemiffe politische Befugniffe im oberen Bund vertnüpft waren, einen "Bfabl im fleische des Freistaates". Bon Räzüns abgesehen, waren die Gerechtfamen, bie bem Raiser auf Schweizerboben zustanden, rein formeller Natur, aber, wie sich ein österreichischer Diplomat ausbrückte, ibr Wert "erhöhte sich in den händen eines großen hofes, der im rechten Zeitpunkt bavon Gebrauch machen konnte". Die Selvetif bat bas Berbienst, noch im letten Augenblic ibres Bestebens ben Anftof gur Beseitigung biefer Scheinrechte gegeben zu haben, bie in ben Bänben unruhiger herrscher, wie bas Beispiel Josephs II. gezeigt batte, eine wirfliche Gefahr werben tonnten.

Seit August 1802 faß die außerordentliche Reichsdeputation zu Regensburg beisammen, die unter dem Borwand der Entschädigung ber bei ber Abtretung des linken Rheinufers zu Berluft gekommenen beutschen Fürsten unter diese ben Besitz ber Rirche im Reiche, Fürstentümer, Güter und Einfünfte, nach den Borschlägen der "Bermittler" Frankreich und Rußland aufteilte. Bei biesem riesenbaften Rirchenraub, der für Deutschland eine Revolution bebeutete, wurde auch Helvetien in Mitleidenschaft gezogen, da nach dem Verteilungsplan ber Bermittler vom 8. Ottober über die in Schwaben liegenden Befitungen ber ichmeizerischen Rlöfter verfügt werben follte. Bur Entschädigung wurden Tarasp, bas ber Fürst Dietrichstein mit ber fetten ft. gallischen Berrschaft neuravensburg vertauschte, sowie bas Bistum Ebur mit ber Berpflichtung, für feinen Bestand zu forgen, an Belvetien abgetreten ; auch murbe biefem freigestellt, die bem Raifer, ben Reichsständen und fatularifirten Stiften zuftebenden Rechte und Befitzungen auf Schweizerboben mittelst ewiger Renten abzutaufen. Diefer in Regensburg vorgeschlagene Tausch mar für die Schweiz nichts weniger als vorteilhaft: bie zahlreichen und wertvollen Güter ber ichmeizerischen Rlöfter jenfeits bes Rheines und Bobensees murben mit dem armen Tarasv und dem länderlosen Bistum Chur nicht entfernt aufgewogen, und während man ber Schweiz bas, mas brüben lag, einfach wegnahm, wurde ihr zugemutet, nicht nur bie Besitzungen beutscher Gotteshäuser bezw. ihrer fürstlichen Rechtsnachfolger, sondern selbst die inhaltlosen Gerechtsamen des Kaisers auf ihrem Boden mit flingender Münze abzukaufen.

Eine ber ersten Amtsbandlungen ber wieder nach Bern zurüctgekehrten belvetischen Regierung war deshalb, daß fie den Senator Stodar von Schaffhausen nach Regensburg fandte, um einen gerechteren Ausgleich zu erzielen. Aber fie erkannte, daß man, um etwas in Regensburg zu erreichen, in Baris verhandeln müffe. Der zur Consulta gesandte Müller-Friedberg erhielt den Auftrag, im Berein mit Stapfer bie Berwendung Frankreichs für das freie Berfügungsrecht der helvetischen Republik über die im Reich gelegenen Güter ihrer geistlichen Stiftungen, sowie für die unentgeltliche Ausbebung jeder nur formellen beutschen Gerichtsbarkeit und Oberlebensberrlichfeit in der Schweiz und die Abschaffung aller einem republikanischen Staate widersprechenden Titel, wie Reichsfürft und Reichsprälat, anzurufen. Der erfte Konful entsprach bem Bunfche ber helvetischen Regierung, ber französische Gesandte in Regensburg, Laforest, erbielt bie nötigen Weisungen, und am 11. Febr. 1803 fcblugen bie Minister Frankreichs und Ruklands neben anderen Modifikationen auch einen Bulat zu bem bie Schweiz betreffenden Artikel 29 des Reichsbeputationshauptschluffes vor, ber in ber endgiltigen Gestalt beffelben vom 25. Febr. 1803 Aufnahme fand. Abgefeben von Neuravensburg und einigen weitern Besitzungen, worüber bereits verfügt war und wofür Tarasp und das Bistum Chur die Entschädigung bildeten, wurde der helvetischen Republik das Verfügungsrecht über die im Reich gelegenen Zubebörden ihrer Klöfter gewahrt, wie auch umgetehrt. Bor allem aber enthielt ber Artikel 29 bes Reichsdeputationshauptfoluffes nun die wichtige Beftimmung: "Alle und jede Gerichtsbarkeit eines Fürften, Standes und Mitgliedes des deutschen Reichs in bem Bezirke bes helvetischen Territoriums bort künftig auf, gleichwie alle Lebensberrlichkeit und alle bloke Ebrenberechtigung. Das Rämliche bat in Ansehung der schweizerischen, im Umfange des deutschen Reiches liegenden Besitzungen statt." Damit war durch einen wirklichen Freundschaftsbienft ber französischen Regierung bie reinliche Ausscheidung des deutschen und des schweizerischen Staatsgebietes vollzogen, an bie wir seitdem gewohnt find\*).

\*) Dechsli, Orte und Jugewandte (Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII) 194 ff., 201 ff. Planta, Die österreichische Inlameration von 1803 (Hiltys Jahrbuch II.) 548 ff. Dierauer, Müller-Friedberg 191 ff. Kaifer, Repertorium ber eibgen. Abschiebe 1803-1813 S. 39 ff. u. 505. Allgemeine Zeitung 1802

Bährend der ganzen Dauer ber Konsulta hatte ber erfte Konsul merten laffen, daß er nicht ungern das Steuerruder ber Schweiz wieder in der Hand ber ariftofratischen Familien sehen würde, vorausgesetzt, baß diese zu ihm in ein äbnliches Berbältnis träten, wie ebebem zu ben Bourbonen. Mit besonderer Deutlichteit sprach er bies in einer nächtlichen Brivataubienz aus, zu der General Rapp die beiden Berner Mülinen und Wattenwyl-Landsbut am 23. Febr. nach ben Tuilerien abholte. "Ich will lieber mit dem Haupt als mit bem Schweif ber nation ju thun haben," fagte er ju ihnen; unter ber Bebingung gänzlicher Hingebung an Frankreich sei er geneigt, bem Batriziat seine besondere Protektion und damit Macht, Ehre und Reichtumsquellen anzubieten. Die beiden Berner entgegneten ibm indes in einer Beife, die ihn überzeugte, daß fie nicht täuflich feien.\*) Um fo mehr war ber Graf d'Affrty ber Mann nach feinem Herzen, weshalb ber Kanton Freiburg zu ber unerwarteten Ehre gelangte, an der Spite der Vororte vor Zürich und Bern zu prangen. In der Freiburger Batrizierfamilie von Affry batte fich das bourbonifirte Schweizertum recht eigentlich verförpert. Schon im 16. und 17. Jahrhundert hatten fich verschiedene Träger bieses Ramens in franzöfischen Diensten ausgezeichnet und ihr Leben großenteils am Bofe quaebracht. Der Großvater bes Landammanns, Franz b'Affri, war als französischer Generalleutnant 1734 zu Guastalla gefallen, ber Bater Ludwig August Augustin war zu Versailles geboren, in ben Kriegen Ludwigs XV. zum Inhaber des Schweizergarderegiments mit den Funktionen eines Generalobersten ber Schweizer und Graubündner, zum Grafen und Ritter bes beiligen Geiftes emporgestiegen und vom König auch als Botschafter in den Niederlanden verwendet worden. Beim Tuileriensturm war der achtzigjährige General, wie-

\*) Burftemberger, Mülinen 152.

S. 1163, 1171, 1419. 1803 S. 187, 206, 223, 239. Der Schweiz gingen burch ben Reichsbeputationshauptschluß verloren: 1) bas bem Stift Muri zustehende Dorf Dürrenmettstetten (an Württemberg), 2) bie bem Stift Areuzlingen zustehende herrschaft Hatt (an hohenzollern-Sechingen), 3) bie bem Stift Anri zustehende herrschaft Glatt (an hohenzollern-Sechingen), 4) bie bem Stift Einstehende herrschaft Glatt (an hohenzollern-Sigmaringen), 4) bie bem Stift Einstehende herrschaft Glatt (an Naffau-Dillenburg), 6) bem Stift St. Gallen zustehende kehens und Collaturrechte im Fürstenbergischen, 7) bie herrschaftlichen Rechte bes Stifts Rheinau zu Bestetten und Altenburg in ber fürstlich-schwarzenbergischen, 8) herrschaftsletzeu, sowie herrschafts- und Collaturrechte im Fürstenbergischen, 9) herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 9) herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 20 herrschaftszechte bes Stifts Areuzlingen im Fürstenbergischen, 9) herrschaftsrechte bes Gemeinbebanns von Schleitheim, Ober- unb Unterhallau, bie bisher unter fürstenbergischer Lanbeshoheit gestanben.

wohl er sich nicht im Schloß befunden, verhaftet, aber vom Revolutionstribunal freigesprochen worben, so daß er in der heimat hatte fterben können. Der Sohn, Ludwig August Bhilipp, geboren 1743 zu Freiburg, war ebenfalls in Frankreich auferzogen und batte im Dienste bes Königs alle Grabe bis zum Generalleutnant burchlaufen, in welcher Eigenschaft er noch 1792 eine Division der Rheinarmee befehligte, als ber Tuileriensturm seiner Laufbahn ein Ende machte und ibn zur Heimkehr nach Freiburg bewog. Ebenso sehr Franzose wie Schweizer, würdig und magvoll in feinem äußern Auftreten, flug ben Umftänden fich anbequemend, zog b'Affry mit seinem Ramen und feiner Vergangenheit Bonapartes Aufmertsamkeit in böherm Grade als bie übrigen Deputirten auf sich und zeigte für feine Abfichten ein solches Berständnis, daß ihm am 21. Febr. 31 000 Frt. aus ben Fonds ber geheimen Bolizei famt einer Benfion von 1000 Frt. zugewiefen wurden. Ein Geschent weniger bedentlicher natur lieft ber Bermittler nach ber heimreise jedem Mitglied ber beiden Fünferausschüffe zustellen, eine goldene Doje mit ben verschlungenen Buchstaben P. F. und P. H., um, wie das Begleitschreiben Tallebrands sich ausbrückte, bie enge Bereinigung des französischen und belvetischen Bolkes anzudeuten.\*)

Am 28. Februar, einen Tag, nachdem den Gefangenen ju Aarburg ihre Freilassung angefünbigt worden war, wurde der mit außerorbentlichen Vollmachten ausgerüftete neue Landammann ber Schweiz in Bern von Ney mit militärischen Ehren empfangen und ftattete feinem Borgänger Dolber ben offiziellen Besuch ab, um ihm mitzuteilen, daß die helvetische Regierung bis zum 10. März aufgelöft fein müffe. Schon feit einiger Zeit hatten fich bie Träger ber belvetischen Republit auf deren Ende gefaßt gemacht; jetzt trafen fie ihre letzten Verfügungen. Die Staatssetretäre erhielten ben Auftrag, ihre Archive zu paden und für die Überführung nach Freiburg bereit zu halten; boch stellte sich balb die Unmöglichkeit beraus, die seit fünf Jahren angehäuften gewaltigen Altenmaffen zu versenden, fo daß diese als Nachlaß der Helvetit in Bern blieben und ein Bestandteil bes neuen Bundesarchivs wurden. Der Staatssetretär des Auswärtigen richtete an die fremden Gesandten eine Abschiedenote, worin er fie ersuchte, sich fünftig an ben gandammann b'Affrb zu wenden. Der Staatssetretär bes Innern teilte burch Preisschreiben ben Regie-

<sup>\*)</sup> Gisi, L. A. Bh. b'Affry, in ber Allgem. beutschen Biographie. von Mülinen, Das Schweizergarberegiment am 10. Aug. 1792. S. 120 f. La famille d'Affry, Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1871 S. 72 ff. Allgem. Zeitung 1803 S. 315. Napoléon I. Corresp. VIII. 278. Gemeinnüt. schweiz. Nachrichten 1803. S. 222. Laufrey, Hist. de Napol. I. II, 481.

rungsstatthaltern mit, daß sie am 10. März ihre Gewalt den in Paris bestellten Regierungskommissionen abzugeben hätten. Der Ariegsminister zeigte den helvetischen Truppen die bevorstehende Auflösung der Regierung an, indem er ihnen für ihre Treue dankte und sie zum nämlichen Gehorsam gegen den Landammann aufforderte. Der Finanzsekretär wies die Steuereinnehmer, Salz- und Postverwalter an, ihre Verrichtungen einstweilen dis auf weitere Besehle der neuen Bundesbehörde fortzuseten, und ließ den Kanzlisten der Regierung eine zweimonatliche Besoldung als Entschädigung und Reisegeld auszahlen.

Am 5. März hielt ber helvetische Senat seine letzte Sitzung, worin er auf Dolbers Antrag die Vermittlungsatte, die seinem Dasein ein Ende machte, mit der "innigsten Dankempfindung" annahm und seine Auslösung dekretirte. Mit einer überschwänglichen Lobrede des helvetischen Landammanns auf Frankreich und seinen Konsul schlössen belvetischen Annalen des helvetischen Parlamentarismus. Am 8. beschlöß der Bollziehungsrat seine Sitzungen einzustellen, dann reisten die Mitglieder der hohen helvetischen Behörden nach allen Seiten auseinander, um meist als Mitglieder der Siebnerkommissionen den Übergang zur neuen Ordnung in ihren Heimatkantonen bewerkstelligen zu helsen. Am 9. löste sich auch der oberste Gerichtschof auf, indem sein Präsident, der ausgezeichnete Jurist 30h. Rudolf Schnell von Basel, mit würdigen Worten seiner Trauer Ausbruck gab, eine so notwendige und nützliche Institution dahinfallen zu sehen.\*)

Am Morgen des 10. März wurden in Bern alle Wachen verboppelt, französische und helvetische Patrouillen durchzogen die Straßen der Stadt, die heute die von ihr so wenig geschätzte Würde einer helvetischen Hauptstadt ablegen sollte. Schon vorher hatte man die helvetische Trikolore von den öffentlichen Gebäuden entfernt, jetzt legten auch die Truppen die helvetischen Kokarden nieder. Vor fünf Jahren war auf dem bernischen Rathausplatz unter den Klängen der französischen Militärmusik das Symbol der siegreichen Revolution, der Freiheitsbaum, aufgepflanzt worden. Jetzt wehte unter dem Schutze berselben Truppen die alte Bernersahne wieder vom Rathaus herunter, zum Zeichen, daß die Revolution mit ihren Einheitsträumen zu Ende sei, daß das Reich der Kantone wieder begonnen habe.

<sup>\*)</sup> Gemeinnutz. fcweiz. Nachrichten 1803 S. 160.

# VL.

# Die Mediationszeit.

Dank bem Zusammentreffen der föberalistischen Reaktion im Innern ber Schweiz mit ben Abfichten bes fremden Schutherrn an ber Seine war der Versuch, aus bem Birrfal ber helvetischen Revolution ein nationales Staatswesen bervorgeben zu lassen, in jeder Form gescheitert. Weber der Einheitsstaat noch der Bundesstaat hatten Burgel ju faffen vermocht, bie Schweiz fab fich burch ben Willen bes Bermittlers wieber in die Einrichtungen des Staatenbundes zurückversetzt, fie war wieder, wie ehedem, ein bloßes Nebeneinander von selbstherrlichen Kantonen, und für bie nächste Zufunft war keine Hoffnung, daß es je anders werden könne, bak fie bie verpaßte Gelegenheit zur Einigung je wieder finden werbe. Aber bem nächsten und bringendften Bedürfnis balf bie Debiations. afte ab : fie machte bem unerträglichen Provisorium, in bem die Schweiz feit brei Jahren steuerlos umbertrieb, ein Ende, fie schuf wieder eine feste Grundlage, auf ber sich Gesets und Recht und eine geordnete Berwaltung neu aufbauen ließen. Sie nötigte bie Barteien, sich friedlich zu vertragen und miteinander am Ausbau der wiedererftandenen tantonalen Gemeinwesen zu arbeiten. Insofern war fie eine Boblthat für das tief zerrüttete Land. Auf die wehvollen Stürme ber Belvetik folgte nun ein Jahrzehnt fast ununterbrochener Stille, während ber bie geschlagenen Bunden verharschten und trop bes andauernden fremben Drudes auch einiges Gute geschaffen wurde.\*)

An die Stelle der am 10. März 1803 zu Grabe getragenen helvetischen Republik trat nun wieder die "schweizerische Eidgenoffenschaft", allerdings nicht diejenige der XIII Orte, Zugewandten und Berbündeten, sondern eine neue von neunzehn gleichberechtigten Kan-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bgl. Tillier, Geschichte ber Eibgenoffenschaft während ber 'herrschaft ber Vermittlungsatte. Monnard, Geschichte ber Eibgenoffen Bb. V (Fortsetzung Johannes v. Müllers, Bd. XV bes ganzen Werts). Hilty, Eibgenössische Geschichten: Unter bem Protektorat (Politisches Jahrbuch I., Jahrgang 1886). Kaiser, Repertorium ber Abschiebe ber eibgenössischen Zaglatzungen 1803—1813.

tonen.\*) Abgesehen von Ballis, Genf, Neuenburg und bem Gebiet des ehemaligen Bistums Basel geht die heutige Territorialeinteilung ber Schweiz auf bie Mediationsakte zurück. Die breizebn alten Rantone erhielten ihre jetigen Grenzen, Die indes, mit Ausnahme Berns, von ben alten nicht wesentlich abwichen.\*\*) Die ehemalige Republik Gersau wurde mit Schwyz, das Engelberg mit Nidwalben vereinigt. Ru ben breizebn alten gesellten fich als neue Rantone: 1) St. Gallen. gebildet aus der Stadt St. Gallen, dem ebemaligen Gebiet des Fürftabts (alte Landschaft und Toggenburg), bem ehemals zürcherischen Sar-Forsted, bem glarnerschen Werbenberg und ben gemeinen Berrschaften Rheinthal, Gams, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil, 2) Graubünden (mit Tarafp), 3) Aargau, den ebemals bernischen Unteraargau, bie gemeinen Herrschaften Freiamt und Baden und bas von Österreich abgetretene Frickthal umfassend, 4) Thurgau, 5) Tessin, gebildet aus dem ebemals urnerischen Livinenthal und fämtlichen ennetbirgischen Bogteien, 6) Baat, bestehend aus bem bernischen Teil und ben gemeinen Herrschaften Orbe-Echallens und Grandson.

Die Berfaffungen biefer Kantone, welche die Mediationsakte in alphabetischer Reihenfolge in ihren ersten 19 Kapiteln enthielt, zerfielen in brei Gruppen, die, von Graubünden abgesehen, jeweilen mit wenigen Abweichungen nach dem gleichen Schema abgesaßt waren. Die erste Gruppe umfaßte die demokratischen Landsgemeindekantone Uri, Schwhz, Ob- und Nidwalden, Zug, Glarus, Appenzell Inner- und Außerroden. Hier rief die Mediationsakte einsach die alten Einrich-

\*\*) Die wichtigsten Abweichungen von den Kantonsgrenzen vor 1798 waren folgende: Der Kanton Zürich verlor Stein am Rhein, Ramsen und Dörflingen an Schaffhausen, das Kelleramt im Reußthal an Aargau, die Herrschaft Saz-Forsteet im Rheinthal an St. Gallen, erhielt dagegen (schon 1798) das ehedem mit dem Thurgau verbundene Kloster Rheinau samt dem Städtchen, die früher zur Grafschaft Baden gerechnete Herrschaft Weiningen nebst Oberötwil und (1803) Schlieren, Dietikon und Unterötwil. Bern verlor Waat und Aargau und erhielt (1798) die ehemalige gemeine Herrschaft Schwarzenburg. Luzern verlor die Enllaven Merischwanden und Schongau im Reußthal an Aargau und erhielt dafür das zum Freiamt gehörige Amt Highlich. Uri verlor Livinen an Teffin. Schwyz erhielt Gersau, Ribwalden das Engelberg. Slarus verlor die Herrschaft Werbenberg an St. Gallen. Freiburg erhielt die ehemalige gemeine Bogtei Murten.

<sup>\*)</sup> Die Mebiationsafte felber schwankt in der Bezeichnung des durch sie geschaffenen Staatenbundes. Bon den persönlichen Titeln, wie "Minister der helvetischen Republik" und "Landammann der Schweiz" abgeschen, nennt sie benselben 5 mal "helvetische Republik", 3 mal "Helvetien" und 17 mal "Schweiz". Die Bezeichnung "Eidgenossenschaft" oder "schweizerische Eidgenossenschaft" sindet sich in ihr nicht, wurde aber in der Schweiz sofort gebraucht (vgl. Gemeinnung, schweiz, schweiz, soweiz, Sachrichten 1803 S. 206, 242 u. s. w.) und von der ersten Tagsatung offiziell eingeführt. Über den Ausbruck "Kantone" siehe oben S. 26.

tungen, in Glarus sogar die konfessionelle Scheidung in einen ebangelischen und tatholischen Landesteil mit ihren besondern Landsgemeinden und Behörden wieder ins Leben; nur daß die Stimmfähigkeit ber Landleute erst mit dem 20. statt, wie früher, mit dem 14. oder 16. Mtersjahre begann und daß die Landsgemeinde feine Anträge in Beratung ziehen durfte, die nicht vorber vom Landrat begutachtet worben waren. Die Verfaffungen von Uri, Schwyz, Unterwalben und Zug regelten ferner bas Verhältnis ber ehemaligen Unterthanenbezirke Urferen, Rugnach, Einfiedeln, March und Bofe, Cham, Sünenberg, Balchwhl u. f. w. zum "altgefreiten" gand, sowie bas ber neu einverleibten Gebiete Gersau und Engelberg grundsätzlich auf dem Fuße völliger Rechtsgleichbeit; für die Feftsetung ber Details follten von ben Landsgemeinden Dreizehnerkommissionen ernannt werben, beren Arbeit jedoch ber Genehmigung ber Tagfayung unterlag. Sämtlichen Ländern wurde noch besonders eingeschärft, daß ihre Bebörden fich nach ben Grundfägen ber Bundesalte zu richten hätten und daß fie feine Sonderbünde weder mit andern Kantonen noch mit fremden Mächten eingeben bürften.

Den Landsgemeindetantonen reihte fich Graubünden an. Hier wurden bie alten brei Bünde mit ihren Hochgerichten wieder bergeftellt und im Grunde auch die alten Bebörden, aber unter neuen Namen und mit etwas verstärkter Amtsbefugnis. Aus bem Bundestag wurde ein Großer Rat, aus ben brei Bundeshäuptern ein Rleiner Der Große Rat bestand, wie der frühere Bundestag, aus Rat. 63 Repräsentanten ber Hochgerichte, welche von biefen nach berkömmlicher Art gewählt wurden; boch hatten bie Repräsentanten nicht mehr wie früher nach Instruktionen zu ftimmen. Der Große Rat folug Gefete vor, entschied Streitigkeiten unter ben Gemeinden, verlegte bie nötigen Abgaben auf die Hochgerichte, ernannte die Abgeordneten zur Tagfagung, bestimmte beren Inftruktionen und war für die Bollziehung ber Tagfatungsbetrete verantwortlich. Der Rleine Rat, bestehend aus den brei Bundeshäuptern, von benen jedes in feinem Bund durch bie Abgeordneten der Gemeinden frei aus allen Bürgern bes Bundes, ohne Rückficht auf ebemalige Brivilegien, erwählt wurde, hatte für Bollziehung ber vom Großen Rate gefaßten Beschlüffe zu forgen. Die Berfaffung verbot ben einzelnen Bünden ober hochgerichten untereinander ju forrespondiren anders als burch bie Bundeshäupter ober ben Großen Rat, überhaupt alle Bandlungen, bie ber Einheit bes Rantons ober ber Bundeseinheit schaden könnten. Den hochgerichten wurden bie alten richterlichen Kompetenzen wieder eingeräumt, boch mit dem Vorbehalt, auf dem Gesetzeswege Abanderungen baran vorzunehmen, insbesondere ein Obergericht, sei es für jeben Bund, sei es ein einziges für ben ganzen Kanton zu errichten. Bas Graubünden ben Landsgemeindekantonen annäherte, war die alte Einrichtung bes Referendums, welche bie Mebiationsakte wenigstens für Gefete tonfervirte; alle Gefetesvorichläge des Großen Rates mußten wie ebedem an die Gemeinden zur Abstimmung gebracht werben. Dagegen blieben bie Überrefte feubaler Herrschaftsrechte, bie fich in Graubünden bie und ba bis zur Selvetif erhalten hatten und erst von bieser beseitigt worden waren, abgeschafft; bie Berfasfung forieb vor, daß die ehebem unterthänigen Landschaften auf gleichem Fuße eingerichtet werden follten, wie die übrigen, und daß bei ben Bablen keinerlei Vorrechte gelten follten.\*)

Während bie Mediationsakte in diesen rein bemokratischen Rantonen im Besentlichen die alte Ordnung mit einigen zeitgemäßen Berbesserungen berftellte, ließ das von ibr festgehaltene Brinzip ber Rechtsgleichheit eine solche Restauration in der zweiten Gruppe von Rantonen, in den ebemaligen städtischen Aristofratien, nicht zu. Aber es war boch Bonapartes ausgesprochene Absicht, ben Verfassungen biefer Kantone ein aristofratisches Gepräge zu verleihen und ihre Regierungsform baburch ber alten anzunähern, soweit es ohne flagrante Berlezung ber Rechtsgleichheit geschehen konnte. Die Mittel bazu boten ftarte Beschränfungen bes aktiven und paffiven Bablrechts, ein für die Hauptstädte vorteilhafter Bablmodus und die Lebenslänglichkeit der Ratsstellen.

Stimmberechtigt blieben bloß die Kantonsbürger, die verheirateten vom 20., die unverbeirateten vom 30. Jahre an, nicht aber die niedergelaffenen Schweizerbürger aus anderen Kantonen. Ferner war im Gegensatz zu den demokratischen Kantonen das Stimmrecht an einen Zensus, an den Besitz von Grundeigentum ober grundversicherten Sculbbriefen im Wert von minbestens 500, in der Stadt Bern von

<sup>\*)</sup> Die Verfaffung Graubündens flipulirte bie Rechtsgleichheit für die Berrichaft Mayenfelb, bie einerfeits eine ertaufte Lanbvogtei ber III Bunbe gemefen war, andererfeits aber als ein hochgericht bes fouveränen Behngerichtenbundes an allen Rechten bes lettern teil genommen und baber ben feltfamen Titel "mitregierender Berren und respettive Unterthanen" gefuhrt hatte. Gie teilte ferner bie ehebem ben Galis zuftebenbe Freiherrichaft Balbenftein, bie zu feinem ber III Bünbe gebort, aber unter ihrem Schutze gestanden hatte, bem hochgericht ber vier Dörfer, ben bifcoflichen Dof ber Stabt Chur und Tarafp bem Unterengabin zu. Dagegen überging fie bie öfterreichischen Berrichaftsrechte in Räzuns mit Stillschweigen, bie Öfterreich in ber That troty bes Reichsbeputationshauptschlusses weiter behauptete und 1809 im Biener Frieden an Frantreich abtrat, bas fie erft fraft ber Biener Rongregatte 1815 bem Ranton Graubunben überlieft.

1000 Schweizerfranken geknüpft, das städtische und ländliche Proletariat mithin davon außgeschlossen. Ein weit höherer Zensus wurde für die Bählbarkeit zum Größen Rate aufgestellt, wobei wieder ein starker Unterschied zwischen bem direkt gewählten und dem aus Looswahlen hervorgehenden Teil der Behörde gemacht wurde. Die direkt gewählten Mitglieder mußten in Soloturn mindestens 2000, in Basel, Freidurg, Luzern, Schaffhausen 3000, in Bern und Zürich 5000, die durch das Loos Gewählten in Soloturn 5000, in Basel 10000, in Freidurg, Luzern, Schaffhausen 12000, in Bern und Zürich 20000 Schweizerfranken Bermögen an Grundeigentum oder Schuldbriefen bestigen. Auch die Landschaft, meinte der Vermittler, habe ein Interesse daran, daß nicht die Mißachtung, welche die Armut für ihre Vertreter in der Hauptstadt zur Folge haben würde, auf sie zurückfalle.

So energisch sich Bonaparte für die direkten Bablen ausgesprochen hatte, so ließ er boch nur ein Drittel ber Mitglieder bes Großen Rates burch bie Zünfte ober Bablfreise unmittelbar aus ihrer Mitte ernennen; für die zwei andern Dritteile hatten fie die boppelte Rabl von Kandibaten und zwar aus andern Bezirken bes Rantons zu bezeichnen, aus benen bann bie Sälfte ausgelooft wurde. Bon feiner ursprünglichen 3bee. Die Bertreter ber verschiedenen Landesteile nach ber Kopfzahl zu bemeffen, abgehend, hatte ber Vermittler ben hauptstähten einen starten Borzug eingeräumt. Es geschab bies burch bas einfache Mittel, baf bie Stäbte zu eigenen Bablbezirken mit weit geringerer Seelenzahl, als die Landbezirke, aber mit ber gleichen Anzahl Bertreter erhoben wurden. So zerfiel ber Kanton Zürich in fünf Distrikte, von welchen bie Stadt 11000, Horgen 52000, Ufter 50000, Bülach 42000, Bintertur 38000 Seelen zählte, und jeder von diesen so ungleich bevölterten Bezirten hatte ein Fünftel ber Vertreter und Kandidaten zu ernennen. In der Stadt wurden bie alten 13 Zunftgesellschaften als Bablversammlungen wieder bergestellt; jeder ber vier Landbiftritte murbe gleichfalls in 13 Babltreise, bie auch den Namen Zünfte erhielten, eingeteilt. Die 65 Zünfte des ganzen Kantons wählten 65 Bertreter direkt aus ihrer Mitte und 260 Kandidaten aus anderen Diftrikten, von benen 130 ausgelooft wurden, so daß ber Große Rat im Ganzen 195 Mitglieder zählte. Der Zwang, die Kandidaten aus fremden Bezirken zu nehmen, bedeutete wieder eine indirekte Begünstigung der hauptstadt; er war darauf berechnet, die Aufmerksamkeit der Bähler vom Lande auf die Stadt zu lenken, wo allein im Kanton berum bekannte Männer mit bem erforberlichen Bermögen in größerer Babl beifammen zu finden

#### Lebenslänglichfeit und Abberufungsrecht.

waren. In gleicher Beise bilbeten die Stäbte Bern, Luzern, Freiburg und Soloturn einen von fünf, Basel und Schaffhausen einen von drei Diftritten des Kantons mit der entsprechenden Berechtigung auf den fünften bezw. dritten Teil der Wahlen. In Bern, Basel und Schafffhausen wurden ebenfalls die alten Zünfte oder Gesellschaften als Wahltörper hergestellt und jeder Landbistritt in so viel Wahltreise eingeteilt, als die Stadt Zünfte hatte. In Freiburg, Luzern und Soloturn dagegen zerfiel die Stadt und bementsprechend jeder Landbezirt in vier "Viertel". Die Mitgliederzahl des Großen Rates betrug in Schaffhausen 54, in Freiburg, Luzern, Soloturn 60, in Basel 135, in Bern wie in Zürich 195.

Sowohl bie birekt als die burch bas Loos gewählten Ratsberrn batten ihre Stellen auf Lebenszeit inne. "Die Lebenslänglichkeit", batte Bonaparte am 29. Jan. erflärt, "ift notwendig, um der Regierung Bestand und Ansehen zu verleihen; neue Aristofratien müffen fich bilben, und damit fie Burgel faffen, damit fie eine Organisation begründen können, die Ordnung, Sicherheit und Dauer verspricht, müffen feste, unverrückbare Bunkte ba fein." Alle zwei Jahre follten bie in ben Reiben ber birekt gewählten Ratsherrn entstandenen Lücken burch Neuwahl ergänzt, nach fünf Jahren und hernach alle neun Jahre bie Kanbibatenliften erneuert werben, aus benen jebe frei geworbene Stelle unter ben indirekt gewählten sofort durch das Loos wieder neu zu befeten war. Da indes dem Bermittler wohl bewußt war, daß "alle Ariftofratien eine Neigung haben, fich abzuschließen, fich einen von ben Bünschen ber Regierten und ben Fortschritten ber öffentlichen Meinung unabhängigen Geist zu bilden, und beshalb auf die Dauer verhaft und unzulänglich werden", erteilte er ben Bablzünften gegenüber allen Mitgliedern bes Großen Rates, bie nicht zugleich folche bes Kleinen Rates waren, das Recht der Abberufung, das fie alle zwei Jahre in Anwendung bringen burften, freilich unter Formen, welche bie Ausübung biefes Rechtes ziemlich illusorisch machten.\*)

Der Große Rat war ber Träger ber höchsten Gewalt. Er erließ Gesetze und Berordnungen, ernannte die Tagsatzungsgesandten

29\*

<sup>\*)</sup> Eine Kommiffion, bestehend aus den fünf ältesten, den fünf reichsten und fünf anderen Angehörigen der Junft oder des Ouartiers, hatte zu beraten, ob die Ubberufung (grabsau) gegen einen Ratsherrn in Frage kommen könne, und wenn die Mehrheit sich basür aussprach, eine geheime Abstimmung der ganzen Junft zu veranstalten. Die Ubberufung fand nur bann statt, wenn die Mehrheit aller stimmfähigen Junftgenoffen sich basür aussprach. Die direkt gewählten Mitglieder konnten nur von der Junft, die sie gewählt hatte, ausgelooste Mitglieder, die von mehr als einer Junft auf die Kandidatenliste gesetzt worden waren, nur durch eine gleiche Jahl von Jünften abberufen werden.

und gab ihnen Instruktionen; er hatte alle Stellen zu beseten, beren Amtsverrichtungen sich über den ganzen Kanton erstreckten. Er wählte aus seinem Schoße die Regierung, ben "Rleinen Rat", ber in Freiburg, Luzern, Schaffhausen 15, in Soloturn 21, in Basel und Zürich 25, in Bern 27 Mitalieder zählte und alle zwei Jahre zu einem Dritteil unter fteter Wiedermählbarkeit ber austretenden erneuert murde. Die Bestimmung, daß wenigstens ein Mitglied aus jedem Bezirk genommen werben müsse, sollte dafür forgen, daß bie Landschaft in ber Regierung nicht unvertreten blieb. Der Kleine Rat hatte bie Initiative zu ben Geseten, Verordnungen und sonstigen Beschlüffen bes Großen Rates; er ernannte ju allen Stellen, beren Amtsverrichtungen fich über einen ganzen Bezirt erstreckten. Aus ber Mitte bes Kleinen Rates wählte ber Groke Rat bie zwei Standesbäupter, bie wie vor Alters in Bern, Freiburg, Lugern und Soloturn den Titel "Schultheiß", in Basel, Schaffhausen und Zürich ben eines "Bürgermeisters" führten und jährlich im Borfit bes Rleinen und Großen Rates abwechselten. In Bern wurde im Schoß bes Kleinen Rates für die Leitung der die innere und äußere Sicherheit betreffenden Beschäfte noch ein engerer Ausschuß gebildet, ber bem früheren Bebeimen Rat entsprechende "Staatsrat", der aus bem regierenden Schultbeißen, bem Sedelmeister, ben zwei ältest- und ben zwei lettgemählten Mitgliedern des Kleinen Rates bestand. Das Brinzip der Gewaltentrennung war bei diefen Kantonen gefliffentlich beiseite gesett worben. Nicht nur behielten bie Mitglieder des Kleinen Rates ibre Stelle im Großen Rate bei: auch bas Ober- ober Appellations. gericht war nur ein Dreizebnerausschuß bes Großen Rates, der vom nicht amtirenden Schultheißen ober Bürgermeister präsidirt und bei ichweren Kriminalfällen noch burch vier Mitalieder bes Rleinen Rates verstärkt wurde.

Die britte Gruppe ber neuen Kantone, wo keine ehemals souveränen Städte zu begünstigen waren, erhielt Repräsentativversafsungen nach modernerem Zuschnitt. Doch trat auch hier das Bestreben zu Tage, durch Zensus und komplizirtes Bahlschstem das Regiment den wohlhabenden Klassen zu sichern. Immerhin war der Vermögensansatz für das Stimmrecht bedeutend niedriger, als in den Städtetantonen; um an den Gemeinde- und Kreisversammlungen teilnehmen zu dürsen, mußte man Grundeigentum im Wert von 200 oder Schuldbriese im Wert von 300 Schweizerfranken besitzer. Dann war hier das Stimmrecht auch den im Kanton nicht verbürgerten Niedergelassen geössent, wosern sie jene Bedingung ersüllten und außerdem an das Armengut ihrer Wohngemeinde eine nach dem Gemeindevermögen gesezlich feftzustellende, in mäßigen Grenzen sich bewegende Steuer bezahlten. Für Gemeindeämter war ein grundversichertes Vermögen von 500, für das Friedensrichteramt von 1000, für das Amt eines Bezirksrichters von 3000, für das eines Regierungsrates oder Oberrichters von 9000 Schweizerfranken erforderlich.

Das Gebiet ber neuen Kantone war in Bezirke und biese in Rreife eingeteilt. Die Aftivbürger jedes Rreifes wählten ein Mitglied des Großen Rates birekt \*) und bezeichneten ferner für bie Looswahl fünf Kanbidaten, die außerhalb des Kreises wohnhaft sein mußten. für bie direkt gemählten Ratsberrn war bas Alter von 30 Jahren die einzige Bählbarkeitsbedingung. Anders für die Looswahl, für welche zwei Rategorien von Bablbaren aufgestellt wurden. Bon ben fünf Ranbibaten jedes Preises mußten brei ein grundversichertes Bermögen von minbestens 16000 Schweizerfranken (in St. Gallen und Teffin) bezw. 20000 Frt. (im Aargau, Thurgau und in ber Baat) besiten; bagegen genügte für biefe Ranbibaten ein Alter von 25 Jahren. Umgekehrt wurde bei ben zwei andern bie Altersgrenze auf 50 Jahre hinaufgerückt, der Zensus dagegen auf 4000 Frt. erniedrigt. 3m Gegensat ju den Städtetantonen unterlagen bie Großen Räte ber neuen Kantone alle fünf Jahre einer Neuwahl; nur biejenigen Mitglieber blieben lebenslänglich, bie als Randibaten ber ersten Rategorie von 15 ober als solche ber zweiten von 30 Rreisen im nämlichen Jahre vorgeschlagen worben waren. Die Zahl ber Mitglieder bes Großen Rates betrug im Thurgau 100, im Teffin 110, im Nargau und in St. Gallen 150, in der Baat 180, wovon ungefähr ein Drittel birekt, zwei Drittel burch bas Loos gewählt wurden. Die Rleinen Räte bestanden in biesen Rantonen nur aus 9 Mitgliebern, bie vom Großen Rat aus feinem Schoß gewählt und alle zwei Jahre bei fteter Biederwählbarkeit der Austretenden zum Dritteil erneuert wurden. Schultheißen ober Bürgermeister gab es bier nicht; ber Rleine Rat mählte jeben Monat seinen Bräfidenten, der Große Rat ben seinigen für jede Sitzung unter ben Mitgliedern bes Rleinen Rates, die ihre Site im Großen Rat beibehielten. Im übrigen waren bie Funktionen ber beiden Räte bieselben, wie in ben Städtekantonen; boch war bie Juftig von den übrigen Gewalten schärfer getrennt. Das vom Großen Rat gewählte Appellationsgericht war eine felbftändige Behörde, bie auch dem Kleinen Rat für bie Ernennung ber Bezirtsgerichte bindende Dreiervorschläge zu machen batte.

<sup>\*)</sup> Die Stadt St. Gallen erhielt mit Rückficht auf ihre Bevölkerung 5, Laufanne 3 bireft zu wählende Bertreter.

Bezeichnender Weise folgte die Bundesverfassung als 20. Kapitel ber Mediationsakte den Kantonsverfassungen erst nach. Die 19 als souveräne Staaten hergestellten Kantone bildeten unter sich einen Bund, um sich gegenseitig ihre Berfassungen, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit sowohl nach außen als gegen Angrisse von Kantonen oder Faktionen zu garantiren. Für die im Notsall zur Bollziehung dieser Garantie erforderliche Truppen- und Geldhülfe der einzelnen Kantone wurde nach ihrer Bevölkerungszahl und ihrem mutmaßlichen Wohlstah eine genaue Skala seitgeset, so daß zu einer Bundesarmee von 15203 Mann Bern mit 2292 und Zürich mit 1929 die stärksten, Zug mit 125 und Uri mit 118 Mann die schwächsten Kontingente zu stellen und an eine Summe von 490507 Schweizerfranken Bern 91695 und Zürich 77153, Unterwalden baaegen nur 1907 und Uri 1184 Frt. beizutragen batten.\*)

Als eidgenöffische Organe wurden Tagsagung und Borort wieder ins Leben gerufen. Jeber Kanton fandte zur Tagfatung einen 206geordneten, dem er einen oder zwei Räte beiordnen tonnte, bie ihn im Notfall vertraten. Bie ehebem erhielten bie Tagfatungsgesandten beschränkte Vollmachten und bindende Instruktionen. Die 19 Deputirten hatten 25 Stimmen, indem Bern, Zürich, Waat, St. Gallen, Aargau und Graubünden als Kantone mit über 100 000 Seelen zwei, die übrigen nur eine Stimme führten. Die Tagfatung versammelte fich orbentlicher Beise alljährlich am ersten Montag im Juni, außerorbentlicher Weise auf bas Verlangen "einer angrenzenben Macht" ober eines Kantons, wofern ber Große Rat bes Bororts damit einverstanden war, ober auf bas Berlangen von fünf Kantonen ober endlich auf Einberufung burch ben Landammann der Schweiz. Ibre Sigungszeit durfte fich nicht über einen Monat bingus erstreden. Rriegserklärungen, Friedensichluffe und Bündniffe gingen von ber Tagfatung aus; boch war bierzu die Übereinstimmung von brei Bierteilen ber Kantone erforderlich. Sie allein burfte handelsverträge und Militärkapitulationen foließen; ohne ihre Zustimmung burfte tein Ranton mit einer fremben Macht unterhandeln ober Berbungen geftatten. Sie verfügte über die Truppenkontingente der Kantone, ernannte den General ber Bundesarmee und batte alle nötigen Maßregeln für bie

<sup>\*)</sup> Die Tabelle wurde von Müller-Friedberg im Auftrag des ersten Konsuls angefertigt. Für die Fixirung der Mannschaft legte er ausschließlich die Bevöllerungszahl (1% der Einwohner) zu Grunde; für die Gelbbeiträge teilte er die Kantone nach ihrem mutmaßlichen Wohlstand in 5 Gruppen und berechnete für die ärmsten, wie Uri, Unterwalden und Graubünden, 1 Batzen, für die reichsten, wie Basel, 5 Batzen auf den Kopf. Dierauer, Müller-Friedberg 190.

Sicherheit und Ruhe des Landes zu treffen. Sie entschied über Streitigkeiten unter den Kantonen, indem sie sich zu diesem Zweck in ein sogenanntes Syndikat verwandelte, wobei jeder Gesandte nur eine Stimme hatte und an keine Instruktionen gebunden war.

Für bie ftändige Bundesleitung stellte bie Mediationsakte feine eigene Zentralbehörde auf, fie übertrug biefelbe vielmehr ben feche Kantonen Freiburg, Bern, Soloturn, Basel, Zürich und Luzern als Bororten ober "Direktorialkantonen", bie in biefer Reihenfolge jährlich miteinander abwechselten. Die Tagfatung versammelte fich im Borort, ber für bie Untertunft der Deputirten und ihre Ehrenwache zu forgen hatte. Der regierende Schultheiß oder Bürgermeister des Bororts erhielt eine besondere Ebrenstellung mit bem Titel "Lanbammann ber Schweiz" und ansehnliche Befugnisse. Er leitete die Verhandlungen ber Tagfatung, verwahrte bas Siegel ber "helvetischen Republit", unterzeichnete ihre Aftenftude und vermittelte ben biblomatischen Berkehr. Ohne ihn zu benachrichtigen, durfte tein Kanton mehr als 500 Milizen aufbieten. Bei Aufruhr ober andern Gefahren tonnte er, jedoch nur auf Ansuchen der bedrohten Regierung oder des Großen Rates bes betreffenden Rantons und nach eingeholtem Gutachten bes Kleinen Rates bes Borortes. Truppen aus andern Kantonen in Bewegung fegen, unter Borbehalt der Einberufung ber Tagjatung bei andauernder Gefahr. Bei Streitigkeiten unter Rantonen fonnte er Bermittler zur gütlichen Beilegung berselben ernennen. Er verwarnte bie Rantone, beren Berhalten die Rube der Schweiz tompromittirte ober ber Mediationsakte zuwider lief, und konnte in biesem Fall ben Großen Rat bezw. die Landsgemeinde berselben einberufen. Er war befugt, durch Inspettoren die Oberaufsicht über Heerstraßen, Bege und Flüsse auszuüben, und konnte im Notfall bringende Arbeiten auf Rosten beffen, bem fie obgelegen batten, von fich aus anordnen. Ein Ranzler und ein Staatsschreiber, die von ber Tagfagung auf 2 Jahre gemählt wurden, besorgten bie Brototolle und bie Ranzleigeschäfte bes Bundes. Da ber Bund teine eigenen Einfünfte batte und bie Geldbeiträge nur für außerorbentliche Fälle vorgesehen waren, follte ber jeweilige Borort zum Entgelt für feine Chre bie Roften ber laufenden Bundesverwaltung tragen; er hatte bie Besolbungen bes Landammanns, bes Kanzlers und Staatsschreibers, sowie bie Situngstoften ber Tagfatung zu beftreiten.

Außer den organisatorischen Bestimmungen enthielt die Bundesakte mehrere schwerwiegende Artikel, die nach der Absicht Bonapartes das bleidende Ergebnis der helvetischen Revolution bilden sollten. In erster Linie sanktionirte sie das Brinzip der Rechtsgleichheit; "Es

giebt in ber Schweiz weder Unterthanenlande noch Borrechte ber Orte. ber Geburt, ber Bersonen oder Familien"; daß es übrigens ber Vermittler damit nicht so genau nahm, zeigte die Bevorzugung ber Stäbte in ben ariftofratischen Kantonen. Die Bundesatte anertannte ferner ein allgemeines Schweizerbürgerrecht und als Ausfluß besfelben bas Recht ber freien Niederlaffung und Gewerbeübung im ganzen Umfang der Schweiz: "Jeder Schweizerbürger ift befugt feinen Wohnsitz in einen andern Ranton zu verlegen und sein Gewerbe baselbst frei zu betreiben." Dazu tam bie nicht in ber Bunbesafte, aber in ben verschiedenen Kantonsverfaffungen gewährleistete 21b. lösbarkeit der Zehnten und Bodenzinfe "nach bem mabren Werte." Sonst war von den Freiheitsrechten, welche die verschiedenen belvetischen Verfassungen verfündigt hatten, nicht mehr bie Rede. Es tennzeichnet ben retrograden Charakter ber Mediationsakte, baß fie bie noch in ber Verfassung des Redingschen Senates festgehaltene Glaubens- und Kultusfreiheit preisgab und nicht einmal für bie beiden Landeskirchen wahrte. Die Glaubensangelegenheit wurde gänzlich als Kantonalsache behandelt; die einen Kantonsverfassungen garantirten bloß die tatbolische, die andern bloß die reformirte Religion, ober sie sicherten ben beiden Konfessionen "an den Orten, wo man fich dazu bekennt", volle Freiheit zu, b. b. fie garantirten ben einzelnen Landesteilen ihren bergebrachten Religionsstand, aber nicht etwa Religionsfreiheit im ganzen Bereich des Kantons. Einzig St. Gallen, Aargau und Thurgau gewährleifteten bie freie und un. eingeschränkte Ausübung bes tatbolischen und protestantischen Gottesbienstes für ihr ganzes Gebiet.\*) In der Gemährleistung der freien Niederlassung und der Nichtgewährleistung ber Glaubensfreiheit lag

<sup>\*)</sup> Uri, Schwyz, Unterwalben, Bug und Teffin erflärten "bie tatholifche Religion zur Religion bes Rantons," Luzern, Bern, Bafel und Schaffbaufen garantirten "bie Religion, ju welcher fich ber Ranton befennt," b. b. Lugern bie fatholifche, Bern, Bafel und Schaffhaufen bie reformirte. Appenzell ficherte ben beiben Betenntniffen ,,an ben Orten, wo man fich bazu betennt", volle Freiheit, b. b. bem reformirten in Außerroben, bem tatholifchen in Innerroben; abnlich Glarus. Auch ber Religionsartifel von Bürich, Freiburg, Soloturn und Graubünden, ber "bie Religionen, bie im Ranton ausgeubt werben" garantirte, batte nur ben Ginn ber Gemährleiftung bes bertommlichen Religionsftandes (mit Rudficht auf Die tatholifden Gemeinden Rheinau und Dietiton im Ranton Burich, ben protestantifcen Bezirt Murten im Ranton Freiburg, bie evangelischen Gemeinden im Bucheggberg im Kanton Soloturn), nicht benjenigen einer allgemeinen Freiheit ber beiben Betenntniffe im gangen Ranton. Das Gleiche gilt vom Religionsartitel ber Baat, ber bie "freie und uneingeschränste Ausübung ber gegenwärtig im Ranton vorhandenen Glaubensbetenntniffe" ficherte. Bgl. Galis, Die Entwicklung ber Rultusfreibeit in ber Schweiz G. 16.

ein Widerspruch, der Versuchen, auch jene illusorisch zu machen, Thor und Riegel öffnete.

Die Bundesakte gewährleiftete ferner die Verkehrsfreiheit im Innern der Schweiz; sie erklärte die ehemaligen Abzugsrechte für abgeschafft und verbot die Errichtung von Binnenzöllen, freilich nur, um fie im gleichen Atemzug wieder zu gestatten, indem fie ben Kantonen bie jur Ausbefferung ber Wege, Brücken und Wuhrungen bestimmten Zollgebühren vorbehielt, allerdings unter Genehmigung ber Tarife burch bie Tagfatung. Die Grenzzölle fielen ben ans Ausland anstoßenden Kantonen au, die ihre Tarife ebenfalls ber Tagsatung vorzulegen hatten. 3m Münzwesen blieb ber Bundesbebörbe bloß bie Befugnis. einen gleichförmigen Münzfuß zu bestimmen; bie Handbabung bes Münzregals felber war damit ftillschweigend ben Rantonen zugestanden. Überhaupt sprach bie Bundesakte biesen alle Gewalt zu, bie nicht .. ausdrücklich" ber Bundesbebörde übertragen mar. Infolge beffen wurde auch bas Militärwesen wieder Sache ber Kantone, ba bie Bundesakte, von der Beftimmung der Bundesfontingente, ber Ernennung bes Generals durch bie Tagfatung und bem Berbot stehender Truppen abgesehen, barüber nichts enthielt. Es ist bezeichnend, daß nicht einmal ber Grundsatz ber allgemeinen Wehr= pflicht von ihr ausgesprochen wurde, wohl aber von der Mehrzahl der Rantonsverfaffungen. \*)

Die Bundesakte untersagte ben Kantonen, Sonderbünde unter sich oder mit dem Ausland einzugehen, mehr als 200 Mann stehende Truppen zu unterhalten und gerichtlich Bersolgten eine Freistatt zu gewähren, ohne daß dabei für politische Bergehen eine Ausnahme gemacht worden wäre. Kantonsregierungen, die sich Verletzungen von Tagsazungsdekreten zu Schulden kommen ließen, konnten als aufrührerisch vor einen Gerichtschof gezogen werden, der aus den Präsidenten der Kriminalgerichte aller übrigen Kantone gebildet wurde. Zum Schlusse hob die Bundesakte alle älteren Bersügungen, die ihr oder den besonderen Bersassungen der 19 Kantone zuwiderlaufen würden, auf und erklärte, daß in Bezug auf das innere Regiment der Kantone oder ihre Beziehungen untereinander keinerlei Rechte von dem ehemaligen politischen Zustand der Schweiz hergeleitet werden dürften.

<sup>\*)</sup> Den Berfaffungen ber Länbertantone fehlt jede Bestimmung über bas Behrwesen, biejenigen ber nenen Kantone euthalten einen Artikel, "baß jeder im Kanton wohnhafte Schweizer zum Militärbienst angehalten werden könne", und bie ber Stäbtetantone laffen diese Wehrpflicht noch genauer mit bem 16. Altersjahre beginnen.

Auf die Bundesakte folgten die Übergangsbeftimmungen, durch welche die Mitglieder der Regierungskommissionen bezeichnet, der Landammann d'Affrh dis zur Zusammenkunft der Tagsazung mit außerordentlichen Bollmachten bekleidet und die Einderusung der Tagsazung auf den ersten Montag im Juli, die Inkrastsfezung der Berfassung in den Kantonen auf spätestens den 15. April seltgeset wurde. Sie enthielten ferner das Berbot, jemanden wegen "Revolutionsverbrechen" zu versolgen, so wie die Artikel über Rückgabe der Klostergüter, Ausjcheidung der Nationalgüter und Liquidation der helvetischen Schuld.\*)

Wenige politische Schöpfungen Napoleons haben so einstimmigen Beifall geerntet, wie die belvetische Bermittlungsakte; nennt sie boch, um von den übrigen Lobrednern des "unübertrefflichen Meisterwerts" ju fcweigen, felbit ber alte Unitarier Stapfer 30 Sabre später "ein Monument ber Beisbeit, dem man vielleicht in der ganzen politischen Laufbahn Bonapartes nichts zur Seite ftellen tönne." Gewiß war fie ein Wert fchlau berechnender Staatstunft, eine meisterhafte Anwendung bes divide et impera, um ben französischen Einfluß in ber Schweiz auf die leichtefte und wirtsamste Art ju fichern. Aber für bie Schweiz felber bedeutete fie einen enormen Rückschritt, bie Zerftörung aller ber mit so schmerzlichen Opfern ertauften einheitlichen Einrichtungen, selbst ber notwendigsten und felbstverständlichsten. Nicht um Einheits- oder Föderativstaat hatte es sich in den letzten Zeiten der Helvetif mehr gehandelt, sondern um Bundesstaat ober Staatenbund, und mit dem gewaltigen Aufwand von Autorität, ben der erste Ronful bei feiner Bermittlung entfaltete, batte er gerade so gut jenen erhalten und befestigen, wie biesen von neuem ins Dasein rufen tönnen. Wenn er sich für bie schlechtere Form entschied, fo geschah es nicht, "weil er bie natur ber Schweiz beffer verstand als bie Repräsentanten ber schweizerischen Barteien selbst"\*\*), fondern in der ausgesprochenen Absicht, ihr jede Fähigkeit zu felb= ftändigem Bandeln zu rauben, fie gegenüber Frantreich möglichst webrund willenlos zu machen. Wenn er bas gesamte politische Leben ber Schweiz wieder nach Kantonen zersplitterte und in bieser Richtung noch über das Brogramm der führer ber Schwhzer Tagfatung hinausging, wenn er feine wirkliche Bundesregierung, feinen schweizerischen Gerichtsbof mehr besteben ließ, wenn er die Tagfatung wieber an Inftruktionen band und sie baburch zur alten Ohnmacht verurteilte, wenn er ben Bund aller eigenen Einfünfte beraubte, das Beer-, Boll-, Bost- und Münzwesen wieder zum Tummelplatz bes Kantönli-

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium ber 206fchiebe 1803-13 G. 395ff.

<sup>\*\*)</sup> Bluntidli, Geschichte bes ichmeizerischen Bundesrechtes I, 465 ff.

geiftes machte, wenn er bie Rlöfter berstellte und die Glaubensfreibeit vernichtete, so entsprang das weder einer unausweichlichen inneren Notwendigkeit, noch einem überlegenen Verständnis für die Bedürfniffe bes Landes, sondern einfach ber macchiavellistischen Willfür bes fremden Machthabers, der die realtionären Triebe im Schweizer= volke geschickt zu seinem Endzweck benutte. Selbst ba, wo er noch eine gewiffe Kraft im Bunde bestehen ließ, war nur das französische Intereffe für ihn maßgebend. Die Übertragung bes Bündnisrechtes auf bie Tagfatung, das Berbot ber Sonderbünde und tantonalen Militärkapitulationen sollte die Anknüpfung einzelner Kantone mit andern Mächten als mit Frankreich verbindern, die Konzentrierung einer gewiffen Gewalt in ber hand bes Landammanns ber Schweiz follte ben erften Konful der Mühe überheben, mit 19 Kantonsregierungen zu verkehren; ber Landammann war der Drücker, durch ben er die Schweiz im Geborsam zu erhalten gedachte. Selbst die überraschende Kompetenz des Bundesbauptes in Bezug auf öffentliche Bauten erklärt fich daraus, daß Frankreich jemand haben mußte, ber ihm für ben auten Stand ber Straßen und Brücken in ber Schweiz verantwortlich war, wenn es wieder in den Fall tam, fie für seine Truppenmärsche zu gebrauchen. \*)

Freilich wenn man die fünf Jahre der Helvetik einfach ausstrich, alles, was sie geschaffen, als Schaum und Traum betrachtete und die Mediationsversaffung an den Zuständen vor 1798 maß, so war sie noch immer ein revolutionäres Gedilbe. Eine wesentliche Errungenschaft der Helvetik hielt sie fest: die ehemaligen Unterthanenlande und Zugewandten waren zu vollbürtigen Brüdern der XIII Orte geworden; lauter Kantone gleichen Rechtes bildeten jetzt die Eidgenossen schaft. Und innerhalb der Kantone hatte die Herrschaft des "altgefreiten" Landes über seine "Angehörigen", der souveränen Stadt über das Landvolk der Gleichheit aller Staatsbürger Platz gemacht. Die früher in die Mauern der Hauptstadt eingeschlossen souveränetät ergoß sich jetzt über den ganzen Kanton; die Stadt war nur noch eine der vielen Gemeinden im Staate und stand rechtlich zu biessen in keinem andern Verhältnis mehr, als das Dorf auf dem Lande.

<sup>\*)</sup> Bgl. bas G. 297 u. 429 Gefagte. Ferner Bogt, Jur Charafteristit ber schweiz. Mebiationsatte. Röberer ließ einmal vor Kuhn bie Außerung fallen: "Und was gebt ihr Schweizer uns für eine Garantie, daß eure Zentralregierung unsere Freundin sein und nicht früher ober später die Wassen gegen uns kehren wird ?" Auf die Erwiederung Ruhn's, daß dies von Frankreich abhange, schüttlette Röberer ben Kopf und sagte: "Nous n'en pouvons pas courir les chances!" Wybler, Rengger I. 123.

Auch war das Band, das die Kantone zu einem Ganzen vertnüpfte, boch etwas ftraffer angezogen als vor 1798. Un bie Stelle ber wirren Mannigfaltigkeit ber alten Bünde und Verkommniffe war jetzt ein alle gleichmäßig umfaffender, für alle gleiche Rechte und Bflichten ftipulirender "Bund" getreten. Den Kantonen war bas fo oft mißbrauchte Kriegs- und Bündnisrecht genommen und auf ben Bund übertragen. Auf der Tagfatung war bas von der alten Eidgenoffenschaft nie anerkannte Mehrheitsprinzip wenigstens für gewiffe Materien festgestellt. Wenn fie mit Dreiviertelmehrheit über Rrieg, Frieden, Bündniffe allgemein verbindliche Beschlüffe faffen burfte, so war damit implicite gesagt, daß fie in minderwichtigen Dingen, die zur Bundestompetenz gehörten, mit einfacher Stimmenmehrheit entscheiden dürfe, und dabei war bem Größenunterschied ber Kantone burch das doppelte Stimmrecht der bedeutenderen wenigstens einige Rechnung getragen. Im ganzen Umfang ber Eidgenoffenschaft blieben die freie Niederlaffung und ber freie Berkebr wenigstens grundfäglich gewahrt, wenn es auch an Hinterthüren nicht mangelte, burch welche die fantonale Willfür beides verkümmern tonnte. So erwies sich bie Bermittlungsakte in ber That als ein Bersuch, "einige Ideen der französischen Revolution mit einer Reftauration ber alten eidgenöffischen Formen zu verbinden". Es wäre im Intereffe ber Schweiz nur zu wünschen gewesen, daß ber neuen Ibeen mehr, ber alten Formen weniger gewesen wären.

Das Schlimmste aber, was ber Mebiationsakte anhaftete, war, baß sie die Schweiz dauernd zum Unterthanenland Frankreichs erniedrigte, daß sie ihre Abhängigkeit von der Nachdarmacht zum integrirenden Bestandteil der Versassig seines der Bermittler, er erkenne "das gemäß der gegenwärtigen Akte konstituirte Helvetien als eine unabhängige Macht" an; allein was wollte das heißen gegenüber der Schlußbestimmung des ganzen Werkes, die sowohl die Versassig Versassig von der Packniedrige des heißen gegenüber der Schlußbestimmung des ganzen Werkes, die sowohl die Versassig Versassig Versassienen Kantons unter die Garantie des Vermittlers stellte? Nicht nur durfte infolge dessen an den zwanzig Versassig verben, dieses erhielt auch einen Rechtstitel, als Interpret der von ihm garantirten zwanzig Grundgesetze jeden Augenblick beschlend oder verbietend in die innern Angelegenheiten der Schweiz sich einzumischen oder sich von unzufriedenen Minderheiten als höchste Instanz anzufen zu lassen.

Trothem die Mediationsakte die nationale Unabhängigkeit der Schweiz von neuem aufs Gründlichste vernichtete, ging ihre Einfüh=

rung burch ben Landammann d'Affrt und die fantonalen Regierungstommissionen leicht und rasch von statten. Einzig unter ben belvetischen Solbtruppen, die mit ihrem zwangsweise bewerkstelligten Übertritt in den französischen Dienst nicht einverstanden waren, brach zu Bern in der Nacht vor dem zu ihrem Abmarsch bestimmten 27. März eine Meuterei aus, bie von französischem Militär unter= brückt und an einem zürcherischen Grenabier mit Erschießen, an andern mit Kettenstrafe gesühnt wurde, worauf ber Rest, so weit er nicht auf dem Beg nach Frankreich besertirte, fich in sein Schicksal ergab\*). 3m übrigen nahmen die Schweizer aller Barteien ben Spruch bes mächtigen Vermittlers als unwiderruflich bin, und diese befinitive Erledigung ber langjährigen Verfassungswirren wurde jelbst von benjenigen als ein Glück empfunden, bie mit ber Art ber Lösung nichts weniger als einverstanden waren. Ein so eingefleischter Unitarier, wie Baul Ufteri, forderte seine Mitburger ju rüchaltlosem Anschluß an die neue Berfassung auf, die jeden beilsamen Fortschritt möglich mache. In ben Urkantonen trank man auf die Gesundheit des großen Vermittlers, der ihnen "bas unerträgliche Joch ber Einheitsregierung abgenommen"; fie bielten schon Ende März ihre konstituirenden Landsgemeinden und gingen ben übrigen Kantonen mit besondern Dankabressen an Bonaparte voran, ber, über bie Aufmertsamkeit gerade von biefer Seite offenbar erfreut, in schmeichelhaften Ausbrücken antwortete. "Der Titel eines Wiederherstellers der Freiheit der Söhne Tells," schrieb er an Unterwalden, "ift mir toftbarer als ber schönfte Siea." Aber auch in der Baat schwamm bas Bolk im Jubel über die vor Berns Nachstellungen gerettete Selbständigkeit und die bier gesicherte wohlfeile Beseitigung ber Feudallasten. Auch bier war bie erste Hand. lung des neugewählten Großen Rates eine Dankabreffe an ben erhabenen Bermittler; war doch durch ihn ber Traum, um bessen willen Davel vor achtzig Jahren auf bem Schaffot geblutet und Laharpe vor fünf Jahren die Revolution entzündet, die Regierung ber Baat burch bie Baatländer, nun zur Birklichkeit geworben.\*\*)

Die Ernennung ber neuen Kantonsbehörden rief einen lebhaften Wahltampf hervor, der in den alten Kantonen fast durchweg mit dem

<sup>\*)</sup> Napol. I. Corresp. VIII 319, 346, 348. Rey, Mémoires II 150 ff., Gemeinn. schweiz. Nachrichten 1803 S. 186, 194, 196, 317. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher von ber Lint 144.

<sup>\*\*)</sup> Ufteri an feine Bahlmänner, Flugblatt vom 3. März 1803. Luffer, Leiben und Schickfale ber Urner 389. Napol. I. Corresp. VIII 380-384, 470. Allgem. Zeitung 1803 S. 533 f. 555. Monob, Mémoires 11 50 f.

### 462 Sieg ber Altgefinnten bei ben Bahlen in ben alten Kantonen.

Siege ber Altgesinnten endete. In Schwhz, Ribwalden, Appenzell A. R. wurden die Aarburger Staatsgefangenen, die Reding, Bürsch, Zellweger, in Uri, Obwalden, Appenzell I. R. ebenfalls die Häupter der Insurrektionsregierungen zu Landammännern gewählt und die Landesämter fast ausschließlich in diesem Sinne bestellt. In Zug trugen die Bahlen das gleiche Gepräge; einzig in Glarus sielen sie versöhnlicher aus, indem das Bolt trotz seiner Abneigung gegen die Helvetit einen ihrer tüchtigsten Beamten, den gewessenen Statthalter des Kantons Lint, Niklaus Heer, an seine Spitze stellte. Auch in Graubünden wurden die "Patrioten" aus dem Großen Rat saft ganz ausgeschlossen und kein Planta, dagegen neum Salis in denselben gewählt; von den drei Bundeshäuptern waren zwei, Salis-Sils und Gengel, Mitglieder der Schwhzer Tagsatung gewessen.\*)

In Zürich waren bie "Demokraten" ober "Republikaner" anertanntermaßen bie an Zahl ftärkere Partei; bennoch gewannen bie "Aristokraten" bant bem tünftlichen Bablipftem, ihrem engen Bufammenhalten und einer rührigen, in ben Mitteln nicht eben mählerischen Agitation eine lleine Mehrheit im Großen Rat, bie fie für bie Befestigung ihrer Herrschaft wacker ausbeuteten. Der Rleine Rat wurde aus 20 Aristofraten und 5 Demofraten bestellt. Unter ben lettern befanden sich Ufteri und Pfenninger, während Füßli, ber Freund Bindelmanns und Johannes von Müllers, als "Morbbrenner" von ber Mehrheit ausgeschloffen wurde, tropbem ihn bie bemokratische Minderheit zwanzigmal in die Babl brachte. Zum ersten Bürgermeister wurde hans von Reinhard gewählt, ber feit ber Barifer Consulta das unbestrittene Haupt der aristofratischen Partei war, zumal ber bedeutendere Hirzel fich wegen eines Gebörleidens vom öffentlichen Leben zurückzog und bem jüngern Genoffen bas Feld überließ. Bergeblich bemühten sich bie Demokraten, ihm Ufteri als zweiten Bürgermeifter zur Seite zu geben ; auch biefer Boften wurde mit einem gemäßigten Uriftofraten, Sans Ronrad von Efcher, befest. Der helvetiter hans Konrad Efcher, ber nachmals fo gefeierte Schöpfer bes Lintwerts, batte nicht einmal einen Git im Großen Rate erhalten; ba er fich in feiner politischen Laufbahn bestrebt batte, über ben Parteien zu steben, batten ibn beide einträchtig übergangen. \*\*)

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung 1803 S. 382, 415, 442, 511. Luffer 390. Ridwalben vor 100 Jahren S. 64, 97. Appenzeller Jahrbücher, zweite Folge IV 24 VI 47, VIII 119. Heer, Gesch. des Landes Glarus II 183. Dierauer Brieswechsel Steinmüller 144 f.

<sup>\*\*)</sup> Deher v. Rnonau, Lebenserinnerungen 157 ff. Fr. v. 28 v f, Leben ber Bürgermeister von Buß I 494 ff. haug, Briefwechsel Müller 348. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller 147. Allgem. Zeit. 1803 G. 470.

Sieg ber Altgefinnten bei ben Bablen in ben alten Kantonen. 463

Noch burchschlagender war ber Erfolg ber Berner Aristofratie. Bon den 195 Mitgliedern des Großen Rates waren 121 Bürger ber Stadt und unter biesen 80 Angehörige der ebemaligen Zweihundert. "Wir glauben," schrieb ein Patrizier nach Zürich, "125 fichere Männer zu haben gegen 31 Neuerer und 39 Beränderliche." Bon ben 27 Mitgliedern des Rleinen Rates waren 21 Batrizier. wovon 20 alte Regenten; ein Mitglieb, ber ehemalige Statthalter Bay, repräsentirte die nicht regierende Stadtbürgerschaft, fünf, d. b. gerade so viel, als die Verfassung ausbrücklich verlangte, waren vom Lande: mit einer Ausnahme gehörten alle der konservativen Bartei an. Roch, der Bizepräsident der in Paris bestellten Regierungs= tommission, war übergangen worben, und der bedeutendfte unter den bernischen Helvetikern, Ruhn, hatte fich mit wundem Herzen vom öffentlichen Leben zurückgezogen, feit er aus dem Munde Napoleons "bas politische Todesurteil seines Baterlandes" mit angehört. Da gegen batte ber durchtriebene Jenner als Mitglied ber Regierungs= tommission seine belvetische Vergangenheit berart auszulöschen verftanden, daß man anfing, ihn "wieder als Berner anzuseben," und ibm einen Sitz im Kleinen Rat gewährte. Zu Schultheißen wurden Wattenwyl-Montbenay und ber jüngere Mülinen gewählt.\*)

Ühnlich wie in Bern verlief das Wahlgeschäft in Freiburg; inbes bewirkte d'Affrh, dem selbstverständlich die erste Schultheißenwürde zufiel, gemäß dem von Frankreich protegirten Amalgamationsschstem die Aufnahme einiger Revolutionäre in die Regierung. In Soloturn dominirte, wiewohl von den 21 Mitgliedern des Kleinen Rates nur 10 Stadtbürger und 11 vom Lande waren, ebenfalls die aristokratische Partei. Beide Schultheißen, Glutz-Ruchti und Grimm von Wartenfels, gehörten ihr an; doch wurde auch der hervorragendste unter den Soloturner Republikanern, der freisinnige Joseph Lüthi, in die Regierung gewählt. \*\*\*)

In Basel zählte ber Große Rat 82 Land= und 53 Stadtbürger. Daß trozdem auch hier die Städterpartei überwog, bewies die Er= hebung ihrer Häupter, Sarasin und Merian, zu Bürgermeistern; von den 25 Mitgliedern des Aleinen Rates gehörten 17 der Stadt und 8 dem Lande an. Immerhin sielen hier die Wahlen weniger ausschließlich aus als anderwärts; unter den zum Kleinen Rat Er=

<sup>\*)</sup> v. Fijder, Erinnerung an Nill. Rub. v. Battenwol 57f. Tillier I 20ff. Hobler, Gefc. bes Berner Boltes 285ff. Fr. v. Byg I 497. Bybler, Rengger I 122ff. Blöfc, Bernh. Fr. Ruhn 26ff. Jenner, Dentwürdigkeiten 95.

<sup>\*\*)</sup> Allg. Zeit. S. 510. Gemeinn. schweiz. Nachr. S. 224 u. 251. Lugin. bubl, Stapfers Briefwechsel I 95.

forenen befanden sich auch Beter Ochs und hans Georg Stehlin von Benken, ber 1798 ber eigentliche Führer bes Basler Landvolks gewesen war. In dem löblichen Bestreben, den alten haber zu begraben, umarmten nach dem Wahlakt die beiden konfervativen Bürgermeister ben helvetischen Erdirektor unter Thränen und gaben damit bas Signal zu einer allgemeinen Berföhnungsszene, die sich vom Ratsaal in die Gaffe fortpflanzte. Politische Feinde grüßten sich wieder und brückten sich die hand; "man lachte der Thorheit, sich wegen Berschiedenbeit der Meinungen, bie weber Gott noch die Natur fo wenig ändern, als alle Bflanzen gleich machen wird, geplagt zu haben." In Schaffhausen errang die aristotratische Bartei ebenfalls ben Sieg; von 15 Mitgliedern des Kleinen Rates gebörten nur 4 ber Landschaft an. Bu Bürgermeiftern wurden die Führer ber Altgesinnten, Maurer und Pfister, gewählt; boch bewies auch bier bie herrschende Partei ihr Entgegenkommen, indem sie den mehr in der Mitte ftebenben Brofeffor Georg Müller, Bruder bes Gefdictforeibers, und einen entschiedenen Anhänger ber Neuerung, David Stotar, ben belvetischen Gesandten in Regensburg, in die Regierung zog.\*)

Eine Ausnahme unter ben Städtefantonen bildete Luzern, wo bas Landvolt seine Bertreter in bewußtem Gegensatz zur Stadt wählte. Unter den 60 Mitgliedern des Großen Rates waren nur 12. unter den 15 des Kleinen Rates nur 5 aus der hauptstadt. Dabei fiel aber die Führung nicht etwa ben Unitariern zu; die Männer, benen das Luzerner Landvolt sein Bertrauen schenkte, waren vielmehr zum Teil gerade diejenigen, die es im Herbst 1802 gegen bie Stadt geführt hatten, um ben Anschluß Lugerns an bie föheralistische Insurrektion zu erzwingen. So trat in biesem Kanton eine bäuerliche Demokratie auf den Blan, die sich weber von den Aristofraten noch von den Republikanern leiten ließ und daber von beiden übereinstimmend als robes Bauernregiment tarirt wurde. Im übrigen vereinigte die von ihr gewählte Regierung die heterogensten Elemente in sich, neben tonservativen Matadoren vom Lande, wie Genbard, und aristofratischen Batriziern, wie Altschultbeiß Rrus und Karl Pfpffer, helvetische Batrioten, wie Krauer, und Republikaner, wie Rüttimann. ZuSchultbeißen wurden Krus und Rüttimann ernannt.\*\*)

<sup>\*)</sup> Gemeinn. fcweiz. Nachrichten S. 260 ff. Allgem. Zeit. S. 511. Burd harbt - Finsler, zwei Basler Berfaffungen S. 16 ff. Festschrift zum 400. Jahrestage bes ewigen Bundes zwischen Basel und ben Eibgenoffen 145 ff. Haug, Buser, Basel während ber ersten Jahre ber Mebiation (Basler Neujahrebl. 1903). Briefwechsel Müller 348 ff. Festschrift bes Rts. Schaffhausen zur Bundesfeier 1901S.572.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Beit. G. 415, 459, 483, 510. Saug, 348. Bfpffer, Gefc. bes Ris. Lugern II 165 ff.

Bon ben neuen Kantonen stellte sich bas eigentliche Schokkind ber Unitarier, der Aargau, wider ihr Erwarten eber den alten Kantonen jur Seite. Dolber bewies als Präsident der Regierungs. tommiffion fein unübertreffliches Geschict, als "Kortmann" obenauf ju schwimmen, indem er fich mit der "Berner Bartei" im ebangelischen, ber "Priefterpartei" im tatholischen Landesteil gegen bie Republitaner verband und diefe völlig aus dem Felde folug. Mehr als zwei Dritteile bes Großen Rates, ber am 25. April in Aarau zusammentrat, bestanden aus "Insurgenten," wie Rengger seinem Freunde Stapfer flagte. Rengger und Stapfer gebörten als Bürger bes "Prophetenstädtchens" Brugg dem neuen Kanton an und wären bereit gemefen, ihm ihre Kräfte zu wibmen, aber beibe faben fich bei ben Wahlen zum Rleinen Rate übergangen, bagegen ben verachteten Dolber mit ber größten Stimmenzahl als erstes Mitglied gewählt. Unter einer Regierung, an beren Spipe Dolber ftand, wollte Renager nicht einmal mehr als Privatmann leben; er ließ sich als Arzt in Laufanne nieber, mährend Stapfer feinen dauernden Bobnfit in Frantreich nahm, so baß burch ben Ausgang ber Bablen im Nargau bie beiden Korpphäen ber Helvetik im besten Mannesalter bem öffentlichen Leben ber Heimat entfremdet wurden. 3m übrigen wies bie Regierung des Rantons den Barteien nach ein buntes Gemisch auf: ein tuchtiges, von ben bisberigen Gegenfägen unberührtes Element stellte das neu einverleibte Fricktbal.\*)

Im Thurgau wurde die Regierung in Mehrheit mit gemäßigten Anhängern der Helvetik besetzt, unter denen der helvetische Senator Morell die erste Stelle einnahm; neben ihm war der etwas mehr nach der konservativen Seite tendirende Anderwert die Hauptperson. Ühnlich wie im Thurgau sielen die Bahlen in St Gallen aus. Hier hatte das verwickelte Bahlschstem so mangelhaft sunktionirt, daß statt eines Großen Rates von 150 Mitgliedern nur ein solcher von 96 heraustam. Durch Nachwahlen hätte die Behörde leicht auf die versassinge Zahl ergänzt werden können; die Regierungskommission, bezw. ihr Haupt Müller-Friedberg zog es jedoch vor, die Klippen weiterer Bolkswahlen zu vermeiden, und konstituirte den Kanton am 15. April mittelst des unvollständigen Großen Rates. Müller-Friedberg wurde als erstes Mitglied in die Regierung gewählt; in diesem vielseitigen, rastlos thätigen, um Auskünste nie

<sup>\*)</sup> Bybler, Rengger I 121, II 89, 91. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller 150. Allgem. Zeitung S. 494, 511, 579. Bronner, Der Ranton Aargau I 128ff.

Decheli, Schweig I.

verlegenen Manne fand das bunt zusammen gewürfelte St. Gallische Staatswesen einen gewandten Piloten.\*)

Den schärfften Gegensatz zu den alten Kantonen bildete bie Baat. Auch hier fehlte es nicht an einer aristotratischen Bartei, die sich für berufen hielt, bie Last des Regierens auf fich zu nehmen. Die abligen Gutsherrn auf ben Schlöffern, bie alten reichen Familien in ben Stähten, benen bie tonservativ gesinnte Masse ber Geiftlichen zur Seite stand, wären bereit gewesen, sich mit der Trennung von Bern zu befreunden, vorausgesett, daß man das Steuer bes Kantons in die Hände der "anständigen Leute", b. b. in die ihrigen gelegt hätte. Schritte, die ju Paris während ber Consulta jur Bildung einer waatländischen Aristofratie nach Analogie des Berner Patriziats gethan worben waren, hatten jeboch keinen Anklang ge= funden, und ber Ausfall ber Bablen zur souveränen Landesbehörbe zertrümmerte vollends bie Hoffnungen ber vornehmen Rlaffe. Der Bürgerstand in den Städten wählte demokratisch, weil die Revolution von ihm ausgegangen war, und bie Bauern auf dem Land, weil fie bie Rücktehr ber Feuballasten fürchteten. So vollftändig war ber Triumph ber revolutionären Bartei, daß dem Landammann b'Affrh nabe gelegt wurde, die Wahlen in der Waat traft feiner außerordentlichen Gewalten ju taffiren, ohne bag er fich indes barauf einließ. Die aristofratische Bartei brachte es taum auf ein halbes Dutend Bertreter im Großen Rate. Die Führer ber Gegenpartei, Monod und Muret, wurden in mehr als 15 Kreisen ernannt und beshalb lebenslängliche Mitglieder ber Bebörbe. Der Große Rat, ber am 14. April in Laufanne zusammentrat, bestellte bie Regierung in entsprechendem Sinne und gab ihr in Monod und Muret von Morges, Bidou von Lausanne würdige und fähige Häupter. Glapre batte fich in den Großen Rat mählen laffen, aber in der festen Absicht, fich nicht mehr mit Regierungsgeschäften zu beladen. Labarpe, ber in 5 Rreisen ernannt worben war, hatte treu feinem Entschluß, einstweilen ber öffentlichen Bolitik zu entfagen, die Wahl abgelehnt und blieb in Frankreich. \*\*)

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung S. 431, 459, 511. Sulzberger, Gesch. bes Thurgaus 1798—1830 S. 111 ff. Baumgartner, Geschichte bes Freistaats St. Gallen II. 13 ff. (Dierauer), Der Kanton in St. Gallen in ber Mediations= zeit (St. Galler Reujahrsblatt 1877) S. 4 ff. Dierauer, Müller-Friedberg 209 ff.; Politische Geschichte bes Kantons St. Gallen 1803—1903 S. 10 f.

<sup>\*\*)</sup> Gemeinn. schweiz. Nachr. S. 244. Bybler, Rengger II. 97, Roverba, Mém. III, 337 f. Berbeil-Gaullieur, Hist. du Canton de Vaud IV, 8ff. Maillefer, Hist. du Canton de Vaud 431 ff. Couvreu, Comment est née la constitution vaudoise de 1803, S. 22 ff. 84 ff.

Während die Großen Räte ber übrigen Kantone sich alle auf ben von ber Mediationsafte vorgeschriebenen Termin des 15. April ober wenig später tonstituirten, tonnte berjenige des Tessin verst am 20. Mai in Bellinzona zusammentreten. Eine Eigentümlichkeit bes Teffiner Großen Rates war, daß er 22 Priester in feiner Mitte zählte. Bon ben Parteiungen, welche bie übrige Schweiz bewegten, ließ fich bier nicht viel verspüren; besto ftarter machte sich ein regionaler Gegenfatz zwischen ben Kantonsteilen fühlich und nörblich vom Monte Ceneri, bezw. zwischen ben Stäbten Lugano und Bellinzona bemerklich, ber bie innere Geschichte bes Kantons für lange vorzugsweise bestimmen sollte. In die Regierung gelangten neben ehrenwerten Männern, wie Rusconi von Ballasio, ebemaliger Statthalter des Kantons Bellinzona, und Dalberti von Olivone, auch abgefeimte Demagogen, wie Quadri, ber, von 19 Rreisen als Kanbibat erwählt, das einzige lebenslängliche Mitglied des Großen Rates war, und fein bamaliger Freund und Gefinnungsgenoffe Johann Baptift Maggi von Castello, ber seine politische Laufbahn gleich jenem als Helfershelfer der Cisalpinier im Februar 1798 begonnen batte. \*)

. Der Ausfall ber Wahlen, ber bas Regiment in den 13 alten Orten fast burchweg in die Hand ber Altgefinnten, in den neuen Rantonen bagegen im Besentlichen in diejenige ber Barteigänger ber Belvetit legte, bewirkte eine eigentümliche Berschiebung ber Standpunkte. Bährend in den aristokratischen Kantonen und zum Teil felbst in den gändern sich jest mitunter zentralistische Anwandlungen regten, wurde in ben neuen Rantonen, besonders in St. Gallen und Waat, die sich enger zusammenverstanden, die Besorgnis rege, die alten möchten ihre Majorität auf ber Tagfatung zum Nachteil ber neuen mißbrauchen; daher begannen nun bie ehemaligen Unitarier ihre Gegner mit ihren eigenen Baffen zu befämpfen und fich binter bem Bollwerk ber unbedingten Kantonalsouveränetät zu verschanzen. "Die Stäbte", schrieb Müller-Friedberg an Johannes Müller 1804, "ftreben auf Bentralität als ben Weg jur Berrschaft, und wir widerstreben, ba wir kein liberales Resultat vorsehen." Insbesondere schienen bie Waatländer ganz vergessen zu haben, daß sie die ersten und letzten Vorkämpfer bes Einheitsspftems gewesen waren; kein Kanton wachte fortan mit folcher Eifersucht auf feine Selbstherrlichteit und gefiel fich in folch grundfätlicher Opposition gegen jede Stärfung ber

30\*

<sup>•)</sup> Bulletino officiale I S. 13 ff. Franscini, Die Staatsumwälzung im Kanton Teffin (Schweizer Annalen V<sup>2</sup>, S. 806 ff.) Baroffio, Storia del Cantone Ticino 1804—1830 S. 16 ff.

Bundesgewalt, wie bie Heimat Laharpes. Noch bebenflicher aber war es, daß Baat und St. Gallen sich nur zu oft veranlaßt sahen, gegen die Majorifirungsgelüste der alten Kantone als letztes Mittel den Appell an den Vermittler auszuspielen, daß sie sich in allen möglichen Dingen an die französische Gesandtschaft wandten und diese auch durch "Geschente" warm zu halten versuchten.

Nach der Auflösung der belvetischen Regierung verkörperte fich die Zentralgewalt vier Monate hindurch ausschließlich in Landammann b'Affrt, ber von feiner Diktatur einen mäßigen, aber entschiedenen Gebrauch machte und badurch viel dazu beitrug, daß bie Einführung ber neuen Verfassung so glatt von ftatten ging. Den Anfang feiner Regierungsthätigkeit bildete ein Erlaß vom 5. März, ber bie Rantone ermächtigte, ihre alten Farben und Wappen wieder anzunehmen, bezw. fich folche Abzeichen nach Gutbunken beizulegen, worauf teils burch bie Regierungstommissionen, teils durch die neuen Großen Räte bie noch jetzt geltenden Kantonsfarben und Bappen bergestellt ober neu geschaffen wurden. \*) Seitdem folgten sich die Proklamationen und Verfügungen bes Landammanns Schlag auf Schlag. Da ihm bie belvetische Regierung nur leere Kassen hinterließ, verschaffte er sich die nötigen Gelbmittel, indem er am 24. März erklärte, daß er die belvetische Salz- und Bulverregie, die Bostverwaltung und Stempelsteuer auf bisberigem Juge beibehalte und jede Bidersetlichteit bagegen bezwingen werbe. Er füllte die Lücken aus, bie in ben von der Mediationsalte aufgestellten Rommissionen entstanden, erläuterte

<sup>\*)</sup> Am 5. April 1803 bestimmte bie Regierungstommiffion von St. Gallen als Rantonsfarben Beiß und hellgrün, gerade geteilt, und als Bappen filberue Fasces, mit einem grünen Band umwunden, im grünen Feld mit 8 Stäben und Beil als Sinnbilb ber Eintracht ber 8 Diftritte und ber Souveränetät bes Rantons. Am 20. April folgte bie Regierungstommiffion bes Margaus mit bem Beschluß, bag bie Rantonsfarben Schwarz und Bellblau gerade und bas Bappen ein fentrecht geteilter Schild mit einem weißen Fluß im rechten fcwarzen Felb, brei weißen Sternen im linken blauen gelb fein follten. Um 15. April wählte ber Große Rat bes Thurgaus als Stanbesfarbe Bellgrün und Beiß auf ichräger Linie, als Bappen einen fchräg geteilten Schild mit zwei fpringenden Löwen im hellgrünen und weißen Feld, wie fie icon, mit anbern Farben, bas Bappen ber Grafen von Ruburg, ber einftigen Landgrafen im Thurgau, enthalten hatte. Am 16. April bestimmte ber Große Rat ber Baat als Farben ebenfalls Grun nnb Beiß, als Bappen einen quer geteilten Schilb, oben weiß mit ber Auffchrift Liberté et Patrie, unten grün, am 5. Juni berjenige bes Teffin als Farben Rot und himmelblau, als Bappen einen fentrecht geteilten Schilb, rechts rot, lints himmelblau. Bgl. Gemeinn. fcweiz. Rachr. S. 238, 250, 255, 276, 420. St. Gallen, Rantonsblatt I 76. Nargau, Cammlung ber Gejete I 26; Baat, Recueil des Loix I 63 etc.

auf Einfragen ben Sinn ber Verfassung, tassirte Beschlüssse bei Großen Räte, die ihm konstitutionswidrig schienen, und beseitigte die mannigsach auftauchenden Streitigkeiten zwischen einzelnen Kantonen und Kantonsteilen durch bestimmte Weisungen mit anerkennenswerter Unparteilickkeit und Klugheit, wobei ihm die Sachkenntnis des helbetischen Kanzlers Mousson von Morges zu statten kan, der seine gewandte Feder in den Dienst aller Regierungen der Helbetisch gestellt hatte und sich num auch dem neuen Regimente unentbehrlich zu machen wußte.\*)

Mittlerweile war jedoch der Zeitpunkt herangerückt, wo nach ben Boricbriften ber Bermittlungsatte bie Tagfatung fich versammeln und die Gewalt des Landammanns in die verfassunasgemäßen Schranken zurücktreten follte. Anfangs Juli festen fich bie von ben Rantonen ernannten "Ehrengesandten" und "Legationsräte" mit den nötigen Instruktionen versehen gen Freiburg in Bewegung. Der ganze Generalftab der Föderalisten, die Reinhard, Freudenreich, Reding, Bürsch, Jauch, Zellweger, Sarafin, Pfifter etc., sammelte fich um d'Affry: boch feblten auch einzelne bervorragende Unitarier nicht, wie Ufteri, Müller-Friedberg, Louis Secretan. 2m 4. Juli wurde die Tagfatzung in Gegenwart Neus, des spanischen Gesandten Caamano und des italienischen Geschäftsträgers Benturi mit großem Gepränge eröffnet. Unter Ranonendonner und Glockenflang begab fich ber Zug - voran eine Abteilung Geharnischte, beren hauptmann die in goldgestickten Samt gefaßte Vermittlungsakte trug. bierauf ber Landammann und bie neunzehn Gesandtschaften mit ihren alten und neuen Standesfarben, am Schluß wieder Geharnischte burch Spaliere von Soldaten nach der Franziskanerkirche, wo d'Affrh in einer beifällig aufgenommenen Rebe bem boben Bermittler und feinem anwesenden Bertreter den gebührenden Beihrauch ftreute, bie neue Lage ber Schweiz in boffnungsreichen Farben schilderte und feine Landsleute jur Eintracht, Mäßigung und Anhänglichkeit an Frankreich mahnte. Nach dem Bundeshaupt nahm der Vertreter ber Schutzmacht bas Wort. Net pries ben 18. Brumaire als ben allicklichen Bendepunkt für Helvetien wie für Frankreich, die Mebia-

<sup>\*)</sup> Gemeinn. ichweiz. Nachr. S. 206. Allgem. Beitung S. 403, 780. Bfyffer, Gefchichte bes Kts. Lugern II 169. Steinauer, Gefch. bes Freiflaates Schwyz I 445. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I 164 f. Dierauer, Müller-Friedberg 224. Baroffio, Storia del Cantone Ticino S. 35. Am 22. Juni tafftrte b'Affry einen Beschluß bes Großen Rates von Lugern, ber ben Kleinen Rat bei ber Ernennung ber Bezirlsbeamten an Borfchläge bes Bolles hatte binden wollen, am 10. Gept. einen solchen des Teffiner Großen Rates, ber Taggelber einführte.

tionsakte als das bewunderungswürdige Meisterstück der Gesetzgebung und kündigte an, der erste Konsul sei in seiner wohlwollenden Fürsorge für die Schweiz bereit, die unzähligen Wohlthaten, welche die französsische Monarchie ihr mit ihren Bündnissen, Handelsverträgen und Militärkapitulationen erwiesen habe, zu erneuern; er sei bevollmächtigt, mit der Tagsatzung ein Defensibündnis und eine Militärkapitulation abzuschließen. Auf diese bedeutsamen Eröffnungen folgte nach ehemaliger Sitte die endlose Zeremonie des "eidgenössissischen Grußes," indem jede von den neunzehn Gesandtschaften der Reihe nach der bundesbrückrlichen Gesinnung ihres hohen Standes mit mehr oder weniger Wortreichtum Ausbruck gab. Der Gesandte Berns, Freudenreich, verhehlte dabei den Schmerz seines Standes über die "abgerissen gesiete" nicht, versicherte aber dennoch selbst die auf Unsosten Berns neu geschaffenen Kantone der Freundschaft seiner Kommittenten.

Tags barauf begannen in geschloffener Sitzung bie Geschäfte. Der Tagsatzung harrte bie Aufgabe, den neuen Bund in Thätigkeit ju seten, ben Grundfäten ber Bundesverfassung Birtung ju verschaffen und bie Beziehungen zum Ausland, vor allem biejenigen zu Frankreich, zu regeln. Zunächst schuf fie auf Antrag bes Landammanns ein eidgenöffisches Giegel, bas einen alten Schweizer barftellte, bie halbarte in ber Linken, bie Rechte auf einen Schilb geftutt, ber bie Inschrift "Neunzehn Kantone" trug: baburch baß als Umschrift bie Worte "Schweizerische Eibgenoffenschaft" gemählt murben, erhielt biese ben offiziellen Namen, ber ihr seitdem geblieben ist. Das zweite Geschäft war bie Ernennung ber beiden einzigen eidgenöffischen Beamten, welche die Mediationsakte vorgesehen hatte, des Kanzlers und bes Staatsschreibers. Bum Ranzler wurde Mouffon, zum Staatsfcreiber ber Freiburger Gaby gewählt. Das erste Schriftftud, bas ber neue Kanzler auszufertigen batte, war ein Dank- und Huldigungsschreiben ber Tagjatung an den Vermittler, das biefer am 18. Auguft von St. Cloud ber in verbindlicher Beise erwiderte: die Tagfatung rufe ihm einen ber gludlichften Momente feines Lebens ins Gebächtnis, wenn fie fcreibe, bag bie Mebiationsakte ber Schweiz ben Bürgerfrieg erspart habe.

Ein brittes Geschäft, bie Rangordnung ber Kantone, wurde mit einer Wichtigkeit behandelt, die für den Geist der neuen Ara recht eigentlich spmptomatisch war. Die Mediationsatte führte die Berfassungen der Kantone in alphabetischer Folge auf; statt sich einsach baran zu halten, hatte d'Affry unglücklicherweise die Rantone eingeladen, über die Rangfrage zu instruiren, und als er glaubte, diese burch eine Borbesprechung rasch ins reine zu bringen, zeigte fich eine folche Divergenz ber Instruktionen, bag für bie Eröffnungsfeierlichkeit einstweilen an das Loos appellirt werben mußte. Um bem Streit bie Spipe abzubrechen, ließ d'Affry beim Beginn ber Dis. fuffion am 6. Juli beschließen, daß mit der Rangordnung feinerlei Borrechte verbunden sein follten, daß die volltommene Gleichheit unter allen Kantonen bas erste Grundgesets ber neuen Eibgenoffen= schaft bilde. Einstimmig wurde auch bem jeweiligen Direktorialkanton ber Vorrang eingeräumt; im übrigen aber verlangten die einen Stände, namentlich bie Urfantone, daß bie alten breizehn Orte in ibrer berkömmlichen Ordnung beisammen bleiben und bie neuen ibnen nachfolgen follten, mährend biefe fich barauf beriefen, bag nach ber Mediationsakte keinerlei Rechte auf ben ehemaligen po= litischen Zustand begründet werden dürften, und die in der Mebiationsakte enthaltene Ordnung nach ber Zahl ber Truppenkontingente ober bie alphabetische Reihenfolge oder endlich bie Entscheidung burch bas Loos forderten. Nachdem wiederholte Abftimmungen refultatlos verlaufen waren, wurde provisorisch bis zur nächsten Tagfagung ein Mittelantrag Berns genehmigt, wonach zunächft bie 13 Orte nach ber Zeit ihres Eintritts in den Bund, bernach die übrigen Kantone in ber Folge, wie ihr Gebiet zur Schweiz gefommen war, aufgezählt werden sollten.\*)

Ungleich wichtiger war bie Festsezung bes Tagsazungsreglementes am 8. und 13. Juli, weil barin ber von ber Mediationsakte nicht

\*) In ber Anwendung wurde bas von der Tagfatung beschloffene dronologische Prinzip noch babin mobifizirt, bag nach ben 13 Orten als zweite Rlaffe bie ehemaligen Bugewandten und bann als britte bie ehemaligen Unterthanenlande folgten. Go war benn bie offizielle Rangorbnung, bie 1804 endgültig bestätigt wurde und burch die ganze Mebiationszeit in Kraft blieb, folgende; 1) Uri, 2) Cowpg, 3) Unterwalben (1315), 4) Lugern (1332), 5) Zürich, 6) Glarus (1351), 7) Jug, 8) Bern (1352), 9) Freiburg, 10) Soloturn (1481), 11) Bajel, 12) Schaffbaufen (1501), 13) Appenzell (1513); 14) St. Gallen (1451/54), 15) Graubünden (1497); 16) Margau (1415), 17) Thurgau (1460), 18) Teffin (1441, 1500 u. 1512), 19) Baat (1536). 3m Tagjagungsbeschluß find bie Jahrzahlen ber Bünbe von Glarus und Bern um ein Jahr ju früh angegeben, mas indes auf bie Reihenfolge ohne Einfluß war. Die Burudjepung von Burich, Bern, Luzern gegenüber ber offiziellen Rangordnung vor 1798 wurde 1815 rückgängig gemacht, geblieben ift bagegen bie nachfebung Bugs binter Glarus und biejenige Bafels binter Freiburg und Soloturn. In ber Tagfatzung faß bie Gefanbtichaft bes Direttorialtantons oben an, bann folgten jur Rechten und Linken bie Gefanbtichaften ber übrigen Rantone nach ber beschloffenen Rangorbnung. Bei ber Umfrage ftand es bem Präfibium frei, mit jeder beliebigen Gefanbticaft ju beginnen; von ba an mußte fie aber ber Orbnung nach fortgefest werben, fo baft, wenn 1. B. mit Glarus begonnen wurde, Bürich zulett an bie Reibe tam.

förmlich ausgesprochene Grundsatz, daß die einfache Mehrheit von 13 Stimmen für bie Gesamtheit verbindliche Beschlüffe faffen tonne, trot des Widerspruchs einiger Stände, namentlich ber Baat, feftgelegt wurde. Als die große Schwierigkeit stellte sich freilich biefem Mehrheitsprinzip das Instruktionswesen entgegen. Wie oft mußte nach ben frühern Erfahrungen ber Fall eintreten, daß überhaupt tein Mehr zu ftande tam, wenn die Gesaudten über jeden Gegenstand genau nach ihren Instruktionen stimmten und biese, wie es in ber Regel ber Fall war, in allen möglichen Ruancen von einander ab= wichen? In der Erkenntnis, wie viel von der ungehemmten Beschlußfähigkeit der Tagfatung abhange, schlug die mit der Entwerfung bes Reglements betraute Kommission (Reinhard, Freudenreich, Secretan, Müller von Uri) vor: wenn bie inftruktionsmäßige Abstimmung tein absolutes Mehr ergebe, jo sollten bie Gefandten berechtigt, ja verpflichtet sein, für biejenige Meinung zu ftimmen, bie ihrer Instruktion am nächsten komme. Allein biefer Antrag schnitt viel zu tief in die alte Tagfatungspraxis ein, als daß die Gesandten gewagt hätten darauf einzugeben; man wies die Beratung darüber ber Tagfatung des nächften Jahres zu und beschloß, einftweilen alle Begenstände, über bie tein Mehr erhältlich fei, lediglich in ben Abschied zu legen, b. h. als unentschieden zur Instruirung für das nächfte Jahr an die Kantone zurückzuweisen, es sei denn, daß man in besonders bringenden Fällen beschließen würde, noch während ber Sitzungszeit bei den Großen Räten oder Landsgemeinden neue Inftruktionen einzuholen.

Die Folgen bieses verhängnisvollen Entscheides zeigten sich sofort in der allgemeinen Lähmung, welche die Bersammlung ergriff, in ihrer Ohnmacht, etwas Positives zu schaffen. Nicht daß es ihr an Arbeitseiser und gutem Willen gemangelt hätte; sie behandelte durch ihre Kommissionen eine Unsumme von Geschäften und Anregungen, aber sie war außer stande, irgend etwas abzuschließen, sie füllte, wie Escher (von der Lint) spottete, "ihre Säcke mit ad referendum Nehmen."\*) Auf Schritt und Tritt trat wieder die alte Misser bes Staatenbundes zu Tage, und man konnte sich fragen, ob die neue Eidgenossenschaft zum Handeln nicht ebenso unsähig sein werde, als die alte gewesen war.

Nur in einer Hinsicht bewies bie Freiburger Tagsatung eine wenig erfreuliche Energie, in der Beseitigung der letzten Refte des Einheitsschftems, der vom Landammann noch beibehaltenen zentralen

<sup>\*)</sup> Dierauer, Briefwechfel Steinmüller 173.

Post-, Bulver-, Salz- und Stempelverwaltungen. Einige Kantone batten wenigstens etwas davon retten wollen; das verachtete Luzerner "Bauernregiment" hatte auf Beibehaltung der belvetischen Bost, des belvetischen Münzfußes, ber Gleichheit von Mag und Gewicht und eines einheitlichen Strafgesetsbuches instruirt, und auch Rürich batte feine Gesandtschaft angewiesen, für bie einheitliche Boftverwaltung au ftimmen. Landammann d'Affrt trug darauf an, burch eine Kommission untersuchen zu lassen, ob die allgemeine Bostregie ober die tantonale vorteilhafter sei; allein die einmal geweckte kantonale Begebrlichkeit war nicht gewillt, auf irgend ein nutbares Recht zu Gunften ber Gesamtbeit zu verzichten. Ohne auch nur einen Kommissionalbericht abzuwarten, beschloß bie Tagsatzung am 11. Juli mit 17 gegen 8 Stimmen, "baß bas Postregal nach Borschrift ber Mebigtionsatte nicht anders als kantonal sein könne," und am 2. August, die zentrale Bostverwaltung fei mit Ende bes Monats aufzulöfen, mit bem frommen Bunsch, daß mit der Trennung der Positreise teine nach. teiligen Beränderungen an den Routen oder Taxen verbunden werden Nachdem die Kantone das Bostregal als gute Beute unter sollten. fich geteilt, folgten felbstverständlich die Salz-, Bulver- und Stempelregie nach, fo daß bie Eidgenoffenschaft nun gludlich aller eigenen Mittel bar dastand und für die geringste Ausgabe entweder auf bie Kaffe bes Bororts ober auf die Gelbbeiträge ber Kantone angewiesen war, was allerdings den Absichten des Bermittlers nur zu febr entsprach.

In noch höherem Grad als bie innern Angelegenheiten nahmen bie auswärtigen die Thätigkeit der Freiburger-Tagfatung in Anfpruch. Die Festlandsstaaten machten teine Schwierigkeiten, ben durch bie Mediation begründeten Zustand anzuerkennen - von Preußen lief noch während der Tagfatzung eine verbindliche Antwort auf das Schreiben ein, worin Landammann b'Affrt den Mächten feine Regierungsübernahme angezeigt hatte -- aber bie Eidgenossenschaft trat boch ein ganzes Erbe ungelöster Bermickelungen an. Insbesondere griffen bie Folgen des Reichsdeputationsbauptschlusses tief in ihre kirchlichen und ötonomischen Verhältniffe ein. Da erhob ber Martgraf von Baben als Rechtsnachfolger des fährlarifirten Konftanger Bistums Anfpruch auf beffen Besitzungen und Gefälle auf Schweizerboden, bort flagten schweizerische Klöfter, daß ihnen jenseits des Rheines viel mehr von ihren Gütern weggenommen werbe, als ihnen burch ben Regens. burger Schluß aberkannt sei, und von Österreich kam die Runde, daß es seine hand auf fämtliche Guter und Gefälle bes Bistums Chur in Tirol und Borarlberg gelegt habe. Überhaupt war durch

## 474 Reichsbeputationshauptschluß. Die Rantone und bas Ausland.

bie Revolution und den Reichsbeputationshauptschluß der Fortbestand ber brei Bistümer, ju benen ber Großteil ber tatholischen Schweiz geborte, Konstanz, Basel, Chur, berart in Frage gestellt, daß man eine völlige Neuordnung ber Diözesanverhältniffe ins Auge faffen mußte. Die Tagfatung ließ fich burch ben in biefen Dingen gründlich bewanderten Schaffhauser Stotar nicht weniger als 13 Berichte erftatten und beschloß am 5. August die Annahme des Regensburger haupticuffes, soweit er die Schweiz betreffe, unter bem Borbehalt, baß teine willfürliche, einseitige, ihr nachteilige Auslegung beffelben versucht werbe. Bur gütlichen Auseinandersetzung mit Baben und andern füddeutschen Fürften und herrn wurde eine Konferens nach Schaffhausen verabredet, wobei die Tagsatung als Richtschnur für ibre Deputirten ben Grundfat aufstellte, daß die Schweiz fich in Bezug auf die fünftige Gestaltung der Diözesanverhältnisse völlig freie hand mabre. Überhaupt wiesen die Stotaricen Gutachten mit Entschiedenheit darauf bin, daß die Loslösung der Schweiz von jedem ausländischen Bistumsverband ein Ziel ihrer Rirchenpolitit fein müffe.

Nach der Bundesakte war die Tagfayung allein befugt, Bündniffe, Militärtapitulationen und handelsverträge abzuschließen; bagegen konnte fie die Rantone bevollmächtigen, über andere Gegenstände von sich aus mit dem Ausland zu verhandeln. Die Tagiatung von 1803 empfand das Bedürfnis, die Befugnis der Kantone in bieser Materie genauer zu umschreiben; es wurde festgeset, daß bie Rantone von sich aus über Gegenstände unvolitischer Natur, die keine bleibenden Berträge zur Folge hätten, mit ben Nachbarstaaten vertehren dürften, immerbin unter Anzeige an ben Landammann, daß fie bagegen, sobald es sich um Abschließung von Berträgen handle, die Ermächtigung dazu bei der Tagfatzung, in bringlichen Fällen beim Landammann einzuholen und auf jeden fall die betreffende Übereinfunft der nächsten Tagsatzung zur Brüfung vorzulegen bätten, ob fie nichts die Interessen des Bundes ober anderer Kantone Verlegendes enthalte. Damit war den Kantonen die Möglichkeit des Abschluffes von Staatsverträgen mit dem Ausland gewährleiftet, wie benn auch in der Folge Grenzverträge von Aargau mit Baden, von Teffin mit Italien, ein Niederlaffungsvertrag von Waat mit Neuenburg, Auslieferungsverträge von St. Gallen mit Babern, von Bern mit Ballis und Neuenburg abgeschloffen wurden. Aber die Eidgenoffenschaft behanptete boch das wichtige Recht der Kontrolle dieses tantonalen Berkehrs mit dem Ausland und des Betos gegen Berträge, die den Landesintereffen zuwiderliefen.\*)

<sup>\*)</sup> Kaifer, Repertorium ber Abichiebe G. 16f., 56, 83, 95f. 103.

Das Hauptgeschäft ber Freiburger Tagsatzung aber war die Regelung des Verhältnisses zur Schutzmacht. Daß Frankreich sich niemals freiwillig der 1798 gewonnenen Bosition in der Schweiz begeben werbe, hatten die Ereigniffe genugsam gelehrt und Bonaparte auf der Consulta mit bürren Worten ausgesprochen. Aber bie Fesseln konnten schwerer ober leichter sein, ber Schein ber Unab. hängigkeit und Neutralität beffer ober schlechter gewahrt werben. Nur durch den bärtesten Druck gezwungen, hatte die Schweiz 1798 bie hand zu ber Offensivallianz geboten, ber die öffentliche Meinung all bas Elend zuschrieb, das 1799 über bas Land gekommen war. Seitdem batten alle belvetischen Regierungen, gleich viel welcher Bartei fie angehörten, danach getrachtet, eine Revision Dieser Allianz ju erlangen, die Heerfolgevflicht und das Durchvaßrecht daraus zu befeitigen, wo immer möglich jur Neutralität jurudzukebren und bas Berhältnis zu Frankreich demjenigen anzunähern, wie es vor der Revolution bestanden hatte. Nachdem man der von Bonaparte geforderten Berbindung mit Italien bas Ballis geopfert, schien jener Revision nichts mehr im Bege zu stehen und Neps Anerbieten einer Defensivallianz und Militärtapitulation ben gehegten Bünschen entgegen zu Aber mit Bestürzung bemerkten die von der Tagfatung fommen. bestellten Rommiffionen, bie fich mit ber Prüfung ber von Nep ein= gereichten Borfcbläge ju befaffen hatten, daß diefe fich von ber verhaßten Allianz von 1798 nur dem Namen nach unterschieden, zum Teil noch brückender waren. Laut dem Militärkapitulationsprojekt wünschte Frankreich 4 Regimenter zu 4000 Mann, die in Kriegszeiten um je 1000 Mann verstärkt werben follten, alfo im ganzen 20000 Mann in Dienst zu nehmen, und im Entwurf war nicht gefagt, daß biese Leute freiwillig anzuwerben feien; auch boten bie Bebingungen, welche die Schweizertruppen den französischen Nationaltruppen gleichstellten, nicht entfernt bie Borteile des frühern Dienstes, fo daß ber Erfolg einer freiwilligen Werbung von vornherein zweifelhaft erschien. Noch mehr. Nach bem Allianzprojekt hatte bie Schweiz Frankreich, wenn es in seinen Grenzen angegriffen wurde, zu ben tapitulirten Truppen noch ein auf ihre Kosten auszuhebendes, zu bewaffnendes und auszurüftendes Hülfstorps von 12000 Mann zu stellen. Bonaparte schien die Schweiz als eine unerschöpfliche Solbatenkaserne zu betrachten; benn nach den Weisungen, die Nep von Tallehrand erhalten hatte, sollten auch die italienische und die batavische Republik je ein Regiment von 4000 bezw. 5000 Mann in Sold nehmen, so daß die Summe der Schweizer im Dienste Frankreichs und feiner Basallenstaaten in Friedenszeiten 24000, in Kriegszeiten 42000 Mann betragen hätte. \*) Unter bem wohlklingenden Titel einer Defensivallianz begehrte ber erste Konsul von der Schweiz mehr als doppelt so viel Truppen als das Direktorium 1798 kraft des Offensivtraktates. Bie dieses, verlangte er von ihr direkten Anteil an seinen Kriegen, womit jeder Schein von Neutralität aufgehört hätte, und überdies wälzte er die finanzielle Last der Instandsezung des Hilfstorps auf sie ab, während das Direktorium die Hilfsbrigaden von 1799 auf seine Kosten ins Feld gestellt hatte.

Früher hatte sich Frankreich stets verpflichtet, die Schweiz im Fall ber Not auf eigene Kosten zu unterstützen; Neps Borichläge ftipulirten ftatt bessen Gegenseitigkeit in Bezug auf bie Roften ber Da sich voraussehen ließ, daß die Schweiz niemals Hilfeleiftung. fremde Silfe anrufen werbe, wenn fie diefelbe bezahlen mußte, batte biefer Artikel wohl nur ben 3med, ihr, wenn Frankreich eine Armee auf ihren Boden einrücken laffen wollte, unter bem Borwand ber Hilfeleiftung ben Unterhalt berselben aufzubürden. Auch andere Bunkte des Allianzprojektes bewiesen, wie wenig im Grunde bie Politit bes erften Ronfuls gegenüber ber Schweiz fich von berjenigen des Direktoriums unterschied. Ein Artikel untersagte ibr anderweitige Rapitulationen außer mit ber italienischen und batavischen Republik, mit Spanien und bem Papste; zwei weitere erneuerten ihre im Traktat von 1798 enthaltene Verpflichtung, 250000 Zentner französisches Galz zu taufen, wovon nur für bas Ballis ein entsprechender Abzug gemacht werden sollte, sowie diejenige, auf Frantreichs Wunsch eine Kanalverbindung zwischen Rhein und Genfer See zu erbauen. Dann war von einer Grenzberichtigung die Rebe, bie ben "Grat des Gebirges" jur Basis nehmen würde, wie es bei ber Dole durch die Abtretung des Dappenthals gefchehen fei; bas gewählte Beispiel zeigte nur zu beutlich, wie die "Berichtigung" gemeint war. Die Offensivallianz von 1798 hatte zu einigem Entgelt für bie brückenden Laften bas freilich nie erfüllte Bersprechen eines handelsvertrages enthalten; Neps Borschläge gingen barüber mit Stillschweigen hinweg. Der einzige Borteil, ben biefe ber Schweiz gewährten, war ber Wegfall des 1798 stipulierten Durchpaßrechtes für die französischen Armeen; aber er wurde durch bie Berschlimmbefferungen im übrigen mehr als aufgewogen. Und biefes Bündnis, das ihr die brückenbste Abhängigkeit von Frankreich in Aussicht ftellte, follte fie auf ewige Zeiten eingeben.

Die aus Reinhard, Freudenreich, Zellweger, Müller-Friedberg,

<sup>\*)</sup> Rev, Mémoires II, 447.

Jauch und Bürsch bestehende "diplomatische" Kommission ging darin einig, daß man Ney zur Abänderung der bebenflichsten Bunkte bringen müffe, ebe man seine Borschläge zum Gegenstand einer eigentlichen Tagfatungsberatung machen tönne. So begann zwischen Rep und ben Schweizerkommiffären ein monatelanges zähes Feilfchen, bas ben General mit äußerster Ungebuld erfüllte\*), ihm und feiner Regierung aber schließlich doch nicht unerhebliche Erfolge abrang. Die Dauer ber Allianz murbe auf 50, Diejenige ber Militärkapitulation auf 25 Jahre beschränkt. In der Ravitulation wurde aus. brücklich der Grundsatz der freien Werbung anerkannt, in der Allianz bie Stellung des Hilfstorps von 12000 Mann in die bloße Erlaubnis einer außerordentlichen Werbung von 8000 Freiwilligen auf französische Roften verwandelt, so bag nun bas Bündnis wie ebebem ganz auf die Basis des freiwilligen Solddienstes gestellt schien. Wie ebedem durften die Schweizertruppen nur auf dem europäischen Festland verwendet, also nicht, wie es mit einem Teil ber helvetischen Hilfsbrigaden geschehen war, nach den Kolonien eingeschifft werben. Die einseitige Beschräntung des Rechtes ber Schweiz, Militärtapitulationen einzugehen, wurde in die ihre Unabhängigkeit wenigftens formell wahrende gegenseitige Berpflichtung, teine allianzwidrigen Berträge einzugeben, umgemandelt. 3m Artikel über die Grenzberichtigung wurde ber Grundfatz ber Rompensationen anerkannt, und eine neue Rlaufel stellte bie Abfaffung "eines handelsreglementes" in ber form nachträglicher Artikel, sowie bie gegenseitige Meistbegünstigung in Handelssachen in Aussicht. Trop dieser Zugeständniffe blieben freilich noch immer "grobe Klöke im Wege liegen", fo insbesondere der Salzartikel, der die Schweiz Frankreich tributpflichtig machte. Alle Bersuche, benselben zu beseitigen oder ihm den verbindlichen Charafter zu benehmen, blieben fruchtlos; weilte boch bereits ein Agent der französischen Salzregie in Freiburg, um die Detailverträge mit den Kantonen abzuschließen. Das einzige Zugeständnis Neys war die Ermäßigung des Quantums auf 200000 Zentner. Wie schon bie Allianz von 1798, war auch bie von 1803 zugleich ein Niederlaffungs- und Auslieferungsvertrag. Jeder Staat sicherte bem andern bie Gleichbehandlung seiner Angehörigen mit den Einheimischen in Bezug auf Niederlaffung, Gewerbeübung und Rechtsbilfe sowie bie Auslieferung von Berbrechern mit Einschluß ber politischen zu.

Am 11. August beschloß die Tagsatung, die gemilderten Entwürfe den Kantonen mitzuteilen und sofort die nötigen Inftruktionen

\*) Rey, Mémoires II. Saug, Briefwechfel Müller 353.

und Vollmachten zum Abschluß einzuholen. Gemäß den Beisungen, bie von hause eintrafen, glaubten bie Tagherrn, noch einmal bei Ney die Hebel anseten zu follen: der Kanal- und Salzartikel follten beseitigt, die Unentgeltlichkeit ber Kriegsbilfe Frankreichs und bie in Aussicht gestellten handelserleichterungen vertraglich festgestellt werben; auch follte Frankreich feine Berwendung für die Anerkennung ber schweizerischen Neutralität bei ben übrigen Mächten versprechen. Allein die Gebuld des Divlomaten, der ein Schwert an der Seite und ein heer im Rücken hatte, war ju Ende. Am 4. September überfandte er bem Landammann fein Ultimatum, worin die Berwendung für die Neutralität und die Unentgeltlichkeit der Kriegsbilfe zugesagt, alles übrige aber abgeschlagen war, und brobte mit Abbruch ber Verhandlungen, wenn bies sein letztes Wort nicht angenommen werde. Da ber General in seinen Zugeständnissen obnehin über seine Instruktionen hinausgegangen zu fein glaubte, fandte er feinen Geheimfetretär Rouper nach Paris, um die letten Befehle einzuholen. Am 25. Sept. traf dieser mit ber Ermächtigung zur Unterzeichnung ber mobifi= zirten Entwürfe ein. Die Tagfatung ftellte zur Beruhigung ihres Gemiffens an Ney die naive Anfrage, ob nun wirklich die Thure ju fernerer Verhandlung verschloffen fei, mas er felbftverständlich bejabte; barauf genehmigte fie mit 21 gegen die 4 Stimmen von Uri, Schwyz, Unterwalben und Zug bas Schutzbündnis und mit 23 gegen bie 2 Stimmen von Schwyz und Unterwalden die Militärkapitulation unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Kantone. Am 27. Sepember 1803 ging die Unterzeichnung ber beiden Verträge in d'Affrus Wohnung vor sich. Damit batte bie erste mediationsmäßige Tagfazung ihre Arbeiten in fast breimonatlicher Session vollendet. Nach der Berfassung hätte fie eigentlich nicht länger als einen Monat beifammen bleiben bürfen; allein der Landammann leitete aus seinem Recht, die Tagsattung außerordentlicher Weise einzuberufen, auch das ab. ibre Seffion nach Bedürfnis zu verlängern. \*)

Die Sehnsucht, das Land möglichst bald von den fremden Truppen geräumt zu sehen, die Überzeugung, daß die neuen Verträge doch beffer seien, als der Offensivtraktat von 1798, den sie zu ersetzen bestimmt waren, bewirkten, daß die Großen Räte und Landsgemeinden sich um die Wette beeilten, die Ratissiation auszusprechen. Einzig in Schwhz machte eine erste Landsgemeinde vom 30. Oktober



<sup>•)</sup> Tagfatzungsprotololl und Tagfatzungsabschieb pro 1803. Legationsber. ber Zürcher Gesanbtschaft (Staatsarch. Zürich). Kaiser, Repertorium ber Abschiebe 1803—1813. S. 23 ff., 587 ff., 600 ff. Allgemeine Zeitung 1803 S. 767 ff. Ney, Mémoires II, 168 ff.

Schwierigkeiten; eine zweite vom 13. November, die wegen schlechten Betters schwach besucht war, erwies sich als gefügiger. Am spätesten, am 19. November, ratifizierte Graubünden, weil hier die Gemeinden befragt werden mußten, die indes mit 46 Stimmen die Allianz, mit 50 die Kapitulation genehmigten. Bitter empfand man es freilich, daß wie zum Hohn auf die im Allianzvertrag erweckten Hoffnungen ein Beschluß der Konsuln vom 6. Brumaire (29. Oktober) 1803 eine enorme Zollerhöhung für alle Baumwollfabrikate einführte und da= mit eines der Haupterzeugnisse des schweizerischen Gewerbsseics vom französsischen Markte so gut wie ausschloß.\*)

So war die Schweiz nun burch das breifache Band der Berfaffungsgarantie, ber Defensivallianz und ber Militärkapitulation von neuem an Frankreich gefesselt; boch burfte fie fich bamit tröften, baß fie von allen Basallenstaaten Frankreichs unstreitig am glimpflichsten bavongetommen war. Bährend Holland und Ligurien Flotten gegen England ausrüften, Italien seine Truppen zu ben französischen stoßen und fich obendrein um Millionen brandschatten laffen mußte, gönnte Bonaparte ber Schweiz in seinem neuen Weltfrieg ein ruhiges Stillefiten und begnügte sich einstweilen mit den zusammengeschmolzenen belvetischen Hilfsbrigaden in feinem Dienst, indem er die Errichtung ber 4 Regimenter hinausschob. Da die Schweiz die Ketten, die er für fie geschmiedet, willig auf sich nahm und bie Mediationsregierungen fich zusehends befeftigten, mar tein plausibler Grund mehr vorhanden, bie Erfüllung des in der Mediationsakte gegebenen Bersprechens, daß er nach ihrer Einführung seine Truppen zurückzieben werde, noch weiter zu verzögern. Ende Oktober kündigte er dem Landammann b'Affry die Absicht der Räumung an und verminderte einstweilen die Truppenzahl, sobaß um die Jahreswende nur noch ein Bataillon Infanterie und ein Regiment Ravallerie auf Schweizerboben standen.\*\*) Auch Ney wurde abberufen, um die Diplomatenrolle wieder mit einem militärischen Kommando zu vertauschen. Noch wohnte er ber Übergabe ber Bundesleitung an den neuen Landammann, den Berner Schultheißen Wattenwyl, die am Neujahrstag 1804 zu Neuenegg im Beisein ber fremben Diplomatie mit großer Feierlichkeit stattfand, bei. Dann verreifte ber fünftige Marschall nach Baris, wo ihm der Freiburger Maillarboz, ber als schweizerischer Gesandter an Stapfers Stelle getreten war, in b'Affrys Auftrag eine biamantenverzierte goldene Dose im Bert von 15 000 liv. und feinen Sefretären

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium 597f. 608 f. Allgem. Zeitung 1803 S. 1259, 1282; 1804 S. 843. Gemeinn. schweizerische Nachrichten S. 703, 724, 730 ff. \*\*) Napol. I. Corresp. IX, 62. 83. Tillier I, 59.

Gandolphe und Rouper solche im Werte von 2400 liv, überreichte. Bor seinem Abgang hatte ihm die Berner Regierung eine Dentmünze von Heblinger mit goldener Rette, die Waatländer Regierung nach feiner eigenen Andeutung "einige Rollen schwerer Berner Louis" als Ertenntlichteit für die Beweise feines Wohlwollens übermittelt; fo febr glaubten bie entgegengesetteften Barteien dem militärischen Diplomaten, ber in ber Schweiz ben Einbruck eines geraden und wohlwollenden Charakters hinterließ, Dant fouldig zu fein. \*) An Neus Stelle trat ber weniger liebenswürdige General Bial mit Botschafters. rang, ba Frankreich feinem Gefandten vor ben übrigen fremben Diplomaten in ber Schweiz ben Vorrang sichern wollte. Zu Spanien und Zisalpinien, die ichon feit längerer Zeit ftändige Ugenten in ber Schweiz unterhielten, hatten sich nämlich seit ber Befestigung ber Mediationsverfassung auch Bayern und der Bapft gesellt, der mit Breve vom 22. September 1803 wieder einen Nuntius, Testaferrata, bei den katholischen Kantonen beglaubigte, sowie Österreich, dessen Gefandter, ein herr von Erumpipen, im Dezember in Bern erschien. Der Form nach nur das vornehmfte Mitglied biefes biplomatischen Korps, bas sich 1805 noch um einen preußischen, 1807 um einen württembergischen und babischen Gesandten vermehrte\*\*), spielte der französische Botschafter thatsächlich in der mediatifirten Schweiz ungefähr die Rolle des Generalresidenten im beutigen Tunis. Er überwachte sowohl ben Landammann als die Regierungen der Kantone auf Schritt und Tritt, berichtete über alle ihre Handlungen baarklein nach Paris und fagte ihnen, fei es gemäß ben Beisungen, die er von ba erhielt, sei es auf eigene Eingebung, balb mehr balb weniger deutlich, was sie zu thun und was sie zu lassen hätten.

Der Landammann des Jahres 1804, Schultheiß Rudolf von Battenwhl, stand unter den konservativen Politikern, welche durch die Mediation zu Amt und Würden emporgestiegen waren, neben d'Affrh und Reinhard in vorderster Linie. In seinen jungen Jahren hatte er nach dem Brauch so mancher Berner Patrizier in Holland den Soldatenberuf gelernt, dann seiner Baterstadt als Offizier und Mitglied des Rates der Zweihundert schlecht und recht gedient und 1798 als Major eines Oberländerbataillons an dem Kampse bei Neuenegg rühmlichen Anteil genommen. Ein bidelgläubiger Christ, Aristofrat von Geburt und Überzeugung, teilte er die Abneigung jeiner Standesgenossen die Revolution und was damit zu-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Monnard V, G. 31. Muralt, Bans v. Reinhard 152.

<sup>\*\*)</sup> Raifer, Repertorium 815f.

sammenhing. Mit ganzer Seele hatte er fich 1802 an dem Insurreftionsfeldzug gegen die Einheitsregierung beteiligt, war aber politisch noch wenig hervorgetreten, als ihm die Ernennung zum Bertreter feiner Baterstadt auf der Consulta, zum Mitglied des Zehnerausschuffes und zum haupt ber bernischen Regierungstommission mit einem Mal ben Beg an die Spipe des wieder erftandenen bernischen Freiftaates ebnete. Ein mittelmäßiger Ropf, aber pflichttreu, beharrlich und verständig, soweit ihm ber Barteieiser das Urteil nicht verwirrte, füllte Wattenwyl seinen Boften in nicht unwürdiger Beise Beit lebhafter als fein Borgänger d'Affry empfand er bie aus. Schmach der Fremdberrschaft, und wenn er auch aus Baris bie Überzeugung heimgebracht hatte, daß man fich, um die Existenz ber Schweiz nicht aufs Spiel zu feten, ins Unvermeidliche fügen müffe, fo wollte er boch thun, was in seinen Rräften ftand, um bas Baterland wieder auf eigene Füße zu ftellen.\*)

Raum hatte er baber sein neues Amt angetreten, so zeigte er ben Rantonsregierungen vertraulich feinen Entschluß an, ben ersten Konsul um die gänzliche Räumung bes Landes zu ersuchen, fragte jeboch vorsichtshalber an, ob fie glaubten, des Schutes ber frangofischen Truppen entbehren zu können. Der erste Konsul tam ihm aber zuvor; am 2. Februar zeigte Kriegsminister Berthier bem Landammann die Abberufung der Truppen an, mit der freilich mehr einer Drohung gleichkommenden Beruhigung: sollten französische Truppen wieder zur Aufrechterhaltung der Rube in Helvetien notwendig werden, so werbe der erste Konsul kein Opfer scheuen. Der Landammann verband baber mit der Anzeige des glücklichen Ereigniffes bie bringende Mahnung an die Kantone, ihre Polizei= und Militäreinrichtungen möglichst rasch in stand zu seten, damit bie Schweiz die Mittel zur Erhaltung ihrer innern Ruhe in sich selber finde; eine ewige Schande und ein Unglud ware es, wenn fie bafür wieder auswärtige Silfe in Anspruch nehmen müßte. Am 14. Februar1804 verließen die letten französischen Soldaten das Land.\*\*)

Der zweite Abzug ber Franzosen stellte das Mediationsspftem auf eine ähnliche Probe, wie der erste die Helvetik, nur daß die Umstände jetzt unendlich günstiger lagen. Jedermann wußte, daß die

81

<sup>\*)</sup> v. Fischer, Erinnerungen an N. R. von Battenwyl. Bgl. über Battenwyl bas Urteil Juftus Gruners bei Pietsch, Die Miffion J. v. Gruners in ber Schweiz G. 79, und bas weniger günftige Binders in dem von Stern veröffentlichten Gesandtichaftsbericht (Hiltys Bolit. Jahrbuch IX 693), ferner Luginbubl, Stapfers Briefwechsel I 183.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Beitung 1804 C. 178, 195, 211, 223. Dechsti, Schweiz L

bestehende Berfassung bas eigenste Bert bes erften Konsuls war, bag ein Umfturzversuch also birekt gegen ihn gerichtet fein würde. Dann batten die Mediationsregierungen beingbe ein Jahr Zeit gehabt, sich einzuleben, und sie hatten bieje Frift gut ausgenutt. Die Ronzentrirung aller gesetzgeberischen Initiative in ber hand ber Rleinen Räte, die Erniedrigung der Großen Räte zu bloßen Jasagermaschinen batte wenigstens bas Gute, daß die zur Einrichtung des neuen haus. balts notwendigen Gesete und Verordnungen in den verschiedenen Rantonen mit ungemeiner Raschbeit entworfen und in Kraft geset wurden; unsere kantonalen Gesetessammlungen, die mit 1803 beginnen, legen von der gesetberischen Fruchtbarkeit bieser Beriode ein sprechendes Zeugnis ab. 3m Gegensatz zu ber burch bie Staatsftreiche innerlich völlig zersetten Helvetik von 1802 war bas Mediationsspstem im Februar 1804 bereits fest organisirt und in voller Thätigkeit. Dennoch blieb ihm eine schwere Erschütterung nicht er= spart, die, wenn sie auch auf einen Kanton beschränkt blieb, doch die in breiten Maffen aufgehäufte Unzufriedenheit mit ber eingetretenen Reaktion beutlich genug verriet.

Die Zürcher Regenten, flagt ber Schaffhauser Professor Johann Georg Müller 1804 feinem Bruder, bem berühmten Geschichtschreiber, "scheinen auch so gar nicht die Manier zu kennen, wie mit bem Bolk geredet und gehandelt werden foll;" sogar die aristofratischsten Landleute seien gegen sie en rage.\*) In ber That, je weniger bie neue Bürcher Regierung die wirkliche Bolksmehrheit binter sich fühlte, besto mehr suchte sie ihr Regiment nach alter Aristofratenart wieder auf Furcht und eisernen Zwang ju gründen. Die bloke "Berbreitung böser Gerüchte," als ob Frankreich bie Wiedereinführung bes Einbeitsstaates und die Aufhebung ber Zehnten beabsichtige, führte im herbst 1803 eine Anzahl Demokraten aus bem Knonguer Amt vor bas Obergericht; ein Jakob Rleiner genannt Anab wurde auf zwei Jahre ins Zuchthaus gesperrt, ein Hauptmann Kleiner nach viermonatlicher haft feiner Großratsstelle entfeht und zu vierjähriger, ein Altgerichtschreiber Syz zu sechsjähriger Ginstellung im Aftivbürgerrecht, beide zur Tragung aller Gerichts- und Berhaftstoften verurteilt und drei weitere Angeklagte um Geld gebüßt.

Mit diesem Prozeß hing es zusammen, daß der Kleine Rat, unbekümmert um die Proteste der republikanischen Minderheit, am 3. Sept. durch eine provisorische Berordnung, welcher der Große Rat erst nachträglich Gesetzestraft verlieh, das helvetische Strafgesebuch,

<sup>\*)</sup> haug, Briefwechfel Müller 376.

bas jenes Berbrechen ber Berbreitung böser Gerüchte nicht kannte, für den Kanton Zürich aufhob, ohne ein anderes an dessen Stelle zu setzen, womit die Strafrechtspflege wieder der souveränen Willfür der Richter preisgegeben war. Zugleich führte er den Geständniszwang mittelst verschärfter Gesangenschaft und Auspeitschung "an der Stud" wieder ein; die Anwendung der Tortur wurde wenigstens in Aussicht genommen. Sogar das wieder hergestellte, aus Oberrichtern und Stadtgeistlichen zusammengesete Ebegericht bediente sich mit Vorliebe der Haselrute, um in Paternitätssachen zur Klarheit zu gelangen. Benig sehlte, so hätte man in Zürich wieder zu rädern angesangen.\*)

Die ganze Art, wie die Berfassung ausgebaut wurde, verriet bie Tendenz, alle Gewalt in der hand des Kleinen Rates und durch biesen in der Hand der Städterpartei ju tonzentriren. Den Gemeinden wurde keinerlei Einfluß auf die Babl ihrer Geistlichen und Lehrer gelaffen; selbft bie Zunftrichter, welche in ben 52 Landzünften bie niederste Gerichtsinstanz bildeten, wurden von der Regierung gewählt, und biese handhabte ihr Ernennungsrecht zu den zahlreichen Richter- und Beamtenstellen berart, daß fast nur erprobte Anhänger ber aristofratischen Bartei befördert und bie Demokraten ober Republitaner ausgeschlossen wurden. In der vielberufenen Zehntenfrage ftellte sich die Ratsmehrheit so recht im Gegensatz zu dem, was das Landvolt wünschte und hoffte, auf den Standpunkt, daß die Erbaltung und nicht die Ablösung der Grundlaften im Interesse des Staates liege. Bährend andere Kantone, um von ber Baat ju schweigen, ben Lostaufspreis ber Zehnten auf bas 18 ober 20 fache bes mittleren Jahresertrages ansetten, bestimmte ber Große Rat von Bürich gemäß ben Anträgen ber Regierung am 20. und 22. Dez. 1803 das 25 fache als Lostaufspreis für ben großen Zehnten und

\*) Allgem. Zeitung 1803 G. 733, 963, 1057 f.; 1804 G. 14, 18, 33, 54, 70, 90, 123. Offizielle Sammlung ber Gesetze und Berordnungen des Kts. Zürich I G. 151, 174. Alten, Bodenkrieg M 1<sup>1</sup>; Protokoll des Kl. Rates Sept 1803 (Staatsarch. Zürich). Dierauer, Briefwechsel Steinmüller 186, 194, 199. 3m Dez. 1803 wurde ein wegen Obligationensällschung angellagter Hochstraßer von Meilen frast ber neuen Anleitung für die Gerichte beim Inquisitionsverschren berart gepeitsch, daß er vom Plate weggetragen werden mußte und nicht nur alles, was man von ihm verlangte, sondern auch die Bergöstung seiner Frau eingestand. Wiewohl er hernach biese Geständnisse Rickaus fimmte jedoch mit Ufteri darin überein, daß der Gerichtschof nicht von sich aus solche mittelalterlichen Strasarten wieder einführen dürfe, und bewog den Kleinen Rat, frast seines gesetich allerdings noch nicht seingen Bergenzigungsrechtes das Rad ins Schwert umzuwandeln.

81\*

bie Grundzinsen. Am 23. wurde dann zu einigem Entgegenkommen die unentgeltliche Abschaffung des Rleinen Zehntens durch die Helvetik bestätigt; dies Zugeständnis schrumpste jedoch auf ein Minimum zusammen, indem das zürcherische Gesetz die Erdäpfel-, Emd- und Rleezehnten, die das helvetische unter den kleinen Zehnten rubrizirt hatte, zum großen rechnete, also dis zu ihrer Ablösung wieder neu einführte.\*)

Diefe Beschlüffe trafen aber bie gurcherischen Bauersame auf ihrem empfindlichsten Buntte. Nach all den Peripetien, welche die Zehntenfrage unter ber helvetit burchgemacht, hatte man fich auf einen Lostauf zum wahren Werte gefaßt gemacht; aber auf bem ganbe berrichte allgemein die Überzeugung, daß die Regierung ben Preis in ungerechter Weise um mindestens 20% zu boch angesett habe, zumal bie Berechnung bes Zehntenkapitals auf bas 25 fache bes Ertrages mit bem landesüblichen Zinsfuß von 5% im Widerspruch ftand. Das sonst regierungsfreundliche Dorf Andelfingen beschloß in seiner Neujabrsgemeinde im Januar 1804 einmütig, beim Kleinen und Großen Rat gegen die Lostaufsgesete vorstellig zu werden. Der Semeinderat verfaßte unter Beihilfe eines Ausschuffes eine fachlich gehaltene Bittichrift um Ermäßigung bes Lostaufspreises, ju ber ein Mitglied bes Großen Rates, Friedensrichter Reller von Bent in Dägerlen, bie wesentlichsten Materialien lieferte.\*\*) Diese Bittschrift wurde in fämmtlichen Dörfern ber Zünfte Andelfingen und Flach in Umlauf gesett, von den Gemeindeversammlungen genehmigt, den Gemeindevorstebern unterzeichnet und am 28. Febr. ber Regierung eingeschickt. Schon war fie auch, um ihr burch ben Beitritt anderer Gemeinden mehr Gewicht zu verleiben, in andere Bezirke verbreitet worden.

Der Haupturheber des Andelfinger Memorials, Großrat Keller, meinte später im Berhör, er habe geglaubt, es sei in einem republitanischen Staate erlaubt, seiner Regierung Borstellungen zu machen. Bon diesem natürlichsten aller politischen Rechte war während der fünf Iahre der Helvetit der reichlichste Gebrauch gemacht worden und nicht am wenigsten von konservativer Seite gegen die helvetischen Zehntengesete. Der Kleine Rat von Zürich hatte selber im Okt. 1803 ein Memorial des Stadtrats für Wiedereinführung des Zunstzwangs und solche der Wirte, Metzger, Müller für Wiedereinführung der

<sup>\*)</sup> Offizielle Sammlung I 261 ff., 350, 395. Allgem. Beitung 1804 S. 15, 18, 21 f. Meyer v. Rnonau, Lebenserinnerungen 163.

<sup>\*\*)</sup> Das Demorial ift gebrudt bei Leuthy, Bollftändige Geschichte von bem Bodentrieg G. 18 ff.

Ehehaften, die im ganzen Kanton herum geboten worden waren, gnädig angenommen. Einen Verfassungsartikel oder ein Gesetz, das ganzen Gemeinden das Petitioniren verboten hätte, gab es nicht; im Gegenteil, das einzige Gesetz, das über diese Materie bestand, das helvetische vom 15. Jan. 1801, nahm von dem Verbot von Kollektiv= petitionen diejenigen ganzer Gemeinden in gemeinschaftlichen eigenen Angelegenheiten ausdrücklich aus. So durften die Urheber der Andelsinger Denkschrift des guten Glaubens leben, auf gesetlichem Boden gehandelt zu haben.

Anders sah die Regierungsmehrheit die Dinge an; ein neuer "Memorialhandel" nach Art desjenigen von Stäfa schien im Anzug und man beschloß, bei Zeiten dagegen einzuschreiten. Ein außerordentlicher Regierungsrepräsentant wurde nach Andelfingen geschick, um den schlbaren Gemeinden für ihre geset- und verfassundswidrigen Umtriebe das obrigkeitliche Mißfallen zu bezeugen und die Haupturheber zu exemplarischer Bestrasung vor das Bezirksgericht Bintertur zu ziehen, dem man zu verstehen gab, daß es den besonders Gravirten gegenüber seine Kompetenz ablehnen und sie dem Obergericht überweisen sollte.

Landammann Battenwhl fand das Borgehen der Zürcher Regierung ganz in Ordnung; am 11. März forderte er sie zum kräftigsten Biderstand gegen das "verderbliche Abressenspiel" auf und versicherte sie im Notsall seiner thätlichen Unterstützung. Der Bersuch der Regierung und des Landammanns, die Ausübung eines noch eben als selbstverständlich angeschenen Freiheitsrechtes wieder zum Staatsverbrechen zu stempeln, erregte indes auf der zürcherischen Landschaft mehr Erbitterung als Furcht. Am 13. März gelangte aus einer andern Erde des Kantons, vom Gemeinderat Richterswil, eine Petition an den Kleinen Rat, die sich über eine ganze Reihe neuer Gesete beschwerte, und am 14. bereitete das Winterturer Gericht der Regierung eine unerwartete Riederlage, indem es die Urheber und Unterzeichner der Andelssinger Bittschrift unter Aussengen leichter Geldbußen ihrer Haft entließ, worauf sie von den in die Stadt hinein geströmten Bauernhausen unter Musit und Jauchzen heimgeleitet wurden.\*)

Mitten in die durch den Memorialhandel erregte Gährung fiel nun die Vornahme eines schon im Dezember beschloffenen, aber erst auf den März angesetzten feierlichen Huldigungsaktes im ganzen Ranton, wobei jeweilen die Einwohner mehrerer Gemeinden zusammen in der Kirche des Hauptdorfes einer Abordnung des Rates den Eid

<sup>\*)</sup> Alten Bodentrieg M 1 '; Prototoll bes Rl. Rates 13. Ott. 1803 (Staatsarchiv Zürich). Allgem. Zeitung 1804 S. 279, 306.

ber Treue auf die Berfassung und bes Gehorsams gegen Geset und Obrigkeit foworen follten. Am 15. Marz leiftete die Stadt Zürich ben Schwur mit großer Begeisterung. Am 16. begaben fich brei Ratsbeputationen nach den beiden Seeufern und nach dem Knonauer Amt, um die Huldigung baselbft entgegen zu nehmen. 3m Amt verlief ber Alt ohne Störung; aber auf bem linken Seeufer wurde bie Abordnung, wiewohl der beim Volk beliebte Baul Usteri an ihrer Spite stand, icon auf ber Durchfahrt burch horgen von ber am Wege stehenden Menge verhöhnt, und in der bicht besetten Rirche ju Wädenswil, wo die Einwohner von Bäbenswil, Richterswil, Schönenberg und Hütten ben Huldigungseid hätten leiften follen, brach ein wilber Tumult aus. "Wir schwören ben Geseten nicht; ber Freiheit und Gleichheit, bem Evangelium, ber Konstitution von 1798 wollen wir schwören!" tönte es aus ber Menge. Den Deputirten blieb nichts übrig, als die Kirche unverrichteter Dinge zu verlaffen und, ba in Horgen äbnliche Auftritte zu besorgen standen, nach der Hauptstadt aurückaufebren.

Noch schlimmere Erfahrungen machten die Ratsberrn, die das rechte Ufer bereisten. In Stäfa ward bie Feier durch Geräusch und Gelächter unterbrochen und erst auf die zweite Aufforderung leistete eine fleine Zahl ber Versammelten ben Schwur. In Meilen erhob fich gleich im Beginn folch ein Lärm, daß bie Deputirten unter bem Jauchzen ber Menge bie Versammlung aufheben mußten. Beim Berlaffen ber Kirche wurden fie perfonlich beschimpft, im Birtshaus dem sie bealeitenden Beibel ber Mantel mit den Standesfarben zerschnitten, ihre Rutsche beim Begfahren mit Schnee- und Rotballen beworfen. In Rüsnacht, Zolliton, Riesbach tönten ihnen bei ber Durchfahrt Berwünschungen entgegen. Ubnliche Szenen wiederholten fich in den nächsten Tagen in den andern Bezirten. In Neftenbach ward bie Eidleistung durch Geschrei und Geheul verhindert, ebenso in Wegiton, wo sich ein Teil ber garmer mit Brügeln in ber Rirche eingefunden hatte. In Sinwil wurden bie Ratsherrn gar nicht jur Kirche gelaffen, sondern im Wirtsbaus fünf Stunden lang förmlich belagert, mit inapper Not vor Mißbandlungen geschützt und erst gegen bas Bersprechen, die Begebren bes Boltes bem Rate ju empfehlen, freigelaffen. In Febraltorf bewaffneten fich bie Bauernburschen mit Brügeln, stedten bie belvetische Rotarbe auf und schnitten bie Glodenseile entzwei, so baß bie Ratsbeputation in diesem Dorfe gar nicht anzukehren wagte. Immerbin wurde bie Hulbigung in zwei Dritteilen des Kantons geleistet, und auch aus ben renitenten Gemeinden liefen zahlreiche Unterschriften von Leuten ein, die sich gegen

alle Folgen bes Ungehorsams ihrer Mitbürger verwahrten. Von Anstalten zum Umsturz ber Regierung ober gar ber Verfassung zeigte sich keine Spur; nur einzelne Gemeinberäte, wie die von Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten, Uetikon und Rüsnacht, erlaubten sich, in neuen Beschwerdeschriften an die Regierung auf Ubänderung der verhaßten Gesetze, denen das Volk nicht schwören wolle, zu dringen.\*)

Bu folchen Abänderungen fühlte aber bie Mehrheit bes Rleinen Rates nicht bie mindeste Neigung. Der aristotratischen Anschauung erschien jebe Bibersetlichkeit gegen bie "emanirten Gesete" als freche Rebellion, jedes Nachgeben als unverzeihliche Schwäche. Statt irgend. welche Beschwichtigungsversuche zu machen, wandte fich bie Burcher Regierung sogleich an den Landammann ber Schweiz, der in diesen Dingen wo möglich noch schroffer bachte als sie. Battenwol aina von ber vorgefaßten Meinung aus, daß man es in Burich mit einer weitverzweigten Berfcmörung ber helvetischen Revolutionspartei, mit nichts Geringerem als einem Revancheversuch ber Unitarier für die söderalistische Insurrektion von 1802 zu thun habe. Nur au bereitwillig schenkte er geheimen Denunziationen, wonach Mitglieder ber Lugerner Regierung mit ben Burcher Seeleuten unter einer Decte ftecten follten, Glauben;\*) ben Unitariern, bie in St. Gallen regierten, traute er auch nicht, und im eignen Ranton glaubte er verbächtige Symptome wahrzunehmen. Wenn es ihm aber nicht gelang, bieje Bewegung in ben Anfängen zu erstiden und ihr Umfichgreifen zu verhüten, fo ftand eine erneute Intervention Frankreichs mit unabsehbaren Folgen bevor. So verband sich bei Wattenwyl die Leidenschaft bes Parteimanns mit ber ehrlichen Besorgnis bes Patrioten, um ihm bas Beginnen ber Bürcher Bauern im fcmärzesten Lichte erscheinen zu laffen. Er war entschloffen, gegen bie "Feinde unferer Bundesordnung bas Syftem ber größten Schnelligkeit und Energie" in Anwendung zu bringen. Sonft hatten die eidgenöffischen Interventionen bei fantonalen Unruben in der Regel mit Versuchen begonnen, bieselben in Güte beizulegen; jest trieb ber Landammann bie Burcher Regenten an, sogleich bas förmliche Begehren um Gin= marich von Truppen an ibn zu richten, felber folche aufzubieten und

<sup>\*)</sup> Berbalprozeffe über die Huldigung (Staatsarch. Zürich M 2<sup>1</sup>). Allgem. Zeitung 1804 S. 334 f., 351 f. Balthafars Helvetia VII 141 ff. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller 211.

<sup>\*\*)</sup> Diefelben rührten ohne Zweifel von bem intriganten Ariftofraten Rarl Bfpffer, Mitglied bes Rleiuen Rates, ber, ber in Lugern einen Umfturz zu Gunften ber Ariftofratie plante. Bfpffer, Gesch. bes Rts. Lugern II 173 ff.

einen Ausschuß mit biktatorischen Gewalten aufzustellen. Den unruhigen Gemeinden aber drohte er in einer Proklamation: "Der erste Bink Eurer Regierung findet den Landammann bereit und dann dann würde die Strafe schredlich sein!" Zwei Abgesandte von Wädenswil und seinen Nachbargemeinden, die ihm eine Petition überreichen sollten, ließ er, ohne sie anzuhören, verhaften und mit dem Landjäger nach Zürich transportiren.

Der Kleine Rat von Zürich befolgte Battenwyls Beisungen getreulich. Am 20. Marz stellte er bas Begebren um Truppenbilfe und beschloß bie Mobilmachung eines eigenen Milizbataillons. Am 21. ernannte er aus feiner Mitte unter bem namen einer "außerorbentlichen Standestommission" eine Art Boblfabrtsausschuß von fünf Mitaliedern mit Reinhard und Finsler an der Spite, der Auftrag und Bollmacht erhielt, über die Truppen zu disponiren, die "Urbeber und Triebräder" der Unruben zu verhaften, die Ginleitungen zu ihrer richterlichen Beftrafung und überhaupt alle Anordnungen zur herstellung des bedingungslofen Geborfams zu treffen. Damit war bie verfaffungsmäßige Regierung gleichfam ftillgestellt und ber fleinen republitanischen Minderheit in derfelben jede Möglichkeit, ihren Einfluß in milderndem Sinne geltend zu machen, abgeschnitten. Zwei Monate hindurch stand ber Kanton unter ber Dittatur Diefes Ausfouffes, ber feine Gewalt wieder auf die Soldaten ftutte, die ihm ber Landammann zur Berfügung stellte. Schon in ben nächsten Tagen, vom 23. bis 26. März, rückten bie Standestompagnien von Nargau, Bern und Freiburg fammt zwei Berner Milizkompagnien, im Ganzen 500 Mann in Zürich ein. Oberft Christoph Ziegler von Zürich, ber im Regiment Bachmann ben zweiten Roalitionstrieg mitgemacht und im Feldzug gegen bie belvetische Regierung bie Zürcher Truppen befehligt hatte, wurde vom Landammann mit dem Oberbefebl sämtlicher im Kanton stebenden Truppen betraut.

Die militärischen Borbereitungen und Berhastbefehle der Standeskommission reizten aber auch die Landleute zu Thätlichkeiten. Als Bahrzeichen des beginnenden Aufruhrs ging am 24. März, in der Nacht vor Palmsonntag, das unbewohnte Schloß zu Wädenswil, der frühere Sitz des Landvogts, in Flammen auf; die Brandstifter, ein Thierarzt Stäubli von Horgen und einige Burschen vom Bädenswiler Berg, blieben selbst in der Gegend noch lange unbekannt. In dem einsamen Wirtshaus zur Tanne in Schönenberg, einem Hauptquartier der Mißvergnügten, erklärte am Palmsonntag der Schuster Jakob Willi von Horgen, ein großer, starker Mann von 31 Jahren, der früher Soldat in ausländischen Diensten gewesen, der Schlößbrand

**488** 

i

fei eine Dummbeit, aber man sollte sich bewaffnen und organisieren. Bon verschiedenen Seiten aufgefordert, ben Anfang zu machen, gab Billi am 26. nach einem Besuch in Uetikon, wo er über bie Stimmung bes rechten Seeufers günstigen Bericht erhielt, in ber Tanne bie Losung aus, daß man sich bort nachts 10 Uhr in Waffen einfinden Birklich fammelten fich während ber nacht vom 26. auf ben íolle. 27. März etwa 450 Mann aus Horgen, bem Babenswiler- nnd Richterswilerberg, aus Schönenberg und hütten auf ben höben ob Richterswil, mit benen ber als Anführer anerkannte Willi morgens um 3 Ubr ins Dorf einrückte. Sein Blan war, am See hinunter gegen Zürich zu ziehen, auf bem Wege Gemeinde um Gemeinde zum Anschluß zu bewegen und die bewaffnete Erbebung nach allen Seiten auszubreiten; auf den Sturz der Regierung war es nicht geradezu abgesehen, wohl aber follte biefe burch Umzingelung ber hauptstadt zum Eingeben auf die Bolkswünsche genötigt werden. \*)

In Richterswil erzwang Willi die Einberufung einer Gemeindeversammlung, der bie Sprecher der Aufständischen ihre Absichten vortrugen, worauf fich ihnen etwa 80 Mann aus der Gemeinde an-Dann marschirte er mit bem Gros nach Bäbenswil, schloffen. während er je einen Trupp von 40 Mann über den See nach Stäfa und über ben Albis ins Knonauer Amt abschickte. um ben Aufftand in biese Gegenden zu tragen. In Stäfa verweigerte jedoch der Ge= meinderat nicht nur jebe Teilnahme, sondern bestand auch barauf, baß bie Bewaffneten ben Boben ber Gemeinbe verlaffen müßten, worauf biese wieder auf das linke Ufer zurücktehrten. Diese ablehnende Haltung der Stäfner, auf die man als die alten Bortämpfer bes Landvolts besonders gerechnet hatte, wirtte lähmend auf das ganze rechte Seeufer und unterbrach zugleich die Berbindung der Aufftanbischen mit bem Zürcher Oberland, wo es an Neigung zum Losfclagen nicht gefehlt hätte. Dagegen gelang es bem Detachement im Rnonauer Amt ben Oberftleutnant Füßli, ber in Affoltern Milizen für die Regierung ausbeben wollte, famt feinen Begleitern gefangen zu nehmen und mit Silfe bes Abjutanten und Altgerichtsichreibers Schneebeli von Affoltern bas Boll ber Gegend auf die Beine zu bringen, fo daß bier am Abend 280 Bewaffnete beifammen waren. Inzwischen hatte Willi in Babenswil ebenfalls eine Gemeindeversammlung abhalten lassen und, nachbem fich bier fein haufe um weitere 200 Mann verstärft, bei anbrechender Nacht Horgen besetzt. Der Gemeinderat Borgen mußte für 500 Mann Quartier bereiten, 130 Mann wurden unter hauptmann Kleinert, bem Bruder des Wirtes zur Tanne, nach Oberrieden

\*) Dechsli, Die Berböre Billis, Burcher Tafchenbuch 1903 G. 142 ff.

vorgeschoben. Wenn das so fortging, so stand Willi am andern Tag vor ben Thoren der Hauptstadt.

Auf die Runde von dem bewaffneten Aufbruch am oberen Bürichjee hatte sich aber auch die Standestommission zum handeln ent= schloffen. Die Aushebung ber Milizen war zwar in ber Landschaft auf Schwierigkeiten gestoßen, boch traten Freiwillige aus ber Stabt in die Lücke, so daß der Oberbefehlshaber Ziegler am 27. März Einschluß ber eidgenöffischen Hilfstruppen über ungefähr mit 1000 Mann verfügte.\*) Zum Beginn schidte er in ber nacht 27 Dragoner nach Affoltern, die in tedem Angriff den bort verfammelten haufen zersprengten und bie gefangenen Offiziere befreiten. In ber Morgenfrube bes 28. Marz festen fich bie Regierungstruppen in 3 Abteilungen in Bewegung. Die aus Bernern und Freiburgern gebildete linke Kolonne unter Oberstleutnant Rirchberger von Bern rudte mit 2 Geschüten auf ber Seeftraße, bie mittlere unter Oberstleutnant Holzbalb von Zürich und ber rechte Flügel, ben Ziegler perfönlich führte, mit einem Bierpfünder auf bem Höhenrücken zwischen Zurichfee und Gibl vorwärts. Eine mit 4 Geschützen armirte Flottille von 3 Schiffen unterstützte die Operationen. In Oberrieden entspann sich das Gesecht mit der dort lagernden Mannschaft Kleinerts, ber nach furzem Widerstand wich. Der Angriff tam Willi unerwartet und von den 500 Mann, die er in Horgen hatte, liefen 200 beim ersten Lärm bavon. Die Hälfte ber Gebliebenen sandte er unter Hauptmann Gugolz auf den Berg, mit den übrigen hielt er im Dorfe, wo bie Sturmglode beulte, 3/4 Stunden lang ftand. Um 11 Uhr bemächtigten fich bie Berner und Freiburger Horgens und verübten daselbst, weil aus einzelnen häusern auf fie geschoffen wurde, arge Erzeffe. \*\*)



<sup>\*)</sup> Prototoll ber außerorbentlichen Stanbestommission 27. März (Staatsarch. MM 526.) Nach einem Berzeichnis (Staatsarch. Zürich, Bockentrieg M17), bas wegen Berteilung ber Medaillen und Denthfennige angelegt wurde, nahmen am Gescht vom 28. März teil: 11 Ofsigiere und 201 Soldaten aus verschiedenen gesonberten zürcherischen Korps, 14 Ofsigiere und 304 Soldaten vom Zürcher Bataillon Holzbalb, 16 Ofsigiere und 283 Soldaten von dem späteren Berner Bataillon Kirchberger, 4 Ofsigiere, 1 Feldpater und 94 Mann von der Freiburger Kompagnie Rämy, 5 Ofsigiere und 98 Mann von der Margauer Kompagnie Schmiel, im ganzen 51 Ofsigiere (ohne den Generalstab) und 980 Unterofsigiere und Solbaten.

<sup>\*\*)</sup> Willi warf in feinen Schreiben ben Regierungstruppen vor, daß fie schwangere Frauen getötet und viele Menschen hingerichtet hätten (Aften M1<sup>1</sup>). Der anonyme Stadtzürcher in Balthasars Helvetia VII 148 berichtet ebenfalls, daß dieselben einen tranken Mann im Bett erschossen, eine schwangere Frau erstochen hätten, und S. 167, daß Horgen seinen Plünderungsschaben auf 50 000 Gl.

Ein Teil ber Aufständischen zog sich auf Bädenswil zurück, mit ungefähr 100 Mann eilte Willi auf der Zugerstraße bergmärts und leiftete auf ber hanegg ob horgen ber über ben höbentamm beranziehenden rechten Rolonne Zieglers neuen Biberftand. Sobald jeboch feine Leute die Ranone, welche diese begleitete, erblickten, riffen fie aus: nur etwa 15 harrten bei ihm aus, mit benen er sich burch ben Balb bis Spiten bei Hirzel zurückzog. Bon einer Leitung bes Gefechts war teine Rebe mehr, aber die Insurgenten thaten unmillfürlich, was für sie bas klügste war: in kleine Gruppen aufgelöft ober auch ganz vereinzelt, festen fie hinter Gebufch und Bald ober binter Gebäuden verstedt, das Feuer fort, und das Sturmläuten in Wädenswil und Richterswil führte ihnen fortwährend Berftärfungen, namentlich auch an Scharfschützen zu. So tam bas Gefecht zum Stehen; Ziegler getraute sich nicht mehr, in dem wald= und sumpferfüllten Höhenterrain gegen den unfaßbaren Feind vorzurücken, sondern bog links ab, um fich mit feiner mittleren Kolonne zu vereinigen: er ließ sogar bei ber Haarrüti seine Kanone im Moorboben steden, um Mannschaft und Bespannung vor dem Feuer der feindlichen Scharfschützen zu retten. Bereits war aber auch bie mittlere Rolonne zurückgewichen und Ziegler mußte bis auf Oberrieden zurückgehen, um wieder einigen halt in feine Leute zu bringen. Unterdeffen waren bie Berner und Freiburger bes linken Flügels bem See entlang bis Räpfnach vorgedrungen; bier ließen sie fich burch die Insurgenten. bie sich beim Wirtshaus zur Boden in größerer Babl gesammelt hatten, auf die Höhe loden, fo daß fich das Gefecht gegen Abend auf biesen Bunkt konzentrirte. Auch Billi erschien bort wieber, erbielt aber eine Schußwunde ins Bein, worauf Kleinert an feiner Statt ben Befehl übernahm. Nachdem bie Regierungstruppen auf Bocken noch eine große Scheuer, die den feindlichen Schützen zur Deckung

schätze. Von gewaltiger Plünberung in Horgen spricht auch Escher von der Lint (Briefwechsel mit Steinmüller 214.) Die Regierung bezahlte den Hinterlassenen eines Schäppi von Oberrieden, der in seinem Haus hinter dem Lisch von einem Soldaten ermordet worden war, eine Entschädigung (Atten M.17). Jedensalls geht die Behauptung v. Fischers (Wattenwyl S. 84), die Truppen hätten keine Unordnungen verübt, zu weit. Wenn dieselben, wie auch er zugibt, gesangene Instrugenten auf der Stelle erschöften, so handelten sie übrigens nur nach den Intentionen Battenwyls, der am 28. der Jürcher Standestommission schrieb: Die Bollmacht, alle Rebellen, die mit den Bassen in der Saul getroffen würden, ohne anders auf der Stelle erschießen zu lassen in der Gaub getroffen würden, ohne anders auf der Stelle erschießen zu lassen in der Gaubt, dem Oberbesehlshaber selber erteilen zu sollen (Atten M.1). Zum Glück machte ber menschlich gefinnte Ziegler davon keinen Gebrauch, rettete vielmehr einem solchen Gesangenen persönlich das Leben und verwies seinen Leuten ihr Benehmen (Bürtli, Reujahrsblatt der Jürcher Feuerwerter 1885, S. 16.) biente, in Brand gestedt, zogen fie sich aus Mangel an Munition auf Horgen zurück, wohin Ziegler mit den beiden andern Abteilungen wieder vorgerückt war. Wiewohl er nun seine ganze Mannschaft beisammen hatte, wagte er bei der Entmutigung derselben doch nicht das Dorf zu halten und trat mit einem Verlust von 12 Toten und 14 Verwundeten den Rückzug nach der Hauptstadt an.\*)

Der Angriff der Regierungstruppen war fläglich gescheitert und in der Stadt herrichte großer Schreden; aber mit bem Aufftand ging es bennoch zu Ende. Willi mahnte von ber Tanne aus, wo er feine Bunde pflegte, burch Briefe und Broklamationen als "Chef ber Gerechtigkeit begebrenden Truppen" bie Gemeinden zum Aufgebot von Truppen; in einer Zuschrift an Horgen fügte er bie für bie politische Lage bezeichnende Bemertung bei: "Reiner Broklamation zum Nichtaufbruch geborchen wir außer einer vom franklichen Minister!" Aber alle feine Bemühungen, Berftärfungen an fich zu ziehen, ver-Das tägliche Eintreffen neuer eidgenössischer liefen im Sande. Truppen in der Stadt übte auf die Zürcher Landbevölkerung einen niederschmetternben Einbrud aus. Selbst in horgen, Babenswil, Richterswil mahnten die Gemeindebehörden ihre Leute nachdrücklich nach Hause, sobaß Willis Schar rasch zusammenschmolz. Bobl brach aus dem Knonauer Amt ein neuer haufe von 70-80 Mann unter der Anführung Schneebelis und häberlings, eines ebemaligen Mitgliedes ber helvetischen Verwaltungstammer, mit der alten Freiämtlerfahne, die ber Tierarzt Grob von Knonau trug, auf und ftieß am 30. März in Talwil zu der Mannschaft Kleinerts und Willis. Aber ber vereinigte Saufe war viel zu flein, um etwas unternehmen zu können; in ben untern Seegemeinden fand er nicht ben mindeften Anhang und lief bald wieder auseinander. Mit dem Reft, etwa 70 Mann, und ber erbeuteten Kanone schiffte sich Willi um Mitternacht vor Oftern, am 31. März, zu horgen ein, in der hoffnung, auf der rechten Seeseite neue Rräfte zu gewinnen.

Eine Beile hatte es wirklich den Anschein gehabt, als ob nicht am See, aber im Oberland, im ehemaligen Amt Grüningen, beffen reizbare Bevölkerung schon in früheren Jahrhunderten der Stadt

<sup>\*)</sup> Über bas Gefecht vom 28. März, bas bem Aufstand ben Namen bes "Bodentrieges" gegeben hat, vgl. die Berhöre Willis (Zürcher Taschenbuch 1903, S. 142 ff.) und Rleinerts (Staatsarch. Zürich, Alten M.<sup>13</sup>), bann die Selbstbiographie Zieglers, herausgegeben v. 18 ürtli (Neujahrsbl. der Züricher Feuerwerter 1885) S. 15 ff. Ferner Leuthy, Bollständige Geschichte von dem Bodentrieg 54 ff. Stridler, Gesch. der Gem. Horgen 334 ff. v. Fischer, Erinnerungen an Wattenwyl S. 83 ff.

Zürich viel zu schaffen gemacht, ein Massenaufbruch erfolgen werbe. Stürmisch batte das Volk in den dortigen Gemeinden auf die Briefe Willis nach den Waffen begehrt: doch batten sich die Gemeindevorfteher und überhaupt diejenigen, die etwas zu verlieren batten, meift widersett, fo daß es nur zu vereinzelten Ausbrüchen tam, bie am 30. und 31. März bie Gegend mit planloser Verwirrung erfüllten. 100 bewaffnete Bäretswiler zogen auf Pfäffikon, fanden aber in biefer regierungsfreundlichen Gemeinde fo schlechten Empfang, daß fie bald wieder nach hause liefen. Ein haufe aus Dürnten und hinmil erschien im Städtchen Grüningen, wo fich eine Auzabl Großräte vom Land verfammelt hatten, um über bie Lage zu beraten. In Zürich war man über bieje "illegale" Berjammlung, beren Seele der Unterstattbalter Beber von Dürnten war, febr erboft und taxierte fie als Aufftandstomitee ; boch bas einzige, wozu die Grüninger Versammlung den Mut fand, war. baß sie burch eine Abordnung die Standestommission um Einstellung ber militärischen Maßregeln ersuchte. 3m übrigen thaten Beber und feine Genoffen ihr Möglichstes, um bie Boltsbewaffnung ju vereiteln. Auf ihre Mahnungen ging die Mannschaft aus Hinwil und Dürnten wieder nach Saus, ebenso ein haufe aus Bald und Bubiton, ber nach einem erfolglosen Streifzug an ben See ebenfalls in Grüningen angelangt war, sowie ein britter haufe aus Balb, ber sich in Rüti einquartirt und im bortigen Amtshaus einigen Unfug verübt batte.

So waren bie Baffen im Grüninger Amt bereits wieder ababgelegt, als Willi am Oftermorgen (1. April) in Uerikon oberhalb Stäfa landete und mit seiner Kanone nach Rüti marschirte. Bon hier ritt er voraus nach Balb, fand aber ba bie friegerische hite verraucht. Ja die Oberländer hatten die Unruhen fo rasch fatt betommen, daß sie, um sich bei der Regierung wieder in Gunst zu setzen, die Waffen nun gegen die Rebellen kebrten. Am Oftermontag mußte Willi einen Reinen Trupp, der fich unter dem jungen hauptmann Hanhard von Bfäffikon an ihn hatte anschließen wollen, aus ben händen der Hinwiler befreien. Als er hierauf nach Bäretswil zog, fand er auch bier nicht bie gehoffte Berftärtung, wohl aber vernahm er, daß ihn die Balber und hinwiler einzuschließen beabsichtigten. Es gelang ihm, sich am 3. April bei Ringwil durchzuschlagen und sich ben Weg nach Stäfa zu bahnen, wo er sich mit feiner Ranone und den 45 Getreuen, die ihm noch geblieben waren, einschiffte, um auf bem andern Ufer fein Schidfal zu erwarten. Aber ein Sturm verhinderte bie Abfahrt, Hauptmann Kindlimann von Balb erreichte ibn mit 200 Berfolgern, von benen bie meisten vor

٠

wenig Tagen die Waffen für den Aufstand ergriffen hatten, und stand auf dem Punkte, die Schar am User gesangen zu nehmen, als bei den Stäfnern die ursprünglichen Sympathien durchbrachen und diese die Walder zum Dorf hinausdrängten. Willi ließ nun sein Häussein auseinandergehen, damit sich jeder rette, wie er könne; er selbst fand, durch seine Bunde am Fliehen verhindert, im Haus des Metzgers Ruffel zu Stäfa vorläufig ein Versteck.\*)

An bem Tag, ba ber Aufftand auf bieje Weise in fich zusammenfant veranstaltete bie Standeskommission einen neuen Auszug zu feiner Nieberwerfung. In fieberhafter Thätigkeit hatte Landammann Wattenwyl, ber am liebsten selbst nach Zürich geeilt wäre, wenn bie Berfassung nicht bie Entfernung des Landammanns aus bem Borort verboten hätte, in wenig Tagen eine ansehnliche Truppenmasse von allen Seiten nach Zürich birigirt, um die Scharte vom 28. März auszuwegen. Es war das keine leichte Sache, da die Milizorgani= fation in ben Kantonen taum begonnen hatte; aber ber Eifer ber konservativen Regierungen, an die sich der Landammann mit Über= gehung ber andern wandte, half über bie Schwierigkeiten binwea. Am 8. April standen 3062 Soldaten aus Zürich, Bern, Aargau, Soloturn, Bafel, Schaffbaufen, Schwhz und Glarus unter ben Baffen, und wiewohl der Aufruhr längst am Boben lag, ließ man noch Unterwaldner, Appenzeller und Graubündner kommen, damit diese Kantone nicht umsonst mobil gemacht hätten. Im ganzen wurden vom Landammann und ber Burcher Standestommission 3800 Mann aus 12 Kantonen auf die Beine gebracht, die 6 Bataillone und verschiedene Spezialkorps bildeten. \*\*)

Als Oberst Ziegler am 3. April wieder in drei Kolonnen gegen das Amt und das linke Seeufer zu Felde zog, fand er keinen Feind mehr vor. Widerstandslos ließen sich die Dörser, die den Herd des Aufstandes gebildet hatten, besetzen und entwassnen. Den Truppen

<sup>\*)</sup> Staatsarchiv Zürich: Alten M1<sup>2</sup>; Verhöre Willis, Kleinerts, Schnechelis, Häberlings u. f. w., Ulten M1<sup>11</sup>.

<sup>\*\*)</sup> Etat ber Truppen am 8. April (Atten Bodenkrieg M.\*). Das für die Berteilung ber Medaillen und Denkpfennige angelegte Berzeichnis (Atten M. 7) weift 3996 Mann auf (gesonderte Korps 653, 1. Bat. Kirchberger 510, 2. Bat. Holzhalb 672, 3. Bat. May 560, 4. Bat. Gibelin 564, 5. Bat. Abyberg 610, 6. Bat. Satschet 427 Mann), wovon aber die 195 Walber und hinwiler unter Kinblimann, die wegen der Berfolgung Willis ebenfalls zur Prämirung vorgeschlagen wurden, in Abzug zu bringen sind. Auf die Kantone verteilen sich die 3800 Mann folgendermaßen : Bürich 1108, Bern 735, Aargau 468, Schwyz 329, Glarus 235, Soloturn 204, Bafel 199, Appenzell 153, Freidurg 113, Schaffhausen 103, Graublinden 99, Nidwalden 43.

folgten zwei "Zivilrepräfentanten" der Regierung, um von den feblbaren Gemeinden Wertschriften zur Declung ber mutmaßlichen Kriegskoften nach Maßgabe ihrer Verschuldung abzufordern, über Eidweigerung und Aufruhr die nötigen Untersuchungen zu veranstalten, die Beteiligten gefänglich einzuziehen, sowie Gemeinbebehörben, die sich ungehorsam ober schwach gezeigt hatten, zu entsehen und burch zuver-Am 7. April verlegte Ziegler fein hauptläffige Leute zu erfeten. auartier von Bädenswil nach Stäfa, um von da aus auch das rechte Seeufer und das Oberland der Militärgewalt zu unterwerfen. Noch immer war Willi unentbedt geblieben; jest wurde er, nachdem die Regierung ihn eben vogelfrei erklärt und einen Preis von 1000 Franken auf seine Einbringung gesetzt, durch Soldaten aus seinem Bersted hervorgezogen und flößte durch die Offenheit und Bestimmtbeit seiner Aussagen, burch ben Mut, mit bem er ju feiner Sache ftand, ben ibn verhörenden Stabsoffizieren nicht geringe Achtung ein.\*)

Ein großer Teil des Kantons Zürich war jetzt wie ein erobertes Land. Überall wurden bie häuser nach Baffen burchsucht und Berbeimlichung mit Geldbußen und Stochprügeln beftraft. Ganze Bagenladungen erbeuteter Gewehre wurden von den Soldaten aus ben inneren Kantonen nach Sause geschickt. Militär- und Zivilbebörden wetteiferten in Arrestationen, Verhören und summarischen Beftrafungen. Zahlreiche Flüchtlinge wurden in den Nachbarkantonen angehalten und ausgeliefert. In Zürich reichten die gewöhnlichen Gefängniffe für die Menge ber Berhafteten, die in Eisen geschloffen ober mit Stricken gebunden anlangten, nicht aus. Da es unmöglich war, die Tausende, die sich der Eidweigerung ober anderer aufrührerischen handlungen schuldig gemacht, als Staatsverbrecher vor Gericht zu stellen, begnügte man sich ber Daffe gegenüber mit ber Strafe, bie in der Einquartierungslaft, im einfachen ober doppelten Anteil an ber Priegskontribution und allenfalls in einer tüchtigen Tracht Stochprügel lag. \*\*) Die hauptbeteiligten aber follten ftrenger Gerechtigkeit verfallen, um der Hyder der Revolution für alle Zu-

<sup>\*)</sup> Zivilrepräfentant Hirzel an die Standestommiffion, Stäfa 9. April (Atten M1<sup>3</sup>): "Die Herren vom Stab, welche ihn verhören, können die Offenheit und Beftimmtheit feiner Ausfagen, sowie überhaupt fein männliches entschlossens Benehmen nicht genug rühmen."

<sup>\*\*)</sup> Prototoll ber außerorbentlichen Stanbestommiffion (Staatsarch. MM 526—528). Balthafars Helvetia VII 151, 156, 168. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen S. 170. In Stäfa erhielt am 11. April ein 52 jähriger Rubolf Suter 38, ein Jatob Pfenninger 25, am 12. April ein Rubolf Ryffel ebenfalls 25 Prügel. Atten M1<sup>4</sup>.

tunft den Kopf zu zertreten. Da ber gewöhnliche Rechtsgang zu langjam fcbien, nahm Battenwyl, von Reinbard und David von Bbf unter ber Hand dazu aufgefordert, die Berantwortlichkeit auf sich, ein eidgenöffisches Kriegsgericht einzuseten, wiewohl ihm weder Berfassung noch Gesetz bie Befugnis zur Bestellung folcher Ausnahmegerichte erteilten noch die Proklamirung des Standrechts, die sie zur Not gerechtfertigt hätte, erfolgt war. Dagegen wies ber Landammann das Begnadigungsrecht, das man ihm vorbehalten wollte, von ber Hand.\*) Zum Oberstrichter ernannte er ben Berner Ratsherrn Abraham Friedrich von Mutach, ber als fein außerordentlicher Kommiffär die Mobilmachung in den fleinen Ran-Die Babl ber Beisiger: 2 Stabsoffiziere, tonen betrieben (batte. 2 Hauptleute, 2 Subalternoffiziere, 2 Unteroffiziere und 2 Soldaten übertrug er bem Oberbefehlsbaber Ziegler, ber indes "zur Berubigung feines Gemiffens" nur die 4 ersten felbst ernannte, die Bezeichnung ber übrigen aber seinen Bataillonskommanbanten überliek. So ober anders wurde bas Gericht fast ausschließlich aus aristokratischen Offizieren zusammengesetzt; sogar die beiden Unteroffiziere waren ein Baron von Salis und ein Sarafin von Basel. Gemäß ber Ber. fügung des Landammanns sollte vor das eidgenössische Kriegsgericht gestellt werden, wer mit den Waffen in der hand ergriffen worden war, wer bie Fahne bes Aufftanbs geschwungen ober zur Ergreifung ber Waffen aufgeforbert ober irgend einen haufen gegen die eidgenössischen Truppen angeführt batte; die Beurteilung der übrigen Aufstandsvergeben follte ben zürcherischen Gerichten zufallen.

Wenn es nach Wattenwyls Wunsch gegangen wäre, so würde bie ganze unitarische Partei, die aus blinder Anhänglichkeit an ihre veralteten Theorien, aus Herrschlucht, Eigennut und Rachsucht die bestehende Ordnung habe umstürzen wollen, in den Prozeß verwickelt worden sein. Es sei seine zur Gewißheit gewordene Überzeugung, schrieb er nach Zürich, daß ganz andere Menschen, als die sichtbaren Führer, den Plan ausgeheckt und im Einverständnis mit Gesinnungsgenossen aus andern Kantonen vordereitet hätten; dieser Quelle des Übels nachzuspüren, sei die erste Pflicht, und wenn, was leider nur zu wahrscheinlich sei, Mitglieder der höchsten Gewalten dabei als Schuldige erscheinen, solle diese ihre Würde nicht retten.\*\*) Die Verhöre mit den Aufständischen ergaben freilich die Haltosseit dieser so bestimmt vorgetragenen Hypothesen, denen einzig die sehr natürliche Teilnahme, welche die Sache der Zürcher Bauern bei ihres-

<sup>\*)</sup> v. Fifcher, Battenwol G. 88, 95.

<sup>\*\*)</sup> Battenwyl an bie Standestommiffion. 7. u. 10. April (Aften M. ).

gleichen fand, einem Anschein von Berechtigung verlieb. Im Ranton Bern felber gaben fich bieje Sympathien an verschiedenen Orten fo unzweideutig tund, daß die Regierung zu außerordentlichen Sicherbeitsmaßregeln greifen ju müffen glaubte; ähnlich in Freiburg und Soloturn. In Baselland tam es bei der Aushebung ber Miligen, bie nach Zürich marschiren follten, zu Dienftverweigerungen einzelner Pflichtigen; ein Mitglieb bes Rleinen Rates, Örismüller Schäfer, wurde beschuldigt, bie Bauern zum Ungehorfam aufgeftiftet zu haben, und beshalb bis 1806 in feiner Ratftelle ftillgestellt. In Luzern vollends zeigten fich Behörden und Bolt in der Berurteilung des Borgebens gegen die Zürcher Landleute einig. Die Luzerner Regierung fcbrieb an diejenige von Zürich und an den gandammann, daß fie bie Einfetung eines Rriegsgerichtes für verfaffungswidrig balte und beffen Vorladungen gegen Flüchtige für ihren Kanton nicht anerkenne. Der gerade versammelte Große Rat erließ gleichsam zur Kritik des in Zürich geübten Berfahrens am 11. April ein Gesetz, das die Anklage auf Staatsverbrechen mit erschwerenden Formen umgab\*), und verlangte wiederholt vom Landammann unter Berufung auf den Wortlaut der Bundesakte die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Tagfatung, ein Begehren, bem sich auch Uri und Zug anschlossen. \*\*) \*

Battenwhl legte diese Proteste und Anträge unbeachtet bei Seite Am 16. April konstituirte sich das eidgenössische Ariegsgericht auf dem Junsthaus zur Meise und ließ sich einstweilen Billi, Schneebeli, Hanhard, Häberling, Grob und einen Johann Hauser, der Willi als Sekretär gedient hatte, ausliefern; außerdem lud es 23 Flüchtige vor seine Schranken. Am 19. hatte es die Untersuchung gegen die fünf ersten Angeklagten vollendet, und am 21. teilte der Oberstrichter der Standeskommission mit, der Schluß des Anklägers gehe gegen alle füns auf Tod, für einige mit Infamie; auf den 25. sei das Endurteil angeset, man möge dem Scharfrichter die nötigen Beschle erteilen. Schon hatte das Gericht zehn weitere Rebellen herausverlangt, als ein fremder Wille seinen Berrichtungen plöglich ein Ziel sekte.\*\*\*)

\*\*\*) Staatsarch. Zürich M 1 5. Dechsli, Schweig I.

82

<sup>\*)</sup> Anklage auf Staatsverbrechen gegen gewöhnliche Bürger ober Mitglieber bes Rats burfte nur bann stattfinden, wenn eine Art Jury, gebildet aus Ausgeschoffenen ber Amts- und Gemeindegerichte, ihre Zulässigeit erkannte.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Zeitung 1804 S. 451, 472, 1871. Tillier I 127. Art. 20 ber Bundesatte gab bem Landammann das Recht, in unruhige Kantone Truppen marschiren zu lassen, "mit dem Borbehalt (sauf), daß nach Unterdrückung der Feindseligkeiten oder bei fortbauernder Gesahr die Tagsatung von ihm zusammenderussen werde." Battenwyl rechtsertigte die Nichteinberussung der Tagsatung damit, daß das französtische sauf nicht dieselbe Berbindlichkeit ausbrücke, wie die beutsche Übersetzung.

Der Landammann batte bie Borficht beobachtet, ben französischen Botschafter Bial von all feinen Magregeln in Renntnis ju feten, und biefer schien fie zu billigen. Aber schon am 31. Marz hatte Maillarboz von Paris ber geschrieben, wenn man ber Sache nicht schleunig ein Ende mache, fo brobe Intervention. nicht daß sich Bonaparte fonderlich für bie Zürcher Bauern intereffirt hätte; aber argwöhnisch betrachtete er jebe militärische Regung ber Schweiz. 218 Wattenwyl, ohne ihn anzufragen, 3000 Mann in Bewegung feste, beschwerte sich Talleprand am 12. April in einer Rote an den schweizerischen Gesandten barüber, daß ber Landammann ben ersten Konful nicht direkt über den Aufstand unterrichtet habe, ber viel geringfügiger geschildert worden sei, als sich nun berausftelle. Er tonne nicht zulaffen, daß in der Schweiz zwei tampfbereite Armeen einander gegenüberstünden; vor allem liege ihm baran, daß tein Blut vergossen werde: der französische Botschafter in der Schweiz werbe daber beim Landammann auf die Anwendung gütlicher Mittel bringen und felber nach Zürich geben, um fich birett über ben Stand ber Dinge zu informiren.\*)

Wattenwyl war wie aus ben Wolken gefallen. Auf feinen Bunsch fandte bie Zürcher Standestommission Finsler nach Bern, ber im Berein mit dem Ranzler Mouffon eiligst eine ausführliche Denkichrift an ben erften Konful ausarbeitete: es habe fich um nichts Geringeres gehandelt, als um einen Versuch der helvetischen Revolutionspartei, bie Mediationsakte umzuftürzen, ber nun burch bie Kraft und Schnelligfeit ber vom Landammann ergriffenen Maßregeln vereitelt worden fei; sogar bas Berhalten des Luzerner Großen Rates, der fich unverletzlich ertlärt habe, sobald von ftrenger Untersuchung über bie Urheber bes Aufstandes die Rebe gewesen sei, wurde als Beweis dafür angeführt. Es sei notwendig, an zwei oder brei Führern ein Exempel zu statuiren; im übrigen werde man Milbe walten laffen, so weit es sich mit der Sicherheit des Staates und der Erhaltung ber Verfassung vertrage. Am 24. April wurde diese Denkschrift Bial zu handen seines herrn und Gebieters überreicht, und gleichzeitig übernahm ber nach Baris verreisende heinrich Meister ben Auftrag, die Dinge dort in einem günstigen Lichte darzustellen.\*\*)

Auf der andern Seite hielt es der Landammann nun doch für

<sup>\*)</sup> Tillier I 111, 117, 128.

<sup>\*\*)</sup> Battenwhl an die Standestommission, 21. Apr. Finsler an die Standestommission, 24. Apr. Die geheim gehaltene Denlichrift an den ersten Konsul wurde wahrscheinlich durch Usteri in Possielts Annalen 1804 II veröffentlicht und erregte in Lugern großen Unwillen gegen Battenwhl.

aeraten. die Thätigkeit des Kriegsgerichtes auf die fünf ersten Opfer au beschränken und ihm einige Milde au empfehlen. Am 25. Mai morgens um 7 Uhr wurden die Angeklagten unter bem Klang ber Totenglode auf die Meise geführt. Willi und Schneebeli bestritten bie Rompetenz bes Rriegsgerichtes und riefen ben Schutz bes Bermittlers als des Garanten der Verfassung an; das Gericht ließ sich jedoch nicht darauf ein und verurteilte die beiden auf Grund der bei ben Schweizerfölbnern als Strafgeset üblichen Carolina zum Schwert. Baberling zum Lob burch Erschießen, Banbard und Grob bagegen zu ewiger Gefangenschaft. Willi und Schneebeli bewährten ibren Mut auch auf dem Todesgang. Häberling, der fich erft nach dem Gefecht bei Boden in den Aufstand hatte bineinziehen laffen und barin eine weniger aktive Rolle gespielt hatte, als andere, die mit bem Leben davon tamen, bat die Richter unter Thränen, aus Rückficht auf feine brei Rinder Gnade zu üben; aber er war ber einzige Mann von Anseben unter ben Fünfen, ein eigentlicher Führer ber Batriotenpartei und mußte desbalb fterben.

Am andern Tag löfte ber Landammann das Kriegsgericht auf und überwies alle die unerledigten Brozeduren dem Obergericht des Rantons Zürich; zugleich ordnete er ben Heimmarsch ber eibgenössischen Kontingente bis auf die Standeskompagnien von Bern und Aargau Auf ber Landschaft frohlockte man icon, ber erste Ronful habe an. fich ins Mittel gelegt, man dürfe nicht mehr mit Strafen fortfahren. Gerade bies erbitterte in den Zürcher Regierungstreisen; man befcbloß, zu zeigen, daß man auch ohne Kriegsgericht die Kraft besite. bie Schuldigen zu treffen. Wider alles Erwarten erfolgte am 16. Mai von Seite bes Obergerichts ein neues Todesurteil gegen ben hauptmann Aleinert von der Tanne, der allerdings neben Willi der Hauptanführer gewesen war. Die Frau des Verurteilten ging mit ihren Kindern zu allen Richtern und bat kniefällig um das Leben ihres Mannes, umsonst; am 17. wurde Rleinert enthauptet. Die Eifrigften wollten ihm noch ben Unterftatthalter Weber von Dürnten nachjenden, ber sich für einen Regierungsbeamten etwas zweideutig benommen, aber boch fein Möglichftes zur Beschwichtigung ber Unruhen gethan batte. Der allmächtige Reinbard widersete fich jedoch weitern Sinrichtungen, und Weber tam mit einem Jahr Zuchthaus und fünfjähriger Eingrenzung auf feine Güter bavon. Ein Tobesurteil wurde nur noch in contumaciam gegen ben flüchtigen Kantonsrat Felix Schoch, Gemeindepräsident von Bäretswil, gefällt.

Während der Prozeffe gegen die Staatsverbrecher hatte die Regierung in aller Stille die Huldigung in den Gemeinden, die sie im

82\*

499

März verweigert batten, nachgebolt. Am 22. Mai trat der Große Rat zusammen und beschloß am 26. mit ftartem Debr sowohl ben Dank gegen Regierung und Standestommission als gegen ben Landammann und die Hilfe leistenden Kantone. So kleinlaut die demotratifche Opposition geworden war, Ufteri ließ doch den Anlaß nicht porbeigeben, obne feinem Schmerz barüber Ausbrud zu geben, daß die Regierung es vorgezogen habe, ihre Macht auf Furcht und Schreden, ftatt auf die Liebe und das Vertrauen des Bolles zu aründen, und baf ber Landammann die Sache in einen Krieg ber Meinungen verwandelt habe, wodurch nun zwei Parteien bitterer als je gegeneinander aufgereizt seien.\*) Am 30. Mai börte der Ausnahmezustand des Rantons insofern auf, als fich bie Standestommiffion auf den Bunfch bes ängstlich geworbenen Landammanns auflöfte. Gleichzeitig verließen die letzten eidgenössischen Truppen den Kanton und Oberst Ziegler legte am 3. Juni sein Kommando nieder. Offiziere und Solbaten erhielten den schriftlichen oder gedruckten Dank der Regierung nebst einer nach Rang und Dienst bemeffenen Dentmünze.

Die eidgenöffische Tagfatung, die am 4. Juni 1804 mit bem üblichen Gepränge in Bern zu ihrer ordentlichen Sigung zusammentrat, fand in Bezug auf die Zürcher Unruben nichts mehr zu thun Am 14. Juni berichtete Reinhard als Gesandter Zürichs über vor. bas Vorgefallene, indem er "mit tiefer Rührung" bem Landammann und ben Miteidgenoffen den Dank für ihre Hilfeleistung abstattete. Wohl hatten mehrere Gesandtichaften, insbesondere bie von Luzern, St. Gallen und Baat, die Beisung empfangen, fich über die Berfassungswidrigkeit des Kriegsgerichts und der Nichteinberufung der Tagsatung zu beschweren und eine authentische Interpretation bes betreffenden Artikels der Bundesakte zu verlangen. Allein die vollendeten Thatsachen übten auch bier ihre Birtung. Lugern blieb mit feinem mißbilligenden Antrag, vom Landammann genaue Rechenschaft über fein Berhalten ju verlangen, allein ; alle übrigen Gefandtichaften gingen in bem Bunsche einig, eine Distuffion über ben peinlichen Gegenstand zu vermeiden, die Erörterung des streitigen Berfassungsartikels von den Burcher Unruhen ganzlich loszulöfen, und ftimmten bem Antrage Zürichs, bem Landammann für fein fluges und fraftvolles Eingreifen den Dank des Baterlandes abzustatten, zu. Erft einen Monat später wurde die Diskuffion über die Aufruhrfrage wieder aufgenommen und von der Mehrheit eine Interpretation der Bundesakte, die einer Desavouirung des Landammanns bätte gleich.

<sup>\*)</sup> Allgem. Beit. 1804 G. 642. Selvetia VII 159ff. Meher D. Rnonau, Rebenserinnerungen 169ff.

sehen tönnen, abgelehnt, wohl aber am 21. Juli unter Ratifikationsvorbehalt der Beschluß gefaßt, daß in künftigen Fällen, wo zur Dämpfung eines Aufruhrs in einem Kanton eidgenössischer Zuzug nötig werde und es zu Blutvergießen komme, es der betreffenden Kantonsregierung freistehen solle, die Strafbaren durch ihr verfassungsmäßiges Kriminalgericht oder durch ein eidgenössissisches Tribunal beurteilen zu lassen zu letzterem Fall hatte der Landammann den Präsidenten und Ankläger und jeder der hilfeleistenden Kantone ein Mitglied zu ernennen. Damit war dem Verscheren Wattenwhls und der Zürcher Regierung nachträglich der Stempel der Legalität aufgebrückt und alle Kritit zum Schweigen gebracht.\*)

Gleichsam, um zu beweisen, daß zwischen einem Rriegsgericht und einem verfassungsmäßigen Tribunal tein großer Unterschied walte, betrieb das Obergericht in Zürich während der Tagfatung in Bern bie Aburteilung ber Staatsverbrecher mit ber Regelmäßigkeit einer Maschine weiter. Bis Mitte Juli fällte es 117 Straffentenzen. bavon 22 in Kontumaz: 9 waren gegen Mitglieder bes Großen Rates gerichtet. Bon den zwei Todesurteilen abgesehen, lauteten die Strafen auf Einsperrung auf Lebenszeit, auf 20 Jahre und berunter bis auf ein balbes Jahr, auf Eingrenzung in haus und Gütern oder in ber Gemeinde, Amtsentfepung, Einstellung im Bürgerrecht, Berluft bes Wirtschaftsrechtes, Stellung von Geldkautionen u. f. w.\*\*) Selbst Wattenwol wurden diese endlosen Prozeduren in Zürich zu viel, zumal die Schutmacht wiederholt ihr Mißfallen barüber bezeugte. In Baris, wo bie Broklamirung des Raisertums alles in ben Sintergrund brängte, batte man ben Dingen ihren Lauf gelaffen: am 26. Mai batte ber neue Raifer fogar bem Landammann eine freundliche Antwort auf seine Dentschrift gegeben, er habe baraus mit lebhafter Genugtung ersehen, daß er burch milde, ftrenge und gerechte Maßregeln die Rube bergestellt babe. Als aber die Runde von neuen Hinrichtungen in Zürich nach Baris gelangte, mußte Bial bem Landammann eine scharfe Note gegen bie Fortbauer eines Spftems einreichen, in bem ber Raiser nur noch ein Symptom ber Verfolgungssucht einer Bartei gegen die andere erblicken könne. Battenwol brängte bei ber Zürcher Regierung auf schleunige Beendigung ber Brozeffe. Am 19. Juli beschloß endlich ber Kleine Rat bie Einstellung aller weitern Untersuchungen, einige besondere Fälle ausgenommen.

<sup>\*)</sup> Tagjatungsabichieb von 1804 § 13, u. 43; von 1805 § 12. Raifer, Repertorium S. 104 u. 124.

<sup>\*\*)</sup> Tabelle ber vom Obergericht verurteilten Anteilhaber an ben letten Unruben. Alten M1 6. Beuthy, Bollftändige Geschichte von bem Bodentrieg S. 148 ff.

wie den Schlößbrand, bessen Urheber erst im März 1805 zur Aburteilung gelangten.\*) Als Kriegskosten mußten 43 Gemeinden, darunter auch solche, die, ohne an der bewaffneten Erhebung teilgenommen zu haben, sich durch Störung des Huldigungsaktes oder durch Renitenz bei der Milizaushebung schuldig gemacht hatten, die Gesammtsumme von 336000 Schweizerfranken aufbringen, woran Wädenswil 112000 Frk. (80000 als Strassumme und 32000 für den Schloßbrand mit Regreßrecht auf die Schuldigen), Horgen 48000 und Stäfa 28800 Frk. zu bezahlen hatten. Für die Verlegung der Kriegssteuer innerhalb der Gemeinden wurden die Einwohner je nach dem Grad ihrer Beteiligung an den Unruhen in verschiedene Klassen Bühlereien teilgenommen und sich vor dem 28. März bei der Regierung gegen die Folgen der Eidweigerung verwahrt hatten.\*\*)

Der "Bodenkrieg" zeigte, daß die Zürcher Aristofratie seit bem Stäfner handel nicht viel gelernt und nicht viel vergeffen hatte. Es

\*) Tillier I 144ff., 161 f. Bürcher Legationsberichte von 1804 (Staatsarch. L 62 1). Alten, Bodentrieg (Staatsarch. M 1 7). Urteil vom 20. Marz 1805 (id. M 1 9). Gegen ben flüchtigen hauptschuldigen am Schloßbrand, Biebargt Stäubli von horgen, murbe einftweilen Beschlagnahme bes Bermögens verhängt. Bon feinen Mitschuldigen wurde Jatob Stoder von Schönenberg ju einftündiger Ausstellung am Branger, Rutenftreichen und 20 jähriger Rettenftrafe, Rubolf Belti von Gifenräti ebenfalls zu Branger und Rutenftreichen und lebenslänglicher Berbannung aus ber Eibgenoffenschaft, Jalob Welti und Joh. Staub aus bem Babenswilerberg ju Rutenstreichen und 5 Jahren Buchthaus, 10 jähriger Eingrenzung auf ihre Gemeinde und lebenslänglicher Einstellung im Altivbürgerrecht verurteilt. Gerne hatte bie Burcher Regierung fich bie ju längerer Ginfperrung verurteilten Aufrührer burch Deportation nach einer ausländischen geftung ober überseeischen Straftolonie vom halje geschafft; allein weber Frantreich noch Spanien wollten biefelben übernehmen. 3m Marg 1805 wurde bie Strafe ganharbs in lebenslängliche Berbannung nach Nordamerita umgewandelt, indem feine Berwandtfchaft eine Realtaution von 8000 Frt. hinterlegte und fich auch perfonlich bafur verbürgte, daß er ju feiner Zeit nach Europa jurücktehren werbe. Da bie übrigen Berurteilten fich einer folchen Deportation in einen andern Beltteil abgeneigt zeigten und außer ftand waren, ähnliche Garantien wie hanharb ju bieten, murben ihrer brei, Tierarzt Grob, Chirurg Trub von Sorgen und Ronrad Baufer von Schönenberg im Juni 1805 in bem Mufterzuchthaus bes Reichsgrafen Schent von Caftel zu Oberdischingen bei Ulm untergebracht, aus bem fie am 26. Rov. entfamen. Grob wurde indes wieder eingefangen und blieb eingesperrt, bis 1812 fein Urteil in lebenslängliche Berbannung aus ber Eibgenoffenschaft verwandelt wurde. Staatsarchib Burich, Aften L 12 u. M 1 8. Bgl. auch Baiter, ber Malefigichent auf Difchingen, Neue Bürcher Zeitung 1901 D. 243 ff.

\*\*) Generalrechnung der fämmtlichen Einnahmen und Ausgaben, abgelegt von Ott im Zeltweg des Rats etc. (Aften M17). Die Gefammtausgaben betrugen 316617 Frt., fo daß ein Saldo von 19383 Frt. übrig blieb. ift klar, daß der Aufstand, nachdem sie ihn durch ihr einseitiges und unfluges Vorgeben provozirt hatte, unterbrudt werben mußte, ba fonft bie ganze mühlam bergestellte Staatsordnung wieder in bie Brüche gegangen märe, und daß dies aus eigener Rraft, obne frangofijche Intervention geschab, ift bas einzig Erfreuliche an biefem düstern Ereigniffe. Aber die Art, wie bie Sieger mit ben Befiegten verfuhren, die Hinrichtung von vier unbescholtenen Familienvätern, diefe maffenhaften Berurteilungen zum Buchthaus und andern entebrenden Strafen, ber Ruin fo vieler Familien, beren häupter im Gefängnis ober geächtet im Ausland weilten, nach einer verhältnismäßig geringfügigen, mit teinen nennenswerten Ausschreitungen beflectten Revolte, laffen fich nur aus ber hochmütigen Barte erklären, bie von jeher ein Erbteil der Aristofratieen gewesen ift. Die Battenwyl und Reinhard hätten wahrlich allen Grund gehabt, mit Männern, die nur bas Beispiel befolgt hatten, das fie felber 1802 gegen bie belvetische Regierung gegeben, gnädiger zu verfahren. Mochte man sich in Burich und Bern noch fo febr bagegen verwahren, im Bodentrieg entluden sich all die Bag- und Rachegefühle, welche die Revolution in ben ehemals privilegirten Rlaffen angehäuft, auf die häupter ber unglücklichen Zürcher Landleute. Go viel wurde allerdings burch bas bratonische Berfahren erreicht, daß der revolutionäre Geist sich nirgends mehr hervor wagte, daß das Mebiationsspftem fich ohne fernere Störungen bis zum Sturze Napoleons behauptete.

Während das letzte Aufflackern der helvetischen Revolution in Blut und Thränen erstickt wurde, bestieg ihr eigentlicher Urheber in . Franfreich am 18. Mai 1804 ben Raifertbron, und bie schweizerischen Regenten beeilten fich, vor dem neuen Monarchen, ber im Grunde ja auch der ihrige war, den gebührenden Juffall zu thun. Die vorörtliche Regierung bezeugte bem Botschafter Bial ihre Freude burch eine feierliche Deputation. Der Landammann fandte auf die offizielle Anzeige von Napoleons Thronbesteigung eine Antwort "voll der feinsten Huldigungen" und ber ichweizerische Gesandte in Paris that fich etwas barauf ju gute, in ber Anerkennung bes neuen Raifertums allen übrigen Diplomaten zuvorgetommen zu fein. Zu alledem befcbloß die Tagfagung auf einen Bint Beinrich Meifters von Baris ber bie Abfendung einer fiebentöpfigen "Großbotschaft," um bem Raifer ber Franzosen ben Gludwunsch ber Eidgenossenschaft barzubringen, nebenbei freilich auch allerlei Berhandlungen, insbesondere folche zur Erleichterung ber burch bie jüngften Bollerhöhungen fo schwer getroffenen nationalen Industrien zu betreiben. Die "Großbotschaft" begab sich gegen Ende des Jahres zur Krönung nach Paris, wo sie das große Ereignis in der Reihe der übrigen Basallenstaaten verherrlichen half, ohne start bemerkt zu werden und ohne von ihren übrigen Zwecken das mindeste zu erreichen.\*)

Trot aller Devotion mußte die Schweiz die Erfahrung machen. baß sie fortwährend ein Gegenstand argwöhnischer Aufmerksamkeit blieb. Das hauptgeschäft ber Tagfatung von 1804 bildete bie Militärorganisation. Auch die Regenten der Mediationszeit fühlten, daß ber unerläßliche erste Schritt zur Biedergewinnung einer felbständigeren Stellung, jur herstellung ber Neutralität bie Schöpfung eines Beeres fei und daß, wenn dabei etwas Ersprießliches beraustommen folle, bie militärischen Einrichtungen nicht ausschließlich ben Kantonen überlaffen werden bürften. Schon die Tagfatung von 1803 hatte zwar konstatirt, daß nach der Verfassung die Organisation der Milizen Sache ber Kantone sei, zugleich aber gefunden, "baß bas böchste Intereffe bes gemeinfamen Baterlandes erfordere, eine wohlberechnete Gleichförmigkeit in ber Formation, in Kaliber, Disziplin und Sold einzuführen," und ben Landammann eingeladen, unter Beiziehung fundiger Offiziere aus verschiedenen Teilen der Schweiz die nötigen Borlagen zu handen ber Kantone zu entwerfen.\*\*) 3m Oft. 1803 war bie von b'Affry einberufene Militärkommiffion in Freiburg zusammengetreten und hatte einen von Oberst Ziegler aus Zürich ausgearbeiteten Militärorganisationsentwurf burchberaten, ben ber Landammann am 5. Dez. den Kantonen zur Inftruktionserteilung überfandte.

Der Zieglersche Entwurf ging bavon aus, daß das Shstem ber stehenden Armee sich für die Schweiz als unaussührbar erwiesen habe daß aber die alten Milizeinrichtungen, wenn sie nicht bloß einen unbrauchbaren Landsturm liesern sollten, einer durchgreisenden Reform bedürften. Sämtlichen Milizen eine gleichmäßig gute Schulung und Organisation zu geben, sei wegen der Kosten und der Belastung des einzelnen Bürgers unmöglich; es bleibe daher nur übrig, eine friegsbereite Kerntruppe zu schaffen, an die sich im Ernstssläuch bie übrigen Milizen wie an stehende Truppen anschließen könnten. Für diese Bundesaste für jeden Kanton seltstellte, im Ganzen also ein Korps von 15203 Mann in Aussicht. Während die Einrichtung der übrigen Miliz als einer "Reserve" völlig dem Belieben der Kantone anheimgestellt blieb, sollte das "Kontingentkorps" in Bezug auf Organisation,

<sup>\*)</sup> Tagfatjungsabschied von 1804 § 10. Tillier I 142. Monnard V S. 79. Muralt, Reinhard 154. Fr. v. 2019 f. Leben ber Bürgermeister v. 2019 I 518 \*\*) Tagfatjungsabschied von 1803 § 11.

Rommando, Unterricht, Bewaffung, Ausrüftung, Sold und Berpflegung nach eidgenöffischen Borschriften gleichförmig eingerichtet, aus ben verschiedenen Baffengattungen zwedmäßig zusammengesett und ber Aufficht einer permanenten Zentralbehörde unterstellt werden, "fo daß bie Nachteile, welche mit einem jeben Militärföberativspftem verbunden sind, so viel möglich gehoben werden." Das ganze Korps zerfiel in 7 Legionen, die wieder in Bataillone zu 5 Kompagnien geteilt wurden. Ein von der Tagfatung bestellter Generalstab, beftehend aus einem Generalinspettor, einem Artillerieinspettor, 7 bis 12 eidgenössischen Obersten, einem Oberstrichter, 2 Flügeladjutanten u. f. w., sowie ein Quartiermeisterstab mit bem Oberstquartiermeister an der Spipe, ein Oberstzahlmeisteramt und ein Kriegskommissariat follten die ftändige Zentralmilitärbebörde bilden. Von Zeit ju Zeit follten bie Kontingente mehrere Kantone zu größern Übungen zufammengezogen werden, um die Truppen an ein einheitliches Bufammenwirken zu gewöhnen und ben höhern Offizieren Gelegenheit zur Übung ihres militärischen Blides zu geben. Landammann Battenwyl fügte in seinem Traktandenzirkular für die Tagsatung von 1804 noch ben Borschlag einer eidgenössischen Offiziersschule insbefondere für die Artillerie bingu.\*)

Am 20. Juni 1804 begann die Beratung des Entwurfes auf der Tagsazung. Zürich und Bern waren seine eifrigsten Versechter, auch die kleinen Kantone zeigten sich ihm nicht abgeneigt, während die neuen Kantone ihn mit unverhehltem Mißtrauen aufnahmen. Wer bürgte ihnen dasür, daß da nicht unter der Maske des Patriotismus eine wohlorganisirte Armee den Altgesinnten in die Hand gelegt werden sollte, um sie bei einer allsälligen Beränderung der Weltlage zur gewaltsamen Herstellung der alten Ordnung zu gebrauchen? Die einst so unitarisch gesinnte Waat verwahrte sich grundsählich gegen jede zentrale oder eidgenössische Militärorganisation, gegen jede Errichtung eines Generalstads, einer Zentralmilitärschule, einer zentralen Kriegstasse an den Beratungen so wie jede Berbindlichkeit allfälliger Beschückje für sich ab. Nicht daß die Waat an sich militärseindlich

<sup>•)</sup> Die Angabe Zieglers, daß er der Urheber des Entwurfes fei (Reujahrsblatt der Jürcher Feuerwerter 1885 S. 14), wird durch die Alten im Jürcher Staatsarchiv bestätigt. Die Grundgedanten finden fich schon in einer Dentschrift "Unvorgreisliche Gedanten über die allgemeine Organisation der schweiz. Kontingentstolonnen, " welche die Zürcher Militärtommission Mai 1803 der Infruttion der Tagsatungsgesandtschaft beilegen ließ (Staatsarch. Zürich L 79 u. L 82). Der Entwurf der Militärtommission zu Freiburg, datirt vom 22. Okt. 1803, ist dem Kreissichreider b'Affrys vom 5. Dez. 1803 beigelegt (L 82).

gewesen wäre — im Gegenteil, kein Kanton that so viel für die Ausbildung seiner Milizen — aber sie wollte die Verfügung über ihre Truppen in keine fremde Hand legen. Die Mehrheit ließ sich indes durch diese Proteste nicht irre machen und pslichtete dem Zieglerschen Entwurse im Wesentlichen bei. Um meisten Anstoß erregte der ständige Generalstab, von dem außer der Waat auch St. Gallen, Nargau und Tessin nichts wissen wollten. Schließlich einigte sich eine Mehrheit von 16 Stimmen dahin, daß der Stab mit dem Generalinspektor an der Spize aufgestellt, aber in Friedenszeiten nicht besoldet werden solle. Am 9. Juli ward das "Allgemeine Militärreglement" von der Mehrheit unter Vorbehalt der Ratissitation durch die Kantone genehmigt; dis Ende Sept. sollte diese eingesandt werden, damit das Ganze mit Neujahr in Kraft treten könne.

In dem löblichen Bestreben, die neuen Militärbebörden nicht erft übers Jahr in Funktion treten zu laffen, aber vom Rechtsftand. punkt aus nicht ganz korrekt, beschloß die Tagfatung, die Bablen zum Generalstab sofort vorzunehmen, trotbem Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Teffin aus Besorgnis, es sei mit dieser Eile auf möglichst einseitige Barteiwahlen abgesehen, fich gegen die Bollziehung eines noch nicht ratifizirten Beschlusses feierlich verwahrten. Gemäß ben Vorschlägen bes Landammanns wurden Alovs Reding zum Generalinspektor, Finsler von Zürich zum Oberstquartiermeister, Oberst Luternau von Bern zum Artillerieinspektor, Oberst hauser von Glarus zum Flügeladjutanten, Ziegler von Zürich, Müller von Schwyz, Burftemberger von Bern, Salis-Zizers von Bünden, May von Schöftland, Glut von Soloturn und Gady von Freiburg ju eidgenössischen Obersten ernannt. Diese Wahlen schienen bie gebegten Befürchtungen vollauf zu rechtfertigen. Alle Gewählten gehörten ohne Ausnahme ber föderalistischen Bartei an, fast alle batten sich an der Insurrektion von 1802 beteiligt, und das haupt dieser Insurrektion war nun bas haupt ber eidgenösfischen Urmee. In Laufanne war man von ben schwarzen Blänen ber Mehrheit so sehr überzeugt, baß Monod nach Paris verreifte, um eine Intervention der Schutzmacht zu veranlassen.\*)

Es hätte bessen nicht bedurft. Die Wahl Alohs Redings, wenn sie auch gut barauf berechnet sein mochte, die kleinen Kantone für die eidgenössische Militärorganisation zu gewinnen, war nicht bloß eine unkluge Provokation der einstigen Unitarier, sondern auch eine

<sup>\*)</sup> Tagjatzungsabichied von 1804 § 28. Zürcher Legationsberichte (L 62 <sup>1</sup>) Dierauer, Müller-Friedberg 220 f. Roverba, Mémoires 369. Bgl. Corresp. de Napol. IX 569.

## Einfprache napoleons.

folche Frankreichs. In einem Moment, wo der Krieg gegen England wieder in vollem Gange war, wo derjenige gegen Öfterreich und Rußland jeden Augenblick ausbrechen konnte, mußte Napoleon in der eiligen Organifirung ber schweizerischen Urmee, in der Erhebung eines Mannes wie Rebing, in dem fich der Biderstand gegen Frankreich recht eigentlich verförpert hatte, an ihre Spipe hintergedanken wittern. Bu feiner großen Entrüftung erfuhr er von der Militärberatung in Bern erft etwas aus einer ihm zufällig vorgelegten Depesche Bials vom 21. Juli. Er gab Talleprand deshalb einen scharfen Verweis und befahl ihm, den Schweizern sowohl durch Bial als durch Maillardoz zu erkennen zu geben, daß die Aufstellung eines Generalftabs unnut und ber Mediationsakte zuwider fei; auch verlangte er von bem Minister eine genaue Zusammenstellung ber Beschlüffe ber Tagfatung, damit er febe, was fie icon alles Mediationswidrige beschloffen habe. "Die Schweizerangelegenheiten geben mir nabe, ba fie vom Gesichtspunkt ber militärischen Operationen aus so wichtig find. Man braucht die Schweizer nicht in Schreden zu jagen; aber fie follen wilfen, daß ich bie Schweiz nur fo anerkenne, wie fie burch bie Mediationsakte organisirt ist."\*)

Infolge biefer Befehle regnete es auf ben ungludlichen Battenwoll gebieterische Aufforderungen, bas Geschehene rudgängig zu machen. Ein Artikel im Moniteur schrieb der Tagfatungsmehrheit die Absich zu, die Baat wieder Bern zu unterwerfen und Thurgau und Teffin wieder zu Landvogteien zu machen. Eine Note Talleprands an Maillarboz vom 9. Aug. erklärte bie Aufstellung eines Generalftabs als unverbindlich für die widerstrebenden Kantone, eine folche Bials an den Landammann vom 24. Aug. bestritt der Schweiz überhaupt bas Recht zu einer allgemeinen Militärorganisation: nach den klaren Bestimmungen ber Mediationsafte dürften die Schweizer Milizen m gewöhnlichen Zeiten nur als tantonale Streitfräfte, nicht als nationale Armee betrachtet werden. "Die Schweiz ift für einen Zustand ber Neutralität eingerichtet und die Nachbarmächte haben ein Interesse an der Erhaltung dieses Zustandes. Es ist daber unnütz, daß sie ihren militärischen Einrichtungen eine zu große Entwicklung und Ausbebnung gibt." Cynischer konnte man es nicht aussprechen, daß Frankreich nur eine wehrlose Schweiz an seiner Seite wolle.

D'Affry, ber als haupt ber Großbotschaft dieser vorausgeeilt

<sup>\*)</sup> Corresp, de Napol. IX p. 554, 560. Wie argwöhnisch Napoleon Bern und die fleinen Kantone betrachtete, zeigt die Sendung des Generals Sebastiani, der am 18. Juli den Auftrag erhielt, sich unter dem Schein eines Bergnügungsreisenden in diese Kantone und dann nach Österreich zu begeben, id. p. 538.

war, um sich zu ertundigen, auf wann ihr Eintreffen genehm sein würde, erhielt am 18. Aug. zu Boulogne eine Audienz beim Raifer, ber sich über bie Generalstabsaffäre sehr ungehalten zeigte. "Das Motiv des Kaisers," schrieb D'Affrty an Battenwyl, "ift, daß ber Generalstab mit Alops an der Spipe ihm Besoraniffe über ben Gebrauch einflößt, ben ein unternehmender Mann mit den ichweizerischen Streitfräften gegen bas französische Intereffe machen könnte". Er schlug daher dem Landammann vor, von sich aus möglichst unauffällig bie Ernennung bes Generalftabs unwirksam zu machen. Mit blutendem Bergen folgte Wattenwyl bem Rate feines Borgängers. Anfangs September ichidte er ben Staatsichreiber Gaffer in geheimer Sendung an die ihm vertrauten Standeshäupter von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Glarus, Soloturn, Bafel und Schaffbausen, mit ber Bitte, dafür ju forgen, daß einftweilen ben auf ben Stab bezüglichen Artikeln ber Militärorganisation von Seiten ihrer Rantone bie Genehmigung versagt werbe. Die große Mehrzahl ber Rantone verweigerte daber diesen Artikeln die Ratifikation und Alops Reding erwirkte überdies von Schwyz die Erklärung, daß feine Würde als Landammann des Kantons mit dem Amt eines eidgenöffischen Generalinspektors unvereinbar sei. So war ber Stab mit allem, was fich baran knupfte, für einstweilen begraben, und Frankreich batte feinen Billen.\*)

Schon vorher hatte Wattenwhl sich virekt an den Kaiser gewendet, um ihn über den lohalen Zweck der geplanten Militärresorm aufzuklären. Erst nach dem sichtbaren Ersolge der Sendung Gassers erhielt er eine vom 20. Okt. datirte Antwort im Stil und Geiste der Auslassungen auf der Consulta: "Eure Bäter hatten keinen Generalstab, sie waren berühmt durch ihre Unabhängigkeit, ihre Tapferkeit, durch die gute Organisation ihrer Milizen, deren Krieger ganz auf Rosten der befreundeten Mächte ausgebildet waren. Kein permanenter Generalstab, keine helvetische Armee, keine Auflagen, das ist die Grundlage eurer Organisation. Eure Armee ist zusammengesetst aus den neunzehn Armeen der neunzehn Schweizerkantone, die von den Kantonen organisit, besoldet und von Offizieren, die die Kantone ernennen, kommandirt werden... Das ist eure alte Art und Weise;

508

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung 1804 S. 902. v. Fischer, Battenwyl 100 ff. Tillier I 169 f. Die bei Tillier in den abgebruckten Noten angegebenen Daten find fämtlich falsch. Laut gütiger Mitteilung von Herrn Bundesarchivar Kaiser datirt die Note Bials an den Landammann vom 24. Aug. 1804 (statt Dez.) und nimmt Bezug auf eine Note Talleprands vom 21. Thermidor (statt vom 24. Nov.) Das Schreiben Battenwyls an Maillardog datirt vom 26. Aug. (statt Dez.) 1804.

so haben es die Föderativstaaten, wie die Achäer, Ütolier u. s. w., immer gehalten. Jedes andere Shstem untergrächt die Mediationsakte."\*) So kehrte der Vermittler die föderalistischen Sophismen, die einst das Entzücken Wattenwhls und seiner Gesinnungsgenoffen erregt hatten, gegen sie selber, sobald sie es sich einfallen lassen wollten, ein patriotisches Wert zu schaffen.

Mit dem westlichen Nachbar wetteiferte der öftliche barin, bie Schweiz ihre Ohnmacht fühlen zu lassen. Die Besorgnis, daß der Reichsbeputationshauptschluß willfürlich zu ihren Ungunsten werde ausgelegt werben, erwies fich als nur ju begründet. Mit Baben fam zwar am 6. Februar 1804 zu Schaffbausen eine Einigung zu= ftande, vermöge beren es die auf Schweizerboden gelegenen Güter, Zehnten und Gefälle bes Bistums Ronftanz ben betreffenden Rantonen überlieft, bie ibm bafür 440 000 Gulden bezahlten und außerbem eine Dotation von 300 000 Gulben für bie bischöflichen Bedürfniffe bes schweizerischen Teils des Sprengels sicher stellten. Dagegen erlaubte fich Öfterreich eine äußerft gewaltthätige Erweiterung feiner Beute auf schweizerische Kosten. Am 4. Dezember 1803 erließ es plötlich eine Berfügung, wonach alles Eigentum ber helvetischen Republit und ber schweizerischen Rlöfter, bas sich in feinem Bereiche fand, eingezogen und "inkamerirt" werden folle. Obne bag ber Schweiz bie geringste Anzeige gemacht worben wäre, erschienen bie öfterreichischen Beamten in den Stattbaltereien der schweizerischen Stifte, forberten unter Androhung militärischer Exekution die Schlüffel, tonfiszirten Liegenschaften und Gefälle und führten bie Uhnliches geschab mit den Gütern, Gefällen und Vorräte wea. Rapitalien schweizerischer Spitäler, Armenanstalten, Pfarrkirchen, Gemeinden und Korporationen; alles ward mit Sequester belegt ober Der Kanton Schaffhausen berechnete bas ihm auf weggenommen. bieje Beije geraubte Gut auf 507 000, Thurgau auf 430 000, St. Gallen auf 700 000, Graubünden auf 1 200 000 Gulben; bas Bistum Chur verlor 3/4 seiner Ginfünfte. Der Gesammtwert des ber Schweiz entriffenen Bermögens wurde auf 31/2 Millionen Gulben oder 5 Millionen Schweizerfranken angeschlagen.

Diese "Inkameration" ftand mit dem Reichsbeputationshauptschluß wie mit dem Bölkerrecht gleich sehr im Biderspruch, es war ein reiner Akt des Faustrechts, den Österreich an der schwachen Schweiz ungestraft begehen zu können glaubte. Alle Reklamationen

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. X p. 34 (mit falicher Abreffe.) Fischer a a. D. 105

blieben fruchtlos. Am 16. Februar 1804 nahm ein öfterreichischer Landrichter sogar bas ebedem zürcherische, jetzt Schaffhausen zugeteilte Dorf Ramsen in Besit, wiewohl Zürich 1770 fämmtliche österreichische Hobeitsrechte über Ramsen und Dörflingen um 150 000 Gulben ausgefauft hatte, bis auf ein nominelles Oberlebensrecht, das durch den Reichsdeputationshauptschluß erloschen war. Diefe Gebietsverletzung wurde burch bas Gerücht zu einem Einfall ber Öfterreicher in den Kanton Schaffhausen aufgebauscht und als folcher vom Kommandanten Hüningens nach Paris berichtet, worauf Bonaparte bem Bienerhof mit bem Bormarich von 60000 Mann brobte. Das europäische Aussehen, bas ber Ramser handel erregte, bewog das Wiener Kabinett, dem eidgenössischen Geschäftsträger zu erklären, baß bie Makregel gegen bas Dorf auf einer Eigenmächtigfeit der Unterbeamten berube, und das Schweizergebiet fortan in Rube zu laffen.

Um so fester bielt es seinen ökonomischen Raub, indem es sich in dem darüber geführten Notenwechsel damit rechtfertigte, daß es fich für die "wichtigen" Rechte, die ihm der Reichsdeputationshauptschluß in ber Schweiz entzogen, habe schablos halten müffen und bag eine "gegenseitige Schließung des Gebiets" im beiderseitigen Intereffe liege. Dabei gab es ju verstehen, daß es gegen eine Begnahme des in ber Schweis gelegenen öfterreichischen Gutes nichts einzuwenden hätte; ba sich bies aber "auf ben Bettel ber Einfünfte von Räzüns" beschränkte und die Bartie zu ungleich war, bütete man sich fcmeizerischerseits durch Ergreifung von Repressalien ben Rechtsstandpunkt preiszugeben. Auf das Drängen des Landammanns und ber Tagfatung ließ fich Öfterreich zum Scheine auf Unterhandlungen ein; aber in den Konferenzen, die beshalb 1804 und 1805 zu Bern stattfanden, beharrte es darauf, daß seine durch den Reichsbeputations. hauptichluß verlorenen Gerechtfame, unter benen es fogar ein "Schutrecht" über bie Graubündner Katholiken und bas Wiederlösungsrecht ber Grafschaften Thurgau, Ryburg und Bintertur anführte, eine Schadensforderung begründeten, die von den intamerirten Gütern nicht entfernt aufgewogen werde; benn "all biefe Rechte erhöhten fich in ben handen eines großen hofes, ber im rechten Zeitpunkt davon Gebrauch machen könne." Umsonst beriefen sich bie schweizerischen Unterhändler darauf, daß biefe angeblichen Rechte teils gar nie vorhanden, teils inhalt- und wertlos gewesen, auf jeden fall aber burch ben von Öfterreich anerkannten und angenommenen Reichsbeputationshauptschluß von Rechtswegen beseitigt feien. Entscheidend war, daß Frankreich, beffen Berwendung ber Landammann wiederholt anrief, nichts that, um Österreich zur Herausgabe seines Raubes zu bewegen; es tonnte ibm ja nur willtommen fein, wenn ein folcher Bantapfel zwischen der Schweiz und Öfterreich bestehen blieb. So blieb bas Intamerationsgeschäft in ber Schwebe, bis ihm ber im Spätjahr 1805 ausbrechende Krieg eine neue Wendung gab, indem nun bie Gebiete, in benen bie Maffe ber inkamerirten Guter lagen, burch ben Breßburger Frieden in den Besitz von Baden, Bürttemberg und Babern übergingen. Öfterreich verstand sich nun, nachdem ihm bie Hauptbeute entgangen war, am 31. März 1808 zur Zurücknahme bes Inkamerationsediftes, was die Aufbebung des Sequesters auf verschiedene zu Wien angelegte schweizerische Kapitalien zur Folge Der Rurfürft und nachberige Großberzog von Baden batte batte. schon am 24. Januar 1806 bie Erklärung abgegeben, jedes Eigentum ber Soweiz und ihrer Angehörigen fo lange achten zu wollen, als die Schweiz das Gleiche Baden gegenüber tue, was ihn freilich nicht hinderte, an den Inkamerationen in der ihm 1809 von Württemberg abgetretenen Landgrafschaft Nellenburg zähe fest zu halten, fo daß erft 1820 ein Bertrag zu ftande tam, ber bie fequestrirten Güter, Kapitalien und Gefälle zu 3/5 an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgab, zu 2/5 Baden beließ. Zu einer abnlichen Teilung bequemte sich der König von Bürttemberg, indem er burch Vertrag vom 29. August 1813 von dem inkamerirten Klostergut bie Sälfte, das Eigentum ber Rantone, Gemeinden, Bfarrfirchen, Stiftungen und Korporationen vollständig zurückgab. Mit Babern tam bagegen in Bezug auf die Inkamerationen in Tirol und Borarlberg eine Einigung nicht zu ftande, ebensowenig nach Napoleons Sturz mit Öfterreich, fo daß es bei jenen fein Berbleiben hatte.\*)

Von ber leidigen Inkamerationsangelegenheit abgesehen, gestalteten sich die Berhältnisse zu ben beutschen Nachbarstaaten freundlich und angenehm. Mit ber Mediationszeit beginnt die Ara unserer Staatsverträge, durch welche ber nachbarliche Berkehr bedeutend erleichtert und die gegenseitige Gleichbehandlung der fremden Staatsangehörigen mit den eigenen angebahnt wurde. 1804 wurden mit Baden, Bahern und Öfterreich, 1810 mit Württemberg und 1812 mit Preußen und Italien Berträge über die gegenseitige Befreiung vom "Abzug", der

\*) Tagjatzungsabichiebe von 1804 (§ 49), 1805 (§ 38), 1806 (§ 30). Raifer Repertorium 1803-1813 S. 42 ff. 51 ff. 58 ff. 62 ff. 506 ff. 525 ff. Repertorium 1814-1848, II S. 82 ff. 111 ff. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Bb. IV, herausgegeben von Obser, S. 334 f. haug, Briefwechsel Müller 364 ff. Banner, Das Intamerationseditt Öfterreichs gegen die Schweiz (Schaffh. 1869). Planta, Die öfterreichische Intameration von 1803 (Hiltys Polit. Jahrb. 1887) S. 545 ff.

Abgabe, bie von dem durch Erbschaft ober Auswanderung außer Landes gehenden Vermögen erhoben zu werden pflegte, vereinbart. Über andere wichtigere Materien wurden vielfache Berhandlungen gepflogen, bie indes nur mit bem Großherzogtum Baben, mit welchem bie Beziehungen ber Schweiz weitaus am freundschaftlichsten waren, So wurden 1808 zwischen ben beiden zum Abschluß gelangten. Staaten Berträge über gleichmäßige Behandlung ihrer Angehörigen in Kontursfällen, über Ebeeinsegnungen und Auslieferung von Berbrechern geschloffen, mabrend ein Auslieferungsvertrag mit Öfterreich an ber Beigerung ber Schweiz, fich zur Auslieferung von politischen Berbrechern und Deserteuren zu verpflichten, scheiterte. 1812 kam sogar ein Boll- und Handelsvertrag mit Baden zu ftande, mährend alle Bemühungen, bie Schutzmacht Frankreich zum Eingeben eines folchen zu bewegen, erfolglos blieben. Übrigens trat ber staatenbündische Charakter ber Schweiz auch in biesen Staatsverträgen zu Tage, indem keineswegs immer alle Kantone baran teilnahmen; so verweigerten Schwyz und Glarus den Beitritt zu der Übereinkunft mit Baden betreffend bas Ronfursrecht, und berjenigen über bie Ebeeinsegnungen blieben Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, St. Gallen, Graubünden und Waat ferne.\*)

Der Umwandlung Frankreichs in ein Kaiserreich folgte im März 1805 diejenige der italienischen Republik in ein Königreich, deffen Krone Napoleon sich andieten ließ. Der Landammann von 1805 Slutz von Soloturn, beeilte sich, dem Schutzherrn zu dieser neuen Bürde wieder durch eine besondere Gesandtschaft, an deren Spitze Wattenwhl stand, die Glückwünsche der Eidgenossenstent zu überbringen, und Napoleon empfing diese Aufmerksamkeit am 17. April zu Chambérd auf der Durchreise zur Krönung nach Mailand mit gnädiger Herablassung, am gleichen Tag, wo die nach Beschuß der Berner Regierung aus Augsburg heimgeholten Überresste bes tapfern Schultheißen Steiger mit großer Feierlichkeit im Berner Münster beigesetzt wurden.\*\*)

Aber während ber Korse sich in Mailand die eiserne Krone ber Lombardenkönige aufs Haupt setzte und die Republik Ligurien Frankreich einverleibte, hatte sich in aller Stille ein neuer gewaltiger Kriegsbund gegen ihn gebildet. Am 6. November 1804 hatte sich Österreich mit Rußland verbündet, im Dezember Schweden mit England, im Ianuar 1805 mit Rußland. Am 11. April 1805 schlossen England

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium S. 79ff. 546 ff.

<sup>\*\*)</sup> Tillier I 184 ff. Allgem. Beitung 1805 G. 471, 483, 580.

und Rußland eine Offensivallianz, um das europäische Gleichgewicht herzustellen, Hannover und Nordbeutschland von den Franzosen zu säubern, Holland, die Schweiz und Italien von Frankreich unabhängig zu machen und dieses auf seine alten Grenzen einzuschränken. Mitte Juli wurde in Wien bereits ein Kriegsplan seftgestellt, der auch die Schweiz in Mitleidenschaft zu ziehen brohte. Wenn die österreichische Urmee in Oberitalien die Minciolinie gewonnen und die Russen sürden, so sollte von diesen Herreichern in Deutschland vereinigt haben würden, so sollte von diesen Herreichern die Schweiz besetz und von da in Frankreich eingedrungen werden. Um 28. Juli trat Österreich in aller Form der Ullianz vom 11. April bei. Der dritte Koalitionstrieg stand vor der Thüre.

In ber Schweiz, namentlich in Bern bachten einzelne beiß. blütige Aristofraten nach dem Vorbild der Emigranten von 1799 an Erhebungen ju Gunften der Alliirten, an Aufwieglung der französischen Grenzbiftritte; bie große Maffe auch ber Altgefinnten batte jeboch nur ben einen Gedanken, bas Land nicht neuerdings zum Tummelplat bes Rrieges werben zu laffen. Bum erften Mal wieber feit ber Revolution gingen die Schweizer aller Rantone und Parteien einig in bem Entschluffe, baß alles an die Erhaltung ber Neutralität gesetst werden müffe, und zum Glud trafen bie Absichten ber friegführenden Barteien mit biefem fehnlichen Bunfche zufammen. Noch vor Beginn bes Rrieges beschloffen bie Berbündeten, von bem Angriff burch bie Schweiz abzuseben, und auch Napoleon führte fein Entschluß, mit feiner "großen Armee" vom Kanal nach ber Donau zu eilen und bie Entscheidung in Deutschland zu suchen, diesmal an ihr vorbei. Die Neutralität ber Schweiz war ihm baber ganz willkommen, da sie ihm eine Armee ersparte, bie er ju ihrer Verteidigung hätte aufftellen müffen. Um 13. August ließ er burch Maillarboz den Landammann Glutz auffordern, fich durch eine Sendung nach Wien über bie Absichten Ofterreichs zu vergemiffern. Glut beeilte fich, feinen eigenen Bruder nach Wien zu senden und sogar bie Bermittlung Preußens in Anspruch zu nehmen, um von Öfterreich die Anerkennung ber Neutralität zu erlangen. Gleichzeitig lud er aber die Kantone ein, ihre Truppen- und Geldkontingente bereit zu halten, und berief eine außerorbentliche Tagfatung auf ben 20. September nach Soloturn. Einmütig beschloß biese bie bewaffnete Neutralität, wovon ben Mächten offizielle Mitteilung ju machen sei, und forderte bie Rantone auf, außer bem verfaffungsmäßigen Kontingent ein zweites von gleicher Stärke in Bereitschaft zu seten.

Wenn Napoleon damit einverstanden war, daß die Schweizer Dechsli, Soweiz I. 33

Î

biesmal ihre Grenze felber schützten, fo follte wenigstens ein General an ihrer Spite stehen, von dem er keine Seitensprünge zu besorgen brauchte. Schon am 29. August hatte er zu Talleprand bemerkt, die Ernennung bes Chefs bes ichweizerischen Generalftabs fei eine Sache von hoher Bichtigkeit; Bial solle dafür sorgen, daß d'Affry gewählt werbe. Nun vernahm er aber, daß in Soloturn bie Rebe von Bachmann sei, ben Battenwyl in der That seinem Nachfolger auf eine vertrauliche Anfrage bin empfohlen hatte. Die Kandidatur eines Mannes, ber im zweiten Roalitionstrieg in englischem Solbe an ber Seite ber Öfterreicher gesochten, reizte Napoleons Argwohn noch in böberem Grabe, als das Jahr zuvor biejenige Redings. Am 8. September teilte Talleprand bem schweizerischen Gesandten in Baris mit. Bach= mann sei bem Kaiser nicht genehm, er wünsche, daß d'Affrty gewählt werbe, und Bial betrieb deffen Ernennung in Soloturn mit so gebieterischer Zubringlichteit, daß bie Tagberrn fürchteten, ein fo offentundig von Frankreich designirter General würde bie Neutralität kompromittiren, und bem laiferlichen Befehl zu troty mit 16 gegen 8 Stimmen zwar nicht Bachmann, aber Battenwyl mählten. Dann bestätigte bie Bersammlung Finsler als Oberstquartiermeister, Luternau als Artillerieinspettor, sowie bie 1804 ernannten eidgenössischen Obersten, indem fie unter Berücklichtigung ber neuen Kantone acht weitere binzufügte und ben Glarner Landammann Seer zum Oberfriegstommiffar beftellte. So hatte die Schweiz nun doch ihren Generalstab; freilich versäumten bie oppositionellen Kantone Baat, Nargau, St. Gallen Thurgau und Teffin nicht, die Anerkennung deffelben auf den gegenwärtigen Feldzug einzuschränken und sich gegen jebe Bermanenz zu verwahren. Eine von Frankreich angebotene Geldunterstützung für rasche Ausrüftung ber Kontingente wies ber Landammann im Einverständnis mit ben einflußreichsten Mitgliedern ber Tagfagung zum großen Unwillen bes französischen Botschafters zurück, weil durch Unnahme solcher Subsidien die Schweiz sich der Neutralität begeben haben würde.

Am 25. September traf die Antwort des Kaisers Franz ein: eine verdindliche Äußerung, die Neutralität der Schweiz zu achten, könne er erst dann abgeben, wenn er die Gewißheit erhalte, daß auch ber französische Kaiser sie anerkenne. Da der zu Soloturn anwesende französische Botschafter sich nicht für ermächtigt hielt, die gewünschte Erklärung von sich aus zu geben, sollte d'Affrich diese als außerordentlicher Gesandter der Tagsazung von Napoleon selber holen. In Straßburg traf er den Kaiser, wurde aber sehr ungnädig empfangen. Napoleon erklärte die gegen seine Empschlung vor-

514

genommene Wahl eines Generals für eine Beleidigung; bie urfundliche Anerkennung ber Neutralität verweigerte er, unter bem Borwand, biefelbe fei icon im Allianztraktat enthalten. Ein Schreiben an ben Landammann war im gleichen Tone gehalten, und Wattenwol, ber ibm feine Ernennung zum General anzeigte, erhielt bie wenig freundliche Antwort: da man nicht für aut gefunden habe, biejenige Bersönlichkeit zu ernennen, bie ihm gegen Englands Intrigen am meisten Garantien geboten hätte, freue es ihn wenigstens einen Mann an ber Spike zu seben, ber einsichtig genug fei, um alle Folgen feiner Schritte ju ermeffen. "In Ihrer Stellung giebt es keine kleinen Fehler. Meine Grenzen an der Freigrafschaft müffen gedeckt fein, und wenn bie Generalstabsoffiziere ber fcwcizerischen Armee notorische Feinde Frankreichs find, die gegen meine Armeen im Felbe gestanden haben, fo begreifen Gie, daß ich mich genötigt fabe, eine neue Armee in der Freigrafschaft zu bilben, und bann würde bie Neutralität der Schweiz für mich lästig und für Frankreich gefährlich fein. Wenn ich bie Schweiz geräumt habe, fo ift es aus autem Willen gescheben. Machen Sie, daß ich nicht bereue, mas ich für die Schweizer Batrizier gethan habe."\*)

Trot biefer wenig ermutigenden Auspizien machte fich Battenwhl, ber fein hauptquartier in Zürich, fpater in Wintertur aufschlug, eifrig an die Arbeit. Zum ersten Mal seit 1799 wurden bie Schweizer Milizen wieder an die Grenzen gerufen, um bas Baterland zu fcuten; babei zeigte fich freilich, wie bebentlich es mit ber militärischen Organisation des Landes bestellt war. Das effektive Gesamtaufgebot betrug statt ber verlangten 15200 nur 10442 Mann, und auch biese wenigen waren zum Teil mangelhaft gerüftet und ohne Übung. Manche Kantone batten ihr Milizwesen völlig vernachläffigt und suchten nun das Berfäumte haftig nachzuholen; felbst unter ben beffer organifirten Kontingenten fprang ber Mangel an Gleichförmigkeit in die Augen, zumal man in Zürich das beutsche, in ber Baat bas frangösische Militär, in Bern bie ebemaligen Schweigerregimenter zum Muster genommen batte. Immerbin vollzog sich ber Aufmarich ber fleinen Armee verhältnismäßig rasch und in leib. licher Ordnung. Den besten Einbruck machten bie Bagtländer, die ihrem tüchtigen Chef, Oberst Guiguer von Prangins, alle Ehre machten, ben elendesten bie St. Galler. Einzig ber Teffin, ber noch gar nie eine militärische Organisation beseffen, sab fich außer ftand, ein Kontingent zu stellen. Es fehlte biefem Ranton an Offizieren, an

<sup>\*)</sup> Abschied ber außerorbentlichen Tagsatung vom Sept. 1805. Corresp. de Napol. XI 101, 190, 310, 311. Tillier I 207 ff. Fischer, Battenwyl 120 ff.

Baffen, an Geld, an allem und jedem, und die des Dienstes ungewohnte Bevölkerung leistete der Regierung einen passiven Biderstand, den sie zu brechen die größte Mühe hatte. Endlich, als schon die Entlassung der eidgenössischen Armee begann, eilte auch ein Tessiner Bataillon über das Gebirge, um seine Fahne mit derjenigen der übrigen Kantone zu vereinigen.\*)

Von französischer Seite wurde bie Befürchtung geäußert, es möchte die öfterreichische Armee im Tirol und Vorarlberg, welche die Berbindung zwischen ben heeren in Sübbeutschland und in Italien berftellen follte, fich zu biefem Zwect ber Bündnerpäffe zu bemächtigen trachten. Daber wurden bie ersten ins Feld gestellten eidgenössischen Truppen nach Graubünden und ins Rheintal beordert. Als die Borposten eines gegen ben Schwarzwalb vorrückenden öfterreichischen Korps fich zeigten, ichien auch bie Besetzung ber nördlichen Grenzlinie bis Bafel geboten. Der Kanton Schaffhausen, bas ft.-gallische Rheinthal und Graubünden blieben die brei bebrohten Gebiete, von benen jedes durch eine kleine Division unter den Obersten Ziegler, Sartori und Bady gebedt wurde. Eine vierte, etwas ftärkere unter herrenschwand lag als Reserve an der Thur, um im Fall der Not dem gefährdeten Bunkte ju Hilfe zu eilen. Bum Glud blieb ber Schweiz jede ernfte Probe ibres unfertigen heerwesens erspart. Wenn auch weder Frantreich noch Öfterreich die Neutralität in verbindlicher Beise anerkannt hatten, jo erhielten doch die Truppenführer auf beiden Seiten strenge Befehle, das schweizerische Territorium zu achten; selbst ber Kanton Schaffhausen wurde von beiden Teilen immer forgfältig umgangen. Überdies wurde durch den vernichtenden Schlag, den die Kapitulation von Ulm am 17. Oftober ben Öfterreichern beibrachte, bie Kriegsgefahr von ber Schweizergrenze rafch entfernt. Nur bas Schidfal bes Korps Jellatichitich im Borarlberg, bas, durch Augereau vom Bobenfee ber und burch Ney vom Tirol ber eingeschloffen. Miene machte, fich in den Berschanzungen von Feldfirch zu behaupten, beschäftigte bie eidgenöffischen Führer noch eine Beile. Battenwhl besorate, Jellaticitic möchte durch die Schweiz zu entkommen ober Augereau ihn von der Schweizerseite anzugreifen versuchen, und konzentrirte daher seine Truppen auf das Rheinthal, bis die am 15. November zu Bregenz abgeschlossene Ravitulation Jellatschitsche bie Schweiz von biefer Gefahr befreite. Nachdem auch bas Rorps Rohan, bas bei Nauders und Taufers gestanden, sich von der Bündner Grenze entfernt hatte, entließ ber Landammann bie eidgenöffische Armee bis

<sup>\*)</sup> Haug, Briefwechfel Müller 391 ff. Baroffio, Storia del cantone Ticino 1803—1830 p. 81 ff.

auf 5 Kompagnien, die Ende Ianuar ebenfalls abgebankt werden konnten. Am 25. Februar 1806 legte Wattenwhl sein Generalat nieder.\*)

Die Grenzbesetzung von 1805, welche die Kantone 891 226 Fr. tostete, bot zu keinerlei Helbenthaten Gelegenheit, aber sie war, wie Wattenwyl in seinem Berichte sagte, "sür alle Korps der eidgenössischen Armee eine Schule des militärischen Gehorsams, der Ordnung und Gestissendet im Dienst." Die Zeit war wacker zur Ausbildung der Mannschaft benuzt worden, und der Stab hatte sich redlich bemüht, den Mängeln der Organisation abzuhelsen oder sie wenigstens zu signalissen. Nach der gänzlichen Ausschlefen oder sie wenigstens zu signalistens in den Unglücksahren 1798 und 1799 war endlich ein Ansang zur Neubildung desselferter Gestalt gemacht. Man darf wohl sagen: der friedliche Feldzug von 1805 ist die Geburtsstunde unserer schweizerischen Armee gewesen.

Nicht gering war auch die moralische Wirtung anzuschlagen. Man empfand die Behauptung der Neutralität in dem gewaltigen Welttriege als ein großes und nicht ganz unverdientes Glück. So wenig man sich der Einsicht verschloß, daß dasselle nicht sowohl der eigenen Kraft als den zufälligen Entschlüssen der Mächte und dem raschen Gang des Krieges zu verdanken war, mit dem einträchtigen, festen Willen, der alle Kantone vereint hatte, ging doch etwas wie ein freudiges Erwachen durch das Land. Die Grenzbesetzung von 1805 war die erste spontane Kraftanstrengung der neuen Eidgenossensteit ein gerzeugte wieder einige Hoffnung und einiges Selbstvertrauen, so unsicher und trübe auch die nächste Zutunst erschien.\*\*)

Der Preßburger Friede vom 26. Dez. 1805 anerkannte bie "Unabhängigkeit der durch die Mediationsakte regierten helvetischen Republik; "thatsächlich aber brachte er ihr eine verschärfte Abhängigkeit von Frankreich. Die einzige Macht, welche diesem noch einigermaßen die Wage gehalten hatte, Österreich, wurde aus ihrer Nachdarschaft weit nach Osten zurückgedrängt; seine Besitzungen in Schwaden sielen an Baden und Bürttemberg, Vorarlberg und Tirol an Bayern, Benetien an Italien. Noch hatte der König von Preußen als Fürst von Neuen burg stets einen gewissen Anteil am Schickal seiner alten Bundes-

<sup>\*)</sup> Relation über den eidgen. Feldzug im Spätjahr 1805, Beilage C. zum Tagfatzungsabschieb von 1806. Rapport über die Generalrechnung, Beilage D. Kaiser, Repertorium 166 ff. Selbstbiographie des Generalmajors J. C. Ziegler (Neujahrsbl. der Zürcher Feuerwerter 1885) S. 21 ff. Fischer 125 ff.

<sup>\*\*)</sup> Bgl. Baug, Briefwechfel Müller 386, 388.

## 518 Abtretung Neuenburgs an Berthier, bes Dappenthals an Frankreich.

genoffen genommen, jett fiel auch biefer lette Rüchalt babin; im Schönbrunner Bertrag vom 15. Dez. 1805, bezw. in bem an feine Stelle tretenden Barifer Vertrag vom 15. Febr. 1806 trat Breußen zum Taulch für hannover neben Kleve und Ansbach auch bas Fürftentum Neuenburg an Navoleon ab. Am 9. März erhielt General Qubinot Befehl, von bem Ländchen im Namen bes Raifers Besitz zu ergreifen, und am 30. belehnte Diefer feinen getreuen Generalftabschef, ben Marschall Berthier, mit bem Fürstentum, unter ber Bedingung, daß er heirate, um der Stammpater einer napoleonischen Feudalbynastie zu werben. Wieber war bamit ein Stück ber Juragrenze eingeriffen und die Schweiz nunmehr von allen Seiten von Frankreich und feinen Basallenstaaten umgeben. Unter biefen Umständen empfand man es boppelt, daß der Kanton Waat 1807 gezwungen wurde, die allerdings icon vom helvetischen Senat 1802 zugestandene Abtretung bes Dappenthals bis auf die Sohe ber Dole mirklich ju vollziehen, ohne daß die im Auftrag der Tagfatung von 1808 erfolgte Berwendung bes Landammanns für eine angemeffene Entschädigung auch nur einer Antwort gewürdigt worden wäre.\*)

Unter bem bröhnenden Schritte ber französischen Bataillone fant vom europäischen Staatenspftem ein Stück nach bem andern in Trümmer. Den Erbteil ichien nur noch ein Gefetz zu regieren, ber Bille bes Siegers von Aufterlitz, ber Throne vergab, Staaten zuschnitt und Eidgenoffenschaften ins Leben rief, nach feinem Belieben. 3m Anfang bes Jahres 1806 mußten die Bourbonen in Neapel Joseph Bonaparte weichen, am 26. Mai wurde bie batavische Republit in ein Königreich Holland für Louis Bonaparte verwandelt. Napoleons Schwager, Murat, wurde Großherzog von Berg, am 12. Juli traten in Paris die von Napoleon ju Königen, Großherzogen und Herzogen erhobenen größeren Fürsten Sub- und Bestdeutschlands unter feinem Protektorat zum Rheinbund zusammen und teilten mit seiner Gutbeißung bie ichmächern Reichsftände, Fürften, Grafen, Reichsritter und Reichsstädte, unter sich auf. Das tausendjährige römische Reich beutscher Nation löfte sich auf und Kaiser Franz legte am 6. August 1806 bie inhaltlos gewordene deutsche Krone nieder. Bie hätte ba, wo alles um sie herum wankte und fturzte, nicht auch bie Schweiz banae Sorge um ihr Dasein erfüllen sollen? Das Gerücht sprach von ihrer bevorstehenden Einverleibung in Frantreich oder boch von ihrer Verwandlung in ein Leben eines napoleonischen Berwandten

<sup>\*)</sup> Napol. Corresp. XII 209, 260, 307. Musée Neuchatelois II p. 121 ff. III 101 ff. XI 9 ff. XXXIII 253 ff. Kaifer, Repertorium ber eibgenöffifchen Abschiebe S. 102, 659 ff.

ober Marschalls als von etwas Unabwendbarem; balb warf es fie Berthier, balb bem Prinzen Borghese, bald Isrôme Bonaparte in ben Schooß. Johannes von Müller machte sich bereits darauf gefaßt, "ben Leichentag ber alten Schweiz in stillem Schmerze zu begehen."\*)

Ein ernstlicher Prätendent war auch der Kurprinz Karl von Baben, ber durch bie Vermählung mit Stephanie Beaubarnais, ber Aboptivtochter Napoleons, bes Kaisers Schwiegersohn geworben war und für ben nun ber in Paris weilende babische Cabinetminister Reigenstein bie neuen verwandtschaftlichen Beziehungen nach Rräften auszubeuten trachtete, um die für bie Erhebung Babens zum Rönigreich nötigen Bergrößerungen ju bewirken. Die Koften follte neben ben zu mebiatifirenden Reichsständen vor allem bie Schweiz tragen. Anfänglich hatte Reigenstein sein Auge nur auf Neuenburg, bann auf das rechtstheinische Schweizergebiet geworfen; aber nachbem am 8. April 1806 bie Hochzeit des Rurpringen in Paris stattgefunden, glaubte er "nichts Mittelmäßiges" mehr verlangen, teine "fleinen Borschläge, bie unter ber Größe einer folchen Berbindung stünden," mehr machen ju dürfen, und ließ durch ben Rurpringen bem Raifer eine Dentschrift überreichen, worin er bie ganze Schweiz als "Königreich helvetien" für Baben verlangte, indem er bie alten hiftorischen Beziehungen ber Zähringer zu ben schweizerischen Lanben und Stäbten geltend machte. Um französischen hofe fand man bas Verlangen bes teden Babenfers etwas ftart, bie Raiferin ließ jogar verlauten, Reigenftein fei deshalb beim Kaifer in Ungnade gefallen. Allein die 16 jährige Stephanie war ber Ansicht, "Basel und ben Teil ber Schweiz" muffe ibr Gemahl unbedingt haben, Talleprand bezeichnete das Projekt als burchführbar, und Napoleon felbst borte in einer Audienz Anfangs Mai Reigensteins Ausführungen wohlwollend an, indem er erwiderte, ber Mensch bente und Gott lente, Baben solle auf ihn vertrauen und ben Moment abwarten, wo man seine Absichten verwirklichen könne. Noch am 20. Juni hoffte Reizenstein zuversichtlich auf die Einverleibung ber beutschen Schweiz; auf bie französische und bie italienische, bie bem Prinzen Borghese gegeben werben könnte, habe er ohnehin nie ernftlich reflektirt.\*\*) Der Zeitpunkt, wo bie ältere Linie ber Zähringer in das Erbe ber vor sechshundert Jahren erloschenen

<sup>\*)</sup> Luginbuhl, Stapfers Briefwechfel I 187. Saug, Briefwechfel Müller 397 und Anhang 93.

<sup>\*\*)</sup> Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, Bb. V. herausg. von Obser S. 580, 585, 587, 602 f., 604, 611, 625, 631 f., 633, 657, 665; Eineeitung LII f. Daß man auch schweizerischerseits von dieser badischen Intrige

jüngern einzutreten trachtete, war übrigens gar nicht übel gewählt, da der Gewaltige, von dem alles abhing, gerade in jenen Tagen gegen die Schweiz wegen ihrer Raufleute ernftlich verstimmt war.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrbunderts war eine goldene Zeit für bie ichweizerischen Tertilindustrien und ben damit verbundenen handel gewesen. St. Gallen, bas 80-100000 Spinner und Spinnerinnen, Beber und Stickerinnen beschäftigte, hatte in Mouffeline und Stickerei so zu sagen bas Monopol in ganz Europa gehabt. In Frankreich hatte sich ber Schweizerkaufmann wie zu haus gefühlt, auf ben Meffen zu Frankfurt, Leipzig, Sall und Bogen feine Baren nach Norden und Often, von Mailand, Genua, Livorno, Barcelona und Liffabon aus nach Süben vertrieben. Die französische Revolution hatte biefer blühenden Thätigkeit namentlich mährend ber Schreckens. zeit empfindliche Störungen bereitet, aber noch 1797 war ein glänzenbes Geschäftsjahr gewesen. Da fuhren bie Greigniffe von 1798 und 1799 wie ein vernichtender Orkan darüber. Abgesehen von ber innern Not, die auf allen Gebieten hemmend wirkte, verschloß sich nicht nur bas bisher michtigste Absatzgebiet, Frantreich, wo feit 1796 bie fout= zöllnerischen Ibeen triumphirten, sondern auch deffen Bafallenrepublicken in Italien ben schweizerischen Fabrikaten mehr und mehr, und ber Krieg von 1799 schnitt ber Schweiz vollenbs jede Berbindung nach außen ab, bis ihr Moreau im Februar 1800 wieder einigen Berkebr mit ben Grenzländern gestattete. Es ift aber für bie Energie bes ichweizerifchen Gewerbefleißes bezeichnend, daß bie einheimische Baumwollfabrikation gerade in diesen schweren Jahren ben Übergang von ber Handfpinnerei zur mechanischen Spinnerei begann, nachdem fie ichon feit Mitte ber neunziger Jabre burch Einführung bes billigen englischen Maschinengarns fich tonturrenzfähig zu erhalten gesucht batte. Die erste mechanische

Digitized by Google

unterrichtet war, beweist Stapfers Brief an Ufteri, Briefwechsel I 188. Bas man bamals alles für möglich hielt, zeigt ein frecher Gaunerstreich, beffen Opfer ber Lanbammann Merian hatte werden sollen. Um 9. Nov. 1806 präsentirte sich bei ihm ein angeblicher Obereinnehmer bes rheinischen Departements mit einem Schreiben bes französischen Finanzministers Gaubin, worin im Namen bes Kaisers bie Bezahlung einer Zwangsanleihe von 21/2 Mill. binnen 16 Stunden gefordert wurde, widrigenfalls ber Kommandant von Hüningen Besehl habe, die Stadt Basel zu beseten. Merian geriet in großen Schrecken, berief ben Stadtrat und bie Raufmannschaft zusammen, schöpfte aber doch Verbacht, der sich vurd Ertundigungen in Hüningen zur Gewißheit steigerte. Als ber Betrüger, ein Theubel aus dem Pruntrut, das Geld holen wollte, wurde er verhaftet und gestand sein Bergehen. Allgem. Zeit. 1806 S. 1298, 1313, 1458.

Spinnerei der Schweiz wurde 1800 von dem Baatländer Mark Anton Bellis mit Begünstigung ber belvetischen Regierung in ben leer stebenden Räumen des Klosters St. Gallen eingerichtet. Rum Glud für die zahlreichen handspinner wurde ber Übergang baburch verlangsamt und gemildert, daß bie Maschine vorerft nur bie gröbern Nummern erstellen konnte und bie feinen Garne, wie fie für bie Mouffeline erforderlich waren, noch immer ber handspinnerei überlaffen mußte. 3m Zusammenbang mit der Einführung der mechanischen Spinnerei ftebt auch bie Entstehung ber beute fo blübenden ichmeizerischen Maschinenindustrie. Als beren Bater barf hans Caspar Efcher bezeichnet werben, ber 1805 in der Neumuble bei Zürich unter ber Firma Efcher 29bf & Cie. eine Spinnerei gründete, für bie er bie Maschinen selber tonstruierte, und allmählich auch Spinnmaschinen für andere lieferte. Neben Efcher verdient Job. Konrad Fischer Erwähnung. ber 1804 im Mühlenthal bei Schaffbausen eine metallurgische Fabrik errichtete, worin er Teuerspriten baute, Gloden und Ranonen gog und einen bem englischen an Gute gleichkommenden Gußstabl erzeugte. \*)

Mit dem Frieden von Luneville waren wieder erträgliche Zuftände eingetreten. Mit verdoppelter Rührigkeit suchte ber fo fcwer mitgenommene schweizerische Bandelsstand das Verlorene wieder einzuholen und ben Kampf gegen bie Konkurrenz Englands aufzunehmen, bas sich, begünstigt burch fein entwickeltes Maschinenwesen, gerade auf bie Artikel warf, in denen früher die Schweiz ohne europäischen Nebenbuhler dagestanden. Da versette ihm das verbündete Frankreich einen Schlag nach dem andern. Statt die beim Abschluß der Defensivallianz erweckten Hoffnungen auf Erleichterungen zu erfüllen, fette ber erste Konsul am 6. Brumaire bes Jahres XII (29. Ott. 1803) jene enorme Zollerhöhung auf alle Baumwollwaren ins Wert, bie auf bie Schweizerartikel beinahe prohibitiv wirkte. Diefer erften Rollerhöhung folgte im Februar 1805 eine zweite, im September bieses Jahres eine britte. Auch auf andern Wegen machte Napoleon ber schweizerischen Industrie bas Leben jauer. Die Seide Biemonts, ber hanf und Klachs des Elfak und Belgiens waren für fie regel mäßig bezogene Urftoffe gewesen; jest mußte fie berfelben entbebren, ba ihre Ausfuhr entweder ganz verboten ober durch hohe Ausfuhrzölle gebemmt wurde. Ebenso bielt Frankreich ben Schweizerwaren ben Transit durch fein Gebiet nach Spanien verschloffen, mährend

<sup>\*)</sup> Bartmann, Industrie und Handel bes Rts. St. Gallen auf Ende 1866 S. 148ff. 194ff. Pfifter, Entwicklung ber Industrie ber Stadt Schaffhausen (Festichrift ber Stadt Schaffb. zur Bundeskeier 1901) S. 9ff. Die inbustrielle und kommerzielle Schweiz (Heft 8-10, Großindustrie) S. 585 ff. 633 ff.

ber Seeweg nach bem mit Frankreich verbündeten Lande burch bie Engländer abgeschnitten war. Alle Bersuche der Schweiz, burch ichriftliche und mündliche Vorstellungen, die bei jedem Anlaß angebracht wurden, ju dem in Aussicht gestellten handelsvertrag oder boch ju einigen Bergünstigungen zu gelangen, prallten an dem Brinzip Napoleons ab, die französische Industrie durch Ausschluß aller fremden Konfurrenz möglichst ichnell großzuziehen.\*) Und während er ben Bafallenstaat in handelssachen mit vollfter Rücksichtslosigkeit behandelte, follte biefer geborfam ju bem vielberufenen Spftem mitwirten, burch welches ber Korfe bie verhaßten britischen Insulaner ökonomisch zu ruiniren boffte. Bunächft verlangte er von ber Schweiz fraft einer Bestimmung ber Allianz, welche sie zur Unterstützung ber französischen Bebörden gegen den Schleichbandel verpflichtete, Magregeln gegen bie Einschwärzung ber verbotenen englischen Baren nach Frankreich, weshalb bie biefem benachbarten Kantone 1803 und 1804 allen Transport englischer Waren nach ber französischen Grenze sowie bie Errichtung von Niederlagen in deren Nähe bei schwerer Strafe verboten.\*\*)

Das Jahr 1806 brachte bem schweizerischen Handel neue Bebrängnisse. Um 22. Februar erstreckte ein taiserliches Detret bas absolute Einfuhrverbot gegen bie englischen Fabrikate auf alle Baumwolltücher und Mouffelines überhaupt, also auch auf diejenigen fcmeizerischen Ursprungs, und fo ichmer biefe Magregel bie inländische Induftrie traf, einzelne ichweizerische Regierungen, wie biejenige von Basel, behnten sogleich die Strafandrohungen gegen ben Schleich= handel nach Frankreich auch auf bie einheimischen Baren aus. Se mebr aber bie Schweizer Raufleute fich burch bas neue Detret benachteiligt fühlten, besto mehr beeilten sie sich, auf bas Gerücht von der bevorstebenden Einverleibung Neuenburgs in Frankreich bin große Partien der in Frankreich verbotenen schweizerischen und englischen Waren in bas Fürstentum ju werfen, in der Meinung, damit beim Fallen ber Zollichranten zwischen Neuenburg und Frantreich ein glänzendes Geschäft zu machen. Die verwegene Spekulation, bie der französischen Regierung nicht entgangen mar, nahm jeboch ein Enbe mit Schrecken. Dubinot erhielt ben Befehl, bei ber Besignahme Neuenburgs alle darin befindlichen verbotenen Baren zu konfisziren.

<sup>\*)</sup> Wartmann S. 233 ff., 323 ff. Gonzenbach, handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich S. 114 ff. Denkschrift an das franz. Ministerium des Innern vom März 1805 (St. Arch. Zürich L 74 <sup>1</sup>).

<sup>\*\*)</sup> Bafel, Sammlung II 22, 25. Baat, Recueil des loix II 50. Allgem. Zeitung 1804 S. 458, 544.

Die Namen ber Kausleute, von benen sie stammten, wurden aus= gezeichnet, und am 4. April 1806 versügte Napoleon, daß das weggenommene Gut zu Gunsten der Armee versteigert werde.

Unflugerweise glaubte ber ichweizerische Landammann bes Jahres, ber brave, aber furzsichtige Bürgermeister Merian von Basel, sich ber schwer getroffenen Raufleute, unter benen sich solche seines eigenen Namens befanden, annehmen zu sollen. Er reklamirte bei Dudinot gegen bie Beschlagnahme ber Baren, ba bie Sendungen vor ber Bereinigung stattgefunden und tein französisches Gefetz verlett hatten. Statt sich auf biesen formellen Standpunkt einzulassen, wies Napoleon Talleprand an, in einer derben Note die Verhaftung der beteiligten Basler Raufleute zu verlangen: wenn die Schweizer Regierung teine Maßregeln gegen den Schleichbandel, ber den Umfang einer wahren Feindseligkeit angenommen habe, ergreife, fo werbe er Truppen in bie Schweiz einrücken laffen, um bie englischen Baren wegzunehmen. Und als gar Maillardoz im Auftrag des Landammanns in Paris eine Beschwerdenote einreichte, ba befabl ber Raiser bem un= glücklichen Merian mit persönlichen Invektiven zu antworten: wenn ihm die Intereffen feines Landes am herzen lägen, fo würde er jene Schleichbändler, von benen mehrere feinen Namen trügen, aus ber Stadt jagen, beren Unabhängigkeit burch ihre habgier gefährdet fei. Die vom 17. Apr. 1806 batirte Note Talleprands verlangte aber nicht bloß die Bestrafung der schuldigen Spetulanten, sie stellte auch bas positive Begehren, daß die Schweiz, die durch ihre Interessen wie durch bie Allianz an das Spftem Frankreichs geknüpft sei, ibr eigenes Gebiet ben englischen Baren verschließe. Gleichzeitig traf ber französische Geschäftsträger Rouper in Basel ein, unter bessen Augen die Berhaftung einiger ber beteiligten Raufberrn vollzogen wurde. Der erschrockene Sanbammann suchte ben erzürnten Raifer burch ein bemütiges Entschuldigungsschreiben zu beschwichtigen. Bor allem aber forderte Merian die Rantone auf, vorläufige Einfuhrverbote gegen die englischen Baren zu erlassen, und alle beeilten fich, ber Einladung nachzukommen, um das Schicksal Hollands von der Schweis abzuwenden. In ihrer Angft erließen fie fogar folche gegenseitigen Berbote und Einschräntungen, baß eine allgemeine Stockung des Handels drobte.

Die orbentliche Tagsatzung, bie am 2. Juni 1806 in Basel zusammentrat, faßte "unter mancherlei Seufzern" am 5. Juli bie kantonalen Verbote zu einem eibgenössischen Beschlusse zusammen, der bie Einfuhr aller englischen Manufakturwaren verbot, mit einziger Ausnahme bes ber festländischen Baumwollindustrie als Urstoff unentbehrlich gewordenen Baumwollgarns, beffen Einfuhr mit Vorwiffen ber französischen Regierung erlaubt blieb. Die Bollziehung biefer Sperre wurde unter ber Oberauffict bes Landammanns ben Grenztantonen überlassen und zur Deckung ber Rosten eine Einfuhrtare auf bas Maschinengarn und eine Bisagebubr auf die übrigen Baren gelegt, über beren Ertrag bie Rantone ber Tagfatung Rechnung abzulegen hatten. Schwere Strafen, im Bieberholungsfall Zuchthaus und Landesverweisung wurden ben Übertretern angebrobt und zur Erleichterung ber Aufficht ber gesamte handelsverkehr auf ber Nordund Oftgrenze auf 14 Grenzstationen beschränkt. Damit war bie Schweiz bem Kontinentalshftem beigetreten, noch ebe dieses burch bas Berliner Detret vom 21. Nov. 1806 zum Gesetz bes Festlands erhoben wurde, und sie bandhabte bie Sperre fo getreulich!, daß bie französischen Klagen für einmal verstummten. Bon ben in Neuenburg mit Beschlag belegten Baren durfte ein Teil, mohl bie Fabrifate schweizerischen Ursprungs, von ben Eigentümern gegen eine Abgabe von 50% ihres Wertes in Frankreich vertauft werben, mährend es bei ber Konfistation der übrigen blieb.\*)

Raum hatte fich dies Ungewitter verzogen, fo erhob fich ein neues von einer andern Seite ber. Der Bizekönig von Italien, Eugen Beaubarnais, beschwerte fich am 13. Nov. 1806 in langer Note beim Landammann über den Teffin, ber Schmugglern und Militärflüchtlingen gewohnheitsmäßigen Unterschlauf gewähre und ein Verschwörungsberd gegen Frankreich und Italien geworden fei, insbesondere über zwei Bersönlichkeiten, ben Rebaktor bes in Lugano erscheinenden "Telegraph ber Alben." ber bie Kriegsereigniffe absichtlich zu Ungunsten Frankreichs entstelle, und ben Postbirektor Roffi in Lugano, der seit langem geheime franzosenfeindliche Korrespondenzen vermittle; er verlangte bie Unterbrückung bes Blattes, bie Absepung Roffis, bie Entfernung beider Bersonen von Lugano und Magregeln gegen bie Schmuggler und Militärflüchtlinge. Die Teffiner Regierung beeilte fich in ihrem Schrecken, ben Forberungen bes Bizetönigs nachzukommen. Der "Telegraph ber Alpen," bie einzige Zeitung bes Rantons, murbe unterbrudt, obschon bie schärffte Loupe barin nichts Feinhseliges gegen Frankreich entbeden tonnte, ber Rebattor, ein Rapuziner Gujoni, im Rapuzinerkloster zu Locarno eingeschloffen, ber Postdirettor Roffi fuspendirt und, tropbem die Durchsuchung

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. XII S. 209, 310, 317, 360. Tagfayungsabschieb 1806 § 40. Raifer, Repertorium 275. Hang, Briefwechsel Müller 397. Allgem. Beitung 1806 S. 480, 491, 494, 543 etc. Tillier I 235ff. Wartmann, a. a. D. S. 241 ff. Bufer, Basel während ber ersten Jahre ber Mediation 40 ff.

seiner Papiere nichts Berbächtiges ergab, für mehrere Monate unter polizeilicher Aufsicht in Bellinzona eingegrenzt. Die Gemeindebehörden erhielten strengsten Besehl, bei einer Buße von 1000 Frk. alle Fremdlinge, die nicht mit regelrechten Bapieren versehen wären, binnen 48 Stunden auszuweisen. Dieser sklavische Gehorsam der Tessier Regierung hatte wenigstens das Gute, daß er die Erfüllung gewisser Absichten um vier Jahre hinaus schob; denn, welche Gefahren über dem Kanton schwebten, zeigt ein Schreiben Napoleons vom 1. Dezember 1806, der von Posen aus ben französsischen Botschafter in Bern anwies, die Forderungen des Bizelönigs zu unterstützen: "Mein Minister soll erklären, daß ich bei der mindesten Berzögerung dieser Satissaktionen Truppen nach Lugano marschiren lasse, um die Schuldigen zu greifen, und daß ich die beiden Bogteien meinem Königreich Italien einverleiben werde.\*)

Überhaupt scheint die Raschheit, mit der sich die Schweiz allen Forderungen Frankreichs sügte, dazu beigetragen haben, daß das badische Projekt und alle ähnlichen unschältich zu Boden sielen. Auch war Napoleon auf seine Schöpfung, die Mediationsakte, doch viel zu stolz, als daß er sie so leichthin rückgängig gemacht hätte; er machte, wie Neh sagte, nicht gern eine Sache zweimal.\*\*) Dagegen war er allerdings entscholfen, einmal in betreff der Schweiz sich durch keine Berträge mit den Großmächten die Hände inden, insbesondere ihre militärischen Kräfte stärker als disher in Anspruch zu nehmen. Schon bei dem Bunde, ben er im Beginn des Iahres 1806 mit Bahern, Württemberg und Baden zu schließen beabsichtigte, war der Beitritt der "helvetischen Republik" in Aussicht genommen und ihr im Kriegsfall das gleiche Kontingent wie Württemberg, 9000 Mann Infanterie und 1500 Mann Ravallerie, zugedacht.†) Dieser Bund mit den süddeutschen Höfen

†) Obfer, Bol. Correspondenz Karl Friedrichs von Baden V 382, 521. Einseit. XLVII.

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. XIV E. 9. Tillier I 254ff. Baroffio, Storia del cantone Ticino 1803—1830 S. 123ff.

<sup>\*\*)</sup> Haug, Briefwechsel Müller 397. Im Febr. 1804 hatte Napoleon befohlen, neben ben Gemälben zur Berherrlichung feines Schlachtenruhms auch ein folches anzufertigen, das ihn als Schöpfer der Mediationsatte vor zahlreichen Deputirten ber Schweizertantone, wovon 19 in Costümen, darstelle. Corresp. Napol. IX 330.

<sup>\*\*\*)</sup> Corresp. de Napol. IX p. 330, 514. XI 129, 143, 155. XIII 52 Daraus erklärt sich auch, daß Napoleon seiner im Allianzvertrag von 1803 eingegangenen Berpflichtung, die Anerkennung der Neutralität von Seite anderer Mächte zu erwirken, weber im Frieden von Presburg, noch in dem von Tilst oder Wien nachtam.

scheiterte an den Einwendungen Württembergs; bei der an seine Stelle tretenden Rheinbundsakte war die Schweiz aus dem Spiel gelassen, dafür sollte aber nun aus der Militärkapitulation von 1803 voller Ernst gemacht werden.

Mehrere Jahre hatte sich Napoleon mit den Überreften ber drei belvetischen Hilfsbrigaden und ben wenigen Soldtruppen, die ihm bie helvetische Republit bei ihrer Auflösung abgetreten hatte, begnügt. Diese Schweizertruppen waren von ihm zu ben verschiedensten Diensten gebraucht worden, felbst auf ber See und in Bestindien, wo ein ganzes Bataillon von 840 Mann zu Grunde ging. 3m Juli 1805. wo fie noch 131 Offiziere und 2766 Solbaten zählten, wurde aus ihnen endlich bas erfte Schweizerregiment formirt, beffen vier Bataillone im Laufe bes Jahres 1806 futzeffive nach Reapel geschickt wurden, mo fie, bald zum Schute ber Ruften gegen bie Engländer, bald im Rleinfrieg gegen die aufständischen Eingeborenen verwendet, fcwere Berluste erlitten, aber burch ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit Napoleon in der hohen Meinung, die er von den Schweizerföldnern hegte, bestärtten. "Die besten Truppen, diejenigen, auf bie Sie sich am meisten verlaffen tonnen, sind die Schweizer," ichrieb er am 1. Aug. 1806 an Ludwig von Holland, und am 9. Aug. riet er feinem Bruder Jofeph, feine Armee hauptfächlich aus Schweizern und Korsen zu bilden: "Schweizer, soviel Sie wollen; das sind gute Truppen, die Gie nicht verraten werden." Diese Absicht, ben Thron des neuen Rönigs von Neapel vornehmlich auf die Schweizer ju ftugen, bewog ibn wohl, im Sommer 1806 endlich auf die Errichtung fämmtlicher Regimenter zu bringen und an Berthier und Talleprand bie bezüglichen Beisungen zu erlaffen. Auf Betreiben bes französischen Botschafters feste bie Tagfatung am 8. Juli 1806 ein allgemeines Werbereglement fest, bas bie Werbung thunlichst erleichterte, im ubrigen aber am Grundsatz ber Freiwilligkeit durchaus festhielt.\*)

Allein ber erwartete Zulauf von Refruten blieb aus. Für den Abfluß ber wirklich friegsluftigen Elemente hatten Spanien, das seine früher mit einzelnen Kantonen für 5 Regimenter abgeschlossene Kapitulation 1804 mit der ganzen Eidgenossensschaft erneuerte, und England, in bessen Dienst brei freilich nicht anerkannte Regimenter standen, austreichend gesorgt. Dann war das alte Werbefeld um Wallis und Neuenburg, die eigene Bataillone in Napoleons Dienst stellten, um Genf, das Bistum Basel, Mülhausen und Beltlin empfindlich ge-

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. XII 372, 563, 661, 671 f. XIII 27, 32, 38, 78, 110, 328. Tagjatzungsabschieb 1806 § 19. Raifer, Repertorium 344.

schmälert. Auch war das, was man von den Erlebnissen ber Schweizer indem gräuelvollen Bandenfrieg in Calabrien erfuhr, teineswegs bazu angethan, zum Eintritt in ben französischen Dienst zu verlocken. "Das war nicht mehr bie Zeit, wo man sich auf 4 Jährchen nach Frankreich ober Holland verdingte, um nach deren Verfluß wohlbehalten in iconer Montur nach ber Seimat zurückzutehren und von ben prächtigen Stähten. Schlöffern und Garten ober ben gewaltigen Meerschiffen und anderen Berrlichteiten, bie man gesehen, berichten au tönnen. Jest börte man nur von Dolch, Gift und bösen Seuchen."\*) Allein bei bem groken Menschenverbrauch bes Rrieges gegen Breußen und Ruffen war Napoleon weniger als je gewillt auf die Schweizer zu verzichten; wenn sie nicht freiwillig tamen, so zwang er sie in seinen Dienst. Bon bem Kriegsschauplatz im Often aus betrieb er bie Errichtung der Regimenter mit steigender Ungeduld. Am 24. Mai 1806 fcrieb er an den Kriegsminister Dejean: "Beschleunigen Sie bie Retrutirung der ersten Bataillone ber Schweizerregimenter, lassen Sie durch herrn Maillardoz und herrn Bial ichreiben, baß, wenn die Schweizer bieje Bataillone nicht prompt refrutiren, ich bas für böfen Billen halten werde!" Und von Bojen aus fandte er am 14. Dezember anTalleprand ben Entwurf einer Drobnote, worin er den Landammann Merian -febr mit Unrecht — beschuldigte, alles gethan zu haben, um bie Retrutirung zu hintertreiben; wenn bie 16000 Mann, bie geliefert werden follten, es bis zum 1. Mai 1807 nicht feien, fo werde er bie Rapitulation als null und nichtig betrachten. Bas an beren Stelle treten würde, war unschwer zu erraten, die gezwungene Ausbebung, die Konstription, wie in Frankreich, Italien, Holland. Ohne sich im mindesten um Wortlaut und Sinn der Rapitulation zu fümmern, die in jeder Zeile den Grundsatz ber Freiwilligkeit atmete, gab er ihr burch einfache Billfür bie Auslegung, als ob die Schweiz damit die Verpflichtung übernommen babe, ibm bie 16 000 Mann ju ftellen. Um Schlimmeres ju verbüten, mußte fie zu außerorbentlichen Magregeln greifen. Die Beförderung ber Werbung burch bie Sendlinge ber Regimenter wurde zur hauptangelegenheit bes Landammanns und der Kantonsregierungen. Die Kantone ließen es fich für einmal gefallen, daß das Bundeshaupt die aufzubringende Mannschaft nach ber in ber Mediationsakte für das Bundesbeer aufgestellten Stala auf sie verteilte, in der Meinung, daß jeder verpflichtet fei, fein Betreffnis vollzählig zu machen. Die Regierungen befahlen ihren Beamten, die Werber in jeder Beije ju unterftügen, bedrohten biejenigen, die Leute vom Dienstnehmen abwendig machen würden, mit Strafe und brachten schwere Geldopfer, indem

\*) Neujahrsbl. ber Zürcher Feuerwerker 1871, S. 10.

sie das französische Handgeld durch Zulagen erhöhten und für die Gewinnung von Retruten Prämien aussetzten. Manche Kantone wälzten die Last auf die Gemeinden ab, indem fie die zu liefernden Refruten anf dieje verlegten und fie baburch ju beträchtlichen Ausgaben, wo nicht gar ju einer Art Konstription nötigten. In der Waat steigerten einzelne Gemeinden ihre Brämien für die Rekruten bis auf 336 Frk., im Aargau bezahlte eine kleine Gemeinde ihre zu ftellenden 7 Mann mit 450 Louisdor. Das fromme Freiburg gestattete im Januar 1807, daß in den Wirtsbäufern, wo bie Werber ihre Quartiere aufschlugen, alle Tage öffentlich getanzt werde, und erließ im Mai eine Berordnung, wonach Verbreiter von Frankreich ungünstigen Berüchten, Erzeuger unebelicher Rinder 2c. mit 4 jährigem Rriegsdienst bestraft werben follten, die jeboch, weil vom französischen Gefandten mißbilligt, einstweilen nicht zur Anwendung tam. Auch Luzern erließ im Dezember 1806 ein Geset, bas den Kleinen Rat ermächtigte, Arbeitsicheue, Verschwender, Raufer, Nachtichmärmer, Erzeuger un= ehelicher Rinder "außer bem Kanton zwechmäßig zu verforgen." Eine Spezialkammer nahm die Denunziationen entgegen, in 4 Monaten über 1000, und verurteilte in summarischer Prozedur die Tauglichen zum Kriegsdienst, bis die Schweizerregimenter in Frankreich burch bie Weigerung, folche Refruten anzunehmen, ber Sache ein Ende Im Teffin wußte fich bie Regierung, ba alle Brämien machten. feine Retruten lieferten, nicht anders zu helfen, als daß fie als vorübergebende Magregel dem Großen Rat die Ausbebung derfelben durch bas Loos vorschlug; nach fünfmaliger Berwerfung nahm biefer ben zum sechsten Mal gebrachten, mit ber Billigung bes Landammanns ber Schweiz versehenen Vorschlag am 11. April 1807 an.

Die Last, die Napoleon der Schweiz mit der Stellung der 4 Regimenter auferlegte, wurde um so stärker empfunden, als er zugleich die früher üblichen Erleichterungen der Werbung als Mißbräuche verbot. Die alten Schweizerregimenter hatten stets einen starken Bruchteil Fremde, namentlich Deutsche enthalten; die Kapitulation mit Spanien verlangte sogar nur einen Drittteil echte Schweizer. Napoleon aber bestand unerbittlich darauf, daß alle Nichtschweizer zurückgewiesen werden müßten: "Wenn ich Opfer bringe, um Schweizerregimenter zu haben, so will ich gute Regimenter bekommen, auf deren Treue ich mich verlassen." Der Kriegsminister Dejean, der die Anwerbung preußischer Kriegsgesangener zugelassen, auf kote, empfing dasür einen scharfen Berweis; auf Kosten der Regimenter mußten die Breußen in die Gesangenendepots zurückgebracht werden. Jeder Rekrut hatte eine Art Ahnenprobe zu beftehen, was freilich nicht hinderte, daß doch mancher unechte Schweizer durchgeschmuggelt wurde.\*)

Dant den Anftrengungen des Landammanns, der Rantone und Gemeinden gelang es, bis zum 1. Mai 1807 bie Zahl ber Schweizer in französischen Diensten, wo nicht auf 16000, so boch auf 12000 zu steigern und bie 4 Regimenter, wenn auch nicht vollzählig, ins Dasein zu rufen. Wegen des fehlenden Biertels erbat sich ber neue Landammann, Reinhard von Burich, bie Nachlicht bes Raifers und empfing am 18. Mai 1807 von dem westpreußischen Schloß Findenstein ber gnäbige Antwort, freilich in Verbindung mit einer neuen Forderung. Die Mediationsakte, schrieb Rapoleon, sei für ihn ein heiliges Gefet; er bebaure nur, barin nicht bie Bestimmung aufgenommen ju haben, daß bie Schweizer teiner fremden Macht, außer ben Staaten, beren System mit bem seinigen verbunden sei, die Werbung gestatten bürften; eine Entscheidung der Tagjazung in biefem Sinne würde ber Ebre ber Schweiz angemeffen fein, ba ein Rampf von Brüdern gegen Brüder etwas Verlegendes habe. Die Tagfatung, die im Juni 1807 in Zürich zusammentrat, beeilte fich, bem Wint bes Gewaltigen, ber in jenen Tagen mit bem Sieg von Friedland und dem Frieden von Tilsit den Gipfel seiner Macht erftieg, Folge zu leisten. Am 2. Juli erließ fie ein ftrenges Berbot wider jede Werbung, die sich nicht auf eine mit der französischen Allianz im Einklang stehende Rapitulation gründe, und wies die Rantone an, die Übertreter zum mindesten mit dem Berlust des Bürgerrechts zu bestrafen. Der Beschluß richtete sich gegen England, in beffen Armee zahlreiche Schweizersolbaten und verhältnismäßig noch weit mehr Offiziere bienten, welche in ber That in dem Gesecht von Maida in Calabrien am 4. Juli 1806 gegen ihre in französischem Solbe stehenden Landsleute gefämpft hatten. \*\*) Napoleon bezeugte dem

84

<sup>\*)</sup> Corresp. de Napol. XIII 328, 471, 499, 642. XIV 100, 394, 413, 598. Freiburg, Sammlung ber Gefetze und Detrete IV 164, 233, 366. Teffin, Bulletino officiale II, S. 182, 192. Allgem. Zeitung 1807 S. 174, 549, 579, 587, 1114, 1376. Haug, Briefwechfel Müller 410 ff. Pfpffer, Gefch. bes Kantons Eugerns II 234 ff.

<sup>\*\*)</sup> Kaifer Repertorium 346 f. Tillier I 266. In englischen Diensten standen bie 3 Regimenter v. Battenwyl, v. Roll und Meuron. Das letztere, ursprünglich für die holländisch-oftindische Kompagnie geworben, trat nach beren Untergang 1795 auf Ceylon in englische Noenste über, machte ben Feldzug Wellingtons 1798/99 in Borderindien mit, wurde 1806 nach Malta in Garnison gelegt und, burch in Spanien gefangene Schweizer verstärkt, 1813 nach Canada gebracht, wo es 1816 abgedantt wurde. Das Regiment Roll wurde 1795 trot offizieller

Dechsli, Coweig L

General-Landammann Wattenwyl, ben Reinhard im August 1807 in außerorbentlicher Mission nach Baris fanbte, um ben Kaiser Tilsiter Frieden zu beglückwünschen und nebenbei auch aum andere Geschäfte als Grenzverbefferungen, Intamerations- und handelsangelegenheiten zur Sprache zu bringen, feine Zufriedenheit mit bem Erfolg ber Werbung und mit bem Berbot ber englischen Rriegsbienste. Auch mußte es ihn jedenfalls angenehm berühren, bak Wattenwol, ber als ber mächtigfte Mann ber Eidgenoffenschaft gelten durfte, ihm bei biefem Anlaß gemiffermaßen ein perfonliches Pfand der Treue gab. Winken aus der Umgebung des Raifers folgend, ließ er feinen neunzebnjährigen Sohn Albert, ber, in preußischen Diensten ftebend, in französische Kriegsgefangenschaft geraten, aber in die Seimat entlassen worben war, nach Paris kommen und stellte ihn bem Generaloberften Lannes zum Eintritt in französische Dienste vor. Bährend Wattenwyls Anwesenheit hatte nämlich Napoleon am 19. Sept. 1807 bie unter ben Bourbonen gewöhnlich von einem Bruber bes Königs betleidete Bürde eines Generalobersten ber Schweizer wieder bergestellt, um sie zunächst bem tapfern Marschall gannes, später nach beffen Tob Berthier zu übertragen. \*)

Berbote für England geworben, 1796 nach Korfita, bann nach Elba, 1797 nach Bortugal gebracht, ftanb 1801-1803 in Agppten, 1803-1806 in Gibraltar, 1806-1807 in Sigilien, 1807 wieber in Agopten, 1808 wieber in Sigilien, nahm 1810 an ber Eroberung ber jonischen Infeln teil, wurde 1812 teilweife nach Spanien verfett, 1814 wieber in Sizilien vereinigt, 1815 nach Rorfu verfett und bier aufgelöft. Das Regiment Battenwyl wurde 1801 aus ben Trümmern ber 4 Schweizerregimenter Bachmann, Roverea, Galis-Marfchlins und Courten, bie in englischem Solb unter öfterreichischem Rommanbo ben 2. Roalitionstrieg mitgemacht hatten, gebildet. Ein Detachement half Borto Ferrajo auf Elba verteibigen, ber Reft wurde nach Agypten gebracht. 1803 wieder in Malta vereinigt, bildete bas Regiment 1805 einen Bestandteil ber englisch-ruffischen Armee in Reapel. tämpfte am 4. Juli 1806 bei Maiba in Calabrien und wurde bann zur Beschützung Sigiliens verwendet. Oltober 1811 nach Cabir verfetzt, half es bieje Stadt fomie Carthagena verteibigen und wurde 1813 nach Canada eingeschifft, wo es 1816 entlaffen wurde. Diefe Regimenter galten übrigens nur beshalb als Schweizerregimenter, weil ihre Inhaber und Offiziere Schweizer waren; ber Mannschaft nach waren fie aus allen möglichen Nationalitäten zusammengesett. Bergl. Reujahrsblätter ber Bürcher Feuerwerter 1879, 1893 u. 1894.

\*) Tagfatzungsabschied 1808 Beilage E. Fischer, Erinnerungen an R. F. b. Battenwol S. 141 ff. Der junge Battenwol machte eine glänzende Karriere, ber aber ber Tod einen frühen Abschuß bereitete. Als Orbonnanzoffizier dem Marschall Lannes zugeteilt, wohnte er zunächst in Spanien der Belagerung von Saragoffa bei, begleitete dann den Marschall auf den deutschen Kriegsschauplatz, zeichnete fich aus in der Schlacht bei Alpern, brachte die Leiche seines bier gefallenen Chefs auf Beschl bes Kaisers nach Straßburg, erhielt für sein Berhalten in der Schlacht

Um 1. Dezember 1807 zählten die 4 Schweizerregimenter in Frankreich 13223 Mann, ein stattlicher Menschentribut für bie neue mörderische Kriegsära, bie der unersättliche Korse nach taum gefcbloffenem Frieden burch fein fpanisches Abenteuer eröffnete. Babrend bas 1. Regiment (Ragettli) in Neapel blieb, 1808 Ischia erobern und 1810 Sizilien bedroben balf und weniger durch den Reind als burch Rieber und Seuchen arg dezimirt wurde, nahm die Masse ber übrigen 3 Regimenter bataillonsweise verzettelt an den Kämpfen in der Byrenäenhalbinsel teil. 2400 Mann in 2 Bataillonen bildeten einen Bestandteil der Armee Junots, die im November 1807 Bortugal besetzte, 5 weitere Bataillone, etwa 5000 Mann, wurden unter bie verschiedenen Armeetorps verteilt, bie unter Dupont, Moncep. Beffières und Dubesme 1807/8 in Spanien eindrangen. In svanischen Diensten standen 5, mit Einschluß des Ballifer Regiments de Breux sogar 6 tapitulirte Schweizerregimenter, bie ungefähr 12000 Mann ftart waren, aber nur ju einem Bierteil aus wirklichen Schweizern gebildet waren. Zwei, die Regimenter Rarl Reding und be Preux, lagen in Madrid und wurden obne weiteres bem französischen Korps des Generals Duvont einverleibt. Die Regis menter Theodor Reding, Trachsler, Bimpfen und Betichart bagegen, bie in ihren Standorten Malaga, Granada, Carthagena, Tarragong und ben Balearen bem Bereich ber frangösischen Streitfräfte entrückt waren, ertlärten sich beim Ausbruch ber gewaltigen Boltserbebung mit ber übrigen spanischen Armee für ben rechtmäßigen König Ferdinand VII. gegen die Franzofen. Die Schweiz barf fich rubmen. burch eines ihrer Landestinder, General Theodor Reding, Alobs Redings Bruder, den die Junta von Granada zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannte, in ben welthiftorischen Kämpfen bei Baplen Napoleons Macht den ersten Stoß verset au baben. Reding war es, ber bem nach Andalusien vorgedrungenen General Dupont burch bie Besetsung Bablens am 18. Juli 1808 bie Rückzugslinie abschnitt und am 19. all feinen Durchbruchs= versuchen stand hielt, so daß der von ihm und dem Spanier Ca-

84\*

bei Bagram, wo ihm mehrere Pferde unter dem Leib getötet wurden, das Offiziersfreuz der Ehrenlegion und den Titel eines Reichsbarons und wurde nun dem Stab des Kaifers als Ordonnanzoffizier eingereiht. Er hatte die Nachricht des Baffenstillstands von Znahm dem Bizelönig von Italien zu überbringen, mit der Beisung, sie auf der Durchreise durch die Schweiz seinem Bater mitzuteilen. Seitdem stand der junge Battenwhl immer in der nächsten Umgebung des Kaisers nud genoß deffen Gunst. Als Schwadronschef der roten Lauziers der Garde machte er den russtlachen Feldzug mit und fand auf dem Rüczug am 7. Dez. 1812 in der Nähe von Bilna den Tod. Fischer S. 155, 170, 208.

ftannos zwischen zwei Feuer genommene Franzose am 22. Juli mit seinem ganzen Korps, 17000 Mann, die Baffen strecken mußte. Im übrigen war die Schlacht bei Bahlen in der Geschichte der schweizerischen Söldnerei ein elender Tag. Schweizer standen gegen Schweizer; auf französischer Seite sochten die "roten" Schweizer der Bataillone Ehristen und Affrh, sowie die "blauen" der spanischen Regimenter Karl Reding und Preux gegen ihre Landsleute vom Regimente Theodor Reding. Bährend der Baffenstillstandsverhandlungen gingen die "Blauen" zum Sieger über; die "Roten" dagegen, 1600 an der Zahl, teilten die entschlichen Schickale der französischen Kriegsgesangenen in den Schiffsterkern zu Cadix und auf dem Felseneiland Cabrera.

Mit Einschluß des traft einer im Oktober 1805 geschloffenen Militärkapitulation geworbenen Balliser Bataillons und des 1807 von Berthier errichteten Neuenburger Bataillons, das von seiner gelben Uniform den Spottnamen der "Kanarienvögel" erhielt, nahmen sutzelstive 11 Schweizerbataillone auf französischer Seite an den Kämpsen in der Byrenäenhaldinsel teil. Mit den Schweizern in spanischen und englischen Diensten stellte unser Land gegen 15000 Mann zu dem furchtbaren Volkskriege, dessen seiden für Offiziere und Soldaten von denjenigen des rufsischen Feldzuges kaum übertroffen wurden.\*)

Die Feftlegung eines großen Teils ber napoleonischen Streitmacht in Spanien und Portugal ermutigte Österreich zu ber neuen Baffenerhebung im Frühling 1809. Die Lage ber Schweiz in diesem Kriege, an dem außer dem Neuenburger Bataillon keine Schweizertruppen teilnahmen, war insofern günstiger als 1805, als sie jeht rings von Staaten des napoleonischen Systems umgeben war und eine unmittelbare Bedrohung ihrer Grenze durch die Österreicher ausgeschlosserlezung von Seite Frankreichs aus ihrer Sicherheit auf. Noch ehe der Arieg offen ausgebrochen war, erschien am 11. März 1809 ein Kavallerieregiment der Division Molitor vor Basel und verlangte den Durchpaß über die Regierung ab-

Digitized by Google

<sup>\*) (</sup>Meyer.Ott), Kriegsthaten von Zürchern in ausländischem Dienft (Reujahrsblätter der Feuerwerter Ges. Jürich 1871-1873). Schaller, Histoire des troupes suisses au service de France sous le règne de Napoléon I. Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Rapoleons I. in Spanien und Bortugal, 2 Bände. Über das Neuenburger Bataillon' vergl. Bachelin, Le bataillon de Neuchätel, Schaller S. 96ff. Maag I 48ff. II 152 ff. Die nicht in Spanien und Neapel beschäftigten Schweizertruppen wurden in Frankreich zum Schutz ber Rüften verwendet ober lagen in den Regimentsbepots.

zuschlagen nicht den Mut hatte. Erst nachträglich wurde sie von Molitor selber um die Gewährung bes Durchpasses ersucht, ba er in hüningen tein Material für eine Schiffbrude vorgefunden habe, und nun marschirte Regiment auf Regiment über bie Basler Brücke. Der Landammann b'Affrt, ber 1809 zum zweiten Mal die Bürbe bes Bundeshauptes bekleidete, rügte zwar die Nachgiebigkeit der Basler Regierung, tröftete fich indes damit, daß noch teine Rriegserklärung erfolat sei, mithin auch keine Neutralitätsverlezung vorliege. Rum Beweise, daß man noch im Frieden lebe, zog ber französische Gesandte in Bern, Graf Talleprand, noch am 15. März feinen öfterreichischen Kollegen Schraut zur Tafel. Doch bat d'Affry Napoleon in einem Schreiben um Respettirung ber Unverletzlichkeit bes Schweizerbobens als eine Gunst und berief auf ben 30. Marz eine außerorbentliche Taglatung nach Freiburg, die ihn ermächtigte, im Notfall die Bundestontingente zum Schutze der Grenze aufzubieten und den Generalftab von 1805 wieber in Thätigkeit zu feten.

D'Affrys Schreiben an Napoleon blieb unbeantwortet; doch börten bie Truppenburchmärsche durch Basel am 9. April, bem Tag ber Rriegserklärung Öfterreichs, auf. Dafür erhielt ber Lanbammann am 15. fichere Nachricht von dem Aufstand in Tirol, mit welchem bie Kriegsgefahr plöglich in die unmittelbare Nähe ber Schweizerarenze rückte und beren Dectung notwendig machte. Er bot baber porerft einen Dritteil bes eidgenöffischen Kontingents auf und fandte zugleich ben Altlandammann Reinhard an Napoleon, um fich zu pergemiffern, mas ber Schutherr für Absichten in betreff ber Schweiz bege. Reinhard traf im taiserlichen hauptquartier zu Regensburg unmittelbar nach ben siegreichen Rämpfen ber Franzosen bei Ubensberg, Landsbut und Edmühl ein. In der Audienz, bie ihm am 25. Upril gemährt wurde, bemerkte ber Raiser, ba ihm die Straßen burch Babern und das Ballis offen stünden, habe er von der Schweiz nichts zu fordern, als daß die Completirung der Regimenter mehr beschleunigt werde. Ja wenn er geschlagen werden follte, bann würde er durch bie Schweiz ziehen, "mußte ich felbst bafür irgend einen Borwand und wäre es auch nur den einer Schmäbschrift gebrauchen." Als Reinhard ihm für bie Einftellung ber Truppendurchzüge burch Basel bantte, erwiderte er, bie Geschichten zu Basel seien ohne fein Bormiffen erfolgt, er werbe bort eine Brücke errichten. Am Abend wurde Reinhard noch einmal vorbeschieden, um mertwürdige Dinge aus dem Munde bes Gewaltigen zu vernehmen. "Mir gegenüber ift eure Neutralität ein Bort obne Sinn, fie tann euch nur fo lange bienen, als ich will. Wie wäre es, wenn ich euch an beren ftatt

## 534 Rapoleons Borfchlag einer Bereinigung Tirols mit ber Schweiz.

burch bie Bereinigung des Tirols mit der Schweiz Araft und Ronfiftenz verleihen würde? Eigentlich follte ich biefes Land verbrennen; könnte ich es aber in Ordnung bringen, ohne es zu Grunde zu richten, fo würde ich biefem Ausweg den Borzug einräumen. Es bat Abnlichkeit mit euch in Sitten und phyfischen Mitteln; es befist den nämlichen Freiheitsdurft wie ihr und würde sich mit eurer Berfaffung gut vertragen. Man würde einen ober zwei Kantone baraus bilden. für mich murbe ich einzig eine freie heer- und Etappenftraße für die Verbindungen Italiens mit Deutschland vorbehalten. Dadurch würdet ihr auch wieder in die natürliche Berbindung mit ben beutschen Staaten gelangen. ... Alle übrigen Staaten vergrößern sich, schließen euch ein und werden friegerisch in meiner Schule. 3hr, ihr bleibt schwach und klein. Wollt ihr euch der Befabr aussegen, daß ich euch an einem schönen Morgen einen ftändigen Landammann binfete? Beim Ausbruch bes erften fünftigen Prieges feid ibr verloren. für bie Schweiz erblide ich nur Borteile in bem. was ich euch vorschlage. Eröffnen Gie nach Ihrer Rücktehr diefe meine Absichten einigen Ihrer ausgezeichnetften Männer und treten Sie recht gründlich miteinander darüber ein."

Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß Rapoleons Anerbieten ernst gemeint war. Für ibn stand nur eines fest, daß die Tiroler nicht wieder öfterreichisch werden burften. Benn fie um teinen Breis Babern fein wollten, fo blieben noch das Königreich Italien und die Schweiz als Nachbarftaaten übrig, an die man fie anschließen tonnte, und es stand zu erwarten, daß bei der Autonomie, welche die lettere ihren Beftandteilen gemährte, wenigstens die Deutschtiroler die Bereinigung mit ihr vorziehen würden. Unter ben napoleonischen Staatenbildungen wäre diese albine Eidgenossenschaft vom Jurg bis zum Großglodner ficherlich teine ber ungludlichften gewesen. Aber fo bestechend auch für ben Schweizer die Auslicht auf eine fo gewaltige Bergrößerung war, ein Blid auf bie unvermeidlichen Folgen hätte eine fühnere Natur als Reinhard bedenklich machen müffen. Die Schweiz hätte sich baburch in alle Zutunft mit Öfterreich verfeindet, fie hatte ihre Neutralitätspolitit aufgeben und ihr Beil, wie Napoleon selbst andeutete, im Anschluß an das neue Deutschland, an ben Rheinbund suchen müffen. Im Innern aber würde das tatholische Element das numerische Übergewicht erhalten und die Brotestanten in die Stellung einer Minderheit gebrängt haben, die Schweiz wäre eben nicht mehr bie Schweiz geblieben, sondern ein neues Staatswesen mit veränderten Anschauungen und Richtungen, ein überwiegend tatbolifches Glied des Rheinbundes geworden, bem Napoleon

auch ficherlich bald einen Basallenfürsten vorgesetzt hätte. So ift es erklärlich, daß ber Bürgermeister von Zürich so recht im Gegensatz zu ben Fürften und Staatsmännern des Rheinbundes, bie nach ben Broden und Brofamen aus der hand des Gewaltigen hafchten, ftatt biefe einzige Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, fie mit förmlichem Schreden von der hand wies und es für feine Bflicht hielt, "mit allem Nachdrucke biefe meinem Baterlande gefahrbrobenden Gebanten nach beften Rräften zu befämpfen, bevor fie tiefere Burgeln würden geschlagen haben." Napoleon mochte finden, daß mit den Schweizern nichts anzufangen sei: er entließ Reinhard "etwas trocken," gab ihm aber ein Schreiben an den Landammann mit, worin er den jur Wahrung ber Neutralität getroffenen Magregeln feinen Beifall zollte und unter Seitenhieben auf die gegenteiligen Absichten Öfterreichs versprach, das Gebiet ber Schweiz niemals zu verleten. Vom Anschluß des Tirols oder eines Teils beffelben an die Schweiz war nicht mehr die Rede: nach der Wiederunterwerfung des Landes wurde Nordtirol bei Babern belaffen, Südtirol zum Königreich Italien gefchlagen.\*)

Die unerwartete Rraft und Nachhaltigkeit bes glorreichen Tiroler Bolkstrieges batte eine weit längere Dauer ber eidgenössischen Truppenaufstellung zur Folge, als man nach ben ersten französischen Siegen angenommen hatte. Da bas Borarlberg sich bem Aufstand anschloß und gleichzeitig im Beltlin Unruben ausbrachen, mußte die Grenze vom Teffin bis Schaffbaufen befest und ber Corbon auf 7100 Mann verstärkt werben. Die Division Ziegler hielt bie Bobenseegegend und das untere Rheinthal, die Division Bellizari das obere Rheinthal und Graubünden, eine isolirte Abteilung ben südlichen Teffin befest; General Wattenwhl hatte sein Hauptquartier in St. Gallen. Die ordentliche Tagfatung, bie im Juni 1809 in Freiburg zusammentrat, fand es für gut, bie Neutralitätserflärung feierlich ju wieberholen und bem Landammann die Bollmacht zu erteilen, im Notfall auch Truppen über bas erste Kontingent bingus aufzubieten. Eine folche Anftrengung erwies fich indes als unnötig; ber Friedensschluß ju Bien und die Besetzung bes Borarlbergs durch französische und Rheinbundtruppen ermöglichten am 19. Oft. die Entlassung der Division Ziegler; am 3. Dez. tonnten bie letten eidgenöfsischen Kompagnien ben heimmarsch antreten und am 18. legte Wattenwhl sein Generalat

<sup>\*)</sup> Abschied ber angerord. Tagi. von 1809. Raifer, Repertorium S. 172, Muralt, Reinhard 169ff. Bgl. Corresp. de Napol. XVIII 596. XIX 474. 523. XX 121.

nieder. Die sieben Monate andauernde Grenzbesetzung hatte bie Kantone etwas über 1 1/2 Mill. Schweizerfranken gekostet.\*)

Eine eigentliche Gefahr batte ber Schweis von den Tiroler und Borarlberger Insurgenten nicht gebroht, ba diese, von einigen Streifjügen über ben Bobenfee nach Stockach und Ronftanz abgefeben, fich auf die Berteidigung ihres Landes beschränkten. Ebensowenig war ein Übergreifen bes Aufftandes über bie Grenze zu befürchten. Bobl rief bie während des Krieges vollzogene Annerion des Rirchenstaates mit ihren Folgen, der Extommunifation Napoleons durch Bius VII. und ber Wegführung bes Bapftes nach Savona, in ber tatholischen Bevölterung einige Aufregung hervor; boch hatte niemand Luft, in bie Fußtapfen ber Tiroler ju treten und bas fichere Gut bes Friedens preiszugeben. Die Hauptaufgabe des Grenzkordons hatte deshalb barin bestanden, bas Betreten bes Schweizerbodens durch einzelne Insurgentenbanden zu verhindern und darüber zu wachen, daß die Neutralität nicht burch Lieferung von Baffen, Munition u. f. w. an die Tiroler und Borarlberger verlett werde. In letterer Hinsicht wurde von französischer Seite wiederholt Beschwerde geführt und aus ben Berhören des gefangenen Organisators der Erbebung im Borarlberg, Dr. Schneider, ergab sich wirklich, daß im Thurgau Baffenund Munitionsvertäufe ftattgefunden batten. Ebenso batte der bischöf. liche hof ju Chur, ber mit Babern wegen des tirolischen Teils feiner Diözese in Konflikte geraten war, verbächtigen Berkebr mit ben Tirolern gepflegt; im ehmaligen Kloster St. Luzi waren Bulvervorräte aufgehäuft und Sendungen baraus gemacht worden, bie bas eibgenössische Militär indes zum Teil an der Grenze abfing. Land. ammann Zellweger von Trogen wurde beschuldigt, dem politischen Leiter ber Tiroler, Hormahr, eine Kopie ber päpftlichen Bannbulle übersandt zu haben, und Landammann Schenardi im Misor, samt feinem Sobne Aufwiegler- und Spionendienste in Öfterreichs Intereffe verrichtet zu haben. Landammann b'Affrt beeilte fich, auf bie Anklagen, die Graf Talleprand in zwei Roten Ende Sept. und Anfangs Oft. vorbrachte, Frankreich Genugtuung zu verschaffen. Der Bifchof von Chur mußte es fich gefallen laffen, bis zur völligen Beruhigung des Tirol in Soloturn, ber Landammann Zellweger in feinem Wohnort eingegrenzt zu werden; noch im Mai 1810 mußte ber lettere dafür forgen, daß er von seinem Ranton nicht zur Tagsatzung abgeordnet wurde. Gegen die verbächtigen Graubündner

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Amtlicher Bericht über ben Feldzug von 1809, Beilage B zum Taglatzungsabschieb von 1810. Die Rechnung baselbst § 4. Dislotationstadelle der Truppen vom 16. Juli 1809, im Abschieb von 1809 § 2.

## Plan einer Rheinbrücke bei hüningen.

wurden Prozeffe angestrengt, beren Verlauf indes Frankreich keineswegs befriedigte. Da die gerichtliche Berurteilung der beiden Schenardi zweiselhaft schien, mußte die Bündner Regierung sie samt zwei Gehülfen durch eine administrative Versügung vom 30. Jan. 1810 aus der Eidgenossenschaft ausweisen. Selehriger als die Bündnergerichte erwies sich das Kriminalgericht im Thurgau, das vier Personen, die aus bloßer Gewinnsucht 50 alte Gewehre, sowie etwas Pulver und Blei ins Vorarlberg verlauft hatten, teils zur Ausstellung am Schandpfahl und lebenslänglicher Verbannung teils zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurteilte.\*)

Bährend Frankreich Dinge, die faum als Neutralitätsverlegungen gelten konnten, in jo brakonischer Weise bestrafen ließ, marschierte am Schluffe bes Feldzugs, Ende Nov. und Anfangs Dez. 1809, wieder eine ftarke französische Heeresabteilung, die Division Lagrange, obne alle Anzeige durch die Rantone Schaffhausen und Aargau nach Die Beschwerdenoten D'Affrus an die taiserliche Regierung Hause. blieben unbeantwortet; dagegen ließ Napoleon in dem Bericht, den ber Minister bes Innern am 13. Dez. 1809 im gesetzgebenden Körper über bie Lage bes Raiserreichs erstattete, bas Geständnis einfließen, bie Brücke von Basel habe ben französischen Truppen wiederholt Anlaß zu Verletzungen des belvetischen Gebietes gegeben, ba fie ihnen für ben Rheinübergang notwendig gewesen sei; indeffen sei jetzt ber Befehl zur Errichtung einer Brücke bei Hüningen gegeben. Am 22. Juni 1810 ersuchte ber frangösische Gesandte die Tagfabung, den Ranton Bafel zur Abtretung zweier Grundstücke auf dem rechten Ufer bes Rheines, bie zur Anlegung eines Brückentopfs bei hüningen notwendig seien, ju ermächtigen, mit der Motivierung, daß die Garantie ber Neutralität, die in dem vom Kaiser angeordneten Brückenbau liege, bas leichte Opfer wohl wert sei, und die eidgenössische Bersammlung beeilte fich, in biefem Sinn dem Ranton Bafel bie gewünschte Bollmacht zu erteilen. Am 24. Juli 1810 wurde der Bertrag abgefchloffen; boch murbe weder die Brücke noch ber Brückentopf wirklich ausgeführt.\*\*)

Der geplante Hüninger Brückenbau war freilich noch kein Beweis für Napoleons Absicht, bie Neutralität ber Schweiz künftig aufrichtig zu achten, sondern nur dafür, daß er, ohne doch im Rheinübergang

<sup>\*)</sup> Tillier, I 348ff., 361ff. Sulzberger, Gesch, bes Thurgaus 1798— 1830 S. 128. "Baterlanb" 1699 N. 194 u. 195.

<sup>\*\*)</sup> Corresp. de Napol. XIX p. 650. Tagjatungsabichieb 1810 § 24 u. 25. Raifer, Repert. 102, 112. Allgem. Zeitung 1811 S. 223, 1191. Luginbühl, Grenzvertrag Bajels mit Napoleon I. (Basler Jahrbuch 1889 S. 86ff.)

gebemmt zu sein, freie haud haben wollte, je nach ben Umftänden bieje Neutralität ben andern Mächten gegenüber geltend zu machen ober nicht. Der Biener Friede vom 14. Oft. 1809 zeigte, wie wenig er gesonnen war, ber Schweiz wahre Neutralität zuzugestehen, indem er sich darin zum ersten Mal ben vierfachen Titel "Napoleon, Raifer ber Franzosen, König von Italien, Brotektor bes Rheinbundes. Bermittler ber schweizerischen Eibgenoffenschaft" beilegte. "3ch babe ber Schweizernation," sagte er am 3. Dez. 1809 in der Rebe bei Eröffnung bes gesetgebenden Rörpers, "einen neuen Beweis ber Achtung geben und all ben Besoraniffen, bie man unter biefer madern nation zu verbreiten sucht, ein Ende machen wollen, indem ich meinen Titeln denjenigen ihres Vermittlers binzufügte." Die Berubigung der Schweizer über bie immer wieder auftauchenben Gerüchte, als ob er ihnen einen Fürsten zu geben ober sie bem Raiserreich einzuverleiben gebenke, mag eine Nebenabsicht gewesen sein; ber wahre Sinn bes neuen Titels war eben boch ber, daß Napoleon bie Schweiz damit auch äußerlich seinem Weltreiche einfügte. So wie er Frankreich als Raifer. Italien als König, Deutschland als Brotektor bes Rheinbundes beherrichte, fo bie Schweiz unter bem Titel bes Bermittlers. Auffällig war es auch, daß er sich die in dem Inkamerationsgeschäft oft genannte Herrschaft Räzüns von Öfterreich abtreten liek, obne etwa bie damit verbundenen Rechte Graubünden zu überlaffen. Als herr von Räzüns war Napoleon "bündnerischer Landsmann" geworben, ein Beweis, wie er auch bas Kleinste nicht verschmähte, was die feffeln ber Schweiz verstärken konnte.\*)

Obwohl die Schweiz im Wiener Frieden nichts gewonnen hatte, versäumte Landammann d'Affry nicht, dem erhabenen Bundesgenoffen den schriftlichen Glückwunsch der Eidgenoffen darzubringen und ihm die Gefühle ihres Dankes und ihrer Ehrsurcht zu bezeugen. Huldvoll erwiderte der Kaiser, er zähle die Sicherheit, welche die Schweiz im Ariege genoffen, unter die schönsten Früchte seiner Siege, vergaß aber nicht hinzuzufügen, sein Wohlwollen gegen sie werde sich in dem Verhältnis der Dienste, die er von ihr empfange, vermehren. Die Vermählung Napoleons mit der österreichischen Kaiserstochter Marie Louise im Frühling 1810 bot einen neuen Anlaß zur Aniebeugung. D'Affry als die dem Imperator besonders genehme Bersönlichkeit ward von seinem Nachsolger Wattenwyl dazu ausersehen, den "Tribut der Beglückwünschung und der Freude der Schweizer" nach Paris zu überbringen und beiläufig auch die Anstände, die sich immer wieder

538

<sup>\*)</sup> Martens, Nouveau Recueil de traités I 210, 232, 235 etc. Corresp. de Napol. XX p. 57. Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I 299, 301.

wegen ber Regimenter erhoben, ins reine zu bringen. Er entledigte fich seiner Aufgabe mit der Gewandtheit des alten Versailler Hössinges; wenn die Schweizer, sagte er am 15. April in seiner Anrede an den Raiser, nicht Seiner Majestät Unterthanen seien, so seien sie seine Nooptivkinder, was Napoleon wohlgesällig bestätigte. D'Affrd empfing zum Lohn für seine verständnisvolle Aufsassung der Dinge eine reich= verzierte Dose mit dem Bilde des Kaisers und die Zusicherung des großen Ordens der Ehrenlegion mit einem Jahrgehalt von 30000 l. Nach Freidurg heimgekehrt, wollte er eben nach Bern verreisen, um der Tagsasung über seine Sendung mündlich Bericht zu erstatten, als am 26. Juni 1810 ein Schlagssuffuß seinem Leben ein Ende machte.

Mit bem Freiburger b'Affrh sant weber ein großer noch ein guter Staatsmann ins Grab, wie man damals und auch seither oft behauptet hat. Er war wohl ber einzige unter den Landammännern ber Schweiz, der nach der bösen Sitte vergangener Zeiten fremdes Gelb annahm und damit Napoleon allerdings die beste Bürgschaf für seine Ergebenheit leistete. Aber sein Mangel an Schroffheit und Leidenschaft, seine biegsame Weltklugheit, seine gehaltenen und doch liebenswürdigen Formen hatten ihn vorzüglich dazu besähigt, einerseits die ihm übertragene Fortsetzung der napoleonischen Mediation in der Schweiz mit Geschick und relativer Unparteilichkeit zu Ende zu führen, anderseits zwischen Napoleon und dem schweizerischen Basallenstaat den gesäligen Mittelsmann zu machen und aufsteigende Verstimmungen des Schutzherrn wieder zu glätten. In letzterer Beziehung namentzlich hinterließ er eine fühlbare Lück und wurde sein Hinschied nicht bloß in aristotratischen Areisen bedauert.\*)

Die Einverleibung bes Kirchenstaates eröffnete eine neue Serie von Annexionen, welche ber Welt bewies, daß es für den ruhelosen Imperator keinerlei Skrupeln und kein Anhalten mehr gab. Rom, Amsterdam, Hamburg, Lübeck wurden französisch und schon langten die Bolppenarme des Unersättlichen trotz seiner Freundschaftsversicherungen auch nach der Schweiz, um sie, wenn nicht auf einmal, so doch stückweis zu verschlingen. Umsonst hatte die "Wallesianische Republik" in Nachahmung der Monumente, die einst die Reltenstämme des Rhonethales den römischen Cäsaren errichtet, 1804 dem "Restaurator ihrer Unabhängigkeit" zur Feier seiner Krönung Denk-

<sup>\*)</sup> Allgemeine Beitung 1810 G. 131, 347, 636, 777. Tillier I 373ff. Luginbubl, Stapfers Briefwechsel I 356ff.

mäler auf den Höhen des St. Bernhard und Simplon gesetzt, umsonst alle seine Siege und Friedensschlüffe mit Tedeums und Illuminationen mitgefeiert, umsonst ein Bataillon in seinen Sold gestellt und sich dem Kontinentalspstem gehorsam unterzogen. Umsonst hatten Staatsrat und Landrat sich bemüht, die Verwaltung der Republik zu verbessern, die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen zu ordnen, an Stelle der beinah von Gemeinde zu Gemeinde wechselnden Gewohnheitsrechte ein einheitliches Landrecht zu setzen.\*) Napoleon sand, daß er die im Oktober 1805 vollendete prächtige Simplonstraße, an die er bis 1810 12 Millionen aufgewendet zu haben behauptete\*\*), nicht als sein eigen betrachten könne, so lange seine Präselten das Gebiet, durch das sie führte, nicht unmittelbar beherrichten.

Mit Beginn des Jahres 1810 nahm er den Gedanken der Einverleibung bes Ballis, ben er 1802 nur ungern batte fallen laffen, wieder auf. 218 Gründe für die Vernichtung bes Scheins von Selbständigkeit, den er dem Lande gelassen, führte er breierlei auf: ben schlechten Geift, ben bas Oberwallis unter bem Einfluß feiner Briefter mährend bes Krieges von 1809 babe fpuren laffen, bas Beftreben beffelben, bas "reichere und aufgetlärtere" Unterwallis zu unterjochen, und bie Richterfüllung ber Berpflichtungen, welche bie Republit in Bezug auf die Simplonstraße übernommen habe. Gewiß täuschte er sich nicht, wenn er annahm, bag bie Abneigung bes Ballifervolkes gegen die "Beschützer", bie ihm fein Bieb geraubt und feine hütten angezündet, die es in jeder Beise gequält und wider feinen Billen von der Schweiz getrennt hatten, trot ber offiziellen Unterwürfigkeitsbezeugungen nicht erloschen und daß der Ballifer Klerus ihm durch das Zerwürfnis mit bem Papfte nicht holder geworden fei; aber zu irgend cinem Ausbruch biefer Gefühle war es nirgends gekommen. Ebenso natürlich war es, daß zwischen bem ehemals souveränen Oberwallis und seinem einstigen Unterthanengebiet, dem Unterwallis, ein gewiffer Antagonismus fortbestand ; aber von Bersuchen bes ersteren, fich auf Untosten bes lettern über die Berfaffung hinwegzuseten, und von baraus bervorgebender Anarchie, wie Napoleon behauptete, tonnte nicht im Ernst gesprochen

<sup>•)</sup> Allgemeine Zeitung 1804 S. 1454, 1810 S. 26. Boccarb, Histoire du Vallais 332 f. Riborby, Documents pour servir à l'hist. contemporaine du Valais 164 ff, 185 f. Schaller, Histoire des troupes suisses 101 f. Zeitschrift für schweiz. Recht Bb. 18 S. 7 ff.

<sup>\*\*)</sup> Bie wenig ben Zahlen Napoleons zu trauen ift, geht baraus bervor, baß aus ben 12 Millionen im Juli 1810 am 3. Nov. bereits 15 und im Einverleibungsbetret vom 12. Nov. endlich bie 18 Millionen geworben find, die gewöhnlich in den Büchern figuriren. Correspondance de Napol. XX. S.621; XXI 292.

werben. Bas endlich die Simplonstraße betrifft, so hatten Frankreich und Italien 1802 nicht nur ven Bau, sondern auch den kostspieligen Unterhalt der Gebirgsstraße übernommen; dem Ballis war nur die Straße im Hauptthal von Brig abwärts zur Last geblieben, die sich, wenn auch vielleicht nach der Ansicht der französischen Ingenieure nicht im besten, doch wenigstens in sahrbarem Zustande befand.\*) Allein es handelte sich ja nicht um Gründe, sondern um bloße Borwände, und dazu war das Geringste gut genug.

Am 18. Februar 1810 forderte der Kaiser den Minister des Auswärtigen, Champagny, Herzog von Cadore, auf, ihm einen Bericht über das Ballis vorzulegen: "Es scheint, daß es schlecht regiert wird und sehr schlecht marschiert." 3m April befahl er, daß der französische Resident im Ballis, Derville, nach Baris tomme. um die nötigen Aufschluffe zu geben, und im Juni beauftragte er ben Minister, sich sowohl vom Residenten als von dem in Paris anwesenden Ballifer Staatsschreiber Tousard eine Denkschrift über die Fragen geben zu lassen, ob die Bereinigung mit Frankreich im Intereffe bes Ballis liege, welche Art Biberftand zu erwarten mare, ober wie fonft der Einfluß ber Briefter und der franzosenfeindlichen Partei im Lande zerstört werden könnte. Am 25. Juli war die Annerion bereits beschloffene Sache. "Die Berbältniffe im Ballis", schrieb er an diesem Tage an Champagny, "legen mir die Verpflichtung auf, über bies fleine Land einen Entschluß zu faffen, und berfelbe geht dahin, es mit Frankreich zu vereinigen. Lassen Sie den Bischof von Sitten und sechs ber Ersten des Landes, vier der eifrigften Gegner Frankreichs und zwei der ihm am wenigsten Abgeneigten, nach Baris tommen. Bereiten Sie einen Bericht vor, worin Sie die folechte Organisation bes Ballis, die zu feiner zweifelhaften Haltung während des Krieges Anlaß gegeben, die lächerlichen' Anmaßungen bes Oberwallis, welches bas Unterwallis, weil bieses reicher und aufgeflärter ift, unterjochen und fich zum herrn des Landes machen will, barlegen. Führen Sie aus, daß der Teil der Straße, den das Wallis hätte machen sollen, nicht gemacht worden ist, daß wir dafür 12 Millionen ausgegeben haben. Mein Geschäftsträger muß sofort mit ber Boft verreisen. Er wird bei seiner Ankunft den Bischof und die fechs von mir verlangten Bersonen berschiden und Ihnen zwanzig ber hauptfächlichsten Gegner Frankreichs bezeichnen, bie ich im Moment ber Bereinigung werbe verhaften laffen." \*\*)

<sup>\*)</sup> Ebel weiß in der 1810 erschienenen 3. Auflage feiner "Anleitung die Schweiz zu bereifen" nur von Reischinderniffen auf der Gebirgsstraße (IV 257), nicht aber von folchen im Thale zu berichten.

<sup>\*\*)</sup> Correspondance de Nap. XX S. 267, 354, 389, 502, 620.

Diesem Befehl gemäß eröffnete Derville nach seiner Antunft in Sitten am 3. Angust bem Ballifer Staatsrat, ber Raifer babe Mängel in der Verfassung der Republik gefunden, und bezeichnete fieben Notabeln, ben Bischof, den Landeshauptmann be Sepibus, ben ebmaligen Bräsidenten ber belvetischen Berwaltungstammer Derivaz. ben von Turreau aufgestellten Regierungsstatthalter Bittie und andere. bie in Paris mit der französischen Regierung über Abhilfe beraten Die Berufenen leisteten ber Einladung sogleich Folge und sollten. verhandelten in Paris mit einer vom Raiser ernannten Dreiertommission, an beren Spipe der in Schweizerangelegenheiten versierte Senator Röberer ftand. Es icheint, daß man fie zur Unterzeichnung irgend eines Altenstücks, bas ben Bunsch nach ber Bereinigung ausbrückte, zu bewegen suchte, daß sie aber mit Ausnahme Bitties, ber fich von jeher als Wertzeug Frantreichs hatte gebrauchen laffen, fich auf mangelnde Bollmachten beriefen. Dann ließ man fie wieder im Glauben, es werbe mit einer Berfaffungsänderung abgeben. Am 3. November machte Napoleon dem grausamen Spiel ein Ende: er befahl, daß die Dreierkommission ihren Bericht im Sinn der Einverleibung abfasse, ba er "bas Interesse Italiens und Frankreichs nicht dieser armseligen Bevölterung opfern könne", und daß Röderer für das Ballis eine Organisation "a la française" entwerfe. Am gleichen Tag erhielt General Cafar Berthier, ber Bruder bes Fürften von Neuchatel, die Ordre, sich nach Sitten zu begeben, um die Bereinigung zu vollziehen; 4000 Mann französische, portugiefische und italienische Truppen, bie in brei Kolonnen von Genf nach Martigny, von Aofta nach Sitten und von Domo d'Offola nach Brig rücken follten, wurden ibm zur Berfügung gestellt.\*)

Sobalb die Truppen im Lande standen, erfolgte am 12. Nov. 1810 die Beröffentlichung des Einverleidungsdefretes: in Betracht, daß die Simplonstraße 60 Millionen Menschen verbinde, daß sie Frankreich und Italien 18 Millionen gekostet habe, die unnütz verwendet wären, wenn der Handel nicht sicher und bequem über die Straße betrieben werden könnte, daß das Wallis von all seinen Berpflichtungen in betreff dieser Straße keine erfüllt habe, zugleich, um der Anarchie, die in dem Lande herrsche, ein Ende zu machen, sei das Wallis als Departement Simplon mit dem Kaiserreich vereinigt.\*\*)

Die Balliser hatten ihr Schicksal kommen sehen und leifteten ber Besitzergreifung durch Berthier keinerlei Biderstand, so daß die

<sup>\*)</sup> Correspondance de Nap. XXI S. 67, 107, 291, 292. Allgemeine Beitung 1810 S. 950. Luginbubl, Stapfers Briefwechfel I 371, 379.

<sup>\*\*)</sup> Raifer, Repertorium 783. Corresp. de Nap. XXI S. 318.

## Einverleibung bes Ballis.

von Napoleon geplanten Maffenverhaftungen fich als unnötig er-Zwei Tage nach dem Einverleibungsdefret fündigte eine wiesen. Proklamation des französischen Generals ihnen an, daß sie nun Franzosen geworden seien, und tröstete sie mit dem "Strahl franzöfischen Ruhmes, der nun auch ihre häupter umleuchten werde." Resignirt fündigte gleichzeitig ber Ballifer Staatsrat an, daß bie politischen Berhältniffe und bie geographische Lage bes Landes, bie über bas Schicksal ber Bölter entscheiden und basjenige fo vieler Staaten Europas geändert hätten, die Bereinigung mit dem französischen Raiserreich berbeigeführt hätten und daß ihm unter solchen Umständen nichts übrig bleibe, als fich zu fügen, wie er fich auch bem kommandirenden General dafür verbürgt habe, daß die Balliser bem Kaiser als Unterthanen bie nämliche Treue und Ergebenbeit beweisen würden, die fie ihm als "beschütztes Bolt" gezeigt Auf Berlangen der Franzosen wurde vom bischöflichen bätten. Generalvikar sogar in allen Gemeinden, wo sich französische Truppen befanden, ein Ledeum für die Bereinigung angeordnet. Die befriedigenden Nachrichten aus dem Ballis bewogen Napoleon schon am 18. November Berthier ben Befehl zur Rebuzirung ber Befatung auf zwei Bataillone zu erteilen. In ber Botschaft an den Senat vom 10. Dezember 1810, worin er die Einverleibung Hollands und ber beutschen Meerestüfte bamit motivirte, daß bas britische Rabinet bas öffentliche Recht Europas zerriffen habe und bag eine neue Ordnung ber Dinge bas Weltall regiere, gebachte er auch bes Ballis, indem er die daffelbe beschimpfenden Vorwände bei Seite ließ: "Die Einverleibung des Ballis ift eine vorhergesehene Ronsequenz ber unermeßlichen Arbeiten, die ich feit zehn Jahren in diefem Teil ber Alpen habe ausführen laffen. Bei Anlaß der Mediationsakte trennte ich das Ballis von der belvetischen Eidgenoffenschaft, ichon damals eine für Frankreich und Italien fo vorteilbafte Maßregel ins Auge faffenb." Ein Detret vom 26. Dezember bestimmte bie Einrichtung bes neuen Departements näher. Sitten wurde Git des Bräfelten, Brig und St. Maurice erhielten Unterpräfekturen. Berwaltung, Sericht, Steuern, Ronstription wurden auf frangösischem Fuße eingerichtet; nur bie droits reunis, b. b. bie Getränt- und Rartensteuer wurden dem neuen Departement geschentt, aus dem nach des Raifers anäbiger Berfügung außer ben Berwaltungstoften und einigen Mitteln für bie Straßen kein Geld gezogen werben sollte.\*)

Die Einverleibung des Wallis wurde dem Landammann der

\*) Corresp. de Nap. XXI S. 326, 347, 368. Allgem. Beit. 1810 S. 1319, 1322, 1355; 1811 S. 23.

Schweiz am 16. November 1810 durch Graf August Tallebrand, ben Neffen des berühmten Staatsmanns, ber 1808 Bial auf dem Gesandtschaftsposten in Bern abgelöft batte, offiziell angezeigt. Das Schidsal bes altverbündeten Landes, bas icon im Mai gerüchtweise angefündigt worden war, ging ben Schweizern zu Bergen und rief bie düfterften Befürchtungen wach, wenn man fich auch butete, fie laut auszusprechen. Der nächstliegende Gedanke war, daß die Simplonstraße als zweites Opfer die Baat fordern werde. Besorgniffe biefer Art waren mit ein Grund, ber bie Baatländer Regierung bewog, unmittelbar nach ber Auffeben erregenden Abreise der Ballifer Notabeln im August 1810, Monod und Müret nach Paris zu senden, um die Absichten der taiserlichen Regierung in betreff ber Waat ju sondiren. Indeffen überzeugte man fich bald, daß auf biefer Seite einstweilen teine Gefahr brobte. "Es scheint." schrieb der gut unterrichtete Stapfer am 14. September an Laharpe "baß der Bericht des Leiters der Arbeiten an der Simplonstraße uns fehr günftig gewesen ist; er ftellte fest, daß bie Strafe durch das Chablais in jeder Hinsicht einer solchen entlang bem rechten Ufer des Sees (burch bie Baat) vorzuziehen ist." Bei der Audienz. bie ber Kaiser am 23. September ben beiden Baatländern gemährte, bezeugte er fein Bergnügen über die gute Berwaltung ihres Rantons, sowie über ihre Anstalten zur Berbinderung bes Schleichbandels und fagte laut vor dem anwesenden diplomatischen Korps: "Wenn die Berner Sie difaniren, so werbe ich versönlich zu Ihrer Berteidigung tommen und bie ganze Schweiz nehmen!" Selbst Labarpe fand ben Trost, der in diesen Worten lag, so sonderbar, daß er sich seiner nicht freuen konnte. Tröstlicher war es, daß Napoleon bei der Besetzung bes Wallis seinen Truppen verbot, von Genf aus über Villeneuve zu ziehen, ba es sein Wille sei, bas Schweizergebiet zu respektiren. \*) Dafür traf die Schweiz, noch ebe die Einverleibung des Wallis vollendet war, ein Donnerschlag von einer Seite ber, wo fie kein Unbeil geabnt batte.

Hand in Hand mit den neuen Annexionen ging eine beispiellose Vergewaltigung des europäischen Handels und Gewerdes, welche den Haß gegen die napoleonische Zwingherrschaft in die friedlichsten Hütten trug. Napoleons Handelspolitik wurde in der Hauptsache

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Corresp. de Nap. XXI S. 314, 317. Allgem. Zeit. 1810 S. 658, 1334. Lugin bühl, Stapfers Briefwechfel I 366, 369, 373, 385, 389. Berbeil= Gaullieur, Hist. du C. de Vaud IV 198 ff.

von zwei, einander sich teilweise widersprechenden Motiven bestimmt. Das eine war bie Absicht, England, bas ihm militärisch unerreich. bar war, burch einen vom ganzen Festland geführten wirtschaftlichen Krieg zu ruinieren. Seitdem im Februar 1810 bas ferne Schweden bem Kontinentalspftem beigetreten war, gab es in Europa außer ber Türkei keinen Staat mehr, ber ben Engländern und ihren Baren nicht wenigstens auf dem Papier sein Gebiet verschloffen bätte. Wenn Rapoleon bie festländischen Staaten für bie fcweren Einbußen und endlosen Quälereien, welche die Sperre gegen England nach fich 20g, burch möglichste Erleichterung des Berkebrs unter fich felbst entschädigt und dem Kontinentalspftem ben Charafter eines Rollbundes gegen bas übermächtige Infelreich gegeben hätte, fo bürfte feiner Idee gigantische Größe und Genialität nicht ab. gesprochen werden. Dem ftand aber sein zweiter Grundsats im Bege, Frankreichs Industrie und Handel auf Rosten der übrigen Festlandsstaaten um jeden Breis in die Sobe zu bringen. "Mein Brinzip ift: Frankreich vor allem!" schrieb er im August 1810 an den Bizekönig Eugen. "Wenn ber englische handel auf bem Meere triumphiert, fo geschieht es, weil bie Engländer bort die ftärtern find; also gebort es fich, daß Frankreich, weil es auf bem Lande ber Stärkere ift, bier feinen Handel zum Triumphieren bringt."\*) Diesem Brinzip zu lieb ichloß er nicht bloß das franzöfische Raiferreich mit all ben ihm fuccessive einverleibten Ländern, fondern auch bas Rönigreich Italien burch ein bis zum äußersten getriebenes Brobibitivsvitem von dem übrigen Festland ab. Bur Kontintentalsperre gesellte fich bie zum Teil noch weit brückendere innere Sperre bes bominierenden Reiches gegen alle schwächeren Staaten, fo bag biefe wirtschaftlich wie von zwei Mühlsteinen zerrieben wurden. Go vor allem auch die Schweiz, bie Napoleon banbelspolitisch mit förmlichem Saffe verfolgte, weil fie auf dem Gebiet der Tertilindustrien einer der vornehmsten Ronfurrenten war, bie von Frankreich aus dem Felde geschlagen werden follten. Daran prallten bie immer wiederholten Bersuche ber Schweiz, ben Erzeugniffen ihrer Induftrie ben Beg nach ober wenigstens burch Frantreich zu öffnen, erfolglos ab. Als Battenwol bei feiner außerorbentlichen Sendung im Jahre 1807 neben bem Glüchwunsch zum Tilfiterfrieden auch bie Bitte um handelserleichterungen anbringen follte, erteilte Napoleon Champagny bie Beifung, er folle Battenwyl begreiflich machen, daß er mit Gesandten nicht birett über Geschäfte verbandle; wenn er von Handel und bergleichen forechen wolle, babe

<sup>\*)</sup> Corresp. XXI 70.

Decheli, Schweig I.

er sich mit bem Minister auseinander zu setzen. Und ber Minister erklärte bem Schweizer mit dürren Warten, Frankreich befinde sich wohl bei seinem Ausschließungssplicem und bedaure, wenn die Schweiz darunter leide; sie möge sich nach anderer Seite, z. B. in Deutschland, Absatzwege suchen; Frankreich werde dem kein Hindernis in den Weg legen, sondern sich darüber freuen.\*)

Es zeugt für die unverwüstliche Spannfraft des schweizerischen Raufmanns- und Industriellenstandes, daß er, während ihm seine alten Absatzgebiete eines nach bem andern fünftlich verschloffen wurden, fich neue zu erobern wußte, fo bag er bis 1810 noch immer eine leidliche Eristenz fristete. Mit besonderer Energie warf er fich, seitbem ihm Frankreich verschloffen war, auf die beutschen Rheinbundstaaten, die zwar, seit sie zu kompakten Reichen geworden waren, ebenfalls durchgreifende Mautordnungen mit Gin=, Aus- und Durchfuhrzöllen einführten, aber boch ihre Gebiete nicht verschloffen. Dabei bot das Kontinentalspftem der Schweizer Industrie neben dem Nachteil, daß es ibr den Bezug unentbebrlicher Urstoffe, wie der feinen amerikanischen Baumwolle und des englischen Maschinengarns, erschwerte, den unleugbaren Vorteil, daß es fie von der gefährlichen Konfurrenz der maschinengewaltigen Briten befreite. Auf der Leipziger Oftermeffe von 1810 z. B. waren bie feinen Schweizerzigen für Damenkleider und Möbelüberzüge, die sonft die Engländer lieferten, febr gesucht und wurden namentlich auch von ben griechischen und ruffischen Raufleuten teuer bezahlt. \*\*)

Ein anderes ergiebiges Abfatzgebiet waren noch immer die Königreiche Italien und Neapel, wo "unter dem Widerftreit von ftrengen Maßregeln und Verboten auf dem Papier und nachsichtiger, durch wirkame Mittel leicht beftimmbarer Praxis" eine reichliche Einfuhr von

<sup>\*)</sup> Bartmann, Industrie und Handel bes Kantons St. Gallen S. 246. Gonzenbach, Die Handelsberhältniffe zwischen ber Schweiz und ben deutschen Zollvereinsstaaten S. 77 ff.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Zeitung 1810 S. 821. Bergl. ben hanbelsbrief aus St. Gallen vom 11. Mai 1810 (S. 539): "Bei uns herrscht jeht in ber handlung viel Lhätigkeit. Unsere Muffelinfabriken haben flarken Absatz und bie weißen Baumwolltlücher find sehr gesucht, weil die Schweizer und beutschen Zizsabriken keine oftindischen Tücher mehr aus England beziehen können. Die hier und ba in der Schweiz angelegten vom Baffer getriebenen englischen Spinnmaschinen hatten zwar anfangs mit mancherlei Schwierigkeiten zu kömpfen; jeht aber nähern sie sich würden bieser Spinnmaschinen bereits mehrere haben, wenn es nicht so sower hielte, feine amerikanische Baumvolle zu beziehen, wovon jeht der Preis ur den Zentner bis zu 800 Livres hinausgetrieben ist. Auch die feinsten levaninischen Baumwollen können die amerikanischen nicht ersetzen."

Schweizerartikeln stattfand. Gerade dies erbitterte aber Napoleon in höchstem Grade. Am 26. August 1810 schreb er an den Bizekönig Eugen, Italien habe sein Zollspstem auf dem Fuß des französischen einzurichten, sonst werde er das Königreich Frankreich einverleiden, wie er es mit Holland gethan habe: "Italien ist überschwemmt mit Schweizerwaren; die Zitzen und Baumwolltücher kömmen alle aus der Schweiz, während Frankreich mit diesen Stoffen überfüllt ist. Mein Wille ist, daß die Zitzen z. aus Deutschland und der Schweiz nicht zugelassen werden und nur aus Frankreich kommen dürfen." So mußte der Bizekönig im Herbst 1810 Italien zu Gunsten der französischen Baumwollindustrie der schweizerischen gänzlich verschließen, und am 10. Nov. forderte ihn der Kaiser auf, dazu sons Reapel gelangen könnten; "denn die Schweizer müssen ungefähr wie die Engländer behandelt werden."\*)

Gleichzeitig mit der Bollendung der inneren Sperre erfuhr bas Kontinentalspftem Berschärfungen, die ber Schweizer Industrie geradezu den Lebensfaden abzuschneiden brobten. Trotbem durch die völkerrechtswidrigen gegenseitigen Maßregeln Frankreichs und Großbritanniens auch für die neutralen Seemächte, wie die Ameritaner. jebe Möglichfeit eines regelrechten Seeverkehrs mit dem europäischen Festland aufgehört hatte, zirtulierten boch stets Maffen überseeischer Waren auf bemselben, ohne daß sich unterscheiden ließ, wie viel bavon aus ben englischen Schmuggelniederlagen ftammte und wie viel bavon legal in Umlauf gekommen war, sei es baß sie aus amtlichen Bersteigerungen gefaperten ober tonfiszierten Sutes berrührten, fei es daß sie von den durch teuer ertaufte faiserliche Lizenzen zum Berkehr mit England privilegierten Schiffen berübergebracht worden waren. Denn das war ja das ungeheuerlichste an dem ganzen ungebeuerlichen Spftem, daß Napoleon, halb in der Erkenntnis der Unmöglichkeit feiner tonsequenten Durchführung, halb aus nachter

<sup>\*)</sup> Bartmann, a. a. O. S. 325 f. Il principe Eugenio, Memorie del Regno d'Italia (Milano 1865) VI 287. Nap. Correspondance XXI S. 77. Bergl. S. 172: "par là on portera un coup sensible aux manufactures suisses" u. S. 382: "Ne laissez rien entrer de la Suisse et de l'Allemagne, du moins en draps, denrées coloniales, marchandises de cotons" x. Anfänglich beabfichtigte Napoleon auch die Ausfuhr der italienischen Seibe anderswohin als nach Evon zu verbieten, wie er die Ausfuhr aus Biemont verboten habe, was ein tötlicher Schlag für die Seibenindustrie in Jürich und Basel gewesen wäre. Auf bie Borstellungen des Bizelönigs hin begnügte er sich indes damit, einen starten Ausfuhrzoll nach ben andern Ländern auf die italienische Seide zu legen, während ste nach Lyon zollfrei gelangen konnte. Corresp. XXI S. 28, 70, 194.

<sup>35\*</sup> 

Gewinnsucht, es selber burchbrach, ben Schmuggel gewissermaßen monopolisierte und privilegierte und badurch die Sperre zu einem unentwirrbaren Anäuel von Gewaltthat, Günftlingswirtschaft und Mißbräuchen aller Art gestaltete. Es war daher nichts als ein toloffaler Raub am Privateigentum, als er durch das berüchtigte Detret von Trianon vom 5. August 1810 und bessen Ergänzung vom 12. September alle Kolonialwaren, gleichviel welches Ursprungs, mit unerhörten Zöllen, die oft die Sälfte, ja zwei Drittel bes Bertes ber Bare überftiegen, belegte und zugleich bie ruchwirkende Ber= fügung traf, daß diese Abgaben auch von den schon im Lande liegenden Baren bezahlt werden müßten. Ende August und Anfangs September ergingen Beisungen an den Bizekönig Eugen, bas Defret von Trianon in Italien zu vollzieben, und an den Herzog von Cadore, die gleiche Maßregel von Neapel, der Schweiz, den Rheinbundstaaten, Preußen, Dänemart und Rußland zu verlangen. Ein Detret vom 4. Oftober erhob dasjenige von Trianon zum Gefet für den ganzen Kontinent, wobei in den von französischen Truppen besetzten Gegenden der Grundsatz galt, alle Kolonialwaren, über beren legalen Ursprung ber Besiter fich nicht unzweifelhaft ausweisen tonnte, ju handen ber taiferlichen Raffe zu tonfiszieren. Ein Detret vom 19. Oktober endlich befahl, alle englischen Fabrikate, bie in Frankreich, in Deutschland vom Main bis zum Meere, in Italien und Neapel, ben illprischen Provinzen und allen von französischen Truppen besetten Gegenden gefunden würden, öffentlich ju verbrennen. \*)

Zur Berbrennung ber englischen Fabrikate kam es auf Schweizerboben nur im Fürstentum Neuenburg, wo auf Berthiers Befehl zu Neuchätel, Chauz-be-Fonds, Balangin und im Bal-de-Travers solche Autosdafe in Szene geset wurden.\*\*) Im übrigen aber traf das neue Schstem die Schweiz in seiner ganzen Schwere. Am 29. Sept. 1810 brachte der Geschäftsträger Rouper, der für den abwesenden Grafen Talleprand die Botschaftsangelegenheiten in Bern besorgte, in einer ersten Note dem Landammann Wattenwyl den Bunsch des Raisers zur Kenntnis, es möchte die Eidgenoffenschaft den Tarif von Trianon für die in ihrem Gebiet zum Verbrauche kommenden Kolonialwaren ebenfalls einführen. Als der Landammann unter Berusung auf die Rompetenz der Tagsatung in Zollsachen zauberte, folgte eine zweite schärfere Note vom 8. Okt., worin es hieß, die Schweiz sei die allgemeine Niederlage der verbotenen Waren geworden,

<sup>\*)</sup> Bartmann a. a. D. S. 254 ff.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Zeitung 1810 S. 1363.

von wo aus man sie mit allen Mitteln in Frankreich einzuschwärzen fuche; ber Raifer werbe fich felbft belfen, wenn bie Schweis nicht wirkfame Maßregeln gegen biefen Schleichbandel ergreife, vor allem bie bereits in ihr befindlichen Kolonialwaren nach dem Tarif von Trianon besteure. Raum batte ber erschrockene Landammann die beiden Noten zusammen ben Kantonsregierungen mitgeteilt mit ber Aufforderung ju ichleunigem handeln, fo langten neue Eilboten von Paris an und folgte eine britte und vierte Rote, eine gebieterischer als bie andere. Die lette vom 11. Oft. Abends 7 Ubr verlangte. daß man unverzüglich nicht bloß alle Kolonialwaren, sondern auch alle englischen Manufakturwaren in ber Schweiz mit Beschlag belege, bie ersteren bem frangösischen Tarif unterwerfe und bie letteren tonfisziere. Auch führte fie ben Vorwurf, daß die Schweiz ein Herd bes Schleichbandels fei, daß alle Straßen Deutschlands von den nach ber Schweiz in Bewegung gesetten verbotenen Baren mimmelten, näher aus und nannte sogar die angeblich babei beteiligten Schweizerfirmen, darunter bie icon von früher ber ichlecht angeschriebenen Gebrüder Merian in Basel. Gleichzeitig forderte ber junge Battenwyl, der bei Napoleon als Ordonnanzoffizier diente, von Fontainebleau aus im Auftrag bes Kaisers ben Bater Lanbammann brieflich auf. bie ftrengsten Maßregeln zu ergreifen, wenn bie Schweiz ihre Unabhängigteit bewahren wolle, boch mit dem bezeichnenden Beifügen, der Raiser wolle nicht, daß man diese Schritte etwa als einen Vorwand ansebe, um ibr die Unabhängigkeit zu rauben; er habe sich sonst über sie nicht zu beklagen und sei mit dem weisen Berbalten ihrer Regierung zufrieden: in einer Bereinigung ber Schweiz mit Frankreich murbe er feinen Borteil finden, sie liefere ihm ebenso viel Leute, als bie Konstription ihm verschaffen könnte, und ein paar Millionen Abgaben mehr hätten für Frankreichs Hilfsquellen nicht viel zu bedeuten. Zum Schluß gab ber Brief bes Sohnes bem Lanbammann noch ben Bink, ber Kaiser halte eine Einberufung der Tagfatung in diefer Sache für unnut; fie tonne burch Rreisschreiben an bie Rantone erledigt werden.

Birklich wäre jede Tagsatungsberatung überflüssig gewesen; die vom Landammann mitgeteilten Noten, die in den Handelsstädten Basel, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen noch durch mündliche Borstellungen seines Flügeladjutanten Hauser ergänzt wurden, genügten volltommen, um auch die Kantonsregierungen mit der Überzeugung zu erfüllen, daß der Beschl des Schutzherrn unwiderrusslich sei und daß dem gegenüber alle rechtlichen Bedenken, alle Rücksichten auf das eigene Bolt zu schweigen hätten. In Bern wurden schon am Abend des 12. Oktober alle Spezereiläden und Magazine polizei=

lich geschlossen, am andern Tag ber Sequester im ganzen Kanton burchgeführt und ber Tarif publizirt. Das Gleiche geschah unverweilt in den übrigen Rantonen, selbst in der Urschweiz und im Tessin; nur Graubünden hinkte nach feiner Gewohnheit binterber, indem es bie verlangten Maßregeln erft Ende bes Monats vollzog. Überall wurde genaue Nachforschung gehalten, ob wirklich englische Fabritate - von dem erlaubten Maschinengarn abgesehen - ber Wachsamkeit ber Grenzbüreaur entgangen seien, wurde die lange Reihe ber mit Beschlag zu belegenden und zu brandschatenden Baren, die verschiedenen Sorten Baumwolle, Zucker, Thee und Kaffee obenan, publiziert, die Raufleute und Rrämer zu genauer Deklaration ihrer Borräte aufgefordert, unter Androhung von Konfistation und anderweitigen schweren Strafen für Berbeimlichung.\*) Und mitten in die dadurch verursachte allgemeine Aufregung platte wie eine Bombe die Nachricht, daß italienische Truppen bereits die Grenze des Rantons Teffin überschritten und fich barin fest gesett batten.

Seit ben Bersuchen ber Zisalpinier, ben Teffin von ber Schweiz loszureißen, hatten bie in Mailand regierenden Bersönlichkeiten bies Gebiet nicht mehr aus ben Augen gelassen. Ein fo magvoller Mann, wie der Bizepräsident der italienischen Republik. Melzi, hatte bei Anlaß der Auflösung ber helvetischen Republik durch die Insurrektion bes herbstes 1802 bem ersten Konful in zwei Briefen bie Einverleibung der "italienischen Bogteien" nabe gelegt, die vom administrativen und finanziellen Standpunkt aus berjenigen bes Beltlin weit vorzuziehen wäre und im Lande selbst eigentlich nur bie Sändler ju Begnern habe, "beren Eriftenz ganz auf bem Schmuggel beruht, ben fie auf unfere Roften treiben, bant einer unmöglich bagegen ju schützenden Grenze." Damals war Bonaparte nicht barauf eingegangen, aber im Dez. 1806 hatte er boch bei Anlaß der Unterbrückung des "Telegraphen der Alben" bereits bem Tessin mit militärischer Besetzung und Einverleibung gebrobt. Jest gab er endlich auf bie Infinuationen von Mailand ber am 6. Ott. 1810 von Fontainebleau aus dem Bizekönig Eugen den Befehl: "Laffen Gie burch eine Division von 5-6000 Italienern, Kavallerie, Artillerie und Infanterie, und burch eine gute Abteilung Bollmächter und Genbarmen alle italienischen Schweizertantone beseten. Sie werden sogleich alle Kolonial- und überhaupt alle in Italien verbotenen Waren, die dort

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Correspondance de Nap. XXI S. 230, 262, 275. Allgem. Zeitung 1810 S. 1179, 1183, 1194, 1211, 1263, 1266. Tillier I S. 393. Wartmann 255 ff.

jur Einschwärzung bereit liegen, mit Beschlag belegen; laffen Sie biefe Operation überall zu gleicher Beit vornehmen; fie muß, fo viel ich bore. mehrere Millionen abwerfen.\*) Legen Gie bierauf Rantonnemente in diese Gegenden und eine außerordentliche Dougnenlinie an die Ausgänge ber Gebirge." Durch den italienischen Geschäfts. träger in ber Schweiz folle ber Bizetonig ibr mitteilen, bag ber Schmuggel, ber in diefen Rantonen betrieben werbe, bie Besehung notwendig mache und daß biese bis zum Frieden mit England bauern werbe. Die Generale, bie er schide, sollen teine Broklamationen erlaffen, aber alle aus dem Königreich entwichenen schlechten Subjette und alle Engländer feftnehmen, bie englischen Baren tonfiszieren und bie Kolonialwaren bem Tarif unterwerfen. "3ch will mich nicht birekt an bie Schweiz wenden. Es schabet nichts, wenn bies ein Streit zwischen Ihnen und ber Schweiz bleibt; man wird sich bann an mich wenden, was den Schlag mildern wird; aber es muß scheinen, baß er von Ihnen tommt. Im übrigen werden Gie biefen Rantonen ibre Berfaffung und ibre Art und Beife laffen und ibnen teine neue Kontribution auferlegen. Die Truppen sollen von Ibnen unterbalten werden.\*\*)

Irgend einen birekten Anlaß zu biesem Befehle, ber ein fleines Seitenstück zu ber Behandlung Bortugals und Spaniens burch Napoleon bilbet, batte ber Teffin nicht gegeben. Die Regierung des Rantons batte auf bie immer wiederholten Rlagen wegen ber Militärflüchtlinge perschärfte Beisungen an bie Subalternbebörden erlaffen und ibren guten Billen burch Auslieferung berjenigen, bie fie entbedte, gezeigt : fie belegte auch gemäß den Aufforderungen bes Landammanns bie Kolonialwaren bis auf die letzte Unze Bfeffer beim Dorffrämer mit Sequester und publizierte den Tarif von Trianon, ganz wie die übrigen Kantonsregierungen. Allein für bie Italiener war es, feitbem das Belichtirol ihrem Königreich einverleibt war, ein Glaubensfatz geworben, bag bie Grenze ihres Reiches ber Alventamm fein muffe; jest, wo bie ganze Politik Napoleons fich um ben Schleich. handel brehte und zu immer neuen Annerionen brängte, schmiedeten fie das Eisen, fo lange es warm war, und bewogen ihren herrn und Meister burch ibre übertriebenen Berichte über bie im Teffin aufgehäuften Warenvorräte, über bie Bedeutung des von ba aus betriebenen Schnuggels ju bem entscheidenden Schritte. Denn daß bie Bor-

<sup>\*)</sup> Nach Baroffio S. 190 ging biefe Annahme auf Infinuationen bes italienischen Finanzministers Brina zurück. Bgl. 11 Principe Eugenio VI 70, 250.

<sup>\*\*)</sup> Correspondance XXI S. 224. Melai b'Eril, Memorie, Documenti e lettere inedite (Milano 1865) II 98, 103.

schiebung der italienischen Zolllinie "auf die Höhe der Gebirgspässe" die Einverleibung des Tessin, zum mindesten des wichtigern Teiles des Kantons, bedeute, daß die italienischen Truppen und Mautbeamten, einmal im Lande, es nicht mehr verlassen würden, erschien ihnen als selbstwerftändlich.\*)

Ohne daß irgend eine Reklamation vorausgegangen ober auch nur eine Anzeige gemacht worden wäre, überschritt am 31. Oft. 1810 eine italienische Division unter bem Befehle bes Generals Fontanelli, zahlreiche Gendarmen und Mautbeamte in ihrem Gefolge, bie Schweizergrenze, besetzte Lugano und in ben nächsten Tagen auch bie übrigen Städte bes Rantons. Rleine Abteilungen rückten in bie Thäler hinauf; 250 Mann beseten auch das zum Kanton Graubünden gehörige Misor. General Fontanelli verweigerte ber Tessiner Regierung jede Austunft über ben Grund biefer bewaffneten Invafion, indem er sich einfach auf seine Befehle berief; bagegen verlangte er von ihr bie Bublitation einer Berfügung über bie englischen und überfeeischen Baren, worin zugleich bie Einfuhr von Baumwoll- und Wollfabritaten, bie nicht in Frankreich ober in Italien erzeugt feien, b. b. die Einfuhr von Schweizerfabritaten in den Kanton Teffin verboten wurde. Während ber General mit einem italienischen Finanzintendanten Locatelli fein Hauptquartier in Bellinzona auf. schlug, errichteten bie italienischen Mautbeamten Zollbüreaur in Airolo, Olivone und andern Orten und sperrten die Bässe.

Die Tessierung beobachtete unter ber Führung ihres Präsibenten Dalberti eine ebenso würdige als besonnene Haltung Sie vermied es, durch unnötige Bitterkeit das schwierige Verhältnis zu dem italienischen Beschlöhaber zu verschärfen, aber ohne sich etwas zu vergeben. Sie stellte dem General einen feierlichen Protest gegen den Gewaltalt zu und erneuerte ihre Verstügungen betreffend die englischen und überseeischen Waren, weigerte sich aber zu dem Verbot der Schweizerwaren als dem von der Mediationsakte gewährleisteten freien Verkehr innerhalb der Eidgenossente gewährleisteten. Sie weigerte sich auch, dem Ansinnen des Generals, daß die Abgabe von den Kolonialwaren in seine Militärkasse zu fließen habe, Folge zu geben, worauf freilich der Finanzintendant Locatelli von sich aus eine Verstügung publizierte, daß jede andere

1

<sup>\*)</sup> Baroffio, Storia del cantone Ticino 171 f., 184 ff. Bgl. ben baselbst mitgeteilten Bericht bes Präfekten von Como vom 27. Okt. 1810 an ben Minister Testi, ber mit bem ceterum censeo schließt: "Oh quanto mai l'interesse dello Stato reclama l'unione dei baliaggi a questo regno!" Brief Dalbertis an Paul Usteri 25. Okt. 1811 (gütigst mitgeteilt von Herrn Oberst Meister in Zürich).

Zahlung als beim Zahlmeister ber italienischen Division als nicht geschehen betrachtet werde. Die Regierung beabsichtigte ben Größen Rat einzuberussen und eine Proklamation an das Bolk zu erlassen, mußte es aber unterlassen, da Fontanelli sich beidem entschieden wideretzte und die Druckerei in Bellinzona militärisch bewachen ließ. Auch die Bevölkerung gab allerorten die unzweideutigsten Beweise ihrer Unhänglichkeit an das schweizerische Baterland, ohne sich indes zu unklugen Provokationen verleiten zu lassen. Nur vereinzelte Persönlichkeiten machten eine Ausnahme, wie der Regierungsrat Maggi, der, seiner Rolle von 1797 getreu, mit dem italienischen General heimliche Besprechungen hatte und sogar eine Reise nach Mailand machte, um sich bei Zeiten eine Position in dem neuen Departement des Königreichs Italien zu sichern.

Am 3. Nov. erhielt der Landammann der Schweiz die erste Botschaft ber Tessiner Regierung über bas Geschehene. Der Einbruck auf ben ehrlichen Wattenwyl war ein furchtbarer, hatte ihm boch fein Gobn noch eben das Wort bes Raifers verpfändet, daß bie Schweiz nichts zu fürchten brauche, wenn sie sich ben Berschärfungen bes Kontinentalspftems willig unterziehe. "Im Gefühl bes bittersten Schmerzes und ber tiefften Bestürzung" teilte er ben perfiden Gewaltakt in vertraulichen Rreisschreiben ben Rantonsregierungen mit, nicht ohne fie zu ersuchen, ben Zeitungen ein unbebingtes Stillschweigen über bie Borgänge im Tessin aufzuerlegen. An gewaltsame Abwehr bachte er nicht, ba er ben mabren Urheber wohl erkannte;\*) bagegen erließ er zunächft burch ben Ranal des französischen Gesandten bie bringenbsten Borstellungen an Napoleon, unter beffen förmlich ausgesprochener Garantie die Integrität und Unabhängigkeit bes Schweizergebiets ftanb, und appellierte von bem König an ben Kaifer, ben Bermittler und Bundesgenoffen. Auch verlangte er burch ben Gesandten in Mailand, Marcacci, von ber italienischen Regierung bie Zurückziehung ihrer Truppen und fandte feinen Flügeladjutanten Oberst Hauser nach dem bedrohten Kanton, sowohl um von General Fontanelli Aufschlüffe zu verlangen als um ber Teffiner Regierung beizufteben und Bebörden und Bolt in ihrer patriotischen haltung zu bestärken. Aber auf alle bie Bitten und

<sup>\*)</sup> Napoleon selbst traute ben Schweizern zu, daß fie in ihrer Berzweiflung etwas unternehmen könnten, weshalb er am 9. Nov. bem Bizekönig die Beisung gab, die Truppen sollten sich ben Neinen Kantonen nicht allzu sehr nähern und ber Bizekönig solle dafür sorgen, daß die Neine Division im Notsall von Como aus unterstücht werden könne; "benn man darf sich nie einer Schlappe aussetzen." Corresp. XXI S. 315.

Borstellungen folgte keinerlei Antwort, außer einem vom 31. Okt. batierten Schriftflud Teftis, bes italienischen Ministers bes Auswärtigen, bas, genau ber Beifung Rapoleons entsprechend, beuchlerisch versicherte, bie Besetzung bes Teffin verfolge teinen andern 3med als bie Unterbrückung bes Schleichhandels und werde bis zum Frieden mit England fortdauern. In den mündlichen Besprechungen mit Marcacci verschanzte fich Tefti obne Umschweife binter ben Befebl bes Raifers, mährend ber Bizekönig zum Schein bie Berantwortlich. feit auf fich nahm: er habe ben vom Raifer verponten Schleichbandel nicht anders unterdrücken tönnen, als durch bie Besetzung bes Teffins und bes Mifor. Der einzige Erfolg der raftlofen biplomatischen Bemübungen bes Landammanns war, daß Napoleon am 19. Nov. feinem Stiefsohn den Besehl gab, das, was die italienischen Truppen pom Ranton Graubünden besetht hätten, in aller Stille ju räumen; am Ende bes November war das Mifor von feiner Einquartierung wieder befreit.\*)

Inzwischen hatte eine vom Landammann nach Bern berufene "eibgenöffifche Handelstommiffion," bestehend aus Landammann Beer von Glarus, den Ratsherrn Hirzel von Zürich, Stäbelin von Bafel, feter von Aargau und andern, in aller Eile darüber beratschlagt, wie das aufgezwungene Abgabenspftem vereinfacht und zualeich Frantreich die nötigen Garantien für gemiffenhafte Durchführung beffelben geboten werden tonnten; benn bag bie Griftens ber Schweis nur noch an einem Faben bing, lehrte bas Schicksal bes Ballis und bes Teifin nur allzu beutlich. Als Frucht der Beratungen teilte Battenwyl den Kantonen eine vom 9. Nov. 1810 batierte provisorifche Verordnung mit, die nichts Geringeres als ein eidgenöffisches Grenzzollspftem aufstellte und bis zum Zusammentritt ber nächsten orbentlichen Tagfatung gelten follte. Bur leichtern Überwachung wurde bie gesamte Bareneinfuhr in die Schweiz auf 24 mit Namen bezeichnete Grenzpäffe beschränkt. Die Einrichtung ber Grenzbüreaur, bie Ernennung ber erforderlichen Beamten, bie Bolizeianstalten zur Unterbrückung bes Schmuggels wurden ben Kantonen überlaffen, aber unter unmittelbarer Überwachung und Leitung burch ben Landammann

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Corresp. XXI S. 224, 315, 329. Diverje Kreisføreiben bes Lanbammanns. Leffin, Aften 1803/13 (Staatsarch. Zürich L 51.) Allgem. Zeitung 1810 S. 1266, 1305, 1326, 1355, 1419. Baroffio, Storia del cantone Ticino S. 182ff. Tillier I 399 ff. Briefe Dalbertis an Ufteri (im Befit bes Herrn Oberft Meister.) Il principe Eugenio, Memorie del regno d'Italia VI 250 ff. 286, 291 f. Du Casse, Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène (Paris 1858. 10 Bbe.) war mir nicht zugänglich.

ber Schweiz, ber zu diesem Zweck einen eidgenösstischen Oberaufscher sowie bei jedem Grenzbüreau einen Aufscher ernannte. Auf Über= tretung der sehr ins Einzelne gehenden Vorschriften wurden außer der Konfistation schwere Strasen, im Wiederholungssall Zuchthaus und Landesverweisung gesetzt. Der Verordnung wurde ein Zolltarif beigegeben, der mit dem französischen mit geringen Ausnahmen übereinstimmte; doch sollte derselbe nur jür die in der Schweiz bleibenden Waren in Anwendung kommen und den bloß transstiterenden unter Boraussezung des Gegenrechts freier Durchpaß gewährt werden, da sie ja im Bestimmungslande versteuert werden mußten. Der Ertrag dieser außerordentlichen Zölle wurde zunächt zur Deckung der Kosten der Grenzanstalten bestimmt; über die Berwendung eines allfälligen Überschusses sollte die Tagsatung entscheiden.\*)

Bozu die Schweizer Kantone aus eigenem Antrieb sich nie entschloffen hätten, bas brachte das Stirnrunzeln des Schutherrn zu ftande. Sie wagten teinen Biderspruch gegen bie vom Landammann improvisierte Zentralisation ber Grenzzölle. Battenwyl ernannte ben als Oberstifriegstommiffär von 1805 und 1809 bewährten Landamman heer zum Oberauffeber ber eidgenöffischen Grenzanstalten, unter beffen Leitung das neue Douanenspstem rasch organisiert wurde. Das mit war die Schweiz aber noch nicht am Ende ihrer Demütigungen Am 11. Nov. erschien ein französischer Zollinspettor angelangt. Lotbon in Bern, um, wie Tallebrand bem Landammann anzeigte, in ben verschiedenen Kantonen die Aufnahmen über die sequestrierten Waren zu prüfen und biejenigen, bie nicht als Eigentum von Schweizern nachgewiefen werben könnten, zur Berfügung bes Raifers auszuscheiden, ba biefe boch nur in die Schweiz geworfen worben feien, um fie ben in den Rheinbundsstaaten getroffenen Maßregeln zu entziehen. Es mar also barauf abgeseben, alles ber Schweiz zum Transit und zur Spedition anvertraute fremde Gut als Contrebande zum Vorteil ber faiserlichen Raffe zu tonfiszieren, wie es in Medlenburg und anderwärts geschab. Landammann Battenwyl fand ben Mut, dagegen ju protestieren; er brang barauf, bas frembe Gut ben rechtmäßigen Eigentümern zustellen zu dürfen, in beren Beimat es bann bie außerordentliche Auflage bezahlen werde; jedes andere Berfahren würde bie Nationalehre, ben taufmännischen Rredit ber Schweiz gefährden und Repressalien ber nachbarstaaten auf Schweizergut nach fich ziehen. Nichts besto weniger reifte ber französische Mautinspettor

<sup>\*)</sup> Kaifer, Repertorium S. 279 ff. Allgem. Zeitung 1810 G. 1195 u. 1295. Bartmann 268 ff.

in Basel, Schaffhausen, Bintertur, Zürich und Aarau herum, um fich über ben Bestand ber sequestrierten Waren zu vergewissern. In Paris fand man die Beute gar nicht den Erwartungen entsprechend und verdächtigte die Echtheit der schweizerischen Deklarationen, während der Landammann sie damit rechtsertigte, daß eben dem Kaiser übertriebene Berichte über die Warenflucht in die Schweiz zugekommen sein.\*)

Unterbeffen lag bas Land gleichfam in einem Zustand ber Baralpfe. Alle Kolonialwaren, die zur Fabrikation unentbebrlichen Urftoffe, bie Baumwolle, das Mafchinengarn, bie Farbftoffe, lagen monatelang unter amtlichem Verschluß. Dazu tam, daß nicht nur Italien, sondern auch bie beutschen Nachbarstaaten Baben, Bürttemberg und Bayern (mit Tirol) auf ausbrücklichen Befehl Rapoleons allen Transit von Kolonialwaren und levantinischer Baumwolle nach ber Schweiz verboten. Handel und Gewerbe stockten vollständig. Tausende von Spinner- und Weberfamilien saben sich angesichts des Winters arbeit- und brotlos. In Basel und Zürich folgten bie Zahlungseinstellungen angesehener Handelshäuser sich Schlag auf Schlag; die Gebrüder Merian machten befannt, daß sie auf alle fernern Bandelsgeschäfte verzichteten. Die Berftellung ber Barenzirkulation im Innern und von außen her wurde buchstäblich eine Lebensfrage für bie Schweiz, und Battenwhl that fein Möglichstes, um bas Ziel noch vor Schluß seiner Amtsbauer zu erreichen. Am 27. Nov. wagte er bie Beschlagnahme bes Schweizereigentums gegen Entrichtung ber Abgabe nach bem Tarif an ben Heimatkanton ber Besither aufzuheben, ohne daß französischerseits etwas bagegen eingewandt wurde; dagegen blieb alle Korrespondenz mit ber französischen Gesandtichaft und ben süddeutschen Höfen wegen Aufbebung der Grenzsperre erfolglos. Appenzell, Zürich, Uri, Teffin brängten beim Landammann auf Einberufung einer außerorbentlichen Tagfatung, fowohl zur Besprechung ber handelslage als ber Borgänge im Teffin; aber Wattenwyl wagte, eingedent ber Mahnung, die ihm Napoleon burch seinen Sohn hatte zukommen laffen, nicht barauf einzugeben, aus Furcht, ben Kaiser nur zu neuen Mißhandlungen zu reizen. Dagegen wandte er sich am 14. Dezember direkt an Napoleon und flehte in bewegten Worten seine Gnabe an. 3mei Schreiben bes Landammannes, das eine wegen ber Barensperre, das andere

<sup>\*)</sup> Bartmann a. a. D. S. 270 ff. Allgemeine Zeitung 1810 S. 1338. Abschieb v. 1811 Beilage G. Merkwürdiger Weise kam Lothon nicht nach St. Gallen, wohl unter Einwirtung Rouyer's, ber mit Müller-Friedberg lebhaft torrespondierte. Dierauer, Müller-Friedberg S. 290.

wegen ber Teffiner Angelegenheit, letteres zusammen mit einer Bittschrift ber Regierung bes Kantons, wurden durch einen außerorbentlichen Aurier nach Baris überbracht. "Sollte bie Industrie eines verbündeten Bolfes, bessen ganze Eristenz an berjenigen Frankreichs bängt, eines Bolles, bas bem frangösischen Banbel nüten und niemals schaden tann, ein Gegenstand bes haffes fein? Sollte man fie als feindlich ächten und vernichten und zwanzigtaufend Schweizerfamilien an ben Bettelstab bringen wollen? Nein, Sire, wir tönnen bas nicht glauben. Geruben Ew. Majestät unsern Notschrei zu bören und unfern flebentlichen Bitten nachzugeben. Die Schweiz ruft 3bre faiserliche Zuneigung an; nie bedurfte sie ihrer bringender." Dieser Fußfall rührte das herz des Gewaltigen; in den letzten Tagen des Jahres erhielt Wattenwyl durch Extraturier von dem französischen Minister bes Auswärtigen die Botschaft, daß ber Transit ber levantinischen Baumwolle nach ber Schweiz wieder gestattet sei, und im Beginn bes neuen Jahres hoben Baden, Bürttemberg und Babern auf böhere Beisung bin ihre Sperre gegen die Schweiz auf, fo daß ihrer Industrie ber Bezug des Rohftoffs wieder einigermaßen ermöglicht und damit die erste Bedingung für ihre Eriftenz zurückgegeben war, wenn auch bie ungeheuren Bollanfate, bie ihr biefelbe verfümmerten, befteben blieben.\*)

Noch zog sich die Entscheidung über das sequestrierte fremde Gut bis in den Sommer 1811 bin. Battenwols Vorstellungen batten so viel erreicht, daß bie geplante Konfistation zu Gunsten ber taiferlichen Raffe unterblieb, und fein Nachfolger, Schultheiß Grimm von Soloturn, wagte sogar im Frühjahr 1811 bie nach Baben, Bürttemberg und Babern gebörigen Baren freizugeben, weil bie brei Staaten die Freigebung des bei ihnen mit Beschlag belegten Schweizergutes naturgemäß an biese Bedingung tnüpften. Bu feiner Bestürzung erhielt aber ber Landammann am 6. April 1811 eine taiserliche Berfügung, welche die Freilassung bes sequestrierten fremben Gutes in der Schweiz an die Bedingung tnüpfte, daß daffelbe über bestimmte Grenzpässe gegen Entrichtung ber Abgabe nach Frankreich eingeführt und bag bagegen von den Eigentümern ber gleiche Wert an französischen Seidenwaren über bie gleichen Grenzpässe ausgeführt werbe. Bur Leitung bieser Operationen erschien wieder ber Mautinspettor Lothon in ber Schweiz. Die Borstellungen bes Landammanns gegen biesen läftigen Zwang blieben unbeachtet und eine neue taiserliche Verfügung vom 25. Juni erklärte bie Abfuhr ber Waren

\*) Corresp. de Napoleon XXI S. 230. Allgemeine Beitung 1810 S. 1270, 1339; 1811 S. 19, 40, 86, 147. Bartmann S. 273ff. Tillier I 399. nach Frankreich unter ben erwähnten Bedingungen innerhalb 40 Tagen für obligatorisch, wobei indes zu dem ohne kaiserliche Erlaubnis bereits freigegebenen süddeutschen Gut ein Auge zugedrückt wurde. Mit den fremden Waren verschwand auch der französische Mautinspektor, bessen Schweizerreisen und Hausdurchsuchungen es allem Bolke klar gemacht hatten, wie es mit der Unabhängigkeit des Baterlandes stand.\*)

Mit ber Abwidlung ber im Herbft 1810 anbefohlenen Maßregeln und ber Einrichtung ber eibgenösfischen Douanenlinie fiel jeder einigermaßen plausible Bormand für bie Besetzung bes Teffin ba-Die tendenziöfen Angaben ber Italiener hatte fich als handbin. areifliche Übertreibungen berausgestellt; englische Fabrikate waren im Teffin, wie vom Maschinengarn abgesehen überhaupt in ber Schweiz, so gut wie keine, und an Kolonialwaren im ganzen Kanton für nicht mehr als 179216 Mailänder Lire gefunden worden, ein lächerliches Ergebnis im Bergleich zu ben Millionen, welche bie Expedition hatte abwerfen sollen. Napoleon befand fich baber in einiger Berlegenheit, was er auf die Klagen des Landammanns der Schweiz zur Rechtfertigung des ber Mediationsakte und ber Allianz hohnsprechenden Gewaltattes gegen den "verbündeten" Staat antworten follte, und that baber, was in folchen Fällen das Bequemfte ift, er antwortete gar nicht. Selbst ber neue Landammann Grimm, ber beim Amtsantritt bem üblichen Huldigungsschreiben bie dringende Bitte um Räumung bes Teffin beifügte, erhielt teine Antwort; auch bemühte fich ber Schweizer Befandte in Baris, Maillardoz, vergeblich um eine Audienz beim Raiser, während ber Bizekönig in Mailand gegenüber ben erneuten Borftellungen Marcacci's kein hehl mehr baraus machte, daß er in biesem Befchäfte böberen Befehlen untergeordnet fei.\*\*)

Immer bringender wiederholten eine Anzahl Kantone, Zürich und Uri voran, beim Landammann das Begehren um Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung. Auch Grimm zögerte indes da-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabicieb 1811 Beilage G. Bartmann 278ff.

<sup>\*\*)</sup> Teffiner Alten (Staatsarch. Zürich L 51.) Tillier I 411 f. Baroffio 219 ff. Am 24. Dez. 1810 befahl Napoleon bem Herzog von Cabore, ihm eine Antwort auf das Schreiben Wattenwyls vom 14. Dez. und auf die Bittschrift ber Teffiner Regierung vorzulegen; aber zur Ausfertigung tam es nicht. Die für Napoleons Absichten charafteristische Weisung lief barauf hinaus, daß er bereit war, bem Teffin ein Übergangsstaduum zu bewilligen mittelst eines Bertrages, ber ihm jederzeit gestattet hätte, unter bem Borwand mangelhafter Erfüllung ber Bertragspflichten von Seite des Teffin die "natürlichen Grenzen" herzustellen. Corresp. XXI 392.

mit unter dem Einfluß des französischen Gesandten und wollte vorber noch ein letztes Mittel versuchen, um bas Stillschweigen bes Raisers zu brechen. Babrend er die Ungeduld ber Kantone bamit beschwichtigte, daß er fie einlud, einftweilen für eine allfällige Einberufung ber Tagfatung Instruktionen zu beraten, fanbte er Ende Januar 1811 seinen Neffen, Oberft Sury v. Buffy, mit einem neuen Schreiben nach Paris, worin er ben Raifer beschwor, bie Schweiz nicht mehr länger in der grausamen Ungewißheit über die ihr unbegreifliche Magregel ju laffen. Surb durfte bie Bufchrift bem Monarchen in ber allgemeinen diplomatischen Aubienz vom 3. Febr. versönlich überreichen: aber sobald sein Begleiter Maillarboz vom Teffin zu sprechen anfing, entfernte fich Napoleon mit nichtsfagenden Worten. Die Antwort, die Surb erteilt murbe, war ein rein zeremonielles Erwiderungsschreiben auf die Anzeige vom Amtsantritt bes Landammanns; über ben Teffin enthielt es keine Silbe. Doch erhielt ber Berzog von Cadore am 12. Febr. endlich die Beifung, dem Landammann zu schreiben, es sei nicht bes Raisers Absicht, an die von ibm garantierte Integrität ber Schweiz zu rühren; aber es gebe Teile bes Kantons Telfin, die auf das Gedeiben bes handels von Mailand und auf bas Shitem Italiens ju ftarten Einfluß hätten; eine "Grenzberichtigung," bie ben Kanton befteben ließe, und eine Übereinfunft, welche den italienischen Douanen für die Dauer des Geefrieges geftatten würde, ben Alpenkamm zu überwachen, würde für beide Länder porteilhaft fein. Die betreffende Note bes Berzogs von Cabore, batiert vom 13. Febr. 1811, wurde burch Expressen nach Bern und vom französischen Gesandten nach Soloturn gebracht. Endlich hatte ber Raifer gesprochen : jur Milberung bes Übergangs verlangte er vom Telfin einstweilen nur eine Gebietsabtretung, über beren Umfang er mit fich handeln ließ; das Beitere besorgte bann die auf den Gotthard vorgeschobene italienische Zolllinie und die baraus hervorgebende wirtschaftliche Trennung bes Kantons von ber Schweiz von felbft.\*)

Unterdeffen gestaltete sich die Lage im Tessin immer unerträglicher. Die Truppen wurden zwar dem Befehle Napoleons gemäß auf italienische Kosten verpflegt; aber die italienischen Generäle und Beamten gebärdeten sich als die Herren im Lande und behandelten die Kantonsregierung, als ob sie gar nicht eristierte. In ihren Kundmachungen sprachen sie verächtlich nur von den "Italienischen Bog-

\*) Corresp. de Napol. XXI S. 454, 464. Teffiner Atten (Staatsarth Bürich L 51.) Tillier I 412 ff. Allgem. Zeitung 1811 S. 216, 224.

teien," beren Einverleibung sie in ibren Gesprächen offen als bevorftehend ankündigten. Sie nahmen nach Belieben hausdurchsuchungen und Berhaftungen vor; die Regierung konnte nicht einmal die offizielle Mitteilung folder Arrestationen erhalten. Infolge einer Schlägerei zwischen italienischen Mautbeamten und jungen Tessinern in einem Dorfwirtshaus des Kreises Mendrifio wurden die Einheimischen gebunden nach Bellinzona gebracht und von einem italienischen Kriegsgericht mit Buchthaus bis auf fünf Jahre bestraft. Es war offenbar barauf abgesehen, bas Land zu ermüben und ihm als einzigen Ausweg ben Bunsch nach der Bereinigung mit dem Königreich nabe ju legen. Aber bie Teffiner zeigten fich als echte barttöpfige Schweizer für das Glück, das ihrer in den Armen Italiens wartete, gar nicht empfänglich. Der Große Rat, deffen Einberufung boch endlich geftattet wurde, sprach am 15. Febr. 1811 nach würdiger Beratung ben Wunsch des Kantons, mit der schweizerischen Eidgenoffenschaft vereinigt zu bleiben, sowie benjenigen nach balbiger Einberufung ber Tagfatung aus, von der er energischere Sulfe hoffte, als von der Diplomatie des Landammanns.\*)

3m Jahre 1797 hatte Napoleon das Beltlin von der Schweiz abreißen tönnen, ohne daß von Graubünden abgesehen ein habn barnach gefräht hätte. Es tennzeichnet ben Fortschritt, ben bas Solibaritätsgefühl ber Schweizer benn boch in ben Beimsuchungen ber Revolutionsjahre gemacht hatte, daß bie Bedrängnis des Landes jenseits bes Gotthard allgemein als ein nationales Unglud empfunden wurde, wenn auch bie Entrüftung sich nicht öffentlich äußern burfte. 3m Gegenteil, es war als ob bas Schweizervolt nur noch ben einen Gebanken hätte, bie hand, bie es schlug, ju füffen, um sie von weitern Mißhandlungen abzuhalten. Am 23. März 1811 überreichte Talleprand bem Landammann ein Schreiben des Raisers, worin dieser ber Eidgenoffenschaft bie am 20. März erfolgte Geburt bes Königs von Rom anzeigte, und die schweizerischen Republikaner feierten bas Greignis, als ob ihr eigener Kronpring jur Belt getommen fei. Die Bundesftadt Soloturn löfte fünfzig Ranonenschüffe; am andern Tag wurde in Gegenwart bes französischen Gesandten, bes Landammanns, aller Bivil- und Militärbehörden und ber ganzen Geistlichkeit in ber St. Ursustirche ein feierliches Tebeum gesungen. In Bern hatte ichon am 22. eine Abordnung bes Großen Rates, bie beiden Schultheißen an ber Spipe, bem französischen und österreichischen Gesandten ben

•) Teffiner Alten im Staatsarch. Zürich (L 51.) Briefwechsel Dalberti's mit Banl Ufteri (gütigst mitgeteilt von Herrn Oberst Meister in Zürich). Baroffio S. 224 ff. Allgem' Zeitung 1811 S. 231. 239.

Glückwunsch bes Staates bargebracht; am 31. wurde bas Ereignis burch eine Festpredigt des Bfarrers Müslin und ein Tedeum im Münfter in Gegenwart ber Regierung und ber fremden Gefandten, bernach durch ein offizielles Bankett gefeiert, am 3. April das Tedeum in ber tatholischen Kirche wiederholt und Abends von der französischen Gefandtichaft ein Bankett von 300 Gebeden mit Beleuchtung, Feuerwert und Ball gegeben. In Freiburg wurde ebenfalls ein von fünfzig Kanonenschüffen begleitetes Tebeum abgesungen, wobei ber Bischof bas hochamt bielt. In Basel folgte dem Tedeum ein offizielles ffestmahl, bei dem Staatsrat Beter Ochs Berse auf den neuaebornen Brinzen regitierte. Die Regierung ber Baat befahl bem Festprediger bei dem Jahresfest der tantonalen Unabhängigkeit am 15. April ben "großmütigen helben" und bas "erlauchte Rind" in bas Gebet auf ber Kanzel einzuschließen. Auch in Luzern und in ben Urfantonen widerhallten bie Berge vom Donner ber Ranonen; fogar ber gequälte Teffin löfte Geschütze, läutete bie Gloden und illuminierte, als ob er in lauter Jubel schwämme. Einzig Zürich unterließ besondere Beranstaltungen, empfand aber bernach deshalb Gemiffensbiffe.\*)

Bu alledem beschloß ber Landammann, bem glücklichen Bater noch burch eine besondere Gefanbtschaft die Glückwünsche ber gangen Eidgenoffenschaft darzubringen, in ber Hoffnung, bei diefem Anlaß auch fein Berg in bezug auf ben Teffin zu erweichen. Er ernannte Reinhard von Zürich zum außerorbentlichen Gefandten, Landammann von Flüe von Obwalden und Müller=Friedberg von St. Gallen zu beffen "Mitgesandten;" bei ber Ausrichtung ihres hauptauftrags follten fie bie Räumung bes Teffin und irgend welche Erleichterungen für den Handel zu erwirken suchen. Schon am 14. April erhielten bie brei Gefandten Audienz beim Raifer, ber fie voller Freundlichkeit als alte Befannte empfing, in einer halben Stunde hundert Fragen an fie stellte, fich aber auf nichts einließ, am wenigsten über ben Teffin. Über den Handel hörte er Müller-Friedberg, der dies Geschäft zu seiner Spezialität erwählt hatte, ruhig an, verwies aber bie Schweizer an ben Minister bes Innern, Montalivet, ber fie seinerseits auf die Zukunft vertröftete und mit höflichen Worten abwies. Sonst wurden sie aufs ehrenvollste behandelt, der "erhabenen Wöchnerin," ben Brüdern und Schwestern bes Raifers, auch bem Bigekönig von Italien vorgestellt, der in betreff des Tessin feine

<sup>•)</sup> Allgemeine Zeitung 1811 S. 362, 378, 411, 463, 474, 478. Tillier I 417 ff. Baroffio 238. Zürcher Legationsbericht 17. April 1811. (Alten Teffin L 51.)

Decheli, Schweig I.

gänzliche Unbekanntschaft mit den Absichten des Kaisers vorschückte und ihnen in betreff des Handels den seltsamen Troft gab: "Alles leidet; man darf sich sogar freuen, recht arg zu leiden; denn allzugroße Übel dauern nicht lang." Die dreitöpfige Gesandtschaft lebte übrigens nicht in bester Harmonie. Reinhard, der sich als die Hauptperson betrachtete, empfand es unangenehm, daß der ehrgeizige Müller-Friedberg alles that, um sich neben ihm hervorzudrängen und bemerklich zu machen. Reinhard betrachtete die Räumung und Er= haltung des Tessin, Müller-Friedberg die Handelserleichterungen als die Hauptsache; der letztere wäre bereit gewesen, für die Erlaubnis zur Einfuhr der Mousselien Mendrisio, das so wie so verloren sei, anzubieten. Indes würde auch bei einträchtigerm Zusammenwirken das Ergebnis der Gesandtschaft schwerlich ein anderes gewesen sein.\*

Bleichzeitig mit der Absendung der Gratulationsgesandtschaft hatte Landammann Grimm endlich die Einladung zu der längft ersehnten außerordentlichen Tagfatung ergeben lassen. Die Berfammlung, die am 17. April in Soloturn zusammentrat, machte aus ihren Gefühlen tiefften Schmerzes, eines ber Bundesglieder unverschuldet feit fechs Monaten von fremden Truppen befetst und feine Reaieruna in der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gehemmt und beeinträchtigt zu seben, kein Hehl, aber fie verband damit "bas unbegrenzte Zutrauen ju ber Großmut, bem Boblwollen und ber Gerechtigkeitsliebe unferes erhabenen Bermittlers und Bundesgenoffen," in der Meinung, die Klugheit erfordere, den Raiser so viel als möglich von ben Regenten in Mailand zu unterscheiden. Die hauptfrage war: sollte bie Schweiz auf die vom Berzog von Cadore am 13. Febr. angetragene "Grenzberichtigung," die nach Talleprands Andeutungen ihr mindestens bas Gebiet fühlich vom Luganersee getoftet hätte, fowie auf die vertragliche Festsetung der italienischen Douanen am Gotthard eingehen? Zum Glück stimmten bie Instruktionen ber Kantone barin überein, daß die Zulaffung fremder Zollbehörden auf Schweizerboden entschieden abgelehnt und eine Grenzberichtigung, welche bie Integrität der Schweiz antaste, nach Kräften vermieden werden solle. Der Gesandte des Tessin, Regierungsrat Rusconi, erflärte, er habe zur Abtretung eines Distriktes, eines Kreises oder auch nur einer Gemeinde weder Auftrag noch Bollmacht und erwarte zuversichtlich, daß die Eidgenossenschaft für die Integrität des Kantons nachdrücklich einstehe. Die Tagsatung dankte in einem warmen

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Muralt, Reinhard 191ff. Tillier I 421f. Bartmann a. a. D. 284ff. Dierauer, Müller-Friedberg 294ff. Reinhard an Bürgermeister v. Escher, 17. Apr. 1811 (Tessier Atten.)

Ablehnung ber Grenzberichtigung im Teffin u. Anerbieten einer bopp. Mantlinie. 563

Schreiben an den Tessin den Behörden und dem Bolke für ihre Beweise der Treue und Anhänglickleit an das Baterland, für ihr würdiges, ftandhaftes Benehmen und ermunterte sie zum Ausharren.

Auf ber andern Seite ertannte sie, daß etwas gescheben müsse, um ben Italienern ben Borwand, unter bem fie zur Abreißung des Teffin trieben, aus ber hand zu nehmen: bie Schweiz mußte ben Schmuggel nach Italien mit ben wirtfamsten Mitteln selber unterbrücken, wenn sie fich dabei auch ins eigene Fleisch schnitt. Go beschloß die Taasasung, im Tessin eine doppelte Douanenlinie zu errichten, eine innere mit den Stationen Dazio Grande für ben Gottharb, Olivone für den Lukmanier, Lumino für den Bernhardin, und eine äußere an ber Grenze mit ben Büreaur Chiaffo, Lugano, Bontetrefa, Magadino und Locarno. Alle über die Alben kommenden Baren follten auf beiden Linien verifiziert und visitiert, die in Italien verbotenen, also auch die Schweizerfabritate, mit Ausnahme ber für ben Berbrauch im Kanton bestimmten, schon an der innern zurückgewiesen, an der äußern tonfiszirt und der gesamte Warenverkehr auf die genannten Stationen beschränkt, die übrige Grenze durch ein eidgenöffifches Grenzwächtertorps von 200 Mann gesperrt und jede Übertretung aufs schärffte bestraft werden. Am 23. April richtete bie Tagsatzung ein Schreiben an den Raiser, worin fie unter Anerbietung bieser doppelten Mautlinie um die Räumung des Kantons und um die unverlette Erhaltung feines mediationsmäßigen Bestandes Dies Schreiben sollte Reinhard in einer Privataudienz bem bat. Raifer persönlich übergeben. Er murde zu biesem 3med als alleiniger außerordentlicher Gesandter neu beglaubigt und feine Mitgesandten beimberufen, damit das neue Geschäft als etwas für sich erscheine und nicht ben Eindruck ber Beglückwünschungsgesandschaft abschwäche.\*)

Wäre es Napoleon mit seinem Vorwand für die Bestung des Teffin ernst gewesen, so hätte ihm das Anerdieten der Schweiz genügen müssen; die in Aussicht gestellte doppelte eidgenössische Mautlinie hätte ihm jedenfalls sicherere Garantien gegen den Schmuggel geboten, als die bestechlichen italienischen Zollbeamten. Allein sein Ziel war eben die Einverleidung des Tessin, und daß die Schweiz dazu gar keinen Finger bieten, sondern der ihr gelegten Schlinge durch einen klug gewählten Gegenvorschlag entgehen wollte, erfüllte ihn mit Unmut, der sich zunächt darin fundgad, daß die Abschiedsaudienz beim Kaiser, ohne welche die Beglückwünschungsgesandtschaft nach diplomatischer Übung Paris nicht verlassen und Reinhard nicht in seiner

**36\*** 

<sup>\*)</sup> Abschied der außerordentlichen Tagsahung in Soloturn 1811. Zürcher Legationsberichte (Tessiner Alten).

neuen Eigenschaft als alleiniger Gesandter auftreten konnte, von Boche zu Boche in auffälligfter Beise binausgeschoben murbe.

So tam es, daß die breitöpfige Gesandtschaft wider alles Erwarten noch immer in Baris weilte und Reinhard das Schreiben ber außerordentlichen Tagfazung noch immer nicht offiziell hatte überreichen können, als bie orbentliche Tagfatung bes Jahres 1811 am 3. Juni in Soloturn zusammentrat. Beim eidgenöffischen Gruß erregten einige aus dem üblichen Bhrasenschwall bervorstechende Anspielungen auf die politische Lage Aufsehen. Alops Reding stellte den "bebenklichen" Satz auf, daß die Schweizer nie für des Lebens Erhaltung bas, was des Lebens wert sei, dahingeben würden, und daß auch aroke Mächte aus ihrem Benehmen den Schluß gezogen haben bürften, ein zufriedener Nachbar fei beffer als ein unzufriedener hausgenosse. Rusconi sprach von den Leiden und Sorgen des Tessiner Bolkes, das Glanz und Größe ber Mächtigen bewundere, fie aber nicht zu teilen wünsche. Das Ereignis bes Tages aber war bie Rebe bes jungen Gesanbten von Bug, bes 27 jährigen Bolizeibirektors Georg Joseph Sibler, welche, mit starkem und schönem Organ lebendig vorgetragen, bie Aufmerklamkeit auch des entferntesten Ruborers auf fich zog. Er pries das teure Gut der Freiheit, das die Tugend der Borfahren vor 500 Jahren errungen und bas - trot Europens aroßer Staatsumwälzungen — beute noch das Kleinob, der Abel, ber Stolz, bas Leben jedes echten Schweizers fei: "Doch dürfen wir uns diesem berrlichen Freudengefühle der Freiheit und Selbständigfeit nicht so ganz ungestört überlassen; es mischt sich barin - unsere Offenherzigkeit tann es nicht leugnen — bie tiefschmerzende Empfindung über die Besetzung des Rantons Telfin; mir verlieren aber nicht Mut und wanken nicht im unbegrenzten Bertrauen auf Se. Majestät, unsern erhabenen Vermittler. Heißer Dant fei ihm; gegeben ift bas taiserliche Wort: Die Schweiz foll bei ihrer Independenz und Integrität unangetastet bleiben." So harmlos und unverfänglich bieje Worte an sich waren, unter ben bamaligen Umständen machten fie ben Einbruck eines mutvollen Protestes, so bag ber französische Gefandte Sidlers Rede schon am andern Tag als discours incendiaire bezeichnete und in diesem Sinn in Baris benunzierte. \*)

Aber die Soloturner Lagfatung machte sich einer noch viel Im Jahr 1807 hatte Napoleon im schwerern Sünde schuldig. Handumbrehen der Militärkapitulation zuwider den Grundsatz

<sup>\*)</sup> Zürcher Legationsberichte 1811 (St. Zürich L 621). Allgem. Zeitung 1811 Beilagen G. 69. Meyer b. Rnonau, Lebenserinnerungen 205. Dierauer, Müller-Friedberg G. 305. Tillier I 428.

Ablehnung ber obligatorischen Refrutierung für bie Schweizerregimenter. 565

ber freien Werbung in eine Zwangsstellung von 16000 Mann burch bie Schweiz umgewandelt; ba war es nur konsequent, daß er, als bie Regimenter beisammen waren, bie weitere, vertraglich noch viel weniger begründete Forderung stellte, bie Schweiz habe bie 16000 Mann auch jederzeit vollzählig zu erhalten. Die Mahnungen zur Erfüllung dieser ihrer "erften Bflicht" bildeten einen ftändigen Artikel in dem Verkehr zwischen der französischen Regierung und dem Landammann. Bas half es, sich gegenüber bem Manne, ber mit einem Federstrich über das Schicksal von Nationen verfügte, auf den Wortlaut der Verträge berufen zu wollen? Wenn die Schweiz auch immer wieder barauf hinwies, daß sie eigentlich zu nichts verpflichtet fei, fo fügte fie fich boch faltisch ber französischen Zumutung, indem fie alles that, was in ihren Kräften ftand, um die Werbung zu befördern. Die größeren Rantone suchten burch schwere Geldopfer bes Staates und ber Gemeinden ihr Betreffnis aufzuhringen, bie kleinen, bie im Rückstand blieben und Luft zeigten, die Last auf bie größeren abzumälzen, wurden vom Landammann und von ber Tagjazung unaufhörlich zur Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht gemahnt, und ein scharfes eibgenöffisches Gefet wider bie Ausreißer und ihre Bebler suchte die Obfer der Berber bei der fabne festzuhalten. Trot alledem wollte es nicht gelingen, den Blutzoll in ber Bollftändigkeit, wie ihn Frankreich verlangte, ju liefern. Bis Juni 1809 waren an die vier Regimenter, beren Sollbestand ohne die Offiziere 15608 Mann betrug, 15946 Mann abgeliefert, wofür Kantone und Gemeinden über 1 Million Schweizerfranken aufgewendet hatten, und bennoch mangelten 4437 Mann, teils wegen Burüchweisung ober Ausreißens ber Retruten, teils wegen bes ftarten Menschenverbrauchs ber Regimenter in Kalabrien, Spanien und Portugal. Bis im Sommer 1811 ftieg bie Zahl ber gelieferten Refruten auf 22000 — im Berbältnis zur Bevölkerung weit mehr als Frantreich burch feine Konstription im gleichen Zeitraum leistete ---, bie bafür von ben Kantonen und Gemeinden aufgewendete Summe auf 2 Millionen Schweizerfranken, und tropbem jählten bie vier Regimenter bloß 10455 Mann, fo daß 5163 Mann fehlten.\*)

Schon 1809 hatte Frankreich barauf gebrungen, daß die bisherige Form der Retrutierung durch wirksamere Maßregeln für die Rompletierung der Regimenter, d. h. durch die Konskription, der bereits die in Frankreich angesessenen Schweizerbürger allen Reklamationen zu trotz unterworfen wurden, ersetzt werde. Landammann

<sup>• • \*)</sup> Tagfatzungsabschieb 1809 § 4; 1810 Beilagen E und F; 1811 Beilagen O und Q. Raifer, Repertorium S. 348 ff.

566 Ablehnung ber obligatorischen Retrutierung für bie Schweizerregimenter.

und Tagfatung suchten ber Forberung auszuweichen, indem fie 1810 in Dentschriften an ben französischen Kriegsminister und an ben Raiser selber allerlei Balliativmittel für bie Berbefferung ber Berbeeinrichtungen vorschlugen. Statt fich barauf einzulaffen, gab Napoleon, als er icon mit ben Borbereitungen zum ruffifchen Feldzug beschäftigt war, am 15. Mai 1811 einfach ben Befehl, bie Schweizerregimenter müßten vollzählig feiu; ber Gefandte in der Schweiz folle über bie Berteilung ber Kontingente auf die verschiedenen Gemeinwesen unterbandeln. Infolgedessen erklärte Graf Tallebrand in einer Note vom 8. Juni an Landammann Grimm, er habe Befehl, über bie Berteilung der für die Kompletierung der Regimenter notwendigen Mannschaft auf die Kantone und den Zeitpunkt ihrer Ablieferung Berbandlungen anzuknüpfen; bie Tagfatung möge Bevollmächtigte ernennen ober, wenn sie bierzu keine Bollmachten zu baben glaube, neue Inftruktionen einholen, damit fie nicht auseinandergebe, ebe die Übereinfunft getroffen fei, die keine Neuerung bedeute, sondern nur bie Ausführung der Militärkapitulation von 1803 bezwecke.

Auf die Tagfatung machte diese Note, als fie am 10. Juni verlefen wurde, ben Eindruck, als ob fich ein Abgrund vor ihren Füßen öffne. Bis babin hatte man sich ben französischen Zumutungen gegenüber boch noch immer barauf berufen tönnen, daß alle bie Opfer und Anftrengungen, die man sich für die Werbung auferlegte, weit über die Bertragspflicht hinausgebende freiwillige Beweise der Achtung und Anhänglichkeit für ben Raifer feien; jest follte unter bem Borwand einer bloken Vollziebungsmakregel der wichtigste Grundfatz der in Kraft bestehenden Rapitulation preisgegeben und der von Frankreich faktisch geübte Zwang als ein rechtlicher, vertragsmäßiger anerkannt werben, dem zu entrinnen es kein Mittel mehr gab. Ein tiefer Unwille über bie perfide Berbrehung des Bertrages burch bie Franzosen ergriff bie Tagherrn. Einmütig genehmigten sie trot gewiffer Bebenken bes Landammanns am 14. Juni eine Gegennote, worin noch einmal mit Entschiedenheit bie Auslegung, als ob die Schweiz fich burch bie Militärkapitulation von 1803 verpflichtet babe, Frankreich Truppen zu stellen, zurückgewiesen wurde. Rein Abgeorbneter hatte gewagt, fie zu unterzeichnen, tein Ranton fie zu ratifizieren, wenn fie bie Rlaufel einer obligatorischen Ausbebung enthalten hätte; die freie Werbung sei ein Bfand der Freiheit und nationalen Sicherheit ber Schweizer und vertrage fich einzig mit ihrer Berfaffung und ihrem Nationalcharakter. Auch überschreite bie Zwangsrefrutierung für die Erhaltung von 16000 Mann in einem fo "aktiven" Dienst berart alle physischen und politischen Mittel der Kantone, daß keiner ein solches Dekret zur Bollziehung bringen könnte. Die Tagsazung sprach die Hoffnung aus, daß die französische Regierung auf einer Berhandlung, welche die Grundlage der Kapitulation umstoßen würde, nicht bestehen werde.\*)

Binnen wenigen Monaten hatte bie Schweiz gewagt, zwei ihr von Frankreich angetragene Unterhandlungen, die allerdings barauf abzielten, ihr ein schönes Land zu rauben und ihre Sklavenfesseln bedeutend zu verstärken, abzulehnen. Die Antwort auf fo viel "bösen" Willen lieft nicht lange auf sich warten. Am 27. Juni wurde bie breiköpfige Beglückwünschungsgesandtschaft endlich zu ber feit balb zwei Monaten vergeblich ersehnten Abschiedsaudienz ins Schloß St. Cloud beschieden. Raum in das Rabinett des Raisers eingeführt, wurde fie von ihm in dem Tone angefahren, deffen er fich zu bedienen pflegte, wenn er es auf Einschüchterung abgesehen hatte. "Man hat fich auf der Tagfatung mit großer Hite über den Teffin ausgesprochen. Ein junger Braufetopf, taum erft einer beutschen Hochschule entlassen, bat sich gar viel berausgenommen. Wie ift es möglich, daß der Landammann, daß verständige Leute ihm nicht Stillschweigen geboten haben? Man ift bis zu Drohungen gegangen, man hat nicht einmal meine Person verschont. Mögen die Mitglieder ber Tagsatzung fich vergeffen und einander Grobheiten sagen; aber ich als Drittmann, ich muß aus dem Spiele bleiben." Man habe ihm gebroht, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, er nehme ben Handschuh auf. Selbst wenn er Krieg mit Rußland und Österreich betäme, hätte er für bie Schweiz immer noch 50-60000 Mann übrig. Ob fie benn glaube, mehr Widerstandstraft zu befiten als Breußen, bas er zermalmt habe. Die Schweizer hätten Ursache, mit ihm zufrieden au fein: nicht fie batten feine Truppen verjagt, sondern er habe fie freiwillig zurückgezogen, weil er gewollt habe, daß die Schweiz unabhängig sei. Sogar gegen ben Tessin habe er seine Kräfte nicht gebraucht, sondern eine Unterbandlung von Macht zu Macht angeboten. "Nun schickt man mir einen Unterhändler und gleichzeitig schleubert man im Schoß ber Tagsatung Kriegserklärungen gegen mich. 3ch babe teine Luft, herrn Reinbard anzubören. Es wäre nicht unmöglich gewesen, den Tessin zu räumen. Aber man hat mir gebroht; wollte ich es jest thun, so hätte es ben Anschein, als wiche ich der Gewalt. Die Unterhandlungen sind dadurch, ich will nicht

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabschieb 1809 Beilage G; 1810 Beilagen D und E; 1811 § 41, Beilagen N, O, P. Corresp. de Napoléon XXII S. 186. Bürcher Legationsberichte (St. Zür. L 62 <sup>1</sup>.)

sagen, unmöglich, aber schwierig geworben. Will man Krieg, so soll man ihn haben." Er könne sich nicht vor Europa solche Reben ins Angesicht werfen lassen; "würde ich es bulben, so würde man balb überall aufschreien, benn gegenwärtig brücke ich auf alle, weil England gebemütigt werben muß, das die Geißel ansängt zu sühlen." Das Mediationswert habe sich noch nicht bewährt; wären seine Wassen unglücklich gewesen und die Österreicher erschienen, dann hätte man die Gedanken der Schweizer geschen.

Trothem, fuhr ber taiserliche Schauspieler in milberem Tone fort, liebe er bie Schweizer; fonft würde er nicht in folcher Weise zu ihnen sprechen und fie vor der Gefahr warnen, sondern feine Macht anwenden und "eines Tages, um Mitternacht vielleicht, würde ich bie Einverleibung unterzeichnen." Der Teffin fcneide in bas Mailandische ein, er könne nicht einigen tausend Menschen zu lieb bie Intereffen bes Rönigreichs Italien opfern. Die jetige Grenze fei unnatürlich; wollte man fie nach der natur ziehen, fo müßte der Gotthard die Scheide bilden. Dann wurde er wieder bitter, indem er von der "Unschicklichkeit" sprach, daß noch immer Schweizer in englischen Diensten stünden: ba er beren Beimberufung auf gutlichem Wege nicht habe erlangen können, fo befehle er fie; er wolle keine Schweizertruppen, wenn man auch feinen Feinden folche zugeftebe. Damit tam er auf bie fapitulierten Regimenter zu reben und beflagte fich über bie Unthätigkeit ber Rantone für ihre Rompletierung; er lege keinen Wert auf bie Beibehaltung von Schweizertruppen, mofern die Rantone nicht mehr Gifer zeigten, fie vollzählig zu erhalten. Auf den Einwand, bie Burbe fei ju groß, ließ er bie Möglichkeit einer Reduzierung der Regimenter um je ein Bataillon durchblicken. In baricher Beije erledigte er auch bie handelswünsche ber Schweizer: er schließe seine Barrieren, sei herr in feinem Land und es sei ba nichts ju klagen und vorzuschreiben. Als die Gefandten bemerkten, es handle sich ja nur um Bitten und Vorstellungen, erwiderte er, es hätte vielleicht etwas geschehen können, wenn man ihm nicht gebrobt hätte. Bum Schluß faßte er feine Forderungen babin zufammen: teine Beleidigungen, Rückberufung der Schweizer aus englischen Diensten und Refrutierung feiner Regimenter.

Die bestürzten Schweizer Gesandten suchten in den kurzen Pausen, die ihnen der Kaiser ließ, seine Vorwürfe zu entkräften, selbstverständlich ohne jeden Erfolg; der ganze Zornausbruch war ja nur ein berechneter, um den unbotmäßigen Schützlingen Furcht einzujagen. Die Rede Sidlers bot ihm den erwünschten Vorwand, den Beleidigten zu spielen und seine Mißstimmung über die Ab-

Digitized by Google

568

lehnung der "Grenzberichtigung" und des neuen Militärvertrages in möglichst schroffe Form zu kleiden, die Bitte der Tagsatung um Räumung des Tessen famt ihrem Anerbieten einer doppelten Mautlinie abzulehnen, ehe sie auch nur offiziell eingereicht war. Der breiviertelstündigen Strafrede kurzer Sinn war der: wenn die Schweiz sich seinen Bünschen nicht stumm und willig süge, so werde er sie wie den Kirchenstaat, das Ballis, Holland und die Hansastädte dem Kaiserreich einverleiden.\*)

Begreiflich, daß ber Bericht über die Aubienz in St. Cloud, mit bem ber Sekretär ber Gesandtschaft spornstreichs nach Soloturn eilte, bier bie größte Befturzung und Beklemmung hervorrief, welche burch bie mündlichen Berichte ber nach einigen Tagen anlangenden Obrenzeugen Müller-Friedberg und von flue nicht gemildert wurde. Die Soloturner Regierung untersagte bie von den Studenten vorbereitete Aufführung eines Studs "bie Schlacht bei Sempach," zu ber bereits die Rüftungen aus dem Zeugbaus ins Theater geschafft worden waren, aus Furcht, bas friegerische Gerassel auf ber Soloturner Bühne möchte bie Berftimmung in Baris erhöhen. Die Tagfazung felber war mit ihrem Mut zu Ende und beeilte sich, den taiserlichen Befehlen, so viel an ihr lag, nachzukommen, um "bie Unabhängigkeit burch bie Abhängigteit zu retten." Am 8. Juli rief fie bie Schweizer in englischen Diensten bei Berluft bes Seimatrechts und bes Vermögens nach hause und genehmigte zwei Schreiben an den Raifer, wovon bas eine bie Mitteilung biefes Beschluffes samt ber vorläufigen Berficherung enthielt, daß fie zur Beschleunigung ber Werbung Maßregeln treffen und über bie angetragenen Unterhandlungen neue Inftruktionen einholen werbe, bas andere in ben bemütigften Ausbrücken bie Vorwürfe, als ob in ihrem Schoß ungeziemende Außerungen wider S. Majestät gefallen, widerlegte; zum Beweise ward Sidlers Rebe, von ihm unterzeichnet, im Bortlaut beigelegt. Der gleiche Setretär, ber bie Hiobspoft aus Paris gebracht, jagte mit den beiden Schriftstücken babin zurück, um ben Born "unferes gnäbigen Bermittlers, Freundes und Bundesgenoffen" fo rafc als möglich ju entwaffnen. Um ben Worten bie That nachfolgen zu laffen, beschloß bie Tagfatung am 11. Juli, es müßten bis Ende Februar 1812 4500 Refruten für die Regimenter aufgebracht werden, und wies bie Urtantone, bie fich gegen jede Berpflichtung verwahren wollten, mit scharfen Worten zur Ordnung. Am 18. bestätigte fie in An-

<sup>\*)</sup> Rapport supplémentaire in dem Bürcher Legationsbericht vom 2. Juli 1811 (Zürich L 62<sup>1</sup>). Kaifer, Repertorium S. 793. Muralt, Reinhard 199ff. Dierauer, Müller-Friedberg 305 ff.

betracht der gebieterischen Umstände die vom Landammann provisorisch eingeführten eidgenössischen Grenzanstalten samt dem Zolltaris für Kolonialwaren mit einigen untergeordneten Abänderungen und am 19. die Wahl des Landammanns Heer zum Oberausseher derselben. Am 20. endlich beschloß sie sich zu vertagen, um sowohl in Betreff des Tessin als der Retrutierung neue Instruktionen einzuholen.\*)

Das Schreckgespenst ber Einverleibung verbreitete sich von Soloturn aus über das ganze Land und erfüllte selbst die Hirten im Gebirge mit der Überzeugung, daß man sich in das Unvermeidliche fügen müsse, um dem Äußersten zu entgehen. In den demokratischen Aantonen wurde den Landräten und Landsgemeinden, welche die neuen Instruktionen zu geben hatten, die Lage der Dinge ohne Rückhalt vorgestellt. In Obwalden riefen die Bauern am Schluß der Landsgemeinde: "Müssen wir etwa noch loosen?" worauf der Vorsistende antwortete: "Hoffentlich nicht, aber Gewisses kann ich euch für die Zusunst nicht versprechen." Gleichwohl ging das Bolk still auseinander. In allen Kantonen wurde die Werbung als das einzige Mittel, das Baterland zu retten, mit größtem Nachbruck betrieben. Luzern erneuerte am 23. August das Gesetz, das den Kleinen Rat ermächtigte, Nachtschwärmer, Raufbolde, Erzeuger unehelicher Kinder 20. zum Kriegsdienst abzugeben.\*\*)

Im Tessin brohte auf die Unglücksnachricht von Baris die disher bewiesene Standhaftigkeit zusammen zu brechen. Die italienischen Generäle und Beamten traten immer mehr in die Fußtapsen Turreaus, der seiner Zeit das Wallis mit so gutem Erfolg tyrannissert hatte. Wenn der Große Rat Sizung hielt, wurden ihm wider seinen Willen italienische Soldaten als "Ehrenwache" unter die Thüre gelegt, Mitglieder wegen ihrer Äußerungen vor die Generäle zitiert, mit Deportation nach Mailand bedroht und unter Überwachung von Gendarmen gestellt. Im Mai hatte der Große Rat

\*\*) Bürcher Legationsbericht 8. Sept. 1811. Pfpffer, Gesch. bes Rantons Lugern II 238.

<sup>\*)</sup> Tagfazungsabschied 1811 § 37, 39, 40, 41. Beilage F. und K. Jürcher Legationsberichte (St. 3tirich). Die wichtigsten Anberungen bes Grenzspftems von 1811 bestanden barin, daß die eidgenöfsischen Auffeher bei den einzelnen Grenzbureaur als überstüftig beseitigt, die Zahl ber letzteren etwas vermehrt und bem Taris ber wichtige Nachtrag angehängt wurde, daß die levantinische und italienische Baumwolle, sowie bas aus Frankreich und ben Rheinbundstaaten stammenbe Maschinengarn, soweit sie für die inländische Fabritation bestimmt seien, statt ber (hohen) außerordentlichen Auflage nur eine Konsumtionsgebühr von 41/2 Frt. vom Zentner zu bezahlen hätten. Raiser, Repertorium S. 284. Bartmann 283.

noch den Mut gehabt, bei der Drittelserneuerung des Kleinen Rats ben verdächtigen Maggi über bie Klinge springen zu lassen; jest brang bie bittere Überzeugung burch, daß man, um ben Leib zu retten, ein Glied opfern muffe; bieß es boch bereits, daß bie ganze Sübhälfte des Kantons, neben Mendrifio auch Lugano, Locarno und Balle Maggia, jur Einverleibung bestimmt fei. Am 31. Juli befoloß der Große Rat mit 54 gegen 42 Stimmen, die Tagfagung zu Unterhandlungen über bie verlangte Grenzberichtigung zu ermächtigen, in der Meinung, daß der Kanton dabei möglichst wenig Gebiet verlieren folle. Die Bertreter des durch biefen Beschluß preisgegebenen Distritts Mendrisio glaubten nun auch ihrerseits dem Kanton und ber Eidgenoffenschaft teine Rücksichten mehr ichuldig zu fein. Unter Maggis Führung verließen sie den Großratssaal mit Brotest und fnüthften burch jenen auf eigene Fauft Unterhandlungen mit ber Mailänder Regierung an, um, wenn der Übergang an das Königreich unvermeidlich fei, Begünstigungen in Bezug auf Steuern und Konftription zu erhalten, aber auch für die Einverleibung ber übrigen Teile des Rantons zu wirken, bie es nicht beffer haben follten als fie. Glücklicherweise war man in Mailand mit Mendrifio nicht zufrieden und verlangte noch mehr, so daß die Dinge in der Schwebe blieben. \*)

Nach einer Bertagung von sieben Wochen nahm die Tagfatung am 9. September in Soloturn den faden ihrer Beratungen wieder auf und befaßte fich zunächft mit dem ungludlichen Teffin. nachbem der Vorschlag der doppelten Mautlinie eine so schroffe Abweisung erfahren hatte, blieb der Versammlung nichts übrig, als, wie es durch ein Schreiben an den Kaiser vom 12. September geschab, zu ber von ihm verlangten "Grenzberichtigung" bie hand zu bieten, überzeugt, "daß die Integrität des Schweizer Territoriums, die Intereffen bes Kantons Teffin und bas allgemeine Wohl der Eidgenoffenschaft unter teine wirtsamere und erhabenere Garantie geftellt werden können als die des bochberzigen Billens des Bermittlers felber." Mit diefer Ergebung auf Gnade und Ungnade verband fie den Bunsch, daß die Grenzverhandlungen in der Schweiz geführt werben möchten. Reinhard sollte biese Billensänderung ber Schweiz in Betreff des Telfin in Baris direkt zur Kenntnis bringen. Am aleichen 12. September genehmigte bie Taglatung eine neue Note

<sup>\*)</sup> Briefe Dalbertis an Ufteri 20. März, 1. April, 19. und 27. Mai 10. Juli, 2., 11., 25. August, 9. u. 30. Sept. 1811 (im Befitz bes herrn Oberst Meister). Zürcher Legationsbericht 9. u. 13. Sept. 1811 (St. Zürich L 62<sup>3</sup>). Baroffio S. 246 ff.

an den Grafen Talleprand, sie fei nun traft ber eingeholten Inftruttionen im Falle, mit ihm die gewünschte Berbandlung über die Refrutierung zu eröffnen.\*) Aber nun beeilte sich Frankreich gar nicht bie bargebotene Bersöhnungshand zu ergreifen. Talleprand erhielt keine Beisungen, die ihn zum Beginn der Unterbandlungen in Betreff ber Militärkapitulation ermächtigt bätten. In Paris bemühte fich Reinhard feit vielen Wochen vergeblich um eine besondere Aubienz beim Kaiser, um die Verhandlung wegen des Tessin einauleiten. Schließlich wurden ihm die verschiedenen Schreiben ber außerordentlichen und ordentlichen Tagfatung, bie er Napoleon perfönlich hätte überreichen follen, von Maret, bem Berzog von Baffano, ber als Minister bes Auswärtigen an bie Stelle bes Berzogs von Cabore getreten war, abgefordert, aber einen Bescheid erhielt er von Maret nicht, obschon er ihn fast täglich bestürmte, außer daß ber Minister in Betreff ber Rebe Sidlers bemerkte, bas sei eine abgethane Sache. Es war, als ob Napoleon und fein Minister sich ein Vergnügen baraus machten, mit bem etwas plumpen und selbstgefälligen Schweizer Diplomaten ihr Spiel zu treiben. Wiederholt wurde ihm die ersehnte Aubienz angesagt, jedesmal aber unter nichtigen Vorwänden wieder abgesagt. Bei ben allgemeinen Aubienzen, wo das ganze diplomatische Korps erschien, hatte er Zutritt; ba rebete ihn der Raiser wiederholt an, ob seine Unterhandlungen vorrückten, blieb ihm aber auf feine Erwiderung, daß er ftets nur aufgehalten werbe, die Antwort schuldig. Schließlich mertte Reinhard, baß man ihn zum besten hielt, und verlangte seine Bässe; aber ber Berzog von Baffano wollte ibn noch einige Zeit in Paris festhalten, um ihn über die beabsichtigte neue Militärkapitulation auszuholen. Um 22. September berief er ihn ju fich; über ben Teffin, erklärte er gleich eingangs, könne er mit ibm nicht reben: bagegen babe er Auftrag, sich mit ihm vertraulich über die Angelegenheit der Schweizerregimenter zu besprechen. Eine Berminderung der Truppenzahl werde erhältlich fein, vielleicht auch die Bestimmung eines Maximums für bie jährlich ju liefernde Retrutenzahl; bie hauptsache fei, daß bie Schweiz eine Garantie dafür übernehme. Die Einführung der Konstription wünsche man zu vermeiden und die Art der Aufbringung ber Retruten ber Schweiz zu überlassen; Reinhard möge ihm feine Anfichten über bieje Dinge fcbriftlich einreichen, bamit er feinerfeits bem Kaiser bestimmte Borschläge machen könne. Reinhard lehnte indes das Ansinnen ab, da dieser Gegenstand nicht in seinen Aufträgen liege: nur als Brivatmann äußerte er seine Bedenken gegen

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabicieb 1811 § 40 u. 41.

bie einschneidenden Neuerungen und wiederholte seine Bitte um die Baffe, ohne daß ihr entsprochen worden wäre.

Am 2. Oftober teilte Graf Tallebrand endlich bem Landammann mit, ber Kaiser willige ein, daß die doppelte Unterhandlung über die Rapitulation und den Tessin in der Schweiz geführt werde. Tags barauf erklärte die Tagfazung die Miffion Reinhards für beendigt, um ber unwürdigen Stellung ihres Gefandten in Paris ein Ende zu machen; es dauerte indes noch bis Mitte November, bis er wirklich seine Heimreise antreten tonnte, ohne daß die von Monat ju Monat verschobene Audienz beim Raifer jemals ftattgefunden hätte. Roch stellte bie Tagsatzung ausführliche Instruktionen für die eidgenöffischen Unterhändler fest und bezeichnete als folche für bie Militärkapitulation Battenwyl von Bern, Bürgermeister v. Efcher von Zürich, Regierungsrat Reutti von St. Gallen, Landammann Heer von Glarus und Bibou von ber Baat, als folche für bie Grenzberichtigung im Tessin Rüttimann von Luzern, Zelger von Nidwalden und Rusconi vom Tessin. Dann ging sie am 11. Oktober nach dreimonatlicher Dauer auseinander, in dem Bewußtsein, wenn nicht gerade heldenhaft gehandelt, fo doch durch fluge Nachgiebigkeit bas Baterland aus einer gefährlichen Krifis gerettet zu haben. \*)

Der französische Gesandte ließ verlauten, von der so beiß begehrten Teffiner Unterhandlung tönne nicht die Rede sein, ebe die andere über bie Militärkapitulation zu Ende geführt fei. Am 12. Nov. 1811 stellte Napoleon in einer Beisung an ben Priegsminister Clarke bie Grundlinien des neuen Bertrages fest: "Die Schweiz toftet mich ein ungeheures Geld und leiftet mir teinen Dienft; bis zu bieser Stunde bin ich der Angeführte, ba ich eine Roborte Offiziere ohne Soldaten habe. Erstens müssen die Rantone die Retrutierung auf sich nehmen, zweitens muß man bie Bataillone von neun Kompagnien auf sechs reduzieren, was die Offiziere um ein Drittteil vermindern wird. 3ch werbe alsbann vier Regimenter zu 3200 Mann ober 12000 Mann haben. Um biefe 12000 Mann zu retrutieren, müffen bie Kantone sich verpflichten, sie komplett zu erhalten; indeffen bin ich bamit einverstanden, daß fie nicht mehr als 3000 Mann jährlich zu liefern verbunden find. In einem Krieg mit Rußland oder Öfterreich jedoch, ber die Schweizer selber angeht, da sie im Fall bes Nichterfolgs gefährdet sein würden, follen fie 4000 ftatt 3000 Sie sollten eigentlich 16000 Mann stellen, also bedeutet liefern. bas für fie eine Ersparnis." Um 21. Dezember begannen die

<sup>\*)</sup> Tagfatungabichieb 1811 § 39, 40, 41. Beilage S. Muralt, Reinhard G. 205ff. Luginbühl, Stapfers Briefwechfel II 33, 58.

Konferenzen ber eibgenössischen Unterhändler mit bem Grafen Talleprand in Bern. Diefer ichob ben Schweizern zu ihrer unangenehmen Überraschung und im Gegensatz zur bisherigen Übung die unvorteilhafte Rolle ber Initiative zu; sie mußten das Angebot machen und, wenn es zu niedrig befunden murbe, schleunigst erhöhen, um nicht bes üblen Billens bezichtigt zu werben. Über bas Prinzip bes Ganzen, freiwillige Werbung ober Zwangsstellung, tonnte icon gar nicht mehr bebattiert werden, obschon bie eidgenössischen Unterhändler angewiesen waren, es noch einmal mit ersterer zu versuchen; nur noch um bie Truppenzahl konnte es sich handeln, welche bie Schweiz zu ftellen batte. Die Schweizer trugen ihrer Instruktion gemäß auf 10000 Der französische Gesandte würdigte biesen Antrag nicht einmal an. eines Gegenvorschlags, er erwiderte einfach, er batte einen angemeffenen Vorschlag erwartet und werde mit Bebauern feiner Regierung davon Renntnis geben, worauf das Angebot auf 12000 gefteigert und angenommen wurde. Die zweite hauptfrage betraf das jährliche zur Alimentierung ber 12000 zu liefernde Kontingent. Die Schweizer wollten bemselben ben Sinn eines Maximums geben, das nur im Bedürfnisfall vollständig geliefert werden müffe, ber Franzose erklärte, es könne sich nur um eine feste, unabänderliche Babl handeln. Die Schweizer wollten einen Unterschied zwischen Priegs. und Friedenszeiten machen und anerboten für lettere 10 Broz., für erftere 15 Broz. bes Regimenterbeftandes, alfo 1200, bezw. 1800 Mann; böchstens wollten sie in Kriegszeiten bis auf 2000 geben. Aber Talleprand nahm das höchste Angebot nur als Minimum an; für ben Fall eines Krieges in Deutschland ober Italien verlangte er Da biese Forderung die Instruktionen ber eidgenöffischen 3000. Unterhändler überschritt, wandten fie fich burch bas neue Bundes. baupt, Landammann Burchardt von Bafel, an die Kantone, benen nichts übrig blieb, als ihnen die nötigen Bollmachten zu erteilen. Immerhin bedeuteten bie Bablen 2000 und 3000 einen erheblichen Gewinn gegenüber den ursprünglich von Napoleon angesetten Beträgen von 3000 und 4000 Mann. Die Refrutierung, die bisber von ben Regimentern durch in die Schweiz gesandte Berbeoffiziere und Unteroffiziere betrieben und von den Rantonsregierungen nur unterftützt worden war, mußte nun vom Staat übernommen werben, bagegen blieb es völlig ber Schweiz anheimgestellt, wie fie bie auf. erlegte Retrutenzahl aufzuhringen gebenke. Nachdem bie Hauptgrundfäte festgestellt, machte bas Technische ber neuen Militärtapitulation — benn daß es sich um einen ganz neuen Bertrag und nicht bloß um eine Erläuterung des alten handle, gab jest auch

Frankreich zu — keine großen Schwierigkeiten mehr. Ende Januar 1812 waren bie Berhandlungen vollendet und ein Aurier ging nach Paris ab, um die endgültige Entschließung des Raisers einzubolen. Erst nachträglich erfuhren bie eidgenöffischen Unterhändler von einem taiferlichen Detret, wonach tein Schweizer angenommen werben bürfe, ber nicht bas 20. Altersjahr und bas Maß von 5' 2" erreicht habe, was eine neue Erschwerung bedeutete, ba gerade die für die Werbung ergiebigsten Altersjabre, bas 18. und 19., bamit ausgeschlossen waren. In peinlicher Ungewißheit, ob Frankreich nicht noch mit neuen Begebren tommen werde, harrten die Schweizer anderthalb Monate bes taiserlichen Bescheides. Endlich teilte ihnen Talleprand am 20. März einen Entwurf, ben ein Rurier von Paris gebracht, als Ultimatum mit, gegen bas er keine Einwenbungen mehr annehmen In ber hauptsache entsprach das Ultimatum den Bereindürfe. barungen, in mehr untergeordneten Bunkten wich es davon ab zu Ungunsten ber Schweiz;\*) allein an eine Ablehnung war nicht zu benten. Am 28. März 1812 fand in Bern bie gegenseitige Unterzeichnung ftatt. Damit schloß eine Berhandlung, welche die Schweiz gleich ben übrigen Basallenstaaten Frankreichs diesem in aller Form zur heerfolge verpflichtete und ben Schein von Freiwilligkeit, den bie Rapitulation von 1803 noch hatte bestehen laffen, gründlich zerftörte. Ein Artikel der neuen Ravitulation untersagte ihr auch ausbrücklich, Regimenter im Dienste einer andern Macht zu unterhalten, und verpflichtete fie, die in fremden Diensten befindlichen Schweizer mit allen ihr zu Gebote stebenden Mitteln zur heimkebr zu vermögen. Die Großen Räte und Landsgemeinden, benen ber Bertrag vom Landammann zur Ratifikation überschickt wurde, beugten in ftummer Resignation ben Naden ins Joch und trösteten sich mit ber Herabsetzung bes Blutzolls auf die 12000 Mann. \*\*)

Die neue Militärkapitulation verlangte auch neue Einrichtungen. Ein Antrag, die Werbung zu zentralisieren, fie dem Bunde zu übertragen, war schon von der letztjährigen Tagsatung mit großer Mehrheit abgelehnt worden, und diejenige von 1812 bestätigte

<sup>\*)</sup> So wurde 3. B. bestimmt, daß die Stäbe der Regimenter in der Jahl 12000 nicht inbegriffen seien, was die von der Schweiz zu liefernde Mannschaft um einige hundert Mann erhöhte. Auch mußte die Schweiz alle Deferteure unentgeltlich ersetzen, die während der ersten zwei Dienstjahre ausriffen. Dazu kam die im Text erwähnte Alters- und Maßgrenze, die Bestimmung, die ihr untersagte, im Dienste anderer Mächte Regimenter zu unterhalten u. a. m.

<sup>\*\*)</sup> Tagjayungsabschied 1812 Beilage C. Raifer, Repertorium G. 612. Corresp. de Nap. XXIII G. 6 ff. Allgem. Zeitung 1812 G. 363, 379, 491, 514.

mit 19 Stimmen den Grundsatz der Berteilung der jährlich zu liefernden Refruten auf die Kantone, so daß auf Bern mit 306 bezw. 458 die meisten, auf Uri mit 16 bezw. 24 die wenigsten entfielen. Doch wurde die mediationsmäßige Stala in Bezug auf Graubünden, dessen Bevölkerung dei der Feststellung der Mediationsakte viel zu hoch eingeschätzt worden war, etwas verändert und den Urfantonen die Begünstigung eingeräumt, daß der Landammann der Schweiz, wenn sie ihr Betreffnis zu erfüllen außer Stand seien, dasselbe auf ihre Kosten aus den Überschüffen anderer Kantone ergänzen dürse. Der Transport der Retruten zum Aufnahmedepot an der französischen Grenze wurde genau geregelt und ein ständiger eidgenössischer Kommissen von aufgestellt.

Die Schweiz war jett ber gefürchteten Konstription fo nabe gekommen, daß nur noch ein kleiner Schritt sie bavon trennte. Auch jett bemühten fich die Kantone noch, am Bringip der Werbung festzuhalten; aber ber napoleonische Kriegsbienst hatte fo wenig Berlodendes, daß sie die nötige Retrutenzahl nur burch bie eigentumlichsten Mittel auftreiben konnten. Sie setten zu dem Handgeld, bas fie von Frantreich vergütet erhielten, ftets machfende Summen ju; man verpflichtete die Gemeinden, für die Familien verheirateter Werbungsluftiger während ihrer Abwesenheit zu forgen, man sicherte ben Angeworbenen nach Bollendung ibrer Dienstzeit Steuerfreibeit zu und ähnliches mehr. Man suchte die Heimatlosen zum Eintritt in den Dienst zu bewegen, indem man ihnen für biesen Fall die unentgeltliche Aufnahme ins Bürgerrecht in Aussicht ftellte: Schwbz erklärte geradezu alle "Tolerierten" für pflichtig, fich auf vier Jahre anwerben zu laffen ober einen Ersatmann zu ftellen. Die meiften Rantone folgten jetzt dem von einzelnen ichon früher gegebenen Beifpiel, wonach auf Müßiggang, Verschwendung, Raufbändel, Erzeugung unehlicher Kinder u. dergl. Berschickung in den französischen Kriegsbienst als Strafe geset wurde. Soloturn behnte bieje Strafe auch auf Schleichhändler, Teffin auf Träger verbotener Baffen, Schwyz auf Religionsspötter, Freiburg auf solche, die mittelbar ober unmittelbar ber Werbung hinderniffe bereiten ober im Birtshaus Frankreich ungünstige Reben führen würden, aus. Bern erließ ein Gefet, wonach bei allen Bergeben, "bie nicht an die Ehre geben", die Strafe, bei schwereren sofort, bei leichteren im Rückfall, in vierjährigen Kriegsbienst umgewandelt werden konnte. Abnlich St. Gallen, das sogar Schlägereien zwischen Cheleuten und unbefugte Ausübung ber Beilfunde beim zweiten Rückfall mit Militärdienst bestrafte. Auch ber Landrat von Uri beschloß, es solle bei Kriminalvergehen besonders barauf Bebacht genommen werben, die Fehlbaren in den Militärbienst zu verurteilen.\*)

Schon waren aber Anzeichen bafür ba, daß Napoleon sich bamit nicht begnügen, daß er auch bie eigene Miliz ber Schweiz für seine Unternehmungen heranzuziehen und ihr in Zukunft bie Quasineutralität nicht mehr zu gestatten gebente. Beim Beginn bes ruffischen Feldzuges rechnete er mit ber Möglichteit eines neuen Auf. ftandes im Tirol und Vorarlberg und gab daher am 29. März 1812 bem herzog von Baffano bie Beifung, bag Babern, Bürttemberg, Baden und bie Schweiz fich zur Unterbrückung beffelben verbünden und Truppen bereit halten sollten. Demgemäß stellte Graf Talleprand am 8. April an den Landammann das Begehren, daß die Schweiz 4-5000 Mann an die Tiroler Grenze stellen folle, um auf erftes Begebren einzurücken. Landammann Burdbardt feste fich mit bem General Wattenwyl in Verbindung, um die erforderlichen Einleitungen zu treffen, forberte bie Grenztantone zur Bereithaltung ihrer Rontingente auf und ernannte in ber Person Zieglers von Zurich bereits einen Oberkommandanten; aber die Truppen selber bot er nicht auf, weil bazu ber Apparat einer außerordentlichen Tagfatung notwendig gewesen wäre. Die ordentliche Tagsatung aber gab am 15. Juli bem Landammann die Bollmacht, im Fall von Unruhen im Tirol Truppen bis auf den dritten Teil des Kontingents an die Grenze zu stellen. wovon er indes keinen Gebrauch zu machen für notwendig fand, ba Frankreich die Sache nicht weiter betrieb.\*\*)

Nach den bestimmten Äußerungen des französischen Gesandten hätte dem Abschluß der Militärkapitulation sofort die Grenzberichtigung im Tessin nachfolgen sollen; allein eine Note, die der Landammann über diesenstand am 30. März 1812 an den Grafen Talleprand

\*\*) Correspond. de Napol. XXIII. S. 406. Tagjayungsabichied 1812 § 43. Fischer, Erinnerungen an Battenwyl S. 203 f.

Dechsli, Schweig L.

37

<sup>\*)</sup> Tagjazungsabschied 1812 § 17. Bern, Gejetze vom 17. März und 31. Mai 1813 (Gesetze und Detrete IV 310 u. 317.) Luzern, Gesetz vom 10. Febr. 1810 (Sammlung I S. 280). Uri, Landratsprototoll vom 14. Febr. 1810 und 26. Mai 1813, Schwyz, Beschlüffe vom 30. Apr. und 24. Mai 1810 n. 5. Sept. 1811 (Sammlung S. 88 ff.) Freiburg, Detret vom 28. Dez. 1812 (Allgem. Zeitung 1813 Beilagen S. 10.) Soloturn, Erlaffe vom 17. Dez. 1811, 23. Ott. 1812, 18. März und 22. Sert. 1813 (Proflamationen etc. IX S. 108, 145, XI 13, 43.) Basel, Erlaffe vom 4. Dez. 1812 und 12. Ott. 1813 (Sammung III 310, 369.) St. Gallen, Beschluß vom 15. Febr. 1813 (Rantonsblatt XIV S. 12 u. 39 ff.) Thurgau, Beschluß vom 23. Dez. 1812 (Tageblatt X 103.) Tessifin, Detrete vom 12. Febr. 1810 und 1. Juni 1813 (Bulletino IV 99 u. VII 32.)

richtete, blieb unbeantwortet. Man wünschte also in Paris die Unterhandlung nicht mehr; man wußte, daß die Schweiz bereit war, die Räumung des Kantons durch die Preisgebung seines schönsten und fruchtbarsten Stückes, des Südusers des Luganer Sees, zu erlaufen, aber der Preis wurde zu gering erfunden und man zog es vor, ohne Bertrag das Ganze zu behalten. Weder der Landammann, der sich am 27. April bei Anlaß der Auswechslung der Ratisstationen des neuen Militärvertrages unmittelbar an den Kaiser wandte, noch die im Sommer zu Basel vereinigte Tagsatung, die am 25. Juni 1812 ihn um Räumung des Tessins und Beginn der Unterhandlungen bat als um "eine neue Wohlthat, die unsere Herzen mit der tiessten Dantbarteit durchdringen würde," wurden auch nur einer Antwort gewürdigt. Wie hätte sich Rapoleon, der in jenen Tagen den Riemen überschritt, noch um solche Rleinigkeiten bekümmern können.

Die grobe Unböflichkeit, mit der Napoleon die Schweiz in der Teffiner Affäre behandelte, war übrigens für sie ein Glud. Eine Unterbandlung bätte fie mindeftens Mendrifio, wenn nicht Lugano gefostet, und einmal vertraglich an die Lombardei abgetreten, wären biese Gebiete schwerlich mehr an die Schweiz zurückgetehrt. So blieb zwar ber Teffin brei Jahre bindurch von den unwilltommenen Gäften beläftigt und in peinlichster Ungewißheit über feine Aufunft, aber er blieb boch als Ganzes erhalten. Auch bewirkte die lange Dauer ber Othupation einen modus vivendi, bei dem sich wenigstens eriftieren ließ. Das italienische Militär beobachtete gute Disziplin und ftörte bie Zivilverwaltung nicht mehr. Drückend für bie gelbarme Regierung waren freilich bie nicht unbeträchtlichen Roften, welche bie Rafernierung ber Solbaten, ber Unterhalt ber Hofpitäler u. bral. verursachte; im Sommer 1813 beliefen fie fich bereits auf 141786 frt., beren Bezahlung von Italien wohl versprochen, aber nie geleistet wurde. Beit schlimmer als die Soldaten waren die italienischen Mautbeamten und Genbarmen, eine Kanaille, bie im ganzen Land berum schlich, rechtmäßiges Eigentum als Schmuggelware tonfiszierte und unter bem Borwand, nach verbotenen Waren hausdurchsuchung zu halten, Frauen und Löchter unficher machte. "Eine horbe Tataren, bie ben Ranton wie ein verwüstender Balbftrom burchbrauft hätte," fcbreibt ber ebrliche Dalberti am 5. April 1812 an Baul Ufteri, "wäre biefen hütern ber italienischen Finanz vorzuziehen gewesen." Dant ber italienischen Zollwirtschaft verminderte fich der Transit über die Bäffe um zwei Drittel. Aber je länger die Oktupation andauerte, besto entschiedener ward die Stimmung der Bevölkerung. Selbst die Konzession vom Juli 1811 gereute wieder, und ber Große Rat wies 1812 feine Tagsazungsgesandtschaft einstimmig an, sich gegen jede Grenzberichtigung, welche die Integrität des Kantons antasten würde, zu verwahren.\*)

Bährend bie Schweiz fich trampfhaft anstrengte, um ihren Menschentribut an Napoleon abzuliefern, fiechte ihr Handel und Gewerbe unter bem zermalmenden Drucke feiner Probibitiv- und Sperrmaßregeln rettungslos dabin. Die ehebem so blühende Musselinfabritation in St. Gallen, Appenzell, Zürich verfiel zusehends, bie Stiderei lag in ben letten Bügen. Die Schwierigkeit ber Beschaffung bes Robstoffs und feine enorme Berteuerung zusammen mit ber erlabmenden Rauftraft ber durch die navoleonischen Drangsale erschödften Belt schienen biefer Lurusinduftrie tödlich werden zu müffen, während bie Fabrikation von Baumwollftoffen für den täglichen Gebrauch, wie fie besonders im Toggenburg betrieben wurde, leidlicher wegtam. Die Folge war großes Elend in den Landesteilen, die von diesem Erwerbe gelebt hatten. In Appenzell ermahnte bie Regierung 1812 bie Reichen und Bermöglichen, durch Unterftützung ber vielen Notleidenden ju verhindern, daß die besten und fleißigsten Arbeiter auswanderten und ihre Kunst bem Lande entzögen. Die einzige Industrie, die gedieh und zunahm, war die mechanische Spinnerei, welcher ber jest beinahe vollftändige Ausschluß des englischen Maschinengarns zu ftatten tam: nicht nur wurden neue Spinnereien gegründet, sondern auch bas Probutt verbeffert. Dabei traten freilich fofort auch die Schattenseiten bes modernen Fabrikwesens in der argen Ausnutzung der Kinderarbeit zu Tage. Aus einer Beschwerde des ft. gallischen Erziehungsrates vom Jahr 1813 erhellt, daß die in den Spinnereien beichäftigten Rinder ohne allen Unterricht aufwuchsen, ba sie im besten falle bie ganze Woche hindurch bei Tage, in einzelnen Spinnereien sogar die eine Boche des Tags und bie andere des Nachts arbeiten mußten. Wenn die Fabriken gediehen, so war die Not der zahlreichen Handfvinner besto schrecklicher, indem sich zum allgemeinen Riedergang bes Baumwollgewerbes noch die übermächtige Ronturrenz des Maschinengarns gesellte, um dies noch vor furzem lohnende hausgewerbe zu erdrücken. Der fleißigste Spinner tonnte jest im besten fall noch 8 Rreuzer im Tag verbienen. Bfarrer Schuler in Rerenzen veröffentlichte 1813 eine ergreifende Schilderung bes in Glarus unter ben Spinnersamilien herrschenden Elends. In mehreren Dörfern hatte ein großer Teil ber Bevölterung teine Betten und, außer Lumpen,

<sup>\*)</sup> Tagfatjungsabschied 1812 §16; 1813 8 39. Briefe Dalbertis an Ufteri 14. Nov. 1811, 6. April, 15. Juni, 1. Nov., 20. u. 30. Dez. 1812.

teine Kleider mehr, Kranke und Kindbetterinnen lagen auf Holz; in den elenden Wohnungen waren Menschen auf Menschen gepfropft, die Fenster durchlöchert und mit Lumpen verstopft. Schwarze Zichorienbrühe und Kartoffeln bildeten für mehr als ein Biertel der Haushaltungen des Landes fast die einzige Nahrung; von Fleisch war nie die Rede, wochenlang nicht einmal von Brot oder Milch. Es kam vor, daß Leute den nagenden Hunger mit Gras zu stillen suchten.

Die Größe ber Not bewog die Tagfatung von 1812 noch einmal, bei dem allmächtigen Kaifer anzuklopfen. "Ein großer Teil unserer Bevölkerung," schrieb sie am 15. Juli an Napoleon, "hat bis auf biesen Tag von der Arbeit ber Manufakturen gelebt, biese Manufakturen geraten in Verfall; wir wagen unsern Blick nicht auf ben nächsten Winter zu richten, auf das Elend, das verschiedene Kantone beimsuchen wird; wir zittern vor den unberechenbaren Folgen biefes traurigen Stands der Dinge. Erschüttert von der Berzweiflung fo vieler Tausende unserer Mitburger, nehmen wir Zuflucht zu ber Gute Em. Majestät." Die Tagsatung bat den Raiser um Gestattung ber schweizerischen Einfuhr wenigstens in einem Teil feiner weiten ganbe. in Italien, Illbrien, Holland und ben hanseftäbten, fowie bes Tranfits in die fernen Länder außerhalb des Kontinentalspftems, welcher der Schweiz burch bie Ausdehnung bes Raiferreichs auf bie Rüften bes Mittelmeeres und der Nordsee abgeschnitten sei. Auf biese bewege liche Bitte folgte wie auf die früheren keine Antwort. Wie wenia in dieser Beziehung von Napoleon zu hoffen mar, lehrte eine scharfe Note Tallehrands vom 26. Febr. 1812, die sich darüber beschwerte, daß über die Tiroler Grenze Baumwolle aus den Kolonien. bie man für levantinische ausgebe, eingeführt worden sei, und bie mit einer neuen Untersuchung ber Rolonialwaren in ber Schweiz fowie mit neuen Beschräntungen ber Einfuhr brobte. Der Landammann und ber eidgenöffische Oberauffeber glaubten baber, fich in genauer Überwachung ber Einfuhr nicht genug thun zu können. Die kompliziertesten Borschriften über Ursprungszeugniffe und Zertifitate aller Art belästigten und hemmten ben Berkehr in unerhörter Beise. Reine Ware durfte die Grenzbüreaur paffieren, ebe die beigelegten Zeugniffe nach Glarus gefandt, von heer anerkannt und vifiert worden maren. Im September 1812 tam es bem eidgenössischen Oberauffeber vor, als ob die Einfuhr von Maschinengarn bas Bedürfnis ber fcmeizerijchen Fabrikation weit überschreite, daß mit diesem Garn wohl Schleichhandel nach Frankreich und Italien getrieben werben wolle, und er beantragte beshalb ftarte Beschräntungen ber Einfuhr. Die

indes infolge der Borftellungen des taufmännischen Direktoriums in St. Gallen unterblieden.\*)

Je rücksichtsloser Napoleon die Schweiz erniedrigte, je schste matischer er sie aushungerte, einer desto unterthänigeren Haltung beflissen sich ihre Staatsmänner, da sie glaubten, ihn nur dadurch vom Außersten abhalten zu können. Sprach doch das Bundeshaupt von 1812, Bürgermeister Burchardt von Basel, bei Eröffnung der Tagsazung mit "dankbaren Empfindungen" von dem "höchsten Wohlwollen unseres erhabenen Vermittlers," von dem "höchsten Wohlwollen unseres erhabenen Vermittlers," von dem "großen gebenedeiten König von Rom," dem "erblich verbündeten Vermittler der schweizerischen Nation," und von den schweizerischen Hilfsvöllern, die nicht bloß durch Ermahnungen und Beschle ihrer Landesväter, sondern auch durch eigene Dankbarkeit bewogen würden, "ihre Dienste und ihr Blut dem größten Monarchen Europas zu weihen und aufzuopfern.\*\*)

In der That läßt sich nicht leugnen, daß die Schweizer Offiziere und Soldaten, wenn sie einmal unter den kaiserlichen Ablern standen, dem Zauber, den der Feldherr Napoleon auf jedes Soldatenherz ausläbte, sich nicht entzogen, daß auch sie stolz waren, für seinen Ruhm zu kämpsen und nach seinem Lobe, seinen Beförderungen und Dekorationen geizten. Aber sie glaubten auch, für die Ehre und Bohlsahrt des Baterlandes zu streiten, wenn sie ihre dienstliche Pflicht treu und tapser erfüllten, und sie hatten damit nicht Unrecht. Bielleicht mehr als die Liebedienerei der Magistrate, war es die Uchtung, die Napoleon vor seinen "Rotröcken" hegte, was ihn bewog, ihr Baterland als die einzige Republit in Europa bestehen zu lassen, sie weder Frankreich einzuverleiben noch in ein Soldatenlehen zu verwandeln.\*\*\*)

\*) Wartmann, Industrie und handel bes Kantons St. Gallen 290 ff., 304 ff. hungerbühler, Industriegeschichtliches über die Landschaft Toggenburg 79 ff. (Schuler), Die unglaubliche Größe bes Elends im Schoße unsers Baterlandes (1813). Tagsahungsabschied 1812 § 30.

\*\*) Tagfayungsabichieb 1812 Beilage A.

\*\*\*) Rapoleon war von ber Güte bes schweizerischen Solbatenmaterials so sehr überzeugt, baß er die zahlreichen Defertionen im Beginn des russischen Feldzugs, die bei der Art ber Retrutierung und ben schon im Ansang sich einstellenben Leiden nur zu erklärlich sind, ohne weiteres auf Rechnung von Fremden schweizern halte," schweizer eingeschwuggelt worden seien. "So viel ich von den Schweizern halte," schrieb er am 21. Jan. 1813 an seinen Kriegsminisster, "so wenig mache ich mir aus der fremden Canaille, die sie zusammenlesen. Im Beginn des Feldzugs haben alle Schweizer Regimenter brei Bierteile ihrer Leute eingebücht; viele find ausgerissen und es hat sich erfunden, daß alles alte Deferteure Eine Geschichte ber Schweiz kann baher nicht umhin, ber Thaten biefer Wackern, die den alten Kriegsruhm der Schweizer in dieser Epoche der Erniedrigung in fernen Landen mit Ehren aufrecht erhielten, wenigstens mit einem Worte zu gebenken.

Die Felbbataillone des zweiten, britten und vierten Schweizerregiments, die 1807/9 die Byrenäenhalbinsel betraten und fast über alle Brovinzen berselben zerstreut wurden, teilten mit ihren französischen Waffentameraden bie Ebre manches Sieges über Spanier, Portugiesen und Engländer, aber auch die Mühfalen ber Gebirgsmärsche, bie bitteren Erfahrungen des Rleinfriegs, die Schmach der Ravitulationen. bas Elend ber Gefangenschaft, und ichmolzen barüber zusammen, wie ber Schnee an ber Sonne. Bier Bataillone, beren Gefamtftärke beim Beginn 4400 Mann betragen hatte, jählten nach Berfluß eines Jahres zusammen noch 1500 Mann; zwei weitere Bataillone waren ber Kataftrophe von Bablen zum Opfer gefallen. Nachdem im Oktober 1810 abermals ein Bataillon zu Puebla de Sanabria (Leon) in Kriegsgefangenschaft geraten war, wurden die Überrefte der Schweizer Regimenter in der Halbinsel, abgesehen von einem schwachen Bataillon in Katalonien, zu Balladolid in ein einziges Bataillon (Göldlin) zusammengezogen, bas, in kleine Abteilungen zersplittert, bie Zufuhren zu fichern hatte und zahllofe fleine Gefechte mit den spanischen Guerillas bestand. Erst Ende 1812 und Anfangs 1813 febrten bie Überbleibsel bieses Bataillons nach Frankreich zurück mit bem Zeugnis, "baß Offiziere und Soldaten anhaltend die unzweibeutigsten Beweise von Treue und guter Aufführung, von Einsicht und Mut gegeben und daß viele erkämpfte Borteile einzig auf Rechnung ihrer Tapferkeit kommen.\*)

Während die Kriegsbataillone in Spanien rasch zusammenschrumpften, wurden ihre Regimenter seit 1810 in Frankreich aus frischen Rekrutennachschüben ganz neu hergestellt und das erste Regiment, bessen Kriegsschauplatz Jahre lang Unteritalien gewesen, waren, die man angeworden hat. Die echten Schweizer sind geblieben und haben, wiewohl die Bataillone dadurch aufs nichts reduziert worden sind, ihre Sache brav gemacht." Corresp. XXIV S. 481.

\*) Neujahrsblatt ber Zürcher Feuerwerfer 1872. Schaller, Hist. des troupes Suisses au service de Napoleon I. Maag, Geschichte ber Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal, 2 Bde. Bgl. oben S. 531. Neben dem Bataillon Göldlin in Altfassilien und bem Bataillon von Flüe in Katalonien machte sich noch ein fleines Schweizerbataillon von 300 Mann unter Hauptmann Frischerz von Schwhz, das aus dem internationalen Regiment "Royal Etranger" ausgezogen war und aus Überresten ehemaliger Schweizer Regimenter in spanischen Diensten bestand, burch seine tapfere Verteidigung des Forts Niebla in Andalusien im Juni 1811 bemerklich. Maag II 366 ff.

Digitized by Google

Ende 1811 ebenfalls nach Frankreich gezogen; benn fämtliche vier Schweizerregimenter waren dazu bestimmt, am Feldzug gegen Rußland teilzunehmen. Im März 1812 überschritten sie den Rhein bei Straßburg, Düffeldorf und Bessel und durchzogen Deutschland, wo die "Rotröcke" im Gegensatz zu manchen andern Truppen wegen ihrer musterhaften Aufführung im Quartier in gutem Andenken blieben. Bei Stettin wurden zum ersten Mal seit ihrem Bestehen alle vier Regimenter vereinigt; in ihrer Stärke zwischen 1600 und 2100 Mann variierend, bildeten sie eine Gesamtmasse von 7265 Mann, wozu aus den verschiedenen Regimentsdepots nachträglich noch Verstärkungen kamen, so daß im ganzen gegen 9000 Schweizer sich am russigichen Feldzug beteiligten.

Die 7000 Schweizer bildeten mit einem Regiment Proaten und bem 123. französischen Linienregiment bie Division Merle; diese zerfiel wieber in brei Brigaden, bas erste und zweite Schweizerregiment unter General Canbras, bas britte mit ben Franzofen unter General Coutard, das vierte mit ben Rroaten unter General Amey. Die Division Merle war bem 37 000 Mann starten zweiten Armeeforps des Marschalls Qubinot zugeteilt, bei bem auch bas nunmehr einem nationalfranzösischen Regiment einverleibte Balliser Bataillon ftand. Dubinot hatte beim Einmarsch in Rußland die Aufgabe, die linke Flanke ber hauptarmee gegen ben rechten Flügel ber Ruffen unter Bittgenstein zu beden, und follte biesen in ber Richtung gegen Betersburg abbrängen, fab fich aber von feinem rührigen, an Rriegsftärke überlegenen Gegner an ber Düna in ber Gegend ber Stadt Polozit festgehalten. Ins Innere bes alten Rugland brangen daber bie Schweizer nicht; bloß die Neuenburger "Ranarienvögel" rückten mit ber hauptarmee bis Smolenst vor, wo fie als Besatzung zurüctgelaffen wurden; bis Mostau find gar teine Schweizertorps gelangt. Trotbem forumpften bie vier Schweizerregimenter, wie bie ganze Armee, infolge ber ichlechten Berpflegungsanstalten, bes ichlechten Trintwaffers und ber daraus erfolgenden Krantheiten, aber auch burch Defertion rapid zusammen, so daß fie schon Mitte September nur noch 2800 Rampffähige zählten.\*)

\*) Über bie Urfachen ;ber "ftrategischen Auszehrung" ber napoleonischen Armee giebt ber Brief eines Schweizersoldaten bes 3. Regiments vom 16. Sept. aus bem Felblager von Bologt folgenden Aufschluß: "Seit vier Monaten haben wir kein Bett, kein Brot und keinen Wein, ja nicht einmal schlechtes Bier zu sehen bekommen. Fleisch ift unsere Nahrung und stinkenbes Waffer unser Getränt ... 3ch habe mit eigenen Augen eine Flasche höchst elenden Wein und ein zweipfündiges schwarzes, schmmlichtes Brot für einen Louisbor verlaufen sehen. Fast alle ober boch nur sehr wenige von uns, bie nicht an ber Ruhr niedergelegen ... Das Regi-

Die frangösischen Befehlshaber liebten es, die Schweizer, die fie für beffere Truppen in der Berteidigung als beim Angriff hielten, als Referve zu verwenden; baber nahmen fie an den ersten Rämpfen bes Dubinotschen Korps, das Anfangs August burch bas aus Babern bestehende fechste Armeeforps Gouvion St. Chr verftärtt murbe, fo gut wie keinen Teil. Auch in ber ersten Schlacht bei Bologt am 17. und 18. August, in welcher ber verwundete Dubinot den Oberbefehl St. Chr überlaffen mußte, fiel bie Ebre bes Rampfes vornehmlich ben Babern ju; doch trugen bie feste haltung ber Brigabe Canbras, welche bie Flucht einer französischen Kolonne aufhielt, und bie Tapferkeit einiger zum Bajonettangriff verwendeten Kompagnien bes dritten Schweizerregiments das ihrige dazu bei, den Sieg zu gewinnen. An eine Ausnützung feines Erfolgs tonnte jedoch St. Epr nicht benten, ba bie beiden vereinigten Korps nicht mehr viel über 20000 Dienftfähige zählten; er mußte fich bamit begnügen, feinen Gegner acht volle Wochen hindurch bei Polozt im Schach zu halten. Freilich erhielt Wittgenstein inzwischen ansehnlichen Zuwachs, St. Cpr bagegen nur unbebeutende Berftärfungen, barunter 1000 Schweizer, bie aus ben rudwärtigen Depots zur rechten Stunde eintrafen.

Während die Schweizer mit Bahern, Kroaten und Franzosen an der Düna Wache standen, verzehrten die Flammen das heilige Moskau und die Folgen der ungeheuren Fehlrechnung Napoleons entwickelten sich als unaufhaltsames Verhängnis. Statt sich von dem Eroberer seiner Hauptstadt den Frieden diktieren zu lassen, entschloß sich Zar Alexander in der Erkenntnis, daß die Offensivkraft der dezimierten französischen Armee erschöpft sei, zur krästigsten Fortsetung des Krieges. Die ansängliche Überlegenheit Napoleons hatte sich auf allen Punkten ins Gegenteil verwandelt. Drei seindliche Armeen, jede stärker als die Streitkräste, die er ihnen entgegensetzen konnte, bedrohten ihn mit Umzingelung und Vernichtung. Das russischen auf den Fersen zu sollten, und Wittgenstein sollte der von Süden her

ment hat gegenwärtig bei 700 Mann unter bem Gewehr. Das vierte Regiment hat nur noch gegen 600 Waffenfähige von 2200, bie ins Feld gezogen, alle andere fremde und Nationalregimenter, find im gleichen Fall, alles fällt frant am Durchlaß. Die Baiern waren nahe an 30 000, als fie von haufe zogen, jetz verbleiden höchstens 6000, fast jeden Tag sterben ihrer 30-40. Biele unferer liegen auf dem Schragen, und giebts nicht bald Abänderung, so stelt zu befürchten, daß ohne Sädelhiebe, Bajonnet- und Langenstiche, Stück- und Flintentugeln wir zuletzt Alle eine leidige Beute des bösen Knochenmannes werden." Maag 77.

anrückenden Moldauarmee unter Tschitschagoff an der Berefina die Hand reichen, um ihm die Rückzugslinie abzuschneiden. Am 17. Okt., noch ehe Napoleon Moskau verließ, ergriff Wittgenstein, der jest über 40000 Mann verfügte, gegen St. Ehr, der nur noch 17000 Dienstschige zählte, die Offensive. Am Abend wurden die französischen Vorposten bei Polozi von den Russen angegriffen; ein zu ihrer Unterstützung vorgeschobenes Schweizerbataillon sah sich auf einem Kirchhof vollständig umzingelt, bahnte sich aber in der Nacht mit dem Bajonette den Weg zur Rettung.

Am 18. Oftober unternahmen die Ruffen den allgemeinen Angriff auf die Berteidigungelinie St. Cors, die einen halbfreis um bas auf dem rechten Ufer der Düna gelegene Polozt bildete. nach. bem fie tagsüber von den Franzosen und Babern auf verschiedenen Buntten abgewiesen worben, warfen fie fich um 4 Ubr nachmittags mit stärkstem Nachbruck auf ben linken Flügel, wo bas erste und zweite Schweizerregiment, die Brigade Canbras, ftanden. Nach den Anordnungen St. Cyrs sollten sich die Schweizer unter die Kanonen ber vor ber Stabt aufgeführten Felbschanzen zurückziehen; ftatt deffen ftürzten fie der russischen Übermacht entgegen und fochten nach dem Bericht bes Marschalls "gegen beren Wut mit einer Tapferkeit, Ordnung und Kaltblütigkeit, die Auffeben erregten." Sie brachten bie ruffische Infanterie zum Beichen, bildeten Bierede gegen bie anfprengende Ravallerie und trieben auch bieje ab und zogen fich bann vor ben erneuerten, übermächtigen Stößen "im Orbinärischritt" auf bie Stadt zurück, indem sie ben nachdrängenden feind wiederholt mit bem Bajonett zurüchwarfen. Auch bas vierte Regiment und bie Kroaten, die Brigade Umey, die Befehl hatte, fich auf die Berteibigung ber Schanzen zu beschränken, rückten zur Unterstützung ber tämpfenden Kameraden in die Schlachtlinie vor und halfen ben Ruffen den Sturm auf die fo träftig verteidigte Stadt für diefen und den nächsten Tag verleiden. Freilich war der Erfolg teuer ertauft: über 60 Offiziere und 1100 Solbaten ber beiden Schweizerregimenter ber Brigade Canbras waren tot ober verwundet.

Das Erscheinen einer russischen Kolonne auf dem linken Ufer ber Düna bewog St. Ehr, in der Nacht vom 19./20. Okt. Polozk zu räumen. Die Division Merle, insbesondere das dritte und vierte Schweizerregiment, hatte den Rüczug zu decken. Als die Russen den Abzug bemerkten, unternahmen sie 9 Uhr nachts einen wütenden Sturmangriff auf die Stadt, wurden aber von den Schweizern aufs wirksamste empfangen und wiederholt zurückgetrieben. Erst als die letzte Kanone über die Düna in Sicherheit gebracht war, um 3 Uhr morgens zogen fie als die letzten, dem Feinde stets die Zähne weisend, durch die Gassen verschnenden Stadt auf die Brücke zu und brachen diese hinter sich ab. Das britte und vierte Regiment hatten in dieser Nacht 400 Mann verloren; im ganzen zählten die vier Schweizerregimenter nach der Räumung von Polozk noch 1300 Dienstsähige.

Bu schwach, um sich selbständig an den Ufern ber Düna zu behaupten, zog sich das Korps St. Chr auf das erst vor kurzem aus Deutschland nachgetommene Korps bes Marschalls Bictor zurück: bann wurde es, noch etwa 8000 Mann ftart, unter bem Befehl Oubinots an die Berefina gerufen, um die Ruffen Tichitschagoffs aus bem wichtigen Brückenkopf Boriffoff zu vertreiben und ber bereits in voller Auflösung begriffenen hauptarmee den Ruchzug über ben Fluß zu bahnen. Es gelang Dubinot, Boriffoff zu nehmen. aber nicht, bie Zerstörung ber Brücke burch bie Ruffen zu verhüten, fo daß man nun, angesichts der Armee Tichitschagoffs in der Front, berjenigen Bittgensteins in der rechten Klanke und berjenigen Rutusoffs im Ruden, ben Brückenschlag über ben vom Treibeis erfüllten Fluß versuchen mußte. Dudinot wußte Tschitschagoff fo vortrefflich über den von ihm gewählten Übergangspunkt zu täuschen, daß am 26. Nov. zwei Brücken bei Studjanka über die Berefina geschlagen werden konnten. Bu ben ersten, bie unter ben Augen bes ben Ubergang persönlich leitenden Kaisers über die Brücke defilierten, gebörten bie Schweizer im Korps Dubinot. Sie börten, wie er an Merle die Frage richtete, ob er mit ihnen zufrieden sei. "Ja Sire" versetzte ber Franzose, "wenn bie Schweizer so lebhaft angriffen, wie fie fich zu verteidigen verstehen, murbe Shre Majestät mit ihnen zufrieden fein." "O ich weiß es wohl, es find tapfere Leute", erwiderte Napoleon und die also Gelobten ftimmten in das "Vivo l'Empereur !" ber Franzosen fräftig mit ein.

Und doch waren sie so zu fagen bis auf den letzten Mann dem Tode geweiht. Bährend das Korps Bictor die Brücken bei Studjanka auf dem linken Ufer gegen den anrückenden Bittgenstein deckte, hatte Oudinot mit Net zusammen auf dem rechten User die Rückgugssftraße gegen Tschitschagossen frei zu halten. Nachdem Napoleon mit der Garde bereits am 27. über die Beresina gegangen und seines Beges gezogen war, erfolgte am 28. der kombinierte Angriff Tschitschagossen such die noch zu beiden Seiten des Flusses stehenden Truppen. Der Stoß Tschitschagosse traf in erster Lieden bei Schweizer Merles und das 123. Linienregiment, die ihre Stellung in zehnstündigem Kampfe gegen die weit überlegenen Russen mit heroischem Mute behaupteten, wobei ihnen 500-600 französische Kürassiere unter General Doumerc von Zeit zu Zeit durch fühne Attalen Luft machten. Merle soll am Abend des Schlachttages den Schweizern zugerusen haben, sie hätten alle das Kreuz der Ehrenlegion verdient; freilich zählten die vier Regimenter beim Appell nur noch 300 Mann. Napoleon selbst anerkannte den Anteil, der den Schweizern an den ruhmvollen Kämpfen bei der Beressina, welche seiner Armee die Schmach der Wassfenstreckung ersparten, zukam, indem er 62 Detorationen für sie bestimmte.\*)

Rach dem tapfer erkämpften Übergang über die Berefing, den die am Fluß sich stauenden und in denselben rettungslos bineingebrängten Massen ungeordneter Nachzügler zu einem so grauenvollen Ereigniffe machten, vollendeten Rälte und hungersnot in den nächften Tagen die Auflösung des napoleonischen Heeres. Was die Ruffen vor fich bertrieben, mar teine Armee mehr, nur noch ein unbeschreiblich elender Menschentnäuel, in welchem jeder Einzelne auf feine persönliche Rettung vor hungertod, Erfrieren und Feindeshand bebacht war. Am 5. Dezember verließ Napoleon in Smorgonij den jammervollen Reft ber hunderttausende, die sein maßloser Sinn auf bie Schlachtbant geführt, und eilte nach Baris, um sich zu neuen Rämpfen zu rüften. Wohl gelang es seiner wunderbaren Thattraft in fürzefter Frift neue heeresmaffen aus bem Boben zu ftampfen und neue Siege zu erringen; aber seine weltbeherrschende Macht batte boch in Rußland die Todeswunde erhalten. Die Stunde der Befreiung für bie in seinem Banntreis stehenden Bölter hatte geschlagen.

<sup>\*)</sup> Bubinger, Die Schweizer im ruffichen Feldzug (Sphels hift. Beitschrift Bb. 19). Neujahrsblatt ber Zürcher Feuerwerter 1864 u. 1873. Schaller, a. a. D. S. 121 ff. Maag, Die Schickfale ber Schweizer Regimenter in Napoleons I. Keldzug nach Rußland. Allgemeine Zeitung 1812 S. 1366, 1374; 1813 S. 330.

## VII.

## Die innere Entwicklung der Schweiz während der Mediationszeit.

Die äußere Geschichte ber Schweiz in ber napoleonischen Epoche bilbet eine fortlaufende Rette von Demütigungen und Selbsterniedrigungen. wie sie eben ihre Rnechtesstellung gegenüber Frankreich notgebrungen mit fich brachte. Anfänglich etwas verhüllt trat bieje Abhängigkeit im Lauf ber Jahre immer schärfer hervor, bis fie schließlich in ber Brandschatzung ber Kolonialwaren, ber Besetzung des Teffin und ber Zwangsstellung ber Refruten ihren höbepunkt erreichte und auch bem blödesten Auge sichtbar wurde. Trop alledem pries sich der Schweizer glücklich und wurde won andern beneidet. Alles Glücksgefühl ift relativ in biefer Welt und verglichen mit ben übrigen Unterthanen Napoleons burfte sich in der That der Schweizer besonderer Schonung rühmen. Er allein war bisher der Konstription entgangen, er regierte sich zu Hause ohne napoleonische Präfekten nach republikanischen Formen felber, keine Kriegsvölker nahmen bei ihm Quartier und raubten ihn aus; mährend ber Krieg seine Brandfadel von Lissabon bis Mostau verheerend wälzte, war fein Land ununterbrochen eine Infel bes Friedens geblieben. Und auch der innere Friede war ihm durch den gewaltigen Imperator geschenkt und verbürgt worden. Revolutionen und Staatsftreiche hatten aufgehört; überall berrichte Rube und staatliche Ordnung. Und es war nicht die starre Rube des Kirchhofs; so manches Ideal der Helvetik begraben lag, der von ihr gegebene Anftoß wirkte auf manchen Punkten fort und offenbarte sich in einer Thätigkeit, bie mit bescheidenen Mitteln schöpferisch wirkte. Am wenigsten war bies freilich auf eibgenössischem Boben ber Fall, wo bas föberalistische Besen ein fast unübersteigliches hindernis für jede fruchtbare Arbeit bildete.

Nie ift bie Schweiz mit größerem Aufwand von äußerer Burde regiert worden, als während der Mediationszeit. Der Landammann,

ben ber Kaiser ber Franzosen in seinen Schreiben als "großen und lieben Freund" anredete, glaubte entsprechend repräsentieren zu sollen und erhielt zu diefem Zwed vom Direktorialtanton eine mehr ober weniger stattliche Zulage ju feinem gewöhnlichen Gebalt, ben er als Scultheiß ober Bürgermeister bezog. Die Übergabe bes eibgenöffischen Direktoriums von einem Vorort zum andern fand jeweilen am Neujahr mit feierlichem Gepränge ftatt. Die beiden Erzellenzen, ber alte und ber neue Landammann, trafen, von Repräsentanten ihrer Regierung und einer Ravallerie-Estorte begleitet, an der Kantonsgrenze ober, wenn die Bororte nicht unmittelbar aneinander stießen, in einer Stadt des dazwischen liegenden Rantons zusammen. In letterem Falle empfingen die Magistrate des britten gantons die beiden Bundeshäupter an der Kantonsgrenze. Unter Kanonendonner. zwischen Spalieren von Soldaten hielten sie ihren Einzug im Übergabsort. Die Übergabe der Gewalt geschab unter feierlicher Rede und Gegenrede; ber neue Landammann leiftete in bie hand bes abgebenden den Eid auf die Berfaffung, empfing die Urschrift der Bermittlungsakte, die eidgenössischen Siegel und das Personal ber eidgenöffischen Ranzlei. In biefen offiziellen Teil ber Feier, von bem ein Berbalprozeß aufgenommen und sowohl ben Kantonen als den fremden Gefandten, die oft burch ihre Gegenwart bas Fest verherrlichten, mitgeteilt wurde, foloffen fich Festmahl, Illumination, Ball u. f. w. an. Der heimkehrende Landammann wurde in der Baterstadt wie ein Landesfürst empfangen. Sogar an gebruckten lateinischen Oben zur Verberrlichung des Regimentwechsels fehlte es nicht.\*)

So war die Würde des Bundeshauptes von dem ersten Inhaber, dem Freiburger d'Affry, 1804 zu dem Berner Battenwyl, 1805 zu dem Soloturner Glutz, 1806 zu dem Basler Merian, 1807 zu dem

<sup>\*)</sup> Bgl. Allgem. Zeitung 1807 S. 102, 1808 S. 34, 1813 S. 59. Als Landammann Reinhard am Neujahr 1813 in Zürich einzog, paradierte die Standeslegion vor ihm. Bor feinem Haus waren sechs Altäre angebracht, auf denen farbige Feuer brannten und deren jeder mit einem transparenten Medaillon geziert war. Das erste stellte die Stadt Zürich dar, wie sie das Geburtsjahr Sr. Erzellenz aufzeichnete, mit der Umschrift "Spes Patriae," das zweite helvetische Faseen zur Erinnerung an Reinhards Statthalteramt im Jahre 1801 mit dem Motto "Proconsul nec temere nec timide," das britte eine männliche Figur, welche de Konstitution auf den Altar der Republik Zürich deponiert, mit einem N in einer Glorie und der Inschrift "Prudenter ac prode" zur Erinnerung an Reinhards Thätigseit auf der Konsulta, das vierte das Familienwappen des Geseierten mit einem Lorbeertranz und ber Umschrift "Reipublicae renatae Cos. L cunctis suffragiis," das fünste den Anfangsbuchstaen, dem Fabigeichen ber Standeslegion und ber Umschrift "Grata Memoria anni 1807," das fechste ben

Bürcher Reinhard, 1808 zu bem Luzerner Rüttimann gewandert, womit ber erfte Preislauf unter ben Bororten ober Direktorialtantonen vollendet war. 1809 eröffnete d'Affry wiederum ben zweiten Byllus, auch Wattenwyl bekleidete 1810 bas Amt zum zweiten Mal. Da= gegen fab fich der Soloturner Glut 1811 durch feinen Rebenbuhler Grimm von Bartenfels, ber ihm vom Soloturner Großen Rat aus persönlichen Gründen im Schultheißenamt vorangestellt wurde, aus bem Sattel gehoben, und 1812 trat an die Stelle bes inzwischen verstorbenen Merian Bürgermeifter Beter Burdhardt von Basel. Dagegen fiel bas Amt 1813 ebenfalls zum zweiten Male Reinhard zu. Reiner von diesen schweizerischen Landammännern war eine wahrhaft bedeutende Persönlichteit, ben besten unter ben helvetitern vergleichbar, einzelne dürfen sogar herzlich unbedeutend genannt werden. Indes glich sich ihre Amtsführung dadurch aus, daß ber eidgenöffische Ranzler, ber nicht gerade sehr charaftervolle, aber ungemein gewandte und rührige Mousson, ber die Kontinuität ber Bundesregierung barftellte, ben fcmächern bie hand führte, wie er ben ftärkern als einflußreicher Berater zur Seite stand. Mit Ausnahme Ruttimanns gingen alle aus ber ariftofratischen Bartei bervor. Diese fab mit Besorgnis bem Moment entgegen, wo ber einftige Republikaner und Parteigenoffe Ufteris und Renggers bie Zügel ber Bundesregierung erareifen würde; aber Rüttimann ichien es barauf abgesehen ju haben, als Landammann seine Bergangenheit zu verleugnen und möglichft in ben Fußtapfen feiner Borgänger zu wandeln. Eine Bittfcrift flüchtiger Berurteilter aus dem Bockentrieg, bie ihn baten, ihnen für einen Monat die Erlaubnis zur Seimkehr zu verschaffen, damit fie ihre Berhältniffe ordnen tonnten, wies er aufs ichrofffte zurud, und nicht beffer erging es ber Minberbeit bes bernischen Großen Rates, bie fich bei ihm mit Grund über eine Berfaffungeverletzung von Seiten ber aristokratischen Mehrheit beschwerte, jo daß die Berner auf ber Tagfatung zu Luzern naiv gestanden, daß ihre Besorgniffe aufs angenehmste enttäuscht feien.\*) 3m übrigen tam wenig barauf an, wie die Berson des Landammanns beschaffen war. Nach innen ohnmächtig gegenüber den souveränen Kantonen, nach außen ohnmächtig gegenüber bem "Bermittler," war er wenig mehr, als das Sprach= rohr, durch welches ber lettere den ersteren jeine Befehle tund gab.



Lempel bes Chronos mit ber Jahl 1813 über ber verhängten Thüre und ber Umfchrift "Te duce et auspice securi." Ein Kupferstich Hegis verewigte biefen geschmackvollen Beweis von zürcherischem Byzantinismus. Allgem. Zeitung 1813 S. 159ff.

<sup>\*)</sup> Burcher Legationsberichte 1809, Beilagen zum 5. u. 20. Mai. Luginbuhl, Stapfers Briefwechfel I 239.

Den gleichen Kontrast zwischen äußerem Gepränge und innerer Armut bot die eidgenöffische Tagfatung. Eine Zeitung verglich fie mit den oldmbischen Spielen. In der That alich sie zuweilen einem ununterbrochenen Feste. Die Bewohner des jeweiligen Borortes rechneten es fich zur Ehre an, bie hoben Gafte aus ben verbündeten Kantonen und das diplomatische Korps, das sich am Tagsatungsort einfand, mit Mahlzeiten, Bergnügungsfahrten, Konzerten, Schauspielen und Bällen zu ergögen, \*) und ber eidgenöffische Gruß wie bie verschiedenen festlichen Beranstaltungen gaben Anlaß zu einem unerhörten Rebeschwall, in welchem bie Berquickung bes Lobes ber Borfahren und ihrer Selbenthaten mit bem Breis bes erhabenen Bermittlers und des gegenwärtigen friedlichen Glückes das endlos variirte Grundthema bildete. Leider standen die reellen Leistungen des eidgenössischen Areopags im umgekehrten Verhältniffe zu ber Maffe feiner Reben.

Das ehemalige Haupt der Unitarier, Rengger, schrieb 1807 wehmütig an seinen Schickalsgenoffen Stapfer, bei ber Benbung ber Dinge in Europa habe ber Schweiz nichts Glücklicheres widerfahren können als föderalifiert zu werden; benn je beffer fie mit der Einbeitsregierung gefahren wäre, befto mehr Gründe hätte man gefunden, ihr ein fremdes Oberhaupt zu geben. \*\*) Gewiß, wenn die Schweiz nicht das Schickfal Hollands ereilte, so hatte fie das zum guten Teile ber "Rullität" zu verbanten, in die sie burch die Mediationsafte ver= fest war. Wofern sie Napoleon das nötige Material für seine Regis menter lieferte, glaubte er fie ruhig bem Schnedengang ihres Inftruktionswesens und Referendums überlassen zu bürfen. Wirklich bewiesen Landammann und Tagsatzung nur dann Kraft und Entschloffenheit, wenn es galt, ben Bejehlen und Binken bes taiserlichen Schutzherrn nachzutommen; im übrigen waren fie bie Schwäche und Ohnmacht selber.

Auf der Tagfatung von 1804 wurde das 1803 festgestellte Recht der Mehrheit, für das Ganze verbindliche Schluffe zu faffent schon wieder in Frage gestellt: Unterwalben verlangte Zweidrittels. mehrheit, Graubünden 17, Bafel 16 Stimmen und Appenzell 16 Rantone für einen gültigen Bundesbeschluß. Schließlich wurde mit 18 Stimmen an der einfachen Mehrheit von 13 Stimmen festgehalten, aber gleichzeitig ber Antrag, daß jede Gesandtschaft nach erfolgter Verwerfung ihrer instruktionsmäßigen Meinung sich ber zu-

<sup>\*)</sup> Bgl. Aus Landammann von Reinhards Rüchenprototollen (Zürcher Tajdenbuch 1884 S. 115 ff.). Allgem. Zeitung 1808 S. 874 etc.

<sup>\*\*)</sup> Luginbubl, Stapfers Briefwechfel I 207.

nächft stehenden Ansicht anzuschließen habe, ber allein die Tagfagung befähigt haben würde, von ihrem Mehrheitsrecht wirkfamen Gebrauch zu machen, mit allen Stimmen gegen diejenigen Berns befinitiv befeitigt. Es blieb also dabei, daß über Gegenstände, auf die sich nicht zum voraus dreizehn kantonale Großräte ober Landsgemeinden genau einigten, von ber Tagfagung feine Entscheidung gefaßt werden tonnte. Eine folche Übereinstimmung ber Inftruktionen fand aber nur ausnabmsweise statt: selbst wenn fie einander nicht grundfäglich entgegen ftanden, fo wichen fie gewöhnlich in Einzelheiten von einander ab. Oft waren einzelne Gesandtschaften über gewiffe Traktanden gar nicht instruiert ober angewiesen, nur bie Meinungen ber andern anzuhören und "ad referendum" zu nehmen; aber auch wenn bie Gefandtichaft ermächtigt mar, einen Beschluß "ad ratificandum" ju nehmen, b. b. ihm vorläufig beizutreten, jedoch unter Borbehalt ber Ratifikation durch die Kantonsbehörde, so blieb dieser immer noch freie Hand, die endgültige Genehmigung zu verweigern. So wurde häufig ein Beschluß, den die einen Gesandtschaften befinitiv ju faffen ermächtigt waren, von andern nur ad ratificandum und von britten lediglich ad referendum genommen und dadurch ber Ab= schluß um Jahre verschleppt.\*)

Kam nach langem Hin- und Herschieben des Gegenstandes zwischen der Tagsatung und den kantonalen Gewalten endlich ein Mehrheitsbeschluß zu stande, so war damit noch keineswegs gesagt, daß die Minderheit ihn für sich als verbindlich anerkannte. Mancher Artikel der Bundesatte mußte ein toter Buchstabe bleiben, so lange nicht die nötigen Aussührungsgesetze dazu erlassen wurden; da jedoch die Bundesatte die Tagsatung nicht ausdrücklich zu solchen Aussührungsgesetzen ermächtigte, so konnte jeder Kanton ihr im einzelnen Fall die Kompetenz dazu bestreiten, die Berbindlichkeit solcher Gesetze für sich ablehnen. Es ist erstaunlich, wie ersinderisch die Politiker ber Mediationszeit in den Formen dieses kantonalen Betos waren. Balb bezog sich die Ablehnung auf ganze Beschlüsse, bald nur auf einzelne Artikel derjelben, oder es wurde an die Annahme diese oder

<sup>\*)</sup> Ein 1808 entstandenes Gebicht "& l'honneur du St. Beferendum" (Allgem. Zeitung 1808 G. 174) verhöhnt bie Rolle bes Referendums auf ber eits genöffischen Tagjatung:

<sup>&</sup>quot;Le bruit des cors, des tambours le ronron Viennent ouvrir en pompe la Diète. Entrons amis; c'est le temple où l'on fête Le St. Référendum".

jene Bedingung, diefer oder jener Borbehalt getnüpft. Bald erklärte eine Gesandtschaft, wegen mangelnder Instruktion an der Beratung gar nicht teilnehmen zu tönnen, b. b. bem ohne ihre Mitwirtung gefaßten Beschluß zum voraus die Anerkennung zu verweigern, balb bebielt fie ihrem Kanton "offenes Brotofoll" ober "freie Ronvenien3" vor, bald erfolgte eine feierliche Berwahrung ber Rantonalsouveränetät gegen einen mißliebigen Mehrheitsbeschluß und als letter Trumpf bie Drohung mit der Berufung an den Bermittler. Weber ber Landammann noch die Tagsatzung fühlten die Kraft in sich, solche biffentierende Stände zum Geborfam zwingen, von ihrem Recht. renitente Rantonsbehörden vor Gericht zu ziehen, wirklich Gebrauch zu machen. Man wartete lieber von Jahr zu Jahr ab, ob der Sünder sich bekehre; wo nicht, so ließ man ihn aus dem Spiel. Daber wußte man eigentlich nie genau, ob ein Bundesbeschluß, der nicht einmütig gefaßt war, in Kraft ftebe ober nicht. Bohl unterschied man staatsrechtlich die "befinitiven Tagsatungsbeschlüffe" allgemein verbindlicher Natur von den blogen "Konfordaten," b. h. den freis willigen Übereinfünften einer mehr ober minder großen Zahl von Rantonen; in der Brazis jedoch verschwamm dieser Unterschied beinabe völlig und galten die Bundesbeschluffe gleich den Konfordaten nur für bie Kantone, die fie annahmen, nicht aber für diejenigen, bie fie verwarfen. Schon aus biefem Grund mußte man darauf verzichten, eine amtliche Sammlung ber eibgenöffischen Beschlüffe zu veröffentlichen, ba man, ohne ihr Ansehen zu untergraben, bie Berwahrungen ber nicht zustimmenden Stände nicht mit hätte publizieren tönnen, andernfalls aber bätte gewärtigen müffen, daß die betreffenben Kantone ihre Proteste von sich aus in Druck geben würden.\*) So blieb das 1803 beschloffene und 1804 bestätigte Recht der Mehrbeit, sobald es sich um mehr als Wahlen oder vorübergehende Entscheide handelte, thatsächlich nur auf bem Papier.

Nicht viel beffer ftand es mit der Geltung der eidgenössischen Versammlung, wenn sie als Bundesgericht oder, wie man damals sagte, als "Syndikat" fungierte. Da die Deputierten in diesem Falle nur eine Stimme hatten und das doppelte Stimmrecht der größern Kantone dahinsiel, da sie ferner als Richter nicht an Instruktionen gebunden werden durften, hatte sast immer die eine oder andere Partei ein Interesse daran, die Kompetenz des Syndikats zu bestreiten, wozu es bei den Unklarheiten der Mediationsakte nie an Borwänden

<sup>\*)</sup> Tagfatzungsabichieb 1806 § 7 u. Beilage B. Bürcher Legationsbericht vom 12. Juni 1805 (Staatsarch. Bürich.)

Deceli, Soweig L.

Es erregte überhaupt Anftoß, daß ein zufällig zusammengefeblte. würfelter Gerichtshof ohne jebe gesetsliche Richtschnur in erster und letter Inftanz über bie wichtigsten Streitfragen follte absprechen bürfen, und bie Besorgnis war nicht ungerechtfertigt, daß gleichartige Gegenstände von ben verschiedenen Syndifaten ganz ungleich behandelt werben und allerlei Willfürlichkeiten mit unterlaufen könnten. 3m Gefühl, daß seiner schrankenlosen Richtergewalt boch keine entsprechende Bollziehungsgewalt zur Seite stehe, scheute bas Synditat auch in ber Regel bavor zurück, in michtigen Fällen einen Spruch zu fällen, und zog es vor, ben Streitgegenstand so lange als irgend möglich an die Parteien zu gütlicher ober schiedsrichterlicher Erledigung zurückzus weisen, woburch aber bie Rechtsbändel ungebührlich in die Länge gezogen wurden.\*) St. Gallen stellte daber 1808 ben vernünftigen Untrag, burch ein organisches Gesetz bie Kompetenz und ben Beschäftsgang des Synditats genauer zu bestimmen, um dem Bundesgericht reelles Dasein, Kraft und Achtung zu verschaffen, und 1810 legte eine Kommission Borschläge vor, wonach Streitigkeiten unter ben Rantonen, bie beren Berfaffung, Gebiet und Freiheit beträfen, von der eigentlichen Tagfatung nach Instruktionen, die übrigen Mißbelligkeiten bagegen vom Syndikat und Kompetenzvorfragen wiederum

<sup>\*)</sup> So wurde ein Streit zwischen Bern und Freiburg über bie Landeshoheit in ben Böfen Münchwiler und Clavalepres bei Murten, bie bis 1798 ju Bern gebort hatten, vom Synbifat brei Mal, 1803, 1804 und 1805, ju gutlichem Bergleich an bie beiden Kantone zurückgewiefen. Da fich biefer als unmöglich berausftellte, wollte bas Synbifat 1806 endlich jur gerichtlichen Entscheidung fcreiten aber nun weigerte fich Freiburg, feine Rompetenz anzuerkennen und ihm feine Rechtsgründe vorzulegen, ba bie Garantie bes Gebietes jebes Rantons Sache ber an Inftruktionen gebundenen Tagfatung und nicht bes Syndikates fei. Darauf wurde ber Entscheib verschoben, aber Freiburg unter Androhung eines Rontumagurteils aufgeforbert, 1807 vor bem Synbilat Reb und Antwort ju fteben. Da Freis burg 1807 auf feiner Renitenz beharrte, fällte bas Synbitat mit 10 gegen 7 Stimmen wirllich ein Rontumazurteil, bas bie zwei Bofe Bern zusprach. Freiburg weigerte fich bas Urteil anzuerkennen und rief bie Intervention bes Bermittlers an, ber indes ben Tatt hatte, fich mit folchen Bagatellfachen nicht ju Bergleichsvorschläge bes Landammanns Reinhard, bie Freiburg bie befaffen. niebere Gerichtsbarteit, Bern bie Landeshoheit geben wollten, murden von Freiburg verworfen, worauf ber Lanbammann endlich am 18. Dez. 1807 Bern burch Rommiffare in ben Befit ber beiben Ortschaften fette. Freiburg protestierte bei famtlichen Ständen gegen bieje Magnahmen als gesetwidrig und wiederholte feinen Protest 1808 im Schoße ber Tagfayung, bie jeboch mit 21 Stimmen befchloß, bas Geschäft als beenbigt anzuseben. Raifer, Repertorium S. 126, 387 ff. Allgemeine Zeitung 1807 S. 838, 1434, 1442, 1451; 1808 S. 27, 130, 135, Beilagen S. 58.

von der Tagsatzung entschieden werden sollten. Allein der Gegenstand wurde von Jahr zu Jahr verschoden, ohne zu einem Abschluß zu gelangen.\*)

Man spürte zwar mitunter, daß die Tagjatung boch ein anderer Geist beseelte als vor 1798, daß sie ben guten Billen batte, bem Baterland etwas zu fein und zu leiften; aber wie wenig fie wirklich zu ftande brachte, lehrt die Geschichte der Bundesgesetzgebung während ber Mediationszeit. Jahr für Jahr kebren immer biefelben Geschäfte wieder, nur selten gelangt eines zur Erledigung. Zu dens ienigen, bie fich verhältnismäßig günstig abmidelten, gehörte bie 1804 beschloffene Militärorganisation und doch war auch ihr Schickal nichts weniger als erbaulich. Am 30. März 1805 konstatierte ber Landammann der Schweiz, daß, von dem durch Frankreichs Einsprache \*\*) unmöglich gewordenen Generalstab abgesehen, die Mehrbeit ber Kantone ben Entwurf von 1804 unbedingt, einige mit gemiffen Borbehalten genehmigt und ein einziger ihn ganz verworfen habe, bie Waat, beren Groker Rat am 20. Sept. 1804 grundfätlich jede Bundesgesetzgebung auf diesem Gebiete als verfassungswidrig abgelehnt hatte. Dant ben hemmniffen, bie bem Wert von außen und innen erwachsen waren, ließ die Tagfagung baffelbe einstweilen liegen; boch biente es auch ohne Gesetestraft bei ber Grenzbesetzung von 1805 als Norm, ohne welche bie größte Berwirrung bätte entsteben müffen. Anderseits bewies gerade diese Probe zur Evidenz, wie bebenklich es mit ber Bundesarmee ftanb, wenn nicht mit ber gemeinsamen Militärorganisation Ernst gemacht wurde.\*\*\*) Die Tagfatzung von 1806 nahm daber die Beratung des "Allgemeinen Militärreglements" wieber auf, wobei zugleich als unentbehrliche Ergänzung ber Entwurf einer Organisation ber eidgenössischen Artillerie, sowie zwei Exerzier- und Dienstreglemente vorgelegt wurden. Die neuen Rantone, benen fich Luzern beigefellte, erhoben bie alten Ginwürfe gegen ben Generalftab, andere machten andere Einwendungen und bas Ergebnis war, daß bloß die 2 Stimmen Berns für endgültige Gutheißung des Allgemeinen Militärreglements fielen, während 9 Kantone mit 11 Stimmen es ad ratificandum, 9 Kantone mit 12 Stimmen ad referendum nahmen. Das Artilleriereglement ba-

38\*

<sup>\*)</sup> Raiser, Repertorium S. 385 ff. Allgemeine Zeitung 1809 S. 842, Beilagen S. 101.

<sup>\*\*)</sup> Siebe oben S. 506 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> Tagfayungsabschieb 1806, Beilage C.

gegen wurde von 6 Kantonen endgültig, von 9 auf Ratifikation bin angenommen; auch in betreff ber Ererzier- und Dienstreglemente sprach fich bie große Mehrheit teils für fofortige Annahme, teils für Genehmigung unter Ratifikationsvorbehalt aus. Auf der Taafasung von 1807 ward das Allgemeine Reglement nach einer Rebaktions. änderung von 14 Kantonen mit 19 Stimmen befinitiv angenommen. Freiburg und Tessin knüpften an die Annahme gemisse Borbehalte. namentlich benjenigen, daß sie in Friedenszeiten teine Zentralmilitärbehörde anerkennen könnten. Schwhz und Lugern verwarfen, jenes. weil es in bem Befets "eine Tendenz zur Militärzentralgemalt" mabrzunehmen glaube, bieses, weil es zehn Einwendungen im Allgemeinen und vier im besondern zu machen batte: bie Baat bebarrte auf ihrer prinzipiellen Ablehnung. Das Artilleriereglement wurde von 15 Kantonen mit 19 Stimmen endgültig, von Luzern auf Ratifikation bin, von Freiburg und Aargau mit Ausnahme des darin vorgesebenen eidgenössischen Artillerieinspettors genehmigt und bloß von ber Baat verworfen. Die eidgenössische Militärorganisation war also 1807 von ber großen Mehrheit ber Stände endgültig angenommen und hätte nach dem Mehrheitsprinzip sogleich in Kraft erklärt werden follen; man zog es jedoch vor, damit noch zuzuwarten, um auf ber fünftigen Tagfatung ju vernehmen, ob Schwyz, Luzern und Baat "fich mit ber Mehrheit ju vereinigen geneigt feien und ob jene befonderen Bünsche von Freiburg und Tessin nicht etwa aus dem Protofoll fallen bürften." Wirklich erklärte Schwhz 1808 als 15. Stand und 20. Stimme feinen Beitritt zum Allgemeinen Militärreglement und Luzern genehmigte es mit Ausnahme der auf den Generalstab bezüglichen Bestimmungen. Die Baat milberte ihre Opposition burch bie Erklärung, daß sie bereit sei, sich mit ben andern Rantonen "auf bem Kontorbatswege" über eine gemiffe Gleichförmigkeit in ben Rontingenten zu verständigen, und daß sie in Anerkennung der Berdienste ber Detailvorschriften ber vorgeschlagenen Entwürfe fie in ihren tantonalen Reglementen im Allgemeinen befolgt habe. Jest wagte bie Tagsatung, wiewohl außer der Baat auch Freiburg und Tessin auf ihren Vorbehalten verharrten, endlich die Erklärung, "baß das allgemeine Militärreglement für die eidgenössischen Kontingentstruppen bie Grundlage ber gemeinsamen Nationalverteidigungsanstalten aus, mache, und daß dieselbe bei fünftigen Feldzügen für bie eidgenöffischen Bundesbehörden und Kantonsregierungen als bindende Borschrift befolgt werden solle."

So hatte die Schweiz 1808 endlich eine gesetliche eidgenössische Militärorganisation erhalten, aber nur für das erste Kontingent von

596

15000 Mann. Und um dies Resultat zu erreichen, hatte ber urfprüngliche Entwurf dabin abgeschwächt werben muffen, daß von einer eidgenössischen Oberaufsicht über bas Militärwesen ber Kantone teine Rebe mehr war. Der Generalinspettor war beseitigt und bie Thätigkeit des Generalstabs in Friedenszeiten auf die Funktionen einer Expertenkommission beschränkt, die dem Landammann oder der Tagsatzung in militärischen Dingen Rat erteilen follte. Ebenso war bie Vorschrift, daß von Zeit zu Zeit größere Truppenzusammenzüge ftattfinden sollten, in die bloke Erlaubnis für die Kantone, solche Übungen unter sich zu veranstalten, verwandelt, von der natürlich kein Gebrauch gemacht wurde. Nach wie vor hing es ganz vom auten Billen jedes Rantons ab, ob und in wie weit er ben Bundesvorschriften nachkommen wolle. Selbft unter ben 15000 Mann bes ersten Kontingents, bie ben Kern ber eidgenössischen Armee bilden follten, blieben bie nachteiligsten Ungleichbeiten besteben. Die einen Kantone, wie Zürich, Bern, Freiburg, Soloturn, suchten baraus wirflich eine Mustertruppe zu schaffen, indem fie bie zur Bilbung bes einfachen ober auch bes boppelten Kontingents nötige Mannschaft burch bas Loos aus ber Gesamtheit ber jüngern Wehrpflichtigen für 4 bis 8 Jahre Dienst auszogen, fie mit guten Baffen aus bem Beughaus versahen, abteilungsweise zu mehrmonatlichen Inftruktions= schulen einberiefen und in größern Manövern einübten. Die übrigen Milizen wurden in eine "erfte Referve," bie, mehr ober weniger gut bewaffnet und geubt, im Notfall bie Kontingentstruppen verftärten tonnte, und in eine "zweite Referve," ben Lanbfturm, eingeteilt. Andere Kantone faßten bagegen fämtliche Wehrpflichtigen aus den jüngern Jahrgängen gleichmäßig als "Auszüger" ober "Eliten" zu= fammen und erhielten baburch eine zahlreichere Mannschaft, bie fich aber auf eigene Rosten bewaffnen ober bei Unvermögen von ber Gemeinde bewaffnet werden mußte. Im Aargau und in der Waat fcrieb bas Gefet vor, daß fich tein Bürger verbeiraten durfte, obne Gewehr und Uniform vorzuweisen, in Luzern, daß jeder Hausbesitzer mit einem ordonnanzmäßigen Gewehr verseben fein müffe.

Abgesehen von der Baat, die eine Instruktionsschule für die Infanterie zu Lausanne und eine solche für die Artillerie zu Morges einrichtete, beschränkte sich aber der Unterricht dieser Auszüger nach alter Sitte auf sonntägliches Ererzieren im Frühling und Herbst unter den Trüllmeistern des Dorfes und auf einige jährliche Musterungstage. Dem Auszügertorps wurde dann das Bundeskontingent entnommen, sei es daß man gewisse Bataillone oder Kompagnien der Kehrordnung nach je für ein Jahr auf das Bitett stellte, sei es daß man im Fall eines eidgenössischen Aufgebotes aus jeder Kompagnie eine Auslese traf.\*)

Es liegt auf ber hand, welch ein Unterschied zwischen ben bloßen Sonntagssoldaten und den in längern Instruktionsschulen geübten Milizen im aktiven Dienst zu Tage treten mußte. Bas soll man aber bazu sagen, baß ber eidgenössische General in feinem Bericht über die Grenzbesetzung von 1809 manche Kantone zu ermahnen für notwendig hielt, "wo möglich ihre Kontingenttruppen jährlich auf einige Reit aufammen au gieben und im Dienft, Dannszucht und Baffenübungen unterrichten ju laffen; follte letteres aus Finanzrudfichten burchaus nicht geschehen tonnen, fo follten wenigstens bie Offiziers, Unteroffiziers und Korporals sorgfältig und fleißig ge= bildet und jährlich geübt werden!" Sogar darüber hatte sich Wattenwyl zu beklagen, daß aus einigen Kantonen Kontingente eingerückt seien, benen burch Inftruktoren aus andern Rantonen mährend bes Feldzugs bie ersten handgriffe hätten beigebracht werden müffen. Um weitesten zurud war wieder ber Teisin, beffen Offiziere und Soldaten an Unkenntnis des Dienstes und Insubordination wetteiferten, so daß ber General froh war, biese "abscheuliche Truppe" fo rafc als möglich wieder über die Berge zurüchzufenben. \*\*)

Im argen stand es auch mit der Ausbildung der Offiziere. Der Antrag auf Errichtung einer eidgenössischen Offiziersschule, den Wattenwhl als Landammann 1804 gestellt hatte, war von der Tagsatung nicht einmal in Beratung gezogen worden. Bon den Kantonen unterhielt einzig Bern eine Schule zur theoretischen Ausbildung der Offiziere; in den übrigen mußte das Selbstftudium und der Fremdendienst in die Lücke treten; aber die Borteile, die der letztere in dieser Hinsicht bot, wurden dadurch aufgewogen, daß er fortwährend die eifrigsten und fähigsten Elemente dem vaterländischen Heere wieder entzog.\*\*\*)

\*\*) Tagfatzungsabschied 1810 Beilage B S. 50 ff. Baroffio, Storia del Cantone Ticino 166 ff.



<sup>\*)</sup> Bgl. bie Militärgesetse und Berordnungen in den Gesetssfammlungen b. Jürich (II 123 ff.), Bern (I 390 ff. II 41 ff., IV 167, 320), Luzern (III 3 ff.), Basel (II 192 ff.), Freiburg (I 346, II 193 ff.), Soloturn (II 70 ff. 160 ff. 271 ff. 299 ff. 313 ff., III 76, IV 39, V 33 ff. IX 170), Schaftsausen (V 1 ff.), St. Gallen (III 333 ff. IV 235 ff. VI 105 ff. 143, 236), Graubünden (I 215. II 58 ff. 161 ff.), Thurgau (III 221 ff. IV 112 ff. 237), Teffin (I 191 ff. IV 35), Baat (I 159 ff. 175 ff. 353. II 105. X 84 ff.)

<sup>\*\*\*)</sup> Kaifer, Repertorium S. 163. Neujahrebl. ber Zürcher Feuerwerter 1885 S. 23. Tillier II 42.

Bie das eidgenöffische Heerwesen während der Mediationszeit in den Anfängen steden blieb, so war auch die Finanzwirtschaft der neuen Eidgenoffenschaft die denkbar rudimentärste. Durch die Mebiationsafte waren aller Staatsbefit sowie alle Quellen von Staatseinfünften an die Rantone zurückgefehrt, der Eidgenoffenschaft als folcher war tein Heller Vermögen ober selbständige Einkunfte geblieben. Die vom Vermittler bestellte Liquidationstommission, deren Seele nach Stapfers Rücktritt der Winterturer Johann Rudolf Sulzer war, hatte nur bie unerquidliche Aufgabe erhalten, bie Schulden ber belvetischen Republik zu tilgen und ben Reft ibres Bermögens nach ben in ber Mediationsakte niebergelegten Grundsäten unter die Kantone und ihre Hauptstädte zu verteilen. Die Summe ber angemeldeten Forderungen an die belvetische Republik belief sich beinabe auf 21 Millionen Schweizerfranten ; indem die Rommiffion nur eigentliche Guthaben an die belvetische Regierung anerkannte, gelang es ibr, bie Schuld auf 3757 031 Frt. 3 23. 7 Rp. berabzumindern. Davon wurden 17 Broz. aus den disponiblen Mitteln bar bezahlt, ber Reft follte verzinft und in dem Maße getilgt werden, als die beim Landammann ber Schweiz binterlegten ausländischen Schuldtitel von Bern und Zürich verfilbert werden könnten, mas freilich nur zum kleinsten Teile ber Fall war, ba bie wichtigsten, bie englischen, während der ganzen navoleonischen Evoche mit Arrest belegt blieben. Die helvetische Schuld überlebte daher die Mediations. afte und wurde durch den Bundesvertrag von 1815 im Betrag von 3118 336 Frt. anerkannt. Der Biener Kongrek wies bann bie von 1798 bis 1814 aufgelaufenen Zinsen ber in England angelegten Rapitalien von Bern und Zürich zu ihrer Bezahlung an, so baß sie endlich 1816 aus den Aften verschwand. \*)

Eine weitere Aufgabe ber Liquidationskommission war, bie ehebem souveränen Städte aus dem einst ihnen gehörigen, jest an die Rantone übergehenden Staatsgut mit einem angemeffenen Gemeindegut auszusteuern, bezw. die schon von der Helvetik begonnene Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgut zu Ende zu führen. Für Luzern und Zug bestätigte sie bie helvetischen Verstügungen und Verträge, bei Soloturn und St. Gallen in der Hauptsache ebenfalls, indem sie dem Stadtgut noch einiges hinzustigte. In den neuen Aussteuerungsurtunden für Zürich, Vern, Basel, Freiburg und Schaffhausen wurden den Städten die ihren notwendigen Munizipalaus-

•) Kaifer, Repertorium 1803—13 S. 230 ff. 753 ff. 795 ff.; Repertorium 814—43 I S. 358, 1179 ff.; II S. 700, 790 f. Bürich hatte 50 000, Bern 291 900 Bfb. St. in England angelegt. Fifcher, B. F. L. Jenner S. 57. gaben entsprechenden Einkünfte angewiesen; dazu gesellten sich Allmenden, Waldungen, milbe Stiftungen als besondere Bürgergüter, so daß den Städten ein stattliches Besitztum blieb. Am besten kam Bern weg, da von den Schuldtiteln, welche der Liquidationskommission zur Bezahlung der helvetischen Schuld bezw. zur Verteilung unter die Kantone Bern, Nargau und Waat hätten ausgeliesert werden sollen, ein großer Teil zurückbehalten wurde, unter dem Borgeben, sie seine bereits verwendet und nicht mehr vorhanden, wossur bersstellte.\*)

Endlich hatte die Liquidationstommiffion die jedem Ranton wieder eigentümlich zufallenden Nationalgüter zu bestimmen. Die Hauptschwierigkeit boten bie Domänen, welche einzelne Kantone vor 1798 außerhalb ihres Gebietes beseffen hatten. \*\*) Die Urfantone reklamierten Güter und Ravitalien, bie ihnen als regierenden Orten in den ebemaligen Landvogteien gebört hatten, Glarus erhob Anfpruch auf feine Guter und Gefälle in ber herrschaft Werbenberg, Burich auf biejenigen der Herrschaft Sar-Forstegg im Rheinthal, während die Regierung von St. Gallen fich auf ben Standpuntt ftellte, biefe Liegenschaften und Gefälle seien als mit ber Lanbesbobeit ungertrennliches Staatsgut auf den Kanton St. Gallen übergegangen. Als Landammann und Tagfatung bem Wortlaut ber Mebiationsatte gemäß St. Gallen anwiesen, die streitigen Objette bis zum Entscheid ber Liquidationstommiffion proviforifc Burich und Glarus einzuräumen, rief Müller-Friedberg die Dazwischentunft des Bermittlers an. Da biefer jedoch teine Luft zeigte, fich mit folchen Dingen zu befaffen, ließ sich ber Ranton St. Gallen im April 1804 zu einem Bergleich mit Zürich berbei, wonach er beffen Anfprüche um 34 800 GL lostaufte. Den Streit über Berbenberg entschied bie Liquidations. tommission am 14. Dezember 1804, indem fie zwischen hoheitlichem und privatrechtlichem Besitztum in der ehemaligen herrschaft unterfchied und bas erftere St. Gallen, bas lettere Glarus zuwies. Rach biefem Gesichtspunkt verfuhr bie Liquidationskommission in allen ähnlichen Streitigkeiten. Go erhielt Burich Liegenschaften und Einfünfte, bie ibm in seinen ebemaligen Gerichtsberrschaften im Thur-

<sup>\*)</sup> Kaiser, Repertorium 1803—13 S. 676—745. Jenner, Denkwürdigleiten S. 96 ff. Das Wohlwollen Neys für Bern wird von Jenner auf das Geschent einer Herbe schweizerkühe zurückgeführt, das die Stadt auf seine Beranlassung der Gemahlin des ersten Konfuls für ihr Landgut zu Malmaison machte und das dieser mit einem Porzellanservice für den Berner Schultheißen erwiderte.

<sup>\*\*)</sup> Giebe oben G. 439.

gau gehört hatten, ebenso gewisse Güter und Gefälle im Kanton Schaffhausen, Uri solche im Livinenthal zurück. Die Sprüche ber Liquidationskommission als einer direkt vom Bermittler eingesetzen Gewalt galten als inappellabel, und es ward ihr die Anerkennung zu teil, daß sie ihres schwierigen Amtes mit Sorgfalt und Unparteilichkeit gewaltet habe, als sie am 15. Dez. 1804 bem Landammann ihren Endbeschluß mitteilte und ihre Aussichung anzeigte.\*)

Durch bie Arbeiten ber Liquidationskommission mar in ben Kantonen der Grund zu einem geordneten Finanzbaushalt gelegt worden, ber Eidgenoffenschaft aber war nichts übrig geblieben, und boch stellte sich alsbald beraus, daß die Rosten ber Bundesregierung unmöglich ganz auf die Schultern des jeweiligen Borortes abgeladen werden konnten. In erster Linie erforderte bie Besoldung ber biplomatischen Agenten in Paris, Bien, Mailand gewiffe Mittel. 2006l batte die Tagfatung am 16. Sept. 1803 den grundfätlichen Beschluß gefaßt, keine ständigen Gesandtschaften mehr bei ben Mächten ju unterbalten: aber bie Berbältniffe waren stärter, als bie Tagberrn, nicht einmal die Unterbrückung bes Gesandtschaftspoftens in Mailand, bie 1804 versucht wurde, erwies sich als burchführbar. Es blieb ber Tagsatung nichts übrig, als Jahr für Jahr ihre diplomatischen Bertreter provisorisch zu bestätigen und bie nötigen Summen bafür Dazu tamen neue eibgenöffische Beamte, ber fländige anzuweisen. Flügeladjutant des Landammanns und der eidgenössische Archivar, beren Besolbung man nicht wie bie bes Ranzlers und Staatschreibers bem Borort aufburden tonnte, ferner bie Rosten ber eibgenöffischen Rommiffionen, ber häufig wiedertehrenden außerorbentlichen Gefandtschaften, turz es zeigte sich, baß ber Bund, fo beschränkt auch feine Befugniffe waren, nicht ohne Geld besteben konnte, und ba er keine eigenen Einnahmsquellen befaß, blieb nichts übrig, als nach ber für bie Berfaffung enthaltenen Stala von den Rantonen Gelbbeiträge einauzieben.

Auf ber Tagfazung von 1804 schlug Landammann Battenwhl bie Bildung einer Zentraltasse vor; bie Gesandten fanden, daß ihre Instruktionen "zwar nicht auf die Errichtung einer solchen Kassa zielten", daß es jedoch für den Landammann der Schweiz "sehr unangenehm wäre, bei jeder unentbehrlichen Ausgabe sich an die einzelnen Stände wenden zu sollen", und ermächtigten ihn, zur Deckung der auf 68600 Frt. berechneten Jahresbedürfnisse von den Kantonen ein Zehntel

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium S. 745 ff. 798 ff., Dierauer, Müller-Friedberg 222 ff., Fr. v. Byg, Leben der Bürgermeister v. Byg I 498. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I 164. Tillier II 43 ff.

bes mediationsmäßigen Geldkontingents zu beziehen. 1805 wurde, abgesehen von den bedeutenden Geldbeiträgen für die Grenzbesetzung, wieder ein Zehntel zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben, 1806 ein Dreißigstel, 1807, 1808 und 1809 wieder je ein Zehntel, 1810 ein Siebentel, 1811 ein Viertel, 1812 ein Siebentel und 1813 ein Uchtel des Geldkontingents zur Speisung der Zentraltasse bewilligt. Das war der bescheidene Anfang der eidgenössissischen Finanzen. Heute, wo das Budget des Bundes die 100 Millionen überschritten hat, können wir uns des Lächelns nicht erwehren, wenn auf der Tagsazung von 1811, die zur Deckung der auf 109000 Frk. berechneten eidgenössischen Kusgaben ein Biertel des Geldkontingents einzusorbern bejchloß, einige hohe Gesandtschaften kopsichtutelnd bemerkten, daß dies Bedürfnis alles übersteige, was die dahin alljährlich bewilligt worden, und Schwyz, Appenzell und Graubünden nur unter Ratifikationsvorbehalt dazu stimmten.\*)

Ging bie Tagsatzung mit ber Schöpfung ber eidgenössischen Militärorganisation und der Zentraltaffe notgebrungen über den Buchstaben der Mediationsakte binaus, so vermochte sie in andern Dingen nicht einmal biesem Buchstaben Geltung zu verschaffen, so namentlich im Münzwesen. Die Taasabung von 1803 hatte gefühlt, daß man unter bem fantonalen Münzregal wieder beillosen Zuständen entgegengebe, wenn fie nicht von ihrer verfaffungemäßigen Befugnis daffelbe zu regulieren, raschen und entschiedenen Gebrauch mache. Unter Beiziehung Finslers und Jenners als Sachverständiger entwarf sie brei Berordnungen unter Ratifikationsvorbehalt. Die erste erhob ben Schweizerfranken im Bert von 1 1/2 französischen Franken jur Grundlage bes fcweizerischen Münzspftems, beftimmte Schrot, Rorn, Gepräge und Sorten ber ju schlagenden Münzen und bebrobte bie Kantonsregierungen, die ungesetliche Münzen in Umlauf bringen würden, mit gerichtlicher Verfolgung. Die zweite sette bas Marimum ber von jedem Kanton jährlich zu prägenden Scheidemünzen fest, bie britte verlangte, daß die fremden Münzsorten nach dem schweizerischen Münzfuß gewürdigt, daß alle öffentlichen Rechnungen und notariellen Kontrakte nach ibm ausgestellt werben follten u. g. m. Doch wurde die britte Berordnung den Kantonen als bloker "Bunsch" empfohlen; auch hielt es die Tagfatung für geraten, ben hauptgrund. fat, ber ben Schweizerfranken jur Basis bes Münzsbltems machte.

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Tagjatzungsabschiebe von 1804 (§ 27), 1810 (§ 36), 1811 (§ 21) etc. Kaiser, Repertorium S. 300 ff., 302 ff.

ben Kantonen noch gesondert zur Ratifikation vorzulegen, um wenigstens biefen zu retten, wenn bie Münzgesete gefährbet wären. Birflich fand nur biefer eine Artikel Gnade vor ben souveränen Rantonen; mit 21 Stimmen wurde er ratifiziert und von ber Tagsatung am 13. Juni 1804 in Kraft ertlärt. Aber gegen alle zu feiner Ausführung notwendigen Bestimmungen waren so viel Einwendungen erfolat, daß man es für aut fand, ben Kantonen ein neues Münzgefet von 21 Artikeln vorzulegen. 1805 konstatierte bie Tagfatung, bak eine Mehrbeit von 12 Kantonen mit 14 Stimmen die 21 Artikel unbedingt angenommen und ratifiziert batten. Schwbz und Luzern erklärten fich ebenfalls zur Unnahme bereit, wenn man ihnen gestatte, Rappen aus lauter Rupfer zu schlagen, Thurgau, wenn alle Stände beiträten, Bern, wenn brei nicht wesentliche Bunkte weggelaffen würden. St. Gallen, Aargau und Baat gefielen sich in grundsätlicherer Oppofition; aber auch ihre Ablehnungsgründe waren fo fabenscheinig, bag fie bei einiger Festigkeit ber Mehrheit bätten nachgeben müffen. Statt jedoch bie 21 Artikel in Kraft zu erklären, begnügte sich bie Tagfagung mit ber Bemertung, baß fie baran festhalte als ber einzigen Grund. lage, "auf welcher nach und nach eine allgemeine Bereinigung erhältlich fein tonne," und "ersuchte", bie biffentierenden Stände, berfelben möglichst balb beizutreten, d. b. sie ließ ibr Recht, burch Mebrbeitsbeschluß ein allgemein verbindliches Münzgesets zu erlassen, fallen und jagte bem Bhantom einer einmütigen Zustimmung nach. Damit war bie Regulierung des Münzwesens burch ben Bund unmöglich geworben, zumal bie an Deutschland angrenzenden Rantone unter St. Gallens Führung immer entschiedener bie Anlehnung an das beutiche Syftem verfolgten.

Auf der Tagsazung von 1806 stellte Soloturn, das beim Bersuche zu münzen schlechte Geschäfte gemacht hatte, den radikalen Antrag, das Münzwesen wieder zu zentralisieren, und sprach damit der söderalistischen Errungenschaft von 1803 das Urteil. Da der Antrag indes mediationswidrig war, konnte die Tagsazung, selbst wenn sie gewollt hätte, nicht darauf eintreten; dagegen beauftragte sie den Landammann, sich wieder bei Sachverständigen Rats zu erholen. Die Erpertengutachten wurden eingeholt, aber die Tagsazungen von 1807, 1808 und 1809 gingen ergebnislos vorüber, so daß Landammann Wattenwhl in dem Traktandenzirkular vom Frühling 1810 sich zu dem peinlichen Geständnis veranlaßt sch: "Seit 1803, wo durch einen ersten Beschluß der Tagsazung alles, was die Ausprägung und Inumlaufsezung schweizerischer Münzen mit Einschluß der Würdigung und des Umlauses fremder Geldsorten betrifft, berichtigt worden zu sein schien, hat man jedes Jahr einen Teil des unvollständigen Gebäudes einstürzen sehen. In einer Angelegenheit, welche mit der reifften Überlegung, im innigsten Zusammenhang hätte behandelt werden sollen, herrscht eine beispiellose Unordnung und eine Berwirr= ung ohne Grenzen. Rücksichten auf kleinliches Fistalinteresse, eingebildete Konvenienzen überwogen das allgemeine und wahre Staatsinteresse. Es können sich nur wenige Kantone mit Wahrheit von dem Vorwurf lossprechen, nicht zu diesem traurigen Resultat beigetragen zu haben."

Die Folgen biefer fläglichen Schwäche machten fich von Jahr zu Jahr fühlbarer. Der 1804 beschloffene Comeizermungfuß blieb nur auf bem Bapier. Die guten einheimischen und fremden Silberforten verschwanden, dafür ward bas Land mit schlechter Münze überfcmemmt\*) und bie schweizerischen Raufleute flagten, baß fie bei Zahlungen ans Ausland wegen ber Gelbverhältniffe im Inland 5 vom hundert beim Bechselfurs verlören. Mancher Ranton prägte recht viel geringhaltige Scheidemünze, wobei fich etwas verbienen ließ, was andere zu Repreffalien veranlaßte; fo verboten Zürich, Luzern und Margau 1809 bie Baten und Halbbaten von Appenzell, St. Gallen und Thurgau, und ber schweizerische Landammann, an ben fich bie lettern Kantone klagend wandten, erklärte, "er finde in ben Tagfatungsbefreten, beren Gültigkeit von allen Kantonen beftritten werbe, kein Mittel zur Ausgleichung bieses leidigen Streites." 3m Rebr. 1811 erlaubte fich Freiburg eines ber fcblimmften Münzmanover früherer Zeiten, indem es plöglich eine feiner eigenen Münzen außer Rurs feste, obne den andern Rantonen davon Anzeige zu machen und einen Termin jur Einlösung anzuseten.

Die Tagsazung von 1810 raffte sich noch einmal bazu auf, einige Münzartikel in den Abschied zu legen, darunter sogar den Borschlag, die Brägung der Scheidemünzen versuchsweise auf einige Jahre dem Landammann der Schweiz zu überlassen. Aber wiewohl der Landammann von 1811, Grimm von Soloturn, den bisherigen Gang der Beratungen für ein Landesunglück erklärte und den Kantonen die Sache dringend ans Herz legte, die Tagsazung von 1811 ergab kein anderes Resultat, als daß der 1804 beschlöftene Münzsuß auf dem Papier bestätigt wurde, während die übrigen Bestimmungen keine

<sup>\*)</sup> Dabei wurde burch einheimische Sandelshäuser tunftlich nachgeholfen. So warf bas haus Zellweger in Trogen 1805 ungeheure Maffen sogenannter Bungburger Sechser, beren innerer Wert nur 3 1/2 Kreuzer betrug, in ben öftlichen Kantonen zum Nennwert in ben Bertehr. Allgem. Zeitung 1805 S. 230, 348. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller 258.

ober nur eine schmache Mehrheit erhielten. Da ging auch ben Rantonen, bie bisher am treuften zur Müngreform gestanden, bie Gebuld aus; Burich erklärte, es laffe fich nun an feine Borfcbriften mehr binden, sondern behalte sich bie "unbedingte Rantonalkonvenienz" vor, um seine Angehörigen vor Schaden ju wahren. Ubnliche Erklärungen gaben Bern, Luzern, Glarus, Soloturn, Aargau zu Protokoll. Der Landammann von 1812, Burdhardt von Bafel, faßte in feinem Traktandenzirkular bas Endergebnis ber neunjährigen Beratung in bie melancholischen Bemerkungen zusammen : "Die hoffnung auf ein eidgenöffisches Münzsbitem nach den wahren Grundfägen der Staatsökonomie ist durch das traurige Resultat der lettigbrigen Beratschlagungen gänzlich verschwunden. Von so viel patriotischen Bemühungen, wohldurchbachten Borschlägen und schwierigen Untersuchungen bleibt nichts als die Möglichkeit, bereinft aus dem Übermaß ber Unordnung felbst eine gemiffe Ordnung in diesem Fach bervor= geben zu feben."

Noch machte Bern einen Bersuch, auf einer Konjerenz zu Soloturn im Jan. 1812 die westlichen und innern Kantone zu einem Münz= tontordat nach den Grundsätzen von 1803 zu einigen, aber ohne andern Erfolg, als daß einige östliche Kantone unter St. Gallens Bortritt im Dezember 1812 zu Frauenfeld ein Gegentontordat ab= schlossen ben Guldenfuß adoptierte. Unter solchen Umständen blieb der Tagsatzung von 1813 nichts übrig, als jeden neuen Bersuch zur Aufstellung eines eidgenössischen Münzihltems für aussichtsloss und damit die Bundesgesetzung in dieser Materie jür bankrott zu erklären.\*)

Einen ähnlichen Berlauf nahmen die Bersuche, das schweizerische Zollwesen rationeller zu gestalten, nur daß hier schon die Tagsatung von 1803 der Reform den Weg versperrte, indem sie das in der Bundesakte ausgesprochene Verbot der Binnenzölle ganz willfürlich dahin interpretierte, daß es sich bloß auf neu zu errichtende Zölle beziehe. Durch gegenseitige Konnivenz der Kantone stempelte man den Vorbehalt der Wege- und Brückengelder zu einem solchen des ganzen "uralten Besitzes" an innern Zöllen und gestattete sogar, daß von den Kantonen an die Tagsatung Gesuche um Erhöhung derselben gestellt werden dursten. Damit war der ganze mittelalterliche Zollwirrwarr von neuem sessen. Bas für Fußangeln des Transitund Binnenverkehrs damit verewigt wurden, mögen einige Beispiele

<sup>\*)</sup> Tagfatzungsabschieb von 1803—13. Zürcherische Legationsberichte (St. A. Zürich L 62.) Kreisschreiben ber Landammänner (St A. Zürich L 61, 1-3.) Kaiser, Repertorium 239 ff.

zeigen. Uri bezog auf der Gottharbstraße ein Suftgeld zu Flüelen ober Altorf, brei Bölle ju Flüelen, Bafen und Urferen, vier Beggelder ju flüelen, Gilenen, Basen, Göschenen und ein Bruchgelb ju Urferen, im Ganzen 9 Zölle auf einer zehnstündigen Begftrede. Bern bezog Zoll und Geleite im Raufhaus, einen Heinen Zoll an ben Stadtthoren, Zölle in Wabern und Attiswil, Geleite und Zoll bei ber Dürrmühle, in Langenthal ober Morgenthal, Bleienbach, Madiswil, Rot, in der Sengi, ein Geleite in heimenhausen, 3011-, Baa- und Verwahrungslohn in Huttwil, Zölle in Burgdorf, Büren, zwei Bölle in Thun, sieben Brückenzölle bei ber Neubrücke, ju Gümminen, Aarberg, Wangen, Lauperswil, Lütelflub, Interlaken, Wafferzölle in Nibau und Bangen, ein Ländi- und Lagergelb in Narwangen und ein Licenzgeld, im Ganzen 29 Zölle. Der Kanton Margau ererbte von feinen verschiedenen ganbichaften fogar 44 Bolle, wovon bie wenigsten an der Grenze lagen. 3mar bestätigte bie Tagfatung bieje Bölle nur von Jahr zu Jahr, indem sie bie endgültige Regulierung ber Zufunft vorbehielt; auch bemühte fie fich, auf eingegangene Rlagen bie ärgften Auswüchse zu beschneiden. Aber fie verfuhr babei ganz prinziplos und bie Kantone fchienen nur noch ben einen Gebanken ju begen, bieje Einnahmsquelle möglichft ju fteigern und zu vervielfältigen. Jahr für Jahr gelangten Gesuche um Gestattung neuer Wege- und Brückengelber ober um Erhöhung icon bestehender an die Tagfatung und fanden in der Regel Erbörung, so daß sich die Zahl ber Schlagbäume im Lande mehrte statt verminderte.

Die Broteste einzelner Kantone, unter benen sich namentlich Glarus burch tonsequente Angriffe auf das System ber Binnenzölle auszeichnete, bie Rlagen bes schweizerischen hanbelsstanbes, bann vor allem die Bahrnehmung, daß der Transitverkehr, der früher bie schweizerischen Straßen belebt batte, andere Bege einschlug, ließen allmählich die Erfenntnis aufdämmern, daß etwas in ber Zollfrage geschehen sollte. Die Tagfatung von 1806 wies ben gandammann an, Erpertengutachten einzuholen, und im Frühjahr 1810 teilte Battenwol ben Kantonen bie Borschläge einer aus Finsler, Jenner, Deer von Glarus, Feter von Aarau bestellten Zolltommiffion mit, wonach alle innern Bölle aufgehoben und burch ein gleichförmiges Beggelb, das auf den großen Heer- und Landstraken nach der Diftanz und bem Gewicht je an ber Rantonsgrenze erhoben würde, ersett werben follten. Die Binnenzölle wären nach biefem Projett zwar nicht verschwunden, aber auf ihren verfassungsmäßigen Grund reduziert und bedeutend vereinfacht worden. Auf der Tagfagung zollten bie meisten

Digitized by Google

Kantone bem Grundgebanken ihren Beifall, fürchteten aber, bei ber Ausführung zu kurz zu kommen, weshalb für die Annahme unter Ratifikationsvorbehalt nur 11, für das einfache Referendum, d. h die verhüllte Ablehnung 14 Stimmen fielen. Auch 1811, 1812 und 1813 fehlte es ber Mehrheit nicht an Gründen oder Vorwänden, die lästige Zollreform auf die lanze Bank zu schieben, so daß der Sturz der Mediationsakte erfolgte, ehe an die lieben Binnenzölle Hand ange= legt war.\*)

Bei ber Auflösung ber helvetischen Bost hatte bie Tagfagung am 2. Aug. 1803 auf Ratifikation bin ein eidgenössisches Boftreglement entworfen, wonach mit bem Übergang bes Postregals an bie Rantone weber an ben Postrouten noch an ben Taxen etwas zum Nachteil der andern Kantone geändert werden sollte und die Aufftellung eines gleichförmigen Bofttarifs für die ganze Schweiz in Aussicht genommen wurde. Dies Bostreglement erhielt die Genehmigung ber großen Mehrzahl ber Kantone, aber es wurde nicht gehalten. Die Tagsatzung burchlöcherte felber bas Geset, indem sie 1804 bie Ibee eines allgemeinen Bofttarifs teils wegen ber prattischen Schwierigfeiten, teils "aus billiger Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Befugniffe ber Rantone" fallen ließ und nur ben Grundfatz ber Nichterhöhung der Taxen beftätigte. Aber auch diefer wurde nicht befolat, vielmehr war ber einzige Gewinn, ben bas Schweizervolt mit ber Rantonalisierung ber Posten machte, eine recht empfindliche Erhöhung ber Taren und mancherlei Unordnung und Reibereien, wie fie die ganz abweichenden Übungen ber tantonalen Boftämter, bie Berfciebenbeit ber Kantons- und Bächterintereffen notwendig mit fich brachten.\*\*) 1805 feste bie Tagfatung infolge ber vielfachen Rlagen wegen Erhöhung ber Taxen, Beränderung ober Berspätung bes Bostenlaufs eine Kommission nieder, die sich jedoch außer stand erklärte, bestimmte Borschläge zur Abhilfe zu machen. Die Migbräuche wurden so arg, baß Soloturn 1808 und 1810 auf der Tagjatung den Antrag stellte, bie Post auf den Konkordatsweg wieder zu zentralisieren und den Reingewinn unter die Kantone zu verteilen. Mit Eifer nahm sich auch Luzern bes Gebankens an, indem es in einem Kreisschreiben vom 10. April 1811 ben andern Rantonen bie Vorteile ber Zentralisation

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabschiede von 1803-13. Bericht ber Bolltommiffion von 1810 (St. A. 3. L 613.) Raifer, Repertorium G. 252 ff.

<sup>\*\*) 1805</sup> beschwerte sich Zürich, daß ein von Genf tommender Brief 4-6 Areuzer höher bezahlt werden müffe als vor und während der Bentralabministration, und 1807 erklärte eine Bostonferenz in Aarau, daß die französtischen oder beutschen Briefe um die hälfte wohlseiler geliefert würden (St. A. 3. LL 60 u. L 75).

in Erinnerung zu rufen suchte. Bergeblich; auf ber Tagsatung im Juni 1811 waren nur 7 Kantone mit 8 Stimmen, Luzern, Glarus, Zug, Soloturn, Appenzell, Graubünden und Thurgau, dassur, alle andern dagegen. Nachdem das wirksamste Mittel zur Abhilfe teine Gnade gesunden hatte, brachte Appenzell 1812 wieder den eidgenössischen Bosttarif auf die Bahn, und die immer wieder kehrenden Reibereien unter den Bostverwaltungen der souveränen Kantone, die zeitweilig sogar den öffentlichen Bostdienst beeinträchtigten, bewirkten so viel, daß die Tagsatung im Juli 1813 beschloß, es sollten die kantonalen Posttarise dem Landammann mitgeteilt werden, um als Grundlage für die Ausarbeitung eines gleichförmigen Tariss für die ganze Schweiz zu dienen. Selbstverständlich hatte dieser unmittelbar vor dem Zusammenbruch der Mediationsakte gesaßte Beschluß feine andern Folgen, als daß er sür die Tagsatung der Restaurationszeit ein Präzedens schus.

Ein Jahr für Jahr wiederkehrendes, aber ebenfalls zu keinem Ergebnis führendes Tagfatungstraktandum betraf die Aufstellung eines eidgenöffischen Maß- und Gewichtspftems. Das belvetische Gejet vom 4. Aug. 1801, welches bas Meterspftem in ber Schweiz batte einbürgern wollen, war mit jo vielen andern unter ben Trümmern der föderalistischen Explosion vom 28. Oft. 1801 begraben worden, und ber ungeheuerliche Wirrwarr, ben bie gute alte Zeit auf Diefem Gebiete hervorgebracht hatte, mucherte fröhlich weiter. Nicht nur hatte fast jeder Marttort, jedes Städchen fein besonderes Maß, es waren auch am felben Ort abweichende Maße gleichen Ramens üblich je nach der Materie, für die sie bestimmt waren. Es gab ange und furze Ellen, schwere und leichte Pfunde, ein Biertel für Rorn, ein anderes für hafer, ein brittes für huljenfrüchte, besondere Jucharten für Wald, Ackerland, Wiefen und Reben. In St. Gallen batte man eine Elle für Bolle und eine fast einen halben Juß größere für Leinwand, in Zürich war ber Klafterschub 4 2/3 Linien größer als ber gewöhnliche Schub; Bafel hatte fünf verschiedene Schube und im einzigen Kanton Baat eriftierten 8 verschiedene Bfunde, 8 Ellenmaße, 22 Fruchtmaße und 31 Flüffigkeitsmaße gleichen Ramens.

\*) Tagjatzungsabschiebe von 1803-13. Raifer, Repertorium S. 233 ff. 1806 spedierten die bernischen Bostpächter Fischer die Briefpalete Zürichs nach der Baat und dem stäblichen Frankreich nicht weiter, sondern sandten sie zurüch wegen eines Zwistes, in dem sie sich mit der Bostverwaltung der Baat befanden. (Allgem. Beit. 1806 S. 1306.) 1812 erneuerte sich der Streit zwischen der Fischer'schen Bacht und der Baat, so daß die Briefe aus der Baat nach der Oftschweiz und nach Deutschland über Neuenburg spediert werben mußten, weil Bern den Bostenlauf hemmte (Allgem. Zeitung 1813 S. 182, 248, 269).

Digitized by Google

Bei bem von Frankreich gegebenen Anstoß, ber in allen Nachbarländern zur Unifizierung der Maße führte, konnte auch die Schweiz nicht ganz unberührt bleiben. Auf der Tagfatzung von 1803 beantragte Soloturn einleitende Schritte zur Einführung eines gleichförmigen Maß- und Gewichtsspftems, und St. Gallen und Baat erneuerten ben Borichlag 1804 und 1805. 1807 beschlof bie Tagfatung endlich, ben Kantonen ben belvetischen Gesetsvorschlag mitzuteilen, mit bem Beifügen, fie werbe es mit Bergnügen feben, wenn bie eine ober andere Regierung mit einem Bersuch seiner Einführung vorangeben wolle. 1810 ftellte Luzern ben bestimmten Antrag, ein eidgenöffifdes Mak- und Sewichtsipftem aufzustellen, beffen Einführung oder Nichteinführung aber jedem Kanton freisteben solle. Diesen für bie Rantonalsouveränität unverfänglichen Borschlag erhob bie Tagfagung im Juni 1811 mit 17 Stimmen zum Beschluß, und Landammann Reinhard ließ infolgedeffen 1813 burch ben Phyfiter und Beltumfegler horner in Zürich ein Gutachten ausarbeiten, bas ben Dreibezimeter.Fuß und das Bfund von 500 g als bie aus dem Meterfpftem abzuleitenden Einheiten, die ben üblichen Maßen am nächsten tämen, zur Einführung empfahl. Die im Juni 1813 zufammentretende Tagfazung fand jedoch die Sache noch nicht spruchreif und es sollten noch über zwei Jahrzehnte vergehen, ebe bie Hornerschen Borschläge zur Berwirklichung gelangten.\*)

Beffern Erfolg hatte eine Anregung, gemeinsame Anstalten jur Abwehr von Seuchen ju treffen. Der Schreden des gelben fiebers, bas im Jahre 1804 bie spanischen und italienischen Seeftäbte verbeerte, machte es ben schweizerischen Regenten begreiflich, daß man es zur Berhütung ber Ansteckungsgefahr nicht auf bie Thätigkeit ober Unthätigkeit von 19 Kantonspolizeien ankommen laffen dürfe. Gin Rreisschreiben des Landammanns Glup vom 1. März 1805, das bie Aufstellung einer eidgenöffischen Sanitätstommission vorschlug. fand allgemeinen Anklang. Die Tagfatung wählte am 10. Juli brei eidgenössische Gesundheitstommiffäre, an ihrer Spipe Baul Ufteri, bie unter ben Befehlen bes Landammanns alle erforderlichen Sicherbeitsanstalten gegen die Seuche treffen follten. Bum Glud brauchte bieje eidgenöffische Sanitätstommission nicht eigentlich in Funktion zu treten; aber fie entwarf für fünftige Fälle zwei ausführliche eidgenössische Seuchenpolizeiverordnungen, deren Drucklegung bie Tag-

<sup>\*)</sup> Tagfatjungsabschiede von 1803/13. Kaifer, Repertorium S. 196. Horner, über Maße und Gewichte (Zürich 1813.) Den Dreidezimeter-Fuß hatte Berghauptmann Wild in Ber icon 1801 vorgeschlagen. Bolf, Biographien zur Kulturgeschichte ber Schweiz II 393.

Decheli, Schweig L.

610 Eibgenöffifche Rontorbate über Rontursrecht und Auslieferung.

satung 1806 beschloß und die 1809 mit 22 Stimmen Gesetstraft erbielten.\*)

Im Gerichtswesen wurde der alteidgenössische Grundsatz, daß der seßhafte aufrechtstehende Schuldner vor den Gerichten seines Wohnorts gesucht werden müsse, 1804 und 1805 von sämtlichen Kantonen aufs neue anerkannt. Am 15. Juni 1805 wurde ein Konkordat, wonach in Konkurssällen sämtliche schweizerische Gläubiger gleich den Rantonsangehörigen behandelt werden sollten, von 14 Rantonen ratifiziert und 1806 traten drei weitere bei; nur Schwhz und Glarus waren nicht zur Anerkennung so selbstverständlicher Rechtsgrundsäte, die überdies im Bündnis von 1803 Frankreich hatten eingeräumt werden müssen, zu bringen.\*\*)

Am 11. Juli 1804 wurde ein Tagsatungsbeschluß, ber die Rantone verpflichtete, angeschuldigte Berbrecher einander auszuliefern und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Berbrecher nicht anders als über die Grenzen der ganzen Schweiz zu verweisen, von fämtlichen Kantonen außer Schweiz angenommen. Das Prinzip der Auslieferung erhielt dann 1808 durch ein vom Tessin angeregtes Kontordat über Ausschreibung, Berfolgung und Ausslieferung von Berbrechern und Beschuldigten, sowie über Zeugenverhöre und über Restitution gestohlner Effetten, das 1809 von sämtlichen Kantonen mit Ausnahme der Baat ratisziert wurde, seine nähere Ausbildung. Am 20. Juni 1809 folgte ein Kontordat nach, das auch bei allgemein anerkannten Polizeivergehen die Ausslieferungspflicht seitstlet, dem aber Luzern, Graubünden, Nargau, Tessin und Baat den Beitritt verweigerten.\*\*\*)

Da es in den meisten Kantonen an Zuchthäusern fehlte nnd Frankreich sich nicht mehr, wie früher, dazu herbeiließ, fremde Misser thäter in seine Bagnos zu nehmen, wurde bei der Bestrafung von Berbrechern starker Missbrauch mit der Landesverweisung getrieben, bis die Nachbarstaaten sich zur Wehre setzen und solche Berbannte in die Schweiz zurückwiesen, wo sie eine schwere Berlegenheit für die Grenzkantone wurden. 1807 stellte daher Aargau auf der Tagsatung den Antrag, es solle die Strafe der Landesverweisung auf Schweizerbürger nicht mehr angewendet werden, da es ebenso unzweckmäßig als unehrenhaft sei, die einheimischen Berbrecher den Nachbarstaaten aufbürden zu wollen. Aber nur 12 Stimmen pflichteten 1808 dem

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium S. 197 ff. Allgem. Zeitung 1805 S. 419, 447, 490, 495, 544, 782, 787.

<sup>\*\*)</sup> Raifer, Repertorium G. 178 ff.

<sup>\*\*\*)</sup> Raifer, Repertorium G. 184, 186ff. 191.

## Kontorbat über Reifepäffe und Nichtausweisung von Schweizerbürgern. 611

Antrag bei und ein Vorschlag Luzerns, ein gemeinsames Zuchthaus zu errichten, wurde ebenfalls abgelehnt. Der vom Aargau aufgestellte Grundsatz fand indes der Hauptsache nach in einem 1811 von Zürich vorgeschlagenen Kontordat "gegen Gauner, Landstreicher und gesährliches Gesindel" Aufnahme, indem dasselbe neben Beftimmungen über Ausstellung und Formulare von Reisepässen und Wanderbüchern auch diejenige enthielt, daß kein Kanton der gemeinen Sicherheit gesährliche Schweizer verbannen, sondern sie in einheimischen oder ausländischen Anstalten unterbringen solle. Am 17. Juni 1812 ward dies Kontordat in seinen übrigen Bestimmungen fast einmütig, in dem auf die Berbannung bezüglichen Artikel von 15 Stimmen unbedingt und von 3 weiteren unter Ratisstationsvorbehalt genehmigt.\*)

Eine große Nolle spielten auf der Tagsatung die Beratungen über das Heimatrecht und was alles damit zusammenhing. Aus der Berpflichtung der Gemeinden, ihre Armen zu erhalten, hatten sich in der Schweiz jene geschlossenen Ortsbürgergemeinden entwickelt, beren Glied man nur durch Geburt oder durch freiwillige Aufnahme seitens der Genossen mehr oder minder hohe Eintaufsgebühren werden konnte. Dies Ortsbürgerrecht war aber in der Regel die unerläßliche Grundlage der Staatszugehörigkeit geworden; es galt als Fundamentalsat des schweizerischen Staatsrechts, daß Landrecht und Gemeindebürgerrecht mit einander verbunden sein müßten. Wer kein Ortsbürgerrecht und damit kein Anrecht auf Wohnsitz und im Verarmungsfall auf Unterstützung in einer bestimmten Gemeinde besafz, galt als heimatlos, auch wenn er im Lande geduldet wurde. \*\*)

Die Helvetit hatte ben Versuch gemacht, ein vom Gemeindebürgerrecht völlig unabhängiges schweizerisches Staatsbürgerrecht zu schaffen, das dem Inhaber in seiner Wohngemeinde alle politischen und bürgerlichen Rechte gewährte, mit Ausnahme des Anteils am Gemeinde- und Armengut, der den Ortsbürgern vorbehalten blieb. Der Fremde, der 20 Jahre ununterbrochen in Helvetien wohnte und sich über gute Führung auswies, tonnte sich vom Direktorium in das helvetische Bürgerregister eintragen lassen, ohne sich ein Gemeindebürgerrecht taufen zu müssen. Die Schöpfung eines vom Ortsbürgerrecht unabhängigen Schweizerbürgerrechts hätte nun freilich als notwendige Konsequenz verlangt, daß auch die Armenversorgung auf

**39** •

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium G. 185 f. 193 f. Tagfatzungsabschied von 1812 § 40.

<sup>\*\*)</sup> F. v. Byg, Abhandlungen jur Geschichte bes schweiz. öffentlichen Rechts S. 129ff. Riefer, Das Schweizerbürgerrecht S. 31 f.

neue Grundlagen gestellt worden wäre; benn an wen sollte sich ber unterstützungsbedürftige Staatsbürger ohne Ortsbürgerrecht wenden? Zu einer so einschneidenden Neuerung sehlte jedoch den helvetischen Behörden der Mut. Um nicht eine Klasse von Staatsbürgern anschwellen zu lassen, deren Armenversorgung ganz in der Luft schwebte, sah sich der gesetzgebende Rat schon am 8. Januar 1801 genötigt, die Erteilung von helvetischen Bürgerrechtsbriefen einstweilen zu suspendieren, und am 10. August 1801 erließ er ein Gesez, das die Aufnahme ins helvetische Bürgerrecht von der vom Bewerber vorher zu erlangenden Zusicherung einer Gemeinde, daß sie ihn in ihr Heimatrecht aufnehmen werde, abhängig machte.\*)

War schon unter der Helvetik das Ortsbürgerrecht wieder als unerläßliche Grundlage bes Staatsbürgerrechts anerkannt worben, um wie viel mehr in ber rückläufigen Strömung ber Mediations-Das Staatsbürgerrecht aber wurde wieder Kantonsbürgerrecht. zeit! au bem fich bas Schweizerbürgerrecht als bloße Zubebörde verhielt. Auf der Tagsatung von 1803 war noch die Rede davon, daß die Einbürgerung von Ausländern der Tagfatung zustehen oder wenigstens ihrer Genehmigung unterliegen folle; 1804 jedoch beschloß man, daß bie Bergebung bes Bürgerrechts ben Kantonen zustehe und daß bie Tagsatzung daber keine Borschriften barüber zu erlassen habe; nur empfahl fie — bezeichnend für ben Geift ber Zeit — ben Kantons. regierungen, "das Bürgerrecht nicht fo leicht zu erteilen, sondern vielmehr burch Erhöhung ber Bräftanden ben Butritt zu bemfelben zu erschweren." Auch faßte fie 1805 mit 16 Stimmen gegen biejenigen von Glarus, Schaffbausen, St. Gallen, Aargau und Waat den in ber Bundesatte teineswegs begründeten Beschluß, Neubürger follten erft 10 Jahre nach ihrer Aufnahme Anspruch auf Niederlassung in andern Kantonen erheben dürfen. Das Bürgerrecht berjenigen, bie rechtsförmliche belvetische Bürgerrechtsbriefe erworben batten, wurde anerfannt und bieselben auf die Kantone verteilt, indem diejenigen, bie das Bürgerrecht unmittelbar von ber helvetischen Regierung erhalten hatten, binnen Jahresfrift für einen bestimmten Kanton optieren, biejenigen aber, die es durch Berwendung irgend ciner kantonalen Behörde bekommen hatten, dem betreffenden Kanton angehören follten. \*\*)

Bar bamit die Bürgerrechtsfrage, so weit sie die Eidgenossen=



<sup>\*)</sup> Siehe oben S. 200, ferner Stridler, Alten ber helvetit III 295. VI 396-404, 525; VII 369 ff. 388.

<sup>\*\*)</sup> Tagjatungsabschiede von 1803—1805. Kaifer, Repertorium G. 199 f.

.

schaft betraf, erlebigt, so boten dagegen die Unglücklichen, die kein anerkanntes heimatrecht besaßen, ber Tagfagung Stoff zu endlofen Beratungen, die fich durch die ganze Mediationszeit hinzogen. Die mangelhafte Fremdenpolizei früherer Jahrhunderte, die Rechtlosigkeit ber Unehelichen, bann bie religiofe Intoleranz, bie ben Übertritt von einer Konfession zur andern ober bie Eingehung gemischter Eben mit bem Berluft bes Bürgerrechts bestrafte, und bie Strafgesetsgebung überhaupt, bie nur ju oft gerichtliche Seimatloserklärungen nach fich 20g, batten in der Schweiz eine zahlreiche Klaffe von Einwohnern erzeugt, die von ihrer ursprünglichen heimat nicht mehr als Angehörige anerkannt wurden, ohne boch ein neues Bürgerrecht erlangt Die einen diefer Beimatlosen waren "Tolerierte", b. b. zu baben. fie wurden von dem Kanton und ber Gemeinde, wo fie sich aufbielten, auf Zuseben bin gebuldet; die anderen aber wurden von Kanton ju Kanton gejagt, mußten in Bäldern und Böhlen Schlupfwinkel suchen und von Diebstahl und Bettel leben. \*)

Schon im 18. Jahrhundert hatten einzelne Regierungen ber Beimatlofigkeit abzuhelfen gesucht. Bern hatte durch ein Gefet von 1780 alle bamals in seinem Gebiet befindlichen Heimatlofen, 3482 Köpfe an der Zahl, zu einer eigenen Korporation unter dem Namen von Landsaßen vereinigt, sie als Kantonsangebörige anerkannt und zu gegenseitiger Unterstützung unter staatlicher Beihilfe verpflichtet; bis 1798 batte ber bernische Staat für die Armen dieser Landsakenforporation 343750 Schweizerfranken zugeschoffen. \*\*) Die meisten Rantone aber batten das Übel wuchern laffen und einzelne führten ihm in der Mediationszeit neue Quellen zu, indem fie die von der helvetit abgeschafften alten Strafgesetze gegen Konvertiten und gemischte Eben wieder hervorholten oder auch andere Bergeben mit dem Berluste des Bürgerrechts bestraften. So gestaltete fich das heimatlosenwesen zu einer schweren Landplage, insbesondere seit die schärfere Polizei der Nachbarstaaten das Abschieben solcher Leute über die Grenze unmöglich machte.

Zunächft stellten Soloturn und Luzern 1803 und 1805 auf der Tagsazung den Antrag, sie möchte die Konvertitensamilien, die wegen des Glaubenswechsels ihr ursprüngliches heimatrecht verloren hätten, wieder in dasselbe einsetzen. Allein die evangelischen Kantone fanden

<sup>\*)</sup> Blumer, Handbuch bes schweiz. Bundesstaatsrechts (2. Aufl.) II 1 G. 221.

<sup>\*\*)</sup> Tagfatjungsabschieb von 1812 (§ 9). Tillier, Gesch. des Freistaates Bern V 363. Geifer, Geschichte des Armenwesens im Ranton Bern 246 ff.

bei aller Hochachtung für bie angerufene Toleranz bie vorgeschlagene Bartie zu ungleich: fie batten es fich jeweilen zur Pflicht gemacht, Ratholiten, die bei ihnen zum reformierten Betenntnis übertraten, als Bürger unterzubringen, während die tatholischen Kantone ihre Konvertiten zu ganzen Kolonien hatten anschwellen lassen, ohne ihnen jemals Beimat- und Bürgerrecht zu gewähren; die evangelischen Rantone hätten mithin Maffen von Katholiken zurücknehmen müffen, ohne eine entsprechende Gegenleiftung auf tatholischer Seite. Benn fie fich beshalb sträubten, auf Bergangenes zurüchzutommen, fo boten fie bagegen zur Berhutung tünftiger Fälle bie hand zu einem auf Soloturns Anregung von der Tagfatung am 22. Juni 1810 gefaßten Beschluß, daß ber Übergang von einer criftlichen Ronfeffion zur andern nirgends in der Schweiz mehr mit dem Berluft bes Rantons- und Beimatrechtes bestraft werden folle. Bis 1811 erflärten sämtliche Kantone, evangelische, tatholische und paritätische, ibre Zuftimmung ju biesem Grundsat, mit Ausnahme von Schwyz und Unterwalden, die den Beitritt unter Berufung auf ihre alten Gesetze hartnäckig verweigerten. Am gleichen 22. Juni 1810 wurde infolge ber Beschwerbeführung bes Aargaus gegen ein Basler Gefet, bas Eben mit Ratbolikinnen bei Berluft ber politischen Rechte unterfagte, mit 14 Stimmen ber Beschluß gefaßt, daß Eben zwischen Schweizerangebörigen bes tatbolischen und evangelischen Betenntniffes weder von ben Kantonen verboten noch mit dem Berluft des Bürgerund heimatrechts bestaft werben bürften. 1813 warb biefer Grundfat mit 19 Stimmen beftätigt. Bon ben nichtzuftimmenden Rantonen wollten Freiburg und Basel nur bie Beftrafung ber gemischten Eben mit bem Berluft bes Seimatrechts für unzuläffig erklären, alles weitere aber ben Kantonen anbeim-ftellen; Schwyz und Unterwalden behielten sich "freie Konvenienz" vor und auch bie beiden Appenzell erklärten, von ihrem Berbot ber gemischten Eben nicht abgeben zu tönnen.\*)

In grellem Gegensatz zu biesen anerkennenswerten Bestrebungen, bie Quellen ber Heimatlosigkeit zu verstopfen, erließ Bern im Dez. 1807 eine Armenordnung, welche liederliche Bäter, deren Kinder den Gemeinden zur Last sielen, mit Heim atloserklärung bedrohte. Auf die Beschwerden Bürichs und anderer Kantone lud die Tagsatung 1811 Bern einmütig ein, sein Armengesetz zu ändern, und wiederholte diese Einladnug 1812 mit Nachbruck, worauf sich Bern 1813 zu einer Revision der

Digitized by Google

1

<sup>•)</sup> Tagfatungsabichiede von 1808-13, insbesondere 1812 § 9c; Kaifer, Repertorium 212 f. 214 f. 222 ff.

beanstandeten Artikel und zu beruhigenden Erklärungen an die übrigen Rantone bequemte. \*)

Die eingehendsten Beratungen über die Seimatlosenfrage pflogen bie Tagfatungen von 1811 und 1812. Compy legte ein Berzeichnis von 583 Individuen vor, die in einem Umfreis von 5-6 Kantonen ohne heimat und Beruf umberirrten, und ftellte ben Antrag, fämt= liche Heimatlose, die nicht als Ausländer über die Grenze gebracht werden tonnten, nach bem Maßstab der Bevölferung auf bie Rantone zu verteilen, ihnen ein festes Domizil anzuweisen und unter besonderer Aufficht an ein ordentliches Leben zu gewöhnen. Noch wollte indes bie große Mehrzahl ber Stände von einer fo raditalen Maßregel nichts wiffen; dagegen wurde am 16. Juni 1812 mit 21 Stimmen ber Beschluß gefaßt, daß bie Rantonsregierungen fich über bie Ginbürgerung von heimatlosen, die fich über ihr ursprüngliches heimatrecht ausweisen tonnten, gegenseitig verftändigen und daß folche, bie fich nicht über ein heimatrecht, aber über langen Aufenthalt in ber Soweiz ausweisen könnten, dem Ranton angehören follten, der fie neuerlich am längsten geduldet habe. Mit 18 Stimmen wurde ferner beschloffen, daß biefe Grundfäte auch auf die Konvertiten Anwendung finden follten, wogegen fich freilich Burich, Bern und Bafel energisch verwahrten. Damit war wenigstens ein Anfang zur Befämpfung bes Übels gemacht, bas an der Burgel auszurotten freilich erst bem ftärkern Bunde von 1848 gelingen follte. \*\*)

In engem Zusammenhang mit der Heimat- und Heimatlosenfrage standen einige Tagsatungsbeschlüffe über das Ehewesen. Um neuen Fällen von Heimatlosigseit vorzubeugen und das Eingehen leichtfinniger [Ehen zu verhindern, wurde in einem Kontordat vom 5. Juni 1805, dem dis 1807 sämtliche Kantone außer Schwhz und Tessin beitraten, seitgesett, daß keine Ehe von Kantonsfremden ohne Borweisung rechtsförmlicher Bertündsscheine sowohl vom Wohnort als von der Heimat eingesegnet werden dürfe. Am 5. Juli 1808 stellte die Tagsatung bei Anlaß eines Streitfalls zwischen Baat und Obwalden mit 17 Stimmen den Grundsatz seine nach den Landesgesen geschlössen und eingesegnete Ehe die Frau zur Angehörigen des Kantons mache, in welchem der Mann das Heimatrecht besitze. Dagegen erhielt ein Kontordat vom 5. Juli 1805 über die Beurteilung von Eheversprechen und die Legitimation außerehlich erzeugter Kinder bloß die Zustimmung von 8 Kantonen, und in betreff eines

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium G. 224 ff.

<sup>\*\*)</sup> Tagfayungsabichieb 1811 § 11, 1812 § 9. Raifer, Repertorium S. 225 fi.

andern über Baterschaftsklagen und das Heimatrecht unehlicher Kinder, das 1804 und 1805 behandelt wurde, trat eine solche Berschiedenheit der Anschauungen zu Tage, daß die Tagsazung 1806 beschloß, den Gegenstand völlig aus dem Abschied sallen zu lassen.\*)

Wenig fehlte, so wäre das einzige Freiheitsrecht, das die Mebiationsakte bem Schweizerbürger noch gemährleistete, bie Niederlaffungs- und Gewerbefreiheit, bem Ortsbürgergeift und Ronfeffionalismus zum Opfer gefallen. Die Bürger in ben Stäbten suchten burch Bieberbelebung bes Bunftzwangs und möglichste Erschwerung ber Nieberlaffung fich jebe Konfurrenz vom Leibe zu halten; aber auch ber Landmann in den fleinen Kantonen wollte fich ben Blatz an ber Sonne nicht burch "Hinterfäßen" schmälern laffen, am wenigsten burch Ungläubige. Auf ber Tagfatung von 1803 machten bie Bertreter ber Urtantone tein Bebl baraus, bag nach ber "beftimmten Gesinnung ihres Bolkes" nur Katholiken in tatholischen Rantonen fich follten niederlaffen dürfen; bie Beforgnis ber Bermischung ber Religionen, fagten fie, fei ber Bunder ju all ben Gährungen während ber Belvetit gemefen. \*\*) Benn nun auch die Tagfatung nicht magte, bie Mebiationsakte auf diefe Beife zu interpretieren, fo erklärte fie boch bie Rantone für befugt, in Bezug auf bie Niederlaffung von Schweizerbürgern alle Polizeiverfügungen und Borsichtsmaßregeln zu treffen, bie fich irgend mit bem Sinn ber Berfaffungsvorschriften vereinigen ließen, b. b. fie gestattete, diese burch Spezialverordnungen möglichst unwirksam zu machen.

Manche Kantone beeilten sich benn auch von ben alten Sperrmaßregeln gegen die Hintersäßen so viel in Kraft zu setzen, als sich irgend thun ließ. Schwez gestattete in seiner "innern Verfassung" vom 5. Jan. 1804 keinem "das Domizil oder Einwohnungsrecht im Kanton, der sich nicht seierlich und öffentlich zur Religion des Kantons bekenne und selbe auszuüben sich verpflichte." Aber auch katholischen Unsäßen such teisen Riederlassung eine Abgabe von 200 Gl. an die Bezirtstasse, von 100 Gl. an das Kirch- und Armengut, von 50 Gl. an die Schulkasse sich seine Kaution von 300 GL für jedes erwachsene und von 100 Gl. für jedes unerwachsene Familienglied verlangte und dem unter solchen Bedingungen angesessen-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Tagjatungsabiciebe von 1805—1808. Raifer, Repertorium G. 211 f. 215 ff. 218 ff.

<sup>\*\*)</sup> Tagfayungsabschied von 1803 § 19. Allgem. Zeitung 1803 G. 1003.

bürger verbot, Grundeigentum im Wert von mehr als 1000 Gl. zu taufen oder mehr als ein Gewerbe zu betreiben. Eine Berordnung "gegen äußere Schweizer" untersagte Nichtschwyzern, liegende Güter im Kanton oder Hypotheten auf solche an sich zu bringen; wenn welche bei Geldtagen an einen Nichtlandmann sielen, so hatte dieser Unterpfänder oder Schuldbriefe binnen Jahresfrist an einen Schwyzer zu versausen, bei Strafe der Konsistation. Ühnliche Beschlüsse faßten Unterwalden und Appenzell-Inneroden.\*)

Nicht viel beffer sprangen manche größere Kantone mit ber Nieberlaffungsfreiheit um. Bährend Bern ein verhältnismäßig liberales Nieberlaffungsgefet erließ, beftimmte Zürich burch Gefete vom 28. und 31. Mai 1804, daß die Gemeinden gewerbtreibende Hinterfäßen zwingen könnten, binnen Jahresfrift bas Ortsbürgerrecht au erwerben, und daß tein Anfäße ein haus ober heim erwerben burfe, ohne sich binnen zwei Jahren in der Gemeinde als Bürger einzutaufen: mit andern Worten: niemand follte in der Stadt Zürich ein haus befiten und ein Gewerbe treiben bürfen, obne Stabtbürger In Basel mußte traft eines Detretes vom 8. Dez. 1803 zu sein. ber niedergelaffene Rantons. ober Schweizerbürger, ebe er ein Gewerbe ober Handwert treiben burfte, fich um schweres Gelb als "Bunftverwandter" in eine Bunft einkaufen, und bann erft noch mit neuen Gebühren bas Meisterrecht erwerben, ohne bamit Anspruch auf das Ortsbürgerrecht zu erhalten. In den meisten Rantonen batte ber Anfäße bedeutende, mitunter in die Taufende von Franken gebende Geldsummen als Raution zu hinterlegen, starke Gebühren an die Regierung und die althergebrachten "Sinterjäßgelder" an die Gemeinde ju entrichten. \*\*)

Die neuen Kantone, insbesondere St. Gallen und Baat, erwarben sich das Berdienst, gegen diese Bernichtung eines versafsungsmäßigen Freiheitsrechtes energisch anzukämpfen. Sie forderten eine Prüfung der kantonalen Niederlassverordnungen durch die Tagfazung und diese konnte nicht umhin, am 26. Juli 1804 Schwyz, Unterwalden und Appenzell J. R. zur Ubänderung ihrer Niederlassung ber inzuladen. Diejenigen der übrigen Kantone

<sup>\*)</sup> Schwyz, Sammlung ber Verfassungen, Gefete und Beschlüffe 1803—32. S. 29, 33, 54. Allgem. Zeitung 1804 S. 478, 701, 706. Tagfatungsabschich von 1804 § 26 B.

<sup>\*\*)</sup> Zürich, Offiz. Sammlung I 426, II 27 ff. 32 ff. Bern, Gefete u. Detrete 2c. I 175. Bafel, Sammlung 2c. I 177ff. Freiburg, Sammlung 2c. II 15 ff. Soloturn, Proflamationen, Beschlüffe 2c. I 346 ff. Schaffbausen, Offiz. Sammlung II 32 2c. Allgem. Zeit. 1804 S. 636; 1805 S. 663.

fand sie dagegen den Vorschriften der Verfassung ganz angemeffen und dabei wäre es wohl geblieben, wenn nicht Frankreich ein Interesse daran gehabt hätte, einer jliberalern Auffassung Bahn zu brechen.\*)

Da ber Defensivtraktat von 1803 in Bezug auf Niederlassung und Erwerb den Angehörigen beider Nationen Gleichbehandlung mit ben Inländern zusicherte, beschwerte fich ber französische Botschafter Bial schon im Sommer 1804 über die Hindernisse, die in einigen Rantonen ber Niederlassung französischer Bürger und ber freien Ausübung ihrer Industrie in den Wcg gelegt würden, während doch bie Schweizer in Frankreich alle Borteile von Franzosen genöffen. Als die Tagjayung sich barauf berief, daß die französischen Bürger ben Schweizerbürgern gleichgehalten würden, gab fich die franzöfische Regierung damit nicht zufrieden. In einer Note vom 20. Febr. 1805 übte Bial scharfe, aber wohlverdiente Kritik an dem schweizerischen Berfahren: beim Abschluß des Vertrages habe Frankreich nicht voraussehen können, daß man in der Schweiz Inländer selbst wie Fremde ober gar wie Prostribierte behandeln und dann sich darauf berufen werbe, um gegen die Franzosen ein Gleiches zu thun. Bei ber Eröffnung ber Tagfatung in Soloturn forderte er in einer neuen Note vom 1. Juni 1805 vollftändige Reziprozität, bie nicht vorhanden jei, solange den Franzosen nicht wie den Schweizern in Frankreich überall, wo sie sich setzen, gleiche Behandlung mit den Einwohnern der Gemeinde zu Teil werbe. \*\*)

Auf der Tagsazung waren einzelne Gesandtschaften ausgeschämt genug, daß sie der Forderung der Franzosen entsprechen wollten, ohne die bestehenden Niederlassungsgesetze in Bezug auf die Schweizer zu ändern; aber die Mehrheit sühlte doch, daß es eine Ungeheuerlichteit gewesen wäre, Ausländern im eigenen Land besseres Recht einzuräumen, als den Schweizerbürgern selber. In dem Gutachten der Kommission, welche die Angelegenheit zu prüfen hatte, war etwas wie Beschämung darüber zu verspüren, daß die republikanische Schweiz ihren Angehörigen Rechte versage oder vertümmere, welche die Unterthanen der benachbarten Monarchien genössen und die zudem in der Verfassung klar und beutlich gewährleistet sein. Tros der Proteste der Urtantone rasset sich die Tagsazung am 5. und 6. Juli 1805 zu einem grundsätlichen Beschlussen, St. Gallen, Graubünden, Nargau, Thur-

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabichiebe 1804, § 26. Raifer, Repertorium G. 201.

<sup>\*\*)</sup> Tagfatungsabschied von 1804 § 26 C. Allgemeine Zeitung 1805 G. 242, 344, 755.

aau. Teifin und Baat mit 16 Stimmen unter Ratifikationsporbehalt Derselbe sicherte bem sich niederlassenben angenommen wurde. Schweizerbürger mit Ausnahme ber politischen Rechte und bes Mitanteils an ben Gemeinbegütern bie gleichen Rechte, wie ben Kantonsbürgern, erklärte die Ausübung diefer Rechte für unabhängig von ber Religion und verbot fie durch Personal= ober Gelbbürgschaften ober andere besondere Laften ju erschweren. nur von Schweizern, bie kein Gemeindebürgerrecht und infolge bessen keinen heimatschein befaßen, burfte noch eine angemeffene Bürgichaft geforbert werben: fonft genügte zur Ausübung des niederlaffungsrechtes die Borweisung eines gebörig ausgefertigten Beimatscheines. Die Rantone batten ibre Gefete und Berordnungen biefen Grundfäten anzupaffen und innerhalb Jahresfrift bem Landammann zur Brüfung mitzuteilen. Damit war ber Bundesakte freilich nur zum Teil Genüge geleistet: ber vierte Artikel derfelben sicherte nämlich bem kantonsfremben Schweizer nicht bloß bie Nieberlaffungs- und Gewerbefreiheit, fondern ausbrücklich auch bie Ausübung ber politischen Rechte nach ben Gefeten bes nieberlaffungstantons ju. Allein unter allfeitigem Einverständnis, auch ber neuen Rantone, wie es scheint, nahm man bie politischen Rechte von ber Gewährleistung aus, entsprechend bem Spftem. baß man ben Schweizerbürgern nur bas gewähren wollte, mas man ben Franzosen gewähren mußte.\*)

Die Tagfazung von 1806 konnte konstatieren, daß die große Mehrheit der Stände den Beschluß über die Niederlassung angenommen hatte; einige knüpften ihren Beitritt noch an gewisse Borbehalte. Berworfen hatten ihn einzig die beiden Appenzell und die Urkantone, Außer Roden, weil es bei seinen besonderen Berhältnissen von der Forderung einer Gelbbürgschaft nicht abgehen könne, Inner Roden, weil es von der Julassung evangelischer Ansähnung besonder müßte, die Urkantone, weil der Tagsazungsbeschluß "den Berggegenden mit dem völligen Untergang drohen würde." St. Gallen stellte den Antrag, die Tagsazung solle über diese Proteste hinwegichreiten und einen bindenden Beschluß zur Bollziehung des von der Mehrheit angenommenen Gesetzes fassen. Allein wie gewöhnlich fand sie den Mut nicht dazu;

\*) Tagjatungsabschieb von 1805 § 34. Bürcher Legationsberichte vom 16. u. 20. Juni 1805. Raifer, Repertorium S. 202 ff. Allgemeine Zeitung 1805 Beilage zu Rr. 205 (24. Juli). Blumer-Morel, Sanbbuch bes schweiz. Bundesstaatsrechtes I S. 378. Mertwürdiger Beise anertannte Zürich, das die ölonomischen Rechte ber Riedergelaffenen hatte vertümmern wollen, ihr Stimmrecht in Zunft- und Gemeindeversammlungen, unter Boraussehung freien Grundbefitzes und eines unabhängigen Berufe. Offiz. Sammlung I 50, 495. VI 116. Runz, Das gürch. und eidgen. Attivbürgerrecht S. 17.

fie begnügte sich, am 23. Juni mit 19 Stimmen zu erklären, fie erwarte von den Ständen, bie Borbehalte gemacht hätten, ben bebingungslosen Beitritt bis zur fünftigen Tagfatung und von Uri, Schwyz, Unterwalben und Appenzell "eine allmähliche, nach Zeit und Umftänden mögliche Annäherung." Gie fcmächte alfo, wie fo oft. das für alle verbindliche Bundesgesets in ein blokes Konfordat ber zustimmenden Kantone ab und suchte auf die übrigen einen moralischen Druck auszuüben, der an dem verhärteten Gigenfinn der tatholischen Länder wirfungslos abprallte. Schwyz ließ zwar in einer Nieberlaffungsverordnung vom 30. Oft. 1806 bas Erfordernis tatholischer Religion scheinbar fallen, stellte aber die Erteilung der Niederlaffungsbewilligung völlig ber Willfür bes Rantonsrates anbeim, ber fie bann auch nichtfatholiken konfequent verweigerte. Auf die Rlagen Zürichs und St. Gallens forderte die Tagfatung von 1808 mit 18 Stimmen Schwyz endlich auf, es folle feine Niederlaffungsgesetze ber Mediationsakte und ben Taglatungsbeschlüffen anpassen, mas biefen Ranton nicht verhinderte, noch 1812 einem Burcher, ber fich im Befit ber erforberlichen Bapiere befand, bie Niederlassung zu verweigern.\*)

Besonders widersvenstig zeigte sich Appenzell Innerroben, das in einer möglichft bermetischen Sperre gegen ben reformierten Lanbesteil fein Beil erblickte und dieselbe unbekümmert um die Mediationsakte zu behaupten suchte.\*\*) Diefe Absperrung war um so sonderbarer, als bie Mebiationsatte nur einen Kanton Appenzell tannte, ber auf der Tagfatung auch nur burch einen Gesandten vertreten war. 1804 hatte bie Tagjatung das Verhältnis der beiden Landesteile jo geordnet, daß Innerroben ein Jahr ben Gefandten und Außerroben ben Legations= rat, bann Außerroben zwei Jahre ben Gesandten und Innerroben ben Legationsrat zu ernennen batte. Für die Erteilung der Inftruktionen follte ein aus gleich ftarken Ausschüffen beider Landes. teile bestellter' Instruktionsrat abmechselnd in Inner- und Außerroben zusammentreten, deffen Beschluffe jeboch ber Genehmigung ber höhern Behörden' beider Landesteile unterlagen. In ben Buntten, wo kein Einverständnis erzielt wurde, ward Appenzells Stimme nicht gezählt. Bom Mannschaftstontingent batte Außerroben 2/3.



<sup>\*)</sup> Tagjatungsabichiebe von 1806 § 23, 1807 § 24, 1808 § 9. Raifer, Repertorium S. 203 ff. Schwyz, Sammlung 2c. S. 65 ff.

<sup>\*\*)</sup> Auf einer Konferen; mit Aufferroben 1804 gebrauchte Landammann Hersche von Innerroben als Hauptargument ben Sat: "& Gotts liebs häligs Namä! was üsis Ländlis Schads ist, das thu mer nüd; d'Vermittligsaktä" mag sägä, was sie will." Dierauer, Briefwechsel Steinmüller S. 201.

Innerroben 1/3, vom Geldkontingent jenes 4/5, dieses 1/5 zu tragen. Trot biefer engen Verkettung ber beiden Landeshälften beharrte Innerroben auch nach dem eidgenöffischen Niederlaffungebetret barauf, ben Mitlandleuten von Außerroden die Niederlaffung, ben Anfauf von Liegenschaften und Bfandbriefen 2c. zu verweigern. 1807 rief Außerroben den Entscheid ber Taglatung an. Da alle Bermittlungs. versuche an ber Starrtöpfigkeit Innerrobens icheiterten, feste ichließlich bie Tagjatung am 10. Juli 1810 von fich aus fest, daß jeder Landmann von Außerroben fraft feines Schweizerrechts in Innerroben fich nieberlaffen, Schulbtitel und Liegenschaften erwerben durfe, boch mit der von Außerroben zugeftandenen Einschräntung, daß nicht mehr als das zehnte haus ober heimwesen in ben Besitz von Außerroben übergeben dürfe. Trop aller Broteste Innerrodens erklärte die Tagfatung 1811 mit 17 Stimmen ihren Beschluß als in Rechtstraft erwachsen mit bem beschwichtigenden Busat, bag baraus zu teinen Zeiten ein Anspruch auf Einführung eines andern öffentlichen Gottesbienstes in Innerroben bervorgeben solle. Aber noch 1813 verweigerte Inneroben die Bollziehung des Beschluffes, obicon die Tagfatung seine Bestätigung aussprach.\*)

Mit dem Tagsatzungsbetret von 1805 war die hauptbedingung ber Niederlassung ein Beimatschein geworden, der bas Versprechen ber heimatgemeinde bezw. des Beimattantons enthielt, ben Betreffenben samt Weib und Kind stets als Mitburger anzuerkennen und ibm unter allen Umständen wieder Aufnahme zu gewähren. Aber nun zeigte sich ber erfinderische Gigenwille einzelner Kantone barin, baß sie nur "bedingte" Beimatscheine ausstellten und biese durch allerlei Reservate entfräfteten. Auf Anregung St. Gallens ftellte beshalb bie Tagfatung 1806 ein allgemeines Heimatscheinformular fest; aber Jahre hindurch fand fich teine Mehrheit von Rantonen, um es wirtlich in Kraft zu seten, so daß der Tagsatungsabschied von 1808 flagt, bei diesem Anlaß habe sich die oft gemachte Erfahrung bestätigt, "daß, solange Rantonaltonvenienz zum Fundamente der eidgenöffischen Berhältniffe angenommen wird, jedem zweckmäßigen gemeineidgenöffischen Einverständnis allezeit bie größten Hindernisse in dem Weg fteben müßten." 1810 wurden endlich bie Formulare für Ledige und Berheiratete mit 15 Stimmen genehmigt und 1813 erflärten 15 1/2 Rantone, daß sie bieselben eingeführt hatten. Nur Basel, Schaffhausen, Schwyz und Appenzell 3. R. verweigerten immer noch ihre An-

\*) Kaiser, Repertorium S. 11 und 127 ff. Tagsatzungsabschied 1810 § 41, 1811 § 15. Appenzeller Jahrbücher 1873 S. 151 ff. Allgem. Zeitung 1813, S. 875. wendung, die zwei ersten, weil sie illegitimen Kindern ihrer Angehörigen die Aufnahme nicht zusichern wollten, Schwhz, weil es nach altem Brauche die Fortbauer des Landrechts auswärts wohnender Rantonsbürger von der Erneuerung desselben je nach 10 Jahren abhängig machte, Appenzell J. R., weil es sich zur Zurücknahme seiner Angehörigen nur auf so lange verpflichten wollte, als sie katholisch bleiben würden. So mühsam mußte auch der kleinste Fortschritt im schweizerischen Staatenbunde erkämpft werden.\*)

Die nach bem Tagfatungsbeschluß von 1805 von der Religion unabhängige Riederlassungsfreiheit galt nicht für die schweizerischen Israeliten, ba diese nicht als Schweizerbürger anerkannt waren. Einbeimische Juden gab es nur im Aargau, in den zur alten Graffchaft Baben gebörigen Dörfern Endingen und Lengnau, mo fie mit Rud. ficht auf die Burzacher Meffe in der alten Eidgenoffenschaft einzig gebuldet worden waren. Dieje aargauischen Judengemeinden hatten fich 1803 mit ber Bitte um politische Gleichstellung mit ben crift. lichen Staatsbürgern oder boch um gleiches Recht in Handel und Gewerbe an die Tagfayung gewandt und General Nep hatte ihr Gesuch mit einem warmen Empfehlungsschreiben unterstützt. Nachdem jedoch felbst bie belvetische Republik ben Juden das Bürgerrecht verfagt und fie nur als niedergelaffene Fremde behandelt hatte, tonnte biefer Emanzipationsversuch unter bem Zeichen des Föberalismus trot ber hohen Fürsprache noch viel weniger Erfolg haben. Die Einmischung Neus bewirkte bloß, daß die Tagfatung das Gesuch nicht einfach bei Seite legte, sondern ben Entscheid auf das nächste Jahr verschob. 1804 beschloß sie, "bermalen in bas Geschäft ber Juden überhaupt nicht eintreten und erwarten zu wollen, was die Regierung bes Rantons Aargau betreffend die Judengemeinden von Endingen und Lengnau zu verfügen für gut erachten würde."\*\*) Der Hargau aber regulierte durch Gefet am 5. Mai 1809 bas Berbältnis feiner Israeliten dahin, daß alle nachweisbar seit zwanzig Jahren in ben beiden Gemeinden angeseffenen Judenfamilien auch ferner Sous und Schirm genießen und gleich andern Kantonsbürgern Künste, Biffenschaften, Handlung, Fabrikation, Handwert und Acterbau ju treiben befugt fein sollten, boch mit empfindlichen Einschräntungen, die fie noch immer zu bloßen Halbbürgern ftempelten. Es war ihnen verboten, außerhalb der Gemeindebezirke von Endingen und Lengnau sich niederzulaffen ober liegende Güter zu erwerben; wenn ibnen folche bei Ronturfen oder fonftwie zufielen, mußten fie dieselben bei Strafe

<sup>\*)</sup> Tagfatungsabiciebe 1806-13. Raifer, Repertorium 206 ff.

<sup>\*\*)</sup> Tagfatjungsabichieb 1803 § 31, 1804 § 48. Raifer, Repertorium 229.

Juben.

ber öffentlichen Bersteigerung binnen Jahresfrist verlaufen. Die gesamte Judenschaft blieb der besondern Polizeiaufsicht des Kleinen Rates unterworfen; ohne seine Erlaubnis durfte sich kein Jude bei Berluft seines Ausenthaltrechtes verheiraten. Kein Darleihen eines Juden an einen Christen war gültig, wenn das Geld nicht baar im Beisein des Friedensrichters und eines Berwandten des Schuldners an diesen ausbezahlt wurde. Vom persönlichen Militärdienst waren die Juden ausgeschlossen, dafür mußten sie einen jährlichen Beitrag an die Militärtasse abliefern.\*)

Ju ben übrigen Kantonen wurden die Juden als Fremde bebandelt, gegen die meist besondere Bestimmungen notwendig erachtet wurden, um bie Einheimischen vor wucherischer Ausbeutung ju fouten. Am einfachsten verfuhr Graubünden, indem es ben Juden burch ein Gesetz vom 30. Aug. 1803 jeden Aufenthalt und Handel im Kanton bei Androhung der Berhaftung und Konfiskation ihrer Baren unterfagte: einzig der Durchpaß sowie die Spedition ihrer Güter war ihnen gestattet. Ähnlich Appenzell Außerroben. Zürich machte ihnen ben Erwerb von Grundeigentum oder Hypotheten unmöglich, indem es ihnen die Kanzleien und Bfandbücher verschloß. Basel untersagte ihnen bas hausieren, sowie ben Biebhandel auf der Landschaft außer an öffentlichen Märkten und um baares Gelb. Schaffhausen verbot ibnen ebenfalls das Hausieren sowie den Berkauf von Hornvieb. gestattete ihnen dagegen den Ankauf. \*\*) Die im März 1808 von Navoleon erlaffenen Ausnahmedetrete gegen die franzöfischen Juden, die sie in ihren bürgerlichen Rechten wieder start beschränkten. riefen bie Besorgnis vor einer femitischen Überflutung ber Schweiz wach und veranlaßten im Sommer des Jahres eine neue Judenbebatte auf der Tagfatung, beren Ergebnis eine allgemeine Einladung an die Kantone zu gewiffen Borsichtsmaßregeln war. Infolgebeffen verboten unter anderem Bern und Bafel 1809 ben Juben, ohne amtliche Handelsscheine in ihrem Gebiet irgend eine Art Handel ober Gewerbe zu treiben.\*\*\*)

Gar zu gern hätten manche Kantone das vor 1798 beliebte Shstem wieder eingeführt, Landesprodukte nicht außer ihre Grenze

623

<sup>\*)</sup> Aargau, Sammlung ber Gefete und Berordnungen III 219 ff. 275.

<sup>\*\*)</sup> Graubünden, Offizielle Sammlung I 177. Zürich, Offiz. Sammlung II 95, IV 157. Basel, Sammlung ber Gesetze und Beschüffe I 142, II 424. Schaffhausen, Offiz. Sammlung II 5, IV 55. Allgemeine Zeitung 1806 S. 744.

<sup>\*\*\*)</sup> Raifer, Repertorium G. 229. Allgem. Beitung 1808 S. 365, 923. Beilagen S. 74. Bern, Gefehe und Detrete IV 286. Bafel, Sammlung II 424.

zu lassen, bamit sie im eigenen Gebiet besto wohlfeiler seien, ober sonft allerlei Verkehrsmonopole zu ihren Gunsten behauptet. So ftellte Schwyz 1803 auf der Tagjatung den Antrag, es folle jedem Ranton wie ebedem freie hand gelaffen werden, die Biebausfuhr nach Gutfinden einzuschränken. Soloturn verbot 1808 bie Bolzausfubr, Schwyz und Unterwalben erhoben Ausfuhrgebühren von Brennbolz, das nach Luzern ging, Freiburg und andere Kantone untersagten zu Gunsten ihrer Bapiermühlen die Ausfuhr von hadern. Uri verbot ben Lugerner Schiffern, in flüelen Reisenbe ober Baren als Rud. fracht einzunehmen, und ähnliches mehr. Die Berkehrsfreiheit war jedoch von der Mediationsakte zu bestimmt gewährleistet, als daß bieje tantonalen Bertebresperren fich hätten aufrecht erhalten laffen. Entweder erklärte die Tagfatung, wenn bei ihr bagegen Beschwerde geführt wurde, fie von fich aus für unstatthaft ober fie wies bie Angelegenheit an die Parteien zu gütlicher Berftändigung, in ber Erwartung, daß ben Grundfäten ber Mediationsafte Rechnung getragen werde.\*)

Sonst kümmerte sich ber Bund um die Freiheitsrechte ber Schweizerbürger nicht mehr. Während der fünf Jahre der Helvetik hatte jeder Schweizer mit Bittschriften und Beschwerden an die höchste Landesbehörde gelangen können; jest lebte man wieder im Staatenbund, in welchem eine solche Berusung des einzelnen Indivibuums an die eidgenössischen Behörden vom Standpunkt der Kantonalhoheit aus als unstatthaft galt. Im Jahre 1803 hatte der Landammann die ihm eingereichten Bittschriften der Lagsahung noch vorgelegt die aber die Betenten an ihre Kantonsregierungen verwies oder ihre Gesuche bei Seite legte, weschalb die Landammänner später gar keine mehr annahmen. Gegen kantonale Willkür gab es für Private keinen Schutz mehr.\*\*)

Wenn Frankreich in betreff der Niederlassungsfreiheit dem liberalen Prinzip zum Durchbruch verhalf, so war es dagegen nur zu sehr damit einverstanden, daß ein anderes Freiheitsrecht, das des Wortes und der Schrift, so vollständig als möglich unterdrückt werde.

\*) Kaiser, Repertorium S. 324 ff. Tagsatzungsabschied 1803 § 32. Allgem. Zeitung 1809 S. 215.

\*\*) Tagjatungsabichied 1803 § 76. Auffällig war 3. B. die Beigerung des Landammanns Glut, 1805 eine Beschwerde der Obwaldner Beisäfen anzunehmen, die unter Berufung auf die Aufhebung der Orts- und Geburtsvorrechte durch die Bundesalte das altive und passive Bahlrecht verlangten, wie es 1803 durch einen Entscheid des Landammanns Affre den Beisäfen in Nidwalden zugestanden worden war. Allgem. Zeitung 1806 S. 890.

Die Rolle ber schweizerischen Journalistik, beren Geschichte in ben Anfang bes 17. Jahrhunderts zurückgeht, war trot biefes hohen Alters bis 1798 eine febr bescheidene gewesen. Die Zeitung hatte lediglich ber Verbreitung ber von außen ber einlaufenden nachrichten über die neuesten haupt- und Staatsaktionen gedient, wobei alles "Räsonnieren," jede subjektive Außerung verpönt war, damit man nicht etwa fremden Regierungen gegenüber in Ungelegenheiten gerate. In bezug auf das Inland vollends hatte ber Grundfatz gegolten, ben Zürich. Bern und Schaffbausen 1767 noch besonders unter fich vereinbarten, "baß bie Nachrichten über einheimische Geschäfte unter= laffen und, was darauf Einfluß haben könnte, mit aller Bebutsamkeit verbandelt werden folle". Politik hatten mithin diese harmlosen "Ordinari Bochenzeitungen," die zu ihrer Eristenz in der Regel eines obrigkeitlichen Brivilegs bedurften, keine getrieben; ohne jebe Sorge vor journalistischer Rritik batten sich Kleine und Große Räte auf bem bequemen Ruhebett des Staatsgeheimnisses gewiegt, das all ihre Berbandlungen vor profanen Augen bedte.\*)

Diesen idhlischen Zustand hatte die Helvetik mit ihrer Berkündung der Preßfreiheit und ihrem Prinzip der Öffentlickleit vorübergehend auf den Kopf gestellt. Zeitungen und Flugschriften waren emporgeschoffen wie Pilze; zum ersten Mal war die Schweizerpresse das geworden, was sie heute ist, das Sprachrohr der politischen Parteien, das mächtige Organ der öffentlichen Meinung. Allein die Erscheinung war so neu und die Wirkung für die revolutionären Machthaber selber so wenig vorteilhaft, daß trot der Verschlichen Regierungen lein jeltenes Borkommis war. Immerhin beweist schon der literarische Kampf zwischen Föderalisten und Unitariern, daß die helvetische Preßfreiheit kein leerer Wahn war. Erst die Föderalisten führten nach ihrem Staatsstreich im Oktober 1801 die Zensur wieder ein, die dann dis zum Ende der Helvetik bestehen blieb.\*\*)

Wenn schon die letzten helvetischen Regierungen die Zensur als umerläßliches Regierungsmittel betrachtet hatten, um wie viel mehr ihre Nachfolgerinnen in der Mediationszeit. Um 30. Mai 1803 forderte ein Kreisschreiben des Landammanns d'Affry die Kantone

40

<sup>\*)</sup> Bobmer, Die ältefte Büricher Zeitung (Zürcher Taschenbuch 1891). Mangold, Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung.

<sup>\*\*)</sup> Siehe oben S. 206. Bgl. ferner Stridler, Alten ber Helvetit V 1424, VI 451, 600, VII 405, 709, VIII 81. Meyer v. Knonau, Die helvetische Bensur (Zürcher Taschenbuch 1888 u. 1889). Die Unitarier hoben im Juni 1802 die Zensur ber Form nach wieder auf; in Wirklichteit dauerte fie bis Ende der Delvetil fort.

Decheli, Schweig L

zu ftrenger Überwachung ber Preffe auf. Eine ber erften handlungen ber Mediationsregierung in Zürich war die Bestellung eines proviforischen Zenfors, und Bern erließ am 26. Juli 1803 ein Zenfuredift, das den Zeitungsschreibern befahl, bei Strafe der Unterdrückung ihrer Blätter "fich aller Bemertungen und Rajonnements über politijche Gegenstände zu enthalten und fich auf Erzählung von Thatfachen zu beschränten." Basel bestellte am 12. Sept. eine Zensurtommission aus dem Rettor der Universität, den Fakultätsdetanen und dem Vorsteher ber Kantonstanzlei, und Freiburg veröffentlichte im November ein Zensuredikt, das die geiftlichen und weltlichen Zenforen anwies, Bibliotheten, Buchläden, Lefe-, Bilder- und Gemäldefabinette zu befuchen, um den Vertauf, bas Ausleihen und Ausbängen von mittelbar ober unmittelbar wider Religion, Gesetz und Sitte gerichteten Büchern und Bilbern zu verbieten. Am 17. Mai 1805 beschloß der Große Rat von Zürich nach lebhafter Debatte mit 74 gegen 53 Stimmen ein Preßgeset, das die Zensur einer "Rommission bes Bücherwefens" in ber hauptstadt und einem besondern Bregauffeber in Wintertur übertrug. Obne Bewilligung ber Bücherkommission burfte tein Manuftript gebruckt, teine Zeitung, tein Flugblatt ausgegeben, tein Buch und tein Rupferstich vertauft ober ausgelieben werden. 1807 stellte auch Soloturn eine jur hälfte aus Geiftlichen bestebende Zensurtommission "wider die Bücherpest" auf. In Luzern besorgte ber Rleine Rat durch feine biplomatische Rommission ober bie Staatstanzlei die Zensur selber. Aber auch in den neuen Kantonen war bie Presse weit davon entfernt, sich freier Bewegung zu erfreuen. Am 27. März 1804 unterdrückte bie waatländische Regierung auf Rlagen des Landammanns wegen eines Artikels über Schwyzer Regierungsverordnungen den Nouvellifte Baudois und untersagte am 3. April die Herausgabe irgend einer Zeitung obne spezielle Er= laubnis des Kleinen Rats. Am 20. Sept. des gleichen Jahres verorbnete bie Regierung des Kantons Nargau bei Anlaß eines mißfälligen Artitels in Zichoffes "Schweizerboten" über die Jesuiten, daß fünftig tein Blatt dieser Zeitung mehr berausgegeben werden dürfe, ohne bem Polizeidepartement zur Zensur vorgelegt worden zu fein. Und im April 1805 machte auch die Regierung des Kantons St. Gallen bas Beitererscheinen bes neuen St. Gallischen Bochenblattes von ber Bedingung abhängig, daß die barin aufzunehmenden Gegenstände vor bem Druck ber Juftigs und Bolizeitommiffion zur Einficht und Genehmigung vorgelegt würden. \*)

<sup>\*)</sup> Zürich, Offiz. Sammlung III 23. Bern, Gefete und Detrete I 141. Bafel, Sammlung I 154. Freiburg, Sammlung I 114 u. 126. Soloturn,

Bor allen Kantonen zeichnete fich Bern burch unermübliche Erperimente in der "Bolizei der Breffreiheit" aus. Als Bürttemberg fich 1805 über einen Artikel ber in Bern unter Zensur erscheinenden "Gemeinnützigen ichweizerischen Nachrichten" beschwerte, wurde ber Berfaffer, wie wohl hauslehrer beim Schultheißen von Mülinen, ausgewiesen und die Zeitung ber Zensur enthoben, damit tünftig bie ganze Berantwortlichkeit auf den Redaktor falle. Schon im Berbft 1806 stellte indes ber Staatsrat die Zensur wieder in vollem Umfange ber und betraute damit ben Brofessor Rarl Ludwig von Haller. ber in diefer Eigenschaft bewies, daß er nicht blos ein leidenschaftlicher Reaktionär, sondern auch ein recht kleinlicher Mensch war. Nicht nur gestattete sich Haller, in den zu zensierenden Zeitungen feine persönlichen Anfichten in bie Auffate Anderer einzuschieben, er untersagte jogar 1809 feinem Rollegen, bem Juriften Samuel Schnell, ben Druct eines miffenschaftlichen Banbbuchs über bas bernische Bivilrecht aus bloßer Rache, weil berselbe in der Allgemeinen Zeitung bie Haltbarkeit ber Haller'schen Staatslebre bestritten batte. Auf Schnells Beschwerde nahm fich bie atabemische Ruratel feiner an und auf beren einstimmige Erklärung, baß fie in dem Manustript nichts gegen Staat, Religion und Sitte Gerichtetes habe finden tonnen, bob ber Staatsrat das Verbot des Druckes auf. Als Haller bald darauf felber wegen eines von ihm veröffentlichten Ausfalls gegen den St. Galler Regierungspräfidenten Müller-Friedberg in einen Bregtonflikt geriet und die Regierung ihrem Zensor verbot, ohne ihre Erlaubnis politische Artikel zu schreiben, legte er bie Zensur nieber und biese wanderte an eine Rommission. Am 6. Juni 1810 erließ bie Berner Regierung eine neue Zensurverordnung, bie nach dem Mufter ber napoleonischen Pregbetrete bas Zeitungsschreiben und ben Buchhandel zum staatlich patentierten Gewerbe machte. Die Zensur= tommission erteilte bie Patente; in ihrer Befugnis lag es auch, fie nach Gutfinden zu "zucken." Es gab besondere Batente für Buchhändler, Buchdrucker, Berleger, Bucherverleiher, Runfthändler und Reitungsschreiber: niemand durfte obne Batent fich mit biesen Berufsarten abgeben. Die Batentinhaber mußten fich verpflichten, teine Bücher, Zeitschriften und Flugschriften zu verlegen, zu brucken, zu verkaufen ober auszuleihen ohne Genehmigung ber Zensur. Die Druder hatten von Zeit zu Zeit genaue Berzeichniffe ber zum Drud angenommenen Manustripte, die Buch- und Kunsthändler folche ber

40\*

627

Prollamationen 2c. V 72. Baat, Becueil des loix II 45. Pfpffer, Gefc. bes Kantons Euzern II 230. Allgemeine Zeitung 1803 S. 526, 634, 684, 1330; 1804 S. 390, 458, 1092; 1805 S. 446, 535, 600, 639.

Schriften und Stiche, die sie zu verlaufen dachten, die Leichbibliothetenbefitzer folche der zum Ausleichen bestimmten Schriften einzugeben. Zuwiderhandelnde wurden mit Buße und Konfistation der verbotenen Bare, unter Umständen mit Strafe an Leib und Gut bedrocht.\*)

Dant solchen Einrichtungen gelang es, das schweizerische Zeitungswesen der Mediationsperiode wieder so ziemlich auf das Niveau des 18. Jahrhunderts herabzudrücken. Von inländischer Bolitik enthielten die einheimischen Blätter beinahe nichts mehr. Man wagte nicht einmal, in einem Kanton über den andern zu schreiden, weil leicht von der Regierung des letztern an die des erstern das Gesuch um Unterdrückung des Blattes gestellt werden konnte und die Kantone einander in solchen Fällen ohne weiteres zu willschren pslegten. Es kam sogar vor, daß die Zensur des einen Kantons die amtlich publizierten Attensfücke des andern abzudrucken verbot.\*\*)

Bar zu gerne hätten bie konservativen Regenten sich wieder völlig in den Schleier des Staatsgeheimnisses gehüllt, insbesondere auch ihre eidgenössischen Berrichtungen ben Laienblicken entzogen. Auf ber Tagfatung von 1803 wurde ber Antrag gestellt, alle Bublikationen über die Berhandlungen zu verbieten, und wenn die Bersammlung auch nicht fo radital vorzugeben wagte, fo forderte fie boch burch ben Landammann bie Kantone zu besondern Zensurmaßregeln in allem. was auf fie Bezug habe, auf. \*\*\*) Bei folchen Anschauungen mußte es ber Großzahl ber schweizerischen Magistrate unendlichen Ärger und Schrecken bereiten, bag beinabe Alles, mas fie im Gebeimnis ihrer Ratstuben und Protokolle geborgen glaubten, von einer ihrem Arm unerreichbaren fremden Zeitung unbarmherzig ans Licht gezerrt wurde. Das gelesenste Organ Deutschlands, bie 1798 in Stuttgart begründete, seit 1803 in Ulm, seit 1810 in Augsburg erscheinende "Allgemeine Zeitung" brachte regelmäßige Schweizerkorrespondenzen sowohl über die Tagsatzung und die Rreisschreiben des Landammanns als über die politischen Vorgänge in den Kantonen, im Ganzen vortrefflich unterrichtete, sachliche Referate, benen aber mitunter entschiedene Urteile und Sarkasmen vom liberalen Standpunkt aus nicht fehlten.

Es war ein offenes Geheimnis, daß ber hauptkorrespondent der

\*) Bern, Gefetze und Detrete III 370. Allgemeine Zeitung 1809 G. 259, Beilagen S. 57. Tillier I 193, 360. Hobler, Geschichte bes Berner Bolles 775. Haag, Die hohen Schulen zu Bern S. 183 ff.

\*\*) Briefe an 306. v. Müller V 339. Die Zürcher Zenfur verbot ben Abbruch ber Teffiner Zehntengesethe. Allgemeine Zeitung 1803 S. 1048.

\*\*\*) Allgem. Zeitung 1803 S. 930, 943. Burcher Legationsbericht vom 10. August 1803.

Allgemeinen Zeitung kein Geringerer war als Baul Ufteri, der befte Ropf der Burcher Regierung, ber feinen "Republitaner" wegen ber Zensurschwierigkeiten hatte eingeben laffen muffen und nun feine publiziftische Thätigkeit als Mitarbeiter ausländischer Journale und Zeitschriften fortsetzte, indem er sich burch eine ausgebreitete Rorrespondenz authentische Nachrichten aus allen Kantonen zu verschaffen wußte. Bu allen Zeiten ein grundfählicher Verfechter vollfter Pregfreiheit und Öffentlichkeit im Staatsleben, spottete er ber Geheimnisund Wichtigthuerei seiner bochwohlweisen Rollegen in Zürich und ben andern Kantonen und scheute fich nicht, selbst Thatsachen und Altenftücke, bie er vermöge feiner amtlichen Stellung tennen lernte, zu veröffentlichen, nur sein Gewissen befragend, wie weit er barin geben bürfe, und bes Beifalls und Dankes von Tausenden gewiß, die in ber Allgemeinen Zeitung bie Aufschluffe fanden, bie fie in ben einheimischen Blättern vergeblich suchten.\*) Dafür wurden Ufteri und die Allgemeine Zeitung ber Popanz ber tonservativen Kreise. In Bern wurde lettere im Nov. 1803 "supprimiert" und das Gleiche dem Rouvellifte Baubois angebroht, ber aus ihr geschöpft hatte, mit ber bezeichnenden Motivierung: "Dieje Art, bie Detrete ber Regierung biejes Rantons barzustellen, fündigt die Absicht an, biefelben zu fritisieren, was ber Staatsrat entschlossen ift, nicht zu bulden." Landammann b'Affry und sein Nachfolger Wattenwol wandten sich 1803 und 1804 an die württembergische und baprische Regierung, um bie Nennung bes Autors ber Schweizer Artikel in ber "Allgemeinen Zeitung" und ben "Europäischen Annalen" zu ermirken und bamit eine handhabe zum Einschreiten gegen Ufteri zu bekommen. Da diefe Schritte erfolglos blieben, suchte man bem Indiskreten burch Regierungs- und Tagfatzungsbeschlüffe bas handwert zu legen. Am 9. Mai 1805 unterfagte ber Rleine Rat von Zürich feinen Mitgliebern, an die Regierung gelangte Altenstücke in extenso ober auszugsweise zu veröffentlichen, und auf der Tagfatung bes gleichen Jahres fiellte Bern ben Antrag, man möchte Maßregeln treffen, um bie Betanntmachung von Berbandlungen schweizerischer Regierungen, ber Korrespondenz des Landam-

ł

<sup>\*) &</sup>quot;Die richtigsten Nachrichten aus ber Schweiz giebt Ihnen immer die Allgemeine Zeitung; sie ist eine köstliche Sammlung für uns. Die französischen Blätter künsteln schon, und einheimischen z. B. in Zürich und Bern ward sogar verboten, Attenstücke aus St. Gallen, Baabt und Nargau aufzunehmen." Müller-Friedberg an J. v. Müller, 22. Ott. 1804 (Briefe an Joh. v. Müller V 339). Über Baul Usteris publigistische Thätigkeit vgl. meinen Artikel in der Allgemeinen beutschen Biographie S. 405 und Heyd, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898 S. 137. Die von Monnard V 86 N. 18 aufgetische Anekbote, als ob Usteri durch feine Indistretionen am Berluft des Dappenthals schuld sei, ist ein Märcheu.

manns mit ben Kantonen und ber Tagfatzungsberatungen felber zu verhindern. Freiburg schlug ein tategorisches Berbot aller und jeder Beröffentlichung ber Tagjatungsverhandlungen vor, Schwbz meinte, burch Eröffnung ber Briefe auf den Boften werde man am beften zur Renntnis des Schuldigen gelangen, und Unterwalden sprach von Stockschlägen, mit benen man ben Zeitungsschreibern ihr Unrecht am fräftigsten barthun tonne. Aber bie Breffe batte auch ibre warmen Berteidiger. Glarus, Schaffhausen und andere fanden, der Schweizer habe einiges Recht barauf zu wiffen, was in feinem Lande vorgebe, und weil die inländischen Blätter seine Bigbegierbe unbefriedigt laffen, suche und finde er bas Gewünschte in benjenigen bes Auslands. Der Gesandte des Thurgaus bemerkte boshaft, er finde auch bie Bublifation ber einzelnen Meinungen, worüber gewisse Tagherrn fich ganz besonders ereiferten, nicht nur unschablich, sondern fogar munschens= wert, weil baburch manche überlegter ausfallen bürften. Das Ende ber langen Debatte war eine zahme Mahnung an bie Kantone zu forgfamer Aufbewahrung ber ihnen vertraulich mitgeteilten Altenstücke und zur Berbütung unschidlicher Außerungen über die Berfügungen anderer Kantone ober über die Tagfatung. Der Unverbefferliche, bem die ganze Distuffion galt, hatte als brittes Mitglied ber gurcherischen Gesandtschaft Alles still mit angebort und beeilte sich — auch biese Beratung ber Öffentlichkeit zu überliefern.\*)

Nachdem wiederholte Bersuche, aus den Tagsazungsverhandlungen ein Amtsgeheimnis zu machen und "der nicht nur höchft unanständigen, sondern auch gesährlichen Publizität" Ufteris, den niemand nannte, aber jedermann meinte, ein Ende zu bereiten, gescheitert waren, brachte endlich eine etwas verfrühte Mitteilung über die eben unterzeichnete Militärlapitulation von 1812, die auch in Frantreich verstimmte, das Gewitter zum Plazen. Der Landammann des Jahrs, Burchardt von Basel, erließ am 6. April eine geharnischte Aufforderung an die Kantone, über Abhilfe zu instruieren. Zürich eilte ber Tagsazung voraus, indem der Große Rat durch ein Geset vom 22. Mai allen Kantonsangehörigen, insbesondere aber den Regierungsmitgliedern bei ihrer Eidespflicht untersagte, konfidentiell mitgeteilte Altenstücke zu veröffentlichen und überhaupt ohne Erlaubnis der zürcherischen Zensur Rachrichten über eidgenössischen Sensur antonale Regierungsangelegenheiten in auswärtige Zeitungen einzusenden.\*\*)

<sup>\*)</sup> Allgemeine Zeitung 1803 S. 1350; 1805 S. 867 u. Extrabeilage vom 26. Mai S. 2. Lagfatzungsabschieb 1805 § 47. Raiser, Repertorium S. 141. Ufteris Legationsbericht 14. Juli 1805. Tillier I 72, 176.

<sup>\*\*)</sup> Tagfayungsabschied 1810 § 11. Burcher Legationsbericht 9. Juni 1810. Raifer, Repertorium S. 141. Burich, Offiz. Sammlung V 235. Tillier I 470.

Auf der Tagsatung zu Basel ging die Entrüftung in boben Bogen. Burich bezeugte unter Mitteilung feines eben erlaffenen Brefgesetes fein ernftes Migfallen an ber "ben Anftand verlegenden Bublizität in ber Allgemeinen Zeitung," Bafel eröffnete, daß es alle Borkehrungen gegen Pregunfug als fruchtlos ansehe, fo lange bie Regierungen nicht ihren Mitgliedern ober Beamten alles Korresponbieren in Zeitungen und Redigieren von solchen burch bestimmte Berbote unmöglich machten. Damit follte neben Baul Ufteri auch Müller. Friedberg getroffen werden, der in seinem 1806 gegründeten, viel gelefenen Bochenblatt "ber Erzähler" über eidgenöffische Dinge zwar fnapp und ungemein vorsichtig, aber boch in einer Beise berichtete, bie auf tonfervativer Seite mißfiel. Das träftigfte Mittel ichlug wieber Freiburg vor, nämlich alle Mitteilungen, bie nicht von ber eibgenöffischen ober ben kantonalen Ranzleien ex officio gemacht würden, turzer Hand zu verbieten. Ein von dem aargauischen Tagsatungsgesandten feter verfaßtes Rommiffionsautachten betonte das "zweifel= lose" Recht des Staates, die Freiheit zu reden und zu schreiben einzuschränten, weshalb "in fast allen fultivierten Staaten" bie Zensur ausgeübt werbe, redete aber boch einer beschränkten Publizität das Wort als dem Mittel, "das Bolt über die väterliche Sorgfalt feiner Regierung zu belehren ober burch das Lob rühmlicher und wohltbätiger Anstalten andere zur nachabmung anzueifern:" bagegen fei es Bflicht jedes foweizerifchen Schriftftellers, von ber Bundesbebörde und jeder Rantonsregierung "mit Achtung und Bescheidenheit" ju sprechen, sowie bie Verbältniffe zu auswärtigen Staaten mit forgfamer Schonung ju beachten. Gemäß ben Anträgen bes Feter'ichen Gutachtens faßte bie Tagfatung am 14. Juli 1812 brei "Konflusa," bas erste, daß fämtliche Kantone ernftliche Maßregeln gegen ben Migbrauch ber Beröffentlichung von biplomatischen Berhandlungen und andern politischen Gegenständen burch in- und auswärtige Zeitungen ergreifen follten, mit 18 Stimmen, bas zweite, bag ber Landammann auf biplomatischem Wege bie Nennung ber Einsender solcher Artikel in auswärtigen Zeitungen ermirken solle, mit 14 Stimmen und bas britte, ben Antrag, es solle bem Landammann, falls bie kantonalen Berordnungen den Zweck nicht erreichen würden, in Bregfachen unmittelbare Gewalt übertragen werden, ad instruendum zu nehmen, mit Einmut.\*)

Zu diesem Preßtontlusum von 1812 hatte namentlich auch die Furcht vor Frankreich beigetragen, das die Rolle eines unwirschen

<sup>\*)</sup> Tagfatzungsabschieb 1812 § 42 u. Beilage J. Kaiser, Repertorium S 142. Burcher Legationsberichte 1812.

Oberzensors in der Schweiz ausübte. Napoleon, der im eigenen Lande nur noch offizielle Preßstimmen bulbete, wollte auch im Basallenftaat nicht den leisesten Mißton bören, und den Späheraugen der taiferlichen Bolizei entging die Schweizer Preffe fo wenig als die französische. Immer wieder hatte ber Landammann vom französischen Befandten Borwürfe wegen mißfälliger Zeitungsartitel entgegenzunehmen und für beren Sühnung zu forgen. Als bie "Gemeinnützigen fcmeizerischen nachrichten" fich 1804 mit einiger Bitterfeit über bie "bundesnachbarliche" handelssperre vom 6. Brumaire ausließen, mußte bie Berner Regierung ben Born Frantreichs burch Gefangenfetzung des Redaktors beschwichtigen. Bon der Unterbrückung des "Telegraphen ber Alpen" im Teffin auf Berlangen bes Bigefonigs Eugen im Jahre 1806 war oben bie Rebe. Rein Schweizerblatt legte größere Bewunderung für den erhabenen Bermittler an den Tag als Müller-Friedbergs Erzähler, und boch murbe 1809 von Frankreich beffen Unterbrückung wegen einer gegen ben Krieg gerichteten Dbe "ber Janustempel" gefordert. Nach brei Bochen erlangte Müller-Friedberg "Absolution" und durfte fein Blatt weiter erscheinen laffen; aber ber Berfaffer bes Gebichts, ein Provifor Safelin in Frauenfeld, mußte diese Stadt verlaffen.\*) 216 1810 bie einleitenden Schritte zur Annerion des Ballis gethan wurden, beflagte fich bie frangöfische Gesandtschaft beim Landammann Battenwol über bie Aukerungen ber Schweizerblätter, und biefer ermahnte bie Rantone, bafür ju forgen, daß ber Gegenstand in ben Zeitungen nur mit böchster Borficht und Bescheidenheit berührt werbe. Und als die italienischen Truppen im Teffin einrückten, verlangte bas Bundeshaupt sogar von ben Zeitungen ein unbedingtes Stillschweigen über alles, was im Teffin vorgehe, um Frantreich teinen Anftoß zu geben. Birklich brachte ber "Erzähler" bie Nachricht von ber Einverleibung des Wallis ohne ein Wort des Bedauerns und schwieg ganz von der Oktupation bes Teffin; ber Rebattor ber "Gemeinnützigen Nachrichten" in Bern, ber nicht fo flug war, mußte es wieder mit Gefangenschaft bugen. 3m August 1811 erregte eine anonyme Flugschrift "Authentische Aftenftücke über ben Rückug bes Generals Massena aus Bortugal" mit bem falschen Dructort "Straßburg," die eine mit den gefärbten franzöfischen Berichten im Biberspruch stehende Darstellung ber Ereigniffe in Bortugal aus englischen Quellen bot, im übrigen sich jedes Rasonnements enthielt, die Aufmerkfamkeit der franzöfischen Regierung. Da bie Brofchure von der Schweiz aus versandt worben mar, forderte

632

<sup>\*)</sup> Tillier I 175, 325. II 243. Dierauer, Müller-Friedberg S. 315. Bgl. oben S. 524.

iene ben Landammann und dieser die Kantonsregierungen zu genauen Rachforschungen auf. Es stellte fich beraus, daß ein in St. Gallen niedergelassener Raufmann Delisle aus Savopen bas Manustript auf einer Reife nach Wien erhalten und es bei dem aus Franken gebürtigen Buchhändler Andreas Pecht in Frauenfeld hatte beimlich bruden laffen. Obschon die Schrift nach dem Urteil des thurgauischen Staatsanwalts "fo gemäßigt geschrieben war, bag man glauben follte, ber Inhalt sebe Bahrheit," wurde Becht von bem thurgauischen Oberfriminalgericht zu breijähriger, Delisle von ben St. Galler Gerichten zu zweijähriger Berbannung und einer Gelbbuße verurteilt, die Broschüre aber in allen noch vorbandenen Eremplaren zu Frauenfeld öffentlich verbrannt. Je schlimmer sich die Weltlage für Frankreich gestaltete, besto empfindlicher murbe es gegen bie Schweizerpresse. In ber bloßen Auswahl ber Neuigkeiten witterte es Feindseligkeiten; eine Beschwerbe folgte ber andern über tendenziöfe Berbreitung von ungünftigen Nachrichten, über bie Birtulation ber Manifeste ber Ullirten, über bie Begierde, mit der man die Allgemeine Zeitung lefe u. f. m. Der Landammann der Schweiz überbot sich in Mahnungen an die Rantone, in dem Sinn, daß Rube und Stillschweigen des Bürgers erste Bflicht fei.\*)

So vereinte sich ber fremde Druck mit ben alteinheimischen Regierungstraditionen, um bie Breffe als ein Übel erscheinen zu laffen, bas man am liebsten ganz unterbrückt hätte. In Basel erschien seit Jahren feine Zeitung mehr, weil die Regierung fürchtete, burch Duldung einer folchen in unangenehme Verwickelungen mit Frantreich zu geraten: noch im Nov. 1812 verbot fie allen nachbruck von politischen Neuigkeiten und Flugblättern. Auch ber Kleine Rat von Luzern untersagte bie von einem bortigen Drucker auf Reujahr 1813 geplante Berausgabe eines "Europäischen Magazins für Geschichte, Politif und Rriegstunft" wegen ber "Schwierigkeit einer biesfalls zureichenden Zenfur." Und als Dr. höpfner, ber Berausgeber ber "Gemeinnützigen schweizerischen nachrichten" in Bern, Anfangs 1813 ftarb, erörterte ber Staatsrat ebenfalls ernstlich die Frage, ob das Erscheinen einer Zeitung in Bern noch ferner zu gestatten sei. Schließlich entschied er fich für bas Beitererscheinen; aber bie Zensurtommission wählte den Redaktor, indem sie aus der Babl der Bewerber ben ihr genehmsten patentierte. Bis in die Bergkantone

<sup>\*)</sup> Kreisschreiben Battenwyls vom 21. Aug. u. 6. Nov. 1810 (St. A. Zürich). Tillier I 389, 405, 441. Joh. Meyer, Buchhändler Andreas Becht, ein Opfer napoleonischer Gewaltherrschaft (Schriften des Bereins für Gesch. des Bodensees Bb. 18 S. 8 ff.)

hinein drang die offizielle Überwachung der Preffe. Im Aug. 1812 rief Appenzell Außerroden eine "hochobrigkeitliche Zensurbehörde" ins Leben, und im Mai 1813 bestellte Uri eine Zensurkommission.\*)

Ein Bund ohne alle Einfünfte mußte ber Natur ber Sache nach es fich versagen, etwas Positives für bie materielle oder geistige Förderung des Landes zu leiften. Alle die Träume der Helvetik von boben nationalen Bildungsanstalten, von nationalen Sammlungen, nationaler Runftpflege fanten mit ihr ins Grab. Die in Bern befindliche belvetische Nationalbibliothet wurde Ende 1803 von der Liquidationstommission unter ben hammer gebracht. Ein befferes Schidfal hatte die an hanbschriften reiche Bibliothet des Generals und Hiftorikers Beat Fibel Anton Zurlauben von Zug, welche bie belvetische Republik als Nationaleigentum erworben batte und bie nun im Dez. 1803 burch Rauf an ben Kanton Aargau überging, um den Grundstock der Aargauer Kantonsbibliothet zu bilden. Die Unterstützung, welche die belvetische Republit Bestalozzi hatte zu teil werben laffen, tonnte von ber Tagfapung, ba "teine allgemeine Staatshaushaltung mehr eriftierte," nicht fortgeseht werden; fie mußte fich bamit begnügen, feine Anftalt 1803 bem Boblwollen ber einzelnen Rantone zu empfehlen. 1809 ersuchte fie auf ben Bunich bes Schulreformators, es möchte feine Anftalt ju Dverbon einer offiziellen Aufmertsamkeit gewürdigt werben, ben Landammann ber Schweiz, fie durch Sachverständige prüfen zu laffen. 1810 nahm fie den Bericht ber brei Experten Abbe Girard von Freiburg, Brofeffor Trechfel in Bern, Ratsherr Merian in Bafel, entgegen, und 1811 bezeugte fie fowohl ben Experten ihren Dant als Bestalozzi für fein ebles, uneigennütziges Wirken ihre bobe Achtung. In ähnlicher Beise batte bie Tagfatung 1807 auf Emanuel Fellenbergs Bitte bem Lanbammann ben Auftrag gegeben, sein landwirtschaftliches Institut zu Hofwyl untersuchen ju laffen, 1808 ben Drud bes Erpertenberichtes verfügt und 1809 Fellenberg die böchfte Anerkennung für die ausgezeichnete und ruhmvolle Beise, wie er ber vaterländischen Bobenkultur aufzuhelfen bemüht sei, ausgesprochen und ihm als Thatbeweis ihres Intereffes sogar 100 Louisbor zur Berteilung an feine Mitarbeiter zuerkannt. Auf diese billigen Romplimente und ein einmaliges Gelb-

<sup>\*)</sup> Tillier I 477 ff. 503. II 244. Hobler, Gesch, bes Berner Bolles G. 777. Pfyffer, Gesch. bes Kantons Luzern II S. 230. Appenzeller Jahrbuch 1873 S. 191. Uri, Landratsprotofoll 26. Mai 1813. Basel, Sammlung III 303. Allgem. Zeitung 1812, Beilagen S. 142.

geschent beschränkte sich die Teilnahme der obersten Behörde der Schweiz an den Bildungsbestrebungen des Landes.\*)

3m Laufe bes Jahres 1802 hatte bie helvetische Regierung auf bas Drängen ber französischen mit biefer bie gemeinschaftliche Erftellung einer topographischen Rarte ber Schweiz vereinbart. Franzöfische und schweizerische Ingenieure follten gemeinsam bie Bermeffungen vornehmen, die Aufnahmen doppelt für jede Regierung angefertigt und bie Roften so geteilt werden, daß die Schweiz die runde Summe von 100000 Schweizerfranken baran leistete und Frankreich bas übrige auf sich nahm. Am 9. März 1803 zeigte General Net bem Landammann d'Affry die Ankunft der französischen Ingenieure in Bern an und ersuchte ihn um bie nötigen Berfügungen, bamit bie Arbeiten beginnen könnten. Die Absichten, die Bonaparte bewogen, für bie Erstellung einer zuverläffigen Schweizertarte erhebliche Opfer zu bringen, liegen auf der Hand; aber das hinderte nicht, daß die Schweiz auch ihrerseits ein großes Interesse an einer solchen Karte batte, und bie 100000 Schweizerfranken wären, auf mehrere Jahre verteilt, teine unerschwingliche Summe für ein so wichtiges Wert gewesen. D'Affry hatte jedoch nichts Eiligeres zu thun, als in einer Note bem ersten Konful vorzustellen, wie mit ber Auflösung ber belvetischen Republit in 19 Kantone jedes Interesse an einer gemeinfamen Rarte verschwunden fei und wie bas Eintreiben ber nötigen Summen von den Rantonen als eine Brandschatzung empfunden werden könnte. Darauf bin verfügte Bonaparte am 2. Juni 1803, daß die Aufnahme ganz auf Frankreichs Roften gescheben solle, mas ber Landammann den Kantonen als neuen Beweis des außerordent= lichen Wohlwollens bes boben Vermittlers mit groker Genugthung verfündete. In Babrbeit geriet bie Schweiz baburch in bie unwürdige Lage, daß nun die Genieoffiziere einer fremden Macht auf ibrem Boden Jahre bindurch topographische Aufnahmen machten, von benen fie nicht einmal Mitteilung erhielt und keinerlei Frucht ziehen tonnte. Roch im Jahre 1809 bestand in Straßburg ein eigenes Bureau topographique de l'Helvétie. In ber Schweiz felber aber bämmerte allmählich bie Erkenntnis auf, wie notwendig im Grunde bie Landesvermeffung, bie D'Affry fo leichtfertig hatte fahren laffen, gewesen wäre. Bährend ber Grenzbesetzung von 1809, wo fich ber Mangel an guten Karten besonders fühlbar machte, wurden von einem topographischen Bureau, das Oberstquartiermeister Finsler beim

<sup>\*)</sup> Gemeinnützige fcmeiz. Nachrichten 1803 S. 796, 824. Raifer, Repertorium S. 381 f. 383 f.

Generalstab organissierte, unter ber Leitung des Zürcher Schanzenherrn Feer in der Ostschweiz trigonometrische Aufnahmen gemacht, und im gleichen Jahre begann Prosesson Trechsel in Bern im Auftrag seiner Regierung die Triangulation des Kantons. Finsler suchte im Einverständnis mit dem Landammann Wattenwyl die Kantone für gemeinsame Fortsezung des Werkes teils auf ihre Kosten, teils auf Rosten der Zentraltasse zu gewinnen. Aber die Tagsazung beschlöß 1810, "jedem Kanton dießfalls seine freie Konvenienz zu überlassen;" das ganze Opfer, wozu sie sich entschlöß, bestand in einem einmaligen Beitrag von 1600 Fr., die sie aus dem Überschuß der Kriegslasse von 1809 dem Oberstquartiermeister sür sein topographisches Bureau zur Versügung stellte.\*)

In scheinbaren Biberspruch zu bieser Unfähigteit bes schweizerischen Staatenbundes, gemeinsame Aufgaben zu vollbringen, steht ein für bamalige Berhältniffe großes und rühmliches Bert, bas feinen verflärenden Schimmer auf die ganze Mediationszeit wirft, die Entfumpfung ber Lintgegend. Bei näherem Zuseben zeigt fich freilich, baß ber Bund bazu nur feine Autorität lieb, baß aber die nötigen Mittel von anderer Seite aufgebracht wurden und daß die Opferfreudigkeit Privater babei bas Beste geleistet bat. In Folge ber all. mähligen Erhöhung des flußbettes ber Lint bis unterhalb ihrer Bereinigung mit der Maag, dem Ausfluß des Balensees, durch das von ihr mitgeführte Geschiebe, war ber Abfluß bes Sees nach und nach berart gehemmt worden, daß fein Spiegel sich bob, Tausende von Jucharten bes schönften Landes an feinen Endgestaden in Sumpf und faures Ried verwandelte und jeden Sommer bei ber Schneeschmelze die beiden Städte Besen und Balenstadt unter Baffer sette. fo baß man in ihren Gaffen nur noch zu Schiff vertehren tonnte. Eine weitere Folge war die Versumpfung und Verödung des breiten Thales zwischen Balen- und Zürichsee burch bie bäufigen Bubrund Dammbrüche, benen die Bevölkerung nicht mehr zu wehren vermochte, und burch bie hemmung bes Abflusses der Binnengewässer. Eine burch natürliche Fruchtbarkeit ausgaezeichnete Gegend mar mit bem Untergang bebroht, eine ganze Bevölkerung ber Berarmung und ben Sumpffiebern preisgegeben. Das Übel war in ber zweiten Sälfte bes 18. Jahrhunderts fo recht fühlbar geworben, im Auftrag ber Tagjatung hatte ber Berner Geometer Lanz icon 1783 Bläne zu

<sup>\*)</sup> Stridler, Atten ber helvet. Republit VIII 896 ff. Kaiser, Repertorium S. 165. Bolf, Biographien zur Kulturgesch. ber Schweiz I 440, II 327,ff. 415ff. Derselbe, Geschichte ber Bermeffungen in ber Schweiz S. 170 ff. Die schweiz. Landesvermeffung 1832—1864, herausg. vom Eibgen. topogr. Bureau S. 4 ff.

gründlicher Abhilfe entworfen; aber bei der jämmerlichen Kleinstaaterei ber alten Eidgenossenschaft war man trots alljährlichen Beratungen nie über Worte binaus gefommen. Das belvetische Direktorium batte feinen auten Willen gezeigt, indem es im Frühjahr 1799 burch ben Straßeninspektor Guisan eine Untersuchung veranstaltete; aber in ben barauffolgenden Stürmen und Brovisorien war bas Wert wieder hängen geblieben. Dagegen brachten Glarus und St. Gallen nach gemeinsamer Berabredung ben ungludlichen Zuftand ber Lintgegend auf ber erften Tagfatung ber Mediationszeit am 4. Aug. 1803 zur Sprache und baten um eibgenöffische Bilfe. Die von ber Taglagung bestellte Kommission, an ihrer Spipe Baul Usteri, sprach sich energisch für schleunige und durchareifende Abhilfe aus und empfahl in Übereinstimmung mit Lanz und allen Sachverftändigen als bas einzige Mittel zur Rettung die Ableitung ber Glarner Lint in ben Balenfee, wo fie ibr Geschiebe unschädlich ablagern konnte. Die große Schwierigkeit lag in der Finanzierung des Unternehmens; die beteiligten Kantone erklärten sich für unvermögend, bas Wert auf ihre Kosten auszuführen, ber ganzlich mittellose Bund aber konnte ihm nur feine moralische, teine materielle Unterstützung leiben. Da wies hans Konrad Efcher von Zürich, ber ichon 1796 als junger Mann in der von seinem Freund Ufteri berausgegebenen Zeitschrift "Humaniora" bie Quellen des Übels und die Mittel zur Rettung mit der ihm eigenen Klarbeit entwickelt batte, der Tagfagungstommission, die sich durch Usteri an ibn wandte, ben Weg; er schlug vor. bie nötigen Summen durch Aftien auf das auszutrochnende Land. bie teils von den interessierten Kantonen und Gemeinden, teils vom wohlthätigen Publitum ber ganzen Schweiz gezeichnet werben follten, aufzubringen. Die Tagfatung nahm ben Gebanken auf und beschloß, burch einen Ausschuß von Sachverständigen ben endgültigen Blan ausarbeiten zu laffen.

Landammann Battenwhl ernannte Escher zum Präsibenten dieses Ausschuffes; neben ihm wirkten darin der für das Unternehmen begeisterte Ratsherr Schindler von Glarus und der im Bafferbau ersahrene Architekt Ofterried von Bern. Auf das Gutachten des Ausschuffes hin saßte die Tagsazung zu Bern am 28. Juli 1804 unter Ratisstationsvorbehalt einmütig die entscheidenden Beschlüffe, durch welche die Unternehmung unter den Schutz und die Oberaufsicht der Bundesgewalt gestellt und ihr das zum Gelingen notwendige Recht der Expropriation sowie der Anspruch auf das zu gewinnende Land bezw. auf dessen Mehrwert gewährt wurde; nach erfolgter Ratisstation burch die Kantone sollte der Landammann die zur Aussführung not-

wendigen Schritte thun. Nach Schweizersitte verging ein volles Jahr. bis die gantone ihre Ratifilationen ausgesprochen batten - Schwbz machte noch auf der Tagfatung von 1805 allerlei unnütze Borbebalte —, bann ließen bie Landammänner Glut und Merian die Sache liegen, bis endlich der Landammann von 1807, der Zürcher Reinhard, mit Gifer jur Ausführung foritt. Jest erschien ber von Efcher und bem Detan 3th von Bern längft entworfene "Aufruf an die fcweizerische Ration zur Rettung der Bewohner ber Gestade des Balensees und Lintthals" im Drud; bie Aufsichtstommission, welche bie technischen Arbeiten leiten sollte, wurde bleibend aus Escher, Schindler und Ofterried bestellt und eine zweite Rommission zur Vornahme ber Landschätzungen und Expropriationen unter bem Brafibium bes energischen Baslers Hans Georg Stehlin gebildet. Für die bydrotechnischen Borarbeiten wurde einer ber fabigften Bafferbaumeister ber Zeit, ber Großherzogl. Babische Rheinwuhrinspettor Tulla von Karlsruhe, gewonnen. Auch bie Geldmittel ftrömten reichlicher zu, als man zu boffen gewagt. Die Tagfatung hatte 1600 Aftien ju 200 Frt. für genügend erachtet; bis Ende Dez. 1807 waren bereits 2127, also 527 mehr gezeichnet: die Gelder verwaltete im Auftrag der Tagfatung bie Regierung von Zürich.\*) Der gute Anfang ermutigte bie Tagfatsung am 30. Juni 1808 auf Antrag ber Lintkommission ihren frühern Beschluß dabin zu erweitern, daß an Stelle einer bloßen Korrektion des Lintlaufs zwischen Balen- und Zürichsee auch bier ein ganz neuer Ranal in möglichst gerader Richtung gegraben werden folle. Bur Dectung der vermehrten Roften wurde die Babl ber Altien 1810 auf 4000 erhöht, wovon bis Ende 1813 3333 Stück abgesett waren.

Heute, wo Flußtorrektionen und Wildbachverbauungen einen ständigen Posten im Budget des Bundes und der Kantone bilden und ohne Anstand Jahr für Jahr Millionen dafür ausgeworfen werden, haben wir Mühe, uns die unendlichen Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, welche die Spärlichkeit der Mittel, der Mangel an einem technisch ausgebildeten Personal und nicht zum mindesten die mißtrauische Beschränktheit und der Eigennutz der Anwohner selber dem kintwert entgegenstellten; entblödete sich doch der Kanton Schwpz

<sup>\*)</sup> Im Kanton St. Gallen wurden 602 (von ber Regierung 200), im Kanton Glarus 582 (von ber Regierung 100), im Kanton Jürich 381 (vou ber Regierung 50), in Bafel 198, Bern 92, Aargau 88, Schaffhausen 60, Baat 43, Thurgau 32, Freiburg 22, Luzern 11, Soloturn 9, Graublinden 8 und im Fürstentum Reuchatel 17 Attien gezeichnet (Offiz. Notizenblatt I 146 f.) Schwyz entschloß sich erst 1810 zur Übernahme von Attien.

nicht, noch 1808 gegen jede Abanderung des alten Lintlaufs mit feinen Serpentinen Protest einzulegen. Um all biese Schwierigkeiten zu überwinden und das Wert nicht ins Stocken geraten zu lassen, bedurfte es der unermüdlichen Hingabe einzelner Männer, wie Schindlers. Stehlins und vor allen Eschers, der die Rechnungsführung, die Korrespondenz mit den Kantonen über die Aktiensammlung, mit der Schätzungstommission über bie Landabtretungen besorgte, die umfang. reichen Berichte über ben Fortgang des Unternehmens fcrieb und von 1808 an auch die technische Leitung auf seine Schultern lub, die Ranäle abstedte, ihre Brofile bestimmte, die Berträge mit den Materiallieferanten und Unternehmern abschloß und die Ausführung der Arbeiten bei Wind und Wetter persönlich überwachte, ohne andern Entgelt, als die innere Befriedigung am Wohlthun und die steigende Berehrung feiner Mitbürger. Am 8. Mai 1811 fonnte das erste Hauptstück des Unternehmens, der 18000 Fuß lange Mollifer Kanal, ber die Lint in den Balensee ableitete, unter dem Jubel der herbeigeftrömten Bolksmenge eröffnet werben, und Ende 1813 floß fie unterbalb des Walensees bereits auf eine Strede von 34000 Fuß in neuen Ranälen.\*)

In starkem Kontrast zur Helvetik stand auch die Kirchenpolitik ber Mediationszeit. Während jene das Panier der individuellen Glaubens- und Gewissensteicheit hoch erhoben und dafür die Kirche mit kräftiger Faust unter die Gewalt des Staates gebeugt hatte, trat diese mit der Mediation in ein ähnliches Verhältnis zum Staate zurück, wie es vor der Revolution bestanden hatte, in das der gegenseitigen Durchdringung und Beherrsschung in den reformierten, in das einer auf dem gleichen Gebiet konkurrierenden überlegenen Macht in den katholischen Kantonen. Doch wirkte die Revolution darin nach, daß die Ausrottung der Glaubensfreiheit, die Hersslung der zwangsgewalt der Kirchen nicht vollständig gelang und daß auch der feindliche Gegensat der Konfessionen, der die Eidgenossenschaft so

<sup>\*)</sup> Altere eidgen. Abschiede VIII S. 85 ff. Tagfatungsabschiede 1803-13. Raifer, Repertorium S. 305 ff. Offiz. Notizenblatt, Die Lintunternehmung betr. (1807-29). Renfahrsblatt ber Zürcher Hilfsgesellschaft 1824. Hottinger, H. C. Efcher von ber Linth S. 103, 194 ff. 393 ff. Bolf, Biographien zur Kulturgeschichte ber Schweiz III 360 ff. IV 342 ff. Legler, über das Linthunternehmen (Jahrbuch des hift. Ber. Glarus IV 60 ff.). Baumgartner, Gefc. bes Freistaats St. Gallen II 90 ff. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Efcher. Fäh, Aus ber Geschichte ber Gemeinde Balenstadt S. 20 ff.

blieb. Weniger die tatholischen und evangelischen, als die alten und neuen bezw. konservativen und liberalen Kantone standen in der neuen Eidgenossenschaft einander gegenüber. Auch war die scharfe Ausscheidung der eidgenössischen Stände nach Konsessischen scharben schalb nicht mehr möglich, weil es jetzt eine starke Gruppe konsessischen gemischter oder paritätischer Kantone gab. Zu Glarus, das sie unter ben alten 13 Orten allein repräsentiert hatte, waren St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau gekommen, abgeschen davon, daß auch das ehedem reine Metall von Zürich, Freiburg etc. einen andersgläubigen Beisat bekommen hatte, der auf die Haltung dieser Kantone in konsessionellen Fragen nicht ohne Einfluß blieb.

Ein äußerliches Zeichen einer gemiffen Annäberung ber Glaubensparteien war bas Institut bes eidgenössischen Bettags, bas, ursprünglich allein ber evangelischen Eibgenoffenschaft eigen, nun auch von fatholischer Seite, allerdings nicht vorbehaltlos, adoptiert wurde. Im Jahre 1639, mitten in den Stürmen des breißigjährigen Rrieges. batten einft bie evangelischen Orte beschloffen, burch bie Begehung eines gemeinsamen gast- und Bettages bem herrn ber Seerscharen für bie anäbige Berschonung vor ber ringsum bräuenden Rriegsgefabr zu banken. Diejes Buß- und Dankfest batte fich rajch als regelmäßige bobe Feier aller reformierten Schweizertirchen eingebürgert und war im 18. Jahrbundert von ber evangelischen Tagfatung regelmäßig auf den zweiten Donnerstag im September festgesett worden. Im toleranten Zeitalter ber Aufklärung tauchte ber Gebanke auf, ben Bettag durch Heranziehung ber Ratholiten zum religiösen Feste bes ganzen Baterlandes zu erheben, und fand bei ben tatholischen Staatsmännern Anklang. 3m Jahre 1796 beschloß die Taasatung mit allen Stimmen außer Freiburg, in Zutunft biefe Feier gemeinfam zu begeben; ber erste eibgenöffische Bettag für beibe Ronfessionen wurde auf Donnerstag ben 8. Sept. 1796 angesett. Aber nicht fo leicht, wie die leitenden Rreise, entschloffen fich die tatholische Geistlichkeit und das katholische Bolk dazu, einen Feiertag, den Die römische Rirche nicht tannte, von ben Regern ju übernehmen. Die katholischen Regierungen wünschten baber, daß ber Bettag auf einen Sonntag verlegt werbe, und so ungern bie Reformierten ihren altherkömmlichen Donnerstag preisgaben, um bes behren Gebankens willen, alle Schweizer ohne Unterschied bes Glaubens einmal im Jahre im Gebet zu Gott und für bas Baterland vereinigt zu miffen. ließen fie es geschehen, daß die Tagsatung 1797 beschloß, der Bettag folle fünftig an einem Sonntag im September gefeiert werben.

Die helvetische Republik behielt bie Einrichtung anfänglich bei.

ŀ

36r Kultus= und Unterrichtsminister Stapfer war für den Bettag als ein religiös=patriotisches Fest ganz begeistert, verlegte ibn aber 1798 nach alter Weise wieder auf einen Donnerstag, mas bei ben Ratholiken böses Blut machte und sie veranlaßte, ihn meist nicht mitzube= aeben. Das nächste Jahr wählte Stapfer beshalb einen Sonntag und hatte schon ein Bettagsmandat im Druck bereit, als ihm das Direttorium die Veröffentlichung untersagte, ba es nicht Sache ber Regierung sei, bie Grundläte irgend eines Rultes als die ibrigen au proklamieren. Damit fiel bie offizielle Bettagsfeier ju Boben, bis bie erste Tagfazung ber Mebiationszeit sie auf Antrag bes tatholischen Landammanns b'Affry wieder aufnahm und für 1803 auf Donnerstag ben 8. September verlegte. Aber nun machte fich fofort wieder auf fatholischer Seite ber Widerwille gegen bie Anerkennung bes reformierten Feiertages geltend. 1804 und 1805 verlegte baber bie Tagfatung bie Feier auf einen Sonntag, womit bie Reformierten wieder nicht zufrieden waren, die den Bettag als eines ihrer vornebmiten Rirchenfeste betrachteten und mit ber Verlegung auf einen gewöhnlichen Sonntag sich besselben wie beraubt fühlten. Die Tagfagung suchte einen Ausweg, indem fie 1806 vorschlug, ben eidgenöffischen Bettag ein für allemal auf den 8. September zu fixieren: nur wenn er auf einen Samstag ober Montag fiele, follte er am betreffenden Sonntag gefeiert werben. 1807 wurde biefer Antraa mit 21 Stimmen zum Beschluß erhoben; boch ließ ber Eifer, mit bem bie Ratboliten ben eidgenöffischen Bettag feierten, noch immer ju wünschen übrig. Benigstens beschwerte fich Bern 1812 und 1813 barüber, daß, während in den evangelischen Orten die Wirtsbäuser während des ganzen Bettages und am Abend vorber geschlossen feien. sie in den katholischen Orten nach dem Gottesdienst wie an einem gewöhnlichen Sonntag offen stünden, worauf die Tagfagung ihren Bunsch zu erkennen gab, baß ber Bug- und Bettag als ein zur gemeinschaftlichen religiösen Andacht aller Eidgenoffen gewidmeter Tag überall mit dem gehörigen Anstand gefeiert werde. \*)

Neben solchen löblichen Bestrebungen, ben religiösen Gegensatz im Baterlande zu überbrücken, fehlte es aber auch an gegenteiligen nicht. Auf der Tagsatung von 1803 erörterten die katholischen Kantone die Frage unter sich, wie "das in der Mediationsakte vermißte Religionsinteresse" in Aufnahme gebracht, bezw. wie der mit

<sup>\*)</sup> Altere Abschiebe V<sup>3</sup> S. 1123, 1179; VIII S. 226, 260. Strictler, Attensammlung II 746 ff.; IV 1169 ff. Kaiser, Repertorinm S. 146. Tagjazungsabschiebe 1803—7, 1812 u. 1813.

O echeli, Schweig I.

ber herstellung ber Rlöfter erfochtene Sieg vervollständigt werden tönnte, und Uri stellte am 19. August ben Antrag, die Tagfayung folle ben Rlöftern bie freie Selbstverwaltung zurückgeben, ihre obfervanzmäßige Eriftenz durch bie Aufbebung bes Berbotes ber Novigenannahme sichern und überhaupt Bestimmungen über ihr Berhältnis zu den Kantonsregierungen treffen. Der Klofterartikel ber Mediationsatte sollte also zur förmlichen eidgenössischen Klostergarantie erweitert werden; die von den Urtantonen sonft fo fanatisch betämpfte Zentralgewalt wäre ihnen nun gerade recht gewesen, um den Klöftern in alle Zufunft als Schild gegen allfällige Sätularisationsgelüfte ber einzelnen Kantone zu dienen. Die evangelischen Kantone verhielten fich flumm, als ob die Sache fie nichts anginge; um fo fräftiger verwahrten sich bie paritätischen, St. Gallen und Thurgau voran, gegen jede über ben Wortlaut der Mediationsakte hinausgehende Beschräntung ihrer Hoheit über die Rlöfter; fonft "ftünden jeder Zeit ein halbes Dutend Bfaffen vor der Thur, die mit ihren Kantons in Zwift lebten." Doch erklärte bie Mehrheit der Stände am 27. Aug. 1803 bie freie Selbstverwaltung ber Rlöfter als die notwendige Konsequenz ber Rückgabe ihrer Güter; die weitergebenden Forderungen Uris wurden dagegen als Stoff für bie fünftige Tagfagung bem Abschied einverleibt.

Am 25. August ftellte Uri, unterstützt von Schwoz, Unterwalden, Zug und Soloturn, den fernern Antrag, es folle in den konfessionell gemischten Rantonen bie Parität und Alternative zwischen den Ronfessionen in der Besetzung ber Amter nach dem Sinn des Landfriedens von 1712 genau beobachtet werden. Mit unwilligem Erftaunen fragten die Bertreter ber paritätischen Kantone, woher die andern bas Recht berleiten wollten, sich in ihre inneren Angelegenbeiten zu mischen, als ob fie noch gemeine Herrschaften wären, und ihnen Gesetze vorzuschreiben, bie geradezu eine Berletzung ihrer Berfaffungen bedeuteten. Auch die andern Tagherrn fanden das heraufbeschwören des Religionsgespenstes um fo überflüssiger, als thatsächlich bem Verhältnis der Religionsparteien überall billige Rechnung getragen worben war. Der Antrag der fünf Kantone wurde von den übrigen vierzehn einmütig verworfen. Über einen britten Antrag, ben Mops Reding im Namen des Standes Schwyz vorbrachte, daß alle mit Religionsfachen jufammenhängenden Gegenftände von den Religions= parteien gesondert behandelt werben sollten, wurde nicht einmal mehr Damit war ber Bersuch ber Urtantone, ber neuen abgestimmt. Eidgenoffenschaft die alte konfessionelle Trennung einzuimpfen, neben ber eidgenöffischen Tagfatung bie ebemalige Unfitte ber tonfessionellen

Sondertagsatzungen wieder aufleben zu lassen, abgewiesen; nur die Klosterfrage blieb noch in der Schwebe.\*)

Während der Tagfatung von 1804 erschien ber neue Nuntius. Testaferrata, selber in Bern und forderte in einer "furiosen" Note vom 27. Juni bie Begräumung aller Hinderniffe, die ber freien Selbstverwaltung ber Klöfter und ihrer Novizenaufnahme noch immer in den Weg gelegt würden. Die Bertreter ber Urtantone, Freiburgs und Soloturns waren Feuer und Flamme für bie Begebren bes Nuntius; sie verglichen bie Ordensleute mit stehenden Truppen, bie Beltgeiftlichen mit bloßen Milizen zur Aufrechterhaltung der tatholischen Religion; bie Garantie ber lettern durch bie Mediationsakte schließe auch bie Garantie ber Rlöfter in sich. Wieder waren bie paritätischen Rantone ihre Hauptgegner, mährend die evangelischen eine Bermittlerrolle spielten; nur die Baat äußerte ungebulbig, es bürfte endlich einmal an der Zeit sein, ben Eingriffen in die Kantonalfouveränetät, die an ber Tagesordnung ju fein ichienen, ein Ende ju Gemäß bem 1803 gefaßten Beschluffe forderte bie Tagmachen. fatung ben Thurgau auf, ein Großratsbetret vom 11. Mai 1804, bas ben Rlöftern staatliche Rechnungsführer beigab, jurückzunehmen. Dann sanktionierte sie ben Grundsatz, daß auf keinen Fall geiftliches Gut zu einem andern Zwed als zu Anstalten ber Religion und Erziehung verwendet werden folle, und lub die Bertreter ber tatholischen und paritätischen Stände ein, den Bersuch zu machen, ob fie nicht unter fich einige Grundfate über bie Rlöfter vereinbaren tonnten. bie sie bann zu einem eidgenössischen Konkorbate erheben würde. Birklich wurde am 25. Juli eine Übereinkunft entworfen, wonach Rlöfter nur im Einverständnis mit bem papftlichen Stuhl aufgehoben und ihnen keine ihre Fortbauer gefährbenden Einschränkungen der Novizenannahme auferlegt werden dürften, wofern fie fich willig zeigen würden, bem Staat und ber Gesellschaft auf eine bem Beift ibrer Stiftung angemeffene Beife fich nutlich zu machen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Soloturn, Appenzell 3. R. und Graubünden nahmen bies Rloftertonkorbat sofort an, und bie Gesandten von St. Gallen, Margau, Thurgau und Teffin machten sich anheischig, es zu hause au empfehlen. Auf ber Tagfatung von 1805 erklärte jeboch einzig Teffin den Beitritt; St. Gallen, Nargau und Thurgau lehnten es entschieden ab, fich in einer Sache, die durchaus in der

41\*

<sup>\*)</sup>Tagfatungsabfcieb 1803 § 36 u. 37. Zürcher Legationsbericht 22. Aug. 1803. Allgemeine Zeitung 1803 S. 970, 1002, 1018, 1239.

Rompetenz ber Kantonalgesetzgebung liege, burch ein Detret ber Tagsatzung oder durch ein Konkordat binden zu lassen. 3m übrigen wiesen Aargau und St. Gallen barauf bin, daß fie ben Fortbestand ibrer Rlöfter bereits burch Gefete und Berfügungen ficher gestellt batten, und Thurgau, daß er aus Achtung für die Bunfche ber Tagjatung die Regierungsbuchbalter in den Rlöftern entlaffen babe. Die Urtantone und Zug warfen ben brei Kantonen Bortbruch vor und verlangten, daß bas Konkorbat zum bindenden Bundesschluß erhoben werbe. Zürich und Bern suchten zu vermitteln und am Ende fanden fich 17 Stimmen für einen Beschluß, daß die Tagsatung bermalen neue Schritte in biesem Geschäft für überflüffig erachte, in Erwartung, daß alle Stände den 1804 beliebten Grundfäten beiftimmen und ihre Berordnungen über bie Klöfter benselben anpassen würden. Mit diesem Beschluß, der die begehrte eidgenössische Klostergarantie in einen bloßen frommen Wunsch verwandelte, war die Klosterfrage, foweit fie den Bund betraf, für einmal abgethan.\*)

Im Grunde war der Klostersturm auf der Tagjazung nur die Begleiterscheinung eines hartnäckigen Rampfes, der sich um Sein oder Nichtsein der ältesten und berühmtesten Abtei der deutschen Schweiz, des Stifts St. Gallen, erhoben hatte; denn von den übrigen Klöstern war keines, das die ökonomischen Mittel zum Fortbestand besaß, ernstlich bedroht. Die Rantone, in deren Gebiet Rlöster lagen, hatten diese nach Vorschrift der Mediationsakte wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt, allerdings unter mehr oder weniger entschiedener Wahrung des staatlichen Oberaufsichts- und Besteuerungsrechtes; selbst Schwhz hatte sich als Landesherr und Rastvogt des Klosters Einsiedeln eine Ichressteuer von 7000 Gl. und jährliche Rechnungsablegung ausbedungen. Mit der Weiebereröffnung des Noviziats war Freiburg am 17. Juni 1803 vorangegangen und die übrigen katholischen Kantone waren jeinem Beispiel gefolgt.\*\*) Auch der

\*) Tagfayungsabschiede von 1804 § 38, 1805 § 19. Kaiser, Repertorium S. 147ff. Zürcher Legationsbericht am 16. Juni 1805. Allgem. Zeitung 1804 S. 754, 799, 856, 860, 866, 1180, 1186.

\*\*) In Soloturn war bie Wiebereinsetzung ber Klöster in ihre Selbstverwaltung bie erste Handlung ber am 10. März 1803 in Funktion getretenen Regierungstommission gewesen; im Okt. folgte bie Erlaubnis zur Novizenannahme für bie Kapuziner und Frauenklöster, 1805 für bie Franziskaner, 1809 für bas Benediktinerstift Beinwil nach (Proklamationen, Beschlüsse 2. I 18, 307, 308; III 7; VII 75). Der Aargau gab am 3. Mai 1803 (Sammlung I 37), Luzern am 13. Juni 1803 ben Klöstern die Selbstverwaltung zurüct. Am 27. Juni 1803

Aargau gestattete zunächst ben Kapuzinern zu Baben und Bremgarten bie Novizenaufnahme, dann durch ein Klostergeset vom 29. Mai 1805 ben Abteien Muri und Wettingen sowie den Frauenklöstern Fahr und Hermetschwil, während er die Auschebung der kleinen Frauenklöster Baben und Gnadenthal und die Umwandlung des Damenstists Olsberg in eine Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend in Aussicht nahm. Thurgau bewilligte durch ein Klostergeset vom 9. Mai 1806 seinen sämtlichen Klöstern die Novizenaufnahme unter der Boraussezung, daß sie sich in einer Weise für Kirchen-Schulund Armenzwecke nützich machen würden; einzig das wenig bemittelte Frauenkloster Paradies blieb auf dem Aussterbeetat.\*)

Im Ranton St. Gallen bagegen gestaltete fich bie Rlofterfrage zu einer Lebensfrage für bas junge Staatswesen selber; benn bier war das hauptklofter die souveräne Körperschaft und der Ubt ber Landesfürft gewesen. Bu alledem tam ber wohlbekannte Charafter bes Abtes Bantraz, ber, nach dem Ausbruct eines öfterreichischen Erzberzogs "entêté comme un cheval de carosse", jeden Patt mit ber Revolution verschmähte, jeden Verzicht auf feine landesfürstlichen Rechte verweigerte und keinen Anlaß sie wieder zur Geltung zu bringen versäumte. Und dieser geistliche Prätendent bildete auch eine Gefahr für bie Integrität ber Schweiz. Ein Zusammenhang feines Fürstentums mit ber Schweiz eriftierte für ibn feit ber Revolution nicht mehr; beständig führte er bie Lebnsherrlichfeit des Raifers über St. Gallen und Toggenburg im Mund; am liebsten hätte er seinen Rlosterstaat unter Österreichs Schirm und Garantie gestellt. Als er einsah, daß er mit dem Wiener Hof nicht ans Ziel gelange, betrieb er vor und während der helvetischen Konsulta burch einen eigenen Agenten in Paris die herstellung eines äbnlich bem Ballis von der Schweiz völlig getrennten Fürstentums unter französischem Protektorate. Zum

bewilligte Luzern bie Novizenaufnahme den Kapuzinern und 1805 ben Ursulerinnen (Sammlung derrevidierten Gesethe II 366, 367. Allgem. Zeitung 1805 S. 672. Pfyffer, Gesch, des Kantons Luzern II 185). Freiburg bob durch Großratsbeschluß vom 17. Juni 1803 das helvetische Novizenverbot für die Riöster beiderlei Geschlechts auf (Sammlung der Gesethe, Detrete 2c. I 56). Auch Zessin gestattete durch fein Klosterzesseh vom 19. Juni 1803 fämtlichen Klöstern die Aufnahme von Novizen (Bulletino offic. I 96. Baroffio 42). Schwyz regelte sein Berhältnis zu Einstebeln durch Bertrag vom 4. März 1804 (Steinauer, Gesch, des Freistaates Schwyz I 439). Auch Zürich schofter Nheinau am 29. Juni 1803 die Selbstverwaltung zu (Erb, Das Kloster Nheinau und die helvet. Revolution S. 206 ff.).

<sup>\*)</sup> Aargau, Sammlung I 37, 380; II 252; III 57, 70. Thurgau, Tageblatt ber Beschluffe 2c. IV 183; V 163 ff.

Glück wollte Napoleon von geiftlichen Fürsten nichts mehr wiffen, am wenigsten von folchen, bie sich so lange an Österreichs Schweif gehängt hatten, wie der Abt von St. Gallen.\*)

Nachdem der Reichsdeputationshauptschluß durch die Aufhebung aller kaiserlichen Lehen- und Ehrenrechte in der Schweiz das Fundament, auf das Pankraz so lange seine Pläne gebaut, zerstört und die Bermittlungsakte durch die Schöpfung des Kantons St. Gallen die Hoffnungen, die er auf Napoleon gesetzt, ebenfalls vernichtet hatte, wich er vor den Notwendigkeiten des Augenblicks einen Schritt zurück, indem er einsach die Herstellung des Stifts mit seinen Schritt nund "all jenen Vorzügen und Rechten, die mit der neu eingeführten Berfassung nicht in offenbarem Biderspruch stünden", verlangte, selbstverständlich mit dem Hintergedanken, früher oder später, sobald die Umstände günstiger lägen, die Herrschaftsrechte des Klosters wieder in vollem Umsange geltend zu machen, weshalb er sich sorgsältig hütete, irgend einen Berzicht darauf auszusprechen.\*\*) Den entthronten

\*\*) Diefer Borbehalt ift, fo fehr Baumgartner ihn zu leugnen fich bemüht, nicht uur bei ber gangen Bergangenheit bes Abtes Bantrag felbftverftanblich, er geht auch beutlich aus feinem Schreiben an bie St. Galler Regierung vom 17. Juni 1803 hervor. Überdies berichtet Baumgartner (II 79) felber, Bantrag habe nach bem Bieberausbruch bes Krieges zwischen England und Frantreich, "ben möglichen Fall einer neuen Umgestaltung ber Schweiz, je nach bem Ausgange bes Krieges, voraussebend", baran gebacht, mit ber englischen Regierung anzutnupfen. Erft als alles verloren war, im Juni 1805, erflärte er fich zum Bers zicht auf die weltlichen Herrschaftsrechte geneigt und auch jetzt nur unter bem Bor= behalt ber Genehmigung bes Papftes (Baumgartner II 208). Wie vortrefflich man fich im Rlofter St. Gallen auf Mentalreftriltionen verstand, zeigt ber geheime Proteft bes St. Galler Rapitels vom 18. Jan. 1796 gegen ben von ihm gut gebeißenen und befiegelten Bertrag bes Abtes Beba mit ber Landschaft, worin basfelbe ertlärt, daß es bem Bertrag nur gezwungen zugestimmt habe, "mit bem hinjuthun, bag wir ober unfere nachfolger in biefem ehrwürdigen Rlofter bei guter Gelegenheit und bei veränderten Beitumftänden von ben 41 aus Zwang befiegelten Artikeln mit voller Berechtigung abweichen und felbe als wirtungslos erflären tönnen" (Baumgariner I 146). Müller-Friedberg wußte, mit was für Gegnern er ju thun hatte, weshalb er in ben Statuta Conventa vom Dez. 1803 an bie Spitze einen Artikel stellte, ber bie Rapitularen verpflichtete, gegen bie Ubereinfunft "nie, weber beimlich noch öffentlich im Gegenfinne ju handeln", auf die Aufforderung ber Regierung "bie freiwillige Annahme berfelben feierlich ju erllären, allen Exceptionen gegen bie Gultigfeit biefer Berbeißung

<sup>\*)</sup> Baumgartner, Gesch. des Freistaats St. Gallen I 556. Nach Müller-Friedberg, ber durch seine vertrauten Beziehungen zum Senator Osmeunier auf dem Laufenden sein konnte, hatte der Agent des Abtes, Hofrat Müller, dem ersten Rousul eine Denkschrift eingereicht, in der noch von den kaiserlichen Lehensrechten über die Stiftslande die Rede war, und badurch deffen Unwillen erregt (Schweiz. Annalen III 96).

Fürstabt nach St. Gallen an die Spite des Rlofters zurücktebren au laffen, märe baber ungefähr basselbe gewesen, wie wenn bie beutige französische Republik den orleanistischen ober bonapartistischen Brätendenten als Generalissimus an die Spite ihrer Armee stellen würde. Das Stift, wenn es als reiche, mit der geiftlichen Jurisdiktion über ben Kanton ausgestattete Korporation unter Bantraz wieder erstanden wäre, würde sofort der Sammelbunkt aller oppositionellen Elemente gegen die Regierung geworben sein und zunächst einen verbedten Krieg gegen den jungen, in sich so wenig gefestigten Freiftaat begonnen haben, um ihn beim ersten Umschwung ber äukern Berhältniffe zu vernichten. Ein fo ernfter und eifriger Mönch, wie ber Geschichtichreiber St. Gallens, 3lbefons von Urr, gesteht felber. daß es unpolitisch gewesen wäre, "zu einer Zeit, ba bie Rlöfter allenthalben in so großer Zahl auch ohne Ursache aufgehoben wurden, einer neuen Regierung eines an die Seite zu seten, von welchem derselben Gefahr und Verderben brobte."

Es ist das Berdienst Müller-Friedbergs, des einftigen fürstäbtischen Beamten, bies in voller Schärfe erfannt und banach gehandelt zu haben. Als Haupt der ft. gallischen Regierungstommission war er von Paris mit bem Entschluffe zurudgetehrt, ben 21bt Bantrag nicht nach St. Gallen zurücktommen, überhaupt bie Abtei nicht in ibrer alten Gestalt berstellen zu laffen. "Mir ist bie bürgerliche Gesellschaft, ber Staat göttlicher Stiftung", fagte er, "ein Klofter bloß ein menschliches Institut; jene eriftiert notwendig, biejes zufällig". Von Anfang an verteibigte er ben Standpunkt, daß das Kloster St. Gallen von der Mediationsakte gar nicht berührt werde, weil es thatsächlich und rechtlich nicht mehr eriftiere. 218 ber P. Amilian, den Banfraz zum Superior der wenigen in St. Gallen zurückgebliebenen Kapitularen bestellt hatte, von der Regierungstommission bie Räumung ber Klostergebäude und Rückerstattung ber Güter verlangte, ba faßte bieje am 9. April 1803 ben Beschluß: ba infolge ber Flucht des Abtes und ber meisten Rapitularen gar kein Rlofter St. Gallen mehr eriftiere, ber ebemalige Abt und Konvent aber burch bie Betreibung ihrer politischen Unfprüche bei auswärtigen Mächten und durch die Behauptung der Lehnbarkeit bes Landes von einer fremden Macht fich in Feindseligteit gegen ben Kanton und bie ganze Schweiz geseth batten, ba bie Regierung ferner bem Entscheid des ersten Ronsuls, den der ebe-

zu entfagen, gegen welche fie auch nie eine Protestation weber anerkennen noch befolgen werben" (Schweiz. Annalen III 103 f.).

malige Abt selber angerufen habe, nicht vorgreifen könne, trete fie auf das Begebren nicht ein.

Damit begann ein Ringtampf, ber im Kanton, in der Eidgenoffenschaft, in Paris und Rom von beiden Gegnern mit gleicher Anstrengung und Zähigkeit geführt wurde. Der Abt hatte einen starken Anhang in St. Gallen selber; die tatholischen Kantone, die Landammänner d'Affry und Glut, ber Papst mit feinen Nuntien in Luzern und Paris standen auf seiner Seite. Dem gegenüber richtete Müller-Friedberg, der die neue St. Galler Regierung mit seiner Entschlossenbeit zu erfüllen wußte, seine ganze Anstrengung auf bie Macht, von ber allein bie Entscheidung kommen konnte, auf Frankreich. Es gelang ihm, die französischen Botschafter Ney und Bial, sowie ihren Gesandtschaftsselretär Rouper für seine Sache zu intereffieren, indem er ihren Gifer burch gelegentliche "Ertenntlichfeiten" wach erhielt. Den Dentschriften, die Bantraz in Baris einreichen ließ, setzte er bie feinigen entgegen, worin er geschickt all bie Gründe zusammenfaßte, welche gegen eine Anwendung bes Rlofterartitels ber Mediationsakte auf das Stift St. Gallen sprachen.

Abt Pantraz, ber am 17. Juni 1803 burch ein bochfabrendes, von ihm als "Fürstabt" unterzeichnetes Schreiben von ber St. Galler Regierung die Herausgabe des Kloftervermögens samt Schabloshaltung für "vorenthaltene Revenuen und getränkte Rechtfame" forderte, wandte sich gleichzeitig an die Tagfagung und an jeden ber breizehn alten Kantone im Besondern. Landammann b'Affry und bie Vertreter ber Urfantone bätten gerne einen Tagfatungsentscheid zu Gunften bes Stifts St. Gallen provoziert; allein bie Haltung Neus nötigte sie, bei ben allgemeinen Beschlüssen zur Bollziehung bes Klosterartikels stehen zu bleiben, und Müller-Friedberg verwahrte sich gegen jede Beziehung derselben auf das Stift St. Gallen. Dagegen gestand bie St. Galler Regierung auf fein Betreiben noch während der Tagfatung zu Freiburg ben zahlreichen übrigen Rlöstern bes Kantons die Selbstverwaltung zu, um ihre ganze Kraft gegen bas Stift zu konzentrieren. Am 12. November 1803 fab fich Rep vermöge der Beisungen aus Paris endlich im Falle, in einem Brief an bie St. Galler Regierung zu erklären: ba bas Stift St. Gallen nicht mehr eriftiere, könne bie Mediationsakte feine Anwendung auf baffelbe finden; er rate ihr, unverzüglich zur Liquidation des Rloftervermögens ju fcreiten und bem Abt und feinen Mönchen Benfionen auszuseten, sobald sie fich vernünftig zeigten.

hätte Müller-Friedberg diefen Rat befolgt, so wäre ber Streit schon jest zu Gunsten bes Kantons erledigt gewesen. Statt beffen

liek er fich in der Abficht, die Opposition im Juland zu beschwichtigen. mit bem nachgiebigern Teil ber Mönche in einen Kompromiß ein, ber bas Stift bes beiligen Gallus in einer mit dem Beftand ber neuen Ordnung verträglichen Gestalt batte retten follen. Anknupfend baran, daß es den Abten von St. Gallen gelungen war, den größten Teil ber biscossflichen Jurisdiftion in ihrem Fürstentum an fich zu zieben und baraus ein eigenes Ordinariat zu bilben, suchte Müller-Friedberg bie Abtei in ein den ganzen Kanton umfaffendes Bistum au verwandeln. 3m Dez. 1803 tam ein Vertrag (Statuta Conventa) auftande, fraft deffen ein Teil des Rloftervermögens für die Dotierung dieses st. gallischen Bistums verwendet werden follte. Den Mitgliedern des Stifts wurde anständige Bersorgung im bischöflichen Rapitel oder Pensionierung zugesichert, wogegen fie sich verpflichteten, ber Regierung alle Titel und Effekten bes Rlofters einzubändigen. Die Wahl bes erften Bischofs sollte burch Bereinbarung mit ber Regierung auf eine ber letzteren genehme Berfönlichkeit fallen, womit ber Ausschluß von Bankraz gegeben war. Bon 58 Rapitularen ber ehemaligen Abtei gaben 43 ihre Zuftimmung; in ihrem namen unterzeichneten zwei Bevollmächtigte, P. Heinrich, ber Bruder Müller= Friedbergs, und P. Martin Greffer, die Statuta Conventa, boch mit Vorbehalt der von der St. Galler Regierung einzuholenden päpstlichen Sanktion.

Ein unschätzbarer Gewinn dieser Abmachung mit ben Mönchen war, daß im Frühjahr 1804 P. Martin Greffer und ber Regierungsfetretär Müller, bie als Bevollmächtigte bes Stifts auftraten und burch biefe Fiftion die Bebenten ber öfterreichischen und babrischen Beamten überwanden, trop ber gegenteiligen Bemühungen bes Abtes bie Hauptmaffe ber über ben Rhein nach Vorarlberg, Babern und Tirol entführten und zerftreuten Schäte des Rlofters, vor allem feine toftbaren Literatur- und Kunstbentmäler, an ihre alte Stätte zurückbrachten "zu unbeschreiblichem Jubel aller Freunde des Baterlandes und ber älteren Literatur." Sonst aber batte ber Bertrag bloß bie üble Folge, daß er die Klosterangelegenheit "noch einmal auf das unsichere Feld ber diplomatischen Unterhandlung und zugleich eines erbitterten innern Barteigetriebes marf." Abt Bantrag feste Simmel und Hölle in Bewegung, um seine Genehmigung burch bie römische Rurie zu hintertreiben, und nicht umsonst, wiewohl ber französische Botschafter in Rom, Kardinal Fäsch, Auftrag erhielt, das Santtionsgesuch ber St. Galler Regierung, bas Müller-Friedberg bem Nuntius Testaferrata in Luzern persönlich überreichte, zu empfehlen. Der Rarbinal-Staatsfetretär Confalvi ertlärte in einer Note vom 19. Mai 1804

an Fäsch, bie statuta conventa seien unhaltbar nach Form und Inhalt, und in einer spätern vom 29. Oktober, Papst Bius VII. werbe niemals zur Aushebung des alleransehnlichsten Rlosters der Schweiz die Hand bieten; für die Umwandlung des Stifts in ein Bistum stellte er solche Bedingungen, daß St. Gallen wieder das alte Kloster und den alten Abt, nur diesen noch ausgerüftet mit dem Titel und den Befugnissen eines Bischofs, erhalten hätte. Der Papst selbst verwendete sich, als er zur Kaiserkrönung nach Paris ging, bei Napoleon eifrig für die Herstellung des Stifts und beklagte sich über die "Sklaverei" ber katholischen Kirche in der Schweiz.

Diese Haltung ber Rurie ermunterte Die Klofterfreunde im Ranton St. Gallen zu agitatorischer Thätigkeit. Die Mehrzahl ber Mönche unterzeichnete reuige Biberrufsfchreiben, bie Beltgeiftlichfeit, unter ber hand vom Nuntius zur Schilderhebung aufgefordert, sowie sechzehn tatholische Mitglieder des Kantonsrates ließen Bittschriften an ben Papft abgeben, er möge beim Raifer bie Serftellung bes Rlofters erwirken, sonft ftebe bie Religion in Gefahr: Brotestanten und Ratholiten würden vermischt bie Erziehung ber Jugend, den Unterricht ber Beiftlichen, die Bestellung der Seelenhirten besorgen und Protestanten burch Antauf von Klostergütern in tatholische Gemeinden eindringen. Im Großen Rat tam es zu tumultuarischen Szenen. Bei ber wachsen= ben Unruhe im Bolt glaubte bie Regierung einschreiten ju muffen; fie verhaftete zwei Mönche, welche bie ganze Agitation leiteten, begnügte fich aber damit, fie dem Generalvitar von Konftanz in Gewahrsam ju geben. Gegen die weltlichen Unterzeichner ber Abreffe ließ fie "wegen Berlegung bes belvetischen Gefetes gegen bie Rollettivbittschriften" einen Brozeß anstrengen, ber indes im Sande verlief.

Unter solchen Umständen kam Müller-Friedberg auf den Plan einer einfachen Säkularisierung der Abtei zurück, wozu ihm der Gesandtschaftsssekretär Rouher längst geraten hatte. Durch die Bermittlung Stapfers, der in Paris noch immer einflußreiche Berbindungen besaß, gelang es ihm endlich, eine untrügliche Willensäußerung des Vermittlers zu erzielen, womit dieser aus Rücksicht auf den Papst noch immer zurückgehalten hatte, ohne die aber die st. gallische Regierung nicht vorzugehen wagte.\*) Um 5. April 1805 lud der Botschafter Bial eine ft. gallische Regierungsbeputation zu sich nach Bern und eröffnete ihr auf

650

<sup>\*)</sup> Stapfer bewog Hauterive, in den vom Raifer verlangten Rapport den Satz einzurlicken: "laisser rentrer l'abbé de St. Gall dans ses anciens états comme chef du culte, serait à peu près comme si on rappelloit Louis XVIII à Paris pour être grand-aumônier de France". Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I 183.

Grund einer Depesche vom 26. März, es sei ber Wille bes Kaisers, daß das Kloster St. Gallen nicht hergestellt werde, weil es ein Mittelpunkt der Begehrlichkeiten und der Rivalität gegen die Regierung sein würde; der letzte Abt dürfe nicht nach St. Gallen zurücktehren, auch nicht als Bischof; der Kanton sei nicht gehalten, die Güter des Stifts zurückzustellen, dagegen wünsche der Kaiser eine bessere Dotation der Pfarrpfründen. Zum Schluß empfahl der Botschafter die "bäldeste Beseitigung dieses Geschäfts durch die schnellste Liquidation."

Das war bas Todesurteil der berühmten Abtei. Umsonft ermahnte ein päpftliches Breve ben Landammann ber Schweiz, Glutz von Soloturn, "um ber Barmberzigkeit unferes Gottes willen alle Mübe anzuwenden, damit ber Blan, den einige angelegt zu baben scheinen, nicht zum Berberben und Untergang bes Rlofters St. Gallen burchgesetet werbe;" umsonst wandte fich Bantrag von Ebringen im Breisgau aus von neuem an alle Kantonsregierungen. Müller-Friedberg arbeitete fo rasch als möglich ein Gesetz über bie Ber= wendung bes Rloftervermögens aus, das teils als "souveränes Gut" bem Staatsgut einverleibt, teils als spezielles Gut ber Ratholiken zur Dotierung ber Stiftstirche und ärmerer tatbolischer Bfarrpfründen auf bem Lande, jur Penfionierung ber Mönche, Die fich ben Gefeten unterziehen würden, ju Unterrichtsanstalten für bie Ratholiten ober für ihren Anteil an folchen, sowie zur hebung des Schul- und Armenwefens in allen tatholischen Gemeinden des Rantons verwendet werden follte. Nach beftiger Rebeschlacht ward bas Gefet im Großen Rate am 8. Mai 1805 mit ber knappen Mehrheit von 36 gegen 33 Stimmen angenommen; bie Mehrheit sette sich aus 12 Katholiken und 24 Protestanten zusammen.

Durch geschickte Unterhandlungen gelang es ber Regierung auch über die im Ausland gelegenen Besizungen des Stifts, die der Reichsdeputationshauptschluß übrig gelassen, die Hand zu schlagen und sie günstig zu veräußern. Am Schlusse der langwierigen Liquidationsarbeit, die erst 1813 beendigt war, ergad sich ein reines Vermögen von 2289935 Gl. und nach Abzug aller Dotierungen blieben noch 837590 Gl. als versügbares Eigentum der "tatholischen Religionspartei."

Bis zum 27. Aug. 1805 waren von 47 Konventualen und 12 Laienbrüdern die von der Regierung als Bedingung für die Pensionierung verlangten Unterwersungsurfunden eingelausen; nur von sieben Konventualen waren sie nicht eingegangen. Abt Pankraz hatte den P. Ämilian an die im Sommer 1805 in Soloturn versammelte Tagsazung gesandt, um gegen den st. gallischen Aussebeschluß an die eidgenössische Versammlung zu refurrieren; jest endlich wäre

er bereit gemefen, unter Umständen auf die weltlichen Herrschaftsrechte zu verzichten. Allein ber Landammann Glut erklärte bem Sendling des Abtes, es sei nichts mehr zu machen; sogar ber Nuntius lehnte es ab, für St. Gallen Schritte zu thun, weil dadurch nur bie Klostersache im Allgemeinen gefährbet würde, und bie Urtantone büteten sich "infolge ber ausgeteilten Binke über die Unwiderruflichteit bes Schidfals bes Rlofters St. Gallen," biefen verlorenen Boften in ber Klosterbebatte zu berühren. 1806 suchte Bantrag von Wien aus burch Bermittlung des Landammanns Merian von ber St. Galler Regierung bie Überlaffung ber ehemaligen Stiftsherrschaft Ebringen im Breisgau zu erhalten, aber ohne bie Berpflichtung, vor bem "Finalentscheid" bes Papstes irgend einen Verzicht auszustellen. Der Rleine Rat von St. Gallen erwiderte, er sei geneigt, auf die Sache einzutreten, sobald ber herr Abt sich in "reservationslofer Sprache" an ibn wenden und die Urfunden, Schuldtitel u. s. w. restituieren werbe. Allein ber Grundfat bes Abtes war: "lieber betteln, als renunzieren," und fo lebte er denn in Öfterreich, fo gut es ging von den noch in feinem Besitz befindlichen Rapitalbriefen und Roftbarkeiten, bis ber Sturz Napoleons ihm noch einmal bie Möglichkeit zu einer aftiven Brätendentenrolle gemährte.\*)

Während die helvetische Revolution nur an die Rlöster rührte, hatte die französsische mit ihren Nachwirkungen in Deutschland in den Bestand der katholischen Kirche der Schweiz selber aufs Tiefste ein gegriffen, indem sie ihre ökonomischen Grundlagen schwächte und ihr alte Verfassung zum großen Teil zertrümmerte. Die uralten Metropolitanverbände der Bistümer Chur und Konstanz mit dem erzbischöflichen Stuhl von Mainz, der Bistümer Basel und Lausanne mit demjenigen von Besancon waren durch das Konkordat Napoleons mit Pius VII., das die kirchlichen Verbände schaft mit der französsischen größten Teil seines Kirchensprengels an das Bistum Straßburg verloren; den kleinen Rest seiner Diözese, das Frickthal, einen Teil des Kantons Soloturn und einige Gemeinden in Baden, verwaltete der Bischof Franz Xaver Neveu (1794—1828) von Rheinfelden und später

<sup>\*)</sup> Die ausführliche, aber tendenziös gefärbte Darftellung Baumgartners (Geschichte des Freiftaates St. Gallen Bd. II) hat ihre Berichtigung in dem trefflichen Lebensbilde Müller-Friedbergs von Dierauer (S. 199 f., 299 ff.) gefunden. Bergl. ferner Beidmann, Geschichte des ehmaligen Stiftes St. Gallen unter ben zween letzten Fürftäbten 186 ff. Müller=Friedberg, Schweiz. Annalen III 75 ff., henne am Rhyn, Gesch. des Rts. St. Gallen. Dierauer, Bolitische Geschichte bes Rts. St. Gallen 1803-1903.

von Offenburg aus, hauptfächlich damit beschäftigt, durch Realifierung ber ihm in Aussicht gestellten Gelbentschäbigungen sich aus feinen finanziellen Berlegenheiten ju ziehen. Nicht viel beffer erging es bem Bischof von Chur, Rudolf von Buol-Schauenstein (1794-1831), beffen Jurisdiktion sich von Urseren bis Meran erstreckt batte. Die Inkameration ber tirolischen Besitzungen und Gefälle bes Churer Hochftifts burch Öfterreich hatte bereits bie Ablöjung ber außerschweizerischen Teile ber Diözese vorbereitet, als nach bem Übergang Tirols an Bayern ber Bischof mit bem neuen Lanbesherrn in Konflift geriet und Ende 1807 furger hand über bie Grenze geführt murbe, worauf bie babrifche Regierung 1808 Binstgau und Borarlberg von Chur losrif und dem Bistum Brixen einverleibte, fo daß Bischof Rudolf feinen Sprengel auf Graubünden, Urferen und den fühlichen Teil bes Rantons St. Gallen und seine Einkünfte auf ein Minimum reduziert sab.\*)

Noch stand allerdings das mächtigste schweizerische Bistum, das von Konstanz, firchlich unversehrt ba; aber auch ihm brobte ber Einftury, seit ihm ber Reichsdeputationshauptschluß seine reichsfürstliche Stellung, feine Besitzungen und Gefälle entzogen batte. Mebr als irgend ein anderes Bistum stand Konstanz mit dem Prinzip, beffen Berwirklichung nach bem Borgange Frankreichs alle Regierungen an= ftrebten, daß die staatlichen und kirchlichen Grenzen zusammenfallen follten, im Widerspruch. Selbst nach der Verdrängung Öfterreichs aus Schwaben und ber Mebiatifierung ber fleinen Dynasten hatten noch immer fünf beutsche Staaten, Babern, Bürttemberg, Baben und bie beiden Hohenzollern, Anteil an ber Diözese, dazu die Schweiz mit ben Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalben, Zug, fatholifc Glarus und Appenzell, Thurgau, dem nördlichen Teil von St. Gallen, dem öftlichen von Aargau und Soloturn. Auf deutscher wie auf schweizerischer Seite betrachtete man seit dem Reichsdeputationshauptschluß ben Fortbestand bes Bistums unter feinem berzeitigen Inhaber, bem Rurerze tangler Dalberg, nur noch als ein Brovisorium und faßte bereits ben Gebanken einer Trennung beffelben nach den Staatsgrenzen ins Auge. Auf der Subseite ber Alpen forderte bei ben wohlbetannten Absichten ber Italiener auf den Teisin das ichweizerische Intereffe bie Los. trennung bieses Kantons von ben Diözesen Mailand und Como, ju benen er firchlich gehörte. So drängte Alles zu einer Neuordnung ber ichweizerischen Diözesanverhältniffe bin.

<sup>\*)</sup> Bautrey, Histoire des Evéques de Bâle II 506 ff. Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel S. 4. Blanta, Die öfterreichische Inlameration (Hiltys Jahrbuch 1857) S. 561 f. Allgemeine Zeitung 1808 S. 14, 48, 235.

Schon auf der Tagsatung von 1803 wurden dieje Dinge erörtert und bie katholischen und paritätischen Stände eingeladen, über bie Bistumsangelegenheit auf fünftiges Jahr zu instruieren. Eine Konferenz diefer Stände während ber Tagfagung von 1804 verlief indes ergebnislos; bennoch schmeichelte sich Landammann Glus 1805 mit bem Gedanken, während seiner Amtsführung ein Konkordat mit dem beiligen Stuble zu ftande zu bringen. Durch ein Preisschreiben vom 11. Rebr. 1805 ftellte er ben tatholischen und paritätischen Ständen vor, baß nach vorläufig eingezogenen Erfundigungen ber Augenblick für eine Berbandlung febr günftig wäre; Bapft Bius VII. babe in Baris gegen ben ichweizerischen Gesandten seine Geneigtheit ausgesprochen. "bie schweizerische Kirche als von jeder ausländischen geistlichen Jurisbiktion unabhängig der alleinigen Leitung ihrer eigenen Nationalbischöfe anzuvertrauen" und "in Rücksicht auf bie Bezeichnung ber Diözesen, auf die Bildung ber Domstifter und Seminarien und selbst in Rücksicht auf die Präsentation zu den erledigten bischöflichen Sitzen ben Bünschen der betreffenden Rantonsregierungen die größte Achtung zu tragen;" die Kantone möchten sich daher über die Grundlagen eines Konkorbats mit bem beiligen Stuhle verständigen. Allein fo viel Kantone, so viel verschiedene Projekte und Ansichten. Ein Blan. wie es scheint, berjenige des Landammanns bezw. Soloturns, ging dabin, die katholische Schweiz in vier Bistümer, Soloturn, Thurgan, Chur und Laufanne, ju teilen und diese einem Erzbischof mit bem Sit in Luzern unterzuordnen. Schwhz hätte gern ein eigenes Bistum aus ben Länderkantonen mit bem Sit zu Einsideln gebildet; Uri wollte dagegen ein einziges Bistum für die ganze beutsche Schweiz, zum mindesten die Verbindung fämtlicher Konstanzer Diözesanstände zu einem solchen. Wieder andere Stände, wie St. Gallen, Thurgau, Bug, wünschten möglichft lange Aufrechterhaltung bes status quo, ba man alle Ursache habe, mit der bischöflichen Kurie zu Konstanz zufrieden zu fein. Auf ber Tagsatung im Sommer 1805 war ein Teil ber interessierten Gesandtichaften für die Bistumssache weder instruiert noch bevollmächtigt, so daß die Versammlung sich begnügen mußte, bem Landammann Bollmacht zu erteilen, im schicklichen Zeitpunft Verhandlungen anzuknüpfen und in diefem Fall einen Kongreß fämtlicher Diözesankantone einzuberufen. Auch von Rom aus wurde bem Eifer des Landammanns ein Dämpfer aufgesett, indem ein an ibn gerichtetes päpstliches Breve vom 9. März 1805 jede neue Diözesaneinteilung von ber Zustimmung ber bavon betroffenen Bischöfe abhängig machte. Die Mißhelligkeiten, die um die Jahreswende sich zwischen Napoleon und Pius VII. erhoben, lieften den "schicklichen

ł

į

i

Zeitpumkt" bereits als verpaßt erscheinen; auch hatten Glutz' evangelische Nachfolger offenbar nur geringes Interesse an der Sache. So schrieb Landammann Merian am 14. April 1806 den Kantonen, unter den obwaltenden Umständen sei jeder Schritt zur Anbahnung einer Unterhandlung mit dem apostolischen Stuhl unmöglich, und ohne besonderes Ersuchen der beteiligten Kantone werde sich die Tagsatung nicht mehr mit dem Gegenstande besassen. Seitdem ruhte die Bistumsfrage, dis die außerordentliche Art, wie der Stuhl von Konstanz verwaltet wurde, es der Kurie geraten erscheinen ließ, sie wieder aufzuwersen und einer Lösung nach ihrem Sinne entgegen zu führen.\*)

Das Bistum Konstanz war eine ber vielen Bürben, die ber einzige geistliche Reichsfürst, der ben Reichsdeputationshauptschluß überbauert batte, ber zum Rurerztanzler und Fürstwrimas bes Rheinbundes emporgestiegene lette Rurfürst von Mainz, Dalberg, auf feinem haupte vereinigte. In bes Bielbeschäftigten Statt waltete fein Freund Ignaz Heinrich von Weffenberg als Generalvitar in ber Bodenseeftadt. Aufgewachsen in der Atmosphäre des nationalgefinnten, reformluftigen Ratholigismus, ber im Zeitalter Josephs II. bie böchiten Spisen ber beutichen Rirche befeelte, voller 3beale und von ebelfter Gefinnung, hatte ber junge breisgauische Ebelmann im Jahre 1802 bie Bügel ber Diözese ergriffen, entschloffen, feine ganze Rraft an die Reformen zu seten, die er für notwendig hielt, um bem Ratholizismus neues Leben einzuhauchen. Seit Beginn bes Jahres 1803 folgten fich die bischöflichen hirtenbriefe und Berordnungen Schlag auf Schlag. In erster Linie suchte Beffenberg feine Geist= lichkeit sittlich und intellektuell zu beben. Er führte bie in Abgang geratenen regelmäßigen Kapitelsversammlungen ber Geiftlichen zu gegenseitiger Belehrung und Aneiferung wieder ein und gründete für die Beröffentlichung der dabei vorgetragenen Arbeiten eine eigene Zeitschrift, bas "Archiv für Baftoraltonferenzen." Den gleichen Zweck, bie Geistlichkeit zu felbftthätiger Beiterbildung anzuregen, verfolgte er burch jährliche Ausschreibung von Preisfragen, Stiftung von Rapitelsbibliotheten und Lesegefellschaften. Ein geregelter Studiengang und ftrenge Brüfungen follten für einen miffenschaftlich wohlausgerüfteten Nachwuchs sorgen. Unter die Hauptaufgaben der Seelsorger stellte Weffenberg die Bflege ber Bollsbildung. 3m bischöflichen Seminar zu Meersburg wurde der angebende Priester theoretisch und praktisch

<sup>\*)</sup> Tagfayungsabschiebe 1803 § 77, 1804 § 39, 1805 § 20. Kaifer, Repertorium S. 75 f. Allgem. Zeitung 1805 S. 307, 384. Balthafars Helvetia VIII 524. Kothing, Die Bistumsverhandlungen ber schweizerisch tonstanzischen Diszefanstände von 1803-62 S. 19 ff.

mit dem Unterricht in der Bollssschule vertraut gemacht und solche, bie besonderes Geschick zeigten, auch etwa zu Besuchen bei Pestalozzi ermuntert. So wurde das Seminar zu Meersburg die Pflanzstätte einer strebsamen, mit den modernen Ideen vertrauten und daher toleranten Geistlichkeit, die an ihrem milden und doch energischen Meister mit Verehrung und Begeisterung hing.

Aber auch vor gottesdienstlichen Reformen scheute Bessenbera nicht zurück. Er war ber Ansicht, daß auch ber Katholik Gott im Geifte und nicht bloß mit den Lippen anbeten solle. Jeder bloß äußerlichen Frömmigkeit abhold, erleichterte er die Fastengebote in weitgehendster Beise und reduzierte unter Berufung auf eine Bulle bes Papstes Clemens XIV. Die firchlichen Feiertage auf fiebzehn, indem er bie Unterlassung ber Arbeit an den "abgewürdigten" Festtagen für verwerflichen Müßiggang erflärte. Im gleichen Sim fcränkte er Ballfahrten und Prozeffionen fowohl ber Babl nach als ber Ausbehnung nach ein, fo daß 3. B. die üblichen Rreuzgänge ganzer Gemeinden nach Einsiedeln unter die verbotenen Dinge gebörten. Dem aufgeflärten Brälaten waren die Teufelsbannungen und Geifterbeschwörungen im katholischen Ritus ein Gräuel; baber verfaßte er eine beutsche Litanei ohne folche Exorzismen für ben alten Brauch ber Felbsegnungen und, als biese Beifall fand, auch einen beutschen Ritus für die Fronleichnamsprozession. Beil der Gottesdienst "nicht ein prächtiges, aber unverständliches Schauspiel für bie Sinne, fonbern ein Mittel zur Erwedung innerer Anbacht, zur Belebung ber Liebe zu Gott und bem Nachften" fein folle, erhob er die Bertundung bes Evangeliums zum Mittelpunkt bes Gottesbienstes und führte beutschen Kirchengesang und deutsche Sprache in die Liturgie ein. 1809 erschien eine umfassende Gottesbienstordnung in diesem Sinne, 1812 ein deutsches Gesang- und Andachtsbuch für das Bolt und ein deutsches Ritual für die Briefter. Auch beförderte Beffenberg nach Kräften bie Berbreitung ber beutschen Bibel. Daß ein folcher Mann in ben Broteftanten teine auszurottenden Reger erblickte, fondern feinen Rlerus zur Berträglichkeit und Dulbfamkeit gegen fie als Mitchriften anhielt, ift felbstverständlich. Er bewährte seinen toleranten Sinn auch in einem Restript über die gemischten Eben vom 3. Dez. 1808 und unterhielt mit aufgetlärten Protestanten freundschaftliche Beziebungen.\*)

\*) Sammlung bischöflicher hirtenbriefe und Berordnungen für bas Bistum Konftanz 1801—1808. Bed, Freiherr J. H. v. Weffenberg, fein Leben und Birten (Freiburg 1862). Friedrich, Weffenberg, in v. Wecchs "Badischen Biographien". Schulte, Weffenberg (Algem. deutsche Biographie). Mejer, Bur Geschichte ber

## Der Nuntius Teftaferrata.

Ebenso begreiflich aber ist es, daß Wessenbergs Wirken bei ben Bertretern und Anhängern des ftarren Romanismus ben Einbrud machte, als fei ber Wolf in den Schafftall bes herrn eingebrochen. Daffelbe war ja überhaupt nur möglich in einer Zeit, wo ber Bau ber römischen Kirche in feinen Grundfesten wankte, wo fie bie unge= beuerften Verlufte an Macht und Befit erlitt, wo bald die Auflöfung ber Papftfirche in Nationalfirchen, balb ihre Degradierung zum Bertzeug des französischen Imperators brobte. Da ist es von geringem Berte, ju untersuchen, ob Beffenbergs Reformen fich innerhalb ber bischöflichen Rechtsphäre bewegt ober biefelbe überschritten haben. Berglichen mit ber Epistopaltheorie, wie fie bie deutschen Erzbischöfe 1786 in ber Emfer Bunktation aufgestellt hatten, war das Borgeben Weffenbergs behutsam und schonend zu nennen; an den absolutiftischen Ansbrüchen ber römischen Rurie gemeffen, wimmelte es von Über. griffen in die papftlichen Befugniffe. Die hauptfrage war, wie fich ber Staat dazu stellte, ob er ben Bischof gegen Rom ober Rom gegen ben Bijchof unterstützen werbe.

In Deutschland erfuhr Weffenbergs Wirken vor der Restaurations. zeit keinerlei ernftliche Anfechtungen, anders in der Schweiz. Sier waren bie anderwärts aufgehobenen stebenden Garnisonen bes Romanis. mus, die Rlöfter, zu neuem Leben erwacht und in Luzern refidierte als ber berufene Berfechter ultramontaner Anschauungen und Intereffen ber Nuntius Testaferrata, Erzbischof von Berbtus, ein zielbewukter, aller Schliche tundiger Italiener. Gleich im Beginn feiner Miffion batte er mit einem Meisterstreich bebutiert. Obwohl gleich den frühern Nuntien nur bei den tatholischen Kantonen affreditiert. batte er 1804 dem protestantischen Landammann Battenwhl zu seinem Amtsantritt und zur Unterbrückung ber Zürcher Unruhen gratuliert, ber ihm dafür seine Denkschrift über bie Rlöfter abnahm und ber Tagfatung vorlegte, wie er ihm auch wieder von den Berhandlungen der Bersammlung über die Klosterfrage offizielle Mitteilung machte. So war es ber Nuntiatur gelungen, was fie früher nie vermocht hatte, zu ber gesamten Eidgenoffenschaft in ein offizielles Berhältnis zu treten und für bie römischen Intereffen unter Umftänden felbft bie Mitwirkung protestantischer Kantone zu gewinnen.

Offen gegen Weffenberg vorzugehen, wagte die Kurie einstweilen aus Rücksicht auf den bei Napoleon in so hoher Gunst stehenden Fürstprimas nicht; dafür arbeitete der Nuntius dem Verhaßten im

Decheli, Schweig I.

42

römisch-deutschen Frage I 392 ff. 446 ff. 11 54 ff. Bur ultramontanen Auffassung von Weffenbergs Birten vergl. Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration S. 12 ff.

Geheimen auf Schritt und Tritt entgegen und suchte insbesondere seinen Einfluß auf die Schweizerkantone zu brechen. Die Aufgabe war nicht leicht. Die Regierungen der größern Kantone verstanden sich mit dem Generalvikar vortrefflich. Tüchtige Geistliche, die Wessenberg in den Kantonen zu seinen ständigen Kommissen ernannte, wie der Stadtpfarrer Thaddäns Müller in Luzern, der Dekan Blattmann zu Vernhardzell in St. Gallen, der Bfarrer Keller in Naran, vermittelten einen sortwährenden Wechselwerkehr zwischen Regierung und Bischof; nie wirkten geistliche und weltliche Gewalt einträchtiger zusammen. Insbesondere mußte der päpftliche Runtius die schwerzliche Erfahrung machen, daß in seiner Residenz, bei den Regenten bes katholischen Bororts Luzern selber sein Wort nichts, dasjenige des Generalvikars alles galt.

Im Dezember 1804 erließ Beffenberg im Einverständnis mit ber Luzerner Regierung eine Verordnung über Ebeverlöbniffe zur Berhütung leichtfertiger Ebeversprechen und daraus folgender Prozeffe. Der Runtius fand, daß biefelbe das Kirchenrecht verlete, was Lugern nicht hinderte, fie in Kraft zu seten, worauf Aargau und St. Gallen bem Beispiel folgten. Weffenberg durfte fogar magen, im April 1805 Ebedispense, die in Lugern vom Runtius ohne Mitwirtung ber bischöflichen Behörde erteilt würden, für ungültig zu erklären. Teftaferrata rachte fich, indem er in einem "zufällig" an die Öffentlichteit gelangten Schreiben vor dem Besuch ber Schulen in Luzern warnte. ba die Kenntnisse, die man da der Jugend beibringe, zweideutig und verdächtig seien, dagegen die Schulen in Einsiedeln und Soloturn empfahl. Den fcwerften Anftog aber erregte in Rom eine "Ubereintunft in geiftlichen Dingen," welche bie Luzerner Regierung am 19. Febr. 1806 mit Beffenberg abschloß und bie einerseits vom Fürstprimas Dalberg, anderseits vom Großen Rat bes Lantons Lugern einmütig genehmigt wurde. Aufbefferung ber magern Bfartpfründen auf Roften ber reichen, bie ihre Überschüffe an eine von ber Regierung zu verwaltende Zentraltaffe abzugeben batten, Errichtung eines Seminars ober Briefterhauses, beffen Einrichtung und Lehrplan ber Bischof feftstellte, aber unter Genehmigung ber Regierung, und bas von allen, bie auf eine Bfründe im Ranton Anspruch machten, mindeftens ein Jahr besucht werden mußte, zwedmäßige Abrundung ber Bfarriprengel und Rutbarmachung geiftlicher Gineturen für tirch. liche und Erziehungsanstalten war ber 3med biefer übereinfunft. So follte ein Teil ber Chorberrnstellen am St. Leobegarftift in Lugern mit Brofeffuren am Gymnafium und Lyceum verbunden, die Kanonitate im Sollegiatftift Beromünfter ju Rubefiben für betagte Geiftliche

verwendet werden. Die Geiftlichen sollten gleich allen andern Kantonseinwohnern für ihr Einkommen den allgemeinen Landesauflagen unterworfen sein.\*)

ī

2

:

5

.

5

So wohlthätig und firchenfreundlich dies alles bem gewöhnlichen Menschenverstande erscheint, ber Nuntius erblickte in bem ohne sein Zuthun abgeschloffenen "Konfordat," das dem Staat so bedeutenden Einfluß auf die Bildung ber Geiftlichen, auf Einrichtung und Berwaltung ber Pfarreien einräumte und ben Grundsatz der Immunität bes Klerns preisgab, schwarzen Verrat an den Intereffen ber Kirche wie man fie in Rom verstand. Naiver Beise glaubte bie Luzerner Regierung boch, die Sanktion des Bapftes dafür erhalten zu können. Sie beabsichtigte, falls ber Papft seine Zustimmung gab, bas beinab ausgeftorbene Franzistanerflofter Bertenftein mit bemjenigen in Lugern au verschmelgen und bie Besitzungen beffelben für bas geplante Priefterfeminar zu verwenden. Gleichzeitig ließ fie fich vom Großen Rate bevollmächtigen, mit dem römischen Stuhl wegen der Umwandlung bes Frauentlosters Rathausen in eine tantonale Armen- und Baisenanftalt zu unterhandeln. Am 27. Oft. 1806 übermittelte sie das Doppelgesuch an den Nuntius mit der Bitte, es durch seine Empfehlung zu unterstüten.

Belche Bewandtnis es mit dieser Unterstützung hatte, erfuhren bie Luzerner, als nach langem Stillschweigen in einem vävstlichen Breve vom 21. Febr. 1807 eine Antwort erfolgte, welche über bie ganze luzernische Kirchenpolitik den Stab brach. Das Breve verficherte, daß ber heil. Bater Ströme von Thränen vergoffen habe bei ber Bergleichung ber alten Zeiten mit ben Gefinnungen, bie jest in Luzern zu berrichen ichienen. Die Gesuche ber Regierung murben als Eingebung ber Feinde ber tatholischen Religion, als erste Schritte zur allgemeinen Aufhebung ber Klöfter rundweg abgeschlagen. In betreff Rathausens fagte bas Breve: "Die Aufnahme und Berpflegung von Baisen ift lange nicht so wichtig, um bamit bie Aufbebung eines fo berühmten Rlofters zu begründen," und in betreff Wertensteins. es fei nicht gestattet, ein beiliges Institut ju vernichten, um über feinen Trümmern ein anderes zu errichten, was den Papft nicht verhinderte, fast im gleichen Augenblick die Umwandlung des Brämonftratenserstifts St. Luzi bei Chur in ein bischöfliches Priefterseminar zu gestatten.\*\*) Auch einige weitere Bünsche ber Lugerner Regierung. bie Novizen des Frauenklofters im Bruch bei Luzern zur Kranten-

<sup>\*)</sup> Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe 246. Luzern, Sammlung ber revibierten Gefetze II 102, 339. Allgem. Zeitung 1806 S. 26, 370, 570, 1139.

<sup>\*\*)</sup> Planta, Die öfterr. Infameration, Siltys Jahrbuch 1887 G. 561.

pflege am Spital und die Abtei St. Urban zur Mitwirkung beim öffentlichen Erziehungswesen zu verpflichten, wurden schroff abgelehnt und zum Schluß der bitterste Tadel ausgegoffen über das, "was in den neuften Zeiten dem Recht und der Gerechtigkeit zuwider in diesem Kanton geschehen ift," über den Zehntenlostauf, die Schmälerung der Einkünste der Geistlichkeit, über das Bestreben, die zwei Schorherrenftifte ihrem Zwect zu entfremden, "lauter Dinge, welche ungezweiselt auf den Umsturz der tatholischen Religion und Kirche abzielen." Gleichzeitig ergingen am 21. und 28. Febr. zwei Breven an Dalberg, worin der Fürstprimas aufgefordert wurde, das Wessenergssche Kontordat mit Luzern aufzuheben, weil der Generalvikar darin die Rechte der Kirche mit Jüßen getreten und schndlich verraten habe.

Für die Luzerner Regierung war die päpstliche Antwort, für beren Befanntwerben ber Nuntius forgte, mit Rückficht auf ihr ftreng tatholisches Bolt ein schwerer Schlag; aber fie hielt mutig ftand. Nach Rom schickte fie — diesmal nicht durch ben Nuntius, sondern birekt burch ihren Setretär Ropp - eine energische Berwahrung, worin fie für die auf verleumderischen Berichten beruhenden Anschuldigungen Genugthung verlangte und die Erklärung abgab, fie werbe fich nie des staatlichen Oberaufsichtsrechtes über alles, was die öffentliche Erziehung, die Klöfter und andere geiftlichen Einrichtungen angebe, begeben. Die Rurie gab ausweichende Antworten, Luzern verzichtete auf die Einziehung der beiden Klöfter, feste aber im Berein mit Bessenberg das ganze übrige Kontordat in Kraft. Das Briefterhaus wurde ftatt nach Wertenstein nach Luzern verlegt und Weffenberg erhob es zum bischöflichen Seminar für ben ganzen schweizerischen Teil feiner Diözese. In der herbitfitung des Groken Rates tonnte fich ber Amtsschultheiß Rrauer, ber bem 1805 verftorbenen Rrus nachgefolgt war, ein Mann von bellem Blict und festem Billen, nicht enthalten, die handgreiflichen Falfchbeiten und Berleumdungen, womit man das Oberhaupt der Kirche irreführe, in öffentlicher Rebe ju brandmarken und seine Worte sogar im Druck au veröffentlichen. Der Nuntius bielt sich für beleidigt und verlangte vom Landammann ber Schweiz für die in seiner Verson dem ganzen biplomatischen Korps widerfahrene Schmach Genugthuung. Nach langem Widerstreben, unter bem Druck des französischen Botschafters Bial und ber eigenen Regierung ließ sich Krauer zu einer öffentlichen Erklärung berbei, die einigermaßen einer Entschuldigung gleichfab, womit ber offene Zwift zwischen Rom und Lugern ein Ende nahm.\*)

\*) Faltische mit Alten belegte Darstellung über bie Unterhandlungen bes

Der verbedte Krieg zwischen bem Nuntius einerseits, ber Luzerner Regierung und bem Generalvitar anderseits aber dauerte fort. Bobl nicht ohne Zuthun Testaferratas batte ber Abt Ambrofius von St. Urban, Bruder des Landammanns Glut von Soloturn, Jahre binburch unter allen möglichen Ausflüchten bie vom luzernischen Gesets geforderte Rechnungsstellung über fein Kloster verweigert. Als er im Ott. 1808 eine lette Frift verftreichen ließ, fcidte bie Regierung zwei Rommiffare ins Rlofter; als fich berausstellte, daß ber Abt Belege bei Seite geschafft und die Intervention des Landammanns. sowie ber Kantone Bern und Soloturn angerufen hatte, ließ sie ihn nach Luzern bringen und ins Franzistanerklofter in Arreft feten. Eine fonderbare Rolle fpielte bei diefem Anlaß der Luzerner Amts= schultheiß Rüttimann, ber 1808 zugleich schweizerischer Landammann war. Statt seine Regierung bei ihrem rechtmäßigen Borgeben gegen ben unbotmäßigen Mönch zu unterstützen, nahm er in feiner Gigenschaft als Landammann Proteste des Nuntius und des Altlandammanns Glut entgegen, warf seinen Rollegen in öffentlicher Zuschrift Gewaltsamkeit vor, und ber eidgenöffische Ranzler Mouffon stellte in ben "Gemeinnützigen ichweizerischen nachrichten" bas Berfahren ber Luzerner Regierung in nachteiligem Lichte bar. Allein diese verstand keinen Spaß; nicht nur wies fie jebe Einmischung bes Landammans zurück, sie ordnete auch die gerichtliche Berfolgung des in ihren Mauern weilenden eidgenössischen Kanzlers an. Daraus erhob sich ein neuer Konflitt, ber sogar Napoleons Aufmertsamteit erregte. Der Landammann erhob für feinen Kanzler Anspruch auf Exterritorialität und erflärte jeden Versuch, ihn anders als traft einer Beisung ber Tag. fatung ober bes Bundeshauptes zu belangen, als eine Berletung ber Rechte und Bürde des Schweizerbundes. Der neue französische Gefandte. Graf Tallebrand, mischte fich in ben Streit ein, wofür er freilich bernach von Napoleon einen Verweis erhielt, Zürich und Soloturn schickten Ratspersonen nach Luzern, um zu vermitteln. Schließlich ließ sich die Luzerner Regierung bewegen, ihren Verhaftbefehl gegen Mouffon zu suspendieren, um einer anständigen Übergabe ber Borortschaft an den neuen Direktorialkanton Freiburg kein Hindernis in den Weg zu legen, und der Kanzler, der vernommen batte, baß Napoleon sein Benehmen mißbillige, bequemte sich zu einer Abbitte. Der Abt von St. Urban aber, in beffen Berwaltung fich

Rts. Luzern mit Se. Heiligkeit Bius VII (Luzern 1808). Allgem. Zeitung 1808, S. 331 ff. Beilagen S. 13. Tillier I 281 ff. II 153. Balthafars Helvetia VIII 543 ff. Pfyffer, Gesch. des Kts. Luzern II 191.

mancherlei Unordnung herausstellte, wurde trot seiner hohen Gönner seiner Bürde entsetst.\*)

Nach der Unterdrückung des Kirchenstaates durch Navoleon bielt fich der Nuntius in Luzern eine Zeit lang mäuschenstille; sobald aber im russischen Feldzug ber Stern bes Gefürchteten erbleichte, begann er sich wieder zu rühren. Der neue Angriffspunkt war die Berson bes 1811 als Brofessor ber biblischen Grundsprachen am Lyceum und als Regens des Priefterseminars berufenen deutschen Orientalisten Anton Derefer. Derefer war ein geschätzter, fittlich unantaftbarer, etwas rationalistisch angebauchter, im übrigen gut fatholischer Gelehrter, ber auch später in Breslau Rektor ber Universität wurde und als Domherr starb; aber in den Augen der römischen Rurie war er verbächtig, weil er eine miffenschaftliche Bibelerklärung nach Protestantenart aus bem Urtert anstrebte, und überdies hatte er bas unverzeibliche Berbrechen begangen, in Strafburg ben von ber franzöfischen Nationalversammlung geforderten Staatseid zu leisten.\*\*) Daber wurde von der Nuntiatur aus das Gerücht verbreitet. Derefer fei ein vom Bapft verurteilter Irrlehrer, Revolutionär und Apostat, und Professoren und Studenten gegen ihn aufgewiegelt; sogar baraus wurde ihm ein Bergeben gemacht, daß er einem Briefterzögling, ber in feiner Probepredigt die Lutheraner und Reformierten als Reper bezeichnete, diesen Ausbruck als gegen ben Frieden ber Eidgenoffenschaft streitend verwies. Schließlich entstand unter ben in ihrem Gemiffen geängftigten Zöglingen ein förmlicher Aufruhr; ein Teil verlangte in einer Bittschrift an den Erziehungsrat, von den Unterrichtsfächern Derefers befreit zu werden. Die Regiernng machte die Sache beim bischöflichen Ordinariat anhängig und Beffenberg

\*) Balthafars helvetia VIII S. 549 ff. Tillier I 304 ff. Bfuffer II 199 ff. Fr. v. Wyß, Leben ber beiden Bürgermeister v. Wyß I 546 f. Corresp. de Napol. XVIII S. 290, 300.

\*\*) Derefer hatte eine bewegte Bergangenheit hinter sich. Ursprünglich Carmelitermönch, dann Professor für alttestamentliche Eregese an der Bonner Universtät, hatte er sich durch seine alademische und literarische Thätigkeit einen Namen gemacht, war aber schon 1790 in einem pähklichen Breve an den Erzdischof von Köln der Irlehre beschuldigt worden, was diesen nicht hinderte, ihm 1791 bei seinem freiwilligen Rückritt das ehrenvollste Zeugnis auszustellen. Nachdem Derefer hierauf in Straßburg als Theologieprosessor und konsten. Nachdem gewirkt, während der Schreckenszeit zehn Monate im Kerter zugebracht, dann Professionen stückritte auf ben verstorke berussen und Freiberg i. B. besleidet, war er 1810 als Stadtpharer nach Aarlsruhe berussen worden, hatte sich aber 1811 durch eine Gedächnisrede auf den verstorkenen Großherzog Aarl Friedrich die Ungnade des Hoses zugezogen und beshalb seinen Wanderstad nach der Schweiz weitergeset. stellte am 18. März 1813 Dereser eine Ehrenerklärung aus, es sei burchaus kein Grund vorhanden, seine Rechtgläubigkeit zu bezweiseln, worauf der vorgeschobene Führer der Studentendewegung, der Aargauer Michael Groth, durch Regierungsbeschluß relegiert wurde. Als hierauf die Fehde gegen Dereser in Flugschriften weiter geführt wurde und ein Mitglied des Großen Rates, Alt-Fiskal Widmer, Deresers Beschützer Wessendung als Schismatiker bezeichnete, wandte sich die Regierung an den Fürstprimas Dalberg selber um ein Urteil. Anch der Fürstprimas erklärte die Angriffe auf Dereser für grundlos; die Anschuldigungen, die vor Jahren in einem päpstlichen Breve gegen ihn vorgebracht worden seien, hätten sich durch eine gründliche Untersuchung des Erzdischos von Köln als aus unzuverlässen Luellen geschöpft und falsch heraus gestellt. Darauf nötigte ein Großratsbeschluß den Altstal Widmer, dem Generalvitar Wessensund bem Regens Dereser durch Widerruf Genugthuung zu leisten.\*)

Wenn die Minirarbeit Teftaferratas an dem "Bauernregiment" in Luzern wirfungslos abprallte, so batte fie dafür in den alten Kernlanden tatholischer Rechtgläubigkeit, in den Urtantonen, defto größern Erfolg. Frühe begann bier das vom Nuntius und vom Rlofter Einfiedeln aus genährte Mißtrauen gegen den Konftanzer Schon 1808 stieß eine Berfügung Generalvikar aufzukeimen. Weffenbergs, welche die Priefteramtstandidaten verpflichtete, ihre lette Borbereitung in den bischöflichen Seminarien zu Meersburg ober Luzern zu empfangen, in den Balbstätten auf Biberftand. Um bie ünftigen Priefter bem Einfluß Beffenbergs zu entziehen, regte Schwhz auf Eingebung bes Nuntius bie Errichtung eines eigenen Seminars für bie Urtantone im Stift Einfiedeln an, und ber Generalvitar erflärte fich damit einverstanden, nur müffe fich ber Bischof bie zu feinem Amt gehörige Leitung und Aufficht vorbehalten. Aber gerade biefe Leitung wollten die Urheber des Projektes nicht; "bie Absicht ber Urtantone ift vorbei," forieb ber Abt Konrad Tanner von Einfiedeln im Jan. 1810 an bie Schwhzer Standestommiffion, "wenn Konftanz bie Direktion bes Unterrichts, ber Disziplin und ber Lebensordnung fich vorbehält." Ein Gesuch ber Urfantone an Dalberg, es möchte ber Besuch ber bischöflichen Seminarien fatultativ gelaffen werben, wurde von diesem unter Berufung auf die Borschriften des Tridentinums abschlägig beschieden und bie Länder mußten fich einftweilen fügen; benn hinter bem Fürstprimas stand Napoleon.

<sup>\*)</sup> Pfpffer II S. 220ff. Dentschrift über das Berfahren des römischen Hofes gegen ben Generalvitar Beffenberg. Artikel "Derefer" in der Allgemeinen beutschen Biographie.

Da gab ihnen die russische Katastrophe den Mut, das Joch des schismatischen Bischofs abzuschütteln. Am 24. Dez. 1812 brachte bie Standestommission von Schwhz nach vertraulicher Rucksprace mit dem Nuntius bei Uri und Unterwalden die völlige Lostrennung vom Bistum Konstanz in Anregung, ba ber Einfluß der bischöflichen Regierung auf den Geist der Klerisei die Reinheit der Glaubensund Sittenlehre bedrobe. Auf einer Konferenz zu Gersau am 20. Jan. 1813 einigten sich die brei Länder, das Trennungsgesuch an den Papst zu richten, und begründeten es nach Anleitung des Nuntius, mit dem im Auftrag ber Konferenz Alops Reding und Landammann Zelger bie Verhandlungen im Geheimen weiter führten, sowohl mit der Notwendigkeit einer Absonderung von Konstanz zur Erhaltung des Glaubens als mit bem vom beil. Bater bereits gebilligten Grundfatz ber Unabhängigkeit der Schweiz von jeder auswärtigen Jurisdiktion. Da indes ber Nuntius es für notwendig erklärte, daß auch die andern Diözesanstände die Trennung verlangten, lud Uri, die Rolle eines tatholischen Borortes übernehmend, burch Rreisschreiben vom 30. 3an. 1813 bie übrigen Diözesankantone zum Anschluß ein, wobei ber wahre Grund thunlichst verhüllt, dagegen das Motiv der nationalen Unabbängigkeit um so fräftiger betont wurde. Dieser Appell an den Patriotismus wedte indes zunächst nur ein schwaches Echo. Luzern und Zug antworteten ausweichend. Aargau lehnte ganz ab und schloß mit Weffenberg noch am 17. Mai 1813 ein firchliches Konfordat ab, bas auf ähnlichen Grundfägen beruhte, wie bas Luzernische. St. Gallen, Thurgau, Zürich verlangten Besprechung auf der Tagsatung. Einria Soloturn, in beffen Gebiet fich bie brei Bischöfe von Konstanz, Basel und Laufanne teilten und bas nicht bloß biefen Ruftand zu beseitigen, fondern felbst Mittelpunkt eines Bistums zu werden hoffte, fo wie tatholisch Glarus und Appenzell 3. R. zeigten Luft, mit ben Urtantonen gemeine Sache zu machen.

Einstweilen schritten diese nach dem Rat des Nuntius zur offenen Auflehnung gegen Konstanz. Schwhz erklärte am 12. April 1813, es ziehe in Anbetracht, daß ein so verworfener Mensch wie Dereser im Seminar Luzern angestellt sei, seine Priesterzöglinge daraus zurück, und die beiden andern Waldstätte folgten dem Beispiel. Noch hegte der Nuntius Besorgnis vor einer Einmischung Frankreichs und ber französische Gesandte, mit dem Alohs Reding während der Tagsazung in Zürich sich besprach, erklärte wirklich die geplante Bistumstrennung für eine Beleidigung Dalbergs, der die Freundschaft des Ratiers besüge. Auf der andern Seite übte aber die durch das lede Borgehen der Urkantone in greifbare Nähe gerückte Idee der Unabhängig-

664

t

X

ż

2

z

feit von jedem ausländischen Bistumsverband solche Wirkung, daß auf Konferenzen, die am 24. Juni und 3. Juli 1813 während ber Taglazung in Zürich stattfanden, sich trots ber Opposition des Luzernischen Bertreters, Scultheiß Rrauer, alle Diözefanstände, mit Ausnahme von Luzern, Aargau und Thurgau, dahin einigten, beim Fürstprimas einen "fürsorglichen Schritt" zu thun, um feine Buftimmung zu einer Neuordnung der Diözesanverhältnisse, b. b. zur Trennung zu erlangen. Dalbergs Antwort war eine verhüllte Ablehnung, aber ber Zusammenbruch feiner Stellung in Deutschland nach ber Schlacht bei Leipzig erschütterte ihn berart, daß er bei einem Aufenthalt in Zürich mährend der daselbft versammelten außerordent. lichen Tagjatung am 24. Nov. 1813 fich zu ber fcbriftlichen Erklärung berbeiließ, er wolle fich in der Frage, ob und welche Kantone von Ronftanz zu trennen feien, ber Entscheidung bes Papstes unterwerfen. nun wurde von den Diözesanständen ohne Luzern, Bug und Margau beschloffen, an den beil. Bater das Gesuch zu richten, daß auch ber Schweiz, wie andern Nationen gestattet werde, "fürohin ihre tirch= lichen Angelegenheiten nur burch eigene und inländische Bischöfe geleitet zu sehen." Wenn auch ber von Uri verfaßte und ben Kantonen zur Prüfung übermittelte Entwurf bes Gesuches im Drang ber bereinftürmenben neuen Greigniffe einftweilen liegen blieb, ber entscheidende Schritt zur Trennung von Konstanz war noch vor dem Zusammenbruch ber Mebiationsafte geschehen, und es fragte fich, was nun aus bem kirchlichen Chaos, bas die geschickte hand des Nuntius zu stande gebracht, Ersprießliches hervorgeben werbe.\*)

Im Gegensatz zu ben Stürmen, welche bie Klosterfrage und Weffenbergs Reformen im tatholischen Lager hervorriefen, bewegten sich die reformierten Schweizerkirchen während ber Mediationszeit ruhig in den altherkömmlichen Geleisen, zumal ihre ehemalige Verfassung, die während der Helvetik nur noch als ein Provisorium geduldet worden war, jetzt wieder mit geringen Ubänderungen gesetlich zu Araft bestand. Die einzelnen Landeskirchen zeigten unter sich bie wesentliche Abweichung, daß in der Ostschweiz die "Synode," die alljährlich zusammentretende Versammlung der gesamten Geistlichkeit bes Kantons, die Grundlage der Kirchenversassig versammelte und in Bern schon seit dem 17. Jahrhundert ganz zu eristieren aufgehört hatte. Die Geistlichkeit der größern Kantone zerstel wieder in

<sup>\*)</sup> Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch tonstanzischen Diözesanstände S. 23 ff. Balthasars Helvetia VIII 556 ff. Fleiner, Aargauische Kirchenpoli-it in der Restaurationszeit (Aargauer Taschenbuch 1896).

"Rapitel," die sich unter ihren "Dekanen" versammelten.\*) Die ftändige Leitung ber Kirche lag, so weit fie nicht als Sache ber Staatsbehörden galt, bei einer Bebörde, bie, früher in Zürich und Basel "Examinatorentonvent," in Schaffhausen "Scholarchenrat" genannt, jest den modernen Titel "Kirchenrat" führte. In Graubünden bas vorher teine ähnliche Einrichtung beseffen, wurde 1808 ber Kantons. firchenrat neu geschaffen. Den Borfit in ber Synobe wie im Rirchenrat hatte ber Antiftes, welche Burbe in Burich mit ber Pfarrftelle am Großmünster, in Basel mit berjenigen am Münster, in Schaffbaufen mit der an St. Johann verbunden war. In Bern batte fich das Kirchenregiment in der Hand des aus Stadtgeiftlichen und Atademieprofefforen zusammengesetten "Rirchenkonvents" konzentriert, an beffen Spite ber erfte Bfarrer am Münfter als "oberfter Detan" ftand; 1803 wurden aber die Befugniffe des Kirchenkonvents durch Aufftellung eines "Kirchen- und Schulrates," ber aus brei Mitgliedern bes Kleinen, zwei Mitgliedern bes Großen Rates, bem oberften Detan und brei andern Stadtgeiftlichen bestand, empfindlich eingeschränkt. In allen Kantonen hatten aus Beltlichen und Geiftlichen zusammengesetzte "Ebegerichte" ben obersten Entscheid in Ebesachen. Die örtliche Kirchenpflege und Sittenzucht lag besondern Gemeindebehörden ob, die in Zürich und Glarus "Stillstand," in Bern "Chorgericht," in Bafel "Kirchenbann," in Schaffhaufen "Rirchenstände," in Appenzell "Ebegäumer" hießen. Die Babl der Geistlichen stand nur in ben bemokratischen Kantonen den Kirchgemeinden zu: in den Städtefantonen wurde sie, so weit nicht alte Kollaturrechte in Frage tamen, in der Regel vom kleinen Rat auf Borschläge des Kirchenrates, in Basel und Schaffhausen unter Zuziehung von Bertretern ber Gemeinden, ausgeübt.

Da nach bem Reformationsprinzip Staat und Kirche territorial zusammenstielen, mußte in den neuen Kantonen, so weit sie evangelisch waren, auch eine Neuordnung der kirchlichen Berhältnisse erfolgen. Im Aargau, der zu drei Fünsteilen reformiert, zu zwei Fünsteilen katholisch war, erhielt der reformierte Landesteil 1803 einen eigenen Rirchenrat unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Kleinen Rates. Die Geistlichkeit zersiel wie in der Berner Zeit in zwei Kapitel oder Klassen, die erst 1821 das Recht erhielten, sich zu einer Bersammlung, dem "Generalkapitel," zu vereinigen. Der Thurgau, der, zu brei Vierteilen evangelisch, zu einem Vierteil katholisch, früher kirch-

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> In Glarus und Appenzell A. R. fielen Synobe und Rapitel zusammen Den Vorsitz führte ber Delan, ber auch bie laufenden Geschäfte beforgte.

lich ganz von Zürich abhängig gewesen war, rief 1803 eine eigene Spnobe mit einem Antistes ins Leben. Eigentümlich war ibm bie Einsetzung eines gemeinsamen Rirchenrates für beibe Ronfeffionen, ber bie ihnen gemeinfamen Ungelegenheiten zu beforgen und über Erbaltung ber Toleranz unter ihnen zu machen hatte; für die besondern Angelegenheiten berselben teilte er fich wieder in zwei Rammern. für Ehefachen wurde ein evangelisches Chegericht und ein tatholisches Ronfiftorialgericht aufgestellt. Auch in St. Gallen, beffen einzelne Bestandteile früher tirchlich fo wenig im Zusammenhang gestanden batten als politisch, wurde 1803 die evangelische Kirche des Rantons mit Spnobe und Antiftes, Kirchenrat und Ebegericht neu geschaffen. Die Kollaturen wurden, so weit sie in die hand ber Regierung gelangt waren, 1813 ben Gemeinden unentgeltlich überlaffen, mährend im Aargau und Thurgau der Kleine Rat das Wahlrecht ausübte. Eine ftramme Staatstirche entstand in ber Baat. In ben Gemeinden amteten bie Munizipalitäten zugleich als Kirchenvorsteherschaften, im Kanton ber Kleine Rat zugleich als Kirchenrat, bem bie Professoren ber Atademie begutachtend zur Seite ftanden; er mählte auch bie Bfarrer. Spnoben hatte bie waatlänbische Kirche ichon in ber Bernerzeit teine mehr getannt; bie Geiftlichen bilbeten fünf "Rlaffen," benen sogar verboten mar, unter sich zu torrespondieren.

Die einschneidendfte Neuerung, welche bie reformierten Rirchen in ber Mediationszeit erfuhren, war die Zentralifierung des Kirchenvermögens in ber hand bes Staates. Bisher batte in der Regel jede Bfründe ihre besondere Dotation in Geld und Naturalien gehabt, deren Einziehung bem Pfarrer oblag; neben überreich dotierten hatte es solche gegeben, die ihre Inhaber taum ernährten. Die Schwierigkeiten, die sich wegen des Zehntenlostaufs erhoben, dann bie Absicht, eine finanzielle Ausgleichung unter ben Bfründen berzuftellen, bewogen Bern zum Erlaß eines Gefetes vom 7. Dai 1804, fraft beffen ber Staat ben Bezug und bie Berwaltung aller feften Einfünfte ber Geiftlichteit übernahm und biefer bafür feste Befoldungen nach Alterstlaffen, bie von 1000 bis 2200 Schweizerfranten anftiegen, ausrichtete. Die Zweckmäßigkeit ber Makregel sprang so febr in bie Augen, bag bie andern Kantone bas Beispiel befolgten, ber Margau im Dez. 1804, Baat 1805, Bafel und Zürich 1808.\*)

\*) Soultheß, Beiträge zur Kenntuis und Beförberung des Kirchen- und Schulwelens in der Schweiz I 214. Finsler, Kirchliche Statistit der reformierten Schweiz. Blösch, Geschichte der schweizerischen reformierten Kirchen II 195 ff. Seit 1803 ruhte bas Schwergewicht ber Schweiz nicht mehr im Zentrum, sondern in der Peripherie, in den Kantonen; hier müssen wir also die Regenten der Mediationszeit an der Arbeit sehen, um ihnen gerecht zu werden. Die schweizerischen Staatsmänner fanden sich in den wiedererstandenen kantonalen Staatswessen, an die ihr Augenmaß gewöhnt war, unendlich rascher zurecht, als in dem weitern Felde der helvetischen Republik, und erwiesen sich in dem engern Wirkungskreise als schige Gesegeber und tüchtige Verwalter. Wenn die Mediationszeit ein verhältnismäßig gutes Andenken hinterlassen het, so ist das hauptschicht ihren Leistungen in der kantonalen Verwaltung zu verdanken.

Freilich konnten fich unter ben Fittigen ber Föderativverfassung neben Gemeinwefen, die fich bemühten, allen Anforderungen des mobernen Staates zu genügen, auch folche bergen, beren Regierungsweise noch völlig mittelalterlich war. In den Ländertantonen tnüpfte man 1803 wo immer möglich ben Faben ba an, wo ihn bie Revolution 1798 abgeriffen hatte; die Masse begehrte ba nichts anderes als nach bem Brauche ber Bäter zu leben und zu fterben. Die alten Borfteber, bie Landammänner, Statthalter, Bannerberrn, Landeshauptmänner, Landsfähndriche, Landfädelmeister, Zeugberren, Bauherren u. f. w., bie "Bochenräte," "geseffnen Räte," "zweifachen und breifachen Lanbräte" regierten wieder ober übten als "Malefizlandräte" bie hohe Kriminaljustiz aus. Die ehemaligen "Gaffengerichte," und "geschworenen Gerichte," bie "Fünfer-, Siebner-, Achter-, Neuner-, Eilfer-, Fünfzehner Gerichte" u. f. w. urteilten wieder nach den bergebrachten Formen. In Appenzell A. R. gab es wieder Landesbeamte und Rleine Rate "vor der Sitter und hinter ber Sitter," in Glarus neben ber gemeinen Landsgemeinde und bem gemeinen Rat wieder evangelische und tatholische Landsgemeinden, Räte und Gerichte.

Die geschriebenen "Landsbücher" und "Landsmandate" mit ihrem seit Jahrhunderten angehäusten Durcheinander von privat- und strafrechtlichen Sazungen, polizeilichen, staatsrechtlichen und kirchlichen Geboten und Verboten erhielten wieder Gesegestraft. Die väterliche Sittenzucht der guten alten Zeit wurde wie ehedem von Geistlichen und Weltlichen Irästig gehandhabt, um den Einzelnen mit Gewalt zur Tugend anzuhalten, der durch die Revolution hereingebrochenen Gottlosigsteit und Sittenverberbnis mit Straspredigten, Polizeibußen und Wirtshausverboten Einhalt zu thun.\*) Die Folterkammern

<sup>\*)</sup> Das erneuerte Landsmandat von Appenzell A. R. verpflichtete die Pfarrer, bei Anmeldung von Hochzeiten den Bräutigam zu fragen, ob er nicht die Früchte ber Ebe vor der Zeit gefostet habe. Gestand er, so durste die Ebe nur am Mittwoch, ohne Hochzeitszug und Hochzeitsmahl eingesegnet werden und ber Bräutigam

wurden wieder geöffnet, um die Missekater zum Geständnis zu zwingen\*), und durch die Beseitigung des heldetischen Gesetzbuches Art und Maß der Strafen wie ehedem dem Gutsinden der Richter überlassen. Beim Mangel an eigenen Zuchthäusern und bei der Kostspieligkeit der Versongung in auswärtigen half man sich wie früher durch reichliche Anwendung der Todesstrafe — in Appenzell A. R. fanden 1805 innerhalb zweier Monate drei Hinrichtungen wegen Diebstahls statt —, durch Rutenstreiche, Brandmarkung, Landesverweisung oder Eingrenzung und allerlei infamierende Strasen, in denen die Magistrate der Länder ungemein erfinderisch waren.\*\*)

wurde um 4 fl. gebüßt. Leugnete er und tam das Bergehen hernach an ben Lag, so erhöhte sich die Strafe auf 18 sl. Das gleiche Geseh befahl, die Schlafenden in der Kirche zu wecken, verbot das Rutschen- und Schlittensahren an Sonn- und Feiertagen, das Erscheinen lediger Töchter auf der Gasse nach dem Betglodenläuten 2c. Uppenzellische Jahrblicher 1879 S. 62.

\*) über ben Wiedergebrauch ber Folter fiehe für Appenzell Huber, Ein Beitrag zur Geschichte bes Strafversahrens im Kt. A. (Appenzell. Jahrblicher 1883 S. 96), Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher S. 193, 257, für Schwyz Grebel, die Aufhebung des Geständniszwangs in der Schweiz S. 49 f. In Uri wurde im März 1804 wiederholt die Territion gegen einen Angeslagten Zgraggen angewendet (Protololl des Land- und Bobenrats 7. u. 24. März 1804), in Glarus 1812 der Gattenmörder Oswald in den "Räsgaden" gescht und mit Anwendung der Tortur bedroht; ob fie wirklich statgefunden hat, läßt sich ans dem Protosoll nicht entscheiden. Legler, Die Tobesurteile des 19. Jahrh. im Glarnerlande (Jahrbuch des hist. Ver. Glarus XI S. 38).

\*\*) Dierauer, Briefmechfel Steinmüller-Efcher S. 257. In Uri murbe ein hans Jerg Gisler wegen Verleitung jum Beuftehlen ju allen Roften, jur Ausftellung am halseisen und 50 Rutenstreichen verurteilt; auch hatte ihm ber Scharfrichter einen Gifenring "mit einem Schnabel" und ber Infcrift: "Ein gefährlicher Dich und Betrüger, vor bem Jebermann gewarnt wirb" ju lebenslänglichem Tragen um ben hals ju legen. Außerbem wurde Gisler lebenslang auf fein heimwefen eingegrenzt und Bufammenfünfte in feinem Saus verboten; an Sonn- und Feiertagen hatte er in ber Kirche einen abgesonderten Blatz unter ber Orgelftiege einzunehmen (Brototoll bes Landrats vom 22. April 1813). Ein wegen Betrugs Berurteilter wurde eine halbe Stunde neben bem "Lafterftein" mit einem Zettel "Begen falfcher Berfchreibungen und Bergebungen" ausgestellt, erhielt vom "Bettelvogt" 24 Streiche mit einer Safelrute übers Bemb und batte ein Jahr lang alle Monate beim gleichen Beichtvater ju beichten und jedesmal bie Bescheinigung bavon bem ganbammann ju überbringen. Gine miticulbige Frau wurde mit ber Rute in ber Sand und einem Rettel als Betrügerin ebenfalls am Lafterftein ausgestellt, erhielt 6 Streiche auf ben Rücken übers Rleib und wurde 6 Jahre in ihre Gemeinde eingegrenzt mit ber gleichen Berpflichtung zum Beichten (Protofoll bes Landrats 22. Jan. 1813). In Appenzell wurde eine geiftestranke Frau, bie in einem Anfall von Lobjucht ihr Rind mit Gabelhieben getötet hatte, bagu verurteilt, mit einem Gabel in ber hand neben bem Scharfrichter ju fteben, 101 GL Buße ju bezahlen und bann ber Borfteberschaft ihrer Gemeinde jur Aufficht über= geben. Appenzell. Jabrbücher 1879 G. 87.

Der Glaubenszwang wurde wieder Geset. Das erneuerte Landsmandat von Appenzell A. R. verbot die Befanntmachung und Ausbreitung aller vernunft= und schriftwidrigen Meinungen, befahl, die= jenigen, die Gottesbienst und Abendmabl beharrlich versäumten, ohne Ansehen ber Berfon vor die Ehgäumer zu zitieren und nötigenfalls böbern Ortes darüber zu berichten. Der Bfarrer batte wie vor Alters alle zwei Jahre mit einem Vorsteher die "Hausbesuchung" zu halten, sich über Bekenntnis, Sitten und Aufführung ber Gemeindeglieder zu erfundigen und auf diejenigen, die fich den firchlichen Orbnungen nicht unterzögen, ein wachsames Auge zu richten. 1810 ward das Berbot von Eben mit Ratholikinnen bei Berluft des Landrechts erneuert.\*) In Uri zitierte ber Landrat Erwachsene, bie nicht fleißig zur Messe und Christenlehre gingen, vor seine Schranken. In Obwalden wurde 1808 ber reformierten Frau eines Aufsehers bei ben Arbeiten zur Tieferlegung bes Lungernsees, wozu auch bie protestantischen Rantone ansehnliche Beiträge gesteuert hatten, ein ehrliches Begräbnis verweigert, "bamit tein Angebenten von einer reformierten Person zu Lungern auf dem Kirchhofe sei."\*\*) Bie Schwyz, Unterwalben, Appenzell 3. R. nichtlatholischen Schweizerbürgern die Niederlassung verweigerten, wie das letztere in einer möglichst hermetischen Sperre gegen ben reformierten Landesteil sein Beil suchte, ift oben erzählt worden.

Der "Fremde", b. h. ber Schweizer aus andern Kantonen oder auch aus dem andern Halbkanton, der sich durch alle Hemmnisse nicht abschrecken ließ, seinen Wohnsitz unter den "altgefreiten Landleuten" aufzuschlagen oder sich unter ihnen anzukausen, galt als ein feindlicher Eindringling, gegen den man sich mit allen erlaubten Mitteln zur Wehre seizer. \*\*\*) 1805 weigerte sich Nidwalden, den Ankauf von Privatalpen auf seinem Boden durch Obwaldnerbürger anzuerkennen,

\*) Tanner, Der Kt. Appenzell A. R. 1803—15 (Appenzell. Jahrbücker 1879, S. 58 ff. 152). 1809 beschloß die Brosynode ber Appenzeller Geistlichkeit, gegen die Separatissen, die Kirche und Abendmahl versäumten, mit Zwang vorzugehen. Allein der Beschluß scheint nicht ausgeführt worden zu sein, da Landammann Zellweger bem vernünstigen Grundsath huldigte, vom Settenwesen möglichst wenig Rotig zu nehmen.

\*\*) Die Leiche mußte, weil ber Brünig Binters halb unwegfam war, von Lungern in ben Kanton Zürich gebracht werben. Allgem. Zeitung 1808 S. 245.

\*\*\*) Rieberlaffungsgefetz bes Kantons Schwyz vom 30. Ott. 1806 Art. 12: "Da gläublich teine unferm Land nützliche und angenehme Menschen ober boch wenige in hiefigem Ranton sich niederzulassen gebenken werden, so werben alle Bezirts- und Ortsvorsteher ernsthaft aufgefordert, auf solche neue Einwohner die genaueste Aufsicht zu halten und in jedem Fall der Rantonsobrigkeit Anzeige von allem Berdächtigen und Frevelhaften zu machen, damit noch bei Zeiten der Ge-

Digitized by Google

ba einzig Nidwaldner befugt seien, in seinem Gebiet liegende Gründe zu besitzen. Das Tagsazungsspholtat, das Obwalden anrief, wies den Streit an die hadernden Zwillingsbrüder zu gütlicher Verständigung zurück und wirklich einigten sich diese 1806 zu dem wunderlichen Ausgleich, daß die getausten Alpen ihren Obwaldner Eigentümern verbleiden sollten, wogegen nun Nidwaldner ebensoviel Alpen in Obwalden kaufen dürsten, daß aber in Zukunst solche gegenseitigen Landkäufe nicht mehr gestattet sein sollten, es sei denn, daß die Tagsazung "wider Verhoffen" Fremden gestatten würde, in den Ländern Grundbessitz anzukaufen.\*)

Eben mit Schweizerinnen aus andern Kantonen suchte man möglichst zu verhindern, indem man von ber kantonsfremden Braut einen Vermögensausweis ober bie Hinterlegung einer ansehnlichen Summe verlangte. \*\*) Das Landrecht blieb ein Brivileg, deffen Erwerbung man den verachteten "Sintersäßen" nur ausnahmsweise, wenn man gerade Geld brauchte, gegen möglichst hohe Summen gestattete. Sogar benjenigen, benen man 1798 im Drang ber Not das Bürgerrecht zugestanden hatte, suchte man es nachträglich wieder zu verfümmern. So hatte bie schwyzerische Landsgemeinde am 18. April 1798 allen hinterfäßen, bie am Rampfe gegen bie Franzofen thatigen Anteil nahmen, bas Landrecht erteilt; jest wagte man zwar nicht biefen Beschluß rückgängig zu machen und gestand ben neuen Landleuten bie politischen Rechte zu, schloß fie aber burch gerichtliches Urteil vom 29. Mai 1806 von der Allmendnutzung aus. Noch schlimmer erging es ben Hinterfäßen zu Einfiedeln, bie für ihre Behauptung, daß ihnen bie Einfiedler Hofgemeinde 1798 beim Anzug ber Franken ebenfalls bas Landrecht erteilt habe, keinen schriftlichen Beweis erbringen konnten und daher mit ihren Ansprüchen auf das Landrecht ganz abgewiesen wurden. \*\*\*)

fahr vorgebogen und Unordnungen und Schaben verhütet werden lönnen." Allgem. Zeit 1807 S. 1014.

\*) Raifer, Repertorium S. 388. Allgem. Zeitung 1806 S. 260, 267.

\*\*) Uri verlangte von kantonsfremden Bräuten den Ausweis von 300 Gl. eigenen Bermögens, das nicht vom Manne herrühren durfte, Schwyz besgleichen, Ridwalden Deponierung von 450 Gl., Glarus den Rachweis eines Bermögens von 200 Gl., Appenzell Hinterlegung ober Berbärgung von 200 Gl. In Zug verlangte nicht der Kanton, aber die einzelne Gemeinde die Bescheinigung eigenen Bermögens. Bergl. die Zusammenstellung biefer Ehehinderniffe in der Gesetzejammlung des Kantons Margau III 262 f.

\*\*\*) Steinauer, Gesch. des Freistaates Schwyz I S. 496 ff. 1811 ließ sich ber Landrat von Uri von der Landsgemeinde die Bollmacht geben, 4 Beisäßen zu Landleuten, aber keinen unter 1800 Gl. anzunehmen, um die für eine dritte Professur an der lateinischen Schule nötigen Gelder slüftig zu machen. Da sich aber

In Uri und Schwyz beftand wenigstens für die gefreiten Landleute Freizügigkeit und Rechtsgleichbeit; in Unterwalden war selbft bieje beftritten. Rach ben bier vor ber Revolution geltenden Gefeten waren biejenigen Unterwalbner, die in einer andern als ihrer Beimatgemeinde wohnten, als "Beifäßen" von der Teilnahme an den Gemeinbeversammlungen und bamit von der Fähigkeit, zu Gemeindeämtern, Landrats= und Richterstellen zu mählen und gemählt zu werben, ausgeschloffen, also, von der Teilnahme an der Landsgemeinde abgesehen, ihres aktiven und paffiven Bablrechtes beraubt. 1803 hatte sich zunächst in Nidwalden die Frage erhoben, ob biefer Ausschluß wieder gelten folle, mar aber von Landammann b'Affry fraft seiner außerordentlichen Gewalten am 14. April au Gunften ber Beifäßen entschieden worden. In Obwalden dagegen hatten diese es verfäumt, rechtzeitig einen folchen Entscheid zu provo. zieren : bier murben fie mirklich vom Bablrecht ausgeschloffen und als fie 1805 fich an bie Tagfatung wenden wollten, lehnte es ber bamalige Landammann ber Schweiz, Glut von Soloturn, ab, ihr Anliegen ber Bersammlung vorzutragen; jo sehr hatte fich inzwischen bie Anschauung befestigt, daß die Eidgenoffenschaft nicht befugt fei, fich in die internen Angelegenheiten der Kantone zu mischen.\*)

So mächtig sich im Gebirge bas Alte wieder hervordrängte, ganz ließen sich die Spuren der Revolution doch auch hier nicht verwischen. Ehmalige Unterthanen und Nachbarn waren zu gleichberechtigten Mitlandleuten geworden, denen man an der Landsgemeinde, in Rat und Gericht Sitz und Stimme einräumen mußte. Wenn dies in Uri mit Urseren, in Nidwalden mit Engelberg, in Zug mit den Dörfern am See ohne tiefergreisende Umgestaltungen der alten Verfassung geschehen konnte, so wurde dagegen in Schwyz, wo die neuen Landleute die Mehrzahl bildeten, ein förmlicher Neubau not-

zu bem hohen Preis niemand melbete und auch die Armenpflege Gelb brauchen konnte, wurde 1813 ein Vorschlag der letztern, daß der Preis herabgesetzt und der Erlös zwischen der Zentralarmenkasse und der Schulkommissen gereikt werde, dahin genehmigt, daß nur 4 Köpfe angenommen und für einen Sohn unter 10 Jahren 300 fl., von 10-15 Jahren 400 fl., für einen Sohn von über 15 Jahren so viel als für den Bater, wenigstens 800 fl., bezahlt werden sollten. Der Zentralarmenpflege und der Schulkommission wurde überlassen, diese 4 Hintersägen ausfindig zu machen. Landratsprotokol vom 4. März, 22. Mai 1811, 17. März 1813.

\*) Diefe "Beifäßen", welche Vollbürger, Unterwaldner Landleute waren, aber außerhalb ihrer Stammgemeinde faßen, bürfen nicht mit den das Landrecht entbehrenden "Hinterfäßen", die ebenfalls häufig Beifäßen genannt werden, verwechselt werden. Allgem. Zeitung 1803 S. 890; 1805 S. 867, 890. Durrer, Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturz der Mediationsverfassung (Jahrbuch für schweiz. Geschichte Bb. 28 S. 94).

þ

1

f

Digitized by Google

wendig. Hier lebte bie alte Berfassung in ben Bestandteilen, aus benen der erweiterte Ranton zusammengesetzt war, fort: bas alte Land Schwyz, Gerfau, Rugnacht, Einfiedeln, Wollerau, Bfäffiton, bie March bildeten ebensoviel autonome Bezirke mit ihren früheren Ginrichtungen, nur baß ihre alten Landsgemeinden zu "Bezirfsgemeinden". ihre ehemaligen Borfteber und Gerichte ju "Bezirtsräten" und "Bezirkögerichten" berabgesunken waren. Neu, wenn auch nach Analogie ber Verfaffung bes alten Landes Compy gebildet, maren bagegen bie ben gangen Ranton betreffenden Einrichtungen, die Rantonslands= gemeinde, an der nun der Einsiedler und Märchler gleichberechtigt neben bem Altichmpger erschien, der Rantonsrat, ber nach Maggabe ber Bevölferung, auf 200 Aftivbürger ein Mitglied, nebft ben "Ruzügern", durch bie er fich zum "zweis oder breifachen ganbrat" erweiterte, von ben Bezirksgemeinden ermählt wurde, und bas Rantonsober Appellationsgericht, das ebenfalls nach einem bestimmten Berbältnis von ben Bezirtsgemeinden bestellt murde. \*) In Glarus und Appenzell, wo ber Preis ber Landleute teine Erweiterung erfahren batte, tonnte die ebmalige Verfassung obne wesentliche Underungen wieber in Kraft treten; boch erweiterte Glarus feinen alten Bebörbenorganismus 1804 um ein modernes Appellationsgericht.

Eine wichtige Reform war die Unterdrückung des Ümterschachers. ber früher bas Erbübel diefer Demokratien gewesen war. Bum Glück batte das souveräne Bolt teine Landvogteien mehr zu vergeben, bamit fiel ber hauptreis für bie Landleute, ihr Bablrecht in klingende Münze umzuseten, weg; bie evangelische Landsgemeinde in Glarus beschloß 1803 in aller Form, die ebemals üblichen "Auflagen", b. b. bie Taren für bie Umter abzuschaffen. \*\*) Auch empfand man bas Bedürfnis, bie alten Landbücher ben veränderten Zeiten einigermaßen anzupaffen und die gar zu antiquierten Sayungen daraus zu entfernen. 1805/1806 nahm Nidwalden, 1807/1812 Uri eine Revision feines Landbuches vor. In Glarus stellte der gemeinnützige Landesbauptmann David Altmann von Ennenda dem Landrat 30 Dublonen für eine Revision bes Landrechts zur Berfügung und gab baburch ben Anftoß dazu, daß die alten Satzungen und Mandate nicht bloß gesichtet und geordnet, sondern auch als "Landsbuch des Rantons Glarus" in ber Offizin des ersten glarnerischen Buchdruckers, Cosmus Freuler,

Decheli, Schweig I.

673

<sup>\*)</sup> Raifer, Repertorium S. 497ff. Schwyz, Sammlung ber Berfaffungenzc. (Einfiebeln 1860) S. 33. Steinauer, a. a. D. I 447 ff.

<sup>\*\*)</sup> Heer, Sefch. bes Lanbes Glarus II 183. In Schwyz wurde auf ber Lanbsgemeinde im Mai 1810 ein Bersuch gemacht, ben Ämterlauf wieder einzuführen, aber von den Regenten im Keim erstickt. Allgem. Zeitung 1810 S. 615.

<sup>43</sup> 

674 Branbaffeturanz. Straffenverbefferung. Schuls und Armenwejen.

1807/8 gebruckt wurden, bie älteste gebruckte Gesetessammlung eines Länderkantons. Eine starke Verminderung der Prozesse, die sich in Glarus in den nächsten Jahren bemerklich machte, wurde der Publi= kation des Landbuchs zugeschrieben.\*)

Überhaupt zeigte Glarus unter ber Leitung einsichtiger Männer, wie Landammann Niklaus Heer, Ratsherr Konrad Schindler und andere, fich für Berbefferungen empfänglicher als bie übrigen Länder. Bährend Schwyz bem Lintwert lange nur hinderniffe in ben Weg legte, steuerte das durch das Kriegselend von 1799 und durch die Stockung bes Baumwollgewerbes fcwer mitgenommene Glarnerland bie größte Summe bazu bei.\*\*) 1806 rief es eine obligatorische Biebversicherung gegen Seuchen, 1811 nach bem Borbild ber Städtefantone eine kantonale Brandversicherung ins Leben, ein Beispiel, bem von ben Ländern nur noch Zug 1813 nachfolgte. Doch war bie Mediationszeit auch in den andern Länderkantonen nicht völlig steril. Uri verband fich 1810 mit Bern zur Anlegung eines Fahrwegs über ben Suftenpaß, Schwyz, Unterwalden, Bug und Appenzell verbefferten ihr Straßennet, fogar Innerroben entichloß fich zur Anlegung einer gabrftraße burch fein Gebiet. In Uri, Schwyz, Derifau bildeten fich 1803-7 Armenvereine, um durch ein geordnetes Unterstützungswesen bem Gaffenbettel ju fteuern. Glarus führte eine regelmäßige Armensteuer ein, wies bie Allmenden, die bisher als Beideland hauptfächlich den großen Biebbesitzern gedient hatten, ben Armen als Pflanzland an und teilte ihnen von Staatswegen Caatfrüchte aus. In Appenzell A. R. stifteten eine Reihe von Gemeinden 1807—11 teils aus Gemeindemitteln, teils aus Schentungen und Bermächtniffen Baifen- und Armenhäufer. 3m Jahre 1805 erließ Appenzell A. R. eine Schulordnung, die mit dem Schulzwang Ernst zu machen suchte, Rlaffenteilung und Repetierschulen vorschrieb. Mit besonderem Gifer nahm fich Bug feines Schulwefens an. Babrend die Stadt durch ibr Symnasium und eine Mädchenschule im Frauenkloster Maria Opferung, bie unter ber Leitung des tüchtigen Badagogen Laver Brandenberg aufblühten, fogar bie Aufmertfamkeit von Brotestanten auf fich zog, bemühte sich der Kanton durch Einsetzung eines Erziehungsrates,

\*) Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte ber schweiz. Demokratien II<sup>1</sup> S. 386. Derselbe, Rechtsquellen b. Kantons Glarus (Zeitschrift für schweiz. Necht V<sup>2</sup> S. 126). Brotofolle bes Landrats von Uri 27. Februar 1807, 4. Mai 1809, 4. Mai 1811, 27. Apr. 1812. Allgem. Zeitung 1808 S. 991.

\*\*) Bis Juli 1814 übernahmen Staat, Gemeinden und Private in Glarus 921 Aftien. Dann folgt St. Gallen mit 894, Zürich mit 564 Aftien 2c. Offizielles Notizenblatt II S. 504. Einführung befferer Lehrmittel, regelmäßige Schulvisitationen und Lehrerkonferenzen um die Hebung seiner Landschulen. In Glarus nahm ein 1811 für den reformierten Landesteil aufgestellter Erziehungsrat, dessen Seele Pfarrer Johann Melchior Schuler in Rerenzen war, die Schulverbesserung an die Hand. Auf welche Hindernisse freilich die geringste Neuerung in solchen Dingen bei der Bevölterung stieß, zeigte das Schickal eines 1812 unter Schulers Leitung veranstalteten Fortbildungsturses für die Lehrer. Nur sechs Gemeinden ließen sich bewegen, ihre Schulmeister in den Kurs zu schicken; die Borsteher von Elm begründeten ihre Ablehnung mit der Bemerkung, was Auftlärung und moralische Sachen belange, so seinen siem wilden Ort zu Haus und hätten das nicht so schule im Hauptflecken aus Privatmitteln gegründet, die 1816 wieder einging.\*)

In Graubünden, dem Eldorado des Föderalismus, bedeutete die Bermittlungsafte ebenfalls im Wefentlichen die Rücktehr zur alten Berfaffung. Was in der Schweiz im Großen, vollzog sich hier im Aleinen: der einheitlich regierte helvetische Kanton löste sich wieder auf in den alten Staatenbund der 3 Bünde und 26 Hochgerichtsrepubliken. Jedes von diesen Hochgerichten wurde wieder, wie ehedem ein Staat für sich mit seiner alten Versassung und seinen alten Gesetzen, mit eigner Landsgemeinde, eigner Obrigkeit, eigenem Galgen, und innerhalb der Hochgerichte behauptete wieder jede Gemeinde eine beinahe schrankenlose Autonomie.\*\*) Justiz- und Polizeihoheit, Bald-

\*) G. Heer, Geschichte bes Landes Glarus II S. 195 ff. Derfelbe, Gesch. bes glarnerischen Schulwesens (Jahrb. des hist. Ber. Glarus heft 18 S. 100 ff. heft 20 S. 15 ff.). Derfelbe. Joh. Melchior Schuler (Glarus 1892). Allgemeine Zeitung 1805 S. 1212; 1806 S. 475, 495; 1807 S. 503, 594, 1191; 1808 S. 303, 310. Protofoll des Landrats Uri 26. Sept. 1810. Raiser, Repertorium 1803-13 S. 256, 264. Reuer Sammler 1804 S. 96. Dierauer, Briefwechele Steinmüller-Eicher S. 197. Lanner, Der Rt. Appenzell A. R. 1803-15 (Appenzell. Jahrbücher 1879) S. 103 ff. 114 ff. 156 ff. Neuighreblatt der Hilfsgeschlichaft Jürich 1897 S. 11. Steinauer a. a. D. I 467 ff. Raiser, K. X. D. Brandenberg (Jahrebericht der lantonalen Juduftrieschule in Jug 1870-71). Baumgartner, Ein Blid auf die Schule im Rt. Zug (Zuger Reujahrebl. 1896 S. 13 ff.). Hunziter, Gesch. der schule im Rt. Zug (Zuger Reujahreblatt 1897 S. 21. Zug, Sammlung der Gesche u. Beschlüffe 1803-45 S. 49, 72.

\*\*) Um Bünbner zu werben, mußte man zuerst ein Gemeinbebürgerrecht, bann ein Hochgerichtsrecht, ferner ein Bundesrecht und schließlich das Kantonsbürgerrecht erwerben. Während es in manchen Gemeinden bei schwerer Strafe ganz verboten war, Neubürger vorzuschlagen, scheinen es in der Mediationszeit schutz, Bergregal, die wichtigsten Attribute des Staates lagen hier in den Händen jeder einzelnen Thalschaft oder Gemeinde.\*) Wie mittelalterlich es in diesen Hochgerichtsrepubliken wieder zuging, lehrt beffer als viele Worte ein 1804 für das ganze Land erlassener revidierter Scharfrichtertarif, worin Taren für Enthaupten und Hängen, Köpfe aufpfählen, Abhauen und Verstümmeln der Glieder, für Folter und Territion aufgestellt wurden und den der Antiche Herausgeber durch eine sehr gewundene Berufung auf die Kriminalhoheit der Hochgerichte vor der Welt weniger anstößig erscheinen zu lassen sich wühte. Berüchtigt war insbesondere die Strassjuftig im Unterengadin, dessen Beschlichten zu gehen" und durch schamlose Echmansfereien bie Gerichtstoften ins Ungeheuerliche zu steigern.\*\*)

Auf ber andern Seite enthielt die Mediationsverfaffung doch die Reime einer neuen, beffern Organisation des Landes. Es war an einsichtigen, gedildeten Leuten nicht arm und diese beseelte die Überzeugung, daß man bei der Restauration der alten Bräuche und Mißbräuche unmöglich stehen bleiden könne. Sammelpunkt dieser Beftrebungen wurde die 1803 gestistete "ölonomische Gesellschaft," die sich die Förderung der Landeskultur auf allen Gebieten zum Ziele setze und in ihrer Zeitschrift "der neue Sammler" mit ungewöhnlichem Freimut die Gebrechen des öffentlichen Lebens bloßlegte, um das Verständnis für die notwendigen Reformen im Bolke zu erwecken. Als dringendstes erschien die Herstellung einer wirklichen Staatsgewalt, einer Landesregierung, die diesen Namen verdiente. Bei der Herrichaft des Referendums und den zähen Borurteilen des souveränen Bolkes konnte das freilich nur schrittweise geschehen; aber die Ausbauer und kluge Berechnung der Bündner Staatsmänner ge-

umgetehrt andere mit Erteilung des Bürgerrechts leichter genommen zu haben, als der Kantonsregierung lieb war. Die Regierung wagte den Gemeinden und hochgerichten solche Annahmen nicht zu verbieten, aber sie verweigerte denjenigen, die nicht den vom Kanton aufgestellten geschlichen Bedingungen in Bezug auf Vermögen 2c. entsprachen, die Anerlennung als Kantonsbürger. So wies Graubünden neben andern Merkwürdigkeiten auch diejenige auf, daß es Gemeinde- und hochgerichtsbürger besaß, die nicht Kantonsbürger, nicht Bündner, also auch nicht Schweizerbürger waren. Allgem. Zeitung 1808 S. 1202; 1809 Beilagen S. 74. Bergl. Offizielle Sammlung der seit 1803 im Kanton Graubünden bekanut gemachten Gesetze z. I S. 119.

\*) "Daraus hauptfächlich entspringt die Berheerung unserer Bälder, daß fie einer unbeschränkten Gemeindsverwaltung unterliegen ... Für Bünden eine allgemeine Forstordnung vorschlagen zu wollen, wäre fruchtlos." Neuer Sammler VII (1812) S. 2 und 11.

\*\*) Diffizielle Sammlung I 216. Reuer Sammler 1805 S. 367 ff.

langte doch an ein Ziel. In dem Jahrzehnt der Mediationsepoche machte Graubünden größere politische Fortschritte als vorher in drei Jahrhunderten; jetzt erst wurde aus dem Bündel selbstherrlicher Gemeindestaaten ein wirklicher Staat.

In erfter Linie darf auch hier die Reinigung der Wahlsitten, die ernstlich betriebene Ausrottung des Ämterkaufs erwähnt werden. Die Regierungskommission, die im Frühling 1803 mit der Einsührung der Bermittlungsakte im Kanton betraut worden war, erließ ein strenges Verbot aller "Uerten und Taxen," d. h. der früher üblichen Mahlzeiten und Geldgeschenke, womit das Bolt seine Gunst von den neu erwählten Beamten sich hatte bezahlen lassen. Noch wagte der alte Mißbrauch da und dort sich wieder hervor, so daß der Große Rat 1805 durch ein besonderes Gesetz gegen Uerten, Bestechungen und Taxen sehlbare Private mit Einstellung im Attivbürgerrecht, ganze Hochgerichte und Gemeinden mit zeitweiliger Verwirkung ihres Referendumsrechtes und ihrer Vertretung im Großen Rate zu bedrohen für nötig fand und 1812 die Strafbestimmungen noch verschärfte, was endlich gewirkt zu haben scheint.\*)

Dann zog man energisch bie Konsequenzen, bie sich aus ber unvolltommnen Berfassungssträze ber Vermittlungsakte in zentralistischem Sinne ziehen ließen. Gleich bei ber Einführung ber Verfassung setzte bie Regierungskommisson in ihrem Organisationserlasse sets ausschließtig bas Gesetzgebungsrecht ausschließlich beim Großen Rate unter Borbehalt bes Referendums ber Gemeinden stehe, daß jede besondere Gesetzgebung in den Bünden und Hochgerichten aufzuhören habe und daß die Verordnungen, welche diese in Bezug auf ihre innere Verwaltung zu erlassen befugt seien, mit den Kantonsgesetzen nicht im Biderspruch stehen dürften. Renitente Korporationen, die sich des Ungehorsams gegen die Kantonsregierung schuldig machen würden, wurden durch ein Gesetz von 1804 mit Erekution und Überweisung an (besonders aufzustellende) Spezialgerichte bedroht.\*\*)

Schon ber erste Große Rat von 1803 machte ferner von ber ihm burch die Verfassung eingeräumten Besugnis, für Zivilfälle ein kantonales Appellationsgericht aufzustellen, Gebrauch, doch einstweilen nur probeweise auf drei Jahre. Wie der Große Rat selber ber Rivalität unter den drei Bünden die Konzession machte, daß er seinen Sitz zwischen den Hauptorten derselben, Ehur, Ilanz und Davos, wechselte, so sollte auch das neue Kantonsgericht sich ab-

\*) Offizielle Sammlung I 30, 236. Neuer Sammler VI S. 109, 138. Allgem. Zeitung 1812 Beilage Nr. 20.

677

<sup>\*\*)</sup> Offizielle Sammlung I 32. 219.

wechselnd in Chur, Tusis und Malans versammeln. Auf diese Beife wurde erreicht, daß die Gemeinden die neue Einrichtung guthießen und sie 1806 bestätigten. 1811 kam das Kantonsgericht noch einmal ernstlich in Gefahr; das Hochgericht Oberengadin widerfetzte fich einem Urteil beffelben und refurrierte, als ber Kleine Rat die Eretution burch einen Kommiffär vornahm, an ben Großen Rat, wo bie Anwälte ber unbeschränkten Hochgerichtsobrigkeiten mit solchem Erfolg agierten, daß berfelbe ben Gemeinden den Vorschlag machte, bas Kantonsgericht aufzuheben. Der Landammann ber Schweiz legte ber Bündner Regierung die Erhaltung bes Gerichts bringend ans herz, feine Buschrift wurde ben Gemeinden mitgeteilt und biefe entschieden fich mit 32 von 63 Stimmen für bie Beibehaltung, fo daß die Institution mit knapper Not gerettet war. Dagegen wurde ein Gesetz, das ein Kantonskriminalgericht für die Beurteilung schwerer Straffälle aufstellte, 1804 verworfen, weil bie Bochgerichte ben "Blutbann" als das toftbarfte Mertmal ihrer "Freiheit" eiferfüchtig büteten. Um boch einen Anfang mit der Zentralisation ber Strafrechtspflege zu machen, ward bem Kleinen Rat 1805 ein Oberaufsichtsrecht barüber eingeräumt und 1807 ein Rantonsfriminalgericht wirklich aufgestellt, aber nur für bie fremden Baganten, bie bas Land unsicher machten, wobei es einstweilen sein Bewenden batte. \*)

Eine Verstärtung ber Regierung bedeutete bie 1806 von ben Gemeinden genehmigte Einführung einer vom Großen Rate ju ernennenden "Standestommiffion" von 3 Mitgliedern aus jedem Bund, bie dem Kleinen Rat als erweiterte Behörde zur Borberatung der bem Großen Rate vorzulegenden wichtigern Geschäfte, zur Anordnung von dringenden Referendumsabstimmungen u. f. w. beigegeben wurde. In polizeilichen Dingen befundete der bündnerische Staat sein gefräftigtes Dasein burch Errichtung eines tantonalen Landjägertorps (1804). welches bas "Athen ber Gauner" in beffern Ruf bringen follte, und eines Sanitätsrates (1805), ber bie notwendigften Gesundheits. polizeianstalten zum Schutze von Menschen und Bieb ins Leben rief. Auch suchten die Kantonsbehörden das veraltete Transportwesen, unter bem der für Graubünden fo michtige Transitverkehr litt, durch Einsetzung einer Handelstommission und eines Handelsgerichts, burch gesetzliche Regelung ber Rechte und Bflichten ber fogen. Porten, ber privilegierten Transportverbände, ju reformieren; freilich blieben beim

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Offiz. Sammlung I 87, 103 ff. 226; II 2. Allgem. Zeitung 1804 S. 844, 888; 1811 S. 1119; 1812 S. 591 und Beilage Nr. 2. Planta, Das bündnerische Strafverfahren (Zeitschrift für schweiz. Recht V) S. 88 ff.

Mangel an Bollziehungsmitteln diese Borschriften großenteils nur auf dem Bapier.\*)

Gleichsam eine Kraftprobe der verstärkten Regierungsautorität war die Erledigung des Kalenderstreites, der sich in Graubünden bant ber ins Extrem getriebenen Gemeindeautonomie bis ins 19. Jahrbundert bineinzog. 3m Gegensatz zu ben reformierten Städtetantonen, bie ben verbefferten Ralender ichon 1701 angenommen hatten, waren Glarus, Appenzell A. R. und evangelisch Bünden, mit Ausnahme von Ebur und einigen wenigen Gemeinden, dem julianischen treu geblieben. Die Helvetik batte biefen durch Dekret vom 26. Juni 1798 für gang Helvetien abgeschafft und in Glarus und Appenzell blieb es dabei. In Graubünden dagegen fuhren die reformierten Gemeinden fort, ibre Sonn- und Festtage nach bem alten Stil zu feiern, ohne baß fich bie Zentralregierung barum fümmerte, oder fie tehrten nach bem Sturg ber Helvetit zu ber "rechten Zeit" zurudt, fo bag in ganz Besteuropa bie evangelischen Bündnerthäler ber einzige Erbenwinkel waren, wo sich ber julianische Ralender noch behauptete. 1803 erließen die evangelischen Mitglieder des Großen Rates an ihre Religionsgenoffen die bringende Bitte, sich nach ber übrigen Welt zu richten. Die einen Gemeinden befolgten den Rat, die andern nicht, so daß im gleichen Thal die Leute am einen Ort Sonntag feierten, am andern als am Werktag im Feld arbeiteten. Als alle Mahnungen ber Regierung, der evangelischen Spnode und bes Rirchen= rates auf taube Obren ftießen, faßte ber Groke Rat am 25. Aug. 1811 endlich ben Beschluß, Gemeinden, bie nicht innert Monatsfrift ben verbefferten Ralender annähmen, vor ein Spezialgericht zur Berantwortung ju ziehen. Da felbst jest noch einige Dörfer im Prättigau und anderwärts hartnäckig blieben und ihre Bfarrer, die sich fügen wollten, verjagten, bot ber Rleine Rat mit Zuziehung ber Standestommission am 18. Dez. ein Bataillon Milizen gegen bie widersvenstigen Gemeinden auf, worauf sich biese in das Unabänderliche ergaben und mit Neujahr 1812 bie liebe alte Zeit zu Grabe läuteten. \*\*)

Ein Dentmal der bessern neuen Zeit, die für Graubünden angebrochen war, bildete die Schöpfung der Kantonsschule in Chur, welche eigentlich nur die Wiederbelebung eines in den Wirren des

<sup>\*)</sup> Offi3. Sammlung I 80, 212, 229, 262, 338, II 16, 28. Allgem. Zeitung 1805 S. 992; 1806 S. 875. Rever Sammler III 354 ff.

<sup>\*\*)</sup> Strictler, Aften ber helvetif II 331. Allgemeine Zeitung 1805 S. 215; 1812 Beilage Rr. 3. Der neue Sammler I 256, 1V 137, VI 120. Bott, Die Einführung bes nenen Kalenders in Graubünden (Leipz. 1863).

17. Jahrhunderts untergegangenen Gymnafiums ber Reformationszeit war. Anderthalb Jahrhunderte war in Graubünden für höhere Bildung von Staatswegen nichts geschehen; eine tümmerliche Theologenschule, die in Chur beftand, beruhte auf einem Bermächtniffe. Bas ber Staat ju thun verjäumte, hatten im 18. Jahrhundert bildungsfreudige Brivate, ein Martin Blanta, Ulpffes v. Calis-Marfchlins, Joh. Baptist Tscharner versucht; aber bas Schicksal ber von ihnen gegründeten Inftitute ju haldenstein, Marschlins und Reichenau, bie nach vielverheißender Blüte wieder eingingen, bewies, daß etwas Dauernbes nur vom Staate geschaffen werden konnte. Am 26. Nov. 1803 beschloß bie evangelische Mehrheit bes Großen Rates gemäß ben Vorschlägen ber Regierung bie Gründung einer Rantonsschule. bie zugleich Realschule, Gymnasium und Lehrerbildungsanstalt sein follte. Da die tatholischen Bertreter erflärten, fie tonnten nach Rudsprache mit dem Domstift und dem Nuntius zu keiner gemeinsamen Unstalt die Hand bieten, wurde bieselbe am 1. Mai 1804 als evangelische Kantonsschule eröffnet und nahm, wie wohl mit geringen Mitteln ausgestattet, rafch einen erfreulichen Aufschwung; 1809 wurde bie evangelische Theologenschule und 1811 sogar ein juriftischer Lebrftuhl damit verbunden. Den Ratholiken wurde eine entsprechende Staatsunterstützung für eine tatholische Rantonsschule zugesichert, bie 1807 in Verbindung mit dem Briefterseminar au St. Luzi ins Leben gerufen wurde.\*)

Auch in den ehemaligen Städtetantonen machte sich zunächst eine start reaktionäre Strömung geltend. Es schien, als ob die wieder zur herrschaft gelangten Aristokratien nichts eiligeres zu thun hätten, als alles, was die Helvetik geschaffen, von Grund aus zu beseitigen und die Dinge in den Stand zu stellen, wie sie vor 1798 gewesen. Die helvetischen Gesetze und Verordnungen wurden größtenteils stillschweigend oder ausdrücklich aufgehoben. Die individuellen Freiheitsrechte, welche die helvetik dem Schweizer gebracht, wurden beseitigt ober empfindlich eingeschränkt und seinem leiblichen und geistigen Dasein wieder möglichst die alten Fessellun ungelegt. Der gleiche Geist, ber die helvetische Republik wieder in selbstherrliche Kantone zersplittert hatte, sucht die alten Scheidewände zwischen Stadt und Land, ja von Dorf zu Dorf neu zu errichten und fand sich nur widerwillig mit der Thatsache ab, daß der Vermittler Rechtsgleichheit und Niederlassungescheit in seiner Afte sestangelt hatte.

\*) Offiz. Cammlung I 204 ff. Neuer Sammler IV S. 313 ff. Gefdichte ber bünbnerischen evang. Kantonsichule (Beilage zum Kantonsichulprogramm 1858).

Digitized by Google

So recht im Gegensatz zu bem allgemeinen Schweizerbürger. recht ward jetzt das Ortsbürgertum wieder als Grundfäule bes Staates betrachtet und gehätschelt. Die rechtliche und foziale Rluft amischen ber Aristofratie ber Ortsbürger und der Blebs der Ansäken öffnete sich von neuem; bie letzteren waren ein "notwendiges Übel", gegen bas die Berfaffung "tein wirtfames Gegenmittel erlaubte."\*) Die belvetische Einwohnergemeinde verschwand, an ihre Stelle trat wieder die Ortsbürgergemeinde, in der die Ansähen kein Stimmrecht batten; die Ausnahme, welche die jürcherische Gesetzgebung für grundbesitzende niedergelaffene Schweizerbürger machte, blieb vereinzelt und war wegen ber baran getnüpften Bedingungen von geringem Be-Die Absicht ber ehmaligen Bunftariftofratien, bie Niebergelana. laffenen wieder zu einer in handel und Gewerbe zurückgesetten Rlaffe zu machen, ihnen den Erwerb von Grundbesitz, ben Betrieb von handwerten ju verunmöglichen, wurde nur burch bie von außen erzwungene Rücksicht auf bie ansäßigen Franzosen und ben daraus bervorgebenden Tagfatungsbeschluß von 1805 vereitelt. \*\*)

Das Ortsbürgerrecht war nicht mehr geschlossen wie früher, aber die Aufnahme in dasselbe thunlichft erschwert. Nach ber Borschrift der Mediationsalte mußte das Bürgerrecht der Hauptstadt jedem Rantonsbürger offen stehen; aber man forgte burch enorme Einkaufsgebühren und andere Schwierigkeiten dafür, daß der Zubrang tein großer wurde, und bem entsprechend fand man es billig, baß auch die Dorfgemeinden sich gegen Bewerber um ihr Bürgerrecht möglichst spröde verbielten. Die Stadt Bern forderte 8000 Schweizerfranken (12000 franz. Frt.) als Einkaufsgebühr. Basel verlangte für bas Bürgerrecht ber Stadt 200, für bas einer Landgemeinde 100 Louisdor, für jeden Sohn über 16 Jahren bie gleiche Summe und unter 16 Jahren die Hälfte; wenn nicht 2/3 ber Gemeinbebürger bezw. 2/3 bes Großen Stadtrates für den Bewerber stimmten, war er abgewiesen; auch waren Neubürger und ibre bei ber Erteilung bes Bürgerrechts lebenden Söhne auf Lebzeiten von Umtern ausgeschloffen. \*\*\*) Selbst bas Einbeiraten von

<sup>\*)</sup> So brückte sich 1805 ein Aufruf der zürcherischen Hülfsgesellschaft um Beiträge zur Gründung einer "Ansäßenschule" aus. Allgemeine Zeitung 1806 S. 75.

<sup>\*\*)</sup> Fr. v. Boff, Abhandlungen jur Geschichte bes schweiz. öffentlichen Rechts S. 142 ff. Bürich, Offiz. Sammlung I 49. Siehe oben S. 617 ff. Noch 1808 unterfagte Basel ben Anfäßen mehr als ein haus zu taufen; Sammlung II 285.

<sup>\*\*\*)</sup> Bafel, Sammlung I 186. 1807 beantragte der Stadtrat von Bern die Eintaufsgebuhr auf 2500 Fr. an die Bunft um 500 Fr. an die Stadtlaffe berab-

Frauen in Gemeinden, denen fie nicht durch Geburt angehörten, suchte man durch die vor der Revolution üblichen "Brauteinzugsgebühren" oder "Bechergelder", sowie durch die Forderung eines Bermögensausweises zu erschweren.\*)

Die außerehlich Gebornen, denen die Selvetit die politische und bürgerliche Gleichstellung mit andern Bürgern gewährt hatte, verloren bieje wieder und wurden nicht ohne weiteres des Bürgerrechts bes Baters ober ber Mutter teilhaftig. Zürich gewährte ihnen bie bürgerlichen Rechte mit Ausschluß bes Zutritts zu geistlichen und öffentlichen Ümtern. Basel verordnete, daß die Uneblichen in der Gemeinde ber Mutter gebuldet werden follten; nach bem 20. Altersjahr durften fie fich beim kleinen Rat um Erteilung des Bürgerrechts melben, das ihnen gegen Entrichtung von 5% ihres eigenen ober zu erwartenden Vermögens mit Ausnahme der Umterfähigkeit erteilt werden tonnte. Freiburg schloß die Unehlichen von der Benutzung ber Gemeindegüter aus. Schaffbausen teilte fie in vier Rlaffen und stufte ihre Rechte mit tasuistischer Sorgfalt ab; selbst bie bestgestellte, die ber nachträglich Legitimierten, batte nur bas heimatrecht, aber nicht das eigentliche Bürgerrecht in der Gemeinde des Baters und durfte, ohne bieses noch besonders zu erwerben, weder eine Profession betreiben noch sich verheiraten; falls ber Betreffende eine Ortsbürgerin beiratete, mußte ihm bas Bürgerrecht gegen Erlegung eines einfachen Bechergelbes, mar bie Braut eine Kantonsober Schweizerbürgerin, bes boppelten, mar fie eine Landesfrembe, bes vierfachen gewährt werben. \*\*)

Mit Macht brängten bie 1798 durch Proklamierung ber Ge-

zusetzeu; allein der große Stadtrat beschloß mit 16 gegen 14 Stimmen, daß es bei den 8000 Fr. für weitere sechs Jahre sein Verbleiden haben solle. (Allgem. Zeitung 1804 S. 82, 1808 S. 83.)

\*) In Zürich mußten Kantonsbürgerinnen 8-80, tantonsfrembe Schweizerinnen und Ausländerinnen 16-160 Schweizerfranken, in Schaffhausen Kantonsbürgerinnen und Schweizerinnen 50 Gl., Ausländerinnen 100 Gl. bezahlen; außerbem verlangte Zürich von tantonsfremben Schweizerinnen oder Französfinnen ben Ausweis eines Bermögens von 320, von Ausländerinnen von 480 Frl.; ähnlich Bafel und Schaffhausen. Bern, Luzern, Freiburg und Soloturn forderten teine Bermögensbescheinigung; bagegen mußten in Luzern bie Brautleute, wenn die Braut teine Kantonsbürgerin war, 64 Frt., in Soloturn ber Brautleute, wenn die Braut teine Kantonsbürgerin war, 64 Frt., in Soloturn ber Brautigam 100 Frt. in die Armentalffe bezahlen. Zürich, Offiz. Sammlung I 423, II 178. Luzern, Sammlung II 102. Soloturn, Brotlamationen VI 54. Schaffhausen, Offiz. Sammlung III S. 20. Nargau, Sammlung II 262 (wo sämtliche Chhinderniffe ber übrigen Kantone zusammungeschlicht inb).

\*\*) Zürich, Offiz. Sammlung II 292. Bafel, Sammlung I 186. Freisberg, Sammlung I 182. Schaffhaufen, Offiz. Sammlung II 57.

werbefreiheit verletzten Sonderintereffen 1803 wieder auf deren Aufbebung und die Regierungen willfahrten ihnen zum großen Teil. Überall wurden die alten Ebebaften, d. b. die an gewiffen Gebäuden haftenden Betriebsprivilegien für Mühlen, Schmieden, Ziegelbütten, Öltrotten, Metgen, Tavernen, Babftuben etc. wieder in Kraft gesett. und während Zürich bie von der helvetischen Regierung erteilten Bewilligungen für folche Gewerbe respettierte, bewies Bern feinen Bag gegen bie Helvetit durch den Beschluß, daß alle feit der Revolution erbauten Mühlen mit Martini 1803 geschloffen werben müßten. Bern und Soloturn räumten sogar ben Müllern ihre alten Bannrechte wieder ein, wonach jeder Müller feinen beftimmten Bezirt batte. in ben tein anderer fabren durfte. Begreiflich, daß auch bie handwerker in den Städten die alte bequeme Sicherheit im Erwerb, bie ihnen bas Bunftwesen gewährt batte, zurudwünschten. In Burich wurde burch eine Handwertsordnung vom 28. Mai 1804 ber Zunftzwang wieder bergestellt. Die Meister auf bem gande batten sich ben bereits bestehenden Innungen in Zürich und Wintertur anzuschließen; bie einzelnen Handwerksordnungen sowie bas Verbot, mit handwerksartikeln in der Stadt handel zu treiben außer auf den Meffen , forgten dafür, daß bie Landmeister ihren Zunftgenoffen in ber Stadt teine Konfurrenz bereiteten. Schaffbausen febrte ebenfalls jubelnd zum Zunftzwang zurück: ben Meistern auf bem Lanbe wurde freigestellt, fich entweder ben Innungen ber Stadt anzuschließen oder biftriftweise besondere Gesellschaften zu bilden. Um weiteften ging Richt nur wurden burch Defret vom 8. Dez. 1803 bie Basel. 15 Zünfte ber Stadt in ihren ehmaligen Einrichtungen als gewerbliche Innungen bergestellt und Kantonsbürger, Schweizer und Franzosen, die ein Gewerbe treiben wollten, genötigt, das Meisterrecht zunftgemäß zu erwerben; es wurde auch im Diftrift Bafel fein handwerter ober Krämer außerbalb der Stadtmauer geduldet. Arbeitszeit und Gesellenlohn, sowie das Maximum ber Gesellenzahl des einzelnen handwerkers fixiert und durch eine Reibe Berordnungen das Bereinbringen von handwertsartiteln, von Schuben, Rleidern, Rübler., Schreiner-, Schlosser- und Schmiedearbeiten, sogar von gehauenen Steinen, abgebundenem Baubolz und gebundenen Büchern in die Stadt untersagt. Die Handwerter auf dem Land mußten sich bezirtsweise ebenfalls zu Zünften zusammenthun.\*)

\*) Zürich, Offiz. Sammlung II 27, 30. Bern, Gefete u. Detrete I 138. Luzern, Sammlung III 238. Soloturu, Proflamationen II 51, III 17. Bajel, Sammlung I 137, 146, 149, 158, 171, 177, 185, 242, 272, 280, 341; II 105, 173, 284, 456; III 65, 363. Schaffbaufen, Off. Sammlung I 125; II 5; IV 58.

Soloturn erklärte prinzipiell ben Innungszwang für aufgehoben, ftellte aber boch in einer Gewerbeordnung von 1810 bie vor 1798 üblichen Meisterschaften wieder ber mit ber Berpflichtung zu breijähriger Lehre, vierjähriger Banberschaft und zur Ablegung bes Meisterstücks für biejenigen, bie aufgenommen werben wollten. 3n ber Stabt Bern wurde es 1805 ben Meistern eines jeden handwerts freigestellt, ob fie fich zu Innungen vereinigen wollten ober nicht, fo baß es in Bern freie handwerke neben ben gebundenen gab; im übrigen Ranton berrichte, von den Chebaften abgesehen, Gewerbefreibeit. In Luzern bagegen wurde bas belvetische Gesetz über Gewerbefreiheit ausdrücklich bestätigt und vom Großen Rat jede Gewerbeordnung, die sich dem Innungszwang näherte, verworfen. So tehrten bie ehemaligen Zunftaristofratien zum Zunftzwang zurück, mährend bie ebemaligen Batrizierstaaten mehr ober weniger bei ber Gewerbefreibeit beharrten. Man mag über bie zweischneidigen Folgen ber ichrantenlofen Gewerbefreiheit verschiedener Anficht fein, jedenfalls mar bas Biederaufleben bes alten Innungszwangs mit seinen endlosen Streitigkeiten über die Abgrenzung ber handwerke, mit den Borrechten ber Meistersföhne und ber Schwierigkeit für ben Unbemittelten, wegen ber vielen Bebühren und des teuren Meisterstücks zur felbständigen Ausübung bes Berufs zu gelangen, mit feiner fleinlichen Bevormundung bes Bublitums wie der handwerter felber, mit feiner Prämiterung des trägen Beharrens und Unterdrückung der Unternehmungsluft ein zweifelhafter Gewinn, ber nur beshalb weniger fchmer empfunden murbe weil die größern Industrien außerhalb der Zunftschranten blieben und fich im Wefentlichen ungebemmt entwickeln konnten.\*)

Bielfaltig, namentlich aus geiftlichen Kreisen erscholl ber Wehruf über ben durch die Revolution eingeriffenen Sittenverfall, und die Mediationsregierungen hielten es für ihre Pflicht, bemselben durch die nötigen polizeilichen Borkehrungen zu steuern. Die Städtekantone wetteiserten miteinander in Sittengesetzen, und in den Gemeinden erhielten die Pfarrer mit den "Kirchenwächtern," "Stillständern," "Chorrichtern" oder "Bannbrüdern," die Besugnis zurück, über die Lebensführung der Gemeindeglieder scharfe Aufsicht zu halten. Zürich mahnte in einem Sabbat- und Sittenmandat von 1805 die Erwachsenen zu

Digitized by Google

, | |

<sup>\*)</sup> Soloturn, Prokamationen VIII 180. Luzern, Sammlung III 238. Allgem. Zeitung 1804 S. 1286. Über Bern vergl. Peftalut, Bericht an die schweiz. gemeinn. Gesellschaft über das Zunft- und Innungswesen der Schweiz 111 ff.; Geiser, Rücklich auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältniffe im Kanton Vern S. 30 f.

fleißigem Besuch ber Kirche, an Festtagen in schwarzer Rleidung, sette bie Polizeistunde im Winter auf 9, im Sommer auf 10 Ubr Nachts an und verbot alles Spielen am Vormittag. Ohne Erlaubnis der Regierung durften keine Schauspiele aufgeführt werden; ben Winterturern, bie mährend ber helvetik ein "Theaterchen" errichtet batten, wurde im Oft. 1803 bie Fortführung beffelben ju ihrem großen Berbruffe verboten. In Basel untersagte ber Stadtrat auf Betreiben ber Geiftlichkeit 1807 alle Faschingsluftbarkeiten, bie gerade in dieser Stadt fich zu einem eigenartigen Bolfsfest entwickelt batten; eine Berordnung von 1810 bestimmte ein Maximum für Kutschenzahl und Geschenke bei Hochzeiten. Schaffhausen sette seine alten Sonntagsmandate wieder in Kraft, vermöge deren Tanzen und Schlittenfahren während des Sonntags verboten waren, fo daß die Schaffbaufer ibre Bintervergnügen auf Zürcher Boben suchen mußten. Freiburg erließ 1805 ein Berbot wider bie "in höchstem Grad albernen und lächerlichen, mit närrischem Enthusiasmus aufgenommenen" Rleidermoben ber Zeit. Den Breis in dieser väterlichen Sittenzucht trug bie Luzerner Regierung davon, die 1803 Sittenverordnungen publizierte, die über die Grenzen der Schweiz binaus Auffeben erregten. Diefelben bebrohten mit Strafe alle, bie fich in und vor der Rirche in "ärgerlicher" Rleidung zeigen, beim Borbeigeben bes Priefters mit ber Hoftie nicht vom Pferd ober aus dem Wagen fteigen und niederinien würden. Sie verboten bie alten Bolfsbräuche, als Masteraden, Fastnachtfeuer, Hirsjagen, das nächtliche Herumschwärmen und Stimmverstellen ber jungen Bursche etc. Die Unverheirateten hatten bis zum 22. Jahre die Christenlehre zu besuchen, wohin sie im Notfall ber Bolizeidiener von der Strake wegbolte. Hartnäckige Nichtbefolgung ber "Religionsgesete" follte peinlich gestraft werden. Sebe "unkeusche" handlung wurde mit einer bem Bermögen ber Fehlbaren angepaßten Buße, im Fall der Armut mit Einsperrung bestraft; ein Ehebruch kostete bas doppelte einer einfachen Schwängerung. Jedes Mädchen, bas ber Unteuschbeit verdächtig war, sollte, wenn sie bem Pfarrer nicht gestand, polizeilich burch bie Sebamme ober ben Wundarzt untersucht werden, und Abnliches mehr. 1805 erließ Luzern ein Lurusgefet, bas alle runden hute von mehr als 18" Durchmeffer. alle Runftblumen, gebern, gestickten ober genähten Berzierungen, Flor und Gaze verbot und ben Landleuten das Tragen von Seide nur gegen Lösung eines Batentes gestattete. \*)

\*) Zürich, Offiz. Sammlung I.511 (vergl. Saug, Briefwechsel Müller E. 357); III 15. Freiburg, Sammlung III 20. Basel, Sammlung III 17. Luzern, Sammlung II 10 ff.; 335 ff. Allgem. Zeitung 1803 S. 1259, 1303.

Der Staat, ber 1798—1803 über ben Konfessionen gestanden, war jest wieder fatholisch ober reformiert ober paritätisch und hatte bie wahre Religion gegen Un- und Irrglauben ju fcuten. Anderfeits war boch bie Toleranzibee eine Macht geworben, gegen bie man sich nicht ganz abweisend verhalten konnte; am liebsten hätte man ben Ruhm ber Toleranz gehabt und doch den alten Kirchenzwang aufrecht erhalten. Bürich magte nicht mehr bie Ermachsenen zum Kirchenbefuch zu nötigen, aber für bie Unerwachsenen machte es ben firchlichen Unterricht obligatorisch; ähnlich Schaffhaufen. Die von Antistes Deß verfaßte gürcherische Predigerordnung von 1803 sprach von einer "allen Religionszwang verabscheuenden Dulbung," aber fie wies bie Geistlichen an, falls sich Spuren einer Ubirrung von der wahren Gotteserfenntnis zeigten, nachforschungen anzustellen, von ftaats- und fittengefährlichen Irrlehren ichleunigst Unzeige zu erstatten, in weniger schweren Fällen burch Belehrung und öffentliche Barnung von ber Ranzel zu wirken, auf Sicherung ber "noch Unangesteckten" Bebacht ju nehmen und insbesondere fich jur Aufficht über die Rinder von Settierern noch immer für befugt und verpflichtet zu halten. Seit Dietiton und Rheinau fich an ben Kanton Burich angeschloffen hatten, war biefer im Grunde paritätisch geworben; aber Ratholiken durften nur in jenen katholischen Gemeinden als Bürger angenommen werden.\*)

Bern bob 1803 bas in feiner alten Chefatung enthaltene Berbot ber gemischten Eben auf, schrieb aber vor, bag Rinder aus folchen Eben in ber reformierten ganbesreligion auferzogen werben müßten. Bis 1810 hielt es an bem Grundfat feft, daß tein Katholik Rantonsbürger sein könne, daß mithin Konvertiten ihr Bürgerrecht Mit großer harte ging es gegen die Setten vor, wozu verlören. ihm allerdings ber unbeimliche Charafter, ben bie religiofe Schwärmerei in biefem Kanton mabrend ber Mediationszeit annahm, eine gemiffe Berechtigung verlieb. In Amfoldingen bei Thun hatte der Quatfalber Antoni Unternährer von Schupfbeim im Entlebuch bie Sefte ber Antonianer gestiftet, unter beren abstrusen Lebren auch Diejenige von ber freien Liebe eine Rolle spielte. Der Prophet selbst war 1802 ins Zuchthaus gestedt und 1805 aus bem Land verwiesen worben; in Amfoldingen erdrückte bie Regierung bie Sette 1806 burch Berhaftungen, Drohungen und geiftliche Belehrung. Dafür tauchte fie in andern Kantonsteilen auf; in Rapperswyl bei Narberg marterte

<sup>1381; 1804</sup> S. 25, 34, 38, 115, 295; 1805 S. 12:6; 1806 S. 83, 110; 1807 S. 146, 274.

<sup>\*)</sup> Zürich, Off. Sammlung I 303 ff.; 111 15; V 230. Schaffhausen, Off. Sammlung IV 20.

1807 ein von religiösem Bahnfinn ergriffenes Mädchen, Anna Baumgartner, mit Hilfe ihrer Schwester, ihres Baters und anderer fanatifierter Schwärmer ihren Großvater zu Lobe. Dies Berbrechen rief ein schweres Strafgericht auf 28 Personen berab; zwei Sektenlehrer ber Gegend, Körber und Deschi, murben, obwohl an jener Tötung in keiner Beise beteiligt, der eine zu lebenslänglicher, ber andere zu sechsjähriger Einschließung verurteilt und mit Andern zu Aarberg unter Julauf einer großen Boltsmenge, ber ein Regierungsabgeordneter bie Gefahren ber Glaubensschwärmerei vordemonftrierte, jur Schau ausgestellt. Die Fortbauer bes Unwesens reizte bie Regierung ju immer icharferen Magregeln. Die Oberamtmänner erhielten Beifung. bie Sektenversammlungen mit Hilfe von Landjägern auseinander zu fprengen: bie Irrlehrer und ihre Bebler wurden gefänglich eingezogen. zur Landesverweisung, ins Tollhaus ober Zuchthaus verurteilt, Seftierer und Gektiererinnen ohne gerichtliches Urteil mit Ruten geftrichen, andere zwangsweise ben Werbern für ben französischen Kriegsbienft übergeben.

Toleranter verfuhr die Berner Regierung gegen die als stille, rechtliche Leute bekannten Wiedertäufer; doch unterwarf sie auch diese dem Zwange, ihre Kinder tausen und ihre Ehen durch die Geistlichen der Staatstirche einsegnen zu lassen, und bedrochte die sich Weigernden mit Verlust des Landrechts und Ausweisung. 1811 wurden zu Langnau 27 Kinder aus 11 Täusersamilien, die seit 1798 ungetauft geblieben waren, zwangsweise zur Tause befördert.\*)

Am konsequentesten stellte unter ben reformierten Stäbtekantonen Basel bas alte Kirchenregiment wieder her. Durch die Kirchenordnung für die Landdistrikte vom 21. Dez. 1809 wurde jedermann zu fleißigem Kirchenbesuch verpflichtet und den Statthaltern, Gemeinderäten und Bannbrüdern Auftrag gegeben, darauf zu achten. Pfarrer und Bannbrüder konnten unter Umständen die Ausschließung vom Abendmahl verhängen; solche, die sich aus der Erkommunikation nichts machten, sollten nach Jahr und Tag vom Prediger vorgefordert und, wenn sie verstockt blieben, dem Statthalter zu handen der Regierung verzeigt werden. Jeder Haushaltung wurde vorgeschrieben, eine Bibel oder wenigstens das Neue Testament nebst Nachtmahlbüchlein, Gesangund Gebetbuch zu besitzen. Die Prediger hatten bei ihren Hausbescuchen auf schliche Bücher, die zu irrigen Meinungen verleiten

<sup>\*)</sup> Bern, Gesetze und Detrete I 381. Allgem. Zeitung 1809 S. 870. Trechsel, Beiträge zur Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirche III S. 69ff. Hobler, Geschichte bes Berner Bolles S. 782 ff. Joß, Das Seltenwesen im Rt. Bern. Müller, Gesch. ber Bernischen Läufer S. 375 ff.

könnten, zu fahnben. Sektenversammlungen sollten nicht gebuldet unberufene Glaubenslehrer bei Strafe von niemandem aufgenommen werden. Leute, die "in der Lehre nicht gesund" waren, durften nicht als Schulmeister angestellt werden. Nur Reformierte durften ins Bürgerrecht aufgenommen werden, Religionsänderung wurde mit Berlust des Heimatrechts, Berehlichung mit Katholikinnen mit Gelbbuße und Berlust des Aktivbürgerrechts bestraft. Erst 1811 wurden diese Berbote infolge der Lagsahungsbeschlüsse Bürger keine politischen Rechte ausüben und Männer katholische Bürger keine politischen, dürften und daß die Kinder aus gemischten Ehen in der reformierten Religion auferzogen werden müßten.\*)

Wie Bern und Basel nur Protestanten, so gestatteten die katholischen Kantone nur Katholiken die Aufnahme ins Bürgerrecht. Wie das Luzerner Sittenmandat von 1803 für Beobachtung der "Religionsgesehe" sorgte, ist bereits erwähnt worden. Dem von Luzern beibehaltenen hevetischen Strafgesetzbuch wurde ein Abschnitt über Verbrechen gegen die Religion neu hinzugestügt; auf Gotteslästerung, Berspottung der Kirche, Sektenstüftung wurde vierjährige Kettenstrafe, auf Berunehrung der Holzie oder Entwendung der zu ihrer Ausbewahrung dienenden Gesässe der Tod gesetzt. In Freiburg verurteilte das Beirksgericht 1804 einen Gotteslästerer zur Durchstechung der Junge mittelst eines glühenden Eisens; das Appellationsgericht begnadigte ihn zu öffentlicher Buse vor dem Portal der Kathedrale. Protestanten, die in der Stadt Freiburg starben, wurde ein Begräbnis auf dem ordentlichen Gottesdader verweigert.\*\*)

Anderseits war doch der Rückfall in den alten schröffen Glaubenszwang nicht vollständig. In Basel wurde der 1792 für die katholischen Ansähen eingeführte öffentliche Gottesdienst in der Martins- und später in der Alaratirche auch weiterhin geduldet. Ebenso gestattete Bern 1804 die Fortsetzung des während der Helvetik für deren katholische Parlamentarier und Beamte im Chor des Münsters eingerichteten Gottesdienstes und räumte dasür die Predigerkirche ein, unter der Bedingung, daß keinerlei Proselytismus, kein Geläute und keine Prozessionen außerhalb der Kirche statthaben dürften. Nachdem in Zürich 1799 für die Österreicher und 1807 für die katholischen

\*) Ba fel, Sammlung I 186; II 229. 437 ff.; III 133. Die Biebertäufer wurden übrigens, wie icon im 18. Jahrh., in Basel gebuldet und beim Militär insofern auf ihre Überzeugungen Rückficht genommen, als fie nur zum Fuhrdienft verpflichtet wurden. Sammlung II 181.

\*\*) Luzern, Sammlung II 10f. 75ff., IV 288. Allgem. Zeitung 1804 G. 939; 1811 S. 1271. Mitglieder der Tagfazung zum ersten Mal seit den Tagen Zwinglis wieder öffentlich Messe gehalten worden war, erteilte die Regierung am 5. Sept. 1807 den katholischen Ansähen unter ähnlichen Bedingungen wie Bern die Bewilligung, einen ständigen Kultus einzurichten, und räumte ihnen die St. Annasapelle dasür ein. Auf katholischer Seite dauerte es noch geraume Zeit, dis man sich zu ähnlichen Zugeständnissen an die Toleranzidee entschloß; doch gestatteten Freiburg, Soloturn und Luzern, ersteres nicht ohne Biderstand des Bischofs, die Abhaltung eines vorübergehenden reformierten Gottesdienssten Kantone.\*)

Eine starke Rückbilbung ersuhr bas Strastrecht und Strasversahren. Das peinliche Gesetzbuch der Helvetik wurde gerade wegen seiner Borzüge 1803 entweder ganz beseitigt oder von den Kantonen, die es beidehielten, mehr oder weniger start modifiziert. Selbst gebildete und nicht eigentlich reaktionär gesinnte Männer klagten über die neumodische Humanität gegen die Berbrecher, wünschten Körperstrassen, Rad und Galgen zurück und hielten auch den Gebrauch der Tortur nicht sür absolut unstatthaft. Bor allem aber hätte das helvetische Gesetzbuch mit seinem Softem langer Freiheitsstrassen geeignete Strasanstalten vorausgesetzt, woran es saft überall sehlte. Man sand es bequemer und wohlseiler, die Diebe zu hängen und die leichteren Berbrecher auszupeitschen, zu brandmarken und des Landes zu verweisen, statt sie einzusperren und zu ernähren.\*\*)

Freiburg ersetzte am 28. Juni 1803 in aller Horm das helvetische Strafgesetzbuch durch die Carolina, die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, und zog auch die Folter wieder zu Ehren, allerdings mit der Einschränkung, daß die Unterrichter nur mit Bewilligung des Appellationsgerichtes dazu schreiten durften, daß dieses selber nur mit Zweidrittelsmehrheit und unter Zuzug von 4 Mitgliedern des Kleinen Rates die Folter verordnen konnte und

44

<sup>\*)</sup> Burcherische Legationsberichte 1803, 1805, 1808. Bern, Gefetze und Detrete I 334. Allgem. Zeitung 1803 S. 891; 1807 S. 1118; 1808 S. 203. Erni, Memorabilia Tigurina S. 106, 150. Scherer-Boccarb, Wiebereinführung bes tatholischen Kultus in ber protestantischen Schweiz. 122 ff., 311 ff., 377 ff. Salis, Die Entwicklung ber Kultusfreiheit in ber Schweiz 83 ff.

<sup>\*\*)</sup> L. Meyer v. Knonau, Bemertungen über die Gebrechen des helvetischen Kriminalwesens (Zürich 1802). Pfenninger, Geschichte bes schweiz. Strafrechts S. 145ff. Hafner, Geschichte ber Gefängnisresormen in der Schweiz (Zeitschr. für schweiz. Staftistil 1901) S. 523. Über ben Zustand tantonaler Zuchthäuser in der Mediationszeit vergl. auch Pfuffer, Gesch. des Kantons Lugern II 245 f.

Decheli, Coweig I.

daß keine andere als das Seil mit "höchstens" einem halben Zentner Gewicht gebraucht werden solle. 1808 ward in Freiburg ein Mörder bazu verurteilt, lebendig gerädert zu werden; der Große Rat milderte bie Strafe bahin, daß er erst erbroffelt und bann aufs Rad geflochten murbe. Wie Zürich bas belvetische Gesehuch abschaffte. ohne ein anderes an seine Stelle zu setzen, und wie es, wenn auch nicht bie eigentliche Folter, boch ben Gestänbniszwang mittelst verschärfter Gefangenschaft und Rutenbieben wieder einführte, ist bereits erzählt worben. Ein umfangreicher Strafgesegentwurf, den eine aus Baul Ufteri, Ratsberr Meber von Knonau und Oberrichter Meiß bestehende Kommission ausarbeitete, nahm in seiner vom Rleinen Rat endgültig festgeseten Gestalt febr wider Ufteris Billen neben ber Todesstrafe burch Schwert und Strang das Rab, neben der Rettenftrafe Ausstäupung, Rutenhiebe und Brandmartung auf, und bie angehängte Prozesorbnung behielt auch ben Geständniszwang bei. Tropbem wurden beide Entwürfe von der aristofratischen Mehrheit des Großen Rates noch zu mobern befunden und im Dez. 1806 verworfen, womit die absolute Willfür des Strafrichters auf lange binaus zum Brinzip ber zürcherischen Strafrechtspflege erhoben war.\*)

Beiser als Zürich behielt Bern burch Detret vom 27. Juni 1803 bas helvetische Strafgesetbuch wenigstens als subsidiäre Rechtsquelle für diejenigen Berbrechen, die nicht in ältern Ordnungen, insbesondere in der bernischen Gerichtssatzung von 1761 erwähnt waren, bei, "bermalen bei einer gänzlichen Abschaffung bie Beurteilung ber peinlichen Fälle wider unfern Billen der uneingeschränkten Billkur des Richters überlassen bliebe." Dagegen hob es zahlreiche Einzelbestimmungen des Gesetzbuches auf, führte Staupbesen und Brandmarkung, für schwere Diebstähle den Strang wieder ein und ließ grundsätlich für Fremde an Stelle der Freiheitsstrafen Körperstrafen und Landesverweisung treten. Für das Inquisitionsversahren verwies es bie Oberamtmänner und Amtsgerichte auf bernische Kriminalprozeßentwürfe aus den Jahren 1791 und 1797, die zwar die Tortur verwarfen, aber die Anwendung von "Ungehorsamsstrafen," b. h. körperlicher Züchtigung, falls ber Inquisit nicht reben wollte, gestatteten. Luzern und Soloturn behielten ebenfalls das helvetische Gesetbuch mit gewiffen Abänderungen bei. Luzern feste 1805 bie barin enthaltenen Freiheitsftrafen auf die Hälfte berab, erklärte aber bafür Rückfälle bei groben Berbrechen für todeswürdig, ersete ebenfalls



<sup>\*)</sup> Freiburg, Sammlung I 58. Über Zürich fiehe oben S. 477, ferner Lebenserinnerungen v. L. Meyer v. Knonau S. 197 f. Allgemeine Zeitung 1806 S. 1283; 1807 S. 14, 22 u. Beilage N. 3; 1808 S. 1187.

bei Fremben ben Freiheitsentzug durch Rutenstreiche und Brandmarkung und fügte die oben erwähnten Strafen wegen Religionsverbrechen hinzu. Ehrende Erwähnung verdient, daß Luzern die helvetischen Berbote der Tortur und aller körperlichen Züchtigung zur Erpressung von Geständnissen bestätigte, daß es ferner unter den alten Kantonen einzig eine Art Habeastorpusakte erließ, welche Berhastungen nur auf Grund eines schriftlichen, die Ursache der Berhastung enthaltenden Haftbeschls gestattete, die Bermeidung jeder unnötigen Strenge und die sofortige Überweisung bes Berhasteten an die Kriminalsommission beschl. Luzern brachte auch auf der Tagsazung von 1808 die Idee einer eidgenössischen Strafanstalt zur Sprache, ohne indes damit Anklang zu finden.\*)

In ben übrigen Rechtsmaterien begnügten sich die Städtekantone im Ganzen mit der Auffrischung des Erbes früherer Zeiten. Bern fügte 1810 einer neuen Auflage seiner Gerichtssazung von 1761 einige Ergänzungen hinzu. Luzern veröffentlichte im gleichen Jahre unter dem stolzen Titel eines "bürgerlichen Gesetzbuches" eine Kompilation all seiner gültigen Zivilgeseze aus dem Zeitraum von 1713 bis 1810. Basel ließ 1813 seine alte "Landesordnung" von 1757 als geltendes Recht für Stadt und Land in neuer Redaktion drucken. Zürich revidierte 1804 und 1811 seine alten Ehesazungen und erließ 1805 eine Wechselordnung, was 1809 auch von Seite Basels geschah. Darauf beschränkten sich die Leistungen der Städtekantone in der Rechtsgesetung.\*\*)

Trotz allem wäre es unrichtig, in der Art, wie die Städtefantone in der Mediationszeit regiert wurden, nichts als Reaktion sehen zu wollen. So sehr man sich den frühern Zuständen anzunähern suchte, eine Restauration im eigentlichen Sinne verhinderten schon die Verfassungen mit ihrer prinzipiellen Rechtsgleichheit von Stadt und Land, die mehr oder weniger einen politischen Neubau bedingte. Die bunte Mannigfaltigkeit der alten Ämter und Landvogteien mit ihren zahllosen Besonderheiten, die Patrimonialgerichtsbarkeiten und sonstigen feudalen Reste blieben endgültig beseitigt.

<sup>\*)</sup> Bern, Gesetze u. Detrete I 111, 145. Luzern, Sammlung I 93, IV 245 ff., 324. Allgem. Zeitung 1804 S. 295; 1805 S. 523, 664, 667. Zeitschrift für schweiz. Recht V S. 55. Pfenninger, a. a. O. S. 157. Kaiser, Repertorium 183, 186.

<sup>\*\*)</sup> Huber, System und Gesch. bes schweiz. Privatrechts IV 133, 142, 152, 191. Zürich, Off. Sammlung II 231, III 32, V 3. Luzern, Sammlung IV. Basel, Sammlung III 336. Allgemeine Zeit. 1809 S. 99; 1810 S. 543.

Berwaltung und Gericht wurden, meift auf Grund ganz neuer Gebietseinteilungen, gleichförmig organisiert, bas Gemeindewesen burch allgemeine Gesete neu geregelt. Zürich nahm babei bie in ber Mediationsverfassung für bie Wahlen vorgesehene Einteilung in 5 Bezirke und 52 Landzünfte zur Basis; über jeden der fünf Bezirke feste es einen Bezirksftatthalter, bem ein ober zwei Unterftatthalter für Unterabteilungen des Bezirks zur Seite ftanden. Bezirks- und Unterftatthalter wurden von ber Regierung, aber aus den Bürgern ihrer Bezirke bezw. Unterabteilungen ernannt. Die Statthalter wählten wieder für die einzelnen Gemeinden niedere Bollziehungsbeamte unter bem Titel von Gemeindammännern. In jedem der fünf Bezirke gab es ein Bezirksgericht von sieben aus den Bezirksbürgern vom Rleinen Rat ernannten Mitgliedern, in jeder Landzunft ein Zunftgericht mit fünf ebenfalls von ber Regierung gewählten Richtern, in jeber Kirchgemeinde einen Friedensrichter. Die Gemeindeverwaltung wurde nicht mehr wie früher von Untervögten, Dorfmehern, Beschwornen u. f. w. beforgt, fonbern burch förmliche Gemeinberäte von 3-15 Mitgliedern, welche bie Gemeindeversammlung wählte. Auch bie Städte Burich und Wintertur erhielten folche Gemeinderäte, nur baß beren Befugniffe burch bie polizeiliche Straftompetenz, bie auf bem Lande ben Zunftgerichten zuftand, vermehrt wurden. Bur Gemeindeversammlung hatten alle Ortsbürger, sowie bie am Ort niedergelaffenen Rantons- und Schweizerbürger, Die freies Grundeigentum besaßen und in niemandes Koft und Lohn ftanden, Zutritt. Als Sitten., Rirchen- und Schulauffichtsbehörde fungierten bie "Stillftände," bie auf bem Lande aus bem Pfarrer als Borfiger, ben Statthaltern und Bezirkerichtern, falls folche in der Gemeinde wohnten, bem Friedensrichter, bem Bräfidenten und ben ältesten Mitgliedern bes Gemeinderates und dem ersten Schulmeifter des Ortes beftanden.\*)

Mehr als Zürich näherte sich Bern ben alten Formen wieder. Für Berwaltung und Gericht stellte es unter bem Namen von Amtsbezirken die alten Landvogteien annähernd wieder her, so daß die in ber Bermittlungsakte enthaltene Gebietseinteilung in fünf Bezirke und in Zünfte nur für die Wahlen Geltung behielt. In jedem der 22 Amtsbezirke stellte es einen Oberamtmann und einen Amtsschreiber an die Spize der Berwaltung und des Gerichtswessens, die nicht aus den Bürgern der Amtsbezirke gewählt zu werden



<sup>\*)</sup> Zürich, Off. Sammlung I 49, 55, 63, 75, 366, 414, 424. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich II 348 f. Fr. v. Wyß, Abhandlungen zur Gesch. des schweiz. öffentl. Rechts 139 ff.

brauchten und daber fast ausnahmslos Batrizier ober Stadtbürger waren. Die Oberamtmänner residierten auf den alten landvögtlichen Schlöffern, hatten freie Jagd und ließen fich in der Umgangssprache als "herr Landvogt" titulieren. Der Oberamtmann von Schwarzenburg ließ 1807 einem Bauer, ber bei einer Begegnung ben hut nicht vor ihm abzog, 25 Stochprügel aufmeffen, wofür ihm bie Regierung allerdings einen geheimen Verweis erteilte. Rein Bunder, daß man in den Oberamtmännern nur eine neue Auflage der alten Landvögte erblickte. Das Gemeindewesen wurde in Bern nicht neu geordnet. fondern einfach auf ben Auftand, in dem es sich vor der Ummälzung befunden hatte, zurückversetzt, so daß am einen Orte nur bie Rechtsamebefiger, am andern die Ortsbürger überhaupt die ftimmberechtigte Gemeinde bildeten. An bie Stelle ber belvetischen Munizipalitäten und Gemeindekammern traten wieder die vor der Revolution üblichen verschieden benannten Gemeinbevorgesetzten. Für bie hauptftabt wurden ein Großer und ein Rleiner Rat, beren Borsitz abwechselnd zwei Stadtschultheißen führten, neu geschaffen. \*)

Von den übrigen Städtekantonen lehnten sich die einen nach Berns Beispiel mehr an die alte Ordnung an, während die andern wie Zürich Gemeindewesen, Verwaltung und Gericht von Grund aus neu ordneten.

Die Regierungen ober Lleinen Räte selber teilten sich nach alter Sitte in zahlreiche Rommissionen ober Rammern für die verschiedenen Geschäftszweige. Go gab es in Bürich eine biplomatische Rommiffion, eine Kommission bes Innern, eine Finanzkommission, Militärkommiffion, Juftis- und Bolizeitommiffion, in Bern außer dem von ber Berfaffung aufgestellten Staatsrat, der bie engere Regierung bildete, vier weitere Hauptkammern, den Finangrat, Juftig- und Bolizeirat, Kirchen- und Schulrat und bas Bauamt, benen wieder eine Menge von Rommiffionen untergeordnet waren. Luzern batte ebenfalls feine biplomatische Rammer, seine Finanz-, Rriegs- und Bolizeitammer. In Freiburg zerfiel ber Rleine Rat in brei Haupttammern für Gefetgebung und Inneres, für Polizei und Rrieg, für Domänen und Finanzen, in Soloturn in fechs, ben Berfaffungs-, Juftiz-, Kriegs-Finanz-, Bolizei- und Erziehungsrat, in Basel in fieben, den Staatsrat. das Hausbaltungstollegium, das Deputatenkollegium (für Rirchen-, Schul- und Armenwesen), das Militärkollegium, das Justiz- und

<sup>\*)</sup> Bern, Gesche und Delrete I 87, 95, 382. Allgemeine Zeitung 1803 S. 767, 1237, 1350. Tillier I 23 ff. Hobler, 751. Fr. v. Byß S. 141. Bon ben 22 Oberamtmannsstellen wurden nur die zwei mindest bezahlten, die zu Sunneaiand Oberhaste, mt Landbürgern besetzt.

Polizeitollegium, das Landsachenkollegium, das Handlungs- und Gewerbekollegium.\*)

Ein großer Fortschritt gegenüber ber Helvetik war es, daß es ben Mediationsregierungen gelang, die finanzielle Zerrüttung, in welcher jene den Staat hinterlassen hatte, zu überwinden und wieder einen geordneten Haushalt zu begründen. Die konservativen Machthaber hatten sich das point d'impôts Napoleons gemerkt, sie wußten, wie sehr das Auflagenspstem der Helvetik zu deren Unpopularität beigetragen hatte, und bemühten sich daher, durch sorgliches Zusammenhalten der Mittel wo immer möglich ohne direkte Bermögenssteuern auszukommen, was nach dem surchtbaren Aberlaß der Kriegsjahre und in den für Industrie und Handel so verderblichen Zeiten der Kontinentalsperre eine nicht zu unterschägende Wohlthat war.

Die Grundlage des Staatsbausbaltes bildete in den alten Kantonen das wiederhergestellte Staatsvermögen an Schuldtiteln, Domänen, Grundzinsen und Zehnten, das wenigstens in Zürich und Bern auch nach der helvetischen Liquidation und der Aussteurung der Hauptstädte ein ganz erkleckliches war; dasjenige von Zürich wurde auf 9—10 Mill. Rapitalwert angeschlagen. Die "Finanzräte" ober "Finanztommissionen" bemühten sich ben Ertrag ber Domänen möglichst ju fteigern, indem fie die Zeitpacht in Erbpacht verwandelten oder weniger einträgliche Güter ganz veräußerten. Dazu gesellten fich die Staatsregalien, insbesondere das Salz- und Boftregal; Zürich betrieb das letzere in Regie und erzielte damit eine Jahreseinnahme von 40-50000 Frt., mährend Bern die Boft wie früher ber Familie Fischer um die runde Summe von 40000 Frk. verpachtete. In Schaffbausen warf die vom Staat betriebene Gewinnung von Eisenerz im Jura 7000 bis 12000 Gl. jährliche Reineinnahmen ab. Beitere Einnahmsquellen waren bie Zölle und Beggelber, aus benen Bern breimal so viel zog als Zürich, dann die Bugen, Kanzlei- und Gerichtssporteln, Landrechtsgebühren, Jagdpatent- und Ebaftengebühren u. f. w.

Bom helvetischen Auflagenspftem behielten sämtliche Kantone die Getränksteuer bei, sei es in der Form des Ohmgelds, wie Bern, Luzern, Freidurg, Soloturn, Basel, sei es in derjenigen einer sesten Wirtschaftsabgabe, wie Zürich und Schaffhausen. Zürich, Bern, Luzern, Freidurg ließen die Stempeltare, Luzern, Soloturn und Schaffhausen die Handänderungs- und Erbschaftssteuer, Zürich und Luzern die

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Tillier II 30. Bfpffer, Gesch. bes Kantons Luzern II 230 ff. (Roten). Freiburg, Sammlung I 77. Soloturn, Broklamationen I 86. Basel, Sammlung I 82.

Handelsabgabe bestehen. Auch neue Abgaben wurden eingeführt; so bezog Zürich seit 1804 eine jährliche Landjägersteuer von 25 000 Frk. von den Gemeinden, es diesen überlassen, wie sie dafür auftommen wollten, und seit 1812 eine Hundesteuer. Die "Montierungs-" oder "Militärsteuer," die Zürich und Bern von den nicht zum aktiven Dienst herangezogenen Milizpslichtigen erhoben, figurierte nicht unter ben Staatseinnahmen, weil sie direkt in die Militärkassen soch sus benen die Auszüger bei ihrer Ausrüftung untersstützt wurden.

ì

.

Wenn bie Mediationsregierungen es an indirekten, übrigens sebr mäßig angesetten Auflagen nicht fehlen ließen, so griffen sie zu ben brückenderen Grund., Vermögens. und Einkommensteuern nur in Ausnahmefällen und auch dann mit möglichster Schonung der Steuerpflichtigen.\*) Zürich, Bern, Freiburg, Soloturn erhoben Steuern zur Declung ber Grenzbesetsungetoften von 1805, 1809 und 1813, Zürich außerdem 1808 zur Deckung der Koften des Direktorialiabres und 1812 zur Ausgleichung eines Defizits in der Staatsrechnung. Das luzernische Auflagengesetz bestimmte, daß die Grundsteuer nur im Notfall mit Bewilligung bes Großen Rates erhoben werden dürfe. Die Regierung bes Rantons bezog mährend ber 11 Jahre ihres Bestehens 4 Grundfteuern von 1 1/2 0/00 bes Wertes und 1805 eine außerorbentliche Rriegssteuer. Eine regelmäßige Einfommensteuer erhob Basel von ben Einwohnern ber Stadt: bie Handwerker sollten 1/8 %, bie Rauf. leute 1/4 0/0 bes Bertes ibres Umfates, die Bankiers und Spediteurs 2% vom Ertrag ihrer Operationen, bie Rapitalisten und Beamten 1% ibres Einkommens entrichten. Das Landvolt bagegen wurde nur ju ben außerordentlichen Kriegssteuern berangezogen.

So gering nach heutigen Begriffen die Staatseinnahmen waren, es war der Stolz der Regenten, nicht bloß Ausgaden und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten, sondern auch wieder in alter Weise zu "thesaurieren." Zürich hatte bei einem Jahresbüdget von 7—800000 Frt. Ende 1813 einen Schatz von 1 977 455 Frt. an baar und in Wertschriften, Bern bei einem Büdget von 1 <sup>1</sup>/<sub>3</sub>—1 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. ein bewegliches Reinvermögen von 2 330 981 Frt., Luzern bei einer durchschnittlichen Jahreseinnahme von 249 000 Frt. ein solches von ca. 800 000 Frt.\*\*)

<sup>\*)</sup> So ging Zürich bei ber Ausschreibung ber Steuer von 1805 von ber Boraussjezung aus, daß das ganze Bermögen des Kantons 100 Mill. Fris. betrage, und setzte baher die Steuer auf 200000 Frt., also 2% an. Die Berteilung der Steuer auf die einzelnen Pflichtigen blieb den Gemeinderäten überlassen.

<sup>\*\*)</sup> Züri &, Off. Sammlung I 94, 276, V 324. Staatsrechnungen von 1803—1813 (im Staatsarchiv). Übersicht berselben in Balthafars Helvetia III

Baren bei biesem Sparibstem toftspieligere Schöpfungen ausgeschloffen, fo lieften es boch bie Stäbtefantone an Bemühungen zur Hebung ber Landeswohlfahrt nicht fehlen. Die Anfänge einer geregelten Forstwirtschaft fallen in diese Beriode. Burich unterstellte burch fantonale Forstordnungen von 1804 und 1807 bie Gemeindeund Korporationswalbungen, bis auf einen gewissen Grad auch bie Brivatwälder der staatlichen Oberaufsicht. Soloturn, das 1803 und 1809 ebenfalls umfassende Forstgesete erließ, veranstaltete seit 1809 regelmäßige Kurse für Heranbildung eines tauglichen Forstpersonals. Luzern verbot 1805 den für die Wälder fo schädlichen Weidgang und Bern untersagte 1811 ben Gemeinden und Korporationen Holzschläge auf den Vertauf ohne obrigteitliche Bewilligung. \*) Auch die Förberung ber Landwirtschaft erscheint nun unter ben ständigen Staatsaufgaben. Luzern begünftigte einerseits burch ein Gefet von 1808 bie Zusammenlegung zerstückelter Felder durch gegenseitigen Austausch, anderseits die Aufteilung der Allmenden. Während der Mediationszeit wurden im Kanton über 11000 Jucharten vorber öden Landes unter ben Pflug genommen; auch durch Tieferlegung des Sempacher Sees wurde beträchtlich Land gewonnen. Die Regierungen unterstützten die Pferde-Hornvieb- und Schafzucht durch jährliche Brämiierung von Zuchttieren; Bern sette 1803 eine eigene Rommission für Hebung ber Bferdezucht ein und importierte Normänner Zuchtbenaste. Freiburg führte 1808 bie obligatorische Biebversicherung ein. Als erfte Spur bes staatlichen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Schweiz verdienen Kurse in der Obstbaumzucht Erwähnung, die Soloturn 1811 einrichtete. Freilich war bas nur ein schwacher Nachhall beffen, was ein einzelner Mann leistete. Emanuel v. Fellenberg, der sein Gut Hofwyl zu einer landwirtschaftlichen Bersuchs- und Musteranftalt von europäischem Ruf erhob, eine eigene Werkstätte für Bervoll-

256 ff. Bern, Gejetze und Defrete I 54, 115, 192, 247, 311; II 242, III 290, V 121. Luzern, Sammlung IV 3 ff. Freiburg, Sammlung I 56, 213, II 35, III 120, 213, V 224. Soloturn, Proklamationen I 217, 278, 284, 294, II 304, III 5, 128, 164, VII 103. XI 50. Bafel, Sammlung I 147, 192, 213, II 36. Schaffbaufen, Off. Sammlung I 76, 77, 81, III 5. Allgem. Beitung 1805 S. 130; 1806 S. 75; 1807 Beilage 4. Meyer v. Knonau, Der Kanton Zürich II 252 ff. Tillier II S. 62 ff. v. Fifcher, B. F. L. v. Jenner S. 82 ff. Pfyffer, Gesch. bes Kantons Luzern II S. 248 ff. Darstellung bes Hinanzgustanbes bes Kantons Luzerns, Helvetia VII 250 ff. Ernst, Die birekten Staatsstenern bes Kantons Zürich S. 9 ff. Lang, Der Bergbau im Kanton Schaffbausen (Zeitsch. für schweiz, Statistit 1903 S. 238).

\*) Zürich, Off. Sammlung II 75, III 256. Bern, Gejetze und Defrete I 185. Luzern, Sammlung III 193. Soloturn, Proflamationen I 303, VII 1, 113. Tillier II 50.

Digitized by Google

kommnung der Ackerbaugeräte und Maschinen und seit 1807 eine landwirtschaftliche Schule unterhielt, die erste und lange Zeit die einzige der Schweiz.\*)

Ż

12

:

2

-

:

:

.

Epochemachend aber wurde bie Mediationszeit für die schweize rische Landwirtschaft badurch, daß es ihr vergönnt war, für das große Wert ber Bodenbefreiung endlich ben festen Grund zu schaffen, wobei freilich bie einzelnen Kantone febr verschieden zu Werke gingen, je nachdem bie Behörden mehr das Intereffe ber Eigentümer ber Grundgefälle ober dasjenige des Bauernstandes ins Auge faßten. Von ben zürcherischen Zehntengeseten und ihren Folgen war oben bie Rebe. Noch härter als Zürich verfuhr Bern. Während jenes sich gegen bie ehemaligen Gerichtsherrn, bie ihre von ber helvetit auf. gehobenen Herrschaftsrechte wieder in Rraft zu seten, bezw. in klingende Münze umzuseten versuchten, ablehnend verhielt, erklärte Bern 1803 nicht bloß die Zehnten und Grundzinsen, sondern alle Lebensgefälle wieder in Kraft. Seine Lostaufsgesete vom 25./29. Juni und 2. Juli 1803 verlangten für bie Grundzinsen bas 33 fache, für ben großen Behnten bas 25 fache, für ben kleinen bas 20 fache bes burchschnittlichen Jahresertrages. Durch ein weiteres Gefetz vom 18. Mai 1804 wurden eine Anzahl Feudalgefälle je nach ihrem Ursprung unentgeltlich erlassen ober um das 25 fache loskäuflich erklärt. Soloturn verlangte für bie Bobenzinsen das 30 fache, für ben großen Zehnten und einen Teil des kleinen das 25 fache; der Reft wurde unentgeltlich erlassen. Freiburg forderte wie Zürich für Bodenzinsen und Zehnten das 25 fache, stellte aber auch alle übrigen reellen Feudalabgaben wieder her, zum Teil mit der Berpflichtung zur Nachzahlung ber Rückstände. Als die Gemeinde Aumont sich weigerte, ihrem ehmaligen Gerichtsberrn bas "Bacofengetreide" famt den Rückständen zu entrichten, und Miene machte, sich an Frankreich zu wenden, ließ bie Regierung 1806 militärische Exetution eintreten.

In scharfem Gegensatz zu biesen Kantonen erklärte Luzern bie Grundzinsen und Zehnten um den 20 sachen Jahresertrag loskäuflich und bestätigte die unentgeltliche Auschebung aller übrigen Feudalrechte. Den gleichen niedrigen Loskaufspreis setzen auch Basel und Schaffhausen an, ersteres mit der Begründung, daß der legale Zinssuß für unverabredete Fälle 5 %, mithin der Berechnungssuß des Kapitals

<sup>\*)</sup> Zürich, Off. Sammlung IV 159. Bern, Gefete und Detrete I 319. Luzern, Sammlung III 127, 133. Freiburg, Sammlung IV 264, V 66. Soloturn, Protlamationen VII 16. VIII 130, IX 27, 53. Allgem. Zeitung 1805 S. 1324; 1806 S. 1003; 1811 S. 314. Pfyffer, Gesch. des Kts. Luzern II 250 f. über Fellenberg siehe unten.

20 für 1 fei. Begreiflicher Beise faben die Regierungen, die bobere Lostaufspreise angesett hatten, mit scheelem Auge auf die mildere Brazis in den Nachbartantonen, die ihre Bauern ju unliebfamen Bergleichen reizen mußte; auch die Rlöster und sonstigen geiftlichen Institute bätten gerne überall ben böbern Betrag bezogen. Der flerital gefinnte Landammann Glut machte baber 1805 im Einverftändnis mit dem Nuntius und den Urtantonen den Bersuch, auf Grund von Beschwerden geiftlicher Institute die Rantone mit niedrigem Lostaufspreis durch Bundesbeschluß zur Erhöhung beffelben zu zwingen. Wiewohl die neuen Kantone nebst Luzern und Bafel fich aufs entschiedenste gegen jebe Einmischung ber Tagfatung in bie Zehntenfrage verwahrten, beschloß biese mit 13 gegen 12 Stimmen barauf einzutreten; aber feiner von ben gestellten Anträgen erhielt bas Debr, und im folgenden Jahre hatte, von Schwhz abgesehen, niemand mehr Luft, die heikle Angelegenheit, die nun in allen Kantonen durch in Rraft erwachsene Gesete geregelt war, von neuem aufzurühren.\*) Berschieden verfuhren die Rantone auch in betreff ber von der Helvetit für lostäuflich erklärten Weiberechte auf urbarem Boben, bie ein so schweres hemmnis für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bildeten. Bährend Soloturn 1803 die Loskäuflickkeit einstellte, wurde sie von Luzern bestätigt. Auch Freiburg bob 1810 bie Weidgangsrechte teils unentgeltlich teils gegen Entschädigung auf. \*\*)

Die Helvetik hatte bie Straßen und Brücken in bedenklichem Juftand hinterlassen, sei es daß die Kriegszeit sie verdorben hatte sei es daß es den schnell wechselnden Regierungen an der nötigen Autorität gemangelt hatte, die unterhaltpflichtigen Gemeinden und Privaten zur Ersüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Die Mediationsregierungen bemühten sich auch da Ordnung zu schaffen. Sie erkannten, daß die erste Bedingung einer durchgreisenben Berbefferung der Berkehrswege die Übernahme wenigstens der wichtigern durch den Staat gewesen wäre; aber aus Scheu vor den erhöhten Ausgaben entschoffen sie sich nur zögernd dazu. In Schaffhausen übernahm der Staat 1806 den Unterhalt der Hauptstraße, in Zürich 1810 den Unterhalt von 11 Stunden Hauptstraßenlänge; für andere Strecten

\*) Bern, Gesetze u. Detrete I 109, 121, 364. Soloturn, Prokamationen II 107. Freiburg, Sammlung I 224, 250, V 209. Luzern, Sammlung III 162 f. Basel, Sammlung I 250, 254. Schaffhausen, Off. Sammlung I 86, II 38. Tagsatungsabschied 1805 § 33. Kaiser, Repertorium S. 121 f. Allgemeine Zeitung 1804 S. 463; 1805 S. 555, 584 (Beilage), 739, 742, 804, 811; 1806 S. 379, 383, 502, 664.

\*\*) Luzern, Sammlung III 132. Freiburg, Sammlung V 225. Soloturn, Broflamationen I 197.

698

2

:

2

t

bezahlte ber Staat wenigstens die Wegtnechte. Auch in Bern befoldete der Staat nach dem Straßenreglement von 1804 bie Wegtnechte an ben Hauptstraßen. Basel ersette 1803 bie bisher an fieben verschiedenen Orten erhobenen Weg- und Brückenzölle burch ein etwas erhöhtes einheitliches Beg- und Brückengeld, um ben Gemeinden beim Straßenunterhalt unter bie Urme greifen zu tönnen. 3m Ganzen waren die Summen, welche bie Regierungen auf das Straßenwesen verwendeten, febr gering; in Bern und Zurich burchschnittlich nur 15 000 Frt. jährlich. Tropbem wurde Manches geleistet. Zürich verbefferte die Straße nach dem Thurgau und ftellte die 1799 abgebrannten Rhein- und Thurbrücken bei Eglisau, Rheinau und Andelfingen wieder ber, Schaffhausen die Rheinbrücken bei ber hauptstadt und bei Stein, Soloturn die Narebrücke bei Olten u. f. w. Bern begann 1810 im Einverständnis mit Uri den Bau einer Fahrstraße über ben Suftenpaß, um die mit der Annerion des Ballis verlorene dirette Berbindung nach Italien wieder zu gewinnen; auch suchte es 1811 ben Gemmipaß durch Wegverbefferungen und Einrichtung von Transportanstalten in Randersteg zur eigentlichen handelsstraße zu erheben. Für all bieje Berbefferungen hielten fich freilich bie Kantone ichablos, indem sie sich von der Tagfazung neue Bege- und Brückengelder ober bie Erhöhung ber ichon bestehenden bewilligen ließen.\*)

Einschneidende Reformen fanden auf polizeilichem Gebiete ftatt. Die Sicherheitspolizei wurde wesentlich verbeffert, indem an die Stelle der vereinzelten "Bettelvögte" oder "Hatschierer" militärisch organissierte Landjägertompagnien traten. Das gelbe Fieber, das 1804 die Mittelmeerhäfen verheerte, und die Ersindung Jenners gegen die Boden gaben Anlaß zur Neueinsührung oder Bervolltommnung der staatlichen Gesundheitspolizei. Überall wurden Sanitätsordnungen erlassen und Sanitätsräte zur Prüsung und Überwachung des Heilpersonals, zur Abwehr epidemischer Arantheiten und zur Leitung der öffentlichen Gesundheitsanstalten eingeset. In Zürich wurden 1804 Bezirtsärzte angestellt, eine Anstalt zu unentgeltlicher Impfung, in Luzern und Zürich 1809 Debammenanstalten mit staatlich besoldeten Hebammenlehrern gegründet. Bern errichtete 1806 im ganzen Kanton herum Impsschieft-Depots und bevollmächtigte alle patentierten Ärzte und Bundärzte, die Armen auf Staatstoften zu impsen.\*\*)

\*) Zürich, Off. Sammlung II 51, IV 377. Bern, Gefete u. Detrete II 19, IV 175. Luzern, Sammlung III 244. Freiburg, Sammlung V 391. Soloturn, Protlamationen I 210. Bafel, Sammlung I 172, 362. Schaffhaufen, Off. Sammlung III 72. Kaifer, Repertorium S. 258 ff. Meyer v. Knonau, ber St. Inich II 284. Tillier II 60. Pfpffer II 251.

\*\*) Burich, Off. Samml. I 480, II 67, 99. Bern, Gejete u. Detrete

699

## Feuerverficherung.

Eine Boblfahrtseinrichtung, welche die Schweiz ber Mediations. zeit verbankt, find bie kantonalen Feuerversicherungen gegen Gebäudeschaden. Die Helvetik hatte ihren Reichtum an Projekten und ihre Armut im Bollbringen auch barin bewährt!, daß ihre Räte am 29. Aug. 1798 beim Direktorium den Blan einer allgemeinen Brandaffeturenz für ganz helvetien bestellten, ber aber nie zur Ausführung tam. Den Anftoß zu seiner sutzessiven Berwirklichung durch die Kantone gab das Frickthal, das unter der öfterreichischen Herrschaft mit bem Breisgau zusammen eine staatliche Bersicherungsanstalt beseffen hatte. Die Sorge um den Hypothekarkredit in dem neu erworbenen Landesteil bewog ben Nargau, zunächft ben Fortbeftand ber Anstalt im Fridthal zu verfügen, bann durch Geset vom 16. Mai 1805 biefelbe über ben ganzen Kanton auszudehnen. Die großen Borteile der Feuerversicherung, die Beseitigung des "Brandbettels," bie allgemeine Erhöhung des Gebäudemertes und Bodentredites, die Möglichkeit sofortiger Herstellung abgebrannter häuser u. s. m., waren so einleuchtend, daß dieselbe die Schweiz nun im Sturmschritt eroberte. Dem Beispiel bes Aargau folgten 1806 Thurgau und Bern; leteres richtete indes seine Anstalt nur auf dem Juß der Freiwilligkeit ein. Die obligatorische Versicherung führten 1807 Basel und St. Gallen 1808 Zürich, wo der hartnäckige Miderstand einer bereits seit 40 Jahren bestehenden Spezialversicherung für die Stadt überwunden werben mußte, 1809 Schaffhausen und Soloturn, 1810 Luzern, 1811 Waat und Glarus, 1812 Freiburg und 1813 Zug ein, sobaß nur noch die Urfantone, Appenzell, Graubünden und Teffin der wohlthätigen Einrichtung entbehrten. \*)

Die grimmige Not der Zeit zwang Regierungen und Private, ber Armenfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zürich errichtete eine Kantonalarmenpflege, eine staatliche Armenapotheke und

3

I 413, III 67. Luzern, Sammlung II 121, 145, 315. Freiburg, Sammlung I 182, II 16. Soloturn, Proff. II 13, V 18, VIII 58. Bafel, Sammlung II 13, 187, 302. Schaffhaufen II 5, 63. Allgem. Zeitung 1804 S. 379, 1023; 1807 S. 211; 1809 S. 267.

<sup>\*)</sup> Stridler, Alten ber Helvetil II 989. Aargau, Sammlung II 178. Thurgau, Lageblatt V 28. Bern, Gesethe u. Detrete II 321. Basel, Sammlung II 144. Bürich, Off. Sammlung IV 12. Schaffhausen, Off. Sammlung IV 1. Soloturn, Protlam. VII 11. Luzern, Sammlung III 65. Freiburg, Sammlung VII 125. Baat, Recueil des lois VIII 112. Über Starus und Jug siehe oben S. 674. Allgem. Zeitung 1805 S. 623; 1807 S. 691, 1018; 1808 S. 271; 1810 S. 658. Appenzeller Jahrbücher 1866 S. 74ff. Jürcher-Bänziger, Die Entwicklung ber Feuerversicherung und bes Feuerlöschwesens in ber Schweig (1895).

## Armenfürforge.

ftellte in jeder Gemeinde einen Armenarzt an. Die staatliche Armenpflege fand eine wirksame Ergänzung in der freiwilligen Thätigkeit ber 1799 gestifteten Hilfsgesellschaft, die dem Pauperismus durch Suppenanstalten, Arbeitsschulen und Hausbeschäftigung der Armen zusteuern suchte. Eine segensreiche Gründung der Gesellschaft war die 1809 errichtete Blindenanstalt in Zürich, lange Zeit die einzige der Schweiz. Im Zusammenhang mit der Hilfsgesellschaft stand auch eine 1805 gestistete zinstragende Sparkasse, eine der ältesten Europa's. In ähnlicher Weise wirkte in Basel die 1804 gegründete freiwillige Armenpflege; an der von ihr errichteten Arbeitsanstalt und Gewerbeschule in Klingenthal wurden Hunderte von Armen unterrichtet und beschäftigt.

Bern erließ 1807 ein Armengeset, das in ber Entwicklung bes Urmenwesens des Rantons einen Martftein bildet. Daffelbe machte bie Armenunterstützung zur förmlichen Rechtspflicht ber Ortsbürgergemeinden, fo daß vernachlässigten Armen sogar ein Rlagerecht gegen bie Gemeinde zuftand. Es behnte bie Unterstützungspflicht, die sonft nur für Baifen und Arbeitsunfähige galt, auch auf Bersonen aus, bie "auf unverschulbete Weise Mangel an Berbienst leiden", erteilte aber anderseits dem Staat und den Gemeinden weitgebende Befugniffe gegenüber liederlichen und pflichtvergeffenen Mitbürgern. Unterftütte burften fich nicht verehelichen, bis fie bas Empfangene zurud. erftattet batten, Bäter und Mütter, bie ibre ebelichen ober unebelichen Rinder ben Gemeinden zur Laft fallen ließen, konnten ins Zuchthaus gesteckt und felbst bes Bürgerrechts verlustig erklärt werben. Eine Ergänzung bazu bildete eine Polizeiverordnung von 1808, bie ben Bettel unter Anbrohung förperlicher Rüchtigung und Einsperrung für Einheimische, ber Brandmartung und Abschiebung für Fremde unter-Auch Luzern verbot ben Bettel und machte ben Gemeinden jaate. bie Fürsorge für die Armen zur gesetlichen Bflicht; wie das Brojekt. bas Rlofter Rathausen in eine tantonale Armen- und Baisenanftalt zu verwandeln, durch päpstliche Einsprache vereitelt wurde, ift oben erzählt worben. Freiburg erließ 1812 ein icharfes Bettelverbot und ein Urmengeset; 1806 wurden bie zahlreichen wohlthätigen Stif. tungen der Stadt unter einheitliche Berwaltung gebracht und damit ein planvolleres Wirten berfelben ermöglicht\*).

<sup>\*)</sup> Bern, Gefete und Defrete III 101, IV 293. Luzern, Sammlung II 21. Freiburg, Sammlung V 456. Allgemeine Zeitung 1808 S. 46, 1055; 1811 S. 31; 1812 S. 219. Neujahrsblätter ber Zürcher Hilfsgefellschaft 1838,

Mit dem Untergang der Helvetik batte die Möglichkeit, das Bilbungswesen ber Schweiz von einem Zentralpunkt aus gleichmäßig zu reformieren, aufgebört. Uber ber Glaube Beftalozzis und Stapfers, daß burch eine tüchtigere Erziehung ein tüchtigeres Geschlecht geschaffen werben tönne, lebte in Tausenden und ließ die Frage der Boltsbildung nicht mehr zur Rube kommen, wenn es schon an Stimmen nicht fehlte, bie es für unnut und gefährlich bielten, bem Bauer die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie dem Städter eröffnen zu wollen. So weit es ohne erhebliche Opfer geschehen konnte, war man in den Städtetantonen aufrichtig bestrebt, bie Schulen auch auf dem Lande zu verbeffern. Die von der helvetit eingesetten Erziehungsräte und Schulinspektoren blieben meist bestehen. Durch Schulgesete suchte man einheitliche Normen aufzustellen; ber Schulzwang wurde ftrenger gebandhabt, die Klasseneinteilung durchgeführt, an der Verbesserung der Lehrerbildung, ber Methode und Lehrmittel gearbeitet und bie Stellung ber Lehrer durch Festsetzung von Minimalbesoldungen und Befreiung von hindernden Diensten gehoben. Doch tam es selbft in Kantonen wie Bern und Schaffhausen noch immer vor. baß ber Ziegenhirt ein höheres Einkommen hatte als ber Lehrer ober baß bie gleiche Berson im Winter als Schulmeister und im Sommer als Rubbirt der Gemeinde fungierte\*).

In Zürich bestand der Erziehungsrat aus dem älteren Bürgermeister, dem Antistes, dem Schulherrn des Carolinums und zehn vom Großen Rat erwählten Mitgliedern. Die Inspektoren, die in den fünfzehn Schulkreisen die Aufsicht zu führen hatten, wurden der Geistlichkeit entnommen, wie auch der Pfarrer der Ortsinspektor und der Stillstand zugleich die Ortsschulpflege war. Das zürcherische Schulgeset vom 20. Dezember 1803 erklärte die Sorge für den Jugendunterricht für eine heilige Pflicht einer christlichen Landesregierung und bedrohte Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schulg gehalten werden; als Lehrziel wurde für Mädchen das Schreiben micht gefordert. Das Gesetz verbot den Gemeinden, die bischerigen Einfünfte der Lehrer zu schwälern, und enthod biese bemütigenden

<sup>1873</sup> ff. Meyer v. Knonau, ber Rt. Burich II 226 ff. Bfyffer, Gefch. bes Kts. Luzern II 189, 252. Geifer, Gefchichte bes Armenwejens im Rt. Bern S. 381 ff.

<sup>\*)</sup> Hunziker, Gesch. ber schweiz. Bollsschule II 353. Berner Taschenbuch 1887 G. 12.

Einfammelns des Schullohnes, indem es die Gemeindeammänner damit betraute. Zur Berbefferung ihres Einkommens sollten überall Schul-, Vorsinger- und Rüsterdienst mit einander verdunden werden, womit zugleich die Stellung des Lehrers gegenüber dem Pfarrer bezeichnet war. Allgemeine Lehrerprüfungen kannte das Gesetz so wenig als Lehrerbildungsanstalten; es begnügte sich damit, die jeweiligen Bewerber um eine erledigte Stelle einer Prüfung durch den Ortspfarrer und den Schulinspektor zu unterwersen, auf deren Befund hin der Erziehungsrat die Wahl tras.\*)

1806 betrat ber Beimattanton Bestalozzis die Babn ber Schulreform, indem er auf Anregung zweier Mitglieder bes Erziehungsrates, bes für Bestalozzi begeisterten Theologieprofessors Johannes Schulthef und bes Ratsherrn heinrich Rufterholz von Babenswil, eines tüchtigen Schulmannes, Fortbildungsturfe je von der Dauer eines Monats veranstaltete, zu denen fämtliche Landschullehrer bes Kantons abteilungsweise einberufen werden sollten, um fich in ber Methode zu vervolltommnen. Rufterholz gab dazu fein eigenes haus im Rietli her und übernahm gemeinsam mit Schultheß den Unterricht unentgeltlich, fo daß bem Staat nur geringe Rosten erwuchsen. Der "unerhörte" Versuch, bie Schulmeister eines ganzen Landes noch einmal in die Schule ju nehmen, lodte ben württembergischen Beftalozzianer Rarl August Zeller nach Zürich, wo er an Stelle bes ertrantten Rusterholz als Kursleiter trat. So gerechtfertigt an fich die Bebenten gegen bie im Rietli gepflegte Schnellbleiche waren, gegenüber bem Bisherigen brachte fie boch wesentliche Fortschritte. Wo bie Einführung der neuen Methode gelang, lernten alle Kinder schreiben und rechnen, und bie töbliche Langeweile ber alten Schule schien verschwunden. Auf der andern Seite erregte selbst diese bescheidene Neuerung fcweren Anftoß; mit den Borurteilen der Menge verbanden fich politische Besorgniffe; "es wäre von bebenklichen Folgen", fcbrieb ber Rammerer Sulzer, Schulinspektor des Kreises Bintertur, "wenn bie Schulmeister und burch fie bie Schüler aus den Schranken ihres Rönnens und Sollens beraus in eine höhere Sphäre der Rultur, die für bie Stäbter nötig und nützlich ift, gehoben würden". Zeller wurde im Herbft 1807 noch vor Beendigung der Kurfe entlaffen und 1809 ber Antrag auf ihre Fortsesung für heranbildung neuer Lehrer abgelehnt. Man zog es vor, in jedem der fünfzehn Schultreise zwei besonders fähige Landschulmeister als "Rreislehrer" zu bezeichnen, welche bie jungen Leute, bie sich bem Lehramt zu widmen gedachten, jeweilen

<sup>\*)</sup> Zürich, Off. Sammlung I 86, 366, 383, 394.

auf einige Wochen als Lehrlinge und Gehülfen in ihre Schule zu nehmen hatten.\*)

Die Schullehrerturfe in Burich erregten indes Auffeben und reizten in den anderen Kantonen zur Nachahmung. Der Kleine Rat von Bern ermächtigte ben Rirchen- und Schulrat, Bersonen, die zur Lebrerbildung Luft und Geschich bätten, unter Zuficherung angemeffener Belohnung dazu aufzumuntern. Der Philanthrop in Hofwyl war fofort bereit, von diefer Einladung Gebrauch zu machen, und ließ im Sommer 1808 burch ben in Zürich entlaffenen Zeller einen Fortbilbungsfurs für Bolfsichullebrer abhalten, dem der König von Burttemberg bei einem Besuch ber Hofwyler Anstalten einen ganzen Bormittag mit solchem Interesse beiwohnte, baß er Zeller sofort für Bürttemberg mit Beschlag belegte. Der freifinnige Fellenberg mar aber nicht ber Mann, bem bie Berner Regierung die Unterweisung ihrer Lehrer anvertrauen mochte. Als er 1809 einen zweiten Rurs in hofwhl eröffnete, untersagte fie ihren Angehörigen ben Besuch, fo daß sich die Teilnahme nur auf Lehrer aus anderen Kantonen beschränkte und Fellenberg die von ihm geplante Lehrerbildungsanstalt fallen laffen mußte.\*\*)

Im Unterschied zu anderen Kantonen schrieb die von Beter Ochs entworfene Basler Landschulordnung vom 30. Januar 1808 für Sommer und Binter tägliche Schulzeit vor; dagegen erhob sich die von Johann Georg Müller als "Oberstem Schulherrn" 1804 ausgearbeitete Landschulordnung von Schaffhausen nicht über das Niveau der zürcherischen.\*\*\*)

Das "Bauernregiment" in Luzern bezeugte seine Achtung vor ber Bildung burch die — freilich nicht gehandhabte — Gesetsbestimmung, daß von 1805 an kein Bürger in die Wahllisten eingetragen werden solle, der nicht lesen und schreiben könne. Nach den organischen Geseten des Kantons sollte in jeder Pfarrei eine Gemeindeschule, in jedem Amt eine höhere Amtsschule, in der Hauptstadt

\*\*\*) Bafel, Sammlung II 229. Schaffhaufen, Off. Sammlung I 101. Stotar, 30h. G. Müller S. 208 ff. Şunziter II S. 352.

<sup>\*)</sup> Zürich, Off. Sammlung IV 163. Allgem. Zeitung 1806 S. 244, 359; 1807 S. 567. Fr. v. Byß, Leben ber beiben Bürgermeister I S. 551. Hunziter, Gesch. ber schweiz. Bollsschule II S. 227 ff. Morf, Zwei aftschweizerische Lehrerbilbungsanstalten aus bem Aufang bes 19. Jahrh. (Neujahrsbl. ber Hilfsgesellschaft Wintertur 1890).

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Zeitung 1808 S. 1014, 1092, 1122; 1809 Beilagen S. 113. Hunziter, a. a. D. II S. 230. Kummer, Gefch. bes Schulwefens im Ranton Bern S. 20 f. Drei Jahrzehnte ber bernischen Bollsschule (Berner Taschenbuch 1887) S. 19 ff.

## Bolleichule.

eine Zentralanstalt und außerdem ein Lebrerseminar errichtet werden. Wenn auch bies Programm keineswegs in vollem Umfang burchgeführt wurde, zeichnete fich boch ber Ranton Luzern burch feine Schulbeftrebungen porteilhaft aus. Die Geele berselben war ber freisinnige Stabtpfarrer und bischöfliche Kommiffar Thaddaus Müller, der feit 1806 unter bem Titel eines Referenten beim Erziehungsrat thatsächlich bie Stelle eines Erziebungsdirektors bekleidete. Unter seiner Mitwirtung tamen 1806 eine Reihe von Schulgeseten ju ftande, welche bie Bernachlässigung der Schulpflicht mit Geld- und Kirchenbuken bedrobten. Bezirksinspettoren aufftellten, regelmäßige Schulprüfungen anordneten und ben Gehalt ber Schullehrer auf 60-150 Frt. fixierten, was bamals eine Erböhung bedentete. Die Gemeinden wurden aur Erbauung der noch fehlenden Schulhäuser angehalten; 1812 ftanden über 50 neue Schulbäuser in Gemeinden, wo vor turgem nicht einmal eigene Schulftuben zu finden gewesen waren. In der hauptftadt wurde 1806 eine höhere Realschule gegründet. Luzern ging den übrigen Kantonen mit der Gründung eines ftändigen Lehrerseminars voran. Das Klofter St. Urban hatte fich das Berdienft erworben, fcon 1781—86 Lehrerbildungsturfe veranstaltet zu haben; 1799 waren bie Rurfe nach längerem Stillstand auf Stapfers Betreiben wieder eröffnet worben und bie Luzerner Mediationsregierung suchte baraus eine bauernde Einrichtung zu machen, ftieß jedoch damit bei Abt Ambrofius auf Biderstand, fo daß die Rurfe in St. Urban mit 1805 aufbörten. Dafür ließ bie Regierung fie feit 1807 burch einen eigens dazu bestellten Oberlehrer in Ruswil fortfeten; zugleich murbe bas Seminar, bas 1808 nach Billisau, 1810 nach Luzern verlegt wurde, für permanent erklärt und bestimmt, daß kein Lehrer mehr angestellt werden bürfe, ber nicht mindeftens einen Seminarturs burchgemacht habe. \*)

In Freiburg hintertrieb ber zum Bischof erhobene Kapuziner Guisolan burch seine Einsprache die vom Großen Rat 1803 bereits beschloffene Fortbauer des Erziehungsrates als einen Eingriff in die Rechte der Kirche. Während das Landschulwesen des Kantons im traurigsten Zustand verblieb, glänzte dagegen die Stadt Freiburg als

\*) Luzern, Sammlung 1 91 f. III 1 ff. Allgemeine Zeitung 1805 S. 672; 1806 S. 1130. Pf & f f er, Gefc. des Kantons Luzern II 264. Dula, Materialien zur Gefc. des Bollsschulwesens im Ranton Luzern, im Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrertonserenz 1860 S. 102 ff., 1866/67 S. 76 ff. Stut, Die Ausbildung der Bollsschulkehrer im Kanton Luzern S. 1 ff. (Beilage zum Berzeichnis der Schüler des Lehrerseminars Histirch 1670/71). Amberg, Jur Geschichte des Realschulwesens in Luzern (Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule 1883/84).

Decheli, Schweig L

45

eine Dase in der Büste, indem hier der treffliche Franziskaner Gregor Girard, den schon Stapfer auf sein Bureau gezogen hatte, seit 1804 als Leiter und Reformator der städtischen Schulen seine hervorragende pädagogische Wirksamkeit entfaltete, die ihm den Ruhm eines welschen Bestalozzi verschaffte.\*)

Soloturn, wo der alte Helvetiter Joseph Luthy als Bräsident an der Spipe des Erziehungsrates stand, sab in der Bolksbildung eine "beilige Bflicht der Obrigkeit" und führte 1804 bie Unentgeltlichteit bes Unterrichts für alle Kinder ein. Binnen brei Jahren follte jede Gemeinde ihr Schulhaus errichten und aus einem Teil ber Bürgereintaufsgebühren, Hinterfäßgelder und Bolizeibußen einen Schulfonds bilden. 1811 beschloß die Regierung, brei Jahre bintereinander und hernach alle zwei Jahre sechswöchentliche Lehrerbildungsturfe nebst Bieberholungsturfen für bereits angestellte Lehrer ju veranftalten. Belch schwierigen Stand übrigens Lüthy gegenüber seinen tonservativen Rollegen hatte, zeigte fich, als der ihm befreundete Bestalozzianer Michael Traugott Bfeiffer im herbft 1803 eine Anabenschule auf pestalozzischer Grundlage in Soloturn errichtete. Das Institut wurde von einflußreichen Geanern angefeindet und, obwohl achtzig Bürger für dasselbe petitionierten und ber Stadtrat fich bafür erklärte, von der Regierung am 14. März 1804 burch ben flassischen Beschluß, es durfe bie peftalozzische Methode in Soloturn nicht eingeführt werben, aufgehoben, ja Pfeiffer, als bas Inftitut unter anderem Aushängeschild fortgeset wurde, aus dem Ranton ausgewiesen. \*\*)

In anerkennenswerter Beise bemühten sich die Städtekantone, ihr höheres Unterrichtswesen auszubauen und zu vervollkommnen. In Zürich empfanden Männer von so verschiedener Denkweise wie Reinhard und Paul Usteri das einseitig philologisch-theologische Gepräge der hohen Schule am Großmünster, des alten Carolinums, als einen Mangel und suchten diesem durch ergänzende Anstalten abzuhelsen. So wurde das schon 1782 von dem Arzt und Chorherrn Johann Heinrich Rahn gegründete, lange nur aus Privatmitteln erhaltene "medizinisch-chirurgische Institut" 1804 zur Staatsanstalt erhoben und damit der Ansang zu einer medizinischen Fakultät gemacht. In ähnlicher Weise wurde 1807 probeweise und 1813 definitiv unter dem Namen "Bolitisches Institut" eine Art Rechtsfakultät mit brei

<sup>\*)</sup> Allgem. Zeitung 1804 S. 143, 408; 1806 S. 174, 177; 1807 S. 818. Hungiter II 276 ff. Daguet, Le père Girard et son temps. B. I.

<sup>\*\*)</sup> Soloturn, Brotlamationen I 219, 324; II 33; IX 61. Sungiter II 63f. 3. Reller, Michael Traugott Bfeiffer S. 10 f.

Professuren geschaffen, so daß nun die Elemente einer Universität, wenn auch zersplittert, in Zürich bereits vorhanden waren.\*)

ć

a

1

h

'n

ĭ

2

¢

;

-

Z

1

Bern besaß im Beginn bes 19. Jahrhunderts nicht weniger als vier höhere Lehranstalten, die fast ausschließlich auf Theologen zugeschnittene "Atademie" mit ihrem Unterbau, der "Literarschule", dann eine "Runftschule" für tünftige Raufleute, Gewerbetreibende, Militärs, ein "Bolitisches Institut" für Juristen und Staatsbeamte und ein 1798 von Privaten ins Leben gerufenes "medizinisches Institut", aber alles ohne Zusammenhang und zum Teil in offentundigstem Verfall. Seit 1804 befaßte fich der neue Kirchen- und Schulrat mit Reformplänen und dachte sogar an Gründung einer Universität nach beutschem Mufter. Die Regierung tonnte fich zu einem fo tubnen Schritte noch nicht entschließen, erteilte aber am 22. Februar 1805 einem von Ratsherr Abraham Friedrich von Mutach, Detan Ith und Stadtseckelmeister Fischer ausgearbeiteten Blane seine Genehmigung. ber aus ben Schulen in Bern ein zusammenhängendes Ganzes schuf, worin für fortschreitenden Unterricht vom Kindes= bis zum Mannesalter gesorgt war. Durch eine breiftufige Vorbereitungsfoule, Elementarschule, Klaffenschule und Symnasium, gelangte man in die Atademie, die in eine untere Abteilung ober "philologische Fafultät", und eine obere mit ben brei Zweigen ber Theologie, ber Staats- und Rechtswissenschaft und ber Mebizin zerfiel. Die Regierung sette einen jährlichen Beitrag von 40000 Frt. für bie Anstalt aus und übertrug ihre Verwaltung einer breigliedrigen Rurgtel. in die Mutach als Kanzler, 3th und Fischer als Kuratoren gemählt wurden. Unter ber einfichtigen und energischen Leitung biefer Männer blüchte bie bernische Atademie rasch auf und bildete einen alücklichen Übergang von der alten Theologenschule zu der späteren Universität. Auf der anderen Seite gab sich ber eigentümliche Geift ber bernischen Aristofratie in einem 1813 gefaßten Regierungsbetrete fund, das bie unteren Kantonsschulen nicht bloß den Unehlichen, sondern auch den Kindern von in Dienstbarkeit oder in einem der Dienstbarkeit ähnlichen Stand befindlichen Kantonsangehörigen, sowie von Nichtlantonsbürgern, bie nicht verbürgerte Stäbter feien, verschloß und ausschließ. lich für solche Kinder geöffnet erklärte, "welche nach Stand und Bermögen ober Beruf ihrer Eltern zu einer gebildeten Erziehung berechtigt und bestimmt find." \*\*)

\*) L. Meher v. Knonau, Lebenserinnerungen 199. G. v. Byß, Die Hochschule Zurich 1833—83 S. 1f. Th. Hug und G. Finsler, Zur Geschichte ber zürcherischen Kantonsschule S. 3ff. v. Drelli, Rechtsschulen und Rechtsliteratur in ber Schweiz S. 39.

\*\*) Bern, Gefete u. Defrete II 198, IV 308. Tillier II 193 ff. Grevera

45\*

Die einzige Universität ber Schweiz, biejenige von Basel, war schon während der Insurrektion von 1802 wieder mit ihren alten Brivilegien, die ihr die Revolution entzogen hatte, ausgestattet worden: fie befaß wieder eigene Gerichtsbarkeit, das Recht der Lehrerwahl und Aufficht am Gymnafium und anderes mehr. Aber biese privilegierte Stellung konnte bie Thatsache nicht verbüllen, daß die Basler Hochschule unter bem Einfluß des Bürgerprinzips und ihrer sonstigen verrotteten Einrichtungen ganzlicher Berödung anheimgefallen war. Beter Ochs, beffen revolutionärer Drang im Basler Schulwefen als ein wohlthätiger Sauerteig wirfte, plante längft eine burchgreifende Universitätsreform; aber erft, als burch ben Lob bes Bürgermeifters Merian und ben Rücktritt seines Kollegen Sarafin weniger tonfervative Männer, Beter Burdhardt und Johann Seinrich Bieland, an die Spite der Regierung gelangten, tonnte er als Präsident des Deputatenkollegiums seine Absichten verwirklichen. Am 19. Mai 1813 bob ber Große Rat alle bie alten Statuten und Brivilegien ber Universität auf, obne fich um bie Einsprache ber boben Rörverschaft au tümmern, stellte sie famt bem Bymnasium unter bie unmittelbare Aufficht ber Staatsbehörben und verfügte, daß fie auf eine ber Gegenwart angemeffene Beife eingerichtet, daß insbesondere auf eine Bablart Bebacht genommen werden folle, "wodurch geschidte und nützliche Lehrer, feien es einheimische ober frembe" zum Gebeiben ber Anftalt könnten angestellt werben. Mit der Reorganisation der theologischen Fatultät im Oktober 1813 begann bie Reform, Die, durch bie Greigniffe ber nächften Zeit unterbrochen, 1818 zu Ende geführt wurde und ber ehrwürdigen' Alma; mater am Rheine wieder neues Leben einhauchte.\*)

In Schaffhausen gestaltete der Oberschulherr 3. G. Müller das Ghmnasium durch Aufnahme von Realsächern und modernen Sprachen zeitgemäß um. Die aus ehemaligen Jesuitenschulen hervorgegangenen höheren Schulen in Luzern und Soloturn bewahrten dagegen in der Hauptsache ihren hergebrachten Charakter; Soloturn knüpfte sogar 1805 mit Rom Verhandlungen an, die auf die Biedereinsührung der Jesuiten abzielten, aber infolge der Beltereignisse zn keinem Abschluß gelangten.\*\*)

\*\*) Stotar, 3. G. Müller S. 212f. Aebi, Rurge Gefchichte ber bobern



Gefch. ber Alabemie in Bern (Berner Tafchenbuch 1871) S. 3 ff. Saag = Türler, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1528-1834 S. 175 ff.

<sup>\*)</sup> Bafel, Sammlung III 373, 376. Briefe von Beter Dos an Baul Ufteri 2. April, 19. Mai, 23. Oft. 1813 (gütigft mitgeteilt von Serrn Oberft Meifter). Beter Merian, Festrebe bei ber IV. Sätularfeier ber Universtität Basel. Burdharbt-Biebermann, Gesch. des Gymnasiums zu Basel S. 210 f.

C

Ľ

t

t

t

Seit dem Bodentrieg bewegte fich das politische Leben der Städtetantone ausnahmslos im ruhigen Geleise ber Gesetlichkeit, wenn es auch an Stürmen im Glas Waffer nicht fehlte. Bei ber Lebenslänglichkeit ber Stellen im Großen Rate war jede plögliche Berschiebung ber Barteiverhältnisse ausgeschlossen, weshalb auch die verfaffungsmäßigen Drittelserneuerungen ber Rleinen Räte in ber Regel auf bloße Bestätigungswahlen binausliefen. Die Bablzünfte ober Bahlquartiere machten zwar gelegentlich von ihrem Recht ber Abberufung gegen mißliebig gewordene Großratsmitglieder Gebrauch; aber es waren bas boch immer nur Ausnahmen, bie feine fpürbare Anderung in der Zusammensezung der Behörde ju bewirken vermochten. Wichtiger war bie 1808 zum ersten Mal stattfindenbe Er= neuerung ber Randibatenliften, aus welchen bie zur Ausfüllung ber Lücken erforderlichen neuen Mitglieder ausgeloft wurden. Bei biefem Anlaß rührten die Parteien sich wieder lebhafter als gewöhnlich. In Bürich erlangten bie Ariftofraten abermals einen inappen Sieg, aber bie Zahl der Demokraten ober Liberalen in den Kandidatenliften war boch erheblich gestiegen. In Bern traute man ber Lage so wenig, baß die ariftotratische Großratsmehrheit in sophistischer Auslegung ber Verfassung, gegen bie ber Landammann ber Schweiz, Rüttimann, ber Minderheit ben angerufenen Schutz verfagte, verfügte, es folle jede Zunft nicht vier Randibaten, wie die Berfassung eigentlich vor= fcrieb, sonderu nur einen vorschlagen bürfen, ber aus einem andern Bablbezirt genommen werden mußte. So glaubte die Regierung bie Wahlen leichter beberrichen zu können; ungescheut stellte fie für alle Bahlzünfte offizielle Kandidaturen auf, die aber nur in der Stadt und im Oberland durchbrangen; die übrigen Bezirke mählten meift oppositionell. Die Regierung zeigte ihre Erbitterung über diesen Ausfall ber Bablen, indem fie mehrere berfelben taffierte, Bünfte, mo unruhige Auftritte ftattgefunden hatten, sogar für einmal ihres Babl= rechts beraubte und Unterbeamte entsetzte. Die beiden Landammänner Wattenwyl und Reinhard tauschten ihre Besorgnisse aus vor ber wachsenden demokratischen Flut und erwogen den Gebanken, von Frankreich eine andere Bablart zu verlangen. \*)

Lehranstalt in Luzern (Beilage zum Jahresbericht ber Kantonsschule 1855/56). Fiala, Geschichtliches über die Schule von Soloturn V S. 41ff.

<sup>\*)</sup> Allgemeine Zeitung 1805 S. 419, 527, 535, 584; 1807 S. 434, 582, 663, 818; 1808 S. 1013, Beilagen S. 62; 1809 Beilagen S. 54. Meyer v. Anonau, Lebenserinnerungen S. 210. Fr. v. Wyß, Leben ber beiden Bürgermeister v. Byß I 544. Tillier I 315. Fischer, Erinnerung an N. N. v. Battenwyl S. 157. Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I 238, 248.

Auf der anderen Seite bildete sich in Bern zwischen den un= bedingten Anhängern des Alten, in beren Augen die Mediations= zuftände fo illegitim waren, wie biejenigen ber helvetit, und ben berzeitigen Machthabern ein fühlbarer Gegensatz aus, ber in einer an fich unbedeutenden Affäre zum offenen Ausbruch tam. Ende 1808 verweigerte bie Gesellschaft zum Distelzwang, die vornehmfte unter ben 13 Bünften ber Stadt, einem Neubürger, bem Bolizeijetretär Kräbenbühl, der ihr durch das Loos zugeteilt worden war, die Aufnahme. Die Regierung wollte fie zur Befolgung bes Gefetes zwingen und verhängte infolge fortdauernder Weigerung Arreft über mehrere Beteiligte, was in den Kreisen der "Unbedingten" große Erbitterung erregte. Eine Anzahl junger Batrizier fang sogar bes nachts vor ben Fenstern bes Schultheißen Battenwoll ein beleidigendes Ständchen, was ju neuen Verhaftungen führte. Schließlich machte Rräbenbubl ber Spannung ein Ende, indem er freiwillig auf die Mitgliedschaft im Distelzwang verzichtete; aber zwischen Battenwyl, in bem fich bas Mediationsspftem in Bern verförperte, und ben Unbedingten flaffte ein Riß, ber sich nicht mehr verkleistern ließ. Mehr nach bem herzen ber letteren war ber zweite Schultheiß Freudenreich, ber 1806 an die Stelle Mülinens, welcher wegen Kränflichkeit das Amt niedergelegt hatte, getreten war. \*)

In Luzern ftieft bie Mediationsregierung bas aristofratische Element, bas ihr anfänglich beigemischt war, im Laufe ber Zeit ab und würde ohne Rüttimann ein homogenes Bauernregiment geworden geworben fein. Bon ben zwei Mitgliedern, welche bie ftäbtische Aristofratie repräsentierten, Schultheiß Rrus und Ratsherr Rarl Bfuffer, ftarb der erftere 1805 und ward burch ben ganbargt Seinrich Krauer von Rotenburg, den erften Schultheißen, den bie Landschaft stellte, ersett. Bfpffer wurde im Dezember 1804 wegen eines zufällig entbedten Brieftonzeptes von feiner hand, worin von ber fcblechten Zusammensetzung ber Regierung und ber Notwendigkeit eines burch bie Priester zu erregenden Aufstandes die Rebe war, in einen Hochverratsprozeß vermidelt. Da bas vom Abreffaten jenes Briefes, Stadtschreiber Thormann in Bern, eingefandte angebliche Original die gravierendsten Stellen nicht enthielt, iprach das Appellationsgericht ben Angeklagten mit fieben gegen fechs Stimmen frei; aber bie politische Rolle des intriganten Mannes war ausgespielt. Die Erbitterung bes Landvolks gab sich darin tund, daß fast alle

<sup>\*)</sup> Tillier I 316 ff. Fischer, N. R. Battenwoll 160. Fischer, Jenner S. 76. v. Nobt, Bern im 19. Jahrhundert S. 75. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I 313.

Appellationsrichter, die für Pfyffers Freisprechung gestimmt, in der Folge als Großratsmitglieder abberufen wurden, und die Erneuerung der Kandidatenliste im Jahre 1808 besesstigte das Übergewicht der Landschaft, indem von 76 Wahlen nur 13 auf Bürger der Stadt fielen.\*)

In Soloturn schwächten Abberufungen und Ergänzungen ebenfalls das anfängliche Übergewicht der städtischen Aristofratie und betundeten das steigende Selbftbewußtsein der Landschaft. Indeffen hing basjenige politische Soloturner Ereignis, bas am meisten Auffeheu in der Schweiz erregte, nicht damit zusammen. 218 im November 1810 die beiden Schultheißen Glup-Ruchti und Grimm von Bartenfels in Erneuerung fielen, ergriff ber Große Rat ben Anlaß, um dem perfönlich unbeliebt gewordenen Glut eine empfindliche Kränkung zu bereiten, indem er ihm Grimm als erften Scultheißen voranstellte und damit die Ehre raubte, 1811 ein zweites Mal als Bundeshaupt an der Spipe der Schweiz zu stehen. Landammann Battenwhl erhob gegen biefen Wechfel als unvereinbar mit ber Mediationsafte Einsprache, mußte aber schließlich die Sache auf fich beruben laffen.\*\*)

\*

In ber Gruppe ber neuen Kantone fehlte die Möglichkeit einer Anlehnung an das Alte; da mußte der Staat gleichsam aus dem Rohen neu herausgearbeitet werden und deshald ift für diese Kantone die Mediationszeit eine eigentliche Schöpferperiode geworden. Die regsamen, tüchtigen Männer, die an ihrer Spitze standen, machten sich mit Lust und Geschick an die notwendigen organisatorischen Arbeiten so daß diese jungen Gemeinwesen sich bald den älteren nicht nur ebenbürtig zur Seite stellten, sondern sie in mehr als einer Hinsichüberslügelten. Was die Heltert vergebens angestrebt, die Verschmelzung historisch getrennter Landschaften zu einem haltbaren Ganzen, das leisten jetz im Kleinen die Kantone St. Gallen, Aargau und Tessaat den Beweis ablegten, daß sie in Bezug auf Regierungssächigseit den Bergleich mit ihren ehemaligen Herren nicht zu scheuen brauchten.

Die nach der gleichen Schablone entworfenen Berfassungen der neuen Kantone hatten eine im wesentlichen übereinstimmende Organisation derselben zur Folge. Wie in den alten Kantonen teilten sich die

<sup>\*)</sup> Bfoffer II 178 ff. 20gem. Beitung 1808 G. 980.

<sup>\*\*)</sup> Tillier I 406. DReper b. Rnonau, Lebenserinnerungen G. 206.

Aleinen Räte in ständige Kommissionen oder Departemente für bie verschiedenen Geschäftszweige; einzig die Regierung bes gantons Teffin jog es - nicht ju ihrem Borteil - vor, ungeteilt ju arbeiten. Die in der Mediationsakte vorgesehenen Bezirke und Rreife bildeten ben Rahmen für Bahlen, Berwaltung und Gericht.\*) Der wichtigfte Unterbeamte war ber vom Rleinen Rat ernannte Preisvorfteber, ber unter bem Namen "Friedensrichter" bie Funktionen eines Regierungsbeamten, Bermittlers, Untersuchungsrichters, Rreisgerichtspräfidenten, Bablpräsidenten n. a. m. in einer Berson vereinte. Als Zwischenorgan ernannte bie Regierung in St. Gallen für jeben Bezirt einen "Bollziehungsbeamten" aus den Friedensrichtern beffelben, im Thurgau einen "Diftriktspräsidenten" und im Aargau einen "Bezirksamtmann", bie zugleich Regierungsstatthalter und Präfidenten ber Bezirtsgerichte waren. 3m Teffin hatte bie Regierung in jedem Bezirt einen "Rommiffär", in der Baat für mehrere Bezirke zufammen einen "Statthalter" (lieutenant). Baat und Margau hatten außerdem befondere Bezirtseinnehmer, mährend in ben anderen Rantonen bie Gemeinderäte bie Einfammlung der Steuern besorgten. Die Ortsverwaltung lag in ber hand eines von ber Gemeindeversammlung gewählten Gemeinderates, innerhalb deffen der Ammann (Syndic) mit zwei Abjunkten eine Urt Exetutivausschuß bildete. In einigen Rantonen wurde das Gemeindewesen von Grund aus neu geordnet, indem aus fleineren Dorfschaften größere Berbände, in St. Gallen politische, im Thurgau Munizipalgemeinden genannt, gebildet wurden. Die unterste Gerichtsinstanz bildete das Kreis- oder Friedensgericht, bie zweite bas Bezirlegericht, bie oberfte bas Appellationsgericht. Über ftreitige Berwaltungsgegenstände entschied ein Abministrations. gericht, bas aus einem Mitglied bes Kleinen Rats und vier Mitgliedern bes Appellationsgerichtes zusammengeset war.\*\*)

Die finanzielle Grundlage war in den einzelnen Kantonen sehr ungleich. Waat und Aargau hatten an den auf ihrem Boden gelegenen ehemals bernischen Domänen eine stattliche Mitgift an Wal-

\*) St. Gallen hatte 8 Bezirke und 44 Areise, Aargau 11 Bezirke und 48 Areise, Thurgau 8 Bezirke und 32 Areise, Tessin 8 Bezirke und 38 Areise, Baat 19 Bezirke und 60 Areise.

\*\*) Nargau, Sammlung I 69, 89, 108, 137. Thurgau, Lageblatt I 106, 167 ff. St. Gallen, Rantonsblatt I 46, 102, 177, 209, 293, 298; II 106; III 248. Baat, Recueil I 108, 130, 138, 142, 148, 184, 198, 211, 288, 312; IV 216; VIII 323. Baumgartner, Gefd. des Freistaats St. Gallen II 23 ff. Dierauer, Der Rt. St. Gallen in der Mediationszeit 6 f.; Derfelbe, Bolitische Geschichte bes Rts. St. Gallen 13. henne am Rhon, Gesch. des Rts. St. Gallen 147. Sulzberger, Gesch. des Thurgaus 1798—1830 S. 113 ff. Saberlin-Schaltegger, Gesch. Sts. Thurgau 1798—1849 S. 38 ff. Baroffio, S. 24, 38.

Digitized by Google

Ę

## Finanzen.

bungen und anderen Liegenschaften', an Ravitalien und Gefällen erhalten. Beim Aargau famen noch die Deutschorbens- und Johannitertomtureien Leuagern und Rheinfelden binzu, von benen die Regierung 1806 auf französische Aufforderung nach bem Vorbild ber beutschen Regierungen als berrenlojem Gut Besitz ergriff. In St. Gallen ging nur ein verbältnismäßig fleines Stück bes Bermögens ber Abtei. sowie des 1811 aufgehobenen Damenstifts Schänis in den Besitz bes Staates über, während der Löwenanteil tatholisches Sonderaut wurde. Am ärmsten waren Thurgau und Tessin. Die im Thurgau gelegenen Nationalgüter waren an Zürich zurückgefallen, bie Zehnten und Bobenzinse flossen den Rlöftern und bem Ausland zu: bas ganze Staatsvermögen des Kantons betrug anfänglich 27000 Gl. Doc verstand er dasselbe zu mehren, indem er 1804 fämtliche Güter, Gefälle und Zehnten des fähularisierten Hochstifts Ronstanz auf seinem Boben um 733500 GL, die teils an Baden, teils an die Dotation bes fünftigen Bistums auszurichten waren, übernahm und babei ein gutes Geschäft machte; bazu gesellte fich bie 1807 eingezogene 30bannitertomturei Lobel mit einem Bermögen von über 200000 GL Der Teffin hatte das einzige produktive Nationaleigentum in seinem Bebiet, das Zollhaus am Platifer mit ben bazu gehörigen Gutern, an Uri zurückgeben müffen, bie Zehnten und Grundzinsen gebörten ber Rirche und Privaten, fo daß biefer Ranton feinen haushalt eben= falls mit Nichts anfangen mußte.

Unter den Regalien waren das Salzmonopol und die Boft die finanziell wichtigften. Baat und Aargau betrieben bie Bost in Regie, St. Gallen ließ sie gegen Ablieferung des fünften Teils des Reinertrags in den händen des taufmännischen Direktoriums der Stadt Gallen, Thurgau und Teffin verpachteten sie an Zürich, letterer später an Lugern. Dazu tamen die Bölle und Beggelber, Bußen, Gerichtssporteln, Jagd- und Fischereigebühren. Dem Grundsatz ber alten Rantone, möglichst ohne Steuern auszutommen, schloß fich ber Aargau an, der vom helvetischen Auflagenspftem bloß die Geträntfteuer (Domgeld) und Erbicaftsfteuer beibebielt, birette Steuern aber nur bei den Grenzbesetzungen erhob; fo 1805 eine folche von 200 000 Frt., woran bie Rlöfter 43 627 Frt. zu entrichten hatten. St. Gallen, Thurgau und Baat scheuten bagegen nicht bavor zurück, ben Staatshaushalt auf regelmäßige birette Steuern abzuftellen. Die Regierung bes Thurgaus ertlärte in ihrer erften Botschaft an ben Großen Rat mit anerkennenswerter Offenheit, daß dem Ranton bei bem gänzlichen Mangel an Bermögen für bie Befriedigung feiner Bedürfniffe nichts übrig bleibe, als bie Beziehung von Auflagen.

Jahr für Jahr wurden vom Großen Rate Handänderungsgebühr, Stempel- und Setränksteuer als indirette Abgaben, dann eine Bermögenssteuer von  $2^{0}/_{00}$  auf die Klöster und eine Steuer im Gesamtbetrag von 10-20000 Gl. auf die Gemeinden, denen die Repartition auf die einzelnen Bürger überlassen blieb, bewilligt. St. Gallen erhob neben einer Wirtschaftsabgabe und Getränksteuer eine jährliche Bermögenssteuer von  $2^{-21/2} 0/_{00}$ , die in den Kriegsjahren 1805 und 1809 einen Juschlag von weiteren  $2^{0}/_{00}$  erhielt. 1810 vermehrte es die indiretten Steuern durch Wiedereinführung der 1803 aufgehobenen Stempelgebühr und setze fortan ähnlich wie der Thurgau für die dirette Steuer eine auf die Gemeinden zu verlegende bestimmte Summe an, die zwischen 60 000-80 000 Gl. variierte.\*)

Das Steuerspftem der Baat stimmte mit dem helvetischen vom 15. Dezember 1800 ziemlich überein: eine jährliche Grundsteuer von 2-3  $^{0}/_{0^{11}}$ , eine Gebäudesteuer von  $1-2^{1}/2^{0}/_{0^{0}}$  des Bertes, Stempelabgade, Geträntsteuer, Handänderungs- und Erbschaftssteuer, Lurusabgaden auf Luruspferde, Kutschen, Billards u. s. w. 1805 gesellte sich wegen der Grenzbesetzung als außerordentliche Abgade eine Kaminsteuer hinzu. Im Juni 1813 wurde eine Tabaktsteuer für sechs Jahre, im November des gleichen Jahres zur Deckung der Grenzbesezungstoften neben einer außerordentlichen Liegenschaftensteuer von 2 $^{0}/_{00}$  eine Bisagebühr von  $2^{0}/_{00}$  auf alle Schuldverschreibungen, eine Steuer auf Wirtshäuser und Eastes und eine Kamin- und Ofensteuer vom Großen Rate bekretiert.\*\*)

Am eigentümlichten war das Finanzgebahren des Kantons Tessen. Das helvetische Auflagenspstem war hier so verhaßt, daß der Große Rat nichts Bessens thum zu können glaubte, als dasselbe 1803 in Bausch und Bogen aufzuheben; bloß die Stempelabgabe ließ er bestehen, die mit dem Salzmonopol, den Zöllen und Weggeldern die einzige Einnahme des Staates bildete. Direkte Steuern schienen in diesem Kanton so sehr ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Regierung, als die Grenzbesetzung von 1805 außerordentliche Mittel er-

\*\*) Baat, Recueil des lois I 210, 228, II 98, III 184, V 46, VI 46, VI 42, X 175, 179, 202.



<sup>\*)</sup> Aargau, Sammlung I 156, 215. Thurgau, Lageblatt I 140 ff; II 196; III 51; IV 164; VI 94; VII 17; IX 149; X 21, 226. St. Gallen, Rantonsblatt I 133, 257; II 111; III 375; VI 146, 155; VII 141; VIII 193; IX 315; X 109, 275; XI 103, 111; XII 206; XIII 94; XIV 174. Raifer, Repertorium S. 237, 516, 746, 751. Algem. Zeitung 1808 S. 1359. Baumgartner, Gefc. des Freistaats St. Gallen I 86. Bronner, Der Rt. Aargan (Gemälbe der Schweiz) I 142, 145, 153. Maillefer, Hist. du Ct. de Vaud S. 435. Franscini, Der Rt. Zeffin (Gemälbe der Schweiz) S. 304.

forderte, es vorzog, zur Erhebung eines zu 5% verzinslichen Zwangsanleibens von 250 000 frt. ju fcbreiten, bas auf bie vier Stäbte, auf bie vermöglichen Landbewohner und auf die Kreise repartiert wurde. Erft 1807 entschloß fie fich, jur Bestreitung ber Ausgaben für bie französische Werbung eine Grundsteuer im Gesamtbetrag von 35000 frt. zu erheben; 1809 folgte eine zweite von 92000 Frt. wegen ber Grenzbesetzung, 1810 eine britte von 46 000 frt. wieber wegen ber Werbung und im Mai und Dezember 1813 eine vierte und fünfte von je 56 000 Frt. für die außerordentlichen Roften dieses Jahres. Aber, während ber Teffin gleich ben alten Kantonen bie Steuern als ein Übel betrachtete, bas ben Bürger nur im Notfall treffen durfte, scheute er im Gegensatz ju allen übrigen nicht davor zurück, Anleiben zu machen, um bas von ibm 1804 begonnene große Bert ber Straßenverbefferung ausführen zu können. In ber übrigen Schweiz, wo man das Anhäufen von Staatsvermögen ftatt von Staatsschulden als Regentenpflicht betrachtete, erregte die Finanzwirtschaft des Teffin bedenkliches Lopfschütteln, obicon biefer Ranton bamit nur ein Beispiel befolgte, bas bie großen Staaten längst gegeben hatten und das schließlich auch den andern Kantonen vertraut genug geworden ift.\*)

Die Berwaltung war übrigens auch in den neuen Kantonen sparsam, die Staatsbesoldungen farg zugemeffen. Eine Menge von Arbeit wurde dem Staate unentgeltlich geleistet; insbesondere wurden die unteren Ämter größtenteils als Ehrenämter aufgesaßt und wenig oder gar nicht besoldet. Der Thurgau, der heute über 2 Mill. Frt. Ausgaden hat, berechnete 1803 sein Jahresbedürfnis auf 63 000 GL, St. Gallen, das heute 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen ausgibt, 1812 auf 175 940 GL. Der Tessin, der heute ebenfalls ein Büdget von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen hat, schwenzeich ausgaden, ohne die Zinsen für die entlehnten Kapitalien und die Kosten für den Straßenbau, auf 180 000 Lier.\*\*)

<sup>\*)</sup> Teffin, Bulletino officiale 1 51, 150, 153, 173; II 58, 174; III 88; IV 101; VII 27, 62. Teffiner Atten im Staatsarchiv Zürich (L 51). Am 20. Mai 1804 anerbietet die Teffiner Regierung berjenigen von Zürich für ein Anleihen von 100 000 Frt. die Verpfändung ihrer Zölle und des Postregals, und am 18. Febr. 1809 beziffert sie das für die Straßenbauten entlehnte zu verzinsende Kapital auf 119543 Lire.

<sup>\*\*)</sup> Allgem. Zeitung 1803 S. 1859. Baumgartner, a. a. D. I 269. Teffin an Jürich 13. Febr. 1809 (Leffiner Alten L 51). In St. Gallen erhielt ein Mitglied des Kleinen Rats 1800 Frl., der Appellationsgerichtsprößdent 1440 Frl. ber Bollziehungsbeamte (Bezirtsstatthalter) 480 Frl., im Thurgan ein Mitglied des Rleinen Rates 1600 Frl. u. f. w.

Im engften Zusammenhang mit dem Finanzwesen standen die Bemühungen einzelner Kantone, Bergbau und Forstwirtschaft in Aufnahme zu bringen. Der Aargau seite 1804 einen Forst- und Bergrat ein, dessen Geele der vielseitige Zschöfte wurde. Die Regierung betrieb ein Eisenbergwert im Jura bei Küttigen, dessen Erz von den Schmelzhütten im Schwarzwald angekauft wurde; auch veranstaltete sie Bohrungen auf Salzquellen im Sulzthal bei Laufenburg, die jedoch erfolglos blieben. Die Waat hatte von Vern die Saline von Ber ererbt, damals die einzige der Schweiz, und unterstellte sie 1804 einem Vergwert- und Salinenausschuß; mit der Berusung des trefflichen Geologen Johannes Charpentier als Direktor im Jahre 1813 kam neues Leben in das Wert, das 1806 der Waat einen Rein= gewinn von 40000 Frt. gebracht hatte.

7

Unendlich wichtiger aber, als der in der Schweiz stets so pretäre Bergbau, war die Sorge um die Erhaltung und gute Bewirtschaftung der Wälder. Die Waat schuf 1806 eine wohl organissierte Abministration ihrer Staatsforsten, so daß sich deren Ertrag bedeutend steigerte, und erstreckte durch ein Forstgesetz vom 9. Juni 1810 die Staatsaufsicht auch auf die Gemeinde- und Privatwaldungen. In ähnlicher Weise regelte der Aargau sein Forstwesen burch die Landesforstordnung vom 17. Mai 1805. Im Zustand völliger Kindheit blieb dagegen die Forstwirtschaft im Tessin, dessen waren, die nach Belieben damit schalteten. Ein Gesetz vom 28. Mai 1808, das Holzschläge in den Gemeinderun an gewisse Bedingungen Inüpste und in den Bannwäldern ganz verbot, blieb bei dem gänzlichen Mangel an einer staatlichen Forstaussicht ein toter Buchstabe.\*\*)

Der Selbsterhaltungstrieb nötigte bie neuen Kantone, die bäuerlichen Massen an ihrem Bestehen zu interessieren, indem sie die Zehnten- und Grundzinsenfrage in einem für diese möglichst günstigen Sinne lösten. Am weitesten ging darin die Baat, die schon auf der Consulta eine Ausnahmestellung für sich erwirkt hatte; einzig ihrer Versassung sehlte die Borschrift, daß der Lossauf "nach dem wahren Werte" zu geschehen habe. Die Behörden der Baat hielten sich daher an das Detret des helvetischen Senates vom 22. Sept. 1802,

<sup>\*)</sup> Aargau, Sammlung II 203. Baat, Recueil II 12, IV 156; VII 167. Allgemeine Zeitung 1805 S. 879; 1807 S. 164. Zicontes Ifis 1805. Bronner, ber Rt. Aargau I 473. Chavannes, De l'administration publique du canton de Vaud dès 1803 à 1831 S. 108 ff. Baroffio, Storia del Ticino 152.

bas alle Grundlasten und Feudalrechte in ihrem Kanton für immer abgeschafft hatte in dem Sinne, daß der Lostauf der Zehnten und Grundzinsen, so weit fie nicht bem Staate, sonbern Korporationen und Privaten gehörten, um bas Zwanzigfache bes Durchschnittsertrages aus Rantonsmitteln und, falls biefe nicht ausreichen würden, burch Auflegung einer mäßigen Steuer auf bie pflichtigen Güter stattfinden folle. Der Staat übernahm bie Operation bes Lostaufs, ein Teil ber bem Kanton zugefallenen Nationalgüter wurde in die für die Entschädigung der Zehnten- und Grundzinsenbesiger notwendige Summe geworfen; bie Beibringung bes Reftes legte ein Gefetz vom 31. Mai 1804 ben Bflichtigen selber auf, bie bem Staate zu biefem Rwed bas fünfface des Durchschnittsertrages bes Zehntens und bas Sechsfache der Grundzinsen in sieben Jahresraten zu entrichten hatten. Damit wurden alle Feudalrechte in ber Baat endgültig für erloschen erklärt und insbesondere bie noch immer genährte Hoffnung ber Grundherrn, auch für die 1798 aufgehobenen, speziell in der Baat febr beträchtlichen Ehrschätze oder Löberrechte (Laudemien), bie ihnen mehr abgeworfen hatten, als die Bobenzinsen, eine Entschädigung zu erhalten, vernichtet.\*)

Die Berner Patrizier, bie als Gutsherrn in ber Baat folche Rechte beseffen, hatten fich ichon 1803 um Schutz an ihre Regierung gewendet, bie, ba ihre Reklamationen bei ber Baat nichts fruchteten, die Tagsatzung um Hülfe anrief. Die Tagfatungsmehrheit war für die Löberbesiger; aber angesichts ber energischen Berwahrung ber Baat gegen jede Einmischung in diese Angelegenbeit entschloß sie fich wie gewohnt zu einer Halbbeit: sie wies bie Reflamation an die waatländische Regierung, aber in ber "billigen Erwartung", daß diese aus Achtung für sbie Beiligkeit des Brivateigentums bie Entschädigungspflicht anerkennen werbe. Die moralische Unterftügung, welche die Löberbefiger bei Bern und ber Tagfagung fanden, ermutigte auch waatländische Sutsberrn zu geharnischten Protesten gegen das Lostaufsgesetz von 1804, worin fie mit Anrufung ber Tagfagung brohten. Die Regierung ließ zwei folcher Brofteftanten, De Mestral von St. Saphorin und Rigot von Begnins, verhaften und wegen Aufruhrs dem Gericht überweisen, das sie zu einem Monat Eingrenzung auf ihre Güter verurteilte. Dafür brachte Bern 1804 die Löberangelegenheit wieder vor die Tagfatung, deren Mehrheit in einem "freundeid-

<sup>\*)</sup> Der jährliche Durchschnittsertrag ber Löber (lods) in ber Baat wurde auf 187860 Frt., ber ber Zehnten auf 258996 Frt. und ber ber Bobenzinsen auf 118500 Frt. berechnet. Allgem. Zeitung 1804 S. 648.

genösstichen Borstellungsscheiben" bie waatländische Regierung von einer offenbaren Berlezung der Heiligkeit des Eigentums abmahnte. Allein die Baat hüllte sich, der Unterstützung Frankreichs sicher, in den undurchdringlichen Banzer der Kantonalsouveränetät, und der Tagsazung von 1805 blieb nichts übrig, als bei aller Festhaltung ihrer früheren Grundsäte den Gegenstand fallen zu lassen.\*)

Auch St. Gallen ging in ber Begünftigung ber Bauersame fo weit, als die Berfaffung es irgend zuließ. Ein Gefet vom 15. Mai 1804 forderte als Lostaufspreis bes großen trodenen Zehntens bas 18 fache. bes Beinzehntens bas 17 fache und bes fleinen Zehntens, soweit er Rirchen- und Privateigentum war, bas 15 fache bes Ertrags; ber bem Staat gebörige Kleinzehnten wurde unentgeltlich aufgeboben. Die Grundzinsen wurden durch ein Gesetz vom 24. Mai 1805 auf bas 20 fache angesetst. Der Thurgau verlangte burch ein Gesetz vom 24. September 1804 für Grundzinsen und ben trodenen Zehnten bas 20 fache, für ben naffen bas 19 fache, für ben fleinen bas 5 fache, ber Aargau burch Gefet vom 11. Juni 1804 für Grundzinfen und großen Rebnten bas 20 fache: der kleine blieb unentgeltlich aufgeboben. Das Teffiner Zehntengesetz vom 30. Mai 1804 setzte den Preis für ben Behnten ebenfalls auf das 20 fache an, mich aber von den übrigen barin ab, daß es den Lostauf für obligatorisch erklärte, so daß er binnen fünf Jahren vollendet sein mußte. Ein Gesetz vom 4. Juni 1804 ermöglichte die Ablöfung der Bodenzinsen um das 25 fache, ein folches vom 2. Juni 1806 biejenige der Löber um das 15 fache. \*\*)

Bur Ablösung der Zehnten und Grundzinsen gesellte sich diejenige der Weiderechte, die in den Jahren 1805—1807 von sämtlichen neuen Kantonen aufgehoben oder um geringe Summen loskäuslich erklärt wurden. Da zugleich die Aufteilung der Allmenden begünstigt und der Weidgang in den Wäldern beschränkt oder verboten wurde, begann eine vollständige Umwälzung in der Landwirt-

718



1

<sup>\*)</sup> Strickler, Aften ber helbetit VIII 1323. Baat, Rocueil I 16, II 82. Raifer, Repertorium 139. Allgemeine Zeitung 1804 ©. 754, 870, 923. Sehr unbequem war ber Regierung ber Waat ein Beschluß, ben ber helbetische Senat noch in ben letzten Tagen seines Bestehens am 5. März 1803 in Bern zu Gunsten ber Löberbestigter gesaßt hatte, ben aber bie waatländische Regierungskommission schon am 12. März, weil nicht promulgiert, für nichtig erflärte. Am 19. Juli 1804 schrieb Talleyrand an Bial, tein Kanton tönne sich in die Lostaussangelegenheiten bes andern einmischen außer auf bem Weg freundschaftlicher Verwendung. Monnard V 66.

<sup>\*\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt III 277; V 252. Thurgau, Tageblatt III 33. Aargau, Sammlung II 40. Teffin, Bulletino I 204, 218; II 134. Allgemeine Zeitung 1804 S. 616, 983, 1175.

schaft. Die alte Brachfelder- und Weidewirtschaft hörte auf, die öden Allmenden verwandelten sich in Acter und Wiesen, an Stelle des Weidgangs trat die Stallsütterung des Biehs und der dadurch erzielte Düngerreichtum ermöglichte es, den Ertrag der Felder zu verdoppeln und zu verdreisachen.

Auch in anderer Weise waren die neuen Kantone bestrebt den Landbau zu fördern; die Waat führte 1808 Prämien zur Unterstützung der Pferdezucht ein, der Thurgau setzte 1809 eine staatliche Kommission zur Vervolltommnung des Landbaus ein, und der Aargau erließ am 30. Juni 1809 ein Gesetz, das jeden Hochzeiter ver= pflichtete, sechs, und jeden Bater bei der Geburt eines Kindes, zwei nützliche Bäume auf dem Gemeinde- oder Privatland zu pflanzen. Im Thurgau suchte das Kloster Kreuzlingen im Einverständnis mit der Regierung sich durch Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule nach Fellenbergs Vorbild nützlich zu machen, aber die Anstalt vermochte sich gegenüber dem Mißtrauen der Bauern nicht zu halten und ging nach drei Iahren wieder ein.\*)

Das Gewerbe munterten die neuen Kantone baburch auf, daß sie ihm mehr Freiheit gewährten, als bie alten. Die Baat tannte weber Chaften noch Zünfte, im Thurgau berrichte von ben Ebaften abgesehen Gewerbefreiheit. St. Gallen erließ am 22. Mai 1805 ein Gewerbegesets, bas die Vorteile des Innungswesens mit denen ber Gewerbefreiheit zu verbinden suchte. Die Meister bilbeten nach halben Bezirken abgeteilte handwertsgesellschaften zur. Regelung bes Lebrlings- und Gesellenwesens: dabei blieb es aber jedem Kantonsbürger vorbehalten, ein oder mehrere handwerte ju betreiben, auch ohne folche zunftmäßig erlernt zu haben, ober Meister zu berufen ober fertige Arbeit kommen ju laffen, wober ibm beliebte. Um meiften näherte sich ber Aargau, ber burch Gesetse vom 25. Mai 1804 und 8. Mai 1806 ein bezirksweise geordnetes Innungswesen nach altem Stil einführte, ben Bunftfantonen. Doch bemühte er fich, bie Auswüchse zu beschneiden; so durften Unebliche von Erlernung eines handwerts nicht ausgeschlossen, bie Aufnahme in die Meisterschaft nicht mit großen Roften verbunden werden; ein mit seinem Meisterftück Abgewiesener konnte an die Regierung rekurrieren. 1806 unterftellte ber Aargau auch bie Baumwollfabrikation und 1807 seine neu

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Rantonsblatt VIII 175 (Gefetz 13. Mai 1807). Aargau, Sammlung II 247 (Gefetz 27. Mai 1805); III 213. Thurgau, Tageblatt V 204 (Gefetz 10. Mai 1806); VIII 66. Teffin, Bulletino II 103, 131 (Gefetz 20. u. 28. Nai 1806). Baat, Recueil III 131 (Gefetz 12. Juni 1805); VI S. 6.

entstehende Industrie, die Strohslechterei, einer etwas ängftlichen Staatsaufficht. Mit der Wahrung der Intereffen des Handels und Gewerbes betrauten St. Gallen, Aargau und Waat fachmännische Ausschüffe, die der Regierung beratend zur Seite standen.\*)

Trop ihrer knappen Finanzen nahmen bie neuen Kantone bie Berbefferung ihrer Bertehrswege mit einer Energie zur hand, welche bie alten beschämte. St. Gallen erntete boben Ruhm burch ben ftolzen Bau der steinernen Sitterbrücke bei Rräzeren, der 1807-1811 mit einem Aufwand von 310 000 Gl. ausgeführt wurde. Raifer Franz äußerte bei ihrem Anblid, bag teine Brücke gleichen Bertes in feiner Monarchie exiftiere. Ein anderes tühnes Brojett ber Regierung. burch Sprengung der Felswand am Schollberg die Anlegung einer bequemen Straße burch das Rheinthal zu ermöglichen und badurch ben Verkehr zwischen dem Bobensee und ben Bündnerpässen auf bie Schweizerseite zu zieben, scheiterte an ber Weigerung bes Großen Rats, die erforderlichen Summen zu bewilligen. Im Thurgau unternahm die Regierung die schwierige Aufgabe, ein Straßennet burch ben Ranton ju ziehen, ohne baß es biesen etwas toften follte. Ein Strakengesets von 1805 überband Bau und Unterbalt auch ber Beerund Landstraßen ben Gemeinden, die verpflichtet wurden, im Frühling und herbft daran zu arbeiten, bewilligte ihnen aber dafür ben Genuß bes Weggelbs. Da bie Mittel fehlten, um einen Straßeninspettor anzuftellen, versah ein Mitglied des Regierungsrates, Joh. Konrad Frehenmut, die Stelle eines solchen, stedte die Linien aus und machte bie Riesgruben für bas Straßenmaterial, die Baufteinlager für bie Brücken ausfindig. So wurden feit 1804 ohne andere Mittel als "Überredung und gütliche, freundschaftliche Borftellung" bei ben Gemeinbebehörden viele Stunden neuer Straßen im Thurgau erbaut.

Der Aargau legte 1805—1809 mit einem Aufwand von 237 115 Schweizerfranken eine schöne Straße über die Staffelegg an, um das neuerworbene Frickthal mit der Hauptstadt Aarau in direkte Berbindung zu bringen. Die Waat ging den übrigen Schweizerkantonen in der rationellen Berteilung der Straßenlast zwischen Staat, Areis und Gemeinde voran. Ein für seine Zeit als vorbildlich zu bezeichnendes Geset vom 24. Juli 1811 schied sämtliche Straßen in die drei Klassen der Haupt, Kommunikations- und Bizinalstraßen. Den Unterhalt der Hauptstraßen überuahm der Staat unter Vorbehalt gewisser Fuhrleistungen der Areise; an ihre Erstellung bezahlte er 3/5,

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt l 127; V 245. Nargau, Sammlung I 356; II 32, 338, 372; III 74. Thurgau, Tageblatt VIII 226. Baat, Recueil I 424. Allgemeine Zeitung 1807 S. 590.

bie interessierten Areise 2/5 ber Kosten. In den Unterhalt der Straßen zweiter Alasse teilte sich der Staat mit den Gemeinden; bei Neuanlagen trug er 2/5, die Gemeinden 3/5 der Ausgaben. So sielen bloß die Bizinalwege den Gemeinden ganz zur Last; doch konnte der Staat bei Neuanlagen auch hier unterstützend eingreisfen.\*)

Am meisten aber erstaunt man über die Thätigkeit, welche die taum zur Selbstregierung erwachten italienischen Bogteien auf biefem Gebiete entwidelten. Bor 1803 war im Teffin taum ein fahrbarer Weg zu finden, faft in der ganzen Länge mußten die Güter auf Saumtieren fortgeschafft werben. Jest wagte ber arme Kanton mit bem Erbauer ber Simplonstraße zu wetteifern und trot ber enormen Raturbemmniffe von ber italienischen Grenze bis zum Gotthard richtige Fahrstraßen ju erbauen. Am 29. Mai 1804 faßte ber Große Rat ben entscheidenden Beschluß, 1806 murbe bas wichtige Teilftud über ben Monte Ceneri in Angriff genommen und Ende 1808 hatte ber Ranton bereits über eine Million Lire auf ben Straßenbau verwendet. Selbst die Besetzung des Rantons burch die Italiener batte nur eine furze Unterbrechung der Arbeiten zur Folge. In der übrigen Schweiz fah man mit Verwunderung "ber wahrhaft töniglichen Unternehmung" au nub schüttelte über bie Anleihenspraris, bie fie für ben Teffin nach fich zog, den Kopf, aber man freute fich der Borteile, die der Gottbardverkehr bavon hatte. Die Tagfatung unterftützte bas Wert burch Bewilligung neuer ober erhöhter Zölle und Beggelber und sprach 1808 gegen Uri die Erwartung aus, daß es dasselbe auf seiner Seite fortführen werbe. So wies ber Ranton, ber als ber zurückgebliebenste ber Schweiz galt und es in mancher Beziehung auch war, im Bau von Gebirgsftraßen ben übrigen ben Beg. \*\*)

\*\*) Teffin, Bulletino I 189. Sutachten bes taufm. Direktoriums in Zürich 8. Mai 1809 (Teffiner Alten L 51). Kaifer, Repertorium 237, 325. Nach bem Einmarsch ber Italiener im Okt. 1810 stofte bas Wert, aber am 18. Mai 1811 beschloß ber Große Rat bie Fortsetzung bessellt und wies 106 000 L bafür an. Dalberti an Ufteri 19. Mai 1811 (gütigst mitgeteilt von Herrn Oberst Meister). Daß es babei nicht ohne Fehler abging, ist begreiflich. Für die Straße über ben Monte Ceneri hatte die Regierung ein Projett burch zwei Mailänder Ingenieure ausarbeiten lassen, allein ber Große Rat setze es durch, daß aus Erspanisund andern Rückschen bas schlechtere, steilere Projett eines seiner Mitglieder, Bocobelli von Melibe, ausgeführt wurde. Baroffio S. 115.

Decheli, Soweig L

<sup>\*)</sup> Baumgartner, Gesch. des Freistaats St. Gallen II 223, 265. Dierauer, der Kanton St. Gallen in der Mediationszeit S. 27. Thurgau, Tageblatt IV 102. Schaltegger, Auszug aus dem Journal des Joh. K. Freienmuth (Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Geschichte Seft 37) S. 19 f. Kaiser, Repertorium S. 270. Baat, Recueil des lois I 141; IV 215; VIII 190 ff. Chavannes, De l'administration publique du Ct. de Vaud 69 ff.

Auch an anderen Wohlfahrtsbestrebungen ließen es bie neuen Kantone, zumal die herwärts der Alpen nicht fehlen. Daß die ftagtliche Brandversicherung in der Schweiz vom Aargau ihren Ausgang genommen bat, ift bereits gesagt worden. In St. Gallen blieb neben ber Gebäudeaffeturanz eine 1803 ins Leben gerufene Rantonsbülfstaffe für Brand-, Baffer-, Gewitter- und Biebseuchenschaben, bie burch freiwillige Liebessteuern genährt wurde, bestehen. Mit Eifer wurde überall die Gesundheitsvolizei organisiert: die von der Aargauer Reaierung am 6. Januar 1804 erlassene Sanitätsverordnung nannte ber sachverständige Usteri das Vorzüglichste, was in der Schweiz bis dabin über biesen so arg vernachläffigten Zweig ber Staatspolizei auf. gestellt worben fei. Das St. Galler Rantonsblatt brachte regelmäßige Berichte ber Sanitätskommission über ihren Kampf gegen Quadfalber und Rurpfuscher, ihre Tätigkeit für Berbreitung ber Impfung und sonstigen prophylattischen Magregeln. Selbst ber Teffin, bem fonft ber Begriff ber Sanitätspolizei völlig unbekannt zu fein ichien, erließ 1809 ein Geset, das regelmäßige Untersuchungen ber Apotheten an= ordnete und die Ausübung des Seilberufs von einem staatlichen Batent abhängig machte.\*)

Zur Handhabung der Sicherheitspolizei wurden wie in den Städtekantonen Landjägerkompagnien aufgestellt. Das Armenwesen wurde auf der Basis der Unterstützungspschlicht der Gemeinden gesetzlich geregelt; das aargauische Armengesetz vom 17. Mai 1804 suchte durch Bildung eines kantonalen Armensonds undemittelten Gemeinden die Last zu erleichtern und durch Aufstellung einer kantonalen Armenkommission und von Armeninspektoren in den Bezirken dem Unterstützungswesen eine zweckmäßige Richtung zu geben. Zugleich eröffnete der Aargau eine kantonale Armen- und Irrenanstalt im ehemaligen Rloster Königsselden wieder, die schon unter bernischer Herrichast bort bestanden hatte.

Hervorragendes leistete die Baat in der Armenfürsorge. Hier wurde 1805 eine kantonale Kommission für das Gefängnis-, Spitalund Unterstützungswesen bestellt, an deren Spitze Rengger trat. Die alte Schöpferluft erwachte wieder in dem ehemaligen Minister; hauptsächlich seiner Initiative verdankte die Baat die Gründung eines großen, wohleingerichteten Kantonsspitals in Lausanne, das mit dem Bermögen eines aus dem Mittelalter stammenden, unnütz gewordenen Spitals zu Billeneuve ansehnlich dotiert werden konnte (1807), ferner diejenige einer

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt I 173, 256; II 21, 273; III 159; IV 85, 148; VIII 173, 350. Aargau, Sammlung I 82, 283; III 30. Thurgau, Tageblatt III 149, VI 64. Waat, Recueil I 462, II 28, VII 47, 81. Allgem. Zeitung 1804 S. 115. Baroffio S. 154.

Irrenheilanstalt und einer Anstalt für unheilbare Kranke in Champbe-l'Air (1810).\*)

Im Zusammenhang mit der Regulierung des Armenwesens ftand bas Beftreben der Regierungen, jedem Kantonseinwohner ein Ortsbürgerrecht anzuweisen. Abgesehen von den eigentlichen Heimatlosen, die weder ein Kantons, noch ein Ortsbürgerrecht besaßen, gab es zahlreiche Leute, denen das Kantonsbürgerrecht nicht bestritten werden tonnte, bie aber tein Ortsbürgerrecht batten: ja es gab ganze Landschaften, welche diese Einrichtung überhaupt nicht gekannt hatten und wo fie erft geschaffen werden mußte, so im Fridtbal und im Toggenburg. St. Gallen fcrieb durch Gefete vom 19. Mai 1804, 26. März und 8. Mai 1807 allen Kantonsbürgern und ewigen Hinterfäßen ohne Gemeinderecht vor, fich bei Verluft ihres Kantonsbürgerrechts ein folches zu erwerben. Überstieg die Eintaufstare ben britten Teil bes Vermögens bes zum Eintauf Berpflichteten, fo wurde biefelbe burch Schätzung einer Kommission von Unparteiischen entsprechend reduziert und im Falle gänzlichen Unvermögens bie unentgeltliche Aufnahme in die Wohngemeinde vorgeschrieben. Der Thurgau räumte 1806 ben Heimatlofen besondere Begünstigungen zur Erlangung des Bürgerrechts ein: 1810 wurden biejenigen, bie im Besitz von Mitteln waren, verpflichtet, ein Bürgerrecht ju taufen und den übrigen die Berebelichung untersagt. Bei der Teilung des Staatsvermögens mit Bern hatten die Kantone Aargau und Baat auch einen Teil ber alten bernischen "Landsaßen" mit übernehmen müssen, die nun besondere Bürgerkorporationen obne bie territoriale Grundlage einer Gemeinde bildeten, für beren Armenwesen mithin der Staat direkt sorgen mußte. Die Landsaken im Margau erhielten einen vom Kleinen Rate gewählten Borgesetten; um ihrer Vermehrung Schranken ju fegen, suchte man ihnen bas heiraten möglichst zu erschweren. In ber Waat bildete bie erwähnte Rommiffion für Spitäler und Gefängniffe bie Armenpflege für bie Landsaken. 1811 überwies der Kanton ihrer Korporation 40000 Frf. als Grundstod eines Armenvermögens und veranstaltete eine Lotterie zu beffen Bermehrung; auch verfügte er, bag alle im Kanton geborenen Heimatlosen fich mit 100-400 Frt. in die Landfaßenforporation einfaufen fönnten.\*\*)

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt I 291, 290; 11 161, 339, 346. Aargau, Sammlung I 152, 368. Allgemeine Zeitung 1805 S. 530. Waat, Recueil III 234; VII 16. Bybler, Rengger I 141ff. Chavannes, a. a. D. 46ff. Leffin, Bulletino off. I 258. Sulsberger, Geich. bes Thurgaus S. 133.

<sup>\*\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt III 353; VIII 82, 121; IX 99. Aargau, 46\*

Gegenüber Schweizerbürgern aus anderen Kantonen, die sich in ihrem Gebiet niederließen, befolgten die neuen Rantone anfänglich eine weitherzigere Praxis als die alten. Nach einem st. gallischen Gesetz von 1804 wurde der Schweizer, der das Zwanzigsache der vom Gesetz als Bedingung des Stimmrechts gesorderten Steuer an das Armengut der Gemeinde bezahlte, ohne weiteres wirklicher Ortsbürger; da jedoch dieser erzwingbare Einkauf in den anderen Rantonen keine Erwiderung fand, sah sich sich St. Gallen veranlaßt, den= selben 1808 wieder aufzuheben. In ähnlicher Weise sorgehen ber alten Rantone bewogen, beim Einheiraten von Nichtlantonsbürgerinnen den Grundsat der Reziprozität in Bezug auf Vermögensausweise und Einheiratungstaren aufzustellen.\*)

Fast alles, was die Schweiz unter ber Herrschaft der Mediationsatte in der Rechtsgesetzgebung geleistet bat, entfällt auf die neuen Kantone, in benen bas Bedürfnis nach einer Neugestaltung bes Rechts allerdings ftärker empfunden werden mußte, als in den alten. Während Baat und Thurgau das helvetische peinliche Gesetzbuch mit gemissen Modifikationen beibebielten, erließ der Aargau am 19. Dez. 1804 ein eigenes Strafgesetbuch, bas sich zum Teil wörtlich an bas öfterreichische von 1803 anlehnte, in manchen Bunkten aber selbftändig war und sich durch Einfachheit und Bräzision ber Beariffe auszeichnete. Wenn bie barin angebrohten Strafen boch bemeffen waren, fo tannte bas aargauische Gesetbuch boch nur bie einfache Todesstrafe burch Enthauptung ohne Berschärfungen; auch verzichtete es auf bie Unwendung ber Folter, gestattete indes in Fasten und Streichen beftebende Ungeborsamsstrafen für bartnäctiges Simulieren, Schweigen und Lügen. Am 14. Mai 1807 ersette St. Gallen ebenfalls bas belvetische Strafrecht burch ein eigenes Gesetbuch über Berbrechen und bas Berfahren bei Berbrechen, das zwei Staatsbeamte, ben Rantonsarchivar Konrad Meyer von Olten und ben Regierungsfetretär Rarl Müller-Friedberg, ben Sohn bes Regierungsrates, ju Berfaffern hatte. Am 10. Dez. 1808 folgte ein von Meyer bearbeitetes Gejetbuch über Bergeben nach. Das St. Galler Strafgesetbuch wird von Sachtennern als eine felbständige, bedeutende Leistung tariert und als "unverhältnismäßig fürzer und einfacher, milber und gerechter" felbft über bas berühmte babrifche Strafgejet.

Sammlung I 248. Bronner, Der St. Aargau I 427 ff. Thurgau, Tageblatt IX 57. Baat, Recueil VIII 99. Chavannes 50 f.

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt III 364; VIII 118; IX 142. Aargau, Sammlung III 104, 262. Thurgau, Tageblatt II 167; VIII 48.

buch Feuerbachs vom Jahre 1813 gestellt. So wenig als das aargauische kannte es eine geschärfte Todesstrafe; die letztere wurde überhaupt nur bei wenigen Berbrechen angedroht. Die Tortur blieb abgeschafft, dagegen war auch in St. Gallen körperliche Züchtigung bei hartnäctigen, offenbar lügenhaften Inquisiten gestattet.

1808 erließ St. Gallen ein von Karl Müller-Friedberg verfaßtes Gesetz über die Erbfolge, wodurch das von Landschaft zu Landschaft, zum Teil von Dorf zu Dorf wechselnde Erbrecht des Rantons vereinheitlicht wurde. Der junge Müller-Friedberg wurde nach dieser Probe mit der Abfassung eines vollständigen bürgerlichen Gesetzuches betraut, kam aber nicht über die Ansänge hinaus, weil die Verschiedenheit der Konfessionen einem gemeinsamen Familienrecht unübersteigliche Hindernisse Schuldentrieb- und Konkursgesetz eingeschicht. Auch der Thurgau erließ 1807 eine allgemeine Konkursordnung und 1810 ein Gesetz über das Erbrecht.

Die Baat erstellte als Ergänzung zum helvetischen Strafgeses buch ein trefflich abgesaßtes Gesetzbuch für Vergehen vom 31. Mai 1805 und beauftragte 1803 eine Kommission mit der Entwersung eines bürgerlichen Gesetzbuches. Der von Secretan und Carrard in enger Anlehnung an den französischen Cobe Civil versaßte Entwurf erschien 1809 im Druck und wurde bis 1813 von den verschiedenen Instanzen durchberaten, aber erst 1819 zum Gesetz erhoben.

Der Tessin erklärte provisorisch die vorrevolutionären Gesetz und Statuten der verschiedenen Landschaften wieder in Kraft, doch mit bedeutsamen Ausnahmen; so blieben die Folter, die Güterkonfiskation und die Beteiligung der Richter an den Geldbußen abgeschafft.\*)

In der Pflege des Bildungswesens wetteiferten die neuen Kantone mit den alten in ehrenvoller Weise. Die Stapsersche Einrichtung der Erziehungsräte wurde, ausgenommen im Tessin, überall beibehalten, nur daß die Behörde im Nargau und Thurgau den Titel "Schulrat", in der Waat den eines "Alademischen Rates" erhielt. So gering die Mittel waren, welche der Staat diesen Schulräten zur Berfügung stellen konnte, so groß war ihr Eiser und ihre Begeisterung für die Sache. Ein Kanton nach dem andern erhielt sein

<sup>\*)</sup> Allgemeine Beitung 1808 S.'259; 1809 S. 462. Beitfdrift für foweiz. Recht V S. 35 f., 42 ff. Baumgariner, Gefd. bes Freistaats St. Gallen II 224, 263 f. Bfenninger, Gefdichte bes foweiz, Strafrechts S. 176 ff. Suber, Syftem und Gefcichte bes foweiz, Brivatrechts IV 188. Teffin, Bulletino I 79.

Schulgesetz, so St. Gallen am 13. Sept. 1804, Aargau am 16. Mai 1805, Baat am 28. und Thurgau am 29. Mai 1806. Dasjenige der Baat, die bedeutendste Leistung der Mediationszeit auf diesem Gebiete, umfaßte alle Unterrichtsstufen von der Primarschule dis hinauf zur Atademie.\*)

Diese Gesete im Berein mit zahlreichen Verordnungen und Reglementen machten bie Schulpflicht vom 6. oder 7. Altersjahre an zur Babrheit; in der Baat konnte ein widerspenstiger Bater ober Bormund bis zu acht Tagen Gefängnis verurteilt werden. Für bie Urmen war der Schulbesuch unentgeltlich, indem das Geset bie Gemeinden ober Armentaffen verpflichtete für fie bas Schulgeld zu entrichten. Tägliche Schule das ganze Jahr hindurch wurde nur in ber Baat gefordert; fonft war, wie in ben alten Rantonen, bie halbjahrsschule neben ein bis drei balben Tagen "Repetierschule" im "ftillstehenden" Halbjahr bie Regel. Eigentümlich war dagegen ben neuen Kantonen bie Borschrift eines Maximums ber Schülerzahl für einen Lehrer, im Aargau 80, im Thurgau und in der Baat 60, womit ber Überfüllung ber einzelnen Schulen gesteuert wurde. Für bie Lehrer wurden Minimalgehalte festgesett, im Thurgau 55 Gl., im Nargau 75, in St. Gallen 100, in ber Baat 120 Schweizerfranken nebst freier Wohnung: auch wurden fie vom Einzieben bes Schulgelbes und andern erniedrigenden Gebräuchen befreit.\*\*) Überall wurde eine regelmäßige Schulaufficht eingeführt. In St. Gallen waren bie Mitglieder des Erziehungsrates zugleich Schulinspektoren ber Bezirke, benen fie angehörten. Der Nargau hatte ebenfalls Bezirksinspektoren, seit 1808 auch Bezirksschulräte. In St. Gallen und Baat griff ber Staat ben Gemeinben, bie fich willig zeigten, ibr Schulwesen zu verbeffern, mit Geldbeiträgen unter bie Urme.

In der Erkenntnis, daß die Berbesserung der Bolksschule in erster Linie von der Erhöhung des geistigen Niveaus der Lehrerschaft abhänge, schrieb das waatländische Schulgesetz die Errichtung

\*\*) In St Gallen mußte ber Erziehungsrat noch 1807 bie "schänbliche" Gewohnheit verbieten, daß der Lehrer am Neujahr vor den Häufern fang, um durch Almofen feinen elenden Lohn etwas zu erhöhen. Kantonsblatt III 374.

<sup>\*)</sup> St. Gallen, Kantonsblatt l 235; II 193; III 10, 17; IV 134ff.; VI 59. Aargau, Sammlung II 76, 195ff; III 76, 85, 166. Thurgau, Lageblatt III 123; IV 191; V 172ff.; VIII 128. Baat, Rocueil I 448; IV 65ff., 233. Dierauer, Der Kt. St. Gallen in ber Mediationszeit S. 7. Müller, Der Aargau II 274ff. Programm des Seminars Bettingen 1890. Sulzberger, Gesch. des Thurgaus S. 120, 130 ff. Säberlin-Schaltegger, Gesch. des Kts. f. Thurgau 48 ff. Ginbroz, Hist. de l'instruction publique dans le pays de Vaud. Archinard, Hist. de l'instruction publique dans le canton de Vaud.

eines Lebrerseminars vor, dessen Einrichtung 1811 noch burch ein besonderes Geset und ein ausführliches Realement näber bestimmt wurde, bas aber mertwürdigerweise, unbefannt aus welchen Gründen, nicht wirklich ins Leben trat. Die andern Kantone bachten noch nicht an förmliche Seminarien, fie begnügten fich mit Lebrerbildungs= tursen, die gewöhnlich von Geiftlichen abgehalten wurden. 3n St. Gallen wurde ber tenntnisreiche Bfarrer und Babagog Johann Rubolf Steinmüller in Rheined, ber ichon 1801 als Mitglied bes Erziehungsrates bes Rantons Säntis Schulmeisterturfe veranstaltet batte, ber langjährige Lehrerbildner für den evangelischen Kantonsteil und zugleich ber Verfasser brauchbarer Lehrmittel. Für tatholische Lehrer wurden Rurfe von Geiftlichen ihrer Rirche in Lichtenfteig und Rapperswil abgehalten. Im Aargau betrieben anfänglich einzelne Landgeiftliche bie Lehrerbildung auf eigene Fauft; 1808 und 1809 hielt Traugott Bfeiffer, damals Schuldirektor in Lenzburg, im Auftrag der Regierung Rurse ab, beren Erfolg bewirkte, daß 1810 in jedem Bezirk von Staatswegen regelmäßige Rurse eingerichtet wurden.\*)

In Thurgau veranlaßte das thätigste Mitglied des Schulrates, Pfarrer Georg Kappeler in Frauenfeld, nach dem von Zürich gegebenen Beispiel 1806—1809 die successive Einderussung der Schulmeister des Rantons zu Fortbildungstursen. Gleichzeitig eröffnete das Augustinerstift Areuzlingen auf Betreiden des Ronventualen Meinrad Kerler, eines begeisterten Berehrers Pestalozzis, eine Lehrer= bildungsanstalt für katholische, später auch für evangelische Lehrer, die dem Ranton ein Seminar zu ersetzen versprach. Allein Differenzen mit dem thurgauischen Schulrat über den Lehrplan, dann auch Opposition im Kloster selbst bewogen die Bestalozzianer im Mönchsgewand 1809 zur Einstellung ihrer pädagogischen Thätigkeit. Der unermübliche P. Meinrad suchte, wie oben erwähnt, in der Gründung einer landwirtschaftlichen Schule Ersat.\*\*)

Diese Beftrebungen blieben nicht ohne sichtbare Frucht. 1812 zählte die Baat unter ihren Rekruten so gut wie keine Analphabeten

<sup>\*)</sup> Baat, Recueil VIII 108, 378. Gauthey, Hist. de l'école normale du canton de Vaud. Mayor=Jayet=Guer, Notices hist. sur les écoles normales du ct. de Vaud. St. Gallen, Rantonsblatt III 349. Schlegel, Drei Schulmänner ber Oftschweiz. Hunziter, Gesch. ber schweiz. Boltsschule II S. 206. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher. J. Reller, Michael Traugott Pfeiffer 49ff. Müller, Der Nargau II 284 f.

<sup>\*\*)</sup> Sungiter II 194, 200. Morf, Zwei oftichweizerische Lehrerbilbungsanftalten. 40 ff.

mehr. In St. Gallen konnte der Erziehungsrat Jahr für Jahr von bem steigenden Intereffe bes Bolkes an der Schule, vom Bau neuer Sculbäufer, von Gehaltserhöhungen, von Schentungen ju Schulzwecken berichten. 3m Binter fab man Eltern ihre Kinder durch ben Schnee zur Schule tragen; bas Rlofter Magdenau gab ben Schulfindern einen ganzen Binter bindurch bas Mittageffen, bas Bleiche that in Lütisburg ein einzelner Bürger. Größere Ortschaften, wie Rheined, Altstätten, gründeten Realschulen. In bem aargauischen Dorje Gansingen im Fridtbal fand ber aufgeklärte Bfarrer Brentano bei seinem Amtsantritt im Jahre 1803 kein Schulhaus und keinerlei Armenanstalten vor, wohl aber eine Rosenfranzbruberschaft und ähnliche Einrichtungen; da verwandelte er im Einverständnis mit der Gemeinde und Regierung die Fonds bieser frommen Stiftungen in ein Schul- und Armengut, bewog bie Gemeinde um Bau eines Schulbauses und rief 1805 eine Mäbchenarbeitsschule ins Leben, mobl bie erfte auf bem Lanbe.\*)

Auch die höhere Bildung blied nicht underücksichtigt. Die Waat sette ihren Stolz darein, die alte Atademie zu Lausanne, die seit der Berner Zeit die geistige Nährmutter des Landes gewesen war, zu erhalten und zu erweitern. Das Schulgeset vom 28. Mai 1806 erklärte ihren Unterbau, das "akademische Kollegium", zur Kantonsanstalt, sicherte aber auch den Kollegien der Landstädte, sowie den Gemeinden, die solche Mittelschulen ins Leben rusen würden, Staatsunterstützung zu. Die Atademie selber erhielt einen ansehnlichen Zuwachs, indem zu den bestehenden zehn Lehrstühlen sinf neue, je einer für Iurisprudenz, französische Eiteratur und Chemie und zwei für Medizin und Ehirurgie hinzugefügt wurden, wovon freilich die beiden medizinischen aus Mangel an geeigneten Lehrkräften einstweilen unbeset blieben.\*\*)

In St. Gallen war schon bei der Auschebung des Stifts die Dotierung von höheren Lehranstalten für die Ratholiken oder von allgemeinen Schulanstalten aus dem Klostervermögen ins Auge gefaßt worden. "Nichts ist dringender für unsern Kanton", schrieb Müller-Friedberg an Baul Usteri, "als ihm Männer heranzubilden und ihm geistiges Leben zu schaffen". Im Dezember 1804 machte er der Stadt St. Gallen, die seit der Reformation ihr protestantisches Ghmnassung besach, den Vorschlag, sie solle dieses allen Kantonsbürgern

<sup>•)</sup> Maillefer, Hist. de Ct. de Vaud S. 438. St. Gallen, Rantonsblatt VIII 321. Müller, Der Nargau II 275ff.

<sup>\*\*)</sup> Baat, Recueil IV 65 ff.; V 107. Builleumier, L'Académie de Lausanne 1537—1890 S. XXXI ff. Payot u. Rohler, Histoire du collège cantonal de Lausanne.

ohne Unterschied ber Konfession öffnen, worauf bann ber Staat als Oberbau ein Lyceum für Katholiken und Brotestanten mit getrennten Einrichtungen für theologische Studien errichten würde. Die Stadt trug Bebenten, ben ausgesprochen kommunalen und protestantischen Charakter ihrer alten Schule preiszugeben, bot aber schließlich boch bie hand zu einem Vertrage, ber jeboch wider Erwarten vom Kleinen Rate am 24. Mai 1806 verworfen wurde. Damit war ber Gebanke einer paritätischen Kantonsschule begraben; statt bessen trat bie Regierung im Dezember 1808 mit dem Vorschlag, aus den Mitteln bes aufgebobenen Klofters ein ausschließlich tatbolisches Gymnafium zu errichten, vor ben großen Rat. Nach ihrem ursprünglichen Plane follte ein gemeinsames Lyceum bie beiden tonfessionellen Anstalten frönen; aber infolge ber ungünstigen Stimmung im Großen Rat ließ fie basselbe fallen und in dem am 10. Dezember 1808 beschloffenen Defret war nur noch vom katholischen Gymnasium die Rebe. Ein Teil bes Abteigebäudes, der seit der Belvetit als Spinnerei gebient hatte, wurde für die neue Anstalt bergerichtet, die Müller-Friedberg am 16. Oktober 1809, am Gallustage, mit glänzender Rede eröffnete. Sie erhielt eine Dotation von 300 000 Gl. aus dem Stiftsvermögen und blühte unter ber Leitung des geistvollen Briefters Alops Bock aus dem Aargau rasch auf, wurde aber der Einwirkung bes tantonalen Erziehungsrates gänzlich entzogen und einer besondern Das Projekt eines paritätischen katholischen Kuratel unterstellt. Lyceums wurde ganz aufgegeben, bagegen philosophische und theologifche Lebrstühle am tatholischen Gymnafium errichtet, fo bag unversehens ein tatholisches Lyceum mit Priesterseminar bastand. Damit war die konfessionelle Trennung bes Schulwesens bis in die bochften Spitzen in St. Gallen zum Prinzip erhoben.\*)

Im Aargau hatte die 1802 aus Privatmitteln gegründete, von ber Stadt mit einem Geldbeitrag, vom Staat nur mit Brennholz unterstützte höhere Lehranstalt in Aarau, die den Namen "Kantonsschule" führte, unter der Leitung eines tüchtigen deutschen Gelehrten, Evers von Halle, in der Bevölferung Wurzel gefaßt, und 1811 faßte die Regierung den Entschluß, sie zur wirklichen Kantonsschule für beide Konsessionen zu erheben. Am 7. Mai 1813 genehmigte der Große Rat das betreffende Detret; zur Beruhigung der Katholiken wurde indes beschloffen, durch jährliche Beiträge einen Fond für ein katholisches Symnasium zu äufnen, wiewohl der katholische Pfarrer Keller in Narau sich gegen eine solche Zersplitterung der Mittel aus-

\*) St. Gallen, Kantonsblatt IX 304, 312; X 237, 299; XII 394. Baumgartner II 236ff., und befonders Dierauer, Müller-Friedberg 264ff. sprach und eine gemeinsame Lehranstalt für "ein treffliches Bindungsmittel zwischen reformierten und katholischen Bürgern eines Kantons" erklärte. Freilich war Keller ein Weffenbergianer und stand im Berdacht, Verfasser oder Mitarbeiter der "Stunden der Andacht" zu sein. Im gleichen Dekret setzte der Staat zur Erweiterung der Mittelschulen in den Bezirken jährlich 9000 Frk. aus, womit die Ausbildung des Sekundarschulwesens im Kanton ihren Anfang nahm. Nach einem schon früher gesaßten Plane wandelte die Regierung 1807 das Damenstift Olsberg im Frickthal in ein Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend um.\*)

Der einzige Kanton, ber von diesen Schulbestrebungen so gut wie unberührt blieb, war ber Teffin. hier befaßen bie hauptorte auf Stiftungen beruhende, in der Regel von Ordensgeistlichen versehene Schulen, so Lugano eine folche ber Somaster Kongregation, Bellinzona ein Benediktiner Kollegium, Mendrisio ein solches ber Servitenmönche, Livinen ein hauptsächlich für Priefterzöglinge beftimmtes Seminar zu Boleggio, Ascona ein unter bischöflicher Leitung ftebenbes Rollegium, Locarno eine fleine Literarschule. Außer biefen geiftlichen Schulen gab es im Lande teine Bildungsgelegenheit, eine Bollisfoule existierte nicht. Die Bebörden zeigten ihren guten Billen, inbem ber Große Rat am 4. Juni 1804 ein Schulgeset betretierte, das jebe Gemeinde verpflichtete, eine Schule zu errichten, sei es. daß fie vom Bfarrer oder einer andern tauglichen Berfon gehalten werde bas ferner ben Schulzwang aussprach und bie Munizipalitäten ermächtigte, gegen faumselige Eltern mit Buken einzuschreiten. Allein bies erste teffinische Boltsschulgeset blieb, wie so manches andere Gesetz bes Rantons, nur auf bem Bapier; einen Erziehungsrat ober Inspektoren, die für seine Ausführung gesorgt batten, gab es nicht.\*\*)

Im Ganzen bieten biefe emporftrebenden, ihrer Selbstregierung frohen jungen Gemeinwejen im ersten Dezennium ihres Bestehens ein erfreuliches Bild dar, wenn auch Fehlschritte nicht ausblieben, burch die der Grund zu fünstigen Schwierigkeiten und Berwicklungen gelegt wurde. Während ber Mediationszeit selber wiesen die neuen Kantone, vom Tessin abgesehen, ähnlich stabile Zustände auf, wie die alten, obgleich bei ihnen die souveräne Behörde, der Große Rat, alle fünf Jahre einer vollständigen Neuwahl unterlag. In St. Gallen

<sup>\*)</sup> Aargau, Sammlung III 57, 157. Bronner, Der Kt. Aargau I 149; II 11. Müller, Der Aargan II 307, 317 ff. Tuchschmib, Die Entwicklung ber Aargauischen Kantonsschule 1802—1902 (Jubilänmsprogramm) S. 15 ff.

<sup>\*\*)</sup> Bulletino officiale 1 216. Baroffio 58 ff.

gestalteten sich diese Neuwahlen 1807 zu einem Bertrauensvotum für bie Regierung, indem ihre Mitglieder meist mehrsach, Müller-Friedberg und Reutti sogar achtsach gewählt wurden. Die Alosterpartei verzichtete, nachdem die Würfel einmal gesallen waren, darauf Opposition zu machen; dasür erreichte sie, daß Lücken in der Regierung in ihrem Sinne beset wurden, so daß im Kleinen Rat nur noch drei Protestanten gegenüber sechs Katholiten saßen, ein Berhältnis, das sich namentlich bei der Abwicklung der Klostergutsangelegenheit spürbar machte.

Bei aller Anerkennung ber Gewandtheit, womit Müller-Friedberg ben Kampf gegen das Klofter geführt hatte, tann man nicht fagen, daß bie von ihm geleitete Regierung bei der Zweckbestimmung. bie sie bem Stiftsaut gab, eine gludliche hand gehabt batte. Der Staat St. Gallen batte bas mit feiner Eriftenz unverträgliche Stift aufgehoben, er hätte als beffen Rechtsnachfolger in fein Erbe eintreten und fich, bei aller Berücksichtigung ber Bedürfniffe bes tatholischen Kultus, die Berfügung darüber wahren sollen, damit es bem Ganzen zu Gute gekommen märe. Statt beffen fetzte er eine Partei zur haupterbin des Klosters ein, indem er fünftlich Staats- und Stiftsaut von einander sonderte und letteres zum ausschließlichen Eigentum ber Ratholiten ertlärte, und noch ichlimmer gestaltete fich bie Sache baburch, daß er bies Barteivermögen, statt es, wie es das Gesetz eigentlich vorschrieb, nach Ausrichtung aller Dotationen unter bie tatholischen Gemeinden zur Aufnung ihrer Schul- und Armengüter zu verteilen, ungeteilt beisammen ließ, sogar noch burch neu Zuwendungen vermehrte. Als 1811 beim Tod der Abtisfin von Schänis dies alte Abelsstift "wegen Unverträglichkeit mit der Kantonalverfaffung" aufgehoben wurde, erhielt ber Staat von ber Binterlaffenschaft beffelben 33 000 Gl., bas Fünffache floß wieber in ben Schatz der "tatholischen Religionspartei". Indem der Staat sich reicher Mittel beraubte, um eine bloke Bartei bamit auszu= ftatten, fouf er ungesunde Zustände, aus benen fich bie Ronsequenzen von selbst ergaben. Der Staat hatte nicht die Mittel, eine neutrale, bem Ganzen bienende Kantonsschule zu gründen; wohl aber tonnten bie Ratholiken aus bem Rlofteraut ein reich ausgestattetes konfessionelles Gymnafium errichten, während für die böhere Bildung ber Broteftanten bie Stadt auftommen mußte. 1810 wurde eine .. tatbolifde Pflegschaft" und am 30. Januar 1813 ein "tatholischer Abministrationsrat" ins Leben gerufen, ber, von einem fich felbft ergänzenden tatholischen Wahlfollegium ernannt, die Leitung aller tatholischen Anstalten und bie unbedingte Berfügung über bas tathozische Bermögen erhielt, dem auch die bis dahin von der Regierung ausgeübten katholischen Kollaturrechte übertragen wurden. So amtete jetzt neben der Kantonsregierung eine katholische Nebenregierung, die sich auf die geschlossen Masse der Katholisten stützte, über Kirche, Schule und bedeutende finanzielle Mittel verfügte; der Staat im Staate war vollständig organisiert.\*)

Im Thurgau erhielten die leitenden Bersönlichkeiten bei den Neuwahlen von 1808 einen großartigen Beweis bes Zutrauens: auf Morell fielen 23, auf Anderwert 18 Ernennungen, fo daß die beiden häupter ber Regierung nun lebenslängliche Mitglieder bes Groken Rates waren. 3m Aargau hatte Dolber mit ber ihm eigenen Kunst, bie Menschen zu behandeln und zu gewinnen, seine dominierende Stellung bis zu seinem im Februar 1807 erfolgten Tode zu behaupten gewußt und fich unleugbare Berdienste um die innere Befestigung des aus so heterogenen Bestandteilen zusammengesetten jungen Staatswesens erworben. Der Große Rat gab ibm Johann Herzog von Effingen zum nachfolger, einen selfmade man, ber fich aus fleinen Berhältniffen zum bedeutenden Industriellen emporgearbeitet batte. Obne böhere Bildung, aber von scharfem Berstand und ein geborener Redner, hatte fich Berzog auch auf die Bolitik geworfen, ber helvetit als Mitglied bes Großen Rates, als Regierungsstatthalter und in anderen Stellungen, dann dem Kanton Aargau als Tagfatungsgefandter und Appellationsrichter gedient; jest ging mit dem Regierungssitz Dolbers auch deffen führende Stellung auf ihn über. Das machsende Selbstaefühl ber gargauischen Bevölkerung befundete fich darin, daß die Berner Bartei aus den Wahlen von 1808 beträchtlich geschwächt bervorging. \*\*)

In der Waat suchte die 1803 beiseite geschobene Aristotratie 1808 um jeden Preis Boden zu fassen. Hier wurde, was sonft nirgends der Fall war, der Wahltampf sogar mittels der Druckerpresse gesührt. Während eine geistvolle Broschüre von Monod die Anschauungen der Regierung vertrat, sah sich diese in einem aristotratischen Pamphlet mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß sie ben Berfasser, Roguin de Bons, den Gerichten überweisen zu sollen glaubte. Das Ergebnis der Wahlen war, daß die konservative Oppo-

\*) Allgemeine Beitung 1808 S. 498. St. Gallen, Rantonsblatt XI 135; XIV 14, 24. Dierauer, Müller-Friebberg S. 279; Politifche Geschichte bes Rantons St. Gallen S. 19 ff. Fehr, Staat und Rirche im Rt. St. Gallen 29 ff. \*\*) Allgem. Beitung 1808 S. 591, Beilagen S. 71. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I 181, 207, 221, 253 f. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher S. 189. Müller, ber Margau II 17 ff. 57 ff. Die Artikel Dolber und Herzog in ber Allgem. beutschen Biographie.

fition etwas verstärkt in den Großen Rat zurücktehrte, daß aber die Muret, Bidou, Monod nach wie vor auf eine große tompatte Mehrbeit zählen konnten. Die durch das Bolksverdikt neuerdings vom Regiment ausgeschloffene Rlaffe, bie fich boch in erfter Linie bazu für berufen und berechtigt hielt, wandte sich 1810 im Einverständ. nis mit ihren Berner Freunden an den französichen Gesandten, Graf Talleprand, um burch ihn dem Kaiser die Notwendigkeit einer Änderung ber Verfassung des Kantons vorzustellen. Da Talleprand sich jolchen Einflüfterungen nicht unzugänglich zeigte, ba auch die berni= schen Löberbefiger sich wieder regten und gleichzeitig die Einleitungen zur Annerion bes Wallis in der Baat Besorgniffe wachriefen, entschloß sich der Kleine Rat am 4. August 1810, Monod und Muret unter bem Vorwand verschiedener Geschäfte nach Baris zu senden, um ben aristofratisch-bernischen Umtrieben entgegenzutreten und überhaupt die Absichten der französischen Regierung in betreff der Waat ju sondieren. Bon der Aufnahme, die Monod und Muret bei Napoleon fanden, ift an anderer Stelle gesprochen worden.\*)

Am mühsamsten fanden sich die ehemaligen Bogteien jenseits des Gotthard in die ungewohnte Stellung eines sich selbst regierenden Freistaates hinein. Nirgends herrschte solch ein Mangel an gebildeten, zur Berwaltung tauglichen Leuten wie hier;\*\*) auch hatte das Landvogtregiment ein schlimmes Erbe in der Bestechlichkeit hinterlassen, die bis in den Schoß der Regierung hinaufreichte. Es fehlte dieser nicht an wackeren Persönlichsteiten, aber sie war in sich gespalten, der Große Rat, dessen Führer wieder ihre eigenen Zwecke versolgten, bot ihr teine zuverlässige Stütze, die Subalternbeamten erwiesen sich nur zu oft als nachlässig, eigenmächtig und unredlich, und das Bolt selber sträubte sich, irgend welche Lasten zu gunsten des Staates auf sich zu nehmen. Zu alledem tam die tief eingewurzelte Eisersucht zwischen den Sopra- und Sottocenerinern, d. h. den Bezirten nördlich und südlich vom Monte Ceneri, die den kaum geschaftenen Kanton wieder zu zerreihen brohte.

<sup>\*)</sup> Verdeil-Gaullieur, Hist. du Ct. de Vaud IV 162 ff. Allgemeine Zeitung 1808 S. 486 ff. Luginbühl, Stapfers Briefwechfel I 363 ff. Siehen oben S. 544.

<sup>\*\*)</sup> Damit hängt wohl bie dem Teffin eigentümliche Erscheinung zusammen, baß sich bort der Klerns direkt an den Staatsgeschäften beteiligte. Im Großen Rat von 1803 saßen 22 Priefter, der Erzpriefter Zurini von Riva San Bitale war sogar einige Jahre Mitglied des Kleinen Rates. 1807 ernannte diese einen Domherrn zum Statthalter des Bezirks Riviera und einen Pfarrer zum Friedensrichter des Areises Ceresio. Baroffio 136. Dotta, I Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone 1803—1903 S. 29 ff.

Lugano konnte seine Absehung als Kantonsbauptort nicht verschmerzen, zum mindesten sollte ber Regierungssit zwischen ihm und Bellinzona wechseln. In biesem Sinne hatte es schon vor Infraft= sekuna ber Kantonsverfassung beim Landammann ber Schweiz Schritte gethan und sogar die Fürsprache Melzis, des Bizepräsidenten der italienischen Republik, bei Bonaparte zu gewinnen gesucht. Nach der Konstituierung des Kantons erneuerten sich diese Bersuche in anderer Beise. Die Sottoceneriner beherrschten durch ihr enges Zusammen= halten den Großen Rat von 1803 und hatten auch im Rleinen Rat bie Oberhand. So setten sie am 26. Mai 1803 einen Beschluft burch, wonach ber Sitz des Appellationsgerichtes zwischen Bellinzona, Locarno und Lugano abwechseln sollte; ein Brotest der Minderbeit wurde vom Landammann d'Affry abgewiesen, weil er in bem Befchluß teine Berfaffungsverlegung erblidte. Unders verhielt es fich mit einem zweiten Detret vom 20. Juni, das den Regierungsfit felber unter Vorbehalt ber Zustimmung bes Vermittlers nach Lugano verlegte und die Tagfagungsgesandtschaft beauftragte, die eidgenöffische Bebörde um ihre fürsprache bei jenem zu ersuchen. Gleichzeitig gingen aber energische Proteste gegen ben Beschluß von seiten ber nördlichen Bezirke an die Tagfatung ab, und Regierungsrat Rusconi schrieb im Ramen ber Minberbeit bes Kleinen Rates an b'Affry, nur Baffengewalt könne sie zwingen, nach Lugano zu geben. Mit Recht hielt die Tagsatung es nicht für geraten, an irgend einem Bunkte bes Bermittlungswerkes rütteln zu laffen, und ichlug bas Ansuchen ber Teffiner Gesandtschaft rundweg ab. Tropbem beschloß die Regierungsmehrheit unter Maggis Führung am 28. Aug. 1804, unbekümmert um die Proteste ber Minderheit, in Zukunft ihre Sitzungen vom Juli bis Oktober in Lugano zu halten. Am 1. Sept. brach fie mit der Kanzlei, estortiert von Bewaffneten, nach Lugans auf, wo sie unter Kanonendonner und Glockenklang ihren Einzug bielt, und ließ die Depesche der in Bellinzona zurückbleibenden Minderbeit an den Landammann der Schweiz dem Kurier auf der Straße gewaltsam wegnehmen, so daß Rusconi persönlich nach Bern reisen mußte, um seine Rlage anzubringen. Landammann Battenwol forberte die Mehrheit zur Rücktehr nach dem gesetlichen hauptort auf und bei ber Drittelserneuerung des Kleinen Rates im Jahre 1805, ging die Oberhand auf die Sopraceneriner über, womit diese ge= waltsamen Residenzverlegungsversuche für einmal ein Ende batten.

Dafür verdarben nun die Behörden des Kantons die Zeit durch jahrelange Kompetenzkonflikte, indem der Große Rat aus Unwillen darüber, daß der Kleine Rat selten vollzählig im Hauptort beijammen war, diesem ein Reglement aufnötigen wollte, was sich die Regierung unter Berusung auf ihr ausschließliches Initiativrecht nicht gefallen ließ. Der Streit, in den sich persönliche Rivalitäten mischten, nahm schließlich solche Dimensionen an, daß der Landammann Merian 1806 es für nötig fand, seinen Flügeladjutanten Oberst Hauser in den Tessen, die erste jener langen Reihe eidgenössischer Interventionen, welche die leidenschaftliche Art des begabten, aber an Selbstzucht noch nicht gewöhnten Stammes jenseits des Gotthard im Lauf des neunzehnten Ischrhunderts notwendig gemacht hat. Der Große Rat wollte sich auch jetzt noch nicht fügen und appellierte 1807 an die Tagsazung, die indes mit 17 Stimmen das verfassiungsmäßige Initiativrecht des Rleinen Rates schützte und ihr Bedauern aussprach, eine Frage dieser Art vor das eidgenössisches Forum gebracht zu sehen.

Bei den Neuwahlen zum Großen Rat, die im Frühling 1808 under mancherlei Unregelmäßigkeiten von statten gingen, handelte es sich weniger um tiesere Parteigegensäte, als um persönliche Rivalitäten Mit diesem start persönlichen Charakter der Tessier Politik hing es zusammen, daß in der Regierung ein häusigerer Wechsel stattsand, als in der übrigen Schweiz. Von den neum Mitgliedern, die 1803 gewählt worden waren, blieden nur zwei, allerdings die achtbarsten, Dalberti und Rusconi, dis zum Schluß der Mediationszeit im Amt, während Quadri schon 1807 und Maggi 1811 beseitigt wurden, freilich ohne damit ihre politische Rolle im Kanton ausgespielt zu haben.\*)

Die schlichte Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit in den Kantonen war viel zu unscheindar, um im Inland in trüber Zeit den Glauben an die Zukunst des Baterlandes lebendig zu erhalten, um auch nach außen wieder Achtung vor dem Schweizernamen einzuflößen und die Berechtigung seiner Fortdauer zu erweisen. Was die Schweiz selbst nicht vermochte, das leisteten für sie einzelne Männer, die zu den führenden Geistern der Epoche zählten und den Beweis leisteten, daß sie kein totes Glied der europäischen Kulturgemeinschaft war. In einer Zeit, wo über ihr beständig das Gespenst des politischen Todes schwebte, steigerten die neuen Bände von Johannes

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bar offio 25 ff. Allgemeine Zeitung 1804 S. 1111; 1808 S. 503. Raifer Repertorium S. 139. Dotta, I Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone 1803—1903 S. 29ff. 105. Briefwechstel Dalbertis mit Baul Ufteri seit 11. Sept. 1807 (güttigst mitgeteilt von herrn Oberst Meister in Bürich).

Müllers Schweizergeschichte über bas helbenzeitalter ber Schlacht bei St. Jatob und ber Burgunderfriege, die 1805 und 1808 erfcbienen, bie Teilnahme, welche bie frühern gefunden, bis zum Enthufiasmus und trugen ihrem Verfasser den Ruhm des deutschen Thukpbides und Tacitus ein. \*) "In ben größten Geschichtschreiber, ber je gefcbrieben in beutscher Sprache", wandte fich Rronprinz Ludwig von Bayern, als er fich mit ber Ibee ber Walhalla trug, "daß er mir ein Berzeichnis fende berer, bie er für murbig balt; benn wer felbft groß ju nennen, weiß bie Größe am richtigsten ju fublen." Die Schweiz ift dem deutschen Fürsten durch Johannes von Müller ein klassischer Boben gleich Rom und Griechenland geworden, den er au Ruß durchvilgert, "die Orte au betreten, wo geschworen der ewige Bund, die Altvordern mit ihrem Blute ihn besiegelt als Helden.\*\*) Durch Müllers Geschichtswert wurde bie wundersame Mabre vom Tell und vom Rütli Gemeingut ber Belt, fo daß Göthe baran bachte, fie in einem Epos zu behandeln, und Schiller baraus bas gewaltigfte Drama der Neuzeit schuf.

Müllers Ansehen als Staatsmann und Mensch erlitt freilich schon zu seinen Lebzeiten schweren Abbruch. Der Republikaner, ber fich zum Fürstendienft brängte, ber Protestant, ber bas Bapfttum verherrlichte, der Publizist des antiösterreichischen Fürftenbundes, der in Öfterreichs Dienste trat, bann als preußischer Hiftoriograph flammenden Haß gegen Napoleon predigte, um nach Jena durch ben Zauber einer einmaligen Unterredung fein begeisterter Lobredner zu werden und als Minister bes traurigsten aller napoleoniden, bes Königs Jerome von Weftfalen, zu enden, mußte schließlich ben Zeitgenoffen als ein Ungeheuer von Charakterlofigkeit erscheinen, obwohl er im Grunde nur eine äußerst gutmütige, wehrlos jedem Eindruch bingegebene, leicht beftimmbare Natur war. Aber ber Geschichtschreiber Müller ftieg nach seinem Tod (1809) noch in der Wertung der Welt durch die Beröffentlichung feiner 24 Bücher Allgemeiner Geschichten, die als genialer universalhistorischer Burf noch immer nicht ihres Gleichen haben. Die ichmeren fritischen Mängel seiner Schweizergeschichte blieben noch lange unaufgebeckt, fast ein halbes Jahrbundert hindurch behauptete bas Wert fein tanonisches Ansehen. Banze Generationen schöpften aus ihm nachhaltige Begeisterung, faben in ihm "einen

<sup>\*)</sup> Nachdem die zwei ersten Bände 1786, der britte 1788—95 erschienen waren, folgte 1805 der vierte mit der berühmten Rede an die Eidgenoffen, 1808 der fünfte und 1806 die neue Auflage der drei ersten Bände. Bgl. Allgem. Zeitung 1805 S. 829 ff. Luginbühl, Aus Stapfers Briefwechsel I 381.

<sup>\*\*)</sup> Maurer - Conftant, Briefe von 3. v. Müller V S. IV ff.

Anter ber Hoffnung und eine Bürgschaft ber Zutunft für die Eidgenossenschaft". Und nicht am wenigsten die Schweizer welscher Zunge. Laharpe wünschte das Wert Müllers auf dem Büchergestell jedes Schweizers zu sehen und regte bei seinen Freunden die Stiftung eines Bundessestes an, wobei Müllers Schilderung des Rütlibundes alljährlich in den Kirchen vor allem Volke verlesen werden sollte. \*)

Ein zweiter Schweizer, der die Welt immer wieder beschäftigte, war Bestalozzi, deffen Bedeutung als Reformator der Erziehung unter bem Auf- und Riederwogen der Überschätzung und Unterschätzung immer allgemeiner gestählt und anerkannt wurde. Während sein Buch "Bie Gertrud ihre Kinder lehrt" mit machtvollen Worten die Pflicht ber Gesellschaft, auch die im ärmsten Kinde schlummernden Kräfte zu weden, verkündete, erregten seine praktischen Erfolge in Burgdorf die Bewunderung der Besucher und nötigten selbst die Steptiter zu hem Geständnich, daß "etwas an Pestalozzis Methode sei". Der Zusammenbruch der Helvetit machte der Anstalt in Burgdorf ein Ende; Bestalozzi mußte das Schloß vor einem bernischen Oberantmann räumen. Nur um nicht den Schein gehässiger Verfolgung auf sich zu laden, überließ ihm die Berner Regierung das ehemalige Iohannikerhans zu Buchsee.

Eine Biertelftunde von Buchse entfernt hatte sich ein anderer Apostel der Bolkserziehung niedergelassen, Emanuel von Fellenberg. Bon freidensenden Eltern und einem Lehrer wie Albrecht Rengger in den philanthropischen Ideen der Auftlärung erzogen, hatte der von idealem Schaffensbrang erfüllte Berner Patrizier den Entschluß gefaßt, auf seinem Gut Hoswiel einen "Typus wohlthätiger Bolksbildung" zu schaffen, der durch sein Beispiel "überwältigend auf die Bielvermögenden dieser Tage zum Besten der Bölker einwirken müßte." Fellendergs Bersuche, eine Armenschule ins Leben zu rufen, zeigten seine innere Berwandtschaft mit Bestalozzi; dazu besaß er gerade, was diesem sehlte, ein ausgesprochenes Organisationstalent; was lag daher näher als der Gedanke an eine Berbindung der beiden Männer. Ein ganzes Netz von Erziehungsanstalten wurde geplant, deren Seele Bestalozzi, deren Haupt Fellenberg sein sollte. Während der letztere

Decheli, Schweig I.

47

<sup>\*)</sup> Nenere Literatur über Joh. v. Müller: Thiersch, über Joh. v. Müller, ben Geschichtschreiber. Schwarz, Joh. v. Müller und seine Schweizergeschichte. Henting, Aus Joh. v. Müllers handschriftlichem Rachlaß (Jahrbuch für schweiz. Geschichte XI 169 ff.). Sun blach, J. v. Müller in Cassel (Jahrb. für schweiz. Geschichte XVIII 160 ff.). Begele, Gesch. ber beutschen Historiographie S. 806 ff. Derselbe, Algem. beutsche Biogr. Bo. 22. G. v. Byg, Gesch. ber Historiographie in ber Schweiz S. 305 ff. Saug, Briefwechsel ber Brüber J. G. Müller und Joh. Müller. Stotar, J. G. Müller. Mägis, Die Schaffbaufer Schrittfteller.

bie Leitung ber Anstalt zu Buchsee übernahm, folgte Pestalozzi ber Einladung ber waatländischen Stadt Yverdon, die ihm ihr Schloß zur Verstügung stellte. Die Berner Regierung witterte hinter diesem Bunde ihres liberalen Mitbürgers mit dem Züricher Jakobiner eine politische Gesahr, so daß sie dem Oberamtmann zu Fraudrunnen den Auftrag gab, Buchse genau zu überwachen.

Der rasche Bruch zwischen Fellenberg und Pestalozzi, zwei zu fcharf geprägten Charalteren, um fich zusammen zu ichiden, zerftreute bieje Besorgniffe. Die Anstalt zu Buchsee löfte fich auf, Lehrer und Schüler fiebelten 1805 zu Peftalozzi nach Dverbon über. hier erftieg biefer ben höhepunkt feines Ruhmes. Der verspottete Sonderling war bant dem Glauben an feine Miffion und ber Hingabe, womit er fie erfüllte, bas Licht geworben, bas bie pabagogische Finsternis erhellte. fichte fand im Erziehungsspftem Bestalozzis "das mabre Beilmittel für bie franke Menschheit". Derbart baute auf Bestalozzis Grundgebanten fein pädagogisches Shstem auf. Königin Luise von Breuken erquidte fich in ihrer Trübsal an "Lienhard und Gertrud" und wünschte, "zu jenem Mann in der Schweiz" eilen zu können, um "ihm in der Menschheit Ramen zu danken". Am 13. Februar 1809 erließ Friedrich Bilhelm III. eine Rabinettsorbre, von ber hoben 3medmäßigkeit und Bichtigkeit ber Bestalozzi'schen Lehr- und Erziehungsart überzeugt, wünsche er bie Bilbung ausgewählter junger Leute burch Bestalozzi, und nun begannen jene pabagogischen Ballfahrten aus Preußen nach Dverdon, durch bie Bestalozzis name mit ber Geschichte ber beutschen Boltsichule und Biffenschaft untrennbar vertnüpft worben ift. Aus allen Länbern ftrömten Zöglinge und Bejucher nach der fleinen Stadt am Neuenburgerfee, wo Bater Bestalozzi, umgeben von feinem Stab begeisterter Mitarbeiter, ben Muralt, Rieberer, Rrüfi, Tobler, Ramfauer, Rofette Rafthofer, Menschen bildete und bilden lebrte und mehr, als durch feine Methode, durch feine einzigartige Berfönlichkeit wirkte. Es ift bezeichnend für den Rlang, ben Beftalozzis Name in ber Welt gewonnen hatte, daß ein fo frivoler Menfch, wie ber Friedensfürft Godoy in Spanien, 1807 ein "toniglich Beftalozzifches Militärinstitut" in Mabrid errichtete und bem "foweizerischen Bhilofophen" fein von Gopa in Lebensgröße gemaltes Bildnis überfandte. \*)

Mittlerweile war in hofwhl ein neuer pädagogischer Stern aufgegangen, ber die öffentliche Aufmerksamkeit in steigendem Maße auf

<sup>\*)</sup> Sehffarth, Beftalozzi-Studien II 71, 105. Allgem. Zeitung 1807 S. 890 918, 1441. Über die Beftalozzilitteratur vgl. nun vor allem die treffliche "Beftalozzi-Bibliographie" von Israel, (Rehrbachs Monumenta Germaniae Paedagogica, Bb. XXV, 1908).

fich zog. Glied um Glied des von Fellenberg geplanten Erziehungsftaates trat ins Leben, und der bei allem Idealismus prattijc veranlagte Berner verstand es im Gegensatz zu ber ökonomischen Unordnung, die für Bestalozzi verhängnisvoll werden follte, seine Unstalten auf die reale Basis ber Selbsterhaltung zu stellen. Bur landwirtschaftlichen Schule mit ben Wertftätten für Bervolltommnung ber Ackerbaugerätschaften gesellte sich 1808 eine rasch aufblüchende Erziehungsanstalt für böhere Stände und das bereits erwähnte Institut für Lebrerbildung. Von dem Intereffe, das Fellenbergs landwirtschaftliche und vädagogische Bersuche erregten, zeugten bie boben Besuche von nab und fern; im Sommer 1808 fanden fich ber König von Württemberg, ber Kronpring von Babern, ber babifche Rammerpräsident von Andlau, die Bergöge von Montmorency und Larochefoucauld, Frau von Staël und andere vornehme Fremde in Hofwyl ein. Die eigene Regierung ftand dem "Bhantasten" halb wohlwollend, halb mißtrauisch gegenüber. Sie unterstützte seine land. wirtschaftliche Schule burch unentgeltliche Überlassung ber Amtsge= bäude in Buchlee und des nötigen Bagnerholzes; aber ihre Schulmeister wollte fie nicht ben Geift von hofmpl einfaugen laffen, fo daß die von Fellenberg geplante Lehrerbildungsanstalt eingeben mußte. Dafür fand er 1810 an dem Thurgauer Job. Jaf. Behrli endlich ben rechten Mann, um feine "Armenschule" aus bem Stadium ber bloken Bersuche beraus zu beben und daraus ein Vorbild für die zahlreichen Rettungshäufer unserer Zeit zu schaffen. 1813 unterftellte Fellenberg feine Armenschule einer ichmeizerischen Auffichtstommiffion mit Rengger an ber Spite, in ber Hoffnung, badurch jur Gründung ähnlicher Anstalten zur "Boltsentsumpfung" anzuspornen. Bestalozzi und Fellenberg hatte es die Schweiz zu verdanken, daß fie in den ersten Jabrzebnten des 19. Jabrbunderts das vielgenannte und vielbesuchte Musterland in Erziehungssachen wurde, ein Rubm. ben ihr öffentliches Bildungswesen trot unleugbarer Fortschritte noch in keiner Beise verbiente.\*)

47\*

<sup>\*)</sup> Neuere Literatur über Fellenberg: Schöni, Der Stifter von Hofwyl. Blösch, Art. Fellenberg in ber Allgem. beutschen Biographie. Hungiter, Bestalogi und Fellenberg. Derselbe, Geschichte ber schweiz. Boltschule II 236 ff. Luginbühl, Briefe von Zimmermann, Fellenberg, S. und R. Schnell, G. L Meyer v. Anonau an Ph. A. Stapser (Archiv bes hist. Bereins Bern XIII, S. 94 ff.) Steck, Fellenbergs Berhalten im Jahre 1798 (Berner Taschenbuch 1900). Luginbühl, Stapsers Brieswechsels I 227, 239, II 76, 84, 102 zc. Bergl. ferner Bybler, Rengger 1 143 ff. Allgem. Zeitung 1808 S. 1096, Beilagen S. 102.

Die Zeit, wo ber Schwerpunkt ber beutschen Litteraturbewegung in ber Schweiz gelegen hatte, war längft vorüber. Reines ber Meisterwerte beutscher Rlassift ift auf ihrem Boben entstanden, felbft ben "Tell" hat fie empfangen und nicht gegeben. Aber die Haller, Bodmer, Breitinger, Gegner fanden boch ihre Nachfolger, welche bie Schweiz auf bem deutschen Barnaß in würdiger Beise vertraten. Der gefeiertste Schweizer Dichter ber Zeit, ber Bündner Gaubenz v. Salis Ceewis, ließ fich feit bem Erscheinen feines Banbchens Gebichte (1793) nur noch hie und ba in einem Musenalmanach vernehmen, in bem richtigen Gefühl, daß man schweigen müsse, wenn man fich ausgesungen. Der eigentliche Schweizerpoet um die Jahrhundertwende war ber Zürcher Martin Ufteri, ber Berfasser bes zum Boltslied gewordenen "freut euch bes Lebens" und bes "Bitari", biefes Juwels unserer Dialektbichtung. Wie einft Salomon Gegner, handhabte Martin Ufteri Schreibfeder und Zeichenfeder mit gleicher Gewandt= beit und ließ als konservativer Stadtzürcher seiner satirischen Laune in Karikaturen und Spottversen auf die Revolution, auf Franzosen und Batrioten freien Lauf. In ähnlicher Beife machte fein Freund und Mitbürger, ber feingebildete David Beg, feinem Bergen in einer Serie von wißigen Karikaturen und Epigrammen Luft, wovon freilich das Benigste an die Öffentlichkeit gelangte.\*)

In einem gewissen Gegensatz zu den spottlustigen Zürchern schuf ber Winterturer Ulrich Hegner als einer der ersten, welche die ummittelbar erlebte Bergangenheit zum Gegenstand des historischen Romans zu machen wagten, in seiner 1807 vollendeten, aber erst 1814 veröffentlichen Erzählung "Salhs Revolutionstage" ein Spiegelbild der Anfänge der helvetischen Umwälzung von überraschender Objettivität und Unbefangenheit. Zugleich zeigte sich Hegner in seiner vielgelesenen "Moltentur" (1812) als geistvoller Humorist, in seinen Reiseschilderungen ("Auch ich war in Paris") als feiner Beobachter von Land und Leuten und in allem, was er schrieb, als ein Meister des Stils, wie ihn die Schweiz die bahin noch nicht besessite, Jallers ungelenter Feierlichteit, Salomon Gefiners zierlichen aber trastlosem Fluß, Lavaters atemloser Originalitätsjagd, Pestalozzis treuberziger, aber untünstlerischer Boltsprache, bahnen Hegner

\*) Ab. Frey, J. Gaubenz von Salis-Seewis. Möritofer, Die schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts S. 526 ff. Jakoby, Artikel Martin Usteri in der Allgem. beutschen Biographie. Suter, Die Zürcher Mundart in J. M. Usteris Dialetigedichten. Bächtold, Job. Casp. Schweizer X ff. F. D. Bestalozzi, Zürcher Taschenbuch 1882 S. 262 ff. C. Escher, J. M. Usteri's dichterischer und tünstlerischer Nachlaß (Neujahrsbl. der Stadtbibl. Zürich 1896).

Digitized by Google

und Heß zuerst jene glückliche Verbindung an, die uns dann bei Reller entzückt: die durchgeistigte Vornehmheit und Anmut Goetheschen Stiles, durchwürzt vom Erdgeruch der Mundart."\*\*)

In dem Augenblick, ba bie Schweiz durch Begner ben Beweis ablegte, daß fie fich bie gemeinsame beutsche Schriftsprache voll und ganz zu eigen gemacht, begann fie auch bie Mundart zu Ehren zu ziehen. 1805 gab ber Berner Runft- und Litteraturfreund Siamund Wagner eine Sammlung von Schweizer Rühreihen und Boltsliedern und 1806/12 Bfarrer Stalber in Efcolamatt feinen "Berfuch eines schweizerischen Idiotikons" beraus, wohnrch ber wadere Luzerner Geistliche ber Bater ber ichmeizerischen Dialektologie geworden ift. 1801 veröffentlichte ein anderer Luzerner Bfarrer, Säfliger von Hochdorf, seine in den Revolutionsjahren entstandenen "Lieder im belvetischen Bolkston". Der poetische Gehalt dieser berben Bauerngefänge ("Bas brucht me-n - in ber Schwig?") ift nicht groß; ihre Bedeutung liegt barin, daß bier zum erstenmal bie alemannische Mundart ihftematisch als bichterisches Ausbrucksmittel verwendet erfceint. Das glänzende Beispiel, bas balb nach häfliger ber Badenfer Johann Beter Bebel mit seinen poetisch unendlich böher ftebenden "Alemannischen Gedichten" (1803) gab, reizte vollenbs zum Singen und Sagen in ber burch ihn geabelten Mundart. 1806 publizierte ber Berner Gottlieb Jatob Ruhn eine Sammlung "Boltslieder und Gedichte", die er als Bitar von Sigriswil im Lauf ber Jabre aufammengebichtet hatte. Die einfache Gefühlswelt ber Bauern und Hirten im Schimmer ber idvllischen Auffassung des Landlebens, wie fie ber Zeit eigen war, ist Gegenstand dieser Lieder; mitunter bricht ber realistische Bolkshumor darin durch, auch atmen sie so viel ungesuchtes Beimatsgefühl, daß manche von ihnen ("3 be flüebne ift mis Lebe"; "ha a-n-em Ort es Blüemeli gjeb"; "Der Ustig wott cho"; "Derz, wohi zieht es bi?") bauernbe Lieblinge bes Schweizer= volkes geworden find. Ein zweiter Berner Dialettbichter, Professor Rudolf 2868, deffen 1811 für ein Artillerielager bei Bern verfaßtes Gelegenheitsgedicht "Rufft du mein Baterland" zur Baterlandshymne geworben ift und ber durch Berausgabe bes von feinem Bater. Pfarrer David Byg, geschriebenen "Schweizerischen Robinson" ber Rinderwelt ein prächtiges Buch geschenkt hat, gründete 1810 ben Schweizer Almanach "Alpenrofen", in bem bas fpezifisch fcmeizerische

<sup>\*)</sup> Hebwig Bafer, Ulrich Segner. Deber v. Knonau, Aus bem Briefwechsel zwischen U. Hogner u. L. Meyer v. Anonau (Burcher Taschenbuch 1879) Geilfus, U. Hegner im Haustäppchen (Burcher Taschenb. 1888). F. D. Beftalozzi, David Heft u. U. Hegner (Burch. Taschenbuch 1889).

Schrifttum in Poesie und Prosa, im mundartlichen und schrift= beutschen Gewande bis in die dreißiger Jahre hinein einen Sammelort fand. Im innerlichen Zusammenhang mit der Pflege der heimischen Mundart standen die auf Anregung des Schultheißen von Mülinen und Sigmund Wagners 1805 und 1808 veranstalteten Albensefte zu Unspunnen im Berner Oberland, durch welche die alten Spiele und Wettkämpfe der Alphirten, wie Alphornblasen, Schwingen, Steinstoßen u. s. w., neu belebt, zugleich aber auch die Fremden angezogen werden sollten, wie denn in der That dem Heft von 1808 der Kronprinz Ludwig von Bahern, Frau von Staël, die Malerin Lebrun und andere mit größer Begeisterung beiwohnten.\*)

Zu ben gebornen Schweizern, bie bas Dichten und Schriftftellern mehr nur zu ihrem Bergnügen als Dilettanten bester Art betrieben, gesellte sich als Berufslitterat ber verschweizerte Preuße Heinrich Zscholle, ber sich nach bem Untergang ber Helvetis ben Kanton Aargau zur bauernben Heimstätte erwählt hatte. Ein Autor von ungemeiner Bielseitigkeit und unheimlicher Fruchtbarkeit, ber Dramen, Novellen, Romane, Geschichtswerke, Reisebeschreibungen, politische, religionsphilosophische, natur- und forstwiffenschaftliche Bücher nur so aus bem Armel schüttelte und baneben noch Zeitungen, Zeitschriften und Kalenber herausgab,\*\*) nimmt Zscholke in ber Litteraturgeschichte gewöhnlich nur ben wenig beneidenswerten Platz bes Berfasses Räuberstünds "Abällino" ein; kaum daß einige seiner Er-

\*\*) 3scholle gab gleichzeitig ben "Schweizerboten" (seit 1804), bie "Miscellen für bie neueste Weltlunde" (seit 1807), bie "Stuuden ber Andacht" (seit 1808), bie Monatsschrift "Erheiterungen" (seit 1811), außerdem bie Zeitschrift "Iss" (1803—1807) und ben Kalender des Schweizerboten (1805—1808) heraus. 1801 erschien seine "Geschichte vom Kampf und Untergang der schweiz. Berge und Baldtantone", 1803—5 seine "historischen Dentwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung" (3 Bbe.), 1802 sein Roman "Alamontade". (2 Bde.), 1804 bie "Prinzessin von Wolfenbüttel" (2 Bde.), 1804—6 seine forstwissenschaftlichen Berte wie Alpenwälder" und "der Gedirgsförster". Auch Dramen, wie "die eiserne Larve," "der Marschall von Sachsen," fallen in dies Zeit. Und daneben war war Zicholle noch als aargauischer Oberjorste und Bergat thätig.

<sup>\*)</sup> Suter, Die Zürcher Rundart in M. Ufteris Dialektgedichten S. 4 ff. Ottiker, Einleitung zu Kuhns "Bolksliedern" (1876). Komang, Art. G. J. Ruhn in der "Sammlung bernischer Biographien" I 455 ff. Fiala, Art. Anhn in der Allgem. deutsch. Biogr.; Blösch, Art. J. R. Byß ebenda. Ludin, Der schweiz zerische Almanach Alpenrosen (1902). Weber, Die poetische Nationalliteratur der beutschen Schweiz S. 309 ff. 323 ff. Fäßler, Litteratur der beutschen Schweiz in Seippels Schweiz im 19. Jahrhundert II S. 303 ff. Über die Alpensesten unspunnen vergl. die Schülderung der Staöl in De l'Allemagne Bd. I c. 20, die Lebenserinnerungen Schnyders v. Wartensee S. 835., Neuza hrsblatt der Bürcher Künstlergesellschaft 1859 S. 11 f.

E

z

2

Ţ

2

2

5

zählungen auf der Goldwage der Zeit als echt befunden worden find. Und doch war er ein halbes Jahrhundert hindurch einer der gelesensten und wirksamsten Schriftsteller Europas. Der Fluch der allzuleichten Produktion, die Bhrase, nimmt in Zschokkes Schriften einen breiten Raum ein, was aber nicht abhalten darf, das wirklich Tüchtige an dem arbeitsfrohen Manne anzuerkennen und zu ehren. Seine ganze schriftstellerische Thätigkeit war getragen von dem Grundgebanken der Bolksveredlung und Bolksbefreiung; insofern hat die Schweiz ihm unendlich viel zu verdanken. Seine "Stunden der Anbacht", diese in unzähligen Auflagen über die ganze Welt verbreitete Bibel des Rationalismus, brachten Hunderttaussen, die nach einer Ausgleichung ver modernen Weltanschauung mit der überkommenen Religion suchten, Trost und Erbauung, mochte auch das Wert an sich der Tiefe und Originalität entbehren.\*)

Wie die Schweiz im 18. Jahrhundert der französischen Litteratur in Rouffeau eines ihrer häupter gestellt hat, fo wieber in ber Raiferzeit in Germaine be Staël, ber Lochter Neders. 3hr Bater war Genfer, ihre Mutter, Sufanne Eurchod, Baatlanderin, fie felbft verbrachte, burch bie Revolution und den unerbittlichen Haß Napoleons von bem beißgeliebten Baris ferngehalten, bie arbeitsreichsten Jahre ihres Lebens auf Schloß Coppet am Genfer See; da wird bie Schweiz einiges Recht haben, die außerordentliche Frau unter die Ihrigen zu zählen, wiewohl fie felber fich burchaus als Franzöfin angesehen wiffen wollte. Es ift nicht Bufall, fondern bängt mit ihrer schweizerisch-protestantischen hertunft zusammen, baß sie im Gegenfatz zu ihrem Rivalen, dem tatholifch-feubalen Chateaubriand, bie liberale, ber Zufunft zugewendete Denkart mit unwandelbarer Treue vertrat, daß fie eine ungewöhnliche Fähigkeit befaß, fremden Geift in feiner Eigentümlichkeit zu erfassen, daß fie burch ihr "unfranzösisches" Buch über Deutschland ben Franzosen bie Belt Rants, Goethes und Schillers eröffnen und eine bervorragende Mittlerin zwischen bentschem und romanischem Geiste werden konnte.

Schloß Coppet in der Waat wurde durch die Staël für eine Weile ein glänzender Musenhof, an dem "in einem Tag mehr Geift versprücht wurde als in manchem Land in einem Jahre." Die auserlesene Gesellschaft von französischen, italienischen, deutschen, schweizerischen und dänischen Schriftstellern und Gelehrten, welche die geniale

<sup>\*)</sup> E. 3 foolle, Heinrich Bicoffe (1876); Born, Brch. Bicoffe (1885); Bernly, Bater heinrich Bichoffe (1894). Babler, Art. Bichoffe in ber Allgem. Deutschen Biographie.

Schloßherrin um fich sammelte, glich zu Zeiten einem "Reichstag ber öffentlichen Meinung Europas." Da finden wir Benjamin Conftant, Chateaubriand, Mathieu de Montmorency, Sismondi, die beiden Bictet, Monti, Job. v. Müller, Seinrich Meifter, August Bilbelm und Friedrich Schlegel, Zacharias Berner, Chamiffo, Matthiffon, ben Bildhauer Tied, Dehlenschläger, Madame Recamier, Juliane v. Rrüdener u. a. Der in= timfte Genoffe ber Staël, Benjamin Conftant, barf gleichfalls als ein Anleihen bezeichnet werden, das Frankreich bei ber Schweiz gemacht hat, fo febr er fich Mube gab, feine fcmeizerische hertunft zu verleugnen; benn dieser glänzende Bublizist und Redner des französischen Liberalismus war zu Laufanne als Sproß einer Waatländerfamilie geboren.\*) Ein ständiger Baft bes Staël'ichen Preises war der freigefinnte, geiftreiche Berner Rarl Friedrich von Bonstetten. Infolge seiner Erziehung und feiner weiten Reifen hatte fich biefer Batrizier fo gründlich "entbernert," daß er es vorzog, feinen langen Lebensabend, ftatt in der ihm innerlich fremden Baterftadt, in Genf, ber "beftgelegenen Berberge Europas," ju verbringen. Bonftetten war tein Mann der That - es ift für ihn charatteriftisch, daß er sich 1798 nach Ropenhagen zurückzog, nicht etwa als verbiffener Emigrant, fondern um aus beschaulicher Ferne den Gang ber Revolution im Baterlande zu verfolgen — aber ein überaus fluger, icharfer und unabhängiger Beobachter. Sein Briefwechfel mit Johannes Müller, Frau von Stasl, Matthiffon, Friederike Brun, Stapfer, Zichofte und Andern wimmelt von feinen Zeichnungen und treffenden Bemerfungen: zum großen Schriftfteller fehlte ihm nach St. Beuves Urteil nur die fähigteit zur Konzentration. Bonstettens einst viel gelesene, teils französisch teils deutsch geschriebene Schriften find heute meist verschollen; von bleibendem Wert ift feine 1800 in Ropenhagen veröffentlichte "Reise in der Schweiz und im Teffin," eine Schilderung der eidgenössischen Mißwirtschaft in den italienischen Bogteien, die der Beobachtungsgabe und dem Freimut des hochgebornen Berfaffers gleich febr Ebre macht. \*\*)

Fernab von dem weltbürgerlichen Treiben in Coppet ftand die schlichte Thätigkeit des wackern Dekans Philipp Bridel von Montreux, der ein langes Leben konsequent dem Ziele widmete, das schweizerische

<sup>\*)</sup> Laby Blennerhaffet, Frau von Staël und ihre Freunde, 3 Bbe. Roffel, Hist. litt. de la Suisse Romande II 296 ff. Gobet, Hist. litt. de la Suisse française S. 415 ff. Ufteri-Ritter, Lettres inédites de Mme. de Staël à Henri Meister.

<sup>\*\*)</sup> Steinlen, Ch. V. de Bonstetten (1860). Morell, Rarl von Bonstetten (1861). Willy, Rarl Bittor v. Bonstetten (Berner Reujahrsbl. 1899). Bogel, Schweizergeschichtliche Studien S. 2ff. Gobet, Lettres insdites de Bonstetten à Stapfer (Bibliothèque universelle Bb. 60).

Baterland seinen engeren Landsleuten näher zu bringen, sie in die Geschichte und Überlieferungen bessellten einzuweihen. Nachdem er ein Bändchen "Poësies Helvétiennes" veröffentlicht, ließ er seit 1783 während eines halben Jahrhunderts Jahr für Jahr seine "Etrennes Helvétiennes" erscheinen, einen Almanach, der in bunter Mischung Schilderungen aus dem Schweizerland, Erzählungen und Anetdoten aus der Schweizergeschichte, patriotische Poessen und Betrachtungen brachte und in der welschen Schweiz ein Bolls- und Haus= buch wurde. Der kenntnisreiche Baatländer Geistliche war weder ein großer Dichter noch ein glänzender Prosaist; aber seine Etrennes haben bas Ihrige dazu beigetragen, das Nationalgeschil in der welschen.")

Das Zentrum bes intellektuellen Lebens des Welschlands, Genf, war 1798 zur französischen Provinzialftadt berabgesunten, aber die Einverleibung war eine rein äußerliche geblieben. "Da bie Genfer in ihrer hand behielten, mas den Grund ihres Charafters aus= machte, ben Rultus, die öffentliche Erziehung, die wohlthätigen Anftalten, fo erhielt fich ihr Befen unberührt von ber neuen Berrichaft. Mit den fremden Herren fand nur der allernotwendigste Umgang ftatt; bie moralische Unabhängigkeit war so fest eingewurzelt, daß Genf trots bem Sieger Genf blieb." Selbst ber Glanz bes napoleonischen Raisertums vermochte die Abneigung ber Genfer gegen die Bereinigung nicht auszulöschen. Beit mehr innere Berwandtschaft als mit ber französisch-tatbolischen Militärdesvotie empfanden fie mit bem freien protestantischen Inselreich im Norden; batte boch ichon die Reformation zwischen Britannien und der Stadt Calvins einen Ibeenaustausch begründet, ber seitdem immer lebendig geblieben war und sich vom religiösen auf alle möglichen Gebiete übertragen hatte. Genf war nach Sismondi eine Stadt, wo man französisch sprach und icrieb, aber englisch las und bachte. 1796 gründete ber bochgebildete Gutsbesiger Bictet be Rochemont mit feinem Bruder, bem Brofeffor Marc August Bictet, Die "Bibliotheque Britannique", bie rasch ein in ganz Europa geschätztes internationales Organ wurde und noch beute unter dem Namen "Bibliotheque Universelle" als die angesehenste Zeitschrift ber Schweiz fortblübt. In ibrer Bublitation wagten diefe Genfer zu einer Zeit, wo ber Brite in Frankreich der verhaßte Nationalfeind war, England dem Kontinent als das Mufterland vorzuführen, wo "ftatt ber für den oberflächlichen Menschen so verführerischen, in ihrem Ergebnis fo nichtigen abstratten Theorien das Studium der Thatsachen als einziger Führer

\*) Bulliemin, Le doyen Bridel. Roffel 11 377 ff. Gobet 331 ff.

zur Wahrheit" galt. Merkwürdigerweise buldete Napoleon das Forterscheinen der Bibliothèque Britannique, in deren Namen doch schon eine Verherrlichung des Nationalfeindes lag, allerdings gegen das Bersprechen der Redakteure, sich aller Politik zu enthalten. Sie befaßten sich denn auch ausschließlich mit den neutralen Gebieten der Litteratur, der Wissenichten, des Landbaus 2c. Talleprand erzählte später Pictet de Nochemont am Wiener Longreß von der Abneigung des Kaisers gegen seine Zeitschrift: "aber da ihr die öffentliche Meinung in so hohem Grade für euch hattet, wäre eure Unterbrückung einem Staatsstreiche gleichgekommen."\*)

Unter ben zahlreichen Genfern, die sich während des Kaiserreichs einen Namen machten, ragt der als Historiker, Litterarhistoriker und Nationalökonom gleich bedeutende Simonde de Sismondi hervor, der ben Reigen der großen französischen Geschichtsichreiber des 19. Jahrbunderts eröffnet, wie Johannes Müller benjenigen der beutschen. Seine seit 1807 erscheinende "Geschichte der italienischen Republiken" wie seine 1813 publizierte "Litteratur des europäischen Südens" wiesen der Forschung neue Pfade.\*\*)

Bieber ein Bahnbrecher besonderer Art war Henri Iomini von Paherne. Der waatländische Rommis, den eine unwiderstehliche Neigung zum Soldatenberuse treibt, der mit 23 Jahren ein friegswissenschaftliches Wert schreibt, das ihn mit Napoleon und seinen ersten Generalen in Berbindung bringt,\*\*\*) das ihm Gelegenheit verschafft, teils im Gesolge des Laisers, teils als Neys Generalstadschef eine Reihe von Feldzügen mitzumachen und bei wichtigen Operationen bedeutsamen Rat zu erteilen, der schließlich infolge unverdienter Aräntung noch vor den Schlachten bei Dresden und Leipzig zu Alerander von Rußland übergeht und drei russischen Leipzig zu militärischer Berater und Lehrer dient, ist wohl das größte militärischweiz hervorgebracht hat. Rur seine Eigen-

\*) E. Bictet, Biographie, travaux et correspondance diplomatique de Ch. Pictet de Rochemont.

\*\*) Roffel II 388 ff. Gobet G. 442.

\*\*\*) Als Napoleon sich zu Schönbrunn durch Maret aus Jominis Traité vorlesen ließ, äußerte er: "Da sage man noch, daß das Jahrhundert nicht vorwärts geht! Da haben wir einen jungen Bataillonsches und dazu noch einen Schweizer, ber uns lehrt, was meine Prosessionen mich niemals gelehrt haben und was nicht manche Generale verstehen. Wie hat Fouchs ein solches Wert drucken lassen können? Das heißt meinen Feinden mein ganzes Kriegsspischem lehren. Das Buch muß unterdrückt werden, eh es sich verbreitet." Da es indes dazu zu spät war, trößtete sich der Kaiser: "Die alten Generale, die gegen mich beschligen, werden das Buch nicht lesen, und die jungen Leute, die es lesen, kommandieren nicht. Indeffen soll man künftig so etwas nicht ohne meine Erlaubnis brucken." Le com te S. 32. schaft als Schweizer und sein etwas schwieriger Charakter verhinberten ihn, im Felde diejenige Rolle zu spielen, die ihm nach seinem strategischen Scharsblick gebührt hätte. Dasür ist Jomini durch seinem 1804—1810 veröffentlichten "Traité des grandes opérations militaires", dem später seine Geschichte der Revolutionskriege, sein Leben Napoleons, sein "Abriß der Ariegskunst" und andere Werke nachfolgten, der Begründer der kriegskunst" und andere Werke nachswissen, den geworden, indem er mit genialer Intuition aus der Geschichte des Arieges dessen Grundlehren formulierte. Der Schweizer hat dem Erzherzog Rarl, Clausewitz und all den modernen Ariegs= christiktellern den Weg gebahnt.\*)

Die Namen Johannes Müller, Sismondi und Jomini zeigen, welch bervorragende Bedeutung ber Schweiz in ber Geschichtschreibung bes beginnenden neunzehnten Jahrbunderts zutommt. Reben biefe Großen tritt eine Reibe fleißiger Arbeiter auf bem gelbe ber vaterländischen Hiftorie. Der Berner Franz Ludwig von Haller veröffentlichte 1811/12 ein zweibändiges Wert über "Belvetien unter ben Römern", bas freilich mitunter ber Bhantasie bie Zügel schießen läßt, ber tatholifche St. Galler Geiftliche Ilbefons fuchs 1805 eine Biographie des Chronisten Gilg Tschubi und 1810/12 eine Geschichte ber mailändischen Feldzüge, ber ehemalige St. Galler Konventuale 31befons von Arr 1810/13 brei Bände "Geschichten bes Rantons St. Gallen", bie noch immer zu unseren besten Kantonalgeschichten gebören. Die Soloturner Joseph Lüthi und Janaz Scherer eröffneten ben Reigen schweizerischer Urfundenpublikationen, indem fie feit 1810 auf dem grauen Löschpapier des Soloturner Bochenblattes neben den Santanzeigen, Rauf- und Mietinseraten zahlreiche Urfunden aus den Archiven von Bern, Freiburg und Soloturn zum Abdruck brachten und damit dem unscheinbaren Zeitungsblättchen zum Rang eines noch immer gebrauchten Quellenwerfes verhalfen. Der Minorit Oldelli von Menbrifio legte ben Grund zur Geschichte feines heimattantons, indem er 1807-1811 ein Dizionario storico et ragionato degli huomini illustri del cantone Ticino veröffentlichte, das freilich mit feiner Auslese ber "berühmten Teffiner" etwas tief hinunterstieg.

<sup>\*)</sup> Sainte-Beuve, Le général Jomini (1881). Boguslawsti, Mörij ber Ariegstunft von Jomini (in Marées, Militärifde Alaffiter 1881). Lecomte, Le général Jomini (1888). Jomini, Précis polit. et milit. des campagnes de 1812 à 1814 (1886); Guerre d'Espagne, extraits des souvenirs inédits, publiés par Lecomte (1892). Le général Jomini et les mémoires du Baron de Marbot (1893). Bergl. Gobet S. 412 ff.

Auf bem Grenzgebiete zwischen Geschichte und politischer Bubligiftit bewegten fich die Arbeiten, die fich mit der belvetischen Revolution befaßten. Noch im Jahre 1798 veröffentlichte ber ftreitbare Genfer Mallet-Dupan in London einen "Bersuch über die Zerftörung ber helvetischen Eidgenoffenschaft und Freiheit", eine glänzend geschriebene Anklageschrift gegen bie Franzosen und ihre Anhänger in ber Schweiz. Tiefer und gerechter erfaßte Albrecht Rengger bas Wefen ber Ummälzung in feinen zum Teil in Boffelts "Europäischen Annalen" veröffentlichten "Betrachtungen über bie belvetische Revolution", benen als Betenntniffen bes bedeutendften Selvetikers noch ein besonderer Wert zutommt. Die Memoiren Friedrich Cafar Labarpes, welche biefer 1804 für Zichoftes Dentwürdigteiten verfaßte, tragen ben Charafter einer persönlichen Rechtfertigung, Diejenigen, die Benri Monod 1805 publizierte, den einer beredten Avologie des Berhaltens ber Baat. Der erste, ber sich bemühte, die Revolutionsgeschichte barzuftellen, obne Bartei zu ergreifen, mar Bicotte; feine "Geschichte vom Rampf und Untergang ber schweizerischen Berg- und Balbkantone" (1801) und feine "biftorischen Dentwürdigkeiten ber belbetischen Staatsumwälzung" (1803—1805) haben nachhaltigen Einfluß auf bie Darftellung und Auffaffung Diefer Greigniffe ausgeübt. \*)

hatte bie Schweiz einft burch Rouffeau zur Entfefflung ber französischen Revolution mächtig beigetragen, so ftellte sie jest umgekehrt in bem Berner Karl Ludwig von Haller, bem Enkel bes großen haller, einen politischen Theoretiter, ber ju ben ertremften Wortführern der sich vorbereitenden großen europäischen Reaktion geborte und das deutsche Seitenstück zu den ultramontanen franzöfischen Staatsphilosophen Bonald und Joseph de Maistre bildete. Borerft gab haller ben Enttäuschungen, bie ber Ausgang bes Feldzugs von 1799 ibm und feinen Gesinnungsgenoffen bereitet batte, in einer 1801 zu Weimar veröffentlichten "Geschichte ber Wirfungen und Folgen des öfterreichischen Feldzuges in ber Schweiz" Ausbrud, einer leidenschaftlichen, aber aufschlußreichen Barteischrift. Dann bildete er sich in fünfjährigem Staatsbienst in Wien ein festes politisches Shitem aus, deffen Bertündung er fortan als seine Lebensauf. gabe betrachtete und "beffen Triumph er mit unerschütterlichem Glauben vorausfah." Er fand, daß alle bisherigen Biberfacher ber Revolution "nur die boje Frucht, nicht die Burzel des Irrtums"

1

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bergl. G. v. 29 pf, Geschichte ber Hiftoriographie in ber Schweiz S. 301 ff. Meyer v. Rnonau, "Geschichtswissenschuten fchaft" in Seippels "Schweiz im neunzehnten Jahrhundert" II S. 271 ff.

1

C

ç

:

2

t

į

angegriffen hätten. Diese Burzel waren die bisherigen, sogar auf ben Thronen herrschenden Staatstheorien, insbesondere die Lehre vom gesellschaftlichen Bertrag, wodurch der Staat zu einer von der Nation zur Besorgung ihrer Interessen und zur Sicherung der Freiheit der einzelnen Bürger gestisteten öffentlichen Anstalt, die Fürsten aber zu bloßen Staatsdienern und ihre Diener zu öffentlichen Beamten wurden. Die französische Revolution war nach Haller nichts anderes als die Geschichte der versuchten und mißlungenen Realisserung dieser Theorie, und das ungeheure, schreckliche Experiment mußte mißlingen wegen der innern Falscheit und Naturwidrigkeit der Prinzipien selber.

haller fühlte fich burch gottliche Senbung berufen, die irregeleitete Menscheit burch eine "ganzliche Reformation des allgemeinen Staatsrechts" wieder auf den rechten Weg zu bringen.\*) Nicht Freibeit und Gleichheit find ber natürliche Zustand bes Menschen, sondern Herrschaft und Dienstbarkeit, burch bie Ungleichheit ber Kräfte begründet. Es ift ein Naturgeset, daß ber Mächtigere berricht, daß ber Schwächere sich ihm anschließt und unterwirft. Macht und Überlegenheit find aber relative Begriffe: ber Bater gebietet über feine Rinder, ber Herr über seine Diener, aber beibe bienen in der Regel wieder einem höhern herrn. Diese Berkettung von herrschaft und Dienstbarkeit muß schließlich bei einem "ganz Freien" aufhören, ber niemandem dient, der keinen Obern über sich hat, beim Fürsten. 280 sich bieser ganz Freie findet, ba ist ber Staat geschlossen. Der Staat ift nichts anderes als ein natürlicher Berband von Herrn und Dienern, ber sich von andern ähnlichen Berhältnissen nur durch die Unabhängigkeit seines hauptes unterscheidet. Der Fürft ift nichts anderes, als ein mächtiger Mensch, ben Glud und Umftände volltommen frei gemacht haben, und biese volltommene Freiheit ift ein Glückgut, das bochfte von allen, eine Gnade Gottes, bie nur von wenigen erreicht werben fann.

Die natürlichsten, zahlreichsten, bauerhaftesten Staaten sind bie Monarchien. Diese bilden sich von oben herab; das Volk ist nicht vor dem Fürsten da, sondern der Fürst existiert zuerst und sammelt die Untergebenen nach und nach durch verschiedene Verhältnisse umd Dienstverträge um sich her. Die Gewalt des Fürsten ist dem Wesen nach identisch mit derjenigen jedes begüterten Haus- und Grundherrn über seine Kinder, Diener und Hörigen; er ist ein Landeigentümer, der sich von andern Landbessigern nur durch seine volltommene Un-

<sup>\*)</sup> Als Motto fește Haller auf ben Titel feines Hanbbuchs: "Quod manet infectum nisi tu confeceris, ipso mandatum a summo tu tibi crede Deo."

abhängigkeit unterscheidet. Der Staat ift tein gemeines Befen, sondern feinem Charakter nach eine Privateristenz, er ift im Grunde nur bas Hausweien des Fürften, und Ludwig XIV. bat mit feinem "l'etat c'est moi" ganz Recht. Der Fürft ift nicht ber erfte Diener bes Staates, sondern ein unabhängiger herr, ber feine eigene Sache verwaltet. Seine Herrichaft ist weder ein Amt noch eine Bflicht fondern ein Eigentum. Der Fürft darf und foll fich und fein haus als Bauptzweck ansehen; andere fogenannte Staatszwecke aibt es überbaupt nicht. Seine landesberrlichen Rechte fließen aus feiner Unabbängigkeit und aus seinem Gigentum am Lande. Weil er niemandem bienstbar ist, hat er allein Gott über sich zu ertennen; bie einzig mögliche Garantie gegen ben Mißbrauch seiner Gewalt liegt in ber Religion. Rrieg und Frieden mit feinen Rachbarn find feine Sache. Die ganze Regulierung feines hauswesens tommt ibm zu: öffentliche Beamte ober Staatsbeamte in bem Sinn, daß fie für bie Angelegenheiten der Nation da wären, gibt es nicht; alle Beamten find nur Diener des fürften. Der fürft ift oberfter Gefetsgeber und handhaber feiner Gefete; er tann fie nach Belieben ändern und Ausnahmen bavon machen, ben einen Unterthan vor bem andern begünstigen, Privilegien und Gnaden erteilen. Die oberfte Gerichtsbarkeit über seine Angebörigen ist eine natürliche Folge seiner Macht: sie ift eine Wohlthat, die er feinen schutbedürftigen Unterthanen erweift; Die von ihm bestellten Richter find feine Diener ober Stellvertreter, welche die Gerechtigkeit nach feinen Borfcbriften ju verwalten haben; er felbft ift teinen Gerichten unterworfen. Der Fürft ift herr über fein Vermögen, feine Einfünfte und Ausgaben; bie fogenannten Staatsfinanzen find seine Finanzen, die Domänen seine Guter und nicht Staatsgüter. Daber schuldet er auch den Unterthanen feinerlei Rechenschaft, noch viel weniger hat er bas Geheimnis seiner Birtschaft tund werden ju laffen. Die Regalien find nichts anderes als industrielle Unternehmungen bes fürften zu feinem Ruten, Die er auf feinem Gebiet fich ausschließend vorbehalten tann. Gemeinnützige Anstalten, Straßen, Kanäle, bobe und niedere Schulen, Bucht- und Arbeitshäufer, Spitäler, Armenanstalten 2c. find Boblthaten, die ber Fürst seinen Unterthanen erweisen tann, zu deuen er aber in keiner Beise verpflichtet ift. Sogenannte Regentenpflichten außer ben allgemeinen Menschenpflichten ber Religion und Moral gibt es nicht. Staaten und Reiche find traft bes Eigentumsrechtes erblich und tönnen rechtmäßig veräußert ober geteilt werben, wenn auch die Festfetung ber Unteilbarkeit im Intereffe des fürftenhauses liegt.

Bei alledem will Haller nicht einen orientalischen Sultanismus

begründen. Außer dem Berhältnis, das die Untergebenen von dem Herrn abhängig macht, gibt es für jeden eine größere oder kleinere Sphäre von Freiheit, wo er sein eigener Herr ist, in die der Fürst nicht übergreisen soll. Wie der Fürst nicht für das Bolt da ist, sondern vor allem für sich selbst, so sind auch die Unterthanen nicht allein für ihn da, sondern auch für sich selber. Insbesondere bestreitet er dem Fürsten das Recht, mittelst direkter Besteuerung auf das erworbene Vermögen seiner Unterthanen zu greisen; edenso ist ihm die Konstription "ein Geschent des erdichteten spekulativen Staatsspstems, das sich für freiheitsbringend verlündigte und Sklaverei gebracht hat."

Der Idealstaat Hallers ist das auf der Grundberrichaft berubende mittelalterliche Batrimonialfürftentum. Indeffen vermischt fich in manchen Staaten die Grundherrschaft mit ursprünglich militärischen ober geiftlichen Gewalten, woraus fich für bas Recht biefer Staaten gemiffe Modifitationen ergeben. Bei Staaten militärischen Ursprungs ift es natürlich, daß bas harte Recht des Siegers gegen das überwundene Bolt geltend gemacht wird; Sklaverei und Leibeigenschaft tönnen baber rechtmäßig sein, ihre Spuren äußern fich in den Steuern, Tributen und Frondiensten der Masse. Die Baffengefährten bes Eroberers find dagegen Sieger und nicht Überwundene und dürfen daber nicht mit Steuern und außerordentlichen Bflichten belastet werden. Sie und ihre Nachkommen bilden naturgemäß den Abel, ber teine menschliche Einrichtung, sondern ein naturerzeugnis ift und wie billig durch bobe Ämter und Leben als Belobnung geleisteter Dienste fortbauernd gemacht wird. Das Lebensspftem ift teine nachteilige, sondern eine äußerst wohlthätige Einrichtung gewesen. Der Abel muß als ber nächfte und natürlichste Freund ber Krone angesehen werben und feine Privilegien, Steuerfreiheit, eigene Gerichts. barteit 2c. find fein natürliches Recht. Daraus, daß der Fürft bie mächtigen Mitgefährten zu Rate zieht, entfteben bie Reichsftände, die aber ftets nur eine beratende, feine beschließende Berfammlung finb, bie nur Bünfche, Bitten, Borfchläge, Gutachten, aber teine Gefete zu geben haben. Daber hat der Fürft überall das ausschliefliche Recht, die Stände zusammenzuberufen und zu denselben einzuberufen. wen er will, bie Gegenftände zu beftimmen, worüber er Rat ober Einwilligung verlangt, die Stände zu entlassen, sobalb er ihres Rates nicht mehr bedarf, und ben Rat anzunehmen ober zu verwerfen, b. b. ibren Beschlüffen feine Genehmigung zu erteilen ober zu verfagen. Die geiftlichen Staaten find ihrer Natur nach felten, aber es liegt in ihrem Dasein nichts Ungerechtes: vielmehr gibt es nichts Schöneres und Herrlicheres auf Erden, als beide Kräfte, die moralische und die physische, zu einem guten Zweck wirksam zu sehen. Der Ursprung der geistlichen Fürstentümer ist meist viel rechtmäßiger als derjenige der weltlichen; auch zeichnen sie sich durch milbe, freundliche Behandlung der Unterthanen aus.

Als Schweizer mußte haller neben der weltlichen und geiftlichen Monarchie immerbin auch ber Republit ein Blätzchen in ber natürlichen und göttlichen Ordnung einräumen; aber fie ift ihm verglichen mit ber Monarchie eine tünftliche Berfaffungsart, weil die Ratur felbft nur Individuen und keine Korporationen hervorbringt; daher ber Republiken zu allen Zeiten wenige waren und fein mußten. Überbies liegt nach ihm der ganze Unterschied zwischen Monarchie und Republit barin, daß in letterer eine burch Macht und glückliche Umftände volltommen frei gewordene Genoffenschaft, ein "Rollettivfürft" an bie Stelle bes individuellen Fürften tritt. Diefer Rolleftivfürft tann fo gut Diener und Unterthanen haben, wie ber individuelle Fürft, und bat ihnen gegenüher die nämlichen landesherrlichen Rechte und Schranken. Die Unterthanen ber Republiken find fo wenig befugt, ein Recht an bie Herrschaft ober an die Mitregierung zu beauspruchen, als biejenigen ber individuellen fürften. Gie find nicht Bürger, nicht Mitgenoffen, nicht Mitglieder ber freien Korporation, sondern nur beren Angebörige, ibr teils burch Berträge bienftbar, teils fonft von ibr abhängig. Die freie Korporation regiert wie ber Fürst im Staat nur ihre eigene Sache, bas ift tein Privileg, sondern ihr natürliches Recht und ihre Unterthanen können kein Anrecht auf Dinge ober auf bie Berwaltung von Dingen haben, die ihnen nicht gehören. Die Berfassung, welche das innere Berhältnis der freien Korporation regelt, gebt beren Unterthanen nichts an. Die Regenten ober Borfteher ber Republiken stehen in einem ganz anderen Berhältnis gegen ihre Mitburger als gegen bie äußeren Angehörigen ber Republit. Die Bürger tönnen nicht den Bflichten ber Unterthauen und dieje nicht ben Bflichten ber Bürger unterworfen fein; gleiche Gefete für beide vorzuschreiben ift ebenso unvernünftig als unserecht. Der Bürger ber berrichenden Republit bat natürlichermeise einen näbern Anfpruch auf bie Stellen und Amter ber Sozietät, beren Mitgenoffe er ift. Diefe tann ihre Mitglieder begünftigen, ihnen 3. 8. Die Entrichtung von gewissen Abgaben schenken, ihnen die Jagd auf ben Grundstücken der Republit erlauben, Genüffe, worauf die Unterthamen teinen rechtlichen Anspruch erheben bürfen. Bum Bestand ber fomveränen Korporation find gemeinsame Territorialbesitzungen und baraus für bie Mitglieder entspringende Borteile bas erste und wefent-

liche Erfordernis. Die freie Genoffenschaft ift nicht schuldig, wider ihren Billen andere Menschen in ihren Kreis aufzunehmen; aber es ift für fie ratsam, fich von Zeit zu Zeit zu erfrischen und ben natürlichen Abgang mit neuen und würdigen Mitgliedern zu erseten; bie Aufnahme in die freie Genoffenschaft foll daber ichmer, aber nicht gang unmöglich fein. Ebenso ift die willfürliche Berengung ber Genoffenschaft burch Bildung eines gesetslich geschloffenen Batriziats innerhalb berfelben zu vermeiden, mährend ein natürliches Batriziat b. b. bie vorzügliche und fortdauernde Berückfichtigung ber alten. angesehenen, reichen Geschlechter gut und zwedmäßig ift. Die Majorität ber Genoffen tann bie Genoffenschaft felbft nicht aufheben, nur aus ibr austreten ; ben überbleibenden, maren fie an Babl noch fo wenig, bleibt immer bas Recht, die Korporation fortzufeten. Daber find auch die Abbikationen, wie sie mährend der Revolutionsjahre von Seiten mehrerer Regierungen stattgefunden haben, rechtlich ohne Gültiakeit.

Das war das neue Evangelium, welches Haller, als er 1807 als Profeffor für Geschichte und allgemeine Staatstunde an bie Atabemie feiner Baterftabt berufen wurde, zunächft in feiner im "Litterarischen Archiv" ber Atademie veröffentlichten Antrittsrebe, bann 1808 in feinem "Handbuch ber allgemeinen Staatentunde" und anderen Publikationen der Welt verfündigte. Ganz neu war indes feine Entbedung nicht. Die Idee, daß ber Staat nichts als das Brivateigentum, bas Landgut bes Kollektivfürsten fei und in erfter Linie ju feinem Borteil zu bienen habe, mar im Grunde im Ropfe jedes Durchschnittspatriziers in Bern zu finden. Neu war nur die verbluffende Offenheit, mit ber Haller fie zum allein feligmachenden göttlichen Staatsrecht erhob, die Rühnheit, mit ber er die bernischpatrizische Anschauung auf die Monarchie übertrug und die res publica in die res privata des Fürften verwandelte. Berblüffend war bie Folgerichtigkeit, mit ber Haller jeden idealen Staatszweck, jede Regentenpflicht leugnete, mit der er nicht bloß der Revolution in all ihren Schattierungen, fonbern auch bem aufgeklärten Despotis. mus ben Krieg erklärte und alles, was man insgemein als ftaatsfeindlich und ftaatsauflösend betrachtete, das Lehenswesen\*), die weltliche und geistliche Kleinstaaterei, die schroffe Scheidung der Stände, bie Leibeigenschaft, bie Gerichts- und Steuerprivilegien bes Udels.

\*) Es (bas Lehenspftem) war in ben Händen ber Natur das schönste und einfachste Mittel, um die dem Bölkerglild immer nachteiligen allzugroßen Reiche allmählich wieder in viele kleine aufzulösen und an Platz ber rohen militärischen Herrschaft das milbe Patrimonial-Berband zurückzusüchren." Handbuch S. 138

Decheli, Schweig I.

48

furz alles Mittelalterliche, Berrottete bis auf den alten Kanzleistil binunter als recht und aut in Schutz nahm. Hallers Spftem batte insofern großen Erfolg, als es gewaltiges Aufseben erregte und bie an sich schon realtionär gestimmten Kreise im In- und Auslande bestärkte und ermutigte. Es wurde das Credo der "unbedingten" Ariftofraten in Bern und den übrigen Schweizerstädten und diente zur Rechtfertigung ber Staatsstreiche, mittelst beren sich 1813 und 1814 die Batriziate wieder in den Besits der Gewalt setten, wie anderseits seine Lehre von der Ohnmacht der Stände an den Fürstenböfen großen Anklang fand. Aber auf ber andern Seite mußte bieje mit so viel Selbstvertrauen auftretende, im Grunde so armselige Staatslehre, welche die Bölter bloß als das Mittel zur Realifierung ber persönlichen Zwede ber Fürftenhäuser und Rollektivfürften bin= ftellte, die sich dem reichen Inhalt des modernen Kulturstaats abfictlich verschloß und ihn auf das Niveau des mittelalterlichen Lehns. staates ober eines schottischen Clans berunterzubrücken suchte, bie Kritik auf den Blan locken, namentlich in der Schweiz, für die sie fo unverhüllt die Berstellung des Zustandes vor 1798 predigte. Ein fo gemäßigter Mann, wie Ratsberr Ludwig Meyer von Knonau in Burich, legte in einer Rebe, die er 1807 bei Eröffnung des neu gegründeten Bolitischen Instituts als Inhaber des juristischen Lebrftubls hielt, Brotest ein gegen eine Lehre, die das Staatsrecht auf bas Recht bes Stärkeren gründe, und hallers eigener Kollege, ber treffliche Jurift Samuel Schnell von Burgborf, der burch feine vielbesuchten Borlesungen an der Alademie, fein "handbuch des Bivilrechts" (1810) und später auch durch feine legislatorischen Arbeiten ber Begründer einer miffenschaftlichen Rechtsschule in Bern geworden ift, trat sowohl als Anhänger des von Haller verworfenen philofophischen Staatsrechts, wie als ebemaliger Unterthan bes "Polleftipfürsten" in ber Allgemeinen Zeitung mit feiner Ironie gegen bas neue Staatsrecht auf, worauf Baller mit Reulenschlägen über bie Judaffe, die ihr Baterland in der Allgemeinen Zeitung verrieten, herfiel. Aber auch die studierende Jugend in Bern vermochte seinen Offenbarungen teinen rechten Geschmad abzugewinnen. Babrend fie fich in Schnells Borlesungen über natur- und Zivilrecht brängte, brachte es Haller mit Mübe auf ein paar Zubörer oder feine Rurfe tamen gar nicht zu Stande.\*)

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bergl. hallers Auffähe im "Litterarischen Archiv ber Atabemie zu Bern" I u. II, sein "handbuch ber allgemeinen Staatentunde" (1808). Allgemeine Beitung 1807 S. 166, 170, 226, 453, 469. Mohl, Geschichte und Literatur ber Staatswissenschaften II 529. Bluntschilt, Geschichte bes allgemeinen Staats-

Neben ber Geschichte reizte ben Schweizer auch bie Natur feines Landes, bie fich im Goldauer Bergsturz am 2. September 1806 in fo furchtbarer Majeftät offenbarte, zu eifriger Erforschung. Der von ber Flißli'schen Buchhandlung in Zürich berausgegebene "Neue belvetische Almanach" brachte in jedem Jahrgang die geographisch-ftatiftische Beschreibung eines ober mehrerer Kantone. Der Seidenfabritant Johann Rudolf Meier von Marau, wegen feines Gemeinfinns und feiner Boblthätigkeit nur ber "Bater Meier" genannt, erstellte mit zwei Gebülfen, Müller von Engelberg und Beiß aus Straßburg, bie auf feine Roften faft bas ganze Land bereiften, ein großes Relief bes schweizerischen Hochgebirges als Borarbeit zu einem Schweizer Atlas in 16 Blättern, ben er in ben Jahren 1796-1802 berausgab und ber bis zur Beröffentlichung der Dufourtarte bas tartographische hauptwert ber Schweiz war. Meier ließ auch durch den Luzerner Maler Reinhard 1793-1795 in 136 Dlporträts, die heute einen wertvollen Bestandteil des Berner Runftmuseums ausmachen, die Volkstrachten und Volkstypen der verschiedenen Kantone nach dem Leben barstellen. Hans Konrad Escher (von ber Lint) bildete sich auf jährlichen Gebirgsreisen zum besten Renner ber Struktur ber Alpen aus; wenn bie ihm eigene Gründlichkeit der Beobachtung und Bebutsamkeit in den Schlüffen ihn verhinderte, die Ergebniffe feiner Forschungen in einem großen Werte ausammenaufassen, so sind biefelben boch für die schweizerische Geognosie grundlegend geworben. Der Berner Samuel Gruner, belvetijcher Bergwertsbirektor, bann baprischer Bergrat, veröffentlichte 1805 in der "Isis" die erste geologische Karte ber Schweiz. Der Preuße Johann Gottfried Ebel bem ähnlich wie feinem Landsmann Bichoffe bie Schweiz zur zweiten Heimat wurde und ber 1810 seinen Wohnsitz dauernd in Zürich nahm, begründete burch seine 1793 zum ersten Mal aufgelegte vortreffliche "Anleitung, auf die nütlichste Art die Schweiz ju bereisen" bie ichmeizerische Reisebandbuchlitteratur, veröffentlichte 1798/1802 fulturbiftorifc wichtige "Schilderungen ber Gebirgsvölfer ber Schweig" und 1808 ein bedeutendes Bert "über ben Bau ber Erde im Alpengebirge" nebst einer geologischen Karte, die einen großen Fortschritt über biejenige Gruners binaus aufwies und bereits "eine

rechts 495 ff. Blösch, Artikel R. L. Haller in ber Allgem. beutschen Biographie. Looser, Entwicklung und System ber politischen Anschauungen R. L. v. Hallers (1896). Munzinger, Eine Studie über die Pflege ber Jurisprudenz im alten und neuen Bern. Orelli, Rechtsschulen und Rechtsliteratur ber Schweiz S. 76 f. Haag, Die hohen Schulen zu Bern S. 182 ff. 206 f. Blösch, Artikel Sam. Schnell in der "Sammlung bernischer Biographien" II 321 ff.

im Ganzen und Großen richtige Übersicht über die Berbreitung der hauptgebirgsarten ber Schweiz" zu geben vermochte. Der vielseitige Pfarrer Steinmüller in Rheined, ber ein tenntnisreicher Ornithologe war, gab 1806—1809 mit dem Bündner Karl Ulpffes v. Salis eine Zeitschrift "Alpina" beraus, bie ein Zentralorgan für bie fcweizerische Naturforschung fein follte und in ihren vier Bänden wertvolle Beiträge von ben Berausgebern, von Efcher, Leopold von Buch und andern brachte. Der Zürcher Heinrich Rudolf Schinz bearbeitete mit Job. Jatob Römer eine Raturgeschichte ber in ber Schweiz einheimischen Säugetiere (1809) und mit dem Hannoveraner Friedrich August Meißner, Profeffor an der Berner Atademie, eine folche ber Bögel ber Schweiz (1815). Schweizerische Naturforscher, beren Bedeutung und Birtfamkeit weit über bie Grenzen ibres Baterlandes hinausreichte, waren ber Burcher Johann Rafpar Borner, ber bie berühmte Beltumfeglung bes Ruffen Rrufenstern (1803-1806) als Aftronom mitmachte, und bie beiden Genfer Marc Auguste Bictet und Augustin Pprame be Candolle, jener ein hervorragender Physiter, bieser einer ber größten Botaniter aller Zeiten, ber hauptbegründer bes natürlichen Bflanzenspftems. \*)

Ein Berichterstatter, ber in ber Allgemeinen Zeitung ben Leipziger Kunsthandel des Jahres 1812 schildert, spricht von der "jo funftreichen Schweiz", ein Beweis, daß unfer Land bamals in Diefer Beziehung einen befferen Ruf genoß als ein halbes Jahrhundert fpäter, wo Rustin die Schweizer als ein Bolt ohne Boefie und ohne Runst befinierte. Allerdings weilten auch bamals in Folge ber Enge und Kleinheit ber beimischen Berhältniffe bie träftigsten Talente im Ausland, fo ber Winterturer Unton Graff, ber 1813 als Hofmaler zu Dresben ftarb, "ber prädeftinierte Maler ber großen Männer feiner Zeit, ber mit martiger Kunft und sicherer Technit, in plastischer Berausarbeitung ber Röpfe, ber Nachwelt bie Züge Schillers und Leffings, Wielands und Herbers überlieferte". Go ber "Londoner" Beinrich füßli von Zurich, feit 1804 Direktor ber Alademie in Lonbon, neben Repnolds und Beft lange Zeit der gefeiertste Maler Englands. In London malte auch der Genfer Jacques-Laurent Agaffe feine Tierstücke, welche die Bewunderung ber Renner erwechten. Der Teffin, von jeher eine Bflanzschule zahlreicher Rünftler, die ihr Brot

Ì

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Bolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz II 231 ff. 274f. 353 ff. III 373 ff. IV 293 ff. 317 ff, 349 ff. Die Artifel Ebel, Horner, 306. Rubolf Meyer, 3. 3. Römer, Steinmüller 2c. in der Allgem. teutschen Biographie. 2h. Studer, Die Naturwissenschaften in Seippels Schweiz II 193 ff.

in der Fremde suchen mußten, lieferte Italien und Rußland vorzüg= liche Bildhauer und Architekten. Eine ganze Künstlerfamilie waren die Albertolli von Bedano bei Lugano, die als Architekten, Bildhauer, Ornamentenzeichner und Rupferstecher in der Kunstbewegung Italiens zur Zeit Napoleons eine Rolle spielten; der bedeutendste, Ritter Giocondo Albertolli, Professon an der Mailänder Kunstakademie, wurde durch seine Arbeiten und seine Schriften der Begründer ber klassischen Richtung in der Ornamentik. Sein Landsmann Luigi Eanonica von Tesserte bei Lugano galt als der erste Theaterbaumeister Italiens und wurde von Napoleon als Hosarchitekt zu bebeutenden Bauten in Mailand verwendet.

Zum Ausland zählte jetzt auch Genf, wo seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine ganze Malerschule emporgeblüht war. Der Historienmaler Saints Ours († 1809) ahmte den Klassijismus Davids nach, Bierre Louis de la Rive († 1817) begründete die Genser Landschaftsmalerei. Udam Toepfer, der Bater des Schriftstellers, pflegte das Genre, indem er seine Motive dem Bauernleben der Savoparden entnahm. Firmin Massot war ein gesuchter Bildnismaler.\*)

Der ibeenreiche Unterrichtsminister ber belvetischen Republik träumte bavon, ber Runft und ben Rünftlern eine Stätte im Baterlande zu bereiten. Wie Stapfer an die Erhaltung und Sammlung ber alten Kunstbentmäler bachte, so provozierte er im Februar 1799 burch einen Aufruf an alle Künftler Helvetiens mannigfache Borschläge, wie ber lebenden Runft aufzuhelfen fei. In ben Eingaben an den Minister wurde unter anderem die Errichtung einer natio= nalen Runftatademie, eines Salons und ber Antauf preisgerrönter Werte durch den Staat gefordert, aber bei der Notlage der Republik tonnte von ber Verwirklichung folcher Bünsche teine Rebe sein. Doch darf es wohl als eine Frucht ber Stapferschen Anregungen betrachtet werden, daß mitten im Kriegsgetümmel bes Sommers 1799 bie 1787 entstandene Rünftlergesellichaft in Burich die erste öffentliche Kunstausstellung in der deutschen Schweiz veranstaltete. Trop ber Not ber Zeit murben biefe Ausstellungen in Burich fast alljähr= lich wiederholt und nahmen an Zahl und Wert ber ausgestellten Berte au: auch Bern folgte feit 1804 bem von Zurich gegebenen

\*) Bergl. ben Abschnitt "Runft" von Rahn, Gobet, Chiefa u. Brun in Seippels Schweiz II S. 433 ff. Schweizerisches Rünftlerleriton, reb. v. C. Brun, Artikel Agaffe, Albertolli, Canonica. Bianchi, Gli artisti ticinesi. Muther, Anton Graff. Bogel, Anton Graff, Bilbniffe ber Zeitgenoffen bes Meisters (1898). Bafer, Anton Graff von Binterthur, Bildniffe bes Meisters (1903). Meyer v. Anonau, Art. 30h. H. Fußli in ber Allgem. beutschen Biographie. Allgem. Beitung 1812 S. 1061. Beispiel. Um so auffälliger ift es, daß in Basel, das in öffentlichem und privatem Besitz größere Kunstschätze als irgend eine Schweizerstadt in seinen Mauern barg, noch ein Bandalismus vorkommen konnte, wie die von der hochwohlweisen Obrigkeit angeordnete nächtliche Zerstörung des berühmten Totentanzes an der Friedhosmauer des ehemaligen Predigerklosters am 6. August 1805.\*)

Bon ben Schweizer Rünftlern bes 18. Jahrhunderts wirfte Salomon Befiner noch ins 19. hinüber, indem seine reizenden 3dbllen in Gouache und Tuschzeichnungen, durch den Radierer Kolbe 1805 in Rupfer geätzt, große Berbreitung fanden. Der Berner Sigmund Freuden= berger († 1801) machte bas bernische Bolksleben zum Gegenstand geätter und tolorierter Blätter, Die, in ihrer Art fleine Meifterwerte, noch beut auf dem Kunstmarkt geschätzt find. Die in der Schweiz alles überwuchernde Kunstgattung aber war die Biedergabe fcweizerischer Landschaften, namentlich in der von dem Binterturer Radierer Aberli († 1786) aufgebrachten Manier. Die Aberli'schen Brofpette, fo nüchtern fie uns beute anmuten, waren fo begehrt, daß tüchtige Künftler, wie die Binterturer Rieter und Biebermann, die Berner Lory, Bater und Sohn, ber Basler Beter Birmann, in Aberlis Jußtapfen traten und in ihren Blättern nach der Auffassung ber Beit Unübertreffliches leifteten. Auch der begabte Buchilluftrator Balthafar Unton Dunter in Bern, ein geborner Bommer († 1807), warf fich auf folche Brofpette: von einer felbftändigern Seite zeigte ibn eine Folge von radierten Satiren auf die Revolution, insbesondere auf die Berner Ereigniffe des Jahres 1798. 218 Inbegriff von Raturwahrheit und ichmelzender Farbenpracht galten bie uns beute ziemlich konventionell vorkommenden in Öl oder Gouache gemalten Alpenlandschaften bes Zürchers Ludwig Beg († 1800); jedenfalls gebührt ibm ber Rubm. ... als Lanbschaftsmaler querft bis mitten in bas hochgebirge hineingebrungen und beffen großartige natur mit Farbe und Stift fich zu erobern gesucht zu haben." Bern besaß einen vielseitigen Künstler in Franz Nikolaus König; er malte Porträts, Genrebilder, ganbichaften in Öl und Tujchmanier, flach in Rupfer und radierte; am beften gelangen ihm ländliche Sittenstücke. Ein tüchtiger Bildnismaler, ber Göthes Aufmertfamkeit erregte, war Felix Maria Diog von Urseren. Eine seltsame Erscheinung unter ben Schweizerkünstlern ber Mediationszeit ift ber Berner "Ratenraffaël" Gottfried Mind (+ 1814), ber bas Leben ber ihm vertrauten

<sup>\*)</sup> Helvetischer Almanach 1800. Allgemeine Zeitung 1805 S. 1285; 1806 S. 600

Razenwelt in unerschöpflichen Bariationen mit größter Treue und Feinheit wiederzugeben verstand, im übrigen aber beinahe ein Ibiot war.\*)

Benn bie Masse ber Schweizerfünftler fich auf bas "nette und allerliebste Schweizergenre" warf und mit ihren Schweizer Ansichten und Schweizer Trachten bie Belt überschwemmte, versentten fich bie böberstrebenden in die vaterländische Historie und suchten diese burch ihre Darftellungen neu zu beleben. Martin Ufteri zeichnete zierliche Bilder aus Zürichs Bergangenheit, welche, von dem geschickten, aus Lavaters Bhysiognomit befannten Züricher Rupferstecher Lips, bem Winterturer Schellenberg und Andern gestochen, bie "Neujahrsblätter" schmückten, bie nach einer bubschen Sitte von ben verschiedenen Ber fellschaften Zürichs für die Jugend herausgegeben wurden. Großes Auffeben erregte auf der Berner Runftausstellung von 1810 ein "Mbfcbied bes Niklaus von Flüe von seiner Familie", ein großes hiftorienbild des im Kanton eingebürgerten Schwaben Georg Bollmar, das substriptionsweise angetauft und zu Stans als Nationalbentmal aufgestellt wurde. Aber der eigentliche Hiftorienmaler der Schweiz wurde ber Bürcher Ludwig Bogel, ber auf ber Bürcher Runftausstellung von 1807 burch feine Erftlingsarbeiten bie Aufmertfamteit feiner Mitbürger auf sich zog. Bon seinem Bater 1808 auf die Kunstatademie in Wien geschickt, schloß er sich bier aufs Engste an Overbed, Bforr und Sutter an und ftiftete mit ihnen die für die Entwidlung ber deutschen Runft fo bedeutjam gewordene St. Lutasbrüderschaft, bie gegenüber dem auf den Alademien berrschenden schalen Etleftizismus die Kunft auf den Weg der Wahrheit und Innerlichkeit zurückzuführen unternahm. 1810 zogen bie Lukasbrüber nach Rom und schlugen ihren Sit im Rlofter St. Ifidoro auf, wo fich ihnen 1811 ber geniale Beter Cornelius anschloß. Bogel teilte mit seinen Genossen die Berachtung der bloßen Manier, das Streben nach feelischer Bertiefung; wie biese Richtung Overbed zum nazarener, Cornelius zum gewaltigen Erneuerer ber deutschen Runft überhaupt gemacht hat, fo führte sie ben Schweizer zu dem Entschluß, dem

<sup>\*)</sup> Bergl. die Artikel Aberli, Biebermann, Birmann im Schweiz. Künftlerlexit on, die Artikel Freudenberger, König, Lory, Mind in der Allgem. deutschen Biographie und in der "Sammlung bernischer Biographien." Herzog, Balthasar Anton Dunker (Neujahrsblatt der lit. Gesellsch. Bern 1900). Meyer v. Knonau, Ludwig Heß, Der erste Schweizer Landschaftsmaler des Hochgebirges (Jahrduch des schweiz. Albentlubs, 16. Jahrgang). Müller, Kunstmaler Felix Maria Diog (Urner Neujahrsblatt 1896). Eine instruktive Übersicht der schweiz. Landschaftsmaler und Prospetienzeichner der Mediationszeit gibt Ebel in der dritten Auflage seiner "Anleitung" (I 144 ff.).

beißgeliebten Baterland im Moment seiner tiefen Erniedrigung "ein Denkmal seiner einstigen Größe und Freiheit zu segen". Ende 1812 fehrte Bogel von Rom nach der Baterstadt gurud und verscherzte baburch ben Ruhm, an ben flaffischen Arbeiten ber "Rlofterbrüber" in der Cafa Bartoldi und ber Billa Maffimi teilgenommen zu baben mit denen die neue Runft ihren fieghaften Aufschwung nahm. Dafür brachte er aus Rom Ideen und Entwürfe zu jenen martigen Rompositionen mit, durch bie er ber voltstümliche Schilderer ber Schweigergeschichte geworben ift. Auf bie 1809 noch in Bien vollendete "Rudtehr bes Schweizertriegers", feine erste bedeutenbere Leiftung, folgte fein "Niklaus von Flüe als Friedensstifter in Stans" und seine "Rüdtehr ber Sieger von Morgarten", die ichon alle Borgüge bes Meifters, feine berb realistische Auffaffung ber figuren, feine Fabigfeit, große Maffen einheitlich zu gliedern, in lebendige, leidenschaftschaftliche Bewegung zu bringen, aber auch feine Neigung zur Ubertreibung und seine mangelhafte Technik aufweisen.\*)

Die Marmorbildnerei fand einen begabten Bertreter in bem Unterwalbner Joseph Maria Christen, einem Schüler Trippels, ber unter anderm im Auftrag Pronprinz Ludwigs von Bayern 1811 vortreffliche Buften von Bestalozzi und Bfeffel fcuf. Neben ben ausübenden Rünstlern seien auch einige Schweizer genannt, bie sich besondere Berdienste um die Runstwiffenschaft erworben haben. Der Obmann und helvetische Bollziehungsrat hans heinrich füßli von Zürich, der von Bindelmann in Rom in das Berständnis der Lunft eingeführt worden mar, vollendete 1806-21 bas von feinem Bater Johann Rudolf begonnene "Allgemeine Rünftlerleriton," bas erfte Wert biefer Urt. Auch Heinrich Meyer von Stafa, bem Freund und Kunftberater Göthes, seit 1807 Direktor ber Zeichenakademie in Weimar und Herausgeber ber Werte Windelmanns, gebührt wegen feiner Beiträge zu ben "horen," ben "Prophläen" und Göthes "Runft und Altertum", sowie wegen feiner übrigen Schriften ein Ehrenplatz unter ben Begründern beuticher Runftforfdung.\*) Ein tunfthiftorifces Sammelwert von Bedeutung schuf bie Zürcher Rünftlergesellschaft, indem fie feit 1805 begann, in ihren Neujahrsblättern speziell den



<sup>\*)</sup> Sal. Bögelin, Das Leben Ludwig Bogels (Neujahrsblatt ber Runftlergefellschaft Burich 1881/82.)

<sup>\*\*)</sup> Durrer, Art. Chriften im schweiz. Künstlerleriton. Allgem Zeitung 1811 S. 272. Meyer v. Knonau, Art. 3. S. Füßli in ber allgem. beutsch. Biographie. Stabler, 306. Heinrich Füßli (Reujahrsblatt ber Stabtbibl. Zürich 1900). Brun, Art. Hrch. Meyer in ber Allgemeinen beutschen Biographie.

Schweizerkünstlern biographische Denkmäler zu setzen, von denen manche den Wert von Quellenschriften besitzen.

Die Tontunst hatte an dem Zürcher Hans Georg Nägeli einen begeisterten Apostel, ber die Musik aus den engen Preisen der Kirche und ber Collegia musica in das Bolt binaustrug und fie in edelfter Weise demokratisierte. 36m, dem intimen Freunde Bestalozzis, war bie Musik ein mächtiger Faktor der Bolkserziehung und Bolksvereblung; im Chorgesang erblickte er bas Mittel, die Masse in bas bobere Reich ber Runft einzuführen. Go gründete er 1805 in Zurich einen gemischten Chor, dann einen Kinderchor und 1810 einen Männergesangverein, bie Ausgangspunkte bes schweizerischen Sängerwesens. Zugleich schuf er in der 1810 gemeinsam mit Traugott Pfeiffer berausgegebenen "Gesangbildungslehre nach peftalozzischen Grundfäten," in seiner "Gesangbildungslehre für ben Männerchor" und ber "Chorgesangsschule" die Grundlage für eine rationelle Metbode und gab ben von ihm ins Leben gerufenen Chören in seinen eigenen Rompositionen, unter benen feine bloß für Singstimmen gesetten Männerchöre eine neue Runstgattung barftellten, einen würdigen Stoff. Durch Mägeli wurde bie Schweiz bie Biege bes mobernen Bollsgefanges mit feinen Liebertafeln, Gängerbünden und Gängerfesten.\*)

Merkwürdig ift es, wie seit dem Sieg des söberalistischen Prinzips sich im Schweizervolke das Bedürfnis nach nationalem Zusammenschluß auf geistigem Gebiete erst recht geltend zu machen schien. Wenn die Gründung von politischen Gesellschaften, der schon die Helvetik Schranken gesetzt hatte, in der Mediationszeit vollends zu den unerlaubten Dingen gehörte, so standen der Vereinsbildung auf neutralerem Boden keine Hindernisse und es nahm dieselbe in dem friedlichen Jahrzehnt von 1803—13 einen außerordentlichen Aufschwung. Zu den zahlreichen lokalen Vereinen, die für Zwecke der Wohlthätigkeit, für Hebung der Bolkswohlsahrt, für Kunst- und Wissenschaftspslege ins Leben gerusen wurden, gesellten sich sole, die den Kreis ihres Wirkens über die ganze Schweiz ausdehnten. Im Jahre 1806 gründete Martin Usteri die "schweizerische Klinstlergesellschaft," die jährliche Zusammenkünste in Zosingen abhielt, zunächst ohne einen andern Zweck, als um persönliche Beziehungen zwischen den Kunst-

<sup>\*)</sup> Schneebeli, H. &. B. Rägeli. Binder, Artikel Nägeli in ber Allgem. beutschen Biographie. Riggli, Die Musik in der deutschen Schweiz in Seippels Schweiz II 569 ff.

jüngern und Kunstfreunden der verschiedenen Kantone zu pflanzen. Ein Zeugnis des frohgemuten Treidens, das sich an diesen Tagungen entwickelte, bilden die 1809 zu Basel gedruckten, mit Bignetten der Mitglieder ausgestatteten "Künstlerlieder," die jeweilen in Zosingen gesungen wurden. 1807 wurde ebenfalls in Zosingen die in den Stürmen der Revolution erstorbene "helvetische Gesellschaft" unter dem Vorsitz des Luzerner Pfarrers Stalder, des verdienten Herausgebers des Ivotikons, wieder von den Toten erweckt, zu dem Zwecke, die "Wiederkehr der alten Schweizerzeit in Freundschaft und Patriotismus anzustreben," die Parteigegensäte der Revolutionszeit zu überwinden und auszugleichen.\*)

Im Sommer 1808 folgte die Gründung einer "schweizerischen Musikgesellschaft" bei Anlaß der eidgenössischen Tagsatung in Luzern, der man durch Beranstaltung eines großen Konzerts Chre erweisen wollte. Die Gesellschaft hatte zunächst den Charakter eines aus Künstlern und Dilettanten der ganzen Schweiz zusammengesetten Orchestervereins, der alljährlich bald in dieser bald in jener Stadt unter Juziehung der Gesangskräfte des Festorts Aufführungen großer Tonwerke veranstaltete und dadurch zur Entwicklung des musikalischen Lebens in der Schweiz mächtig beitrug.

3m Herbst des gleichen Jahres tonstituierte sich in Lenzburg eine "fcmeizerische Gesellschaft zur Beförderung bes Erziehungswesens", zu der auf den Bunsch Bestalozzis und Niederers Broseffor Schultheß von Zürich den Aufruf erlassen batte. Bestalozzi und Fellenberg waren anwesend, der erstere wurde zum Präfidenten gewählt. Die Gesellschaft erwedte große hoffnungen, ohne fie indes zu erfüllen; nach der schwachbesuchten Jahresversammlung von 1812 schlummerte fie wieder ein. Beffer gedieh eine auf Betreiben Dr. Birzels, bes Präfibenten ber zürcherischen Bulfegefellschaft, am 14. Mai 1810 au Zürich ins Leben gerufene "fcmeizerische gemeinnützige Gesellschaft", die zunächft lediglich Gegenstände, welche fich auf bas Armenwesen bezogen, beraten wollte, allmälich aber ben Rreis ihrer Aufgaben erweiterte. Eine "fcweizerische geschichtforschende Gesellschaft", die fich auf Einladung des geschichtstundigen Schultbeißen Niklaus Friedrich von Mülinen am 17. Dezember 1811 in Bern tonftituierte und im "Schweizerischen Geschichtforicher" ein

\*) Der Bollsbichter Häfliger gab biefem Zwed mit folgenden Worten Ausbrud: Sett me boch nits Mittel finde, Daß me früsch thät zämme zieh Und enand all Böc und Sünde Gägefytig gärn verzieh?

٠

periodisch erscheinendes Organ für historische Mitteilungen schuf, beschloß den Reigen dieser für das geiftige Wachstum der Schweiz bebeutungsvollen Bereinsgründungen der Mediationszeit, die indirekt auch der politischen Einigung wieder den Weg bahnen halfen.\*)

<sup>\*)</sup> Allgemeine Zeitung 1806 S. 750; 1807 S. 756; 1808 S. 875, 1331, 1366; 1810 Beilagen S. 60; 1812 S. 183. Morell, Die helvetische Gesellschaft S. 365 ff. Sungiler, Geschichte ber schweiz. gemeinnutz. Gasellschaft. Ritter, J. C. Zellweger und die Grundung der schweiz. geschichtforschenden Gesellschaft (Jahrbuch für schweiz Geschichte XVI S. 122ff.). Riggli, Die Musit in b. beutschen Schweiz, Seippels Schweiz II 572 ff. Sungiler, Gesch. ber schweiz. Boltsschule II 40. Schnyber von Bartensce, Lebenserinnerungen S. 80 ff.

# Beilagen 3u Seite 411 ff.

Ich verbankt ber Güte bes herrn Dr. Euard Rott in Paris nachfolgende Altenstücke aus ben Archives du Ministère des Affaires Etrangères (Angleterre vol. 600), welche bie notwendige Ergänzung ber von Dunant, Relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique S. 593 ff. mitgeteilten Nummern 1584, 1585, 1596 und 1597 (vergl. auch Strictler, Aften der helv. Republik IX 10 ff.) bilben.

I.

## Otto, bevollmächtigter Minister ber französischen Republik in London, an Talleprand. London 19. Oktober 1802.

Londres, le 27 Vendémiaire. an XI de la République Françoise.

### Citoyen Ministre,

Lord Hawkesbury étant revenu hier, je n'ai pas perdu un instant à me rendre chés lui. Je lui ai parlé des bruits étranges répandus et accrédités ici, touchant les ordres donnés, relativement à Malthe, la mission de M. Moore, et les préparatifs hostiles dans les ports. Je lui ai dit que le caractère du gouvernement François devoit être trop bien connu ici pour que l'on pût attribuer ma démarche près de lui à la crainte; mais qu'il étoit de mon devoir de démentir en France les bruits dont il s'agit, et de justifier, s'il y a lieu, les dispositions pacifiques du Ministère.

Lord Hawkesbury m'a assuré, de la manière la plus positive, que tout ce qu'on avoit répandu sur de nouveaux armemens étoit entièrement faux, mais que la facilité même avec laquelle on ajoutoit foi aux bruits de ce genre prouvoit combien les têtes étoient montées, et combien tout ce qui tendoit à rallumer la guerre flattoit les passions d'une grande portion du public.

«Vous pouvés croire, a-t-il ajouté, que nous n'avons pas fait la moitié de ce que l'on voudroit nous voir faire, que nous résistons, tant que nous pouvons; mais, quoique je doive vous rassurer entièrement sur le passé, je ne puis en dire autant de l'avenir, et si la réponse que vous recevrés à ma dernière communication confidentielle n'etait point satisfaisante, les choses n'en resteroient pas là.» — J'ai répliqué qu'une pareille menace ne seroit pas de nature à amener le résultat qu'il désire.

— «Aussi, ne vous en ai-je parlé que confidentiellement, et pour conjurer l'orage qui se prépare. Vous savés que nous aimons la paix, par caractère; nous l'aimons encore plus comme Ministres, parce que c'est à elle que nous devons notre existence politique. Mais, quelque puissant que soit ce sentiment, nous ne pouvons le mettre en opposition avec notre honneur et nos intérêts les plus chers: la guerre, quelque affreuse qu'elle soit, vaut mieux qu'une paix humiliante.

«Voici exactement notre position: Le traité d'Amiens a été basé sur un système de compensations et de restitutions, et ce système même sortoit nécessairement de l'état des choses en Europe et de celui où se trouvoient respectivement les deux Puissances, lors de la signature des préliminaires. Mais cet état des choses avoit déjà été changé par les effets de la Consulte de Lyon, qui a produit ici la sensation la plus vive, et qui a donné lieu à toutes les déclamations de nos politiques. Nous avons pense, néanmoins, que cet accroissement de puissance ne devoit pas retarder l'ouvrage salutaire de la paix; nous avons signé celle d'Amiens. Toutes les restitutions convenues dans ce traité ne sont pas encore consommées, et cependant la position respective des deux gouvernemens n'a cessé de changer, et toujours à l'avantage de la France. Le Piémont a été réuni. Vous êtes sur le point de disposer du sort de l'Allemagne, de la Suisse et de la Hollande; et, malgré la détermination que nous avions prise de ne nous mêler en aucune manière des affaires du continent, nous y sommes entraînés, malgré nous, autant par les plaintes qui nous sont adressées, que par l'opinion, qui se prononce ici avec une énergie sans exemple. Nous voulons la paix, nous désirons ardemment de la conserver; mais nous avons besoin de l'assistance du gouvernement Francois.»

— Il m'a été facile de prouver que ce raisonnement n'étoit aucunement applicable à la Suisse; que le gouvernement François n'a jamais pu avoir l'intention de maîtriser cette République, mais d'empêcher qu'une petite faction armée ne fasse la loi à la majorité paisible. — C'est ce qui est nié par le Ministre, qui prétend que les dix-neuf vingtièmes de la Suisse sont pour

les anciens Cantons; qu'ils n'ont été contenus jusqu'ici que par la force ou par l'influence de la France. Nous n'avions ni l'un ni l'autre des données suffisantes pour décider cette question de fait, et, en pareil cas, il est permis à chacun d'établir la thèse la plus favorable à son parti. Mais, d'après tout ce que jai vu et appris, depuis peu, il ne m'est plus permis de douter que les Suisses n'aient ici des députés très-actifs, et qu'ils ne se servent même de la voie des journaux, pour intéresser le public en leur faveur. Il m'est également démontré que la Cour de Vienne qui, depuis la signature des préliminaires. avoit singulièrement négligé le Ministère Anglois, s'est beaucoup rapprochée de lui, pour y trouver, en cas de besoin, un appui pour ses prétentions à Ratisbonne; et, s'il est vrai que le Ministère de Pétersbourg a été changé, on ne peut l'attribuer qu'à la même cause. De sorte que la Grande Bretagne, presque oubliée sur le continent, semble être appellée à jouer un rôle, uniquement pour satisfaire les vues ambitieuses de l'Autriche. J'ai donc fait sentir, dans toutes les occasions qui se sont présentées, combien il seroit humiliant pour le Ministère Britannique de devenir, à son tour, l'instrument des Puissances qui, dans la dernière guerre, avoient été les jouets de ses prédécesseurs. Au reste, l'opinion est si complètement pervertie, depuis trois mois, que, s'il étoit possible que la guerre recommençât, il seroit extrêmement facile de la faire considérer ici comme provoquée par l'ambition de la France, et cette considération fait espérer à nos ennemis qu'ils pourroient la rendre impopulaire chés nous, et trouver, de nouveau, des coopérateurs, au sein même de la République.

La rentrée prochaine du Parlement donne à la conjoneture actuelle un intérêt de plus, et rend le Ministère plus impatient de savoir de quelle manière sa dernière note verbale aura été accueillie par le Premier Consul: il désire ardemment que la réponse soit favorable. Lord Hawkesbury a déjà reçu de M. Merry l'accusé de réception de la note qui lui a été communiquée. Le Ministre, craignant que ce Plénipotentiaire ne mit pas dans ses entretiens avec vous toute la mesure désirable dans un moment si critique, lui a recommandé de ne faire aucune démarche, et, quoique je ne puisse approuver, en aucune manière, l'entremise de la Grande-Bretagne, dans une affaire qui lui est étrangère, je dois dire que le Ministère n'a été si loin que pour se justifier lui-même envers le public et le Parlement, et qu'une réponse favorable causera ici la plus vive satisfaction.

Quant à la mission de M. Moore, Lord Hawkesbury m'a répondu très-vaguement, et trop d'instance de ma part auroit décélé une inquiétude qu'il eût été de l'intérêt du Ministre de nourrir. Je me suis donc borné à montrer la plus entière confiance dans les dispositions éventuelles de l'Autriche et de la Russie, quoique je sois bien loin de la sentir.

L'évacuation de Malthe pouvant éprouver quelque difficulté. à la suite des discussions actuelles, j'ai ramené la conversation sur les ordres donnés à Berlin, pour demander la garantie de Le Ministre m'a confirmé ce que Lord Hervey cette Isle. m'avoit dit; mais, quand j'ai touché l'évacuation, il s'est renfermé dans les considérations générales sur le système des restitutions et sur les changemens opérés depuis la paix dans la position respective des deux gouvernemens. Une lettre de Portsmouth annonce l'arrivée d'un courier extraordinaire de l'Amirauté, dans la nuit du 24, et l'expédition de la frégate la Concorde. dans la même nuit, avec des dépêches pour la Méditerranée. Le même jour, M. Moore est parti pour le continent. Le rapprochement de ces deux faits confirme le renseignement que j'ai recu par une voie indirecte, mais sûre, savoir que le Cabinet a résolu:

1º De soutenir ce qu'on appelle ici l'indépendance des Suisses.

20 De n'évacuer Malthe que lorsque cette discussion sera terminée.

Comme les faits indifférens, en apparence, ne sont pas à négliger, dans des momens de crise, je dois ajouter que l'on avoit annoncé, il y a longtems, la vente des bâtimens qui avoient été construits pendant la guerre à Norman-Cross, pour la réception des prisonniers François. Un avertissement, inséré dans les feuilles du 24, porte que ces bâtimens ne seront point vendus.

Au point où en sont les choses, et ignorant les intentions du Premier Consul, j'aurois pu, par une fausse démarche, sinon compromettre la paix, du moins décréditer ma mission ici. Je me suis donc borné à défendre le droit irrécusable de la France d'empêcher dans son voisinage l'explosion d'une guerre civile, qui pourroit gagner ses propres foyers. Mais la question fondamentale, touchant la forme du gouvernement Helvétique, reste intacte, et je ne m'en expliquerai avec le Ministère anglois que d'après les ordres que vous jugerés convenable de me transmettre. Salut et respect

Otto.

à 5 heures du soir.

P S. — Une personne de confiance, que j'avois envoyée, ce matin dans la Cité, pour connaître les dispositions du commerce et des capitalistes qui fréquentent la Bourse, me rapporte que l'agitation est extrême et que les fonds continuent à baisser; que, tout en craignant la guerre, on semble persuadé qu'elle est nécessaire pour la conservation de l'Angleterre; que beaucoup de capitalistes ont retiré leurs fonds, pour les déposer chés leurs banquiers; que de riches particuliers, en relation avec le Ministère, disent hautement qu'il s'agit d'un concert intime avec l'Autriche, et même avec la Russie, dont aujourd'hui on croit être sûr, pour maintenir l'indépendance de la Suisse, et pour empêcher la France d'étendre sa puissance; que l'on répand en outre, que les hostilités seront peut être commencées, avant la rentrée du Parlement.

Tous ces bruits contribuent à irriter le public.

#### II.

## Talleyrand an Otto. 23. Oftober 1802.

1 Brumaire an XI.

#### Citoyen,

J'ai placé votre dépêche du 27 du mois dernier sous les yeux du Premier Consul, qui a vu avec regret que, dans votre dernière conférence avec Lord Hawkesbury, vous lui ayez parlé de l'évacuation de Malthe, cette Ile étant censée évacuée depuis plusieurs mois; car il nous est impossible de soupçonner un instant que le Cabinet Britannique veuille donner au monde l'exemple odieux de la non-exécution d'un traité. Aussi, toutes les fois qu'on vous en parlera, vous devrez dire que Malte est sans doute évacuée, qu'elle a dû l'être, au bout des trois mois prescrits par le traité; qu'il est impossible qu'une Puissance civilisée ne remplisse pas, en pareille occurrence, des engagements stipulés par un traité formel.

Quant à la Suisse et à l'Allemagne, il faut répondre qu'il n'en est point question dans le traité d'Amiens.

Jamais vous ne devez parler de guerre, ni demander aux

Ministres compte des bruits qui courent à ce sujet, sans l'autorisation de votre gouvernement.

Vous devez, sans doute, porter la plus grande attention aux armements et à tous les mouvemens de l'opinion et du Ministère, mais simplement pour m'en instruire. Toutes les fois que les Ministres vous parleront directement ou indirectement de la guerre, vous devez y répondre d'un ton très-élevé.

S'agit-il d'une guerre maritime? Que produiroit-elle, sinon d'empêcher les développements d'un commerce, qui n'est rien encore?

đ

lê

Ľ

H

16

Δ

ţ

d

t

eð

rê

es ie

ſ

e

28 st

jis

ee

re-

ril

IIX

S'agit-il d'une guerre continentale? Ce n'est probablement ni la Prusse ni la Bavière qui marcheront avec les Anglais. L'Autriche est décidée, quelquechose qui arrive, à ne se mêler de rien, et, si elle se mélait de quelquechose, ce serait alors l'Angleterre qui nous aurait forcé de conquérir l'Europe; car au premier coup de canon, nous serions maîtres de la Suisse, de la Hollande, et pour nous épargner tous les embarras dont ces pays sont la source et l'occasion, nous pourrions les réunir à la France. Nous pourrions en faire autant des républiques Italienne et Ligurienne, au lieu de les laisser dans cet état inactif qui paralise des ressources immenses. Le Hanovre et le Portugal seraient également perdus, et toute l'Angleterre devrait se mettre sous les armes, pour parer aux projets de descente qu'immanguablement on tenterait. Et si le Premier Consul se transportait à Lille ou à St. Omer, et faisait réunir tous les bateaux plats de la Hollande et 100000 hommes sur les côtes, l'Angleterre serait dans des allarmes continuelles, joint à cela que, dans les deux premiers mois de la guerre, elle aurait perdu le Hanovre et le Portugal, et constitué véritablement cet Empire des Gaules, dont elle chercher à effrayer l'Europe.

Que ferait cependant l'Angleterre, dans cette supposition du renouvellement des hostilités? Elle brûlerait quelques bateaux pêcheurs, bloquerait Brest et ferait des tentatives pour s'emparer de nos colonies occidentales; mais, à ce moment, St. Domingue contient plus de 25000 Français acclimatés, et de nombreux renforts, qui sont en mer depuis longtems, mettent cette Ile à l'abri de tous leurs efforts.

Quant aux individus naguères émigrés, avec qui ils auraient des intelligences dans l'intérieur, au premier coup de canon, ils seraient mis dans l'impuissance de nuire. Ainsi donc Decositi, Cometa I. 49 nous ne pouvons craindre la guerre avec l'Angleterre, soit qu'elle paraisse seule, soit qu'elle veuille armer d'autres Puissances contre nous. D'ailleurs, toute coalition avec l'Autriche est impossible, pour cinquante ans.

Le Premier Consul ne veut pas faire à Paris ce qui a été fait à Lyon, et il est dans son intention positive que les résultats de la Diette Helvétique soient tout autre que ceux de la Consulte Cisalpine. Mais vous êtes chargé de déclarer que, si le Ministère Britannique fait faire la moindre notification officielle ou aucune publication, d'où il puisse résulter que le Premier Consul n'a pas fait telle chose, par ce qu'il ne l'a point osé, à l'instant même il la fera.

Les Ministres Anglais paraissent suivre aujourd'hui la même conduitte qu'à l'époque de l'expédition d'Egypte, et dans mainte autre circonstance. Après avoir trompé le public, en accueillant des rapports faux, mensongers, absurdes, ils finissent par se tromper eux-mêmes.

Tous les sots propos qui leur reviennent de France leur font penser que le Premier Consul reculerait à faire la guerre, et s'ils continuent à se nourrir d'aussi fausses idées et à y conformer leurs démarches, ils apprendront par leur expérience qu'il aura été plus facile au Premier Consul d'avoir 800000 hommes par un seul appel qu'il ne l'est peut-être de les faire revenir aux travaux de l'agriculture et du commerce.

Déjà, par l'effet de toutes ses notions fausses sur l'état de la France, le Ministère Britannique se permet des actes qui sont de véritables hostilités. Ce n'est pas assez des journaux que les Emigrés font à Londres; ils viennent en faire à Jersey, pour inonder les provinces de l'Est, et c'est à cette fin qu'ils continuent à être soldés. Le Ministère doit bien penser, cependant, que cet état de choses ne peut pas durer, et qu'il n'est pas conforme aux droits des nations d'autoriser de pareils écrits.

Le Premier Consul a voulu et vent la paix, pareequ'il croit que la nation Française peut trouver autant d'avantages dans le commerce que dans l'extension de son territoire; mais ce serait croire le Premier Consul bien peu sensé que de supposer qu'il pût laisser établir en Suisse le parti soldé par l'Angleterre, et livrer ainsi à tous les promoteurs de trouble et de guerre ces formidables bastions dont les innombrables armées Russes et Autrichiennes n'ont pu s'emparer pendant l'an VII et l'an VIII. Voici en deux mots le résumé du Gouvernement: Tout le traité d'Amiens, et rien que ce traité.

Vous sentez parfaitement que, lorsque je vous autorise à vous exprimer de cette manière, c'est parceque c'est la pensée entière du Premier Consul, et qu'effectivement il ne craint aucune des chances de la guerre, dont on paraîtrait vouloir le menacer.

C'est en mettant dans vos conversations avec le Ministre Anglais de la hauteur, quelquefois même de la rudesse, que vous effacerez cet amas de fausses impressions qui, à force de se répéter, pourraient, à la longue, donner à penser que le Premier Consul est dans quelque embarras et qu'il ne se eroit pas assez sûr de sa position.

Appliquez-vous à faire ressortir de toute manière cette fierté qui doit animer tous vos discours, tantôt par le raisonnement, tantôt par des images. Laissez entrevoir que le premier coup de canon peut créer subitement l'Empire Gaulois. Donnez à entendre jusqu'à quel degré une nouvelle guerre peut porter la gloire et la puissance du Premier Consul. Il a trente trois ans, et il n'a encore détruit que des Etats de second ordre; qui sait ce qu'il lui faudrait de tems, s'il y était forcé, pour changer de nouveau la face de l'Europe et resousciter l'Empire d'Occident.

Saisissez aussi ce moment, pour vous élever plus hant contre l'indécence des journalistes Anglais, contre la faiblesse du Cabinet qui la tolère, et pour demander réponse à la note que vous avez présentée à ce sujet, il y a environ un mois.

J'ai l'honneur de vous saluer.

**P. S.** 

S'il faut un exemple et un motif aux plaintes que vous renouvellerez, à l'occasion des journaux, je vous transmets la feuille ei-jointe d'une gazette, qui mérite toute votre attention et qui vous donnera ample matière à prouver combien tous ces libelles tendent à troubler l'Europe.

Tâchez de savoir qu'est-ce qui fait ce journal, et faites le moi connaître.

## III.

#### Otto an Talleyrand. London 25. Oktober 1802.

## Londres, le 3 Brumaire. An XI de la République Françoise.

#### Citoyen Ministre,

Votre courier Le Comte m'a remis les Dépêches que vous m'avés fait l'honneur de m'adresser, le 27 Vendémiaire. Après m'être pénétré de leur contenu, je me suis rendu chez Lord Hawkesbury, qui assistoit à un Conseil du Cabinet chés le Ministre de la Guerre. Il a quitté le Conseil, pour venir me trouver. J'ai commencé par lui donner un apperçu des explications renfermées dans votre dépêche, et par lui rappeler ce que je lui avois dit sur l'irrégularité de la démarche faite par le Ministère, démarche qui pouvoit être assimilée à celle de la Convention, lorsqu'en 1792, elle offrit son secours à tous les peuples insurgés contre leurs gouvernemens; j'ai ajouté que, malgré cette irrégularité, le Premier Consul ne dédaignoit pas de faire connoître les motifs de sa conduite, à l'égard de l'Helvétie; en conséquence, je l'ai engagé à lire lui-même votre dépêche.

Le début, qui expose l'inconvenance de l'interposition du Ministère anglois, lui a fait froncer le sourcil. Le contraste de vos renseignemens sur le véritable état des choses en Helvétie avec ceux qui lui étoient parvenus l'a étonné, et il a surtout remarqué le passage qui annonce une démarche directe et solemnelle de la Diète Suisse, pour réclamer l'intervention du Premier Consul. Mais ce que vous dites, touchant la nécessité de l'appui d'une armée Françoise pour des gouvernemens nouveaux, tels que ceux de l'Helvétie et de la Batavie, a fait reparoître des nuages sur le front du Ministre.

«Si j'entends bien ce passage, s'est-il écrié, le Premier Consul persiste à vouloir envoyer des troupes en Suisse, et c'est là le véritable point en discussion, car peu nous importe quelle est la forme du gouvernement Helvétique; nous demandons seulement que le peuple soit entièrement libre d'adopter celle qui lui convient; et comment concilier cette liberté avec la présence d'une armée Françoise? Je vous ai déjà dit que la marche de vos troupes en Suisse sera regardée par la majorité de la nation Angloise, et, par conséquent, par le Ministère comme une hostilité.»

Ce passage de votre dépêche n'étant pas assés explicite pour m'autoriser à établir comme un fait ce que vous démontrés seulement sous le rapport d'un devoir de bon voisinage, j'ai répliqué que, dans tous les tems un gouvernement foible a eu le droit d'appeller à son secours un allié puissant; qu'on ne peut jamais mettre en question si le gouvernement Helvétique a la faculté de réclamer l'assistance du Premier Consul, mais que, tout au plus, il s'agit de savoir si le vœu de la majorité du peuple Helvétique est pour le gouvernement établi. Or, ce vœu, ai-je continué, sera complètement connu, sous peu de semaines; nous n'avons aucun intérêt à gêner les opinions dans un pays qui, dans tous les tems, a été l'allié nécessaire de la France; mais certes nous avons le droit d'éteindre le feu de la guerre civile sur nos frontières. On nous parle sans cesse de la proclamation du Premier Consul; mais le Premier Consul a-t-il préjugé la question fondamentale de l'organisation de l'Helvétie? A-t-il dit aux Suisses qu'un général François leur donnera une constitution, et que l'indépendance nominale de leur pays sera le prix de leur soumission? Il veut, au contraire, reculer l'époque de leur dissolution; il invite les plus sages, les plus éclairés d'entre eux à se rendre à Paris; il invite même les Cantons (dénomination inusitée depuis longtems) à envoyer leurs députés; il désire de connoître à fond leurs griefs, leurs besoins, même leurs préjugés, pour faciliter le rétablissement de la tranquilité. Cette marche n'est pas celle de l'ambition, qui nourrit les partis, entretient l'esprit de révolte, favorise les bouleversemens, dans l'espoir de recueillir les débris: c'est par de pareils moyens que quelques Puissances se sont distribué les lambeaux de la Pologne. On nous parle encore de la Batavie; on semble regretter de ne pas y voir couler le sang. Nous nous sommes chargés du soin pénible d'y maintenir la tranquilité; quel avantage en retirons-nous? Vous avés tout le bénéfice de son commerce, de son industrie et de ses capitaux, déposés dans votre Banque. C'est même par la Batavie que vous introduisés dans l'Empire François les produits incalculables de vos manufactures. Une politique astucieuse céderoit peut-être à vos réclamations; elle abandonneroit cette République au jeu de ses factions. Les horreurs d'une guerre intestine feroient refluer sur Anvers et sur Bruxelles les richesses mobiliaires de la Batavie; le pays peut-être redeviendroit la proye des eaux, ou bien vous y établiriés votre

prépondérance politique, et, dans ce cas, la Batavie, constamment exposée au ressentiment du gouvernement François, nous répondroit journellement de la conduite du Ministère Anglois; car vous devés vous appercevoir que l'acquisition de la Belgique et des nouveaux départemens du Rhin a complètement changé les anciens rapports politiques entre la France, la Hollande et l'Angleterre.

J'ai prié Lord Hawkesbury de continuer la lecture de votre dépêche. Il m'a paru très-sensible à l'assurance donnée par le Premier Consul de ne porter aucune atteinte au droit des Helvétiens d'organiser leur gouvernement. Cette assurance, répétée vers la fin de la dépêche, auroit peut-être entièrement satisfait le Ministre, si elle cût été présentée dans la même forme que sa plainte. «Que voulés vous que je fasse de cet écrit, m'a-t-il dit? Je vous ai remis ce que nous appellons une note verbale, et vous me répondés par la simple lecture d'une dépêche, dont il ne restera aucune trace. Je ne sçais comment en parler au Cabinet, qui s'attend à une réponse, car il sait que je suis avec vous.» — «Vous dirés que la note que vous m'avés remise n'exigeoit réellement aucune réponse: elle n'est pas signée. Elle ne renferme que l'opinion du Roy sur les affaires de la Suisse et les vœux qu'il fait pour son indépendance. Vous voyés que nous partageons les mêmes vœux; mais, vu l'irrégularité de cette communication, le gouvernement François a peut-être pensé qu'il valoit mieux éviter des explications tendantes à multiplier les points de controverse entre deux gouvernemens qui par leur position en ont déjà assés.» - «Je pourrois me contenter, m'a dit le Ministre, de ce que vous m'avés communiqué, mais je ne vous réponds pas de l'opinion du Roi. Dans quelques jours, je serai peut-être obligé de vous demander des explications plus positives. Au reste, nous désirons vivement que le Premier Consul trouve un mezzo-termine, qui puisse satisfaire les deux parties, en évitant toute espèce de contrainte envers les Suisses.»

Malgré le calme que Lord Hawkesbury met ordinairement dans les discussions les plus épineuses, j'ai remarqué que la forme de notre réponse l'a blessé, et qu'il s'étoit attendu à une communication écrite. Dans cette conversation, j'ai eu occasion de toucher légèrement les armemens maritimes, dont on parle; le Ministre ne m'a pas répondu.

On m'assure aujourd'hui que la mission de M. Moore a

anssi pour objet de communiquer au gouvernement Batave le projet d'un traité de commerce. Cette version expliqueroit l'empressement avec lequel on a envoyé un Ministre à la Haye, avant l'arrivée d'un Ministre Batave. M. Hope, qui seul est une petite puissance commerciale, et dont les relations avec son pays sont immenses, reste à Londres, de même que beaucoup d'autres négocians Hollandois, de la première réputation. Je me trompe fort, ou la Batavie se trouvera bientôt au même point où se trouvent les Etats-Unis, depuis la paix de 1782. «Laissons à la France, a dit un orateur Anglois, l'alliance des Américains; nous avons leur commerce.» — Un membre du Congrès a dit: «La France a notre cœur; mais notre bourse est pour l'Angleterre.»

Quant aux nouvellistes, je dois observer que le True Briton, influencé par le gouvernement, est aujourd'huy le plus violent, manoeuvre usitée des ministériels, quand ils prévoyent la possibilité d'une guerre.

Parmi les nombreuses publications qui paroissent journellement, j'ai choisi un paragraphe assés piquant du Morning Post, dont je joins ici la traduction. Le rédacteur de cette même feuille avoit jusqu'ici fortement prêché la guerre. Voyant le Ministère disposé à se laisser entraîner, il prouve qu'elle seroit absurde. Tel est dans ce pays l'esprit des factions.

J'ai informé Lord Hawkesbury que le général Andréossy sera rendu à Londres, pour l'ouverture du Parlament. Il m'en a paru très-satisfait, et il est toujours d'avis que l'échange des ambassadeurs calmera la fermentation qui régne en Angleterre.

Salut et respect

**P. S.** 

Le True Briton de ce jour renferme l'article suivant:

«Il est de notre devoir de démentir la nouvelle de l'armement de trois vaisseaux de ligne à Plymouth.» — On peut douter, d'après cela, de la vérité des autres articles renfermés dans le bulletin ei-joint. Les manœuvres de l'agiotage sont iei si nombreuses que, dans ces premiers momens, il est trésdifficile d'apprécier les nouvelles des ports. D'ailleurs la pluspart des équipages ayant été dispersés, on ne voit pas comment les armemens peuvent être aussi prompts que quelques personnes voudroient le faire croire.

### IV.

## Otto an Talleyrand. London 29. Oktober 1802.

Londres, le 7 Brumaire,

An XI de la République Françoise.

Citoyen Ministre,

J'ai reçu la dépêche que vous m'avés fait l'honneur de m'adresser, le 1<sup>er</sup> de ce mois. La marche que j'ai uniformément suivie, dans des situations très-difficiles, doit répondre au Premier Consul de mes efforts constans à soutenir les intérêts de la République, avec la dignité qui convient à son représentant.

En vous rendant un compte fidèle des dispositions hostiles d'une grande portion du public Anglois, et en vous répétant que nous devions être sur nos gardes, je n'ai jamais pu imaginer que le Premier Consul et son gouvernement fussent dans le cas de craindre les effets d'une nouvelle guerre, et j'eusse été plus inexcusable encore, en manifestant une pareille crainte; mais j'ai pensé que, dans l'état naissant de notre commerce et de la réorganisation de nos colonies, il nous importoit d'éviter les surprises qui, depuis cinquante ans, font partie du code politique de l'Angleterre, et que, vu le grand éloignement de nos établissemens, les précautions devoient être prises, au moment même où quelques nuages commençoient à obscurcir notre horizon.

La paix étoit en danger, au moment où un noyau d'opposition sembloit se former en Helvétie. La soumission de la Diète a suspendu les effets de la fermentation qui régnoit ici, et dont les élémens se trouvent dans les deux factions ennemies ou jalouses d'un Ministère, exigeant par timidité, et cherchant dans notre conduite des motifs de justification contre ses adversaires au prochain Parlement; car on lui reprochera également de s'être ingéré dans les affaires de l'Helvétie, ou de n'y avoir pris aucune part. Aujourd'hui la tranquillité de l'Helvétie nous répond du silence du Ministère, dont l'entremise seroit, en effet, censurée par la grande majorité de la nation, parce qu'elle ne seroit plus appuyée sur les succès éventuels d'un peuple que l'on croyoit armé pour son indépendance; mais cet incident a dévoilé les dispositions jalouses de la Grande-Bretagne, et confirmera, sans doute, l'intention du Premier Consul de ne pas retirer toutes nos forces de la Batavie, et de surveiller particulièrement les mécontens ou les hommes soldés, qui voudroient troubler le repos de la République Italiennne.

Ayant eu occasion de voir Lord Hawkesbury, pour quelques affaires courantes, la conversation a nécessairement tourné sur les conjonctures actuelles. Je lui ai fait le résumé de votre dépêche, en disant: «Tout le traité d'Amiens, et rien que le traité.» Voici sa réponse, également laconique: «L'état du continent, tel qu'il étoit alors, et rien que cet état.» - Lui ayant témoigné le plus grand étonnement de le voir toujours revenir sur un objet qui ne le concerne en aucune manière, il s'est référé à la correspondance et aux notes officielles, qui ont précédé la signature des préliminaires: «Vous avés dit, dans ces notes, qu'en considération de l'aggrandissement de la France pendant la guerre, la Grande-Bretagne garderoit l'isle de Ceylon; vous avés donc reconnu un système de compensation entre votre puissance continentale et nos possessions au-dehors; mais, si vous aviés ajouté à vos prétentions les pays réunis depuis la signature des préliminaires, certes nous aurions été en droit de demander plusieurs colonies outre la. Trinité. Je puis vous assurer, du moins, que cette opinion est celle du Roi et de son Conseil.» — J'ai du m'élever avec force contre un sophisme qui travestit aussi étrangement les moyens de conciliation employés pendant la négociation et le prétexte même dont nous nous étions servi pour justifier l'accroissement des possessions Britanniques. La République Italienne, le Piémont, les Suisses, étoient-ils moins dépendans de la France, avant la paix que depuis la signature du traité? L'Angleterre a-t-elle jamais réclamé contre cette dépendance? Auroit-elle osé le faire? De quel droit voudroit-elle aujourd'hui s'ingérer dans des relations politiques qu'elle reconnoissoit alors comme étrangères à ses intérêts? Sans doute, les détails d'une négociation peuvent être cités avec avantage, mais dans le cas seulement où ils ont influé sur la rédaction d'un article du traité; mais celui d'Amiens ne renferme pas la moindre trace de ce système de compensation entre la puissance continentale de la France et les possessions lointaines de la Grande-Bretagne; et, si l'on vouloit insister sur ce principe, il faudroit aussi admettre l'inverse, et dire que l'accroissement des possessions Angloises dans l'Inde est contraire à l'esprit du traité, et autorise notre intercession en faveur de la famille Nabob d'Arcot, du Rajah d'Oude et de plusieurs autres princes, dépouillés par M. le Marquis de Wellesley. On me répond que les progrès des Anglois dans l'Inde ne menacent pas notre indépendance,

mais que la marche du Premier Consul ébranle tout le système politique de l'Europe, et, par conséquent, celui de l'Angleterre. Ici, j'ai placé avantageusement vos observations sur les ressources militaires de la France, pour démontrer combien il seroit absurde de provoquer le ressentiment d'une Puissance, uniquement par ce qu'on la craint.

Je vois, en général, que le système de l'équilibre va reprendre ici toute sa force. On se croit appellé à tenir la balance de l'Europe, et si les grandes Puissances du continent vouloient se prêter à ce projet chimérique, on verroit bientôt sortir une ligue semblable à celle de 1688.

J'ai parlé itérativement à plusieurs Ministres de la conconvenance de répondre enfin d'une manière satisfaisante à ma note relative aux journalistes. On me dit que le Solliciteur général commencera bientôt sa poursuite contre Pelletier, mais que l'on désire préalablement de recevoir une réponse à la demande que M. Merry a été chargé de vous faire, touchant le désaven d'un article du Moniteur qui inculpe gravement le Roi et le Ministère Anglais. J'ai répliqué que le Moniteur n'est officiel que pour ce qui concerne les actes du gouvernement; que, d'ailleurs, l'article en question n'est qu'une réponse à mille injures bien plus graves et entièrement calomnieuses, renfermées dans les papiers Anglois. Néanmoins, Lord Hawkesbury paroit craindre que, sans cette satisfaction, il ne soit impossible d'obtenir justice d'un jury Anglois, et que le non-succès d'un pareil procès ne donne lieu à des publications bien plus outrageantes. Du reste, il persiste à dire que le gouvernement n'est responsable que des articles insérés dans la Gazette de la Cour. Je vous prie de croire, Citoyen Ministre, que je ne néglige aucune occasion pour réclamer contre l'insolence des journalistes; mais je dois ajouter que, plus nous nous montrons sensibles à leurs injures, plus les deux factions se renforcent, pour nous brouiller avec le Ministère.

La Gazette de Jersey, jointe à votre dépêche, est littéralement copiée du Courier de Londres, le papier le plus insidieux qu'on ait encore publié contre nous.

Le rédacteur est un créole, nommé Regnier, depuis longtems en prison pour dette. Ce misérable et ses complices sont prêts à tout faire, pour gagner de l'argent. Leur insolence s'accroît avec leurs besoins, et ils ne semblent redoubler leurs attaques que dans l'espoir de faire sensation à Paris et de nous vendre leur silence, et même leurs éloges.

> Salut et respect Otto.

# P. S.

Nous venons de recevoir le Moniteur, qui renferme votre lettre à M. de Cetto. Je pense qu'elle donnera assés généralement beaucoup de satisfaction. Les papiers de l'opposition, toujours prêts à compromettre le Ministère, trouvent qu'on a manqué à la dignité de la Grande-Bretagne, en faisant une pareille communication à l'Electeur de Bavière, sans la faire au Roi. Je joins ici un article du Times, qui désavoue avec un ton officiel toute intention d'armer. Jusques ici, on n'a mis en commission que le Téméraire de 98, le Spencer de 74 et le Culloden de 74. Il est possible qu'ils soyent seulement destinés à remplacer d'autres vaisseaux prêts à revenir dans les ports d'Angleterre.

779

# Nachträge und Berichtigungen.

- Ju S. 88 Note 1: Bergl. jest auch Tobler, Das Prototoll bes Schweizertlubs in Paris (Jahrbuch für schweiz. Geschichte 1903, Bb. 28 S. 61 ff.).
- Bu S. 99 Note: Bergl. auch De Crue, Barthélemy, ambassadeur en Suisse d'après ses papiers (Pages d'histoire, dédiées à M. P. Vaucher, Genf 1895 S. 63 ff.) Maillefer, Les relations diplomatiques entre la France et la Suisse pendant la guerre contre la Première Coalition (Revue hist. vaudoise IV, 1ff.).
- Bu S. 114 Note 1: Bergl. auch Barth, Untersuchungen zur politischen Thätigfeit von Beter Ochs während ber Revolution und helvetik (Jahrbuch für schweiz. Geschichte 26 S. 145 ff.). His-heusler und his-Bischer, Der Namenswechsel ber Söhne von Beter Ochs (Basler Taschenbuch 1901 S. 202 ff.
- Bu S. 121 Note: Bergl. auch Barth, Mengaub und die Revolutionierung ber Schweiz, (Basler Jahrbuch 1900 S. 136).
- Bu S. 123 Note füge hinzu: Hauptquelle für die Revolution der Baat ift das Journal du professeur Pichard, herausgegeb. v. Mottaz S. 22 ff.
- Bu S. 128 Note 2: Bergl. auch Lang, Schaffhausen in ber Revolutionszeit (Festschrift bes Kts. Schaffhausen zur Bundesseier 1901. S. 527 ff.
- Bu S. 132 Note füge hinzu: Peri, Storia della Svizzera Italiana dal 1797 al 1802.
- Bu S. 162 Note: Bergl. jest Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la Republique Helvétique S. 14 u. 44.
- Bu S. 183 Rote 2: Bergl. jest Dunant, Les relations diplomatiques etc. S. 94 u. 95. Gegenüber biefen Zeugniffen läßt fich die von Barth S. 182 ff. versuchte Ehrenrettung bes Beter Ochs nicht aufrecht erhalten.
- Bu S. 269 Note 1: Bergl. auch Suffer, über ben Jug Suworows burch bie Schweiz, Mitteilungen bes Juftituts für öfterreich. Geschichtsforschung XXI 305 ff.
- Bu S. 305 Note 3: In diefe Zeit fällt auch die Bieberaufnahme des 1770 eingegangenen Bergbaus im Kanton Schaffhausen durch die helvetische Bergwertsadministration. Lang, Der Bergbau im Kt. Schaffhausen (Zeitschrift f. schweiz. Statistik 1903) S. 203 ff.
- 3u S. 328 Note 1: Bergl. auch Strickler, Das Ende ber Helvetik, in Hiltys Bolitischem Jahrbuch XVI S. 41 ff.
- Bu S. 368 Note 1: Bergl. auch Mottaj, Les Bourla-Papey et la révolution vaudoise (Laufanne 1903).
- Bu S. 411 Note: Bergl. auch Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden IV 203, 262, 264 (zitiert bei Strictler, Attensammlung IX 230 f.

- 3u G. 431 Note: Bergl. jest auch Couvreu, Comment est née la constitution vandoise de 1803 S. 36. Daraus geht hervor, daß das von Stapfer entworfene, anfänglich von den franzöfischen Kommiffären fast ohne Änderungen adoptierte Verfaffungsschema für den Aargau bezw. die neuen Rantone doch nachträglich auf Vefehl Vonapartes durch Démeunier mancherlei Korretturen unterzogen wurde.
- Bu S. 535 Rote: Hr. Dr. Hanerwabel in Bürich macht mich barauf aufmertfam, daß Metternich bei den Friedensverhandlungen in Ungarisch-Altenburg Aufangs September 1809 öfterreichischerfeits das Angebot machte, Zirol und Borarlberg mit der Schweiz zu vereinigen, ein Borschlag, den Napoleons Unterhändler, Champagny, ohne Einwendung anhörte, der aber ohne weitere Folgen blieb. Beer, Zehn Jahre öfterreichischer Bolitik 1801-1810 S. 43.

Drud von 3. 8. Birfcfelb in Leipzig.

.

Digitized by Google

.

.

.



.









